



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

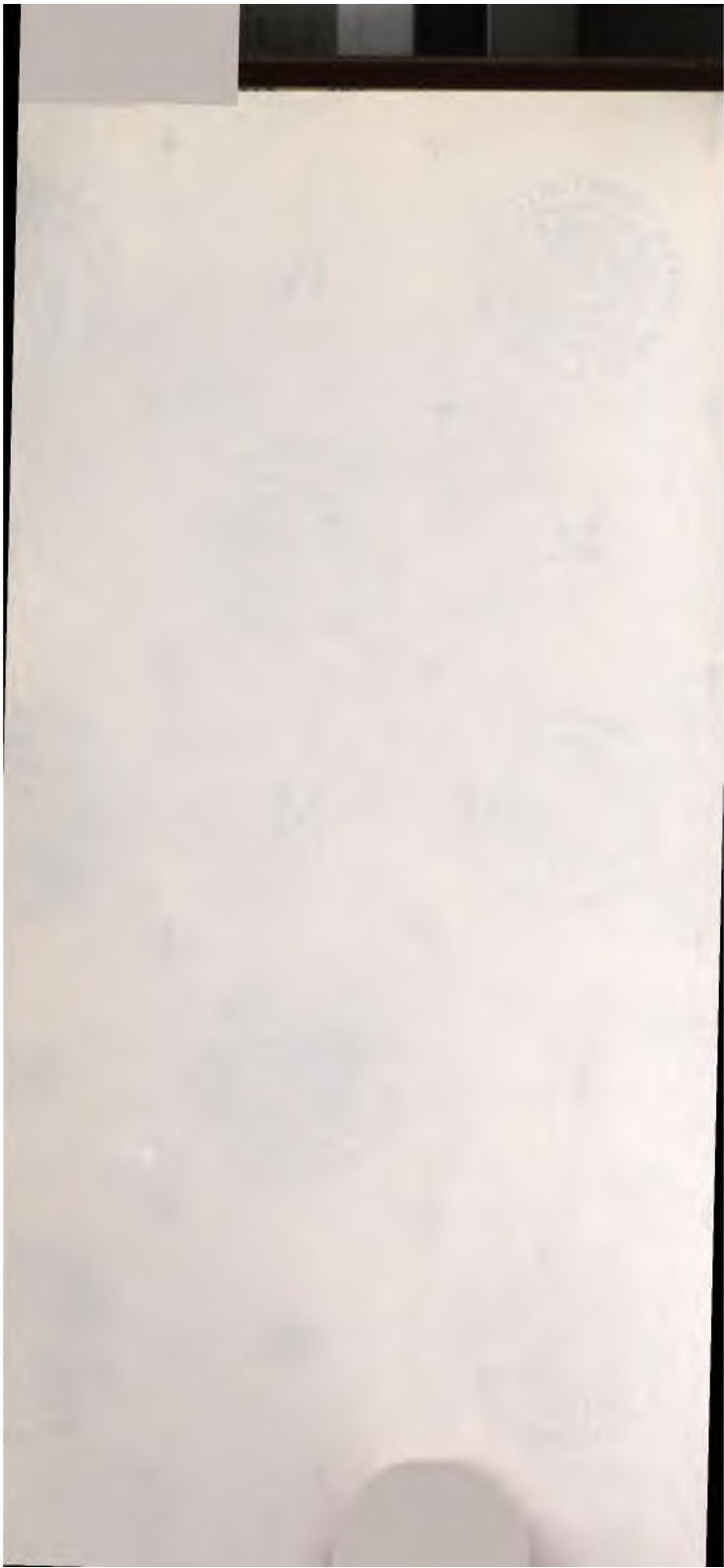
B 1,146,202

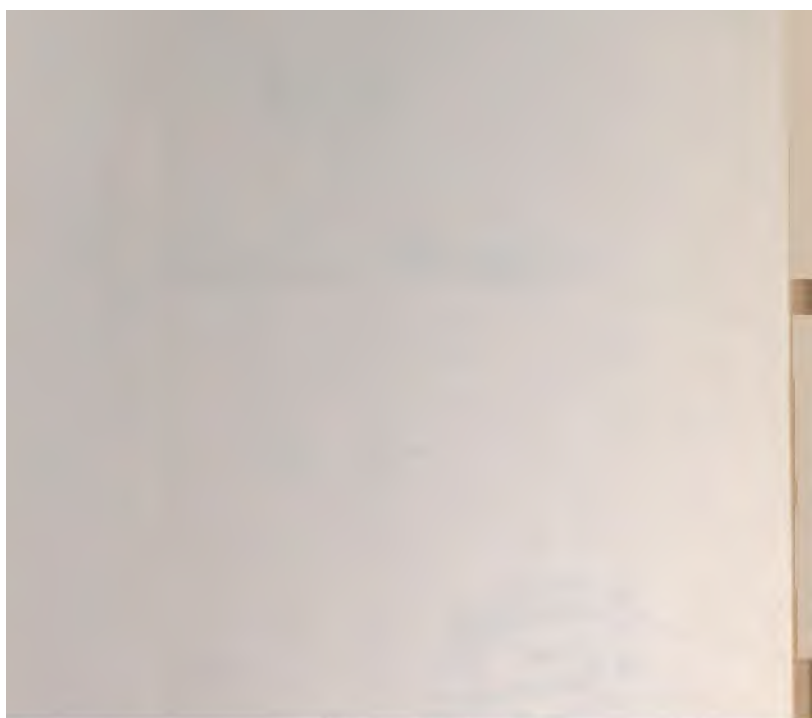














1872

Beiträge
zur
vaterländischen Geschichte.

Neunter Band.



Im gleichen Verlag erschien:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte
VIII. Band.

Inhalt: Vorbericht (Geschichte der Gesellschaft von 1836—61, von J. W. Hess). — Die Verührungen Basels mit den westfälischen Gerichten. Von Prof. Andr. Heusler, Sohn. — Die Begehren der Basler Bürgerausschüsse im Jahr 1691. Von Dr. Karl Burdhardt. — Streitigkeiten zwischen der Gerberzunft in Basel und den Landgerbern im achtzehnten Jahrhundert. Von H. Zehntner. — Der Geschichtsschreiber Johannes Müller in seinem Briefwechsel mit Peter Ochs von Basel, 1775—1786. Von Dr. D. A. Zechter. — Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. Von Prof. A. Heusler, Vater. — Die neuesten Forschungen über Hans Holbein des Jüngern Geburt, Leben und Tod. — Mitgetheilt von Ed. His. Heusler.

Beiträge
zur
vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft in Basel.

Neunter Band. 117

Mit zwei photographischen Abbildungen.



Basel,
H. Georg's Verlagsbuchhandlung.
1870.



Andreas Björk

*Ölgemälde im Bes. v. H. Dan. Burekhardt-Forcart.
Nach einer Zeichnung v. Friedr. Weber photogr. v. J. Höllinger.*



Beiträge
zur
vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

historischen Gesellschaft in Basel.

Neunter Band.

150.

Mit zwei photographischen Abbildungen.



Basel,
F. Georg's Verlagsbuchhandlung.
1870.



Inhalt.

Vorwort	1. Zur Geschichte der Gesellschaft (S. VII). 2. Zu dem Aussage über Ruff und dessen Beilagen (S. XIV).	VII
Andreas Ruff.	Von Prof. Dr. Andr. Heusler-Rubiner Beilagen. Herausgegeben durch Bibliothekar Prof. W. Bischof (S. 35). A. Selbstbiographie des Andreas Ruff (S. 37). B. Briefe aus dem Kampen- krieg (S. 122). C. Die Ausgrabung des Theaters zu Augst (S. 166). D. Verzeichniß der schriftstellerischen Arbeiten des Andreas Ruff (S. 170).	1
Basels Theilnahme an dem niederländischen Kriege von 1488.	Von Prof. Dr. Andr. Heusler-Sarasin	183
Die Eroberung des Margauß 1415.	Von Privatdocent Dr. Hans Frey	217
Luther und der Koran vor dem Rathe zu Basel.	(Mit einem bisher ungedruckten Briefe Luthers). Von Prof. Dr. Karl Rud. Hagenbach	291
Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation.	Mit neuen Aufschlüssen über die Anfänge des französischen Psalmengesangs. Von Prof. Dr. Chr. Joh. Rigenbach	327
	Vorbemerkung (S. 329). 1. Die Einführung des deutschen Kirchengesangs in Basel (S. 331). 2. Die Psalmen nach französischen Weisen (S. 357). 3. Die Zeit der nichtoffiziellen Gesangbücher (S. 408). 4. Die offiziell eingeführten Gesangbücher. 1) Das Gesangbuch von 1743 (S. 439). 2) Das Gesangbuch von 1809 (S. 471). 3) Das Gesangbuch von 1854 (S. 480). 5. Schluß (S. 490). — Beilagen. 1. Zwei Briefe von Olofampad an Zwingli (S. 494). 2. O. Isampads Vitterschrift an den Rath (S. 494). 3. Aus der Chronik des Rathhäusers Georg (S. 499). 4. Die Varianten der ältesten französischen Psalmmelodien (S. 500). 5. Aufzählung von 30 Gesangbüchern, 1634 bis 1793 (S. 513). 6. Zum Gesangbuch von 1854 (S. 515).	
Notizen zur Basler Buchdrucker-geschichte.	Von Genr. Dr. D. A. Fichter	525
	1. Johann Froben, Drucker lutherischer Schriften (S. 525). 2. Zwei Magister Johann Froben (S. 528). 3. Der <i>Vocabularius breuiloquus</i> (S. 531).	

DQ

361

.B42

1949

v.9-10



Vorwort.

1. Zur Geschichte der Gesellschaft.

Statuten der historischen Gesellschaft zu Basel.

(Revid. am 14. October 1869.)

§ 1. Der Zweck der historischen Gesellschaft ist, für das gesammte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern.

§ 2. Um sich als Mitglied aufnehmen zu lassen, genügt eine einfache Anzeige beim Präsidenten.

§ 3. Die Gesellschaft wählt jährlich in ihrer ersten Sitzung durch geheimes absolutes Mehr einen Präsidenten, einen Kassier, einen Schreiber und einen Beisitzer.

§ 4. Der Präsident besorgt die Geschäfte der Gesellschaft und leitet die Discussion.

§ 5. Der Kassier besorgt Einnahme und Ausgabe und legt darüber alljährlich Rechnung ab. Er nimmt in Abwesenheit des Präsidenten dessen Stelle ein.

§ 6. Der Schreiber führt über jede Sitzung ein Protokoll und unterstützt den Präsidenten und den Kassier in der Beforgung ihrer Geschäfte.

§ 7. Der Beisitzer führt in Abwesenheit des Schreibers das Protokoll.

§ 8. Die Gesellschaft hält von der zweiten Hälfte des Octobers bis Ende März alle vierzehn Tage ihre regelmäßigen Sitzungen. Zeit und Ort, sowie die Summe des jährlichen Geldbeitrags werden in der ersten Sitzung festgesetzt.

§ 9. Die Vorträge können von größerem oder kleinerem Umfange sein, und sind auch Berichte über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der Geschichte mit inbegriffen.

§ 10. An den Vortrag wird von Seite derer, welche das Wort begehren, eine freie Discussion geknüpft.

§ 11. Die Gesellschaft ernennt durch offenes Handmehr auch korrespondierende und Ehrenmitglieder, welche in der vorhergehenden Sitzung durch ein Mitglied vorgeschlagen worden sind.

§ 12. Jedem Mitgliede steht es frei, Gäste einzuführen.

§ 13. Zu einer Aenderung der Statuten sind $\frac{2}{3}$ Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

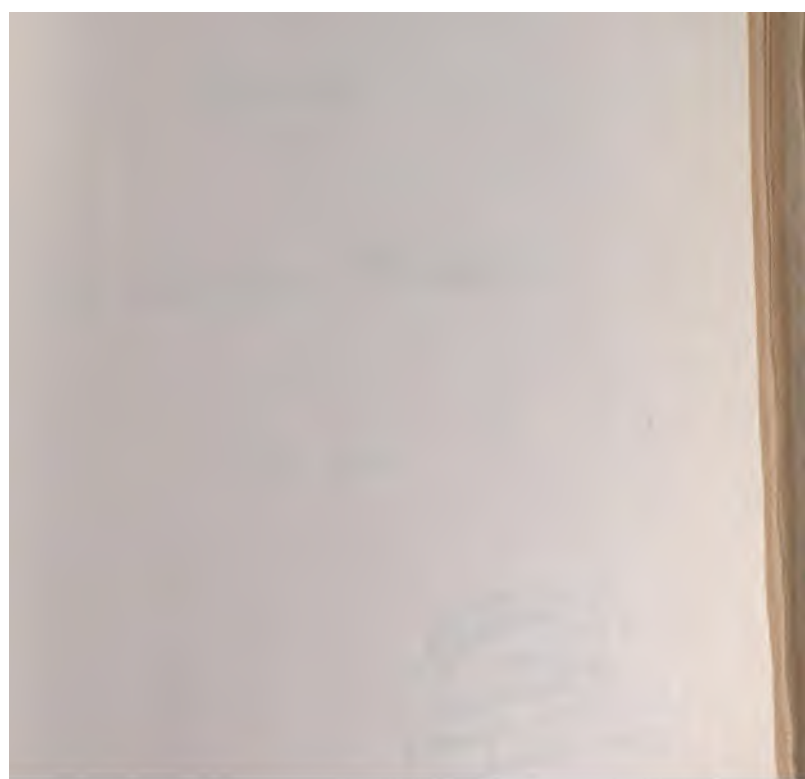
Verzeichniß der Vorträge vom Herbst 1866 bis Ende 1869.

A. Ueber Gegenstände aus der Schweizer Geschichte.

- Herr Dr. Fr. Meisner: Ueber die Ausgrabungen bei Schleitheim im Kanton Schaffhausen. (27. Dez. 1866.)
- = Dr. J. J. Merian: Ueber Entstehung, Einteilung und Ausdehnung der schweizerischen Bisthümer. (25. Febr. 1869.)
- = Dr. Hans Frey: Die Eroberung des Aargaus im J. 1415. (28. Oct. und 11. Nov. 1869.)
- = Prof. Andr. Hensler-Sarasin: Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg von 1488. (14. Jan. 1869.)
- = Prof. W. Vischer-Hensler: Bruder Fritsch in Basel im Jahr 1508. (19. März 1868.)
- = Prof. Riggerbach: Ueber die Einführung des baslerischen Kirchengefanges durch Dekolampad. (13. Dez. 1866.)
Epreng und d'Annone in ihrem Verhältnisse zum baslerischen Kirchengefange. (23. Dez. 1869.)
- = Contr. Dr. Fichter: Froben als Drucker Lutherischer Schriften. (14. Nov. 1867.)
- = Prof. R. Hagenbach: Luther und der Koran vor dem Rathe zu Basel. (14. Nov. 1867.)







XII

40. Herr Kitzschke, Joh., Dr., Professor.
41. = Schmidt-Zinzer, Carl, Lehrer.
42. = Schuberz, Guß., Dr., Professor.
43. = Schulz, Herm., Dr., Professor.
44. = Sieber, Ludw., Lehrer.
45. = St. Helin, J. J., Dr., Professor.
46. = Steffenica, Carl, Dr., Professor.
47. = Stehlin, Carl, Dr., Abtrecat und Notar.
48. = Stockmeyer, Zuman., Dr., Pfarrer.
49. = Teichmüller, Guß., Dr., Professor.
50. = Fischer-Bilfinger, Wilh., Dr., Rathsherr.
51. = Fischer-Hensler, Wilh., Dr., Professor und
d. Z. Präsident.
52. = Fischer-Merian, Carl, Alt-Rathsherr.
53. = Wald-Kinder, H. J. A., zu Dreikönigen.
54. = Wieland, Carl, Dr., Rathsherr.
55. = Zebtner, Heinr., Redactor.
56. = Zimmermann, C. F., Dr., Lehrer.
57. = Zimmermann, Oscar, Pfarrer.

B. Correspondierende Mitglieder.

1. Herr Bessler, Georg, Professor und Geh. Justizrath
2. = Grimm, Julius, J. U. D., in Wiesbaden.
3. = Herzog, J. J., Professor in Erlangen.
4. = Hess, J. H., Staatsarchivar in Zürich.
5. = Rothing, Martin, Kantonschreiber in Schw.
6. = Reiff, W. B., Professor in Jena.
7. = Meyer, Heinr., Phil. Dr. in Zürich.
8. = Michelant, Heinr., Bibliothekar an der Kaiser-
thel in Paris.
9. = Pland, J. W., Professor in München.
10. = Quiquerez, A., Alt-Regierungskathalter in
Canton Bern.
11. = Rieger, Max, Phil. Dr., in Darmstadt.

- Herr Schärer, Eman., Dr., in Bern.
 = Schenkel, Daniel, Professor in Heidelberg.
 = Schmid, Theol. Lic., in Morges.
 = Schröder, Carl, Pfarrer in Rheinfelden und Chorberr.
 = v. Stürler, Mor., Staatschreiber in Bern.
 = Trechsel, F., Pfarrer in Bern.
 = Wunderlich, Agathon, Oberappellationsgerichtsath in
 Lübeck.
 = Zimmermann, Ernst, Oberappellationsgerichtsath in
 Lübeck.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr v. Bergmann, Jos., kaiserlicher Rath, Director des
 k. k. Münz- und Antikencabinets und der k. k. Am-
 brafer Sammlung in Wien.
2. = Köchlin, Andreas, in Mülhausen.
3. = Ratile, Georg Aug., Examinator am Patent Office
 in Washington.
4. = Merian, Peter, Alt-Rathsherr, Professor in Basel.
5. = Mone, F. J., pension. Director des großh. General-
 landesarchives in Carlsruhe.
6. = Schmidt, Carl, Professor in Strassburg.
7. = Schnell, Joh., Professor und Civilgerichtspräsident in
 Basel.
8. = Schreiber, Heinr., Professor zu Freiburg i. Br.
9. = Stöber, Aug., Professor am College in Mülhausen.
10. = Vallentin, Ludw., Professor in Lausanne.
11. = Wackernagel, Wilh., Professor in Basel. † 21. Dez. 1869.
12. = Weber, Friedr., Kupferstecher, in Basel.
13. = v. Wyß, Georg, Professor in Zürich.

Im gleichen Verlag eröfien:

Beiträge zur vaterländischen Geschichte
VIII. Band.

Inhalt: Vorbericht (Geschichte der Gesellschaft von 1836—61, von N. W. Hef.) — Die Berührungen Basels mit den weisfällischen Gerichten. Von Prof. Andr. Heusler, Sohn.

Die Begehren der Basler Bürgerausschüsse im Jahr 1691. Von Dr. Karl Burdhardt. — Streitigkeiten zwischen der Gerberzunft in Basel und den Landgerbern im achtzehnten Jahrhundert. Von H. Zehntner. — Der Geschichtsschreiber Johannes Müller in seinem Briefwechsel mit Peter Esch von Basel, 1775—1786. Von Dr. T. A. Zechter.

Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des 30jährigen Krieges. Von Prof. A. Heusler, Vater. — Die neuesten Forschungen über Hans Holbein des Jüngern Geburt, Leben und Tod. — Mitgetheilt von Ed. Heusler.





H. Dan. Burckhardt-Forcart.

H. Dan. Burckhardt-Forcart.
v. J. Höltinger.

hinein Betheiligung an der amtlichen Sammlung der eidgenössischen Abschiede, verhindert, die Herausgabe selbst zu übernehmen, stellte aber dem Unterzeichneten, der die Sache an die Hand nahm, das Manuscript mit der anerkennenswerthesten Bewilligung zur Verfügung. Die Briefe, welche die zweite Beilage bilden, finden sich auf dem Staatsarchiv, sie sind mit den übrigen während der Jahre 1591 — 94 an die Regierung eingelaufenen, auf den Streit zwischen Stadt und Land bezüglichen Schreiben in den Band L 169, N^o 2: Bauren Rebellion von 1591 — 1594 u. s. w., zusammengebunden. Der Inhalt der Briefe ist im Wesentlichen derselbe, der in erweiterter Form in der von Roff verfaßten Beschreibung des Rappenkrieges (s. S. 173) wiederkehrt. Allein auch neben dieser behalten die inmitten der Ereignisse geschriebenen Briefe ihren eigenthümlichen Werth. Der klare Blick, mit welchem Roff die ganze Sachlage überschaut, die ruhige Besonnenheit, die er in seiner schwierigen Stellung entfaltete, der Muth und die Geistesgegenwart, die ihn in den gefährlichsten Augenblicken nicht verlassen, die Unermüdlichkeit, mit welcher er, in der einen Hand die Hellebarte, in der andern die Schreibfeder, ¹⁾ allen Obliegenheiten seines Amtes nachkommt, treten uns hier in den anschaulichsten und unverdächtigsten, weil gleichzeitigen, nicht erst hintennach zurecht gemachten Zeugnissen entgegen; wir sehen die Freimüthigkeit, mit welcher er den Befürwortern gegenüber auftritt, ²⁾ lernen den Unmuth kennen, den er über die ungewaschenen Mäuler der Bürger empfindet; ³⁾ die Stimmung, die ihn in den verschiedenen Wendungen, welche die Sache nimmt, erfüllt, Besorgniß, Hoffnung, Freude, giebt sich in unmittelbarer Weise kund.

zwischen, erhält hinwiederum eine Einschränkung durch Platter, der den unklaren Gerüchten gegenüber in Verbindung mit dem Oberpfarrer Sulzer eine genauere Schätzung zu machen versuchte und nahezu 4000 Lode herausbrachte hat.

¹⁾ S. 160.

²⁾ J. B. S. 148. 149. 151. 154.

³⁾ S. 160.

§ 9. Die Vorträge können von größerem oder kleinerem Umfange sein, und sind auch Berichte über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der Geschichte mit inbegriffen.

§ 10. An den Vortrag wird von Seite derer, welche das Wort begehren, eine freie Discussion geknüpft.

§ 11. Die Gesellschaft ernennt durch offenes Handmehr auch korrespondierende und Ehrenmitglieder, welche in der vorhergehenden Sitzung durch ein Mitglied vorgeschlagen worden sind.

§ 12. Jedem Mitgliede steht es frei, Gäste einzuführen.

§ 13. Zu einer Aenderung der Statuten sind $\frac{2}{3}$ Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Verzeichniß der Vorträge vom Herbste 1866 bis Ende 1869.

A. Ueber Gegenstände aus der Schweizer Geschichte.

- Herr Dr. Fr. Meisner: Ueber die Ausgrabungen bei Schleithelm im Kanton Schaffhausen. (27. Dez. 1866.)
- = Dr. J. J. Merian: Ueber Entstehung, Eintheilung und Ausdehnung der schweizerischen Bisthümer. (25. Febr. 1869.)
 - = Dr. Hans Frey: Die Eroberung des Aargaus im J. 1415. (28. Oct. und 11. Nov. 1869.)
 - = Prof. Andr. Heusler-Sarasin: Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg von 1488. (14. Jan. 1869.)
 - = Prof. W. Bischer-Heusler: Bruder Fritsch in Basel im Jahr 1508. (19. März 1868.)
 - = Prof. Riggerbach: Ueber die Einführung des baslerischen Kirchengesanges durch Dekolampad. (13. Dez. 1866.) Spreng und d'Annone in ihrem Verhältnisse zum baslerischen Kirchengesange. (23. Dez. 1869.)
 - = Conr. Dr. Fehler: Froben als Drucker Lutherischer Schriften. (14. Nov. 1867.)
 - = Prof. K. R. Hagenbach: Luther und der Koran vor dem Rathe zu Basel. (14. Nov. 1867.)

- Herr Pfarrer Junod: Ueber die in Basel sich aufhaltenden französischen und italiänischen Eingewanderten vor der Bartholomäusnacht. — Ueber Geschichte, Ursprung und Organisation der französischen Kirche zu Basel und das Leben des Samuel Werensfels. (29. Nov. 1866 und 7. März 1867. Theilweise abgedruckt im *Chrétien évangélique* 1868.)
- = Prof. W. Vischer-Heusler: Briefe des Andreas Ryff aus dem Rappenkrieg an die Basler Regierung. (19. November und 3. Dez. 1868.)
 - = Dr. Remigius Meyer: Briefe eines Baslers an seinen Stiefvater während des Bilmerger Krieges 1712. (28. November und 19. Dez. 1867.)
 - = Rathsherr P. Merian: Mittheilungen aus dem Tagebuch des baslerischen Professors J. R. Thurneysen, † 1774. (27. Dez. 1866.)
 - = Dr. J. Meisner: Ein criminalgerichtliches Urtheil aus Basel vom 16. August 1809. (19. März 1868.)
 - = Prof. Andr. Heusler-Ryhiner: Die Basler Verfassungsrevision von 1814. (1. November 1866). — Die diplomatischen Unterhandlungen betreffend die Auslieferung der Professoren Snell und Follen. (9. und 23. Januar 1868. Abgedruckt in Selzers Monatsblättern, Jahrg. 1868.)
 - = Friedr. Iselin: Die Ballenhäuser in Basel. (11. März 1869.)

B. Ueber Gegenstände aus der allgemeinen und aus der auswärtigen Geschichte.

- Herr Dr. C. F. Zimmermann: Die französischen Ausgrabungen in Aegypten. (7. Febr. und 21. März 1867.) — Mose und die Ebräer in altägyptischen Schriftdenkmälern. (11. Februar 1869.)
- = Prof. Teichmüller: Der Mythos von Anepu und Batau. (11. März 1869.)

- Herr Pfr. Junob: Die Entdeckung der Ruinen von Ninive. (20. Febr. und 6. März 1868. Im Auszug abgedruckt im Journal religieux de Neuchâtel.)
- = Prof. J. J. Stähelin: Geschichte der Juden unter Alexander dem Großen und seinen Nachfolgern. (24. Jan. 1867.)
- = Prof. J. A. Mähly: Das antike Schauspielwesen. (15. November 1866.)
- = Dr. Fr. Meisner: Der römische Historiker Cassius Dio. (6. Febr. 1868. Abgedruckt als Programm des Realgymnasiums 1868.)
- = Dr. Karl Meyer: Die Sage von Wieland dem Schmied. (27. Jan. 1869. Abgedruckt in der Germania, Jahrg. 1869.) — Die socialen Verhältnisse altdeutscher Dichter. (21. Februar 1867.)
- = Prof. W. Vischer-Heusler: Ueber die Entstehung und das Ausblühen der deutschen Städte. (17. Dez. 1868.)
- = Karl Kienle: Aus dem Hof- und Staatsleben des Herzogs Karl Eugen von Württemberg. (7. Februar 1867.)
- = Dr. J. J. Merian: Natur und Geschichte des Gebirgsstockes Mont Serrat bei Barcelona. (10. Jan. 1867.) — Bericht über die Philologenversammlung in Halle. (31. October 1867.)

Verzeichniß der Mitglieder zu Ende des Jahres 1869.

A. Ordentliche Mitglieder.

1. Herr Bachofen, J. J., Dr.
2. = Becker, Friedr., Lehrer.
3. = Bernoulli-Mayingen, Carl, Lehrer.
4. = Bernoulli-Reber, J. J., Dr., Lehrer und Privatdocent.
5. = Binding, Carl, Dr., Professor.
6. = Birnmann, Martin, Armeninspector von Baselland, in Liestal.

tes a und eine solche des o an, welche keinen Zweifel über die Bedeutung des gesetzten Buchstabens zuläßt. Aus diesen Stellen läßt sich ersehen, daß er dasselbe Wort bald mit a, bald mit o schreibt, daß er nach und nach, rath und roth u. s. w. schreibt. An den meisten Stellen aber läßt sich aus dem Zeichen selbst nicht erkennen, welcher der beiden Buchstaben gemeint ist; ich habe an solchen zweifelhaften Stellen dem a den Vorzug gegeben, weil es mir schien, daß Nyff im Ganzen darauf ausgehe, die schriftdeutsche Form zu sehen. In Beziehung auf das Wort rath glaube ich bemerkt zu haben, daß es in der Jugendgeschichte meist mit a geschrieben wird, in den Briefen, wo es hauptsächlich in dem concreten Sinne von Rathbehörde vorkommt, vorzugweise mit o, was sich leicht daraus erklärt, daß die Bezeichnung der Rathbehörde als „roth“ dem Schreiber so geläufig war, daß es ihm hier schwerer fiel, das schriftdeutsche a zu setzen. Eine ähnliche Beobachtung läßt sich in Betreff des Wortes gnad machen. In der Jugendgeschichte glaubte ich nur selten „gnod“ lesen zu müssen, während dagegen im Aemterbuche das Baslerische Kloster Gnadenthal consequent Gnoodental geschrieben wird, wie sich denn auch diese Form des Eigennamens bis auf die neueste Zeit erhalten hat, während die Form gnod für gnade längst aus dem Dialect verschwunden ist.

Die gemachten Bemerkungen leiten über zu einer kurzen Bemerkung über die Sprache überhaupt, welche Nyff schreibt. Während Zwingli, Tschudi, Thomas Platter den oberalemannischen Dialect noch in seiner Reinheit festhalten, hat Nyff, wie auch Jeli Platter, zwar noch nicht die Lutherische Schriftsprache ganz angenommen, aber seine Sprache ist mit Formen derselben stark durchsetzt, und zwar sind die alterthümlichen und die neueingetragenen Formen in buntester Weise gemischt: i und ei, u und uo, a und o wechseln beständig mit einander ab. Daneben behält Nyff seinem Vocalismus ein streng Baslerisches Gepräge, wofür er für ü consequent i schreibt. Hierin unterscheidet sich bekanntlich der Basler Dialect aufs Schärffste von allen andern

Schweizer Dialecten, mit einziger Ausnahme des Unterwaldnerischen, und stimmt dagegen mit dem Elsässischen, dem er überhaupt näher verwandt ist als den übrigen Schweizerischen, und mit dem Schwäbischen. Für das kurze ü kommt die Form *ii* fast nur am Anfang der Worte vor, wo eine Vertauschung des gerobotenen *ü* gegen i etwas Auffallendes gehabt hätte, sonst steht mit wenigen Ausnahmen ¹⁾ *i*, also z. B. über (d. h. *ü*ber), dagegen darüber; für langes ü wird *ii* oder in Annäherung an die allgemeine Schriftsprache *ei* gesetzt, z. B. „buchhaltung beidtscher mannier“ (S. 101, Z. 13 v. o.).

Die Sprache, wie Hoff sie schreibt, ist merkwürdigerweise, obwohl sie ganz den Character einer Uebergangsstufe trägt, bis auf den heutigen Tag noch nicht vollständig untergegangen. Zwar als Schriftsprache konnte sie sich natürlich nicht halten, wohl aber hat sie sich neben der Schriftsprache und neben der jetzt von der Schriftsprache gänzlich abgetrennten und daher immer mehr verarmenden Umgangssprache gehalten als Sprache für öffentliche Beratungen. Das sogenannte Rathsbäntsch unserer Tage ist im Wesentlichen noch die Sprache des Hoff. Jetzt ist es freilich dem Aussterben nahe, da schon seit Jahrzehnten der jüngere Nachwuchs sich dasselbe nicht mehr angeeignet hat, immerhin wird es aber noch von einzelnen Vertretern der älteren Generation mit einer Meisterschaft gehandhabt, die uns lebhaft in die alten Zeiten zurückversetzen kann.

Es wäre sicher eine dankenswerthe Aufgabe für unsere jüngeren Basler Germanisten, die Geschichte unserer Sprache, für welche ein reiches Material vorliegt, in eingehender Weise zu bearbeiten. Ein solches Unternehmen hätte keineswegs ein rein Baslerisches Interesse, es müßte für die germanistischen Studien überhaupt von hohem Werthe sein.

In den Anmerkungen, die ich den beiden Hoff'schen Stücken

¹⁾ Wie z. B. S. 99, Z. 6 v. u.: für, dagegen vier Zeilen weiter oben: firnam.

2. Zu dem Aufsatze über Nyff und dessen Beilagen.

Das erste Stück unserer Sammlung, die Arbeit über Andreas Nyff, ist das Vermächtniß eines der Gründer unserer Gesellschaft, zugleich eines unsrer eifrigsten Mitglieder. Wäre der Verfasser nicht plötzlich vom Tode überrascht worden, so würden wir dieselbe freilich in anderer Gestalt haben bieten können. Der Vortrag, den Herr Professor Heusler als Rector der Universität am 4. Nov. 1867 hielt, und in welchem er uns das Bild eines unsrer verdientesten Mitbürger in lebendigster Weise vor die Augen führte und zugleich eine interessante Episode der Basler Geschichte klarer und ausführlicher, als es bisher von irgend einer Seite geschehen war, darstellte, hatte sich des lebhaftesten Erfolges der sämmtlichen Zuhörer zu erfreuen, und das Verlangen ihn gedruckt zu besitzen, mußte sich allenthalben regen. Ich äußerte gegen Herrn Heusler sofort den Wunsch, er möchte denselben unseren Beiträgen einverleiben. Er erklärte sich bereit dazu, sprach jedoch die Absicht aus, ihn erst umzuarbeiten, eine ausführlichere Behandlung des Stoffes wünschenswerth weil als die dem Vortrage zugemessene kurze Zeit gestattet habe. In späteren Unterredungen äußerte er sich, er wolle die Darstellung der Jugendgeschichte ganz weglassen, dafür sollte die im Besonderen von Herrn Conrector Fechter befindliche Autobiographie desselben vollständig abgedruckt werden; eine zweite Beilage sollten die Staatsarchive aufbewahrten Briefe bilden, die Nyff aus dem Rappenkriege an die Regierung geschrieben. Leider ist Heusler durch andere Arbeiten und Geschäfte verhindert, nicht dazu kommen, die beabsichtigte Umarbeitung in den nächsten Monaten nachdrücklich an die Hand zu nehmen, und eben als er dies thun im Begriffe war, hat ihn der Tod in der unerwartetsten Weise hingerafft. Noch in den letzten Stunden seines Lebens hat diese Arbeit seine Gedanken beschäftigt. Am 11. April 18

Augen, von welchem S. 30 die Rede ist. Es ist kein Zweifel, daß Bruckner (Merkw. XV, 1763) und Ochs (VI, 332), denen Heudler hier folgt, im Irrthum sind, wenn sie von zwei Scheiben reden, auf welchen Strübin die beiden angegebenen Momente des Wildensteiner Parlamentes habe abbilden lassen, da die Identität der Scheibe, von der wir hier eine Abbildung geben, mit der auf Veranstaltung Strübins gefertigten Verherrlichung der friedensstifterischen Thätigkeit Ryffs zwar nicht geradezu erwiesen, aber doch sehr wahrscheinlich ist. Diese Scheibe, jetzt im Besitze von Herrn Rathsherrn Karl Burchardt, stammt aus dem Nachlasse des Herrn Daniel Burchardt-Wildt, der sie wahrscheinlich erwarb, als das von Bruckner erwähnte Häuslein auf der Guggerschalden abgebrochen und durch die jetzige Engelsburg ersetzt wurde. Auf Schloss Wildenstein befindet sich eine ähnliche Scheibe, auf Befehl desselben Strübin gefertigt, welche in der Mitte die Burg darstellt, die an der Stelle der späteren Kirche von Rosen gestanden, ringsum die Wappen verschiedener Ritter von Ortlingen, welche dieselbe besaßen. Dieses Glasgemälde wird wohl aus eben jenem Häuschen stammen und zu gleicher Zeit, wo der Besitzer von Wildenstein es an sich brachte, mag Herr Burchardt, Besitzer der benachbarten Beckenweide, jenes andere, das eine Verherrlichung seiner Vorfahren enthält, erworben haben. Eine Nachbildung des oberen Theiles des Glasgemäldes, der beiden Scenen aus dem Wildensteiner Parlamente, findet sich im Fiskal-Blatt 433b bei der Erzählung des Rappentkrieges. Eine genaue Copie des Glasgemäldes in Aquarell, in der Größe des Originalen, durch Herrn Burchardt-Wildt selbst angefertigt, befindet sich gegenwärtig im Besitze seines Enkels, des Herrn Daniel Burchardt-Forcart. Ihm verdanken wir die heiligerbe, ebenfalls von Herrn Höflinger angefertigte Photographie, die er in höchst verdankenswerther Weise auf seine Kosten hat herstellen lassen. Diese Photographie ist eine um so willkommener Gabe, als bisher Jedermann etwas von dem Glasgemälde wußte, Wenigen aber etwas Genaueres bekannt war. Eine theilweise Ab-

bildung desselben giebt das Titelbild zum Neujahrsblatt auf 1839, welches die Unterredung Wyffs mit Siegrist darstellt. In der Darstellung vor Hauptfigur Wyffs weicht die Abbildung von unserer Photographie ab; stimmt dagegen mit dem Bild im Zirkel überein. Während auf seiner Wyffs die rechte Hand mit der Gebärde des Redens gegen Siegrist ausstreckt, blickt er auf dieser den rechten Arm zurück, in der nicht sichtbaren Hand hält er eine kleine Streitart oder einen Hammer. Diese Abweichung erkläre ich mir folgendermaßen: Das Glasgemälde, das jetzt Herr Rathsherr Karl Burckhardt besitzt, muß eluirt dargenommen worden sein, der obere Theil ist stark zerflücht, einzelne Stücke desselben sind ergänzt; sind zwar sind diese Ergänzungen gänzlich gearbeitet. Zu den ergänzten Stücken gehört auch das welche den Oberkörper Wyffs enthält und welcher mit der Copie des Herrn Burckhardt's Bildt, noch mit der Abbildung im Neujahrsblatte übereinstimmt. Der Zeichner der Letzteren hatte offenbar das Glasgemälde noch in trümmertüchtler Gestalt vor sich und ergänzte die Figur Wyffs nach der Zeichnung im Zirkel; bezüglich der Copie des Herrn Burckhardt kann man im Zweifel sein; ob auch ihr schon das Original zertrümmert vorlag und er die Figur Wyffs nach seiner eigenen Idee ergänzte oder aber ob er das Glasgemälde noch unversehrt copierte; ich möchte mich für das Letztere entscheiden.

Das Glasgemälde gehört ohne Frage zu den besten Productionen der Kunst in der Schweiz noch in ihrer Blüthe stehenden bildnerischen Kunstwerke; der günstige Umstand daß eine genaue Copie desselben vorhanden ist, gestattet eine getreue Wiedergabe durch die Photographie. Nur das Burckhardt'sche Wappen ein schwarzes, von einem Sannschlingens Kreuz auf gelbem Grunde, ist unbedeutlich ausgefallen; bezüglich des Wyffs'schen Wappens ist zu bemerken, daß der Maler wegen der Stellung desselben den Schrägebalken von unten rechts nach oben links, gezogen hat, statt von oben rechts nach unten links, wie es eigentlich richtig gewesen wäre.

Mögen diese schönen Kunstbeilagen dazu beitragen, das Interesse für die Schriftstücke zu erwecken, zu deren Erläuterung sie dienen sollen, und mögen diese und jene zusammen ein kleines Denkmal bilden sowohl für den alten Kyff, als für seinen Biographen, den unvergesslichen Heusler, die beide, jeder in seiner Art, als Muster wahrer Bürgertugend ihren Zeitgenossen vorgeleuchtet haben.

Ich kann dieses Vorwort nicht schließen, ohne des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den am heutigen Tage, im Augenblicke, wo dieser Band ausgegeben werden soll, unsre Gesellschaft durch das Hinscheiden ihres Ehrenmitgliedes, des Herrn Prof. Wilhelm Wackernagel erlitten hat. Haben wir in Heusler einen Mann verloren, der durch Geburt und Abstammung unserem Gemeinwesen angehörend, keinen höhern Ruhm gekannt hat, als ihm seine Kräfte zu weihen, so haben wir jetzt einen solchen zu bekriegen, der aus weiter Ferne gekommen, seine zweite Heimat mit einer Innigkeit und Wärme geliebt hat, die nicht zu beschreiben ist, der, in einem großen Staate geboren, unsre kleinen Verhältnisse nicht gering geachtet, sondern in dieselben sich eingelebt, in denselben mit Hingebung und Aufopferung und Hintanziehung anderweitiger glänzender Aussichten gewirkt hat. Mit Heusler war er einer der Gründer unserer Gesellschaft, ja von ihm ist die erste Anregung zur Gründung derselben ausgegangen; lange Jahre hat er ihr als Mitglied, später als Ehrenmitglied angehört. Wenn ihm auch seine Gesundheit in den letzten Jahren den Besuch unsrer Sitzungen nicht mehr gestattete, so blieb doch seine rege Theilnahme unsern Bestrebungen fort und fort zugewandt. Seine letzte Arbeit, die Schrift über Fischart, ist aus Studien erwachsen, die ursprünglich bestimmt waren, zu einem Vortrage in unserer Gesellschaft verwerthet zu werden. Wie er der Herausgabe des vorliegenden Bandes seine Unterstützung zu Theil werden ließ, habe ich oben erwähnt; mehr als einmal

Die dritte Beilage enthält den Bericht Nyffs über die in Augst unter seiner Leitung gemachten Ausgrabungen, besonders über die Entdeckung des dortigen Theaters. Ich bin auf denselben durch meinen Vater aufmerksam gemacht worden, der vor nun dreißig Jahren den betreffenden Abschnitt aus dem Zirkel abgeschrieben zum Behuf einer von unserer Gesellschaft damals projectierten Beschreibung von Augusta Rauracorum (vgl. Beiträge I, VII). Es schien mir zur Characterisierung Nyffs nicht unwichtig, einen Auszug aus jenem Abschnitte zu geben. Einen vollständigen Abdruck hielt ich an dieser Stelle nicht für passend. Möge die Zeit nicht ferne sein, wo die antiquarische Gesellschaft, die, aus dem Schooße der unsrigen hervorgegangen, jenen Plan zu dem ihrigen gemacht hat, durch verschiedene Umstände aber an der Ausführung bis dahin gehindert worden ist, sie mit Erfolg wieder an die Hand nehmen kann.

Als vierte Beilage endlich habe ich zur Ergänzung des Seite 31 von Heusler Bemerkten eine Aufzählung und Beschreibung der schriftstellerischen Arbeiten Nyffs gegeben. Den Besitzern der betreffenden Manuscripte, sowie den Herrn Archivbeamten, welche mir die Einsichtnahme und Benutzung derselben gestattet haben, sage ich hiemit meinen besten Dank.¹⁾

¹⁾ In Betreff des als Münzbüchlein verzeichneten Werckens möchte ich noch Folgendes bemerken. Ich habe jenen Namen gewählt, weil sich mir ein anderer, der den Inhalt desselben kurz bezeichnete, nicht darbote und weil die an das Inventar der Münzsammlung sich anschließende Beschreibung der Länder und Städte weitaus den größten Theil desselben einnimmt. Richtiger und das Ganze mehr bezeichnend wäre allerdings der Titel: Inventar des Nyffschen Cabinets. Dieses Cabinet hatte Nyff, wie er in der Vorrede auseinandersetzt, zu Ehren des Bergwerks und zum Preise Gottes, der den Schooß der Erde mit so reichen Gütern gesegnet, angelegt. Es enthält daher zunächst Proben von verschiedenen Erzen, wie sie in der Erde gefunden werden, Proben des Gesteines, in welchem man sie findet, und Proben von mehr und minder durchs Feuer geläutertem Erze. In zweiter Linie sollen die Metalle in ihrer Bearbeitung vorgeführt werden, da es aber nicht möglich ist, Proben von der Thätigkeit aller das Metall verarbeitenden Handwerke zu geben, so beschränkt sich Nyff auf Goldschmiedarbeiten und Münzen, an welche sich

Bei der Herausgabe der Rysfischen Stücke habe ich mich genau an die Orthographie des Verfassers, dessen Autographen zu vorliegen, gehalten, dagegen habe ich den jetzt allgemein angenommenen Grundsätzen gemäß mir in der Anwendung der Majuskel und Minuskel, in der Schreibung von u und v, in Trennung und Verbindung der Worte und in der Interpunction freie Hand vorbehalten. Die Majuskel ist auf die Eigennamen beschränkt, bei diesen aber durchgehends angewandt, v ist für den Consonanten, u für den Vocal gesetzt worden. Bei der Trennung und Verbindung der Worte habe ich mich dem heutigen Sprachgebrauche angeschlossen, desgleichen in der Interpunction, insofern es bei dem Sprachgebrauche des Verfassers, der in rascher, lebendiger Aufeinanderfolge Satz an Satz aufs Engste anschließt, möglich war. In Beidem habe ich vor Allem Deutlichkeit und Verständlichkeit für den heutigen Leser im Auge gehabt.¹⁾ Die zc.,

Erzählungen, Goldwaagen und mathematische Instrumente anschließen. Dem folgt noch eine Sammlung von Steinen, von den „allergeringsten Wägen oder Fingerringen“ bis zu den Halbedelsteinen (was die Sammlung mit Goldsteinen enthält, findet sich unter den Goldschmiedarbeiten). Eine Muschelsammlung zeigt, was im Schooße des Meeres liegt, die Gewächse, welche aus der Erde hervorsprossen, werden durch eine Holzsammlung representirt.

Das Inventarium, welches auf die Vorrede folgt, gruppiert sich um die historisch-geographische Beschreibung der Länder und Städte. Bei den einzelnen Ländern oder Ländergruppen und Städten wird angegeben, welche Münzen derselben Kraft besitzt, was für einen Werth sie haben und auf welcher Tafel des Cabinets oder Kabinetts sie sich befinden. Da die Laden, welche die übrigen Bestandtheile der Sammlung enthalten, zwischen diesen Münztafeln angeordnet sind, so wird die Beschreibung an mehreren Stellen unterbrochen durch das Inventarium der in jenen Laden aufbewahrten Gegenstände.

Das Büchlein hat einen großen culturhistorischen Werth für uns, da es uns die genaue Beschreibung einer von einem bestimmten Gesichtspunkte aus angelegten Sammlung, die Ordnung ihrer Aufstellung und das Verzeichniß der in ihr vereinigten Gegenstände bietet.

¹⁾ Bei den Actenstücken, welche dem Aufsatze des Herrn Prof. Hagenbach beigegeben sind, und zu deren Correctur mich d. r. Herr Verfasser beigegeben, sind dieselben Grundsätze befolgt worden; nur in dem Briefe Luthers schien es bei der Bedeutung, welche dieser für die Geschichte der Sprache gehabt,

Andreas Nyff.

1550 — 1603.

Wer die besten und kräftigsten Jahre seines Lebens in einer vielfach aufregenden, zerstreuenden und aufreibenden praktischen Berufsthätigkeit zugebracht hat, der fühlt, auch wenn er später wieder Ruhe zum Dienste der Wissenschaft erlangt, daß diese nur demjenigen gestattet, ihre höhern Ziele zu erreichen, der ihr seine ganze und ungetheilte Kraft gewidmet hat. Seine Thätigkeit auf ein engbegrenztes Gebiet beschränkend, wird er denn auch, wenn er etwa bei feierlichem Anlasse berufen wird, als Vertreter einer wissenschaftlichen Anstalt aufzutreten, es nicht wagen, an tiefgehende Fragen der Wissenschaft oder der Geschichte hinanzutreten, sondern sich erlauben müssen, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer für ein Bild aus seinem beschränkten Studientreise in Anspruch zu nehmen.

Der Mann, dessen Lebensbild ich Ihnen vorführen möchte, ist außer seiner Vaterstadt kaum bekannt geworden. Er war kein in großen Geschäften gewiegter Kaufmann, wohl aber ein Krämer, der durch verständigen Fleiß es zu einer gewissen Hablichkeit gebracht zu haben scheint; er war kein Staatsmann, aber in öffentlichen Geschäften mehrfach gebraucht; er war kein Feldherr, aber kühn und geschickt im Gebrauche der Waffen; er war kein berufsmäßiger Redner, aber in wichtigen Augenblicken wußte er dem Volke ans Herz zu reden und mit der Gewalt des Wortes die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen. Er war kein Gelehrter, im Gegentheil war seine Zu-

Schweizer Dialecten, mit einziger Ausnahme des Unterwaldnerischen, und stimmt dagegen mit dem Glarnerischen, dem er überhaupt näher verwandt ist als den übrigen Schweizerischen, und mit dem Schwäbischen. Für das kurze *ü* kommt die Form *ü* fast nur am Anfang der Worte vor, wo eine Vertauschung des gewohnten *v* gegen *i* etwas Auffallendes gehabt hätte, sonst steht mit wenigen Ausnahmen *i*, also z. B. *über* (b. h. *vber*), dagegen darüber; für langes *ü* wird *ii* oder in Annäherung an die allgemeine Schriftsprache *ei* gesetzt, z. B. „*buchhaltung bei d. f. ch. er mannic*“ (S. 101, Z. 13 v. o.).

Die Sprache, wie Nyffler sie schreibt, ist merkwürdigerweise, obgleich sie ganz den Character einer Uebergangsstufe trägt, bis auf den heutigen Tag noch nicht vollständig untergegangen. Zwar als Schriftsprache konnte sie sich natürlich nicht halten, wohl aber hat sie sich neben der Schriftsprache und neben der jetzt von der Schriftsprache gänzlich abgelösten und daher immer mehr verarmenden Umgangssprache gehalten als Sprache für öffentliche Beratungen. Das sogenannte Rathsböndisch unserer Tage ist im Wesentlichen noch die Sprache des Nyffler. Jetzt ist es freilich dem Aussterben nahe, da schon seit Jahrzehnten der jüngere Nachwuchs sich dasselbe nicht mehr angeeignet hat, immerhin wird es aber noch von einzelnen Vertretern der älteren Generation mit einer Meisterschaft gehandhabt, die uns lebhaft in die alten Zeiten zurückversetzen kann.

Es wäre sicher eine dankenswerthe Aufgabe für unsere jüngeren Basler Germanisten, die Geschichte unserer Sprache, für welche ein reiches Material vorliegt, in eingehender Weise zu bearbeiten. Ein solches Unternehmen hätte keineswegs ein rein Baslerisches Interesse, es müßte für die germanistischen Studien überhaupt von hohem Werthe sein.

In den Anmerkungen, die ich den beiden Nyfflerschen Stücken

1) Wie z. B. S. 99, Z. 6 v. u.: für, dagegen vier Zeilen weiter oben: firmam.

glaubte beigegeben zu sollen, waren Bedürfnisse verschiedener Art zu befriedigen. Manches, was für jeden Basler selbstverständlich ist, muß doch für den Auswärtigen erklärt werden, und wiederum ist dem Gelehrten Manches vollständig klar, worüber der nicht gelehrte Leser, wie er sich hoffentlich wenigstens in Basel einfinden wird, Aufschluß verlangt. Möge mir der eine und der andere zu gute halten, wenn ich ihm bald etwas zu^{*)} viel, bald etwas zu wenig zu bringen scheine.†)

Bei Bemerkungen sprachlicher Art kam ich bisweilen in den Fall, den Rath meines verehrten Lehrers und Collegen Herrn Prof. Wackernagel einzuholen,†) in Beziehung auf sachliche Erläuterungen, namentlich insofern solche Fragen des Gewerbes betrafen, hatte ich mich der Unterstützung kundiger Freunde zu erfreuen. Allen sage ich hieinit meinen besten Dank.†)

Es bleibt mir noch übrig der Kunstbeilagen zu gedenken, die unsern Band zieren, und die beide sich auf den Andreas Ryff beziehen. Wir haben beide zunächst der Gefälligkeit des Herrn Daniel Burckhardt-Forcart zu verdanken, eines Nachkommen von Ryffs gleichnamigem Schwiegersohne. In seinem Besitze befindet sich ein beinahe lebensgroßes in Del gemaltes Brustbild des Andreas Ryff und ein ebensolches seiner Frau. Heusler hatte sich seiner Zeit geäußert, es wäre hübsch, eine Nachbildung dieses Bildes von Ryff seinem Aufsätze beigegeben; Herr Burckhardt erklärte sich auf meine Anfrage hin sofort aufs Freundschaftlichste bereit, dasselbe zu jeder beliebigen Art von Nachbildung

†) Vgl. Fester, Thomas Platter und Jeltz Platter, S. VII.

*) Da ich nicht Germanist vom Fach bin, so bitte ich um Entschuldigung, wenn meine Bemerkungen nicht immer erschöpfend sind. Zu S. 153, Anmerkung 1, wo ich der baseldeutschen Form eb für ebe erwähnt habe, möchte ich hier nachtragen, daß dieselbe durch Zusammenziehung aus è ob entstanden ist. Vgl. Henne, Klüngenberger Chronik, 328: Wol erstücken der von Basel zwen eber dry in dem harnasch, ee ob si wider heim kament. Ebenfalls 340 (in dem Liebe des Jhenhoferä):

Wend ir das für mit lischen,
Ee ob es uch anbrennt.

der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.¹⁾ Diese hatte das Glück, für ihren Zweck den geeignetsten Mann zu finden. Herr Kupferstecher Friedrich Weber unternahm es aus Gefälligkeit für die Gesellschaft und aus Interesse für die Sache, uns in der uneigennützigsten Weise die Zeichnung zu liefern, die durch Herrn Höflinger photographisch vervielfältigt, jetzt dem Bande vorgeheftet ist. Das Original trägt die Aufschrift: ANDREAS RYFF. ETATIS. 42. ANNO 1592.; es ist also in demselben Jahre angefertigt, in welchem Ryff die Darstellung seiner Jugendgeschichte niederschrieb, zwei Jahre vor dem Rappenkriege. Von einem guten Künstler gemalt ist es ohne Zweifel das beste Bildniß, was uns von ihm erhalten ist und von Meisterhand nachgebildet ist es geeignet, uns den Mann, den wir aus dem Vortrage des Herrn Heusler und aus seinen eigenen Worten kennen lernen, lebhaftig vor Augen zu stellen. Ein anderes (Miniatur-) Porträt Ryffs nebst einem solchen seiner Frau besitzt Herr Alfred Merian-Thurneysen; sie bildeten einst einen Bestandtheil des „Cabinets“, das sich Ryff angelegt hatte, und dessen Inventarium das Münzbüchlein enthält. Eine Medaille mit Ryffs Porträt endlich ist in der Ausgabe des Rappenkriegs abgebildet und nach dieser Abbildung ist hinwiederum das Titelbild des Basler Taschenbuches auf 1852 gemacht.

Das Facsimile unter dem Bilde ist dem Schlusse der Jugendgeschichte entnommen (S. 121), also einem Schriftwerke, das aus demselben Jahre stammt, wie das Bild selbst. Das ff ist etwas kunstvoller angeführt als es sonst Ryff in seiner Unterschrift zu thun pflegte, im Uebrigen zeigt der Namenszug dieselbe kräftige und deutliche Schrift, die uns in allen Aufzeichnungen von Ryffs Hand erfreut.

Die zweite Kunstbeilage stellt uns das Glasgemälde vor

¹⁾ Im J. 1785 hat Herr Daniel Burckhardt-Wildt eine kleine Radirung nach diesem Bilde ausgeführt, die man noch in einzelnen Sammlungen trifft, z. B. in der Porträtssammlung des Antistitiums und in dem Wildensteiners Schloßbuche.

Augen, von welchem S. 30 die Rede ist. Es ist kein Zweifel, daß Bruckner (Merkw. XV, 1763) und Dohs (VI, 332), denen Heusler hier folgt, im Irthum sind, wenn sie von zwei Scheiben reden, auf welchen Strübin die beiden angegebenen Momente des Wildensteiner Parlamentes habe abbilden lassen, da die Identität der Scheibe, von der wir hier eine Abbildung geben, mit der auf Veranstaltung Strübins gefertigten Verherrlichung der friedensstifterischen Thätigkeit Ruffs zwar nicht geradezu erwiesen, aber doch sehr wahrscheinlich ist. Diese Scheibe, jetzt im Besitze von Herrn Rathsherrn Karl Burckhardt, stammt aus dem Nachlasse des Herrn Daniel Burckhardt-Wildt, der sie wahrscheinlich erwarb, als das von Bruckner erwähnte Häuslein auf der Guggerschalden abgebrochen und durch die jetzige Engelsburg ersetzt wurde. Auf Schloß Wildenstein befindet sich eine ähnliche Scheibe, auf Geheiß desselben Strübin gefertigt, welche in der Mitte die Burg darstellt, die an der Stelle der späteren Kirche von Josef gestanden, ringsum die Wappen verschiedener Ritter von Ertzingen, welche dieselbe besaßen. Dieses Glasgemälde wird wohl aus eben jenem Häuschen stammen und zu gleicher Zeit, wo der Besitzer von Wildenstein es an sich brachte, mag Herr Burckhardt, Besitzer der benachbarten Peuckemweide, jenes andere, das eine Verherrlichung seiner Vorfahren enthält, erworben haben. Eine Nachbildung des oberen Theiles des Glasgemäldes, der beiden Scenen aus dem Wildensteiner Parlamente, findet sich im Atlas, Blatt 453b, bei der Erzählung des Rappenkrieges. Eine neue Copie des Glasgemäldes in Aquarell, in der Größe des Originales, durch Herrn Burckhardt-Wildt selbst angefertigt, befindet sich gegenwärtig im Besitze seines Enkels, des Herrn Daniel Burckhardt-Forcart. Ihm verdanken wir die heiliegende, ebenfalls von Herrn Höflinger angefertigte Photographie, die er in dankenswerther Weise auf seine Kosten hat herstellen lassen. Diese Photographie ist eine um so willkommener Gabe, da bisher Jedermann etwas von dem Glasgemälde wußte, Weis aber etwas Genaueres bekannt war. Eine theilweise Ab-

bildung desselben giebt das Titelbild zum Neujahrsblatt auf 1839, welches die Unterredung Wyffs mit Siegrist darstellt. In der Darstellung der Hauptfigur Wyffs weicht die Abbildung von unserer Photographie ab; stimmt dagegen mit dem Bild im Zirkel überein. Während auf seiner Wyff die rechte Hand mit der Gesäßerde des Neugisbogen Siegrist ausstreckt, biegt er auf dieser den rechten Arm zurück, in der nicht sichtbaren Hand hält er eine kleine Streitart oder einen Hammer. Diese Abweichung erkläre ich mir folgendermaßen: Das Glasgemälde, das jetzt Herr Rathsherr Karl Burchardt besitzt, muß eläunilarg mitgenommen worden sein, der obere Theil ist stark geknickt, einzelne Stücke desselben sind eingezogen und zwar sind diese Ergänzungen ganz gering gearbeitet. Zu den ergänzten Stellen gehört auch das, welches den Oberkörper Wyffs enthält und weber mit der Copie des Herrn Burchardts Bildt, noch mit der Abbildung im Neujahrsblatte übereinstimmt. Der Zeichner der letzteren hatte offenbar das Glasgemälde noch in trümmriger Gestalt vor sich und ergänzte die Figur Wyffs nach der Zeichnung im Zirkel; bezüglich der Copie des Herrn Burchardts kann man im Zweifel sein, ob auch ihr schon das Original zur Vorlage vorlag, oder die Figur Wyffs nach seiner eigenen Idee ergänzte; aber aber ob der das Glasgemälde noch unversehrt kopierte; ich möchte mich für das letztere entscheiden.

Das Glasgemälde gehört ohne Frage zu den besten Profectionen der Kunst in der Schweiz noch in ihrer Blüthe stehenden, blühenden Kunstschafferei; der günstige Umstand, daß eine genaue Copie desselben vorhanden ist, gestattet eine getreue Wiedergabe durch die Photographie. Nur das Burchardtsche Wappen, ein schwarzes, von einem Stammesfingeneß Kreuz auf gelbem Grunde, ist unendlich ausgefallen; bezüglich des Wyffschen Wappens ist zu bemerken, daß der Maler wegen der Stellung desselben den Schrägballen von unten rechts nach oben links gezogen hat, statt von oben rechts nach unten links, wie es eigentlich richtig gewesen wäre.

Mögen diese schönen-Kunstbeilagen dazu beitragen, das Interesse für die Schriftstücke zu erwecken, zu deren Erläuterung sie dienen sollen; und mögen diese und jene zusammen ein kleines Denkmal bilden sowohl für den alten Ryff, als für seinen Biographen, den unvergeßlichen Heusler, die beide, jeder in seiner Art, als Muster wahrer Bürgertugend ihren Zeitgenossen vorangeleuchtet haben.

Ich kann dieses Vorwort nicht schließen, ohne des schmerzlichen Verlustes zu gedenken, den am heutigen Tage, im Augenblicke, wo dieser Band ausgegeben werden soll, unsre Gesellschaft durch das Hinscheiden ihres Ehrenmitgliedes, des Herrn Prof. Wilhelm Wackernagel erlitten hat. Haben wir in Heusler einen Mann verloren, der durch Geburt und Abstammung unserem Gemeinwesen angehörend, keinen höhern Ruhm gekannt hat, als ihm seine Kräfte zu weihen, so haben wir jetzt einen solchen zu beklagen, der aus weiter Ferne gekommen, seine zweite Heimat mit einer Zuneigung und Wärme geliebt hat, die nicht zu beschreiben ist, der, in einem großen Staate geboren, unsre kleinen Verhältnisse nicht gering geachtet, sondern in dieselben sich eingelebt, in denselben mit Hingebung und Aufopferung und Hintanziehung anderweitiger glänzender Ausichten gewirkt hat. Mit Heusler war er einer der Gründer unserer Gesellschaft, ja von ihm ist die erste Anregung zur Gründung derselben ausgegangen; lange Jahre hat er ihr als Mitglied, später als Ehrenmitglied angehört. Wenn ihm auch seine Gesundheit in den letzten Jahren den Besuch unsrer Sitzungen nicht mehr gestattete, so blieb doch seine rege Theilnahme unsern Bestrebungen fort und fort zugewandelt. Seine letzte Arbeit, die Schrift über Fischart, ist aus Studien erwachsen, die ursprünglich bestimmt waren, zu einem Vortrage in unserer Gesellschaft verwerthet zu werden. Wie er bei Herausgabe des vorliegenden Bandes seine Unterstützung zu Theil werden ließ, habe ich oben erwähnt; mehr als einmal

XXVIII

äußerte er sich gegen mich, wie sehr er sich auf das Erscheinen der Arbeit über Nyff mit ihren Beilagen freue, da sie zum Theil auf dieselben Verhältnisse sich erstreckte, denen er auf Veranlassung seiner Forschungen über Fischart in der letzten Zeit seine Aufmerksamkeit zugewandt habe. Er sollte die Herausgabe des Bandes nicht mehr erleben. Nach längerer Krankheit und doch unerwartet rasch und schnell hat der Tod ihn uns hingerafft. Schwer ist der Verlust, den sein Hingang der gelehrten, der wissenschaftlich gebildeten Welt im Allgemeinen, gebracht hat, noch schwerer aber ist er für uns, die wir uns seiner persönlichen Anregung zu erfreuen hatten.

Sie gehen dahin, die Alten, die mit Lehre und Beispiel uns vorangeleuchtet; mögen sie nicht vergebens unter uns gewirkt haben.

Basel, den 21. Dezember 1869.

Wilhelm Vischer,

d. J. Präsident der Gesellschaft.

... dass die ...
 ...
Andreas Ruff
 ...
 ...

...
 ...
 ... den 4. November 1867 ...

...

...
Andreas Heusler-Ryhiner,
 v. J. Rector.



Andreas Ryff.

1550 — 1603.

Wer die besten und kräftigsten Jahre seines Lebens in einer vielfach aufregenden, zerstreuenden und aufreibenden praktischen Berufsthätigkeit zugebracht hat, der fühlt, auch wenn er später wieder Ruhe zum Dienste der Wissenschaft erlangt, daß diese nur demjenigen gestattet, ihre höhern Ziele zu erreichen, der ihr seine ganze und ungetheilte Kraft gewidmet hat. Seine Thätigkeit auf ein engbegrenztes Gebiet beschränkend, wird er denn auch, wenn er etwa bei feierlichem Anlasse berufen wird, als Vertreter einer wissenschaftlichen Anstalt aufzutreten, es nicht wagen, an tiefgehende Fragen der Wissenschaft oder der Geschichte hinanzutreten, sondern sich erlauben müssen, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer für ein Bild aus seinem beschränkten Studienkreise in Anspruch zu nehmen.

Der Mann, dessen Lebensbild ich Ihnen vorführen möchte, ist außer seiner Vaterstadt kaum bekannt geworden. Er war kein in großen Geschäften gewiegter Kaufmann, wohl aber ein Krämer, der durch verständigen Fleiß es zu einer gewissen Hablichkeit gebracht zu haben scheint; er war kein Staatsmann, aber in öffentlichen Geschäften mehrfach gebraucht; er war kein Feldherr, aber kühn und geschickt im Gebrauche der Waffen; er war kein berufsmäßiger Redner, aber in wichtigen Augenblicken wußte er dem Volke ans Herz zu reden und mit der Gewalt des Wortes die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen. Er war kein Gelehrter, im Gegentheil war seine Zu-

gendbildung eine sehr vernachlässigte gewesen, aber er handhabte die Feder meisterhaft und hat in manchen Punkten an die Geschichte seiner Heimat ein offeneres Verständniß gebracht, als gründlich gelehrte Zeitgenossen; auch hat er sich als freigebigen Liebhaber von Schule und Wissenschaft gezeigt. Es ist das der baslerische Rathsherr und Deputat Andreas Ryff. Sein Name ist unauflöslich verknüpft mit einer der interessantesten Episoden unserer Landesgeschichte, dem Rappenkrieg, dessen Schlußakt nach Ryff's Erzählung bekannt genug ist, dessen dreijährigen Verlauf aber zum ersten Male nach den Quellen darzustellen ich versuchen will, für welche trotz manchen bezeichnenden Einzelheiten trockene Verhandlung ich Sie um Ihre Nachsicht bitten muß.

Von der Autobiographie dieses Mannes ist nur der erste Theil erhalten und mir von seinem Besitzer freundlichst mitgetheilt worden. Ich muß mir aber der Kürze halb umständlichere Mittheilungen daraus unterlassen.

Andreas Ryff war geboren am 13. Febr. 1550, aus einem seit etwa 100 Jahren aus dem Elsaß eingewanderten Geschlecht. Sein Vater hatte den schmalkaldischen Krieg wider Karl V. mitgemacht und sich dann hier verheirathet und den Beruf eines Wollenwebers betrieben. Zwei andere Söhne starben an der Pest, drei Töchter verheiratheten sich hier. Von seiner Jugend erzählt er, er sei ein neidiges und zornmüthiges Kind gewesen, das man nicht besser als mit Gesang habe geschweigen können. Sonst sei er wohl etwas verschlafen, doch zur Arbeit willig und dem Müßiggang nicht günstig gewesen. Mit dem siebenten Jahre kam er in die Schule, aber ob schon sein Vater Alles that, um ihm Lust zum Studiren beizubringen, so waren ihm doch Schule und Disciplin jederzeit ungeschmackt, er lernte seine Lektion nur aus Furcht vor der Strafe, und zog viel lieber schon mit 8 Jahren mit dem Vater zur Aushilfe auf die benachbarten Jahrmärkte.

Im Jahre 1560 kam er nach Genf, wo er in die latei-

nische Schule gethan wurde, daselbst aber nichts lernte, theils wegen der fremden Sprache, theils wegen Krankheit, theils wegen Beschäftigung für seinen Herrn in Herberge, Ställen und Gärten. Als daher der Vater nach zwei Jahren ihn abholte, bekannte er ihm rund, daß er nicht studieren wolle; sein Vater verdingte ihn daher zu einem Würzkrämer. Dieser hielt ihn sehr streng, strich ihn des Jahres wohl dreißig Mal bis aufs Blut, meist um geringer Ursache willen, etliche Mal aber auch wohlverdient. Aber doch dankt er Gott, daß er in dieses Haus kam, denn es wurde eine herrliche Hauszucht gehalten: alle Morgen und alle Abende kniefälliges Gebet des ganzen Hauses; er selbst durfte es später vorsprechen; durch dieses Mittel erlangte er Inbrünstigkeit der Religion. Auch die üblichen Quartalbesuche und Examina der Genfer Prädikanten in allen Häusern dienten ihm zur Erbauung, „daß ich mich dessen noch zu freuen habe.“

Im Sommer 1563 kam er nach Basel zurück und besuchte neben der lateinischen Schule alle Märkte; die im Winter auftretende Pest befreite ihn dann von der Schule. Er kam zu einem Rechenmeister, wo er mit großem Eifer lernte, auch Nachts davon träumte. Im Sommer nahm die Pest immer mehr zu, um Martini wurde auch er davon ergriffen, und erst gegen Pfingsten erholte er sich wieder vollständig.

Nach einem kürzern Aufenthalt in Bruntrut kam er im Sommer 1566 in ein größeres Tuchgewerb nach Straßburg. Anfangs, als armer Schweizer, der noch nicht wohl abgerichtet war, ziemlich verachtet, wußte er sich das Zutrauen seines Herrn und dessen Familie zu erwerben, und als er nach drei Jahren das Haus verlassen sollte, wurde ihm der Antrag zu längerem Verbleiben gemacht und dabei die Hand der Tochter in Aussicht gestellt. Da der angefragte Vater seinem Sohne es nicht gerade abschlug, so erfolgte die Verlobung, in der Hoffnung, die Zustimmung des Vaters werde nicht ausbleiben. Aber statt derselben kam nach drei Monaten

die gebieterische Mahnung zur Rückkehr. Unter Versprechen der Treue trennten sich die jungen Leute, und Andreas trat in das Geschäft des Vaters, das er schwunghafter zu betreiben anfieng. Nach einem Jahre zerschlug sich das Verlöbniß an der Erklärung der Eltern, daß sie ihre Kinder nicht von sich lassen könnten. Mit großem Eifer warf er sich nun in das Geschäfte, besuchte zu Pferd und zu Fuß, selbst mit Lebensgefahr die Märkte der Umgegend, und auch in den Zwischenzeiten kamen die Tuchleute zum Einkaufe zu ihm, so daß er bald nicht Waaren genug herbeischaffen konnte. Als den Anfang seines Glückes aber bezeichnet er, daß ihm im Sommer 1573 die Faktorei eines großen Antwerpener Tuchhauses übertragen wurde, die er neben seinem eigenen Geschäfte führen konnte. Nun gab er sich Mühe, die Buchhaltung zu erlernen aus einem in Augsburg gedruckten Buche.

In recht geschäftlicher Weise geschah auch im Jahr 1574 seine Verlobung mit der Wittve eines Freundes, dessen weitläufige Geschäfte zu ihrer Abwicklung eines tüchtigen Gewerbmannes bedurften. Obwohl sie schon fünf Kinder hatte, gefiel sie ihm doch, denn sie war vernünftig, holdselig, gottesfürchtig und verständig, auch in Kaufmannshändeln wohlerfahren. Durch dieselbe erwarb er zu seinem bisherigen Tuchhandel auch ein Seidengeschäft und ein Bergwerk, welches er mit großem Eifer betrieb.

Die Lebensbeschreibung bricht hier ab. Sie zeigt uns keinen idealen Mann, wohl aber eine Tüchtigkeit, welche das Leben anzufassen wußte. Seinem Auftreten im öffentlichen Leben muß aber ein Blick auf die Verhältnisse jener Zeit vorangehen.

Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört nicht zu den trostlosen Zeiten unserer Schweizergeschichte. Zwar der Riß, den die Glaubensstrennung im Bunde gemacht hatte,

war noch in keiner Weise geheilt, und stets neue Reizungen verhinderten jedes Vernarben der Wunden, aber auch das Versinken in sorglose Trägheit. Die evangelischen Städte hatten theils zum Schutze der Reformation in Glarus, Thurgau, Rheinthal, Toggenburg, theils zur Vertheidigung von Genf und Waadt sich stetsfort gerüstet zu halten, und die Verbindungen der katholischen Orte unter einander und mit den katholischen Mächten, besonders Spanien und die dem Letztern gestatteten Truppendurchzüge unterhielten die Beunruhigung in stetem Zuge. Auch die europäische Politik bot bei der Uebermacht Spaniens und dem öftern politischen Wechsel während der Religionskriege in Frankreich mehr als genug Stoff zu Besorgnissen. Alles das trug dazu bei, den Geist wach zu erhalten, denn die Möglichkeit, daß man zu den äußersten Anstrengungen zu Vertheidigung der theuersten Güter berufen werden könnte, stand einem stets vor Augen.

Auch seit der Reformation hatte der Rath zu Basel die seit Jahrhunderten befolgte Politik gegenüber dem Bisthum festgehalten, die „Zerschnitzung“ desselben verhindert und mit Klugheit und Energie der endlichen Erwerbung des Landes namentlich durch Bürgerrechte mit dessen Unterthanen vorgearbeitet. Aber das Blatt wandte sich, als der 1575 erwählte Bischof Jakob Christof Blarer von Wartensee, gestützt auf einen 1579 mit den sieben katholischen Orten geschlossenen Bund, auf Abschaffung dieser Bürgerrechte und Rückkehr dieser Gemeinden zum alten Glauben drang. Basels Verwendungen und Verwahrungen wurden nicht beachtet, Basels Rechtsbot dagegen diente ihm als erwünschte Handhabe zur Widerklage, wodurch er Wiederlösung der sowohl in der Stadt als auf der Landschaft an Basel verpfändeten alten Rechtsame verlangte. Die eidgenössische Vermittlung, 11. Apr. 1585, führte zu einem Vergleich, die Bürgerrechte wurden aufgehoben und Basel mußte sich mit fl. 200,000 loskaufen.

Die seit lange sorgfältig vorbereitete Erwerbung der bischöflichen Lande war damit für immer abgeschnitten. Aber auch das Aufbringen der Auskaufssumme machte große Sorge. Die Basler Finanzverwaltung war damals keineswegs musterhaft. Ueber die Güter der aufgehobenen Klöster erlaubte man sich nur eine sehr beschränkte Verfügung, aus Furcht, Oestreich, in dessen Gebiet die meisten Gefälle lagen, möchte den schon früher verhängten Sequester erneuern. Auch verschlangen die 22 oft sehr nachlässig verwalteten Schaffneien einen unverhältnismäßigen Theil ihres Einkommens. Aber auch die Verwaltung des gemeinen Gutes durch die Herren III ließ Vieles zu wünschen; gerade damals waren ihre Rechnungen um zehn Jahre im Rückstande, und Mahnungen wegen ausstehender Rechnungen der Schaffner, Bögte und Beamten, und wegen saumseliger Eintreibung von Rückständen der Bögte und verfallenen Schulden von Bürgern kamen wiederholt vor.

Die vom Rathe mit Berathung der Mittel zu Aufhebung des gemeinen Gutes beauftragten Herren brachten verschiedene Vorschläge; am erheblichsten war die Bemerkung, „daß auf dem Lande das 8 Schill. vom Saum betragende Weinungeld klein und wenig, und wenn man mit den Wirthen beschweigen rechnet, so haltet man Gastereien aus dem gemeinen Sackel, auch werden die Fässer nicht fleißig besiegelt.“ Daß auch die Landschaft einen Theil des Auskaufs trage, der auch sie vor dem Rückfall unter den Bischof und in die Abgötterei bewahrte, schien nur billig, und Gleichstellung ihres Ungelds mit dem in der Stadt dazu das geeignete Mittel. — Aber die Frage von dem Rechte der Stadt zu Auflegung neuer Steuern war keineswegs so klar. Der öfter angewandte Grundsatz, daß die Unterthanen gleich den Städten besteuert werden konnten, bezog sich wohl auf einmalige außerordentliche Steuern oder Tellen. — Der Rath stützte sich auf einen andern Rechtsgrund. Kaiser Siegmund hatte 1431 der Stadt Basel das Recht zuerkannt, Ungelder von Wein, Korn oder

andern Dingen in der Stadt Basel zu beziehen, zu mindern und zu mehren. Da die Urkunde auch der Kemter Liestal, Wallenburg und Homburg ausdrücklich erwähnt, so glaubte der Rath, die Gestattung müsse sich auch auf sie beziehen, eine um so bestreitbarere Auslegung, da bei dem ebenfalls bewilligten Weg- und Brückengeld neben der Stadt auch des Landes ausdrücklich erwähnt ist, bei dem Umgelde aber ausdrücklich bloß von der Stadt die Rede ist.

Noch walteten Bedenken: etliche der Herren XIII riefen an, zwei Herren abzuordnen, welche den Untertanen, warum man das Umgeld mehren wolle, zu verstehen gäben; die Mehrheit aber meinte, man könnte solches durch Mandat verrichten. Der Rath genehmigte die letztere Ansicht.

Der Bezug sollte durch Verringern der Maß um 20% geschehen, d. h. der Saum wurde statt in 96 in 120 Maß getheilt, wovon 24 nach dem Schenkpreis an die Obrigkeit bezahlt werden sollten. Das geschah schwerlich, um die Sache unmerklicher zu machen, denn für so naiv mag der Rath die Bauern doch nicht gehalten haben. Vielmehr scheint es mit der alten Naturalwirthschaft zusammenzuhängen; das Umgeld wurde ursprünglich wahrscheinlich in natura bezogen, und Streitigkeiten wegen Spißmaß und Altmaß kamen namentlich in Borms wiederholt vor.

Das Mandat vom 18. Januar 1591 gibt als Motiv an die Nothwendigkeit, dem gemeinen Gut aufzuhelfen, „so unjerer Stadt und Land Nerv nach Gott ist,“ daher Wirthe und Andere, die Wein bei der Maß verkaufen, von jedem Saum 24 neue Maß als Umgeld bezahlen sollen; den Weinbesiegeln und Umgeldnern sollen, wenn sie Schreibens unkundig sind, die Predikanten behilflich sein. Die Gastwähler bei Bezug des Umgelds, wozu die Predikanten und Beamten eingeladen werden, sollen aufhören. Ein Fleischumgeld von 4 Pfening bis 4 Schill. vom Stück Vieh wird eingeführt. Uebertreter sollen eine Mark Silbers zahlen.

Bei Verlesung des Mandats an die hereinbeschiedenen Beamten von Liestal, Wallenburg, Homburg und Ramstein begehrten etliche (3. Febr.) Bedenkzeit, wurden aber mit Verweis abgewiesen. Aber schon um die Mitte Februars schrieb der Vogt von Farnsburg von allerlei Reden und Unwillen, welches in dieser schweren und jämmerlichen Zeit gefährlich, mißlich und wohl zu bedenken sei. Am 3. März vernahmen die XIII von rebellischem Erzeigen der Liestaler; zwei hinausgeschickte Rathsherren wurden übel empfangen und richteten nichts aus. Am 22. März lag dem Rathe eine sehr demüthige Supplikation der fünf Aemter Liestal, Farnsburg, Wallenburg, Homburg und Ramstein vor. Nach göttlichem und natürlichem Gesetze seien sie zum Gehorsam verpflichtet, wollen der Obrigkeit nichts vorschreiben, sondern nur die durch die lange Theurung herbeigeführte Armuth vorstellen. Unter vielen Reichs- und andern Städten nah und fern habe Basel den herrlichen Ruhm, daß es seine Unterthanen nach dem Beispiel des atheniensischen Fürsten Cymonis milde und freigebig behandle. Drohungen Benachbarter und Gefahr von Streit und Todschlag und Verlust von Haus und Hof werden in Aussicht gestellt, und schließlich die alten Freiheitsbriefe von Liestal erwähnt und beigelegt. — Der Rath ließ den Verfasser der Petition, einen Geschäftsmann in Basel, verhaften, die Ausschüsse, die sie überbracht, zur Rede stellen, und gab Allen einen Termin von sieben Tagen, den er später wegen der Osterzeit um zehn Tage verlängerte: Liestal soll zum Schloß Sorge tragen und die Präbikanten sollen während der Festzeit zum Gehorsam ermahnen und die Ungehorsamen excommuniciren. Wirklich erklärte auch Liestal sammt den fünf Dörfern des Amtes seine Unterwerfung, bat um Verzeihung, besonders auch wegen Beleidigung der Rathsabgeordneten und um Schutz gegen die obern Aemter. Hier aber stieg die Bewegung, man sprach davon, Rechnung des gemeinen Guts halb zu verlangen, auch Anderes fürzunehmen,

das den Prädikanten zu keinem Guten ersprießen könnte. Selbst der spätere Hauptführer, Hans Siegrist, Amtspfleger in Niederdorf, schrieb um diese Zeit, alle Warnungen seien umsonst, er sei selbst kaum seines Lebens sicher. Am 17. beschlossen die Amtleute der obern Ämter, die Intercession der evangelischen Städte anzurufen.

Inzwischen versicherte sich der Rath der Stimmung der Stadt, sowohl die Sechser als die Bürger auf den Zünften erklärten ihre Ergebenheit. Nach Liestal wurden 13, in jedes Schloß 6 Mann Besatzung gelegt. Es ist später von beabsichtigtem aber nicht ausgeführtem Ueberfall dieser Mannschaft auf ihrem Marsche die Rede.

Eine neue Petition um Belassung bei den alten Bräuchen wurde am 22. April beschlossen, aber der Rath (26. April) schlug das Begehren sofort ab, ließ die Ausschüsse, die es überbracht, verhaften und die Untervögte und Wirthe sämtlicher Gemeinden hereinberufen. Diese, sowie die verhafteten Ausschüsse versprachen nun Gehorsam. Aber sie beherrschten die Bewegung nicht mehr; diese wurde täglich stärker. Eine Landsgemeinde in Sissach beschloß am 4. Mai, nicht mehr zu bitten, das Mandat bleiben zu lassen, Niemand hineinzuschicken und zu erwarten, was kommen werde. Die Wirthe, welche die neuen Maße brauchten, wurden bedroht.

Nun erfolgte die erste Einmischung: die der evangelischen Eidgenossen. Am 10. Mai traten Gesandte der Städte Zürich, Bern und Schaffhausen vor Rath, welcher erklärte, man sei entschlossen, im geringsten Pünktlein um nichts zu weichen. Die Gesandten erklärten nun den Unterthanen, daß die Städte der Obrigkeit helfen müßten; diese baten um Milderung, versprachen aber auch ohne solche Gehorsam. Aber der Rath wies die von den Gesandten mit Hinweis auf die bedenklichen Folgen auch bei den Nachbarn unterstützte Bitte um Milderung von der Hand, vornehmlich wegen Erhaltung der obrig-

keitlichen Reputation, bewilligte aber unter Bedingung künftigen Gehorsams Verzeihung des Geschehenen. Die Unterwerfung erfolgte nun und die ausgeschiedenen Soldaten wurden zurückgezogen.

Aber in wenigen Tagen schlug Alles um, Drohungen gegen die Gehorsamen, Gefahr, die bösen Buben zu verhaften, catilinariſche nächtliche conventicula werden gemeldet, auch in Nistal ſieng es wieder an zu gähren. Es war die Rede von auswärtiger Hilfe aus dem ganzen Aargau und Solothurniſchen, von einer Landsgemeinde von 10,000 Mann auf der Schafmatt. Der Bund mit den Bernern und Solothurnern, ſchrieb ein Beamter, ſei abgeschlossen, Gericht und Recht ſinde nicht mehr Statt, wohl aber die Freiheit zu holen, unter Bedrohung wenn man Hand an ſie legen wolle. Man ſprach von Anrufen der Eidgenossen; doch würden auch die Katholiken ſie zum Gehorsam weiſen, ſo werde man doch wegen zugeſagter Hilfe des Volkes nicht Willen geben können.

Eine Verſammlung in Gelterkinden beſchloß im Juni, die Regierung vor gemeine Eidgenossen in Baden zu laden. Die Supplication der vier Ämter Farnsburg, Ballenburg, Homburg und Ramſtein erkennt zwar die vielen Gutthaten der Obrigkeit an, ſindet aber die neue Auflage unerſchwinglich, auch beſchlage ſie die durchreisenden Eidgenossen und Fremden, ſo daß ſie durch Annahme wider den Bund handeln würden; im Uebrigen wollen ſie der Obrigkeit allzeit gehorsam ſein. Die Sache wurde also gemein-eidgenöſſiſch.

Bekanntlich führten die alten Eidgenossen dem Auslande gegenüber die Feder nicht ſo erfolgreich wie das Schwert; auch bei inneren Interventionen haben ſie mehrmals und nicht erſt in neuester Zeit das Uebel ärger gemacht. — Das damalige Parteiweſen konnte in Baſel kein Vertrauen begründen. — Zwar an ſich hatte die größere oder kleinere Maß mit dem Glauben nichts zu ſchaffen, aber was konnte in jener Zeit nicht Alles zur Glaubensſache gemacht werden! Hatte

doch erst vor wenigen Jahren ein reiner Eigenthumsstreit zwischen einigen Bürgern Mülhausens zur Einmischung der katholischen Orte, zur Aufkündigung des Bundes durch dieselben und zu blutigen Zusammenstößen geführt. Besonders mißtraute man in Basel dem Haupte der katholischen Eidgenossenschaft, dem Schultheißen Ludwig Pfyffer von Luzern, dem Helden des Rückzugs von Meaux, der des Tributs der mächtigsten Fürsten Europas sich rühmte und aus den dadurch gewonnenen Reichthümern freigebig seine Kirche und den nach Luzern berufenen Jesuitenorden bedachte. Von ihm wurde berichtet, er habe die Abgeordneten der Aemter sehr entschieden zum Beharren in ihrem Widerstande ermutigt.

Bei der Verhandlung trugen die Gesandten von Basel die bereits erwähnten Gründe vor und schlossen auf Weisung der Unterthanen zum Gehorsam, denn Basel werde nichts nachlassen und nöthigenfalls andere Mittel ergreifen, wozu die Hilfe des Bundes begehrt werden würde. Aber die Eidgenossen erblickten in dem neuen Ungeld eine Zollsteigerung, welche sie und die Ihrigen bezahlen müssen, und die beim Eintritt in den Bund vorbehaltenen kaiserlichen Freiheiten wurden wegen Richtereneruerung als verfallen erklärt. Der Rath, um Gestattung einer Vermittlung angefragt, wünschte Verschiedenes und wurde nun ernstlich ermahnt, die neue Auflage, die bei ihren Obern großen Unwillen erregen dürfte, bis zu gelegener Zeit einzustellen.

Die Bauern brachten nun von Baden den Bericht, sie hätten Alles erobert, das neue Maß sei abgethan. Daher neue Gährung in Liesstal, Drohungen gegen den Rath, der sie zum Gehorsam bewogen, Erklärung einer Versammlung in Frenkendorf, man werde die neue Maß nicht mehr dulden, und sie, entspreche man nicht gutwillig, selbst abthun. Der Rath zu Liesstal, im Hinblick auf die starke Conspiration und ein Blutbad wie zu Mülhausen von den wüthend tobenden Leuten besorgend, bat nun um Gestattung der alten Maß,

was die Regierung bewilligte und zugleich zum ruhigen Abwarten der Eidgenossen ermahnte. Das versprach nun die Gemeinde von Stettlin und Amt, sie wollen, wenn man sie bei ihren alten Bräuchen lasse, demüthige Unterthanen ihrer Obrigkeit sein, bei der sie und sonst niemen ihre Zuflucht haben. Dermaßen wir hoffentlich den Ruhm unserer Verfahren nicht verlieren, sondern E. G. darob ein gnädiges Gefallen tragen werden.

Die von der Tagsatzung eventuell ernannte Vermittlungsdeputation von den sechs Orten Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Solothurn und Schaffhausen erschien nun im September in Basel, und nach Rücksprache mit dem Rathe, den Bauern und den XIII schlug sie vor, die Bauern sollten während 20 Jahren von jedem 100 fl. Vermögen 5 Bazen zahlen; wer nicht so viel hat, soll dem Vogt 5 Bazen abverdienen oder lügen, wo er 5 Bazen bekomme; ferner sollen die Tavernen zum alten Umgeld noch 4 Schill. zahlen, übrigens verbleibe es bei den alten Steuern und dem bösen Pfening. Der Rath verlangte zum bösen Pfening $\frac{1}{2}$ fl. vom Saum und zwar auf ewig, ferner auf 30 Jahre eine Vermögenssteuer von $\frac{1}{2}$ vom 100 und Bezahlung des Fleischumgelds durch die Metzger. Auf die Eröffnung der Vermittler in Liestal waren die Ausschüsse sehr verschiedener Ansicht, die Schatzung oder Vermögenssteuer fand noch viel entschiedeneren Widerspruch als das Umgeld, welches die einen verdoppeln, die andern wenigstens auf $\frac{1}{2}$ fl. steigern wollten; die Liestaler setzten zuletzt durch, gar nichts anzubieten. Hans Siegrist eröffnete das den Vermittlern in langer Rede. Diese kehrten nach Hause, den Rath um Einstellung der Sache bis zur Tagsatzung bittend.

An diese, die sich am 31. Oct. versammelte, schickte Basel drei Gesandte, an ihrer Spitze den Bürgermeister Schultheiß. Aus der Instruction ist die Behauptung herauszuheben, das Einkommen vom Lande belause sich nicht über 1500 Pfund,

woraus sowohl die Schlösser und Häuser, als die Prädikanten und Beamten zu erhalten seien. Einen Abtrag an den Auskauf, wodurch das Land von den großen Reichs- und Türkensteuern, auch andern Auflagen erlediget worden, fand die Tagsatzung billig und ordnete die frühern Vermittler aufs Neue nach Basel ab. Die Ausschüsse der Kemter behaupteten, 7. Dec. 1591, höher besteuert zu sein als andere Unterthanen und beschwerten sich besonders über den Verkauf des Salzes, das ihnen nicht einmal vorgemessen werde. Sie beriefen sich auf die Bundesgarantie alter Rechte. Die Vermittler entwarfen folgenden Vergleich: Basel läßt das auch den Eidgenossen beschwerliche Mandat fallen, die Kemter zum Dank, daß sie durch den Loskauf freie Eidgenossen geworden, und in Betracht, daß die Stadt Basel noch viel mehr zahlt, entrichten dagegen außer dem alten Umgeld von 8 Schill. und dem bösen Pfenning noch 4 Schill. vom Saum für allen am Zapfen verkauften Wein; die Metzger, nicht aber die Privaten, zahlen das Fleischungeld nach dem Mandat. Ferner zahlen die Unterthanen während 32 Jahren jährlich 1000 fl. Weitere bisherige Pflichten sind vorbehalten. Wie andere Orte, hat auch Basel das Recht, in Kriegs- oder andern Nothfällen auf Stadt und Land eine Geldsteuer auszusprechen. Der Salzhandel wie die andern Freiheiten wird der Stadt bestätigt, die Kosten werden aufgehoben, die Strafen erlassen, fernere Zusammenrottirungen sollen unterbleiben. Der Rath, sowie die Ausschüsse der fünf Kemter nahmen den Vergleich an, und die Vermittler verreisten in der Hoffnung, daß auch die Gemeinden es thun werden.

Aber hier gährte es aufs Neue, die Gutherzigen wurden zum Schweigen gebracht, eine freilich nicht stark besuchte Landsgemeinde erklärte sich am 29. Dec. mit schwacher Mehrheit für Verwerfung. Immer noch vertraute man auf ähnliche Zusicherungen hochgestellter katholischer Eidgenossen. Am schlimmsten sah es in Liesstal aus; am Neujahr gab es

dort großen Lärm und Schelten, Tags darauf begehrt die Unruhigen Ausschluß der Gehorsamen von der Gemeinde, und als man ihnen nicht willfahrte, lärmten sie und zogen einige Rätthe auf der Gasse hin und her, daß es zum Erbarmen war. Wenn die Obrigkeit den gehorsamen Bürgern, deren nicht mehr als acht seien, nicht helfe, so besorgt der Rath, daß man sie angreife und allzumal erwürge. Und als dann gegen Ende Januars die Gemeinde zur Wahl von Ausschüssen nach Baden berufen ward, verlangten die Unruhigen Ausschluß der sieben gehorsamen Bürger von der Gemeinde, Bezahlung der Kosten durch diese und den Rath und Herausgabe der bischöflichen Freiheitsbriefe; letzteres ertrotzten sie durch wüthendes Drohen.

Bei der neuen Tagsatzung vom 23. Januar verlangte Basel Durchführung des Vergleichs, sonst müßte es zur Gewalt schreiten und die Hilfe der Eidgenossen anrufen. Die Landausschüsse bemerkten, an die 1000 fl. würden die Armen nichts zahlen können und die Reichen nicht wollen, so daß der Handel viel böser als zuvor würde; auch machten sie die Rechnung, wenn sie sich selbst lösen sollten, so wären sie dann gefreite Leute. Die Tagsatzung bestätigte im Wesentlichen den Vergleichsvorschlag und gab den Aemtern zehn Tage Bedenkzeit. Schon am 2. Februar beschloß eine Landsgemeinde in Sissach kurzum nichts zu geben. Merkwürdige Aeußerungen kamen dabei vor, sie wollten einen andern Herrn suchen, den sie auch bald finden würden, oder sie wollten die von Basel erlegte Kaufsumme auf das Land aufnehmen und sich damit allerdings freien und ledigen. Ferner wollten sie von den Eidgenossen begehren, sie sollten die Sache in ihren Landen an Landsgemeinden bringen, von denen sie günstigen Bescheid erwarteten. — In einer Zuschrift an die Orte erklärten sie, sie seien nach Verlesung des eidgenössischen Schreibens, jung und alt, auf die Knie gefallen und hätten Gott um Beistand angefleht. Unmöglich sei es ihnen, die 32,000 fl. zu zahlen.

Uebrigens sei nicht wahr, daß sie bei frühern Landsgemeinden mit aufgehobenem Schwerte gelobt, nichts anzunehmen, sondern mit dem Schwerte zu rechnen; sie hätten nur flehentlich gebeten und wollten sonst in Allem Gehorsam leisten.

Die Gesandten der Orte, mit Ausnahme Appenzells, erschienen nun in Basel (26. Febr.), und nachdem der Rath ihnen das weitere Verfahren anheimgestellt, berieten sie eine Landsgemeinde nach Dietsal und ermahnten dringend zur Annahme des Spruches, da es sich nicht nur um der Stadt Basel, sondern auch um der XII Orte Reputation, Ehre und Ansehen handle, als die bisher Fürsten, Städte und ansehnliche Stände durch ihre Unterhandlung hätten vergleichen können. Aber alle Vorstellungen waren vergebens. Die Gesandten schieden mit Ermahnungen zur Ordnung und der Verwahrung, daß was nun auch den Ungehorsamen geschehen möge, sie den Himmel darüber gedeckt sein lassen und ihnen keine Hilfe gewährt werden.

Die Orte sollten nun ihre Rathschläge an Zürich eröffnen, aber sie waren rathlos. Nur Bern rieth, Basel solle nun von der Tagsatzung die bundesmäßige Hilfe begehren, weil es mißlich wäre, unerfucht und ungemahnt das letzte Mittel anzuwenden. Basel solle sonst keine Gewalt anwenden; brauchen die Unterthanen Gewalt, so werden alle Treuhertzigen wissen, was zu thun sei. Die fünf katholischen Orte hofften, die Sache werde sich noch geben, und wollten je nach ferneren Vorfälle rathen helfen.

Zu der neuen Tagsatzung vom 1. Mai ließ Basel durch die Prädikanten das Volk auffordern, Gott um Gnade anzurufen. Aber die Tagsatzung war erschrocken, sie fürchtete ein noch größeres Feuer in der Eidgenossenschaft anzuzünden, denn die Basler Bauern hatten ihre Nachbarn glauben machen, wenn die Sache bei ihnen Fortgang habe, so werde es auch an die Andern kommen. Bundeshilfe würde daher bei der obern Gewalt nicht erhältlich sein. Basel wurde also ersucht,

die Sache in jetziger unruhiger und theurer Zeit einzustellen; kommen wieder bessere Jahre, so werde eine Vermittlung eher möglich sein. Die Gesandten von Basel bemerkten, wenn die Unterthanen also frei sizen, werde man die Stadt teilen müssen und dadurch ein noch weit größeres Feuer anzünden als auf dem Lande. Sie baten, wenigstens noch ein ernstliches Schreiben zu erlassen, aber auch das war nicht erhältlich. Erst die folgende Tagfagung erließ ein solches, wesentliche Wiederholung früherer. In der Octobertagfagung klagte Basel aufs Neue über Ungehorsam auch in andern Dingen. Ein Schreiben wurde nun entworfen, in welchem es hieß, da sie ihrer Obrigkeit ungehorsam seien, so erkenne man sie nicht mehr als Eidgenossen und überlasse sie gänzlich ihrem Schicksal. Da jedoch fünf Orte nicht beistimmten, so ging das Schreiben nicht ab, erst an der Jahrrechnungstagfagung von 1593 wurde es im Namen der Mehrheit erlassen. — Diese Insolvenzerklärung war der letzte Akt der eidgenössischen Intervention.

Inzwischen ging die Bewegung auf der Landschaft ihren Gang fort, oder vielmehr, sie schwankte hin und her. Es ist äußerst schwer, sich aus den Berichten der Landbögte ein deutliches Bild zu entwerfen, einmal schreiben sie von großem Ungehorsam, von Verhinderung des Gerichthaltens, von Drohungen u. s. w. und fügen bei, es dürfe nicht gewagt werden, die Ruhestörer zu citiren oder zu verhaften. Andere Male melden sie von wiederkehrender ruhigerer Stimmung, vom Entschluß einzelner Gemeinden oder Aemter, die Obrigkeit um Verzeihung zu bitten, und meinen, Alles sei auf besserem Wege. — Unruhig war es mehrmals in Liestal, wo im April wiederum die Gehorsamen von der Gemeinde ausgeschlossen und der Rath so geschmäht wurde, daß er den Stab niederlegte. Auch im Juli gab es dort neue gewaltsame Aufregung, als ein Rädelsführer wird der Serber Gysin genannt. Doch scheint der Rath zu Liestal sich jezeiten nach Beschwich-

tigung der Aufregung wieder fest gehalten zu haben, er zeigte sich auch wieder sehr muthig, selbst zur Abwehr eines etwa gefährdeten Angriffs von den obern Aemtern.

Die Regierung ihrerseits scheint sich hauptsächlich nur abwehrend verhalten zu haben. Einzelne als besonders thätig bekannte Ruheförderer ließ sie, wenn sie ihrer habhaft werden konnte, verhaften; Vielen scheint es unbequem geworden zu sein, die Stadt wegen besorgter Verhaftung zu meiden. Ferner entzog sie den Ungehorsamen die sonst üblichen Begünstigungen, z. B. die Gaben zu den Schießübungen, ebenso das zur Aussaat ausgeliehene, nach der Ernte rückzahlbare Saatlohn, sowie das Bauholz an Abgebrannte.

Allmählig scheint Ermüdung eingetreten zu sein und als daher im Juli 1593 das Schreiben der Tagsatzung an die Aemter eintraf, fand es empfänglichern Boden. Aber die Führer beeilten sich gar nicht, dasselbe bekannt zu machen. Noch im Anfang Novembers schrieb der Vogt von Wallenburg, es sei den Wenigsten bekannt, und auf seinen Antrag wurde sämmtlichen Vögten befohlen, es in allen Gemeinden vorlesen zu lassen. Es kam nun zu neuen Berathungen unter den Landleuten, am 23. Nov. zu Bubendorf, am 26. zu Eiflach. Die Wallenburger zeigten sich geneigt, um Verzeihung zu bitten, und die Liestaler sollen sehr ernstlich auf Verzeihung gedrungen haben.

Auch der Rath scheint müde geworden zu sein. Einen Hauptanstoß hatten die neuen Maße gegeben, aber diese waren ja nicht das Wesentliche; schon im September 1591 hatte daher der Rath den Liestalern den Gebrauch der alten Maß gestattet, ebenso später seinem eigenen Lehenwirth zu Augst, welcher sich beschwerte, daß er bei der neuen Maß keine Saftung bekomme. In Liestal waren dann die neuen Maße zerklagen worden, ohne daß es weitere Folgen hatte.

Der Rath ließ nun durch die Landvögte die Gemeinden auffordern, sich rund mit Ja oder Nein zu erklären, ob sie

Auch in der Gesellschaft der Büchenschützen hatte er sich hervorgethan und galt als Sachverständiger in dieser Kunst. Als neuerwählter Schützenmeister hatte er schon 1592 einen Becher zu verschießen gegeben, wobei er zur Bedingung gestellt, daß die Schützen in vollständiger Rüstung wie zu einem Kriegszuge erscheinen sollten. Gleiches geschah nun wieder auf den 13. Mai 1594, wo er einen Becher für 25 Pfund und eine seidene Fahne zu verschießen gab. Auch die Liestaler waren dazu geladen.

Am Morgen dieses Tages gelangten nun die Nothrufe aus Liestal und Bubendorf nach Basel. Sofort schickten nun die XIII nach Kyff, welcher alsbald, ohne nur seine kriegerische Rüstung abzulegen, sich zu denselben begab. Man beschloß, neben einer Abmahnung an die Landsgemeinde sofort Hilfe nach Liestal zu senden, und Kyff wurde beauftragt, mit 70 bis 80 von seinen Schützen sich dahin zu begeben. Gleich am selben Nachmittag zog er aus, ließ jenseits der Birsbrücke seine Mannschaft schwören und gelangte Abends nach Liestal, zur großen Freude der Gehorsamen, aber auch zum Schrecken der Unruhigen, welche wie rasend zusammenliefen und nach Hilfe der Nachbarn sich umsahen. Er traf nun theils noch an diesem Abend, theils am folgenden Tage die nöthigen Anordnungen zum Schutz von Bubendorf und dem nun ebenfalls sich unterwerfenden Arisdorf und eröffnete der Regierung seine Rathschläge zur gewaltsamen Unterdrückung der Rebellion, wobei er den Bauern einen zweitägigen Termin zur Unterwerfung stellte. Seine ob dem angestregten Dienste bald unwillig werdende Mannschaft wußte er durch ernstliche und freundliche Erinnerung an ihren Eid wieder zu beschwichtigen. — Er erhielt nun Befehl, zu bedenken, wie Hans Siegrist zu bekommen wäre, doch ohne Aufruhr anzurichten. Kyff ließ daher, nachdem er erkundet, daß Siegrist sich in seinem Hause zu Niederdorf befinde, Nachts 11 Uhr 23 Mann von Liestal ausrücken, die in Bubendorf noch 10 Mann zu sich nahmen;



Nuff und Siegrist auf der Wildensteiner Weide.

Glasgem. im Bes. v. H. Rathsh. K. Burekhardt.
Nach e. Copie in Aquarell v. D. Burekhardt-Wildt im Bes. v. H. D. Burekhardt-F.
photogr. v. J. Höflinger.

am Wildenstein vorbei nach Niederdorf zogen und Siegrists Haus umringten, ihn aber nicht fanden, da es ihm gelungen war, auf das Dach zu flüchten; einen Bauern, der vor dessen Hause schlief, nahmen sie gefangen mit sich fort. Aber Siegrists Anhänger wurden nun auch aufgemahnt; es zogen ihrer 50 den Abziehenden nach bis in die Nähe von Bubendorf. Hier wurde Lärm geschlagen und um Hilfe gen Liestal geschickt; das war Morgens 4 Uhr, am 16. Mai. Nyff war schon an der Arbeit, er ließ Lärm schlagen und zog gen Bubendorf, wo er nun 170 Mann beisammen hatte. Hier traf er zwei Abgeordnete der Bauern, die er unter Versprechen sichern Geleits aufforderte, mit dem ganzen Haufen herunterzukommen; sie trauten aber nicht, sondern sandten nur 12 Mann, denen er zusprach, und wie es scheint, guten Eindruck hervorbrachte. Er traf nun Anordnungen, die in Folge des Lärms aus den andern Aemtern aufgebrochenen Volkshaufen abzumahnen, und lehrte nach Liestal zurück. Noch von Bubendorf aus ließ er dem Haus Siegrist unter Versprechen sichern Geleits eine Unterredung anbieten. Diesen Gedanken hielt Nyff für eine Eingebung Gottes und versprach sich davon den besten Erfolg, daher er sich nun ganz ruhig verhielt und sorgfältig Alles vermied, was diese Unterredung vereiteln konnte. Siegrists Freunde suchten zwar diesen von der Unterredung abzuhalten, aber der Pfarrer Strübin, der den nicht ungefährlichen Auftrag, ihn dazu einzuladen, übernommen hatte, wußte ihn dazu zu überreden. In förmlichster Weise wurde Siegrists Geleitsbrief unter den Siegeln Nyffs und des Schultheißens Singsen von Liestal ausgestellt, aber noch immer traute er nicht. Als daher Nyff am 17. früh mit 24 Mann (worunter sein Schreiber und Tochtermann Daniel Burdhardt) nach Bubendorf zog, in dessen Nähe das Parlament stattfinden sollte, fand er niemand; nach einiger Zeit aber kam ein Bote: Siegrists Leute wollten nicht ins Thal hinab, er wolle Nyffs auf der Wildensteiner Weide warten. Nyff zog hinauf, fand

ihn aber noch nicht. Nach einigem Warten erhielt er einen neuen Boten mit der Anfrage Siegrists: ob ihm auch das Geleite werde gehalten werden? Auf die satte Zusicherung Nyffs näherte sich denn Siegrist, aber nicht mit 30 Mann, wie verabredet war, sondern mit einem großen Gefolge, das auf wohl 500 geschätzt wurde, ohne die, welche noch im Walde zurück sein mochten. Nyff, arglos und vertrauensvoll, reitet ihm entgegen und bietet ihm guten Morgen: Du hättest mein Geleite nicht nöthig, ich sehe, Du bringst es mit Dir; was soll das bedeuten, mit einem solchen Gewalt zum Parlament zu kommen? — Siegrist versicherte seine gute Gesinnung, Nyff hieß ihn seine Mannschaft, die bis gegen 800 Mann angewachsen war, zusammenziehen und erklärte derselben den Zweck seiner Herkunft: nicht zur Beleidigung, sondern zum Schutze der Gehorsamen sei er gekommen; den Siegrist habe er auf Befehl der Obrigkeit verhaften wollen, um von ihm, als dem Leiter des Ganzen, Aufschluß über das Geschehene zu erhalten. Da es nicht gelungen, so habe er sich vorgenommen, eine freundliche Unterredung mit ihm zu haben, um wo möglich Blutvergießen zu vermeiden und den Frieden herzustellen. Er soll also drei seiner Vertrauten zu sich nehmen, Nyff ebenso, und dann in Mitte zwischen beiden Parteien der Länge nach Rede halten. Zu seinen drei Zeugen nahm Nyff keinen der mitgebrachten Basler, sondern den Pfarrer und Müller von Bubendorf, welche bei Siegrist das Parlament zu Stande gebracht, und den Bruder des Pfarrers, Herrn Crispianus Sträbin von Liesal. Nyffs Rede an Siegrist war im Wesentlichen folgende: Hans Siegrist, im Anfang der Untreue gefänglich eingezogen, wurdest Du mit Ursehde entlassen, hast sie aber schlecht gehalten, sondern stracks das Widerspiel getrieben, den Unterthanen in ihren bösen Sachen mit Rath, Reden, Schreiben und Lesen Recht und gewonnen Spiel gegeben, dieweil man wohl weiß, daß auf Dich allein das ganze Volk siehet. So hast Du durch Dein widerwärt-

tiges Practiciren drei ganze Bogteien nun drei ganze Jahre lang von dem Gehorsam abgehalten, hast als ein Verächter der Obrigkeit Deinen eigenen Ruhm und Lob (mit Schmach und Verachtung der Obrigkeit Autorität und mit Unterdrückung derselben Reputation) gesucht und fördern wollen, derohalb bist Du in höchste Ungnad der Obrigkeit gefallen, die wird solche Schmach inner- und außerhalb ihrer Herrlichkeit, auch wo Du zu betreten, in und außerhalb dem römischen Königreich an Dir rächen mit Recht und Gewalt, so lang Du ledest, das hast Du Dich zu versehen. Die Obrigkeit hat nun lange genug Geduld getragen, kann aber den Frevel und Muthwillen nicht länger zulassen, sondern will wissen, ob Ihr Gehorsam leisten wollt oder nicht? So hab ich mir durch Verleihung Gottes vorgenommen, dieß Gespräch mit Dir zu thun und Dich ernstlich zu ermahnen, daß Du Dir und dem ganzen Volke auf diesen Tag helfest. Denn ich weiß, wenn Du die Gnade, die Dir Gott verliehen hat, mit Deinem guten Verstand und Deiner Wohlredenheit nicht mißbrauchen willst, so kannst Du das Volk zur Versöhnung und zum Gehorsam bewegen, Dir und ihnen Allen vor einem Blutbade sein; wo nicht, so wird die größte Schuld auf Dir beruhen, denn ich werde dem Volke den zu erwartenden Schaden vorstellen. Wirst Du nun das Volk zum einhelligen Gehorsam bringen, so verspreche ich Dir auf Gutheißn meiner Herren, an dem ich nicht zweifle, vollkommene Verzeihung, so daß es Dir weder an Leib und Leben, Ehr und Gut, noch an Deinen Ehrenämtern schaden soll. Wo nicht, so halte ich Dir das Geleit bis nächste Mitternacht und nicht weiter. Darauf hast Du Dich zu versehen.

Dies sagt über diese Rede, es sei der gleiche Gedankengang, welchen Corneille dem Augustus gegen Cinna in den Mund legt, und Bulliemin bemerkt dazu: Augustus, als er Cinna seinen Undank vorwarf, war nicht so groß, er war nicht glücklicher. In der That kann kein Redner des Alter-

thums noch der Neuzeit, weder Cicero noch Demosthenes, weder Pitt noch Mirabeau eines vollständigen Erfolges auch der glänzendsten Reden sich rühmen, als hier Nyff hatte. Siegrist war zerknirscht, sein Troß war gebrochen. Als wohlberedter Mann wiederholte er die Substanz von Nyffs Rede, er zitterte am ganzen Leibe, erkannte sein Unrecht und bat um Gottes Willen kniefällig um Verzeihung. Im Uebrigen lehnte er den Vorwurf ab, daß er allein an Allem Schuld sei; er habe oft zur Versöhnung gerathen, daß sie aber durch einander so seltsame Köpfe seien, dafür könne er nichts. Er sehe ein, daß er ins Bad geführt worden, er verspreche, allen Gehorsam zu leisten und bei dem Volke das Beste zu thun, aber für das Volk versprechen könne er nicht, Nyff selbst möge ihm ernstlich zusprechen.

Nyff sprach nun zu dem Volke aus Wallenburg. Die entstandene Unruhe sei eine Strafe Gottes, deswegen bitte er zu Gott, daß er jedem die Augen seines Herzens öffnen möge. Um geringer Ursache willen hätten sie sich ihrer treuen väterlichen Obrigkeit widersetzt; denn wer eigenen Wein im Hause hat, zahlt ja nichts; wer sechs oder acht Mal im Jahr ins Wirthshaus geht, den wird diese Abgabe nicht verderben; wer aber Tag und Nacht im Wirthshaus sitzt, der wird nicht um so besser haushalten, zahle er nun den Rappen oder nicht. Und doch wolle man diese Landsteuer verweigern, die doch im Falle von Noth, Krieg, Landschaden oder Brand einem Jeden zu gut kommen werde. Ohne die große Geduld der Obrigkeit wäre längst großes Unglück entstanden, darum schonet Euch selbst und betrachtet das Elend, das Ihr vor Augen sehen habt und wozu Euch böse, löse Buben, die weder Landleute noch Einsassen sind, hinreißen wollen. — Er habe sich mit Hans Siegrist besprochen, einem guten Mann, der sonst der Obrigkeit lieb ist, den Ihr ins Schweißbad geritten, den Ihr nun wieder herausreiten möget. Wie ihm, so ist auch jedem unter Euch Verzeihung versprochen. Erfolgt

Frieden, so wolle er verschaffen, daß die Schützen ihre Ehren-
gaben, Pulver und Blei wieder erhalten, wie von Alters,
und überdies jedem Amt eine hübsche Gabe zu verschiesen
gegeben werde. Ihr habt nun das Schwert und das Buch,
den Krieg und den Frieden neben einander; die Obrigkeit
nimmt Gott zum Zeugen, daß sie keine Schuld trage, wenn
sie zuletzt gedrungen wird, ihrem Amte gemäß, Recht und
Billigkeit zu schreiten. Die Art liegt am Baum, der Gewalt
ist bereit, die Obrigkeit will nicht mehr markten, sie erwartet
ein Ja oder Nein. Jeder mache die Rechnung, ob er um
zwei oder drei Bagen jährlich sich und die Seinigen ins äußerste
Verderben bringen will. Am Gottes Willen ermahne ich Euch,
Ihr sollt mir am jüngsten Tage Zeugen sein, daß ich Euch
alles künftige Uebel zuvor angezeigt habe. — Auch Siegrist
sprach nun zu dem Volke, sie sollten ihm bezeugen, er sei an
diesen Dingen nicht schuldig, aber er könne nicht mehr bei
ihnen stehen, er ermahnte sie in langer Rede, sie sollten ihm
Beifall thun, worauf alle Aeltesten laut schriegen: Was Ihr
gethan, habt Ihr für uns gethan; wir wollen bei Euch ster-
ben und leben. — Nyff trat nun ab und die Gemeinde be-
rieth sich. — Inzwischen war das Volk immer zahlreicher ge-
worden, bis auf 2400 bewährter Männer, im Hintergrunde
standen die Weiber mit Gabeln, Schweinspießen und ähnlichen
Waffen. Auch das Homburger Amt war nun da, aus Farns-
burg nur wenige nähere Gemeinden. Nyff sprach nun auch
zu diesen. Hierauf antwortete Hans Siegrist im Namen der
beiden Aemter Wallenburg und Homburg: sie seien nun der
Sache müde, auch nie so weitläufig berichtet worden; sie
wollten den Rappen zahlen, bäten aber um Erlaß des Fleisch-
umgelds und einige andere Punkte. Nyff versprach nichts
Weiteres, als daß er es berichten wolle; hätten sie aber nicht
im Sinne zu halten, so sollen sie lieber nichts versprechen;
wollen sie aber beständig sein, so sollen sie die Hände auf-
heben. Das geschah von Allen. Und nun Freud- und Fried-

schüsse von Landleuten und Soldaten durch einander, wo gestern beinahe ein Treffen stattgefunden. Als die Sache sich in die Länge zog, hatte Nyff durch Pfarrer Strübin zwei Saum Wein mit Brod und Käse von Bubendorf kommen lassen, zu Erlabung und günstiger Bewegung des Volkes; das wurde nun zum Besten gegeben, und im Gedränge zertrüben und zerbrachen sie sich die Gläser am Maul.

Die Nacht brach ein, Nyff verließ das Gewühl, um 9 Uhr kam er wieder nach Liestal, mit Jubel empfangen von den durch das Schießen beunruhigten Freunden. — Als seinen Gast, vielleicht auch damit er nicht wieder umschlage, brachte er den Hans Siegrist mit sich und wußte ihn gegen Angebähr von Hitzköpfen zu schützen. Von Morgens 8 bis Abends 9 Uhr war er nicht vom Pferde heruntergekommen. In gedrängter Kürze berichtete er nun dem Rathe das Ereigniß.

Das Eis war nun gebrochen, aber noch fehlte das größte Amt, Farnsburg. Bis zur Landsgemeinde vom 20. gab es noch viel Hin- und Herlaufen, selbst die Bessergefünten meinten, ein halber Rappen von der Maß dürfte genügen. Bei der Landsgemeinde in Sissach erschienen nur die obern Dörfer in voller Wehr, die untern nur mit Seitenwehren. Nyff, von Hans Siegrist, dem Vogt von Farnsburg u. a. begleitet, sprach ähnlich, doch ausführlicher als auf Wildenstein; auch Siegrist sprach wieder. In drei- bis vierständiger Berathung zerfiel das Volk in zwei Haufen: 12 Gemeinden, darunter die größern, entschieden sich zum Gehorsam und ließen es durch Hans Siegrist erklären, 8 Gemeinden wußten nicht was thun. Nyff ritt auf sie zu, sie zu verzeichnen; da erklärte ihr Redner, ein Schneider Wiedmer von Zeglingen, sie wollten nicht verzeichnet sein; hätte die Obrigkeit vor Langem solchen Bericht gethan, die Sache wäre nie so böse geworden, aber die Liestaler hätten sie verheßt, schöne Buben, die sie nun stecken lassen. Nun hätten sie beschlossen, der kleinere Haufen solle dem größern folgen; sie danken Gott, daß es so gekommen,

und fügten noch einige Bitten bei. Hierauf knieten Alle nieder, Gott für den geschlossenen Frieden zu danken. Die Unterthige begehrten nun auch einen Trunk wie auf Wildenstein, und Nyff ließ den Obern in Gelterkinden, den Untern in Eßlach je einen Saum Weins sammt Brot geben.

Der Friede war geschlossen; zu dessen Vollziehung sandte der Rath am 23. drei seiner Glieder zur Abnahme des neuen Landes nach den obern Aemtern. Nyff empfing sie mit 320 Mann auf dem Frentendörfer Felde und begleitete sie mit 30 Soldaten nach den Schlössern. Am 27. Mai, 14 Tage nach dem Auszug, kehrte Nyff mit seiner Mannschaft nach Basel zurück. Die Kosten der ganzen Expedition betragen 888 Pfund, wovon 730 für den Unterhalt der Soldaten in Liestal. Am 1. Juni erstattete Nyff Bericht im Rathe und trug die Wünsche der Unterthanen vor, insbesondere bat er, jedem Amte als Schützengabe einen Becher für 10 Pfund zu geben, den er selbst zu bezahlen sich erbot, wenn es der Obrigkeit zu schwerlich falle; endlich bat er um förmliche Entladung von seinem Auftrage, zum Schutze gegen üble Nachreden. Der Rath ließ ihm durch drei Häupter eröffnen, er sei mit seinen Berichtigungen wohl zufrieden, nur seien viel Kosten aufgegangen. Doch wollen sie dieselben zahlen, ebenso wie die vier Becher, da es nicht billig wäre, daß er noch Kosten damit hätte. Auch gebühre es sich nicht, sie unter der Stadt Basel Namen zu übergeben, Nyff solle sie auf seinen Namen zu verschicken geben. Er ließ nun aber nicht nur die Becher verfertigen, sondern auch silberne Münzen zum Gedächtniß an das Ereigniß, die er in die Becher einlöthete und an die Bauern vertheilen wollte. Der Avers enthielt die Worte: Rebellion entston zergon kan durch ein Mann zeigt dieses an, der Revers: Andreas Rys Hauptmann ao. 1594, nebst den Wappen von Nyff und den drei Aemtern. Der Rath aber nahm dieses sehr ungnädig auf; er ließ die Münzen auf das Rathhaus legen, den Prägstock abfeilen, den Münzmeister

zur Rede stellen und ihm verbieten, ohne Erlaubniß Münzen zu prägen. Aber Ruffs Hauptgehilfe am Friedenswerke, der Pfarrer Strübin, ließ sich nicht abhalten, Ruff zu Ehren zwei Glasscheiben verfertigen zu lassen, welche das Parlament auf dem Wildenstein vorstellten mit der Inschrift:

Trog, Hochmuth und Rebellion
Macht gute Polizei zergohn.

Die so zu gutem Ende geführte Bewegung bietet mancherlei charakteristische Züge. Bei einem an sich nicht unbilligen Begehren sucht die Regierung mühsam nach urkundlichen Rechtsgründen, verschmäht aber jede Rücksprache mit dem Volke und setzt sich nach einmal gefasstem Entschlusse über alle Einwendungen barsch hinweg, aus Sorge für ihre Reputation. Die Unterthanen berufen sich auf alte Bräuche und auf Urkunden, die aber die Frage nicht beschlagen; billige Vergleichsvorschläge weisen sie ab. Der 60 Jahre später so furchtbar auftretende Volksbund erscheint hier im Keime, doch ist nicht gewiß, wie viel dem Gebiete der Thatfachen, wie viel dem der Phantasie angehört. Auch der Trennungsgedanke erscheint hier schon, freilich in sehr nebelhafter Weise. Die confessionelle Spaltung, welche 60 Jahre später in den Hintergrund tritt, verhindert ein kräftiges Einschreiten des Bundes und das Vertrauen auf dieselbe bestärkt die Bauern in ihrem Widerspruch. Die Lösung des Knotens aber erfolgt durch einen Mann, der in seiner Weise zwei Zeitalter repräsentirt; das Ansehen der Obrigkeit hält er so hoch aufrecht, wie einst Waldmann, wie später Waser und Wettstein, aber er weiß auch die Gefühle des Volkes ebenso zu achten und zu schonen, wie uns das früher etwa im Tvingherrenstreit in den Reden eines Fränklin entgegentritt. Dadurch bezwingt er die Gemüther und es gelingt ihm, eines der schönsten Blätter in die Geschichte seiner Heimath zu flechten.

Nochte Nyff: seine Neider und Verkleinerer haben, sein Ansehen blieb doch von nun an fest begründet; im Jahr 1596 wurde er Deputat zu Kirchen und Schulen, im Jahr 1601 Trietsherr; auch versah er viele wichtige Sendungen. Namentlich war er regelmäßiger, oft auch einziger Gesandter zu den Tagessitzungen, welche in einer der wichtigsten Zeitfragen, wegen der Verhältnisse Genfs stattfanden; um so tiefer ohne Zweifel erschütterte ihn der unter dem Namen der Escalade bekannte Anfall auf diese Stadt im December 1602. Er war noch so glücklich, wenige Zeit vor seinem Tode dem Abschluß des Friedens von St. Julien (Juni 1603) beizuwohnen. Aber jener Vorgang veranlaßte ihn auch zu einem merkwürdigen Bedenken über die Vertheidigung seiner Vaterstadt, das mit großer Offenheit die Mängel des damaligen Sicherheitsdienstes, die Fehler der Rathsglieder und die grobe Zuchtlosigkeit der Bürger aufdeckt. Man begreift, daß ein Mann, der so freimüthig die wunden Stellen in dem öffentlichen Leben der Vaterstadt aufdeckte, viele Widersacher haben mochte.

Zur Charakterisirung des Mannes muß auch seiner schriftstellerischen Thätigkeit erwähnt werden, welche um so merkwürdiger ist, je mangelhafter seine Schulbildung war. Seiner im Jahre 1592 geschriebenen Biographie, sowie seiner Erzählung vom Nappentkrieg ist bereits gedacht. Sein Hauptwerk ist das Buch: *Zirkel der Eidgenossenschaft*, eine Geschichte der Eidgenossenschaft und Darstellung der Verfassungen des Bundes und der Kantone, wobei ihm vorzüglich Simlors bekanntes Werk *«de republica Helvetiorum»* vorgezwiebt zu haben scheint, von dem er aber in manchen Punkten unabhängig ist. Sein Motiv dabei war ein ganz patriotisches: Verbreitung der Kenntniß der vaterländischen Geschichte und Widerlegung derer, welche behaupten, die Eidgenossenschaft beruhe auf unrechtmäßiger Auflehnung. Besonders ausführlich ist natürlich die Geschichte und Verfassung von Basel, und er ist für dieses Kapitel immer noch eine schätzbare Quelle.

Beachtenswerth ist es namentlich, daß er mit großer Unbefangenheit das Verhältniß zum Bischof bespricht; er gebraucht dafür das Bild, die Stadt sei am Bisthum aufgewachsen, „wie das Ephäw an einer Mauer,“ eine Anerkennung, zu der es sein gelehrter Zeitgenosse Wurstisen nicht gebracht hat. Ueber das Staatsleben Basels zu seiner Zeit enthält er manche lehrreiche Notiz. Ein anderes, ziemlich weitläufiges Buch schrieb er in Folge seiner Beschäftigung mit dem Bergwerk. Er legte nämlich eine Mineralien- und eine Münzsammlung an, deren Inventarium ihm Anlaß gibt, die Geschichte der Fürsten, Städte und Herren, deren Münzen er gesammelt hat, zu beschreiben. Ferner sind noch zwei Schriften von ihm vorhanden, ein liber legationum, in welchem er seine verschiedenen Sendungen in öffentlichen Geschäften erzählt, und ein Reisebüchlein, in dem alle seine Reisen in öffentlichen und Privatgeschäften verzeichnet sind. Ziemlich ausführlich wird darin die Reise erzählt, die er 1599 aus Anlaß einer Sendung nach Mailand, von da aus nach Venedig, Florenz und Genua unternommen. Ueberhaupt sieht man aus dem Büchlein, daß die Leute in jener Zeit gar viel beweglicher waren, als man sich oft vorstellt, dafür sprechen schon die vielen Tagzuzüge und Konferenzen; in der ersten Hälfte des Jahres 1603 war z. B. Kyff an deren fünf wegen Genfs. Auch in seinem Handelsgeschäfte reiste er viel bis 1598, an die Messen von Surzach zweimal des Jahres, an die von Solothurn, Bern, Luzern, Willisau je ein Mal, die zahlreichen Marktreisen in der Umgegend, im Bisthum, Elsaß, Breisgau nicht gerechnet, so daß er sagen kann, er habe wenig Ruhe gehabt, da er nicht zu Pferde gewesen. Daß er bei alle dem noch Zeit fand zu seinen öffentlichen Geschäften, sowie zur Schriftstellerei, zeugt wohl von nicht gewöhnlicher Arbeitskraft.

Durch diese Thätigkeit scheint er zu nicht unbedeutendem Wohlstande gelangt zu sein. Auf einen solchen weist wenigstens seine Freigebigkeit hin. Schon 1590, also noch ehe er

im Rathe saß, schenkte er als ein Liebhaber studiorum und der Schulen auf freundliches Ansuchen ein Kapital von 240 fl., deren Zins (fl. 12) als Beitrag zur Besoldung eines hypodidascali in der ersten Klasse der Schule auf Burg dienen sollte. Aus dem Regenzprotokolle von 1597 ist ferner zu entnehmen, daß er zur Ausschmückung des Ratheders im brabeuterio duo aulea schenkte. Ryff selbst erwähnt dieses Geschenkes bei Anlaß des Promotionsjaales im untern Kollegio: „den Ratheder promotionibus habe ich Ryff der Universität zu Ehren und Wohlstand mit 2 Karmosin Farben Tüchern (darauf mein und meiner Frauen, der Stadt Basel und der Universität Wappen mit spanischer Seide gestickt) bedeckt und verehrt, welche gleichwohl nicht köstlich, aber doch ehrlich und ein ziemlich Partidel kosten.“¹⁾

Nicht weniger freigebig zeigte er sich zur Erleichterung der leidenden Menschheit. Der sog. obere Spital im Städtchen Liestal war baufällig geworden. Ryff ließ denselben, statt einer Gottesgab, Gott zu Ehren und den Dürftigen zu Trost und Ergötzlichkeit neu aufbauen. Der Rath unterstützte ihn dabei mit zwölf Stück Holz und ließ durch die Landvögte die Unterthanen zu Frohnen auffordern.

Ryffs Gedenkstein im Kreuzgange unseres Münsters erwähnt auch noch eines weitern Verdienstes desselben: er leitete die bauliche Restauration unserer Münsterkirche; in wiewfern ihm die Kunstgeschichte hiefür Dank schuldet, muß ich Sachverständigen zu beurtheilen überlassen.

Ueber Ryffs Familienverhältnisse ist nur Weniges bekannt. Seine Frau, Margaretha geb. Brunner, war die Wittwe eines Kaufmanns Andreas Imhof, und bei zehn Jahren älter als Ryff; sie scheint seine freigebige Gesinnung getheilt zu

¹⁾ Zirkell der Eydtn. Bl. 253 der Copie auf der vaterl. Bibl. in Basel. Ueber die Verdienste Ryffs um die Ausgrabung des Theaters zu Augst. Anlage C.

haben und wird ausdrücklich als Mitbetheiligte bei seiner Stiftung für die Schule auf Burg und bei dem Spitalbau von Liestal genannt. Zwei Kinder aus dieser Ehe haben ihn überlebt, eine Tochter Susanna, die mit dem bereits erwähnten Daniel Burdhardt vermählt war, und ein Sohn Theobald. Ein älterer Knabe, Hans Diebold, ist ihm in frühesten Kindheit gestorben. Andreas Ryff selbst starb am 18. August 1603, im 54. Jahre seines Alters.

So Manches noch in Ryffs Leben dunkel ist, und obschon uns seine Persönlichkeit nur in seiner Jugendgeschichte und in seinem Auftreten als Friedensstifter in klarem Lichte entgegentritt, so ist doch das wohl genügend, um ihn als einen Mann von ausgezeichnete Begabung und Tüchtigkeit erscheinen zu lassen, der in der dankbaren Erinnerung seiner Mitbürger immerdar fortzuleben verdient. Zu größerm Ruhme gebracht es ihm an einem größern Wirkungskreise; aber nicht dieser, sondern die eigene Kraft und Tugend eines Mannes ist es, welche den Maßstab für dessen Werth bildet.

Beilagen
zu dem Vortrage über Andreas Ryff.

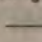
Herausgegeben

durch

Bibliothekar Prof. W. Fischer.



A. Selbstbiographie des Andreas Ryff (bis 1574).

Original-Handschrift im Besitze von  Conrector Dr. Fechter in Basel.¹⁾

Allein Gott die ehr.

Das erste theil der beschreibung meines lebens und h^{er}z^{umens} ²⁾, von meiner geburth ahn bis uff den standt der ehe.

(Ryffisches Familienwappen.)

Anno 1592 beschriben von mir Andres Ryffen.

Zugang meines vorhabens. 1

Dieuyl Gott der herr durch seinen heiligen geist menschlichem geschlecht zuo guotem den anfang der welt, wie er himmel und erden, daß mehr, fisch und vögel sampt allen creaturen, auch die ersten menschen unsere großeltern, Adam und Eua, erschaffen, ordenlich beschryben lassen, damit wir in sollichen cronewirdigenn und firgestellten verlossnen sachen usz alle erspieglen und erlernen sollen, was Gott gesät und daneben, was ime misfält, wie er dann jederzith daß gute belohnnet und daß übel gestroft hat, gleichvaals, wie Gott der herr nach seiner v^{eter}lichen verheiffung usz einem k^{onig} ein grosz volck gemacht und hergegen grosse k^{onig}, fir-ten, lender, stett und v^{olcker} usz gerechtem seinem zorn (wo

¹⁾ Ueber diese und die folgenden Beilagen s. das Wortwort und Beilage D.

²⁾ Das Zeichen ^e hat dieselbe Bedeutung wie ä, es bezeichnet ein in der Aussprache dem a sich näherndes e. Vergl. das im Wortwort Bemerkte.

die ab seinen wegen abtreten) zerfchmetert, vernichtiget und zuo boden gericht hat, kennen wir uß den alten woren hi
 1b storien alles eigentlich und im grundt der warheit erfarn
 domit und dodurch des menschen gemiet und begirde (so unß
 allen ingepflanzt) aller sachen eigenschaft, urfprung und her-
 komen, uf- und abnemen zu wissen comartert und erfettiget
 werden mag. Derhalben ein hochwobliches ding ist, wo bei den
 menschen die firfichtikeit gevroucht wirt, alle verloffne gedenk-
 würdige sachen in warheit beschriben und unseren nachkomen-
 den virgelegt werden, domit sy auch dasselbig gleich einen
 spiegel anschouwen und iren nuß und auch schaden kinstiger
 dagen daruß erfeken megent.

Uß villerley diser urfachen hab ich Andreß Ryff mir fir-
 genumen (diuwil ich darfir halt, eß nit wider gott, noch wider
 2 die natiirliche billikeit) nach bestem meinem wissen und der
 gnaden Gottes, so er mir darzuo verlichen wirt, mein ge-
 ringes herkomen und leben zuo beschriben, mir selbs zuo einer
 erinnerung der grossen gnaden Gottes, so er mir ganz veter-
 lich erwysen hat, und auch meinen kinderen und nochkommen
 zuo einer gedechtnuß, zuo einem trib und anreizung aller
 guotten dugenden, ehrbarkeit und dapfferkeit, firnemlich aber,
 daß sy nit underlossent sich selbs zuo erkennen, dem almec-
 tigen Gott dandent umb alle seine gaaben, gnaden und guo-
 thaten, auch in allezith ernstlich und freindtlich anrieffen und
 bithen, daß er inen ufrichtige herzen, sinn und gnieter ver-
 liche, domit sy anderst nit, dan christenlich, ehrbarlich und
 ufrichtig handeln und wandlen megent zuo lob und ehren
 2b unserß almectigen Gottes, dem nechsten zuo guotem und zuo
 irer selbseignen wolfsart, also daß sy durch den segen Gottes
 megent ein ehrlich, zimlich alter erlangen und daß im frieden
 des herren woll enden. Daß verliche der almectige, der mich
 in viil triebsalen gnediglichen erhalten, durch Christum Jesum
 unseren einichen erlöser und heilandt. Amen.

Dießwil ich nun durch die gnadt Gottes mir firgenumen mein herkomen und leben zu beschreiben, so wil mich auch fir nothwendig duncken und ansehen, daß ich die geenealogia oder geburtslinien unsers Kyffengeschlechts, so veehr ¹⁾ und with ich daß erkundigen megen, alhie fir augen stelle, damit des herkomens linnien ²⁾ der frindt- oder verwandtschaften auch gwiß daruß megen abgetheilt werden.

(Folgt die auf der folgenden Seite beigedruckte Stammtafel.)

A. Claus Kyff ist unsers wissens der erste dieses geschlechts, IIIb so in Basal gewont hat, er war ein gartner und von Ruffach heruffgezogen, doselbsten hat es vil Kyffen gehabt.

B. Peter war des Clausen eltester sohn, ein duochferber, wonet an Steinenvorstadt in dem eckerbhauß gegen der weber zunft über, er hat auch daß schirliß- oder barchetweben getriben.

Er hat under der ritterschaft und adel den rath besessen, ist in der ernstlichen handlung der reformation der religion neben Jacob Meyern obersten zunftmeistern und Jacob Bözen ein depotierter gewesen diese sachen zu richten, sy haben mit gefohr irens lebens vil mieh usston miesen.

C. Andres, sein Peters bruoder, war mein Andresen großvater, der zoge in enderung der religion us antriben meiner großmuoter hinauß gehn Riechen, begabe sich doselbsten in des apts von Bettingen dienst, als dem daß dorff Riechen noch zustendig gewesen, und ist doselbsten gestorben.

Demnoch hat obvermelter veter Peter Kyff Tiebaldt Kyffen meinen vater zu sich genomen, als seines bruoders sohn, und usserzogen.

D. Obvermelter Petrus Kyff, mit B perzeichnet, verlies 3 söhn, nemlich, Fridlin der elteste, ward strags an seins

¹⁾ Fern.

²⁾ Das Wort linnien ist sowohl mit dem vorhergehenden „des herkomens“, als dem nachfolgenden „der frindt- oder verwandtschaften“ zu verbinden.

A.

Glaus Hoff,
lebte in der haushaltung
anno 1450, und waren
seine söhn

<p>1.</p> <p>B.</p> <p>Peter, ao. 1488; 1) des ratßg und fiarb ao. 1530.</p>	<p>C.</p> <p>Andres, ao. 1506 in der haushaltung und fiarb ao. 1522.</p>
<p>2.</p> <p>Jacob, ao. 1522 in der haus- haltung und fiarb ao. 2)</p>	<p>F.</p> <p>Lycobaldus, des gerichtß; ao. 1547, und fiarb mit ao. 1586.</p>
<p>3.</p> <p>Seintich, ao. 1527. Andres, ao. 1534 in der haus- haltung.</p>	<p>E.</p> <p>Peter, ao. 1526 in der haus- haltung und fiarb in ao. 1550.</p>
<p>4.</p> <p>Waltstet. Hans Jacob. †</p>	<p>D.</p> <p>Wabalena, Conrat Frauw.</p> <p>Daniel, ao. 1552; des ratßg.</p> <p>Warta, Conrat Keller des fiblers frauw.</p> <p>Wolonia, magister Glebe Werten woh.</p> <p>Salome, Hansen Krebe- richs und Louthere- für Marthig burgß woh.</p>
<p>5.</p>	<p>G.</p> <p>Gatharina. Friblin, †</p> <p>Warta, ao. 1574 in der haus- haltung, des ratßg.</p> <p>Warta, Conrat Keller des fiblers frauw.</p> <p>Warta, ao. 1582 in der haushaltung.</p> <p>Lycobaldus. Lycobaldus. 3) †</p> <p>Sulanna. Ward Dami ein Wurdert vermecht ao. 1592. 4)</p>

1) Diese dem Namen beigefügte Jahreszahl bebrudet immer die Zeit des Kuirtritts in die haushaltung, der Verheirathung. 2) Die Jahreszahl fehlt. 3) Den Namen dieses Sohnes hat Hoff erst später hinzugefügt. Eine Eins des 18. Jahrhunderts (Van Brucher 7) fügt hinzu: Nota. Dieser Lycobaldus Hoff hat eine Tochter Namens Werta gebät, welche ao. 1693 mit Herrn Lucas Fugenschach hiß verheirathet hat. 4) Diesen Zusatz hat Hoff erst später hinzugefügt.

(Die Stammtafel hatte Kyff erst auf der Vorderseite des dritten Blattes angebracht, und im Anschluß an dieselbe folgte auf der Rückseite dieses Blattes der Abschnitt, welcher von dem Kyffischen Wappen handelt: Und diewyl ich die genealogia u. s. w. Bald darauf aber, wahrscheinlich, nachdem er diesen Abschnitt abgeschlossen (mit den Worten: ic ordenlich woppen wider zu gebirichen), fügte er nach Blatt 2 einen Bogen in Folio ein, dessen letzte Seite auf der Vorderseite des Blattes 3 aufgeklebt ist und die dort angebrachte Stammtafel verdeckt. Die Tafel wurde nun auf der ersten Seite des eingefügten Bogens, wo ihr das Folioformat mehr Raum gestattete, verzeichnet, die zweite Seite und ein Theil der dritten wurden durch die erläuternden Anmerkungen von „A. Claus Kyff“ bis „mein herkommen und geburth vermelden“ ausgefüllt. Der Bogen, welcher durch Zusammenfallen dem Quartformat des Büchleins angepaßt wurde, erhielt keine Bezeichnung durch Zahlen, hingegen wurde jetzt das ursprünglich vierte Blatt des Büchleins mit 3 nummeriert u. s. w. Ich bezeichne die drei beschriebenen Blätter des Bogens und die Rückseite des ursprünglichen Blattes 3 durch III, III^b, III^c, III^d.)

vaters stat in rath gesetzt, ward glich der reformierten religion deputaten ersten einer.

E. Peter, vermelt's Fridlis gingster bruoder, ist vor der reformation ein mönch zuo Augustinern und organist im minster gewesen; als er aber in der reformation des ordens entladen, hat er sich in ein ordenliche haushaltung begeben, des schirlig gewerbs underhalten, auch freyer amptman des statgericht's Basel worden.

F. Tiebaldt Kyff, mein Andres Kyffen vater, hat sich glich am ersten usreisen in die krieg begeben, durch welche er an der Kyngrossen hoff komen, doselbsten sich biß in 9 jor lang erhalten, biß daß in unsere freindt zur haushaltung ermandt, im 30. jor seines alters, in deren er 39 jor lang ehrbarlich und christenlich gelebt, uff 20 jor lang daß statgericht besessen, sich des wullengarnserbens und des duochgewerbs ernehret, durch Gotes segn 3 söhn und 3 dechteren eriget, nachmolen im 1586. jorß an einer 3½ jerigen serbenden krankheit seliglich im herren entschlossen.

Diewiil alle überige unsere verwante gotlob diser zith III^c noch in leben, so sollen billich unsere nachkomenden nach unserem dödtlichen abwiichen, waß vernners chrliebends firfallen

wirt, unser geschlecht und freindschaft anbetreffent, im verzeichnen volg und stat thuon.

Zekunder wil ich wider uff mein firmen komen und mein herkommen und geburth vermelden.

- IIIa Und diewyl ich die genealogia, geburtslinien unsers Ruffengeschlechts hie für augen gestelt, soll ich billich auch dieses geschlechts angeboren und alte ordenliche woppen hie verzeichnen, wie sy das vor etlich hundert jaaren gefiert und im Elsas an vilen orthen noch gefunden wirth, als zuo Thann, Wuonheim ¹⁾, Ruffach und anderer orthem; sonderlich aber zuo Ruffach in der Barfuosserkirchen ligt Hans Ruff, der letzte des Ruffengeschlechts von mannstammen (in Ruffach wonende) begraben, uff selbigem grab ligt ein gar harter alter wisser stein, daruff das woppen ordenlich gehouwen, und ist noch clorr zu sehen; allein kan man alters halben weder die geschrift noch jorjaal erkennen oder lesen. Das woppen ist ²⁾ einn wisser schildt, dadurch ein schwarzer sparen über orth wie ein Zirich schilt, und in der wissen selbung zwo rotter gefilter rossen an einem grienen zwiglin, die eine ob, die ander under dem spaaren, wie hie zu sehen ist. ³⁾

(Leerer Raum für das Wappen.)

- Und diewiil durch krieg, rouß und brand unsere verwandten vor anderhalbhundert jaaren zuom theil im Elsas verderbt ⁴⁾ und in armuot gerathen, daß dan auch zuom theil urjach geben, daß sy nach Basel getrachtet und zogen findt, haben sy sich geschampt sollich herlich woppen zu fieren und sich ver-

¹⁾ Wuonheim, südw. von Sulz.

²⁾ Das Wappen, wie es hier beschrieben ist, steht auf dem Titelblatte des Büchleins gemalt. Der Leser dieses Bandes kann es aus der Abbildung der Rappenkrieg-Scheibe kennen lernen, wo es sich neben dem Burchhardtischen angebracht findet. Wie es scheint, hatte Ruff erst die Absicht, an dieser Stelle des Textes das ursprüngliche und später wieder angenommene, vorn auf dem Titelblatte das abgeänderte Wappen anzubringen, in der folge hat er aber das erstere außs Titelblatt gesetzt; alle im Texte für Wappen offen gelassenen Stellen sind unausgefüllt geblieben.

glichen, in dem wissen feld allein ein groß schwarz R aefiert, ~~mit einem roten o-f-fen wappen, bis uff unsere altvorderen,~~ ungebürlich der zith 1480, do sy in Basel ins regement verordnet, sich eines insigels gebruchen miesen, haben sy sich vercinbaret ir ordenlich woppen wider zu gebrouchen.

Domit ich aber uff mein firmenem kom, soll ich billich fortschreiten und vermeldenn, daß Diebolt Nyff, mein lieber vatter, als ^{Ringroß} anno 1546 von dem wolgebornen Phillibs Franz, Wild- und Ryngröff, groß zuo Salme und herr zuo Finstingen, uff Duna¹⁾ wonende, inhalt seines abscheidts, uff sonderlich begeren und ⁴ ammanen unjerer gefrindten und verwanten abgefertiget worden und willens gewesen von der Franckforter vastenmeß mit unjeren doselbst anwesenden handelslithen heimzuziehen, begabe es sich doch, daß domolen der hertzog von Sagen in Franckfort sich in dem Schmalkaldischen krieg zuo erretung der rektion wider keiser Caroli V ließ knecht anemen, und sy²⁾ Diebolt Nyff mein vater durch seine bekante wider inschriben lies, also mit inen gehn Hall in Sagen gezogen. Als aber in jorkhrist der krieg sich endet und er neben anderen Basleren heimkame, begab es sich uf sonderer firsehung Gottes, daß zwischen ime und meiner lieben muoter ein heit³⁾ roth beschloffen und uff mendag vor Simon et Jude bestäiget, darnach uff mendag nach Simon et Jude hochzith gehalten, im 1547. jor. Domit man aber ives geschlechts und freindschaft auch bericht hab, so ist zu wissen, das sy ^{4b} geheissen Margaretha Bölin, ein 4jeringe wittwen Wolfgang Schnitzers des wullenwēbers und wullengarnferbers zuom alten Saffren wonende. Ein dochter aber warr sy Matis Bölins gewesnen wirts zuom Schnabel am Rindermerkt und Appolonia Schwarzin, und ein Schwester Lorenz Bölins zur Judenschuol³⁾

1) Dhaun im Rabethale.

2) Soll heißen: sich.

3) Das Haus zum alten Saffran (gegenüber dem Hause zum Saffran, dem Zunfthause der Krämer), das Wirthshaus zum Schnabel (seit einigen

gestuft, hatte ein erfamen rath 42 ior Lana besessen und anno 1592 den 12. february im herren entschlossen. Der Bölin woppen, sampt der Schwarzen woppen, als nemlich meiner lieben muoter beider elteren, meiner großeltern seligen, stondt hie unden verzeichnet.

(Leerer Raum zum Anbringen der beiden Wappen.)

- 5 Als nun, wie gehert, Diebolt Ruff und Margaretha Bölin, meine liebe elteren, uff mendag nach Simon et Jude anno 1547 ir versprochne ehe mit öffentlichem kirchgang bestetiget und sich in christenlicher haushaltung ernöret mit dem wullengarnferben sampt dem duochgwerb, wellichen ehelithen auch der almechtige Gott nach seiner verheissung das gedeien und segen verlichen und geben, das sy mit geringem hauptguot doch ein schwere haushaltung heruffbrocht haben. Dan mein muoter hatte von irem ersten man seligen 4 kinder, so zuom theil schon erwachsen, nemlich Wolfgang unnd Hans Jacob Schnitzer: Wolfgang kam indt haushaltung mit Erena Capito¹⁾, starb anno 1564, verlies 1 sohn, dem Got gnab, und zwo dechteren: Madlen vermachlet sich mit Wolfgang
- 5b Widenbeck dem scherer, zog gon Liestal, Appolonia vermachlet sich mit Hans Grosman, dem schuomacher. Hans Jacob starb ledig, Suffeia vermachlet sich mit Wolfgang Helman, einem vertieygen²⁾ huoben, darnach, als er anno 1564 gestorben, name es²⁾ herren Johan Bilfinger, so ein prediger ins Mar-

Jahren zur Post umgetauft) und das Haus zur Judenschul sind sämtlich am Kindermarkte gelegen, dessen Name seit einigen Jahren auch abgeschafft und in dem der Gerbergasse aufgegangen ist.

¹⁾ Erena oder Irene Capito war die Tochter des Straßburger Reformators Wolfgang Fabricius Capito und der Wibrandis Rosenblatt, der Wittwe Decolampads und nachmaligen Gattinn Buhers.

²⁾ Vertieygen, der sein Vermögen verthut, verschwenderisch.

³⁾ Zu bemerken ist hier der bekantlich in der Schweiz noch jetzt herrschende neutrale Gebrauch der Frauennamen, der ursprünglich wohl bloß bei wirklich neutralen Koseformen seine Anwendung fand, später aber, wie wir grade aus obigem Beispiele sehen, sich auf alle Namensformen ausgedehnt hat.

groffen landt gestorben ¹⁾, hat von beiden menneren kinder und anno 1588 im herren entschlossen. Dorothea Schnitzerin, die gingst dochter, ward Hans Heinrich Scheltner dem barbetwäber vermechlet, starb anno 1564 an ein kindt one libserben, welliches ich firhin diser kinder halben umb kirzi willen verbliben loß.

Und wil firhin weither erzellen, wie es meinen lieben elteren in irer haushaltung ergangen, und was sy durch Gottes seggen fir kinder bey einandern erboren, und zuvor auch irre beide geschlechtwoppen als ein zusammenvermischung ⁶ zweyer ehemenschen und geschlechteren hie fir augen stellen.

(Leer gelassener Raum.)

Als nun meine liebe elteren im schweis irens angefihts in ernstlicher hausjorg emsiglichen firgeschritten, hat inen Got der herr zinstags den 24. july anno 1548 umb 5 uhren nachmitag im zeichen der vischen ir erste dochter an dise welt lassen geboren werden, mit namen Appolonia, ward anno 67 vermechlet mit herren Eusebio Merzen, prediger des wort Gottes, haben viil kinder bey einander erzigt.

Demnach uff donnerstag den 13. february anno 1550 ^{6b} umb 7 und 8 uhren vormitag im zeichen des wassermans ward ich: Andreas Nyff, durch Gottes gnaden ir ander ^{Me} kindt uff dise welt erboren, waaren im christenlichen tauff meine göttin und gotten Michel Streiwlin, Melcher Watron und frauw Gundelt Keigel. Der almechtige Gott erhalte mich biß in ein ehrlich zimlich alter in seiner barmherzikeit und verliche mir ein seliges endt dises zithlichen und ein frölichen anfang des ewigen lebens durch Christum Jesum meinen einichen erlöser und heilandt. Amen.

Demnach haben sy noch zwen söhn bey einanderen erziigt, nemlich anno 1553 im october den Zeronemuß und hernach

¹⁾ Der als ein Prebiger in des Markgrafen (von Baden) Lande gestorben.

im july anno 1556 Theobaldum, welliche beide meine brieder anno 1564 in irer bleyenden jugent inerhalben 10 dagen an
 7 der pestilenz verscheiden. Der almechtige Gott verlich inen und unß allen ein fröliche ufferstendtnuß durch Christum Jesum unseren heilandt. Amen.

Uff Thome den 21. december anno 1551 ward inen aber ein dochter, genant Salome, zwischen 5 und 6 uhren nachmitag im zeichen der wog uff dise welt erboren, welliche mein Schwester Salome Hansen Friderich dem kannengieffer vermachlet ward, hernach uff sein bödtlichen abgang Luz Martin dem seckler, haben vil kinder bey einanderen erziigt. Gott verlich seinen götlichen segen.

Uff sondag invocavit den [27. february] ¹⁾ anno 1558 ward inen durch Gottes segen abermolen ein dochter Margaretha im zeichen des krebs 1 stundt nach mitnacht uff dise welt erboren, welliche mein Schwester Margreth Hans Jacob Louthenburg dem duochman vermachlet worden, haben 2 söhn
 7b und 1 dochter bey einander erziigt, und ist sy im 86. jorr ²⁾ an den kindtswehen oder einer geburt gestorben und zu unseren elteren versamlet worden.

Dieweil ich nun von allen meinen geschwisterden meldung gethon, wil mich jezunder duncken zeith sein uff mein firnemen zuo lehren und allein von mein leben zu handlen. Uß nun am vorderen blat meinn geburth schon vernomen, kan anderst ich von meinem leben, thuen und lossen das 1. 2. 3. 4. jorr nicht reden noch wissenn, dan was ich von meinen elteren, geschwisterden und denen, so mich uff den armen gedragen, fhert ³⁾ und vernomen habe.

Und ist firnemlich mir angezeigt, daß ich bis in 2½ jor

¹⁾ Für diese Zeitbestimmung ist ein leerer Raum gelassen, den Hoff später vergessen hat auszufüllen.

²⁾ D. h. im J. 1586.

³⁾ Gehört.

lang ein krankes, nidiges¹⁾ und zornmetiges kindt gewesen sey, ganz unriewig, und habe man mich niernemith besser geschwoigen kenen, dan mit singen. Dise art gespirtre ich noch uff heitigen dag ann mir, das alles gesang mir annietig, lieb und angenen ist, wie sich dan in etlichen meiner krankheiten öffentlich erscheint²⁾, daß diejenigen, so mir ufgewart haben, man biswilien ich am schwächsten gewesen, sy mir haben singen mißen, do sy lieber geweint hetten.

Und wiewoll 5 und 6jerige kinder noch nit vil memoria oder langwirige gedechtnuß haben, kan doch ich mich seer woll erinieren, waß zwischen 5 und 6 joren meines alters sich zutragen und verlossen, firnemlich aber erinnere ich mich woll, waß selbiger zith mein complexion, art und natuur in meinem lyb, thuon und leben gewirdet, getriben und gereiget hat. Firnemlich hab ich gespirt, daß ich einer arbeitamen, unvertrosnen art und natuur bin, obgleichwoll etwaß verschlossen, doch darneben in der arbeit willig, unriewig und dem meßsigan gar nit gönstlig noch underworffen; dann so lang mir sidthero denden mag, hat mich mein art und natuur jederzith etwaß zuo arbeiten getrungen. Firnemlich hab ich lust und liebe gehapt zuo graben und bouwen; dan wo ich ein houffen sand oder grundt uff den gassen gewist, darbey hat man mich funden, daß ich tieffe lecher gegraben und mit steinen hohe thirn, hiiser und mouren gebouwen hab, mit kalch und leim gern umgangen. Obgleichwol die³⁾ und oft ich darumb geschlagen worden, hat es mir doch nit erleiden wellen, welliches mir doch uff disen dag noch geliebt.

Alß ich nun daß 7. jort erreicht, hat man mich erstlich^{7 jort.} in die deitsche schuol gethonn; alß aber ich uff $\frac{1}{2}$ jor lang dorin gangen und daß ABC koun recht ergriffen, hat mich

¹⁾ Nidig, wie noch jetzt bei uns, so viel als griechgrämlich, von nit, Neid, in der alten Bedeutung = Zorn, Haß.

²⁾ Erscheinen, transitivum zu erscheinen (unserem erscheinen), heißt erscheinen machen, erzeugen. ³⁾ Die, gleichbedeutend mit oft.

mein vater uff Burg¹⁾ in die latynschuoll gefiert, der hoff-
 9 nung, ich werde das ein mit dem anderen ergriffen und her-
 noch zuom studieren lust und amuot gewinen, bin also dohin
 gangen, mit wenig lustis, die schuoll und disciplin mir jeder-
 zith ungeschmact gewesen, hab also us forcht der stroff neben
 meinen mitschuoleren mein lection lernen miesen, also daß
 und 9 jorr. ich mit grosser mey vom 7. bis ins nynte jorr meines alters
 in die dritte leggen²⁾ oder stuben uff Burg bin komen.

Run hat mein lieber vatter kein mey, costen noch arbeit an
 mir gespart, sonder allen miglichen fließ angewendt, wie er mir
 ein amuot zuom studieren machenn mechte; er hat mir neben
 der schuol sonderbare pedagogos³⁾ und preceptores erhalten,
 er hat mir ein sonder kemmerlin mit disch, stiel und scheften
 91 lassen, darneben alle nothurft mir richlich widerfaren
 lassen, domit er vermeint mich zuo bewegen. In summa, al-
 diewiil ich under der ruotten gewesen, hat ich nit anzeigen
 derffen, was ich gedocht hab, und wohin mich daß liecht der
 natur gewysen hat. Daß ich gestudiert hette, were mir
 jekund lieb, wie auch nutz, aber mein complegion neigte sich
 allezith uff andere sachen. Dan, als mein vatter viil jormerck
 bruchte, hab ich allezith lust und liebe gebapt mitzureisen
 und mit lauffen und verkauffen umbzuogon, wie er mich auch
 uff mein trungenlichs begeren, als ich 8 jorr alt gewesen,
 uff viil jormerck angefangen mitzufieren, als gehn Liestal,
 Reinfelden, Schopffen⁴⁾, Kander⁵⁾, Hapsenn⁶⁾, Milhusen,

1) Burg, der alte Name des Münsterplatzes. S. Fechter in dem Werke:
 Basel im 14. Jahrhundert. S. 4 ff. Ueber die Schule auf Burg und ihre
 Reorganisation durch Thomas Plater s. Fechter, Geschichte des Schulwesens
 in Basel bis zum J. 1589. (Einladungsschrift zur Promotionsfeier des
 Gymnasiums und der Realschule. 1837.)

2) Lection, hier so viel als Classe.

3) Zuerst hatte Nyff geschrieben pedigogos, was er nachher in peda-
 gogos verbessert hat.

4) Schopfheim im Wiesenthale. 5) Kander am südlichen Fuße des
 Blauen, gleichfalls im badischen Oberlande. 6) Habsheim, südöstl. v. Mil-
 hausen.

Sant Gallenberg ¹⁾ und Zurzach, do ich gewesen, ehe ich ins welschlandt ²⁾ bin komen, und mich mit lust gebruchen lassen. Ich hab mich auch bearbeitet mit dem schreinerwerck, darzuo ich lust hatte, und mein ordenlichen hobelbandh und viil werck- 10 zugs zugerist hatte. Gleichvaalß hat ich auch mein eignen buochhinderwerckzüig; mein vater ließ mir von neiwem machen ein tug ³⁾, pressen und beschnidthobel, wie ich dan zimlich bieder binden kenen, mochte mich also der arbeit von jugent uff woll anderwinden. Zwischen meiner zith aber zeigte mir auch daß liecht der natur, worzuo endlich sich mein complexion neigen thäte, und mit waß zweck ich mich ernören und wormit ich umbgon solte; dan ich hatte mir neben der schuol und anderen hendlen einen from zugericht, firnemlich von touben- und wyhenn genßfèderen, die ich mit sonderem fließ zusamen- 10 b glèsen, und hab die mit mancherley farben, alß gelb, rot, grien, gleich wie bappengehèderen gezieret, neben dem auch kleine wullene girtele von farben und runde schnier gemacht, darzuo kleine stenglin ⁴⁾ wullengarn geordnet, also einen from geordnet, denselben gehalten, biß ich ins welschlandt gezogen, dan ich von jugent uff lust und liebe gehapt zuo handlen wann werden, auch zu reisen.

Um Johanne Baptiste anno 1560 truog es sich zuo, 10 jort
alß die vertribnen Engellender von allen orthen wider heim-
gezogen, daß Francuois Clert, genant bon Jehan, der wirt
zu der lanteren zuo Jenff, ein rolwagen voller Engellender
uff Jenff alhèr gehn Basel brachte, und bracht auch hiemit
kunen jungen schwager Glode Berret, seiner frauwen bruoder,
lanbt.

¹⁾ Ein Hügel südwestl. von Mülhausen, auf welchem früher die gemeinsame Pfarrkirche der drei Ortschaften Didenheim, Hochstatt und Dürren-
stuler stand. In unsern Basler Calendern ist noch jetzt ein Jahrmarkt
wähli auf St. Gallentag (16. Oct.) angegeben.

²⁾ Ins Welschland kommen ist noch jetzt bei uns der technische Ausdruck
für einen Aufenthalt in der französ. Schweiz zum Erlernen des Französischen.

³⁾ Ohne Zweifel, was man jetzt Hestlade nennt.

⁴⁾ Soll wohl heißen: strenglin.

11 welllichen er nach seiner elteren dödtlichem abgang ufferzogen, begerte in gegen einem dousch alhie zu loffen, die sprach zu lernen. Alß nun mein vatter das vernomen, warde er bald mit ime eins, nam den jungen zu sich und schickte mich glich morndrigs an sein stat uff gedochtem rollwagen nach Zennff, dohin ich mit freiden guotwillig gefarren; eß fuohr auch Jacob, des Jacob Souters sohn, des duochscherers, mit mir, und war daß domolen mein gröster kumer: des Souters sohn hat man ein schönen huot mit taffet überzogen gekauft, daruff ein krenßlin mit einer guldnen schnuor, ich aber muoste mich mit einem streiwenen schinhuot ¹⁾ sampt einem schlechten ²⁾ meyen daruff behelffen, welches mich ein wenig erbarmet; im gab sein vater daß gleidt bis gehn Liestal, mir aber biß fir Sant Mbanthorr.

11b Alß wir nun im namen Gottes also furtfuoren, begabe es sich, uff $\frac{1}{2}$ meil wegs hieher Bäterlingen ³⁾, alß wir zwen jungen vornnen uff der bennen des rollwagens ⁴⁾ gefeßen,

1) Schinhuot, geflochtener Hut, von schön (unserem Schiene), welches auch einen schmalen Streifen von Stroh oder Weide bedeutet, wie sie zum Flechten von Hüten oder Körben gebraucht werden. Vgl. Stalder II, 318, Mittelhochd. Wörterb. II, 2. 139, Spreng in seinem ungedruckten Idioticon Rauracum auf d. Basl. Bibl. Ein streiwener schinhuot ist ein aus Stroh geflochtener Hut.

2) Einfachen.

3) Peterlingen, Payerne.

4) Die Gestalt des Rollwagens, eines Fuhrwerkes in der Art unserer Omnibusse, das namentlich von Kaufleuten zum Besuche der Messen gebraucht wurde, lernen wir aus dem Titelbilde zu Jörg Widramms Rollwagenblichlein von 1555 kennen. (Die neue Ausgabe in der deutschen Bibliothek von Heinrich Kurz, Vb. VII, giebt eine Nachbildung davon). Es ist ein länglicher Korbwagen, innen sind auf beiden Seiten Sitze angebracht, oben drüber ist auf Reifen ein Segeltuch, eine Blase, gespannt. Dyß und sein Genosse saßen nun nicht in Wagen, sondern vorn auf dem Rande des Wagenkorbes, der Benne (über das Wort, das noch heutzutage bei uns gebräuchlich ist, s. Grimm, Schmeller, Stalder), daher konnte es leicht geschehn, daß als das Rad auf einen Stein fuhr und wieder darab „bletsste“ (d. h. bletschte, platschte, das st ist wie scht zu sprechen), Dyß herunterfiel.

fuohr der wagen uff ein hohen stein, so in der stroß lage; als nun, daß raad wider darab hletzte, fuol ich überaus undt daß raad, daß mir das raad über den rechten schendel zuong. Diemwyl aber uff dem wagen nit dan unsere kleider gwoßen, gab Gott gnadt, daß mir der schendel nit gebrochen, sonder geschirpst und ein wenig gekrimbt warde; als ich zuo Peterlingen verbunden, kont ich biß gon Jennff nit mehr daruff trätten. Daß war meines glicks ein anfang.

Als aber wir zuo Jennff sonst woll ankomen, fuorte mich mein herr nach verschinung eines monats ¹⁾ in die latinische schuoll, do ich dan woll $\frac{1}{2}$ jorr onne sonderen nuß, von wegen daß ich die sprach nit kenen, verharret. Als aber ich anfuong daß welsch ein wenig verstou und reden, also daß ich in der schuoll woll megen nuß schaffen, ward ich an einem ¹² deglichen feber oder kalten wehe krank. Daß hab ich sibem monat lang behalten, ehe es mich verlossen, also daß ich in der schuoll abermolen wenig nuß schaffen megen, ist mir also daß erste jorr in Jennff vergebentlich hingeflossen, daß ich mein beste schuollehrzith verloren. Daß ander jorr, so ich noch bey gedochtem herren wirt verbliben biß zuo vollendung ^{anno 6} meiner 2 versprochen jaren, ist dergestalten verzehrt worden: ob ich gleichwoll noch in die latinisch schuol gangen, ist daß onne meinen sonderen lust beschehen, und sonderlich, diemwyl ich bey meinem herren im hauß keinen trib oder ernstlichß uffschick gehabt, diemwyl ich, wie gehert, daß erste jorr versoumpt, ist mir der ernst, trib, isser und gwonheit entpfallen; do dan mein herr mich solte dohin getriben und halten haben, do hat er mich dafür in seiner hörberg, stellen und uf ^{12b} den gieteren gebroucht, gleich als ob ich sein dingter knecht were gewesen, welches nun mir als einem jungen nit wi-

¹⁾ Nach Ablauf eines Monats. Verschinen ist das Gegentheil von erlöshen; wie dieses ursprünglich bedeutet: anfangen zu leuchten, so jenes: aufhören zu leuchten.

derig gweſen, dan ich onnedas nit viil luſts zuo der ſchuolen getragen. Daß hat mir nun zuo groſſem ſchaden unnd verſoumnuß gereicht, kan dernihalden niemandt rothen ſeine kinder in ſolliche windel zu verſtecken, ſonder an orth und endt, do man ein getreiw uffſehen hat, und wo ſy zucht und verſtandt faſſen megent. Wo in der jugent dem boum nit ſein roth beſchicht, wart er in der wildtnuß fort, erſtardt, und iſt im hernachen nimer zuo helffen. Als nun dis jorr auch vaſt ein endt erreicht, habe ich daß fober abermolen bekommen und uf 2 monat lang behalten. Demnach aber diſe 2 jorr vollendet, gedochte Glode Berret, mein douſch, mit anderen böſen buoben von Jenff heimlich und onne abſcheidt von Baſel zu ſcheiden (wie auch geſchehen); als aber mein vater vernomen, daß er hinweg, macht er ſich ſtugs uff, rith hernach und findt in und ſein geſelſchaft erſt bey Morſche ¹⁾ dinen; den nimbt er gfangen und fiert in ſelber gehn Jenff hinein, rechnet mit meinem herren ab, und als er geſehen, daß ich nichts geſtudiert, ſonder mein zith verloren, befragt er mich mit ernſt, waß mein ſirnehmen wære, worzu ich luſt und amuot hett, dan er woll ſehen kondt, daß ſein und mein ſirnehmen nit zemen²⁾ ſtimpte. Und wiewol ich noch jung und verzagt waß, dan ich erſt 12 jorr uff mir hatte, bekant ich ime rund, daß ich nit studieren wolt, ſonder hette beſſeren luſt zuo einem gwerb. Uff ſolliches verdingt er mich zuo Jenff umb

Anno 62
zuom gwerb

Johanne Baptiſte anno 1562 zuo herren Jehan du Mollardt dem jungen, einem wurkcremer, 3 jor lang. Bey dem waar auch Conrat Gierſald von Baſel, und war Dthmar Miller erſt uf ſeinem dienſte komen.

Diſer herr waß mir nutzer dan der erſt; dan er mich zur lehr, forſamme und dienſtbarkeit gantz ernſtlich zogen und gehalten, der hoffnung, wo ich die vorderen 2 jor an einem

¹⁾ Morges (Morſce) am Genferſee.

²⁾ Zusammen.

solchen orth gewesen, ich hette viil nutz schaffen kenen. Aber neben diser dugent ware er gar streng und hart, dan er mich in ein jorr, als ich bey ime gwesen, uff die drissig moll mit zwolen gestrichen, so gwaltig, daß ich allemol het bluoten megen. Umb gar schlechter ursach willen war sein gebrouch mich ze strichen: wo ich nur den laden nit recht gewischt oder andere derglichen ursachen (wiewol ich bekennen soll daß etlichmolen gnuogsam verdient zu haben). So schicket er alle morgen umb 5 uren daß gesunde indt kirchen, und wan er mich strichen wolt, hieß er mich doheimen bliben; sobald ich dan daß vernam, wuste ich schon woll, waß die losung war. Er hat in der kammeren, dorin wir glegen, ein klein gabenet oder kernerlin, darinen er daß confect behielt, dan er ein confiturierter gewesen und jederzith viil confect gehapt hat; darin fiert er mich allemol, villicht der ursachen, daß man mich so wol nit hört schreyen, und streich¹⁾ mit gwaltigen tuotten, doran er auch knepff machet, also daß ich mich selbs erbarmen hab miesen. Noch hab ich daß niemolen geklagt, dan ich gern bei ime gwesen bin und meinen nutz do woll ge-^{14b} spüren kenen; waß er mir zu hart gwesen, des ist mir die frauw desto treuwer gsin, umd sonderlich in dem dancke ich Gott, das ich dohin komen bin, dan er ein herliche haußzucht und guotte polecey gehalten: dan alle morgen, wie auch alle obent, ist er, sein wyb, schwiger und ganzes haußgesinde im saal nidergekneiwet, do hat die frauw überlouth gebêtet, dem berren Got flissig gedandet umb seine gnaden und guothaten, auch in ernstlich gebâthen umb seinen geist, schuß, schirm und barmherzikeit, zuo wellichem ampt er mich, nachdem ich ein wenig angefiert, promoviert hat, durch welliches mittel ich worlich inbrinstikeit der religion erlangt hab. Zuo dem, als ein gwonheit zuo Jenff ist, daß alle quatemala die bredikan-

¹⁾ Streich, die alte Imperfectform von strichen (dem jetzigen streichen). So hitz von stigen, schreib von schreiben, reit von riten u. s. w.

15 ten durch die ganz stat gond, allemoll 6, 8, minder oder mehr hiiser in eins zemenberieffen, doselbsten jung und alte personen visittieren, examenieren, izes glaubens halben recht fertigen, berichten, underweisen und lehren, ehe daß sy zuom nachtmol gondt, wie dan dasselbig nur alle quaterember gereicht und ussteilt wird, do hat mich mein herr selbs underricht und im glauben und der religion geiebet, daß ich den herren predicanten fein hab kenen uff ire frogen antworten, und bin

Religionen-
begrif.

15 b ten religion gnediglich erhalten biß an ein seligs enndt durch Christum Jesum unseren einichen erlöser und seligmacher. Amen

Als ich nun uff ein jor lang bey ime gewesen, begab es sich, daß die stat Lion um der religion willen, deren sy begerten, auch der mehrentheil burger sich deren gebrouchten, vom könig von Frankreich angefochten wurden, derhalben sy allenthalben umb hilff anruoftern. Daruff schickt die stat

Anno 1563.

Bern im frieyling anno 1563 denen von Lion 14 feintlidt eidtgnossen zu hilff, die hab ich zu Jenff sechen musteren. Darzuo gab die stat Jenff 200 pferdt, zogen also mit einander nach Lion. Als aber sy ungevör 1 monat dinen im landt glegen, begab es sich uff ein morgen, daß etliche landliith ein starcken hauffen schoff usstriben, der meinung die zu stöchten, daß gab in der hitz ein grossen staub, und kam ein

16 geschrey, es käme der feind mit macht zuo roß und fuoß, die Lionischen kriegslith zuo überfallen, gab derhalben ein schrecken, daß gedochtes Lionisch leger usbrach, ir groß geschitz versanden und nach der stat zogen, warden geurlaubet und inerhalb 6 wuchen nach der musterung in Jenff wider ankomen. In denen dingen stundt die stat Jenff in sorgen, dan der herzog von Saffoy iren zusakte; er hat auch manche verrätherey uff sy angericht, die stat Jenff waß auch uff 2 monat lang beschloffen, daß man alle dag 2 dorr 1 stundt lang öff

net; wer da uß oder in begert, muoste daß umb selbige zith verrichten; sy hatten auch 2 fenlin knecht in besagung und die burger deglich in ristung. Als man nun nit anderst vermeint, dan Jenß wurde belegert werden, schickten meine elteren ein knaben hinein umb Jacobi anno 1563, der hat mich wider meinen willen heimgeholet, also daß ich uff 14 monat ^{16 b} lang bey gedochtem hern gwesen, in abbezalt und zuo fuß im 13. jort meines alters von Jenß miesen herußlauffen.

Als ich nun im augusto heimkomet, hat mich mein vater wider in die latinische schuoll gefiert, broucht mich darneben in seinem duochgewerb uff alle merck, welches mir amietligste war. Indem gieng in der Basel-Martinemes anno 1563 der grosse pestilenzische sterbent ahn, der regieret den ganzen winther stardh, also daß man uff den frieling ^{anno} anno 1564 der schuolen nit vill geachtet hate; kam durch diß ^{ber d} herbe mit gar uß der lattinischenn schuol mit freiden.

Demnach verdingt mich mein vatter ungevorlich umb osteren anno 64 zuo herren Johan Frider, deitschen schuoll- und rechenmeister uff dem Barsuofferplat an tisch, der meinung ¹⁷ die aritmettig, rechnen, schreiben und anderß zuo lermen. So ungeru ich nun gestudiert, so flissig und begirig ware ich zuom rechnen, dan ich firwahr znacht im troum damit umgangen und keinen dag mied worden mich ze ieben, hab auch in furter zith vill begriffen. Darinen erzeigt sich die begirden meiner complexion und was iven amietlig gwesen, ^{Die na} derhalben lost sich die natuur nit zwingen. ^{loft sic} ^{zwin}

Indem aber der sterbent im julio unnd augusto anno 64 so gar überhandt genomen, desglichen in 100 jaren keiner gwesen, das oft in einer wuchen bey 800 oder 1000 menschen gestorben und oftermolen 30 jung und alte in ein grab gelegt worden, auch wir knaben (deren unser 14 beim schuolmeister am tisch gwesen) auch krank worden, hat man uns heimgeschickt. Als ich nun wider in meins vatters hauß komet, anfangs im september ^{17 b} anno 64, ware noch niemandt darinen krank worden, aber

Meine
4 brüder
gestorben.

bald daruf ward mein schweste Salome krank, lag 3 oder 4 dag an der pestilenz, verschwand iren wider, und ward wider gesundt. Den 17. september anno 64 ward mein geringster bruoder Diebolt krank und starb den 20. september; den 24. september ward Hans Jacob, mein vaters halben stieffbruoder, krank und starb den 28. dito; den 26. september ward Wolffgang, disers Jacoben rechter und mein stieffbruoder, war almuosenschaffner, krank und starb den 29. dito; Jacob und Wolffgang kamen in ein grab. Den 1. october anno 64 ward mein mittelster bruoder krank und starb den 3. dito, also daß innerhalb 17 dagen mir dise 4 brüder an der pestilenz verschieden. Gott verlich gnad, daß wir im ewigen leben einander anschauvent, do grössere freidt
18 sein wirt, dann in diser mieseligen welt.

Bald daruff ward mein lieber vatter auch in diser suchtkrank, aber Gott sey lob, nach dreien dagen wider herfirgangen. Was domolen für trouren, weinen, clagen, und jomeren ist firgangen, kan ein jedes christenlich hertz erkennen, dan ostermolen in einer stundt, auß einer gassen 4, 5, 6 dodtenbaren einander nach zu grab tragen worden. Und wie es umb Martine anno 1563 hat angefangen, also hat es umb Martine anno 64 wider nachgelossen, also ein ganzes jar geweret, und vermeint man, daß in Basal uff 12 thufent menschen, jung und alt, verborgen und begraben worden.

Als man nun verhofft in der Baselmess, es were als¹⁾ firiber, hatten wir in der Mucken²⁾ oder duochhaus alhie auch feil. Obenuß bey den schlechten duochen haben wir am mit-
19 leren theil des haus zwen stendt. Uff Martine obent, als man der mess usgelitten³⁾, ward am standt umb 1 uhren

¹⁾ Alles.

²⁾ Ueber das Haus zur Mücke, das vor einigen Jahren der Realschule eingeräumt worden ist, s. Feschler, Basal im 14. Jahrb., S. 23, Num. 2.

³⁾ Ausgeläutet. Noch heutzutage wird sowohl die Eröffnung der Mess am Sabinentage (27. Oct.) Mittags, als ihr Schluß, am St. Martinsabende

nachmitag Fridlin, genant Kehmeyer, meineß vaterß knecht, krank, guong heim, legt sich 14 dag lang und kam wider uff. An Samnt Martiß dag anno 64, daß waß mornderigs darnach als der knecht krank worden, ward ich auch in der Rücken am stand, grad am selben orth, auch in derselben stundt krankh, stuoß mich mit einem frost ahn, guong heim und sazt mich hinder den offen. Bald war mein vater do, bracht ein scherer mit im, schluogen mir ein adern uff dem rechten arm, legten mich in ein beth in kleideren, do bin ich entschlossen. Fir daß hin weiß ich nit, wie eß mir in 4 wuchen ergangen, dan mich glich die hitz und hauptwehe überilet, das ich nichts von mir gewist, sonder stark gefabuliert und gewietet hab. Allein ist mir ingedenck, des grossen schmerzens halben, wan der scherer mich verbunden¹⁾, hab ichs seer woll empfunden, daß hats mir in gedechtnuß brocht. Ich hat ein hülen²⁾ under dem linden arm, so man mir etlich dag, nachdem ich krank glegen, mit einer slietten uffgerissen, und ich gar woll empfunden und dorab erwacht bin, daruß ist ein sollicher haufen bluot und eiter geflossen, daß sich mäiglich verwundert hat, eß hat auch uf 3 wuchen lang geflossen, daß man mir alle dag 2 moll halbe linlachen zemen-gewicklet under den arm gestossen, so gang durchflossen.

Am rucken zur linden syten nebem herzen hatte ich ein pestilenzblatteren, welche man auch ein andere zith ufgerissen,

(10. Nov.) Mittags, durch Läuten der Rathsglocke auf St. Martinskirchturm angezeigt. Während Ruff sagt: „es wird der Messe ausgeläutet“, sagt man jetzt: „die Messe läutet aus (ein)“. Ein Kindervoers heißt:

Kromet, kromet, d'mess litet i,
Oder i schlo-n-ich d'schibe-n-i.

Ueber das Abgewinnen eines Messgeschenkes (Messkrames) durch solches Krometrußen vgl. im Basler Taschenbuch auf 1850 den Aufsatz v. Burtorf: Blüde in das Privatleben Dr. Jesir Platers, der uns gerade in das Zeitalter Ruffs einführt, S. 90 ff.

¹⁾ Dieser Satz ist sowohl mit dem vorhergehenden, als mit dem folgenden zu verbinden. Vgl. oben S. 39 Anm. 2.

²⁾ Eine Beule.

Ward
krank an
pestilenz

wie noch daß molzeichen vorhanden; aber als mir der scherer
 19b mit einer zangen den buzen ¹⁾ herußgeriffen, wiewol ich do-
 molen meines verstandts beraubet gewesen, bin ich dessen aber-
 molen woll gewaar worden, hab anderst nit vermeint, dan
 man hatte mir daß herz us dem lyb geriffen, bin daruff gar
 schwach worden und also von Sant Martinß tag biß 8 dag
 vor wienechten mit ernstlichem fechten, toben und wietten in
 grosser krankheit glügen, in der zith man mich oftermolen
 dobt gesagt. Des sabellwercks, so mir die zith meiner ple-
 dicität ²⁾ sirgeschwebt, kan ich mich etlichermossen noch gar
 woll und eigentlich erinnern, firnemlich uff ein obenn kam
 mir für, wie daß ich lagenhoor gefressen hette, daß mir im
 halß blibe kleben, daruf mir die arget verkindet, ich miese
 dessen sterben, und do nit zu helfen, gedouchte mich, ich starb
 einß sterbens und sach eine lange leitteren am himel stonn,
 20 wie Jacob, uff deren steig ³⁾ ich mit grosser arbeit und schmerzen
 hinuff in himmel.

Ein andermoll schwebtte mir vor, wie das man mir
 und noch einem hette daß leben abkindt, man wurde unß
 lebendig vergraben, diewill wir doch sterben wurdendt, und
 douchte mich, man habe unß in ordenlicher lychproceß hinuß
 uf den predigertkirchhoff beleittet, do seyen wir zwen im vor-
 dersten glid neben einander gangen, vor unß aber zwen wyße
 schwaanen, so eines mans hoch gewesen, und als wir uff den
 kildhoff komen, sey daß grab hart an der kirchthüren ge-
 macht gewesen, dariber ein dilen gelegt, daß wir dariber in
 die kirchen gangen; do hab man unß ein lychpredig gehalten,
 und nachmolen unsere freindt urlaub von unns genomen und
 unß do gelossen.

20b Unß nun umb wienechten mein sach sich angefangen zuo

1) Den Eiterstropf.

2) Blödigkeit, Bewußtlosigkeit.

3) S. oben S. 53 Anm. 1.

besseren, hab ich dieselbig wuchen angfangen in der stubenn
herumbergon. Als nun der neive jorß dag, den 1. ja-
nuary anno 65 vorhanden, gelustet mich nach frembder spiß, Anno 15
erbaath also meinen vater, daß er mich mit ime uff die zunft
zuom Schlüssel nam, do aß ich zimiß¹⁾. Als ich aber noch
wund, schwach und frandh gewesen, guong ich gemechlich heim,
gedochte mein noturft ze thuon und entschlieff uff dem stuoll,
ward also von danen inß beth gehept, mir on wissent, und
8 dag lang darinn bliben.

Nachdem ich aber angfangen herfürgon und biß vas-
nacht deglich inß scherhaus²⁾ gangen, ist mir der fluß vom
linken arm in die hand geseßen, daß sy mir gar hoch ufge-
schwollen, also daß nit allein der scherer und andere wyber,
sonder auch doctores doran gebeht³⁾, gesalbt und ir heil²¹
versuoht haben, aber nit usrichten megen. Letzlich hat
mir der scherer ein grien eyppflaster daruffgelegt, daß hat
mir in 3 stunden den fluß zusamen unnd noch so groß⁴⁾
zogen mit trefflichem schmerzen; als man daß pflaster
dorab gezogen, ist houth und fleisch doran bliben hangen,
als⁵⁾ hinweggangen biß uff die bein, und ist woll ein viertl
einer moß hell wassers heraufglossen; doruff ist es biß uff
pfinsten souffer⁶⁾ und woll geheilet, Gott hab lob.

Als aber, wie billich, mein vatter in bedencken zogen,
daß ich ansachen groß werden, daß ganze jor mit der ster-
benden zith verloren und nit usrichten kenen, trachtet er

¹⁾ Das Wort Zimnis (Zimiß), urspr. so viel als Mahlzeit, hat in Basel
nach und nach die Bedeutung von Mittagsmahl und später diejenige von
Mittagszeit angenommen. Jetzt spricht man vom Zimniessen im Gegen-
satz zum Abendessen oder Nachessen; man verrichtet ein Geschäft „zimnis“,
d. h. Mittags oder Nachmittags.

²⁾ Inß Haus des Scherers, Wundarztes.

³⁾ Gebäht, d. h. wärmende Ueberschläge oder Pflaster aufgelegt.

⁴⁾ D. h. noch einmal so groß.

⁵⁾ Alles.

⁶⁾ Sauber.

nir wider nach einem herren. In dem kam der herr Hans
 Schmidt, genampt Rougekou, burgermeister zuo Bruntrut,
 21^b alher unnd wolt gon Zurzach uff den merckt, denselben sprach
 mein vatter als einen alten bekanten ahn, ob er keines die-
 ners notwendig were. Daruff jagte er, am widerheimreisen
 wolte er mich besuchen und verners mit ime daruff reden,
 am heimreisen aber name er seiner gescheften halben ein an-
 dere stroß für sich und schreib ¹⁾ meinem vater zeruckh, wo
 im etwaß anglegen, solte er mich gehn Bruntrut bringen, sy
 wolten der sachen woll einß werden. Als nun ich des ge-
 dochten sterbens halber mein erlernete Zensfische sprochen meh-
 rentheils vergessen, verurfachet meinen vater desto mehr mich
 gehn Bruntrut zu fieren, der hoffnung, wyl die Burgunder
 deglich do handeln, ich wurde die wider begriffen, sitz uff ein
 pferdt, heist mich zuo fuoß hernachlauffen, daß ich mit frei-
 den erstatet. Als nun wir an einem morgen friey hie us-
 22 gereisset, und ich uff den imbiß zuo Tirmenach ²⁾ erscheinen
 solt, hat ich ein jungen barbet mitlauffen, der was meinem
 vater lieb, und ward ich und der hund zimlich miedt, guong
 auch bey Volckenspurg uff ein halbe stundt wegs irr, fand
 doselbstn uf der stroß einen bouren von Wenzwiler, der war
 ein schneider und meinem vater wolbekant, den frogt ich umb
 die rechte stroß gehn Tirmenach. Der zeigt mir ahn, daß ich
 gegen Altkildy zuo gienge, als aber er erkundigt, weß ich wer,
 und daß mein vater selbs zuo Tirmenach meinen ³⁾ wartet, frogt
 er, waß ich im geben wolt, er wolt mich uss roß setzen und
 dohin fieren; dem versprach ich 1 bagen und 1 moß wyn
 und brot, alsobaldt keret er daß roß umb, jagt mich und
 den hundert druff und liffert unnh gon Tirmenach, daß theth
 er meinem vater zu gefallen. Do nun wir do ankamen, hate

¹⁾ S. oben S. 53 Anm. 1.

²⁾ Tirmenach unweit Pfirt.

³⁾ Gen. der 1. Pers. des pron. pers. = mein, meiner.

meinen vater sehr verlanget, vermeint den jahn und den
 bundt verloren ze haben; daß aber ich ein roß gedingt, ver- ^{Gin schal}
 antwort ich wie ein schald und sagt, der hundert het nimmer ^{stud.}
 volgen wollen, umb des willen hette ich daß roß dingt; als
 aber der schneider zum essen komen, haben sy als bekante
 des handelß einander berichtet. Nach essens blieb mein vater
 by mir, ließ mich auch allemol reithen biß gehn Bruntrut.

Als wir nun obendts gehn Brundrut komen, zeigte sich
 mein vater bey gedochtem burgermeister ahn, der kam selbst
 meinem vater gelschaft zu leisten. Morgens fiert mich mein
 vater zuo seinen hyseren, wellicher zwey edhäuser gegen ein-
 ander über hatte und darinen 3 lēden, in dem einen ein
 duchs- und sidengwerb, im anderen ein issengwerb ¹⁾, im
 dritten specerey und Nierenberger waaren, daß gesuole mir
 als einem handelslustigen jūngen treffentlich woll, resolviert ²³
 mich gleich, daß ich gern do sein welle. Als nun daß mein
 herr vernam, handleten sy gleich uff ein jor lang zu versuochen
 mit einander, und ward ich gleich ingesiert. Als ich nun uff
 ein monat lang do gewesen und die lith und die gebrüch an-
 fuong erlernen, sieng mich mein herr an gebruchen zuo stat
 und landt und fuorte mich mit treiben ²⁾ ahn, wie ich als
 ein ungebachen brott dessen woll bedorfte, dan ich war noch
 jung und unerfahren. Alle drey lēden muost ich uff- und zuo-
 thun, die waaren lernet er mich onderscheiden und kernen,
 verkauffen, und ordenlich uffschriben. Under anderem erzellet
 er mir auch exempelß wyse zum offteren moll, wie ein kauff- ^{Gin}
 man nieste acht nemen, daß er seine waaren und gelt zum ^{saufmen}
 jorr diß und oft verwandlete, und ob er schon zumoln nit ^{erent}
 vill gewunne, so gebe der klein gewin, so sich im jorr oster- ^{23 b}
 molen zutriege, auch ein schönen gewin und brechte denn
 man durch daß ostermolen verwandlen und umbsetzen in

1) Eine Eisenhandlung.

2) Mit Treuen.

grosse contschafft unnd pratid, welliches kauflihen am höchsten vonötten, und sprach also, er wolte mir ein exempel geben: wan einer 1 sack spreiver¹⁾ kaufte umb 8 pfenning und gebe den wider umb 9 pfenning, welliches gleichwol einn geringer gwin seye, aber daß ostermolen inn der wuchen brächte auch viil; daß aber wer daß beste, ob er gleichwol am sach nur 1 d.²⁾ gewunne, und er aber hingieng, so oft er 1 sach voll verkauft und uslerte, seinen sach umbfert, den in ein windel wol schitelt und abbuget, so kente er biswiilen uff 10 jeden einen gewinnen von dem, das an sein sach hangen blibe. Also mieste ein kaufman auch sein rechnung machen: wan er viil waaren verhandlet, gelt verwerelt und umbsetzet, soll er luogen, daß er alzith etwaß darbey hette, wie wenig es ja
 24 were, so brächte es durchs jorr vil. In ander weg iebet er mich auch nach seinem besten: diewiil er auch das duochschererhandtwerc erlernnet, hat er zur zith, als wir riemig gewesen, die Lindischen³⁾ und andere duoch von einander geworffen, mich die gelernnet wider ordenlich und recht zusammenlegen; wo auch etliche darunder nit ufgeriben gewesen, lernet er mich dieselbigen frisieren und uffriben, damit ich nit mieszig gonderste. Sonst schidet er mich seinem handel nach zuo roß und fuoß, als gehn Basel, do stachl⁴⁾ inzukauffen und dargegen isen zu verkauffen, dan er auch ein isenschmidten verlegt hat, gehn Wimpelgart ostermolen den nagelschmidten gelt zu bringen, unnd andere orth schulden inzuworderen. Sonst hab ich

1) Spreu.

2) Daraus daß Noss hier abwechselnd „Pfenning“ und d. schreibt, kann Jeder sehen, daß es durchaus unrichtig ist, letzteres Zeichen, wie häufig geschieht, Denarius oder Denier zu lesen. Bekanntlich wird eben dieses Zeichen noch heute für das englische penny gebraucht. Auch fällt es ja keinem Menschen ein, *℥* (d. h. lb.), *ss.* (so.), *fl.* libra, solidus, florenus oder florin statt Pfund, Schilling, Gulden zu lesen.

3) Die Lindischen (Lündischen) Tuche sind Tuche aus Lunden, London.

4) Stahl.

daß roß verfehen, myst uß: und dargegen forngarben, heiv¹⁾ und anders innfieren miesen, wie do brüchlich, dann inn der ^{21 b} wuchen do wenig in den leben zuo schaffen, allein am wuchen: merdt haben sy starde handlung. Am sonnendag ist brüchlich, daß man dankt, sumers zith uff dem armbrustrein, winthers zith uff der hall, do hat mich mein herr selbs hingefiert, hab danzen miesen, also daß ich do guot leben gehapt, essen und tründen volluff und beim besten, also das mancher nit von danen begert hette.

Demnach aber ich von Isach von Brun auß Lion etliche brieff empfangen, der mich der handlung doselbsten berichtet, ich zuvor in Jenff auch ein anders und mehrers gewont, gedachte mich, ich wurde do nit lernnen, waß mein natur ^{Trüb der natur.} begert und mein complexion ervordert, schreib²⁾ dernhalben meinem vater etlich molen, ich hett woll ein guotten herren, und gienge mir woll, aber ich wurd do mein zith verlieren; dan ich lieber an ein orth wër, do mehr handlung, und ich etwas lernnen mechte.

Einmol fand mein herr ein brieff, so ich heimshiden ²⁵ wolt; als er nun denselben gelesen, hat er selbs mit mir geth, er gespiire woll, daß ich lieber an ein ander orth were, derhalben well er selbs mein vater schreiben, daß er mich in ein gwerbstat tieh³⁾, und schreib im daruff, daß er mich uff künftig Johannemèß anno 1566 mit ime gehnn Strosburg fieren wolt, und doselbsten niest man mir (uß ursachen, daß ich lieber bey größserem handel were) umb ein herren luogen. Des war mein vater zufriden, also hat mich mein herr von Bruntrut uff einem wagen mit ime in seinem costen gehn <sup>Anno 6
einmol
Strosbur</sup> Strosburg gefiert, doselbsten in seines veteren Niclaus Schmidts hauß bey ime behalten biß usgang der meß. Uff Sant Nol-

¹⁾ Heu.

²⁾ S. oben S. 53 Num. 1.

³⁾ Thue.

richs tag anno 66 hat mein vater mit hilff meinß herren zuo herr Sebastian Schimpffen und Adolff Kirchofferen, burgere und duochliith am Scharwechterhaus zuo Strosburg, mich 3 jor lang versprochen und 20 daler lehrgelt verheissen. Als es nun noch in aller maß ¹⁾ gewesen, und sy viil zu schaffen khept haben, bin ich glich im namen Gottes dobliben und mich gebrouchen lassen.

Mein erste blog in Strosburg waar, das mich der krampff an den schendlen so grausam bloget, das ich oft ein ganze nacht nit ein stundt ruowen kenen; halt das die ursach gewesen²⁾: im winter zuvor, als wir bei Bruntrut ein weyer gefischt, fuol ich ins wasser, war gar kalt, also das ich seer an schendlen erfroren, daruff der krampff volget. Als ichs nun heim geschriben, schickt man mir von doctor Fölix Blatner³⁾ ein recept dafür, also louthent:

Krampff-
argney.

Ein fuoßwasser, zuo 8 dagen einmoll, vonn camilienbluomen, ein kraut, heist chamaephitis, ischenwurklen.

und wan die schendel woll getröcknet sind, soll man sy salben mit

Camilliendöll, regenwurmöll, thillöll, jedes glich viil under einander.

Dis aber hat mich nit recht geholffen; man schickt mir auch von Basel ein zaferechte⁴⁾ wurken in einem sidnen limplin, die ich am halß truog, die halß mir.

Sovil nun diser dienst betrifft, der war mir diß erste jor ganz überlestig von deswegen: ich kont mich weder mit der

¹⁾ Noch ganz in der Messe drin, während die Messe noch ihren vollen Gang hatte. So unten: In allem essen.

²⁾ Ich halte dafür, das das (folgendes) die Ursache gewesen. „Das“ ist Pronomen, nicht Conjunction, die Construction ist die des accus. c. infinitivo.

³⁾ Es ist der berühmte Felix Plater (1536—1614) gemeint.)

⁴⁾ Zaferecht = zafertig.

frauen, noch mit den dechteren vertragen, sy stumpffierten ¹⁾
 und verachteten mich als ein armen Schweizer, der noch nit
 woll abgericht waar, allerdings zuom höchstem; daß konte
 ich nit woll lyden, schreibs etlich molen heim und elagts mei-
 nem vater, daß mir unmöglich were do zu bliben. Er aber
 verwarnet mich ernstlich, ich solte mich weder frauw noch
 dechteren irren lassen, sonder mit flüssigen, willigen diensten
 meiner herren gunst behalten und sehen, daß ich etwas im
 gewerb erlernete, es wurde doch nit so lang wëren. Nach
 beschimung dieses forß wolte er sehen, ob er mich kente ab-
 lauffen. Ich hat 2 gefellen neben mir, der ein von Wurmbz²⁾,
 der ander von Bingen. Der Wurmbffer war ein wybischer ^{26b}
 kundt, gar nit kauffmenisch, blib nit über 1 monat lang nach
 meiner ankunst und zoch heim, der von Bingen was ein ar-
 ger, muotwilliger buob, so mich mit ime verfiert und viil un-
 gligz³⁾ anrichtet, kam inerhalb 6 monatten ursachen halb
 auch us dem hauß, also daß ich allein im dienst blibe. Do
 wuchs mir viil arbeit uff den halß; dan ich muost alle mor- ^{Wilt arbi}
 gen zwen unterschiedliche leden usthuon, aller noturft nach ^{wachet m}
 versehen. Zu dem hatten wir etlich molen 1, 2 oder 3 pferdt ^{uff den h}
 (wie dan meine herren mit jungen kuppelpferden seer gehandelt,
 und wir die mit embsiggem rythen abrichten miesen), die hat-
 ten wir im garten ston bey dem inneren Steinstroßer thorr,
 und heiw und strouw hatten wir in der schiren⁴⁾ neben dem
 weyßenhauß⁵⁾ beim Mehgerthoor, welches schier der stat lang
 von einander. Noch muost ich nit allein obenß und morgens
 so ein wyten wëg vom hauß die pferd und stallung, auch ²⁷
 sattel, stüffel unnd allen züg buzen und versorgen, sondern
 auch das gedochte heiw und strouw in ein grossen sack, wie

1) Einen stumpffieren, auf einen sticheln. S. Stalder zum Worte stumpfen.

2) Wormz.

3) Unglück.

4) Scheuer.

5) Weissenhaus.

ein halber wullfackh, uff meinem halß uß der schüren in stall tragen, also daß ich wenig zith hab stilston derffen. Ist mir also die zith allemol schier nur zu kurz worden.

Als ich nun by 4 oder 5 monatten also dise arbeit allein verjehen, wie neben disem die gescheft im gwerb auch nit gering gwēsen, dan meine herren haben vil formerdt gebroucht, als Zaberen ¹⁾, Loor, Gengenbach, Offenburg, Molburg, Oberkirch, Ulm daß dorff, Ehrstein und andere orth, doruff hat
 Mein glück
 wachst.
 27 b) daß ich gelernet und erfaaren, daß sonst, wo mehr diener vorhanden gewesen, mir noch lang nit were kundtbar worden. Zun dem begabe es sich, als der herzog von Alba im Niderlandt heftig tiranisiert, daß hauptman Bath ²⁾ Wilhelm von Basel mit einem fenlin knecht oder langet, dorunder auch vil Basler gewesen, zuo Strosburg durchzog zuo dem herzogen von Drannien. Do gedochte ich endtlich ³⁾ mit hinwegziehen, Got aber gab mir im sinn, ich solte daß nit thun, und forchte gar seer meines vaters ungnad und meiner ehren verkleinerung; daß ⁴⁾ ich zuo meinem glück underliesse, dan dise
 Anno 67. knecht kamen bald arm und krank wider, im frieling anno 67.

Als ich nun vast ein jor lang mit großem unwillen do gwēsen, und die rouchen wetter sitiber gewesen, mein sach gehörtermoßsen anfieng sich verbessern, gab Gott gnad, daß uff Johanne anno 1567 Jeronemuß Benz von Basel zuo mir
 28) verdingt ward, also, daß ich wider ein gesellen bekam, der

¹⁾ Zabern (nw. v. Straßburg) und Erstein (südl. v. Straßburg) liegen im Elsaß, Lahr, Gengenbach, Offenburg, Malsberg, Oberkirch (im Renschtale) und Ulm das Dorf (nw. v. Oberkirch) im heutigen Großh. Baden.

²⁾ S. oben S. 47, Anm. 2. — ³⁾ Beatus.

⁴⁾ D. h. in allem Ernste.

⁵⁾ Daß ist Pronomen: Was ich zu meinem Glück unterließ.

wir halff den last tragen. Do war ich schon ernürt¹⁾, dan er muost mir indt hendt sechen, und hatte ich schon etwas zu regieren, bevaalen ime auch meine herren und frauen, daß er meinem beveldy solte abwarten, und mir bevaalen sy, ich solt inn anstieren und underrichten, welliches mich als einen handelßflußigen jungen nit wenig erfreuwet, und gedochte oftermolen, daß es vil besser, unglück komme am ersten, dan sonderlich groß glich, uff daß der mensch nit frech, freßel, vermessen und muotwillig werd. Daß bekhen ich, wo es mir allerdingen meines willens ergangen wære, so hette ich Gott meinen herren erzirt, meinen vatter übergeben²⁾ und wer in der welt strich gefallen; dan ich mein complexion erkennen muoß, daruß ich woll erlernnet, daß ich content und zufrieden were mit der welt bracht, trogen und dummenieren³⁾, wo ^{28 b} der almedytige Gott mich nit durch sonderlich vil abwarnnen meines vatters und meiner herren, auch sonderlich vil widerwertikeitten, hette abnemen⁴⁾ lassen. Demselbigen ahwyßen Gott und vater im himmel sey ewigs lob unnd danc seiner gnaden und guotthaten gesagt. Amen.

Wie nun gehertermossen mit mir und meinem gesellen Wengen die sachen beschaffen, ist gnuog erzelt, aber wie es mir daß erste jorr ergangen, also steht es auch mit im; dan er nit vermeint daß jorr uszubienen, ich aber hab in mit

¹⁾ D. h. erlöset, gerettet. Ueber diese Bedeutung von ernähren s. Grimm, III, 919.

²⁾ Jemanden übergeben heißt ihn aufgeben, sich nicht mehr um ihn bekümmern.

³⁾ Dominieren.

⁴⁾ Abnehmen hat hier und einige Zeilen weiter unten die Bedeutung von abziehen, abhalten, zurückhalten, abmahnen. Vgl. die Stelle aus Suchenwit im mhd. Wörterb. II, 1. 366: davon lä dich nemen abe, lä daz riken under wegen. Die Stelle aus Zwingli (I, 216 der Ausgabe von Schuler und Schultheß): sollte es nit gut sin, so ich arm bin, dasz der rich sin gab mir geh, oder so ich ein sünder bin, dasz mich der gelert abneme, welche Grimm, Wörterb. I, 79 anführt, ist von den Herausgebern mit Recht in eben diesem Sinne erklärt worden.

ernst abgenommen und ime mein vergangne beschwerden deglich erzölt; bin also ich deglich im handel je mehr und mehr gebroucht und bey den lythen erkant worden, haben mich auch meine herren, frauiven und kinder ansachen lieben und mit gaaben verehren, wie auch ich sy hinwiderumben verehret habe, also das ich do gar woll gewont hab. In september anno 1567 schreib mir mein vater, daß mein liebe großmuo-
 29 ter, Appolonia Schwarzinn, meiner muoter muoter, als sy
 92 jorr alt gewesen, uff den 12. september anno 1567 ganz still und sanft verscheiden. Got verliche iren ein fröliche ufferstendtnus in Christo Jesu unserem herren. Amen. Sy hatte mich sonderlich lieb und oßtermolen Gottes seggen gewinschet, wellichen ich woll spiiren kan, Gott hab lob und danck.

Mein groß-
muoter stirbt.

Anno 1568

Als ich nun uff Gottes lieben gnaden anno 68 hab anfangen im gwerb alle sachen ergriffen und starck werden, hab ich (auch sonderlich uff trüb meiner nathuur) anfangen lustig werden, jederzith meinen vater zuo mehr handlung gereigt und ime trostlich zugeschriben, wie ich so dapffer handeln well, wan mir Got heim helfff, dessen er, als ein vater, sich auch erfreiwet hat. In summa, mein herz sagte mir alzith vil guots zuo und hat von Gott ein couraschen und muot
 29b empfangen, daß ich entlich ¹⁾ mir fir sagte ein feinne, lustige handlung und gwerb fürzunemen; auch gelustet mich meines vaters hauß zuom gwerb zu bouwen, daß es lustig und kumlich darzuo sein mieste. In summa, ich schreib allezith meinem vater neben neiver zeitung mein bedendenn und firnemen des gwerbs, und daß ich im sinn hette unserem Nyffengeschlecht sein alte autorithöt und ansehen wider zu erlangen und ufzubringen, in welllichem meinem dapfferen firsatz mein vater sich herzlich meinen ²⁾ erfreiwet, wie er mir dan geschriben hat.

Domit ich aber mein firnemen volles ercler: als die

¹⁾ S. oben S. 66, Num. 4.

²⁾ S. oben S. 60, Num. 3.

deutschen reither und knecht uff Niederland vom prinzen von Oranien, auch er der prinz selbst, sampt seinem grossen gesiß, heruff und umb Strosburg gelegen, der feind inen inß Westreich¹⁾ nachjachte, ward es etlichermassen unsicher, also daß die herren von Strosburg 7 fenlin landtsknecht uff 6 monat 30 lang in besatzung hielten und inen regiment hielten, in der grienen Bruch²⁾ uff dem holzblas ein galgen ufgericht hatten.

Umb wienechten anno 1568 begabe es sich uff ein mitwuchen, war ein schöner, heller dag, daß umb 11 uhren vormittag ein wolcken in ill³⁾ sich sechen ließ, als ob es regnen wolt, und dondert nur einmoll, schluog hiemit zoberst in den thurn am minster und thöt grossen schaden, ward necher⁴⁾ dan in einer halben stund wider so schön weter, als zuvor gewesen ist. Daß 69. jorr hernach hat es 7 molen inß minster geschlagen, also daß es auch den helm uff dem thoor abbrent; daß hab ich gesehen.

Im hornung anno 1569 zogg herzog Wolfgang von Anno 1568
109 herzog
Wolfgang
in
Brandreich
Zweibruden fir Strosburg hin mit reitheren und 2 regiment landtsknechten in Frandreich, den Evangelischen zuo hilff, waaten statlich und wolgebuzt, der herzog kam umb, richteten nichts auß und kamen bald wider arm heruß durch Stros- 30b
burg. Durch dise und andere mehr gethone durchzüg haben wir in den läden vil gescheft bekommen, welches ich woll zufrieden, und mit freiden verrichtet habe.

Wie aber andere ladenknecht sondag und werchdag spazierengangen und daß gelt vertrunden, hatte ich besseren lust,

1) Westreich oder Westrich ist die Gebirgslandschaft, die sich von den Reichsgrenzen des Elsses bis gegen Trier hin erstreckt, Theile von Lothringen, Rheinpreußen, Rheinbayern nebst Oldenburg-Birkenfeld umfassend. Vgl. die Cosmographie v. Seb. Münster.

2) Die grüne Bruch, Name einer Vorstadt von Strassburg. Die gewöhnlicher der oder da s) Bruch bezeichnet einen sumpfigen Wiesengrund.

3) In Eile.

4) Näher, d. h. weniger.

mich mit schreiben und rechnen zu leben, name mir dern-
halben für, ein biehlin zu machen von allerhandt waaren,
so in ein duochgwerb thörent, so man stucksweise kauft, nem-
lich was ein jede gattung stück für ellen halt, und wo man
den gulden zu 16 bagen, und wo zu 15 bagen verrechnet
und zalt, den preiß jeder sorten vom höchsten ahn biß uff den
geringsten tay alzith nur umb ein orth ¹⁾ guldenß abgestigen,
was dann 1 ellen costet, ganz ordenlich und flüssig usgerech-
net, biß uff $\frac{1}{16}$ eines pfennings, als wie hernach volgt:

31 1 stück Lindisch duoch cost 35 fl., halt daß stück 40 ellen,
und den gulden per 16 bagen gerechnet, was betrifft die ellen?
Nemlich:

fl.	fl.	ellen.	ß.	d.
1	pr. 35	1	pr. 23.	4
1	= 34 $\frac{3}{4}$	1	= 23.	2
1	= 34 $\frac{1}{2}$	1	= 23.	—

und also forthan biß uff 20 fl. daß stück, gleichvaals mit an-
deren duochen durchuß, wie auch von arras²⁾, puriset, ma-

¹⁾ Ort = Ende, Bruchtheil, dann (so hier) der vierte Theil einer Münze, eines Maasses oder Gewichtes. Die Geldsorten, die bei Nyff vorkommen, sind: Das Pfund = 20 Schilling (ß.) = 240 Pfening (d.) = 12 Bagen = 48 Kreuzer; der Gulden, der entweder gerechnet wurde = 15 Bagen = 60 Kreuzer = 300 Pfening = 25 Schilling, oder = 16 Bagen = 64 Kreuzer = 320 Pfening = 26 Schilling 8 Pfening. An einer Stelle weiter unten wird der Gulden Währung zu 16 Bagen dem Gulden Münze zu 15 Bagen entgegengestellt. Endlich der Reichsthaler = 18 Bagen.

²⁾ Arras (Harraß, Rasch) ist ein geringer Wollenzug, der ursprünglich vorzugsweise zu Arras in Artois fabriciert wurde. Vgl. Schmid, Schwäb. Wörterbuch unter arras, Schmeller, Bayerisches Wörterb. unter arreis (I, 113 der ersten, 122 der 2ten Ausgabe), Scherz = Oberlin, Glossarium unter harresz, Ott Ruland's Handlungsbuch, herausgegeben von Hasler in der Bibliothek des literar. Vereins I, S. 3, Anm. 2.

Burset (wie Nyff schreibt: purisset) erklärt Ricod. Frischlin in seinem Nomenclator cap. 138 als hyposericum, subsericum (halbseiden Zeug), satin de cypres. Schmid, Schwäb. Wörterb. und Hasler in der Einleitung zu Ott Ruland S. VII haben auch die Form Burschat. Letzterer erklärt dort das bei Ott Ruland S. 7 mehrfach vorkommende Wort forstat als gleichbedeutend mit Burschat. J. L. Frisch hat in seinem Wörterbuche in

heit, barchet und anders, ein jedes nach seinem halt der ellen und preis des stucks und werung der münzen, nach rechter ordnung, letztlich auch ein verzeichnuß vieler ellen, und am beischluß etlich seine exempel uff der aretmettig, von gseltschaften, auch gseltschaft ein zitlang, und wiewoll ich deren biechlin keinß nie gesehen, gab mir Gott daß im sinn und die gnad darzuo, daß ichß mit fließ und ordenlich geseht unnd usgerechnet, daß auch mir dasselbige biß uff heittigen dag in meinem gwerb vorstendig, nuzlich und kumlich ist.

Diser biechlin schickt ich eines meinem vater fir ein messtrom zuo, daß entpfeng er mit freiden und lobte mich darumb; daß machet mich noch lustiger. Neben diser meiner sondeglichen iebung begabe es sich, daß jundfraw Anna Kirchofferin, meines jungen herren Schwester und meins alten betren stiesdochter, so schon manbar gwēßen, durch den organisten die spinöthen zuo schlachen gelermet ward, und wie oben verstanden, daß sich meine sachen gegen der frauwen und dochteren gebessert, und sy mich nunmehr so seer liebten, alß sy mich anfangß hasseten, do so bewilligt mir die frouw (ohne wissen des herren), daß ich am sondag auch mocht uff der spinöthen oder claffecordium lernnen, welliches ich mit danck anamm, und flüssig nachvolget.

derselben Bedeutung das Wort Burat oder Burrat (das ital. buratto, franz. burat), das er erklärt als Bezeichnung für „eine Art von Harraß, ein Zeug von Seiden, Wollen und Leinen, anfänglich in Niderl. zu Arras in Artois gewirkt.“

Macheier erklärt Scherz als ein textile laneum e vilioribus (geringen Seidenzeug).

Die drei Zeuge werden öfter, wie hier, in Verbindung mit einander genannt, so kommen nach Schmid a. a. O. in einer Ulmer Verordnung v. 1574 Arras und Makeier zusammen vor; in der Ulmer Pfund-Gelds-Ordnung z. J. 1608 werden nach eben demselben als niederländische Waaren aufgezählt: Schamlot, Grobgrün, Burschat, Arrat, Machayer. — In einer Münchener Verordnung von 1370 bei Schmeller a. a. O. wird Arras in Verbindung mit dem auch bei Rhyß mehrfach vorkommenden Einburger Tuche (s. unten S. 78, Anm. 4) aufgeführt: Lintweger, Arrais und alleß dünnes gewant.

mein erste
 eis gehn
 randfort.

Uff mittelvasten anno 1569 fiertß mich mein herr Seba-
 stian Schimpff daß erste moll mit ime gehn Frandfort indt
 meß, muost doch ich die zehrung uff und ab selbs bezalen,
 32 allein dunden hielt er mich costfrey, hab also denn handel
 diser meß ein wenig crsehen und gedochte im deglich mehr
 naach.

Uß nun die Johanne=Strosburgermeß herzuoruckt, do
 dan mein zith vollendet ward, hab ich gar woll vermerdt,
 daß man mich nit gern hinweg glossen; dan ir ganze hand-
 lung stuond uff mir, wolten auch die lüth lieber mit mir,
 dan mit Adolffen dem gingeren herren handeln, war alles
 recht, waß ich thött. Uß Johannemeß kam mein vater (wie
 alle messen) hinab, vermeinnet mich und mein abscheidt mit
 ime heimzufieren; als aber er nach der meß mit meinen
 herren abrechnet und sy bezalet (do sich louth meiner hierumb
 habenden dryjerigen specifficierten rechnung befindet, daß ich
 in allem dunden verthon hab 118 fl. 4½ bagen, und 20 daler
 lehrgelt), verhoffete mein vater nit anderst, dan ich wurde
 glich mit ime heim und nach meinem erbietten ime helfen
 haußhalten. Diewyl aber wir nach der meß die jorr-rechnung
 32 b zu machen, und auch mein herr und frauw willenß gwesen
 glich nach der meß gehn Baden zu reisen, hat er der herr
 mein vater ernstlich gebetten, daß er mir noch ein monat lang
 biß zu vollendung der jorr-rechnung erlaubenn wolte; daß hat
 er mir erlaubt.

Demnach aber die meßgescheft vollendet, ist 8 tag dar-
 nach mein herr und frauw gehn Baden gfaren und mir die
 haußhaltung bevolchen. Uß bald sy hinwegkomen, ervedert
 mich mein junger herr, Adolff Kirchhoffer, uff ein geroump-
 ten ¹⁾ tag in das gwelble oder schribcontoor, hielt mir mit
 guotten Worten für, wie ich nun dry jor lang ir thuon und

¹⁾ Wir sagen jetzt „auf einen anberaumten Tag.“ Rannen ist ent-
 standen auß dem mittelhochdeutschen rāmen, etwas als Ziel ins Auge fassen.

lassen erfahren und umb alles wiste, und wêr jehunder mein
 versprochne zith firiber, also daß ich frey stieude; hett glichwol
 mein vatter mit inen abgerechnet und sy bezalt, er wolte
 freündlicher meinung gern von mir vernemen, ob ich heim
 wolt, oder ob ich inen umb ein besoldung lenger dienen wolte.
 Daruff antwort ich, daß er wol gehert, daß mein vater mir 33
 nit lenger wolt erlauben, sonder gang ernstlich mich heim er-
 mant, dem mieße ich billich forsamen.

Hierauff sagt er, er wolte mir heimlich erzellen, was sein rathschlag, und was sich zutrage. Man werbe an zweyen
 orten umb sein Schwester Anna, des alten herren stieffdochter;
 man wiste er woll, so ich und meinne elteren lust und liebe
 zu iren triegen und umb sy werben wurden, das man mir
 der anderen wilforen wurde; ab diser reed erschrad ich vor
 freiden und antwortet ime, daß ich noch zur zeith mich ver-
 bitrotten solte, welle sich nit gezimen, dan ich noch zu jung
 und unerfahren; were des willenß vorhin Niderland oder Ita-
 lien zu erkundigen; zuodem habe ich nie gespiirt oder erfa-
 ren, daß sein Schwester mir gönstig were.

Hieruf sagt er, daß er seiner Schwester meinung woll 33
 wiste, dan er sampt vatter und muoter vor irem abscheiden
 gehn Baden schon mit iren hierauf gereth; die lies iren daß,
 so es von Gott erachtet were und iren elteren gesiel, nit
 misfallen, und sy trieg allen geneigten willen zu mir; sagt
 auch, ich mecht solches meinem vater woll zuschriben und sein
 meinung vernemen. Uff sollichen puncten haben wirß beruo-
 wen lassen.

Hieruff hab ich nach bester gelegenheit meinem vatter ge-
 schriben, sein rath darinen begert, der, wiewoll er mirß mis-
 rathen wegen meiner jugent, gedochte er doch nit sollichs gar
 abzuschlachen; dan er vermeint, ich und die dochter haben vil-
 licht sollichs allein, den iren unwissent, angesponen und die
 lorjame, so alle kinder iren elteren zu erzeigen, überfahren,
 daß doch nit waar; dan als ich meinem vater geschriben, hatte

Anloß i
 Strosbur
 zuo wibe

ich mit der dochter noch nichts hieraus gereth, wolte auch
 leinßwegß mich unwissent meiner elteren inlossen. Alß aber ich
 34 antwort von meinem vatter empfangen, daruß verstanden,
 daß er nit willen gab, dan daß allerdingen wider unßer letzte
 abred, doch die sach nit gar usgeschlagen, fuonge mir ahn
 von dag zuo dag die liebe gegen der schönen dochter neben
 der hoffnung wachßen und zunemen, sonderlich als ich deglich
 vername, sy mich auch ansieng zu lieben. Under denen dingen
 reith¹⁾ herr Adolff Kirchoffer, der junge herr, gehn Baden,
 vatter und muoter heimzusuochen; der zith hat ir Schwester
 Margaretha, so herren Johan Adolff Firsten zuo der ehe ge-
 hapt, sy die jundfraw Anna und herren Adolffs hausfraw-
 wen uff ein nachtmol zuo gast geladen, dohin ich auch gon
 muoste. In allem essen²⁾ fuongen die Schwester und sohnsfraw
 unß beide junge ahn fezieren und derglichen, als die allen
 handel woll gewist; und obvoll ich ob dem essen nit sagen
 derffen, hab ich doch nach essens die Schwester und sohnsfraw
 uff ein orth genommen, inen entdeckt, waß Herr Adolff mit
 34 b mir gereth, und obgleichwol ich kein sonderen annuot von
 der jundfraw Anna nie gespirt hette³⁾, und ich aber wissenn
 mecht, daß es der elteren wil und meinung were, so kente ich
 mich darnach richten. Daruß sagten sy beid, es wêr iren
 der jundfrawen nit zuwider, und wo es von Gott erachtet,
 inen allen lieb.

Hieruff nam ich die jundfraw, als wir heimguongen,
 mit freiden under den arm, erzeigte mich freindtlich, gaben
 ires bruoders frauwen daß gleidt heim, do ich in keisein der
 jundfraw Anna wider erholet, waß ich inn irer Schwester
 hauß mit inen gereth hatte, auch der dochter bescheidt dariber
 begert.

¹⁾ S. oben S. 53, Anm. 1.

²⁾ S. oben S. 64, Anm. 1.

³⁾ D. h.: Obgleich ich keine besondere Zuneigung von ihrer Seite be-
 merkt hätte.

Uff solches gab sy juncfraw Anna zuo antwort, was von Gott eracht und iren elteren gefellig, dessen sey sy zufrieden, fuorten hieruff in beisein der magt und meinß gesellen, Jeronemo Benzen, einander freindtlich heim, und ward alles still gehalten.

Unser beider
erste öffnung
der liebe.

Den mornderigen dag hab ich mit der dochter wihleissig gereth und iren willen begert zu wissen; die erzeit sich gang³⁵ geneigt, wie vor vermeldet: was Gott und iren elteren gefell, dessen wer sy woll zufrieden. Von dem dag ahn lebten wir in ehren mit einander in rosen und grossen freiden. Ich schreib alle wuchen heim und verhoffet mein vater zu bewegen, daß er willen geben solte; dan die juncfraw war schön, tugentreich, 20 jorr alt und der hauffhaltung wol erfahren; so findt die elteren reich und mit statlichem gwerb verfaßt, also daß ich woll hoffen mocht mein nutz zu firderen.

Als nun der herr und frauw von Baden heimkomen, hab ich alle freindtschaft und geneigten willen gespürt, und obgleichwol sy nichts von diser sach gereth, hab ich doch woll gespürt megen inen solchs unverborgen gewesen, sonderlich der muotter, haben auch alsobaldt nach irer heinkunft die jerr-rechnung gemacht. In dem hat mein vatter alle wuchen geschriben und mich heingemant, welliches mir ein schwerer laß gewesen, dan ich nun firohin nit gern gewichen. Als^{35 b} aber ich uff dem von meinem vatter bewilligten monat schon 3 monat gemacht, hat er mir und meinen herren geschriben, daß were unserer abred nach nit gehandelt, mich mit ernst abgewordert, mit dem anhang, wo ich jez nit käme, derst ich firtzer nit mehr komen.

Uff sollich meines vatters ernstlich schreiben haben mich meine herren erlossen und mich heimziechen heissen. Was daß fir gedanken bey mir und gedochter juncfraw Anna, meines herren stieffdochter, geben hat, soll ich nit vermelden (aber einem jeden, der sollichergestalt in ehrlichem heiroth steht und deglich bey und umb sein liebste im haus und zu

liebe in
ehren gebirt
schmergen

disch ist und vor endtlichem ustrag abscheiden muß, urtheilen lassen); mir were vil lieber gewesen, ich het von disen dingen nit vernomen, weder ¹⁾ daß wir so tieff in liebe gewachsen. Nun haben wir einander versprochen, als ich abreissen sollen, eheliche treiv und stäte liebe einander zu er-
 36 wyßen, wo es anderst Gott gefalt und beider theil elteren lieb sein werde, auch uns dessen zu beiden theilen gegen einander verscriben, welliches wir uff 2 jor lang in starker hoffnung gehalten, als firther soll vernomen werden.

abscheidt uff
 Stroßburg.

Hieruff haben mir meine herren ein ordenlichen abscheidt und hasbort uff zinstag den 27. september anno 1569 geben, hab ich inen ein broun pferdt abkauft und im namen Gottes uff mitwochen den 28. september heimzuo verrithen und uff denn fritag zu mittag heinkomen. Als aber am sambstag druff glich der Michaelimerkt zu Schopffen gewesen, bin ich glich nachmitag mit anderen nach Schopffen gangen, also geschwind angfangen die haushaltung anzunemen, daß freiz ufladen und mich in meinem firnemen zu ieben, hab auch durch Gottes hilff ein guoten merkt zuom anfang gehapt.

36 b Nachdem aber wir von Schopffen wider heinkomen, hat sich mein vater der lenge nach mit mir underreth und besprochen vonn allerhandt sachen. Erstlich hat er mein abscheidt begert zu sehen; den hab ich ime firgelegt, dessen er contentiert gewesen.

Fir daß ander befragte er mich von wegen der jundfraw Anna und selbiger ehesachen halb, ob ich mich mit iro verbunden oder wie alle sachen beschaffen, auch welchermossen ich abgescheiden seye.

Firß drith und letzte, was ich bedocht, wie wir die haushaltung anschicken wellent.

Hierauff antwort ich bescheidenlich, der jundfraw Anna halben hetten wir nit mit einander ze thun, dan wie ich

¹⁾ Ms.

ime hievor der lenge nach zugeschriben hab, daß mir durch
 iren brüoder, meinen gingersen herren, der geneigte will ob-
 gheftermossen angetragen, und obglichwoll wir siberhër liebe
 zusamen gewonen, haben wir doch nit geschlossen, dan was
 Gott und unser beider elteren gefellig sein werde, ich sey auch
 also uff dise hoffnung verritten.

Unser haushaltung anbetreffent, sey ich noch gesinnet,
 dieselbe uffs eheist und beste, so mir menschlich und miglich, 37
 anzurichten, sey auch anderst nit bedocht, dan in Basel hauß
 zuo halten, dorab er abermolen sich ersötigen ¹⁾ lieffe.

Daruff hab ich nun dëglich mit ernst getrachtet, wie der
 sachen zu helffen. Diewyl ich zimlich starcker handlung ge-
 wont, mich auch mein complexion darzuo getriben und reizet,
 sach ich doch woll, daß es in meines vaters handlung nit
 darnach gericht oder beschaffen. Obgleichwol er ein zimlichen
 duochhandel von der handt oder schnitt hatte, vermocht er
 doch nit mit ganzen duochen zu handeln, dohin ich gesehen ²⁾,
 us ursachen, daß sein hauptguot zertheilt und nit an ein
 orth laag. Dan er lebte zur selbigen zeith noch daß wullen-
 garnferben, daruff ime auch ein zimlich hauptguoth gelegen.

Dis ferben, diewyl es ein übelzittige ³⁾ arbeit war, auch
 ein hauptguoth broucht, trachtet ich dag und nacht abzu-
 schaffen, sonderlich wyl vatter und muoter alt und übelmögent,
 us das mir ⁴⁾ dasselbige gelt auch in duochgwerb bringen 37b
 mechten, dormit ich gedochte auch nuß zu schaffen. Das aber
 wolte meinem vatter nit woll gelëgen sein, diewyl sonnst
 wohr, daß garnferben hat guoten nuß und itel baargelt ge-
 ben, so ist er so starck in der contschafft gwësen, daß ers nit
 gern verlossen. Hierauff haben wir uns underreth, domit sy

¹⁾ D. h. ersättigen, zufrieden stellen.

²⁾ Wornach ich getrachtet.

³⁾ Beschwerliche, mühselige.

⁴⁾ Mir steht hier mundartlich für wir, wenn es nicht, was vielleicht
 noch eher anzunehmen, ein bloßer Schreibfehler ist.

von dem arbeitfeligen ferben in irem hohen alter kämen, und doch nit gar vom garnhandel lieffen, haben wir anstat des Basalgarns daß Bariser oder Amneenser ¹⁾ garn bringen lassen, daß haben wir anstat des anderen in Basel unnd Zurzach verkauft und ungevorlich in jorsfrist nach meinem heimkomen uff Stroszburg in gang brocht durch herren Hans Wibert uff Saffoy, daß er ²⁾ uff Basel-Martinemes anno 70 daß letzte moll gefeibt, darnach ufgeben, die kessel usgebrochen und verkauft, und haben also daß gedochte Barisergarn zimlich stark gefeibt, biß ich uff dem hauß indt ehe bin kommen. ³⁸ Darywischen hab ich mit ernst gesehen, daß ich von dag zu tag den duochhandel gesterckt. Anno 1570 uff Johanne-Strosburgermeß ist mein vatter mit mir gehn Stroszburg gereist, welliches die erste Johannemes nach meiner heimkunft gewesen; do haben wir zimlich vil duoch inkauft, von Lindischen ³⁾, Limpergern ⁴⁾, Badera ⁵⁾ und Spinalern; dan wir domolen weniger nit dan 7 ober 8 ballen gepackt haben; dan mich die Niderlender von meinem des Schimpfen dienst her noch kanten und uff credit uffs halb jorr vertrauwten.

Erster
starker in-
kauff an
duoch.

Ab difem inkauffen verwunderten ⁶⁾ unsere Basler duochlith all, sonderlich die, so domolen in unferet herberg zuom schwanen in herr Philip Hüsen hauß bey uns lagen und packen sachen. Dife Johannemes anno 70 haben wir erstmols daß losament zuom schwaanen empfangen, und waaren vill Basler bey einander, 2 disch voll, und gab uns auch zuo essen.

Erstmols
vom schwa-
nen daß
losament.

¹⁾ Von Amiens.

²⁾ So daß er, nämlich mein Vater.

³⁾ S. oben S. 62, Anm. 3.

⁴⁾ Das alte Linburg, in der Nähe des jetzt durch seine Tuchfabrication bekanten Berviers in Belgien, war vor seiner Zerstörung durch Ludwig XIV im J. 1675 eine bedeutende Stadt.

⁵⁾ Badera ist Bacharach am Rheine, Spinal Spinal in Volbringen.

⁶⁾ Wir würden jetzt sagen: verwunderten sich. In der älteren Sprache werden wundern und verwundern nicht nur reflexiv, wie heute, sondern häufig auch intransitiv gebraucht.

Under anderem fexierten sy mich alle molzithen mit der junc-
 frauw Anna, meines herren stiefdochter; daß irtte mich nichts, 38 b
 dan ich domolen gern von iren gehört habe.

Dise meß waß die letzte, so mein vatter selbs besuocht;
 dan er firhin inn keine mehr gefahren, sonder mir den handel
 vertrauwt. Ich bin auch fir daß hin in alle beide Stros-
 burger, Johanne- und wienechtmessen, auch in beide Franck-
 forter, herbst- und vastenmessen, gefahren; dan die handlung
 nam durch den segen Gottes deglich zuo und ervordert auch
 der handel von wegen der bezalungen, daß ich die messen
 brauchen muoste.

Domit aber auch mein vatter und ich wissen mechten, wo-
 tiff es mit meinem heiroth mit der juncfrauw Anna Kirch-
 offerin heruowet, und man uß dem wohn ¹⁾ kām, so hat mein
 vatter unverrichteter sachen nit verreisen wellen, sonder hat beide
 meine herren, den stiefvater und bruoder zemen genommen,
 inen anzeigt, waß durch mich an inne gelangt, und wie sich
 die sachen zugetragen; er beger derhalben von inen zu ver-
 nehmen, diewiil er woll gespiir, daß ich entlich ²⁾ mein datum 39
 dahin gesetzt, ob sy bedocht, daß sy mir die dochter wellen
 geben oder waß ir meinung sey.

Daruff haben sy ein bedanck ³⁾ gnomen, morgens ine
 bescheiden und geantwort, sy haben sein begeren verstanden,
 doruff mit der muoter und dochter gereth, die seyen neben
 inen geneigt und guotwillig, wie auch herr Adolff bekant,
 daß er mit mir veranloset hette, doch mit der condition, wo
 ich wolte in Strosburg und in irem handel verbliben; wo
 aber ich wolte die dochter uß Strosburg stieren, darzuo wol-
 ten sy kein willen geben.

Hieruff hat mir mein vatter die antwort anzeigt und in
 meinen willen gesetzt, mich darneben aber so hoch ermant und

¹⁾ Wahn.

²⁾ S. eben S. 66, Num. 4.

³⁾ Bedenkzeit.

Entsche-
 unfter,
 saken et-
 lichen lit-
 amischen
 und jun-
 frauw An-

erinert, wie er und mein muoter nun fürhin alt, und haben mich allein zuo ein staab und stizen in irem alter, auch ir hoffnung uff mich gesetzt. Wo ich nun bedocht sy zu verlossen und gehn Stroszburg ziechen, mieß erß beschehen lassen, es werde aber allerdingen wider unsser abröd sein, auch wider
 39b sein und der muotter willen; daß habe ich zu bedenden, er welle mich aber nit zwingen.

Daruff antwort ich ime trouirglichen, daß ichs bey meinen in Basel gethonem entschluß werde verbliben lassen und nienen ¹⁾ anderswo, dan in Basel, mit Gottes hilff haushalten wellen.

Haben also im namen Gottes abscheidt vonn einander genomen und zu beiden theilen gebetten, die sach still zu halten, wir beide junge aber haben noch verhoft, die sach mechte sich enderen.

Domit ich aber wider uff den gwerb kom und fürschreit, hab ich, sobald wir us diser Johannemeß anno 1570 heimkommen, mit grossen lust und ernstlichen begirden meine waaren uffgemustert, etliche Lindische und Limperger gehalbiert, selbsts gebröst ²⁾ und wider ingestochen, angefangen alle umbligende merdt, als Schopffen ³⁾, Kander, Neuenburg, Staufsen, Ruffach, Bichel, Sant Gallenberg, Mülhujen, Kingerßen,
 40 Hapsen, Dammerkilch, Bruntrut, Reinfelden, Thann, Zurzach, Söllenturn und andere derglichen merdt, so Bath Brandt

Anfang
 seiner conts
 fast zum
 berrib des
 gwerbs.

¹⁾ Nirgendß.

²⁾ D. h. gepreßt. — Die fertigen Tuchstücke werden zusammengelegt, diese Lagen gepreßt, auf beiden Seiten durchstochen und durch einen hindurchgezogenen Bindfaden zusammengehalten. Um die Stücke zu halbieren, mußte Roff natürlich diese Bindfäden herausziehen und die Lagen auseinandernehmen. Daher war es nöthig, sie nachher wieder zu pressen und einzustechen.

³⁾ Die vier erstgenannten Ortschaften, Schoppsheim, Kändern, Neuenburg a. Rhein und Stausen, sind sämtlich im heutigen Großherzogthum Baden, Ruffach, Bühl (zwischen Obweiler und Murbach), St. Gallenberg (s. oben S. 49, Anm. 1.), Mülhausen, Kingersheim (nördl. v. Mülhausen), Habäheim (süddstl. v. Mülhausen), Dammerkirch oder Dannemarie (westl. von Altkirch) nebst Thann, im Elß, die übrigen auf jetzt schweizerischem Gebiete.

selig gebroucht und kurz vor meiner heimkunft uß Strossburg
 zuvor gestorben, alle zu gebrouchen, do ich dan grosse arbeit
 gehabt und koun von einem merckt uff den anderen komen
 mögen (welliches doch mir nit zuwider, sonder mein freid
 gewesen) kont auch, nachdem ich ein wenig indt contschafft ko-
 men, nimmer nachlossen; dan ich nit allein uff den merkten
 vil waaren beim schnitt und gangen studen vertriben, sonder
 alle duochliith in umbligenden orthen kamen zwischen den
 merkten auch zuo mir inzukauffen, also daß ich nit hab waa-
 ren gnuog kenen herzuosieren und der ursachen bald (nach
 meines herzen wunsch, durch Gottes gnad) in grosse cont-
 schafft kam; muost also, als billich, die Frandforter messen
 neben den Strossburger messen stark brouchen und besuochen, 40b
 damit ich solliche merckt und kundtsliith versuchen kente. Als
 nun diser gwerb uß sonderenn Gottes gnaden und segen, als
 von dem alles guots herkompt, auch nach meines herzens
 signet sag (dan ich von jugent uff ein herz, lust und amuoth
 zu handlen gehabt) stark zugenomen, haben sich die liith nit
 wenig verwundert, daß mit so geringem vermögen und in
 kurzer zith ich ein sollichenn starken gwerb an- und usbringen
 kente, wie dan ich selbs bekennen soll und muoß, daß sonder-
 lich Gottes gnod und segen, der auch mir von jugent uff
 solliches in mein herz, sinn und gedanken geben, sein miewe.

Wem Ge-
 gint, ver-
 glingt.

Uß Basel-Martine-mess anno 1570 kauften wir von her-
 ren Silvester von Antorff¹⁾, dem domolen herr Baltaser Ra-
 bolast, burger alhie, gefactoriert, zimlich vil Lindischer duo-
 schen, auch Limperger und Baderacher in, damit wir unsere
 merckt, deren vil nach Martine uff einander volgen, versuchen 41
 kenten, sind auch dise waaren vast vertriben worden bis uff
 wienechten. Der ursachen, neben den versalnen zalungen siber
 der Johane-mess, muost ich mich wider nach Strossburg machen,
 do nach noturft inkauffen.

¹⁾ Antwerpen.

Ehe ich nun verreist indt wienechtmess, hat mir jung-
 frau Anna Kirchofferin, mein in ehren lieb gehapte, ge-
 schriben, diewiil sich beide unsere elteren entschlossen, das kein
 theil sein kindt uff seinem vaterlandt lassen welle, durch wel-
 ches mitl wir nit kendten zemenkomen und der ursachen¹⁾
 unfer hoffnung umbsonst, so welle sy mich freindtlich gebetten
 haben, wo ich dise wienechtmess hinabkame, als sy verhofft,
 so welle ich doch ire sy an mich geschribne brieff mitbringen
 und iren zu handen stellen, damit, wo etwo solche mit der
 zith offenbar wurden, wir nit in ungnad fielen. Diewiil nun
 41b das nit unbillich, hab ichs iren hinußgeben und hiemit dise
 handlung Gott bevolen, allerdingen ufgehept, daruff sy sich
 gegen mir entschlossen, so lang ich werde ledig bliben, welle
 sy sich nit verhirothen, und hats auch gehalten.

Das aber soll ich billich auch preisen unnd loben: der
 Gott, der mir von jugent uff im sinn geben, das ich lust
 gehapt zu handeln, der hat mir auch den iffer nnd ernst in
 mein natuur gepflanzet, das, so neben einem handl das
 hauptstud ist, nemlich, das ich dag und nacht ernstlich ge-
 ifferet²⁾, wo mir etwas uff zith vertrauwet worden, das ich
 mege glauben halten und meine gleichiger oder creditoren be-
 zahlen und contentieren. Darumb hab ich auch Got ernstlich
 angerieft und gebetten, der hat mir auch oft übernatürlich
 sein gnad erzeigt, wie auch dise wienechtmess beschehen, do ich
 ein grosse summa gelts bezalen miesen.

42 Die Franckforter vastenmess anno 1571 bin ich das erste
 moll zuo Franckfort im Basler hoff inkert und dieselbige mess
 mit Hans Heinrich Boumgartner darin gehanset worden³⁾;

Wer Gott
 nit vertrau-
 wen anriefft,
 der wirft nit
 verlossen.

¹⁾ Der ursachen, deshalb.

²⁾ Geefert, mit Eifer darnach getrachtet.

³⁾ Bekanntlich mußten die Kaufleute, welche sich in die Höfe der deut-
 schen Hanse im Auslande aufnehmen ließen, sich bei ihrer Aufnahme ge-
 wissen Förmlichkeiten unterziehen, sich hanfen lassen (woraus unser hänseln
 entstanden ist). Wir sehen aus obiger Stelle, das die Basler Kaufleute für

woor bin ich mit Glode Miehen ein meß in Orelio Frobenio 1) berberg glägen.

Als ich nun abermolen zimlich starck inkaufft und je lenger je mehr in contschafft kam, sonderlich diewiil mir Gott die gnadt gethon, daß ich mich beflissen, ordenlich unnd freindtlich, auch mit meinen rechnungen fertig und richtig, mit der zahlung bescheidenlich und nit zwickisch, mich mit den kaufflithen zuo halten, haben viil lith glich ein amuot zuo mir gewonen und gern mit mir gehandelt, auch mir gern trouwt, welliches ich Gottes firsehung und giette achten muoß.

Gottes firsehung ist gnad ik über tun!

Den Zurzacher pfinstmerdt anno 71 hab ich inn Zurzach mit allein usgeschnitten, do ich dan uß sonderen Gottes gna- 42b den viil gelt gelöst hab, sonder haben auch unden im kauffhaus angfangen mit ganhen stücken feil haben, Limperger, Baderacher, wie auch anfangs wenig Lindische duoch, und obglichwoll auch diejenigen do feil hielten, denen ich meine Lindische duoch abkaufft, kont ich doch neben inen auch verkauffen, und war daß die größte ursach, wie obenn verstanden, daß ich allerley farben Lindischer duochen halbiert, wider preßt, instach und zierlich feslet 2) an fiertl und halben stücken, welliches sonst deren keiner thöt, so die vile 3) Lindischer duochen hatte. Daß verurfsachet manchen, der nit vil gelt hat, daß er von mir kauft, do er sein gatung am besten fande,

ihren Hof in Frankfurt diese Sitte nachahmten. Interessant wäre es, über diesen Basler Hof und seine Einrichtungen etwas Näheres zu erfahren, wie denn überhaupt eine Geschichte des Baslerischen Handels ein verdienstvolles Unternehmen wäre.

1) Aurelius Froben war ein Sohn des Hieronymus, ein Enkel des Johann Froben.

2) Feseln, faseln ist so viel als faseren, zupfen. Wie man jetzt die Enden der Stücke durch eingewebte Streifen kennzeichnet, so scheint man sie damals ausgefasert zu haben. Nyff, der die Stücke halbierte und viertheilte, faserte man auch die neu entstehenden Enden aus, und so erhielt jedes halbe oder viertel Stück den Character eines selbständigen Ganzen.

3) Die Viele, so viel als die Menge.

also daß wir auch konten neben anderen verkauffen und je lenger je mehr in kundtschaft wachffen.

43 Diewyl nun wir disen Zurzacher p̄n̄stmerdt anno 1571 die waaren, von Franckfort brocht, abermolen vertriben worden ¹⁾, es auch zur selbigen zith zimlich guot handlen gwejen, daß man us waaren woll hat kenen gelt machen, do hatte ich abermolen auß Gottes s̄agen gelt zusammengeleßfen, daß ich mocht unsere creditoren uff Johanne-Strosburgermeß bezalen, unnd ervordert hiemit die noturft, widerumben zimlich starkh inzukauffen. Diewil nun mein vatter gesehen, daß wir starkh in handl wuochffen, und die sach ordenlich abgieng, do gab er mir vollen gewalt, nach meinem besten bedunden inzukauffen und handlen. Also hab ich dieselbe Strosburger Johanne-meß anno 71 aber nit weniger dan 8 ballen duoch gekauft und nit über 4 oder 500 fl. bargelts daruff bezalt, den rest uf borg biß wienechten bekomen.

Wiewoll nun wir deglich den vertrib beim haus bekomen, ist doch ein gemeinß, daß im duochhandl zwischen Johanne und Berene ²⁾ der geringste vertrib ist, so sind auch derselbigen 3b zith keinne jormerdt, allein Ringerßen, den hatte ich auch mit wenig nutz gesuocht, allein mit einer ballen duoch, die überige alle uff Zurzacher Berene-merdt gesendet. Diewil nun ich zwischen der Johanne-meß und dem Berenne-merdt etliche waaren und sortiment verkauft, do hab ich mich in Zurzach derselbigen sorten halber wider vergattiert ³⁾ und inkaufft, uf daß ich den merdt abermolen sowoll beim schnitt, als ganzen stunden hab versehen kenen. Dorzuo hat Gott gnod geben, daß wir abermolen ein guotten merdt gehapt, unsere waaren verkauft und zimlich gelt entpfangen, damit wir dise folgende

1) Nuff fällt hier auß der Construction.

2) 24. Juni und 1. Sept.

3) Der Sim ist offenbar: ich habe mich in Zurzach wieder mit diesen Sorten versehen. Stalder I. 426, 427 hat gatten, gattigen im Sinne von ordnen, einrichten.

herbstmes in Franckfort aber haben glauben halten und zahlen. Daß hat nun meinem vatter gefallen, daß die handlung so fein fertig ab stat gangen ist; als aber die geschäfte zimlich starck worden, haben wir nach dienneren trachten mieten, die mir hulffen reisen, packen und alle handlung verrichten.

Und wiewol wir Wolfgang Heilman, meiner Schwester Sussen sohn, welcher das seilerhandtwerck erlernet, schon 44 vor diesem vom handtwerck erlöst und im laden anfuorten, der hoffnung, einen redlichen gesellen auß ime zu machen, ware er doch noch zur zeith anderst nit zu gebrouchen, dan den laden zu verhieten, schulden zu manen und dergleichen gemeine sachen zu verrichten.

Als aber Hans Verdot von Wimpelgart meine sachen und thuon in Bruntrut ersehen, welcher zuvor 2 jor lang Bath Branden seligen gedient, jehmolen aber bey seinem vatter zu Wimpelgart (der auch ein duochman) wonet, begerte er zuo mir, noch 2 jor lang sich zu versuochen; dem haben wir dienst geben. Daruff fuohr ich im namen Gottes in die Franckforter herbstmes anno 71 und kaufte doselbsten viil waaren inn, damit wir unsere merckt, wie oben verstanden, deren zimlich vyl waren, versehen konten und, was überblibe, wir auch anfangs die Basel-mes versehen möchten.

Indem ich nun in Franckfort waar, hatt mein vatter 44b und der dienner etliche merckt versehen, und mangelten wider waaren; sobald aber die neiven waaren heimkamen, ristet ich dieselbigen illens nach meiner gwonheit auff und fuohr selbst mit meinem diener uff die merckt, so vor der Basel-mes noch waaren, vertriben viil duoch und machten je lenger je bessere contschafft.

Zuo der zith hatten Heinrich Faldner unnd Hans Jacob Meyer, Hans Meyers zuom Falden sohn, ein duochhandel mit einander ins Faldners hauß uff dem Kornmerckt ingmein; als sy aber etliche jorr gemein gehapt, gar starck gehandelt,

bey gangen studen und beim schnitt, warden sy uneinß, theilten von einander ab, ungevor im september anno 71, und zog Hans Jacob Meyer uff die Iffengassen ¹⁾ zuom Alten Haus, richtet daselbst ein stardenn duochgwerb abn, desglichen in Basel nit gewesen, huolt die Martine-mes anno 71 erst-
 45 mols doselbstn feil, bezert die kunden an sich zuo bringen, gab wolfeil, beim such und beim schnitt, also daß er alle duochliith hie betrieobet und unß allen überlegen waar.

Wiewoll ich schier nichts neben ime gewinnen kont, wolt ich doch nit nachlossen, bath Got umb hilff und tummelt mich daffter und verhoffet doch neben ime zu beharren. Dan ich hatte viil merckt, die er nit gebroucht hat, und hab also mit sorgen und desto ringerem gwyn meine waaren glichvaals vertriben und uff Martine-Basel-mes ein zimliche suma wider inkaufft.

Grosse unruow hatten wir alle Basel-messen: dan wir hatten nit allein im laden zimlich zu schaffen, sonder hielten hie in der Mucken unden und oben stend, do wir auch die sachen nit mit unserem eignen gefinde verrichten mochten, sonder hielten alle messen ungevor 2 schneider us der stat und 2 schneider ab dem landt, so unß hulffen feil haben. Als
 45 b aber die mes hie am grösten waar, muost ich jerlich am oben vor Martine in der grösten unruow paden und gehn Neuenburg am Ryhn fahren, do uff Martine ²⁾ ein grosser merckt, wert 2 dag, unnd mornderigs von danen strags gehn Stauffen, an welliche beide orth wir gemeinlich der zith 3 ballen duoch fuorten und vertriben; was aber überbleib, schickten wir von dannen gehn Gander, wellicher merckt glich druff uff Sant Kattarinen tag ist. ³⁾

Ehe ich nun von disen orthen mocht heimkommen, muoste man gehn Reinfelden paden und vahren, wellicher merckt am

¹⁾ Eisengasse.

²⁾ 11. Nov.

³⁾ 25. Nov.

erstag nach Martine ist, und hat sich etliche mool bege-
 als wan Martine uff dem donnerstag, freitag oder
 bstag salt, daß ich hab keinen wider heintomen und disen
 dt selbs besuochen. Sind also unß dise 3 merdt, Neiweng-
 g, Stauffen und Rynfelden, zu den bezalungen uff Mar-
 trostlich gwejen; dan wir von allen dreyen keinen heim-
 en, ehe die frembden kauffliith von Basel verreist, und 46
 den unß gmeinlich diser dreyen merkten uff 1000 fl. ver-
 sten derffen. Ob daß mir gleichwoll ein grousame mieß
 d arbeit gemacht, hat mich doch der lust des handels und
 b meiner natur, auch sorg kauffmennischer treiw und glau-
 ms, getriben, daß ich keiner arbeit geachtet habe.

Sobald die mehgeschest alle beschlossen, muosten wir gehn
 lander, von Rander strags uff Andrey ¹⁾ gehn Bruntrut; so-
 bald ich von Bruntrut kam, hatte ich nur 8 dag biß uff
 Etrosburger wienechtmess, welliche ich anno 71 auch besuochet
 und zur noturst wider inkauffet; und ward also mit grosser
 allerhandt sorgen, gfor, mieß und arbeit, glichwoll onne mein
 vertruß und [zuo] verwunderung viller liithen, diß 71. jorr,
 mit Gottes gnaden und segen auch woll beschlossen.

Deß 72. jors fuong ich im namen Gotes wider ahn
 meine merdt zu gebrouchen, erslich uff wasnacht ²⁾ in Sollen- 46b
 turn, uff Reminiscere ³⁾ in Bruntrut, do ich vyl gelt gelözt
 habe, uff mitlvaßen ⁴⁾ wider gehn Frandfort; do kaufte ich
 aber ⁵⁾ viil waaren. Alß ich nun nach osteren von Frandfort
 komen unnd meine waaren ufgebugt, kamen deglich meine
 kunden, duoch zu kauffen, und schickt ich auch etliche waaren
 gehn Ruffach, etliche uff den Bichel hinder Gebwiler ⁶⁾; waß

¹⁾ 30. Nov.

²⁾ 19. Febr.

³⁾ D. h. Reminiscere, 2. Merz.

⁴⁾ 16. Merz.

⁵⁾ Uebermaß, wieder.

⁶⁾ S. oben S. 80, Anm. 3.

do überbleib, schickt ich uff Sant Tichaldis merck¹⁾ gehn Mann, daß ander schickt ich von hauß auß alles uff den rindmerck anno 72 gehn Jurach, do wir abermolenn vñ linderlicher duchen vom Silvester von Antorff zuo den unsereu kaufen unnd abermolen beim schnitt und gangen studeu haben wil vertreiben, und suchten mich meine kunden, so mit frem²⁾ abkauft hatten, wider. Zuo usgang dises merckis kaufte ich dem Silvester von Antorff sein gangen rest linderlicher duchen, so noch in 40 stuchß gweisen, mit einander ab, 47¹⁾ uff ein lang termin und umb ein rechten preiß. Diser duchen kont ich mich dan zwischen den meissen bepfelffen und mich daran haben.

Als ich nun erhörtermoßen ins credit erwachsen mit dem inkawffen unnd auch indt cendtschaft kommen mit dem verkauffen, hab ich mich ernstlich besliffen und acht genomen, daß ich jedersith gweo termin waaren uff und hinder mir gehant, ehe ich einß hab zalen derffen, und durch diß mittel hab ich anderen duchliithen auch borzen lenen us dem, daß anderliithen gweisen ist, hab also us anderliithen hauptguot mit frechheit und gwariame ein feinen handel gefiert, wellicher auch mehr us sanderbaren gnaden und segen Gottes ist erhalten worden, dan us meiner sanderen kunst oder ersaarenheit, welliches aber firmenlich ein kauffmenniische pratich ist; 47²⁾ doch soll man guet achtung haben, daß man sich nit zuo hoch überlade und dem glied zu vil vertrauwe, sonder daß einer eben acht nem, waß er mag verhandlen und in gelt samlen, neben disem usrecht handle und Got treiwlich umb gnab, segen und schirm antrieffe.

Als ich nun ernstlich gereiset hab, gedochte ich doch neben willen meiner geistesten auch zuo der zith, als ich mocht do-

¹⁾ 1. Juli.

²⁾ Im vergangenen Jahre. In diesem Sinne wird fern noch jetzt in der Schweiz gebraucht.

heimen sein, mit burgeren contschafft ¹⁾ zu machen; hieruff hat mir mein vater, dessen wil und meinung es auch waß, die zunft erneuert ²⁾; zvor die zunft zuom Schlüssel, diewyl sy im brouch gehapt, wo einer sich in standt der ehe begeben, ehe er die zunft erneuert, hat ers von neuem erkauffen miesen, hatte er mir wegen diser sorg schon hievor anno 69 erneuert, die aber zuon schneideren und wëberen erneuert er mir anno 1572.

Als aber die junge welt und die gesellschaft ganz unriewig, verhoffen und zendisch gwesen, so hab ich nit lust gehapt in alle oder doch grose gesellschaft mich inzulossen, angefehen ich woll erachten mögen, daß grosse gesellschaft einen bald verfiert, in ein böß geschrey bringt, auch mit schelten, balgen und rauffen anfiert, daß mancher sein lebenlang zu teimen ²⁾ gnuog bekompt, wie der augenschein beglich mitbringet.

¹⁾ Hier soviel als Bekantschaft.

²⁾ D. h. mich auf die Zünfte eingekauft, denen er selbst angehörte. Diefem Erneuern der Zunft, dem Eintritt in die väterliche Zunft, bei welchem eine ermäßigte Gebühr entrichtet wird, steht das „von neuem erkauffen“ (s. unten) entgegen, bei welchem die volle Gebühr entrichtet werden muß. Die Zunft, auf welcher Ryff politische Rechte ausübte, war die der Krämer, zum Saffran. Nach dem empfterbuoch (s. Weil. D.) erneuerte er diese bei seiner Verheirathung im J. 1574. Im J. 1579 wurde er dort Sechser, im J. 1591 Rathsherr. Neben der Zunft, welcher man durch sein Gewerbe zunächst angehörte und auf der man politische Rechte ausübte, auf der man verpflichtet war „hoch und nider zu dienen“ (Ryff an der betreffenden Stelle des empfterbuochs) oder mit seinem Leibe zu dienen (Dchs II. 120, Ann. g), konnte, ja mußte man zum Theil früher auch noch andere Zünfte annehmen, auf denen man dann bloß nieder oder mit seinem Gelde diente (Dchs a. a. D.). Dchs II, 122 sagt von der Zunft zu den Kaufleuten (zum Schlüssel): Wer wollene Tücher bei der Elle ausmißt, muß das halbe Zunftrecht dort haben. Ryff selbst berichtet im Zirdell (Bl. 378 b f. der Copie auf der vaterländ. Bibl. in Basel), die Zünfte zum Schlüssel und zum Saffran stünden in einer besondern Freundschaft zu einander, so daß die Schlüssel fast alle die Zunft zum Saffran, die Handelsleute zum Saffran die zum Schlüssel haben müßten. (die Stelle ist abgedruckt bei Dchs II, 124).

²⁾ Zu verbauen.

Der ursachen hab ich mich gesellet zuo Jeronemo von Brunn, des burgermeisters sohn, und zuo Wolrich Boumgarter dem duochscherer; wir drey haben so hart zemen gesetzt und gehalten, daß wir allezith bey einander gewesen, also daß ein gemeine rōd gweisen, wir drey haben einander zuo der ehe genommen; und haben unser grōste versamlung uff der schneider hauß gehalten, uff der taffelen geschossen¹⁾ und do mit den meisteren zoben zehrt²⁾, do ich dan wegen der schneideren contschafft des gwerbs halben sonderlich gern gewesen bin, auch dessen nit entgolten habe.³⁾

48b In disem 72. jorr hab ich auch uff dem play⁴⁾ mit den mannen mit dem armbrust⁵⁾ geschossen, aber meiner gescheften halben nit obligen kenen, sonder mich umb Berene wider nach Zurzach risten muoste, dohin ich zimlich viil waaren geschickt hab, so ich hievor uff Johanne anno 72 in Stroszburg inkauft hatte. Dieselbigen verkausten wir in Zurzach sampt anderen, so wir noch doben darzuo kauft haben, mit guotem nuß. Derhalben muoste ich mich strags wider noch Frandforter herbstmeß begeben unnd doselbsten inkauften.

In diser Frandforter herbstmeß anno 72 kauft ich abermolen viil waaren und ferdet⁶⁾ die mit sonderen freiden nach hauß, danket Got dem almedytigen, der mir so veterlich geholffen, daß meniglich gern mit mir gehandelt und daß ich abermolen hab kenen glauben halten unnd meine creditores dankbarlich bezalt hatte, welliches viil lith abermolen wunder

¹⁾ Es scheint ein Spiel mit Kugeln gemeint, wobei indeß nicht an unser Billard gedacht werden darf, das erst hundert Jahre später aufgekomen.

²⁾ Zu Abend gezeit, gegessen.

³⁾ Hoff hat dessen nit entgolten, d. h. er hat von diesen Abendunterhaltungen keinen Schaden davongetragen, wie Andere von ihren Trinkgelagen.

⁴⁾ D. h. auf dem St. Petersplay, wo das Haus und der Schießplay der Armbrust- oder Stachelbüßen sich befand.

⁵⁾ Armbrust ist in der ältern Sprache gen. neutr.

⁶⁾ Das Wort ferdet, noch jetzt in der Schweiz sehr gebräuchlich, ist entstanden durch Zusammensetzung aus fertigen.

genommen, daß ich mit ringem hierzu notwendigem hauptguot so starck handlenn und beharren kontte. Dan in diser meß hat sich schon ein gemirmel hören lassen, des oben angezognen 49 Hans Jacob Meyers zuom Alten Hauß handlung werd kein guot endt nemen; dan er kaufte onne sirsorg inn allen messen alle rest der duochen mit grosser summa zusammen, fieret die mit großem pomp, auch schwerem uncosten, heim, auch sirtter ins Oberlandt, trouwet seinen dienern, die gaben die waaren onne rechnung umb ein ring gelt hinweg, auch umb des baaren geltz willen mit schaden. Er aber, als der herr, thöt seinem gebirenden ampt nit gnuog, dan er sieng ahn dag und nacht essen und souffen, ließ seine dienner machen, hendet die sorg an ein orth, vermeint, wan seine dienner die waaren vertriben, zimlich gelt heimbrechten, es wër alles sein, gedochte nit ann die bezalungen, so bald muosten erlegt werden, also daß meniglich, der dise sachen ein wenig verstuond, sagen mochte, es wer unniglich, das diß reich bestand haben mechte; der ursachen meine widerwertige, wie auch etliche andere, so 49b nit gewerbsverstendig sind, sagten, ich fiere im nach, handlete auch gar starck, und were aber daß vermegen meines vatters nit so gar groß, wie aber der duochhandel woll ervorderte; ward also ein geschrey; daß blibe mir unverborgen, und wie-woll ich michs nit irren ließ, sonder desto ernstlicher fürsuohr und woll wußt, daß ich nit verloh, dan ich ernstliche noch-rechnung hielt, auch uß den jorr-rechnungen, so ich meinem vatter alle jorr ordenlich geben, gnuogsam bericht hatte, daß das capitaal wuochs unnd nit abname, macht es mich doch melancolisch und betriekt. Diewyl er Meyer seine waaren so gar wolfeil hingaab, besorgte ich, er mechte mich und andere verderben, das wir neben ime nit gruonen kenten, wie er dan ime sirsorgen hatte.

Wiewoll ich zuom theil unmuotig worden, als ich dis gemirmel vernomen, daß etliche mir auch nit woll trouwen wolten, so hat mir doch Gott in sinn geben, ich solt nit nach 50

lossen, sonder dapffer fortsetzen; der Gott, der mich zuo solchem handel berieft, us wenig in grosse condtschaft gefirdert, der werde mich weither erhalten und gliedlich lassen firfahren, also das mir mein herz jederzith vil guots verheissen; hab also im namen Gottes dessen nit geachtet, sonder meine merdt uff Sant Gallenberg, Milhusen, Gapsen und anderer orten vor der Basel-mes mit freiden versetzen, die sind mir gliedlich abgangen.

Die Basel-mes anno 72 haben wir abermolen, wie zuvor, im laden, in der muden unden und oben, mit hilff etlicher stat- und landtschneideren feil gehapt, zimlich vil gelt gelöst und auch vil duoch wider inkauf, dem fernnderigen ¹⁾ brouch nach zuo usgang der mes meine merdt zuo Neiuenburg, Stauffen und Reinselden versetzen und wider heimkomen, 50b ehe die frembden kaufflith all verreisset, dasselbig erlöste gelt also abermolen zuo unserer noturft und rethung unsers credyths gebrouchen mögen, das dan us ein guotte komlkeit gewesen, aber, wie oben vermeldet, ein treffenliche unruow, grosse mied und arbeit, so mehrentheil über mich ergangen. Als nun dise Basel-mes aber ²⁾ mit Gottes hilff beschloffen, bin ich aber gehn Rander, von danen glich gehn Bruntrut gefahren und wider gelt zusammengelesen uft Strossburger wienechtmes, do ich dan abermolen ein grosse suma gelts von der Johanne-mes erlegen miesen, und im namen Gottes die wienechtmes aber persönlich besuocht, abzalt und zur noturft wider inkauf.

Als ich nun von Strossburg wider heimkomen, hab ich abermolen mein jor-rechnung beschloffen und auß Gottes seggen befunden, das wir das abgloffen 72. jor zimlich woll 51 hausgehalten und firgeschlagen, zuodem das wir mit dem vil reisen grossen costen erliden miesen, und zuodem unsere

¹⁾ S. eben S. 88, Anm. 2.

²⁾ Vgl. eben S. 87, Anm. 5.

waaren neben gedochtes Hans Jacob Meyers schlimmer hand-
 lung viil wölfler 1) miesen hingeben, weder 2) aber sonst, wo
 er Meyer nit also gesublet, hete beschechen derffen; und ob-
 glichwoll schonn der gwyn nit so gar groß gewesen, so hab
 ich dennecht nit wellen nachlossen, sonder allein mehrentheil
 dohin gesechen, daß ich die contschafft, so ich auß sonderbaren
 gnaden Gottes und seinem vetterlichen segen usgericht, erhalte
 und nit glich wider zu boden reisse, welliches mir nit allein
 schädlich, sondern auch spöttlich, schmechlich und an meinem
 guotten lymden nachtheilig gewesen were, hab also mit hoff-
 nung firgeschritten, Hans Jacob Meyer werde sich eines
 besseren bedencken, von dem sublen abston, oder er werde
 nachlossen miesen, wie dan leider beschechen; dan die Franck-
 jatter vastenmeß anno 73, inn deren ich auch gewesen bin und 51 b
 zimlich viil waaren wider inkaufst, do hat des gedochten Mey-
 ers sacht mit houffen angfangen sellenn 3), dan er doselbst viil
 schuldig gewesen, aber nit bezalen kenne; ist also sein credit
 widergefallen, der handel ingestellt worden, hat nit weither
 lenen inkauffen, und ist leider ein gros geschrey seinthalben
 ergangen. In diser meß kaufte Andres Im Hoff 3 pferdt und
 einn goutschen, verdingt mich, Caspar Kruogen und Dthmar
 Killeren daruff, suohren also mit ime heim.

Andres Im
 Hoff 3
 pferdt
 einn
 goutschen
 verdingt
 mich
 Caspar
 Kruogen
 und
 Dthmar
 Killeren
 daruff

Sobaldt wir nun heimkamen, folgten die Niderlender,
 Kölnner und andere, so ansproch ahn Hans Jacob Meyer
 hatten, hernach, begertenn irer bezalung, gietlich und recht-
 lich. Als sy aber kein bezalung erlangen mochten, kame es
 dohin, daß ime mit recht 4) daß hauß beschlossen worden, und
 hernach alleß vergantet, und ist ein grosse summa geltis an
 ime verloren worden, und er ist inß ellendt gerothten, hat

1) Wohlfeiler.

2) Nis.

3) Zehlen.

4) Gerichtlich.

52 sich der drundenheit je lenger je mehr ergeben, ganz lieberlich und unnützlich worden.

Als nun die varent und bandarotten sich erhörtemüssen gezeigt und firgefallen, haben abermolen die liith beftig uf mich gelouret und vermeint, mein fach werde auch nit halten megen oder beston kenen. Dessen hab ich nun ganz fleissig acht genomen und Gott ernstlich gebetten, daß er mir gnad und beistandt erzeigen welle, daß ich nit zuo spott und schanden werde; der hat mir auch vetterliche hilff erwysen bis uff den heittigen tag. Im sey lob, ehr und dank gesagt. Amen.

Indem aber obangerechter müssen dem Meyer daß hauß beschloffen worden, hat sich mein vatter etlicher müssen entseffen, besorgt, ich mechte in auch etwan versieren, mit schulden überladen und vertieffen, daß er auch ein schandtlappen
 52b usston mieste, ist dernhalben ganz unlustig worden und zuom theil trachtet, wider abzuloffen und nit mehr so starck zu handeln, darüber ich auch ganz unlustig worden, nit dorumb, daß ich mich besorgt habe, dan ich hab meinen sachen fleissiger abgewartet, weder ¹⁾ Hans Jacob Meyer, und deshalben auch gewisser handeln kenen, aber diewyl ich hab die forcht und unlust meines vatters ersehen, so bin ich auch unwillig worden und gedochte etlichmolen hinwegzuoziechen und mich in herrendienst zu begeben, welches aber mir mein herz jederzith widersprochen und mir anzeigt, daß es mir vil schedlicher und nachteiliger sein wurde, wan ich daß woll angefangte werck lieffe ersihenn, dan wan ich dapffer dransetzte und firsiehr. Hab also mit geduldt und hoffnung der besserung den last weither getragen, meinem vatter trostlich zugesprochen, inne ermant und erinert meiner gliedlichen haußhaltung ²⁾
 53 und inne gebetten, er welle mich handeln lassen, er soll allein

¹⁾ S. oben S. 93, Num. 2.

²⁾ Geschäftsführung.

dohimen beim hauß sorg haben, und hab ich allezith dohin
geschick, daß ich mit der zith ein rechten handel erwerben
und bekomen welle.

In dieser zith begabe es sich, daß Hans Enderlin mit dobt
abgieng, wellicher zur ehe gehapt frauw Zahöl ¹⁾ Schliiffstei-
nin, ein fein ehrlich wyb, die war nun mit zithlichem guot
zimlich woll gefast, gesund und graad von lyb, und obschon
sy den anderen ²⁾ man gehapt, ist sy doch noch nit alt gewe-
sen. Diewyl nun unser handel ein stercker hauptguot ervor-
dert, gedochten meine elteren und verwante, dise witsfrau
mechte mir zimlich innhelffen, truogen mir sy ahn und beger-
ten meinen bescheidt dariber, do ich zwor nit gesinnet, ein
witsfrau zu nemen, sonder vermeinet viil lieber der wyberem
mich zuo enthalten, dan mich mit einer witsfrauen zu ver- 53b
binden, hab alziith gesecht, wo ein wyb nit lust zuom handel
bette, ich mechte von meinem firmen abgetriben und ver-
hindert werden; sonst verhoffet ich, ein junge dochter besser
dazuo abzurichten.

Als aber meine elteren und verwante mir ernstlich an-
gelegen und sonderlich mein veter Lorenz Bölin, der vermeint,
sy wære noch ein jung, lustig wyb und hette mir etlich thu-
sent gulden zuebringen, welches mir zuo meinem handel ganz
dienstlich wære, so verhoffte er auch, wo ich lust zuo iren
hett, wolte er sovil vermögen, daß sy mir nit abgeschlagen
wurde.

Hieruff sagt ich, ich wolte sy besichtigen, diewyl ich sy
nit sonderlich kante; wolte hernach mich resolvieren, wie mir
die sach gefiel. Als aber ich uff ein zith firgieng, als sy an
der gassen geseßen und iren kintzen birstet, gefuol mir ir
thuon nit, dernalben ich mich dessen glich gegen meiner muo- 54
ter vernemen ließ, und stellet dismolß aber mein wyben inn

¹⁾ Zael.

²⁾ Den zweiten.

bis uff bessere gelegenheit. Hierauff nam sy bald Diebold Henden jahn, wellicher ein wunschend zuom Wolff an der Spaalen worden.

Als nun der Zurzacher pfinstmerckt herzuorudet des 73. jorß, begabe es sich, daß herr Johann Schreiber, herr Lienhart Silvesters dienner von Antorff, dem wir unsere Lindische duoch mehrentheiß abkaufften und viil mit ime handletten (er auch hernach des herren dochter bekame) alher neben anderen Antorffer und Cölnischen kaufflithen kame, der meinung, auch gehn Zurzach ze reisen. Dan domolen hatten sy gar ein starcken handel mit Lindischen duochen in der ganzen eidtgnoschaft, und waar Baltaser Rabolast ir factor. Dem guong ich zu gefallen zuo suoß uff Zurzach zuo. Als aber
 54b wir frölich uff der stroß waaren und zuo Reinfelden in der Dunw jensits der brucken zimiß gessen, zimlich dapffer getruncken und frölich worden und also im namen Gottes uff Lauffenburg zuo giengen, begabe es sich, als wir für Moly uff gegen Mumpff kamen, daß ich und Hans Schreiber von Antorff (zuo dem ich mich sonderlich gesellet und contschafft¹⁾ gemacht habe) den anderen nachgangen und ein wenig dohinden bliben, also vom duochhandel mit einandern gereth. Do zeigt er mir ahn, herr Baltaser Rabolast hette inen nun ein zimliche zith gefactoriert, sy aber kenten keine justen rechnungen vonn ime bringen; dernhalben wëren sy bedocht, umb ein anderen factoren zu luogen. Wan nun ich bedocht wëre, sollliche factorey über mich und anzunemen, so were er bedocht, sollliche mir vor anderen zuo überliffieren und injurumen; dan sy entlich²⁾ bedocht, mit Rabolasten nit lenger verhaft sein wellent.

Diser rōd war ich fro und entsagte mich doch darneben, antwort daruff, ich kente woll gedenden, daß dijes ein schimpffrōd³⁾ were; dan herr Rabolast wurde inen nichts versoumen,

¹⁾ Bgl. oben S. 89, Num. 1.

²⁾ S. oben S. 66, Num. 4.

³⁾ Scherzrede.

Anfang
 mines glieds
 und execu-
 tion mines
 lang ver-
 boten han-
 dels durch
 die fürie-
 dung Gottes
 ins weerd
 gericht.

und obſchon ſy bedocht, von ime die factorey abzuworderen, wurde doch mir ſolliches nit vertrauwet werden, dan ich woll trachten kente, daß es ein ſchwere, wichtige ſach wêr, die ſy villicht keinem onne birgſchaft vertrauwten; zuodem trouwte ich mir ſolliches nit zu verſehen, diewyl ich in grundtlicher buochhaltung nit woll geiebt und erfahren ſey; wo aber ich inen ſonſt dienen kenne, well ichs ungeſparten fleißes gern thun.

Hieruff ſagt er wider, ſy begerten von mir kein birgſchaft; zuodem werde ichs wol verſehen kenen, dan er habe bißher mein thun, loſſen und rechnungen erſehen, daß er ^{55b} deſſen ein guot verniegen, begere auch keines anderen dan allein meinen ¹⁾, wo ich inen dienen welle, und ſagt hieruff in francöſiſcher ſproch: Je vous estime ung homme de réſong.

Hieruff ſagt ich ime wider, ich ſpirtte zuom theil, daß ime erußt, und wievol ich zu kleinſieg und mir die ſach nit woll trouwte zu verſehen, ſagte ich ime doch dank um ſein geneigten willen; ich wolte meinem vatter ſolches anzeigen und im mit antwort begegnen; deß war er zufriden, kamen also gehn Mumpff, do hatten die anderen unſer gewartet, tranden do 1 moß wyñs.

Alß nun mein vater auch gehn Zurzach ankame, zeigt ich ime ahn, waß Hannß Schreiber an mich begert, darinen begerte ich ſeinn roth, meinung und willen zu verſton. Daß war nun meinem vater ein frembde ſach, wolte ſich nit gleich reſolvieren, diewyl er deſſen kein ſatten verſtandt entpfangen, welchermoſſen diſe factorey zu verſehen ſein wurde, ſagt dern ⁵⁶ halben, wir miſten jeß deß merckts geſcheften obligen; wan wir wider heimkemen, wolten wir weither davon reden und ime mit antwort begegnen. Alß ich nun diſſes dem Hannß Schreiber anzeigen, waß er damit zufriden, haben also diſen

¹⁾ Vgl. oben S. 60, Anm. 3.

Zurzacher pfinstmerdt durch hilff [Gottes] ¹⁾ glicklich und woll vollendet, unsere waaren vertriben und zimlich gelt gelöst.

Als nun wir in Basel wider ahn- und heimtomen, haben wir herren Hans Schreiber etlichs gelt erlegen miesen. Als nun das gezelt und gliffert gewesen, hat er antwort uff sein angetragne factorey begert, dariber dan ich und mein vater berathschlaget und befunden, wo wir darinen kein gefohr mit den schulden zu besorgen, wurde uns dise factorey ganz
56b nutzlich und zuo unserem handel vorstendig sein, haben hieruff inne befragt, wie es mit allem ein gestalt habe, erslich mit dem verkauffen, mit den schulden und mit der besoldung.

Das erkleret er kurz und rund, zeigt ahn, alle die waaren, so er mir wurde zuschicken, die verzeichne ich nach ordenlichem brouch ins gieterbuoch, sovil ballen, stueck und ellen zc., und hielte dariber mein rechnung. Demnach solte ich uff empfangne comission dieselbigen verschicken oder verkauffen ahn guotte ehrliche liith und uss best so miglich, umb baargelt oder uff zith, das solte ich ordenlich verzeichnen, sovil stueck und ellen, also their und bringt an gelt sovil zc., gleichvaals den namen unnd zunamen, auch das orth seiner wonung, den tag, monat, jor und das termin der bezalung, wie ich demselbigen woll wiste ze thuon zc. Im faal dan vonötten nach
57 ir gefohr und in irem costen. Wan dan rechnung geben werde, es sey zuo 3, 6, 9 monaten oder uss jor, so geb man in allen factoreien im verkauffen 2 per cento provision, das sey die besoldung; habe einer viil verkauft oder empfangen, so habe er viil geschafft oder miet und dernhalben viil besoldung, von jedem 100 fl. 2 fl. provision, und ich derff umb die schulden kein ersatzung thuon; allein das man fließ und ernst anwende, die waaren nit verdorbne liithen anhend, auch den schulden oblige, als ob es mein eigen ding were.

¹⁾ Das Wort „Gottes“ hat Nyff aus Versehen ausgelassen.

Als wir nun daß verstanden, haben wir angezeigt, ich well die Johanne-mess in Strosburg sat ¹⁾ mit im abhandlen, darbei es dißmolß verbliben.

Als nun die Strosburger Johanne-mess anno 73 herzuoruckt, haben ich und mein vater unns diser und anderer sachen halb mit einander ersprocht und berathen, auch entlich befunden, ^{57b} daß ja dise factorey unß zuo unserem gwerb firstendig und nützlich sein wurde, firnemlich mit den waaren, die wir deglich deren ein summa in henden haben wurden und dadurch in treffenliche contschafft wachsen, ja wan hergegen und darneben er Silvester auch dulden und lyden welle, daß wir unseren gwerb darneben triben und ieben megent, und hieruff beschloffen, daß ich im namen Gottes die Johanne-mess in Strosburg abtrucke ²⁾ und mit dijem vorbehalt acordieren solle.

Als nun ich im namen Gottes die Johanne-mess in Strosburg ankomen, war daß mein erstes werck, daß ich mir firnam, mit herren Hans Schreibern, hern Lienhart Silvesters von Antorff dienner, der antragen factorey halben abzuhandlen; hielt ime dise meinungen sampt dem, waß schon zuvor verhandlet und gereth, für; der war allerdings woll zufriede, mechte auch (wie billich) woll leyden, das ich ufs beste ⁵⁸ meinen handel darneben tribe und fierte, doch daß inen nichts verabsoumpt wurde. Daruff haben wir im namen Gotes einander zugesagt und den handel beschloffen. Hierouf sagt er, Schreiber, biß kinstig Berene-Zurzacher-merck, wolte er

¹⁾ Für das Wort *satt* hat sich in Basel aus der ursprünglichen Bedeutung = voll eine weitere = straff, fest, im Gegensatz zu *lud* (locker, lose) abgeleitet. Dieser Bedeutung des Wortes begegnen wir dann wieder in figurlichem Sinne bei Rhyff, der von einem „*satten verstand*“ (oben S. 97), von einem „*satten bescheid*“ (s. unten in den Briefen) spricht. *satt* abhandeln heißt eine feste Abrede treffen.

²⁾ Auf die Messe abreisen. — In den Verbindungen „die Johanne-mess abtrucke“, „die Johanne-mess ankomen“ und oben: „die Johanne-mess sat mit im abhandlen“ ist „die Johanne-mess“ absoluter Accusativ der Zeitbestimmung.

vom herren Rabolasten die factorey usnemen, sein rechnung
entpfachen und biß Martine mir mit Gotes hilff überliffen.
Für daß hin war ich schier alzith bey inen, hulff bey meiner
wyl ¹⁾ inen sorg haben, domit ich des handelß gewonte, und
ist diß onne zwiffel us sonderbarer, gnediger und veterlicher
firsehung Gottes daß rechte mitl gñn, dasjenige, so mein
complexion, art und nathur von jugent auf in mir gewircket,
als lust, annuot und liebe zuo stardem kaufmannshandel,
disimolen zuo ezequieren und inß werck zuo setzen, welliches
58b aber sonst noch zur zeith, einstheilß der unerfahrenheit, an-
derstheilß der unvermiglkeit zitliches guots halben mir un-
miglich gewesen wère. Derhalben sag ich also: Gott hat alles
firsehen, waß er mit einem gleichigen menschen firnemen will,
und allen denen, so in waaren glauben us in trouwen und
hoffen, in allein fir iren herren achten und halten, anrieffen
und bitthen, denen wirt er onne zwiffel bescheren und wider-
fahren lassen alles daß, so inen gebirth und vonsten ist, ja
auch wider aller menschen gedanden und rath. Dan ich be-
kennen soll und muoß, obschon ich 3 oder 4 mull sovil zit-
liches guots bekommen hette, als domolen mein vater verme-
genß gewesen, so hette domit ich sollichen handel und cont-
schast nit anrichten mögen, wie aber mir mit diser factorey
59 onne mein werbung und begeren indt handt geben wirt, wie
hernach an seinem orth weither soll verstanden werden. Dem
almächtigen Gott sey lob, ehr und dand gesagt in alle ewi-
gheit. Amen.

In diser Strosburger Johanne-mes anno 73 hab ich
abermolen zimlich viil allerhandt duochen kauft, und daß mit
desto mehr freiden wegen meines genanten neiven diensts, und
hab sonderlich viil Lindischer duochen von herren Hans Schrei-
ber erkauf. Als nun solche waaren neben mir heimkomen,
usgebukt und der ordnung nach ingeschriben gewesen, hab ich

¹⁾ Wenn ich Welle, Zeit hatte.

stes fir-
bung ist
och zuo
ten und
no rick-
tieren;
wem er
nt, dem
ibi er.

n werden; dan diewyl ein factor oder dienner seinem herren
 r lenge nach umb alle verhandlete waren und entfangne
 ullen und wegel speciffficierte rechnung geben muoß, so ist
 möten, daß er dasselbig ordenlich nacheinander beschreibe,
 ab hab mein entpfachenbuoch nach villem nachdenken und 67
 s geschribnen ordnungen, entfangnem bericht also geordnet,
 die folgt:

Wan ich hab waaren verkauft umb baargelt oder uf
 ab, hab ichs in specie ingeschriben von wort zuo wort, wie
 in jornal. Damit hab ich schon mein rechnung gestellt, wo
 ich mit den entfangnen gieteren hinkomen. Sind sy bar
 bezalt, so hab ich ir suma usgeworffen, ist schon inß :zgeben
 brocht, als nemlich —

am 7. november anno 73 verkauft ich dem
 Bartle Koögen 6 dozent packfel a 20 ba-
 zen, zalt er mir baar fl. 8 fr. —

Hab ich dan waaren uf borg verkauft, so hab ichs aber-
 wolen in specie ingeschriben, damit rechnung thon, was, an
 wem und wie their verkauft, aber ir suma hab ich nit us-
 geworffen, diewyl ich nichts hab entpfangen; sonder wirt uf
 dem jornal inß schuldbuoch gesetzt; was dann nit an gelt,
 muoß an schulden vorhanden sein, wie am folgenden blat
 zu sehen ist mit disen exemplen, wie hernach 67 b

am 5. november anno 73 soll Adrian
 Peter von Schleime Lindische duoch
 ½ gelb, zlang 8 ellen.
 ½ weiß 7½.
 ½ violbrum 6¾.

Suma: 1½ stück genezt Lindisch, überlunge
 22¼ eln, valent 2 stück, 2¼ ellen,
 a 30 fl. werung, duot minß, frist biß
 vasnacht anno 74 65 fl. 5 ß. — d. fl. — ß. — d. —

60 uß Lutringen, sent mir mein herr Lienhart Sil-
vester under seinem zeichen, 5 duochballen mit nro. 1,
2, 3, 4, 5. Die halten Lindische duoch von farben
und lenge, wie hernach volgt:



Nro. 1 halt geneckte ¹⁾ Lindische duoch, als volgt:
6 schwarz, überleng²⁾ . . ā³⁾ 13, 12, 13, 9, 10, 9,
3 rotte, überleng . . ā 15, 9, 5, 5. —

[Uebertr. 9]

¹⁾ Nyß unterscheidet gereckte und geneckte Tuche. Nocken ist, was man jetzt rahmen, nehen, was man decatieren nennt. Nachdem die Tuche gewebt worden, spannt man sie in Rahmen und zieht sie auseinander; damit sie aber nicht später beim Gebrauch unter dem Einflusse der Feuchtigkeit sich zusammenziehen, ist es nöthig, durch vorherige Befeuhtung sie wieder etwas eingehn zu lassen. Diese Befeuhtung, die heutzutage durch Dampf geschieht, wurde früher wohl in der Weise ausgeführt, daß man die Tuche einfach durchs Wasser zog. Die gereckten Tuche sind also um eine Stufe der Verarbeitung hinter den geneckten zurück, daher auch, wie wir unten sehen werden, ihr Preis ein niedrigerer ist.

²⁾ Ueberlänge ist die Länge, welche die Stücke über das angenommene Maas eines Stückes hinaus hatten. Dieses letztere betrug, wie wir aus S. 70 und aus einer Stelle weiter unten sehen, nach welcher $1\frac{1}{2}$ Stück mit $22\frac{1}{4}$ Ellen Ueberlänge 2 Stück u. $2\frac{1}{4}$ Ellen ausmachen, 40 Ellen. Auf den nachfolgenden Tabellen bezeichnen die kleineren Ellenzahlen die Ueberlängen halber Stücke; daher kommt es, daß für 3 rotte Stücke deren 4 angegeben sind, für 2 grasgrüne ebenfalls 4, für 1 stahlblaues 2 u. s. w.

³⁾ Wir konnten das Zeichen für Elle (almus) im Drucke nicht genau

[Uebertr. 9]

2 grasgriene	ā	7, 7, 6, 5½. —
1 stalblouw	ā	5, 6. —
1 cornblouw	ā	7, 3½. —
1 liechtblouw	ā	5½, 4½. —

Suma: 14 stück genezt Lindische, halten überlengen Antorffer ellen wie obsteht.

Nro. 2 halt gerecht Lindische duoch, wie volgt.

5 wisse, überlengē	ā	18, 17, 18, 15, 14½. —
3 violbrun	ā	11, 9, 10, 7, 9, 5. —
2 gelbe	ā	7½, 6¾, 8, 5¾. —

Suma: 10 stück gerecht Lindisch, überlengē ut supra.

Die umbschleg, als bayen ¹⁾ oder Desterische duoch ²⁾ sampt den 60b packfellen, plachen ³⁾ und seilen ward auch ordenlich einer jeden ballen zuogeschriben, und also fortaan biß zu beschluß einer jeden rechnung.

Wan dan ein rechnung solte gegeben werden uff den

wiedergeben. Bei Kyff ist es ein lateinisches a, dessen Endstrich sich nach oben und dann um den ganzen Buchstaben herum schwingt. In wenig entstellter Gestalt ist es bekanntlich noch heutzutage im Gebrauche. Kyff fügt hiaweilen pleonastisch dem Zeichen noch das ausgeschriebene Wort ellen hinzu: ā ellen 120; 2 rott Desterisch ā 8 ellen.

²⁾ Waay ist nach Hannot-van Hoogstraten (Nieuw woordenboek der Nederlantsche en Latynsche tale. Dordr. Utr. & Amst. 1719) eine geringe Art Wollentuch, die, wie es scheint, zum Verpacken der besseren Tuche verwandt wurde. Da wir es mit Waaren zu thun haben, die in Antwerpen versandt wurden, dürfen wir uns über das mehrfache Vorkommen niederländischer Ausdrücke nicht wundern.

³⁾ Desterische Tuche sind Tuche, die aus den Hansestädten nach den Niederlanden eingeführt wurden. Kaufleute vom Osten, Dosterlinge, Kasterlings sind die Namen, unter denen die Hanseaten in den Niederlanden und in England bekannt waren.

⁴⁾ Plache, blache (noch jetzt bei uns gebräuchlich) ist grobe Leinwand, zum Verpacken von Waaren, auch zum Ausspannen über einen Wagen oder ein Schiff gebraucht. S. Grimm unter Blache.

20. merken anno 74 zc., so summiert man im gieterbuoch daß ganß summarum der entpfangnen ballen, also:

Summarum der entpfangnen gieteren von dem 1. november anno 73 biß uf diße rechnung, den 20. merken anno 74: Sindt 11 ballen geneßter Lindischer duochen, mit nro. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, halten in summarum 124 stück geneßter Lindischer duochen und — ā ellen überlenge, inhalt gieterbuochs fo. 1, 5, 8. —

Dise 11 ballen halten 11 schwarz bayen-umbschleg ā ellen.
22 dozent padfell.

61 Mehr sind diße rechnung entpfangen worden vintß ballen gerechter Lindischer duochen, mit nro. 2, 4, 6, 8, 10, halten

gieterbuochs
beischluß. in summarum 57 stück gerechter Lindischer duoch und sovil zc.

Antorffer ellen überlenge, inhalt gieterbuochs folio 2, 3, 4, 6, 7.

Dise 5 ballen halten umbschleg: 3 grien Desterich, ā ellen 120.
2 rott Desterich ā 80 ellen.

10 dozent padfell und 1 carpetten.¹⁾

Firther:²⁾

Also wie man hieroben uf meinem gieterbuoch ersehen daß summarum meiner entpfangnen waaren, also muoß man firther auch acht nemen uff den jornal oder, do es mit weniger mieß zu finden, uf meynem entsachbuoch, do dan gleichvaalß wie im jornal alle meine verkaufte und verschidte waaren in specie nach der lenge ingeschriben, wievil verkauft oder verschidte worden, doruß dan lichtlich geschlossen, ob sy

61b alle verkauft und verschidte, oder was und wievil jeder gattung noch überig unnd vorhanden sindt.

Wasß dan noch unverkauft vorhanden ist, daß seht man gleich inß gieterbuoch wider fir entpfachen uff ein neive rechnung also:

¹⁾ Französ. carpettes, grobes gestreiftes Padtuch. (Ital. ist carpetta eine Art Wolberrod, carpita lang- und grobhaariges Tuch, Fries. Die Wolle fragen, kämnen, farbätchen heißt carpiro.)

²⁾ Fürder.

adi 20. merzen anno 74 entpfeng ich von herren Lienhart
Silvester von Antorff uff dise neüwe rechnung die waaren,
so mit uf dato bey gegebenner meiner rechnung unverkauft
findt über- und bey handen bliben, als volgt:

2	stück schwarz, überleng	. . .	ā 15, 16. —
1	stück roth	ā 14. —
$\frac{1}{2}$	stück grasgrien	ā 7 $\frac{1}{2}$. —

Suma: $3\frac{1}{2}$ stück geneht Lindisch, überleng ut supra.

1	stück liechtblouw, überleng	. . .	ā 7, 8. —
$\frac{1}{2}$	stück gelb	ā 7 $\frac{3}{4}$. —

Suma: $1\frac{1}{2}$ stück gerecht Lindisch, überleng ut supra.

1 schwarzen bayen ā 40 ellen.

12 dohent padfel.

Hiermit ist daß gieterbuoch gehertermossen in rechnung ⁶²
beßchlossen und uff ein neüwe rechnung wider angefendct.

Daß ander buoch, so zuo einer factorey oder handel noth-
wendig ich befunden hatte, ist der jornal oder deglich handt-
buoch; darin wirt alles der leng nach speciffficiert, waß man
verkauft oder sonsten handelt. Darin muoß geschriben wer-
den der tag, monat, jorr, der tauff- und zunamen, daß orth
der wonung, die waar, die farben, der gehalt, die baare za-
lung oder daß bestimpte termin, wie auch der preis. Dan
dieses buoch muoß in summa zignuß geben aller abgehandleter
sachen, und wirt hernach uff disem jornal ein jeder post oder
item ahn sein recht orth oder conto getragen, es sey gleich
inß groß buoch oder schuldtbuoch als ein debitor oder ein cre-
ditor, wie auch glich neben disem inß entpfachen oder usgaab-
buoch, daruß ein diener oder factor seinem herren rechnung ^{62b}
gibt, wie ich derren bieheren auch zwey bestimpt, verordnet
and nothwendig, auch in factoreyen ganz firderjam befunden
habe, davon hernach gehandelt werden soll.

Den jornal halt man, als volgt, mit denn verkauften

ben ab, beguung mich allein der ganzen stücken zu verkauffen. Herr Baltasar Rabolast hatte uff 80 stück Lindischer duochen doben, die kauft ich ime mit einander ab, hats glich an seinem stand feil, setzt die meinen darzuo und verkauffts vast alles biß an ein ballen, kam hiemit je lenger je stercker indt contschafft; daß gefuole auch meinem vater wol, do er sach den handel glicklich wachsen.

Nach vollendung dieses merckts zog ich im namen Gotes mit Hans Schreiber und anderen Niderlendern strags indt Grandforter herbstmeß, kauft do zimlich stark inn; dißmolß kam ich mit anderen Basleren abermoln mit Gotes hilff woll heim und verrichttet meine merck vor der mes nach ge-
72 wonheit all. In der mes hat ich abermoln starken vertrib beym stück und beim schnitt, dorumb ich Gott billich dand sagte, und underlies abermoln meiner merckten uff Martine keinen zu gebrouchen, uff welchen ich dann mercklich vil waaren verschliffen, also daß meniglich sich meinß handels verwundert hatt.

Als nun dise Basel-Martine-mes anno 73 vollendet waar, hat herr Hans Schreiber, herren Lienhart Silvesters von Antorß diener, die rechnung und factorey vom Rabolasten allerdings uffgenommen und mir nach unser abred überlifert, erstlich die wahren, so ime dise mes unverkaufft überbliben, demnach auch die schulden, so er gemacht. Daß hab ich mit lust, freiden und fließ ordenlich ingeschriben, uff ein glicklichen guoten anfang. Gott verlich sein gnad darzuo. Amen.

72b Als nun sy die Niderlender hinweg waaren, hab ich firther meine merckt versetzen, unnd uff wienechten anno 73 aber gehn Strosburg gefahren, doselbsten abzalt und schlechte duoch, als Limperger, Baderacher und Spinaler, wider inkauft Sovil die Lindischen belangt, deren schickt mir mein herr Silvester beglich uf seinen handel uf Antorß zuo. Als ich nun mit Gotes hilff wider heimkomen und die meßgescheft

$\frac{1}{4}$ adj	18. dito soll herr Jacob Land von Basel Lindische buoch	
$\frac{1}{2}$	stalblouw Lindisch, zlang 8 ellen.	
$\frac{1}{2}$	liechtblouw	7.
$\frac{1}{2}$	tannet ¹⁾	6 $\frac{3}{4}$.
$\frac{1}{2}$	wiß	9.
Suma:	2 stück gerecht Lindisch, überleng 30 $\frac{3}{4}$ eln a 27 fl. werung, duot ming . .	fl. 79 fr. 54
	1 grien Desterischen umbschlag a 40 ellen a 5 bz.	fl. 13 „ 20
	Suma	fl. 93 fr. 14
adj	dito gab er baar uf rechnung	fl. 13 „ 14
	Rest noch, frisch ²⁾ biß osteren anno 74	fl. 80 fr. —

Uß disen 4 exemplen entspacht man gnuogfamen bericht, 63b wie ich ein jedes item in jornal geschriben, und wie ein jedes fröher zuballendes geschäft ordenlich inzuschreiben sey.

Das drithe nothwendige buoch, so meines erachtens ein jeder handel ervordert, daß ist daß grosse schuldtbuoch, in welchem einem jeden creditoren oder debitoren sein conto oder rechnung gehalten wirt. Dis buoch soll ordenlich uff den folio genummeriert sein, alß so. 1, 2, 3 biß zuom endt; vornen soll es ein register oder alfaböth haben, alß A, B, C, also biß uffs Z. In diesem alfaböth werden ordenlich inzeichnet die personen, welche in dis buoch geschriben, und damit man aber desto ehe und geschwinder ein person finden ken, insonderheit, wan man seinen tauffnamen nit weiß, so hab ich für daß besser theil erwelt, daß man die stat oder des orths 64 namen ins alfabeth stell, do er wont, alß: Antorff, Lienhart Silvester, ins A, und den namen erst der stat nach, wie auch:

¹⁾ Niederl. = lochfarbig, aus dem altfranzöf. taneit (tanné).

²⁾ frist.

baar gelt zuo einem vortroth uf die silber hinder inen, so si von unseren gnedigen herren empfangen, und wolt kein theil dasselbig hinder ime haben, also daß sy, die witwen, als deren abgevoordert ward, unnd sy aber vermeint nit schuldig ze sein, neben anderen hohen und schweren sachen, so ir man selig verwalten¹⁾ und doch kein gewisse noch juste rechnung gehalten oder hinderlossen, ganz und gar mit viilen geschäften und schuldenlast überladen gewesen, dadurch sy gezwungen, obgleichwoll herr Baltasar Haan, des raths, ein gestrifter,²⁾ 74a verständiger man, irr vogt, und herr Hans Luy Hselin, des raths, auch ein geiebter verständiger man, irer kinden vogt gewesen, welleche gar nichts verabsoumpt, so hat doch die grosse wihleiffikeit der zusammenkunsten und rechnungen neben irem gwerb und anderen geschäften, sowoll usserhalb als in der stat, den vögten wellen überlegen sein, derhalben sy gedocht, iren nit nützlich sein, lang im wittenstott zu verbliben, sonder besser sein wurde, sich mit einem gwerbsverständigen wider zu verhiirothen.

Wellichergestalt aber Gott mitl geschaffen, daß durch ir vorgengerin,³⁾ die hindet Margreth, so ein Schwester Jacob Rypfen frauw seligen gewesen, mit meiner baß Anna zum Moulboom⁴⁾ hierauf gereth worden, und die sachen antragen, daß sollichs ein haushaltung fir mich sein mechte u., kan 74b ich nit wissen, je mein vater hat mirß antragen und befragt, ob ich lust und annuot zuo iren, frauw Margretha Brunnerin, Andres Im Hoffß seligen witten, hette, so were die

74b
Nutz
der hauf
maner.⁵⁾

1) Halten wird in der älteren Sprache stark conjugiert wie halten.

2) Gestrif, .part. perf. mit activer Bedeutung von streifen dem heutigen streifen: der viel gestreift, gewandert, daher weiskundig, erfahren, wie das heutige bewandert. Vgl. die Anmerkungen Jarndes zu S. Brants Narrenschiff S. 392, 476.

3) Vorgängerin heißt noch jetzt in Basel die Kleinkindervorsterin.

4) Zum Maulbeerbaum. Ein Haus dieses Namens liegt am Bäumlein Nr. 12, eines zum vorderen Maulbeerbaum an der Freiensstraße Nr. 105.

5) Der Genitiv ist passivisch zu verstehen: Meine Hausfrau wird mit angetragen, nicht trägt sich mir an.

brucken komen kenen. Ennerthalben¹⁾ der bruckenn haben sovill
gießen unß umbgeben, daß wir schier nit wußten, wo hinuß;
dan wir gwißlich durch 20 gießen gewatten biß under die
arm. Diawyl aber ich die gelegenheit wußte, zog ich alß²⁾ 71
voranen, stapft mit meinem wehr fir mich hêr, domit wir in
kein loch fiellen, und liß daß wasser so starck mit wietten
daher, daß wir oft koun dardurch komen mochten, kamen
also gegen obent mit Goteß hilff uff die höche des Nixemers-
feld usß dem wasser und bey nacht in den nassen kleideren
gehn Hapsen, do wir billicher wyß Gott dem herren umb
sein hilf danckten.

Domolen hat ich ein par eschenfarben zerhouwen hosen
ahn mit schmalen schnittlen³⁾ und kurz rund usgeschirkt mit
glatten strimpffen onne hosenbendel, die waren mit lederem
schenkelstuoter. Alß aber wir in den nassen kleideren gelegen
und trocken worden waaren, ist daß leder hert worden und
zerhrungen, reis⁴⁾ also daß duoch auch entzwey, hinab biß
uß die halben schinbein, daß man mir die halben schenkel ob
und under den kneiven sach, also daß ich mit scham durch
die stat gon muost.

Sobald ich nun heimkomen und zimiß gessen, satelt ich 71b
mein pferdt und reit nach Zurzacher Berene=merck noch gehn
Rumpff.

Uß diesem Berene=merck anno 73 ließ ich vom schnit do=

1) Jenseits.

2) Alß, d. h. alles, adverbial gebraucht, bedeutet: die ganze Zeit hindurch,
während. Vgl. Grimm, Wörterb. I. 247.

3) Zerhaunene Hosen sind Hosen mit ausgeschnittenen Streifen oder
„Schnittlen“ (plur. von schnittlin, Schnittlein; ganz ebenso braucht Kyff in
ten als Beilage B folgenden Briefen meillen als plur. von meitlin, Mä-
den), die gewöhnlich mit andersfarbigem Zeuge ausgefüllt waren. Die Ho-
sen, welche Kyff beschreibt, waren an den Schenkeln eng anliegend, mit
einem Wulst um die Knie. Ueber die Beinkleider der damaligen Zeit s. Weiß,
Reichthum III. 608 ff.

4) S. oben S. 53, Anm. 1.

muoste, welliches sich jerlich uf 40 thusent gulden geloffen. Diewyl aber er in schreiben und rechnen nit beim besten erfahren, hat diß sein wyb und kinder in grosse angst und noth gebracht, wie an seinem orth weither soll gehandelt werden, und ich hab miesen ustragen als sein successor.

- 70 Als nun der Zurzacher Berene-merdt anno 73 herzuoruckt, fuor ich erstlich noch altem brouch gehn Kingerßen uf den merdt und nam fir ein gehilffen mit mir Wolrich Boum- garter den duochscherer, als mein geheimen und guoten gesellen, und waren beid zu fuoß. Als wir nun hinabzogen, regnet es gar seer, also daß die Ill so groß ward, daß, wellicher am obent nit gehn Kingerßen komen, der mocht mornderigs uf den mercktag nit mehr dohin komen. Dan die Ill ahn allen orthen uß- und über felder luff, gar mercklich stark, also daß der ursachen gar kein merdt ward. Als aber man auch des grossen wassers halben nit woll hinweg hat komen kenen, mir aber onne grossen schaden und versoumuß des Zurzacher merckts halben unmiglich, noch ein tag do zu verharren, bin ich mit Wolrichen, mein gespaanen, oftermolß zuo rath gangen, wie die sach anzugriffen, dan ich
- 70b gern heim were: diewiil ich in Zurzach vil waaren hette und nit lengeren verzug liden mechte, were mein firnemen, ich wolte recht im namen Gottes die sach wogen, durch die nebenflüß und giesen, so uß der rechten Ill über alles feldt lauffen, durchwatten, er aber solte do verbliben, biß daß wasser wider fiell, und die ballen heim verschaffen.

Ein grosse wassers- seubr, so ir die an- reten, do mit ich in em handel nichts ver- soume.

Als aber er mein meinung verstanden, sagte er glich, so ichs wagen wolt, welle er mir gesellschaft halten; dan zu besorgen, daß wasser werd je lenger je greßer. Hieruff haben wir zimtiß gessen und darnach im namen Gots anzogen. Als wir nun gehn Bazach komen, haben wir durch 2 oder 3 giesen watten miesen, biß ahn girtl, ehe daß wir zuo der

en werden; dan diewyl ein factor oder dienner seinem herren
 er lenge nach umb alle verhandlete waren und entpfangne
 halben und wegel speciffficierte rechnung geben muoß, so ist
 onden, daß er dasselbig ordenlich nacheinander beschreibe,
 und hab mein entpfachenbuoch nach villem nachdencken und 67
 h geschribnen ordnungen, entpfangnem bericht also geordnet,
 wie folgt:

Wan ich hab waaren verkauft umb baargelt oder uf
 ich, hab ichs in specie ingeschriben von wort zuo wort, wie
 in jornal. Damit hab ich schon mein rechnung gestelt, wo
 ich mit den entpfangnen gieteren hinkomen. Sind sy bar
 bezalt, so hab ich ir suma usgeworffen, ist schon inß :geben
 brocht, als nemlich —

am 7. november anno 73 verkauft ich dem
 Bartle Koögen 6 dozent packfel a 20 ba-
 zen, zalt er mir baar fl. 8 fr. —

Hab ich dan waaren uf borg verkauft, so hab ichs aber-
 meln in specie ingeschriben, damit rechnung thon, was, an
 was und wie their verkauft, aber ir suma hab ich nit us-
 geworffen, diewyl ich nichts hab entpfangen; sonder wirt uf
 in jornal inß schuldtbuoch gesetzt; was dann nit an gelt,
 was an schulden vorhanden sein, wie am volgenden blat
 sehen ist mit disen exemplen, wie hernach 67 b

am 5. november anno 73 soll Adrian
 Peter von Schleime Lindische duoch
 ½ gelb, zlang 8 ellen.
 ½ wiiß 7½.
 ½ violbrum 6¾.

Suma: 1½ stück geneht Lindisch, überleng
 22¼ eln, valent 2 stück, 2¼ ellen,
 a 30 fl. werung, duot ming, frist bis
 wasnacht anno 74 65 fl. 5 β. — d. fl. — β. — d. —

adj 18. november anno 73 soll Jacob
Land von Basel Lindische buoch
½ stalblouw, zlang . . . 8 ellen.
½ liechtblouw 7.
½ tannet 6¾.
½ wyß 9.

Suma: 2 stück gerecht Lindisch, überlenge
30¾ eln a 27 fl. werung, duot mir
79 fl. 54 kr. fl. — fl. —
Daruf zalt er baar uf rechnung . . fl. 19 kr. |
Rest noch biß osteren 60 fl. — fl. — d. fl. — kr. —

68 So dan ich schulden hab entpfangen, so hab ic
volgende wyß in specie ingeschriben, als nemlich —
adj 10. december anno 73 zalt mir Hans
Toot von Biengen¹⁾ fl. 10
adj 20. dito zalt mir Bläse Holder von zc. . fl. 50
adj 5. jenner anno 74 zalt mir Bernhart
Docht von Lageren²⁾ fl. 100

Wan ich dan mein rechnung geben sollen, so ist sy
gestanden, wie sy hat ston sollen; was usgeworffen, u
entpfachen komen, was aber nit usgeworffen, ist inß
buoch indt schulden komen, welliche dan zuo endt meiner
nung auch gespecificiert worden sindt, daruß dan dem h
sein corpus ergengt worden ist.

Diawyl aber ich noch kein meldung gethon hab mi
ordnung des jornalß im usschriben, so ist zu wissen,
68b neben einem jeden adj, tag oder item ein sollich —
strichlin oder linnien gemacht wirt. Daß beschicht de
daß mann wissen mege und nit übersehen werd, we
item usgeschriben oder nit. Dan ein jeder post, so uff

¹⁾ Schreibfehler für Bingen oder für Biengen oder für Tiengen (Thier)
²⁾ Der Ort ist mir unbekannt.

verkauft, in 2 andere blecher muß getragen werden, erstlich inß groß 7 schuldtbuoch, demnach inß entpfachbuoch; wan dan ein posten inß groß buoch ingeschriben ist oder wirt, so soll man über das strichlin beim adj im jornal die zaal des blatz, daruff diser posten im buoch steht, also 1 setzen; so er dan inß entpfachbuoch auch geschriben, soll man under gedochtes strichlin also 5 die zaal des blatz im entpfachenbuoch setzen, daruf es getragen ist. Im faal dan ein posten erscheint, der baar bezalt worden oder usgeben antrift, also daß er nit inß groß buoch kompt, so soll man über das ⁶⁹ strichlin also 0 ein nullen setzen, bediit, daß es nit inß groß buoch fert¹⁾. So er dan inß entpfachen oder usgeben geschriben, soll die numero desselbigen blatz darunder gesetzt, und wan also das strichlin under- und oberhalb $\frac{0}{5}$ seine gemerck hat, sol diß item (umb minder irthuom unnd mehrer firdernuß willen) im jornal durchgestrichen werden.

Als nun ich gehertermossen mir meine rechnungen und buochhaltung gesundiert, hab ich mich deglich darinen geiebt, domit mir die gang bekant wurden, dan ich hievor in ordentlichet buochhaltung nie geiebt, underwysen noch gelert worden war, derhalben mir schwer gewesen, jezundt aber desto lichter, diewyl ich mir disen erzelten weg firgenumen und beschriben habe.

Uff den 2. augusti anno 1573 starb herr Andres ^{69 b} Im Hoff, der seidentremer zum Engel uf dem Kornmerck alhie, wellicher mein guoter freindt gewesen, gar vil merck neben und mit mir gebroucht hatte. Diser war nun ein herckman und war dozemol mit Christoff Heiden zuo Schermennien²⁾ der stat Basel silberfierer, welliches ampt in sich hielt, daß er alle silber, so uff dem herckwerck Schermennien gemacht, im namen der stat Basel erheben und dargegen zalung thuon

¹⁾ Gehört.

²⁾ Siromagny, nördlich von Belfort.

muoste, welliches sich jerlich uf 40 thusent gulden geloffen. Diewyl aber er in schreiben und rechnen nit beim besten erfahren, hat diß sein wyb und kinder in grosse angst und noth gebracht, wie an seinem orth weither soll gehandelt werden, und ich hab miesen ustragen als sein successor.

- 70 Als nun der Zurzacher Berene-merdt anno 73 herzu-
ruckt, fuor ich erstlich noch altem brouch gehn Ringerßen uf
den merdt und nam fir ein gehilffen mit mir Wolrich Boum-
garter den duochscherer, als mein geheimen und guoten gesel-
len,¹⁾ und waren beid zu fuoß. Als wir nun hinabzogen,
regnet eß gar seer, also daß die Ill so groß ward, daß,
wellicher am obent nit gehn Ringerßen komen, der mocht
mornderigs uf den merdttag nit mehr dohin komen. Dan
die Ill ahn allen orthen uß- und über selber luff, gar merd-
lich stard, also daß der ursachen gar kein merdt ward. Als
aber man auch des grossen wassers halben nit woll hinweg
hat komen kenen, mir aber onne grossen schaden und ver-
joumuß des Zurzacher merdts halben unmiglich, noch ein
tag do zu verharren, bin ich mit Wolrichen, mein gespaanen,
oftermolß zuo rath gangen, wie die sach anzugriffen, dan ich
70b gern heim were: diewiil ich in Zurzach vil waaren hette und
nit lengeren verzug liden mechte, were mein firnemen, ich
wolte recht im namen Gottes die sach wogen, durch die
nebenslüß und gießen, so uß der rechten Ill über alleß feldt
lauffen, durchwatten, er aber solte do verbliben, biß daß
wasser wider fiell, und die ballen heim verschaffen.

Als aber er mein meinung verstanden, sagte er glich, so
ichß wagen wolt, welle er mir gesellschaft halten; dan zu be-
sorgen, daß wasser werd je lenger je greßer. Hieruff haben
wir zuniß gessen und darnach im namen Gots anzogen.
Als wir nun gehn Nzach komen, haben wir durch 2 oder 3
gießen watten miesen, biß ahn girtl, ehe daß wir zuo der

Ein große
wasser-
geföhr, so
ir die an-
treten, do-
mit ich in
em handel
nichts ver-
soume.

¹⁾ Bgl. oben S. 90.

sach also beschaffen, daß sy mir werden meg. Darüber solt ich mich bedenden, er wel mir aber nit verhalten, sy hette 5 kinder, dorunder eins erst 3 monat alt und nach seines vaters dodt erboren; so hab sy vil gescheyt: wo ich nit treuwte solliche sachen zu versehen, so solte ichs anzeigen und nit underston.

Uß dise red hab ich mich nit lang bedocht, sonder glich in puncto entschlossen. Obgleichwoll ich nie vil lusts zu wifrauwen gehapt, hat doch mir uß sonderbarer wirkung Gottes dise frauw Margreth ires lybs gestalt und auch irer hauphaltung halben woll gefallen, hab sy auch in 4 joren (als ich mit irem man seligen uft merdt gereist), woll lernen lenen; dan sy ist vernunftig, holdtselig, gotsferchtig und 75 verständig gwesen, auch mit kaufmanshendlen, schreiben, lesen und rechnen besser geiebt und erfahren gwesen, dan ir man selig. Dernalben entschloß ich mich glich: wo eß Gott und iren,¹⁾ auch meinen elteren gefiel, mecht ich sy woll haben. Daruf antwort mein vater, er wolt firderlich mit iren selbs reden, und hat sy bald daruff in garten bescheiden, und haben do vor pfinsten den handel beschlossen, die ehe versprochen, doch daß es noch still verbliben soll, biß daß sy mit iren kinden überkomen sey, welliches sy auch firderlich verrichtet hat.

Hieruf hat sy mich auch in iren garten bescheiden, als ich hab wellen uß pfinsten gehn Zurzach reisen, doselbsten raths gefrogt, wie ich vermein, daß sy mit iren kindern überkomen sol, firnemlich der bergwerckstheillen halb, diewyl 75b derselbigen vil und zimlich hoch im gelt sein werden. Hieruff zeigt ich iren an, daß mich fir guot ansehe, daß sy die kinder uskaufte, joviil aber die bergwerck antreffen tiey, deren hab ich kein verstand, duncke mich aber ein gefohrlicher han-

¹⁾ Ihr. — Iren ist Dativ der 3. Person des pron. pers. (nicht etwa pron. poss. und mit dem folgenden elteren zu verbinden).

ben ab, beguonng mich allein der ganzen stüden zu verkauffen. Herr Baltasar Rabolast hatte uff 80 stück Lindischer duochen doben, die kauft ich ime mit einander ab, hats glich an seinem stand feil, setzt die meinen darzuo und verkauffs vast alles biß an ein ballen, kam hiemit je lenger je stercker indt contschafft; daß gefuole auch meinem vater wol, do er sach den handel gliedlich wachssen.

Nach vollendung dieses merckts zog ich im namen Gotes mit Hans Schreiber und anderen Niderlendern strags indt Frandforter herbstmeß, kauft do zimlich stark inn; dißmolß kam ich mit anderen Basleren abermolu mit Gotes hilff woll heim und verrichtet meine merckt vor der mes nach ge-
72 wonheit all. In der mes hat ich abermolen starken vertrib beyh stück und beim schnitt, dorumb ich Gott billich danck sagte, und underlies abermolen meiner merckten uff Martine keinen zu gebrouchen, uff welchen ich dann mercklich viil waaren verschliffen, also daß meniglich sich meinß handels verwundert hatt.

Als nun dise Basel-Martine-mes anno 73 vollendet waar, hat herr Hans Schreiber, herren Lienhart Silvesters
Mein factorey an-
treten.
von Antorff diener, die rechnung und factorey vom Rabolasten allerdingen uffgenommen und mir nach unser abred überlifert, ersilich die wahren, so ime dise mes unverkauft überbliben, demnach auch die schulden, so er gemacht. Daß hab ich mit lust, freiden und fließ ordenlich ingeschriben, uff ein gliedlichen guoten anfang. Gott verlich sein gnad darzuo. Amen.

72b Als nun sy die Niderlender hinweg waaren, hab ich firther meine merckt versetzen, unnd uff wienechten anno 73 aber gehn Strosburg gefahren, doselbsten abzalt und schlechte duoch, als Limperger, Baderacher und Spinaler, wider inkauft Sovil die Lindischen belangt, deren schickt mir mein herr Silvester deglich uf seinen handel uf Antorff zuo. Als ich nun mit Gotes hilff wider heimtomen und die meßgeschest

ingeschriben, stellet ich meinem vater abermolen die jorr-rechnung des 73. jorß, deren er woll zufriden gewesen.

Als wir nunfirhin mit Gottes hilff daß 74. jor an-tretten, reit ich daß erste moll uff vasnacht nach des Silvesters schulden inß Schwitzerland, erslich gehn Sollenturn uf den merdt, do ich dan meines vaters gescheft neben den seinen ver-richten kont, von dan gehn Hutwyl, Wilesouw, Luzern uf den altenn merdt ¹⁾, von danen gehn Zugg und Zirich, Baden und Bruck, muost also diß erstemol die gelegenheit des Landts ⁷³ und die kunden lernen kenen, mit wellichen ich doch bald in guote contschafft gerathen.

Uff mitvasten anno 1574 gab ich in Franckfort herren Lienhart Silvester die erste rechnung seiner factorey, und betraf ^{Erste factoreys rechnung.} mein provision von Martine biß uf dise zeith 25 fl. 1 ß. —

In diser meß kauft ich zimlich vil waaren wider inn, und ward mir auch in diser meß herren Lienhart Silvesters meines herren sohn von Antorff übergeben, den suort ich mit mir gehn Basel, erhuolt den in meines vaters hauß am tisch.

Demnach ich nach osteren heimkomen und abermolen meine meßsachen ingeschriben, truoge sich zuo, alß herr Andreß Im Hofß seligen wifrauw zuom Engel am Kornmerdt vil und wihleiffige gescheft und hendel hatte mit Christoff Heiden, alß der sein Andreß, ireß manß selligen, gmeinder²⁾ in der silberfuohr im Schermennier bergwerck gewesen war, daß ^{73b} sy groffe und starcke mißverstendt in iren rechnungen hatten und woll biß in 7 thusent gulden einanderen nit gestendig waaren. Daruß ervolgt, daß die sachen vor unseren gnädigen herren schwebt, welliche es zuom theil antraß. Dan beide gemeinere waaren der stat Basel diener und hatten 8000 fl.

¹⁾ Der erste der vier Luzerner Jahrmärkte, der auf Dienstag nach der alten Fastnacht (Sonntag Invoavit) fiel, wurde, wie Ryff im Reissbüchlein (i. Beil. D) Bl. 10 berichtet, der alte Markt genannt.

²⁾ Geschäftsgenosse.

baar gelt zuo einem vorroth uf die silber hinder inen, so sy von unseren gnedigen herren empfangen, und wolt kein theil dasselbig hinder ime haben, also daß sy, die witwen, als deren abgevordert ward, unnd sy aber vermeint nit schuldig ze sein, neben anderen hohen und schweren sachen, so ir man selig verwalten¹⁾ und doch kein gewisse noch juste rechnung gehalten oder hinderlossen, ganz und gar mit viilen gescheften und schuldenlast überladen gewesen, dadurch sy gezwungen, obgleichwoll herr Baltaser Haan, des raths, ein gestrifter,²⁾ 74 verstandiger man, irr vogt, und herr Hans Luz Hselin, des raths, auch ein geiebter verstandiger man, irer kinden vogt gewesen, welliche gar nichts verabsoumpt, so hat doch die grosse withleiffikeit der zusammenkunsten und rechnungen neben irem gwerb und anderen gescheften, sowoll usserhalb als in der stat, den vögten wellen überlegen sein, derhalben sy gedocht, iren nit niglich sein, lang im witwenstott zu verbliben, sonder besser sein wurde, sich mit einem gwerbsverstandigen wider zu verhiirothen.

Wellichergestalt aber Gott mitl geschaffen, daß durch ir vorgengerin,³⁾ die hinket Margreth, so ein Schwester Jacob Kyffen frauw seligen gewesen, mit meiner baß Anna zuom Moulboun⁴⁾ hierauf gereth worden, und die sachen antragen, daß sollichs ein hauphaltung fir mich sein mechte zc., kan 74b ich nit wissen, je mein vater hat mirs antragen und befragt, ob ich lust und annuot zuo iren, frauw Margretha Brunnerin, Andres Im Hoff's seligen witwen, hette, so were die

Antrag
seiner haus-
frauen.⁵⁾

1) Walten wird in der älteren Sprache stark conjugiert wie halten.

2) Gestrif, part. perf. mit activer Bedeutung von strifen dem heutigen streifen: der viel gestreift, gewandert, daher weltkundig, erfahren, wie das heutige bewandert. Vgl. die Anmerkungen Zarndes zu S. Brants Narrenschiff S. 392, 476.

3) Vorgängerin heißt noch jetzt in Basel die Kleinkinderwärterin.

4) Zum Maulbeerbaum. Ein Haus dieses Namens liegt am Bäumlein Nr. 12, eines zum vorderen Maulbeerbaum an der Freiestraße Nr. 105.

5) Der Genitiv ist passivisch zu verstehen: Meine Hausfrau wird mir angetragen, nicht trägt sich mir an.

sach also beschaffen, daß sy mir werden meg. Darüber solt ich mich bedencken, er wol mir aber nit verhalten, sy hette 5 kinder, dorunder eins erst 3 monat alt und nach seines vaters dobt erboren; so hab sy viil geschafft: wo ich nit trouwte solliche sachen zu versehen, so solte ichs anzeigen und nit underston.

Uff dise red hab ich mich nit lang bedocht, sonder glich in puncto entschlossen. Obgleichwoll ich nie viil lusts zuo wifrauwen gehapt, hat doch mir uß sonderbarer wirkung Gottes dise frauw Margreth ires lybs gestalt und auch irer haußhaltung halben woll gefallen, hab sy auch in 4 joren (als ich mit irem man seligen uft merdt gereist), woll lernen lenen; dan sy ist vernimftig, holdtselig, gottsferchtig und 75 verstendig gwesen, auch mit kaufmanshendlen, schreiben, lesen und rechnen besser geiebt und erfahren gwesen, dan ir man selig. Derrhalben entschloß ich mich glich: wo es Gott und iren, ¹⁾ auch meinen elteren gefiel, mecht ich sy woll haben. Daruf antwort mein vater, er wolt firderlich mit iren selbs reden, und hat sy bald daruff in garten bescheiden, und haben do vor pfinsten den handel beschlossen, die ehe verbrochen, doch daß es noch still verbliben soll, bis daß sy mit iren kinden überkomen sey, welliches sy auch firderlich verrichtet hat.

Hieruf hat sy mich auch in iren garten bescheiden, als ich hab wellen uf pfinsten gehn Zurzach reisen, doselbsten raths gefrogt, wie ich vermein, daß sy mit iren kindern überkomen sol, firnemlich der bergwerckstheillen halb, diewyl 75 b derselbigen viil und zimlich hoch im gelt sein werden. Hieruff zeigt ich iren an, daß mich fir guot ansehe, daß sy die kinder ußkaufte, soviil aber die bergwerck antreffen tiey, deren hab ich kein verstand, duncke mich aber ein gefohrlicher han-

¹⁾ 3br. — Iren ist Datis der 3. Person des pron. pers. (nicht etwa pron. poss. und mit dem folgenden elteren zu verbinden).

del sein; dernalben kent ich nit rothen, daß sy die an sich kaufte, sonder daß sy mit irem kinden die ingemein bouwte, zu gleichem glied und unglich. Wir haben auch do abgereth und beschloffen, wan sy mit den kindern überkomen, wolten wir glich nach der Strosburger meß hochzith haben.

76 Mornderigs bin ich in Gotes namen gehnn Zurzach gereist, do mein ersten merckt der factorey gliedlich und woll verseehen, und als ich wider heimkomen, hab ich mit anderen burgeren herren Mary Ruffinger, als er gehn Lugariß uft vogtei¹⁾ gereist, daß gleidit bis gehn Luzern geben, und so bald ich wider heimkomen, frags gehn Strosburg in die Johanne-
meß gerithen, noch der hoffnung, sobald die firiber, unser hochzith firzunemen. Wie es aber mir ergangen, wirt daß ander theil meines lebens am anfang vermelden; dan hiemit diß erste theil meines herkomens und lebens nach meinem firnemen von meiner geburth ahn bis uff den standt der ehe vollendet und hiemit beschloffen wirt. Dem almechtigen Gott im himmel sey lob und danck gesagt umb seine wilfeltigen guothatten, so er mir von anfang bis hieher erwysen hat. Amen.

Nun volgt daß ander theil meines lebens in einem besondern buoch. Do es hie erwindet,²⁾ wirts dort anfachen,³⁾

¹⁾ Die vier ennelbirgischen, d. h. sentselt des Gebirges, der Alpen geseenen, Vogteien Lauis (Lugano), Luggaris (Locarno), Mepdris und Mainthal (Val Maggia), waren seit 1512 im gemeinschaftlichen Besitze der zwölff Orte, welche damals, vor dem Beitritt Appenzells im J. 1513, die Eidgenossenschaft ausgemacht hatten. Jede der Vogteien hatte ihren eigenen Landvogt, der abwechselungsweise von den einzelnen Orten auf je zwei Jahre gesetzt wurde.

²⁾ Erwinden, eigentlich an einer Stelle sich umwenden, daher auch an einer Stelle aufhören. Wenn Ruff unten in den Briefen sagt: An mir und meiner Kleinen, aber fernhaften gelschaft soll nichts erwinden, so heist das: Wir werden es an nichts fehlen lassen, werden nichts versäumen.

³⁾ Daß Ruff die hier ausgesprochene Absicht ausgeführt und die Erlebnisse seiner späteren Lebensjahre in derselben zusammenfassenden Weise beschrieben, wie die seiner Jugendzeit, muß bezweifelt werden. Dagegen sind

als vom standt und anfang der ehe biß zuo endt meiner
wyl. Gott verlich sein gnadt darzuo. Amen.

Andres Ryff
scripsit.

das Anterbuch, der liber legationum und das Reißbüchlein (s. oben S. 82
und unten Beilage D) als in anderer Weise gehaltene Fortsetzungen unseres
Büchleins anzusehen.

B. Briefe des Andreas Kyff aus dem Rappentriege
an den Bürgermeister Ulrich Schultheß, an die Dreizehn¹⁾
und an den Rath zu Basel. Vieftal, 13—23. Mai 1594.

(Staatsarchiv Basel. L. 169. Nr. 2. Bauren-Rebellion von 1591—1594.)

I.

An Bürgermeister Ulrich Schultheß.

Montag, den 13. Mai.

Eder, ehrenvester, firmener und wyser, insonders gön-
ftiger herr burgermeister. Den bevelch, so ein ersamer roth
mir heitigen morgen usserlegt, hab ich mit ernst und in trei-
wen²⁾ verseechen, so vyl mir miglichen gwesen; mit hilff der
alten schitzenmeisteren 60 dapperer manen usserläsen, do wir
Gorgis Dusman an stat eines lytenampts³⁾ verordnet, der ne-
ben mir die sachen verrichten soll; und obgleichwoll mir an-
zeigt worden, wir sollen am heraußziehen keine spyl gon los-
sen, hat doch dasselbig nit gehalten werden kenen; verhoffen,
wir seyen ehrlich, gebhrlich und statlich usgezogen, und sind
hie umb 6 uhren ordenlich ingezogen, mit rechtem ernst und
nach gebihr, daß e. gn.⁴⁾ sich unjer nit zu schemmen haben.

¹⁾ Die Dreizehn, auch der geheime Rath genannt, waren ein Ausschuß
des Rathes, der im Gegensatze zu ihnen auch der tägliche Rath hieß; sie
hatten alle wichtigeren Angelegenheiten vorzuberrathen. S. Heusler, Verfas-
sungsgesch. 385 ff.

²⁾ In Treuen.

³⁾ Lytenampt, Umdeutung von lieutenant.

⁴⁾ Wir behalten für die immer sich wiederholenden Titel „einer gnaden“
(Rath) und „einer wisheit“ (Bürgermeister) die in den Briefen gebrauchten
Abkürzungen bei.

Sobald wir nun ins losament komen, ist der schultheß¹⁾ komen und unsz empfangen. Dem hab ich angezeigt, er soll etliche vom roth zuo im neuen und indt herberg kommen, so welle ich inen eiuwer, meiner gn. hern, bevelch und meinung eroffnen, die sind nun gleich erschinen. Denen hab ich eiuwer gnedigen gruoss und geneigten willen vermeldet und die ursach unserer ankunst nach lenge angezeigt, daß nemlich e. gn. entschlossen, ire underthonen, sovyhl der gehorsam seyen, zuo schutzen und schirmen, wie sy auch hergegen verhoffent, daß sy, die underthonen, von rechts wegen und usz schuldiger pflicht, gleichvaals irer nathirlichen oberkeit alle billiche schuldeiten leisten und erwyhsen werden.

Dernhalben begere ich von inen bericht inzunemen, ob die ungehorsamen uff ir treiben²⁾ noch willensz etwasz tadtlichsz firzunemen, oder ob etwasz ungebirlichsz firgenommen worden. Firsz ander begere ich auch von inen zu vernemen, welchermaßen sy die wachten mit und neben unsz vermeinen zu versehen, ob sy die hochwachten mit iren burgern selbs versehen wellen, so wellen wir die stat und runden versorgen.

Item, diewyl unser gn. herren und oberen durch miszordnungen bald in grossen vergebenlichen costen mechten gefiert werden, so welle vonöten sein, daß man firsehung thien, daß unseren burgern uff dem rothausz mit essen und trincken ein ordenanz gemacht werde, daß³⁾ wir uff mornderigen tag anzustellen unsz vereinbaret haben.

Daruff haben sy uff gehapten bedand⁴⁾ ganz flissig dandt des gruosses und des veterlichen ussehens.

¹⁾ Schultheiß von Dieslal war Pantaleon Singeisen.

²⁾ Drücken, drohen.

³⁾ Das, relativum.

⁴⁾ D. h. nachdem sie abgetreten, um sich zu bedenken, um über die zu gehende Antwort zu berathschlagen. Vgl. oben S. 79, Anm. 3. Im Rathhaus zu Basel gab es eine Dankstube, in welche, nach Beendigung der öffentlichen Gerichtsverhandlungen die Richter sich zurückzogen, um sich über den Urtheil zu berathen. Ochs VI, 784.

Waß sich nun verlossen, daß die treiwort¹⁾ ergangen, auch wie daß sy Lieftler und die 2 oberen dersffer²⁾ uff hitigen tag wider ein eidt zemen geschworen, bei der korszamme zu verharren, und waß sich mechte verlossen haben, diewyl sy deshalben nichts neiwß³⁾ wissen, sonder bey Ligelman⁴⁾ bericht gethon, so loß ichs darbei verbliben; und wiewoll sy vermeint dise nacht die wachten allein zu versehen, sy aber denen von Buobendorff 10 man zuo irer wacht hinaufgeschickt, denen dan zuo mehrer bestendikeit auch unser ankunft wirt vermeldet werden, so hat unß gebiren wollen, von den unseren 10 man uff daß rothhauß zu verordnen, biß morn bessere ordnung anzustellen.

Ein burger von Liestal kompt erst jetz uff dem Geiv⁵⁾, der hat ein veteren doselbsten Sollenturner gebiets, von dem hat er gehört, die ungehorjamen bouren haben gewisse zusagung von unserem bischoff, daß, wan ir, unser gn. herren, heruffziehen, so welle er an anderen orten etwaß anfachen, daß unß nit freiven werde; es sollen auch heit⁶⁾ vor der landtsgmein etliche bouren neben der stat heruffkommen sein, vermoottlich von den Bischoffsichen komen. Des bericht mich der schultzes; waß das aber sein wirt, mecht man spöcht⁷⁾ uff machen und darnach sechen. Daß hab ich umb besser nachrichtung willen e. w. nit sollen verhalten, und warten, neben

1) Die Drohworte.

2) Bubendorf und Zofen, nebst dem kleinen Ramlisperg. Rappenkrieg (s. Beilage D), Abschrift von Strübin S. 156.

3) Neues.

4) Der Stadtsoldner (berittene Stadtbote) Ligelman war vom Rathe zu Basel am Vormittag des 13. Mai mit einem warnenden Schreiben an die Landsgemeinde nach Sissach geschickt worden. Rappenk. 21. — Ueber die Anwendung der Präposition bei s. oben S. 101, Anm. 5.

5) Gäu, kurze Bezeichnung für den Solothurnischen Buchsgau (Hauptort Olten).

6) Heute.

7) Auf etwas „spöcht“ machen = nach etwas spähen.

quater wacht, eiwers vernneren bescheidts und bevelchs, unß
 Hiemit alle in den schirm Gottes woll bevellent. Actum Liestal
 den 13. may anno 1594.

E. w. underthäniger burger
 Andres Nyff.

[Adresse.] Dem edlen, vesten, frommen, fürsichtigen und
 wysen herren, herren Wolrich Schultheßen burgermeisteren der
 stat Basel, meinem gnedigen, hoch ehrenden herren inn
 Basel.

II.

An Bürgermeister Ulrich Schultheß.

Dienstag, den 14. Mai.

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 14. may in Liestal.

Edler, ehrenvester, fürsichtiger, wyser, insonders gönstiger
 herr burgermeister. Zwiffelsomme haben e. w. mein gesterig
 schreiben und unser ankunft in Liestal entpfangen und ver-
 standen. Schuldig erkenne ich mich, aller firfallender gescheh-
 ten und sachen e. w. als ein haupt der stat Basel deglichß zu
 berichten, und in allem dem, so mir bevolen wirt, nit träg,
 soul oder vaarlässig ze sein, mit underthäniger bith ¹⁾, e. w.
 wellent nit mied werden, alle, klein und grosse firfallende
 hendel und gescheft anzuhören; dan ich achte besser sein, zu-
 wyl unnötige sachen zu schreiben und adviso ze thuon, weder
 ein notwendigß zu versoumen oder zu verhalten.

Rechten ²⁾ umb 10 uhren haben die von Liestal 16 man
 gehn Buobendorff geschickt, inen die wacht helffen zu verseechen,
 do sy vonn Liestal und wir vermeint, sy von Buobendorff
 haben uff ernstlich ermanen ire eigne wacht auch angestellt und
 gehalten. Alß aber gedochte von Liestal dohinkomen, haben

¹⁾ Bitte.

²⁾ Rechten, necht ist soviel als hinechten, hinecht, hinacht, d. h. diese Nacht.

sy nit einen mann uff der wacht gefunden, sonder alle geschlossen, welliches nit ein ringer fäler ist.

Als nun wir heittiges morgens vast alle gmeinlich die predig ¹⁾ besuocht, sind wir die schitzenmeister, lythenampt und mitmeistere (die ich alle in ein sonderbaaren eid genomen, alles daß, was sy hören werden und berathschlagen helfen, in höchster heimlichkeit zu halten) mit dem herren schultheßen, Kriechbianuß Stribe²⁾, und dem statschreiber³⁾ uffs rothhaus gangen, unsere anordnungen vernner berothschlagt, wie auch wir vor der predig unsere empter besetzt und daß böcklin in 4 rotten getheilt, einem jeden rothmeister seiner rothgesellen namen uff ein zedel behendigt, dieselben verläsen, usgeföndert und allen bevolen, weß sich ein jeder verhalten soll; do keiner under allen unwillig, sonder sich bester ordnung nach, in zugg und wachten, spöchten, streiffen und im vaal der noth zuo scharniglen bruchen zlossen gang urbödig; uff daß rothhaus die wirt beschiedt, mit inen ein ordenang gemacht, wie sy tractieren sollen; den ist einem jeden ein zedel behendigt, fir wän man zalen werd, und deglichs einem man 2 moll, jedesmoll 6 s. verdingt; will dan einer mehr verzehren, ist im uß seinem seckel vergont, allein daß überwynnen⁴⁾ wirt ich keinem zuo-

¹⁾ Es war die Leichenrede bei der Beerdigung eines Jünglings. Rappenkrieg 32.

²⁾ Christianus (d. h. Crispinus) Strübün war der Bruder des Pfarrers von Bubendorf, Heinrich Strübün, und wurde später Schultheiß von Liesal (Brudner, Merkwürdigkeiten, IX, 1019). Im J. 1607 erhielten die beiden Brüder vom Rathe zu Basel die Zusicherung, daß, so lange einer ihres Stammes vorhanden, der zum Predigamte tauglich, diesem bei Besetzung der Pfarrei Zysen-Bubendorf der Vorrang eingeräumt werden sollte (Brudner XV, 1755, wo irrigerweise Christianus statt Crispianus steht). Vgl. was dort über das angesehenes Liesaler Geschlecht der Strübün und über dessen frühere Beziehungen zur betreffenden Pfarrei gesagt wird.

³⁾ Stadtschreiber von Liesal war Adam Hemmerlin, wie Pfarrer Strübün in seiner Abschrift des Rysfischen Rappenkrieges S. 50 am Rande bemerkt. In der gedruckten Ausgabe ist der Name an der betreffenden Stelle (S. 74) in den Text aufgenommen.

⁴⁾ Das Ueberweinen, d. h. das übermäßige Weintrinken.

loffen. Derhalben biß ich, ir mein gn. herren wellent mich auch der nothurst noch in firfallenden sachen bey dem bevelch, so ich von e. gn. empfangen und ernstlich nachsetzen wirt, rechtmeßig schirmen und handthaben.

Als wir bey einander uff dem rothhauß geseßen, do sind der pfarher von Buobendorff, sein meyer ¹⁾ und die meyer von Zissen, ire geschworne und die geschwornen ab dem Ramlißberg, auch der pfarherr von Arrestorff ²⁾ und der undervogt ir auß erscheinen, klagswyße firgebracht, welchemossen inen getreiwet, und daß sy libß, lebenß und irer haab und gietenen leinßwegaß sicher, begeren derenhalben umb gottes willen schuß und schirm von irer oberkeit; dan sy wellen im namen Gotß bey der oberkeit sterben und leben, wo aber sy nit solten bey e. gn. schuß und schirm finden, so mechten sy im landt nit blißen. Wir befinden, daß der pfarherr zuo Buobendorff gang ernstlich an der sach, seine 3 kilchpyl ³⁾ mit ernst zemenhalt, auch dohin vermegen, daß sy von newem zur oberkeit geschworen. Diewyl nun ir anzeigen withleiffig, hab ich das den statßcriber umb besirderung willen kurz verzeichnen lassen, daß hat e. w. hiebey zuo empfangen.

Inen allen haben wir mit ernst zugesprochen, sy sollen als treuwe underthonen an der oberkeit blißen, zuo inen ⁴⁾

¹⁾ Ueber die Gemeindebeamten der Landschaft Basel vgl. Heusler, der Zuercherkrieg von 1653. S. 25f.

²⁾ Pfarrer von Arrestorff war Jsaak Cellarius (Keller). Bruckner, Merkw. IX, 2338.

³⁾ Vielmeht die drei zu seinem Kirchspiel gehörigen, oben genannten Gemeinden Bubendorf, Zissen und Ramlißberg. Lupfingen und Arboldsöwyl, welche ebenfalls zur Pfarrei Zissen-Bubendorf gehörten, waren uneinig, in dem in beiden Dörfern Etlische zu den Angehörigen hielten. Vgl. Rappentrieg, Abschrift von Strübin, S. 156, vgl. mit S. 123.

⁴⁾ Da das Wort oberkeit vorausgegangen ist, hätte man hier eigentlich den Singular des Pronomens erwarten sollen. Die Anwendung ist dadurch gerechtfertigt, daß oberkeit Collectivbedeutung hat, statt „der oberkeit“ hätte man jagut sehn können „den oberen“. Vgl. die Sage von der Befreiung der Baselpäbste S. 197, Anm. 7.

guot und bluot setzen: also hab die oberkeit firgenomen, die forsammen vor den ungehorsamen meineidigen buoben zu schirmen, guot und bluot fir sy zu setzen; dernalben sollen sy iren gemeinden freindtlich und ernstlich zusprechen, daß sy ob der bösen buoben treiben nit erschrecken; inen auch bey iren eiden gebotten, daß sy ire wachen ordenlich bestellen: wir wellen inen von Buobendorff dise nacht 1 rotth schitzen, uff 12 man, und die von Liestal 8 man, daß macht 20 man, zuschicken, die sy anseeren und helffen sorg haben. Dem undervogt von Arestorff hab ich bey seinem eidt geboten, daß er umb mitag sein gmein versamble, inen bei den eiden gebiethe, daß sy sich sñnderen und entschliessen, welches mit der oberkeit oder mit den ungehorsamen halten welle, und soll unß der ungehorsamen namen biß umb 3 uhren geschriben bringen, daß wellen wir wissen; hiemit inen trostlich zugesprochen, auch 20 man von unß [und] den Liestleren hinacht zu schicken zugesagt.

Wysser herr, es ligt alles jetz an dem, daß man der sache recht tiey, dan der anfang ist gemacht, der schrecken in den bouren; wo man aber inen roth und danck ¹⁾ lassen wirt, werden sy practiciieren und hilff machen, und findt meinß erachtens 2 mittl vorhanden, daruff die verdorbnen schelmen setzen. Daß ein ist, diewyl sy setzen und wissen, daß sy wider recht die oberkeit molestiert, so werden sy underston ein unrechtmessigen gwalt ²⁾ mit bösen buoben ufzutreiben und denselben zuo grossen spott, miey und costen der oberkeit anzuwenden, ehrliche lith zuo schenden. Wo aber daß inen nit gelingt, so werden sich 2 oder 300 verdorbner schelmen zemenschlachen, den ussersten derseren in einer nacht ein innsaal thuon, plünderen, merden und brennen, und dan zuom land uf fahren,

¹⁾ Zeit, sich zu berathen und zu bedenken. S. oben S. 123, Anm. 4.

²⁾ Das Wort Gewalt ist in der älteren Sprache bald masc., bald fem. Für „einen gewalt utreiben“ würden wir jetzt sagen „eine Nacht zusammenbringen.“

dan sy kenen doch nit bliben. Dem muß firkommen sein. Ich will niemant nichts firfchriben, aber ich vernim sovill, daß man iren im land gern abwër. Wo ir mein gn. herren 600 man betten, darzuo man uff den kersamnen landtlitthen woll 200 haben mechte, denen zu vertrauwen ist, und 60 gerister rither, daß man die 3 oberen empfer in einer stundt anfiell, so brächte man der rechten redlifierer uff 100 anderhalbs zuwegen ¹⁾; damit machten ir ruouw und friden im landt, die underthonen kersam und rettthen eiver ehr, erhalten eiver authoritöt und ansechen. Wo aber daß nit beschicht, so werden wir von den bouren gnuogsam bericht, daß ir mit keiner giette nichts erhalten werden; dan sy suchten mit schelmischen pratiden e. gn. umbzuschleiffen. Ich gibß zu bedenden, mein roth ist aber, die-wohl eß angefangen, man drucke druff, oder ir hand daß exem- pel der stat Strossburg vor augen, welches bluot noch nit er- kaltet, daß worlich umb der firgesetzten kargheit und leffelwerk²⁾

¹⁾ D. h. Wenn man jetzt mit Ernst eingreift, so könnte man mit der angedeuteten Macht die anderthalbhundert Räbelsführer, welche jetzt Alles verwirren, rasch zur Ordnung bringen.

²⁾ Durch Hineincorrigieren ist die letzte Sylbe etwas unleserlich geworden, doch haben wir sie wohl richtig wiedergegeben. (Vgl. oben S. 58: fabelwerk.) Das Wort ist eher von Löffel, cochlear, als von Löffel = Lasse (Stalder II, 177) herzuleiten. Zu dem vorübergehenden kargheit paßt ein Ausdrück, der auf ein „löffelweise austheilen“ hindeutet, sehr gut. Dem kräftigen Auftreten, wie Ruff es wünscht, soll ein zauderndes, allzubedächtiges Vergehen entgegengesetzt werden. — Was für ein Ereigniß aus der Strassburger Geschichte er hier im Auge hat, vermag ich nicht zu sagen. Im J. 1592 hatten sich bei der Bischofswahl die Domherren entzweit, indem die Mehrzahl den evangelischen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, eine Minderzahl den katholischen Karl von Lothringen, Cardinal und Bischof von Metz, erwählten. Daraus entstand ein Krieg, an welchem sich die Stadt Strassburg zu Gunsten des ersteren auch theilnahmte. Durch den Waffenstillstand v. 1593 und den Vertrag von Hagenau 1604 verblieb das Bisthum dem Cardinal, die Gegenpartei wurde mit Geldentschädigungen abgefunden. — In Folge dieses Krieges erhob sich in den Jahren 1593 und 1594 ein längerer Zwist zwischen den Rathsstuben der XIII und der XV. Johann Prechter, Mitglied der letzteren, beschuldigte die XIII, den bischöflichen Krieg

willen vergossen und verblempert worden. An mir und meiner kleinen, aber kernhaften gseltschaft soll nichts erwinden¹⁾, wir aber begeren keins bluots, sonder des vaterlandts ehr und ruom, auch gerechtigkeiten zuo erhalten.

Es wër woll mehr bericht ze thuon, aber umb geliebter kirche willen dißmolß abgebrochen, diewyl zeiger lenger nit warten kan. Hiemit e. w. und unß alle dem almechtigen Gott woll bevellent. Actum in ill ut supra.

E. w. dienstwilliger burger
Andres Nyff.

[Adr.] Dem edlen, besten, frommen, fürsichtigen und wysen herren, herren Wolrich Schultheßen, burgermeistern der stat Basel, meinem sonders günstigen herren und gsatren. In Basel. Cito.

III.

An Bürgermeister und Rath.

Dienstag, den 14. Mai, Nachts 12 Uhr.

Gestrenge, edel, vest, gnedig, hoch ehrent herren. Eiver gnaden schreiben vom 14. diß hab ich vom banwart von Diesstal empfangen, den inhalt verstanden. Selbigen bevelch der bösen buoben halben hab ich mein herren burgermeister 1 stundt vor entpfachung e. gn. an mich gethan schreiben schon überschiedt, guoter hoffnung, es werden ir ersam wisheit daß noch vor nacht empfangen haben, darauß e. gn. zimlichen bericht zu vernemen haben werden.

Demnach dasselbig schreiben abgesent, ist der pfarherr und undervogt von Arestorff komen, relation irer gehaltenen gmeindt (so wir inen bevolen) gethon, nemlich daß sy alle,

schlecht und zu kostspielig geführt zu haben; nach längerer Untersuchung wurde er seiner Aemter entsetzt, Blut scheint aber in dieser Angelegenheit keines geflossen zu sein.

¹⁾ S. oben S. 120, Anm. 2.

ir ganze gemeindt, bey einanderen gehapt, denen haben sy den von uns empfangnen bevelch der lenge nach ernstlich firgehalten, und inen bey den eiden gebotten, daß sich ein jeder persönlich entschliessen solle, weiß er gesinnet, ob er der obrigkeit welle gehorsamen oder ob er bey dem greßeren hauffen sin und halten welle: daß soll ein jeder rund sich entschliessen. Man welle hiemit niemandt gezwungen haben, damit nit jetz einer zufriden und über 3 tag sage, er habe diesen bewilligen, und dan wider abfallen wolte. Wellicher nun nit werde gehorsamen, do haben sy in bevelch, derselbigen namen biß umb 3 uhren in Lieftal zuo überliffen und vernners erwarten, waß inen fir bescheidt geben werde, im saal aber sy forjam zu sein und verbliben wellen sich entschliessen, so werde man sy beschirmen so vast menschlich und miglich seye.

Daruff haben sy ein verbandt gnomen, dermassen ein rummor under einander gehapt, daß sy vermeint einander angriffen werdenbt, letzlich die antwort brocht, daß der mehrer theil bey der oberkeit beston und daß usgesetzte ungelt geben, wie sy dan albereit den wyß schon daruff versiglen lassen; iren 13 aber sindt an der gesterigen landtszmein abgewart worden, die haben kurzum bey dem, waß der mehrer theil ihuon werde, beston und harren wellen. Als aber sy sonderlich durch den pfarherren mit allem ernst ermant worden, sy sollen nit sich jelbs, wyb und kindt, samtpt andere ire nochbournen in verderben richten, do haben sy wider ein abtrich genomen,¹⁾ komen und merkten wellen, haben sich erboten 1 pfenning uff die moß zu geben. Als aber daß gar vernichtet, do haben sy 3 tag anstandt begert; als sy nun daß auch usgeschlagen und gsagt, sy wiesen umb 3 uhren antwort bringen, sind sy daruff verharret. Daruff hat sy der pfarherr alle beschriben und hiemit uff die stroß gangen,

¹⁾ Sind abgetreten, um sich zu berathen.

daruff sind sy inen nachgelauffen, und anzeigt, wo sy die obrigkeit welle schitzen und schirmmen, so wellen sy recht auch bewilligen; sonst weren sy nit sicher.

Uff diese relakion haben wir inen gesagt, sy sollen stragß heimziehen, inen dapffer zusprechen, daß sy wachbar und mundter seyen und bestendig an der obrigkeit verbliben. Wir seyen dorumb do, daß wir die gehorjamen wellen mit Gotes hilff schirmen, und uff dise nacht wellen wir inen 22 man, 14 Basler und 8 Liestler, zuosenden, so mit inen wachen sollen, darzuo sollen sy glich 10 man von iren besten forsammen bey iren eiden uff die wachten verordnen, also daß derselbsten 32 man dise nacht werden wacht halten.

Nun werden wir wider 14 Basler und 8 Liestler gehn Buobendorff ordnen, diewyl die von Ziffen am sorglichsten orth und am schwachsten glegen, domit man im vaal der noth zithliche hilff erwysen mechte, dan dieselben sich vor den Bischoffischen besorgen.

Nun salt fir, gn. herren, daß meine schitzen schier wellen ungehorjam sein und vermeint, sy wellen nit hinauß, sonder sy haben zemengeschworen und wellen dernihhalb bey einander verbliben, und vermeint, die Liestler sollen hinauß. Diewyl aber dise beide gmeinden nit im Liestler ampt, sonder Barspurg- und Wallenburger vogtey, so wyl umb e. gn. repetation und ansechenß willen gebihren, inen den versprochen schirm neben der Liestlerenn hilff zuo erwysen, hab aber freindtlich und ernstlich mit inen gereth, daß sy nach entpfangnem bericht willig dran zogen seindt. Meinß erachtens aber vordert die noth, daß e. gn. ein bevelschreiben herufflomen ließen, daß sy mir in gebihr sollen gehorsammen, und sollen e. gn. mir vest trouwen, daß ich iren kein wil uflegen, daß ich nit selbs erstatten derffe. Dan mir ist an der oberkeith ehr, der burgeren nuß und ahn meinem selbseignen lob mehr gelegen, dan daß ich onne guoten

grundt und roth solte etwaß finemen, daß spöttlich¹⁾ sein mechte, alle geferdit vorbehalten. Es bringt aber auch ein unwillen under inen, daß herr Adelberg Meyer, Thommen Amman der gießer und Benedict Bollei,²⁾ glich wie inen gebotten, sy aber noch nit erschinen, und diewyl daß spyl angefengt, darhinder man doch gar nit soll erschrecken, so wirt die noth erwoerden, daß wir die dag in Liesstal auch die thorhuot ansehen, unversehene schmach zu verhietten; domit aber lustige und willige burger nit überladen, so mangleten wir woll noch ein roth³⁾ uff 12 oder 15 man, dorunder noch 3 schlachtschwertter und daß ander guote strythagen oder starcke halbarden, dan ich die schitzen nit vernners uff der stat schicken wurde, diewyl e. gn. derselbigen kein überfluß jekmol haben; doch nach deren gefallen.

Vernners hat sich zugetragen, daß Michel Kollinger genant Kollli, ein hindender von Sissach, umb 3 uhren hie under daß thor komen, wie wir achten umb spöchtens willen, der hat mit feyertworten usgebrochen: wir sollen nur dappfer komen, man habe unß zuo Sissach schon den disch deckt, man werde unß woll zu essen geben &c. Den hab ich sampt Jacob Friburger von Ormelingen fir mich bringen lassen, sy beid, doch nocheinander, in beysein des schulthessen und meiner mitmeistern ganz ernstlich umb alle sachen befragt, do wir dan von Jacob Friburger anders nicht bringen kenen, weder daß er auch einer vom grossen houffen sey, aber gezwungener wyß; haben im getreiwet, wo er nit anzeige, wer die rödlifierer, item waß uff der landtszmein gehandelt &c., so wellen wir in gehn Basel schicken. Der hat sich höchlich entschuldigt und sich in die korfame zu stellen erbotten, daruff ich ime an-

¹⁾ D. h. spöttlich.

²⁾ Wir haben hier eine nachlässige Construction, indem die drei Namen, statt im Nominativ, im Hinblick auf das folgende „glich wie inen“ im Dativ stehen sollten.

³⁾ Eine Rotte.

gemuot, wan er mir welle ahn eidtstat globen und daß halten, sich der ungehorsamen nichts mehr anzunemen und bey e. gn. zu halten, so well ich inne gon lossen; daß hat er mit grossen dand erstatet. Den krumen Michel Kolli von Sissach, wellicher ein arger vogel sein soll, uff die 7 oder 8 widerrieff gethon, und gar erschrocken hinder der sach ist, also daß im die schenkel zitren, trugig und nichts sagen wellen, den haben wir gefendlich inzogen biß uff e. gn. bescheidt.

Zwischen diesen gescheften kompt des millers knecht alhie und zeigt ahn, er habe bey Brattellen zwen bouren von Zeglingen ob Liestal antrossen, die habe er gefrogt, wo sy herkommen; die haben angezeigt, sy komen ab dem Schwarzwaldt und wolten gern mit im gehn Liestal zoben zehren, so vernemen sy, daß etliche Basler do ligen; nun haben sy nit guoten lust, sy wellen recht gehn Frendendorf, doselbst ein suppen essen.

Daruff haben wir ein kurzen rothschlag gefast, 8 Basler und 4 Liestler in ill hinaufgeschickt und sy noch im wirtshaus funden und herynbringen lossen, strags einen nach dem anderen ernstlich examiniert: do heist der ein Tennie Bartlome der schmidt mit dem einen aug von Zeglingen, der ander Jacob Thommen von Zeglingen. Den blinden schmidt haben wir erstlich uffs beste nach aller nothdurft uff alle puncten befrogt, wo er gewesen, was sy gethon, wer sy abgefertiget zc., aber er gibt schlechten, doch wandelmietigen bescheidt, unbeharlich, und zeigt der schulthes ahn, er sey der allerersten buoben einer under dem ganzen houffen, hat aber nichts klepffen ¹⁾ wellen, als ich ime iren meineid usgestrichen und dargegehept ²⁾ den eidt, so sy der obrikeit gethon und nit halten, welcher doch in sich halte, daß sy keine

¹⁾ Klepffen in übertragener Bedeutung = aus der Schule schwäzen, auskleszen = auskleszen. Stalder.

²⁾ Dem entgeengehalten.

versamlungen oder rottierungen halten sollen onne vorwissen der obrigkeit; zuodem sey inen erst kurtzlich bei 100 fl verboten, kein landtsmeind zu halten, darwider fressen sy, derhalben soll er anzeigen, wer und wie man inen uff dise landtsmeinden geboten. Daruf sagt er, er wiste nit wer, aber bey 10 schillingen hab man inen botten; wir haben in auch uszogen und ersuocht, aber nichts finden kenen; behart uff dem bescheidt, sy seyen gestern ab der landtsmeind gehn Arrestorff ubernacht und heit zuom Rotten Haus¹⁾ und nit weitergangen, dasselbig guot besichtiget, der meinung, daß zuo entlehen. Daruf haben wir in durch ein andere thynen inß hinderhaus fieren lassen, daß sy nit mehr zementomen, und den anderen auch firgenummen; als er sein gesellen verloren, ist er gar zam gwiesen und etwas meh kleyft, doch sovil mich dunckt, etwas unschuldiger dan der ander. Der bekent rund, die zwen geschworne von Zeglingen, Bernhart Widmer und Hans Thomen, seins vaters bruoder, haben also an die landtsmeind gebotten: wesslicher nit erschinne, den werde man in summa gar verjagen und niderschlachen. Daruff hab ich inne in eidtspflicht genomen, daß er us Diestal onne erlaubnuß nit welle wichen, den schmid aber gefendlich ingezogen, uff e. gn. bevelch wartende.

In aller handlung²⁾ kompt der gwesen miller von Riden-
schwyl³⁾, jez zuo Wallenburg wonhaft, und bringt diß in-
geschlossenen schriben⁴⁾, wie e. gn. abzulesen. Dem haben wir

¹⁾ Das Rothe Haus, im Mittelalter ein Beginenhaus, seit der Reformation in Privatbesitz, zwischen Auggst und Basel gelegen, bei der jetzigen Saine Schweizerhall.

²⁾ Vgl. S. 64, Anm. 1.

³⁾ Reigoldswyl.

⁴⁾ Das Schreiben, datiert Wallenburg, 14. Mai 1594, ist gerichtet von Hans Sigrist und Franz Tschubin von Niederdorf, Rutschin Meyger ab Arr (Arrhof, unweit vom Schlosse Wildenstein, zwischen Bubendorf und Wallenburg), Pflegern des Amtes Wallenburg, an Pantaleon Singeisen, Schultheissen zu Diestal, und Andreas Rysf. Die genannten Pfleger erklären, mit

durch Christhianuß Stribe diese mindtliche antwort geben lassen, wir Basler seyen gesterigs dags onne ir deren von Liesstal wissen fültschwigent ankommen, waß aber unser bevelch inhalte, daß megen sy noch nit wissen, haben aber von mir Nyssen jovil verstanden, daß unser gnedig herren bericht worden, daß iren gehorsamen underthonen ernstlich getreiw, dernhalben sy entlich entschlossen, ire gehorsamen underthonen zuo schirmmen biß uff vergießung ired bluots, dorumb seyen wir usgezogen und hie vernners bescheidts unserer herren zuo erwarten. Daß aber wir jemandem zuo überfallen gesinnet, daß haben sy noch nit vernomen, aber zu bedenden haben sy woll, diewyl nun lang die oberkeit getracht worden, so werde dieselbige dermoleneinest zuom endt diser sachen trachten welen. Er und der herr schultzes haben mich gebäten umb erklärung, aber von mir kein entliche resolution bringen mögen; allein habe ich willen geben, us lengst biß übermorn donnerstag zu mitag uff guote antwort meiner gn. herren und oberen bevelch ufzuhalten; bringen sy dan gehorsamme antwort, mit heil; wonit, mieste ich dan den bevelch, so mir hiezwischen überschickt werde, mit allem meinem vermegen erstaten. Daruff ist er illent und wolzumuot hingeseiden und g sagt, er verhoffe guoten bescheidt zu bringen. Daruff begër ich gnedigen bevelch, weß ich mich in dem einen oder anderen weß zu verhalten habe.

Diewyl des vogts von Homburg ¹⁾ undervögten einer dunden, seche mich fir rothsam ahn, daß e. gn. allen vögten bevelch zukomen ließen, mich so dag, so nacht, aller nothwen-

Bedauern vernommen zu haben, daß sie von den Burgern der Stadt Basel, die gestern zu Liesstal angekommen, überfallen werden sollen. Wenn bei den Mahnungen zum Besuche der Landsgemeinde in Sissach Drohworte laut geworden, so sei dies ganz gegen ihren Willen geschehen; man möge daher nichts gegen sie unternehmen, sie hofften mit Hilfe und Rath ihrer Herrn Obervögte der Obrigkeit bald solchen Bescheid zu schicken, daß Ruhe und Friede wiederhergestellt werden könnten. (Staatsarch., Band L. 169. Nr. 2.)

¹⁾ Vogt zu Homburg war Theodor Brandt.

digen firfallenden gefcheften zu verftändigen, darauf ich inen
nothwendige arwiſſo thuon kente. Daß und alles anders gib
ich e. gn. zuo erwegen, und uff alle nothurft fatter beſcheidis
und antwort erwartendt, hiemit unß alle in den ſchutz des
allerhöchſten woll bevellent. Actum Lieſtal den 14. may anno
1584 umb mitternacht. In ill.

E. g. underthäniger burger
Andres Nyff.

[Adr.] Denn geſtrengen, edlen, frommen, veſten, firſichtigen
und wiſen herren Wolrich Schultheß, burgermeiſter, und einem
chriſtlichen rath der ſtat Baſel, meinen gnedigen gebietenden
herren und oberen, in

Baſel.

IV.

An Bürgermeiſter Ulrich Schultheß.

Mittwoch, den 15. Mai.

Edler, frommer, veſter, inſonders großgönſtiger herr bur-
germeiſter. E. w. ſoll ich umb erhaltung geſunder ordnung
willen nit bergen, daß uff mittentag die von Ariſtorff 2 wadere
muſchgeten- unnd einen hadenſchitzen von den iren, ſo heutigß
tagß die wacht halten, zuo mir abgefertigt und vermelden
loffen, daß vor 2 ſtunden zuvor ire meitlin von Ariſtorff irer
gwonheit nach in welden aſtterschleg und alt holz uſgeläſen,
zuo denen ſeyen auch geſtoſſen deren von Herſperg und ab
dem Ruſshoff meitlen, auch zuo holzen. Die ſeyen uff einander
erzürnt und mit worten ahn einander komen, gemelte von Herſ-
perg und Ruſshöffer ußgebrochen: waß haben eiwere vetter an-
gefangen, ſy werden woll erfahren, wie diſe nacht unſſere
vetter mit inen umbgon werden. Alß nun die meitlin von
Ariſtorff heimkomen, haben ſy das anzeigen, daruff haben ſy
einander ermant und wider geſteriger gemeindt erinert, ob ſy
beſtendig ahn einander bliben wellent oder nit, damit man

sich wisse zu halten. Daruff haben sy einhellig beschloffen, die wyl sy sechen, daß die oberkeit mit ernst zuo inen setzen ¹⁾, sy wellen sy guot und bluot bey einander lossen und ahn der oberkeit halten. Daruff haben sy ermelte feine wadere 3 schizer zuo mir abgesent, mir anzuzeigen, daß sy kein forcht meh haben, widerstandt ze thuon; allein seyen sy mit krount und lot nit gefast, bithen dernhalben inen das mitzetheilen uf gebihrende nothhurst; hab ich herren Chrschpiano Stribi bevolen inen allein zur nothurst provision ze geben, dan solches nit abzuschlachen. Diewyl aber niemant weist, waß noch uff den spyl werden mag, so sollen solche ding bey der handt sein, dar solten die Dieftler iren entpfangnen vorroth hinaußgeben, se weren dan sy verkirzt, zuodem erscheint ²⁾ sich under unseren schizer auch mangel. Bith dernhalben, e. w. wellent morn firsechung thuon, daß mir ein vorroth zukomme, den will ich nit vernuotwillen lossen, sonder uff die noth sparen, im faal er nit gebroucht, wider heimbringen.

Sonst hab ich meine krieglith vor dem imbiß alle uff daß rothhauß genomen, inen iren gesterigen fäler mit bedouren angezeigt, sy irer Baslerischen freiheitten, und wie eß ein gestalt mit disem krieg habe, worum der angefangen, waß ursachen wir do seyen, waß ir burgereidt sy binde, fir wem sy kriegen, nemlich fir ire selbseigne gerechtikeiten, waß ich inen in firgehaltne eidt angezeigt, waß auch sy mir und ich der oberkeit geschworen, und waß diß alleß uff im trag zc., noch lenge erinert. Diewyl aber ich gesterigs tags ein unwillen gespirt, so kenne ich nit underlossen, von allen ein entlichen entschluß zu vernemen. Diewyl wir alle burger und ich niemant über seinen willen zwingen solle, auch nit guot befinde, daß jemant zuo kriegen zwingen werde, so entschließ ich mich am ersten, daß ich uff meiner gn. herren bevelch werde warten

¹⁾ Vgl. oben S. 127, Anm. 4.

²⁾ S. oben S. 47, Anm. 2.

umb unserer Baslerischen loblichen gerechtikeiten willen guot und bluot welle dransetzen, daß die erhalten und wo miglich vermehret werden. Ich well auch keinen in sorgliche gforen schiden, auch keinen nit heißen, daß ich nit selb erstatten helfen welle, in suma, ich welle bey inen sterben und gnäßen. Daruff beger ich aber auch von einem jeden zu wissen, weß ich mich in firfallender noth zu versehen habe. Dernalben soll eß einem jeden freyston: ob ich gleichwill mein guotte spöcht habe, daß noch gar kein gfor vorhanden, so welle sich doch gebhren, uff schimpff und ernst acht zu haben, und wo etwas uffruor sich erzeigen wolte, manliche gegenwehr zu thuon; deshalben soll ein jeder, der heim beger und neben mir nit alle firfallende gegenwehr in schimpff und ernst manlich ze thuon sich befinde, der soll omne einnliche nochred, omne verschmälerung seiner ehren uff ein orth treten, die well ich erlossen und andere an ir stat ervorderen, daruff welle ich den todel verläßen lassen ¹⁾. Alß nun daß beschehen, hat sich ein jeder verantwort und der unwissenheit entschuldigt, auch alle guotwillig sich anerbotten, bey mir zu bliben, alles daß verichten, waß die noth ervordert.

Daß ampt Waldenburg ist heit bey einander; waß sy guots bringen werden, wirt die zith mitbringen, ich hoff aber alles guots. Hiemit unß alle in schirm Gottes woll bevolen. Actum Liestal in ill. Den 15. may anno 1594.

E. w. dienstwilliger gfater
Andres Ryff.

[Adr.] Dem edlen, besten, firichtigen, ehrsamem und wysen herren Wolrich Schulthes, burgermeistern der stat Basel, meinem gnedigen, gönstigen herren und gfatren in
Basel.

¹⁾ Ausführlich findet sich diese Rede Rappentr. S. 42 ff.

An Bürgermeister und Rath.

Mittwoch, den 15. Mai.

Gnedig, gebietendt, hoch ehrent, lieb herren und oberen. E. gn. soll ich nit verhalten, daß heit friey am tag unsere necht abgefertigte zwo rothen von Arestorff und Buobendorff woll wider alher ankomen, von keiner unruouw nit getriert, sonder dise nacht alles still gwesen.

Als aber ich firß Ober Thor mit dem lytenampt und wachtmeister¹⁾ gangen, doselbsten unserer lythen erwartet, do komen iren vier e. gn. underthonen, erstlich Hans Wèder der undervogt von Diettken, und Galle Weber, sein kilchpfeger, sodan Michel Boltz geschwornen sampt einem kilchmeyer von Tcningen, und zeigen mir ahn: dennoch verschinen²⁾ mendags ein landtszgemeind zu Siffach gehalten worden und do abgemehrt, wellicher der oberkeit im neiven ungelt welle gehorsam sein, der solle ufstonn, do sey er undervogt neben ander wenigen auch usgestanden und sich bey vorgender bewilligung forsam zu stellen begert. Ob nun glichwoll vorhin seine gemeindt- und amptsangehörige alle willig erzeigt, so hab doch gedochte landtszgemeindt sy wegen vyl treivens wider abgeschreckt.

Nun hab er seine amptsangehörige wider bey einander khept³⁾ und uff gesterigen tag ernstlich ermant, die haben all sich in der oberkeit schutz, schirm und forsamme ergeben, biß an 6 oder 7. Diewyl nun ich mich zuo erinieren, daß verschinen wuchen ime undervogt und Boltzen fir e. gn. zuo bieten erkant, wie er auch bekent und deswegen uff der stroß, er aber anzeigt, wie auch seine mithaften, daß er bevelch von seinen amptsangehörigen empfangen und sy gemeinlich zuo mir abgefertiget, mir iren forsammen entschluß anzumelden, so ha-

¹⁾ Lorenz Schab. Nappentr. 22.

²⁾ S. oben S. 51, Anm. 1. ³⁾ Gehabt.

ben sy nit umbgon sollen, sonder daß hiemit wissent machen wellen. Denen hab ich nach lenge vermeldet, waß trug, ungehorsamme, miey, arbeit und costen sy bisanhero irer treuwen nathyrlichen oberkeit erwissen, welches sy bisanhero mehr den zlang mit grosser gefult (zwar nit umb irentwillen, sonder usß vetterlicher erbämbdt, umb der unschuldigen willen) gelitten und tragen haben, auch inen allen die grosse rebellion zuom anderen moll verzigen, und daß drittemoll seyen sy wider abgefallen, also daß man inen sirohin weder treuw noch glauben mehr zu halten zutrouwen kenne.

Der ursachen haben ire gn. nunmehr über gehappte ge-
thult sich entschlossen, ansendlichß mich und meine rotten
schigen abzufertigen, ire gehorsammen underthonen vor den
meyneidigen böswichten, so inen uff lyb und guot wider recht
abgesagt und treiw haben, zu schirmen biß uff vergiessung
des bliuots und zwischent der wyl ein nochdenckens zu haben,
wie man dermoleneinist ein gewiß und schlynniges endt diser
unchristenlichen rebellion machen kenne, dessen bevelch ich von
meinen gn. herren noch erwartte.

Als aber sy heftig gebetten, daß veldlin begerte gehorsam
ze sein, so derssen sy nit forcht halben, do hab ich hieruff
dem undervogt erloubt, er soll sampt den kilchmeyeren und
geschwornen heimkheren, sy versamlen und ernstlich ermanen
und befragen, ob sy wellen standthast sein, so werde man sy
wie andere schigen und schirmen. Des soll er mir wider satte
antwort bringen, diser Volk aber soll mit dem schriben hin-
einhören ¹⁾ und waß die oberkeit mit ime zu reden, anhören;
wan dan er undervogt weither beschriben werde, soll er sich
lorfamlich stellen, sy haben guot gnedig herren.

Wein einfeltiger roth were, wan sich die empter noch ein-
ander wurden ergeben, wie ich hoff, daß e. gn. alle gebihrende
nothurst und depetierte herren verordneten, daß glich druff

¹⁾ Hineinkehren, sich nach der Stadt begeben.

onne hinderfichsehen man alle emppter schwören lieffe, jonst wirts nit guot thuon.

Der blind schmyd, so ich im thurn hab, der hat nedigen, als man inn im thurn gelegt, gsagt, wir miesen von ime nit ervahren, wer die landtszgemeind angfiert und wer den handl tribe, und wan wirß schon, salve reverenzie, geschneyt hetten, er well im ehe den grind abschlachen lassen. Dis alles hab ich e. gn. zuo besserer nachrichtung underthänig berichten sollen, hiemit e. gn. und unß alle Gott treinlich bevolen. Actum Liestal in ill, den 15. may anno 94.

E. g. underthäniger burger
Andres Ryff.

[Adr.] Denn gestrengen, edlen, frommen, vesten, firchtigen und wpsen herren, herren Wolrich Schultheffen, burgermeister, und einem ehrsamem roth der stat Basel, meinen hoch ehrenden, gebietenden herren inn

Basel.

VI.

An die Herren Dreizehn.

Donnerstag, den 16. Mai.

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 16. may in Liestal.

Gnedig, hoch ehrent herren. E. gn. bevelchschriben, vom 15. dis dattiert, hab ich gesterigs obents entpfangen, den Jacob Thomen, so ich in gelibt thalten, erslich mit allem mundlichem ernst examiniert, der ungevör wie andere anzeigt, daß jek umb kirge willen nit noth zu vermelden; hab in uff ein glibnuß, daß er welle kofsam sein, abgefertiget, und diewohl mir wegen höherem bevelch, so mir von e. gn. uferlegt, nit miglich gwesen, die zwen gefangue selbs zuo examiniieren, so hab ich schriftliche artidel gestellt, den statschriber und 3 unferer burgeren zuo in abgefertigt, die haben vorhin gehört, waß ich schon mit in beiden gereth hab, die hand sy scharpff mit worten besrogt. Ir belantnuß haben ir hiebey zu vernemen.

Den Hans Sigrift belangent, haben unser 4 ingeheim die sach berathschlagt, wie es anzugriffen, und spöcht gemacht, ob er anheimsch oder nit; do hat sich durch unser contschafter befunden, daß er spoot us Wallenburg heimgangen. Haben umb 11 uhren in der nacht 23 man hie usgelossen, der meinung, daß sy runden und die wachten besuochen sollen, zu Buobendorff von der wacht noch 10 man darzuo verordnet, die mein lychenampt und Chrißpianus Stribe gefiert, bey Wilbenstein über den berg und also gehn Niderdorff, daß hauß umbringt, darinkomen, aber inne nit funden, wie auch der Tschopp nit anheimsch, wie Baschen Neimbach ¹⁾ e. gn. umb kirche willen mindtlich berichten wirt.

Daß aber ich e. gn. uff bevelch dieses zuo rechter rothszitt ²⁾ nit übersicht, ist folgende ursach.

Als nun unsere lith den Sigriften nit funden, aber 1 bouren von Lamppenberg vor sein hauß schloffen funden, den haben sy gfangen mitgenommen, am heinziechen einen zuo Lamppenberg us dem beth genomen und auch mitbrocht, do seind des Sigriften gindlin glossen, die bouren usgemant, sind von Wallenburg, Ober- und Niderdorff über die 50 inen nochgeylet und vermeint, die gfangnen wider zu haben. Als aber sy schon zu nooch bey der Buobendorffer wacht gewesen, haben sy uff dem berg stilgehaltten und allein 2 man herabgeschickt, zuo erfahren, wie die sach beschaffen. Do man aber gesehen, daß sich die bouren gemehret, haben sy von Buobendorff sturm geschlagen und den miller heryn gehn Liestal geschickt, daß man inen hilff thuon solle. Als er dem schultheßen morgens umb 4 uhren ernstlich angeluytet und umb hilff gerieft, bin ich zuo allem glick schon usgewesen und geschrieben, flux den drumenschlacher usgewegt und im hembdt

¹⁾ Baschen (Sebastian) Neubach, der Stadtknecht von Basel, der nach Liestal abgesandt worden, hatte diesen Streizug mitgemacht. Rappenkr. 52.

²⁾ So, daß es in der Rathssitzung noch vorgelegt werden konnte.

loffen uff der gassen lermen schlachen, also daß unser gesindlin geschwind bey einander, die burger desglischen in der ristung. Die hab ich alßbald uff Buobendorff zuo gefiert, do ich kein unwilligen gesehen, also daß wir in geschwinde 170 man douffen in einer ordnung gehapt. Uff solches hab ich dem schultheßen bevollen, zur statt sorg zu haben, auch die 3 schiltuon lossen, domit ire bouren ¹⁾ zur stat komen, uff daß sy und wir entsetzung haben megen. Daß voldt ist alles uff der stat gelossen, also daß man sy koun 40 stark dinnen behalten megen.

Alß wir nun im louff gehn Buobendorff komen, sind ire 2 usgesante dogestanden und mit mir zuo barlementieren begert. Alßbaldt hab ich meine bevelchslith zuo mir genomen, a part gezogen, ir begeren angehört; die haben sich beelagt, man überfalle sy und wyssen nit, wie sy daß verston sollen, derhalben mechten sy hören, wie manß mit inen gemeint.

Alß sy usgetreten, haben wir unß berothen, daß guot were, daß ich inen zusprach, waß die meinung sey; domit aber dise beid inen die sach nit läß ²⁾ firgeben, so were guot, daß die ganz versamlung herabkäm, domit sy gemeinlich vernemen mechten, wie aller handel beschaffen; also den einen bey unß behalten, den anderen neben drey der unseren zuo inen hinuffgeschickt, frid und gleidit zugesagt und sy herab ervordert.

Alß aber sy nit trouwen wellen, haben sy ungevor uff 12 man herabgesant, die haben wir a part in ein ring fir unsere schitzen hêrgesiert, hab ich mich zuom cleger gemacht und begert zu wissen, waß sy, alß meiner gn. herren underthonen verurfache, alle mit gewehrter handt uszubrechen, wider unß und die unseren onne fuog und ursach zuo ziehen, des sollen sy mich berichten, dan ich kenn nit wissen, wie ich daß verston

¹⁾ Die Stadt Piefstal hatte „eine Art von Regierungsrechten über das auß den Dörfern Laufen, Seltisperg, Frenkendorf, Fülinsdorf und Gibenach bestehende Amt Piefstal.“ Heußler, Bauernkrieg 32.

²⁾ Unrichtig.

oll: sy machen ein landtsgleiff, sturm und ufruohr im landt, daß inen aber bald zu irem verderben gerothten mechte. Mich bedout gar hoch, daß sie sich nit besser bedenden, ich well also inen bescheid anhören.

Daruff haben sy demiettig geantwort, sy machen kein ufruor, sonder man hab gesteren uff mein hievor gegebne antwort uff ir schreiben landtszueindt gehalten, do inen der obervogt 2 dag frid und gleidt zugesagt, sy ¹⁾ zuo entschliessen. Jetz hab man sy in der nacht überfallen, do sy nit wissen, ob sy sicher oder nit, derhalben sehen sy ufgebrochen und sich verwoaren wellen.

Hieruff hab ich inen wider so freindt- und ernstlich zugesprochen, als mir Gott verlichen, und gsagt, daß man sy überfallen, daß sollen sy nit röden; dan an im selbs bewyse, sy in Niderdorff all geschlossen, aber keinem menschen kein hoor angeriert worden; allein hab man Hansen Sigristen gesucht und haben wellen, und begeren mein gn. herren sonst niemandem, ursach, diewyl an der Siffacher landtszueindt abgetroffen, wo die gehorsamen underthonen nit erschienen, so welle man sy blinderen und verjagen, der ursachen bey irer oberheit umb hilff, schutz unnd schirm anriessen miesen, so sehen unser gnedig herren bedocht (wie billich) ire gehorsamen underthonen zuo schirmen, haben dernhalben mich sampt meinen kriegslithen abgefertiget, daß welle auch ich mit der hilff Gottes erstatten, so lang mein lyb ²⁾ wëren wirt. Daß aber man den Sigristen begert, seye allein dise ursach: diewyl die personen, so den Buobendorfferen abgsagt und treivt, anzeigen, man habs inen bevolen, dasselbig aber niemant gestendig sein well, so verhoffe man, diewyl er Sigrift jederzith die reed an den gemeinen thon, er wurde den rechten grundt wissen anzeigen; lybs oder läbenß habe er sich nit zu besorgen.

¹⁾ Es steht hier in der Bedeutung des Reflexivs sich, wenn es nicht bloßer Schreibfehler ist.

²⁾ Lyb (Leib) hier in der alterthümlichen Bedeutung von Leben.

Dernhalben sollen sy wissen, daß die oberkeit ein groß bedourrn hab, daß sy an inen selbst so undourjam seyen, krieg, mrey und costen anwenden, daß aber inen letztlich am meisten ¹⁾ schaden werde; ich weill sy dernhalben umb der ehre Gottes und der oberkeit, auch ired eignen nutzess willen ermant haben, sy sollen heimzuehen, die wehr niederlegen, ire arbeit verseehen und sich alles guots zuo irer treuwen oberkeit verseehen; wir seyen nit willens, den einen oder anderen theil zu verderben, sonder die unsseren vor unbillichem gualt zu schirmen. Wo sy zusriden, werden sy von uns nit angetast werden, wo aber sy hand anlegen wurden, so lenne ich inen nit verhalten, daß gewaltige gegenwehr schon bereit, das leyder vgl wittwen und weissen am bettelstaab gerothern und uns allen wurde leid werden. Und diewyl ich schon botschaft entpfangen, daß sy das Bahrspurger und Homburger ampt schon usgemant (wie uns dan angezeigt), so sollen sy dieselben in ill wider heimmanen und sy diser meiner grundtlichen und worhaftten reed ernstlich berichten, oder wo sy solten ein landts-gleiff wither anheben, kente ich eidts halben nit underlossen, die verordnete gegenwehr zuo ervorderen, daß aber unseren gnedigen herten und mir von herzen leid were.

Daruff haben sy gsagt, wellen heim und dem allem nachsehen; glich daruff haben wir 6 man von Buobendorff onne gewehr usgeschickt, je zwen und zwen ins Bahrspurger ampt, die sollen erstlich Sissach und dan alle durchziehende derffer berichten, wo auch sy ein gleiff bouren antreffen, abmanen und anzeigen, es sey heit ein lermen gemacht, niemant wel wissen, wer schuldt trage, es sey wider still. Sy sollen nichts ansachen, sich auch nit besorgen.

Venners hab ich mit den befehlslithen bedocht, wie wir uns halten wellen, daß den Buobendorfferen kein trug oder schaden begegne. Obwoll vermeint worden, wir sollen all do

¹⁾ Am meisten (d. h. meisten) = am meisten.

ligen bliben, ob jemants komen werde, etlich vermeint, man solle 1 roth¹⁾, 24 starck, doloffen, ist bey mir nit rothsam befunden, sonder, wo die Wallenburger gestilt (wie ich acht ja), so haben die anderen kein ursach an Buobendorff, wo aber wir do ligen solten, wurden wir den krieg genzlich dohin wyfen und ziehen; dan wo daß ooß, do samlen sich die adler. Ein jeder kriegzman suocht sein feind, wo er ist; wan aber kein besagung do, und schon jemants kompt, sollen sy guote wort geben und sy zuo denen wyfen, die sy suochen; wan schon ein schwaal fir Liestal 800 starck kämen, wurden wir uns nit seer ferchten, dort aber weren wir zuo schwach.

Domit aber die Buobendorffer auch zufriden, haben wir sy uff ein orth gestert, dessen bericht und manliche hilff zu leisten versprochen, auch uff zweyen bergen heimliche gernerck zu geben angericht, und mein volck heringstert.

Was nun vernners ervolgen wirt²⁾ die zith mitbringen; was menschlich und miglich sein wirt, soll an mir und den zu mir verordnetten nichts erwinden.³⁾

Aber wir sind zuo schwach, dan alle necht miesen wir unser macht in 3 theil zerteilen; item die knecht und bevelchslith werden abgemiedet und usgemerglet mit strengen zhygen und wachen, daß wirß nit erharren mögen; bederften woll noch 30 oder 40 man uss wenigst, oder sy werden zlest nit mehr uss der stat wellen wachen; soll man dan die angesechne rotten brechen, so sind sy gar zu schwach.

Wo nun einem gwalt solte widerstanden werden miesen, daß ich mit allerhandt pratiden underston will abzuhindern, so wurden wir ins feldt vyl zuo schwach und derhalben die gehorjamen stecken zlossen getrungen, versich mich derhalben,

¹⁾ Eine Rotte.

²⁾ Vgl. S. 39, Anm. 2.

³⁾ S. oben S. 120, Anm. 2, und S. 130, Anm. 1.

Dernhalben bedouren hab, da
 krieg, mieh und
 meisten ¹⁾ schaden
 Gottes und der
 haben, sy sollen
 versechen und
 sechen; wir jet
 zu verderben,
 schirmen. Wo
 werden, wo al
 nit verhalten,
 der vpl witu
 allen wurde
 pfangen, das
 ufgemant (w
 wider heimm
 haften reed
 gleiff witu
 die verorb
 gnedigen
 Daru
 nachsegen
 onne gew
 die sollen
 berichten
 und aus
 wissen,
 ansachen
 Re
 unß ha
 schaden

soll: sy machen ein landtsgleiff, sturm und ufruohr im landt, daß inen aber bald zuo irem verderben gerothern mechte. Mich bedour gar hoch, daß sie sich nit besser bedenden, ich well also iren bescheid anhören.

Daruff haben sy demiettig geantwort, sy machen kein ufmor, sonder man hab gesteren uff mein hievor gegebne antwort uff ir schreiben landtsqmeindt gehalten, do inen der obervogt 2 dag frid und gleidt zugesagt, sy ¹⁾ zuo entschliessen. Jez hab man sy in der nacht überfallen, do sy nit wissen, ob sy sicher oder nit, derhalben seyen sy ufgebrochen und sich verwaren wellen.

Hieruff hab ich inen wider so freindt- und ernstlich zugesprochen, als mir Gott verlichen, und gsagt, daß man sy überfallen, daß sollen sy nit röden; dan an im selbs bewyße, sy in Niderdorff all geschlossen, aber keinem menschen kein hoor angeriert worden; allein hab man Hansen Sigristen gesucht und haben wellen, und begeren mein gn. herren sonst niemandem, ursach, diewyl an der Siffacher landtsgemeint abgetrothen, wo die gehorsamen underthonen nit erschinen, so welle man sy blinderen und versagen, der ursachen bey irer oberheit umb hilff, schuß unnd schirm anriessen miesen, so seyen unser gnedig herren bedocht (wie billich) ire gehorsamen underthonen zuo schirmen, haben dernhalben mich sampt meinen kriegslithen abgefertiget, daß welle auch ich mit der hilff Gottes erstatten, so lang mein lyb ²⁾ wëren wirt. Daß aber man den Sigristen begert, seye allein dise ursach: diewyl die personen, so den Buobendorfferen abgesagt und treiw, anzeigen, man habß inen bevolen, dasselbig aber niemant gestendig sein well, so verhoffe man, diewyl er Sigrift jederzith die reed an den gemeinen thon, er wurde den rechten grundt wissen anzüzeigen; lybs oder läbenß habe er sich nit zu besorgen.

¹⁾ So steht hier in der Bedeutung des Reflexivus sich, wenn es nicht bloßer Schreibfehler ist.

²⁾ Lyb (Leib) hier in der alterthümlichen Bedeutung von Leben.

Dernhalben sollen sy wissen, daß die oberkeit ein groß bedouren hab, daß sy an inen selbs so undourjam seyen, krieg, miew und costen anwenden, daß aber inen letstlich am meisten ¹⁾ schaden werde; ich well sy dernhalben umb der ehre Gottes und der oberkeit, auch ired eignen nutz willen ermant haben, sy sollen heimziehen, die wehr niderlegen, ire arbeit versetzen und sich alles guots zuo irer treuwen oberkeit versetzen; wir seyen nit willens, den einen oder anderen theil zu verderben, sonder die unsseren vor unbilllichem gwalt zu schirmen. Wo sy zufriden, werden sy von uns nit angetast werden, wo aber sy hand anlegen wurden, so kenne ich inen nit verhalten, daß gewaltige gegenwehr schon bereit, das leyder vyl witwen und weissen am bettelstaab gerothern und uns allen wurde leid werden. Und diewyl ich schon bottschaft empfangen, daß sy daß Bartsburger und Somburger ampt schon usgemant (wie uns dan angezeigt), so sollen sy dieselben in ill wider heimmanen und sy diser meiner grundtlichen und worderhaften reed ernstlich berichten, oder wo sy solten ein landtsgleiff wither anheben, kente ich eidts halben nit underlossen, die verordnete gegenwehr zuo ervorderen, daß aber unseren gnedigen herren und mir von herzen leid were.

Daruff haben sy gsagt, wellen heim und dem allem nachsetzen; glich daruff haben wir 6 man von Buobendorff onne gewehr usgeschickt, je zwen und zwen ins Bartsburger ampt, die sollen erstlich Sissach und dan alle durchziehende derffer berichten, wo auch sy ein gleiff bouren antreffen, abmanen und anzeigen, es sey heit ein lermen gemacht, niemant wel wissen, wer schuldt trage, es sey wider still. Sy sollen nichts ansachen, sich auch nit besorgen.

Bernners hab ich mit den befelschlithen bedocht, wie wir uns halten wellen, daß den Buobendorfferen kein trug oder schaden begegne. Obwoll vermeint worden, wir sollen all do

¹⁾ Am meisten (d. h. meisten) = am meisten.

ligen bliben, ob jemants komen werde, etlich vermeint, man solle 1 roth¹⁾, 24 starck, doloffen, ist bey mir nit rothsam befunden, sonder, wo die Wallenburger gestilt (wie ich acht ja), so haben die anderen kein ursach an Vuobendorff, wo aber wir do ligen solten, wurden wir den krieg genzlich dohin wyßen und ziehen; dan wo das voß, do samlen sich die adler. Ein jeder kriegsman suocht sein feind, wo er ist; wan aber kein besatzung do, und schon jemants kompt, sollen sy guote wort geben und sy zuo denen wyßen, die sy suochen; wan schon ein schwaal fir Liestal 800 starck kämen, wurden wir uns nit seer ferchten, dort aber weren wir zuo schwach.

Domit aber die Vuobendorffer auch zufriden, haben wir sy uff ein orth gefiert, dessen bericht und manliche hilff zu leisten versprochen, auch uff zweyen bergen heimliche gemerck zu geben angericht, und mein volck heringfiert.

Was nun vernners ervolgen wirt²⁾ die zith mitbringen; was menschlich und miglich sein wirt, soll an mir und den zu mir verordnetten nichts erwinden.³⁾

Aber wir sind zuo schwach, dan alle necht miesen wir unser macht in 3 theil zerteilen; item die knecht und bevelchsliß werden abgemiedet und usgemerglet mit strengen zügen und wachen, das wirß nit erharren mögen; bederften woll noch 30 oder 40 man uss wenigest, oder sy werden zlest nit mehr uss der stat wellen wachen; soll man dan die angesechnen rotten brechen, so sind sy gar zu schwach.

Wo nun einem gwalt solte widerstanden werden miesen, das ich mit allerhandt praticken underston will abzuhindern, so wurden wir ins feldt vyl zuo schwach und derhalben die gehorjamen steden zlossen getrungen, versich mich derhalben,

1) Eine Rotte.

2) Vgl. S. 39, Anm. 2.

3) S. oben S. 120, Anm. 2, und S. 130, Anm. 1.

e. gn. werden ein vñsahnen uslegen¹⁾, damit nichts versoumpt werde.

Alß ich heit die 3 schiz und landtsmanung thuon lassen, sind die bouren woll komen und gefrogt, waß es sey, aber gebätten, man welle sy bey irem arnmietli bliben lassen, daselbig zu verwaaren, daß nit unbillich; derhalben uff sy nit zu sehen ist.

Ich befind mangel an zuntstricken, krouth und loth, do ist kein verzug zu machen; wo ich daß nit hab, will ich daß vold nit uff den fleischband fieren. Die Diebler haben daß ire den landtlithen usteilt; wo e. gn. daß wellen sparen, so sparen daß vold und gelt, ist mehr dran glegen, oder londs alles zu grundt gon.

In diser stundt ist mir ein brieß vom undervogt von Dietkhen komen, daß si gesteren ire 3 kilchhern²⁾ oder ampts-angehörige haben bey einander kan³⁾, die haben beschlossen, ahn der oberkeit bestendig zu halten, begeren umb Gottes willen verzichung, denen hab ich guote antwort geben und zur bestendikeit ermaant.

Gnedig herren, mit dem Sigrift hab ich ein ander mitt angestellt, so ich fir besser achte. Strags von Buobendorf us hab ich den pfarherren sampt einem vertrauwten, dem Sigrift ganz geheimen man usgesant, mit ime reed zu halten: ich welle ime meine eigne handtschrift under meinem secreth⁴⁾ geben, daß ich ime sicher gleidt, treiw und glauben geben und halten welle; er soll mir ein orth uff ½ stundt inß freye

¹⁾ Eine Eilsahne auslegen, bildlich.

²⁾ D. h. Kilchhörinen, Kirchengemeinden, nämlich Diegten, Eptingen und Lemmen. S. Bruckner, Merkwürdigkeiten XIX, 2272.

³⁾ Gehabt.

⁴⁾ Secretsfiegel, eigentl. Geheimsiegel, hier überhaupt soviel als Siegel. Ueber das Secretsfiegel der Stadt Basel, welches das ältere größere Stadtsiegel nach und nach im Gebrauche verdrängt hat, s. Ochs III, 219 ff. Heusler, Verfassungsgesch. 507.

feldt bestimen, do welle ich allein mit meinem trabanten ¹⁾ zuo im komen, mich nach lenge mit im ersprochen; wo wir megen einß werden, welle ich im ahn lyb, ehr und guot Friden und reihung bey der oberkeit schaffen, wo wir dan nit einß, solle er wider uff sein freyen fuoß onne gfor gelossen werden; verhoff, wo er sich stelt, mit ime sovyhl zu reden, daß ein nutz daruß ervolgen.²⁾ Allein bith ich e. gn., wo ich befinden mecht, was nutzlichs zu verichten und ich ime was zusagt, man welle mich nit stecken lassen, doch alles uff ratiffication e. gnaden. Betrotthen eiwere sachen kurz und suochen daß endt, oder daß leßt ist ehrger, dan daß erst. In ill. Gott bevollen.

E. gn. underthäniger burger
Andres Nyff.

Schicken mir 1 buoch guot bappir, dan hie keinsß.

[Adr.] Ahn mein gn. herren die dreyzehen.

VII.

An Bürgermeister Ulrich Schultheß.

Donnerstag, den 16. Mai.

Wyszer herr burgermeister, meiner gn. herren schreiben sampt dem kullffer und pleiw vom Libelman hab ich entpfangen. Die 12 schiken uff beide hyser zu senden³⁾ wirt ich dise nacht instellen und nit umb geringer ursach willen. Dan ich bin jez in allem handel des gleits halben mit Sigristen, do sein gemeind gar darwider, daß er sich dohinlossen solle, mit mir zu barlementieren. Nun hat der pfarherr von Buobendorf so-

¹⁾ Nyffs Trabant oder Schreiber, wie er im liber legationum Bl. 17 b heißt, war sein Lochtermann Daniel Burckhardt (der jüngste Sohn Christoph Burckhardts, des Stammvaters der bald sehr zahlreichen Burckhardtischen Familie). Rappentr. 23, 62.

²⁾ Es ist hier „wirt“, „mag“ oder etwas Aehnliches zu ergänzen.

³⁾ Der Rath sandte außer einer Verstärkung der Besatzung von Piefstal noch 12 Schützen, welche in die beiden Schlösser Farnsburg und Wallenburg gelegt werden sollten. Rappentr. 75. S. auch Brief IX.

vil an im vermegen, daß er uff mein versprechen mit ime für den obervogt¹⁾ inß schloß gangen, doselbsten auch versprochen, morn zwischent 7 und 9 uhren oberhalb Buobendorff zuo mit zuo erscheinen, do muoß ich dise nacht nitit ansachen, sonder ganz still zu sein.²⁾

Die gefangnen zuo überliffieren bin ich willens, allein vyle der geschesten halben ist es jez nit miglich, sonder biß morn die 2 neitwen auch examenieren und wo vonöthen mitzuschicken; dan wo ich die jekunder solt wegschicken, wurde ich die guote handlung gar verderben. Ich hoff e. gn. nitit zu versoumen, darzuo verliche Gott sein gnad. Amen. Actum den 16. may anno 94.

E. w. dienstwilliger gater
Andröß Ryff.

[Adr.] Dem edlen, frommen, vesten, fürsichtigen, ersamen und wysen herren, hern Wolrich Schultheissen, burgermeistern der stat Basel, meinem günstigen hern und gfatren in Basel.

VIII.

An die Herren Dreizehn.³⁾

Donnerstag, den 16. Mai, Abends 9 Uhr.

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 16. may in Lieftal.

Gnedig herren, jez umb 9 uhren kompt 1 schriben von Bahrspurg, daß ein uflouff in der vogtey seye, begert⁴⁾ dernalben, daß man ime volck schick, daß im das schloß verwaren helffe. Obgleichwoll unsere burger eben jez ankomen, so ist doch unmiglich dise nacht volck onne gfor durch die wachten zu bringen. Den inschluß von Bahrspurg schick ich hiebei e. gn. zuo.

¹⁾ Obervogt von Ballenburg war Hieronymus Wtr.

²⁾ Ryff fällt in der Eile des Schreibens aus der Construction.

³⁾ Dieses Schreiben und das vorhergehende schickte Ryff wohl miteinander ab.

⁴⁾ Nämlich der Obervogt, Conrad Gotthart.

Glichvaalß kompt ein schriben von Homburg, daß uff die hünnechte nacht uff 200 man gehn Itigen und Tirnnen gelegt werden, zuodem so halten sy in allen derfferen starcke wacht; ein schriben vom vogt ahn e. gn. haben ir hiebey zuo entpfachen. Wir derffen die augen ufzuthuon, derhalben wellent ein usfechen uff unß haben. Ich will dem volck ernstlich zusprechen; was es beschiesßen¹⁾ mag, wirt Gott wissen, wir aber findt unverzagt. Allein Ligelman hat hadenbulffer brocht, aber grob bulffer zuom geschitz ist nichts vorhanden, derhalben unß in der noth ein schlechter trost; sy zeigen ahn, habens oft begert, aber nichts erlangen megen; im krieg ist nit brüchlich vergebne schitz ze thuon, derhalben nit noth zu warnen. In ill, unß alle Gott bevolen. Wer schier guot, daß morn 1 fenlin knecht hieherkäme, uff daß man den nochstruck und gegenwehr hette; sonst zu besorgen, wo sy gwalt anwenden, unß unmiglich die derffer zuo entschitten. Remen meine vorigen schriben wider fir die handt.

E. g. unberthäniger burger
Andres Nyff.

[**Udr.**] Den gestrengen, edlen, vesten, frommen, firfichtigen und wyßen herren, hern Wolrich Schultzes burgermeister, sampt den herren dryzehen, meinen gnedigen herren der stat Basel.

IX.

An Bürgermeister und Rath.

Freitag, den 17. Mai.

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 17. may, in Liestal.

Gnedig herren, gesterigs obents hab ich e. gn. bevelchsriben wegen der 12 schitzen und der gefangnen halben entpfangen. Die abgefanten burger findt alle gesterigs obens

¹⁾ Fruchten, nützen.

umb 7 uhrn woll ankomen; daß aber wir die 12 schitzen onne gevor durch die wachten bringen megen, wer onne lermmen nit miglich gwesen, hab aber sy jekunder, die 6 uff Barmspurg abgefertiget. Die anderen 6 nimb ich umb 7 uhren mit mir gehn Buobendorff, aldohin ich gesterigs tags dem Hans Sigristen durch ein krestig offen geleit stundt und molstath ernamset, verhoffent, es werde der obervogt auch komen, dem wyl ich sy andt handt geben, wonit, fertige ich sy von mir ab.

Litzelman bringt kein bulffer, wirt auch wenig beschieffen, wan man ime 1 hamfle ¹⁾ gibt heruffzufieren; schick man ein man mit einer krägen ²⁾, 1 thonen heruff.

Die 4 gefangne überschick ich hiemit e. gn.; den krumen und blinden hab ich weithers nit exameniert, auch die zith nit haben megen. Dise mitnacht ist der undervogt von Sissach heringlossen worden, begerent mit mir zu reden; [bericht] do anderst nichts dan sein gemeindt hab inne abgefertiget, mit mir sprooch zu halten, ob es nit miglich, daß ir mein gn. herren inen verzigen und 1 pfening uft moos nämen, und mich zu bitten, daß man sy doch nit überfallen welle. Den hab ich uff 1 stundt lang bey mir usgehalten, einstheilß daß er nit glich wider hinauß und die spächt vermelden kenne, anderstheilß darumb: wir haben umb mitnacht, nit onne ursach, die wacht von Buobendorff abgevordert, damit die im abziehen nit verkundtschaft werde. Dem hab ich bescheidt geben: daß ich gvalt habe 1 pfening zu nemen zu bewilligen, daß hab ich nit, besorg auch woll, so sy schon fir unser gn. herren kheren wurden, sy werden do nichts mit inen merkten wellen, sonder gehorsame oder ungehorsame wellen wissen, demnoch sich aller gebihr wissen zu verhalten. Daß sy eines übervahls sich besorgen, mechte bald volgen, aber uff dise nacht welle ich inne versichern, daß es nit beschehen werde; sy sollen iren selbs

¹⁾ Eine Handvoll.

²⁾ Kräge ist ein geflochtener Tragkorb.

schonen, die oberkeit sey nit bedocht ir eigenthuomb zu verderben, aber ungehorsamen kintzen gebihr ein ruothen. Allz nun unsere lith herinen gewesen, hab in abgefertiget, hat verbeissen, heit am tag wider gemeine zu halten und villicht guoten bescheit bringen. Diser undervogt zeigt mir ahn, der krum bindet Rolli von Sissach sey ein loser, ehrvergesner man, hab uff 16 widerrief thon, und ein rödlifierer; was er lybs halben nit vermeg, daß nem er mit anstifften fir, sey wollhabent; er hat ein böß gewissen, dan wie ich in exameniert, hat er gezitert, daß er schier nit ston lenen, hat auch gereth, wir gangen mit im umb, wie die Juden mit Christo, er mief liden, er hette woll gesehen; ob ¹⁾ er lamb ²⁾ worden, er hetz nit lang gelitten.

Die zwen von Lampenberg, Fridlin Schaffner und Hans Tschudy, sind dorumb inzogen, daß sy denen von Buobendorff die abfagserkantz gebrocht, sind unnuoß halben ³⁾ nit exameniert; dunckt mich, in diser wichtigen sach solte man besondere eramenaatherten verordnen und nit bey gemeiner gwonheit verbliben, die ein ordenliche specifification und lybel bey inen hetten, uff daß die glocken zemengericht, auch tag und nacht ire eigne gescheft hindaansehen, dem zuo unvelbarer stundt mit ernst abwarten thäten, wie ich auch thuon nuoß, dan es fleht jetz an dem, eivere land zuo erhalten oder in unwiderbringlich verderben zu richten. Ich bith umb verziehung, will nichts firgeschnitten haben. Dise nacht ist gottlob still gewesen, wellen aber heit nit ermanglen, allerley spöcht zu machen.

Eivere gn. mögen uss beldest nach Caspar Thyrkauff dem meßger schicken, der ist gestern hie in Liestal mit eines meß-

¹⁾ Ebe. Im Baselderutschen sagt man für ehe: eb, was auch die mundartliche Form für ob ist. Daher kommt es, daß dann bisweilen, wie hier, ob für ehe gebraucht wird.

²⁾ Lahm.

³⁾ Wegen Mangels an Ruhe, an Zeit.

gers knecht ennet Rihns ¹⁾ gewesen, uff dem Geiv ²⁾ komen, die sollen anzeigen haben, daß sy von einem vogt im Geiv gehört, man soll nur die bouren überfallen, sy wellen bald mit etlich thufent manen verhanden sein. Verba sunt ³⁾: heb ⁴⁾ aber sorg.

Wolff Seiffer der kirchner bericht mich, daß er erlaubnuß hab, biß zinstag wider abzuziehen wegen der Nörlinger mēß; so dem also, solt er bunden bliben sein, dan 1 man durch alle wachten zu bringen gevorlich. Beger bericht.

Etlich knecht begern ire 12 fl. an gelt, so sagen die wirt, sy wellen lieber allen zessen geben oder keinem. Umb bericht. In ill. Gott bevollen.

E. g. underthäniger burger
Andres Nyff.

[Adr.] Den gestrengen, edlen, besten, fromen, firmen und wyßen herren, hern Wolrich Schultzes, burgermeister, sampt einem ersamen roth der stat Basel, meinen gn. herren und oberen in

Basel.

X.

An Bürgermeister und Rath.

Freitag, den 17. Mai.

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 17. may, in Liestal.

Gnedig herren, uff disen tag ist eiver ganze landtschaft der 3 emyteren wie auch Liestal in der ristung gewesen und am treffen gestanden, bischoff oder bader zu werden. Seit umb 8 uhren bin ich im namen Gotes zu pferdt geseßen, 1 roth meiner kriegslithen, 15 man und Christyrianuß Stribi

¹⁾ Mit einem Neygersknechte aus dem Lande jenseit des Rheines.

²⁾ S. oben S. 124, Anm. 5.

³⁾ D. h. unser Loosungswort muß sein.

⁴⁾ Habe. Heb aber sorg ist so viel als: Nimm dich doch in Acht.

müthenomen, uff Buobendorff zuogereist, verhofft den Hansen
Egriß uff der bestimpten waldstat anzutreffen; er aber hat
meinem starcken gleidt nit vollkomen trouwen wellen, herab-
geschickt, er und seine beistendt wellent nit ins thaal, wo aber
ich hinuff gehn Wildenstein welle, so werde ich in finden, do-
hin ich recht im namen Gots gezogen; obgleichwoll die sach be-
wundlich gewesen, hat mich doch mein herz als guots versichert.
Als wir nun hinuffkommen, haben wir niemant gesehen, er
ist im wald mit der ganzen gemein Wallenburger gebieths in
der rüstung und ordnung gehalten, mir ein brieff zugeschickt:
ich hab ime ein starck gleit geben, beger aber nochmolen zu
wissen, ob daß volkomenlich gehalten werden wirt.

Daruff ich daß gleidt noch mehr bestädiget, also ist er
anstat 30 manen, so mein gleit ime zulost, wol uff 3 oder
400 starck gerüster meneren erschinen; den bin ich, als sy us
dem waldt gezogen, entgegengerithen, auch zu wissen begert,
ob es fridlich soll gearmentiert werden, daß als guot sich
erunden.

Daruff hab ich vor der ganzen gemeint ein starcke with-
leiffige red gethon und alle umbstendt erzelt, inen die gmieter
zu erweichen, daruff begert, so er nun daß barlament mit
mir welle andt handt nemen, so sol er 3 vertrauwte manen
nemen, daß well ich auch thun und a part us ersprochen,
daß über 1 stundt lang gewert, nochmolen der ganzen ge-
mein beiderseits ¹⁾ herzuogereist; was ich auch in einer halben
stundt mit inen gereth, daß werden unsere burger sagen ke-
nen, jez zu lang wurde weren. Daruff hat er sein entschuldi-
gung vor dem vold gethon, wir abtreten und sy sich mit
einander berothten.

In aller handlung komen us allen windlen vyl gerüster
bouren doher, also daß beide empter Wallenburg und Hom-

¹⁾ Beiderseits.

burg ganz bei einem man biß uff 15 jährige knaben mit kriegs wehren zemenkomen.

Die Barspurger komen auch, 6 oder 7 derffer sindt komen, den anderen ist es zuo spoot verkündt, also daß sy tags halben nit komen kenen. Do haben die Wallenburger begett, sy haben ir antwort schon verfast, ich solle die anderen 2 empter auch in ein ring fieren, inen anzeigen alles daß ich inen angezeigt habe, daß ich dan mit Gotes hilff gethon. Solliche sach hat gewèrt biß umb 8 uhren gegen obent, also daß ich daß völd zuo erlaben und zuo gewinen mein praticd ersehen, in fleischen uff 20 moß wyn von Buobendorff lossen holen, inen usgetheilt, aber nichts beschiesßen megen ¹⁾, sonder verursacht flux 2 soun uff ein karren und alles brot, so im dorff gweisen, uff 14 groß kerb voll, lossen heruffbringen, dan niemant gessen gehapt, daß usteilt, daß hat inen gar woll gefallen, also daß diewyl die 2 empter ir antwort auch gefast.

Daruff alles völd in ein ring versamlet, haben die Barspurger erstlich ir antwort geben: diewyl nit mehr dan ungewor 6 derffer vorhanden, so kenen sy kein antwort geben, aber morn friey wider zemengon und mir morn guote antwort bringen.

Homburg und Waldenburg sind einhelig erklärt, eiweren gn. korsame zu leisten, die particularithät ²⁾ kan jez in ill nit geschriben werden; den 4 gefangnen hab ich freiheit miejer versprechen.

Bin also 12 stundt zuo roß geseßen unabgestanden under disen bewehrten ufrierischen bouren, und gotlob ein krestiger quoten Friden gemacht, wie ich verinner e. gn. berichten wirt also kein tropffen bluot in der grimmen sach vergossen worden, die wehr dise nacht nidergelegt. Dem herren sey lob.

Hansen Sigrift hab ich mit gehn Riestal gebrocht, ist mein gast, daß hab ich e. gn. in ill zur freidt ankünden sollen.

¹⁾ Hat lange nicht ausgereicht.

²⁾ Der ausführliche Bericht über die ganze Verhandlung.

Als wir nun lang usgebliben und daß ganz landt be-
wehrt uff Wildenstein zu zogen, hat es ein greiwlich geschrey
geben, und niemant wissen megen, was daruß werden will;
als aber ich bald gesehen, daß es also gon werde, hab ich
lothschaft gehn Liestal gethon, daß sy nit erschrecken, diewyl
daß volck zemenlouff. Do aber wir nit heim wellen, haben
sy doch nit gar trouwen kenen, sich in Liestal in ordnung
gestelt, und als wir gegen der nacht den freiden beschlossen,
hat vor freiden jederman abgeschossen, daß hat man wegen
der höche with hören mögen, also daß es in Liestal ein
schreden und lermen geben.

Briefstrageren hab ich ein par hosen verheiffen, daß loß
man im werden. Mein bottenbroth verhoff ich auch zuo ent-
schafen. In ill. Got bevolen.

E. w. williger gfather
Andres Ryff.

[Adr.] Denn gestrengen, edlen, besten, frommen, fir-
nemen, ehrfamen und wyjen herren, hern Wolrich Schultthes
burgermeisteren und roth der stat Basel, meinen gn. herren in
Basel.

Dem botten 1 par hosen.

XI.

An Bürgermeister und Rath.

Samstag, den 18. Mai.

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 18. may in Liestal.
Gnedig herren, hinnacht entpfeng ich beyligent schreiben
und supplication vom hern obervogt von Barmspurg empfangen¹⁾,

¹⁾ Die Geschworenen der Gemeinden des Barmspurger Amtes, Sissach,
Gellerkinden, Ormalingen, Zeglingen, Rothensluth, Zunzgen, Ztlingen und
Balden, denen sich laut eines Beizettels auch Wenzlingen und Oltingen an-
schließen, bezeugen in einem Schreiben vom 17. Mai an Bürgermeister und Rath
im Namen ihrer Gemeinden ihre Reue über ihren Ungehorsam und bitten die

daß übersende ich e. gn., eich darüber woll zuo resolvieren wissen, weiß aber woll, wan es zuo mir stünde, was die antwort wër; versich mich aber, werden mir uff mein ernstlichs anhalten heit antwort geben, ehe der anstandt usgeht, was e. gn. meinung¹⁾, erwarte ich. In ill, unß alle dem lieben Gott woll bevellent.

E. g. underthäniger burger
Andres Ryff.

[Adr.] Denn gestrengen, edlen, besten, frommen, ehrsamen und wysen herren, herren Wolrich Schulthes burgermeister und rath der stat Basel, meinen gn. herren inn
Basel.

XII.

An die Herren Dreizehn.

Samstag, den 18. Mai.

Aus Deo semper. Anno 1594, adj 17.²⁾ may in Dieftal.

Gnedig herren, heit friey hab ich die 3 obervoigt meiner gesterigen tractation bericht, sich darnach zu richten wissen.

Zekundt schreibt mir der vogt von Barnspurg, daß ers empfangen, und schickt mir hieboilligenden bericht; den hab ich auch schriftlich wider gegenbericht thon, was ich vermein, daß nechtig gleiff bedyete und gwesen sey, auch in ermant, diewyl ich an keinem orth vernemen kenne, daß seine amptsangehörigen uff heit irem gesterigen versprechen nach bey einander sehen, sy durch vertrauwte warnnen zu lösen: wo sy mir nit

Obrigkeit, sich dem früheren Vorschlage der Unteramtleute (S. 20) gemäß mit einem Umgeld von 16 Schilling vom Saum und dem Fleischumgeld von den Metzgeren zu begnügen, d. h. zu dem früheren Umgeld, dem sog. bösen Pfenning, einen weiteren Pfenning von der Maas zu verlangen (vgl. S. 152), während der Rath noch einen Rappen, d. h. zwei Pfenning verlangte.

¹⁾ Vgl. S. 39, Anm. 2 und S. 147, Anm. 2.

²⁾ Das Datum ist verschrieben für 18., wie der ganze Zusammenhang zeigt. Ich habe daher den Brief, der im Bande an unreechter Stelle sich befindet, am gehörigen Orte eingereicht.

soltent antwort bringen, werde man über gebühr nit mehr us-
warten, sondern mit inen auch daß endt suochen. Muoß also
uff bewilligten anstandt den heitigen tag verschinen lassen,
beger aber firdenlichen bericht, wes e. gn. bedocht, wo sy kein
antwort brächten, vernuers firzunemen; mein roth aber ist,
daß man uff die säch trucke, diewyl der schrecken in den bou-
ren und ir macht zertrönt, der handel noch warm, sonst wur-
den sy sobald die anderen auch wendig machen. Ich befind,
daß die obervögt zimlich bluud¹⁾ mit inen umbgond. Hiemit
in den schirm Gottes unß alle woll bevolen.

E. gn. underthäniger burger

Andres Ryff.

[Adr.] Denn gestrengen, edlen, vesten, frommen, fir-
sichtigen, erfammen und wysen herren, herren Wolrich Schult-
bessen burgermeister und mein herren den dryzehen der stat
Basel, meinen gn. herren inn

Basel.

XIII.

An Bürgermeister und Rath.

Sonntag, den 19. Mai (Pfingsten).

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 19. may in Liestal.

Hoch ehrent gn. herren, uff e. gn. gesterig bevelchsriben
kabe ich dise ganze nacht uff deren verlangen nit soln ermanglen,
die particularithöt meines parlaments und daruff gmachten
friden der zwey empteren Homburg und Waldenburg in specie
schriftlich zu verfassen, daß habent e. gn. hiemit gnediglich zuo
entsachen und mich deren gefallen nach firderlich berichten. Die-
wyl aber ich noch nit am endt und kein anders mehr hab,
auch in allen firfallenden sachen dessen nit woll manglen mag,
so gelangt an e. gn. mein underthänig und ernstliche bith, daß

¹⁾ Bluud scheint eine seltene Form für blöb = schüchtern, furchtsam.
Vgl. Schmid unter blöb, Grimm II, 138 unter blöde, 113 unter bleug.

in ill abcoppiereu zlossen, daß original mir fürderlich wider zukomen zlossen¹⁾. Obwoll im gesterigen schriben auch vermeldet, man habß morgens auch ervordert, so ist doch darinnen übersehen, dan ich daß nienen finde; ob es aber schon ervordert worden were, hette ich nit 1 stundt ehe blaß und zith gehapt daß zu verfertigen. Dan ich noch bisanher dag und nacht in einer handt die haldenbarben und alle anordnung gethon, in der anderen hand die schribfederen gehalten, dessen ich guote zignuß haben wirt. Dernalben nit zuo verminen, daß allein die schriben an e. gn. ergangen, sonder ein both und bottschaft der anderen nit entwichen mag, daß ich bisher noch alleß mit meinem lyb jelbs liquitiert habe und meine sachen nit gern in alle hend losse.

Der Barspurger landtgmeyn ist aber erlengert²⁾ biß morgen.

Der vogt von Wallenburg schickt mir zur stundt beiliggent schreiben und supplication, mit anzeigen, ich solß nit öfnen, sonder illentz an e. gn. senden. Diewyl aber die supplication an mich tituliert, so hab ichs ufbrochen und woll ersehen, daß es noch vor dem barlement gesponen und jez ein nullithet sein wirt; habß doch nit verhalten sollen.³⁾

Unserer burgeren etlich, so ich nach Hansen Sigristen usgefent, haben mir gestern, wie Hans Sigrist von hinnen wellen abreisen, schier mit iren ungeweschnen myleren mein

¹⁾ In dem mehrerwähnten Bande L 169, Nr. 2 befindet sich diese Copie, an welcher mehrere Schreiber zu gleicher Zeit gearbeitet haben. Sie füllt nicht weniger als 30 Folsioselten. ²⁾ Abermals hinausgeschoben. Vgl. Rappenfr. 107.

³⁾ Die Supplication findet sich in dem Bande nicht, sondern nur das Schreiben des Vogtes von Wallenburg, Hieronymus Wir, an Bürgermeister und Rath (vom 19. Mai 1594). Aus demselben ersehen wir, daß die Supplication in Folge einer Mittwochß den 15. Mai abgehaltenen Landsgemeind des Wallenburger Amtes abgefaßt wurde, deren Absendung aber auf die Ankunft des Pfarrers Strilbin hin, welcher die Einladung Ruyß zur persönlichen Zusammenkunft mit Sigrist überbrachte, unterblieb. Die Supplication enthält dieselben Anerbietungen wie die des Jarnsburger Amtes. Rappenfr. 6. In seinem Schreiben klagt der Obervogt, daß jezt, nachdem die Männer gütlich geworden, die Weiber nicht aufhörten zu schänden und zu schmähe

ange sach verdörbt, den Sigristen wider gleidt gar rouch an-
 egen, ime grob zugereth; do ichs ervaren, strags dem ober-
 vogt uff Waldenburg zugeschriben, der solle mit Sigristen re-
 ten, daß es bei gemachtem Friden solle verbliben, ich well
 diejenigen stroffen, wie ich auch bei den eiden allen knechten
 verhotten, weder wort noch werck sich damit vernemen lassen.

Eben jez kompt Sigrist und verantwort sich gegen mir,
 den loß ich bei mir zimiß essen. Unß hie mit zuo Gotes
 maden woll bevellent.

E. g. underthäniger burger

Andres Ryff.

[Adr.] Den gestrengen, edlen, vesten, frommen, firne-
 men, erfamen und wyßen herren, herren Woltrich Schultthes
 burgermeister und einem ehrfamen roth der stat Basel, meinen
 gn. herren und oberen in

Basel.

XIV.

An Bürgermeister und Rath.

Montag, den 20. Mai.

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 20. may in Liestal.

Gnedig herren, uff heitigen morgen umb 8 uhren ist daß
 auß Barsburger ampt zuo Siffach bey einander gwēsen, zuo
 enen bin ich mit 36 manen meiner kriegslithen, umb mehrer
 authorität willen, gezogen, den Hans Sigristen gesteren auch
 dahin bescheiden. Alß nun sy alle zemenkomen, haben wir
 ein ring gemacht, do hab ich meine alten wort vast durchuß
 gleich, je, waß mich vernners guot dunct darzuogethon, waß
 mir Gott verlicken hat, also daß inen keine hoor gespalten
 worden, den bitteren ernst erzeigt und doch darneben ganz
 freündlich ermaant und erinnert der treinen oberkeit und
 doch iren selbs zu verschonen, wo nit, so hab ich inen zu er-
 launen geben, daß ich von e. gn. bevelch entpfangen, die bösen

Sy haben gleich wie die anderen begert, daß man daß
 zuvor verfallen ungelt welle fallen lassen; daß hab ich uff
 der oberkeit waal mit meinem freindtlichen firschriben gestelt.

Also daß uff heitigen tag von den gnaden Gottes einvere
 ind wider in friden, r[u]ouwen und korsamme sindt; do bith
 ich umb Gottes willen, meinen gn. herren den rätthen, auch
 burgeren ahndyfung ze thuon, daß man sy die underthonen
 über die verlossne sachen weder schenden noch schmächen, son-
 der freindtliche wort geb und darneben die fällenden ¹⁾ stroffe.
 Tan solt es wider ein ufruohr geben, brächte man sy one
 blutvergießen nit bald mehr dohin, daß sy folgten.

Die schützengooßen hab ich inen auch versprochen wie von
 alters her.

Ich hab uff den drey schlösseren schon mit schreiben ver-
 sehen, wie auch in Liestall, daß man umb 7 uhren, ist bey
 uns 8 uhren ²⁾, freid schießen wirt, wie es billich ist. Was
 e. gn. gefallen will in deren hauptstat firzunemen, stot zuo
 e. gnaden.

Wiewoll dise landtsgemein sich rouch ansehen lassen und
 nit einhällig abgon wellen, ist sy doch mit dem gebät (do me-
 niglich uff die kneiw gefallen) beschloßen worden, hoff der-
 halben allen bestandt. Got sey lob, ehr und dand gesagt.

Nun ist's an dem, daß man sy schwören loß unverzogen-
 lich, wie ich daß inen allen anzeigt hab dise wuchen besche-
 den werde.

Firs ander haben e. gn. rottschlag zu fassen, wen daß völd
 abzudanden; wil nichts firschneiden, aber, wo e. gn. die rep-
 ulation und autorithöt erhalten wellen, sicht mich fir guot
 an, daß man die, so nit blißen kenen, heimloß, die anderen
 erhalte, biß sy geschworen, daß bald beschehen kan, und man
 dan im namen Gots abziehe.

¹⁾ Die Fehenden, die, welche sich hiegegen verfehlen.

²⁾ Bekanntlich giengen bis zu Ende des 18. Jahrhunderts die Uhren in
 der Stadt Basel um eine Stunde vor.

Dessen haben e. gn. mich zu berichten. — Wo es e. gn. für gut wolt ansehen, ¹⁾ uff mornderigen tag in allen kirchen Gott dem almechtigen mit sonderem ernst dand sagen liesse. Sie mit uns alle dem lieben Got, der dis werck gnediglich geregiert, woll bevellent.

E. g. undertäniger burger

Andres Nyff.

[Adr.] Den gestrengen, edlen, frommen, vesten, fürsichtigen, ehrsamem und wysen herren, hern Wolrich Schultheis, burgermeister, und einem ersamen roth der stat Basel, meinem gn. herren, in

Basel.

XV.

An Bürgermeister und Rath.

Donnerstag, den 23. Mai.

Gnedig herren, disen obent bin ich mit meinem kriegsvold, der mehrertheil burger in Liestal und iren vinf angehörigen derseren, allein die so von freyem willen mitgezogen mit 320 manen woll gerist, uff Frenckendorffer feldt unserer gn. herren ²⁾ entgegenzogen, doselbsten ein schlachordnung gemacht und sy gebirendermossen entpfangen; sindt zwischent 4 und 6 uhren woll ingerithen. Iren gn. hab ich mein gehalten partikularithöt und capitulation, uff verschinen mendags gehalten landtszmeindt zuo Sissach tractiert, inen durch unseren herren statschreiber abläsen lassen, und ob ich die furt nach Basel senden solle, rathß geplägt. Ist sonst etwas scherpfend an die vorige. Uff das vermeinen mein herren die gesant-

¹⁾ Hier ist ein Satz zu ergänzen des Sinnes: so wäre es meine Meinung, daß man.

²⁾ Den Gesandten, welche kamen, die neuen Fide abzuschmen. Es waren drei Mitglieder des Rathß und der Stadtschreiber Rudolf Herzog Rappentr. 134.

neinlich, ich soll uff mornderigen tag daß mit mir nemen,
 firfallender noth bericht daruß ze nemen.

Firß ander beger ich von e. gn. bericht, wan und wie ich
 einem volck abdancken und heimfieren solle; vermein[en] mein
 n. hern die gesanten rothjam sein, daß wir uff kinstigen
 mendag mit einandern im namen Gotes abzugem.

Firß drithe, ob e. gn. lyden megen, daß etliche burger
 von Liestal unß irenß gefallenß in Basel beleiten, dan one
 erlaubnuß losse ich daß nit zuo; daß hab ich e. gn. zuo mehrer
 nachrichtung anmelden sollen, und gnediger satter antwort
 und bevelch hieriber erwartende. Morn friey wilß Gott ver-
 rissen wir uff Waldenburg zuo. Ist noch allenthalben guoter
 frid. In ill, unß alle Gott woll bevolen. Datum Liestal
 den 23. may anno 1594.

E. g. undertäniger burger
 Andref Ryff.

[Adr.] Den gestrengen, edlen, frommen, veslen, firfichtigen,
 ersamen und wysen herren, herren Wolrich Schulthessen, burger-
 meister, sampt einem ersamen roth der stat Basel, meinen
 gn. herren und oberen, in

Basell.

C. Die Ausgrabung des Theaters zu Augst.

Das rege Interesse, welches Rysſ, trotzdem daß ſ „Complexion“ ihn nicht zum Studiren, ſondern zum männlichen Veruſe getrieben, der Wiſſenſchaft entgegenbra zeigt ſich auch in der hervorragenden Weiſe, in welcher er an dem Unternehmen theilnahmte, das den merkwürdig Ueberreſt römischer Baukunſt unſerer Umgegend, eines wichtigeren Denkmäler der alten Kunſt dieſſeits der A überhaupt, zu Tage gefördert hat.

Ueber die Ausgrabung des Theaters in Augſt ſtatte uns ſelbſt im Zirkel der Eidgenoſſenſchaft ausführlichen Be ab. Den Abſchnitt über die Stadt Baſel und ihr Gebiet l er mit der Geſchichte der Aarauſer ein, er ſpricht von i Untertwerfung durch die Römer, von der Gründung der lonie Auguſta Auaricorum und beſchreibt dann die Ueber der letzteren. „Man ſicht zuo Augſt“, heißt es (fol. 222l Rysſiſchen Exemplars, 154a der Copie auf der vaterl. Bi „noch gar vyl thirn und gemaur, ſirnenlich aber umb bihel, ſo die umbſeſſen zu den Nyn Thirnen¹⁾ nenent, un Caſtellen, do das hochgricht ſtott, do findet man noch ga ſtatliche, hörliche und gwaltige gebeitv von gehouwenen ſu und ſoufferem²⁾ maurwerck.

Es haben ano 1582 mit allein etliche burger der Baſel uß bewilligung der obrigkeit (in derren zaal ich

¹⁾ Zu den Neun Thürmen.

²⁾ Sauberem.

geben hin), sonder die obrigkeit selbs hat auch uff obenthyr¹⁾ mitgebouwen, und ist mir, Ryffen, das werck mit gmeiner stim übergeben worden²⁾, das hab ich ungevor uff 3 jor lang mit alchem bergknappen verrichtet, hab dermoßsen dise anzeigungen zu gehewen durchgraben und ersucht, hinten, vornen und in der tieffe, damit wir doch us dem wunder komen und in wahrung bringen mechten, was es doch für ein seltsam werck gewesen ist, und haben also mit zuoschuß der hohen obrigkeit bis in 1200 gulden verbouwen, allein umb wunders willen. Diewyl sich die sach an dem bychel³⁾, do manß zuo Ryn Thirnen rent, so wunderbarlich ansehen lassen, auch von frembten und heimmißchen so seltsam geurtheilet worden, so haben wir eben am selbigen orth den anfang gethan und denen thürnen, so gar tieff (ahn einem bihel oder kleinen berglin) in der erden gestanden und halbrunder, eines newen monß⁴⁾ arm und gestalt erbouwen, etliche seer wenig, nit über zwen, heredet gewesen, welliche thirn in einer vierung nit gar witylen einander noch stond und gesehen werden, etliche zuom theil nit grund verfelt⁵⁾, etliche aber über eines langen spies tieff in die bool und lâr gesehen worden, und hat mániglichß vermutet, diewyl dise thirn also ahn einem bihel tieff in die erden gangint, so werden es tag- oder dampfflecher eines gwaltsamen gewölbs oder gebeiwß under der erden gewesen sein, diewyl ja dieselbigen halbrund und darzuo zimlich eng gebouwen und zuo keiner anderen komlikheit angeordnet seyen, wie dan Stumpfius auch sein urtel dohin geschlossen hat.“

Hierauf fährt er fort und erzählt, man habe bisher geglaubt, die Thürme stünden an einem natürlichen Berge, beim Graben habe es sich aber ergeben, daß es vielmehr ein

1) Auf Abenteuer, d. h. auf gut Glück.

2) Im Original steht werden.

3) Bühl, Hügel.

4) Reumondes.

5) Durch hineingefallene Erde ausgefüllt.

daß überfende ich e. gn., eich darüber woll zuo resolvieren wissen, weiß aber woll, wan eß zuo mir stunde, waß di antwort wër; versich mich aber, werden mir uff mein ernstlichs anhalten heit antwort geben, ehe der anstandt usgeht waß e. gn. meinung¹⁾, erwarte ich. In ill, unß alle dem lieber Gott woll bevellent.

E. g. underthäniger burger
Andres Ryff.

[Adr.] Denn gestrengen, edlen, besten, frommen, ehersamen und wysen herren, herren Wolrich Schulthes burgermeister und rath der stat Basel, meinen gn. herren inn
Basel.

XII.

An die Herren Dreizehn.

Samstag, den 18. Mai.

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 17.²⁾ may in Diestal Gnedig herren, heit friey hab ich die 3 obervögt meiner gesterigen tractation bericht, sich darnach zu richten wissent.

Sezundt schreibt mir der vogt von Barmspurg, daß er empfangen, und schickt mir hieboiligenden bericht; den hab ich auch schriftlich wider gegenbericht thon, waß ich vermein, daß nechtig gleiff bedyte und gweisen sey, auch in ermant, diewyl ich an keinem orth vernemen kenne, daß seine amptsangehörigen uff heit irem gesterigen versprechen nach bey einander seyen, sy durch vertrauwte warnnen zu lossen: wo sy mir ni

Obriigkeit, sich dem früheren Vorschlage der Unteramtsleute (S. 20) gemäß mit einem Umgeld von 16 Schilling vom Saum und dem Fleischungeld von den Metzgern zu begnügen, d. h. zu dem früheren Umgeld, dem sog. bösen Pfening einen weiteren Pfening von der Maas zu verlangen (vgl. S. 152), während der Rath noch einen Rappen, d. h. zwei Pfening verlangte.

¹⁾ Vgl. S. 89, Anm. 2 und S. 147, Anm. 2.

²⁾ Das Datum ist verschrieben für 18., wie der ganze Zusammenhang zeigt. Ich habe daher den Brief, der im Bande an unrechter Stelle sich befindet, am gehörigen Orte eingereiht.

soltent antwort bringen, werde man über gebühr nit mehr us-
warten, sondern mit inen auch daß endt suochen. Muoß also
uff bewilligten anstandt den heitigen tag verschinen lassen,
beger aber fürdenlichen bericht, wes e. gn. bedocht, wo sy kein
antwort brächten, vernners fürzunehmen; mein roth aber ist,
daß man uff die sach trucke, diewyl der schrecken in den hou-
ten und ir macht zertrönt, der handel noch warm, sonst wur-
den sy sobald die anderen auch wendig machen. Ich befind,
daß die obervögt zimlich bluud¹⁾ mit inen umbgond. Hiemit
in den schirm Gottes unß alle woll bevolen.

E. gn. underthäniger burger

Andres Ryff.

[Adr.] Denn gestrengen, edlen, vesten, frommen, fir-
sichtigen, ersammen und wysen herren, herren Wolrich Schult-
heffen burgermeister und mein herren den dryzehen der stat
Basel, meinen gn. herren inn

Basel.

XIII.

An Bürgermeister und Rath.

Sonntag, den 19. Mai (Pfingsten).

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 19. may in Liestal.

Hoch ehrent gn. herren, uff e. gn. gesterig bevelchsriben
habe ich dise ganze nacht uff deren verlangen nit soln ermanglen,
die particularithöt meines parlaments und daruff gmachten
süden der zwey empteren Homburg und Waldenburg in specie
schriftlich zu verassen, daß habent e. gn. hiemit gnediglich zuo
entpfachen und mich deren gefallen nach fürderlich berichten. Die-
wyl aber ich noch nit am endt und kein anders mehr hab,
auch in allen firfallenden sachen dessen nit woll manglen mag,
so gelangt an e. gn. mein underthänig und ernstliche bith, daß

¹⁾ Bluud scheint eine seltene Form für blöd = schüchtern, furchtsam.
Vgl. Schmid unter blöd, Grimm II, 138 unter blöde, 113 unter bleug.

in ill abcoppiereu zlossen, daß original mir fürderlich wider zukomen zlossen ¹⁾. Obwoll im gesterigen schriben auch vermeldet, man habß morgens auch ervordert, so ist doch darinnen übersehen, dan ich daß nienen finde; ob eß aber schon ervordert worden were, hette ich nit 1 stundt ehe blatz und zith gehapt daß zu verfertigen. Dan ich noch bisanhêr dag und nacht in einer handt die haldenbarden und alle anordnung gethon, in der anderen handt die schribfederen gehalten, dessen ich guote zignuß haben wirt. Dernalben nit zuo vermeinen, daß allein die schriben an e. gn. ergangen, sonder ein both und bottschaft der anderen nit entwichen mag, daß ich bisher noch alleß mit meinem lyb selbs liquitiert habe und meine sachen nit gern in alle hend losse.

Der Barspurger landtgmeyn ist aber erlengert ²⁾ biß morn.

Der vogt von Wallenburg schickt mir zur stundt beiligent schreiben und supplication, mit anzeigen, ich solß nit öfnen, sonder illenz an e. gn. senden. Diewyl aber die supplication an mich tituliert, so hab ichß usbrochen und woll ersehen, daß eß noch vor dem barlement gesponen und jez ein nullithöt sein wirt; habß doch nit verhalten sollen. ³⁾

Unserer burgeren etlich, so ich nach Hansen Sigristen usgefent, haben mir gestern, wie Hanß Sigrist von hinen wellen abreifen, schier mit iren ungeweschnen myleren mein

¹⁾ In dem mehrerwähnten Bande L 169, Nr. 2 befindet sich diese Copie, an welcher mehrere Schreiber zu gleicher Zeit gearbeitet haben. Sie fällt nicht weniger als 30 Folienseiten. ²⁾ Abermals hinausgeschoben. Vgl. Rappenfr. 107.

³⁾ Die Supplication findet sich in dem Bande nicht, sondern nur das Schreiben des Vogtes von Wallenburg, Hieronymus Wir, an Bürgermeister und Rath (vom 19. Mai 1594). Aus demselben ersehen wir, daß die Supplication in Folge einer Mittwoch den 15. Mai abgehaltenen Landsgemeinde des Wallenburger Amtes abgefaßt wurde, deren Absendung aber auf die Ankunft des Pfarrers Strübin hin, welcher die Einladung Roffs zur persönlichen Zusammenkunft mit Siegrist überbrachte, unterblieb. Die Supplication enthielt dieselben Aneerbietungen wie die des Farnsburger Amtes. Rappenfr. 50. In seinem Schreiben klagt der Obervogt, daß jezt, nachdem die Männer gehorsam geworden, die Weiber nicht aufhörten zu schänden und zu schmähen.

ganze sach verdörbt, den Sigristen wider gleidt gar rouch anzogen, ime grob zugereth; do ichs ervaren, strags dem obervogt uff Waldenburg zugescriben, der solle mit Sigristen reden, daß es bei gemachtem Friden solle verbliben, ich well diejenigen stroffen, wie ich auch bei den eiden allen knechten verbotten, weder wort noch werck sich damit vernemen lassen.

Eben jez kompt Sigrist und verantwort sich gegen mir, den loß ich bei mir zimiß essen. Unß hiemit zuo Gotes gnaden woll bevellent.

E. g. underthäniger burger
Andres Nyff.

[Adr.] Den gestrengen, edlen, vesten, frommen, firmen, ersamen und wysen herren, herren Wolrich Schulthes burgermeister und einem ehrsamem roth der stat Basel, meinen gn. herren und oberen in

Basel.

XIV.

An Bürgermeister und Rath.

Montag, den 20. Mai.

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 20. may in Liestal.

Gnedig herren, uff heiligen morgen umb 8 uhren ist daß ganz Barspurger ampt zuo Sissach bey einander gwesen, zuo denen bin ich mit 36 manen meiner kriegslithen, umb mehrer authorität willen, gezogen, den Hans Sigristen gesteren auch dahin bescheiden. Alß nun sy alle zemenkomen, haben wir ein ring gemacht, do hab ich meine alten wort vast durchuß gleich, je, was mich vernuers guot dunckt darzuogethon, was mir Gott verlichen hat, also daß inen keine hoor gespalten worden, den bitteren ernst erzeigt und doch darneben ganz freindlich ermaant und erinnert der treuven obertheit und doch iren selbst zu verschonen, wo nit, so hab ich inen zu erlernen geben, daß ich von e. gn. bevelch empfangen, die bösen

in ill abcoppiereu zlossen, daß original mir firderlich wider zukomen zlossen ¹⁾. Obwoll im gesterigen schriben auch vermeldet, man habß morgens auch ervordert, so ist doch darinnen übersehen, dan ich daß nienen finde; ob es aber schon ervordert worden were, hette ich nit 1 stundt ehe blaß und zith gehapt daß zu verfertigen. Dan ich noch bisanher dag und nacht in einer handt die haldenbarden und alle anordnung gethon, in der anderen hand die schribfederen gehalten, dessen ich guote zignuß haben wirt. Dernalben nit zuo vermeinen, daß allein die schriben an e. gn. ergangen, sonder ein both und bottschaft der anderen nit entwichen mag, daß ich bisher noch alleß mit meinem lyb selbs liquitiert habe und meine sachen nit gern in alle hend losse.

Der Barspurger landtgmeyn ist aber erlengert ²⁾ biß morn.

Der vogt von Wallenburg schickt mir zur stundt beiligent schreiben und supplication, mit anzeigen, ich solß nit öfnen, sonder illenß an e. gn. senden. Diewyl aber die supplication an mich tituliert, so hab ichß usbrochen und woll ersuchen, daß es noch vor dem barlement gesponen und jez ein nullithöt sein wirt; habß doch nit verhalten sollen. ³⁾

Unserer burgeren etlich, so ich nach Hansen Sigristen usgesent, haben mir gestern, wie Hans Sigrist von hinen wellen abreifen, schier mit iren ungewesnen myleren mein

¹⁾ In dem mehrerwähnten Bande L 169, Nr. 2 befindet sich diese Copie, an welcher mehrere Schreiber zu gleicher Zeit gearbeitet haben. Sie füllt nicht weniger als 30 Folienseiten. ²⁾ Abermals hinausgeschoben. Vgl. Rappenkr. 107.

³⁾ Die Supplication findet sich in dem Bande nicht, sondern nur das Schreiben des Vogtes von Wallenburg, Hieronymus Wir, an Bürgermeister und Rath (vom 19. Mai 1594). Aus demselben ersieht man, daß die Supplication in Folge einer Mittwoch den 15. Mai abgehaltenen Landsgemeinde des Wallenburger Amtes abgefaßt wurde, deren Absendung aber auf die Ankunft des Pfarrers Strübin hin, welcher die Einladung Roffs zur persönlichen Zusammenkunft mit Sigrist überbrachte, unterblieb. Die Supplication enthielt dieselben Anerbietungen wie die des Farnsburger Amtes. Rappenkr. 50. In seinem Schreiben klagt der Obervogt, daß jetzt, nachdem die Männer gehorsam geworden, die Weiber nicht aufhörten zu schänden und zu schmähen.

ganze sach verdröbt, den Sigristen wider gleidt gar rouch an-
zogen, ime grob zugereth; do ichs ervaren, strags dem ober-
vogt uff Waldenburg zugeschriben, der solle mit Sigristen re-
den, daß es bei gemachtem Friden solle verbliben, ich well
diejenigen stroffen, wie ich auch bei den eiden allen knechten
verbotten, weder wort noch werck sich damit vernemen lassen.

Eben jez kompt Sigrist und verantwort sich gegen mir,
den loß ich bei mir zimiß essen. Unß hiemit zuo Gotes
gnaden woll bevellent.

E. g. undertäniger burger

Andros Nyff.

[Adr.] Den gestrengen, edlen, vesten, frommen, firne-
men, erjamen und wyßen herren, herren Wolrich Schulthes
bürgermeister und einem ehrjamen roth der stat Basel, meinen
gn. herren und oberen in

Basel.

XIV.

An Bürgermeister und Rath.

Montag, den 20. Mai.

Laus Deo semper. Anno 1594, adj 20. may in Liestal.

Gnedig herren, uff heitigen morgen umb 8 uhren ist daß
gant Barßpurger ampt zuo Siffach bey einander givßen, zuo
denen bin ich mit 36 manen meiner kriegslithen, umb mehrer
authoritöt willen, gezogen, den Hans Sigristen gesteren auch
dohin bescheiden. Unß nun sy alle zemenkomen, haben wir
ein ring gemacht, do hab ich meine alten wort vast durchuß
gleich, je, was mich vernners guot dunckt darzuogethon, was
mir Gott verlichen hat, also daß inen keine hoor gespalten
worden, den bitteren ernst erzeigt und doch darneben gant
freindtlich ermaant und erinnert der treuwen oberkheit und
doch iren selbs zu verschonen, wo nit, so hab ich inen zu er-
kennen geben, daß ich von e. gn. bevelch entpfangen, die bösen

buoben zur [stat?] ze bringen, uff daß sy dermoleneinnist aE gestrost werdent, wo aber ein oder die andere gmeindt 7y die losen bluohtdurstigen vögel wurden wellen schirmmen, so verkünde ich allen denselbigen den Friden ab, mit vyl mehr worten.

Daruff hat Hanß Sigrift auch ein ernstliche ermanung und bith gethon, wie vormolen auch beschehen, im und inen mit einander zu helffen.

Daß hat lang givert, ehe sy antwort geben, uff wenigst 5 oder 6 stundt, haben sich auch nit vereinbaren kenden, sonder in zwen hyffen abgetheilt und under inen erkent, daß der kleiner houffen dem größeren soll nachvolgen.

Also hab ich die, so sich in korfame ergeben, in mein schreibtaffel verzeichnet und ir antwort empfangen, inen nach gebihr danckt, schuz, schirm, fryd und gleit, und daß alles, so in diser sach sich verlossen, inen soll verzigen sein, usgenommen der oberkeit ehr und maleßigsachen¹⁾.

Demnach bin ich under den anderen houffen, so nit volgen wellen, geritten, iren entschluß und antwort, auch ire dörrer uffzuschriben begert. Do haben sy mit der sprochen nit ussen²⁾ wellen, einander noch einmoll befragt und letztlich angezeigt, sintemol eß daß mehr worden, daß manß anemen solle, so kenen sy nit wither, weder sy miesen woll nochen; derhalben entschliessen sy sich auch, daß sy es anemen wellen, doch bithen sy, daß inen daß geleistet, wie ich inen versprochen, nemlich daß einem jeden alle die sachen, so biß uff heitigen tag in diesem handel sich verlossen, inen allen soll verzigen sein, und daß ire gefangue onne entgeltnuß sollen ledig werden; daß hab ich inen versprochen. Wo eß e. gn. gefiel, het ich sy morn mit urföchten usgelossen.

¹⁾ Ueber der Ausdehnung, welche der Satz bekommen, hat Hoff das denselben regierende Verbum „versprochen“ vergessen unterzubringen.

²⁾ Heraus.

Sy haben gleich wie die anderen begert, daß man daß hiedor verfallen ungelt welle fallen lassen; daß hab ich uff der oberkeit waal mit meinem freindtlichen fürschriben gestellt.

Also daß uff heittigen tag von den gnaden Gottes eiwere land wider in Friden, r[u]ouwen und korfamme findt; do bith ich umb Gottes willen, meinen gn. herren den rätthen, auch burgeren ahndytung ze thuon, daß man sy die underthonen über die verlossne sachen weder schenden noch schmächen, sonder freindtliche wort geb und darneben die fallenden ¹⁾ stroffe. Dan solt es wider ein usruohr geben, brächte man sy one kuohtvergießen nit bald mehr dohin, daß sy folgten.

Die schipengooben hab ich inen auch versprochen wie von alters hêr.

Ich hab uff den drey schlosseren schon mit schreiben verschen, wie auch in Liestall, daß man umb 7 uhren, ist bey uns 8 uhren ²⁾, freid schießen wirt, wie es billich ist. Was e. gn. gefallen will in deren hauptstat fürzunemen, stot zuo e. gnaden.

Wiewoll dise landtszmein sich rouch ansehen lassen und mit einhâlig abgon wellen, ist sy doch mit dem gebât (do meziglich uff die kneiw gefallen) beschloffen worden, hoff derhalten allen bestandt. Got sey lob, ehr und dand gesagt.

Nun ist's an dem, daß man sy schwören loß unverzogenlich, wie ich daß inen allen anzeigt hab dise wuchen bescheiden werde.

Firs ander haben e. gn. rottschlag zu fassen, wen daß voldt abzudanden; wil nichts fürschneiden, aber, wo e. gn. die reputation und autorithôt erhalten wellen, sicht mich für guot an, daß man die, so nit bliben kenen, heimloß, die anderen behalte, bis sy geschworen, daß bald beschehen kan, und man kan im namen Gots abziehe.

¹⁾ Die Fehlenden, die, welche sich hiegegen versehen.

²⁾ Bekanntlich giengen bis zu Ende des 18. Jahrhunderts die Uhren in der Stadt Basel um eine Stunde vor.

Dessen haben e. gn. mich zu berichten. — Wo es e. gn. guot wolt ansehen, ¹⁾ uff mornderigen tag in allen kirchen dem almächtigen mit sonderem ernst danc sagen liesse. Ich mit uns alle dem lieben Got, der dis werd gnediglich gegiert, woll bevellent.

E. g. underthäniger burger
Andres Nyff.

[Adr.] Den gestrengen, edlen, frommen, vesten, fürsichtigen, ehrsamem und wyjen herren, hern Nolrich Schultzbürgermeister, und einem erjamem roth der stat Basel, mein gn. herren, in

Basel.

XV.

An Bürgermeister und Rath.

Donnerstag, den 23. Mai.

Gnedig herren, disen obent bin ich mit meinem kriegsvolk, der mehrertheil burger in Liesstal und iren vinfz anghörigen dersseren, allein die so von frehem willen mitgezogen mit 320 manen woll gerist, uff Frenckendorffer felde unser gn. herren ²⁾ entgegenzogen, doselbsten ein schlachtordnung gemacht und sy gebirendermassen empfangen; sindt zwischent und 6 uhren woll ingerithen. Iren gn. hab ich mein gehalten partikularithet und capitulation, uff verschinen mendags haltner landtschmeindt zuo Sissach tractiert, inen durch unseren herren stattschreiber abläsen lassen, und ob ich die furt nach Basel senden solle, raths geplägt. Ist sonst etwas scherpf dan die vorige. Uff das vermeinen mein herren die gesant

¹⁾ Hier ist ein Satz zu ergänzen des Sinnes: so wäre es meine Meinung, daß man.

²⁾ Den Gesandten, welche kamen, die neuen Eide abzunehmen. Waren drei Mitglieder des Rathes und der Stadtschreiber Rudolf Herzog Rappenfr. 134.

gemeinlich, ich soll uff mornderigen tag daß mit mir nemen, in firfallender noth bericht daruß ze nemen.

Firß ander beger ich von e. gn. bericht, wan und wie ich meinem vold abdanken und heinsieren solle; vermein[en] mein gn. hern die gesanten rothsam sein, daß wir uff künftigen mendag mit einandern im namen Gotes abzugem.

Firß drithe, ob e. gn. lyden megen, daß etliche burger von Liestal unß irenß gefallenß in Basal beleiten, dan one erlaubnuß losse ich daß nit zuo; daß hab ich e. gn. zuo mehrer nachrichtung anmelden sollen, und gnediger satter antwort und bevelch hieriber erwartende. Worn friey wilß Gott verrißhen wir uff Waldenburg zuo. Ist noch allenthalben guoter freyd. In ill, unß alle Gott woll bevolen. Datum Liestal den 23. may anno 1594.

E. g. underthäniger burger
Andreß Nyßf.

[Adr.] Den gestrengen, edlen, frommen, beslen, firsihtigen, ersamen und wysen herren, herren Wolrich Schulthessen, burgermeister, samt einem ersamen roth der stat Basal, meinen gn. herren und oberen, in

Basell.

C. Die Ausgrabung des Theaters zu Augst.

Das rege Interesse, welches Ryff, trotzdem daß seine „Complexion“ ihn nicht zum Studieren, sondern zum kaufmännischen Berufe getrieben, der Wissenschaft entgegenbrachte, zeigt sich auch in der hervorragenden Weise, in welcher er sich an dem Unternehmen betheiligte, das den merkwürdigsten Ueberrest römischer Baukunst unserer Umgegend, eines der wichtigeren Denkmäler der alten Kunst diesseits der Alpen überhaupt, zu Tage gefördert hat.

Ueber die Ausgrabung des Theaters in Augst stattet er uns selbst im Zirkel der Eidgenossenschaft ausführlichen Bericht ab. Den Abschnitt über die Stadt Basel und ihr Gebiet leitet er mit der Geschichte der Rauraker ein, er spricht von ihrer Unterwerfung durch die Römer, von der Gründung der Colonie Augusta Rauricorum und beschreibt dann die Ueberreste der letzteren. „Man sieht zuo Augst“, heißt es (fol. 222 b des Ryffischen Exemplars, 154a der Copie auf der vaterl. Bibl.), „noch gar vpl thirn und gemaur, firnemlich aber umb den bihel, so die umbsessen zu den Nyn Thirnen¹⁾ nenent, und uff Castellen, do das hochgricht stott, do findet man noch gar vpl statliche, hörliche und gwaltige gebein von gehouwenen steiner und soufferem²⁾ maurwerk.“

Es haben ano 1582 nit allein etliche burger der stat Basel usß bewilligung der obrikeit (in deren zaal ich auch

1) Zu den Neun Thürmen.

2) Sauberem.

gewesen bin), sonder die obrigkeit selbs hat auch uff obenthyr¹⁾ mitgebouwen, und ist mir, Ryssen, das werck mit gmeiner stim übergeben worden²⁾, das hab ich ungevör uff 3 jor lang mit etlichen bergknappen verrichtet, hab dermossen dise anzeigungen der gebeiven durchgraben und erjuocht, hinden, vornen und in der tieffe, damit wir doch uff dem wunder komen und in erwahrung bringen mechten, was es doch für ein selkam werck gewesen ist, und haben also mit zuoschuß der hohen obrigkeit biß in 1200 gulden verbouwen, allein umb wonders willen. Diewyl sich die sach an dem bychel³⁾, do manß zuo Ryn Thirnen nent, so wunderbarlich ansehen lassen, auch von frembden und heimmisschen so selkam geurtheilet worden, so haben wir eben am selbigen orth den anfang gethan und denen thirnen, so gar tieff (ahn einem bihel oder kleinen berglin) in der erden gestanden und halbrunder, eines neitwen monß⁴⁾ form und gestalt erbouwen, etliche feer wenig, nit über zwen, vieredet gewesen, welliche thirn in einer vierung nit gar with von einander noch stond und gesechen werden, etliche zuom theil mit grund verfelt⁵⁾, etliche aber über eines langen spies tieff ganz hool und lár gesechen worden, und hat mäniglichs vermeint, diewyl dise thirn also ahn einem bihel tieff in die erden ganginnt, so werden es tag- oder dampfflecher eines gwaltigen gewölbs oder gebeivns under der erden gewesen sein, diewyl ja dieselbigen halbrund und darzuo zimlich eng gebouwen und zuo keiner anderen komlikheit angeordnet seyen, wie dan Stumpfius auch sein urtel dohin geschlossen hat.“

Hierauf fährt er fort und erzählt, man habe bisher geglaubt, die Thürme stünden an einem natürlichen Berge, beim Graben habe es sich aber ergeben, daß es vielmehr ein

¹⁾ Auf Abenteuer, d. h. auf gut Glück.

²⁾ Im Original steht warben.

³⁾ Bühl, Hügel.

⁴⁾ Ramoudes.

⁵⁾ Durch hineingefallene Erde ausgefüllt.

großes Gebäude sei, das allerdings an einem kleinen Abhänge liege. Das Gebäude sei aus Hausteinen zierlich ausgemauert, und die halbrunden Thürme, deren Bauart er näher beschreibt, hätten als Strebepfeiler gedient. Ryff kann das Gebäude keinem Ding besser vergleichen „dan einem theatra und spül- oder triumphsplatz“, es sei „in ein osaal oder verdruckte rinde (Rinde, Rundung) gebouwen“, habe 4 Eingänge gehabt ¹⁾, in der Mitte einen ebenen schönen Platz, darauf man hätte turnieren können, und ringsherum hintereinander aufsteigende Sitzplätze. Oben, ungefähr in der Mitte des Baues, habe man ein Thor entdeckt, zu welchem man von der Straße her eben gekommen, und von welchem dann eine etwa 6' breite steinerne Treppe von 35 Stufen auf den Platz oder Hof hinabgeführt. Der obere Theil des Gebäudes sei eingestürzt und habe mit seinem Schutte den unteren Theil so bedeckt, daß er das Aussehen eines natürlichen Berges bekommen. Unter den Trümmern hätten sich eine Menge Bruchstücke von Säulen gefunden „von wyßgegosnem zyg ²⁾“ (welliche kunst bey unsern zithen verloren ist). — In dem gegenüberliegenden Hügel hat Ryff auch einige Nachgrabungen machen lassen, welche ihn in seiner Vermuthung bestärkt, daß es mit diesem dieselbe Bewandtniß habe; er nimmt an, es sei das Gegenstück zu dem Halbrund des beschriebenen Gebäudes gewesen. ³⁾ Falls dieses kein Theatrum oder Spielhaus gewesen, welches er aus seiner Rinde und „gestaffelten“ Bauart schließt, so meint er, es werde ein Rath- und Gerichtshaus gewesen sein, wofür

¹⁾ Drei Gänge führen von außen zwischen den Sitzplätzen hindurch auf die Orchestra hinab. Der vierte Eingang, von dem Ryff spricht, ist wohl der Gang zwischen dem nördlichen Flügel des Zuschauerraums und den dort allein noch erhaltenen Ueberresten des Bühnengebäudes.

²⁾ Zeug, Masse. Am Rande: Gossen steinnere sol.

³⁾ Dies ist bekanntlich nicht der Fall, vielmehr enthält dieser dem Theater gegenüberliegende Hügel, der Schönbrunn, Ueberreste von Terrassenbauten und auf seiner Höhe die Grundmauern eines Tempels.

die lange steinerne Treppe sprechen könnte, „so gar verschliffen und vpl ist gebroucht worden.“

Sodann giebt Ryff noch kurzen Bericht über die Ausgrabungen, die er auf dem Kästeli angestellt, wo „ein statlich schloß, veste und citatello der stat Augusta Mauricorum wirt gestanden sein“, und spricht seine Vermuthungen über die Größe und Bauart der alten Stadt aus.

Das Theater ist bekanntlich bald nach seiner Ausgrabung durch Basilius Amerbach ausführlich beschrieben und gezeichnet worden, und diese Beschreibung haben dann die späteren Gelehrten, welche sich mit der Topographie von Augst beschäftigt, namentlich Schöpflin und Brudner, für ihre Arbeiten verwertbet.

D. Verzeichniß der schriftstellerischen Arbeiten des
Andreas Ryff.¹⁾

1. Jugendgeschichte. 1592.

Bändchen in klein 4^o, in weißes Pergament mit aufgedruckten Mustern gebunden, mit ledernen Bändern zum Zuknüpfen, grünem Schnitt. Auf der Außenseite des vorderen Deckels schwarz aufgemalt: VITA RIFFY. — Dieses Büchlein, sowie der liber legationum (unten Nr. 2) und das Reisebüchlein (Nr. 5) sammt einem Stammbuche von Ryffs Sohn Theobald befinden sich im Besitze des Hrn. Conrector Dr. Fechter als Geschenk von Fräulein Emilie Linder sel. aus dem Nachlasse des Joh. Conr. Dienast, Stiftschaffners zu St. Peter.

Das Bändchen enthält außer dem Titelblatte 76 nummerierte Blätter; auf die Vorderseite des nicht nummerierten Blattes zwischen Bl. 2 und Bl. 3 ist ein Bogen in fol. aufgeklebt (s. oben S. 41). Die Blätter sind durch einfache rothe Striche auf allen vier Seiten eingesaft (der Titel durch doppelte); am äußern Rande von Zeit zu Zeit kurze Bemerkungen zur Characterisierung des Inhaltes.

Titel: Das erste theil der beschreibung meines lebens und herkommens von meiner geburth ahn bis uff den standt der ehe. (Ryffisches Familienwappen.) Anno 1592 beschriben von mir Andres Ryffen. Oben, über den einfassenden Strichen: Allein Gott die ehrr.

Schluß auf Blatt 76 a (s. oben S. 121).

¹⁾ Vgl. oben S. 81f.

Das Ganze von Ryffs Hand aufs Sauberste und Sorgfältigste geschrieben. Der Titel mit Ausnahme des unter dem Wappen Stehenden, die Schlussworte von „nun volgt“ an, die Marginalien, das Recept von Dr. Felix Platter (Bl. 25 b, S. 64), die eingerückten Posten aus Ryffs Handlungsbüchern, die erste Erwähnung seines Namens bei seiner Geburt (Bl. 6 b, S. 43), sodann Bl. 2 b und III d (S. 39 u. 42) das Wort genealogia, resp. genealogia und der französische Satz auf Bl. 55 b (S. 97) sind mit rother Tinte eingetragen.

2. Liber legationum. 1593.

Klein 8^o, in rothen Sammt gebunden, mit grünen Bändern und Goldschnitt. Im Besitze von Herrn Conr. Fechter.

Titelblatt, Vorrede auf 11 nicht numerierten Blättern, 101 numerierte Blätter, auf die dann noch eine ziemliche Anzahl leerer, nicht numerierter Blätter folgen.

Der Titel auf allen vier Seiten durch rothe Striche eingefasst, die übrigen Blätter nur auf zwei Seiten, oben und links.

Titel (auf einem kleinen Blättchen aufgeklebt): ANNO 1593 (Ryffsches Familientwappen, von einem Kranze eingeschlossen) LEGATIONVM ANDR. RYFF. M. Oben, über den einfassenden Strichen: Wo fryd, do Gott. Die Vorrede schließt Blatt XIa und ist unterzeichnet: E. D. W. (Einer dienstwilliger) Andreas Ryff von Basel, Anno 1593.

Ueber den Inhalt des Büchleins s. oben S. 32. Die erste Gesandtschaftsreise, die er beschreibt, ist eine Sendung auf die Jahrrechnung der vier italiänischen Vogteien im J. 1593, die letzte, aus dem J. 1602, „ein gespaan in empteren“, betrifft die Schlichtung verschiedener Streitigkeiten im Baselpbiet.

Mit Ausnahme des aufgeklebten Titelblättchens ist Alles von Ryffs Hand geschrieben. Die Marginalien sind sehr zahlreich und enthalten nicht nur Verweisungen auf den Text, sondern auch Ergänzungen desselben. Die rothe Tinte wird sehr viel angewandt.

3. Aemterbuch. 1594.

Groß 4^o, in weißes Pergament gebunden (mit denselben aufgedruckten Mustern wie die Jugendgeschichte) mit grünem Schnitt. Grüne Bänder. Auf der Außenseite des vorderen Deckels aufgemalt: Empter Buoch. — Auf der öffentlichen Bibliothek in Basel, wohin es aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Joh. Heinr. Wieland († 1838) von dessen Erben geschenkt worden ist.

Titelblatt, dann 16 Blätter mit numerierten Seiten (1—32); auf dem folgenden Blatte wird mit der Numerierung aus Versehen in der Weise fortgefahren, daß 33 nicht als Seiten-, sondern als Blattnummer gilt, und so wird nun fortnumeriert bis 53; es folgen dann noch eine Anzahl nicht numerierter Blätter. Der Titel ist auf allen vier Seiten, die folgenden Blätter sind oben und links durch rothe Striche abgegrenzt.

Titel. Oberhalb der Striche: Emptere. Innerhalb der Striche: Bonn guoter ordnung wegen hab ich Andreß Ryff in dis buoch verzeichnet, waß fir empter mich von obrkeit wegen angefallen, waß ungevör derselbigen verwaltungen seyen, und wie man sich darinen verhalten soll, mir selbs und den meinen zuom bericht. (Malerei: Zwei Ryffische Wappen, gegeneinander gelehnt, darüber das Basler Wappen, gerade so, wie sonst die Wappen der Reichsstädte mit dem Reichswappen darüber gezeichnet werden. Zwei Basillisten als Schildhalter) 15. Anndreas Ryff. 94.

Das erste Amt, über welches berichtet wird, ist das Sechseramt, zu welchem Ryff im J. 1579 gewählt wurde, nachdem er 1574 bei Gelegenheit seiner Verheirathung die Zunft zum Safran erneuert hatte, das letzte das Dreieramt, zu welchem er 1600 gelangte (Schluß auf Blatt 53a). Bei jedem Amte werden dessen Geschäftsbefugnisse und Verpflichtungen auseinandergesetzt und die etwanige Besoldung angegeben, bei den Pflögereien (Gnadenthal, St. Peter, Waisen-

amt und Almosen) und dem Deputatenamt auch die jährlichen Einkünfte und Ausgaben im Einzelnen aufgeführt. Bei der „Vflägerey der hohen stift minster“ (S. 32) hat er die zu diesem Zwecke frei gelassenen 7 Blätter nicht ausgefüllt, und bei dieser Gelegenheit ist ihm die oben bemerkte Confusion im Numerieren begegnet.

4. Der Rappentkrieg. 1594.

Ob das Original noch existiert, ist mir unbekannt; dagegen besitzt die vaterländische Bibliothek in Basel eine Abschrift, welche Pfarrer Heinrich Strübin (S. oben S. 21, 126 ff.) angefertigt. Sie füllt außer dem Titelblatte 71 numerierte Seiten in folio, wobei übrigens zu bemerken, daß an mehreren Stellen, wo die von Nyff dem Rathe eingegebenen „Particularitäten“ über seine Verhandlungen auf Wildenstein und zu Siffach (vgl. oben S. 156, 164) die Ereignisse oder Neben ausführlicher erzählen, Strübin die betreffenden Abschnitte seiner Vorlage ausläßt und dafür auf die entsprechenden Stellen der anhangsweise beigegebenen Particularitäten verweist.

Titel: Rappentkriegs anfang, mittell und endt, alles von dem ehren- und nothvesten herren hauptman, herren Andrejen Nyffen, gang warhaftig und ordelichen beschryben. Anno 1594. Und von mir, H. St., abgeschryben.

Nach dem Schlusse auf S. 71: NB. Obgeschribne 18 bögen bapyr hab ich Heinrich Strübin us herren hauptmans, herren Andres Nyffen, actis (so von ime jelbs beschriben worden ist) von wortt zu wortt abgeschryben. Soli Deo gloria. Amen.

An mehreren Stellen hat Strübin der Erzählung Nyffs ergänzende Bemerkungen beigelegt.

Auf S. 72 ist eine Zeichnung der von Nyff projectierten Denkmünze (s. oben S. 29) aufgeklebt

S. 73—88 sind leer. Dann folgt die Particularität des Wildensteiner Gespräches, von anderer Hand copiert, mit

vielen Randbemerkungen Strübins; das Folgende alles ist wieder von Strübins Hand. S. 122 Verzeichniß der 19 Männer, welche am 12. Mai dem Kirchspiel Strübins abfragten. S. 123 Verzeichniß der Ungehorsamen in seinem eigenen Kirchspiel (zu Arboldswyl und Lupfingen). S. 125—145 die Particularität des Sissacher Gespräches. S. 146 Bericht über die Ankunft der Basler Gesandten in Liestal am 23. und die Heimkehr der Basler am 27. Mai. S. 147 und 148 leer. S. 149—158 5 Briefe Strübins vom 12.—15. Mai 1594. S. 161—168 Beschreibung des Rappenkriegs durch Heinrich Strüblin, Bubendorf anno 94, den 3. Juny.

Im J. 1833 ist Nyffs Beschreibung des Rappenkrieges durch Niklaus Müller in Basel gedruckt worden (in 12^o), wie es scheint, nach einer spätern Copie der Strüblin'schen Abschrift (etwa 150 Jahre alt nennt sie der Herausgeber), welche die alte Schreibweise etwas modernisiert, auch einzelne Eigennamen der ausgezogenen Basler Bürger entstellt hat. Dieser gedruckten Ausgabe gelten die Citate in den Anmerkungen zu den Briefen. — Eine Handschrift des Rappenkriegs auf der Berner Stadtbibliothek erwähnt Haller, Bibl. der Schweizer Gesch. V, 214, Nr. 666.

5. Reisbüchlein. 1600.

(Vgl. Fechter im Basler Taschenbuch auf 1862, S. 249 ff.)

Klein 4^o, in schwarze Leinwand gebunden, mit rothen Schnüren. Goldschnitt. Im Besitze von Hrn. Conr. Fechter.

Auf der Rückseite des ersten Blattes eine Malerei, Fortuna auf einer geflügelten Kugel, darunter ein coloriertes Kupferchen von Nicolas de Bruin: ein Löwe und eine Löwin, welche über zwei Kinder herfallen. Die nächsten 3 Seiten enthalten eine in Versen abgefaßte „Ermanung“ an die Reisenden, von einem Kalligraphen geschrieben. Dann folgt auf dem vierten Blatte der Titel, ebenfalls von einem Kalligraphen geschrieben: Reisbüchlein mein Andreß Nyffen von Basel,

was ich von meiner Jugend auff für reysen gethon, in welchen ich die strossen unnd stötte hab verzeichnet, so ich gesehen, mir unnd den meinenn zu einnem quidozedel unnd berichtet, habz auß meincenn allten verzeichnussen zusammencoligiert anno Christi 1600. Gott mit uns. Amen. — Darunter ein sehr hübsches Bildchen: eine Landschaft, in welcher die verschiedenen Arten des Reisens dargestellt sind. Wir sehen da Fußgänger, Reiter, eine Kutsche, eine Gesellschaft auf einem Flußschiffe und im Hintergrunde einen Hafen mit großen Segelschiffen. Die Mitte des Hintergrundes wird verdeckt durch das in einen Kranz eingefügte Nyffsche Wappen. Dann auf 128 numerierten Blättern, von Nyffs Hand beschrieben, erst eine Vorrede an den großgenstigen läser, hierauf ein Verzeichniß von Nyffs Reisen; die erste, die beschrieben wird, ist die Fahrt nach Genf im J. 1560, die letzte auf Bl. 128a die Reise auf eine Tagleistung in Ararau vom 28. April bis 1. Mai 1603.

Zur Verzierung sind eine ganze Menge Kupferchen des Nicolas de Bruin aus einer 1594 erschienenen Sammlung, Thiergruppen und Putten darstellend, eingeklebt. Sie sind zum großen Theil coloriert, oft in bemalte Rahmen eingefast. An mehreren Stellen hat Nyff zur Erläuterung des Beschriebenen eigenhändige Zeichnungen eingetragen, die mehr von seinem Eifer, sich das Beobachtete genau einzuprägen, als von seiner Geschicklichkeit in der Zeichenkunst Zeugniß geben. Die Abbildung des Gemmipasses findet sich im Basler Taschenbuche auf 1862 reproducirt, freilich in etwas verschönerter Gestalt. Sehr idealisirt kehrt sie im Zirkel Bl. 581a wieder. Außerdem giebt Nyff noch eine Abbildung des Hafens von S. Margherita bei Genua, des Leuchtturms in Genua, des Ponte di Rialto, einen Plan des Marcusplatzes u. a. m.

Die Ermahnung und das Titelblatt sind auf allen vier Seiten mit rothen Strichen eingefast, die übrigen Blätter oben, unten und links. Die Marginalien sind nicht sehr zahlreich,

die rothe Tinte ist ziemlich verschwenderisch angewandt. Nach den beschriebenen 128 folgen noch 6 leere Blätter.

Während die bisher aufgezählten Schriften als Denkwürdigkeiten bezeichnet werden können und die eignen Erlebnisse des Verfassers erzählen, sind die beiden folgenden, das Münzbüchlein und der Zirkel der Eidgenossenschaft, eigentliche Geschichtswerke, bei deren Abfassung zu der eigenen Erfahrung und Beobachtung das Studium fremder Werke hinzutreten mußte. Außerlich unterscheiden sie sich von jenen dadurch, daß jene sämmtlich von Ryff's eigener Hand angefertigt sind (auch beim Rappenkriege, der uns im Originale nicht mehr vorliegt, dürfen wir dies voraussetzen), diese dagegen nach Ryff's Concepten durch einen Kalligraphen abgeschrieben worden. Es ist derselbe Kalligraph gewesen, der den Titel des Reissbüchleins und die demselben vorangehende Ermahnung geschrieben hat. Zahlreiche Malereien zieren sie, von derselben Hand angefertigt, wie die Titelbilder der oben beschriebenen Bücher; wahrscheinlich waren der Maler und der Kalligraph ein und dieselbe Person.

Das Münzbüchlein und der Zirkel sind beide klein 4^o, in schwarzes Leder mit eingepreßten Goldverzierungen gebunden und mit Goldschnitt, die Blätter auf allen vier Seiten durch rothe Doppelstriche gerändert. Die Ausstattung des Zirkel ist insofern luxuriöser, als das ganze Werk mit sogenannter Kanzleischrift geschrieben ist, beim Münzbüchlein nur Titel und Vorrede, das andere in Cursivschrift. Auch ist beim Zirkel der Titel mit Goldbuchstaben geschrieben, beim Münzbüchlein ist er schwarz.

6. Zirkel der Eidgenossenschaft. 1597.

Im Besitze des Herrn Emil Forcart-Bölger. Eine Copie aus dem vorigen Jahrhundert, welche zur Zeit Hallers (s. dessen Bilder der Schweizer Gesch. I, 121, Nr. 678) im Besitze des Rathsherrn

Dreizehnerherren Hans Balthasar Burdhardt war, ist im 1842 von dessen Nachkommen der vaterländischen Bibliothek in Basel geschenkt worden. Haller a. a. O. nennt noch einige andere Abschriften; das Original, das damals der Frau Ahs Herrinn Berthemann, einer Ahs Frau des gegenwärtigen Ahsers, gehörte (Ochs I, XII), kennt er nicht.

Titel, Widmung auf 10 Blättern, Text auf 680 nummerierten und 5 nicht nummerierten Blättern.

Titel: Circell der Eidtgnoschaft, wellicher eigentlich besteht nit allein der loblichen 13 orth, sonder auch irer zugewandten land, lith und hörlicheitten, so in Roetia [sic], Helvetia und Naurica gelegen und jezundt die Eidtgnoschaft genent wirdt, was die Eidtgnoschen verursacht habe, in diesen großen ewigen pundt zu treten, wie, wan und mit was conditionen jedes orth ingangen, was auch die Eidtgnoschen, zum teil ingemein, auch ein jedes der 13 orthen besonders und allein, fir sich, schlesser und landtschafften regierent und herschent, und wie lestlichen gemeine lobliche Eidtgnoschafft ir ordnung und regement angestellt und dieser zeith noch fierent, alles ufs kirchist, doch grundtlich der einfalt nach auß vülen autoren zusamengeläfen und verfertiget durch Andreas Nyffen zuo Basell.

Darunter auf einer runden Tafel, ähnlich, wie man es auf einigen Münzen oder Medaillen sieht, im äußeren Rande die Wappen der 13 Orte, innen die der 7 Zugewandten: Abt von St. Gallen, Stadt St. Gallen, drei Bünde, Wallis, Rottweil, Althausen, Biel. Dann die Widmung an die Bürgermeister, Schultheißen, Landammänner, Ammänner, Landrichter, Richter, Hauptleute, Meyer, Räte und Regenten, auch gemeinen Bürger und Landleute der Eidgenossenschaft. Actum Basell den 27. november anno 1597.

Der Text des Buches wird geziert durch zahlreiche zierlich gemalte Wappen, auch eine Anzahl historischer und landschaftlicher Bilder.

Zwischen Bl. 621 und 622 ist ein ergänzendes Blatt ein-

1603.“ Unterscrieben ist es: „In ill, den 18. Jenner 1603. E. e. dienstwilliger burger.“ Obgleich der Name des Verfassers fehlt, und das Actenstück von einem Copisten geschrieben ist, kann über die Urheberschaft Ryffs kein Zweifel obwalten. Heusler bemerkt a. a. O. S. 190, Ann. 1: Ein anderes, offenbar auf dieses Bedenken sich beziehendes Gutachten von Hauptm. Joh. Spyrer nennt Ryff als Verfasser, auch schrieb damals schwerlich ein anderer Basler einen so markigen Stpl.“ In der That tritt uns die Schreibweise Ryffs auf jeder Zeile aufs Unverkennbarste entgegen. Einen ausführlichen Auszug giebt Heusler a. a. O. S. 190 ff.

Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt werden, daß außer unserem Andreas Ryff noch zwei andere Glieder seines Geschlechtes eine schriftstellerische Thätigkeit entfaltet haben.

Fridolin Ryff, des Raths und Deputat (auf der Stammtafel S. 40 unter D verzeichnet), beschrieb die Begebenheiten, die sich vom J. 1514 bis zu Ende des Jahres 1541 in Basel zugetragen.

Sein Großneffe, der Doctor der Medicin und Professor Peter Ryff, in dessen Hände diese Chronik kam, ließ sie neu binden und erweiterte sie, indem er sie einestheils bis zum J. 1585 fortsetzte, anderstheils eine Darstellung der ältern Geschichte von den Naurakern an vorausschickte, die sich übrigens ebenfalls bis zum J. 1585 erstreckt. Seiner lateinisch geschriebenen Vorrede (alles Andere ist in deutscher Sprache abgefaßt) hat er 1591 oder 1592¹⁾ eine Stammtafel des Ryffschen Geschlechtes beigelegt mit erläuternden Notizen, die zum Theil wörtlich mit denen des Andreas übereinstimmen. Da er sagt, er habe den Stammbaum ex matriculis tribuum et aliis instrumentis ac scripturis zusammengestellt, so ist anzunehmen,

¹⁾ Auf der Stammtafel wird unser Andreas schon als „des raths“ bezeichnet, die Verinählung der Susanna mit Daniel Burckhardt dagegen noch nicht erwähnt.

daß Andreas dieses Buch in Händen gehabt.¹⁾ — Ferner hat er die beiden Kyffischen Wappen (s. oben S. 42) durch den Maler Nicolaus Kippel, der sie in seinem Beisein im J. 1587 in der Franziskanerkirche zu Ruffach von den alten Gräbern abgezeichnet, dazu malen lassen.

Das Original befindet sich auf der öffentlichen Bibliothek in Basel, der es im J. 1822 von Herrn Christoph Socin, einem Abkömmling des Peter Kyff, geschenkt worden ist. (Haller, Bibl. der Schw. G. IV, 377, Nr. 736 kennt nur eine Copie, vielleicht die jetzt im Basler Antiquarium befindliche, von welcher Herzog in der Vorrede zum Leben Dekolampads spricht). Die Aengstlichkeit des Peter Kyff, der auf einem auf der Innenseite des vorderen Deckels aufgeklebten Blättchen seinen Nachkommen verbietet, das Buch auszuleihen, „damit es nicht dahinden verblibe“, da viel Sachen drin stünden, welche geheim gehalten und in gedruckten Chroniken nicht offenbart werden sollten, steht in scharfem Gegensatz zu der freien Anschauung des Andreas, der seine Vorreden an den großgönstigen Leser im Allgemeinen zu richten pflegt und in derjenigen zum Zirkel ausdrücklich sagt, er habe das Buch zwar zunächst zu seiner eigenen Belehrung zusammengeschrieben, wenn aber ein anderer sich aus demselben unterrichten wolle, so stelle er es ihm gerne zu Diensten.

¹⁾ Auf freundlichen Verkehr zwischen den Verwandten weist u. a. das Lob hin, welches Peter dem Diebolt, dem Vater des Andreas, spendet: Sein übriges Ithun im regiment, gericht und hushaltung ist unser selbst memoria und gedächtnis, das er in einem christlichen yser mäglichen zu guttem ze dienen und den sinen in sonderbarer gottfälligkeit, bescheidenheit, auch fründlichkeit und liebe vorlichtende, ein gezügnis, so ze beschriben wol würdig.





**Basels Theilnahme
an dem niederländischen Krieg von 1488.**

(Nach Peter Effenburgs Correspondenz.)

Von

Prof. Dr. Andreas Hensler-Sarafin.



Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg von 1488.

(Nach Peter Offenburgs Correspondenz.)

Die Mittheilungen, die im Folgenden über den 1488 zwischen Friedrich III und den flandrischen Städten geführten Krieg und die Betheiligung Basels an diesem Feldzuge gemacht werden, sind zum größten Theile einer Anzahl von Briefen entnommen, welche Peter Offenburg, der Hauptmann des Basler Zuzugs, aus den Niederlanden an den Rath schrieb und welche im hiesigen Staatsarchive aufbewahrt sind.¹⁾ Große Heldenthaten sind aber nicht zu erwarten; jener Feldzug, mit Mühe ins Werk gesetzt und mit Mühe einige Monate lang betrieben, bis er geräuschlos im Sand verlief, nimmt in der Geschichte einen untergeordneten Rang ein sowohl hinsichtlich seiner kriegerischen Leistungen als hinsichtlich seines Erfolges. Und doch ist dieser Feldzug für die Geschichte Basels gar nicht bedeutungslos. Es knüpft sich daran die Ertheilung eines Freiheitsbriefs durch Kaiser Friedrich III an Basel, eines Freiheitsbriefs, der nicht die nichtsagende Bedeutung eines kaiserlichen Privilegs hatte, wie es damals jedem ausgestellt wurde, der es bezahlte, sondern der vielmehr die Haltung des Kaisers in dem Streite zwischen Bischof und Stadt auf eine

¹⁾ Signatur: St. $\frac{91}{164}$ Nr. 11 enthaltend einen Cartonband, in welchem eine Anzahl Briefe aus dem ganzen 15. Jahrhundert zusammengebunden sind, mit dem Titel Kriegssachen.

für die letztere wesentlich günstige Grundlage stellte. Und dann ist Alles, was ich über diesen Feldzug und die Theilnahme Basels daran mitzutheilen im Falle bin, von besonderem Interesse dadurch, daß es den vortrefflichsten Commentar liefert zu dem, was uns die Geschichtswerke gewöhnlich in allgemeinen Zügen und Umrissen von der Schwäche der deutschen Reichsgewalt und von dem tiefgehenden Zwiespalt zwischen Kaiser und Reichsständen berichten. Es ist die Zeit, wo trotz dem allgemein gefühlten Bedürfniß nach stärkerer Centralgewalt die Particularinteressen nicht können überwunden werden und alle bessern Bestrebungen lahm legen. Wir blicken in einen Abgrund von Egoismus, der das Aufkommen des deutschen Reichs unmöglich macht.

Wie ist es so weit gekommen? Welcher Schritt von Friedrich I zu Friedrich III! Welcher Contrast zwischen den Jahren 1188 und 1488! Damals lag Heinrich der Löwe, der letzte Nationalherzog, der auf seine Macht pochend den Kaiser im entscheidenden Moment verlassen hatte, seiner Leben beraubt gedemüthigt zu des Kaisers Füßen (zu Erfurt 1181), die Wagschale lag entschieden zu Gunsten des Königthums gegenüber der Fürstenmacht, der Investiturstreit war in einer für die weltliche Macht glücklichen Weise längst erledigt, die Nationalherzogthümer, diese Herde der Opposition, waren zerfallen, ein starkes Hausgut der regierenden Familie, verstärkt durch zahlreiche Lehn, die der König früherem Brauche entgegen von geistlichen Fürsten empfangen, bildeten das feste Centrum einer einheitlichen Regierung; nie ist Deutschland größer gewesen als unter dem Hohenstaufen Friedrich Barbarossa, nie ist es so im Vollgefühl seiner Bedeutung als des Herzens Europas, von dessen Pulsschlag die Gestaltung des Abendlandes abhängt, dagestanden als damals, und das Bewußtsein davon lebt in der Sage bis auf den heutigen Tag: nicht Otto I, nicht Heinrich III, sondern der Rothbart schläft im Riffhäuser und harret der Stunde, wo die Raben nicht

mehr um den Berg fliegen und er ausziehen kann, um das deutsche Volk wieder groß zu machen. Jetzt, im Jahr 1488, muß der Kaiser bei den Reichsständen Hilfe erbetteln zur Befreiung des einstimmig erwählten deutschen Königs aus hinterlistiger, ganz Deutschland höhrender Gefangenschaft. — Der Wendepunkt liegt näher bei dem ersten als bei dem dritten Friedrich, er ist geknüpft an die Person des zweiten Kaisers dieses Namens. Auf keinen andern Herrscher ist in gleicher Weise wie auf diesen Haß und Grimm von der einen, Bewunderung und Lob von der andern Seite gehäuft worden. Immerhin dürfte feststehen, daß er den Ruhm eines Vorkämpfers der deutschen Freiheit gegen die Annahmungen der päpstlichen Hierarchie nicht verdient, daß Deutschlands Interessen hinter der Fürsorge für sein Erbreich Sicilien zurücktraten und daß er über dem Bestreben, sein südliches Königreich über ganz Italien unter absolutistischem Regiment auszu dehnen, Deutschland doch schließlich einer völlig auflösenden Entwicklung Preis gab und den Fürsten die wichtigsten Regierungsrechte und die untern Stände opferte. So ist es allerdings wahr, daß Italien der Ruin Deutschlands gewesen ist, aber nicht in dem Sinne, als hätte das Phantom des Kaiserthums den Sturz herbeigeführt und als wäre Deutschland ohne die Verbindung der römischen Kaiserkrone mit der deutschen Königskrone groß und eins geblieben, eine Ansicht, die vor der Wahrheit nicht bestehen mag, sondern darum, weil der deutsche Kaiser zugleich König von Sicilien wurde und damit in die unerhörte Stellung eines Vasallen des Papstes trat, eine Stellung, die ihn fällen mußte. Friedrich II, mag man ihm auch noch so viel Geist und Einsicht in die Bedürfnisse des Staatslebens zuerkennen, hat jedessfalls die ganze geistige Richtung seiner Zeit und die Stellung des Papstthums in den damaligen Culturzuständen verkannt, als er das päpstliche Lehnreich Sicilien mit dem Kaiserreiche vereinigen, oder richtiger ausgedrückt dem ganzen Kaiserreiche einen neuen Cha-

racter geben und es von Deutschland nach Sicilien übertragen, dieses zum Hauptlande machen wollte. Daß damit die Unabhängigkeit des Kirchenstaats und die hergebrachte Unabhängigkeit der Kirche nicht hätte bestehen können, war zu klar, als daß es nicht zu dem Niesenkampfe auf Tod und Leben hätte kommen müssen, der das hohenstaufische Haus und Deutschland in den jähen Sturz herabriß. Für die Entwicklung der deutschen Reichsverfassung war es dabei von entscheidender Wichtigkeit, daß durch die bekannten Reichsgesetze zu Gunsten der Landesherrn, namentlich das Edict von Ravenna (1232), die Städte den Fürsten preisgegeben wurden. Hieher kehren immer wieder alle Untersuchungen über die spätere Politik der deutschen Städte zurück als auf den Ausgangspunct jeder unbefangenen Beurtheilung ihres Verhaltens im 14. und 15. Jahrhundert.

Die erste selbständige Kraftäußerung der Städte (und ich rede hier nur von den bischöflichen Städten, die einzig in Betracht kommen und sich auch zuerst eine wichtige Stellung im Reich schufen) erfolgte da, wo ihre Herren, die Bischöfe, dem König feindselig entgegen traten, und nahm den Character der Erfüllung einer Reichspflicht an. Es ist beachtenswert, daß die große Bewegung der Bischofsstädte gegen ihre Herrschaft im Ganzen und abgesehen von einzelnen in der Hitze des Kampfes fast unvermeidlichen Gewaltthätigkeiten ihrer innersten Wesen nach auf dem Rechtsboden bleibt. Das sächsische Königshaus hatte die Bischöfe besonders reich mit Grafschaften und so auch mit den Gerechtfamen in den bischöflichen Städten ausgestattet, dadurch waren die Städte allerdings unter bischöfliche Vogtei und Gerichtsbarkeit gekommen, aber es war nicht, wie es Eichhorn formulirte, die hofrechtliche Verfassung über die ganze Einwohnerschaft ausgedehnt, es war nicht diese letztere unter hofrechtliche Beamte gestellt worden sondern vielmehr die hofrechtliche Verfassung war gebrochen worden dadurch, daß die städtischen Beamten als Fortsetzer

der alten königlichen über die freie Volksgemeinde erschienen, die Verfassung der Stadt unter bischöflicher Vogtei ist die Entwicklung der alten fränkischen freien Volksverfassung, nicht des Hofrechts. Das zeigt sich auch, abgesehen von Andern, deutlich darin, daß die Abgabe, welche die Stadteinwohnerschaft für die bischöfliche Vogtei entrichtete, das Gewerf, den ganz bestimmten Character einer Reichssteuer behielt, wie sie denn als *conjectus ad expeditionem et pro itinere ad curiam regis*, ja selbst als *denarii ad regale servitium* und als *servitium regale* schlechtweg, mithin als Abgabe an den König bezeichnet wird, so gut wie die Pflicht des Vasallen zu Heer- und Hoffahrt als Pflicht gegen König und Reich erscheint. Denn obschon der Bischof diese Steuer erhob, er empfing sie nur für den Königsdienst in Krieg und Frieden. Und wie die Könige von dem Gewerf sprachen als den *collectæ*, quæ in civitate ad nostrum fiunt obsequium, so erschien der bischöfliche Vogt nicht als rein herrschaftlicher Beamter, sondern densofort gestützt auf die *auctoritas domini regis*, cuius vice in civitate præsidebat,¹⁾ und Rudolf von Habsburg scheute sich nicht, gleich nach seiner Wahl und Krönung zum König ohne irgend welche Entschuldigung die Vogtei über Basel, die bisher der Bischof unangefochten besetzt hatte, an das Reich zu ziehen, wie sich Philipp von Schwaben nicht gescheut hatte, das Gewerf in Straßburg für sich ausschließlich in Anspruch zu nehmen, als er beurfundete, *ut nemini licitum sit de his proprietatibus (der Bürger) servicium aliquod exigere, vel etiam cuiusquam precarie sive exactionis onus imponere, quoniam nos dictam civitatem ad speciale obsequium imperii decrevimus reservare.*²⁾

Diese Doppelstellung gab zu keinen Conflicten Anlaß, so lang König und Bischöfe zusammenhielten. Als aber zumal

1) Trouillat, monuments, tome I, p. 420.

2) Schœpflini *Alsatia diplomatica*, I, p. 311.

unter Heinrich IV Beide Politik auseinander gieng, war auch der Moment für den Bruch zwischen Bischöfen und Städten gekommen. Letztere erklärten nun dem Könige direct den Dienst leisten zu wollen, den sie bisher durch den Bischof geleistet hatten, den dieser nun aber dem Könige verweigerte. Damit war die Errichtung eines Raths und die selbständige Steuererhebung gegeben. Und auch wo kein Zwiespalt zwischen König und Bischof eintrat und der Stadt also dieser Anlaß zu selbständigem Auftreten fehlte, kam es in der Folgezeit doch auch dazu, daß die Stadtbürgerschaft, zu Größe und Reichthum erstarkt, dem Reichsdienst und den Reichslasten direct sich unterzog und mehr und mehr an der bischöflichen Vogtei rüttelte. Bei solchen Umständen ist das eine klar, daß die Politik der Städte gerichtet sein mußte auf Erhaltung der königlichen Gewalt um jeden Preis gegenüber den auflösenden Tendenzen der Reichsfürsten. Das Interesse der Städte lag in der Schwächung der Landesherren. Darauf war nun hauptsächlich auch die Aufnahme von Ausbürgern oder Pfahlbürgern gerichtet, d. h. die Ertheilung des Bürgerrechts und damit des städtischen Schutzes an auswärtig Wohnende jeden Standes. Es liegt am Tage, daß in dem Pfahlbürgerwesen wenn es sich ausbreitete, der Keim zur Zerstörung der Landeshoheit lag. Ganze Gemeinden traten in das Bürgerrecht einer Stadt und konnten so im Laufe der Zeit der Fürstengewalt entzogen werden. „Gleichwie der Reichsboden durch fort und fort wachsende Ausnahmen von der Reichsgewalt in lauter Territorialboden aufgelöst war, so sollte vermittelst der Pfahlbürger umgekehrt durch Exemtionen von der Territorialgewalt der freie Reichsboden wieder zum Vorschein kommen.“¹⁾

Es ist möglich, daß eine rückhaltlose Beförderung der städtischen Macht durch die Kaiser in der Folgezeit das Königthum und die Reichseinheit in eine ebenso bedenkliche Lage

¹⁾ Löher, Fürsten und Städte, S. 82.

gebracht hätte als die Ausbildung der Landeshoheit. Auch die Städte wären vielleicht, wenn sie zu einem tonangebenden Einflusse gelangt wären, nicht immer die lieben getreuen Söhne von Kaiser und Reich geblieben, sondern in Verfolgung ihrer Einzelinteressen zu Zersplitterung der Kraft des Reichs geführt worden, und das Benehmen Cölns unter Philipp von Schwaben giebt einen bedeutsamen Fingerzeig. Aber dazu kam es nicht: die Reichsgesetze Friedrichs II schlugen mit verheerender Wirkung in die Entwicklung des deutschen Städtereignisses und namentlich in das Pfahlbürgerwesen ein, und mag auch Manches zur Rechtfertigung Friedrichs sich sagen lassen, das ist gewiß, daß die Städte diese Maßregeln als schweres Unrecht empfanden und sich der Fürstenmacht über Gebühr hintergesetzt, ja geopfert erachteten. Es ist das entscheidend geworden für die ganze Folgezeit. Das Gefühl erlittenen Unrechts erlischt nicht mehr und führt die Städte von der seit Heinrich IV fast traditionell gewordenen Politik der Anhänglichkeit an König und Reich ab. Und in der That waren ja auch die Verhältnisse seit Friedrich II wesentlich verändert: den Fürsten war in unheilvollem Moment eine mit den Grundlagen einer starken Reichsregierung unvereinbare Gewalt gegeben worden, und spätere Könige, auch wenn sie andere Wege einzuschlagen vorgezogen hätten, vermochten es nicht mehr gegenüber der ausgebildeten Landeshoheit. Dadurch war auch im 14. und 15. Jahrhundert das ganze Verhältniß zwischen Kaiser und Reichsständen bedingt: der Kaiser verzagt, die Fürsten trotzig und die Städte nach allen Seiten mißtrauisch. Und je weniger die Städte von König und Reich erwarten konnten, je mehr die Reichsstädte im Gegentheil immer drohender das Damoklesschwert der Verpfändung an Landesherrn sich auf sie herabsenken sahen, desto zwingender wurde ihnen zur Nothwendigkeit, ihre Hilfsquellen zu schonen, über die ihnen zugemutheten Leistungen zu markten und nach allen Seiten sich ihrer Existenz und ihrer Rechte zu wehren.

Sie sind in dieser Hinsicht gegen Tadel gesichert. Ein rückhaltloses Einstehen für Kaiser und Reich hätte ihre Kräfte vorzeitig erschöpft, ohne doch dem Reiche noch etwas zu nützen. Sie wären nur vom Kaiser über Gebühr in Anspruch genommen worden, oft selbst zu Privatzielen, alle Lasten, die von sämtlichen Reichsständen zu tragen gewesen wären, würden den immer treuen Städten ausschließlich zur Last gefallen sein, sobald die Fürsten sich deren geweigert hätten, und das Ende wäre gewesen, daß die Städte, durch Reichskriege und unerschwingliche Steuern erschöpft, einen „Rücken“ hätten suchen, d. h. sich einem Landesherrn in die Arme werfen müssen, wie das oft geschah, denn das Reich konnte ihnen jetzt für ihre Opfer nicht mehr bieten, was in hohenstaufischer Zeit noch möglich gewesen wäre. So finden wir denn auf den Reichstagen des 15. Jahrhunderts die Städte ganz in derselben selbstsüchtigen und eigennützigen Politik befangen wie die Fürsten: das Interesse des Reichs wird immer zuletzt berücksichtigt, die constante Instruction des Raths von Basel an seine Reichstagsgesandten lautet dahin, sie sollten mit den andern Städten anhangen, wie man der Reichspflicht möchte erledigt werden, und es ist dies erklärlich auch ohne daß man den platten Egoismus als die Triebfeder dieses Verhaltens annehmen muß, erklärlich daraus, daß man sich fürchtete Opfer zu bringen, wodurch man unfehlbar geschwächt wurde, ohne doch dem Ganzen, dem Reich, wieder frische Lebenskraft zuzuführen. So ließ sich jeder Reichsstand immer nur zu dem Allernothwendigsten für das Reich herbei und auch das nur nach endlosem Verhandeln.

Ein solches Markten und Feilschen um die Reichspflicht zieht sich auch durch die Begebenheiten hindurch, über die mir die nachfolgenden Notizen zur Hand liegen. Die Veranlassung zu dem Feldzuge Friedrichs III. nach Flandern ist bekannt, ich will nur kurz recapitulieren. Maximilian, seit 1486 deutscher König, lag in beständigem Hader mit den Niederlanden we-

gen der Regentschaft, die er für seinen Sohn, den Erzherzog Philipp als Erben der brabantischen und flandrischen Besitzungen Burgunds, daselbst zu führen beanspruchte. Die unruhigen Köpfe wurden durch Frankreich noch mehr aufgewiegelt, im November 1487 traten die Bürger von Gent offen gegen Maximilian auf, und die übrigen Städte Flanderns schienen von gleichem Schwindel ergriffen zu werden. „Der König Max dachte durch seine Gegenwart dem Uebel zu steuern, er zog selbst nach Flandern und nahm trotz der Warnung seiner Rätbe die Einladung der Stadt Brügge an, Lichtmess 1488 daselbst zu feiern. Am 31. Januar 1488 reitet er in dieser Stadt ein, Tags darauf fliegt die Botschaft durch Brügge, die von Gent hätten Courtray überrumpelt, Max mit seiner wenigen Mannschaft will dahin aufbrechen, findet aber die Thore gesperrt, ein Auflauf erhebt sich, die Zünfte verbarri- cadieren die Straßen und setzen den König, der unter sie tritt, um sie zu beruhigen, gefangen. Hierauf schließen die Empörer unter Mißbrauch des Namens des jungen Erzherzogs Philipp mit Karl VIII von Frankreich ein Bündniß, das am 26. Februar zu Brügge unter den Augen Maximilians öffentlich verkündet wird.“¹⁾

Groß war die Aufregung in Deutschland, als diese Nachricht bekannt wurde. Friedrich erließ einen Aufruf an die Reichsstände zu sofortiger Hilfe. So erging auch eine Auf- forderung an Basel, datirt Innsbruck 16. März 1488. Euch ist unverborgen, schreibt der Kaiser, der Handel zu Bruch in Flandern wegen Gefangenschaft unsers Sohnes, den wir ledigen wollen dem h. Reich zur Ehre, deßhalb wir uns mit ganzer Reichsmacht dazu zu wenden vorgenommen haben; demnach mahnen wir euch der Pflicht, damit ihr dem Reich verbunden seid, und gebieten bei Verlust eurer Freiheiten, auf nächsten St. Jörgen Tag, d. i. 24. April, zu Cöln bei uns

¹⁾ Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. VIII, S. 95.
Beiträge Nr.

im Feld zu sein.¹⁾ Basel bedachte sich nun freilich zweimal, ehe es Hilfe schickte. Es hätte sich in der That darauf berufen können, daß es als Freistadt nicht zu solchem Zuge verpflichtet sei, denn die Freistädte hatten nach anerkanntem Reichsrecht jener Zeit nur die Pflicht des Dienstes über Berg, d. h. bei dem Römerzuge zur Kaiserkrönung, und gegen die Ungläubigen, und Basel hat in andern Fällen streng auf Beobachtung dieser seiner Stellung gehalten. Doch es erging eine fernere Mahnung des Kaisers, datiert Speyer, Freitag in den Osterfeiertagen, d. i. Freitag nach Ostern, 11. April,²⁾ „zu Roß und zu Fuß auf das Meist und Stärkst so ihr vermögt zu kommen, da die Ledigung seines Sohnes keinen Verzug leide.“³⁾ Gleiche Mahnungen wurden zu gleicher Zeit an andere Städte erlassen, wie z. B. Lichnowsky in seinen Regesten unter demselben Datum einen solchen Aufruf an die Reichsstadt Oßlingen aufführt.

In Basel drang die Geneigtheit durch, Zuzug zu senden. Der Fall war in der That seltsam. Eine Reichs Sache in eigentlichem Sinn war es nicht, Max war nicht als deutscher König gefangen, sondern als angeblicher Usurpator der Regentschaftsrechte in den Niederlanden, aber so genau unterschied man nicht, man sah den Schimpf, der in dem König ganz Deutschland angethan war, und Friedrich stand bald an der Spitze eines nicht unansehnlichen Heeres, wobei freilich die Städte den kleinsten Antheil hatten. Denn die meisten Reichsstädte und auch Freistädte scheinen den Dienst mit Geld abgekauft zu haben, Cöln z. B. zahlte 6000 Gulden rhein. als fünfmonatliche Hilfe.⁴⁾ Basel hatte übrigens guten Grund, sich dem Kaiser jetzt bereitwillig zu erweisen, es lag seit Jah-

¹⁾ Staatsarchiv. St. Laden 158, Reichsabschiede, Band 3.

²⁾ Nicht, wie Ochs IV, S. 416 angiebt, am Karfreitag, denn am 5. April befand sich der Kaiser noch in Stuttgart.

³⁾ Staatsarchiv. St. Laden 158, Reichsabschiede, Bb. 3.

⁴⁾ Lichnowsky, Bb. VIII, Regesten 1126.

ten mit seinem Bischof Caspar zu Rhein im Streit, der die Sache am Kammergericht anhängig gemacht hatte, und den Kaiser für sich zu gewinnen war die nächste Sorge und das sehr deutliche Bestreben Basels.

So wurden denn 150 Mann Söldnertruppen (Knechte) unter dem Commando von Peter Offenburg abgeschickt. Dieser Offenburg, Sohn des in der Geschichte Basels berühmten Heman Offenburg, Rathsherr und in der Folge Bürgermeister während längerer Zeit, nach Allem was wir von ihm wissen ein in diplomatischen Geschäften gewandter Mann, war gut ausgewählt, da ihm der Rath eine nicht rein militärische Thätigkeit in Flandern zugedacht hatte. Am 19. April brach Offenburg mit seiner Compagnie von Basel auf und langte am 27. in Cöln, dem Sammelplatze der Reichsarmee, an. Am 30. April berichtet er noch von Cöln aus, unmittelbar vor dem Weitermarsche, an den Rath Folgendes:

Noch dem und wir uff samstag vor Geory usgevaren und gon Köln kumen, uff suntag Jubilate do selbs unsern allergnädigsten herren den Römischen Keyser begriffen haben, und noch ist, der uns gnädiglichen empfangen, ouch gar ein gut gefallen an üwer ersamen wissheyt der knechten halb gehept, ouch do selbs zu Köln funden unser lieben und getrüwen frund die von Kostentz, die selb von Kostentz die ersten und wir von Basel dornoch gewesen, und uff zinstag dor noch kummen die von Rottwil und uff mittwoch dornoch nechst kummen die von Kempten, und sunst noch kein statt des Richs, die selben obgenanten stett mit samt etlichen fursten und herren hin gefertigett nemlich mit dem bischoff von Köln, dem hertzen von Gülch und herren von Wirtemberg in ein statt genant Mechel zu unserm herren des römischen Kuniges sun (Erzherzog Philipp), wie wol wir mit namen Basel, Kostentz und Rottwil des gewidert, ursach ander stet des reichs zu warten, als der von Strossburg, Kolmer, Slettstat und

Nürnberg etc., wer den die selben sigen, der noch kein do gewesen sind, und aber unsers allergnädigsten herren des R. K. meynung uns mit den obbestimpten fursten hin fürer und weg zu füren, sind wir siner K. M. zu willen worden, und uff donstag der do ist der erst tag im meynen sint wir gerückt von Köln zu faren gon Mechel, do selbs wytter bescheyd zu erwarten. Aber ersamen gnedig lieb herren, wie es uns erfahren uff dem weg biss gon Köln der zollen ouch anders, soll über ersame durch meister Heinrich Merstein bericht werden bas dann hie durch geschriff. Ouch fursichtigen lieben herrn, der sach halb zwischen minem herrn von Basel und über wissheyt hab ich einen brieff beworben, würt über wissheyt uberantwurten von Heinrich Merstein...

(sign.) uwer undertaniger und horsamer
Peter Offenburger hauptman der
knechten von Basel.

Es ist wirklich bezeichnend: kaum beim Reichsheer angelangt bewirbt sich Offenburger beim Kaiser um einen Brief zu Gunsten der Stadt in Betreff des Handels derselben mit Bischof Caspar zu Rhein, gleichsam die erste Abschlagszahlung für die Reichshilfe. Ich weiß nicht, ob dieser kaiserliche Brief sich noch im Archiv befindet, über seinen Inhalt möchte ich aber folgende Vermuthung aufstellen: am 28. Mai 1487 hatte Kaiser Friedrich den vor seinem Kammergericht hangenden Proceß zwischen Bischof und Stadt Basel wegen merklicher Geschäfte des Reichs auf ein Jahr aufgeschoben,¹⁾ das lag nur in Basels Interesse. Jetzt nahte dieser Termin seinem Ende, und Offenburger mag Auftrag gehabt haben, eine Terminerstreckung zu erwirken, was er dann auch sofort that. Und

¹⁾ Staatsarchiv. St. Laden 1, Stadt Basel, litt. D 1.

es ist, nebenbei bemerkt, diese Erstreckung nicht die letzte gewesen, sondern hat sich durch ein Jahrzehnt ununterbrochen hindurchgezogen.

Ueber die weitere Reise der Basler Compagnie berichtet Offenburg durch einen Brief geben uff samstag noch der uffart (17. Mai) vor Brügk ym leger. Es konnte hierin schon die Freilassung Maximilians gemeldet werden:

Demnoch und ich üwer wissheyt nechstmols geschrieben, wie denn unser allergnedigester herr der römische keyser abgefertiget und uns gon Mechel zu dem hochgepornen fursten und herren herrn Philipsen hertzogen zu Oesterich zu Burgund etc. geschickt, do selbs hin kummen und vast wol empfangen und uns den win geschengkt und erlich gehalten, doch von stund an in das her geschickt, do wir ouch vast wol empfangen von beden fursten von Peygern, hertzog Kristoff und hertzog Wolffgang, ouch beden fursten von Baden margroff Cristoff und Albrecht, und zu yn kummen in den leger uff mittwoch der uffart obent und uff fritag nechst dar noch gerugk fur Brügk, die do begert etlicher rachtung, uff solichs haben sy ein friden gesetzt bitz samstag zu mittag und der zwischen die fursten mit yn gedetiget, ouch aller scharmützlen gehebt, und uff samstag früg sin wir uff gezogen von dem leger und gerugkt an die statt. Also haben sie uns herusgeben unsern allergnedigesten herrn den kung, der yn einer swartzen samatin schuben uf einem brunen pferd selb vierd herus zu uns kummen ist und von stund an mit uns gerugkt in ein dorff noch by Brügk gelegen, doryn ein slos doryn sin kuniglich wurde lyt, und wir von Basel, Kostentz und Rottwil by ym in dem slos, und sind nit mer stetten von dem heyligen römischen Rich noch fursten gewesen by der erledigung der kuniglichen wurde. Was aber sin kuniglich magestatt witter willen hat, magh ich noch nitt wissen. Doch wil ich mich versehen, das

wir bald heim kummen. Ouch gnedigen lieben herren, wissen das Stosskorb zu Köln lyt und mir desglich den knechten ubel tut mit der liverung, wann es zumol tür ist, und die knecht sich swerlich verzeren. Sus haben sich alle knecht fruntlich und erberlich gehalten . . .

Dieser Stoßkorb, über den Offenburg sich noch am Schluß des Briefes beklagt, war der Kriegskommissär der Basler Compagnie, und zwar auch vom Rathe von Basel bestellt und besoldet. Es finden sich bei den Offenburgischen Briefen auch einige Berichte von Stoßkorb, die aber nicht nur mit entsetzlicher Mißachtung jeder Orthographie, sondern auch in ihrem Inhalt meistens confus und namentlich auch, wodurch ihr Werth geschwächt wird, oft ohne Angabe des Datums geschrieben sind. Er berichtet darin immer mit Emphase, wie er so und so viel Fuder Weins und so und so viel Mehl mit großer Mühe gekauft habe, wie die von Gent sich eines Proviandtransports bemächtigt und ihm ein Faß Wein und einen Wagen mit Brot genommen, ja den Fässern die Böden ausge schlagen hätten u. dgl.

Mit Maximilians Freilassung schien der Hauptzweck des Feldzugs erreicht: man begann im Reichsheer sofort von der Rückkehr nach Hause zu sprechen, namentlich die städtischen Contingente betrieben die Heimreise. Die ganze Sache schien um so unzweifelhafter ihr Ende erreicht zu haben, als Maximilian selbst den Bürgern von Brügge versprochen hatte, alle fremden Truppen sollten am dritten Tage nach seiner Freilassung Flandern, und am siebenten Tage die gesammten Niederlande verlassen. Aber der Kaiser Friedrich war anderer Meinung. „Er mochte das Geschehene nicht mit Nachsicht beurtheilen; sein Sohn, eingeladen in Brügge festliche Tage zubringen, hatte dort statt der Feierlichkeiten Kerker gefunden, Demüthigungen mancher Art erduldet, Mißhandlung seiner Diener, Hinrichtung seiner Anhänger erlebt, und nur die Besorgniß vor dem kaiserlichen Heere hatte die Empörer endlich

nach Monaten vermocht, ihn wieder freizulassen. Erzwungen erschienen die von ihm beschworenen Bedingungen. Dieses war die einmüthige Meinung der Fürsten. Die Empörer, sagten sie, sollten bestraft werden und Maximilian müsse mit dem kaiserlichen Heere nach Flandern zurückziehen, er dürfe vor gänzlicher Herstellung der Ordnung nicht nachlassen und solle auch die durch Frankreich abgerissenen Landestheile wieder zu erlangen suchen. Darauf erst könne ein fester Friede geschlossen werden. Diese Ansicht des Kaisers und der Fürsten bestimmte das zu Geschehnde. Maximilian mußte beitreten, wobei ununtersucht bleiben mag, ob er es gerne oder bloß als gehorsamer Sohn that.¹⁾ Der Kaiser zeigte hierin wirklich große Energie und fand sich namentlich von dem Markgrafen von Baden unterstützt. Glückliche Scharmützel thaten das Ihrige, um auch den guten Muth der Truppen noch eine Weile aufrecht zu erhalten. So schrieben Peter Offenburg und Hans Stofkorb zusammen noch am 2. Juni von „Locherem“ (heut Loferen), einem Orte nordöstlich von Gent, unter dem Eindruck eines günstigen Straußes vergnügt an den Rath:

•Demnach und ich üwer wysheytt nechstmols geschriben habe, wie und durch welhen unser allergnedigoster herr der römsch küng erledigott ist worden, ouch wie sin künglich genod uns von Basel, Costentz und Rottwyl in sunderm verträuwen zu im genommen, loss ich üwer wysbeytt wyssen furer, das sin künglich genod mir in namen üwer wysheytt früntlich hat gedanckt, ouch zu hochem uffgenommen mitt erbyetung, das zu sinen zyten einer statt von Basel nymer me vergessen, sunder das alltzt gegen einer statt in gnoden erkennen, ouch den knechten im feld eycklichem in sunders gedanckt, und hatt uns also gefürt uff II tüschtze myl von Jegnt in ein dorff heyst Locherem, und ist also von uns geritten zu unserm aller-

¹⁾ Richnowsky. S. 106.

gnedigosten herren dem römischen keyser ouch den fursten und dem rich, die eytmol lygen zu Alschtt uff VI myl von uns und im willen zu uns zu ruckchen. Was wir aber syder dem wir for Jegnt gelegen gemuttwillett mitt denen uss Flandern haben, kan ich nitt als geschriben, doch so loss ich üch wyssen, das wir uff mentag for unsers herrn fronlichnams tag sind uff gewesen in unserm her nitt me dann unser vöckle wie wir for Prugck sind gewesen, nitt me aber von stetten dann wir drye obgeschriben, und haben denen von Jengt die forstatt verbrent ob II C huser und das porten hütle und XI wintmüle und III myl verbrent, was uff dem tamm ist, und ob lx puren erstochen und by III tusent haupt fuchs gewonnen, ouch so sagt man by uns, wye die fürsten desgelich das helge rich ein grosse macht von lüten bring, ist uns nitt vast nott, dann wir noch bys her von den genoden Gottes nyemans haben bedörfft, wir wolten ouch genug schaffen der uns machen leysse, ouch so weyss ich eygentlich nitt was man noch fürnympt, doch so hab ich myn bottschaft stett bym rich und bin wol in hoffnung, der küng desgelich die uss Flandern mögen unsern schympff nitt lang dulden, dann wir grossen schaden im land allenthalben geton haben, und wyssend, das wir all noch von den genoden Gottes frysch sind und sagend üwer wysheytt unsern schuldigen und willigen deynst * . . .

Aber diejer Eifer erkaltete bald. Aus den nächstfolgenden Briefen schon ist ersichtlich, daß es jetzt hauptsächlich nur noch darauf abgesehen war, dem Kaiser ein Privileg abzubetteln. Ein ebenfalls wieder von Offenburg und Stofkorb zusammen unterzeichneter Brief, datiert vor Gent im Feld, 19. Juni, enthält nach einer Verantwortung wegen läßiger Berichterstattung, worüber der Rath ihnen einen Verweis geschickt hatte, die Worte:

* Ob üwer wysheytt etwas zu handlen oder zu schri-

ben oder schaffen hett for der keyserlichen mayestatt oder der küniglichen würde, möcht mich üwer wysheytt lossen wyssen, wolt ich myn flyss ankeren in hoffnung ettwas erlangen, dann ich fast gnedige herren hab.«

Ebenso schrieb Stoßkorb (d. d. Koblenz, 1. Juli): »lieben herrn, heten ir etwas an den keyser zu werben von der statt wegen, liesen uns wisen, do wil der keyser lit im feld, so welen wir üch es wol zu wegen brinen.« Derselbe Brief enthält aber außerdem und außer der kriegerischen Leistung zweifelhaften Werths, die mit den Worten berichtet wird: wer hent denen von Jent ein stelli abgeunen lit ll mil von Jnt sint III C man in herstochen, auch schon die Absehwendung zur allmählichen Fahnenflucht: »die enecht zeiger des brief hant sich erclac es brin inen grosen schaden, han ich bedrocht den grosen kosten, den min heren hent, und han inen herloubt her hein zu gon; ist es üwer wisheit nit lieb, so meigen irs wider her ab schiken; ander stet schicken ouch heimlich en weg.« Und der Rath war mit solchem Verfahren ganz einverstanden; in einem Schreiben vom 3. Juli, worin er Peter Offenburg wiederum kategorisch auffordert, ohne Unterlaß zu berichten was vorgehe, giebt er ihm folgende Anweisung: »so ist unser ernstlich befehl, wie onch vormolen wir dir zugeschriben hand, dz du uns alzit wie und was sich by üch begibt, on underloss zugeschriben und under den knechten von uns bestellt zu botten nemmest, da du wol findest, die on das gern har heym wärent und belibent, dadurch du uns alzit wol botschafft an schwären kosten oder versöllden tun magst. Und wo also durch sollich täglich haruff botten senden XX oder XXX knecht harheym kument und beliben, damit unser knechten mynder und der schwär kost gelichtert wurde, wäre unser meynung wol. Doch wellest diss unser meynung und schriben in geheymd halten.« Wir sehen daraus, wie es kam, daß die Reichsexecutionen jener Zeit auf

einmal verschwunden waren und der Reichskrieg im Sand verlief: es machte sich eben Alles davon und der Kaiser, der sich bei Beginn eines Feldzuges an der Spitze einer ansehnlichen Macht befunden hatte, sah sich plötzlich durch solche eigenmächtigen Beurteilungen der Reichsstände hintergangen. So schreibt denn auch Dffenburg zu Gent im Felde d. Juli:

»Gnedigen und leiben herren, also schick ich über wysheytt eytmol dyse VI knecht heym, denen ich erlobt hab, und loss über wysheytt wissen, das ich vast wol bedörffte das ich den knechten erlobte oder aber noch me geltz hette, dann man eytmol in willen ist für Brugk sich zu fügen mit allem heer, und noch nitt kan versten, wenn dyse ding ein end wellen haben, dann das fursten und stett vast unlustig sind und erloben iren knechten, doch so ist es verboten; und hab also dysen eytmol ouch erlobt und loss dyss also über wysheytt im besten mercken.»

So sank vor den Mauern Gents in vergeblicher Belagerung die Kriegslust und stieg der Wunsch nach Heimkehr. »Ich loss ouch wissen, schrieb Dffenburg am 22. Juli zu Althofen im Feld an Stofkorb, dem er eine Befehung über Transport von Wein und Mehl nach Antwerpen gab, das wir in dem rott beschlossen und ouch in geheymd ist das ich mich versich, das unser sach über X tag zum höchsten nit weren soll, dorumb wer min ernstlich bitt und beger an ouch, das ir den win ouch mel zum baldest so ir mögen verkouffen, dann so bald man sin innen wurd, so möchten wir ein berlichen verlust dor an nem men. Ouch so muss ich fürderlich gelt haben den knechten.« Die einzige bemerkenswerthe That, woran sich in dieser Zeit die Basler theiligten, war der Sturm auf Damme gewesen, das nach einigen vergeblichen Versuchen am 18. Juli war genommen worden. Es berichtete Stofkorb über den ersten mislungenen Sturm, es sei mancher Herr umgekommen, der junge Markgraf von Baden erschossen, man rüste sich und

wolle noch einmal stürmen, der Kaiser sei erzürnt und habe erlaubt, daß man die Stadt schleife: »es ziet die knecht al eweg, es ist niemen me do den das rich, ich hof vir selen bald kon« (Brief vom 25. Juli). Eine sorgfältiger als sonst gehaltene Berichterstattung Offenburgs über diese letzten Ereignisse liegt uns in einem Briefe d. d. Antwerpen 28. Juli vor. Er schreibt, ein von ihm abgeschickter Bote mit weitläufigem Bericht über Größe und Stärke des Reichsheeres und die Begebenheiten der ersten Zeit sei aufgefangen worden und habe seine Briefe verloren. Der Ueberbringer dieses Berichtes könne aber mündlich erzählen, was früher geschehen sei. Ferner:

... und loss do by üwer wysheytt wissen, das mir herr Oulrich Meltinger und sin deyner Hans Finck bar gelichen hatt VIII hundert gulden, ye doch bin ich in hoffnung das selb gelt ettwo fyl wyder heym zu bringen, dann miner gnedigosten und gnedigen herren der churfürsten und fürsten meynung ist nitt lenger zu bliben, desglichen gemein fry und richstett, und ist doch die keyserlich mayestat ouch die künglich wird ettwas entricht do durch und uns also gebetten uff vierzehen tag zu verziehen, in hoffnung Im und dem helgen römschen rich desglich gantzer tütscher nacion wol erscheissen, und uss grosser bitt uns also behalten XIII tag und im willen ettwas zu schaffen, doch haben sy obpestimpt XIII tag forbehalten, und ist von der keyserlich mayestat ouch kunglich wird zuseitt, als denn ein gnedigs urlob zu geben. Ouch als mir üwer wysheytt schribt, das ich ettlich knecht her heym loss gon, do durch der kost geringert, sol üwer wysheytt wissen, das es allen houptlütten verbotten ist, wie gar es nitt gehalten wird, ouch vast unsicher uss dem land zu komen, und do durch also im besten underwegen blibt, ouch sy selbs nitt vast willig sind heym zu keren. Ouch als üwer wysheytt schribt, wie üch befömde, das ich üch

nützit schrib, sol üwer wysheytt wissen, das ein bott über den andern nyder geworffen würt, das nitt vast gut us dem land zu kommen ist, ouch selten ettwas gehandelt das zu schriben sy, dann eytzmol mitt der statt Thamm, die wir gestürmt und leyder minen gnedigen herren margroff Albrechten von Baden und sunst vil ritter und knecht und ander verloren und wenig nutz geschafft leyder! Ouch gnedigen herren, so hab ich üwer wysheytt ouch geschriben, ob üwer wysheytt ettwas zu schaffen hett an dem keyserlichen hoff, möcht mich üwer wysheytt lassen wissen, bin ich in hoffnung, ich wolt min fliss an keren, das es geschafft oder erlangt wurd.«

Im Reichsheer war man also ziemlich entschlossen, ein Ende zu machen. Aber Markgraf Christoph von Baden verwendete sich gar ernstlich für Fortsetzung des Kriegs und schrieb d. d. Safftingen am See, 4. August, ausdrücklich an den Rath von Basel, er möchte, wie der Mehrtheil der Fürsten und der Städte sich schon entschlossen hätte, einen Theil seiner Mannschaft auch noch im Felde lassen. Der Brief floß über vom Lobe Offenburgs: »derselb üwer hauptman sich mit den üwern in gescheffden der keiserlichen und königlichen maiestaat so dapfferlich und gehorsamecklich hienidden gehalten, das si gegen iren beiden gnaden, ouch gegen fursten, herrn, rittern und knechten lobe und ere herlangt und verdient haben, dessglich sich gegen dem genanten unserm lieben bruder seligen und uns ouch so dienstlich bewiesen und erzöugt und noch täglichs gegen uns tund, das wir sunder gefallen darob hand.« Auch Maximilian hatte sich veranlaßt gesehen, durch ein besonderes Dankschreiben vom 2. August, gegeben im Felde zu Safftingen in Flandern, Basel seine Anerkennung für den Zuzug auszusprechen und ihm den Peter Offenburg besonders zu empfehlen.

Was Markgraf Christoph von Baden kurz erwähnt hatte, führte ein Brief Offenburgs d. d. Safftingen, 5. August, näher

aus. Seit dem Sturm auf Damme habe man nichts weiter vorgenommen, »dann der kurfürsten und fürsten meynung und ouch der fryen und richstett ist, das man nitt schuldig sy wytter zu beliben, ouch dem mandat durch die keyserlich maygenstatt usgegangen völeklich gelebt und volltzen sye und nit wyter me schuldig sye in dysem land Flandern zu beliben, und uff solichs haben sich miner gnedigost und gnedigen herren der kurfürsten und fürsten geschickten, nämlich phaltzgroff, Mentz, Treyr, Babenberg, Wyrtenberg, Eychstett, Ougspurg, Basel, Kostenz, und all frye und richstett vereymbart ein gnedigs urlob zu hoyschen von der kayserlich maygenstatt und der küniglich werde, und ir beder gnod angetzoygt unser gebresten, es sy mitt profiand gelt, ouch das die knecht nitt me wellen beliben und wir ir nitt mechtig syen zu beliben, fürer ouch angetzoygt die unordnung unsers fürnemens und gebresten an profiand, an geschütz und anderm, so denn zu eym sölichen schympff gehören sol, und nüt destminder also ungeschafft also ligen mitt grossem kosten unser herren und fründ, und also begert, well sin kayserlich gnod nochmols in acht tagen ettwas furnemen, das denn ir beder gnad well bestellen züg und anders so denn zu sölichem wesen gehört, wellend wir über unser wol vermögen die zitt verharren. Also ist die zyt vergangen ungeschafft aller angetzoygter und haben abermols urlob gebetten, das die kayserlich maygenstatt ouch die küniglich wyrede ettlicher moss zu ungnoden empfangen hatt und uns angetzoygt, wie und in welcher moss die küniglich werde dyse land Flandern, Holland, Seeland, Praband an das heilig römsch rich gebrocht und do durch in gefengknuss kommen sye, ouch was nutz dem helgen römschen rich do durch erwachsen und was schand und laster ouch schaden aller tüschen nacion do von entspringen möcht, und noch vil Worten uns ermant eyd und eer

so wir dem helgen römschen rich phlichtig und schuldig syen zu beliben bys zu endlichem usstrag dyser sach, und uff sölichs sind wir aber zu rott worden und finden, das keyn geschicklykeytt nit do ist und unser beliben weder der keyserlich maygenstatt noch der kunglich würde ouch dem helgen römschen rich nützlich, eerlich noch verfencklich sin mag, und dasselb der kayserlich maygenstatt der künglich wird erzalt und uff sölichs aber ein gnedigs urlob erfordret, also die selb ir beder gnod uns angeroufft umb ein zusatz zu lossen, dasselb die kurfürsten und fursten ouch frye und richstett zugesagt zu lossen bys uff ein abkündung irer herren und fründen, und ist mir von wegen üwer wysheytt fünfftzig knecht uffgelegt . . . Ouch so loss mich üwer wysheytt wissen, wie ich mich halten soll by unserm herren dem römschen kayser, ob ich by im beliben soll oder den nechsten heym keren, dann ich bin in hoffnung, die sach so mir üwer wysheytt geschriben hatt gar inn kurzem zu erlangen, dann mir zugesagt ist, sobald die grosse unrow vergang, mich von stund an zu fertigen, dann eytzumol so gar grosse geschefft sind, das ichs nitt mag zu wegen bringen. Ouch lieben herren, so wyss üwer wysheytt, das ein bott nydergelegen ist, der ettlich brieff by im geht, die denen von Brugk worden sind und uns allen zu hinderniss komen ist, ouch die kayserlich maygenstatt uns das selb im rott fürgehalten und das grosslich zu ungnoden empfangen gegen dem selben und uns den selben nitt geoffnett, doch so zwifflet man uff Strommen hauptman von Nüremberg, demselben die kayserlich maygenstatt selb personlich im rott zugesprochen, er hett sich formols und eytzumol gehalten das nitt wunder wer er hett im lengest den kopff lossen abhowen, doch so begegnet er der kayserlich maygenstatt mitt bescheydner antwurt; und ist nitt on zwyfel das der merteyl stett mitt grossen ungnoden scheyden, ouch die

von Ulm, Eslingen, Lindow, Bouchorn, Rauenspurg, Ysnen haben dyse forgezeychnet rett und hendel helfen tun ouch in sunders gebetten sölichs zu tun und fürnemmen, und do es zu ungnoden der kayserlich maygenstatt der küniglich wird komen ist, do haben sy ir zusagung und versprechen hindan geschetzt und ein danck wellen verdeinen, also sind sy usgeschlossen uss unserm rott und swerlich vor kayser und künig verklagt, ouch die kurfürsten und fursten geschickten und stett inen zugesagt sölichs iren herren sölichs zu verkünden und sich verseechen sin söll in kunfftigen zyten gedocht werden Ich bitt üwer wysheytt well mir fürderlich ein botten schicken, das ich mich wyss wo noch zu halten ouch der fünffzig knecht wie ich mich mitt den halten söll, dann ich in willen bin, sobald ander stett nur eyne die iren abfordert, wol ich mine ouch abfordern, doch so bin ich sunst in hoffnung, ettwas gnoden üwert halb erholen

Dieser Brief war kaum abgegangen, als in der Nacht des 5. August an May die Botschaft gelangte, die Franzosen seien im Anrücken, die Landschaften Brabant, Holland und Seeland seien, darüber erschrocken, geneigt, mit denen von Brügge und Gent sich zu vereinigen, andrerseits aber sei großer Mangel an Lebensmitteln in Gent und es sei Hoffnung vorhanden, daß sich Gent und Brügge über einen Monat nicht mehr halten könnten. Auf diese Nachricht hin bat May die persönlich anwesenden Fürsten, noch fünf Wochen zu bleiben, was sie zusagten; nun wurde auch den Städten wieder größere Mannschaft aufgelegt und Basel zu 75 Fußknechten angelegt. Wir entnehmen dies dem Briefe Offenburgs d. d. 8. August:

»fürer loss ich üwer wysheytt wissen noch der fordern geschriff die ich üch hiemitt schick, ist uff zynstag noch vincula Petri zu nacht unserm herren dem künig bottschaft kommen, wie die frantzosen doher komen, ouch wie die

lantschafft Praband, Holland, Seeland erschrocken ab dysem uffbruch ouch dodurch understanden richtung oder betrag gegen den von Gent ouch Brugk zu suchen, ouch wie grosser mangel an profiand zu Gent und Brugk, ouch so hatt man den frantzosen ein schiff mitt profiand nydergeworffen, wolten sy gon Gent gefürt haben, und versicht man sich, das sich dieselben Gent und Brugk sich über ein monat nitt enthalten mögen, ouch so ist ettwas richtung vorhanden, und dorumb so hatt die keyserlich maygenstatt ouch die kunglich wird gebetten kurfürsten und fürsten so personlich hie sind zu bliben V wuchen, sölichsy zugeseytt haben, und sunst all kurfürsten und fürsten ouch den stetten ein grosse summ knechten, ouch reysig uff gelegt die zytt eben bestympt zu beliben, und ist mir von wegen üwer wysheytt uffgelegt lxxv fusknecht. Also hab ich allerley gesucht und nitt können finden eynicherley abzubrechen, wie wol die kunglichen wirde gnugsamlich bericht durch mich ouch durch minen gnedigen herren margroffen Cristoffel des grossen ouch sweren costen so üwer wysheytt erlitten für ander üwers gelichen, und bin wol in hoffnung, wo üwer wysheytt der kunglich werde bedörffen wurde, solt üwer wysheytt geneygten gnedigen willen finden; er hatt ouch die keyserlich maygenstatt selb gebetten mitt sampt minem herren dem margrofen, ein statt von Basel in sunders in gnoden lossen beuolhen sin, und mich by der hand gehebt.« . . .

Zu dieser Zeit und unter der Gunst der königlichen Fürsprache warb nun Offenburg beim Kaiser um das Privileg, auf welches der Rath von Anfang an ausgegangen war. Bringt man dabei in Anschlag, daß Basel diese Gelegenheit zu einer in seinen Augen gewiß nicht niedrigen Forderung benutzte, und daß ferner, wie Offenburg auch wieder berichtet, trotz der Fürsprache des Königs und der Geneigtheit des Kaisers selbst der Brief nur mit großer Arbeit und nicht unbe-

trächtlichen Kosten zu erringen war, so muß die von Friedrich III am 19. Aug. 1488 zu Antwerpen ausgestellte Urkunde für Basel auch eine ganz besondere Bedeutung haben. In der That zeigt sich auch schon äußerlich ein wesentlicher Unterschied gegen die sonstigen Privilegien, wie sie damals gewöhnlich von den Städten gesucht wurden. Die meisten betreffen einen ganz speciellen Punct, in Bezug auf welchen der Kaiser einen Vortheil einräumt. Der Art sind die Privilegien, die Basel von Karl IV, Wenzel, meist auch von Sigismund erhalten hat: Bewilligung des ausschließlichen Gerichtsstands vor dem Stadtgericht, Gewährung eines Zolls, Anerkennung der Freiheit von Haftpflicht für bischöfliche Schulden, des Rechts, Richter aufnehmen zu dürfen, ohne selbst in die Acht zu fallen, u. s. w. Oder die kaiserlichen Briefe beschränken sich darauf, einfach die Rechte und Privilegien der Stadt zu erneuern und zu bestätigen, so schon einige von Sigismund, besonders dann die frühern von Friedrich III. Der Freiheitsbrief Friedrichs von 1488 hat einen durchaus andern Character. Er gemahnt völlig an jene alten Handvesten, welche ein Kaiser oder ein Fürst einer neu gegründeten Stadt gab und welche die Grundlage des Stadtrechts geworden sind, wie das Privileg Friedrichs II für Goslar v. 1219, oder das Privileg Heinrichs des Löwen für Lübeck, u. a. Es enthält denn auch dieser Brief Friedrichs III eine ganze Anzahl von Bestimmungen über einzelne Befugnisse, welche in ihrer Gesamtheit die feste Grundlage einer städtischen Autonomie und einer ganz eigenthümlichen Gerichtsbarkeit bilden: es ist ein eigentlicher Stadtrechtsbrief, der die wichtigsten Befugnisse enthält, die sich eine Stadt, die sich zumal Basel in seinen damaligen Verhältnissen nur wünschen konnte. In seinen damaligen Verhältnissen, d. h. in seinem Streite mit dem Bischof Caspar zu Rhein. Dieser Bischof hatte, wie schon sein Vorgänger Johann von Benningen, den Anlauf gemacht, die Stadtverfassung und Stadtfreiheit wieder auf den Standpunct der

Handveste Heinrichs von Neuenburg zurückzuführen, die allerdings bisher unverändert war beschworen worden, um die sich aber im Laufe der Zeit eine Menge neu aufgekommener Befugnisse der Stadt angeeignet und festgewurzelt hatten. Besonders waren die wichtigen Sätze von Seite des Bischofs aufgestellt worden: die Stadt hat kein Recht, Steuern von den Bürgern zu erheben, das Ungeld aufzulegen, denn nur der Bischof ist befugt, das Gewerf zu fordern, und: die Stadt darf keine Satzungen und Ordnungen machen, sondern nur der Bischof. Wie bedenklich in dieser Beziehung die Sachen für Basel lagen, geht am besten daraus hervor, daß die in dem Proceffe zwischen Bischof Johann v. Benningen und dem Rath beiderseits ernannten Schiedsrichter, die in allen andern wesentlichen Puncten einen für die Stadt durchaus günstigen Vorschlag zur Vereinbarung gemacht hatten, gerade in Beziehung auf das Ungeld nicht ins Reine gekommen waren und die Frage offen gelassen hatten. Der Antwerpener Freiheitsbrief schnitt den Knoten mitten durch: der Rath wird als befugt erklärt, alle in der Stadt sesshaften Leute, geistliche und weltliche, zu besteuern und jederzeit Satzungen und Ordnungen über der Stadt Nutzen zu machen. Nicht minder wichtig war der Brief für die Verhältnisse der Gerichtsbarkeit. Daß der Stadt das Recht bestätigt wurde, in ihrem Hofe über die Uebelthäter nach Reichsrecht zu richten, war freilich nichts als eine Erneuerung der Blutgerichtsbarkeit der Stadt, die sie schon seit 1386 vermöge der damals von König Wenzel ihr verpfändeten Vogtei besaß. Es wurde damit keine Neuerung getroffen, wie denn auch die beiden genannten Bischöfe nicht mit Entschiedenheit gewagt hatten, die Vogtei wieder für sich in Anspruch zu nehmen, wenn sie schon gelegentlich auch auf den Satz des Bischofsrechts sich beriefen, daß alle Gerichte des Bischofs seien und derer, die sie von ihm haben, und daß von den Vogtsgeldern zwei Drittel dem Bischof, ein Drittel dem Vogt gehören. Merkwürdig aber ist, was der

Freiheitsbrief über die Competenz des Schultheisengerichts bestimmt. Von jedem Kaiser hatte sich bisher Basel das Recht bestätigen lassen, daß seine Bürger bloß vor dem Basler Schultheißen für Civilforderungen belangt und nicht vor auswärtige Gerichte gezogen werden könnten. Der Rath hatte jederzeit streng daran festgehalten, und Berufungen an kaiserliche Land- und Hofgerichte auf alle mögliche Weise zu verhindern gesucht. Jetzt war durch die bischöflichen Forderungen Gefahr vorhanden, daß das Schultheisengericht wieder, wie es in alter Zeit gewesen war, ein bischöfliches Gericht würde und sogar in eine Abhängigkeit von dem geistlichen Gericht des Bischofs dadurch gerieth, daß das letztere zur zweiten Instanz für alle vor Schultheisengericht abgewandelten Sachen erhoben würde. Ja diese Gefahr war dadurch erhöht, daß der Bischof Caspar gleich bei Antritt seiner Regierung die Schuldsomme, für die das Schultheißenamt seiner Zeit dem Rath war verpfändet worden, zurückzahlen sich erboten und sie deponiert hatte. Im Hinblick darauf erklärt sich die folgende Bestimmung des Freiheitsbriefs: wenn Jemand an die Basler eine Ansprache und Forderung hat und diese nicht nach Laut ihrer Freiheit von dem Schultheisengericht Recht nehmen wollen, so sollen sie bloß vor dem Kaiser oder vor dem Hofgericht zu Notweil belangt werden; jede Ladung und Handlung vor andern Gerichten ist null und nichtig. Das hat offenbar den Zweck, der Gefahr, die der Stadt aus einer Wiederlösung des Schultheisengerichts durch den Bischof entstehen könnte, die Spitze abzubrechen und den Baslern für diesen Fall die Wahl zu geben, sich dem Schultheisengericht zu entziehen und sich vor einem kaiserlichen Gericht belangen zu lassen. Außerdem enthält der Freiheitsbrief noch einige jener Hauptbestimmungen, wie sie in keinem Stadtrecht fehlen, nämlich über Pfändung für künftliche Schulden und Ausschluß fremder Richter und fremder Execution gegen geflüchtete Verbrecher. Endlich die Erlaubniß, alle Bodenzinse abzulösen,

was wichtig ist in Betracht der zahllosen Grundzinse, die sich in geistlichen Händen befanden. So kann man diesen Freiheitsbrief als ein eigentliches Stadtrecht bezeichnen, ein Stadtrecht freilich in kleinem Maßstabe, wenn man nur den äußern Umfang desselben betrachtet, von höchster Bedeutung aber hinsichtlich seines innern Gehalts. Denn es enthält alle die Keime, aus denen sich eine vollständige städtische Freiheit und Verfassung herausbilden kann, die Autonomie der Stadt ist in höchstem Maß gesichert durch das Recht, Verordnungen und Satzungen zu errichten und Ungeld zu erheben; es bedingt dies eine auf freieste Grundlagen gestellte Rathsverfassung, indem ohne das Organ eines Rathes diese Befugnisse nicht können gedacht werden; die hohe Gerichtsbarkeit ferner ist der Stadt ausdrücklich gewahrt und bloß hinsichtlich der niedern ist die Stadt nicht vom Bischof unabhängig gestellt; aber das hat darum weniger zu bedeuten, weil für den Bischof, wenn ihm alle anderen Befugnisse aberkannt sind, auch die niedere Gerichtsbarkeit mehr und mehr werthlos wird und die Hoffnung begründet ist, daß im Lauf der Zeit auch dieser letzte Rest der bischöflichen Herrschaft von der Stadt kann erworben werden. Es ist auch kein Zweifel, daß für den damaligen Augenblick dieser Brief der Stadt von allergrößtem Werthe war, und zwar namentlich darum, weil die Streitfache zwischen Bischof und Stadt vor dem kaiserlichen Kammergericht anhängig war. Denn wenn man auch den Werth der damals erteilten kaiserlichen Privilegien darum nicht überschätzen darf, weil die Kaiser in der Regel nicht die Gewalt in Händen hatten, ihren Worten Nachdruck zu geben durch die That einer durchgreifenden Reichsexecution, so ist doch zu vermuthen, daß in diesem Falle das kaiserliche Gericht selbst keinen Grund gesehen hätte, den Freiheitsbrief nicht zu achten und seinerseits ihm nicht vollständigste Anerkennung zu gewähren. Es ist nun freilich der Proceß zwischen Bischof und Stadt vor dem Kammergericht eingeschlafen wie viele andere, immerhin

war nun Basel von dieser Seite gesichert und mußte vor der Hand wenigstens ein Eingreifen des Kaisers zu Gunsten des Bischofs nicht befürchten.

Umsonst ist aber dieser Freiheitsbrief nicht zu erlangen gewesen: er kostete doch noch 336 Gulden. Daß die Kaiser, im 14. und 15. Jahrhundert wenigstens, keine Privilegien unentgeltlich erteilten, ist nun freilich bekannt genug. Der Vater unsers Peter Offenburg, der vielgewandte Diplomat und beständige Vertreter Baslerischer Interessen am kaiserlichen Hofe, Heman Offenburg, berichtet uns in seiner Selbstbiographie genau, was die Briefe, die er für die Stadt erwarb, kosteten. Er hatte sie mit je 400 Gulden bezahlen müssen und triumphiert doch noch darüber, daß andre Städte, die keinen so guten Vermittler beim Kaiser gehabt hätten, das Doppelte hätten zahlen müssen. So ist die jetzt entrichtete Summe eine verhältnißmäßig kleine, wenn gleich Peter Offenburg sich beinahe darüber entschuldigt, daß der Brief so theuer zu stehen gekommen. Denn, schreibt er am 8. Sept., er hätte erwartet, mehr Berücksichtigung der treuen Dienste Basels bei seiner kaiserlichen Majestät zu finden. Der Brief ist für die ganze damalige Anschauungsweise hinsichtlich der Reichspflichten und für die Art des Verhandeln zwischen Kaiser und Reichständen zu charakteristisch, als daß nicht der Hauptinhalt noch hier mitzutheilen wäre:

»Als üwer wysheyt mir schribt, fliss und ernst an zu keren an die K. M. und die k. wirde des schweren costen halb, so dann üwer wysheyt eben lang erlitten und grösslich überladen, domitt und der selb zum teyl geringert us billicher ursach angesechen die ersten im land gewesen, ouch by der erledigung der k. wirde und allzeit gehorsamcklich für ander gehalten, sol üwer wysheyt wissen, das ich nitt allein uff das selb üwer schriben ouch formols gar zum dyckermermol die K. M. und die k. wirde ermant, sölichs gnediklich zu bedencken, und empfind nitt

das sölichs wol deinen fil und wenig thun keins wegs yendert bewegen noch bedocht werde, und ouch wenig danck erholt weder von fürsten herren noch stett des helgen römschen richs, sunder sind in meynung sölichs müssen und uss schulden grösslich gebunden zu thund, ouch emphind ich nitt das die vergangen zeit des grossen unwiderbringlichen costen in dysen landen von dem helgen rich erlitten kein frucht der K. M. ouch der k. wurde noch dem helgen römschen rich bringen noch geberen welle, ouch kein gnod noch deinst erlangt, als denn üwer wysheytt das selb üwerthalb in dem brief von Fridle Ziegler oder Wendlin Schuchmacher üch überantwort, in demselben gemeldet dreyhundert XXXVI gulden, so ich von den breiffen hab müssen geben, doch hoff ich die breiff sygend noch üwerfallen, doch weiss Got mit schwerer arbeytt zu wegen bracht. Fürer loss ich üwer wysheytt wissen, das uff dis schriben ir mir gethon hab ich die k. wurde gebetten und ersucht, und schlechtlich gesagt, das ich keins wegs nitt könn noch mög by dem schweren costen beliben, und so witt und der selb costen nitt geringert werde, well ich von stund an den knechten iren sold abkünden, dann ich des soldz nit enhab noch wyss zu wegen bringen, und uff sölichs hatt er mir gebotten die knecht noch dysen monat zu behalten bys uff die antwort des mandatz der K. M., und uff sölichs mir gesagt, wie denn ander stett habend eytz zu gesagt die zwen monat zu beliben, und ob ir den sold nitt geben well, so well er in betzalen, uff das nitt ander stett mit mir uffbrechen und sich mit mir verantworten. Also hab ich min gnedigen herrn margroff Cristoffel von Baden gebetten um rat, dann sin gnod ouch flissicklich und ernstlich für mich gebetten hat zum dickermermol und in allen dingen gnedigen willen gegen mir erzöugt, ouch so hab ich ander gebetten mir zu rotten, und find in demselben dys zu thund, wie wol ich gantz

und gar unwillig bin, angesehen sölichs nütz beschüst und doch die fürsten und stett sich liden, hab ich nitt der erst wellen sin, sunder dem ratt gefolget, doch so vast ich den kosten geringeren kan, wil ich thun noch minem vermögen. Fürer loss ich üch wissen, das ich uffgenommen hab drey hundert gulden von Jacob Welser in namen Hans Vechlin und siner gesellschaft und mich verscriben und versprochen die gon Lindow Hansen Oeler burgermeister schaffen zu weren uff sant Michels tag acht tag for oder noch ungeforlich, bitt ich üwer wysheyt sölichs zu richten und mir furderlich zu scriben heym zu keren, dann ich gantz kein gelt weis uff zu nemmen, ouch mir gantz schedlich und verderblich ist lenger hie zu sind.« Weiter wird dann noch berichtet, daß vor wenigen Tagen zu Antwerpen ein Kriegsrath sei gehalten worden und die Fürsten auf Achterklärung gegen die Fläminger gedrungen hätten, und zum Schlusse noch einmal: und bitt üwer wysheyt mit aller undertenykeyt mich abzufordern, dann es mir eben schedlich ist . . .

Es ergiebt sich somit, daß sobald Offenburg den Freiheitsbrief erhalten hatte, er mit vollem Ernst die Heimkehr betrieb, und wenn wir annehmen, daß bei andern Truppentheilen auch kein großer Eifer mehr herrschen mochte, so ist es klar, daß nichts mehr auszurichten war, was (mit Offenburgs Ausdruck) „beschossen“ hätte. Der Kaiser selbst verließ Antwerpen am 7. October, um nach Deutschland zurückzukehren. Stoßkorb hatte sich schon im August auf den Heimweg gemacht, und es ist noch ein Brief von ihm d. d. Straßburg, 27. August, vorhanden, worin er den Rath bittet, etliche von Basel wegen Verbrechen geächtete, d. h. aus der Stadt verwiesene Basler Bürger mit seinem Fähnlein und seinen Knechten wieder in Basel einzuziehen zu lassen, da sie sich bei ihm gar treulich gehalten hätten. Diese also waren schon auf der Heimreise, als Offenburg sich noch in Flandern befand. Da

aber von letztem keine weitem Briefe mehr vorliegen, nehme ich an, seine Rückkehr sei auch bald erfolgt.

* * *

In seinem „Göz von Berlichingen“ läßt Göthe den Kaiser Max zu Weislingen sagen: „Ich bin unmuthig, Weislingen, und wenn ich auf mein vergangenes Leben zurücksehe, möcht' ich verzagt werden. So viel halbe, verunglückte Unternehmungen, und das Alles, weil kein Fürst im Reich so klein ist, dem nicht mehr an seinen Grillen gelegen wäre als an meinen Gedanken! . . . Wie geht's zu? Wenn ein Kaufmann einen Pfeffersack verliert, soll man das ganze Reich aufmachen, und wenn Händel vorhanden sind, daran kaiserlicher Majestät und dem Reich viel gelegen ist, daß es Königreich, Fürstenthum, Herzogthum und anders betrifft, so kann euch kein Mensch zusammenbringen.“

Das Jahr 1488 ist einer von vielen Commentaren zu diesen Worten.



Die Eroberung des Aargaus. 1415.

Von

Privatdocent Dr. Hans Frey.



Die Eroberung des Aargaus. 1415.

Raum drei Jahre waren vergangen, seitdem die Eidgenossen den fünfzigjährigen Frieden mit Oesterreich geschlossen hatten (28. Mai 1412), als sie zu einem neuen Kriege wider dasselbe aufgerufen wurden.

Herzog Friedrich von Oesterreich hatte dem Pabste Johann XXIII zur Flucht von dem Constanzer Concil verholphen (20. März 1415); da er sich vor dem königlichen Hofgerichte nicht zur Verantwortung hatte stellen wollen, war er von König Sigmund in die Reichsacht gethan worden. An alle Reichsglieder ergieng nun der Befehl, dem Könige Hilfe zu leisten, damit die Acht könne durchgeführt werden; ¹⁾ besonders aber wurden diejenigen, welche Nachbarn der herzoglichen Besitzungen waren, aufgefordert, nach einem umfassenden Feldzugsplane gegen den Herzog einzuschreiten. Darnach sollten die Herren und Städte um den Bodensee auf Samstag vor Ostern, den 30. März, vor Schaffhausen rücken. Die Eidgenossen und Graf Friedrich von Toggenburg sollten am 1. April ausziehen, um die ihnen zunächstliegenden Städte und Schlösser einzunehmen. Graf Wilhelm von Bregenz und die Herren der Nachbarschaft, St. Gallen und Appenzell wurden angewiesen, an dem gleichen Tage vor Feldkirch zu ziehen.

¹⁾ Schreiben Sigmunds. Constanz, 30. März 1415 (des nächsten samstags vor sant Ambrosy tag), aus dem Stadtarchiv Zug abgedruckt bei Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz. II, 106.

zu überantworten.¹⁾ Sigmund beeilte sich natürlich, ein so vortheilhaftes Anerbieten bestens zu verdanken und die Bedingungen, welche Bern daran knüpfte, auf das bereitwilligste zu gewähren. Wenn die Dienste,²⁾ welche es jetzt bereit war, dem Reiche zu leisten, seine Verpflichtungen gegen Kaiser und Reich überschritten, so sollte das seinen Freiheiten in Zukunft nicht nachtheilig sein. Sigmund versprach, wenn er je einen Frieden mit dem Herzog abschließen werde, alsdann auch die Stadt in denselben aufzunehmen. Wenn Friedrich einige Zeit nach Abschluß des Friedens die Stadt angreifen sollte, so versicherte er sie seiner thätigen Unterstützung.

Durch ein zweites Schreiben³⁾ verließ Sigmund der Stadt Bern die besondere Gnade, daß sie Gewalt haben solle, einen gemeinen Landkosten auf alle zu legen, die in ihren Tvingen und Bännen sitzen, Wunn und Weide und Holz nießen und Frieden, Schirm und Hilfe von ihr haben. Wenn sie ferner mit ihrem Banner auszieht, so sollen alle, welche in ihren Tvingen und Bännen sitzen, ohne Widersprechen mit ausziehen.

Nun galt es, auch von den übrigen Eidgenossen eine kräftige Hilfe auszuwirken. Zu diesem Zwecke ordnete Sigmund eine Gesandtschaft nach Zürich ab, bestehend aus dem Grafen Friedrich von Toggenburg und dem bernischen Benner Anton Gugla.⁴⁾ Die beiden trafen dort am 26. März ein.⁵⁾ Vor dem Rathe verkündeten sie die Aufforderung des Königs,

¹⁾ Janssen I, 285, Nr. 495; unter den vier Städten werden wahrscheinlich Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg gemeint sein.

²⁾ Schreiben Sigmunds vom 23. März; es ist abgedruckt bei Kopp, Geschichtsblätter II, 105.

³⁾ Ebenfalls vom 23. März. — Staatsarchiv Bern. Freiheitsbuch, 18 a.

⁴⁾ Eidg. Absch. I, 47, Nr. 105, Anm. 1.

⁵⁾ Feria tertia post Palmarum (26. März) erklärten die von Zürich: der römische König habe sie „uff ieh“ durch den von Toggenburg und Anthonien Guglan von Bern gemahnt. a. a. D.

Von den acht Orten der Eidgenossenschaft war Bern das mächtigste. Noch im Anfang des 14. Jahrhunderts eine reichs-freie Stadtgemeinde, deren Einfluß sich nicht über die Mauern hinaus erstreckte, war es ihm seitdem gelungen, an der Stelle der alten Dynastiegeschlechter sich selber zu der herrschenden Macht zwischen Jura und Alpen emporzuschwingen. Besonders war es der Untergang des Hauses Kiburg, worauf sich seine Größe erhob. Die großen Herrschaften Thun und Burgdorf, sowie die Landgrafenwürde über Kleinburgund, das Land auf dem rechten Aaruser, giengen in seinen Besitz über. Von dem Hause Wälschneuenburg, dessen drei Linien zu Neuenburg, Nidau und Arberg eine nach der andern ausstarben, erwarb es die Herrschaft Arberg. Der Sempacher Krieg gab Anlaß zu neuen Erwerbungen so daß Bern, welches nur zögernd zu den Waffen gegriffen hatte, sie ungern niederlegte. Mit Nidau gelangte die Landgrafschaft und somit die volle Landeshoheit auch über das linke Aaruser an die Stadt. Um das Geld für die Kriegskosten und für die Kauf- oder Pfandsummen aufzutreiben, machte sie die aufopferndsten Anstrengungen. Ob schon die Schulden die Höhe von 100000 Gulden erreichten, war doch die ganze Summe noch vor Ausgang des 14. Jahrhunderts abbezahlt. Freilich scheute sich der Rath nicht, einmal eine allgemeine Steuer aufzulegen, welche den vierzigsten Theil des Vermögens ausmachte. Daneben giengen die Erwerbungen von kleinern Herrschaften ungestört weiter. Alle Gewalten, die noch neben Bern bestanden, mußten wohl oder übel seine Ueberlegenheit anerkennen. Die Klöster wählten es zu ihrem Kastvogte, die Edlen traten zu ihm in Burgrechtsverbindung. Als Graf Conrad von Freiburg, der neue Herr zu Neuenburg, mit Probst, Capitel und Bürgerschaft von Neuenburg in Streit gerieth und beide Theile das bernische Burgrecht nachsuchten, wußte sich Bern für die Zukunft eine schiedsrichterliche Stellung in den neuenburgischen Angelegenheiten zu sichern. Selbst die österreichischen Städte Zo-

singen, Narau, Brugg, Lenzburg, Sursee, Mellingen, Bremgarten, Rapperswil, sowie mehrere aargauische Herren errichteten (1407) ein ewiges Burgrecht mit Bern, das von dem österreichischen Landvogte, dem Grafen Hermann von Sulz, zu Baden förmlich bestätigt wurde.

Die Gebietsausdehnung fand aber schließlich doch Gränzen, die niemals oder erst später konnten überschritten werden. Im Süden stellten die Berge eine natürliche Schranke entgegen, im Osten verbot das Gebiet der Eidgenossen von Uri, Unterwalden und Luzern jeden Gedanken an Erweiterung; im Westen waren Freiburg und Solothurn stark genug, um den Bestrebungen Berns Halt zu setzen und selber an die Ausbreitung des eigenen Gebiets zu schreiten. Gefährliche und durchaus ebenbürtige Nebenbuhler hatte aber Bern an den Grafen von Savoyen erhalten, seitdem sie in den Besitz der Waadt gelangt waren. Ihre Herrschaft erstreckte sich bis an den Bieler See. Die einzige Richtung, nach welcher eine Ausdehnung des Gebiets unter Umständen nicht unmöglich erschien, war der Aare entlang in den österreichischen Aargau hinein. Und nun war es Sigmund, der die Eidgenossen zur Besetzung gerade dieses Landestheiles aufforderte.

Raum hatte Sigmund von der Flucht des Papstes Kunde erhalten, als er schleunigst Bern davon benachrichtigte und es zugleich mahnte, ihm in einem allfälligen Kriege gegen Herzog Friedrich Hilfe zu leisten.¹⁾ Im Juli 1414, als er aus Italien zu der Krönung nach Aachen reiste, hatte er sich einige Tage zu Bern aufgehalten. Er hatte Gelegenheit gehabt, die Kraft dieses Gemeinwesens und seiner Bundesgenossen kennen zu lernen. Von den Verhandlungen dieser Tage wird nicht viel berichtet; es heißt bloß,²⁾ daß die Stadt dem Könige

¹⁾ Eidg. Absch. (Amtliche Sammlung der ältern eidg. Abschiede) I, 47, Nr. 105. Anm. 1.

²⁾ a. a. O. I, 46, Nr. 102, Anm. 1.

Hilfe wider den Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand zugesagt habe. Aber es mußte für Sigmund von der größten Wichtigkeit sein, eine so schlagfertige benachbarte Macht auf die Dauer des Concils fest an sich zu knüpfen. Daß schon damals Vereinbarungen mit Rücksicht auf einen möglichen Krieg mit Oesterreich getroffen wurden, ist nicht wahrscheinlich; aber wie gut Sigmund bei dem ersten drohenden Conflict mit Oesterreich der Eidgenossen sich zu bedienen wußte, zeigen die Ereignisse aus dem Anfange des Jahres 1415.

Der König hatte den Herzog Friedrich aufgefordert, nach Constanz zu kommen, um die Reichslehen zu empfangen; allein Friedrich leistete der Aufforderung keine Folge. Nun beschied Sigmund die Boten der Eidgenossen zu sich, und als sie am 22. Januar vor ihm erschienen, bat er sie, ihm Hilfe zu leisten gegen den ungehorsamen Reichsfürsten. Da sie aber hiezu keine Vollmacht erhalten hatten, kehrten sie heim mit dem Versprechen, die Bitte an ihre Obrigkeiten zu bringen. Während sich die Eidgenossen über eine Antwort beriethen, kam Friedrich schnell nach Constanz und söhnte sich mit dem Könige aus.¹⁾

Als die eidgenössischen Gesandten wieder nach Constanz gelangten, hatte schon damals der bernische Bote Vollmacht, den König der kräftigen Unterstützung seiner Regierung zu versichern.²⁾ Bern war auch jetzt sofort entschlossen, Sigmund Hilfe zu leisten; es machte sich anheischig, ihm 8000 Mann zu stellen und ihm binnen acht Tagen vier herzogliche Städte

¹⁾ Jusfinger, 292. 293.

²⁾ „als uns dieselben von Berne vormalß und och Jezind von nimes zugesagt haben, daz si uns denselben von Oesterich zu kriegen genß sich helfen wöllen.“ Schreiben Sigmunds an Bern vom 23. März 1415 (den nächsten Samstag vor dem Palmstage). — Urkunde im Staatsarchiv Bern. Deutsch Spruchbuch der Statt Bern (Freiheitenbuch) 18b. — Eidg. Absch. I, 47, Nr. 105. Anm. 1.

die Gelegenheit ergreifen, da es die engen Schranken nicht übersteigern konnte.

Die zürcherischen Räthe waren auch gleich entschlossen Sigmund zu unterstützen; sie gaben ihren Boten volle Gewalt dem Könige die Hilfe gegen den Herzog zu versprechen; sie sollten es nur thun, wenn auch die Boten der übrigen Eidgenossen dazu Vollmacht hätten.¹⁾ Darin unterschied sich das Vorgehen Zürichs von dem Berns. Das letztere behielt sich von jeher eine sehr unabhängige Stellung in der Eidgenossenschaft bewahrt; dem entsprach auch sein neuestes Benehmen, da es sich ganz selbständig und ohne Vorwissen der Bundesgenossen zu Gunsten Sigmunds erklärte. Zürich wies mehr auf ein gemeinsames Handeln mit den übrigen Eidgenossen an. Seine und der Eidgenossen Interessen waren in höherem Grade die gleichen, als es bei Bern der Fall

war. In dieser Angelegenheit wollte aber Zürich doch nicht vollständig und in allen Fällen sich durch die Meinungen der Verbündeten bestimmen lassen. Wenn die eidgenössischen Boten keine Vollmacht für Zusage der Hilfe besaßen, so sollten sie ihren darüber Bericht erstatten. Aber in diesem Falle hielten sich die Räthe vor, dies weiter zu berathen, während dem Könige Hilfe zusagen wollte, auch wenn die Eidgenossen sich dagegen aussprechen sollten. Diese Absicht sollte geheim gehalten werden, bis die Boten von dem Tage zurückgekommen wären.

Zürich hatte die Tagsatzung nach Einsiedeln ausgeschrieben,²⁾ aus unbekanntten Gründen wurde sie aber in Bern abgehalten, Samstags vor Ostern, den 30. März, an demselben Tage, da Sigmund die feierliche Achtserklärung gegen den Herzog Friedrich erließ.

Wenn es hauptsächlich die Verbindung von Städten

¹⁾ Eidg. Absch. I, 47, Nr. 105.

²⁾ Eidg. Absch. I, 48, Num. 1.

Ländern war, welche gegenüber so vielen, bald wieder zerfallenden Eidgenossenschaften dem obern Bunde der acht Orte den festen Bestand sicherte, so war es doch auch zu verschiedenen Zeiten gerade dieser Gegensatz von Städten und Ländern, der die schweizerische Eidgenossenschaft zu sprengen drohte. Auch in der zu Beggenried vorliegenden Frage machte sich derselbe geltend. Die Tagssagung war ausgeschrieben „von der hilf wegen, so unser herr der kung uns zugemuotet hat.“¹⁾ Sigmund hatte den Eidgenossen die Aufgabe zugetheilt, den Aargau mit Waffengewalt dem Herzog Friedrich zu entreißen und im Namen des Reiches zu besetzen. Er hatte wohl gehofft, daß sie mit Freuden die Gelegenheit ergreifen würden, welche ihnen gestattete, die Macht ihres Hauptgegners in seinen Stammländern zu stürzen. Mit Rücksicht auf die schlimmen finanziellen Verhältnisse des Reiches schien es auch natürlich, wenn die Eidgenossen der Mahnung Folge leisteten, aber nicht, um bei der Besetzung zu Gunsten eines andern stehen zu bleiben, sondern von vornherein mit dem Entschlusse, den faktischen Besitz in rechtliches Eigenthum umzuwandeln. Zürich und Bern waren offenbar mit dieser stillschweigenden Absicht zur Hilfe entschlossen. Ueber die Gesinnung Lucerns sind keine Nachrichten vorhanden; sie konnte aber nicht wohl von derjenigen der beiden andern Städte verschieden sein. Lucern mußte im Gegentheil als frühere österreichische Landstadt, über welche die Herzoge immer noch gewisse Rechte beanspruchten, noch weit lebhafter als die beiden Reichsstädte Zürich und Bern die Schritte Sigmunds begrüßen, welche alle herrschaftlichen und grundherrlichen Rechte Oesterreichs vernichteten.

Auch Lucern war bemüht, nachdem es für sein eigenes städtisches Gemeinwesen die Unabhängigkeit errungen hatte, seinen Einfluß über die umliegende Landschaft auszubreiten. Es hatte mit Aufnahme von Ausbürgern begonnen; darüber

¹⁾ Eidg. Absch. I, 47, Nr. 105.

brach der Sempacher Krieg aus; während desselben eroberte es die österreichischen Aemter Habsburg am See, Rothenburg, Nuswyl und das Entlebuch und gewann dadurch den bedeutendsten Theil seines jetzigen Gebiets.¹⁾ Oesterreich war außer Stande, diese Aemter zurückzuerobern, es verpfändete im Gegentheil eines nach dem andern an Lucern. Dazu kaufte die Stadt 1407 die Grafschaft Willisau, welche die Grafen von Harberg-Balendis als österreichische Pfandschaft besaßen hatten. Auf diese Weise unterwarf Lucern die obern Thäler der verschiedenen Flüsse, welche der Aare zufließen, seiner Landeshoheit. Keine natürliche Gränze hielt es von einer weitem Ausbreitung derselben ab, so daß es hoffen durfte, sie auch über die untern Flußgebiete bis an die Aare und Reuß auszudehnen. Durch den Aufruf Sigmunds war plötzlich die Möglichkeit gegeben, diese Hoffnung zu verwirklichen. Allein durch die Bestimmungen des Vierwaldstätter Bundes war Lucern noch in ganz anderer Weise als Zürich hinsichtlich seiner Politik an die Zustimmung der drei Länder gebunden.

Die Länder aber waren einer neuen Vergrößerung der städtischen Herrschaften keineswegs günstig; denn dadurch schienen die Städte ein allzu großes Uebergewicht im Bunde zu erhalten. Als 1411 Solothurn und Appenzell sich um Aufnahme in die Eidgenossenschaft bewarben, wurde das Land Appenzell aufgenommen, die Stadt Solothurn aber abgewiesen.²⁾ Auch die Länder hatten von jeher lebhaft darnach gestrebt, ihr Gebiet und ihren Einfluß auszudehnen. Als die Genossenschaften der Thäler Uri, Schwyz und Unterwalden zu ihrem ewigen Bunde zusammentraten, erfüllten sie noch lange nicht ihre heutigen Landesgränzen. Uri trat erst 1410 in landrechtliche Verbindung mit dem Thale Urseren. Schwyz bestand anfänglich nur aus der Landschaft am Fuße des My-

¹⁾ Segeffer, Rechtsgeschichte Lucerns. I, 769 ff.

²⁾ Eidg. Absch. 7, 41, Nr. 90, 91.

then. Erst im Laufe der Zeit schlossen sich an dieses eigentliche innere Land Schwyz die sogenannten äußeren Bezirke an.¹⁾ Die bedeutendste Erwerbung war die der March. Die Appenzeller hatten sie im Kriege gegen Oesterreich erobert und schenkten sie 1405 den Schwyzern. Im Sempacher Kriege eroberte Schwyz die Waldstadt Einsiedeln und schloß 1414 ein Landrecht mit derselben. Unterwalden hatte kein Glück mit seinen Vergrößerungsplänen. Es mußte in Folge von Urtheilen eidgenössischer Schiedsgerichte sowohl dem Landrechte mit den Brienzern, worüber der langwierige Rinkenberger Handel ausgebrochen war, als auch neuerdings (1413) dem mit den Engelberger Thalleuten, welche sich von der Herrschaft des Abtes unabhängig zu machen suchten, entsagen.²⁾

Die von der Natur gesteckten Gränzen aber, innerhalb welcher sich die Länder ausbreiten konnten, waren immerhin ziemlich eng gezogen. Uri und Obwalden wußten dieselben allerdings durch ihre kühnen Züge über den Gottthard und die Unterwerfung des Livinen-Thales zu überschreiten und selbst die ganze Eidgenossenschaft zu der Eroberung des Eschenthales fortzureißen; allein gegenüber der starken mailändischen Macht waren die Aussichten auf weitere Ausdehnung so ziemlich abgeschnitten. Für die Eidgenossenschaft lag das Hauptfeld der Gebietserwerbungen nach Norden zu, und hier standen die Städte in vorderster Reihe. Wenn die neuen Landesheile als gleichberechtigte Glieder dem Bunde beigetreten wären, so würden die Länder der Aufnahme wohl nicht entgegen gewesen sein. Allein es waren nicht mehr die Zeiten des 14. Jahrhunderts, wo die Eidgenossen keinen größern Ehrgeiz kannten, als ihren Nachbarn die gleiche Freiheit und Unabhängigkeit zu verschaffen. Das allgemeine Streben nach Gründung und Ausbreitung einer Territorialherrschaft machte

¹⁾ Blumer, Gesch. der schweizerischen Demokratien. I, 23 ff.

²⁾ Büfinger, Gesch. Unterwaldens. I, 391. 303.

sich auch in den schweizerischen Verhältnissen geltend. Die Eroberung der beiden Länder Zug und Glarus, welche der ganzen Eidgenossenschaft zu gute kam, war noch in dem frühern Geiste durchgeführt worden. Durch die militärische Besetzung des Aargaus wurde eine Eroberung in die Nähe gerückt, welche ebenfalls für die gesammte Eidgenossenschaft von der höchsten Wichtigkeit war. Das österreichische Gebiet drängte sich wie ein Keil gegen ihre Mitte hin. Mit dem Erwerb desselben wurde die Verbindung zwischen Osten und Westen, zwischen den beiden wichtigsten Städten Zürich und Bern hergestellt. Aber die ganz andere Zeitrichtung tritt klar zu Tage in der gänzlich verschiedenen Art und Weise, wie diese neue Erwerbung angebahnt und ausgeführt wurde.

Von der Tagssagung zu Beggenried ist kein Abschied vorhanden; es ist deshalb schwierig, sich von dem Gang der Verhandlungen ein Bild zu machen. Von Bern und Zürich ist überliefert, daß sie entschlossen waren, dem Könige Hilfe zu leisten; von Lucern läßt sich nichts anderes vermuthen; aber auch von den Ländern kann man annehmen, daß sie zum Kriege bereit waren. Denn es lag nicht ferne, daß die drei Städte versuchten, sich allein in den Gewinn der ganzen Unternehmung zu theilen. Von drei verschiedenen Mittelpunkten aus waren sie gegen das nämliche Gebiet vorgedrungen und hatten es immer mehr eingeengt; nun mochten sie das eingeschlossene Land als ihre gemeinsame Beute betrachten. Allein die Länder durften nicht zugeben, daß das Unternehmen ohne ihre Mitwirkung ausgeführt wurde. Ihnen mußte gerade daran liegen, die Ausführung des königlichen Befehls nicht den Städten allein zu überlassen. Wenn sie jegliche Theilnahme verweigerten, so begünstigten sie selber die einseitige Machtvergrößerung der Städte, welcher sie doch Schranken ziehen wollten. Die Parteien trennten sich also wohl weniger über die Frage, ob man dem Könige die begehrte Hilfe zusagen wolle oder nicht, als darüber, wie die Eroberung des Landes

vor sich gehen sollte. Es wurde der Antrag gestellt, daß an allem, was man im Aargau von Städten und Ländern eroberte, gemeine Eidgenossen, welche mit ihren offenen Bannern zu Felde zögen, gleichen Antheil haben sollten.¹⁾ Dieser Grundsatz war bereits bei der Eroberung des Eschenthals zur Anwendung gekommen. Offenbar gieng der Antrag von Seite der Länder aus; denn ihr Interesse fand dadurch die vollste Befriedigung. Aber die Städte konnten darauf nicht eingehen. Sie durften nicht daran denken, den Aargau allein unter sich zu theilen; wenn die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, würden sie die Angelegenheit gar nicht vor die Tagsatzung haben kommen lassen. Um so mehr trachteten sie darnach, die ihrem Gebiete zunächst gelegenen Landstriche in ihr ausschließliches Eigenthum zu verwandeln. Sie werden also den Antrag auf Gemeinsamkeit aller Eroberungen lebhaft bekämpft haben. Da eine Einigung der entgegenstehenden Ansichten nicht konnte herbeigeführt werden, scheinen sich nun die Länder bemüht zu haben, die Bethheiligung der Eidgenossen an dem Reichskriege überhaupt zu hintertreiben. Und wirklich einigte sich die Mehrheit der Tagsatzungsgesandten zu dem Beschlusse, daß dem Könige geantwortet werde, die Eidgenossen könnten ihm gegen den Herzog keine Hilfe zusagen, da der vor kurzem abgeschlossene fünfzigjährige Frieden mit Oesterreich entgegenstehe.²⁾

Wohl niemand mochte ernstlich glauben, daß mit diesem Beschlusse die ganze Frage erledigt sei. Denn Sigmund sowohl wie die Eidgenossen versprachen sich von der Befezung des Aargaus zu große Vortheile, als daß sie die Angelegenheit auf diese Weise hätten von der Hand weisen lassen. Wahrscheinlich hatten sich die Städte dem Beschlusse nicht widersezt,

¹⁾ Schiedsrichterlicher Spruch Berns vom 28. Juli 1425. Zschubi II, 163 n. Schaeffer II, 71.

²⁾ Schreiben Sigmunds vom 5. April 1415 (des nächsten freitags nach samt Ambrositag). Urk. im Staatsarchiv Zürich.

weil sie dadurch Zeit erhielten, besondere Unterhandlungen anzuknüpfen. Manchen Orten, die zum Kriege entschlossen waren, mochte es übrigens erwünscht sein, durch einen Ausspruch des Königs vollständig darüber beruhigt zu werden, daß man keinen Friedensbruch begehe, obschon es allgemein anerkannt war, daß einem Geächteten gegenüber keine Verpflichtungen mehr galten.

Die zürcherischen Tagboten berichteten zu Hause, daß die Tagsatzung dem Könige keine Hilfe zugesagt habe. Darauf beschloß der Rath, gemäß dem schon in der Instruction vom 29. März ausgesprochenen Vorsatze, selbständig vorzugehen und mit Sigmund in unmittelbare Unterhandlungen zu treten. Nachdem am 3. April die Punkte waren durchberathen worden, welche die Grundlage der Unterhandlungen bilden sollten, wurden sie einer Gesandtschaft übergeben, welche dieselben dem Könige vorlegen sollte. Die Gesandten waren der Altbürgermeister Heinrich Meis und die beiden Rathsmitglieder Felix Manesse und Conrad Täscher.¹⁾ Sie baten zuerst den König, daß er ihre Stadt während des Krieges möge stille sitzen lassen. Nachdem der Rath selber sich zur Hilfe vollkommen bereit erklärt hatte, ist nicht recht klar, aus welchem Grunde Zürich diese Bitte an die Spitze seiner Begehren stellte. Jedenfalls konnte es zum Voraus wissen, daß Sigmund dieselbe nicht annahm. Die Gesandten waren darum angewiesen, den Friedensbrief vorzulegen, welcher die Bestimmungen des fünfzigjährigen Friedens enthielt. Da derselbe nach dem Beschlusse der Tagsatzung der Theilnahme am Kriege im Wege stand, so wurde der König ersucht, ein Fürstengericht zu berufen, welches darüber sein Urtheil abgeben sollte. Hierauf legten sie die Bedingungen vor, an welche sie im Falle eines günstigen Urtheils der Fürsten die Hilfleistung knüpften. Sie warben

¹⁾ Eidg. Absch. I, 48, Anm. 2. Müller III, 49 nennt den dritten Conrad Escher.

für die Stadt um die Freiheit, nicht vor das königliche Hofgericht geladen zu werden; sie baten den König um einen Brief, worin er erkläre, daß die Hilfe, die sie ihm wider den Herzog zusagten, ihnen in künftigen Zeiten an ihren Freiheiten und Herkommen gegen Kaiser und Reich keinen Schaden zufügen solle. Der König sollte versprechen, keine Richtung aufzunehmen, ohne die Zürcher einzuschließen; durch dieselbe sollten die Bestimmungen des fünfzigjährigen Friedens wieder in Kraft treten, wenn es nicht etwa dem Könige gelingen sollte, noch günstigere auszuwirken. Gegen spätere Angriffe des Herzogs oder jemand anders baten sie sich die königliche Hilfe aus. Sigmund sollte dafür sorgen, daß ihnen die Reichstädte während des Krieges um ihr Geld Korn, Salz und andere Kaufmannschaft zugehen ließen. Mit der wichtigsten Bedingung rückten die Gesandten zuletzt heraus. Sie baten den König, daß er ihnen vergönne, alle Schlösser, Länder und Leute, die sie durch Waffengewalt oder durch gütliche Uebereinkunft eroberten, zu besetzen und zu Händen des Reichs inne zu haben, und daß er ihnen verspreche, ohne den Willen Zürichs keines derselben anderweitig zu verleihen. Dadurch wollten sie zum Voraus ihren Antheil an den Eroberungen in Sicherheit bringen; dem Antrag auf gemeinsamen Besitz konnten sie alsdann den bereits erworbenen Rechtstitel entgegen stellen.¹⁾

Sigmund beeilte sich, dem Wunsche Zürichs nach Einberufung eines Fürstengerichts nachzukommen. Denn sein eigener lebhafter Wunsch war, daß die Eidgenossen sobald als möglich zum Angriffe gegen Herzog Friedrich übergehen möchten. So lange aber die Stellung, welche die Eidgenossenschaft zu dem Aufrufe des Königs einnahm, durch den Beschluß der Beggenrieder Tagfagung bezeichnet war, konnte daran nicht gedacht werden. Vor allem mußte dieser Beschluß

¹⁾ Eidg. Absch. I, 48, Num. 2.

durch einen Ausspruch des Fürstengerichts hinfällig gemacht werden; dann erst ließ sich hoffen, auf neuer Grundlage die Unterhandlungen dem erwünschten Ziele entgegenzuführen. Das Fürstengericht fand am 5. April statt.¹⁾ Sigmund berief zu demselben die Kurfürsten, die geistlichen und weltlichen Fürsten, die Grafen und Herren des Reiches, welche zu Constanz anwesend waren, außerdem Lehrer der geistlichen und weltlichen Rechte und die Gesandten Englands, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Polens und Böhmens. Er legte ihnen eine Abschrift des fünfzigjährigen Friedens vor und setzte ihnen die Besorgnisse der Eidgenossen auseinander, wie sie nämlich befürchteten, einen Friedensbruch zu begehen, wenn sie dem Könige wider den Herzog Hilfe leisteten. Die Fürstengiengen von der Annahme aus, daß die Eidgenossen Angehörige des Reiches seien. Als solche aber waren sie verpflichtet, dem Könige den verlangten Beistand gegen Friedrich von Oesterreich zu gewähren. Es wurde ihnen die feierliche Versicherung gegeben, daß niemand das Recht habe, sie deshalb auf gerichtlichem, oder auf irgend einem andern Wege zu belangen. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der fünfzigjährige Frieden kein Bündniß zwischen dem Herzog und den Eidgenossen begründet habe. In der That war derselbe, wie der sieben- und der zwanzigjährige Frieden von 1389 und 1394, nur eine Verlängerung des Waffenstillstandes, der nach dem Sempacher Kriege war abgeschlossen worden. Die Herzoge von Oesterreich, die sich außer Stande sahen, für die

¹⁾ Schreiben Sigmunds an alle Eidgenossen. Constanz, des nächsten freitags nach sant Ambrosi tag. — Urk. im Staatsarchiv Zürich. — Ein gleichlautendes Schreiben ist vom 15. April datiert, des nächsten Montags nach St. Liburtien Tag im Aprilen. — Merkwürdiger Weise erklärt Sigmund auch darin, daß er „auf heute Datum des Briefs“ die Reichsfürsten berufen habe. Gestützt auf dieses Schreiben wurde bisher der 15. April als Tag des Fürstengerichts angenommen. Tschudi II, 13a. — Müller III, 48. — Rebi, über die Stellung Sigmunds zu den Eidgenossen, bei Kopp, Geschichtsblätter II, 80.

Niederlagen bei Sempach und Näfels Rache zu nehmen, erkannten nothgedrungen den durch den Krieg geschaffenen Zustand auf die bestimmten Jahre an. Aber selbst wenn der Frieden als ein eigentliches Bündniß müßte angesehen werden — urtheilte das Gericht — so müßte er dennoch dem Befehle des Königs weichen. Denn nach geistlichem wie nach weltlichem Recht stand es fest, daß bei allen Bündnissen, welche im Reiche geschlossen wurden, der jeweilige Pabst und Kaiser oder römische König ausgenommen war, mochte es ausdrücklich gesagt sein oder nicht. Kein Reichsangehöriger, wer er auch sein mochte, durfte ein Bündniß eingehen, das sich gegen den römischen König, seinen rechten, ordentlichen und natürlichen Herrn richtete; denn vor und nach allen und jeglichen Bündnissen war jedermann dem König verbunden.

An dieses Urtheil knüpfte nun Sigmund abermals in seiner Gewalt als römischer König den Befehl, ihm und dem Reiche gegen den Herzog Friedrich beizustehen.

Zürich hatte dem Grafen von Toggenburg versprochen, daß es den König so schnell als möglich von dem Beschlusse der Tagsatzung benachrichtigen wolle.¹⁾ Es soll auch in der That eine eidgenössische Gesandtschaft beauftragt worden sein, den Beggenrieder Beschluß dem Könige zu überbringen.²⁾ Diese müßte ungefähr um dieselbe Zeit, wie diejenige Zürichs nach Constanz gekommen sein. Aus einem Schreiben Sigmunds³⁾ erfährt man, daß Boten von Zürich und Lucern zugegen waren, als das Fürstengericht sein Urtheil verkündigte. Nun bleibt zweifelhaft, ob Zürich mit Lucern von der Tagsatzung beauftragt wurde, Bericht zu erstatten und ob es den Antrag auf Abhaltung eines Fürstengerichts im Namen der Eidgenossen oder nur von sich aus stellte.

¹⁾ Eidg. Absch. I. 48, Num. 1.

²⁾ Zussinger, 295.

³⁾ Vom 16. Mai 1415, des nächsten bonerslags vor dem h. pfingstag. Urk. im Staatsarchiv Zürich.

weil sie dadurch Zeit erhielten, besondere Unterhandlungen anzuknüpfen. Manchen Orten, die zum Kriege entschlossen waren, mochte es übrigens erwünscht sein, durch einen Ausspruch des Königs vollständig darüber beruhigt zu werden, daß man keinen Friedensbruch begehe, obschon es allgemein anerkannt war, daß einem Geächteten gegenüber keine Verpflichtungen mehr galten.

Die zürcherischen Tagboten berichteten zu Hause, daß die Tagtagung dem Könige keine Hilfe zugesagt habe. Darauf beschloß der Rath, gemäß dem schon in der Instruction vom 29. März ausgesprochenen Vorsatze, selbständig vorzugehen und mit Sigmund in unmittelbare Unterhandlungen zu treten. Nachdem am 3. April die Punkte waren durchberathen worden, welche die Grundlage der Unterhandlungen bilden sollten, wurden sie einer Gesandtschaft übergeben, welche dieselben dem Könige vorlegen sollte. Die Gesandten waren der Altbürgermeister Heinrich Meis und die beiden Rathsmitglieder Felix Manesse und Conrad Täscher.¹⁾ Sie baten zuerst den König, daß er ihre Stadt während des Krieges möge stille sitzen lassen. Nachdem der Rath selber sich zur Hilfe vollkommen bereit erklärt hatte, ist nicht recht klar, aus welchem Grunde Zürich diese Bitte an die Spitze seiner Begehren stellte. Jedenfalls konnte es zum Voraus wissen, daß Sigmund dieselbe nicht annahm. Die Gesandten waren darum angewiesen, den Friedensbrief vorzulegen, welcher die Bestimmungen des fünfzigjährigen Friedens enthielt. Da derselbe nach dem Beschlusse der Tagtagung der Theilnahme am Kriege im Wege stand, so wurde der König ersucht, ein Fürstengericht zu berufen, welches darüber sein Urtheil abgeben sollte. Hierauf legten sie die Bedingungen vor, an welche sie im Falle eines günstigen Urtheils der Fürsten die Hilfeleistung knüpften. Sie warben

¹⁾ Eidg. Absch. I, 48, Num. 2. Müller III, 49 nennt den dritten Conrad Escher.

Reichskriege fernhielten, war dahingefallen. Sigmund wird alles aufgeboten haben, um eine rasche Entscheidung herbeizuführen. Aber auch die Länder mögen die schleunige Festsetzung eines zweiten Tages betrieben haben; sie hatten von den Unterhandlungen gehört, welche Zürich, vielleicht auch Bern, mit Sigmund führte, und deren Ergebnis ihre Wünsche nach Gemeinsamkeit aller Eroberungen zu nichte machte. Sie mögen eine Zusammenkunft der Tagboten verlangt haben, um über diese besondern Schritte Auskunft und Rechtfertigung zu erhalten.

Die Tagssatzung kam in Schwyz, dem Haupte der Länder, zusammen,¹⁾ sehr wahrscheinlich in der zweiten Woche des Aprils. Auch über die Verhandlungen dieses Tages giebt kein Abchied sichere Anhaltspunkte. Man erfährt nur im allgemeinen, daß die gemeinschaftliche Eroberung Hauptgegenstand derselben war.²⁾ Die entgegengesetzten Ansichten darüber mögen sich unterdessen näher gekommen sein. Die Länder werden wohl eingesehen haben, daß der Grundsatz der Gemeinsamkeit nicht auf das ganze zu besetzende Land konnte angewandt werden; dem Bedürfnis der Städte nach Ausbreitung des eigenen Gebiets mußte Rechnung getragen werden. Anstatt daß sämtliche Eidgenossen den ganzen Aargau gemeinschaftlich besetzen sollten, neigte man sich jetzt zu der Ansicht, daß jedes Ort zu alleinigem Besitze behalten dürfe, was es allein und ohne Mithilfe der übrigen erobere. Was gemeinsam erobert würde, sollte auch unter gemeinsamen Besitz fallen. Da die Städte die nächsten Nachbarn des zu besetzenden Gebietes waren, so konnten sie sich mit diesem neuen Grundsatz

¹⁾ In den eidg. Absch. ist über einen Tag zu Schwyz nichts enthalten; weder Jusinger in seiner Berner Chronik, noch Reichenthal und Stumpf in ihren Beschreibungen des Constanzer Concils erwähnen seiner. Die einzige Nachricht findet sich in dem Schiedspruche von 1425. Eschubi II, 163 a. Segeffer II, 74. Es bleibt aber unbestimmt, wann er stattgefunden hat.

²⁾ Schiedspruch von 1425, a. a. D.

sehr wohl befreunden.¹⁾ Er konnte ihnen unter Umständen die Möglichkeit geben, den Ländern in der Besitzergreifung gänzlich zuvorzukommen. Die Länder aber mögen die ihn daher drohende Gefahr der Ausschließung nicht übersehen und ihre Maßregeln dagegen getroffen haben. Vielleicht war bestimmt, was sie den drei benachbarten Städten eigentümlich überlassen wollten und was sie zu gemeinschaftlichem Besitze wünschten. Die Bestimmungen scheinen aber nicht ganz klar und endgiltig gewesen zu sein; ein Beweis dafür sind die Streitigkeiten, die nachher zwischen den Orten über die Besitzung ausbrachen.

Der Theilnahme am Reichskriege stand nunmehr nicht weiter im Wege; die Bedenkllichkeiten hinsichtlich des fünfjährigen Friedens waren beseitigt und die verschiedenen Parteien hatten sich über die Art der Ausführung verständigt. Aber noch immer zögerten die Eidgenossen, indem sie noch weitere Garantien und Privilegien von Seite Sigmunds erwarteten. Nachdem Bern und Zürich durch besondere Schreiben die Gewährung aller Bedingungen erhalten hatten, welche sie ihre Hilfe knüpften, erließ Sigmund noch verschiedene Briefe theils an alle Eidgenossen, theils an einzelne unter ihnen, durch welche er ihren gesammten staatlichen Verhältnissen eine neue Grundlage bereitete. Durch die Aechterklärung hatte Herzog Friedrich alle seine Rechte und Besitzung verloren; an seine Stelle trat überall Kaiser und Reich; die österreichischen Länder, Landstädte, Pfandschaften und Lehen wurden Reichslande, Reichsstädte, Reichspfandschaften und Reichslehen. In einer Reihe von Urkunden bestätigte Sigmund die neugeschaffenen Verhältnisse.

¹⁾ Hebi (bei Kopp, Geschichtsbücher II, 102) glaubt, die Städte und durch diese Sigmund hätten gesucht, die Länder mittels Antheil an der gemeinschaftlichen Eroberung zur gewünschten Willfährigkeit zu bewegen. Nach meiner Ansicht verhält es sich gerade umgekehrt: nicht die Städte waren es, welche den Antrag auf Gemeinschaftlichkeit stellten, sondern die Länder.

Der weitaus größte Theil des Gebietes, welches die eidgenössischen Orte nach und nach zusammengebracht hatten, war österreichisches Besizthum gewesen; es waren daraus meistens Pfandschaften geworden, auf deren Wiederlösung sich aber Oesterreich immer das Recht vorbehalten hatte. Nun gebot Sigmund allen Eidgenossen in dem nämlichen Schreiben vom 5. April, in welchem er das Urtheil des Fürstengerichts verkündete, daß sie die Schlösser oder andere Besizungen, die sie von Oesterreich als Pfänder besaßen, nie mehr der Herrschaft sollten zu lösen geben, sondern daß sie die Wiederlösung immer dem Reiche gestatteten.¹⁾ Sigmund erließ dasselbe Schreiben noch einmal am 15. April. In einem andern Briefe von dem nämlichen Tage an die sechs Orte Lucern, Uri, Schwyz und Unterwalden, Zug und Glarus²⁾ wiederholte er nochmals den genannten Befehl. Mit allen ihren bisherigen Besizungen sollten sie fortan zum Reiche gehören. Dem Hause Oesterreich sollten sie in keinerlei Weise mehr gehorsam sein, weder mit Steuern, Gerichten, Diensten, Pfänden, Rechten, die es etwa beanspruchte, noch mit den Eroberungen, die sie über dasselbe gemacht hatten. Mit der Lösung aller Pfänder sollten sie sich nur an das Reich halten und dabei unwiderständig zu ewigen Zeiten bleiben.

Die Stadt Lucern scheint bald nach Zürich dem Könige ihre Hilfe versprochen zu haben, denn sie erhielt zwei besondere Schreiben ebenfalls vom 15. April, worin sie die gleichen Zusicherungen wie Bern und Zürich empfing.³⁾ Sigmund bestätigte ihr alle bisher empfangenen Freiheitsbriefe. Alle Ansprüche, welche Friedrich etwa noch zu haben meinte oder noch gewinnen sollte, erklärte er für null und nichtig. Lucern erhielt das Recht, über alle Schlösser und Städte, die es erobern würde, Amtmänner zu setzen.

¹⁾ Stumpf, 45. — Tschudi, II, 13 a.

²⁾ Stumpf, 48. — Tschudi, II, 14 a.

³⁾ Segeffer, I, 289, 291.

sehr wohl befreunden.¹⁾ Er konnte ihnen unter Umständen die Möglichkeit geben, den Ländern in der Besitzergreifung gänzlich zuvorzukommen. Die Länder aber mögen die ihnen daher drohende Gefahr der Ausschließung nicht übersehen und ihre Maßregeln dagegen getroffen haben. Vielleicht wurde bestimmt, was sie den drei benachbarten Städten eigenthümlich überlassen wollten und was sie zu gemeinschaftlichem Besitze wünschten. Die Bestimmungen scheinen aber nicht ganz klar und endgiltig gewesen zu sein; ein Beweis dafür sind die Streitigkeiten, die nachher zwischen den Orten über die Beute ausbrachen.

Der Theilnahme am Reichskriege stand nunmehr nichts weiter im Wege; die Bedenklichkeiten hinsichtlich des fünfjährigen Friedens waren beseitigt und die verschiedenen Parteien hatten sich über die Art der Ausführung verständigt. Aber noch immer zögerten die Eidgenossen, indem sie noch weitere Garantien und Privilegien von Seite Sigmunds erwarteten. Nachdem Bern und Zürich durch besondere Schreiben die Gewährung aller Bedingungen erhalten hatten, an welche sie ihre Hilfe knüpften, erließ Sigmund noch verschiedene Briefe theils an alle Eidgenossen, theils an einzelne unter ihnen, durch welche er ihren gesammten staatlichen Verhältnissen eine neue Grundlage bereitete. Durch die Aechterklärung hatte Herzog Friedrich alle seine Rechte und Besitzungen verloren; an seine Stelle trat überall Kaiser und Reich; die österreichischen Länder, Landstädte, Pfandschaften und Lehen wurden Reichslände, Reichsstädte, Reichspfandschaften und Reichslehen. In einer Reihe von Urkunden bestätigte nun Sigmund die neugeschaffenen Verhältnisse.

¹⁾ Aebi (bei Ropp, Geschichtsblätter II, 102) glaubt, die Städte erst durch diese Sigmund hätten gesucht, die Länder mittels Antheil an der gemeinschaftlichen Eroberung zur gewünschten Willfährigkeit zu bewegen. Nach meiner Ansicht verhält es sich gerade umgekehrt: nicht die Städte waren welche den Antrag auf Gemeinschaftlichkeit stellten, sondern die Länder.

erst noch kommenden Umständen ab, ob die Eidgenossen sie ebenfalls in ihr ausschließliches Eigenthum verwandeln konnten.

Nachdem die Orte alle wünschbaren Garantien erhalten hatten, scheinen sie ein jedes besonders rasch die nöthigen Schritte für den Beginn des Krieges gethan zu haben. Es verlautet nichts davon, daß die zu Schwyz versammelten Gesandten eine gemeinsame Kriegserklärung erlassen hätten.¹⁾ Auch sollen die sechs Orte Zürich, Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus sich noch auf einem besondern Tage vereinbart haben, Gemeinschaft in eroberten Landen mit einander zu halten. Jedoch fehlen die urkundlichen Belege.²⁾

Während die Eidgenossen sich langsam zur Ausführung des königlichen Gebotes anschickten, konnten sich die aargauischen Herren und Städte gegenüber der drohenden Besetzung über keine gemeinsamen Schritte verständigen. Die Städte hatten vorgeschlagen, daß der gesammte Aargau ein Bündniß mit den Eidgenossen schließe; allein auf einem gemeinschaftlichen Tage zu Suhr verwarfen die Herren diesen Vorschlag. Zu spät faßten nun die vier aargauischen Städte für sich den Entschluß, den Schutz und Schirm nicht eines einzelnen Ortes, sondern der gesammten Eidgenossenschaft nachzusuchen. Denn ihre Gesandten begegneten schon den anrückenden Eidgenossen.³⁾

Bern hatte von Anfang an nicht die Bedenklichkeiten der übrigen Orte gekannt; es war zuerst zum Kriege entschlossen gewesen, und seine besondern Verhältnisse zu der österreichischen Herrschaft im Aargau hätten ihm schon Veranlassung genug gegeben, den Krieg zu erklären.⁴⁾ Gleichwohl wollte auch

¹⁾ Vgl. Tschudi, II, 16 a. — Müller, III, 50 sagt, daß die Eidgenossen auf einer dritten Tagsatzung zu Schwyz einen Brief des Königs vom 15. April empfangen hätten, die Fehde aber sollen sie schon am 12. April (Freitag nach Quasi modo) gesandt haben. Diese beiden Angaben sind unvereinbar.

²⁾ Stumpf, 49 a.

³⁾ Lauffer, helv. Gesch. IV, 341. — Müller, III, 50.

⁴⁾ Züsinger, 295.

Nach solchen Erklärungen und Zusicherungen konnten sich die Eidgenossen nicht wohl länger vom Kriege fern halten. Aber noch ein anderes Verlangen sollen sie an Sigmund gestellt haben; da es nämlich nicht ihr eigener Krieg war, und da sie jeden Anschein vermeiden wollten, als wenn sie aus eigenem Antriebe gegen den Herzog zu Felde zögen, damit man ihnen um so weniger einen Friedbruch vorwerfen könne, sollen sie von dem Könige die Auszahlung eines Soldes begehrt haben.¹⁾ Darauf scheint aber Sigmund nicht eingegangen zu sein. Dagegen wird berichtet,²⁾ er habe den Eidgenossen versprochen, daß sie alle Eroberungen, welche sie zu Händen des Reiches machten, selber inne halten, nutzen und nießen dürften, bis sie für alle Kriegskosten befriedigt wären. Nach einem andern Berichte³⁾ soll er den Eidgenossen die Mannschaft der eroberten Länder überlassen haben, während er Nutzen und Einkommen dem Reiche vorbehielt. Zum Zeichen aber, daß der Krieg ein Reichskrieg sei, bestimmte er seinen Rath und Kammermeister, den Herrn Conrad von Weinsberg, daß er mit reichem Zeug zu dem Heere der Eidgenossen stoßen sollte, um neben ihren Bannern das Banner des heiligen Reiches aufzuwerfen. Derselbe erhielt zugleich den Auftrag, von allen eroberten Schlössern und Städten im Namen des Königs die Huldigung abzunehmen. Denn alle Eroberungen sollten in Zukunft ewiglich bei dem Reiche verbleiben.⁴⁾

Man muß wohl unterscheiden zwischen den Eroberungen, welche die Eidgenossen in früherer Zeit gemacht hatten, und denjenigen, welche sie erst noch ausführen sollten. Nur jene waren es, in deren Besitz Sigmund die Eidgenossen bestätigte; die letztern sollten dem Reiche anheimfallen, und es hieng von

1) Stumpf, 46.

2) Stumpf, 48.

3) Tschudi, II, 16 a.

4) Segeffer, I, 289, aus der Urk. Sigmunds an Lucern vom 15. April.

der gütlichen Uebereinkunft einzuschlagen, so lange es noch Zeit war, und ehe man genöthigt war, sich auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. Der Capitulationsbrief Zofingens ist vom 18. April datiert. ¹⁾ Schultheiß, Rath und ganze Gemeinde der Stadt Zofingen sollen die Herzoge von Oesterreich auf ewig als ihre Herren absprechen und aufgeben. Sie schwören, dem heiligen Reiche als eine rechte, freie und unbesungene Reichsstadt und darnach der Stadt Bern ganze Treue und Wahrheit zu leisten, ihren Schaden zu wenden und ihren Nutzen zu fördern. Zofingen soll der Herren von Bern offenes Haus sein wider jedermann, und in allen ihren Nöthen ihnen beholfen sein. Alle frühern Eide, Bünde und Gelübde sollen nichtig sein. Die von Zofingen sollen ohne Wissen und Willen Berns weder sich noch ihre Stadt jemals dem Reiche und der Stadt Bern entfremden. Alle Rechte, welche die Herrschaft Oesterreich in und an Zofingen gehabt hat, die sollen alle denen von Zofingen bleiben, und weder Herren, Städten, Ländern, noch jemand andern zu Theil werden, weil die von Bern ihnen das im Namen und an Statt des heil. Reiches wohl gegönnt haben. Einzig das Geleitzrecht behält sich Bern vor. Bern gelobt ihnen, alle ihre Freiheiten, Rechte und guten alten Gewohnheiten, die sie von Königen und Kaisern, oder von der Herrschaft Oesterreich erworben haben, hatts und fest zu halten und sie daran nicht zu bekümmern. Auch etwaige neue Gnaden und Freiheiten will es ihnen gönnen und sie dabei schirmen. Bern soll ihnen in allen ihren Nöthen berathen und beholfen sein; doch sollen die von Zofingen keinen Krieg anfangen ohne Wissen und Willen ihrer Herren von Bern. Die Eide sollen alle fünf Jahre erneuert werden; wenn solches aber auch nicht geschieht, so soll doch alles, was man geschworen hat, ewiglich bestehen. Bern be-

¹⁾ Donstag nechst vor Sant Georgen tag. — Urkunde im Staatsarchiv Aarau. — Lauffer, IV, 348.

hält sich das Reich und seine bisherigen Verbündeten, Zofingen bloß das Reich vor.

Der Reversbrief Berns ist von demselben Tage. Schultheiß, Rath, die Zweihundert und die ganze Gemeinde der Stadt Bern geloben darin, die von Zofingen, nachdem sie im Namen des Reiches ihnen gehuldet und geschworen haben, bei allen Rechten und Freiheiten bleiben zu lassen. Alle Rechte, welche die Herrschaft Oesterreich in und an der Stadt Zofingen gehabt hat, die sollen alle denen von Zofingen gänzlich verbleiben, nichts ausgenommen, denn allein das Geleit. ¹⁾

Die beiden letzten Artikel, welche Bern noch besonders bestätigte, waren für die künftige Stellung Zofingens die wichtigsten. Sie garantierten ihm die vollständig unabhängige Verwaltung seines Gemeinwesens, indem Bern bloß die Leitung der äußern Angelegenheiten beanspruchte. Zofingen gewann durch den Wechsel der Herrschaft; denn es blieb nicht nur im Genusse der Rechte, welche es selber schon früher von Oesterreich erworben hatte, sondern es erhielt sämtliche Rechte Oesterreichs geschenkt. Es war das eine Bevorzugung, die nur ihm, nicht aber auch den übrigen aargauischen Städten zu Theil wurde.

Wie Zofingen und hernach auch die übrigen Städte keinen ernstlichen Widerstand versuchten, ²⁾ so beickte sich auch

¹⁾ Staatsarchiv Bern. Freiheitenbuch, 299 a.

²⁾ Aller hilfe stund das Ergöw bloß,
der überlast was inen zgroß.

v. Lilliencron, a. a. O. — Der Verfasser der „Reime“ lobt übrigens die Städte:

Die von Ergöw ducht verdrosen,
wenn si mit papier wäind erschosen.
Hin und har schreib man briesen vil;
wer umb briesen siet ufgeben wil,
der ist sicher vor büchsenstein!
Im Ergöw ist kein stat so klein,
si ist vorhin worden besehen.

H. a. O. I, 269. — Hingegen tadelt er den Adel

die große Mehrheit des aargauischen Adels, seine Burgen durch eine friedliche Uebereinkunft vor der Zerstörung zu retten. Am demselben 18. April ergaben sich Hans von Liebegg mit seinem Schlosse Liebegg, und Hans Rudolf von Reinach mit seinem Schlosse Trostburg an Bern. Liebegg und Trostburg sollten offene Häuser für Bern sein. Ohne Wissen und Willen des letztern wollten sie dieselben nicht vom Reiche und von der Stadt entfremden. Wenn Bern oder die Eidgenossen in ihren Kriegen eine der Burgen besetzten, so sollten sie es in ihren eigenen Kosten thun, wenn aber Liebegg oder Trostburg um Hilfe bitten, so soll es auf ihre Kosten gehen. Bern gelobte, beide Schlösser bei allen ihren Freiheiten, Rechten, Leben und Pfandschaften zu schirmen.¹⁾

In der Nähe Zofingens lagen die Wiken, vier Burgen auf einem Fels; drei derselben ergaben sich an Bern; die vierte, welche Thüring von Büttikon besaß, wurde von den Lucernern eingenommen. Aber erst am 6. December 1415 erklärte Frau Amphalisa von Arburg, daß sie mit Wissen und Willen ihres Mannes, Henmans von Rüfegg, ihres rechten Vogtes, mit der hintern Beste Wiken an Bern schwöre, unter den nämlichen Bedingungen wie Liebegg und Trostburg. Amphalisa war in erster Ehe mit Rudolf von Büttikon verheiratet gewesen, und hatte die beiden hintern Burgen ihrem zweiten Manne mitgebracht.²⁾

Von Zofingen zog das bernische Heer vor Arburg,³⁾ hier scheint auch die solothurnische Mannschaft zu demselben

Ich kriegte gerne mit dem adel,
warumb si den pfawenwadel
selbs hand so hert gehulsen rypfen.

1. 270. — Bgl. Klingenberger Chronik, 178.

¹⁾ Staatsarchiv Aarau. Dokumentenbuch Lengburg I, 288. Dokumentenbuch Trostburg, 1.

²⁾ Justinger, 296. — Segeffer I, 675, 677.

³⁾ Verstärkt durch 65 Zofinger. Lauffer, IV, 353. — Müller, III, 58.

hält sich das Reich und seine bisherigen Verbündeten, Zosingen bloß das Reich vor.

Der Reversbrief Berns ist von demselben Tage. Schultheiß, Rath, die Zweihundert und die ganze Gemeinde der Stadt Bern geloben darin, die von Zosingen, nachdem sie im Namen des Reiches ihnen gehuldet und geschworen haben, bei allen Rechten und Freiheiten bleiben zu lassen. Alle Rechte, welche die Herrschaft Desterreich in und an der Stadt Zosingen gehabt hat, die sollen alle denen von Zosingen gänzlich verbleiben, nichts ausgenommen, denn allein das Geleit. ¹⁾

Die beiden letzten Artikel, welche Bern noch besonders bestätigte, waren für die künftige Stellung Zosingens die wichtigsten. Sie garantierten ihm die vollständig unabhängige Verwaltung seines Gemeinwesens, indem Bern bloß die Leitung der äußern Angelegenheiten beanspruchte. Zosingen gewann durch den Wechsel der Herrschaft; denn es blieb nicht nur im Genuße der Rechte, welche es selber schon früher von Desterreich erworben hatte, sondern es erhielt sämmtliche Rechte Desterreichs geschenkt. Es war das eine Bevorzugung, die nur ihm, nicht aber auch den übrigen aargauischen Städten zu Theil wurde.

Wie Zosingen und hernach auch die übrigen Städte keinen ernstlichen Widerstand versuchten, ²⁾ so beeilte sich auch

¹⁾ Staatsarchiv Bern. Freiheitenbuch, 299 a.

²⁾ Aller hilfe stund das Ergöw bloß,
ber überlast was inen zgroß.

v. Liliencron, a. a. O. — Der Verfasser der „Reime“ lobt übrigen die Städte:

Die von Ergöw ducht verdroßen,
wenn si nit papier wäind erschossen.
Hin und har schreib man briesen vil;
wer umb briesen stet usgeben wil,
ber ist sicher vor büchsenstein!
Im Ergöw ist kein stat so klein,
si ist vorthin worden besessen.

U. a. O. I, 269. — Hingegen tadelt er den Adel

versucht. Zwar erwiederte Aarau das Feuer und schoß einige Male heraus; ¹⁾ aber bald beschloß die Mehrheit des Rathes, die Gnade Berns nachzusuchen. Aarau ergab sich an einem Donnerstag Vormittags; wahrscheinlich am 18. April. ²⁾ Der Capitulationsbrief ist vom 20. April. ³⁾ Der Hauptpunkt, worin er von demjenigen Zofingens abweicht, ist der, daß Aarau verspricht, mit allen Rechten, welche die Herrschaft Oesterreich in der Stadt gehabt hat, allein Bern gehorsam zu sein, während Bern alle österreichischen Rechte an Zofingen überließ. Die übrigen Punkte enthalten in den nämlichen Worten die nämlichen Bedingungen, nur mit dem Unterschiede, daß Aarau den beiden Städten Bern und Solothurn schwört, Treue zu leisten. Also mußte Aarau den beiden Städten in allen Kriegen auf eigene Kosten zu Hilfe ziehen; von sich aus durfte es keine Kriege beginnen; nur gegen plötzliche Gefahr durfte es Nothwehr gebrauchen; in allen übrigen Fällen übernahmen Bern und Solothurn den Schirm. Berner und Solothurner sollten zu Aarau geleitsfrei sein; Bern erhielt das Recht, das den Aarauern verpfändete Geleit zu lösen. Dagegen versprachen Bern und Solothurn, die Stadt Aarau bei ihren Freiheiten zu schirmen, auch bei den neuen, die sie noch erwerben möchten. Aarau blieb im Genusse aller Lehen, welche es von der Herrschaft Oesterreich empfangen hatte, oder die es pfandweise besaß; doch sollte es alle diejenigen Lehen, welche

¹⁾ Zusinger, 296. — Stumpf, 48. — Tschudi II, 18 a. — z. Ziliencron I, 268.

²⁾ Meier, Benner und Hauptleute von Biel meldeten nach Hause, ipsa die Jovis, daß sich an demselben Tage Aarau auf des römischen Königs und der lieben Eidgenossen von Bern Gnade ergeben habe, und daß man auf morgen vor Lengzburg zu ziehen gedenke, um zu versuchen, ob es ihnen werden möge. — Stadtarchiv Biel CXX, 324.

³⁾ Samstag vor St. Georgen Tag. Staatsarchiv Aarau. — Laufser IV, 354. — Zusinger, 296: „Und wann die vorgenannten städt all im Ergäntz an der missethat ihres herrn unschuldig warent, darumb hatt man erbärmde über jedermann.“

von Oesterreich herrührten und welche in den Gebieten, gen und Bännen Berns gelegen waren, von einem Oesterreichischen Fürsten heißen von Bern im Namen des Reiches zu Lehen empfangen. Schliesslich ist noch darauf aufmerksam zu machen, dass Karau sich in den Schirm der beiden Städte Bern und Solothurn begab, die österreichischen Rechte doch nur an Bern allein übergiengen. Bern wollte die landeshoheitliche Herrschaft mit niemand theilen.

An demselben Tage wie Karau ergab sich auch das Städtchen Lenzburg, ¹⁾ unter den ganz gleichen Bedingungen. Seine Stellung zu Bern blieb wesentlich dieselbe, wie die von Oesterreich gewesen war; denn Bern bestätigte ihm alle Rechte und Freiheiten, die es von Kaiser und Reich und von Oesterreich Herrschaft erworben hatte. Aber das Schloß Lenzburg wehrte sich zu kräftiger Gegenwehr entschlossen; hoch auf einem freien Hügel gelegen, spottete es aller Anstrengungen der Oesterreicher und selbst das berühmte Belagerungsgeschütz der Oesterreicher konnte nichts ausrichten. ²⁾

Hans Schultheiß, österreichischer Vogt zu Lenzburg, hatte in Pfandschafts Weise die wichtigsten landeshoheitlichen Rechte in der Grafschaft Lenzburg. Auf der Burg zu Lenzburg gehörte ihm ein Thurm, der von seinem Erbauer M. genannt wurde, sammt darunter liegendem Haus und Hof als Burglehen. In der Stadt besaß er als Pfand das Schloss, das heissenamt sammt dem Pfundzoll und dem Hofstattzoll. In der Grafschaft gehörte ihm hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Die Berner, welche Stadt und Grafschaft besetzten, hatten vor allem mit ihm über die gegenseitigen Rechte und Ansprüche auseinanderzusetzen.

Um dieselbe Zeit belagerten und eroberten die Berner

¹⁾ Der Capitulationsbrief ist ebenfalls von Samstag vor Georg. E. im Archiv Karau, Dokumentenbuch Lenzburg I, 41 — 50.

²⁾ Jusinger, 298. — Stumpf, 48.

und Lucerner das zwei Stunden entfernte Mellingen. Bei ihrem Heere befand sich Conrad von Weinsberg als Statthalter des Königs mit dem Reichsbanner. Dieser kam herüber und brachte zwischen dem Schultheißen von Lenzburg und den Bernern eine Uebereinkunft zu Stande in Betreff der Pfandschaften, welche der Schultheiß von Oesterreich besaß. Alle Angehörigen der Herrschaft und Veste Lenzburg hatten Bern den Huldigungsseid schwören müssen. Aber unbeschadet demselben wurde ein jeglicher aufgefordert, dem Schultheißen seinen Zins, Renten, Nutzen und Fälle zu geben. Schultheiß und Rätthe von Bern erklärten am 11. Mai 1415, daß es bei den damals getroffenen Veredungen bleiben solle.¹⁾ Die hohen und niedern Gerichte jedoch, welche in die Grafschaft Lenzburg gehörten, sammt dem Pfundzoll und dem Hofstattzins in der Stadt Lenzburg zogen sie zu ihren Händen.²⁾ Aber am 4. Juli bestätigte Sigmund dem Hans Schultheiß alle Freiheiten, die er von Kaiser und Königen, und alle Lehen, Pfandschaften und Briefe, die er von der Herrschaft Oesterreich erworben hatte,³⁾ und noch am 3. April 1417 verlich er ihm von neuem den Bann, in der Stadt zu Lenzburg und auf dem Lande in der Grafschaft zu richten. Trotzdem also, daß Bern einzelne Rechte an sich gezogen hatte, blieb Hans der rechtliche Eigenthümer bis auf Loskauf. Conrad von Weinsberg eröffnete ferner den Bernern, die Lenzburger Besatzung habe ihm erklärt, daß sie sich gern an ihn zu Händen des Reiches und Berns ergeben wollte. Sollten die Berner gesonnen sein, seine Vermittlung anzunehmen, so bat er sich ihr Geleit aus. Sie nahmen seinen Antrag an und gaben ihm Geleit und Boten. Als er nun auf das Schloß kam, ließ er sogleich das Reichsbanner aufstecken. Denen von Bern gab er hierauf zu ver-

¹⁾ Staatsarchiv Aarau, Dokumentenbuch Lenzburg I, 50.

²⁾ A. a. D. I, 62.

³⁾ A. a. D. I, 52.

Kriege gewählt. Besonders wurde ermahnt, dafür zu sorgen, daß niemand brenne, damit nicht durch leichtsinnig hervorgerufene Erbitterung die Erwerbung des neuen Gebiets erschwert werde. Die Herren des Klosters Bettingen hatten weinend an Zürich gebracht, wie der Landvogt von Baden ihnen gedroht habe, er werde ihr Gotteshaus bis auf den Grund niederbrennen, wenn die Zürcher nicht erklärten, daß sie während des Krieges sich weder in das Kloster legen, noch sich darin schlagen wollten. Zürich gab nun die begehrte schriftliche Erklärung, wodurch das Kloster vor aller Zerstörung geschützt wurde.¹⁾

Am 18. April²⁾ zogen die Zürcher aus; sie theilten alsbald ihre Macht; während die einen über Dietikon gerades Wegs nach Mellingen marschierten, rückten die andern in das freie Amt ein. Denn am 16. April³⁾ hatte Sigmund diese große Landschaft, die bisher Herzog Friedrich besessen hatte, den Zürchern, welche ihn durch eine Gesandtschaft darum gebeten hatten, als ein rechtes Lehen verliehen, also daß der jeweilige Bürgermeister Träger desselben sein sollte. Vor Mellingen vereinigten sich beide Abtheilungen wieder; hier stießen auch die Lucerner zu ihnen. Die Stadt ergab sich nach dreitägiger Belagerung, nachdem sie die österreichische Herrschaft vergebens gebeten hatte, ihr Hilfe an Mannschaft und besonders auch einen Hauptmann zu schicken.⁴⁾

Von Mellingen zogen Zürcher und Lucerner nach Bremgarten hinaus. Während sie hier im Felde lagen und mit denen von Bremgarten unterhandelten, zogen die Schwyzer jenseits der Reuß herbei. Walker, der Hauptmann der Lu-

¹⁾ N. a. D.

²⁾ Dem nächsten Donnerstag nach Mitte April. Zusinger, 300. — Klingenbergers Chronik, 180.

³⁾ Dienstag nach Liburtli. Urk. im Staatsarchiv Zürich. — Stumpf, 46.

⁴⁾ Zusinger, 300. Klingenbergers Chronik, 180. — Tschudi, II, 18a. — Stumpf, 48. — Liliencron, I, 268.

stellten darüber verschiedene Ansichten und Muthmaßungen auf. Justinger erblickte darin eine Beeinträchtigung Berns, die aber schließlich dem Weinsberg selber zum Schaden gereichte. Da er die Lenzburg weder den Bernern noch den Eidgenossen gönnte, so versuchte er sich selber in den Besitz derselben zu setzen. Nach einer andern Ansicht aber ¹⁾ sollen die Eidgenossen den Argwohn gehegt haben, daß Weinsberg im Einverständniß mit Bern und unter dessen heimlicher Anleitung gehandelt habe, um der Stadt allein das Schloß zu verschaffen und um die übrigen Eidgenossen davon fern zu halten. Wenn nämlich bei längerem Widerstande des Schlosses die Eidgenossen herbeigekommen wären, so würden sie mit der Hilfleistung das Recht auf einen Antheil an der Beste sich erworben haben. Bern aber war entschlossen, das Land bis zur Keuß seiner alleinigen Herrschaft zu unterwerfen. Es soll auch allgemein das Gerücht gegangen sein, daß die Stadt dem Könige eine bedeutende Geldsumme geschenkt habe; zum Danke dafür und für die Hilfe, die sie zuerst bewilligte, habe ihr der König große Zujagen gemacht und ihr vergönnt, einen guten Theil des Landes zu erobern. ²⁾

Wie lange Weinsberg die Lenzburg behauptete, wird nicht überliefert. Aus der großen Summe, welche er dafür verwendete, sollte man schließen dürfen, daß es geraume Zeit gedauert habe. Bern müßte also aus dem Felde gezogen sein, ohne sich in den Besitz des Schlosses gesetzt zu haben. Aus verschiedenen Nachrichten der Jahre 1417 und 1418 ist abzunehmen, daß die Regelung der Verhältnisse noch einige Zeit in Anspruch nahm. ³⁾ Der von Weinsberg scheint selbst den Versuch gemacht zu haben, durch Vermittlung Zürichs wieder in den Besitz Lenzburgs zu kommen. ⁴⁾

¹⁾ Eschubi II, 18 b.

²⁾ U. a. D., 19 a.

³⁾ Eidg. Absch. I, 61, Nr. 129; 64 g; 66, Nr. 131; 68 r; 79, Nr. 148 c.

⁴⁾ U. a. D., 68 r.

Während die bernische Hauptmacht von Stadt zu Stadt marschierte, durchstreiften einzelne Schaaren die Umgegend um die aargauischen Eiden auf ihren Burgen zur Unterwerfung zu nöthigen. Wie früher die beiden Wartburg, so wurde Rued genommen und Hallwil verbrannt. ¹⁾

Von Lenzburg aus war ein Theil der bernischen Mannschaft nach Brugg geschickt worden, um die Unterwerfung dieser Stadt so schnell als möglich herbeizuführen. ²⁾ Als Brugg den Anmarsch der Berner vernahm, schickte es Bote zum Herzog und erklärte ihm, sich vier Wochen halten zu wollen wenn er Hilfe schicke. In dem Schlosse befand sich eine ziemlich zahlreiche Besatzung von Reisigen, der es nicht an Muth zum Widerstande fehlte. ³⁾ Noch vor der Rückkehr der Bote wurde Brugg aufgefordert, sich zu ergeben. Bern versprach der Stadt, ihr alle Freiheiten zu lassen. Als Brugg um Rückschub bat, bis die Antwort des Herzogs bekannt wäre, gewährte ihm die beiden Städte Bern und Solothurn gutwillig Friedrich ließ verkünden, daß er sich außer Stande sehe, eine sichere Hoffnung auf Entsatz zu geben. Auf diesen Bericht hin ergab sich Brugg. ⁴⁾ Die Besatzung hatte das Schloß schon vorher verlassen; sie war von den Belagerern, die Büchsenkugeln und Feuer in dasselbe schleuderten, hart bedrängt worden; da keine Aussicht auf Hilfe vorhanden war und der Mangel einer einheitlichen Leitung sich fühlbar machte, verzweifelte sie an längerem Widerstande und eilte hinweg. ⁵⁾ Der Capitulationsbrief Bruggs ist vom 29. April datirt; ⁶⁾ er

¹⁾ Justinger, 298. — Stumpf, 48.

²⁾ Entgegen Justinger, 298 nimmt Müller III, 56 an, daß die Berner sofort nach der Einnahme Aaraus ihr Heer getheilt hätten, so daß ein Theil nach Lenzburg hinüber, der andere nach Brugg hinunter zog.

³⁾ Stumpf, 48.

⁴⁾ Schuler, Thaten und Sitten der Eidgenossen I, 133.

⁵⁾ Königshofen-Justinger im Archiv des histor. Ver. des Cantons Bern IV. — Eschubi II, 19 b. — v. Sillencron I, 268.

⁶⁾ Montag nächst nach St. Georgen tag. Staatsarchiv Bern, Freiheitsbuch, 194 a.

wörtlich gleichlautend mit dem von Narau und Lenzburg. Die Uebergabe selber muß früher erfolgt sein; denn an demselben Tage, da der obige Brief ausgestellt wurde, sandte Brugg ein Dankschreiben an die von Bern dafür, daß sie ihm eine Anzahl Gesellen zugeschielt hätten; es habe dieselben sehr nöthig gehabt, nachdem seine Besatzung davon gelaufen sei. Die Kriegsknechte und ihr Hauptmann hatten sich so freundlich gegen die Brugger benommen, daß die letztern Bern baten, ihnen darum zu danken und zu empfehlen, sich ferner so zu halten. ¹⁾

Während der Belagerung von Brugg wurde die Feste Habsburg von einer Abtheilung des bernischen Heeres berannt. Heinrich von Wohlen, der die Burg als Lehen besaß, ergab sich sofort auf die nämlichen Bedingungen, welche die andern Velleute und Städte eingegangen waren. ²⁾

Von allen aargauischen Adeligen leisteten allein die drei Hallwiler, Thüring und seine Vettern Rudolf und Walther, auf der Burg Wildegg einen hartnäckigen Widerstand. Als etliche Knechte aus Herzogenbuchsee hinzuliefen und die Mühle plündern wollten, machten die Hallwiler mit den Ihrigen einen Ausfall und erstachen fünf Mann. ³⁾ Doch wurden dabei auch Thüring und nicht wenige seiner Gesellen gar übel verwundet. ⁴⁾

Nachdem die Berner, unterstützt durch ihre Bundesgenossen von Solothurn, Biel und Neuenburg, alles Land bis an die Aaß zu Handen des Reiches und ihrer Stadt besetzt hatten, traten sie den Rückmarsch an. ⁵⁾ Offenbar hatten sie nun erreicht, was sie von Anfang an beabsichtigt hatten; es scheint

¹⁾ Staatsarchiv Bern, Mißivenbuch, Nr. 29.

²⁾ Justinger, 299.

³⁾ A. a. O. 299.

⁴⁾ Archiv d. hist. Ver. d. Cantons Bern IV.

⁵⁾ Nach Eschudi II, 20a geschah es am 25. April, nachdem sich Brugg am vorhergehenden Tage soll ergeben haben.

fast, als sei eine Verabredung vorausgegangen, nach welcher sie sich in die gemeinschaftlich zu geschehende Eroberung des übrigen Aargaus nicht mischten, unter der Bedingung, daß die Eidgenossen auch sie in dem unverkürzten Besitz ihrer Eroberungen ließen. Der ganze Feldzug Berns im Aargau soll zehn Tage gedauert haben; ¹⁾ während desselben wurden siebenzehn gemauerte Schlösser und Städte erobert; der einzige Verlust, welchen es erlitt, waren die fünf Mann, welche vor Wildegg erstochen wurden. ²⁾

Ungefähr zu gleicher Zeit mit den Bernern war die lucernische Mannschaft unter ihrem Hauptmann Ulrich Waller ausgezogen. ³⁾ Sie rückte zuerst vor Sursee, das nach den Eroberungen des Sempacher Krieges die nächstgelegene österreichische Stadt war. Als Sursee von den Lucernern bedrängt wurde, bat es dieselben, ihm zu vergönnen, daß es an Oesterreich werbe, seiner Eide entlassen zu werden. Nachdem dies geschehen war, ergab es sich. ⁴⁾ Es schwur, der Stadt Lucern zu ihren und des Reiches Händen in gleicher Weise gehorjam zu sein, wie bisher der Herrschaft Oesterreich; Lucern seinerseits bestätigte die Bürgerschaft von Sursee in allen ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten und versprach, sie bei allen erworbenen und noch zu erwartenden Freiheiten bleiben zu lassen. ⁵⁾ Auch Sursee, wie die von Bern eroberten aar-

¹⁾ Jusfinger, 300. — Nach Stumpf, 48, 17 Tage.

²⁾ Denn man tat kein gegenwere, wann allein, daß sich die in stetten ein wenig spartend. Tschudi, II, 19 b.

³⁾ Tschudi, II, 17 a, am 17. April vor Tag. Jusfinger nennt keinen bestimmten Tag.

⁴⁾ Staatsarchiv Lucern. — v. Vilieneron, I, 269:

Surse, du bist im lande hoch;
do man dir nit zu hilfe zoch,
e daß man die waser beschluß,
do was din weren gar umbsus!

⁵⁾ Capitulationsbrief vom 30. April 1415 (Zinsstag nach sant Marcustag Die Regesten des Stadtarchivs Sursee im Geschichtsfreund, III, 4 Ergänz. II, 759. — Die Uebergabe selber muß früher stattgefunden haben

der acht Tage die Eidgenossen vor Baden oder vor einem andern Orte aus dem Felde schlägt, so soll die Weste Baden entschüttet sein; geschieht es nicht, so soll Burkart dieselbe den Eidgenossen zu Handen des Reiches überantworten. Alsdann sollen die Eidgenossen den Landvogt und seine Mitgesellen mit ihrem Leben und mit ihrem Gut unbekümmert nach Waldshut oder Bremgarten ziehen lassen. Alles herzogliche Gut aber in der Weste soll man liegen lassen zu Handen von König und Reich.

Die Eidgenossen blieben nun vor Baden still liegen, um den Verlauf der Dinge abzuwarten.¹⁾ Unterdessen war Herzog Friedrich nach Constanz gekommen und hatte sich schon am 7. Mai in der demüthigendsten Weise dem Könige unterworfen.²⁾ Alle seine Besitzungen an Land und Leuten, Städten und Schlössern, und sich selber nicht ausgenommen, überließ er der Gnade Sigmunds, daß er damit thun und lassen möge nach seinem Willen. Er versprach, als Geißel zu Constanz zu bleiben, bis Pabst Johann dahin zurückgebracht wäre und bis alle Amtleute, Bürger und Einwohner seiner Schlösser, Städte, Länder und Thäler in Schwaben, im Elsaß, am Rhein, im Breisgau, in der Grafschaft zu Tirol und im Innthale dem Könige gehuldigt hätten. Wenn Friedrich nicht hält, was er versprochen hatte, dann sollten alle seine Besitzungen dem Könige gänzlich verfallen und ihm fortan als ihrem rechten ordentlichen Herrn gehorsam sein.³⁾

Sigmund ordnete alsbald nach der Unterwerfung Friedrichs eine Gesandtschaft mit einer Abschrift des Vergleichs an die Eidgenossen vor Baden. Er ließ sie bitten, daß sie sich fürderhin in allen Sachen glimpflich halten möchten, doch sollten sie nicht aus dem Felde ziehen. Während also die Eidgenossen von dem zu Constanz Vorgefallenen Kunde hatten,

¹⁾ Zusinger, 303. — Stumpf, 51 b.

²⁾ Reichenthal (Ausgabe von 1483), 73.

³⁾ Urkunde bei Ischudi, II, 23. — Stumpf, 52. — Reichenthal, 29b. — Eberhard Winded, 1095.

scheint Manspurg nichts davon erfahren zu haben. Sonst hätte er nicht bei Eingehung des Waffenstillstandes auf einen möglichen Entsatz von Seite des Herzogs rechnen können. Denn Friedrich hatte sich durch seine Unterwerfung vollständig die Hände gebunden. Um so zuversichtlicher konnten die Eidgenossen dem Ende des Waffenstillstandes entgegensehen.

Schon am 12. Mai ¹⁾ schickte Sigmund eine zweite Gesandtschaft, den edlen Grafen Günther von Schwarzburg, des Reichs Hofrichter, und den festen Wygleis, Schenk von Oeyern, mit einem Schreiben an Bürgermeister und Amtmänner, Räte und Bürger von Zürich, Lucern, Glarus, Schwyz, Unterwalden und alle Eidgenossen oder ihre Hauptleute vor Baden. Sie hatten Vollmacht und Gewalt, Baden zu Handen von König und Reich einzunehmen und über alle Dinge, welche den König und besonders Baden betrafen, Unterhandlungen zu führen. Aber die Eidgenossen waren nicht Willens, die königliche Besitznahme zu gestatten und die Boten mußten unverrichteter Dinge zurückkehren. Da erließ Sigmund am 16. Mai 1415 ²⁾ von Constanz aus ein drittes Schreiben an Zürich und Lucern, sowie gleichlautende an Bern ³⁾ und Solothurn. Nachdem er nochmals den Unterwerfungsbrief Friedrichs vom 7. Mai mitgetheilt hatte, knüpfte er daran folgende Bemerkungen: Mit der Unterwerfung des Herzogs hat der Krieg ein vollkommenes und löbliches Ende genommen. Es ist nicht mehr nöthig, die österreichischen Städte und Länder zu bekriegen, denn den größten Theil derselben sammt der Person des Herzogs selbst hat der König nun in seiner Gewalt. Weiter erinnerte Sigmund daran, daß er die Eidge-

¹⁾ Des nächsten sonntags nach ascensionis. Urk. im Staatsarchiv Zürich.

²⁾ Des nächsten donerstag vor dem h. pfingstag. Urk. im Staatsarchiv Zürich.

³⁾ Staatsarchiv Bern, Freibenbuch, 20b. — Eidg. Absch., I, 50, Nr. 106, Anm. 1.

hoffen bereits gebeten habe, von seinem Schlosse Baden abzuziehen und dasselbe zu seinen Händen nehmen zu lassen. Er ermahnte sie schließlich nochmals ernstlich, von Baden unverzüglich wegzuziehen. Aus demselben Grunde gebot er auch der Stadt Bern, gegen das Schloß Wildegg nichts feindliches mehr zu unternehmen.

Sigmund hatte in der That Recht; durch den Vergleich vom 7. Mai war er Herr aller herzoglichen Besitzungen geworden. Ob er hingegen Macht genug besaß, um sein neues Eigenthumsrecht überall geltend zu machen, war eine andere Frage. Die Eidgenossen aber hatten die beste Aussicht, nächster Tage Herren des Steins von Baden zu werden. Natürlich wollten sie sich einen so werthvollen Besitz nicht im letzten Augenblicke entreißen lassen. Sie schickten Boten von Zürich und Bern nach Constanz; dieselben meldeten dem Könige, daß man mit Mansperg einen Waffenstillstand geschlossen habe, sprachen aber außerdem die Befürchtung aus, daß man das Kriegsvolk nicht wohl von dem Schlosse wegbringen möchte. Darüber gerieth der König in gewaltigen Zorn und fuhr die Gesandten an, sie würden in diesem Falle nicht allein den Herzog sondern auch ihn selbst zum Feinde haben. Die Boten sprachen ihr Befremden über diese harte und ungnädige Rede Sigmunds aus, da sie gehofft hatten, nach den bisher geleisteten Diensten besser empfangen zu werden. Aber der König entfernte sich zornig. Bald darauf befahl er ihnen, auf dem nächsten Wege nach Baden zu reiten. Hier sollten sie nochmals den Eidgenossen seinen ernstlichen Willen mittheilen, daß sie von Baden abzögen. Darnach ordnete er noch eine besondere königliche Gesandtschaft ab; es waren die Grafen Conrad von Freiburg und Friedrich von Toggenburg, welche ebenfalls den Willen des Königs nachdrücklich verkündigen sollten.¹⁾

¹⁾ Justinger, 304. — Tschudi, II, 26 b, läßt die beiden Grafen zu gleicher Zeit mit den eidg. Boten nach Baden reiten. — Nach Stumpf, 53 a,

Bremgarten bezeugen, daß alle Bedingungen mit ihrem Willen feien gemacht worden.¹⁾

Mit vereinigter Macht zogen nun die Eidgenossen nach Baden hinunter und begannen die Belagerung von Stadt und Schloß. Baden war der festeste Punkt der österreichischen Herrschaft in den obern Landen. Das Schloß oberhalb der Stadt, der sogenannte Stein, war die Residenz der Herzoge; hier befand sich auch das Archiv. Ein zweites Schloß lag an der Limmattbrücke, die niedere Beste genannt. Herr Burkart von Mansperg, der österreichische Landvogt, leitete die Verteidigung; er hatte zahlreiches Kriegsvolk um sich versammelt und war zu tapferem Widerstande entschlossen.²⁾

Die Eidgenossen theilten ihre Mannschaft und schlugen zu beiden Seiten der Limmatt ein Lager.³⁾ Aber ihre Anstrengungen, die Stadt zu nehmen, waren manche Tage vergeblich. Da beschloßen sie, eine Botschaft abzuschicken, welche Bern zu Hilfe mahnen sollte. Es wurde besonders gebeten, Zeug und Büchsen zu schicken.⁴⁾ Die Eidgenossen scheinen damit schlecht versehen gewesen zu sein und hauptsächlich deswegen nichts ausgerichtet zu haben. Bern aber war damals durch sein treffliches Geschütz berühmt. Die Mahnung der Eidgenossen traf Bern, als es gerade beabsichtigte, seine Mannschaft nach dem Schlosse Wildegg, das uneroberet geblieben war, auszuscheiden. Doch der Rath beschloß sofort,

1) Jusfinger, 300, und Klingenbergers Chronik, 180, sagen, daß sich Bremgarten nach vier Tagen an die Eidgenossen ergeben habe mit allen Rechten, welche der Herzog in der Stadt besessen habe. — Ebenso Stumpf, 48. — Liliencron, I, 269. — Bremgarten soll während des Waffenstillstandes zu verschiedenen Malen seine Boten ausgesandt haben, um Hilfe zu verlangen.

2) Jusfinger, 301.

3) Liliencron, I, 269. — Stumpf, 51 b. — Klingenbergers Chronik, 180.

4) Jusfinger, 301.

höhen vor Baden ritten, sahen sie den Stein in Flammen aufgehen.¹⁾ Die Eidgenossen suchten ihnen gegenüber die Zerstörung des Schlosses zu rechtfertigen. In der Pfingstnacht war ein Harst von Winterthur²⁾ gegen die von Zürich ausgezogen und hatte einen ihrer Bürger mit Raub und Brand geschädigt, während man sich doch in einem gegenseitigen Frieden befand. Als nun das eidgenössische Kriegsvolk diesen Friedensbruch vernommen habe, da sei es nicht mehr möglich gewesen, dasselbe von der Zerstörung der Beste zurückzuhalten, und in gerechtem Zorne habe es dieselbe gebrochen und verbrannt.³⁾

Mit der Einnahme von Stadt und Schloß Baden war die Eroberung des Aargaus vollendet; die eidgenössischen Truppen kehrten in ihre Heimat zurück. Die Berner wollten auf dem Rückwege die schon einmal verschobene Belagerung Wildegg's unternehmen. Allein der Rath gebot ihnen, gemäß dem von Sigmund erhaltenen Schreiben, schnelle Heimkehr. Als die Mannschaft wieder heim kam, war die Hauptmacht unter dem Banner 17 Tage im Felde gewesen, die vorausgeschickte Abtheilung mit der Büchse etwas länger. Sie hatten immer einen guten Muth gehabt, denn zu Baden waren alle Lebensbedürfnisse wohlfeil gewesen. Jeder Krieger empfing seinen Sold.⁴⁾

Die Verhältnisse des eroberten Landes wurden in der Weise geordnet, daß Zürich, Bern und Lucern ihre Bögte in die von ihnen allein eroberten Theile schickten; die Stadt und Grafschaft Baden hingegen und die freien Aemter im Wagen-

¹⁾ Jusfinger, 304.

²⁾ Königshofen, angeführt in der Klingenberger Chronik, 181, sagt: (als die Eidgenossen der Mahnung Sigmunds, von Baden wegzuziehen, nicht gehorchten) do mannt der künig die von Wintertur, daß si über si zugent; also zugent die von W. us über die Schwizer gen Grissensee in der von Zürichgebiet, und brantent da und nament einen großen rouß, und trident den frölich heim.

³⁾ H. a. D.

⁴⁾ Jusfinger, 306.

gieng, wurde das Schloß mit aller Macht bestürmt. Noch vor der Ankunft der bernischen Hauptmacht wurde ein allgemeiner Angriff angeordnet. Das vorausgeschickte bernische Geschütz muß aber schon dagewesen sein. Es scheint aber nicht kräftig genug an der Beschießung sich betheiliget zu haben. Wenigstens gieng die Rede, der bernische Büchsenmeister habe gesagt, daß er die Weste Baden mit der Büchse seiner Herren von Bern wohl zusammenschießen wollte, es sei ihm aber verboten.¹⁾ Freiwillige von Zürich und Lucern, besonders Schützen, wurden angewiesen, in einen Erker des Schlosses Feuer hineinzuschießen und dasselbe in Brand zu stecken. Zu den heranrückenden Bernern gelangte die Nachricht von dem Sturme; da beschleunigten sie ihren Marsch, wie müde sie auch waren,²⁾ und kamen noch zu rechter Zeit, um an demselben Theil zu nehmen. Sie selber litten große Noth; das Schloß ward aber so lange bestürmt, daß die Besatzung, durch die wiederholten Angriffe erschöpft, an dem fernern Widerstande verzweifelte. Früh am folgenden Morgen bat Burkart von Mansberg die Eidgenossen um eine friedliche Zusammenkunft. Am Samstag nach Aufahrt, den 11. Mai 1416, kam er mit den Eidgenossen von Zürich, Bern, Lucern, Uri,³⁾ Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus über folgende Bestimmungen eines Waffenstillstandes überein.⁴⁾ Die Eidgenossen sollen den Stein in den nächsten acht Tagen weder nöthigen noch schädigen. In der nämlichen Zeit soll die Besatzung weder sich durch Mannschaft und Lebensmittel, noch die Weste durch Bauten stärken. Auch die Eidgenossen sollen sich gegen die Weste nicht stärken, auf dem Felde hingegen mögen sie es wohl thun. Wenn Herzog Friedrich während

1) Rathsbuch Zürich, 13, 180 b.

2) Justinger, 303. Dann müssen sie an diesem Tage weiter hergekommen sein, als bloß von Mellingen, wie Tschudi, II, 21, meint.

3) Uri scheint also vor Baden angetroffen zu sein.

4) Urf. im Staatsarchiv Zürich.

der acht Tage die Eidgenossen vor Baden oder vor einem andern Orte aus dem Felde schlägt, so soll die Beste Baden mitschüttet sein; geschieht es nicht, so soll Burkart dieselbe den Eidgenossen zu Handen des Reiches überantworten. Alsdann sollen die Eidgenossen den Landvogt und seine Mitgesellen mit ihrem Leben und mit ihrem Gut unbekümmert nach Waldshut oder Bremgarten ziehen lassen. Alles herzogliche Gut aber in der Beste soll man liegen lassen zu Handen von König und Reich.

Die Eidgenossen blieben nun vor Baden still liegen, um den Verlauf der Dinge abzuwarten.¹⁾ Unterdessen war Herzog Friedrich nach Constanz gekommen und hatte sich schon am 7. Mai in der demüthigendsten Weise dem Könige unterworfen.²⁾ Alle seine Besitzungen an Land und Leuten, Städten und Schlössern, und sich selber nicht ausgenommen, überließ er der Gnade Sigmunds, daß er damit thun und lassen möge nach seinem Willen. Er versprach, als Geißel zu Constanz zu bleiben, bis Pabst Johann dahin zurückgebracht wäre und bis alle Amtleute, Bürger und Einwohner seiner Schlösser, Städte, Länder und Thäler in Schwaben, im Elsaß, am Rhein, im Breisgau, in der Graffschaft zu Tirol und im Innthale dem Könige gehuldigt hätten. Wenn Friedrich nicht hält, was er versprochen hatte, dann sollten alle seine Besitzungen dem Könige gänzlich verfallen und ihm fortan als ihrem rechten ordentlichen Herrn gehorsam sein.³⁾

Sigmund ordnete alsbald nach der Unterwerfung Friedrichs eine Gesandtschaft mit einer Abschrift des Vergleichs an die Eidgenossen vor Baden. Er ließ sie bitten, daß sie sich fürderhin in allen Sachen glimpflich halten möchten, doch sollten sie nicht aus dem Felde ziehen. Während also die Eidgenossen von dem zu Constanz Vorgesfallenen Kunde hatten,

¹⁾ Zusinger, 303. — Stumpf, 51 b.

²⁾ Reichenthal (Ausgabe von 1483), 73.

³⁾ Urkunde bei Tschudi, II, 23. — Stumpf, 52. — Reichenthal, 29b. — Eberhard Windeck, 1095.

scheint Manspurg nichts davon erfahren zu haben. Sonst hätte er nicht bei Eingehung des Waffenstillstandes auf einen möglichen Entsatz von Seite des Herzogs rechnen können. Denn Friedrich hatte sich durch seine Unterwerfung vollständig die Hände gebunden. Um so zuversichtlicher konnten die Eidgenossen dem Ende des Waffenstillstandes entgegensehen.

Schon am 12. Mai ¹⁾ schickte Sigmund eine zweite Gesandtschaft, den edlen Grafen Günther von Schwarzburg, des Reichs Hofrichter, und den festen Byggleis, Schenk von Seyern, mit einem Schreiben an Bürgermeister und Amtmänner, Räte und Bürger von Zürich, Lucern, Glarus, Schwyz, Unterwalden und alle Eidgenossen oder ihre Hauptleute vor Baden. Sie hatten Vollmacht und Gewalt, Baden zu Handen von König und Reich einzunehmen und über alle Dinge, welche den König und besonders Baden betrafen, Unterhandlungen zu führen. Aber die Eidgenossen waren nicht Willens, die königliche Besitznahme zu gestatten und die Boten mußten unverrichteter Dinge zurückkehren. Da erließ Sigmund am 16. Mai 1415 ²⁾ von Constanz aus ein drittes Schreiben an Zürich und Lucern, sowie gleichlautende an Bern ³⁾ und Solothurn. Nachdem er nochmals den Unterwerfungsbrief Friedrichs vom 7. Mai mitgetheilt hatte, knüpfte er daran folgende Bemerkungen: Mit der Unterwerfung des Herzogs hat der Krieg ein vollkommenes und löbliches Ende genommen. Es ist nicht mehr nöthig, die österreichischen Städte und Länder zu bekriegen, denn den größten Theil derselben sammt der Person des Herzogs selbst hat der König nun in seiner Gewalt. Weiter erinnerte Sigmund daran, daß er die Eidge-

¹⁾ Des nächsten sonntags nach ascensionis. Urk. im Staatsarchiv Zürich.

²⁾ Des nächsten donerstags vor dem h. pfingstag. Urk. im Staatsarchiv Zürich.

³⁾ Staatsarchiv Bern, Freiheitenbuch, 20b. — Eidg. Abj., I, 50, Nr. 106, Ann. 1.

höhen vor Baden ritten, sahen sie den Stein in Flammen aufgehen.¹⁾ Die Eidgenossen suchten ihnen gegenüber die Zerstörung des Schlosses zu rechtfertigen. In der Pfingstnacht war ein Hauf von Winterthur²⁾ gegen die von Zürich ausgezogen und hatte einen ihrer Bürger mit Raub und Brand geschädigt, während man sich doch in einem gegenseitigen Frieden befand. Als nun das eidgenössische Kriegsvolk diesen Friedensbruch vernommen habe, da sei es nicht mehr möglich gewesen, dasselbe von der Zerstörung der Beste zurückzuhalten, und in gerechtem Zorne habe es dieselbe gebrochen und verbrannt.³⁾

Mit der Einnahme von Stadt und Schloß Baden war die Eroberung des Aargaus vollendet; die eidgenössischen Truppen kehrten in ihre Heimat zurück. Die Berner wollten auf dem Rückwege die schon einmal verschobene Belagerung Wildegg's unternehmen. Allein der Rath gebot ihnen, gemäß dem von Sigmund erhaltenen Schreiben, schnelle Heimkehr. Als die Mannschaft wieder heim kam, war die Hauptmacht unter dem Banner 17 Tage im Felde gewesen, die vorausgeschickte Abtheilung mit der Büchse etwas länger. Sie hatten immer einen guten Muth gehabt, denn zu Baden waren alle Lebensbedürfnisse wohlfeil gewesen. Jeder Krieger empfing seinen Sold.⁴⁾

Die Verhältnisse des eroberten Landes wurden in der Weise geordnet, daß Zürich, Bern und Lucern ihre Böhle in die von ihnen allein eroberten Theile schickten; die Stadt und Grafschaft Baden hingegen und die freien Aemter im Wagen-

1) Zusinger, 304.

2) Königshofen, angeführt in der Klingenberger Chronik, 181, sagt: (als die Eidgenossen der Mahnung Sigmunds, von Baden wegzuziehen, nicht gehorchten) do mant der künig die von Winterthur, daß si über si zugent; also zugent dit von W. us über die Schwizer gen Grissensee in der von Zürichgebiet, und brauent da und nament einen großen rouh, und tribent den frölich heim.

3) A. a. O.

4) Zusinger, 306.

thal mit den Städten Bremgarten und Mellingen wurden zu gemeinen Herrschaften erklärt. Zürich erhielt den Auftrag, aus seiner Mitte einen Vogt nach Baden zu senden, welcher die Vogtei im Namen gemeiner Eidgenossen verwalten sollte. Am 1. Juni ernannte es zu diesem Amte seinen Rathsgesellen Peter Deri; er sollte das nächstkünftige Jahr die Feste Baden inne haben und getreulich „vergoumen“, alle dazu gehörenden Einkünfte einziehen und im Namen Zürichs und der Eidgenossen sein Bestes thun; hierum leistete er einen Eid.¹⁾ Bern hatte vorerst an der gemeinen Herrschaft keinen Antheil.

Als die beiden Grafen von Freiburg und von Toggenburg dem Könige die Nachricht von der Zerstörung des Steins zu Baden überbrachten, wurde er über diese Nichtachtung seines königlichen Willens sehr entrüstet.²⁾ Er schickte dieselben zwei Herren nach Zürich, wo die Boten der Eidgenossen versammelt waren, um in seinem Namen zu verlangen, daß eine eidgenössische Gesandtschaft zu ihm nach Constanz abgeordnet werde, welche sich wegen der ungeschlichen That verantworten sollte. Auf den 4. Juni wurde eine Tagzung nach Zürich anberaumt, welche das Begehren des Königs in Erwägung ziehen sollte. Am 1. Juni berieth sich der Rath von Zürich über die Stellung, welche er zu demselben einnehmen wollte. Er beschloß, daß, wenn auf dem Tage gemeine Eidgenossen oder die Mehrheit derselben sich darüber einigen sollten, ihre Botschaft nach Constanz zu senden, auch Zürich sich daran betheiligen wolle; im entgegengesetzten Falle, wenn sich keine

¹⁾ Eidg. Absch., I, 49, Nr. 106; 52, Nr. 111.

²⁾ Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, V, Reg. 1557, führt ein Schreiben Sigmunds vom 20. Mai 1415 an; darin mahnt er alle Städte und Unterthanen Herzog Friedrichs, die soeben dem Könige und dem Reiche gehuldigt hatten, ihm gegen die Eidgenossen beizustehen, da sie wider ihr Gelübde Rapperswyl und Winterthur in ihre Gewalt bringen wollten. — Von diesen Bestrebungen findet sich sonst keine Spur.

Mehrheit dafür ergeben sollte, behielt sich der Rath vor, weiter zu überlegen, was zu thun sei.¹⁾

Ueber die Verhandlungen der Tagsatzung giebt kein Abschied nähere Kenntniß; doch erfährt man aus anderer Quelle, daß wirklich eine eidgenössische Botschaft an den König abgeschickt wurde.²⁾ Es wird nicht gesagt, welchen Ausgang das Zerwürfniß wegen des Steins nahm. Allein nun trat Sigmund mit einer Forderung hervor, welche die Eidgenossen höchlich befremden mußte. Er verlangte nichts geringeres, als daß sie alle Städte, Burgen, Länder und Leute, die sie im Aargau gewonnen und eingenommen hatten, ihm ausliefern sollten.³⁾ Die Forderung war an und für sich keineswegs eine ungerechte; denn zufolge der Aechtserklärung waren alle Besitzungen Friedrichs an das Reich zurückgefallen, und als der Herzog sich unterwarf, hatte er selber erklärt, daß er sich mit Leib und Gut dem Könige ergebe und daß er nach seinem Willen damit schalten und walten möge. Die Eidgenossen hatten bloß an ihrem Theile geholfen, dem geächteten Herzoge seine Besitzungen zu entreißen; dadurch waren sie noch lange nicht Eigenthümer des eroberten Landes geworden. Der allein rechtmäßige Besitzer war der König; zu seinen und des Reichs Händen waren alle herzoglichen Besitzungen eingenommen worden. Die Eidgenossen hatten auf die Mahnung des Königs den Krieg erklärt; der Krieg war Sache des Königs und nicht der Eidgenossen gewesen. Um das anzudeuten, hatten diese selber jenen gebeten, ihnen auf ihren Feldzug das Reichsbanner mitzugeben.

Aber die Eidgenossen, so sehr sie immer bestrebt gewesen

¹⁾ Eidg. Absch., I, 49, Nr. 106.

²⁾ Der Deutschordenscomthur Heinrich Strehler berichtete am 19. Juni dem Rath zu Frankfurt verschiedene Neuigkeiten aus Constanz, unter andern, daß von Zürich, von Bern und andern Eidgenossen Boten vor dem König gewesen seien. Janssen I, 292, Nr. 503.

³⁾ Züsinger, 306.

thal mit den Städten Bremgarten und Mellingen wurden zu gemeinen Herrschaften erklärt. Zürich erhielt den Auftrag, aus seiner Mitte einen Vogt nach Baden zu senden, welcher die Vogtei im Namen gemeiner Eidgenossen verwalten sollte. Am 1. Juni ernannte es zu diesem Amte seinen Rathsgesellen Peter. Deri; er sollte das nächstkünftige Jahr die Beste Baden inne haben und getreulich „vergoumen“, alle dazu gehörenden Einkünfte einziehen und im Namen Zürichs und der Eidgenossen sein Bestes thun; hierum leistete er einen Eid.¹⁾ Bern hatte vorerst an der gemeinen Herrschaft keinen Antheil.

Als die beiden Grafen von Freiburg und von Toggenburg dem Könige die Nachricht von der Zerstückung des Steins zu Baden überbrachten, wurde er über diese Nichtachtung seines königlichen Willens sehr entrüstet.²⁾ Er schickte dieselben zwei Herren nach Zürich, wo die Boten der Eidgenossen versammelt waren, um in seinem Namen zu verlangen, daß eine eidgenössische Gesandtschaft zu ihm nach Constanz abgeordnet werde, welche sich wegen der ungeseglichen That verantworten sollte. Auf den 4. Juni wurde eine Tagssagung nach Zürich anberaumt, welche das Begehren des Königs in Erwägung ziehen sollte. Am 1. Juni berieth sich der Rath von Zürich über die Stellung, welche er zu demselben einnehmen wollte. Er beschloß, daß, wenn auf dem Tage gemeine Eidgenossen oder die Mehrheit derselben sich darüber einigen sollten, ihre Botschaft nach Constanz zu senden, auch Zürich sich daran betheiligen wolle; im entgegengesetzten Falle, wenn sich keine

¹⁾ Eidg. Absch., I, 49, Nr. 106; 52, Nr. 111.

²⁾ Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg, V, Reg. 1557, führt ein Schreiben Sigmunds vom 20. Mai 1415 an; darin mahnt er alle Städte und Untertanen Herzog Friedrichs, die soeben dem Könige und dem Reiche gehuldigt hatten, ihm gegen die Eidgenossen beizustehen, da sie wider ihr Gewissen Rapperswil und Winterthur in ihre Gewalt bringen wollten. — Von diesen Bestrebungen findet sich sonst keine Spur.

Es ist nicht klar, was Sigmund mit seinem Vorgehen gegen die Eidgenossen beabsichtigte, ob er ihnen wirklich das eroberte Land entreißen wollte, oder ob er von Anfang an im Auge hatte, worauf es am Ende hinauslief, nämlich die Verpfändung. Die Eidgenossen würden ihre Eroberungen nicht gutwillig herausgegeben haben; aber ein Krieg mit ihnen lag keineswegs im Interesse des Königs; denn er konnte dem Concil zu Constanz die empfindlichsten Störungen verursachen. Darum scheint die zweite Annahme die wahrscheinlichere. Sigmund war meistens in der unangenehmen Lage, daß er gerade dann kein Geld hatte, wenn er es am nothwendigsten brauchte.¹⁾ Nun war er zu der weiten Reise nach Südfrankreich und Aragonien entschlossen, da er den Pabst Benedict XIII zur Abdankung bringen wollte. Weil er hiezu vor allem Geld brauchte, war es natürlich, daß er sich dasselbe auf alle Weise zu verschaffen suchte. Wenn er auch nicht gegen Herzog Friedrich zu dem einzigen Zwecke mit der Reichsacht eingeschritten sein sollte, um das neu gewonnene Reichsland als eine ergiebige Finanzquelle zu benützen, so wußte er sich doch der Gelegenheit trefflich zu bedienen und durch Verleihung der Reichsunmittelbarkeit an bisher österreichische Städte und durch Verpfändung verschiedener Herrschaften ansehnliche Summen zu erwerben. Den Eidgenossen hatte der Krieg große Kosten verursacht, manche Orte wären auch im Augenblicke außer Stande gewesen, neues Geld für die Pfandsumme aufzubringen, andere hatten wohl gehofft, daß mit der ausschließlichen Uebernahme der Kriegskosten der Besitz des Aargaus erkaufte sein werde. Vielleicht weil Sigmund voraussah, daß es schwer halten werde, etwas von den Eidgenossen zu bekommen, mag er die hochgespannte Forderung gestellt haben, um bei ihnen eine größere Nachgiebigkeit zu bewirken und die Sache schneller ins Reine zu bringen.

¹⁾ Also was nun diser künig hinweg nötig und gebraht im geltis, wie es anfieng. — Klingelberger Chronik, 175. — Eschubi II, 6 a.

waren, den Krieg gegen Friedrich als einen Reichskrieg erscheinen zu lassen, hatten sich doch nicht bloß deswegen an demselben betheiligt, um für einen Dritten Eroberungen zu machen, sondern ihre Absicht war von Anfang an darauf gerichtet, den Conflict zwischen dem König und dem Herzog für die Ausbreitung der eigenen Herrschaft auszubeuten. Sie hatten sich in den factischen Besitz des Aargaus gesetzt, nun kam es darauf an, eine Erklärung auszuwirken, die denselben in ihr rechtliches Eigenthum verwandelte. Diesem Bestreben schien nun Sigmund durch seine Forderung schroff entgegenzutreten zu wollen. Gegen seine Berechtigung hiezu konnten die Eidgenossen nichts einwenden; allein sie brachten nun die Ansprüche vor, welche sie selber auf einen Antheil an den Eroberungen glaubten erworben zu haben. Sie machten geltend, daß die Dienste, welche sie dem Könige leisteten, über die Verpflichtungen hinausgegangen wären, welche sie dem Reiche schuldeten. Sie hatten Leib und Gut nicht geschont und große Kosten und Arbeit gehabt. Diese außerordentlichen Dienstleistungen wollten sie aber nicht vergebens gethan haben; sie erblickten die einfachste Vergütung darin, daß ihnen der Besitz der eroberten Länder zugesprochen werde. Uebrigens wollten sich etliche der eidgenössischen Boten erinnern, daß der König ihnen vergönnt habe, was sie gewannen, das möchten sie im Namen des Reiches besitzen.¹⁾ Aber Sigmund wollte nichts von den Einwendungen der Boten wissen, sondern blieb bei seiner Ansicht und bei seinem zuerst gestellten Begehren. Der Krieg war inetwegen unternommen worden; also verlangte er auch, daß, was man erobert und gewonnen hatte, ihm übergeben werde.²⁾

¹⁾ Simler, von dem Regiment der lobl. Eidg. 349, fügt hinzu, daß der Besitz so lange dauern sollte, bis die Eidgenossen um alle Kriegskosten befriedigt wären. Weil der König den Eidgenossen aus Geldmangel keinen Sold habe zahlen können, habe er ihnen diese Art der Vergütung bewilligt.

²⁾ Züsinger, 316.

welche er fand. Nur soviel ist aus den spätern Verhältnissen gewiß, daß er nicht angenommen wurde.

Nicht lange nachher, im Juli, muß es geschehen sein, daß die Rätthe Zürichs dem Grafen Friedrich von Toggenburg und dem Altbürgermeister Jakob Glenter den Auftrag ertheilten, bei dem Könige um die Verpfändung der Burg Baden, sowie der Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee zu werben. ¹⁾ Zürich war nicht der alleinige Herr dieser Städte; wenn es dennoch jenen Auftrag ertheilen durfte, so setzt das voraus, daß es von den mitbetheiligten Eidgenossen die Ermächtigung erhalten hatte. Die Verwandlung einer Herrschaft in eine Reichspfandschaft war der in völliges Eigenthum so ziemlich gleich. Für den König hatte sie den Vortheil, daß sie scheinbar die Rechte des Reiches wahrte, indem der Rücklauf immer möglich war. Ueber den einzelnen Verlauf der Angelegenheit, wie die Eidgenossen darauf geführt wurden, das Mittel der Verpfändung anzuwenden, wie Zürich mit der Ausführung betraut wurde und wie es sich dafür bei Sigmund verwendete, fehlen alle Berichte. ²⁾ Bern war bei den Schritten Zürichs nicht betheiligt; es knüpfte für seinen Antheil am Aargau mit dem Könige besondere Verhandlungen an.

Am 18. Juli 1415 ³⁾ verließ Sigmund Constanz und begab sich über Schaffhausen nach Basel. Eine zürcherische Gesandtschaft reiste ihm dorthin nach und brachte am 22. Juli ⁴⁾ die Verpfändung zum Abschluß; der Pfandbrief ist aus Basel von diesem Tage datiert. Sigmund begründet darin die Ver-

¹⁾ N. a. O. I, 51, Nr. 108, Anm. 2.

²⁾ Vgl. die Darstellung Eschubi II, 40 b.

³⁾ Jaussen I, 294, Nr. 507. — Nicht am 19., wie Stumpf, 117, angiebt.

⁴⁾ Des nächsten montags vor sant Jacobs tag. Urk. im Staatsarchiv Zürich. Nicht nach Eschubi II, 40 b erst am 24. Juli und zwar zu Karberg. Auch Müllers III, 81 Erzählung, daß die vier Städte zu Karberg an Zürich, und zu Basel die aargauischen Städte an Bern seien verpfändet worden, ist nicht richtig.

pfändung mit dem Bestreben, alle seine und des Reichs Untertanen in gutem Frieden und Schirm zu behalten. Auch während seiner bevorstehenden Abwesenheit, da er zu dem Könige von Aragon zieht, will er sie nicht schirmlos lassen. Da sind nun die Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee, die erst kürzlich aus der Gewalt des Herzogs von Oesterreich durch Krieg an das Reich sind gebracht worden. Der König hat das feste Vertrauen, daß niemand über diese neuen Reichsangehörigen einen bessern Schutz ausüben könne, als Bürgermeister, Räthe und Bürger von Zürich, ihre nächsten Nachbarn. Deshalb verpfändet er an Zürich das Burgstall oberhalb der Stadt Baden, den sogenannten Stein, die niedere Feste an der Brücke daselbst und die Stadt Baden, ferner die Städte Bremgarten, Mellingen und Sursee mit allen und jeglichen Rechten, Zinsen, Nutzen, Gülten, Steuern, hohen und niedern Gerichten, mit dem Bann und mit allen andern Gerechtigkeiten, die er von des Reichs wegen auf diese Zeit daselbst hat und die Oesterreich daselbst beessen hatte; alles gegen Bezahlung von 4500 Gulden. Zürich mußte jeder Zeit den römischen Königen die Wiederlösung gestatten; doch sollte sie nur mit dem guten Willen der Zürcher geschehen. Zürich erhielt das Recht, die verpfändeten Güter, Gülten oder Zinse zu lösen; ebenso bekam es das Recht, die andern Eidgenossen auf ihr Begehren in die Pfandschaft einstehen zu lassen.

Damit die aargauischen Städte auch durch die Verpfändung auf keinerlei Weise in ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten verkürzt würden, hatte der König ihnen noch vorher alle Privilegien bestätigt.¹⁾

¹⁾ Regesten des Archivs der Stadt Baden im Archiv für Schweizer. Gesch. II, 86, Nr. 216. — Regesten des Stadtarchivs Sursee im Geschichtsfreund III, 90. — Schreiben Sigmunds vom 13. Juni 1415 (des nächsten donerstags vor sant Viti tag), worin er den Städten Baden, Mellingen und Sursee ihre Freiheiten bestätigt. Urf. im Staatsarchiv Zürich.

Die Gesandten Berns hatten auf die Forderung Sigmunds nach Herausgabe der Eroberungen geantwortet, daß die Städte des Aargaus keineswegs nur zu Handen Berns seien genommen worden, sondern mehr noch zu Handen des römischen Reiches. Sigmund erwiederte, daß ihm über die Art und Weise der Eroberung anders wäre berichtet worden; er befahl deshalb, die Capitulationsbriefe der Städte ihm vorzulegen. Nachdem er dieselben geprüft hatte, ließ er es dabei bewenden. Aber für die Bestätigung derselben soll er sich 5000 Gulden ausbedungen haben.¹⁾ Nach der Darstellung Justingers wäre die Verpfändung an Bern ungefähr zu gleicher Zeit mit der an Zürich erfolgt. Der Pfandbrief aber und die Quittung für bezahlte 5000 Gulden ist erst aus dem Mai 1418.

Bald nach geschעהener Verpfändung machte Zürich von seinem Rechte Gebrauch und knüpfte mit den Eidgenossen Unterhandlungen an, um ihnen Antheil an der Pfandschaft zu verschaffen. Am 7. August erhielten die Rätbe von den Zweihundert den Auftrag, die Sache zu vollenden, da ihnen wohl gefalle, daß die Verpfändung „fürgang“ gewinne,²⁾ und am 28. September gaben die Zweihundert dem Bürgermeister und den Rätben erneuten Auftrag und volle Gewalt, die Angelegenheit wegen der Verpfändung³⁾ mit den Eidgenossen zu verhandeln und wo möglich ans Ende zu führen.⁴⁾ Die Verhandlungen kamen am 18. December 1415 zum Abschluß.⁵⁾

1) Justinger, 316.

2) Eidg. Absch. I, 51, Nr. 103, Anm. 2. — Segeffer I, 293, Anm. 1, will diese Nachricht noch auf die Verhandlungen mit Sigmund beziehen, allein zu dieser Zeit war er schon in Frankreich.

3) Die sie vor dem Könige „getan“ haben. Eidg. Absch. I, a. a. O.

4) „Nachdem und si besser dunket getan denn vermitteln.“ A. a. O.

5) In einem Schreiben Schaffhausens an Lucern vom 8. Decemb. 1415 heißt es, daß die eidg. Boten auf den nächsten Sonntag den 15. Decemb. nach Zürich kommen sollen. Staatsarchiv Lucern, Missiven.

pfändung mit dem Bestreben, alle seine und des Reichs Untertanen in gutem Frieden und Schirm zu behalten. Auch während seiner bevorstehenden Abwesenheit, da er zu dem Könige von Aragon zieht, will er sie nicht schirmlos lassen. Da sind nun die Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee, die erst kürzlich aus der Gewalt des Herzogs von Oesterreich durch Krieg an das Reich sind gebracht worden. Der König hat das feste Vertrauen, daß niemand über diese neuen Reichsangehörigen einen bessern Schutz ausüben könne, als Bürgermeister, Rätthe und Bürger von Zürich, ihre nächsten Nachbarn. Deshalb verpfändet er an Zürich das Burgstall oberhalb der Stadt Baden, den sogenannten Stein, die niedere Feste an der Brücke daselbst und die Stadt Baden, ferner die Städte Bremgarten, Mellingen und Sursee mit allen und jeglichen Rechten, Zinsen, Nutzen, Gülten, Steuern, hohen und niedern Gerichten, mit dem Bann und mit allen andern Gerechtsamen, die er von des Reichs wegen auf diese Zeit daselbst hat und die Oesterreich daselbst bejessen hatte; alles gegen Bezahlung von 4500 Gulden. Zürich mußte jeder Zeit den römischen Königen die Wiederlösung gestatten; doch sollte sie nur mit dem guten Willen der Zürcher geschehen. Zürich erhielt das Recht, die versetzten Güter, Gülten oder Zinse zu lösen; ebenso bekam es das Recht, die andern Eidgenossen auf ihr Begehren in die Pfandschaft einstehen zu lassen.

Damit die aargauischen Städte auch durch die Verpfändung auf keinerlei Weise in ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten verkürzt würden, hatte der König ihnen noch vorher alle Privilegien bestätigt.¹⁾

¹⁾ Regesten des Archivs der Stadt Baden im Archiv für schweizer. Gesch. II, 86, Nr. 216. — Regesten des Stadtarchivs Sursee im Geschichtsfreund III, 90. — Schreiben Sigmunds vom 13. Juni 1415 (des nächsten donerstags vor sant Viti tag), worin er den Städten Baden, Mellingen und Sursee ihre Freiheiten bestätigt. Urk. im Staatsarchiv Zürich.

Die Gesandten Berns hatten auf die Forderung Sigmunds nach Herausgabe der Eroberungen geantwortet, daß die Städte des Aargaus keineswegs nur zu Händen Berns seien genommen worden, sondern mehr noch zu Händen des römischen Reiches. Sigmund erwiederte, daß ihm über die Art und Weise der Eroberung anders wäre berichtet worden; er befahl deshalb, die Capitulationsbriefe der Städte ihm vorzulegen. Nachdem er dieselben geprüft hatte, ließ er es dabei bewenden. Aber für die Bestätigung derselben soll er sich 5000 Gulden ausbedungen haben.¹⁾ Nach der Darstellung Justingers wäre die Verpfändung an Bern ungefähr zu gleicher Zeit mit der an Zürich erfolgt. Der Pfandbrief aber und die Quittung für bezahlte 5000 Gulden ist erst aus dem Mai 1418.

Bald nach geschehener Verpfändung machte Zürich von seinem Rechte Gebrauch und knüpfte mit den Eidgenossen Unterhandlungen an, um ihnen Antheil an der Pfandschaft zu verschaffen. Am 7. August erhielten die Rätthe von den Zweihundert den Auftrag, die Sache zu vollenden, da ihnen wohl gefalle, daß die Verpfändung „fürgang“ gewinne,²⁾ und am 28. September gaben die Zweihundert dem Bürgermeister und den Rätthen erneuten Auftrag und volle Gewalt, die Angelegenheit wegen der Verpfändung³⁾ mit den Eidgenossen zu verhandeln und wo möglich ans Ende zu führen.⁴⁾ Die Verhandlungen kamen am 18. December 1415 zum Abschluß.⁵⁾

¹⁾ Justinger, 316.

²⁾ Eidg. Absch. I, 51, Nr. 108, Anm. 2. — Segeffer I, 293, Anm. 1, will diese Nachricht noch auf die Verhandlungen mit Sigmund beziehen, allein zu dieser Zeit war er schon in Frankreich.

³⁾ Die sie vor dem Könige „getan“ haben. Eidg. Absch. I, a. a. O.

⁴⁾ „Nachdem und si besser dunket getan denn vermitteln.“ A. a. O.

⁵⁾ In einem Schreiben Schaffhausens an Lucern vom 8. Decemb. 1415 heißt es, daß die eidg. Boten auf den nächsten Sonntag den 15. Decemb. nach Zürich kommen sollen. Staatsarchiv Lucern, Missiven.

Durch Urkunde vom genannten Tage gestattete Zürich den fünf Orten Lucern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus vor sonders lieber und guter Freundschaft wegen den Eintritt in die Pfandschaft.¹⁾ An allen Rechten, welche der Pfandbrief aufzählte, ließ es ihnen den gleichen Antheil wie sich selber, als ob sie alle und besonders in demselben mit ihren Namen verschrieben ständen. Zürich hatte die Vogtei zu Baden, welche von der Herrschaft Oesterreich an Ulrich Klingelfuß war verpfändet worden, um 600 Gulden an sich gelöst.²⁾ Es erlaubte seinen Miteidgenossen auch hieran den gleichen Antheil, dieselben Rechte und Nutzungen, die es selber besaß. Dafür stellte jegliche Stadt und jegliches Land einen Brief aus, worin sie sich verpflichteten, den betreffenden Theil der Pfandsumme auszubezahlen. Zürich und die fünf Orte kamen ferner überein, daß in allen auf die Verpfändung sich beziehenden Angelegenheiten, so oft es dabei zu Abstimmungen komme, die Minderheit der Mehrheit ohne Widerrede folgen solle. Wenn Sigmund oder seine Nachfolger die Pfandschaft wieder sollten lösen wollen, so erlaubten die fünf Orte der Stadt Zürich, daß sie nach Weisung des Pfandbriefs dem Könige die Lösung gestatte; aber Zürich versprach, die Ablösung nur zu thun, wenn von Seite der Eidgenossen keine Einsprache erhoben werde. Wenn die Lösung geschehen war, sollte Zürich den Orten das eingezahlte Hauptgut zurückerstatten. Denjenigen, welche kein Hauptgut bezahlt und auch die Briefe darum nicht gelöst hatten, sollten ihre Briefe ohne Widerrede zurückgegeben werden. Wenn der König oder seine Nachfolger die Ablösung verlangten, so sollte es Zürich den Eidgenossen berichten und ihren Rath einholen. War die Lösung unter der Bedingung geschehen, daß Zürich bei allen

¹⁾ Urkunde von Mittwoch vor St. Thomas Tag, Staatsarchiv Lucern. Silb. Buch, 31 b. — Segeffer I, 294. — Eschubi II, 50 b.

²⁾ Eidg. Absch. I, 51, Nr. 108, Anm. 2.

Gnaden, Freiheiten und Briefen bleiben solle, so sollte auch Zürich seinen Eidgenossen erlauben, dieselben Gnaden mit ihm zu theilen.

An demselben Tage, da Zürich den fünf Orten den Eintritt in die Pfandschaft um Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee gestattete, gewährte es der Stadt Bern den Antheil an der Bogtei, dem Burgstall und der niedern Besse bei der Brücke zu Baden. ¹⁾ Bern gab um seinen Theil an Baden 500 Gulden. ²⁾ Am 5. Februar 1416 stellte Zürich eine Quittung aus über den Empfang von 500 Gulden, als dem bernischen Antheil an der Pfandschuld von Baden. ³⁾ Der Pfandschaft über die freien Aecker trat Bern nicht bei.

Uri nahm überhaupt an den gemeinen Herrschaften im Aargau keinen Antheil. Es soll den Krieg gegen Herzog Friedrich immer als einen ungerechten und als einen Bruch des fünfzigjährigen Friedens erklärt haben. Gleichwohl war es mit den übrigen Eidgenossen ins Feld gezogen; der Hauptmann seiner Mannschaft war Johann Imhof gewesen. ⁴⁾ Wenn es von der Unrechtmäßigkeit des Krieges so sehr durchdrungen war, wie überliefert wird, ⁵⁾ so sollte man glauben, daß es sich auch von demselben ferngehalten hätte. Es scheinen also noch andere Gründe vorhanden gewesen zu sein, die es bestimmten, sich nicht mit den übrigen Eidgenossen in die Früchte des Krieges zu theilen.

Fast ein Jahr lang blieb Herzog Friedrich in der traurigsten Lage zu Constanz. ⁶⁾ Als er aber vernahm, daß sein

¹⁾ Urk. im Staatsarchiv Bern. — Lillier II, 42. — Müller III, 83, Anm. 178.

²⁾ Zusinger, 316.

³⁾ Staatsarchiv Bern.

⁴⁾ Schmid, Gesch. von Uri, II, 38.

⁵⁾ Klingenbergger Chronik, 181, nach derselben die Darstellung Tschubis II, 27 a. — Stumpf, 120 a.

⁶⁾ Klingenbergger Chronik, 184.

eigener Bruder, Herzog Ernst von Steiermark, beabsichtige, ihm das einzig noch treu gebliebene Tirol zu entreißen, da entfloß er am 30. März 1416 und eilte über den Arlberg in seine Grafschaft. Vor der mächtigen Partei seines Bruders mußte er den Sommer über in den unwegsamsten Gebirgsthälern umherirren. Nachdem aber auch er Streitkräfte gesammelt hatte und ein offener Krieg zwischen den beiden Brüdern ausgebrochen war, gelang es dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Erzbischof Eberhard von Salzburg am 29. September 1416 zwischen ihnen einen Vergleich zu Stande zu bringen. Herzog Friedrich wurde wieder Herr von Tirol. Aber nun hielt er seine Versprechungen nicht; er setzte unter anderm den von ihm vertriebenen Bischof Georg von Trient nicht wieder in sein Bisthum ein. Da sprach das Concil am 3. März 1417 in seiner 28. Sitzung den Kirchenbann über ihn aus.¹⁾ Sigmund, der im Januar 1417 von seiner Reise nach Spanien, Frankreich und England zurückgekehrt war, wurde als weltlicher Arm der geistlichen Gewalt aufgefordert, die Ausführung desselben zu übernehmen. Also erklärte er zum zweiten Male den Herzog aller seiner Lehen für verlustig und mahnte alle diejenigen, welche Lehen oder Pfandschaften von demselben besaßen, sie von ihm, dem Könige zu empfangen. Er suchte auf alle Weise einen neuen Reichskrieg gegen Friedrich ins Werk zu setzen; dies Mal wollte er ihn an der Etsch, dem letzten Stützpunkte seiner Macht, angreifen. An die Eidgenossen ließ er wiederholt die Mahnung ergehen, ihn auf einem Kriegszuge an die Etsch mit ihrer Hilfe zu unterstützen.²⁾ Er machte sogar Ende October 1417 eine Rundreise durch die drei Länder, Lucern und Zürich, hauptsächlich zu dem Zwecke, um den Beistand der Eidgenossenschaft zu erlangen.³⁾ Doch sie

¹⁾ Brandis, Tirol unter Friedrich, 119 ff.

²⁾ Eidgen. Absch. I, 66, Nr. 131; 67, Nr. 132; 68, Nr. 133; 69, Nr. 134; 70, Anm. 1; 77, Nr. 146.

³⁾ Eidg. Absch. I, 77, Nr. 146. — Müller III, 92.

war zu sehr mit den Angelegenheiten des Wallis und des Sächthals beschäftigt, als daß sie dem Rufe des Königs Folge geleistet hätte. Einzig Zürich half dem Grafen Friedrich von Toggenburg das Schloß Feldkirch erobern.¹⁾

Sigmund begann nun rücksichtslos die herzoglichen Besitzungen zu verpfänden oder zu verkaufen. Der Stadt Constanz verpfändete er die Landgrafschaft im Thurgau; er war anfangs Willens gewesen, sie den Zürchern zu versetzen, aber der Adel hatte es zu hintertreiben gewußt.²⁾ Der Stadt Basel ließ er das ganze rechte Rheinufer bis Schaffhausen antragen; sie bereute es nachher sehr, daß sie auf den Antrag nicht eingegangen war.³⁾ Als aber Herzog Ernst mit tausend Pferden am Bodensee erschien, um der Verschleuderung des österreichischen Besitzes ein Ziel zu setzen, wurde Sigmund bewogen, den Weg der Vermittlung einzuschlagen. Schon verbreiteten sich in der Eidgenossenschaft wunderliche Gerüchte über eine Zusammenkunft zwischen dem König und dem Herzog am Bodensee, und Lucern bat Zürich, einen Boten zu senden.⁴⁾ Zürich berichtete kurz darauf, der König habe sich mit Herzog Friedrich dahin verglichen, daß der letztere alles ihm Abgenommene wieder erhalten sollte, ausgenommen Schaffhausen, Rheinfelden und Zell.⁵⁾ So weit war es allerdings noch nicht. Nachdem aber Otto Colonna am 11. November 1417 als Martin V zum Pabst erwählt war, ließ er es sich zuerst und vor allem angelegen sein, den König mit Friedrich auszusöhnen. Schon vierzehn Tage nach seiner Wahl schickte er mit Wissen und Willen Sigmunds einen Boten an die Etzsch, um die ersten einleitenden Schritte zu thun.⁶⁾

¹⁾ N. a. D., 70, Nr. 134, Anm. 1.

²⁾ Reichenhal, 86 b. — Stumpf, 115 b.

³⁾ Windeck, 1120.

⁴⁾ Eidg. Absch. I, 75, Nr. 141, Anm. 1.

⁵⁾ N. a. D., 74, Nr. 141 c.

⁶⁾ v. d. Harbt, Conc. Const. IV, 1495. — Janssen I, 313, Nr. 540; 315, Nr. 542; 315, Nr. 543.

Die Eidgenossen folgten, wie es scheint, nicht ohne Besorgnisse dem Gange der Unterhandlungen. Als sie verhindert waren, einen königlichen Hoftag zu besuchen, welchen Sigmund in Sachen der hohen Gerichte zu Kaiserstuhl auf den 6. März 1418 angefezt hatte, entschuldigten sie sich und baten den König, ihnen nicht zu zürnen und sie bei der Verpfändung bleiben zu lassen, sowie bei allem dem, was sie in dem soeben vergangenen Kriege von Herzog Friedrich an das heilige römische Reich gebracht hätten.¹⁾ Sigmund scheint eine sehr zweideutige Rolle gespielt zu haben. Während er einerseits einwilligte, daß Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Tettnang, dem Herzog Friedrich einen Geleitsbrief überbrachte, ließ er andererseits an die Zürcher gelangen, er wolle ihnen die österreichische Grafschaft Riburg für eigen zu kaufen geben. Der Rath bot auch sofort 10,400 Gulden, und die Zweihundert beschloßen am 1. März 1418, bei dem „gebott“ zu bleiben.²⁾ Vielleicht wollte Sigmund den Herzog dadurch zu schnellerer Nachgiebigkeit zwingen.

Am 14. April 1418 fuhr Sigmund nach Mersburg hinüber und Friedrich kam ebenfalls dahin;³⁾ aber die Unterhandlungen führten zu keinem Ziel. Am 25. April wurden sie bei einer zweiten Zusammenkunft in dem Frauenkloster zu Münsterlingen fortgesetzt.⁴⁾ Die Hauptschwierigkeit scheinen die Bestimmungen über die Rückgabe der österreichischen Besitzungen gemacht zu haben. Es scheint, daß Friedrich alles, auch die aargauischen Eroberungen der Eidgenossen zurückverlangte. Es wird nicht erwähnt, ob die Eidgenossen etwas thaten, um sich den Besitz des eroberten Landes zu sichern. Gingenen wird eine Reise Sigmunds nach Zürich damit in

¹⁾ Eidg. Absch. I, 81, Nr. 150.

²⁾ H. a. O., 84, Anm. 4.

³⁾ Reichenthal, 73 b.

⁴⁾ H. a. O., 74 a.

bindung gebracht. In den drei Tagen vom 28. bis 30. April
 der König von Constanz nach Zürich und wieder zurück,
 schnell, daß mehrere Pferde zu Grunde giengen. 1) Die eid-
 össlichen Abschiede melden bloß, daß er mit den Boten der
 dt wegen Riburg gesprochen habe. 2) Daß eine Tagsagung
 Zürich gewesen sei und daß Sigmund dieselbe öffentlich
 ten habe, den Aargau zurückzugeben, während er ihr
 alich den Wink gab, seiner Bitte nicht zu entsprechen, schei-
 bloße Combinationen Tschudis zu sein, die auf keinen
 lieferten Thatsachen beruhen. 3)

Sonntags den 8. Mai, acht Tage vor Pfingsten, kam
 zog Friedrich in den Garten des Augustiner Klosters zu
 stanz und gelobte dem Könige seine Unterwerfung. 4) Er
 sprach, mit allen seinen Gegnern sich auszusöhnen und sein
 recht gegen dieselben wieder gut zu machen. Dagegen ver-
 schtete sich Sigmund, ihm die Pfandschaften der Städte und
 lösser im obern Elsaß, im Sundgau und im Breisgau in
 licher Weise wieder zu überlassen, doch unter der Beding-
 , daß Friedrich und seine Erben und Nachkommen diejeni-
 Städte und Schlösser, Länder, Leute und Güter, die
 mund versetzt hatte, von den Pfandschaftsinhabern um die
 undsumme nach Inhalt der Verfaßbriefe auslösten. Alle
 enigen, welche solche Pfänder besaßen, mußten zu jeder
 t dem Herzog und seinen Erben die Lösung gestatten. Aber
 bei war „klarlich und wüssentlich“ ausgenommen alles, was
 Eidgenossen besaßen, was an das Reich war genommen
 orden, und alle Gnaden und Freiheiten, welche Sigmund

1) H. a. D., 74 b.

2) Eidg. Absch. I, 84, Anm. 4.

3) Tschudi II, 96 a. — Stumpf, 157 a sagt, daß er nicht gefunden
 abe, was Sigmund auf seiner schnellen Fahrt ausrichtete. Etliche meinten,
 t habe da etwas mit den Eidgenossen gehandelt wegen Herzog Friedrich, mit
 welchen er abermals eine Richtung anstrebte.

4) Binedel, 1105.

Die Eidgenossen folgten, wie es scheint, nicht ohne Besorgnisse dem Gange der Unterhandlungen. Als sie verhindert waren, einen königlichen Hoftag zu besuchen, welchen Sigmund in Sachen der hohen Gerichte zu Kaiserstuhl auf den 6. März 1418 angesetzt hatte, entschuldigten sie sich und baten den König, ihnen nicht zu zürnen und sie bei der Verpfändung bleiben zu lassen, sowie bei allem dem, was sie in dem soeben vergangenen Kriege von Herzog Friedrich an das heilige römische Reich gebracht hätten.¹⁾ Sigmund scheint eine sehr zweideutige Rolle gespielt zu haben. Während er einerseits einwilligte, daß Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Tetzting, dem Herzog Friedrich einen Geleitsbrief überbrachte, ließ er andererseits an die Zürcher gelangen, er wolle ihnen die österreichische Grafschaft Niburg für eigen zu kaufen geben. Der Rath bot auch sofort 10,400 Gulden, und die Zweihundert beschloßen am 1. März 1418, bei dem „gebott“ zu bleiben.²⁾ Vielleicht wollte Sigmund den Herzog dadurch zu schnellerer Nachgiebigkeit zwingen.

Am 14. April 1418 fuhr Sigmund nach Mersburg hinüber und Friedrich kam ebenfalls dahin;³⁾ aber die Unterhandlungen führten zu keinem Ziel. Am 25. April wurden sie bei einer zweiten Zusammenkunft in dem Frauenkloster zu Münstertingen fortgesetzt.⁴⁾ Die Hauptschwierigkeit scheinen die Bestimmungen über die Rückgabe der österreichischen Besitzungen gemacht zu haben. Es scheint, daß Friedrich alles, auch die aargauischen Eroberungen der Eidgenossen zurückverlangte. Es wird nicht erwähnt, ob die Eidgenossen etwas thaten, um sich den Besitz des eroberten Landes zu sichern. Sinegen wird eine Reise Sigmunds nach Zürich damit in

1) Eidg. Absch. I, 81, Nr. 150.

2) H. a. O., 84, Num. 4.

3) Reichenthal, 78.

4) H. a. O., 74.

g gebracht. In den drei Tagen vom 28. bis 30. April
 König von Constanz nach Zürich und wieder zurück,
 daß mehrere Pferde zu Grunde giengen. 1) Die eid-
 n Abschiede melden bloß, daß er mit den Boten der
 en Riburg gesprochen habe. 2) Daß eine Tagsagung
 gewesen sei und daß Sigmund dieselbe öffentlich
 abe, den Aargau zurückzugeben, während er ihr
 en Wink gab, seiner Bitte nicht zu entsprechen, schei-
 Combinationen Schudis zu sein, die auf keinen
 en Thatsachen beruhen. 3)

tags den 8. Mai, acht Tage vor Pfingsten, kam
 iedrich in den Garten des Augustiner Klosters zu
 und gelobte dem Könige seine Unterwerfung. 4) Er
 mit allen seinen Gegnern sich auszusöhnen und sein
 egen dieselben wieder gut zu machen. Dagegen ver-
 sich Sigmund, ihm die Pfandschaften der Städte und
 im obern Elfaß, im Sundgau und im Breisgau in
 Weise wieder zu überlassen, doch unter der Beding-
 iedrich und seine Erben und Nachkommen diejeni-
 e und Schlösser, Länder, Leute und Güter, die
 versetzt hatte, von den Pfandschaftsinhabern um die
 me nach Inhalt der Versatzbriefe auslösten. Alle
 , welche solche Pfänder besaßen, mußten zu jeder
 Herzog und seinen Erben die Lösung gestatten. Aber
 r „klarlich und wüßentlich“ ausgenommen alles, was
 aossen besaßen, was an das Reich war genommen
 und alle Gnaden und Freiheiten, welche Sigmund

a. D., 74 b.

g. Absch. I, 84, Anm. 4.

Schudi II, 96 a. — Stumpf, 157 a sagt, daß er nicht gefunden
 Sigmund auf seiner schnellen Fahrt ausrichtete. Etliche meinten,
 den Eidgenossen gehandelt wegen Herzog Friedrich, mit
 'ne Richtung anstrebte.

Die Eidgenossen folgten, wie es scheint, nicht ohne Besorgnisse dem Gange der Unterhandlungen. Als sie verhindert waren, einen königlichen Hoftag zu besuchen, welchen Sigmund in Sachen der hohen Gerichte zu Kaiserstuhl auf den 6. März 1418 angekehrt hatte, entschuldigeten sie sich und baten den König, ihnen nicht zu zürnen und sie bei der Verpfändung bleiben zu lassen, sowie bei allem dem, was sie in dem soeben vergangenen Kriege von Herzog Friedrich an das heilige römische Reich gebracht hätten.¹⁾ Sigmund scheint eine sehr zweideutige Rolle gespielt zu haben. Während er einerseits einwilligte, daß Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Tetznanng, dem Herzog Friedrich einen Geleitsbrief überbrachte, ließ er andererseits an die Zürcher gelangen, er wolle ihnen die österreichische Grafschaft Niburg für eigen zu kaufen geben. Der Rath bot auch sofort 10,400 Gulden, und die Zweihundert beschloßen am 1. März 1418, bei dem „gebott“ zu bleiben.²⁾ Vielleicht wollte Sigmund den Herzog dadurch zu schnellerer Nachgiebigkeit zwingen.

Am 14. April 1418 fuhr Sigmund nach Mersburg hinüber und Friedrich kam ebenfalls dahin;³⁾ aber die Unterhandlungen führten zu keinem Ziel. Am 25. April wurden sie bei einer zweiten Zusammenkunft in dem Frauenkloster zu Münsterlingen fortgesetzt.⁴⁾ Die Hauptschwierigkeit scheinen die Bestimmungen über die Rückgabe der österreichischen Besitzungen gemacht zu haben. Es scheint, daß Friedrich alles, auch die aargauischen Eroberungen der Eidgenossen zurückverlangte. Es wird nicht erwähnt, ob die Eidgenossen etwas thaten, um sich den Besitz des eroberten Landes zu sichern. Hingegen wird eine Reise Sigmunds nach Zürich damit in

1) Eidg. Absch. I, 81, Nr. 150.

2) H. a. D., 84, Anm. 4.

3) Reichenthal, 73 b.

4) H. a. D., 74 a.

Verbindung gebracht. In den drei Tagen vom 28. bis 30. April tritt der König von Constanz nach Zürich und wieder zurück, so schnell, daß mehrere Pferde zu Grunde giengen. 1) Die eidgenössischen Abschiede melden bloß, daß er mit den Boten der Stadt wegen Riburg gesprochen habe. 2) Daß eine Tagssatzung zu Zürich gewesen sei und daß Sigmund dieselbe öffentlich gebeten habe, den Aargau zurückzugeben, während er ihr heimlich den Wink gab, seiner Bitte nicht zu entsprechen, scheinen bloße Combinationen Tschudis zu sein, die auf keinen überlieferten Thatsachen beruhen. 3)

Sonntags den 8. Mai, acht Tage vor Pfingsten, kam Herzog Friedrich in den Garten des Augustiner Klosters zu Constanz und gelobte dem Könige seine Unterwerfung. 4) Er versprach, mit allen seinen Gegnern sich auszusöhnen und sein Unrecht gegen dieselben wieder gut zu machen. Dagegen verpflichtete sich Sigmund, ihm die Pfandschaften der Städte und Schlösser im obern Elsaß, im Sundgau und im Breisgau in gütlicher Weise wieder zu überlassen, doch unter der Bedingung, daß Friedrich und seine Erben und Nachkommen diejenigen Städte und Schlösser, Länder, Leute und Güter, die Sigmund versetzt hatte, von den Pfandschaftsinhabern um die Pfandsumme nach Inhalt der Versatzbriefe auslösten. Alle diejenigen, welche solche Pfänder besaßen, mußten zu jeder Zeit dem Herzog und seinen Erben die Lösung gestatten. Aber hierbei war „klarlich und wüffentlich“ ausgenommen alles, was die Eidgenossen besaßen, was an das Reich war genommen worden, und alle Gnaden und Freiheiten, welche Sigmund

1) N. a. D., 74 b.

2) Eidg. Absch. I, 84, Anm. 4.

3) Tschudi II, 96 a. — Stumpf, 157 a sagt, daß er nicht gefunden habe, was Sigmund auf seiner schnellen Fahrt ausdrückete. Etliche meinten, er habe da etwas mit den Eidgenossen gehandelt wegen Herzog Friedrich, mit welchem er abermals eine Richtung anstrebte.

4) Winded, 1105.

Stadt in irgend einer Weise mehr zu schädigen. ¹⁾ Seine gänzliche Auslöschung fand aber erst 1432 statt. ²⁾ Es wurde ihm sein väterliches Erbe zurückgegeben, das aus drei Tvingen in den freien Aemtern bestand. Besonders Bern hatte bei den Eidgenossen darauf gedrungen und um Berns willen fanden sich auch die letztern dazu bereit. Doch behielten sie sich die hohen Gerichte und alle Herrlichkeiten, Freiheiten und Dienste vor.

Nach einer 1458 aufgenommenen Kundschaft besaß Hans Kriech von Narburg zwei Söhne, Hans Ulrich und Günther, Commenthur zu Sumiswald. Nachdem der erstere in der Aare ertrunken war, sollen Vater und Sohn übereingekommen sein, die Herrschaft Narburg an Bern zu verkaufen. Nach einer Urkunde vom 2. December 1415 ³⁾ hat es aber eher den Anschein, als wenn Bern zuerst das Begehren gestellt habe, die Pfandschaft zu lösen. Denn es ermahnte den Kriech, auf Sonntag den 8. December in die Stadt zu kommen, um der Lösung gehorsam zu sein. Im Februar des nächsten Jahres kam der Verkauf zu Stande. ⁴⁾ Laut demselben gab der Edelknecht Johannes Kriech der Stadt Bern die Lösung und alle seine Rechte an Weste und Schloß Narburg auf; sodann die ganze volle Herrschaft, mit allem was dazu gehörte, wie er sie von Oesterreich erhalten hatte, gegen geschene Ausbezahlung von darauf geschlagenen 460 Mark Silbers und 618 Gulden. Er behielt sich keinerlei Rechte an der Herrschaft Narburg vor; er starb bald nachher; denn schon am 2. März 1417 urkunden seine beiden Söhne Niklaus und Hans Georg als „elichen sün Hansen Kriechen seligen.“ ⁵⁾

¹⁾ Staatsarchiv Aarau, Dokumentenbuch Lenzburg 56.

²⁾ Urk. vom 13. Juni 1432, bei Kurz und Weissenbach, Beitrag zur Gesch. und Lit. I, 453.

³⁾ Montag vor Nicolaß. Staatsarchiv Bern, Freiheitenbuch.

⁴⁾ Der Kaufbrief ist datiert vom 1. Februar 1416, an unser frantvois abend ze der liechtmess. A. a. O., 172 a. — Staatsarchiv Aarau. Dokumentenbuch Narburg, 31.

⁵⁾ Staatsarchiv Bern, Freiheitenbuch 173 a; auch nach dieser Urkunde kann obige Kundschaft nicht richtig sein.

geschlossen hatte, sollten vor und nach der Lösung alle Zeit besetzen bleiben; denn Sigmund erklärte, daß er die darüber ausgestellten Briefe verhöret und gefunden habe, sie seien König und Reich zu Ehren und Dienst besetzen. Auch erlaubte Sigmund denen von Bern, was von Pfandschaften und Pfandbütern verpfändet war, um die Pfandsumme einzulösen. Am 1. Mai ¹⁾ that er den Schultheißen, Bürgermeister, Rätthen und Bürgern der Städte Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg und allen Amtleuten der dazu gehörenden Aemter kund, daß er sie an Bern verpfändet habe, und gebot ihnen, mit der Pfandschaft der Stadt gewärtig zu sein. Am 4. Mai beschienigte er, daß Rudolf von Ringoltingen und Heinrich von Speichingen, Stadtschreiber zu Bern, 5000 rheinische Gulden um die Pfandschaft Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg bezahlt hätten und sagte sie derselben quitt. ²⁾

Bern zahlte den Solothurnern für die während des Krieges geleistete Hilfe 2000 Gulden und halb so viel den Bielern. Damit kaufte es alle Rechte auf Mitbesitz aus und sicherte sich den alleinigen Besitz des eroberten Landes. ³⁾

Von den aargauischen Edlen hatten die Hallwiler den meisten Widerstand geleistet; doch verglichen sich Rudolf und Balther von Hallwil noch im Jahre 1415 mit Bern und Solothurn; die beiden Städte nahmen sie in ihr Burgrecht auf unter der Bedingung, daß ihre Schlösser Wilbegg und Hallwil offene Häuser sein sollten. ⁴⁾ Für die zwei Wagen, die sie den Thunern weggenommen hatten, erstatteten sie 150 Gulden. ⁵⁾ Zu derselben Zeit gelobte auch Thüring von Hallwil nach Abschluß des Friedens mit Bern, niemand der letztern

¹⁾ Des nächsten zinstags nach sant Waltpurg tag. A. a. D., 62 a.

²⁾ A. a. D., 62 a.

³⁾ Gaffner II, 143. — Eschudi II, 20 a.

⁴⁾ Staatsarchiv Bern, Freiheitenbuch 170. Urk. v. 1. August 1415.

⁵⁾ Justinger, 306. — Eschudi II, 27 a hat 200 Gulden.

Stadt in irgend einer Weise mehr zu schädigen. ¹⁾ Seine gänzliche Aussöhnung fand aber erst 1432 statt. ²⁾ Es wurde ihm sein väterliches Erbe zurückgegeben, das aus drei Tvingen in den freien Aemtern bestand. Besonders Bern hatte bei den Eidgenossen darauf gedrungen und um Berns willen fanden sich auch die letztern dazu bereit. Doch behielten sie sich die hohen Gerichte und alle Herrlichkeiten, Freiheiten und Dienste vor.

Nach einer 1458 aufgenommenen Kundschaft besaß Hans Kriech von Narburg zwei Söhne, Hans Ulrich und Günter, Commenthur zu Sumiswald. Nachdem der erstere in der Aare ertrunken war, sollen Vater und Sohn übereingekommen sein, die Herrschaft Narburg an Bern zu verkaufen. Nach einer Urkunde vom 2. December 1415 ³⁾ hat es aber eher den Anschein, als wenn Bern zuerst das Begehren gestellt habe, die Pfandschaft zu lösen. Denn es ermahnte den Kriech, auf Sonntag den 8. December in die Stadt zu kommen, um der Lösung gehorsam zu sein. Im Februar des nächsten Jahres kam der Verkauf zu Stande. ⁴⁾ Laut demselben gab der Edelknecht Johannes Kriech der Stadt Bern die Lösung und alle seine Rechte an Weste und Schloß Narburg auf; sodann die ganze volle Herrschaft, mit allem was dazu gehörte, wie er sie von Oesterreich erhalten hatte, gegen geschene Ausbezahlung von darauf geschlagenen 460 Mark Silbers und 618 Gulden. Er behielt sich keinerlei Rechte an der Herrschaft Narburg vor; er starb bald nachher; denn schon am 2. März 1417 urkunden seine beiden Söhne Niklaus und Hans Georg als „elichen sün Hansen Kriechen seligen.“ ⁵⁾

¹⁾ Staatsarchiv Aarau, Dokumentenbuch Lengzburg 56.

²⁾ Urk. vom 13. Juni 1432, bei Kurz und Weissenbach, Beiträge zur Gesch. und Lit. I, 463.

³⁾ Montag vor Nicolaß. Staatsarchiv Bern, Freiheitenbuch.

⁴⁾ Der Kaufbrief ist datiert vom 1. Februar 1416, an unser frantzen abend ze der liechtmes. N. a. D., 172 a. — Staatsarchiv Aarau. Dokumentenbuch Narburg, 31.

⁵⁾ Staatsarchiv Bern, Freiheitenbuch 173 a; auch nach dieser Urkunde kann obige Kundschaft nicht richtig sein.

Bern soll anfänglich keinen Vogt nach Lenzburg gesetzt haben, sondern die Grafschaft durch einen Obervogt von Narburg aus haben regieren lassen. Es habe erst einen Vogt auf das Schloß Lenzburg gesetzt, nachdem es dasselbe dem Schultheißen von Lenzburg abgekauft hatte.¹⁾ Der erste Vogt sei Bernhard Wendschaz gewesen. Am 23. Februar 1433²⁾ verkaufte Hans Schultheiß von Lenzburg und Verena von Reinach, seine eheliche Hausfrau, den Herren von Bern um 1200 rhein. Gulden alle Rechte und Pfandschaften, welche sie von Oesterreich in der Grafschaft Lenzburg pfandweise gehabt hatten, insbesondere die Stücke und Rechtsamen, welche die von Bern 1415 eingenommen und zu ihren Händen gezogen hatten, einmal die hohen und niedern Gerichte und dann den Pfundzoll und den Hoffstattzins in der Stadt Lenzburg. Bern überließ Pfundzoll und Hauschilling dem Hans Schultheiß, seiner Frau und ihrem Sohne Bernher auf Lebenszeit; nach ihrem Tode sollten sie ganz an Bern fallen.³⁾ Im Jahre 1460 verkauften Bernher Schultheiß und seine Frau Ursula von Bättikon Pfundzoll und Hoffstattzins an Bern, nachdem sie schon vorher dasselbe mit dem Thurme Narburg auf der Weste Lenzburg gethan hatten.⁴⁾ Auf solche Weise vereinigte Bern nach und nach alle Rechte über den eroberten Unteraargau in seiner Hand. Im Jahre 1434, als Sigmund zu kaiserlicher Würde gelangt war, erneuerte er der Stadt die Versicherung, daß sie mit allem dem, was sie jetzt von der Herrschaft Oesterreich besitze, fernerhin bei dem Reiche verbleiben und in keiner Weise Oesterreich verpflichtet sein solle.⁵⁾

Während Zürich und Bern in dem ungestörten Besitze des

¹⁾ Urbarbuch der Grafschaft Lenzburg 1539 zusammengeschrieben durch Eberhard von Rümlang, Sackelschreiber zu Bern. Staatsarchiv Aarau.

²⁾ An St. Mathis Abend, A. a. D. Dokumentenbuch Lenzburg, I, 62.

³⁾ A. a. D. Urf. desselben Datums.

⁴⁾ A. a. D., 76.

⁵⁾ Staatsarchiv Bern, Freiheitenbuch, 46.

freien Amtes und des Aargaus blieben, mußte Lucern dagegen eine bedeutende Einbuße an seinen Eroberungen erleiden. Es war schon sonderbar, daß Sursee neben den Städten Baden, Mellingen und Bremgarten in der allgemeinen Pfandschaft von 1415 aufgeführt wurde. Denn Sursee war von Lucern allein erobert worden; es fiel also nicht in den Bereich der gemeinen Herrschaften, sondern Lucern durfte Anspruch auf seinen alleinigen Besitz machen. Derselbe scheint ihm auch gewährt worden zu sein. Zürich entschuldigte sich 1438 gegenüber Lucern, daß Sursee nur aus Versehen in dem Pfandbriefe sei aufgezählt worden,¹⁾ nur „ungefährlich“, und keineswegs, weil Zürich darum geworben habe, oder weil es die Absicht hegte, seine Eidgenossen von Lucern zu bekümmern. Nachdem der Brief einmal geschrieben war, habe man den Fehler nicht mehr ändern können. Zürich wiederholte aber die Erklärung, daß es Lucern weder mit Worten noch mit Werken, weder heimlich noch öffentlich in dem Besitze Sursees bekümmern wolle.

Aber nun begannen die fünf Orte, den Lucernern den alleinigen Besitz der Ämter Richensee, Meyenberg und Billmergen zu bestreiten. Auch diese Ämter waren von Lucern allein, ohne Mithilfe der Eidgenossen, besetzt worden; es betrachtete sich folglich als rechtmäßigen Besitzer derselben. Auf einer Tagssatzung aber, welche am 29. Juni 1419 von den sieben Orten zu Lucern abgehalten wurde, baten die Eidgenossen, ihnen Meyenberg, Richensee und Billmergen zu lassen, daß sie ihnen schwören, da zu Baden sei versprochen worden, was erobert würde, sollte gemeinen Eidgenossen sein.²⁾ In dem Abschiede vom 11. Dec. 1420 wird der Angelegenheit bloß erwähnt.³⁾ Auf zwei Tagen zu Baden, während des Jahres

¹⁾ Segeffer, I, 295, Anm. 2.

²⁾ Eidg. Absch. I, 100, Nr. 179 a.

³⁾ N. a. O. I, 110, Nr. 200 i, wegen der Ämter.

1421, versprach Lucern, heimzubringen, was die Eidgenossen wegen der Aemter geredet hätten.¹⁾ 1423 beklagte sich Lucern, nachdem es im Dienste des Königs und auf dessen Gebot die drei Aemter mit dem Schwert erobert und eingenommen habe, so kämen nun die Eidgenossen von Zürich, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus und anstatt es bei seinem Besitze zu behaupten, wollten sie ihm denselben entreißen. Die fünf Orte sagten nämlich, es sei versprochen worden, daß alle Eroberungen gemeinen Eidgenossen, die in dem Feld waren, gehören sollten. Das wollte aber Lucern nicht gelten lassen. Es beschuldigte besonders Unterwalden, diese Ansicht aufgestellt zu haben. Nun boten die Eidgenossen den Lucernern vor Bern oder Solothurn Recht. Aber die Lucerner fanden es unbillig, daß sie um ihr Eigenthum zum Rechten kommen sollten.

Es scheint besonders Schwyz gewesen zu sein, welches alles aufbot, um die Aemter in eine gemeine Herrschaft zu verwandeln; denn der Ammann von Schwyz soll geredet haben, wenn auch die andern Eidgenossen die Aemter fahren ließen, so wollten sie doch darüber Recht nehmen.²⁾

Am 15. Januar 1425 wurden beide Parteien nach Bern vorgeladen. Lucern verlangte aber am 5. Februar eine Hinausschiebung des von Bern angelegten Tages.³⁾ Um dieselbe Zeit nahmen der Schultheiß, der Ammann, beide Rätthe und die Hundert von Lucern eine Rundschaft „von den emptern wegen“ auf. Sie fragten sich selber, ob sich jemand bei seinen Eiden erinnere, dabei gewesen zu sein, wo sie ihren Boten befohlen hätten, den Eidgenossen zu versprechen, daß sie an den Aemtern Theil haben sollten. Aber sie antworteten alle, daß sie nichts davon wüßten und daß sie ihren Boten keinen solchen Auftrag gegeben hätten. Ulrich Walker berichtete, was

¹⁾ Segeffer, II, 70.

²⁾ A. a. D. 71, Anm. 2.

³⁾ A. a. D. 71, Anm. 4.

er mit den Schwyzern vor Bremgarten gesprochen habe; ¹⁾ das, und nicht mehr, habe er gesagt, und wer anders behaupte, thue ihm Unrecht. Wenn er übrigens auch anders gesprochen hätte, so wäre es ihm doch von seinen Herren nicht befohlen gewesen, hätte also auch nicht von Einfluß sein können. Auch der von Hunwil erklärte, daß jeder ihm Unrecht thue, der behaupte, daß er zu Beggenried den Eidgenossen in Betreff der Aemter etwas versprochen habe; er habe auch keinen Befehl dazu gehabt. ²⁾

Nach zwei vergebens anberaumten Tagen eröffneten endlich am 28. Juli 1425 Schultheiß und Rath der Stadt Bern, als beidseitig ernannte Schiedsrichter, den Schiedspruch. Die beiden Parteien legten vorher nochmals ihre Ansicht kurzgefaßt dar. Die fünf Orte behaupteten, daß man auf Tagssatzungen zu Beggenried und zu Schwyz und auch vor Bremgarten übereingekommen sei, an allen Eroberungen, welche im Aargau schon gemacht wären oder noch gemacht würden, sollten gemeine Eidgenossen, welche mit ihren offenen Bannern zu Felde zogen, gleichen Antheil haben. Deshalb habe auch Zürich die Vogtei Dietikon, die zu Baden gehöre und die es zuerst eingenommen habe, wieder herausgegeben. Die fünf Orte forderten nicht nur den Mitbesitz der drei Aemter, sondern auch, daß ihnen von allen Zinsen, Nutzen, Fällern, Anlässen, welche Lucern seit der Einnahme aus den Aemtern bezogen habe, der betreffende Antheil herausgegeben werde.

Lucern behauptete, es habe die drei Aemter für sich allein eingenommen, und niemand von seinen Boten und Rätthen habe sich erinnern können, bezüglich der Eroberungen jemals ein solches Versprechen gegeben zu haben. Der Rath zu Bern urtheilte einstimmig, daß die Kundschaft der fünf Orte die bessere und fürnehmere sei und daß dieselben gleichen Antheil

¹⁾ Siehe Seite 258 f.

²⁾ Segeffer, II, 72.


mit Lucern an den Aemtern erhalten sollen. Hingegen wies er das Gesuch um Herausgabe des Antheils an den bisher eingegangenen Einkünften ab, und nur die Einkünfte des laufenden Jahres sollten alle sechs Orte mit einander einziehen, mühen und nießen.¹⁾ Von nun an bildeten die drei Aemter einen Theil der gemeinen Herrschaften im Aargau.

Nach dem Vertrage vom 12. Mai 1418 durften Herzog Friedrich und seine Erben kein Recht auf Wiederlösung des Aargaus beanspruchen. Allein Herzog Ernst hatte alle Rechte seines Hauses auf die vordern Lande feierlich verwahrt.²⁾ Sein Sohn, König Friedrich III, nahm dieselben wieder auf und verlangte die Wiederherstellung des durch den fünfzigjährigen Frieden festgesetzten Zustandes. Allein es gelang ihm nicht, seine Ansprüche durchzusetzen. In der ewigen Richtung vom 11. Juni 1474 verzichtete Herzog Sigmund für immer auf alle Rechte seines Hauses an Ländern und Leuten, welche sich im Besitze der Eidgenossen befanden. Dadurch wurden auch die Eroberungen des Jahres 1415 der Eidgenossenschaft für immer gesichert.

¹⁾ Segeffer II, 73, 74. Urf. im Staatsarchiv Lucern. Bei Eschubi II, 162–164.

²⁾ Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, II, 1, 290.





**Luther und der Koran vor dem Rathe
zu Basel.**

(Mit einem bisher ungedruckten Briefe Luthers.)

Von

Professor Dr. Karl Rudolf Sagenbach.



Luther und der Koran vor dem Rathe zu Basel.

(Mit einem bisher ungedruckten Briefe Luthers.)

Der Koran, den wir jetzt in verschiedenen Ausgaben und in mehrfachen Uebersetzungen besitzen, war zur Zeit der Reformation auch vielen Gelehrten nur dem Namen nach bekannt. Es existirten zwar schon im Mittelalter lateinische Uebersetzungen. So wird im Verlauf der hier mitzutheilenden Geschichte erwähnt, daß der berühmte Abt Peter von Clugny im 12. Jahrhundert eine lateinische Uebersetzung des Koran in Spanien habe besorgen lassen, und der Brief, den er deshalb an den H. Bernhard von Clairvaux richtete, findet sich auch in den Akten mitgetheilt, nebst dem Brief des Uebersetzers (Robertus Retenensis, eines Engländers) an ihn. Schon hier wird die Herausgabe des Buches damit gerechtfertigt, daß durch dieselbe die Schändlichkeit einer Lehre aufgedeckt worden, die nun mit ihrer tödtlichen Pest beinahe schon den halben Erdfreis bedeckte, einer Lehre, die der Zubegriff aller satanischen Ketzereien sei. Sodann schrieb ein Bruder, Richard, Predigerordens, im Jahr 1300, eine Widerlegung des Korans, ebenso im 15. Jahrhundert (1459) Nicolaus de Cusa (Cribratio Alchorani). Im Jahr 1530 gab in der römischen Kirche Pagninus den Koran arabisch heraus zu Venedig, allein auf päpstlichen Befehl wurden alle Exemplare verbrannt.¹⁾ Auch hatte bekanntlich schon im 15. Jahrhundert der Erzbischof

¹⁾ Bougine, Handb. der Literaturgeschichte I, S. 419.

von Toledo, Cardinal Ximenes, alle Exemplare des Koran in Spanien auffuchen und verbrennen lassen. So die katholische Kirche. Wie stellte sich nun Luther und die Reformation zum Religionsbuche des Islam? Als in den Jahren 1541 und 42 der Türkenkrieg in Deutschland aufs Neue die Gemüther beunruhigte, da war es Luther, der sich bewogen fand, eine „Verlegung [Widerlegung] des Alcoran“ „verdeutsch“ herauszugeben. Wittenb. 1542. (4^o). In seinen Briefen aus dieser Zeit, die sich vielfach mit dem Türkenkrieg überhaupt beschäftigen, finde ich nur einen, der sich auf die Herausgabe seines Buches bezieht. Es ist derselbe Brief an Jac. Probst in Bremen vom 26. März 1542 (Nr. 2056 bei de Wette V, S. 450), in welchem er auch den Tod Karlstads in Basel und die daran sich knüpfende Spußgeschichte erwähnt. Da schreibt er: *Versor jam in transferendo libro, qui vocatur confutatio alcorani Mahumetis. Deus bone, quanta est ira tua super ecclesiam, sed maxime contra Turcam et Mahumetem. Superat fidem bestialitas Mahumetis.*

Nun aber faßte um dieselbe Zeit ein Theologe der reformirten Kirche, der gelehrte Theodor Buchmann (Bibliander) zu Zürich, den Entschluß, den Koran aus dem Arabischen, mit Zuziehung der vorhandenen lateinischen Uebersetzungen aufs Neue ins Lateinische zu übersezen und zugleich die Widerlegung beizufügen. Er bediente sich dazu des gelehrten Buchdruckers Johann Dporinus in Basel, dessen Andenken schon vor Jahren in der Mitte unsrer historischen Gesellschaft erneuert worden ist durch den sel. Streuber (im 3. Band dieser Beiträge S. 65 ff.), welcher auch dieses Koranhandels gedenkt (S. 81; vgl. auch Kirchofer Myconius, S. 351 ff.). Der Verlauf der Geschichte ist kurz dieser:

Schon 5—6 Jahre zuvor hatte der Buchdrucker Heinrich Petri eine Ausgabe des Korans zu veranstalten gedacht; es war ihm aber von der Obrigkeit unterjagt worden. Um so strafbarer schien nun das Unternehmen Dporins, dem jenes

Verbot nicht unbekannt sein konnte und der, ohne zu fragen, das bereits verbotene Buch wieder herauszugeben sich unterfing. Als daher der Druck desselben schon vorgerückt (oder gar beendet) war, wurde es von der Regierung mit Beschlagnahme belegt und die Herausgabe verboten. Dporin kam sogar darüber (es scheint nur auf kurze Zeit) ins Gefängniß. Auf den Kanzeln wurde für und wider die Sache gepredigt, und auch an öffentlichen Orten hin und wider gestritten. Man fürchtete sogar politische Verwicklungen. Für die Culturgeschichte ist es nun aber nicht ohne Interesse, die maßgebenden Stimmen zu hören, die sich berufen und unberufen theils für, theils wider die Herausgabe vernehmen ließen. Zunächst waren es die Meister in Israel, die Vorsteher der Baselschen Kirche und Hochschule, die ihr Gutachten abzugeben hatten. Und dieses war nichts weniger als ein einstimmiges, denn während der Antistes Oswald Myconius, der Pfarrer zu St. Leonhard Marcus Bersius (Bertschi), der Professor Martin Borrhaus (Cellarius) und der Diacon Jakob Immeli sich für die Herausgabe erklärten, legten die nicht minder angesehenen Männer, Dr. Wolfgang Wyssenburg, Sebastian Münster und der Pfarrer Trudenbrot zu St. Theodor dagegen Protest ein. Ja, auch der Rechtsgelehrte Bonifacius Amerbach glaubte noch in einem besondern Gutachten die Regierung vor der Gestattung des Druckes ernstlich warnen zu sollen. Nun aber fehlte es auch nicht an Zuschriften von außenher; so namentlich von den Kirchendienern zu Straßburg und denen zu Zürich, welche die Erlaubniß zum Druck zu erwirken suchten. Bibliander verwandte sich noch persönlich bei der Regierung. Der Gewichtigste aber unter allen diesen Fürsprechern ist Dr. Martin Luther selbst, der im October 1542 in einem besondern Schreiben an den hiesigen Rath sich wandte und dessen Fürsprache nicht ganz umsonst war; denn ihm ist es wohl zu verdanken, daß der Rath schließlich die Erlaubniß zum Druck gab, wenn auch unter

der merkwürdigen Bedingung, daß auf dem Titel weder die Stadt Basel als Druckort, noch der Drucker genannt, auch das Buch selbst in Basel nicht verkauft werde. Und so ist denn das Buch wirklich erschienen mit einer Præmonitio Melanchthon's, unter folgendem Titel:

Machumetis Saracenorum principis ejusque successorum vitæ ac doctrina ipseque alcoran, quo velut authentico legum divinarum codice Agareni et Turcæ aliique Christo adversantes populi reguntur, quæ ante annos CCCC vir multis nominibus, divi quoque Bernardi testimonio, clarissimus, d. Petrus abbas Cluniacensis per viros eruditos ad fidei Christianæ ac sanctæ matris ecclesiæ propugnationem ex Arabica lingua in Latinam transferri curavit. His adjunctæ sunt confutationes multorum et quidem probatissimorum auctorum, Arabum, Græcorum et Latinorum, una cum doctissimi viri Philippi Melanchthonis præmonitione. Quibus velut instructissima fidei Catholicæ propugnatorum acie perversa dogmata et tota superstitio Machumetica profligantur. — — —

Hæc omnia in unum volumen redacta sunt opera et studio Theodori Bibliandri, ecclesiæ Tigurinæ ministri, qui collatis etiam exemplaribus Latinis et Arabicis, alcorani textum emendavit et marginibus apposuit annotationes, quibus doctrinæ Machumeticæ absurditas, contradictiones, origines errorum, divinæque scripture depravationes atque alia id genus indicantur. Quæ quidem in lucem edidit ad gloriam domini Jesu Christi et multiplicem ecclesiæ utilitatem, adversus Satanam principem tenebrarum ejusque nuncium Antichristum: quem oportet manifestari, et confici spiritu oris Christi servatoris nostri.

Cum cæsareæ majest. gratia et privilegio ad quinquennium.

Diesß die kurze Geschichte der Sache. Was nun den Brief Luthers betrifft, der das allgemeine historische Interesse in Anspruch nehmen muß, so ist er in den bisherigen Sammlungen gedruckter Briefe nicht enthalten.')

1) Bekanntlich ist die vollständige Sammlung die von deWette, Berlin 1825—28 in 5 Bänden, wozu im Jahr 1856 der sechste Band von

Er ist, beiläufig gesagt, nicht der einzige Brief, den der große Reformator an den Rath von Basel gerichtet hat. Weit wichtiger für die Kirchen- und Reformationsgeschichte ist sein am 17. Februar 1537 an den Bürgermeister Jacob Meyer gerichtete Schreiben wegen der Abendmahlsstreitigkeit (bei de Wette V, S. 54).

Nichtsdestoweniger glauben wir durch Veröffentlichung dieses noch ungedruckten Briefes und der Antwort des Rathes an dessen Verfasser einen den Geschichtskundigen willkommenen Beitrag zur Correspondenz Luthers zu geben.

Zugleich aber wirkt der ganze Gang der Verhandlungen über den Druck des Koran ein merkwürdiges Streiflicht auf die theologische und politische Denkweise der Zeit. Darum glaubte ich nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich mich entschloß, in den Beilagen auch Einiges von dem mitzutheilen, was der Correspondenz des Rathes mit Luther vorangegangen und was ihr gefolgt ist.

J. H. Seidemann gekommen ist. Endlich hat der großherzoglich Weimarsche Archivar Dr. G. A. H. Burkhart, unter vorzüglicher Berücksichtigung der de Wette'schen Ausgabe, (leider! aber nicht in demselben Format): „Luthers Briefwechsel mit vielen unbekanntenen Briefen“ im Jahr 1866 (Leipzig bei Hirzel) herausgegeben. Auf den gegenwärtigen noch nicht gedruckten Brief bin ich schon vor Jahren durch einen hiesigen Freund aufmerksam gemacht worden, und der seither verstorbene Archivar Krug hat mir mit großer Gefälligkeit das im Staatsarchiv noch vorhandene, sehr unleserlich geschriebene Autograph Luthers und die Antwort der Regierung auf dasselbe mitgetheilt. Das Convolut, in dem Luthers Brief sich findet, trägt die Signatur St. 75, „Religionsfachen von 1530—46, B. 3 (pag. 121), die Antwort der Regierung dagegen steht in einem andern Bande mit der Ueberschrift: „Concepte abgegangener Missive“ von 1540, 41, 42.“ Die Rathserkenntnisse endlich (Betreff des Korans) finden sich in dem sog. „Schwarzen Buch“, Fol. 81, 85 b f. — Das erstgenannte Convolut (St. 75) enthält denn auch noch verschiedene zu dem Streit über den Koran gehörende Aktenstücke. Bei Entzifferung des Lutherbriefes sind mir die im Lesen von Handschriften geübten Herrn Director Dr. Fechter und Prof. und Bibliothekar W. Vischer gefällig an die Hand gegangen.

Luthers Brief an den Rath zu Basel.

Gnad und fried ynn dem herrn und mein geringes vermügen zuvor. Erbarn, fürsichtigen, lieben herrn, gute freunde. Ich gebe euch gütlicher meynung zu erkennen, das wir auff den nechst vergangen marckt oder messe zu Frandfort ynn hoffnung gewest, wir wurden von ewrn buchdruckern den alcoran des Mahmets mit widerlegung desselben, wie wir denn ver trostet, bekommen haben. So bringen uns unsere buchfurer diese fliegende fahrende rede, als solts durch die buchdrucker unternander selbs verhindert sein. Izt aber schreiben uns die zu Strassburg, das werck sey volendet, aber ein erbar rat zu Basel hab es verpotten und zu sich genomen, zeigen aber keine ursachen an. Nu kan ich wol denken, das ein erbar rat zu Basel dapffere ursachen haben müssen und villeicht sorgen, es mochte ergerlich und ferlich sein, der Christenheit solche und der gleichen bucher auszulassen. Solche meinung were loblich und kan sonst kein andere denken; dann das es solt aus neid zu schaden dem armen man durch ettlicher anregung geschehen sein, wil mir nicht zu gleuben sein.

Ich hoffe aber, lieben herren, Gott habe euch auch lassen erfahren, wie mir gegeben ist die gnade und der name, das ich lenger den zwentzig jar mit grosser arbeit, auch trewlich gewehret und widerstanden habe allerley ergerlichen und ferlichen buchern und schrifftten, auch mit Gottes hulffe so weit bracht meinen armen dienst, das die christliche kirche reine schrifft, klaren verstand und rechten lautern brauch der sacrament und aller Gottes dienst haben kan, on einigerley zusatz menschlicher dundel

und teuffels gespenst, des mir die kirche und rechte Christen hie und dort zeugnis geben werden (denn Gottes gaben sind es, nicht mein noch ymands werck oder vermugen), das ich freylich nit an meinem leyten stundlin nicht gern wolt solche meine arbeit zu nicht machen oder mit schedlichen buchern mein gewissen auff die hinfart beladen.

Mich hat das bewogen, das man dem Mahmet oder Turcken nichts verdriesslichers thun, noch mehr schaden zu fugen kan (mehr denn mit allen waffen), denn das man yhren alcoran bey den Christen an den tag bringe, darinnen sie sehen mugen, wie gar ein verflucht, schendlich, verzweivelt buch es sey, voller lügen, fabeln und aller grewel [Gräuel], welche die Turcken bérgen und schmutzen und zu warzeichen ungern sehen, das man den alcoran ynn andere sprache verdolmetscht. Denn sie fulen wol, das yhnen grossen abfal bringet bey allen vernünftigen herzen. Darumb ist unser meinung diese gewesen, weil der Turcke herzu grajet, das doch die pfarrher hetten ein gewis zeugnis dem vold fur zu predigen den grewel des Mahmets, damit sie yhm desle feinder wurden, auch ynn unserm Christlichen glauben gesterckt, deste freydiger und manhaftiger streiten, leib und gut wagen kundten, als die heraus unterweiset, gewis weren, wie gar wider grewliche lügen des teuffels und wie gar fur eine reine lere der Christen sie streiten und erbeiten musten, welches ich acht, solt einem Christen uber alle drummeln und posaunen ein recht lewen hertz ym selbe machen.

Dem nach ist an euch, meine gonslige lieben herrn, mein freundliche und christliche bitte, e. e. wolten Christo zu ehren, den Christen zu gut, den Turcken zu schaden, dem teuffel zu verdriess, dis buch lassen frey gehen und nicht hindern. Denn wo wirs hie hetten vermocht und dazu exemplar und anders gehabt, solt es lengest an den tag komen sein, und wo auch bey euch solch buch verhindert solt bleiben (da Gott für sey),

wollen wirs doch ettwa finden und noch lassen ausgehen. Wir haben aber eur drucker wollen hierin zu helffern brauchen wider solchen teuffels apostol und lere des schendlichen Mahmets, ob Gott wolt zu lezt gnade geben, das die lesterliche verführung mocht gemindert, und nicht allein wir Christen wider solche giftige lere gewapent und verwaret, sondern auch ettliche Turcken selbs bekeret werden mochten.

Solch furnemen und werck (das Gott wol wird wissen zu segenen) hoffe ich nicht, das e. erb. wissentlich solten hindern und nicht viel mehr und lieber fordern. Und wenn schon der alcoran bey euch nicht werd [werth] angesehen were, das er an den tag come, so sinds doch die confutation und verlegung so viel geleterter und fromier Christen wol werd [werth], welche nicht vn fahr ewrs loblichen namens konnen unterdruckt werden, angesehen, das auch bereit an zu Collen und anderswo der Mcoran das mehrer teil mit statlichen confutation sind ausgangen, das doch eur verpot wenig hindert und doch eur zu thun grosse hulffe wircken kan.

Zu lezt, ob ja eur ursachen so gros und wichtig weren, das sie dieser bitte nicht raum geben kundten, so bitte ich doch darumb, ob ich unfer buchfurer vermochte, der unkost halben sich mit ewren druckern zu vergleichen, das yhr die exemplar auff unfer gewissen uns wollet folgen lassen, damit auch der arme drucker, wer er ist, nicht verderblichen schaden leiden musse. Fur war, ich gedencke meiner lieben mutter, der heiligen Christlichen kirchen, auch keinen schaden zu thun. Und wenn die heiligen veter der lezer bucher nicht hetten offentlig zu lesen bekommen, wie wolten sie yhrer heymlichen giff, vnn den windkeln gepredigt, begegnet haben und die kirchen da fur gewarnet und geschutzt haben. Man mus den schaden und wunden offnen, sol mans heilen. Mit zu decken wirds erger und endlich verzweibelt unmuglich. Solch mein schreiben, bitte ich ganz demutiglich, wolten mir e. e. gonstiglich zu gut halten, als das aus rechtem guten herzen gehet. Des eur

gutlich antwort. Sie mit dem lieben Gotte befolhen. Amen.
Freitags nach Crispini [27. Oct.] 1542.

Euer erbarkeit
williger
Martinus Luther
eigener Hand. 1)

Antwort des Raths an Luther.

Dem eewurdigen, hochgelerten, herrn Martin Luthern,
doctorn der heyligen schrift, unserm lieben herren unnd fründth,
Eerwurdiger, hochgelerter herr unnd fründth, si. h syennnd
unser gutwillig dienst bereyt zuvor.

Wir habennd eurer eer. schriben von wegen des alcorauns
an uns geschehen uff fritag denn ersten tag decembris empfan-
gen unnd sampt daran gehefftem begeren verstanden, wollend
eurer eer. hieruff zu antwort nit verhalten, das wir wol
liden mochten, es were gesagter alcoran anderschwo dan by uns,
damit wir deßhalben zu ruwen pliben, getruckt; dievyl unnd
aber Johann Dporin unser burger, unangesehen, das wir vor
sechß jaren ungeverlich, als Heinrich Petri unser burger den
alcoran mit sin alten widerlegungen zu trucken understund,
demselbigen uff ansuchen unnd begeren wylandth der hoch- und
wolgelerten herren, doctor Wolfgang Capito und Simonis
Orynai seliger, unnd anderer unser gelerten. (so alle den al-
coran ein schadlich buch, so under den Christen nit zu dulden,
embelling geurtbeylet) zu trucken nit gestaten wollen, sollich
buch heßt hinder uns unerlaubt unnd unbefragt, allein fur sich

1) Adresse: Den erbarn, furstichtigen herren, burgermeister und rat der
selbigen stad Basel, meinen gonsigen herren und freunden.

Darunter steht von anderer Hand: Betrifft den Alcoran, präsentate
2. decembris anno 1542.

Beilage I.

Gutachten von Myconius (in Gemeinschaft mit Bersius, Borrhans und Immeli) den Koran betreffend.

(St. 75, B 3, fol. 135.)

Edlen, strengen, frommen, festen, fürsichtigen, ersamen, weisen, gnädigen, lieben herren. Uß befälch e. g. und wyßheit hand wir geläßen daß büch, so man nempt den alcoran, darinn der Machometisch gloub inn vergriffen, und sünden darinn, daß uns bedurt, daß ein sömlich gottsesterig büch also lang inn den vinsternüssen verborgen; dann also hebt es mögen inn den orientischen, mitternacht- und mittagslanden durch die lesenden umb sich frassen, daß nit geschähen, so es am tag offentlich wär gsyn; dann man hätte mögen die schandtliche leer widerfechten und widerlegen; so disen wäg nit geschähen.

Sy die Türcken verbietten und verhüttend uß befälch des Machomets, daß es nit an den tag komme, dann sy inen darhinder fürchten.

Es sind ein mal güte gebott da innen, sy sind aber alle gstolen uß der bibli und schandtlich mißbrucht. Es sind böße und narrechtige stuck driinn, die daß büch selbs erwürgend. Er verheißt allen, so sym gsaß volgend, ein ewig paradys, darinn hüpsche wyber, schöne wasser, allerley frucht, gold und silber, und aller wollust. Er heyßt kriegen umb fines gsaßes willen, und richt ewige mordt an biß an den jüngsten tag, verheißt denen, so umbkommend, inn sym paradys grosse fröud. Mit wybren handlet er seltsam ding, sy mögend verschupfft und vertuschet werden, nach eins yeden gfallen. Summa, es ist ein büch, wer es lißet, der muß er-

kennen, daß es ein straf Gottes ist, sunst hätte es nit mögen so vyl lüdt betriegen. Er lobt über daß unseren herren Jesum Christum als den höchsten botten Gottes, laßt ihn aber nit Gott syn, wie der käger Arrius. Er löugnet die h. trivaltigkeit, wie der käger Sabellius. Er spricht, Christus sey nit krüzget von den Juden, sonder einer, der sey im glych gsyn, diß thüt er mit dem käger Cerdone.

Sämtliche schmochstück wider unseren herren Jesum hand uns bewegt, daß wir einmündig erkännt, dieses büch ze truden syn, und besunders inn einer loblichen statt Basell, deren wir so günstig als uns selbs, und schämment uns uners urtheyls gar nitt, so es für die gelerten zu Wittenberg, Sträßburg, Zürich, und hiemitt die andren all, so evangelisch genant, kummen solt, dann es, ob Gott will, mit der warheit ist und sichtet wider den schandtlichen irrthumb des ellenden Machmets, wie hernach sol geoffenbart werden.

Ab officio.

1. Sol man dieses büch lassen usgon us liebe uners herren Jesu Christi, damit, so die große schmoch wider ihn erkännt, alle syne liebhaber zesammen lauffen mit bätten und mit der himmellischen warheit und helffend ein sölchen schädlichen und schandtlichen fehand [Feind] uners heylands undertruden und verderben.

A necess[itate].

2. So die kägeren ye geoffenbart, so hand sy mögen widerleit werden. Es ist die warheit heytterer und lieplicher worden und des tüfels lug offenbarer, wie auch hie: so diß büch an tag kumt, daß nün so vyl hundert jar ist verborgen gsyn, than der tüfel, der da förcht, er muß aber [wieder] ein stoß erlyden, widerfochten und nidergleit werden.

Hättend wir der widertöuffer valsch nit vor uns ghan, wer wolt sy gedämpft haben? Also vor zyden gchähen mit allen kägeren und uff hüttigen tag mit dem badstümb.

3. Es würt uns inn dijem büch der zorn Gottes von der

erachtung wägen syns h. worts an die ougen gstellt, so er em tufel hett vergönnen, daß er durch einen solchen spott, ügen und trügen, me dann den halben theil der welt betrogen und von der göttlichen warheit abgewendt hedt und inn einen solchen verdamlischen irrthumb gebracht. Während wirß mit vlyß, so werden wir uns, ob Gott will, des worts trüwlicher hallten.

4. Es tregt sich zu, wie ougenschylich, daß zu disen jämlichen zyten christenlich monarchen und völker, wie man rett vom Franzosen, den Benedigern, künig von Polen zc., in bündtnus mit dem Türcken ständ. Es werden ouch leyder gar nach [beinahe] alle tag vyl thusend Christen vom Türcken hinwäg führt, deßhalb möglich, das ein großer abfal der Christen inn ein kurzen geschähnen möchte, so die ungottsjälige leer und religion des Machmets nit vor erkennt. Dann disen wäg kon ein yeder Christenmensch ermessen, wie inn der tod gar ringer, dann inn ein so schändliche kägery abgeführt werden.

Ab utili et commodo.

5. Dis büch würt ouch nutz syn zu verston den herren Christum, do er rett von den falschen propheten, die ussersten werden vor dem jüngsten tag, Matth. 24, den h. Paulum, den [sic] apokalipium und Danielelem, welcher hält an 7. cap. vom grüwel des ellenden Machmets gewyffaget hedt.

6. Es würt wyther nutz syn die herlicheit uners herren Jesu Christi zu erlichten und daß ganz evangelium by allen waren glöubigen; dann so yederman würt sähen und erkennen, wie sich der ellend Machmet daarstellt als ein gstandten Gottes, und aber nit by inn funden würt, dann was zu hyplichem wollust dienet, hie und dört, Christus aber mit leer, wunderwercken, säligem läben, unußsprächenlichen gödthadten, kundschafften der gschrifft, vom vatter, von den englen, vom himmel bewisen würt der eingeboren sun Gottes, warer Gott und mensch syn, wie vyl würt er den synen lieber und herlicher werden, und shenner schändlicher tüfelsun verachtlicher.

Ab exemplis.

7. Wir hand fürer bedacht, daß wir unsers radtschlags vorgänger hand allte und unserer zyt. Die allten sind, die da verschaffet hand, das der alcoran ins Latin kumen [ins Lateinische übersetzt wurde] und Latinisch und Arabisch hin und wider inn die bibliotheken ist usgetheilt. Worumb? das er da läge? Nein, sonnder daß man ihn bruchte, sich selb zu widerlegen und confutationen dawider zu stellen, wie dann geschähen, aber doch der meertheil mit der fäder, dann der truck dozmol noch nit im bruch was. Sydthar ist es den häpsten nit wol z'sinn gsyn [zu Sinn gewesen], daß die religion ann tag thäme, dann sy inn den unsäligen pracht der todten werden überträffenlicher, dann des papsts; dorumb hett ers sy [d. h. sich] entseffen [darum hat er sich davor gefürchtet, nämlich, den Alcoran sammt den Confutationen herauszugeben].¹⁾

Zu unserer zyt hand wir d. Martin Luther und Philippum Melanctonem sampt iren gleren, und die gleren²⁾ zu Zürich, die sich ouch bearbeyttend, daß dißes büch ann tag komme. Soltend wir darwider syn, so es doch recht, wurden wir sy uff dem hals han, darvor uns Gott beware.

A laudabili et honesto.

8. Das es aber soll inn einer loblichen statt Basell getruet werden, ist das unnsere ursach. Es hand so vyl glerer und gottsfrommer lüden des büchs begert ein güte zyt, als Luther und andre von inen selbs bezügend, daß nit on mag syn, dann daß sy ein statt Basell, ja ein fromme verständige

¹⁾ Der Sinn ist wohl der, dem Papst sei es nicht recht, daß die Religion Mohammeds an den Tag komme, weil diese an Werkheiligkeit es dem Papstthum noch zuvorthue. Einen ganz ähnlichen Gedanken äußert Luther in der Vorrede zu der von Seb. Brand herausgegebenen Türkenschronik. Siehe G. A. Hase, Seb. Brand, S. 5.

²⁾ „Die gleren zu“ steht am Rande von anderer Hand; im Text stand „die Tisch Zürich“, ist aber ausgestrichen.

erkeit müßend loben, so sy ersetziget hie hinnen ¹⁾ werden
 llend. Diß wölltend wir nit reeden, so wir es nit im hertzen
 eltend, dann es ist uns auch an lob und eer einer loblichen
 att Basell gelägen.

Solltend nit alle glider Christi sprechen, es hädte Gott
 er herr gnad und verstand geben, von der liebe und pryß
 egen synes geliebten sons, das diß büch, daß nit dam ein
 smäch Christi an im selb, von einer erfamen oberkeit anß
 echt kommen wäre, damit die armen verstand überhäntend
 er blindtheit, und uß erluchtung des waren evangeliums
 im heyl gefürdert wurden?

A tuto.

9. Es meynend ettlich, es werde vyl versführung bringen
 nd unrüw. Sagend wir also: es sind erwellte Gottes und
 nd verworffne menschen. Den erwellten ist diß büch on gfar
 nd zur besserung, wie bißhar angezeigt, den verworffnen
 an es nit würß [schlimmer] gan, wiewol wir nit können
 üben, dann daß der gar ein verrüchter und verzwyffelter
 wüte syn, der sich daß büch liesse versürt werden; also un-
 schidit, unordenlich, fräfel und häßlich ist alles, das hierinn
 adt.

10. Der keyser möchte sich sin annemen zu verdruß. Reden
 wir also: des keyseris privilegium würt uffs büch getruet
 werden; zu dem, so understot der keyser mit waffen den un-
 alllichen gwallt des Turcken zu vertryben, worumb woltend
 dann wir nit mit dem gebätt, mit worten und warheit un-
 seris Christlichen gloubens züglych auch stryden? ²⁾

Object.

11. Nun hörend wir, man rede: warumb gfallt es ett-
 lichen, daß manß heß trucke, denen es aber vor ettlichen jaren

¹⁾ Hie hinnen bedeutet: hier in unserer Stadt drin. Der Sinn des
 ganzen Satzes ist: Wenn ihr Wunsch hier in Basel in Erfüllung gehn kann.

²⁾ Am Rande steht: Von Theodosio.

mißfallen het? Geben wir dise antwort: vor ettwas jaren ist mit ernst (als vyl ze wüssen) nie vom alcoran ghandlet, weder von den brüderen, noch von der universitet; ob aber schon ghandlet, so was daß büch nackend und bloß, und wenn es uff hüttigen tag noch also wäre, so ist niemand, der daran wäre, daß es usgienge, als lügel [eben so wenig] als daß man daß bapstumß söllte an der canzel uskünden on verlegung des evangelii.

Nach dem aber zum ersten so vyl glerter männer, durch welche uns daß evangelium widergeben, zum andren verzeichnungen näben der rechten gschrißft, zum dritten zehen widerleger, Latin und Griechisch, zum vierden ein fürwarnung Lutheri, zum fünfften vorreden nit ein sinn allein [und zwar nicht nur eine von ihm, Luther], zum sechßden schirmreden, deren d. Luther ouch eine hett angehept, sy ist aber noch nit us, zum vij. dise gegenwürtige zyt, inn deren sich der Türck also thüt näheren, daß es vonnöden, daß wir bewart syend wider syne gift, ja reden wir, nachdem dise stück harzü kommen sind: so hett es kein andre rechnung, dann wie ouch mit andren lägerbüchern, da die verlegungen darby sind, als des h. Augustini wider die Manicheos, wider Parmenianum Donatistam, wider Jovinianum, Petilianum, Cresconium, ¹⁾ Pelagium etc., Tertuliani wider Marcionem, Hermogenem, Valentinianum etc., item Decolampadii, Zwinglii, Lutheri, Melanchtons wider die widertöuffer. Dise ursachen sind vor jaren nit gsyn, darumb ouch billich ist darwider ghandlet, so ächter darwider ghandlet ist [falls wirklich dagegen gearbeitet worden ist].

Zum beschluß.

Es hett Myconius von herr Martin Buzer bester meinung begert, ee [ehe] und [bevor] die säch so hoch kommen, gar nach [ungefähr] vor xiiij tagen, er wölte ihm syn urtheil hierinn ouch anzeigen, dann es wäre gerett, so der alcoran zu

¹⁾ Cresconius, ein donatistischer Grammatiker.

sienge, so wöttend die Straßburger darwider schry-
t er ihm sämliche antwort, hetz donnstag nächst
von des alcorans wegen verwunder ich mich,
lich so ungestüm syend, wann ächter die verwarnung
id Bibliandri darby ist. Albertus Pius, ein vast
tt inn vertollmätstet us Arabischer sprach, welches ich
urg gesehen han; ist ein büch so närrisch vol wor-
ch niemaß dar vor fürcht, sonnder gloub, sy werden
rem hfer entzündt wider den abfal, davon ich acht,
is fürderlich geschriben hab 2 Theß. 2. Dann im
ist nit ein offner abfal von Christo, welchen sy
en mit worten den behallter [Heiland], waren Gott
hen verkünden 2c. Us dem wol kund, daß herr
ußer eben unserer meynung ist.

das hab ich Df. Myconius, wie ich bißhar im bruch
a haündel mit minen mitdienern im grossen Münster
ert, die hand nün güts willens und mit gfundem
hnen diße meynung lassenn gfallen, hab ich e. e. w.
nung nit wöllten verbergen. Der herr gäb gnad,
amin geheilget werde. Amenn.

er. wt.

underthenige

Df. Myconius.

Marcus Bergius.

Ja. Zimmelin.

Martinus Cellarius.

[der Rückseite.] Senatui offeriert sampstags den 26.
i. ao. 42.

**Separat-Gutachten in Sachen des Alcoran, von Wolfgang
Wyffenburg, Jakob Truckenbrot und Sebastian Münster.**

(Fol. 142.)

Edlen, strengen, frommen, vesten, fürsichtigen, erfamen, wissen, funders gunstigen, gnädigen, lieb herren. Dennoch uwer i. e. w. verruckter tagen uf anbringen, so vormols geschähen durch unser lieb herren deputaten uns sagen hatt lassen, das wir das büch alcoran genant, so des turckischen glaubens yrthum und verfürungen inhalt, und tegwöl imm truck ist, überläsen und besichtigen, vuch dieselb uwer e. w. fines inhalts mit kürze, und ob es güt das an tag bracht werde oder nit, verständigen solten, und wiewol unsers bedundens das selbig nit von nöten, diewil uwer genad und herlichkeit solchem und vil höherem handel wys und verständig gnüg, haben wir doch wie billich uns als die gehorsam, erzeigen wöllen. Diewil wir aber nit zu einhelligem entschlus entlich haben mögen kummen, sagen wir als fur den einen theil, nachdem wir das büch zum theil gehört und zum theil selber geläsen haben, für das erst einhällig mit andern, wie vuch alle Christenen und liebhaber der warheit bekennen müssen, das dis büch ein schantlich, schädlich, ergerlich, verfürisch und nit allein kägerisch, funders ein gruoben oder kisten aller kägerien ist, dorin entlich begriffen alles das, so wider Christum und sin heiligis blüt, vom tüfel und sinen glidern ic hat mögen erdocht werden, denn es nit allein schent und schmächt Christum mit vernichtung seiner heiligen gottheit und werden verdienst fines bitteren lidens und sterbens, sonder grift vuch Got selbs an mit seiner heiligen drisaltigkeit, die er, der alcoran, nit allein verleugnet, sondern schantlich vernichtiget und verlacht als ein erdochtet und erdocht ding von den unglöbigen Christen (wie ers nennet). Desglichen vuch an sinem wort, das er so schantlich mit s-

fablen verfälscht, verkert und ganz und gar, so vil an
 n ist, umbsturzet und zu nichten machet. Dych sunst an
 andern orten meh, das hie in differ kurz nit mag alles
 elt werden. Das wir in summa frey sagen müssen, das
 diesem büch kein warheit, kein fromkeit, kein erberkeit nit
 g gelernet werden, sonders nichts anders, denn schand
 d laster, verleugnung Christi Jesu und seines heiligen libens,
 achtung des heiligen evangeliums, doruf aller frommen
 risten trost und hofnung ganz und gar billichen ston solle,
 es under unverständne, seltsame verwirte lüth (deren man
 der ick vil under gelerten und ungelerten findet) kummen
 le; und ob er der alcoran gleichwol underwilen ein worheit
 öltischt, als do er Christum (doch allein wie ein puren
 nschen und nit als woren Gott) hoch machet, do er Ma-
 m ein unbefleckte jundfrow bekent zc., thüt er doch das alles
 zu güte der worheit, sonders, das er sin böse, falsch gift
 ie dann des tufels art ist), damit bedede und verstrich,
 nit der einfältig dester ehe verfürte werde. Darum, gnä-
 , lieb herren, nit witters von nöthen, von dem andern
 icten, ob der alcoran alhie usgon solle oder nit, zu reden
 re, diewil unsers bedundens ein ieder zimlich verstands
 diesem bald erlernen mag, was zu thun seye oder nit. Die-
 aber utwer f. e. w. ouch unser urtheil und güte bedunden
 ärt, so sagen wir als die kleinverstendigen, obgleichwol
 böse, das dis büch an etlichen orten gefunden, wie es schon
 ist: als hie ein lange zitt in der libry, ick zu Zürich und
 ttenberg, velicht [vielleicht] an andern orten meh, doch nit
 auct, funders allein (so vil uns wissen) geschriben, ist
 doch nit güte, funders gefährlich (unsers bedundens), das es
 n und iederman in die händ werde [gegeben], wie es
 haben müs, soll es durch den truck uskummen, ursach
 wir sorg tragen, das nit weniger dodurch verergeret und
 lekt werden, dann gebessert, von wegen der gevarlichen zitt,
 ick ist, wie ouch vor angezeigt, dorus dann vil unraths

und unruh, dessen wir leider iez junst gnüg in der kirchen haben, entston möchte, wie man dann lüt findt, die us ein kleinen anlas ein gros führ machen. Es ist ouch mündlich unverborgen, wie Christus sagt: wee dem menschen, durch wölchen ergernus entstat, und Paulus manet die Romer, mit flis acht zü haben, das niemand sinem bruoder ein anstos oder ergernus darstelle. Es bevilcht ouch die gschrift mehr dann an einem ort, das man den abtrunnigen und versüerer miden solle und inn nit zü hus neumen, ja ouch nit grüßen; dann wer inn grüßt, der hatt gemeinschaft mit sinen bösen werden. Das nun alles nit so vil von der person, als von der lehr verstanden sol werden, nach dem wort Christi selbs, do er sagt sinen jungern, sy solten sich vor dem fuhrteig der Phariseeer hütten, vermeinende die lehr. Es gebut ouch Got im deuteronomio, das man den falschen propheten, der die menschen zü ein fromdden Gott ziehen will, usrüthen und tödten solle. On zwifel von wegen siner ler. Wie vil meh sol man denn die ler nit pflanzen, noch under die lüth usspreiten und kummen lassen. Ob man aber sagen wolt, es möchte us dem büch gelernet werden, wie man dem schädlichen yrthum der Turcken widerston möchte, bedücht uns, diewil nit iederman solche hohe gnod geben, gnüg sin, das etliche der bücher an gewissen orten und enden behalten wurden, wie sy dann iez schon sind, wie vor angezeigt, welche [man] denen, die man geschickt dorzü funde, zü sinen zitten die yrthum zü widerfächten, mittheilen möchte, das nit von nöten ein solche summe [Menge von Exemplaren] uszüspreiten were. Dis ist, e. w. gn. lieb herren, das wir als theologi fur das besser achten, doch hiemit niemand in sin urtheil nüt geredt haben, so etwas bessers vorhanden were. Doch was uwer f. e. w. noch keiserlichem rechten zu thun, mag sy us hiebygelegter schrift berren d. Bonifacii Amorbach gnügfamlich erlernen. Hiemit wöllen wir uweren gnaden und herlicheit, als den hochverstendigen, den

gantzen handel, wie ouch uns selbs allezeit underthenig bevolhen haben.

Uwer e. w. allezeit underthenige
 Wolfgangus Wissenburg, d. theol.
 Jacobus Thruckhenprott.
 Sebastianus Münsterus.

[Sine dato.]

**Juridisches Gutachten von Dr. Bonif. Amerbach
 in Sachen des Koran.**

(Fol. 143.)

(Im Auszug.)

Der Verfasser erklärt, daß er sein Gutachten abgebe, weil er dazu aufgefordert worden, und zwar werde er es geben „nieman zu lieb oder leidt, auch unangesehen doctor Luther, Melanchthon und anderer auctoritet.“ Uebrigens scheinen ihm Luther und Melanchthon selbst weniger angelegentlich die Herausgabe des Koran selbst, als die der Widerlegungen zu wünschen. — Er will nun, als Professor der k. Rechte, auch die Sache vom juridischen Standpunkt aus beleuchten. Er beruft sich demnach zuerst auf eine „Satzung Theodosii des jungern, inn welcher by verliering aller hab verboten, das niemant haben, lesen noch abschriben solle Nestorii des legerz bücher, so durch das heilig concilium Ephesinum mit evangelischer schrift verdampt, sonder die vlyssig sollen zezamen gesücht und verbrenndt werden.“ — Ferner beruft sich A. auf die Kirchenväter Tertullian, Epiphanius, Philastrius, Augustinus, welche jeweilen die legerischen Bücher widerlegt hätten. Sie hätten aber die Bücher selbst „nit lassen uszgon, sonder allein die irthumb daruß verzeichnet und die mit helger schrift widerlegt.“ Wenn einmal die Kegerien widerlegt seien, dann solle man die Bücher selbst nicht behalten, sondern verbrennen,

und abweg thun. Unter den heidnischen Kaisern hätten es freilich die Kirchenlehrer dulden müssen, zu ihrem großen Herzeleid, daß die Bücher der Keger fortbestanden, aber unter den christlichen Kaisern sei es anders geworden, wie denn schon Constantin der Große des Ariti Schriften habe vertilgen lassen, und dann werden noch weitere Beispiele aus der Kirchengeschichte angeführt. Ueber Mohammed urtheilt Amerbach fast noch ungünstiger als die Theologen. Er habe alles „aus seines schülmeisters Sergii ¹⁾, des abdrünnigen und Nestorianischen münchs, zum theil noch anderer ketzeren Ier zůsammengesubelt“ etc. — Das geistliche Recht anlangend, beriefen sich Etliche auf eine Satzung Papsst Clemens V, in welcher die arabische Sprache auf Universitäten zu lehren befohlen wird; allein das Arabische muß nicht nothwendig aus dem Koran erlernt werden, da auch schon lange vor Mohammed die Psalmen ins Arabische seien übersezt worden; auch handle es sich im gegenwärtigen Fall nicht um eine arabische Ausgabe des Koran, sondern um eine lateinische Uebersetzung, und diese beschlage die päpstliche Constitution nicht.

Die Freunde des Koran hatten sich u. a. auch auf Neuchlin berufen, der sich seiner Zeit dem Verbrennen des Talmud widersezt habe. Amerbach sucht aber zu zeigen, wie das ein anderer Fall gewesen; es habe sich nicht darum gehandelt, den Talmud unter den Christen zu verbreiten, sondern ihn den Juden zu entreißen. Auch habe Neuchlin nur die Bücher der Juden schonen wollen, die „von natürlichen und anderen dingen“ handeln und Christo nicht zuwider seien, hingegen habe er selbst gerathen, die Bücher den Juden zu nehmen und zu verbrennen, die Christum lästern; wie viel mehr soll das nun bei dem schandlichen Lasterbuch des Alcoran der Fall sein!

Dann werden auch die theologischen Gründe vorgebracht,

¹⁾ Sergius (Sargis), ein armenischer Häretiker.

die wir schon im theologischen Gutachten vernommen haben. — Amerbach findet es, wie die Theologen, gefährlich, das Buch in Jedermanns Hand zu geben: Wer Geld hat, der wird's eben kaufen. — Uebrigens habe ja schon Luther die Widerlegung des Korans durch Bruder Richardus veröffentlicht, und eine arabische Ausgabe des Koran mit lateinischer Uebersetzung des Cardinales St. Sixti, Johannes Ragusinus, befinde sich vom Basler Concil her in der Bibliothek zu den Predigern. Solche Bücher sind aber nicht für den großen Haufen, sondern für die Gottesgelehrten da, die auf Concilien von Glaubenssachen handeln. Wenn auch, meint Amerbach, der Koran nicht verdeutschet, sondern nur in lateinischer Uebersetzung verbreitet werde, so sei schon das gefährlich genug, denn es ist „kunth, das auch under denen, so latinisch und gleret gnuemt, vil selkamer, wirriger, zencischer und besorg auch gottloser köpff funden werden, wie dan der teuffer seet zu diser zitt wol anzeigt hatt.“ Man müsse also wieder einen Unterschied machen bei den Gelehrten und Gottesgelehrten selbst. Der Schluß des Gutachtens geht dahin, man möge wie bisher das gefährliche Buch in den Bibliotheken verschlossen halten und es nur gelehrten und gottesfürchtigen Leuten mittheilen, so weit es von Verständigen für gut und nöthig erachtet wird. Von der Veröffentlichung durch den Druck wird, besseres Urtheil vorbehalten, abgerathen: Christus, unser Seligmacher, so schlecht das Gutachten, wolle uns vor allem Uebel behüten. Amen.

**Schreiben der Straßburger an den Rath zu Basel vom
27. November 1542.**

(Fol. 117 ff.)

Die gnad unsers herren Jesu Christi und unser unterthänig ganz willig dienst zuvor. Streng, erenfest, fürsich-

tig, erfam, weiß, gu. herren. Es haben die würdigen
 hochgelerten, unser lieber vatter und preceptor, d. L.
 und andere gelerten zu Wittenberg, an uns begert, an
 ft. [streng] und e. w. zu schreiben, und dieselbige fl
 zu bitten, das sie wolten den alcoran sampt seinen u
 legungen, wie der in ewer stat gedruckt, lassen ausgohn,
 sie nit zweifelen, das solichs werde dienen zu einer merck
 stercke und auch krefftigerr bewegung und beherzigung gem
 Christenheit wider die so grob teufelische und vbiische sect
 Mahometerr. Dann als die menschen dieser zeit gern im
 sachen ein grund zu sehen und zu wissen begeren, so we
 leichtlich sil leut beredt, es seie der Turcken aberglaube
 so ein wußt, wanwitzigs und unslätigs ding, als man
 siset, das es ist, wann man iren alcoran liest und ganz
 Dann die auszüg aus demselbigen, so in etlichen schri
 so wider den alcoran hievor ausgangen, vergriffen, al
 verdacht stecken wollen, als hette man den Turcken zu
 allein das unsligest aus irem alcoran gezogen. Es sind
 die alten widerlegungen des alcorans nit so gründtlich
 wider die Mahometisch unsinnigkeit so gewaltig, als
 nunmehr, Got seie lob, von silen gelerten predigern m
 dem volck dargethon werden, wann sie die wußt grewelsu
 ganz und gar under handen haben, und obwol war [wa
 das zu disen wie zu anderen zeiten man etlich verderbte
 findet, denen kaum etwas so verkeret und wußt mag im
 men der religion fürgegeben werden, sie nemens an, wie
 etwan inn fürnemlichen herlichen landen hat für ein ge
 dienst künden achten, kinder verbrennen und zum scha
 hingeben, so ist doch genzlich zu glauben, das die so v
 grundsuppen und wanwitzigs thant [Land] des alco
 allen menschlichen verstand dermassen anstinden werde, f
 demselbigen gang vorhaben, das es freihlich deren keine zal g
 würt, die nit zum höchsten ab disem unslat scheuhen und v
 deren anhengerr zum gewaltigsten erweckt und beherziget

den, sich der Türckischen wütereı, die die arm Christenheit zu solcher teuflischen grundsuppen zu dringen understaht, mit dem besten, das sie sind, haben und vermögen, entgegen zu setzen. Wie dann auch zwar von keinen menschen gelesen würt, die sonder schwert und letztes notdrängen [Bedrängniß] inn diese secten komen seien. Nun ist nit on, wir haben auch gelesen das bedenden etlicher hochgelerten und uns besonders hoch geachten und fürgeliebten herren und freunden der gelerten ewer hohen schule, welches warlich fürneme, hochwichtige ursachen hat, das, vermög der rechten, wie andere kezer- und verfürische schriften, also filmehr diser alcoran, in welchem der schlam aller kezerien und irthumben zusammen geflossen, solle abgethon und verbrennet und nicht, dann etwan inn den bibliothecen für die gelerten behalten werden, welches fürwar auch uns wegist [als das Beste] ansehe, wa damit solich teuflisch buch von den menschen möchte hingenomen werden, wie man dadurch etwan der kezer bücher hat gar undertrucken und den leuten ursach der verfürung mögen hinnenommen. Nun es aber mit diesem alcoran leider die gestalt nit hat, sonder derselbig bei den Türcken noch wol bleibet, wie wir es mit im machen, und der almechtig Got auch die straff über uns verhenget, das sil leut von wegen der bösen und beschwerlichen regierung unserer fürsten ab der Türckischen tyranny nit so seer scheuchen, das von höchsten nöten wille sein, die leut durch anzeyg des wüsten greiwels der Türckischen superstition von den Türcken abschew zu machen und dazu eigentlich erfordert würt, das man den alcoran ganz habe, nachdem die leut nunmehr wie gemeldet, ein grund wöllen wissen und sich mit auszigen nicht vernügen lassen, so könden [können] wir warlichen, wann wir alles gegen einander halten und erwegen, der meinung und begere d. Luthers und der Witttembergischen gelerten in diesem sal nicht abstohn, die wir auch nit zweifeln darumb nach diesem buch so sil fragen, das sie (welche dann des Türckischen einfals sich zum ersten zu besorgen haben), täglich erfahren, wie

not es feie, das alle verstendige predigert den alcoran san den alten widerlegungen desselbigen bei handen haben, und daherr taglich zu den besserern [sic], gründlichern und beherlichern widerlegungen oder mehr gründlichen und genugsam anzeigen, inn was wüsten, wanwitzigen greuelen die Turck und alle Mahometischen steden, und die armen Christen bringen so truglich und gewaltig understohn, rüsten und versehen, die armen leut damit wider die Turckische tyrant desto herzhaffter und getroster zu machen, welche ab inen, iusseren regierung halben, nit so hoch scheuchen wöllen.

Weil dann auch, dem almechtigen Got feie ewigs l unser h. [heil.] Christlicher glaube nunmehr allenthalben so erkant und des grund in den herzen der menschen so festgelegt, mehr dann inn etlich sil hundert jaren, auch wie gemeldet, des alcorans greuel so gar wüßt, unsinnig, und nichten wie der teker irthumb mit einiger ansehenlichen sacht angestrichen, so könden [können] wirs ja anders nit acht dann das es der Christenheit nuzer und weger sein werde, w lasse dis buch mit seinen alten widerlegungen ausgohn, das die neuen auch desto ehr herbei komen, dann das mans nicht derstehe zu verschlagen, das sich doch nunmehr nit wille halten lassen. Zundem wir aber uns ewern gelerten, die untheur und hochgeachtet und deren bedenden wir erkenn hoch vernünftig und beweglich ursachen haben, mit nicht entgegen setzen wöllen, noch iren rathschlag inn einigem v kleinen, sonder wöllen e. st. und e. w. allein in diserr, einer disputierlichen sachen unsere wolmeinung uff bitt und begere auch der hochgelerten unsern lieben herren und freunden zu Wittenberg, und die ired bedendens und begere unsers erachtens gros und wichtige ursachen haben und dorthun, underthäniglich, vertraut und freuntlich fürtragen und sampt denselbigen unsern lieben herren und freunden, dienn wir aus erzelten bedenden vor Got irer meinung zufall müssen, demütiglich und fleissig bitten, sie wolten den

melten alcoran mit seinen widerlegungen, wie er bei euch
 druckt, lassen ausgohn. Und damit e. st. und e. w., auch
 ver gelerten christlicher fürsorge gnug geschehe, achten wir
 nder zweifel, d. Luther würde unbeschweret sein, noch ein
 eitere und krefftigere verwarnung mit grüntlichererr anzeig
 r wüsteren geweln im alcoran dem buch fürzusetzen. Auch
 mit noch bas erkennet, das dis e. st. und e. w. zulassen
 ies truds halben den Turden zu gewissem abbruch, und gar
 icht zu einigem fürschub (welches zwar on das mit einigem
 kein von niemand mag gesagt werden, ob schon weitere
 iberlegungen zum buch nit komen), so wurde er freilich
 icht des unbeschweret sein, das er dem buch die ursachen für-
 gete, warumb es nutz und notwendig seie diser zeit, solich buch,
 ie es gedruckt, gemeiner Christenheit öffentlich mitzuthailen,
 id das er solichs von e. st. und er. w. auff sein gewissen
 icht flehlich bitt ausbracht hette. So wolten auch wir,
 an uns das buch nun zu handen keme, unser arbeit dazu nit
 aren, das der Mahometisch unflat unsern leuthen noch
 schewlicher und erschröcklicher werden solte. Nachdem es
 icht ie diser zeit die meinung haben wille, das wir unsere
 ichten auff frei und öffentlich widerlegen und nit auff under-
 uden dieses teufelischen büchs setzen müssen, welches dann nit
 lein durch die Turden, sonder auch nunmehr durch sil Christen,
 s d. Luther an e. st. und e. w. (wie er uns des ein
 ickel zügeschickt) geschriben, in die gemein ausgeben würt.
 ann auch wir einen wissen, einen furtrefflichen gelernten bei
 n Beierischen fürsten, d. Albrecht von Weidenstat, der es
 wolich aus Arabischem verdolmetschet und alsbald würt aus-
 ickeln lassen und doch nit mit solchen herlichen widerlegungen,
 ie wir bericht, das bei ewerem truch sein sollen. Welches
 les e. st. und e. w. gnediglich bedencken und erwegen,
 ickel vertraut und frintlichs anzeigen unserer wolmeinung,
 icht demütig bitt, das oft angerürt buch den gelerten möchte,
 e es gedruckt, zu handen komen, gnediglich verstohn und

auñnemen, und wa denſelbigen e. ſt. und e. w. nit h
ſchwerlich, uns ire gnedige antwort auß diß unſer ſchriſt
mit diſem betten, den d. Luther deßhalbẽ zu e. ſt. und
e. w. geſandt, zukommen laſſen. Da wir daß umb dieſelß
e. ſt. und e. w. mit dem, ſo uns der herre verluhen, zu
verdienen wüßten, wolten wir daran unſers fleißes nichtß
erwinden laſſen. Der almechtig liebe Got wölle e. ſt. und
e. w. in allem zu ſeinem vreis und beßerung der kirchen
vätterlich führen, bewahren und ſegnen. Denen wir uns im
herren bevelben thun. Straßburg den 27. novemb. anno 1542.

E. ſt. e. w. undertbänige

Martin Bucer, d. Caſpar Hebio, der h. ſchriſt,
d. Ludwig Grempe, d. Nicolaus Serbelius,
d. Ludwig Hebio, der rechten doctoren und
leſern, m. Johann Sturm, m. Gerard Se-
nenuß, m. Petrus Daſypodius, Chriſtian
Herlin und andere lerer inn guten künſten
zu Straßburg. ¹⁾

[Adreſſe.] Den ſtrengen, ernveſten, fürſichtigen, erſamen,
weißen herren, burgermeiſter und raht der ſtat Baſel, unſern
gnedigen herrenn.

Darauf bemerkt: Fratrum Argentoratensium ſchreiben,
den Alcoran betreffen, præſentatæ 2. decembris ao. 1542.

Kathserkenntniße den Koran betreffend.

(Vor der Correſpondenz mit Luther.)

Anno domini xlij uff mitwochen den xxx. tag auguſti
iſt erkandth: Daß man daß alchoran, ſo Opporinuß truckt hat,

¹⁾ Die Namen Bucer, Hebio, Sturm, Serbelius ſetze ich als bekannt
voraus.

Ueber Peter Daſypodiuß auß Frauenſelb, der in Straßburg die alten

thmals nit usgan noch verkouffen lassen, sonder dieselben
 ucher ordenlich zusamen legen und mynen herren, den
 ragen [den Dreierherren], an fugsamem orten uff dem richt-
 uß oder sunst ze bewaren bevelhen soll big uff wittern
 echeid. — Ist also erstattet.

(Nach der Correspondenz.)

Anno 2c. xlij donstags den vij tag decembris ist er-
 andth von wegen des alchorans: Wann Johann Opporin
 emanden von [andern] oberkechten, gelerten oder truckerherren,
 inden mag, der im dig buch abnehmen und das under sinem
 itul und namen mit vor- unnd schlusreden usgan unnd
 also, das unserer stat und truckers darinn nienen gedacht,
 ublicieren lassen, darzu ouch sollich buoch nit hie, sonder usser-
 alb unnseren oberkechten verkouffen welte, das ein erfamer
 ath ime alldann, damit er nit so gar im schaden lige,
 as alcoran mit den confutacionen also hinzegeben zulassen
 unnd wölle volgen lan, doch das er zavor, wen er hierzu ver-
 nügen und bekommen habe, anzeigen solle.

Ersprachen lehrte: Röhricht, Geschichte der Reformation im Elsaß, I, S. 262
 und II, 55.

Die folgenden Notizen verdanke ich der freundlichen Mittheilung von
 Herrn Prof. Dr. C. Schmidt in Straßburg:

Ludwig Gremy, Dr. juris, war Advocat der Straßburger Republik,
 in Freund Jakob Sturms, des Stellmeisters, und Johannes Sturms, des
 Rectors des Gymnasiums.

Ludwig Bebio aus dem Württembergischen, Mag. Phil. zu Witten-
 berg, Dr. juris zu Bourges, von 1542—45, wo er starb, Lehrer des Rechts
 in Straßburg.

Gerhard Senenus, ein Sachse, seit 1541 Lehrer an der obersten
 Klasse des Straßburger Gymnasiums und einer der drei Schulvisitatoren
 († 1561).

Christian Herlin aus Straßburg, Prof. der Mathematik († 1562).

Nach Röhricht (a. a. O.) lehrte Herlin dreißig Jahre lang in Straßburg
 und war ein besonderer Verehrer Melancthons.

Dise erkandthnuß ist Opporino furgehalten, die hat er zu dand angenommen unnd sich hieruff ze bewerben erbitten.

Demnach uff donstag den 28. februarii [soll heißen: decembris] ao. 42 ist uff verhörung der schrifften Theodori Bibliandri von Zurich ¹⁾ unnd anderer geleerten daselbst erkandt: Diewyl Bibliander das alchoran under sinem namen und tittel, one meldung der stat Basel und truders usgan unnd was daruff volge, verantworten wölle, das man dann numme Johanni Opporino die bucher widergen, doch das er die vorred unnd alle sachen uff den Bibliandrum stellen unnd unsere herren widerum hören lan, das er ouch die bucher nit selbs, sonder ein andern solle verschalten unnd verkouffen lan, wie die vorige erkandthnuß ouch vermag. — Daruff hat Opporinus den tittull geenderet, sin und der stat namen im buch ushtan, die vorred under Biblianders namen gestellt, die min herren hören lan, die es zu gefallen angenommen unnd ime hieruff die bucher mit obgeschribner ordnung zuzustellen erkandth donstags den xj. tag januarii ao. 1543.

Schreiben Biblianders an Opporin.

(Fol. 127.)

(In Bezug auf die Erkenntniß vom December 1542.)

Gnad, frid und alles güts werd ouch ferlichen [verliehen] durch Christum unseren herren. Lieber und güter fründ Opporine, ich bin son [von] m. Hansen Friesen bericht worden, das die frommen, ersamen und wysen herren burgermeister und rät der loblichen stat Basel widerom des alcoran halb ernstlich gehandelt habind und endtlich bschlossen und erkent, darbi ir ersam wysheit bliben welle, und sye ouch jemliche erkant-

¹⁾ Vgl. das nachfolgende Schreiben Biblianders.

muß fürgehalten, namlich so ir einen menschen habend, er sye glert oder eins andern stands, der die usspreitung des Machumetischen alcoran mit sampt den andren angehängten büecheren uff sich well nemen, das er on der loblichen stat Basel, ouch on meldung üwers namens usgange, so wärd man üch die büecher wider geben und fertouffen lassen.

Wiewol nun diser handel groß und treffentlich ist, diewil er, als ich gänzlich hoff, das groß erschrockentlich büw [Gebäude] des endtchristentums etlichermas fellen wirdt und filer Christen herzen bewegen, mit grösserem ernst zu handeln wider allen trug des bösen finds, und deßhalb den herren Christum und sin liebe gspens die Christelich kilchen und unseren waren ongezweifeten glauben antreffen wirdt, hoff ich doch, es werd mir ein e. w. zu Basel nit für ein fermessenheit rechnen, so ich mich des embüt, das ich semliche grosse sach über mich nemmen welle, diewil ich bisshar mit der gnad Gottes so sil hierin ghandlet hab. Denn wie ich for xij jaren hab angfangen der Christenlichen lerer gschriiften flüssiger lesen und in denselben güte und böse stuch us dem alcoran hin und har anzogen funden hab, bin ich ferursachet worden zu denken, wie ich möcht grundtlich erfeschen den Machumetischen oder Türctischen glauben, diewil desselbigen mithafften nun lange jar so häfftig die Christelich kilchen angfochten und iren leider so grossen schaden und abbruch thon habend, darom ich ouch for vj jaren üch als minen sonders güten fründ gebetten hab, das ir mir durch die büchfuerer und ander bekant lüt in Italien und anderswo zuwegen brächtind etlich gschriiften wider den alcoran, deßglichen den alcoran selbs in Latinischer und Arabischer sprach, und üch kein gelt daran ließind rüwen uff minen glauben und traw üch deßhalb schadlos zu halten, welche büecher mir worden sind durch üwer und anderer güten herren und fründen hilff, und nit on ordnung Gottes, deß ich üch und andren zu gütem nit fergeffen wil. Und wie ich die büecher gelesen und nach minem künfuegen ferstand erwegen hab, hatt mich us

selen ursachen fruchtbar und güt der Christenheit angesehen,¹⁾ das der alcoran durch den truck der Christlichen kirchen urteil fürbracht wurde, damit in allweg deß statlicher möcht ghandlet werden für den waren glauben und wider die Machumetisch ferführung, in welchem fürnehmen mich gsterdt hatt siler heiliger und glerter Christen, beide, deren so nach [sic] imm leben sind und deren so schon rüwend in der ewigen selikeit, mitstimmende urteil, das [ich] also nit uff fermessenheit, sonder wol getröst uff die barmherzikeit und macht Gottes unserß herren das werck hab an die hand gnommen und solendet dem herren Christo unserm seligmacher zü eren, zü erbuung und nit zü abbruch oder einigen nachteil siner heiligen kirch, sonder zü nachteil dem tüfel, endtchristen und aller hellischen macht, und duret mich ganz nit alles kosten und arbeit, so ich daran geleit hab und sag Gott minem herren danck, das er die sach so wyt bracht hat, der sy on zwifel wyter bringen wirdt zü lob sines heiligen namens. Ich beschäm [m]ich ouch der sach gar nit, wie ich dann formals minen namen offentlich hab lassen in disem büch anzeigen und mines forhabens ursach anzeigt in der forred an die hochwirdigen herren bischof, pfarrheren und lerer der Christlichen kirchen mit erbietung wyteren bscheid zü geben, so ich darom erforderet wurd, deßhalb ich gänzlich ferhoff, es sol weder ein e. w. radt zü Basel nach [sic] ander ferstandige lüt mir nit ferargen, das ich mich zü semlichem wiewol gar wichtigen handel darbiet, das der alcoran under minem namen usgang. Darby hoff ich, ein e. w. radt zü Basel werd an miner person, wie künfueg sie joch [auch] ist, nach lüt siner urteil und erkantnuß fernülegen lassen, diewil ich bis uff disen tag in der gnad Gottes bi warem Christlichem glauben und kirchen ston und mit hochem flis biszar geachtet hab der pflicht in dem hei-

¹⁾ Habe ich es aus vielen Ursachen für gut und der Christenheit fruchtbarachtet.

ligen touff dem herren Jesu Christo und seiner kirchen gethon, diemil mir ouch nit ein geringer dienst von der Christelichen kirchen zu Zürich fertruwt ist. Denn obglich der Satan sine glider wurd bewegen von dieser sach wegen, wie er dann onlidig ist, wo sinem rich etwas wil abgon, so wirdt der herr unser Gott wys und starck gnüg sin, dem gfast [dem es gefällt] durch serachte ding des tufels und der welt hoche ding niderzuwerffen, der uns mit sinem onbewuglichen wort fertröst hatt, es wärdind ouch grofse berg in sinem namen in das mer geworffen werden.

Und damit der alcoran durch den truck usgange on allen nachteil der loblichen stat Basel, ouch miner gnädigen und lieben herren zu Zürich und irer stat und land, hab ich mich bi minen herren und brüederen, denn dieneren der kirchen Zürich des offenlich protestiert und embotten, das ich alle sach gänglich uff mich well nemmen, und ob ein Christenheit nit züfride wurd sin, des ich mich gar nit besorgen, oder der Türck oder sine mithafften in der Christenheit das nit weltind lassen güt sin, das ich wel zum rechten ston und die sach serantworten for minen herren, den frommen, festen, erjamen und wysen burgermeister und radt der loblichen stat Zürich, oder an ort und enden, da sy mich wurdind hin bescheiden, und das on iren kosten und schaden.

Darom, lieber und güter fründ Dporine, mögend ir somlich min erbieter dem e. und w. radt zu Basel anzeigen, und so sy daran kommen wellend nach lut ires urteils, mögend ir on meldung der stat Basel und utwers namens alle sach imm namen des allmächtigen Gots uff mich hinstellen, doch das sust min forred an die hochwirdigen herren bischof, pfarrheren und lerer der Christelichen kirchen allerdingen ganz blib, wie sy von mir gschriben ist. Sind hiemit der gnad Gottes befolchen, der uns allezyt leiten welle gnädedlich in sinem heiligen willen und behüeten for allem bösen. Amen.

Geben zu Zürich am xiiij. tag christmonats nach der
geburt unsers herren im MDxxxij. [1542] jar.

Theodorus Bûchman oder Bibliander¹⁾
allzit über williger.

[Adresse.] Dem er samen und wolglerten m. Hansen
Dporino bûchtruder zu Basel, minem lieben und gûten fründ.

¹⁾ Ueber Bibliander kann noch verglichen werden das Programm der
Thurgauer Kantonschule von Prof. Christinger, Frauenfeld 1867. 4^o.

Der
Kirchengefang in Basel seit der Reformation.
Mit neuen Aufschlüssen
über die
Anfänge des französischen Psalmengesangs.

Von
Dr. Chr. Joh. Niggenbach, Professor.



Vorbemerkung.

Hinter dem, was Heinrich Weber in seiner Schrift: der Kirchengesang Zürichs, 1866, für seinen Heimatkanton geleistet hat, ziemte es Basel nicht zurück zu bleiben. Herr Pfarrer Sarasin hat schon im vierten Band der Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 1850, in dankenswerther Weise die Geschichte des hiesigen Kirchengesangs zu erzählen begonnen. Aber theils sind seither neue Quellen eröffnet worden — ich nenne vornehmlich die Bibliographie von Phil. Badernagel und sein jetzt erscheinendes Werk: das deutsche Kirchenlied; theils gelang es mir, die ältesten französischen Psalter mit dem Blick besonders auf die Melodien zu vergleichen; theils endlich galt es, die Geschichte des Basler Kirchengesangs bis auf unsere Tage herab zu verfolgen. Ich habe dafür hauptsächlich das Archiv des hiesigen Antistitiums durchforscht und dabei mehrfach den lebhaftesten Wunsch empfunden, es möchten die Schätze desselben für die Geschichte unsrer Kirche auch noch in anderer Richtung ausgebeutet werden. Von vielen Seiten habe ich für meine Arbeit freundliche Handreichung empfangen. Die Herren Bibliothekare von Paris, Stuttgart, Lausanne und Genf, sowie die Herren Archivare in den zwei letztgenannten Städten und in Bern haben mir dankenswerthe Dienste geleistet. An den betreffenden Stellen erwähne ich die Hilfe mancher befreundeter Männer. Zwei derselben aber ist es Pflicht auch hier zu nennen: Herrn Henri Lutteroth in Paris, der mir ein seltenes Büchlein aus seinen Schätzen an-

vertraute und mir eine Reihe der werthvollsten Mittheilungen machte; und dann ganz besonders Herrn Felix Bov Grandchamp bei Boudry, der mir nicht nur durch seine lithographischen Notizen für Vieles erst auf die Spur half, sondern mich auch seine reiche Bibliothek auf die gefälligste benützen ließ. Möchte er nur bald dazu kommen, sein Manuscript über die Geschichte der französischen Psalmen in den Druck zu geben.

Die Schlußbetrachtung wird zeigen, daß ich auch meine weitere Heimat nicht aus den Augen verlor. Unsere jetzigen kirchlichen Zustände sind freilich wenig dazu angethan, ein solches priesterliches Zusammenarbeiten hoffen zu lassen. Doch einmal eine günstige Aussicht für praktische Erfolge sich zu öffnen sollte, so würde man erkennen, wie wichtig als Vorbereitungsarbeit für künftige Gestaltungen eine genaue Kenntniß des Vergangenen ist.

Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation.

Mit neuen Aufschlüssen über die Anfänge des französischen Psalmengesangs.

I. Die Einführung des deutschen Kirchengesangs in Basel.

Wer auch nur einiges von der Geschichte der Reformation in Basel weiß, oder wer in Wurstijens Chronik gelesen hat, was er vom Jahr 1526 erzählt, dem ist bekannt, daß Dekolampad auch das Singen deutscher Psalmen bei uns eingeführt hat. Es versteht sich, daß hierbei nicht an die Psalmen Lobwassers zu denken ist, die erst beinahe ein halbes Jahrhundert später ans Licht traten. Vielmehr sind es die ersten Psalmen und Lieder der lutherischen Reformation, die Dekolampad auch bei uns einbürgerte, und zwar, wie wir sehen werden, bald genug nachdem Luther die Bahn gebrochen.

Vor dem großen deutschen Reformator gab es keinen Kirchengesang in der Landessprache. Wenigstens im regelmäßigen Gottesdienst sangen nur die Priester oder Mönche und ihre Gehilfen, und zwar lateinisch. Wo im Volke der Trieb erwachte, auch seinerseits mit Liedern seinen Gott zu preisen, so waren es etwa die Prozessionen oder Pilgerfahrten, auf denen ihnen gestattet war, Uebersetzungen der lateinischen Kirchengesänge oder auch ursprünglich deutsche Lieder zu singen. Bei den böhmischen Brüdern fand das Singen in der Volkssprache mitten unter den Verfolgungen Eingang. In den deutschen Landen war es nach geringen anderweitigen Anfängen ¹⁾ Luther, der auch in diesem Stück der Gemeinde

¹⁾ S. Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenlieds, 2te Ausg., S. 192 ff.

der Gläubigen zurückgeben wollte, was ihr das Wort des Apostels Petrus zuspricht: ihr seid ein priesterliches Volk. Alle Künste, sonderlich die Musika, wollte er zum Lobe dessen, der sie gegeben, gebraucht wissen.¹⁾ In den Jahren 1522 und 1523 begann er mit Dichten. Diese Jahreszahlen tragen einige Lieder in den ältesten kleinen Sammlungen, die auf uns gekommen sind.²⁾ **Etlich Cristlich Lieder Lobgesang vnd Psalm**, so lautet der Titel des ältesten noch vorhandenen Gesangbüchleins, das zu Wittenberg 1524 erschien. Es enthält nur acht Lieder, darunter drei Psalmen, von Luther übersetzt: Ps. 12: Ach Gott vom Himmel, sieh darein; Ps. 14: Es spricht der Unweisen Mund wohl; und Ps. 130: Aus tiefer Noth schrei ich zu dir; die ältere Form, die nur vier Strophen hat. Von dem letztern schreibt er in einem Brief ohne Datum an Spalatin³⁾: de profundis a me versus est. Also scheint dies der erste Psalm gewesen zu sein, den Luther übersetzte. Denn von diesem Unternehmen als einem neuen gibt er seinem Freunde Meldung und fordert ihn zur Mitarbeit auf.

Noch im gleichen Jahr 1524 kam in Erfurt eine größere Sammlung heraus, mit dem Titel: **Eyn Enchiridion oder Handbüchlein** u. s. w. In dessen fünfundzwanzig Liedern sind die acht der ersten Sammlung vollständig enthalten. In noch im selben Jahr wuchs die Zahl der Lieder auf zweiunddreißig an im **Geystlichen gesangl Büchleyn**, das bei Joh. Walther in Wittenberg erschien. Hier ist Ps. 130 zu fünf Strophen erweitert. Merkwürdig, daß die schweizerischen Gesangbücher vom Zwickischen **Nüw gfangbüchle** an, 1540, insonderheit die Baslerischen bis ans Ende des 17. Jahrhunderts, die beiden Formen desselben Psalms neben einander geben. Denn in

¹⁾ Vorrede zum geistlichen Gesangbüchlein 1524, siehe Ph. Wadernagel Bibliographie, S. 543.

²⁾ S. das Nähere bei Ph. Wadernagel, Bibliographie, S. 49 ff.

³⁾ S. de Bette's Sammlung der Briefe Luthers, II, 590.

zwölf hiesigen Psaltern, zuletzt noch in einer Ausgabe der Psalmen Davids u. s. w. bei Joh. Ludwig König und Johann Brandmüller, 1690, fand ich diese Sonderbarkeit. In Luthers eigenen Ausgaben mußte die erste Form der zweiten weichen.

An Spalatin hatte Luther geschrieben ¹⁾: Wir suchen überall Dichter. Und wirklich enthält das Walthersche Gesangbüchlein neben vierundzwanzig Liedern von Luther noch acht von sechs andern Dichtern, darunter das Lied von Paul Speratus, das nicht als schwungvolle Dichtung, wohl aber als markiges Bekenntniß seine hohe Bedeutung gewann:

Es ist das Heil uns kommen her
Von Gnad' und lauter Güte.

Aber nicht nur der Zahl nach, sondern auch an Kraft und Schönheit behaupten Luthers Lieder weitaus den Vorzug.

Ihren Quellen nach kann man vier Classen unterscheiden. Zuerst die Psalmen. Zu den schon genannten waren noch einige hinzugekommen, darunter zwei Formen von Ps. 124: *Wär Gott nicht mit uns diese Zeit*, von Luther, und: *Wo Gott der Herr nicht bei uns hält*, von Justus Jonas. Ich füge hier bei, daß Luthers Heldenlied: *Ein feste Burg*, aus etwas späterer Zeit, nämlich 1529, ebenfalls als Bearbeitung eines Psalms auftritt, und als Psalm 46 auch in unsern Basler Gesangbüchern bis ans Ende des 18. Jahrhunderts erscheint. Es ist das bezeichnend für Luthers geistliche Dichtung. Sah er schon als Bibelübersetzer seine Aufgabe nicht im steifen Wiedergeben von Wort für Wort und Zeile für Zeile, sondern wagte oft genug ein Verdeutschten durch kraftvolles Umschreiben, so bewegte er sich natürlich als Dichter noch freier und führte den Gedanken des alten Psalms mit Anwendung auf die Lage der Christenheit aus.

Die zweite und dritte Classe der lutherischen Lieder sind die Bearbeitungen lateinischer Hymnen, wie: *Komm, Gott*

¹⁾ A. a. O.: *quærimus undique poëtas.*

werden, also was wir eine Liturgie heißen. Die ältern Ausgaben, noch vom gleichen Jahr 1524, wo Luthers erste Gesangbüchlein erschienen waren, zählen noch die Psalmen nach der Vulgata; also Ps. 12 (Ich Gott vom Himmel) heißt der 11te, und Ps. 130 (Aus tiefer Noth) der 129te. In den Drucken von 1525 ist die Zählung nach dem hebräischen Psalter berichtigt. Daß überhaupt die neuen Auflagen den alten gegenüber immer wieder Veränderungen zeigen, darf uns nicht wundern. Wolfgang Köpfel selber spricht sich in der Vorrede zum Straßburger Kirchenamt 1525¹⁾ darüber aus, daß er wie andere das Büchlein wider der Pfarrherren Willen gedruckt habe. Jetzt aber hoffe ers besser getroffen zu haben. „Und hie mit wes ich zuevor auß unwissen der gemein und den predicanten durch mein truden misdient haben mag, will ich, als ich hoff, mit diesem bessern truden erlattet und widerlegt haben.“ Es war eben das Herausgeben: Worts Gesangbüchern Sache der Drucker und Verleger, und blieb es auch in Basel noch mehr als zweihundert Jahre. 1525 1526 1527 1528 1529 1530 1531 1532 1533 1534 1535 1536 1537 1538 1539 1540 1541 1542 1543 1544 1545 1546 1547 1548 1549 1550 1551 1552 1553 1554 1555 1556 1557 1558 1559 1560 1561 1562 1563 1564 1565 1566 1567 1568 1569 1570 1571 1572 1573 1574 1575 1576 1577 1578 1579 1580 1581 1582 1583 1584 1585 1586 1587 1588 1589 1590 1591 1592 1593 1594 1595 1596 1597 1598 1599 1600

Die Straßburger Büchlein enthalten mehr als andre auch neue Produkte heimischer Dichter, fast ausschließlich Psalmen. So sind von Matthäus Greiter die Psalmen 13: Ich Gott wie lang vergiffest mein; 51: O Herre Gott begnade mich; 119: Es seind doch selig alle die. Im rechten Glauben wandeln hie; und nochmals 119: Hilf Herre Gott dem deinen Knecht; endlich 125: Nun welche hie ihr Hoffnung hat. Wolfgang Dachstein ist der Dichter von Ps. 15: O Herr, wer wird Wohnung han; von Ps. 53: Der Thorecht spricht: es ist kein Gott, und von Ps. 137: An Wasserflüssen Babylon. Von Ludwig Deler endlich sind die acht ersten Psalmen, alle auf dasselbe Versmaß; der erste beginnt: Wol dem Menschen, der wandelt nit.

Aber nicht nur in den Texten, auch in den Melodien be-

¹⁾ S. Ph. Wadernagel, Bibliographie, S. 544.

haupten die Straßburger mehrfach ihre Selbständigkeit. ¹⁾ Matthäus Greiter war ursprünglich Mönch und Chorsänger am Münster gewesen, Wolfgang Dachstein Organist daselbst. Wahrscheinlich erfanden beide selbst die Sangweisen zu ihren Worten. Aber selbst Luthers Lieder werden zu Straßburg mit neuen Weisen versehen. So hat der 12te Psalm die gleiche Melodie wie Psalm 1—8 und Psalm 14, eine andre als bei Luther; und auch Psalm 130 erscheint mit einer neuen Straßburger Melodie, die sehr wohlklingend ist und leicht ins Ohr fällt. Aber allerdings ist die phrygische Weise der Wittenberger Gesangbüchlein gewaltiger und drückt das Schreien zu Gott aus der Tiefe noch ergreifender aus. ²⁾

Besondere Erwähnung verdient noch ein Psalm, der im Straßburger Kirchenamt von 1525 am Ende steht mit der Ueberschrift: **Der zehend Psalm. Ut quid domine recessisti longe. Von dem Antichrist. In dem thou Pange lingua. Der doch zu Straßburg nit gesungen würt.** Daß dieser Ton nicht gesungen werde, kann nicht wohl der Sinn der letzten Worte sein, denn Pange lingua ist das bekannte in allen katholischen Kirchen noch heute gebrauchte Lied des Thomas von Aquino auf die heilige Hostie. Sondern das wird gemeint sein, daß dieser Psalm nicht gesungen werde, wie denn auch einzig diese Melodie nicht gedruckt erscheint. Man könnte sich das so erklären, daß der Herausgeber gedacht habe, das Volk kenne sie vom Hören der Messe. ³⁾ Aber es

¹⁾ Von den Straßburger Melodien finden sich bei Luther, bez Schatzewang. Kirchengesangs, II (Melodienbuch): Ps. 1 (worauf noch Ps. 2—8, Ps. 12 und 14 gesungen werden) = L. 235; Ps. 13 = L. 237; Ps. 15 || L. 273; Ps. 51 = L. 445; Ps. 53 = L. 408; Ps. 119 zwei Melodien = L. 438 u. 439; Ps. 125 = L. 333; Ps. 130 = L. 243; Ps. 137 = L. 407 das neueste Basler Gesangbuch hat drei davon, die Melodien von Ps. 119, 130 und 137, bei Nr. 99, 184 und 157.

²⁾ Die beiden letztgenannten Straßburger Melodien finden sich auch in den ausgewählten Psalmen von Riggenbach u. Löw. Basel, bei Felix Schneider, 1868, Nr. 37 und 38.

³⁾ S. dieselbe in den ausgew. Psalmen Nr. 39.

Beiträge 9r.

läßt sich auch ein anderer Grund vermuthen, warum für und warum die Verwahrung: es werde dieser Psalm gesungen, beigelegt wurde. Es ist derselbe von Michael Ursprünglich einem Eßlinger Mönch, verfaßt, schon in dem Gesangbüchlein von 1524 gedruckt, fängt mit den Worten Dein armer Hauf, Herr, thut klagen Großen Zwang Widerchrist, und zeichnet sich durch besondere heftige Polemik aus. Die Buben von Papisten, eine Kott Wölfen und Bären, St. Peters Stuhl und hohe Schu Papstes Bann und Bliß, sein Geiz, der durch Betri Menschen um ihr Geld bethöret, alle diese brennenden 2 lichkeiten werden in Davids Psalm hineingetragen; da auch die Sprache rauh, wiewohl nicht selten schwungl. So mochte man sich wohl beim Lesen daran ergötzen und sich enthalten, ihn öffentlich zu singen.

Es ist nicht zum Verwundern, daß die Römischen darauf zu sprechen waren. In der Vorrede zu Caspar bergs Psalmen Davids, (Cöln, 1582, 2) wird unter a geklagt: „Die der Kirchen Gottes widerwärtige“ wird viel durch ihre deutschen Gesänge. Die Sectirer mischen e Irthum in die Lieder. „Das am schändlichsten ist, ha David one seinen Dank dazu bisweilen dienen müssen. es sind etliche, der besten Psalmen durch ab und zuthu von den Sectirern gefelichet, daß der Prophet in diesen büchern zueiten von dingen reden muß, die ihnen (sahn dem heiligen geiste niemalen sind im sinn gewesen. — solches trözig schmehlied hat auch Michel Stifel, au Papst gesungen unter dem Titel des zehenden Psalmen macht der armelige verkerte holhipler darin viel unger geplettes.“ Es wird übrigens bereits das erste in Basel gedruckte Gesangbuch von diesem Tadel nicht mehr n treffen. Während noch die Psalmen und Geysliche G

1) S. Ph. Wadernagels deutsches Kirchenlied.

2) S. Ph. Wadernagels Bibliographie, S. 401.

Zürich bei Froschowen, 1570, den Psalm von Mich. Stiefel geben, fehlt er bereits in den Psalmen Davids, Basel bei Sannet Npiario, 1581.

Wir haben die Gesangbüchlein kennen gelernt, die unsre Väter aus Strassburg bezogen. Basel war die erste Schweizerstadt, in welcher, was Luther kaum zwei Jahre vorher begonnen hatte, Nachahmung fand. Wäre freilich eine Angabe richtig, die wir bei Göttinger finden, *) so hätte uns die mit Basel eng verbundene Stadt Müllhausen, ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, um mehrere Jahre den Rang abgelaufen. Wir lesen dort: „Zu Müllhausen, woselbst Augustin Kremer die Evangelische Lehr ernstlich getrieben, ward vom Rath den 12 Mey 1523 erkannt: daß die Schulknaben hinfüro zum Gesang Teutscher Psalmen angeführt werden, um das G. Lobgesang bey dem öffentlichen Gottesdienst verrichten zu können.“ Die genannte Jahreszahl aber muß uns befremden. So wären ja die Müllhäuser selbst Luthern zuvorgekommen. In der That theilt uns Herr Pfarrer Stöber in Müllhausen mit, daß hier ein Irrthum vorliege, trotzdem die Stelle bei Göttinger fast wörtlich aus der Müllhäuser Chronik des Stadtschreibers (um 1630) und nachher Bürgermeisters Petri entlehnt sei. Wohl habe der Magistrat schon 1523 ein erstes Reformationsmandat erlassen, worin die evangelische Predigt empfohlen wurde; hingegen die Verordnung über den Gemeindegesang und die Einrichtung des Gottesdienstes überhaupt könne gar nicht vor das Jahr 1526 fallen, weil unter den Geistlichen, deren Gutachten eingeholt wurde, auch Otto Binder und Jakob Augsburgischer waren, diese beiden aber erst im Jahr 1526 nach Müllhausen berufen wurden, jener auf Capito's, dieser auf Dekolampads Empfehlung. Somit bleibt der Vorrang für Basel unbestritten, daß es schon in Betreff des evangelischen Kirchen- gesangs der musikalische Vorort der Schweiz war.

*) Helvetische Kirchengeschichten, III (1707), S. 118.

Wie nun dessen Einführung vor sich gieng, erfahren in Kürze aus bester Quelle, nämlich aus zwei Briefen Decolampads an Zwingli, vom 9. April und vom 12. August 1522. Im ersten meldet er seinem Freunde: In diesen Tagen Ofterzeit hatte das Volk Psalmen gesungen, es wurde aber von der Obrigkeit gewehrt. Das erquickte den Geist Papisten, welche die Zahl der mit uns Feiernden (Communizierenden) ganz bestürzt gemacht hatte. Aber sie werden nur eine kleine Zeit freuen. In der That kann Decolampad vier Monate später berichten: Heute (den 12. August) am Laurentiustag (den 10.) sind deutsche Psalmen in meiner Kirche (zu St. Martin) vom Volke gesungen worden. Die Priester hatten in Folge meiner Predigten vermuthet, solches geschehen würde. Denn ich hatte nach den Psalmen einiges darauf bezügliche vom Frohlocken des Geistes und Mundes gesagt. Daher versuchten sie auch beim Rath, ob es hindern könnten, und erlangten eine Erkenntniß, daß der Gesang von Haus zu Haus verboten würde, wovon ich aber noch nichts wußte. Jedoch, wie wir alle nach dem Verlorenen streben, so werden wir um so kühner, wo die Freimüthigkeit zur Entschuldigung gereicht. Vergebens war das Verbot des Rathes. Was daraus werden wird, das weiß ich nicht. Ein Theil des Ungemachs wird auf mein Haupt fallen. Ich werde es gerne tragen, da es wird zu tragen sein. Ich habe nichts befohlen, aber die Ehre des Herrn ist offenbar geworden. Wenn der Herr diesem Beginnen guten Fortgang schenken so hoffe ich, es werde der Sache des Evangeliums viel Nutzen schaffen. Bittet den Herrn für uns.

Zweierlei fällt wahrscheinlich zwischen diese beiden Briefe hinein: eine Bittschrift Decolampads an den Rath und die Veröffentlichung einer Auslegung des zehnten Psalms, wor-

1) S. Zwinglii opera VII (Ep. I), p. 490 u. 530; s. den Urtext Beilage I.

auch einiges auf den Gesang in der Kirche Bezug hat. Das
 Bittschreiben, von des Reformators eigener Hand geschrieben¹⁾,
 wähnt, daß bei der letzten Osterfeier in etlichen Pfarr- und
 Oesterkirchen (also nicht nur zu St. Martin) vom Volke sei-
 sungen worden. Er habe sie nicht geheissen, freilich auch
 ht daran gehindert. Vielen seien darüber die Augen vor
 eude und Andacht übergegangen, wie auch nach der Wieder-
 ung der Stadt Jerusalem die Kinder Israel vor Freuden
 tnten. Der Rath habe dies Werk angestellt und wieder
 gehoben, vielleicht daß man ihn unrecht berichtet habe.
 nn hier werde nur die Ehre Gottes und der Nutzen der
 elen gesucht und niemanden dadurch getrozt. Es zieme aber
 s Singen nicht allein den Priestern, Klosterleuten und
 hülern, sondern allem Volk. Sei es doch ein Werk der
 igel, die allezeit Gott loben, und ein Geschäft der seligen
 igkeit; weiter eine Erquickung des Geistes, der zu anderer
 it mit Arbeit überladen sei; eine Ermunterung vieler zum
 ebet, während die Ceremonien in der Achtung der Menschen
 ralten; eine gute Anreizung, das Wort Gottes desto förder-
 her zu hören; ein Mittel zur Abstellung vieler Ueppigkeit
 d Leichtfertigkeit. Er hoffe darum auf eine günstige Ant-
 ort, wolle auch lieber schriftlich an die gnädigen Herren ge-
 ngen als auf der Kanzel darüber predigen, wodurch leicht
 r Unwillen erwachsen möchte. Schließlich bittet er, um
 ebelstände zu meiden, möge man verordnen, daß solche Lieder
 ht in Böllerei und zu Leichtfertigkeit gebraucht würden;
 ß die Stifte und Klöster, die dem deutschen Gesang abge-
 zigt seien, nicht dazu gezwungen würden; daß aber die Lieb-
 ber desselben nicht durch das Heulen muthwilliger Buben
 rsten verhindert werden.

Diese Bittschrift trägt zwar kein Datum, doch fällt sie
 ohne Zweifel vor den zweiten Brief (vom 12. August). Denn

¹⁾ S. den vollständigen Text in Beilage 2.

sie erwähnt noch einzig das Singen in der Osterzeit; auch sagt der Reformator: er wolle sich lieber schriftlich an die Obrigkeit wenden, als auf der Kanzel von der Sache reden. Erst als er sah, daß er mit jenem nichts erreichte, versuchte er mit diesem, wie der zweite Brief berichtet, daß er es habgethan. Die Päpstlichgesinnten, noch mißtrauischer geworden, erwirkten ein Verbot von Haus zu Haus. Aber der Unwille der Reformationsfreunde brach sich dagegen; zuerst am Laurentiustage, Bahn

Wie die Bittschrift versichert, es handle sich nur um Gottes Ehre und den Nutzen der Seelen, nicht um Trost wider irgend jemand, ähnlich äußert sich Descolampad auch im Vorwort zu dem Büchlein, dessen Titel lautet: **Der zehend psalm, geprediget im fünff vnd zwentsigsten iar, durch Joann. Escolampadium, Predicant by sant Martin, zu Basel.** Mißsampt der Auflegung, inn Gsanghweyß begriffen. Am Ende zu Basel bey Adam Petri. MDXXI. ¹⁾ Gegen den Schluß der Vorrede sagt er: „Wie wol wir inn unser kirchen allein die psalm, so uff das aller gnabest bey Davids und der heyligen gschrifft worten hlan, nit in trubeuder Weyß singen aber begeren dardurch unjerem Gott und Herren mit einbelliglichen verstantlichen gebett und danckagung, durch sein zu Jesum Christum, wolgefallen, und in Christlicher lieb zu warem gottesdienst einander anreihen, auch also in gedult und vertruung zu Gott wider unjer ansechtung zu rüsten.“

Nur Psalmen, sagt er, die sich auf das genaueste an die Schrift halten, singen wir, und nicht in trogender Weise. Man verwundert sich einiger Maßen, wie sich diese Verückung mit dem Psalm in Versen vertragen soll, welchen Descolampad auf seine Prosaübersetzung und Auslegung des Psalmes folgen läßt. Es ist diese metrische Bearbeitung nicht,

¹⁾ Im Archiv des Antiquariums.

wie vermuthet worden ¹⁾, von Decolampad selber, das würde schon durch die Vorrede widerlegt, die ausdrücklich einen andern als Verfasser bezeichnet, sondern es ist der uns schon bekannte zehnte Psalm von M. Stiefel, der sich wahrlich nicht eben genau an Davids Worte hält und auch den Troß durchaus nicht meidet. Wohl hat der Reformator Recht, wenn er gleichfalls in jenem Vorwort sagt: „Der do Christlich besint ist und weyßt mit den kranken krank zu sin, empfindt anderer bresten als werends sein eygen, dem geet zu herzen der groß jamer, der von underlaß fürgeet, von dem hauptfind, dem teuffel, und andern seinen glydern, die mit gewalt und mit listen, mit verkerung der geschriff und menschlichen uffsazungen vil in der finsternis behalten und von erkantnis unfers herren Jesu Christi hindren.“ Aber Römischgesinnten könnte doch wahrlich nicht zugemuthet werden, daß sie es nicht als einen Troß empfänden, wenn dieses Lied gesungen wurde. Und von Basel gilt nicht, was wir in jenem Büchlein lasen, wo über diesem Psalm steht: „der doch zu Straßburg nit gesungen würt;“ in Basel war auch dieser Psalm gesungen worden; denn Decolampad sagt ausdrücklich, er habe vor Jahresfrist über Psalm X gepredigt, „es dann er hie inn teütschem gfang für sich selbst oder mit der uslegung gehört ist worden.“ In teütschem Gesang, das wird doch schwerlich nur heißen: ehe man in Basel das Lied zu lesen bekam. Höchstens könnten wir vielleicht aus der oben erwähnten Aeußerung abnehmen, daß in St. Martin der zehnte Psalm nicht in wiederholten Gebrauch kam. Jedensfalls aber blicken wir bei diesem Einzelbeispiel in die starke Spannung hinein, welche damals die Gemüther entzweite.

Am 12. August wußte Decolampad noch nicht, was der Ausgang der Sache sein werde. Hier tritt ein anderer Zeuge ein, der uns theils bestätigend, theils ergänzend noch etliche

¹⁾ Herzog, Decol. II, 25.

Mittheilungen macht. Es ist das der Karthäuser Georg, der auf die Reformation nicht gut zu sprechen ist. Seine lateinisch verfaßte Chronik ist noch handschriftlich in einer Anzahl von Bruchstücken vorhanden¹⁾. Bruder Georg ist es, der uns ausdrücklich sagt, die Lutheraner (so nennt er die Freunde der Reformation) hätten ihre Psalmen in deutschen Versen aus Straßburg bezogen. Offenbar ist dieser Gesang nicht nach seinem Geschmack. Nach der Weise der Volkslieder, sagt er, haben sie gesungen, aber ziemlich roh²⁾. Das widerpricht mehr scheinbar als wirklich der Nüchternheit vieler, wovon der Reformator berichtet. Denn offenbar galten jene Thränen nicht der künstlerischen Leistung, sondern sie entsprangen der Freude der Laien, daß sie selbst ihrem Gott lobsingen durften. Und daß dem Mönch die Volkslieder einfielen, begreifen wir leicht bei Melodien wie diejenigen des 12. oder des 130. Psalms, sobald sie nur etwas rasch gesungen werden; sei es nun, daß sie geradezu aus den Melodien weltlicher Lieder entstanden sind, oder daß sie nur an die Art derselben sich anlehnen³⁾. Uebrigens ist er auch billig genug um beizufügen, daß solches alles durch Gottes gerechtes Gericht geschehen sei. Denn weil Gott sehe, wie die Geistlichen und Mönche von der andächtigen Festfeier und der rechten Pflege des geistlichen Gesangs abgefallen seien, habe er sie durch die lächerlichen Versammlungen und das häusliche Geschrei der Laien gestraft.

Aber nicht nur, was die Reformatorischgesinnten wirklich thaten, erzürnte die Gegner; es erschreckten sie Gerüchte, die noch weiter giengen. Davon erzählt der Karthäuser: Es fehlte wenig, daß sie sogar in der Kathedrale dasselbe wagten, und zwar am Feste der Himmelfahrt der erhabenen Jung-

1) S. den Uevert des betreffenden Abschnitts in Beilage 3; Burtorf hat die Reformationschronik des Karthäusers Georg 1849 in deutscher Uebersetzung herausgegeben.

2) *Laico more cantilenarum; sed satis incondito.*

3) S. ausgewählte Psalmen von Niggenbach und Löw, Nr. 37 u. 38.

frau (den 15. August), kraft der heimlich schleichenden und ränkevollen Verwegenheit der blutigen Empörung; hätte nicht Gott, durch die Verdienste der glorreichen Jungfrau-Mutter bewogen, das drohende Unheil in Gnaden abgelenkt. Bei jener Feyer nämlich, da der Weibbischof Augustinus, der Freisinger¹⁾, die Predigt halten wollte, erfuhr man, jene Ränkeschmiede hätten vor, etwas Schlimmes beim Anfang der Predigt zu wagen, bei jenen Verkündungen, die jedes Jahr auf das feierlichste durch das Zusammenläuten aller Gloden und durch einen Festgesang mit der Orgel gepflegt gefeiert zu werden. Man läutete deswegen einfach wie an gewöhnlichen Wochentagen, hielt auch den Gesang einfach und ließ die Predigt weg.

Der Ausdruck, welchen wir mit Verkündungen übersezt haben, lautet im Lateinischen *novæ* (ad *novas illas*). Nun sagt Du Cange in seinem Wörterbuch zur spätern Latinität bei *nova* (fem. sing.): *vox Italica, res nova, nuntius, nouvelle*. Aber von welcherlei Neuigkeiten kann hier die Rede sein? Es muß ein Punkt im Verlauf des Gottesdienstes gemeint sein, nicht weit vom Anfang der Predigt entfernt. Wir finden den gewünschten Aufschluß in dem Buche des Johann Ulrich Surgant, Pfarrers zu St. Theodor in Klein Basel, Diocese Constanz, das den Titel führt: *manuale curatorum*²⁾ (Handbuch für die Pfarrer).

Im zweiten Buch (*consideratio 2*, fol. LXXV) ist von der Anzeige der Feste und Fasten der kommenden Woche die Rede. Auch wenn Ehen (*banna matrimonialia*) oder Leichen zu verkünden sind, so soll das alles in Verbindung mit der

1) Augustin Marlin, Weibbischof auch von Freisingen, Nachfolger des der Reformation zugeneigten Weibbischofs Telamonius Eimpurger.

2) Zwei Ausgaben sind auf hiesiger Bibliothek; die eine hat am Ende des Prologs die Jahreszahl 1502, am Ende des Werkes 1505; die andre an den gleichen Stellen zuerst 1507, nachher 1508. Wir citiren nach der zweiten.

Mittheilungen macht. Es ist das der Karthäuser Georg, der auf die Reformation nicht gut zu sprechen ist. Seine lateinisch verfaßte Chronik ist noch handschriftlich in einer Anzahl von Bruchstücken vorhanden¹⁾. Bruder Georg ist es, der uns ausdrücklich sagt, die Lutheraner (so nennt er die Freunde der Reformation) hätten ihre Psalmen in deutschen Versen aus Straßburg bezogen. Offenbar ist dieser Gesang nicht nach seinem Geschmack. Nach der Weise der Volkslieder, sagt er, haben sie gesungen, aber ziemlich roh²⁾. Das widerspricht mehr scheinbar als wirklich der Rührung vieler, wovon der Reformator berichtet. Denn offenbar galten jene Thränen nicht der künstlerischen Leistung, sondern sie entsprangen der Freude der Laien, daß sie selbst ihrem Gott lobjungen durften. Und daß dem Mönch die Volkslieder einfielen, begreifen wir leicht bei Melodien wie diejenigen des 12. oder des 130. Psalm, sobald sie nur etwas rasch gesungen werden; sei es nun, daß sie geradezu aus den Melodien weltlicher Lieder entstanden sind, oder daß sie nur an die Art derselben sich anlehnen³⁾. Uebrigens ist er auch billig genug um beizufügen, daß solches alles durch Gottes gerechtes Gericht geschehen sei. Denn weil Gott sehe, wie die Geistlichen und Mönche von der andächtigen Festfeier und der rechten Pflege des geistlichen Gesangs abgefallen seien, habe er sie durch die lächerlichen Versammlungen und das bäurische Geschrei der Laien gestraft. Aber nicht nur, was die Reformatorischgesinnten wirklich thaten, erzürnte die Gegner; es erschreckten sie Gerüchte, die noch weiter giengen. Davon erzählt der Karthäuser: Es fehlte wenig, daß sie sogar in der Kathedrale dasselbe wagten, und zwar am Feste der Himmelfahrt der erhabenen Jung-

1) S. den Urtext des betreffenden Abschnitts in Beilage 3; Burtorf hat die Reformationschronik des Karthäusers Georg 1849 in deutscher Uebersetzung herausgegeben.

2) *Laico more cantilenarum, sed satis incondito.*

3) S. ausgewählte Psalmen von Niggenbach und Löw, Nr. 37 u. 38.

fige Bezeichnung. Wie Surgant den Inhalt als nova bezeichnet, die leicht zerstreuen können (nova, im neutrum pluralis), so sagt Georg spätlateinisch nova. Es ist begreiflich, daß Verkündungen von Gestorbenen zum Zweck der Empfehlung in die Fürbitte am Tag der Himmelfahrt Mariä besonders feierlich gehalten wurden. Man läutete sie mit allen Glocken ein und beschloß sie mit einem festlichen Chorgesang. Da hatte sich nun das Gerücht verbreitet, die Lutheraner hätten verabredet: am Anfang der Predigt oder kurz vor derselben am Schluß der Verkündungen wollten sie statt des üblichen Chorgesangs mit Orgelbegleitung ihre verhassten Psalmen anstimmen. Um diesen Frevel zu vereiteln, unterließ man das Festgeläute, damit sie durch das Ausbleiben des Zeichens irre gemacht würden und viele wohl gar verhäumten hereinzukommen; auch mit dem Gesange machte man es kurz und ließ die Predigt völlig bei Seite. So stark war die Besorgniß vor den Kerkern. Wenn aber auch der 15. August ohne Attentat vorüberging, was am 10. und 12. geschehen war, das führte nach Bruder Georgs Bericht zu längern Verhandlungen des Raths, bis endlich den zudringlichen Lutheranern gestattet wurde, vorerst in einigen Kirchen die anmaßliche Neuerung fortzusetzen. Was den Karthäuser schmerzte, das freute die Freunde der Reformation. Ihre Freude wurde völlig, als sie beim Siege der Glaubenserneuerung 1529 in allen Kirchen durchführen konnten, was 1526 erst in einigen gelungen war.

So hatte nun Basel den Gesang deutscher Psalmen und Lieder gewonnen, 72 Jahre früher als die Heimat der Zwinglischen Reformation, wenigstens als die Stadt Zürich; denn Winterthur und selbst Dörfer der Landschaft kamen dort der Hauptstadt zuvor¹⁾. Nicht als wäre Zwingli der Musik überhaupt abhold gewesen. Bullinger erzählt von ihm in seiner

¹⁾ S. H. Weber, der Kirchengesang Zürichs, 1866, S. 21 ff.

Reformationsgeschichte (I, 305 f.): „M. Ulrich Zwingli ist in essen und trincken gar ein mäßiger mensch und sunst ouch einer starcken gesunden complexion, nitt schwermütig, sunder eines fryen fröhlichen gemüts gefin, das er sin große und vilfalltige arbeit, insonders durch Gottes gnad und sondere hilff, wol hat mögen erlyden, zu dem er dann die musicam gebrucht hat, zu erlabung und ergebung des beschwerten gemüts.“ Ja wie er sogar darüber geschmäht wurde, berichtet derselbe Gewährsmann an einer frühern Stelle (I, 31): „Die Musicam übt er under wyleu, mitt gesang und Seytenpil, ouch pffifen, doch mitt bescheidenheit. Das ward imm aber von den mißgünstigen Evangelii fast übel usgelegt, ward deßhalb der Luthenschlacher und evangelischer pffiffer genempt, deß er alles nüt achtet. Als aber Faber imm 26 jar hernach Zwingli die Musicam auffrupfft, antwort imm Zwingli also: du halst mir ouch für, lieber Faber, hoffluthen, Gygen und pffiffen. Sag ich, das ich nütt uff hoffluthen kan. Du bist ixen one Zwoyfel has Bericht. Weyß nitt was es für ein musit ist. Aber uff der Luthen und gygen, ouch anderen instrumenten, lernet ich ettwan, das kunyt mir iez wol, die kind zu schweygen. Aber du bist den schimpffen (Scherzen) und dingen zu heylig. Dorumm wuß, das David gar ein guter harppffer gewesen, der dem Saul die Tüfelsucht gestündet hat, also ouch du, verständist dich du der Luthen des hymelischen hoffes, wurde dir die sucht der eeren, ja des gälts und bluts vergan. Worumm schilltest du, das du weist in den Siben fryen künsten, deren du ein Meygister bist, eer und namen haben, ouch von allen frommen nie geschullten sin? Socrates der allt hub erst an jungen (jung zu werden), do er imm allter lernet harppffen. Nun hat doch din kylch nitt allein die Musit, sunder auch gloggenlütben für ein gottsdienst. Ich vererger mitt miner musica nieman, Gott gäb was dir dine verdorbnen kunden von Zirych onderschiebind.“

Zum Kinderschweigen, sagt er scherzhaft, brauche er sein

Saitenspiel. Aber er wußte auch noch andern Gebrauch davon zu machen. Ja er selber dichtete mehrere Lieder. Schon 1519 entstand sein Gebetlied in der Pest: „Hilf, Herr Gott hilf In dieser Not. Ich mein der Tod Syg an der Thür“ 2c. Später übersehte er den 69. Psalm: „Hilf Gott, das Wasser gat Mir bis an d' Seel, im Rat Steck ich und find keins Bodens Grund“ 2c.¹⁾ Freilich mahnen uns diese Dichtungen mehr an die künstlichen Reimverschlingungen der Meisterfänger als an Luthers Lieder, die den Volkston so glücklich trafen. Ein gelungener Wurf ist trotz dem künstlichen Geflecht der Reime das frische Lied: „Herr, nun heb den Wagen selb,“ von welchem Bullinger mittheilt (II, 182), daß er es für die Zürcher Soldaten im ersten Kappelerkrieg 1529 gedichtet habe. „Und wie er die modos oder das gesang des seines ersten Liedts, das er hievör im 1519 jar machet uff die pesteleng, also macht und componieret er auch dieses liedli mit vier stimmen. Dese lied würdent hernach wyt und breit auch an der fürsten höffen und in Stetten von musicis gesungen und geblasen.“²⁾ Im ersten Basler Gesangbuch (bei Apiario, 1581), fand nur dieses letzte Lied von Zwingli Aufnahme und kehrt noch in acht Gesangbüchern wieder bis 1688. Der Psalm: Hilf Gott, das Wasser gat u. s. w. findet sich zuerst in den Psalmen Davids 2c. bei Ludwig König 1636 und später noch siebenmal bis 1690 (in dem Gesangbuch von Joh. Ludw. König und Joh. Brandmüller). Am spätesten fand das Pestlied Eingang, nämlich

¹⁾ S. Zwinglis deutsche Schriften, III, 269 ff.

²⁾ S. das Lied in moderner Sprache, und wenn auch nicht den ursprünglichen Satz, der verloren ist, so doch die Melodie in den Ausgewählten Psalmen von Niggenbach und Löw, Nr. 40. Den Urtext gibt Ph. Wackernagel; eine Uebers. in Bullingers Reformationsgeschichte läßt in Strophe 3 den Versbau ränklicher hervortreten. Das Gesangbuch von Zwick nämlich gibt den Text:

Hilff, das alle bitterkeit scheidt feer —;

Bullinger dagegen schreibt: scheidt in feer; und es soll ja die erste Sylbe der zweiten Zeile auf den Schluß der ersten reimen.

Reformationsgeschichte (I, 305 f.): „M. Ulrich Zwingli ist in essen und trincken gar ein mäßiger mensch und sunst ouch einer starken gesunden complexion, nitt schwermütig, sunder eines fryen frölichen gemüts gesin, das er sin große und vilfaltige arbeit, insonders durch Gottes gnad und sondere hilff, wol hat mögen erlyden, zu dem er dann die musicam gebrucht hat, zu erlabung und ergekung des beschwerten gemüts.“ In wie er sogar darüber geschmäht wurde, berichtet derselbe Gewährsmann an einer frühern Stelle (I, 31): „Die Musicam übt er under wylen, mitt gesang und Seytenspil, ouch piffen, doch nitt bescheidenheit. Das ward imm aber von den mißgünstigen Evangelii fast übel usgelegt, ward deßhalb der Luthenschlacher und evangelischer pffiffer genempt, deß er alles nüt achtet. Als aber Faber imm 26 jar hernach Zwingli die Musicam ussprufft, antwort imm Zwingli also: du haltst mir ouch für, lieber Faber, hoffluthen, Gygen und pffiffen. Sag ich, das ich nütt uff hoffluthen kan. Du bist iren one Zwyfel bas berichtet. Weyß nitt was es für ein musik ist. Aber uff der Luthen und gygen, ouch anderen instrumenten, lernet ich ettwan, das kumyt mir iez wol, die kind zu schweygen. Aber du bist den schimpffen (Scherzen) und dingen zu heylig. Dorumm wüß, das David gar ein guter harppffer gewesen, der dem Saul die Tüfelsucht gestündet hat, also ouch du, verstündist dich du der Luthen des hymelischen hoffts, wurde dir die sucht der eeren, ja des gältts und bluts vergan. Worumm schilltest du, das du weist in den Siben fryen künsten, deren du ein Meygister bist, eer und namen haben, ouch von allen frommen nie geschullten sin? Socrates der alt hub erst an jungen (jung zu werden), do er imm allter lernet harppffen. Nun hat doch din kylch nitt allein die Musick, sunder auch gloggenlütthen für ein gottsdienst. Ich vererger mitt miner musica nieman, Gott gäb was dir dine verdorbenen kunden von Zütrych underschiebind.“

Zum Rinderschweigen, sagt er scherzhaft, brauche er sein

Saitenspiel. Aber er wußte auch noch andern Gebrauch davon zu machen. Ja er selber dichtete mehrere Lieder: „Schon 1519 entstand sein Gebetlied in der Pest: „Hilf, Herr Gott hilf In dieser Not. Ich mein der Tod Syg an der Thür“ 2c. Später übersezte er den 69. Psalm: „Hilf Gott, das Wasser gat Mir bis an d'Seel, im Raf Steck ich und find kein Bodens Grund“ 2c. 1) Freilich mahnen uns diese Dichtungen mehr an die künstlichen Reimverschlingungen der Meisterfänger als an Luthers Lieder, die den Volkston so glücklich trafen. Ein gelungener Wurf ist trotz dem künstlichen Geslecht der Reime das frische Lied: „Herr, nun heb den Wagen selb,“ von welchem Bullinger mittheilt (II, 182), daß er es für die Zürcheroldaten im ersten Kappelerkrieg 1529 gedichtet habe. „Und wie er die modos oder das gesang des sinnes ersten Liedts, das er hievor im 1519 jar machet uff die pestelentz, also macht und componieret er auch dieses liedli mitt vier stimmen. Dese lied wurdent hernach wyt und breit auch an der fürsten höfzen und in Stetten von musicis gesungen und geblasen.“ 2) Im ersten Basler Gesangbuch (bei Apiario, 1581), fand nur dieses letzte Lied von Zwingli Aufnahme und kehrt noch in acht Gesangbüchern wieder bis 1688. Der Psalm: Hilf Gott, das Wasser gat u. s. w. findet sich zuerst in den Psalmen Davids 2c. bei Ludwig König 1636 und später noch siebenmal bis 1690 (in dem Gesangbuch von Joh. Ludw. König und Joh. Brandmüller). Am spätesten fand das Pestlied Eingang, nämlich

1) S. Zwinglis deutsche Schriften, III, 269 ff.

2) S. das Lied in moderner Sprache, und wenn auch nicht den ursprünglichen Satz, der verloren ist, so doch die Melodie in den Ausgewählten Psalmen von Niggenbach und Löw, Nr. 40. Den Urtext gibt Ph. Wackernagel; eine Lesart in Bullingers Reformationsgeschichte läßt in Strophe 3 den Versbau reinlicher hervortreten. Das Gesangbuch von Zwick nämlich gibt den Text:

Hilff, das alle bitterkeit scheidt seer —;

Bullinger dagegen schreibt: scheidt in ferr; und es soll ja die erste Solbe der weiten Zeile auf den Schluß der ersten reimen.

1650 bei Ludwig Königs Erben. Es sind fünf Gesangbücher in denen alle drei Gesänge von Zwingli stehen; das letzte dasjenige von König und Brandhubler 1688.

Zwingli selber aber bei seinen Lebzeiten strebte nicht darnach, seine Gabe für den Gottesdienst in der Kirche nutzbar zu machen. Ihm lag nur an Beseitigung papistischen Mißbrauchs. Zwar das ist wohl nichts als ein Märlein, daß Zwingli vor dem Rath, und wohlzumerten: dem Rath in Basel eine Supplication gesungen habe, um zu zeigen, wie ungereimt es sei, das Gebet vor Gott zu singen; viel weniger habe Gott Lust zu Orgeln und Saitenspielen; die gehören in Comödie und Wittsthaus. Schon Höttinger, welcher dieses Histörlein erzählt ¹⁾, erhebt gerechte Zweifel dagegen. Er findet keinen Wuchstab, daß Zwingli dem Dekolampad das Einführen des Gesangs als eines nothwendigen Stücks des gottgefälligen Diensts misrathen habe, geschweige denn deswegen nach Basel gereist sei und sich dort vor Rath so stark davor eingelassen habe.

Wohl aber hebt Artikel 46 der Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523 nichts als den Tadel gegen das Hergebrachte hervor, ohne einer Verbesserung desselben zu rufen. „Es muß befolgen“, heißt es hier, „daß das Tempel gesang oder geschrey ohne andacht, und nun (gar) unnützlich, eintweder rhin sucht von den menschen oder geistlich.“ Und auch in der Auslegung dieses Artikels der Schlussreden ²⁾ hat er nichts als Polemik gegen das Mähen der Priester und Mönche, und be ruht sich in seltsamer Auslegung auf 1 Cor. 14, 15, 19 und Amos 5, 23, um das Singen ganz aus der Kirche zu weisen. Es fällt diese Aeußerung der Zeit nach vor die Anfänge lutherischen Kirchengesangs. Aber auch später that Zwingli nicht was Dekolampad, sondern fuhr im Abschaffen fort ohne an

¹⁾ Helvet. Kirchengeschichten, III, 293.

²⁾ S. Zwinglis Werke, I, 373.

das Erheben zu denken. Der Priestergefang mußte fallen; das Singen der Laien trat nicht an seine Stelle. Wurde der menschlichen Stimme Wohlklang zum Schweigen gebracht, so war es nur folgerichtig, daß auch die Orgel weggeschafft wurde. Während man in Basel nur eine Zeitlang ihren Gebrauch einstellte, wurde sie in Zürich geradezu beseitigt. Bullinger sagt darüber (I, 418): „Die Orgeln in den Kirchen sind nicht ein besonders allts werck, insonders in diesen Landen. Diemyl sy dann auch nicht wol stimmend mit der Apptolischen leer 1 Corinth. 14, ward (in) Zürich die orgeln in dem grohen münster des 9 Decembris in diesem 1527 jar abgebrochen. Dann man fürthhin weder des gefangs noch orgelens in der solchen wolt.“

Die Anweisung des Apostels (1 Cor. 14, 9, 16 ff.), sich in der Gemeinde eines deutlichen Gebetes, das die Hörer auch verstehen können, zu befleißigen, wurde in der reformierten Kirche unzählige Male als der Grundsatz geltend gemacht, nach welchem aller Gottesdienst zu regeln sei. Gegen alles Singen und Beten, z. B. in lateinischer Sprache wurde stets von neuem das Wort des Apostels herbeigerufen. Es ist aber schwer zu begreifen, wie die gute Orgel, wenn sie recht gebraucht wird, durch diesen Banu soll getroffen werden. Es war doch etwas dabei von allzünftlichem, unmusikalischen Geiste, daß man sie nur immer als Papstleier schalt. Sonst hätte es leicht sein müssen, mit Berufung auf die vielen Instrumente, zu deren Gebrauch z. B. der einzige Psalm 150 aufmuntert, das Collettivinstrument, das Orgel heißt, gut biblisch zu rechtfertigen. Wir vergessen nicht, daß sie keineswegs unter jeder Bedingung dem Kirchengesang eine Förderung bringt.

Wenn übrigens Zwingli den Gemeindegesang in Zürich nicht einführte, so wollte er doch nicht solche tadeln, die es anderwärts thaten. Ausdrücklich heißt es in der Einleitung zu dem Formular: „Action oder bruch des nachtmals“ (1525¹),

¹) Zw. deutsche Schriften, III, 233.

daß die Zürcher „anderer kirchen mee ceremonien —, als da sind gesang und anders, gar nit verworfen haben wellend —“ in Zürich aber (S. 234) „wirt man mit offnen hellen worten (deutsch und verständlich) gott lob und dank sagen mit hoher verständlicher stimm; da soll dann die ganze menge und gemeind zu end des beschlusses Amen sprechen.“ Demgemäß folgt dann auch (S. 237): „Sie sprechind die diener mit der ganzen gemeind: Gott sye gelobt. Jez sehe der pfarrer an dem nachfolgenden lobgesang den ersten vers an, und denn spreche das volk, mann und wyb, einen vers um den andern.

Der pfarrer: eer sye gott in den höhinen.

Die mann: Und frid auf erden.

Die wyber: Den menschen ein recht gmüt.

Die mann: wir lobend dich, wir prysend dich.

Die wyber: wir betend dich an, wir vereerend dich.“

u. s. w.; zuletzt: „Mann und wyb: Amen.“

Wie dieses gemeinsame Sprechen wohl mag geklungen haben? Schulmäßig genug, so will es uns dünken; und kaum so viel verständlicher, wie man doch nach 1 Corinth. 14 verlangte.

Merkwürdig ist, daß im gesanglosen Zürich nichts desto weniger eine Reihe von Gesangbüchern gedruckt wurde. Das erste noch vorhandene ist das *Nüw gsangbüchle von vil schönen Psalmen vnd geistlichen liedern*, durch etliche diener der kirchen zu Costenz — gemeret, gebessert u. s. w. *Getruet zu Zürich by Christoffel Froschouer, Im Jar DMXL.*¹⁾ Die als Herausgeber bezeichneten Constanzer Pfarrer sind Dr. Johannes Zwid und Ambrosius Blaurer; auch von des letztern Bruder, Thomas Blaurer, Rathsherrn zu Constanz²⁾, sind Lieder darin. Der Titel gibt das Büchlein als merklich ge-

¹⁾ Ein Exemplar im Archiv des Antiquariats; s. Ph. Wadernagel's Bibliographie S. 159.

²⁾ S. Ph. Wadernagel, das deutsche Kirchenlied, III, 598.

mehrte und gebesserte Auflage zu erkennen, und auch andere Spuren zeigen, daß der Ausgabe von 1540 eine frühere von 1538 oder 37 muß vorangegangen sein.¹⁾

Aber nicht nur die Constanzer, auch ein Basler Pfarrer ließ bei dem gleichen Christoffel Froschouer in Zürich einen Psalter drucken. Es war der Pfarrer zu St. Leonhard, Conrad Wolffhart, welcher im genannten Verlag 1559 ein **Christlich Gesangbuch** erscheinen ließ.²⁾ Dies war nur ein erster Theil, auf welchen noch andere geistliche Lieder folgen sollten; die vorliegende Hälfte enthält nur Psalmen, diese aber vollständig, während im Constanzer Gesangbüchlein derselben erst 66 stunden (neben 84 andern Liedern). Einen großen Theil der vorher fehlenden Psalmen hat Wolffhart aus dem Psalter des Burcard Waldis (1553) entnommen und damit seinen schlechten Geschmack bezeugt; denn Waldis war auch sonst ein ganz guter Dichter; seine Psalmen aber hatte er größtentheils in einem dritthalb Jahre dauernden harten Gefängniß gedichtet, wie er selber sagt, um „die langweilige und beschwerliche gedanken und Teuffelische ansechtung damit zu vertreiben.“³⁾

Abermals bei Christoffel Froschouer erschienen 1570 Psalmen und Geystliche Gesang, so in der Kirchen und Gemein Gottes in Tütschen Landen gesungen werden.⁴⁾ In dieser Sammlung haben auch manche Lieder der böhmischen Brüder Aufnahme gefunden. Laut einer Andeutung Ph. Wadernagels im Deutschen Kirchenlied (III, 501) und dankenswerther brieflicher Erläuterung derselben ist auch das Büchlein von 1570 die vermehrte Ausgabe eines frühern Drucks, etwa von 1560; und eine neue Auflage scheint 1588 nachgefolgt zu sein.⁵⁾

¹⁾ Bibliographie S. 140, 149, 564.

²⁾ Bibliographie, S. 293; die Vorrede, S. 603.

³⁾ Bibliographie, S. 254 und 597.

⁴⁾ Ein Exemplar auf der Frei-Grynänschen Bibliothek; die Beschreibung in der Bibliographie, S. 364. Es sind darin 63 Psalmen und 167 Lieder.

⁵⁾ S. Zwingli's deutsche Schriften, III, 269; H. Weber, der Kirchen-gesang Zürichs, S. 23.

Nicht im gleichen Verlag, sondern bei Johannis Wolff erschien sodann der Kirchengesang Der gemeinen und gebrelichen Psalmen, Festgesungen und Geistlichen Liederen, für Kirchen zu Zürich beisamen getruet. Wadernagel beschr eine Ausgabe von 1599. ¹⁾ Es ist ihr aber das Jahr vor ein erster, weniger reichhaltiger Druck bei J. Wolff vor gegangen. ²⁾

Es hatte Zeit gebraucht, bis in Zürich die Abneigung gegen den Kirchengesang, die seit Zwingli als gut reformgalt, durch geduldige Widerlegung überwunden war. ³⁾ Erstes hatte dafür der treffliche Joh. Zwid geleistet. In Vorrede schon zur ersten Ausgabe seines Gesangbüchle ³⁾ drü er darauf, man solle sich nicht bloß nach seinem Gutdün an einer Sache stoßen, sondern fragen, ob etwas wider G sei oder nicht. Nun gehöre der Gesang zu den Dingen, ausdrücklich von Christo weder geboten noch verboten, a frei und nach Glauben und Liebe zu richten sein. Aber sei doch nicht bloß das alte Testament voll von guten Ex peln des Gesanges, man denke an Moise, David, Salom sondern auch die Vermahnungen des Apostels Paulus an d Korinther und die Ephejer und das Wort des Jakobus sei nicht so zu deuten, als wenn das Singen im Geist und u dem Herzen dem Singen mit dem Mund widerspräche. Wo sei es die Hauptsache, daß man von Herzen singe, aber Wo und Stimme dürfen auch dabei sein. „Dann wort u stimm habend ir art, würckung und eigenschafft, ja ir läb so wol als das herz, es sye in geistlichen oder fleischlich Dingen. Item wiewol stimm und wort das herz nit machen noch so reizendß und bewegendß das herz zu gutem od

¹⁾ Bibliographie, S. 441.

²⁾ S. Zwinglis deutsche Schriften, a. a. O.; H. Weber, S. 29. G Exemplar besitzt Hr. J. Bovet. Es enthält 41 Psalmen, 70 andere Lieder gegenüber 53 und 107 in der Ausgabe von 1599.

³⁾ Bibliographie, S. 555.

bösent, ye nach dem sy gut oder böß sind.“ Und auch wegen möglicher Ausartung solle man das Singen nicht unterlassen; „umb des mißbruchs willen sol darumb der recht bruch nit verworffen werden. Silber und gold, wyn und korn wirdt auch mißbrucht, sölt man darumb nit münzen, säyen und pflanzen? Das predigant wirdt auch in ein grossen mißbruch kommen mögen, solt man darumb yetz vom predigen lassen?“ Als selbstverständlich räumt Zwick ein, daß nicht lateinisch gesungen werde, wozu das Volk nicht könnte Amen sagen; daß kein Verdienst darin gesucht werde; daß nicht bloß die Priester singen, und daß nicht mancherlei Stimmen hoch und nieder durcheinander erschallen sollen. Hingegen meint er nicht, daß nur Psalmen dürfen gesungen werden, wenn die Lieder nur dem Verstand der Schrift nicht widersprechen. Als Summa spricht er aus: „das gsang nit muß sin von nöten, dann es ist nit gebotten; das gsang aber mag syn, dann es ist nit verboten.“

Bullinger in der zweiten helvetischen Confession (Art. 23) läßt bereits eine Wirkung der für das Singen vorgebrachten Gründe erkennen. Er dringt darauf, daß wo man in der Kirche sänge, man es bescheidenlich thue. Der Gregorianische Gesang habe so viel Angereimtes, daß man ihn billig in vielen Kirchen abgethan habe. Auch solle man diejenigen Kirchen, die überhaupt nicht in der Lage seien zu singen, darum nicht schelten oder verworfen. Er sieht sich also bereits im Fall, eine gewisse Entschuldigung oder Vertheidigung für die nicht-singenden Kirchen geltend zu machen.

Weiter war die Sache gediehen, als der Zürcher Geistliche Raphael Egli 1596 beim Rath in Zürich eine Eingabe machte, worin er dem Kirchengesang als einem fürnehmen Stück des öffentlichen Gottesdienstes das Wort redete. Nicht nur im alten Testament habe er dazu gehört, sondern Jesus selbst habe gesungen, und seine Apostel haben dazu ermahnt; auch habe der gemeine Mann sonst keine Stimme in der Kirche

als diese. Wo man nicht singen könne, verdiene es keinen Tadel, das räumt er noch ein; wohl aber, wo man könnte, wenn man wollte.¹⁾ Dieselben Grundsätze entwickelt derselbe Mann in der Vorrede zu dem Gesangbuch, das bei Johannes Wolf erschien.²⁾

Die Synode stimmte bei und lehnte nur den Figuralgesang und die Begleitung mit Instrumenten ab. So wurde denn am 25. Januar 1598 vom Rath in Zürich die Einführung des Kirchengesangs beschlossen. Aengstliche besorgten einen Rückfall ins katholische Wesen. In Wahrheit hatten hiemit die Zürcher erlangt, was in Basel schon 70 Jahre früher Dekolampad eingeführt hatte.

Das von R. Egli besorgte Gesangbuch, weniger reich als die Froschouer Ausgaben, hatte viel Aehnlichkeit mit den ältesten in Basel gedruckten Psalmen Davids, Geistliche gesang, Wie die inn der Gemein Gottes fürnemlich geübt vnd gesungen werden, bey Samuel Apiario, 1581.³⁾

Bemerkenswerth ist endlich, daß beim gleichen Joh. Wolf in Zürich und im selben Jahr 1598, wie der Kirchengesang, noch ein anderes Buch herauskam, selbständig in Titel, Seitenzahl und Register, aber doch so gleichförmig, daß die beiden konnten zusammengebunden werden:⁴⁾ Psalmen Davids, | Nach französischer | Melodey vund Reymen art, u. s. w. durch Ambrosium Lobwasser, D. Damit sind wir bei der zweiten Hauptquelle unseres alten Kirchengesangs angekommen, und müssen, weil hier nicht solche Vorarbeiten wie für die lutherischen Lieder vorliegen, ausführlicher auf die Quellen zurückgehen.

1) S. Weber a. a. D., S. 26 ff.

2) Bibliographie, S. 679.

3) Bibliographie, S. 399; ein Exemplar war auf der Frei-Grynätschen Bibliothek und ist leider abhanden gekommen. Es enthielt 43 Psalmen und 76 Lieder.

4) Ein Exemplar besitzt Herr F. Bovet.

2. Die Psalmen nach französischen Weisen.

Winterfelds werthvolle Ausführung über den französischen Psalmengesang im ersten Band seines evangelischen Kirchengesangs leidet an dem Uebelstand, daß dem Verfasser die ältesten Quellen nicht zugänglich waren. Die genaue Vergleichung derselben ist hier und da eine mühsame Arbeit, aber unerlässlich, wenn für alles Weitere eine sichere Grundlage soll gewonnen werden.

Nicht nur der deutsche Reformator, auch Calvin im Unterschied von Zwingli ließ sich die Förderung des Kirchengesangs am Herzen liegen. Farel hatte in seiner Liturgie dem Gesang noch keine Stelle gegeben, doch war er mit den Bestrebungen seines jüngern Genossen einverstanden. Noch kein halbes Jahr war Calvin in Genf, als er mit Farel am 16. Januar 1537 dem Rath ein Gutachten (*mémoire*) über die Organisation der Kirche eingab, worin unter anderm mit Berufung auf Paulus empfohlen wird, daß man es einführe, mit Mund und Herzen in der Gemeinde zu singen. Man werde die Förderung der Erbauung, die daraus entstehe, erst durch die Erfahrung recht erkennen. Gebete ohne Gesang seien kalt. Der Papst habe die Kirche eines großen Trostes beraubt durch die Einrichtung, daß nur die Priester unverstandene Psalmen murmeln. Um das Ziel zu erreichen, müsse man die Kinder Psalmen lehren, bis allmählig auch die Erwachsenen einstimmen.¹⁾ Im Einklang mit diesem Gutachten waren die Wünsche, die durch Bucer sollten dem Convent in Zürich vorgelegt werden. Darin hieß es Art. 13: daß mit dem öffentlichen Gebet der Gesang der Psalmen verbunden werde.²⁾ Aber im Juni 1538, aus welcher Zeit diese Wünsche herrühren, waren

¹⁾ S. Gaberel, *histoire de l'église de Genève*, I, *Pièces justificatives*, p. 102.

²⁾ *ut ad publicas orationes Psalmorum cantio adhibeatur.* Siehe Henry, *Leben Calvins*, I. App. S. 48.

die beiden Reformatoren schon aus Genf vertrieben, und son auch in dieser besondern Richtung ihre Bemühungen unterbrochen. In Straßburg hingegen, wohin Calvin als Hüter der französischen Gemeinde (der welschen Kirche) berufen wurde, nahm er auch diese Bestrebungen wieder auf. So war Straßburg die Mutterstadt des französischen Psalmengefangs, wie es schon früher die Heimat gewesen war, aus welcher unsern Vätern die deutschen Psalmen zukamen.

Calvin nämlich schreibt aus Straßburg am 27. Octol 1539 an Farel, welcher damals in Neuchâtel wirkte: er, Calvin sei unzufrieden, daß Michael faumselig gewesen sei, hund Exemplare der Psalmen nach Genf zu schicken.¹⁾ Wer die Michael war, weßwegen er den Auftrag nicht vollzogen hat, ob er es später that, das alles erfahren wir nicht. Nach Calvins Absichten hingegen vernehmen wir Genaueres aus einem Brief desselben an den gleichen Empfänger vom 19. December 1539.²⁾ Er habe, schreibt er, die Psalmen gesammelt, damit sie zuerst in Neuenburg gesungen und von da nach Genf geschickt würden. Also scheint Neuenburg die erste Stadt unserer Vaterlandes gewesen zu sein, worin man französische Psalmen sang. Wir haben vor, fügt Calvin hinzu, dieselben nächst herauszugeben.³⁾ Also waren dieselben noch nicht gedruckt, sondern sollten abgeschrieben werden. Das erklärt wohl einigermaßen das vorhin erwähnte Versäumniß jenes Michael. Viele Psalmen müßens auch nicht gewesen sein, sonst hätte er den Empfängern schwerlich die Arbeit zugemuthet. Ja die Worte des Briefes selbst führen nur auf eine kleine Auswahl. Es heißt nämlich weiter: Weil mich die deutsche Sangweise mehr sprach, wurde ich genöthigt zu versuchen, was ich im Dicht vermöchte. So sind zwei Psalmen, 46 und 25, meine Ge-

1) S. Calv. opp. edd. Baum, Cunitz et Reuss, T. VI, Proleg. p. XXI.

2) S. Epistolæ Calv. ed. Genev. 1576, p. 413.

3) Statuimus enim brevi publicare.

lingsversuche. Andere fügte ich nachher bei.¹⁾ Wie manche, das sagt er nicht, und auch nicht ausdrücklich, daß es eigene waren, doch ist es wahrscheinlich, daß auch diese andern von ihm selbst übersezt waren. Auffallend ist endlich noch seine Aeußerung über die deutschen Melodien; namentlich scheint in den Worten: sie haben ihn mehr angesprochen (*magis arridebat*), eine Vergleichung zu liegen. Es müssen ihm, so denken wir am natürlichsten, französische Melodien vorgelegen sein, die ihm weniger zusagten. Wir werden Acht geben müssen, ob uns etwas vorkommt, wodurch die Aussagen dieses Briefes Licht empfangen. Mit einer derselben, nämlich mit der Ankündigung, daß er die Psalmen nächstens herausgeben wolle, vergleichen wir den Brief von Martin Peyer in Wittenberg an Conrad Hubert in Straßburg, geschrieben am 4. Januar 1540, welcher die Bitte enthält, der Empfänger möchte dem Schreiber die gallischen Psalmen schicken, die in Straßburg gesungen würden.²⁾ Waren sie damals schon gedruckt? Aber wenn auch nicht, so bestand doch schon ein französischer Psalmengefang in Straßburg zu einer Zeit, wo von den Psalmen des Clément Marot noch nichts erschienen war.

Dieser galante Dichter, als Höfling des Königs Franz I in den leichtfertigen Kreisen der Bornehmen sich bewegend, wurde etwa im Jahr 1539 durch den ernstern Gelehrten Vatable veranlaßt, die Gewandtheit seiner anmuthigen Dichtkunst auf ein heiligeres Ziel zu richten. Nachdem ihm Vatable den Grundtext genau übersezt und erläutert hatte, übertrug er dreißig Psalmen,³⁾ dazu das Unser Vater, den englischen

¹⁾ Quia magis arridebat melodia germanica, coactus sum experiri quid carmine valerem. Ita psalmi duo, XLVI et XXV, prima sunt mea tirocinia. Alios postea attexui.

²⁾ S. Calv. opp. VI, p. XXII.

³⁾ Es waren die Ps. 1—15. 19. 22. 24. 32. 37. 38. 51. 103. 104. 113. 114. 115. 130. 137. 143; also nicht die ersten 30 Psalmen hinter einander her, sondern eine Auswahl von 30.

Gruß und den apostolischen Glauben in französische Verse. Der Dichter überreichte die Arbeit seinem Gönner Franz I und auf dessen Veranlassung dem Kaiser Karl V., der eben Anfangs 1540 in Frankreich auf Besuch war. Beide Fürsten nahmen das Büchlein gnädig auf und ermunterten ihn, der Kaiser sogar mit Beifügung von 200 Dublonen, zur Fortsetzung des begonnenen Werkes. Ihre Musiker aber wetteiferten, die Psalmen mit Melodien zu versehen. Der Kaiser sprach noch besonders den Wunsch aus, den Psalm *Confitemini Domino quoniam bonus*, den er sehr liebe, übersetzt zu sehen. Mit diesen Worten, deutsch: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, beginnen die Psalmen 106 und 107. Es wird aber der letztere gemeint sein, denn wirklich ist derselbe unter den weitern Psalmen, welche Marot 1543 in Genf erscheinen ließ. Eine Ausgabe der ersten dreißig, noch ohne Melodien, trägt das Datum 1541. ¹⁾ Das königliche Privilegium, mit welchem diese dreißig Psalmen gedruckt sind, ist vom letzten November 1541 datiert. Wenn dies die älteste Ausgabe wäre, so müßte sich die Herausgabe, vielleicht in Folge von Anfechtungen, sehr verzögert haben, und was den beiden Fürsten übergeben wurde, wäre dann erst das Manuscript gewesen.

Die obigen Angaben über die Entstehung der Psalmen und ihre Aufnahme durch die Fürsten finden wir in Bayle's Dictionnaire, Artikel Marot, und zwar als zuverlässige Nachricht aus einem Briefe des Edelmanns Billemeden an die Königin Katharina von Medicis. Der Verfasser war im Dienste der Königin Margareta von Navarra gestanden und schreibt erst am 26. August 1559; aber der Brief enthält eine Reihe von Zügen, welche die lebendigste Erinnerung kundgeben.

Ein anderer Gewährsmann von Bayle ist der etwas jün-

¹⁾ *Trente Pseaulmes de David, mis en francoys par Clement Marot, valet de chambre du Roy. Auec priuilege. Verleger ist Estienne Rossiet in Paris. Ein Exemplar auf der kaiserlichen Bibliothek.*

gere Florimond de Rémond in Bordeaux, ein Feind der Reformation, der gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts eine Schrift *de la naissance de l'hérésie* verfaßte. Derselbe sucht freilich gern hervor, was er den Evangelischen zum Spott wenden kann, berichtet aber gleichwohl meistens Dinge, die sich auch sonst bewähren. Er meldet uns, welche Gunst eine Zeitlang die Psalmen Marots am französischen Hofe genossen. Auch Billemaison bestätigt dies. Er kann sich noch wohl erinnern, wie er den Dauphin, den spätern Heinrich II, angetroffen habe, als derselbe mit seinen Musikern den von ihm selbst componierten Psalm 128 spielte und sang. Dies war Heinrichs Lieblingspsalm, weil er seinem Wunsch entsprach, es möchten ihm von seiner Gattin Kinder geschenkt werden. Es gehört derselbe freilich erst zur zweiten Reihe von Psalmen, die Marot 1543 auf die erste folgen ließ. Florimond redet von einem andern Psalm, dem 42. nämlich, den derselbe Prinz gern auf der Jagd gesungen habe. Die Dauphine Katharina von Medicis, berichtet der gleiche Zeuge, habe für sich den 6. Psalm gewählt und ihn auf eine Melodie der Possenreißer gesungen. Ebenso habe Diana von Poitiers, die Herzogin von Valentinois, Maitresse des Dauphins, sich den 130. Psalm als ihren eigenen erbeten und eine Volte (Walzer) als Melodie dazu gebraucht. König Anton von Navarra endlich habe den Psalm 43 auf eine *bransle de Poitou* (wieder eine Tanzweise) gesungen. Auch dieser Psalm stammt erst von 1543.

Es ist im Allgemeinen kein Grund vorhanden, diese Angaben zu bezweifeln. Die Sitte, beliebte Volksmelodien den Texten geistlicher Lieder anzupassen, war damals nicht selten und wird uns noch ausdrücklich begegnen. Daß aber jene Melodien für die genannten Psalmen in Uebung geblieben seien, ist durchaus nicht gesagt. Florimond selber bemerkt vielmehr: jene Psalmen seien noch nicht in Musik gesetzt gewesen, wie man sie seither bei der Predigt singe. Somit sind

jene Improvisationen am französischen Hof und die kirchlichen Compositionen zu den gleichen Psalmen völlig unabhängig von einander. Wenn aber Florimond ferner den Psalm mit einem Spottlied zusammenbringt,¹⁾ das mit den Worten beginnt: *Mon bel ami, vous souviene De Piene, Qui vous serez par dela*, und seine Meinung wäre wirklich, auf die Melodie dieses Liedleins der Psalm sei gedichtet worden, so wäre dies ein ganz artiger chronologischer Beweis. Denn das Spottlied geht auf François de Montmorency Sohn des Connetales, der mit Mademoiselle de Piene lobt war und im Jahr 1556 nach Rom gieng (par deßwegen um seine Verlobung durch päpstlichen Dispens wieder zurück zu lassen. Psalm 38 aber wurde schon um 1539 von Marot übersezt und hatte schon 1542 in Genf der Hauptsache nach die gleiche Melodie wie später. Also wurde in diesem Falle wohl eher umgekehrt die bekannte Psalmmelodie gemißbraucht um einige Spottverse darauf zu singen.²⁾

Nur noch zu einer Bemerkung geben die Behauptung Florimonds Anlaß; sie betrifft den 42. Psalm. Beiläufig erinnert, daß er nicht sagt, die Melodie des Psalms sei ursprünglich ein Jagdlied gewesen,³⁾ sondern nur: Heinrich hat ihn auf der Jagd gesungen.⁴⁾ Welche Melodie er brauchte und woher sie stammte, davon ist gar nicht die Rede. Auf dem aber ist zu bedenken, daß die Uebersetzung dieses Psalms gar nicht von Marot herrührt, sondern erst von Beza, 1562. Ja, wenn Florimond sagt, daß Heinrich gern den Psalm gesungen: *Ainsi qu'on oit le cerf bruire*, so ist das zum wenigsten eine Verwechslung; denn so lautet der Anfang des Psalms erst seit 1562; so lange Heinrich lebte, ja nachweislich

¹⁾ conforme, bei Bayle.

²⁾ Diese Nachweisungen verdanke ich Herrn Felix Bovet.

³⁾ Die es Winterfeld auslegt, der evang. Kirchengesang, I, 250.

⁴⁾ quel il chanta à la chasse.

bis 1560, 1) begann der Psalm mit den Worten: *Ainsi que la biche rée*. Aber auch davon abgesehen fällt die Nachricht auf, daß Heinrich einen Psalm von Beza gesungen habe. Wenn hier nicht überhaupt ein Irrthum des Berichterstatters vorliegt, so wäre diese Notiz ein Beweis, daß Heinrich, welcher zu der Zeit schon König war, seine Vorliebe für die Psalmen noch beibehielt, als man bereits begann, das Singen derselben als lehrerisch zu verpönen.

Den Anfang einer Befeindung hatte Marot freilich schon früh erfahren. Seine ersten dreißig Psalmen waren von drei Doctoren der Theologie gebilligt und mit königlichem Privilegium gedruckt worden. Die Sorbonne dagegen griff sie wegen einiger Abweichungen von der Vulgata mit Verdächtigungen an. *Traduits selon la vérité hébraïque*, heißt es auf dem Titel mancher Ausgaben der Psalmen Marots; und gerade das war der zelotischen Körperschaft ein Anstoß. Eine sehr augenfällige Abweichung von der lateinischen Uebersetzung fund schon darin, daß Marot die Psalmen nach dem hebräischen Texte zählte. Ein anderer Gegenstand des Zornes kam dazu, als Marot später die zehn Gebote poetisch behandelte, darunter auch das Bilderverbot. Nun blieb zwar der König dem Dichter günstig. Gleichwohl fand es dieser gerathen, nach Genf zu flüchten und da sein Werk weiter zu führen. Im Jahr 1543 fügte er zu den dreißig Psalmen, die er mehrfach corrigierte, noch zwanzig weitere hinzu, genauer neunzehn und außerdem den Lobgesang Simeons. 2) Unser Vater, Ave Maria und apostolischer Glaube bildeten schon in der ersten Ausgabe den Anhang; jetzt in der zweiten kamen noch die zehn Gebote dazu und zwei Tischgebete in Versen, eins vor, eins nach dem Essen zu singen. Soweit hat Marot seine

1) In dem Psalter, der den Anhang zu einer Bibel bildet, gedruckt bei Antoine Rebul, 1560; auf der hiesigen Bibliothek.

2) Es sind die Ps. 18. 23. 25. 33. 36. 43. 45. 46. 50. 72. 79. 86. 91. 101. 107. 110. 118. 123. 138.

Arbeit geführt; 49 Psalmen sind von ihm gedichtet, oder 50, wenn man den Lobgesang Simeons einrechnet, und dazu kommen als Anhang die sechs genannten Gesänge. Den Eingang bildet eine zwiefache poetische Widmung an König Franz und eine etwas längere Epistel in Versen, worin er die Damen von Frankreich auffordert, da sie berufen seien, Tempel Gottes zu sein, sollten sie nicht mehr weltliche und unreine Lieder zu Ehren des kleinen geflügelten Gottes singen, sondern Psalmen zu Ehren der ewigen Liebe. ¹⁾

Marot hielt es übrigens in Genf nicht lange Zeit aus. Einem Menschen, der sich die lockern Sitten des französischen Hofes angewöhnt hatte, war es in der Stadt Calvins zu streng. Wegen einer Partie Trictrac, sagen die einen, wegen eines Ehebruchs, die andern, mußte er Genf verlassen und starb 1544 in Turin.

König Franz blieb zeitlebens der Zuneigung für Marots Psalmen getreu und erquickte sich daran noch im Sterben. Es war nach Willemadon der Cardinal von Lothringen, der bei Diana von Poitiers und durch sie am Hof überhaupt das Singen der Psalmen zu verdächtigen und endlich zu beseitigen wußte. Mit gerechter Bitterkeit rügt es der Edelmann, daß der Mann, der Kirche die unzünftigsten Gesänge lieber als Davids Psalmen begünstigte. Florimond de Rémond meint, das sei erst geschehen, als die Psalmen mit den Gebeten und dem Katechismus Calvins zusammen gedruckt wurden. Das ist nicht ganz genau, denn schon in der Genfer Ausgabe von 1542 war wenigstens die Liturgie beigelegt, in der von 1543 auch der Katechismus, und dennoch sangen auch die Katholiken noch Psalmen. Allerdings wird man in französischen Ausgaben die Gebete und das Lehrbuch der Genfer noch nicht mitgedruckt haben. Wir werden von einem Lyoner Psalter

¹⁾ S. Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français, I, 35 und II, 420.

19 reden, der nichts als die Psalmen enthält. Allge-
 wurde die Sitte, auch in Frankreich die Genfer Litu-
 den Katechismus mit den Psalmen zu verbinden, je
 enf zur anerkannten Mutterstadt des französischen Pro-
 smus wurde. Das fällt überdies so ziemlich mit dem
 b zusammen, daß Beza, eines der Häupter der Ketzerei,
 Marot nicht war, seit 1551 die unvollendete Arbeit
 führte. Von dem an wird es gelten, was Florimond
 ist wer Psalmen sang, ein Luthorien hieß.
 e wir von Beza näher reden, werfen wir einen Blick
 : weitem Ausgaben der Psalmen Marots. Von der
 a Paris 1541 gedruckten sprachen wir schon. Im gleichen
 amen die Psalmen von Marot und einigen andern Dich-
 Antwerpen heraus; ¹⁾ auf dem Titelblatt dieses Druckes
 sagt, daß einige Theologen, namentlich Bruder Peter
 der, die Psalmen durchgängen und hier und da corri-
 aben. Dieser Peter Alexander wird als Prediger der
 a von Ungarn bezeichnet und war nach einer ander-
 n Angabe Carmelitermönch. Auch diese Ausgabe ent-
 sch keine Melodien; wohl aber steht über einigen Psal-
 e Weise eines Volkslieds angemerkt, nach welcher der-
 singen sei. Es ist beachtenswerth, daß im gleichen
 pen zum ersten Mal 1540 eine Sammlung nieder-
 r Souter Liedekens (Psalterliedchen) erschienen war,
 gleichfalls auf die Melodien von Tanz- und Liebeslie-
 erwiesen wird. ²⁾ In dem französischen Antwerpner
 ist dies übrigens viel weniger bei Marots Dichtungen
 L, als bei einer Anzahl von Psalmen, die von andern
 und denjenigen Marots beigelegt sind. Wir werden
 derselben ferner begegnen.
 on besonderer Bedeutung ist die Ausgabe der Psalmen,

Ein Exemplar besitzt Herr Henri Lutteroth.
 S. Ph. Wackernagels Bibliographie, S. 493, 497.

1542 veranstaltete.) Das Bild
 prieres et chantz ecclesiastiques,
 ministrer les Sacremens etc. Schon d
 e Gebete der Kirche mit den Psalmen
 er jenen das französische Original un
 zets, die später sogenannte offene Sch
 ten beginnt: Seigneur Dieu, Pere eternal
 nous confessons et recognoissons sans fei
 sainte Maiesté, que nous sommes poures
 w. Es könnte sich fragen, ob Calvin dies Gebet
 burg gebraucht habe. An der Spitze des Genfer
 t eine Vorrede von Calvin, die erste Hälfte der
 er ein Jahr darauf unterm 10. Juni 1543 aus
 d die oft genug wieder abgedruckt wurde. 2) Einen
 den Psalmen bilden noch vier Gesänge, unter denen
 ser Vater von Marot ist, der apostolische Glaube
 , anderer Fassung als bei Marot 1541 erscheint,
 der Lobgesang Simeons und die zehn Gebete in
 estalt als bei Marot 1543. Die Zahl der Psalmen
 nur dreißig, sondern denen von Marot sind noch fünf
 zugefügt, nämlich Ps. 25, 36, 46, 91, 138. Wir ent
 ns, daß Calvin in jenem Brief von 1539 die beiden
 25 und 46 als seine tirocinia bezeichnete, und weiter
 er habe noch einige andere beigelegt. Somit werden
 annten Psalmen, zwei derselben gewiß, die andern wahr
 ch von Calvin verfaßt sein. Was uns darin vollends
 t, das ist ein Blick auf die Melodien. Wir hörten ihn
 , daß ihn die deutschen Weisen vor andern anzogen; und
 gerade diese fünf Psalmen und nur diese fünf in der
 erausgabe haben Lauter deutsche Melodien und zwar nach:

1) Das einzige bekannte Exemplar ist auf der Bibliothek zu Stuttgart;
 Beschreibung in Ph. Badernagels Bibliographie, S. 180 ff.
 2) S. Bulletin etc. I, 143. Sie beginnt mit den Worten: Comme
 t une chose bien requise etc.

weslich Melodien von Straßburger Ursprung. Wir werden darauf noch näher eingehen. ¹⁾

Wie sehr dem Reformator der alte Wunsch, den Kirchengesang in Genf einzuführen, am Herzen lag, zeigt der ganze Verlauf. Am 13. September 1541 war er nach Genf zurückgekehrt. Schon am 20. November reden die von ihm veranlaßten Ordonnances unter andern auch von dem Gesang, dessen Einführung zu erstreben sei; man solle die Kinder darin unterrichten. Im folgenden Jahr erscheinen zum ersten Mal die Psalmen mit ihren Melodien; wieder ein Jahr später eine vermehrte Auflage. In den Vorreden von 1542 und 1543 spricht er sich über seine Grundsätze deutlich aus. Vor allem dringt er darauf, daß der Gottesdienst nur dann zur Erbauung fruchtbar sei, wenn jedermann verstehen könne, was vorgeht; ohne Verständniß sei die Andacht ein Spott. Nicht umsonst verbiete Paulus so streng ein Beten in fremder Sprache, wozu das Volk nicht Amen sagen könne. Nun gebe es zweierlei öffentliche Gebete, die einen bloß in Worten bestehend, die andern mit Gesang verbunden. Auch Paulus rede vom Beten und daneben vom Singen. „Und wir wissen aus Erfahrung, daß der Gesang große Macht und Kraft hat, der Menschen Herzen zu bewegen und zu entflammen, daß sie Gott mit einem lebhafteren und wärmeren Eifer anbeten und loben. Es ist immer darauf zu achten, daß der Gesang nicht leichtfertig sei, sondern Gewicht und Würde habe, daß somit ein großer Unterschied sei zwischen der Musik, mit der man die Menschen bei Tisch und in ihren Häusern ergötzt, und dagegen den Psalmen, die man in der Kirche singt, in der Gegenwart Gottes und der Engel.“ So weit das Vorwort von 1542. ²⁾

¹⁾ Der Text der Lieder, die sicher oder wahrscheinlich von Calvin herühren, ist im VI. Band seiner Werke abgedruckt.

²⁾ Es schließt mit dem Satz: *veu qu'elle est simplement reglée à l'edification dont nous auons parlé.*

Das Jahr darauf führt er die Gedanken noch weiter aus. Er wünscht, es möchten die Psalmen auch in den Häusern und auf dem Felde gesungen werden, um die Herzen zum Lobe Gottes zu spornen und sie zu trösten, indem sie dadurch veranlaßt werden, seine Herrlichkeit, Güte, Weisheit und Gerechtigkeit zu bedenken. Alle unsere Freude wolle der heilige Geist auf dieses Ziel richten, daß wir lernen in Gott uns freuen; er wisse wohl, wie geneigt unsere Herzen seien zur eiteln und fleischlichen Freude. „Nun ist unter allem, was den Menschen erquicken und ergötzen kann, die Musik das erste oder doch eines der vornehmsten Mittel; wir sollen darum erkennen, daß sie eine Gabe Gottes ist, zu jenem Zwecke verliehen, und sollen uns hüten, sie zu mißbrauchen, indem wir sie besiedeln und dadurch zu unserer Verdammniß verwenden, während sie uns zum Nutzen und Heil beschert ist.“ Denn, fährt er fort, man könne sie brauchen, um alle zuchtlose Lust zu entfesseln, und überhaupt gebe es kaum etwas in der Welt, das stärker als die Musik die Herzen und Sitten der Menschen zum Guten oder zum Bösen treibe, wie schon Platon wohl erwogen und die alten Lehrer der Kirche erkannt haben. Denn mit den Melodien bringen die Worte viel tiefer ins Innerste. Frage sich's nun, was man singen solle, so habe Augustin mit Recht gesagt: niemand könne etwas singen, das Gottes würdig sei, er habe es denn von Gott selbst empfangen. So mögen wir weit und breit suchen, etwas besseres werden wir nicht finden als die Psalmen Davids, die der heilige Geist ihm eingegeben. Hier seien wir sicher, daß Gott uns die Worte in den Mund lege, wie wenn er selbst in uns fänge, um seinen Ruhm zu erhöhen. Männer, Frauen und Kinder treten dadurch, wie Chrysostomus sage, in der Engel Gemeinschaft. Paulus aber wolle, daß wir von Herzen singen, und das verlange vor Allem Verständniß. „Ein Hänfling, eine Nachtigal, ein Papagai werden wohl singen, aber sie wissen nicht was. Des

mischen Vorzug ist es, zu verstehen, was er singt. Auf das Verständniß soll dann die Theilnahme des Herzens folgen.“

In Betreff der Melodien bemerkt er schließlich, sie seien solcher maßhaltenden Weise gesetzt worden, wie es dem Rhythmus des Inhalts und der Würde des Kirchengesangs entspreche.¹⁾

Im gleichen Jahre 1543 redet Calvin zum ersten Mal sich in seinem Lehrbuch des christlichen Glaubens empfehlend vom Kirchengesang.²⁾ Bemerkenswerth ist ein Zusatz in der französischen Uebersetzung von 1560,³⁾ worin er als der Majestät der Kirche unwürdig nicht nur die papistischen Schnörkel und Triller bezeichnet, sondern auch den Figuralgesang (*maque rompue*) und den vierstimmigen Satz. Darin stimmt Calvin mit Zwief in Constanz überein und unterscheidet sich nicht von Luther, der schon in der Vorrede zum geistlichen Gesangbüchlein von 1524 dem vierstimmigen Gesang das Wort redet.⁴⁾ Nun ist ja wahr, daß der Kunstgesang in der Kirche leicht ausarten kann. Wenn aber Calvin, wie die Reformierten überhaupt, der Musik im Gottesdienst von vornherein viel engere Grenzen steckt, so ist darin eine gewisse Vertreibung des Gemeindepincips kaum zu verkennen; als hätte, was zur Erbauung aller geschieht, nothwendig auch in allen geleistet werden, und was dafür zu schwierig ist, lieber bei Seite fallen.

Wie sehr übrigens Calvins Bestrebungen für den Kirchen-

1) Touchant la melodie, il a semblé le meilleur, qu'elle fust moderée en la sorte que nous l'auons mise, pour emporter poids et maiesté conuenable au subject, et mesme pour estre propre à se chanter en l'Eglise. Winterfeld, der evang. Kirchengesang, I, 244 f., möchte sich dem Ausdruck moderée schließen, daß hier eine Bearbeitung weltlicher Melodien angedeutet werde. Doch mangelt der genügende Beweis. Denn Winterfelds Angaben reichen dazu nicht aus.

2) S. Instit. 3, 20, 31, 32; C. opp. I, 921, coll. p. XLVII.

3) Zu 3, 20, 32; C. opp. IV, 420.

4) S. Pf. Wadernagels Bibliographie, S. 543.

geiang bei den Gemeinden Eingang fanden, bezeugt uns v
 anderm eine poetische Epistel von Malingre in Dverdo
 Marot, den 2. Dec. 1542.¹⁾ Der Verfasser preist die vier
 Reime des Dichters, die im Tempel gesungen werden unt
 ein unvergängliches Gedächtniß sichern. Er bittet ihn
 gend, das begonnene Meisterwerk zu vollenden.²⁾ U
 6. Januar 1543 erwidert Marot aus Genf in wenigen 3
 daß er ihm nicht antworte, daran sei eben die Arbeit 4
 zu deren Vollendung er ihn antreibe.³⁾

Leider ist sowohl von der Ausgabe, die Marot selbst
 veranstaltete,⁴⁾ als von der kirchlichen, die Calvin im 5
 Jahre besorgte,⁵⁾ kein Exemplar mehr vorhanden. Wo
 leßtern wissen wir nur, daß das Ave Maria darin w
 lassen wurde.⁶⁾ Es wird sich fragen, ob wir auf das
 lorene Buch von spätern Ausgaben aus zurück schließen kö

Hier tritt nun zunächst ein Straßburger Pfalter ein
 dem gleichen Titel, den wir aus Genf schon kennen: La f
 des prieres et chantz ecclesiastiques etc. Imprimé a S
 bourg, L'an 1545. Als Verleger ist auf dem hintersten
 Jehan Knobloch genannt.⁷⁾ Nach der Vorrede Calvins
 10 Juny 1543 folgt die eine Hälfte der Liturgie vor

¹⁾ Gedruckt in Basel 1546, von neuem im Harlem 1868; diese U
 lung verdanke ich Herrn S. Luteroch.

²⁾ Despeche toy, ô Poete royal,
 De besongner comme seruant loyal,
 Et d'acheuer le Psautier Daudique,
 L'œuvre sera chef d'œuvre poetique.
 Parfais le donc, ainsi que l'attendons.

³⁾ De responce vous faire
 Fault que vous me quittés,
 Pour celuy mesme affaire
 D'ont me sollicités.

⁴⁾ Beschrieben noch im Bulletin II, p. 417 ff.

⁵⁾ Erwähnt von Baulacre im Journal helvétique 1745.

⁶⁾ S. Henry, Leben J. Calvins, II, 160.

⁷⁾ Herrn Professor Reuß in Straßburg verdanke ich, daß ich das
 lein selber sah.

andre nach den Gefängen. Diese bestehen aus 48 Psalmen und sechs andern Liedern; zunächst an die Psalmen schließt sich der Lobgesang Simeons, nicht derjenige von Marot, sondern noch hier der Genfer von 1542; von Marot sind sodann der apostolische Glaube, das Gebet des Herrn und die 10 Gebote: *Leve le coeur, ouvre l'aureille*, daneben noch die Versform derselben: *Oyons la Loy u. s. w.* Endlich eine Salutation à Jesus Christ, die in Genf noch nicht vorkam: *Je te salue mon certain redempteur*. Von den Psalmen selbst sind 39 von Marot; 29 von den ersten 30 (Ps. 113 nicht) und 10 von den 49 späteren; es fehlen von diesen die Ps. 25, 36, 46, 91, 138; statt derselben sind noch die gleichen Psalmen in der Uebersetzung Calvins beibehalten; nicht aufgenommen sind ferner von den Psalmen Marots 18, 43, 45, 107. Hingegen finden wir von unbekanntem Dichtern Ps. 43 und 113, schon im Versmaß von Marots Behandlung verschieden, und Ps. 120 und 142, die Marot gar nie übersetzt hat. Nach dem Gesagten ist es befremdlich genug, daß wir auf Blatt 104 nach dem Lobgesang Simeons lesen: *Fin des cinquante Pseaumes, traduitz par Clem. Marot: compris le Can- | que (sic) de Simeon*. Denn es sind auch mit Inbegriff des letztern nicht 50, sondern nur 49 Psalmen, und von diesen sind 9 und dazu der Gesang Simeons selber gar nicht von Marot. Es erklärt sich dieses Versehen wohl nur durch den gedankenlosen Abdruck aus einem Original, wir vermuthen am natürlichsten: aus der Genfer Ausgabe von 1543.

Auch dafür, daß die Psalmen Marots nur unvollständig aufgenommen wurden, läßt sich der Grund wohl, theilweise wenigstens, errathen. Sieben von den zehn nicht adoptierten Psalmen besaß, wie es scheint, die Straßburger Gemeinde bereits in andern Bearbeitungen; fünf davon in Calvins Uebersetzung und zwei von andern Verfassern stammende. Dasselbe galt vom Lobgesang Simeons. Nur die 10 Gebote ließ man sich in doppelter Redaction gefallen.

Eine Angabe, die lange räthselhaft schien, gewährt uns in Folge neuer Aufschlüsse den ausdrücklichen Beweis, daß die Lieder, an denen die Straßburger festhielten, bereits ein älteres Erbgut waren. Im Supplement zum Dictionnaire von Bayle¹⁾ ist zu lesen, daß eine Ausgabe in gothischen Lettern zu Rom mit päpstlicher Erlaubniß erschienen sei, un zwar 1542 bei Theodor Drust (Baulacre im Journal helvétique schreibt Brust.²⁾ Man veräumte nicht zu bemerken, daß der Papst sei duldsamer als die Sorbonne gewesen. Schat nur, daß diese Toleranz zum Mythos wird, oder richtig sich als die Mystification eines Straßburger Buchdruckers enküllt. Herr Prof. Baum in Straßburg hat nämlich eine Brief vom 25. Mai 1542 entdeckt, worin der uns schon bekannte Peter Alexander an den Rath in Straßburg das Ansuchen stellt, er möge sich für einen Buchdrucker in einer unangenehmen Sache verwenden. Derselbe habe 600 Exemplare der neugedruckten Psalmen und Gebete nach Metz geschickt und diese seien dort confisciert worden und würden um so wenig ausgeliefert, weil der Drucker aus unbesonnenem Eifer darauf gesetzt habe (wahrscheinlich nur auf die Exemplare, die nach Metz bestimmt waren): Rom, mit Privilegium des Papstes. Das ist offenbar jenes Büchlein mit gothischen Buchstaben und Drust (oder Brust) nichts als ein erdichteter Name. Wenn Drust die rechte Form ist, wollte er damit vielleicht seine zweideutige Kühnheit bezeichnen.³⁾

Was uns durch diesen Nachweis für Rom verloren gegangen ist, das haben wir für die Geschichte des Psalmen gesangs in Straßburg gewonnen; denn die Zeugen, welche jenes Büchlein noch sahen, beschreiben uns dasselbe hinreichend genau, um eine Vergleichung mit der Straßburger Ausgabe

¹⁾ V. od. 1740. III, 351.

²⁾ In der Ausgabe von Baulacre's gesammelten Werken, Genf 1850 lesen wir jedoch Brust.

³⁾ S. Calv. opp. VI, p. XV.

von 1545 möglich zu machen. Sie sagen, es habe mit der letztern übereingestimmt, nur die Zahl der Psalmen sei nicht die gleiche gewesen; es habe nämlich nur die ersten 30 Psalmen von Marot enthalten und außerdem 8 von unbekanntem Dichtern; Ps. 142 sei der vorletzte gewesen. Das letztere trifft nicht zu; und auch am ersten ist nur das kleine Versehen zu tadeln, daß die Berichterstatter wohl übersehen haben, wie sich mit Ps. 113 verhielt; daß nämlich wahrscheinlich nicht die Uebersetzung von Marot, sondern eine andere Bearbeitung desselben Psalms darin enthalten war, wie sie noch 1545 festgehalten wird. Nehmen wir dies an, so hätte das Straßburger Büchlein von 1542 von Marots 30 Psalmen 29 aufgenommen und damit die 5 von Calvin und die 4 von unbekanntem Dichtern verbunden.

Diese 9 nicht von Marot stammenden Psalmen müssen den Straßburgern schon aus der Zeit vor Marot lieb gewesen sein; nur so verstehen wir, daß die Herausgeber der angeblich römischen Auflage einen von den ersten 30 Psalmen dieses Dichters nicht aufnahmen; ließ man sich doch in Straßburg noch 1545 an der ältern Fassung genügen.

Von den vier anonymen Psalmen des Straßburger Büchleins wird der letzte, Ps. 142, der mit den Worten beginnt: *Vers l'Eternel des oppressés le pere*, auch in jenem Brief von Villemadon erwähnt. Er erinnert die Königin Katharina von Medicis, wie sie sich denselben oft habe singen lassen und zwar dreizehn oder vierzehn Monate vor der Geburt ihres ersten Sohnes. Da dieser im Januar 1544 zur Welt kam, so fällt der Zeitpunkt, von welchem der Edelmann redet, in den November oder December 1542. Seine Herrin, sagt er, die Königin Margareta von Navarra habe sich gewundert, woher die Dauphine diesen Psalm habe, da er nicht von Marot sei.

Aber noch weiter zurück weist uns ein anderer Umstand. Nicht nur Ps. 142, sondern noch zwei andere von jenen vie-

ren, nämlich Ps. 43: Juge moy mon Dieu mon sau-
und Ps. 120: Au Seigneur Dieu pour recouvrer lyesse,
den sich bereits in der Antwerpner Ausgabe von 1541,
welche sich gleichfalls Peter Alexander bemühte. Hat er
dem Straßburger Kirchengesang entnommen? Vielleicht
ten die Anfangsbuchstaben, die in dem Antwerpner Bückle
dabei stehen, C. D. bei Ps. 43, nur D bei Ps. 142, auf eine
französischen Flüchtling in Straßburg als Verfasser leiten.

Im Dictionnaire von Bayle steht noch die Notiz, daß
auf dem letzten Blatt jener vorgeblich römischen Ausgabe das
Datum sich finde: den 15. Februar 1542. Auf diese Zeit war
somit der Druck vollendet. Das muß uns auch in Betreff
einer Aussage jenes Bittschreibens leiten, daß Peter Alexander
am 25. Mai desselben Jahrs an den Rath von Straßburg
richtete. Er schreibt darin: — „hab ich die französische ge-
sang psalmen, gemeine gebet und formular der Sacrament
Handlungen diser Kirchen allhie, weil keine büchlin mehr vor-
handen, widerumb in druck verfertigt.“ Mit diesen Worten
deutet er an, daß eine frühere Auflage vergriffen war. Die
Genfer forme des prieres kann damit nicht gemeint sein.
Wenn in Straßburg der neue Druck am 15. Februar vollendet
war, so muß er unabhängig von dem Genfer Bücklein vor-
sich gegangen sein, so früh im Jahre dieses auch mag in Genf
erschienen sein. Es fragt sich aber weiter: hatten die frühere
Bücklein, deren keines mehr vorhanden war, auch schon et-
was von Marots Psalmen enthalten? Auch das siele zum
voraus dahin, wenn jene Pariser Ausgabe mit dem Privile-
gium vom 30. Nov. 1541 sicher die erste wäre; da kann dem
neuen Straßburger Druck, der am 15. Febr. 1542 vollendet
war, unmöglich noch eine Straßburger Ausgabe von Marots
Psalmen vorangegangen und bereits wieder vergriffen gewesen
sein. Ja man begreift kaum, wie sie nur überhaupt in der

1) Diesem allem liegen Mittheilungen des Herrn H. Lutteroth zum Grunde.

kurzen Zwischenzeit die Composition der neuen Lieder und den Druck des Ganzen zu Stande brachten. Vielleicht jedoch, daß Peter Alexander, wie er zu dem Psalter von Antwerpen mitthalf, schon früher im Besiz des Textes von Marot war. Aber wenn auch dies der Fall war, so ist doch gar nicht nothwendig anzunehmen, daß das frühere, nicht mehr vorräthige Büchlein bereits die gleiche Zahl der Psalmen wie das neu aufgelegte enthalten habe. Wenn in der neuen Auflage die gleichen Gebete wiederkehrten, konnte der Schreiber jenes Briefes wohl sagen: er habe das Büchlein „widerumb in druck verfertigt“, mochte auch die Zahl der Psalmen um ein Beträchtliches angewachsen sein. Auch das Straßburger Teutsche Kirchenamt hatte von 1524 auf 1525 eine ähnliche Vermehrung erfahren; und der französische Druck von 1545 zeigt wieder einen Zuwachs gegenüber 1542. Ist die Vermuthung zu kühn, die frühere Auflage, auf welche jenes „widerumb“ zurückweist, sei diejenige gewesen, deren baldiges Erscheinen der Brief Calvins vom December 1539 in Aussicht stellt, und habe von Psalmen eben nur die 9 enthalten, jene 5 von Calvin und die 4 anonymen, die zum Theil bis 1545 der Aufnahme der entsprechenden Psalmen von Marot im Wege standen?

Merkwürdig ist jedenfalls, daß die Straßburger länger an Calvins Psalmen festhielten, als die Genfer unter den Augen Calvins. Denn nicht nur in einem Genfer Psalter von 1547 ohne Melodien sind die Texte Calvins bereits weggefallen und die von Marot an ihre Stelle getreten,¹⁾ sondern es ist wahrscheinlich, daß dies schon 1543 geschehen war. Darauf führt uns eine Ausgabe der Pseaulmes cinquante de David, mis en vers francois par Clement Marot, a Lyon chez Godefroy et Marcellin Beringen freres, die uns ihr Besizer, Herr H. Lutteroth, anvertraut hat. Ist sie auch

¹⁾ S. Calv. opp. VI, p. XX.

erst von 1549, so scheint doch alles anzuzeigen, daß sie nichts als die Genfer Ausgabe von 1543 wiedergibt, nur ohne das Ave Maria wegzulassen. Namentlich die Vergleichung der Melodien führt auf dieses Ergebnis. Denn wo Straßburg 1545 von Genf 1542 abweicht, steht die Lyoner Ausgabe ganz oder fast ganz auf Seiten der Genfer, zeigt sich also von der Straßburger unabhängig; wo daher diese uns Psalmen gibt, die in Genf erst 1543 erschienen, und die Lyoner Ausgabe bringt dazu die gleichen Melodien wie die Straßburger, so ist anzunehmen, sie habe dieselben nicht aus dem Straßburger Psalter entnommen, von dem sie sonst durchaus nicht abhängt, sondern wie dieser aus einer gemeinsamen Quelle, die kaum eine andre sein kann als eben das Genfer Büchlein von 1543. Ueberhaupt scheint die Lyoner Ausgabe, die ja nicht von einem Mittelpunkt der Reformation ausgieng, keine neue Produktion zu bieten, sondern nur eine Reproduktion. Wir werden die Verwandtschaft der Melodien nach den verschiedenen Quellen noch genauer betrachten.

Das Werk der Psalmenübersehung, das Marot nicht zu Ende führen konnte, wurde von Theodor Beza, der ein nicht unberühmter Dichter war, in Folge einer Aufforderung Calvins wieder aufgenommen. Im Jahr 1548 kam Beza nach Genf. Noch in seiner Paraphrase der Psalmen, 1579, bemerkt er zu Ps. 94, wie ihn vor 31 Jahren beim ersten Gottesdienste, dem er in Genf beigewohnt, der Gesang dieses Psalms so tief ergriffen habe. Das habe ihn seither viermal in schwerer Pestzeit und wiederholt in sonstigen Heimsuchungen getröstet. Im Jahr 1549 ward er nach Lausanne berufen. Zwei Jahre später, 1551, erschienen von ihm die ersten 34 Psalmen.¹⁾ In dem poetischen Vorwort begrüßt er einen

¹⁾ Brunet, *manuel du Libraire*, beschreibt die Ausgabe, die in Genf bei Jehan Crespin, 1551, herauskam: *Trente quatre Pseaumes de David etc.* Es waren die Ps. 16, 17, 20, 21, 26—31, 34, 35, 39—42, 44, 47, 73, 90, 119—127, 129, 131—134.

König, der, am Meeresufer stehend, die um des Glaubens willen Geflüchteten aufnehme, und wünscht ihm, wie er schon in seiner Jugend alle Könige überrage, so möge er sich selbst übertreffen. Es ist das Eduard VI von England, der am 6. Juli 1553 starb.

Mit Marots 49 Psalmen zusammen waren es nun 83. Das ist auch der Titel mehr als einer Genfer Ausgabe: Pseaumes octantetrois, in den Jahren 1552 und 1553. Die älteste mit Melodien, die mir bekannt geworden, ist ein niedliches Büchlein: Octante Trois Pseaumes de David etc. De l'imprimerie de Jean Crespin, MDLIII; die Kirchengebete und der Katechismus sind mit den Psalmen verbunden.¹⁾ Es kann dies aber nicht die erste überhaupt sein, die mit Melodien erschien. Denn nach dem Register folgen noch 6 weitere Psalmen ohne Melodie.²⁾ Und doch ist offenbar, daß die 34 Psalmen da waren und mit Melodien versehen wurden, ehe die 6 als Anhang dazu kamen. Weitere Ausgaben sind: eine von 1555, mit einem Neuen Testament zusammen gebunden, par Simon du Bosc et Guillaume Gueroult; hier nur die 83 Psalmen, à savoir XLIX par Clement Marot, et XXXIII par Theodore de Besze, ohne den Anhang der 6 melodielosen Psalmen;³⁾ sodann einer Bibel beige druckt, 1556, octanteneuf Pseaumes u. s. w.; doch haben trotz dem Titel auch hier die 6, die den Anhang bilden, keine Melodie.⁴⁾ Ebenjowenig in dem Psalter, welcher einer Ausgabe der Bibel par Nicolas Barbier et Thomas Courteau, 1559, angehängt ist;⁵⁾ hier ist noch ein siebenter Psalm ohne eigene Melodie

¹⁾ Ein Exemplar ist auf der Bibliothek von Tübingen; Herr Stud. Bernh. Niggelbach verhalf mir zur Einsicht in dasselbe.

²⁾ Ps. 52 und 57, die später ihre besondre Melodie bekommen, und Ps. 63, 64, 65, 111 auf die Weisen von Ps. 17, 5, 72, 24.

³⁾ Ein Exemplar auf der Bibliothek von Stuttgart.

⁴⁾ Ich sah ein Exemplar, das Herrn Felix Bovet gehört.

⁵⁾ Herr Professor Keuß sandte mir sein Exemplar zur Einsicht.

dazu gekommen, Ps. 67, auf die Weise von Ps. 33 zu singen. Dasselbe ist bei einer schönen Bibel von 1560 der Fall, de l'Imprimerie d'Antoine Rebul.¹⁾ Auch hier sind 90 Psalmen angehängt, davon 7 ohne Melodie. Im gleichen Jahr 1560 erschien noch einmal eine Ausgabe der 83 Psalmen ohne den Anhang, par Pierre Davantes (Antesignanus),²⁾ die durch eine doppelte Eigenthümlichkeit merkwürdig ist, erstlich dadurch, daß sie den Prosatext der Psalmen neben die Verse stellt, und zweitens daß sie die Melodie bei der zweiten und den folgenden Strophen mit Ziffern wiederholt.

Der vollständige Psalter erscheint zuerst 1562, hier aber sogleich in einer großen Zahl von verschiedenen Ausgaben. Der Text von Beza hat noch hier und da einige Correkturen erlitten (z. B. in Ps. 42); von jetzt an erscheint er unveränderlich. Ebenso sind erst jetzt alle Melodien vorhanden. Daß den Ausgaben von 1562 an ein Privilegium des Königs Karl IX vorgedruckt ist, wollte man auffallend finden. Baulaere im Journal helvétique³⁾ erklärt es genügend. Schon im Jahr 1560 hatte Jean de Monluc, Bischof von Valence, dem Hof in Fontainebleau vorgestellt, man sollte die unreinen Lieder verbieten, die französischen Psalmen dagegen zu singen erlauben, denn ein Verbot der letztern gereiche den Katholiken zur Schande. Der Eindruck, den dieser Vorhalt bei Hofe gemacht, wurde durch das Religionsgespräch in Poissy 1561 noch verstärkt, und so kam es zu dem Privilegium vom 19. October und 26. December 1561, das dem Lyoner Buchdrucker Antoine Vincent für 10 Jahre verliehen wurde. Man hoffte damit auch die Protestanten zu beschwichtigen. Ja der Cardinal von Lothringen bekam den Auftrag, auf dem Concil in Trient unter anderm auch zu verlangen, daß das Singen

¹⁾ Auf der Bibliothek in Basel.

²⁾ Ein Exemplar auf der Bibliothek zu Genf.

³⁾ 1745, juin, p. 494; s. Thuanus, *historiarum sui temporis* b. XXV, zu 1560.

frommer Gefänge oder Davidischer Psalmen in der Landessprache, nachdem sie vom Bischof geprüft seien, gestattet würde. Das war die 17. der französischen Forderungen ¹⁾. Ein Privilegium zum Druck der Psalmen wurde in Antwerpen sogar von Philipp II den 16. Juni 1564 gegeben, dieses jedoch wohl nur im Namen des Königs und ohne sein Wissen durch die Herzogin von Parma. ²⁾

Der Buchhändler Antoine Vincent, dessen Vater, gleichfalls Antoine, aus Venedig stammte und ursprünglich Balgriff hieß, ³⁾ muß ein betriebamer Mann gewesen sein und, wie das Sprichwort sagt, das Eisen geschmiedet haben, diezeit es heiß war. Im gleichen Jahr 1562 ließ er in Genf, Paris, Lyon und La Rochelle den Psalter drucken. ⁴⁾ Nicht weniger als elf Ausgaben sind mir wenigstens dem Titel nach bekannt geworden: ⁵⁾ durch Thomas Courteau, durch François Jaquy, ⁶⁾ durch Jean Rivery, durch Adrian Le Roy und Robert Ballard, durch Richard Breton, durch Jacques du Buys, durch Jean de Laon in Genf, ⁷⁾ durch Thomas Constant ⁸⁾ in Lyon, durch Jean de Tournes ebendasselbst, durch Antoine Davodeau und Lucas de Mortière, ⁹⁾ durch Martin le jeune und Rolin Motet. ¹⁰⁾ Ueberall heißt es par mit dem Namen

¹⁾ S. Journal helv. 1745, juillet, p. 50 f. und Thuanus, Lib. XXXV, p. 1563.

²⁾ Journ. helv., juin, 497. Ein Exemplar der Antwerpner Ausgabe, bei Christoffe Plantin, ist auf der Bibliothek in Genf; am Schluß des Büchleins heißt es, daß es nach dem Druck noch einmal sei durchgegangen worden, wobei sich nichts, das dem katholischen Glauben widerspräche, darin gefunden habe; gezeichnet 22. Sept. 1564. J. Schellinc.

³⁾ Journ. helv. 1745. Juin p. 484.

⁴⁾ Ibid. p. 489.

⁵⁾ Die meisten durch Herrn F. Bovet.

⁶⁾ Davon sah ich ein Exemplar, das Herrn Prof. Reuß gehört, wo die Psalmen den Anhang zu einem Neuen Testamente bilden.

⁷⁾ Bulletin XII, 249.

⁸⁾ Bulletin I, 95.

⁹⁾ Ein Exemplar ist auf der Bibliothek zu Genf.

¹⁰⁾ Journ. helv. p. 469.

und darauf folgt pour Antoine Vincent, weil
das Privilegium hatte. Wir sehen, daß eine
von Psaltern auf einmal über Frankreich aus-

Wenn in seiner Biographie von Th. Beza (I, 184) meint,
daß Beza den ganzen Rest des Psalters schon Anfangs der
früheren Jahre vollendet; denn am Schluß seiner poetischen
Vorrede danke er Gott für das vollendete Werk. Dasselbe
scheint aus der Bitte hervorzugehen, welche Beza den
24. März 1551 an den Rath von Genf richtete, er möge ihm
ein Privilegium auf vier Jahre geben, um drucken zu lassen
das resto des psaulmes de David, ¹⁾ was ihm auch bewilligt
wurde, obgleich nur auf drei Jahre vom Datum an. Auf
der andern Seite steht jedoch ein Brief von Calvin an Biret
vom 24. Januar 1551, ²⁾ worin er Beza sagen läßt, er möge
sich schicken, was er von Psalmen vollendet habe, ohne auf
die übrigen zu warten. So mochte wohl Beza, noch als er
das Privilegium begehrte, die Absicht haben, das Ganze bald
zu vollenden, und doch in Wirklichkeit erst später an sein Ziel
zu gelangen. Für das Werk, soweit es vollendet war, konnte
er gleichwohl Gott danken. Die Reihenfolge der Drucke zeigt
unzweifelhaft, daß die Arbeit erst nach und nach fertig wurde.
Er sagt zum Ueberfluß ganz ausdrücklich Guillaume Franc
in dem Vorwort seiner Psalmenausgabe (par Jean Rivery,
pour Antoine Vincent, 1565; ³⁾ zu den zuletzt übersetzten
Psalmen, bemerkt er dort, habe er eigene Melodien componiert.

Nachdem die ersten 34 Psalmen von Beza zu denjenigen
von Marot hinzugetreten waren, wurde der gottesdienstliche
Gebrauch derselben geregelt. Eine Tabelle, die in dem Psalter

¹⁾ Registre des conseils, vol. 45, fol. 232.

²⁾ Von Baum selber a. a. O. abgedruckt: Si qui parati erunt psalmi,
et ut quod socios expectent. Rogabis ergo, ut primo nuncio ali-
quod adhem mittat (Beza sc.)

³⁾ Das Exemplar ist auf der Bibliothek zu Genf.

von 1554 noch fehlt, in demjenigen von 1555 unter den mir bekannten zuerst erscheint und noch 1560 wiederholt wird, vertheilt die sämtlichen 83 Psalmen auf 28 Sonntage, den Morgen und den Nachmittag derselben, und ebensoviele Wochengottesdienste, die am Mittwoch gehalten wurden; und zwar geschieht die Vertheilung so, daß sämtliche vorhandene Psalmen in dieser Zeit ganz durchgesungen wurden. Wenn ein Psalm für einmal zu groß war, so brach man an passender Stelle ab und versparte den Rest auf den Nachmittag oder auf den folgenden Mittwoch. Während der Communion sang man die 10 Gebote, zum Schluß derselben Simeons Lobgesang. Ein solches Abbrechen traf die Psalmen 9, 18, 22, 33, 37, 73, 104, 107, 118 und natürlich 119. Das ist der Anfang der Pausen, die später in den französischen Psaltern angemerkt sind. Vor 1562 steht noch nicht das Wort Pause zwischen den Strophen, sondern ein Sternlein oder sonst ein Zeichen macht die Stelle kenntlich. Sie sind nicht immer correct und vollständig angebracht. Aber selbst die Ausgabe von 1554, die keine Tabelle beifügt, zeigt wenigstens in den Psalmen 107 und 118 einen kleinen Stern an der Stelle der Pause, sodas wir sehen, die Einrichtung war schon vorhanden. Und da wir auch sonst erkannten, jene Ausgabe könne nicht die älteste mit Melodien gewesen sein, so hindert nichts, der Angabe von Florimond de Rémond Recht zu geben, welcher die Einführung dieser Ordnung auf das Jahr 1553 verlegt. Er sagt davon in seiner spöttischen Weise: man habe die Psalmen in kleine Abschnitte zerlegt; das habe sollen dienen wie die Haltstellen auf einer Treppe, um Athem zu schöpfen während einer so lange dauernden Andacht. Denn der Gesang der Psalmen neben der Predigt währe höchstens eine halbe Viertelstunde.¹⁾

1) — distribuez par petites sections; ce qui fut l'an 1553, pour servir comme les reposoirs d'un escalier à prendre haleine en une si longue devotion telle que la leur. Car le chant des Pseaumes qui se fait au presche dure demy-quart d'heure pour le plus.

Nachdem der Psalter vollzählig geworden, wurde natürlich eine neue Tabelle und zum Theil eine Veränderung der Pausen nöthig. So enthält denn auch wirklich z. B. eine Ausgabe der Pseaumes etc. bei François Duron in Genf, 1563,¹⁾ und ebenso die vierstimmige Ausgabe von Goudimel 1565²⁾ eine Tafel, welche zeigt, in welcher Ordnung die Psalmen in Genf gesungen werden, sowohl nach dem zweiten Glockenläuten, als am Anfang und am Ende der Predigt, am Sonntag Morgen und Nachmittag, und auch am Mittwoch als dem wöchentlichen Betttag. Auf 25 Wochen ist hier der ganze Psalter vertheilt. Diese Genfer Ordnung begegnet uns auch in der Antwerpner Ausgabe von 1564, nur daß hier der Donnerstag an die Stelle des Mittwochs tritt.

Nachdem wir also die Reihe der Ausgaben kennen lernten, sind wir jetzt im Stande, die Melodien nach der Zeit ihres Ursprungs in Gruppen zusammenzufassen. Wir beginnen mit denjenigen der Calvinischen Psalmen. Es wurde bereits bemerkt, daß sie sämmtlich deutschen Ursprungs sind. Psalm 25 nämlich hat die Melodie des 125. Psalms von Matthäus Greiter (Tucher, 333); Psalm 36 diejenige des 119. Psalms von demselben Greiter (Tucher, 438); Psalm 46 die Melodie des 15. Psalms von Wolfg. Dachstein (Tucher, 273); Psalm 91 diejenige des Greiterischen Ps. 51 (Tucher, 445); Psalm 138 endlich die des 114. Psalms, wieder von Greiter (Tucher, 447). Freilich mußten die französischen Bearbeiter hier und da mit der überkommenen Melodie ziemlich frei umgehen, z. B. eine Zeile repetieren, wenn das deutsche Original nur 7 hatte, die französische Dichtung dagegen, die man der Melodie unterlegen wollte, 8 Zeilen (so bei Ps. 46); umgekehrt mußten sie die Wiederholung des Aufgesangs weglassen

¹⁾ Die den Anhang zu einem N. L. bildet; ein Exemplar ist im Archiv der Vénéralable Compagnie.

²⁾ Nach der Angabe von Herrn S. Lutteroth, der ein Exemplar besitzt.

überdies eine Zeile streichen, wenn sich darum handelte, die deutsche Melodie von 13 Zeilen einer französischen Strophe auf nur 8 Zeilen anzupassen (bei Ps. 91). Auch sonst wurden die Noten und da zwei Noten auf eine Sylbe gezogen, oder umgekehrt eine in zwei zerlegt. Es tritt uns überhaupt schon ein Unterschied zwischen deutschem und französischem Vers- und Strophenbau entgegen: jene ältesten deutschen Lieder haben meist vielzeilige Strophen und kurze Zeilen, wogegen die französischen kürzere Strophen vorziehen, oft aber von 10 und 12 Zeilen. Immerhin aber bleibt der Straßburger Psalter von 1545 viel näher beim deutschen Original, wie es der Kirchenpsalter von 1524 und 25 vorliegt, als die Genfer Ausgabe von 1542. Wir erinnern uns, daß das Straßburger Psalterlein nur die Wiederholung der vorgeblich römischen Ausgabe von 1542 war und daß dieser wenigstens für die Psalter Calvins eine Ausgabe von etwa 1540 vorangien. Dieser Form des prières dagegen zeigt in fast allen jenen französischen Melodien starke und nicht eben glückliche Aenderungen; besonders weitgehend im 91. Psalm, wo sogar die Melodie aus einer phrygischen zur dorischen geworden ist. Am meisten ist die Straßburger Melodie bei Psalm 36 festgehalten; in der That weicht die Genfer Redaction in einem einzigen Ton von der Elsässer (1545) ab.

Im französischen Straßburger Psalter beschränken sich die deutschen Melodien nicht auf jene 5 Psalmen von Ps. 12 bis 16. Von den vier anonymen Psalmen hat der 43. eine Melodie, die in der Hauptsache der Straßburger Weise von Ps. 12 entspricht (Tucher, 235), freilich mit wenig passenden Aenderungen und Einschaltungen; und der 113., eine sogenannte Prosa, das heißt Verszeilen ohne Reime, zeigt die deutsche Straßburger Melodie von Ps. 130 (Aus tiefer Noth, Ps. 130, Tucher, 243). Merkwürdig, daß der ganze französische Psalter keine gereimte Strophe von diesem Versmaß enthält, welches wegen der deutschen Dichtkunst so geläufig war, daß Tucher

nicht weniger als 51 Melodien auf diese Strophenform zusammenstellt (234 bis 284). Sonst sind in jenem französischen Straßburger Büchlein selbst auf etliche der Psalmen Marots deutsche Weisen angepaßt; so auf Psalm 4 und 13 die Melodie des 13. Psalms von Greiter (Tucher, 237) und auf Ps. 24 dieselbe, die wir bei Ps. 43 finden. Ebenso hat der apostolische Glaube die Melodie des Greiterischen: Ich glaub in Gott Vater den Allmächtigen, und der ältere Decalog (oyons la loy) wird gleichfalls auf eine deutsche Straßburger Weise gesungen (Tucher, 167). Das alles fehlt in der Genfer Ausgabe.

Die beiden andern jener anonymen Psalmen, 120 und 142, haben, dem französischen Versbau entsprechend, auch nichtdeutsche Melodien. Wenn Calvin auf diese französischen Sangweisen blickte, als er den deutschen mit jenem magis arridebat den Vorzug gab, so können wir ihm nicht Unrecht geben, denn jene zwei Melodien sind in der That wenig ansprechend.¹⁾

Die Genfer aber scheinen Calvins Vorliebe nicht getheilt zu haben. Nicht nur änderten sie stark und willkürlich an den Weisen, die sie 1542 noch beibehielten, sondern schon das Jahr darauf ließen sie dieselben bis auf eine völlig bei Seite, wenn wir wenigstens von dem Lyoner Psalter (1549) auf den Genfer von 1543 zurückschließen dürfen. Es scheint, daß Calvin, was die Texte betrifft, dem gewandteren Dichter Marot neidlos den Vortritt ließ. Aber auch die Ungunst, welche die Melodien traf, trug wohl das ihre zur Beseitigung der Texte bei. Wenigstens hat Marot nur bei dem einzigen Psalm 36 seine Uebersetzung auf die Straßburger Melodien gerichtet. Diese somit scheint den Genfern, und wahrlich mit Recht, gefallen zu haben. Eine ganz eigenthümliche Wichtigkeit gewann sie später, als Beza darauf den 68. Psalm übersezte: Que

¹⁾ S. am Schluß von Beilage 4.

Dieu se monstre seulement, und dieser zum vornehmsten Kriegspsaln der Hugenotten wurde. Es ist beachtenswerth, daß über hundert Jahre, bevor der Elsaß französisch wurde, die französischen Reformierten mit einer Elsässer Melodie in ihre Schlachten zogen.

Einen hübschen Zug erzählt von diesem Psalm Benoit¹⁾ aus Anlaß der Belagerung von Montauban 1621. Die Belagerer, durch den hartnäckigen Widerstand erschöpft, bereiteten sich zum Abzug vor. Einer ihrer Soldaten, ein heimlicher Freund der Hugenotten, wünschte seinen Glaubensgenossen einen Wink zu geben, und da er kein anderes Mittel wußte, schlenderte er vor der Festung vorbei und blies auf einer Flöte die Melodie von Ps. 68. Die Belagerten wurden aufmerksam und gedachten des Textes: *Que Dieu se monstre seulement, Et on verra soudainement Abandonner la place u. s. w.*

Weiter richtet sich unser Augenmerk besonders auf diejenigen Melodien, die später im französischen Psalter festgehalten wurden. Indem wir den genaueren Nachweis in einer Beilage²⁾ nachbringen, stellen wir hier nur das Ergebnis zusammen. Der vollständige Psalter, wie er zuerst 1562 herauskam, enthält, den Anhang nicht gerechnet, auf 109 Versmaße 124 Melodien; bei 26 Psalmen wiederholen sich die Reimen anderer. Jene 124 Melodien zerfallen nach der Zeit ihres Erscheinens in drei Hauptgruppen, die sich noch weiter gliedern:

- 1) 38 lagen schon ganz oder nahezu fertig im Jahr 1549 vor, oder bereits 1543, wenn uns jener Lyoner Psalter das Recht zum Rückschluß gibt; darunter sind a. zehn Melodien dem Genfer Psalter von 1542 und dem

¹⁾ Hist. de l'édit de Nantes, II, 377; ich sehe nicht recht, warum G. von Polenz, Gesch. des französ. Calvinismus V, 228, dies nur als romantische Sage betrachtet. Daß ein Anführer der Belagerten nichts davon erwähnt, entscheidet noch nicht dagegen.

²⁾ S. Beilage 4.

Strassburger von 1545 gemeinsam: Ps. 1, 2, 15, 103, 104, 114, 130, 137, 143; wir zeigen in der Lage, warum wir deren Entstehung eher in Straß als in Genf für wahrscheinlich halten;

b. die andern 28 sind Genferprodukte von 1542 und nämlich: 4, 5, 6, 8, 9, 13, 14, 18, 19, 22, 23, 32, 33, 37, 38, 43, 50, 72, 79, 86, 91, 107, 118, 128, 138, 140 (die X Gebote).

2) 46 Melodien entstanden zwischen 1551 und 54, nämlich
a. zwölf zu den Psalmen Marots, die früher noch an Weisen hatten: 3, 7, 10, 11, 12, 25, 45, 46, 51, 110, 113;

b. vierunddreißig zu den ersten von Beza übersehten: 17, 20, 21, 26—31, 34, 35, 39—42, 44, 47, 73, 119—127, 129, 131—134;

3) die letzte Klasse bilden endlich die 40 Melodien, die 1562 erschienen: 48, 49, 52, 54—61, 74, 75, 80, 81, 84, 85, 87, 88, 89, 92, 93, 94, 96, 97, 99, 102, 106, 112, 135, 136, 141, 145—150.

Es ist wichtig, diese verschiedenen Gruppen auseinander halten.

Wir haben bis jetzt noch gar nicht nach dem oder Urhebern dieser Melodien gefragt. Von Goudimels Psalter redet man, seitdem dieser Musiker den ganzen Psalter stimmig gesetzt hat (1565).¹⁾ Aber daraus folgt nicht, auch die Melodien von ihm seien, so oft man auch diese Wechselung begangen hat. Nach der andern Seite würde auch zu weit gehn, wenn man ihm allen Antheil an den Melodien schon um des willen abspräche, wie er sich in seiner Vorrede geäußert hat. Er sagt darin nämlich: Wir haben dem Psalmengesang in diesem kleinen Bande drei Stim-

¹⁾ Herausgegeben durch die Erben von François Jaqui. Die Stimmen wurden auch separat gedruckt.

beigelegt; nicht um zu veranlassen, daß sie in der Kirche gesungen würden, sondern damit man sich daheim in den Häusern in Gott erfreue. Das wird niemand unrecht finden, da ja der Gesang, dessen man in der Kirche pflegt, durchaus unverändert bleibt, wie wenn er ohne Begleitung wäre.¹⁾

Diese Versicherung, daß die Melodie unverändert geblieben sei, ist so wahr, daß sich aus dieser Schonung des Herkommens sogar der Umstand erklärt, warum bei Goudimel nur zwölf Melodien im Sopran liegen,²⁾ die andern alle im Tenor; er ließ sie den Stimmen, worin sie einstimmig gesetzt waren. Die einzige Aenderung, die er sich erlaubte, war, daß er zehn Melodien³⁾ durch Zusetzen oder Weglassen eines *b* in eine andere Tonhöhe verlegte. Wie wenig er einen vierstimmigen Gemeindegesang beabsichtigte, zeigt vor allem das eine, daß wo eine Melodie bei mehreren Psalmen wiederkehrte, er sie jedesmal anders componierte, und zwar nur einmal in einfachem Contrapunkt, das andermal immer wieder anders figurirt, viel schwieriger, als es je von einer Gemeinde könnte gesungen werden. Es blieben auch diese künstlicheren Sätze weg, als man später die vierstimmigen Psalmen Goudimels wieder auflegte; was z. B. J. Ant. und Samuel de Tourneſ in Genf, 1667, thaten.

Woher nun aber die Melodien stammten, ob Goudimel selbst dabei irgendwie betheiliget gewesen oder nicht, darüber sagt uns jenes Vorwort weder ja noch nein. Dagegen findet sich, daß Florimond de Rémond, dessen Angaben sich mehrentheils richtig erweisen, ausdrücklich sagt: Calvin habe die

¹⁾ Nous auons adiousté au chant des Pseaumes en ce petit volume trois parties: non pour induire à les chanter en l'Eglise, mais pour s'esiouir en Dieu particulierement ès maisons. Ce qui ne doit estre trouuè mauuais, d'autant que le chant duquel on use en l'Eglise, demeure en son entier comme s'il estoit seul.

²⁾ Ps. 28, 30, 34, 35, 40, 43, 61, 81, 86, 127, 129, 146.

³⁾ Ps. 3, 11, 12, 13, 14, 18, 20, 21, 22, 24.

Strassburger von 1545 gemeinsam: Pf. 1, 2, 15, 8
103, 104, 114, 130, 137, 143; wir zeigen in der
lage, warum wir deren Entstehung eher in Strass-

b. die andern 28 sind Genferprodukte von 1542 und
nämlich: 4, 5, 6, 8, 9, 13, 14, 18, 19, 22, 23
32, 33, 37, 38, 43, 50, 72, 79, 86, 91, 107,
118, 128, 138, 140 (die X Gebote).

2) 46 Melodien entstanden zwischen 1551 und 54, n
a. zwölf zu den Psalmen Marots, die früher noch
Weisen hatten: 3, 7, 10, 11, 12, 25, 45, 46, 5
110, 113;

b. vierunddreißig zu den ersten von Beza überseht
17, 20, 21, 26—31, 34, 35, 39—42, 44, 47,
119—127, 129, 131—134;

3) die letzte Classe bilden endlich die 40 Melodien
1562 erschienen: 48, 49, 52, 54—61, 74, 75, 8
84, 85, 87, 88, 89, 92, 93, 94, 96, 97, 99,
106, 112, 135, 136, 141, 145—150.

Es ist wichtig, diese verschiedenen Gruppen aus
halten.

Wir haben bis jetzt noch gar nicht nach
Urhebern dieser Melodien gefragt. Von Goudin
sindem dieser Musiker den ganzen
Über daraus je

Psalmen in die Hände der trefflichsten Musiker gelegt, um sie mit Melodien zu versehen (*pour les coucher en musique*), und dabei nennt er namentlich Goudimel und Bourgeois. Nun ist es merkwürdig, daß auch Louis Bourgeois sich mit mehrstimmigem Satz an den Psalmen versucht hat. Nach Brunet (*manuel du Libraire*) setzte er die fünfzig Psalmen Marots (Simeons Lobgesang inbegriffen) vierstimmig, 1547; seine Verleger waren die gleichen Gebrüder Beringen in Lyon, die 1549 den einstimmigen Psalter herausgaben. Und im Jahr 1561 ließ Bourgeois eine Bearbeitung der 83 Psalmen zu 4, 5 und 6 Stimmen folgen (nach Jeremie de Pours bei Bayle.¹⁾ Auch Claude Goudimel hatte schon vor der Composition des ganzen Psalters sechzehn Melodien desselben motettenartig behandelt, 1562.²⁾ Ich konnte nicht darauf kommen, welche Psalmen das waren; vielleicht ließen sich Folgerungen daraus ziehen.

Wenn nun freilich Florimond an diese mehrstimmigen Sätze dächte, so könnte es nicht wahr sein, daß Calvin dieselben veranlaßt hätte. Denn wir erinnern uns, daß der Reformator in der Kirche nicht vierstimmig wollte gesungen wissen. Soll es richtig sein, daß die Aufforderung unter andern an jene beide Musiker von Calvin ausgieng, so kann sich's nur um Beschaffung der einfachen Melodien gehandelt haben.

Nun aber berichtet uns Bayle in den spätern Ausgaben seines Wörterbuchs, daß ihm ein Lausanner Professor (es ist de Constant Rebecque) geschrieben habe: ihn wundere, daß Niemand den eigentlichen Urheber dieser Melodien nenne, nämlich Guillaume Franc. Diesem gebe Beza den 2. Novbr. 1552 im Namen der *Compagnie ecclésiastique* das ausdrück-

¹⁾ Von einer dieser beiden Ausgaben des L. Bourgeois sei ein Exemplar auf der Bibliothek in Wien, schreibt mir Herr Lutteroth.

²⁾ Herausgeg. bei Adrian le Roy und Robert Ballard in Paris; siehe Winterfeld, *der evang. Kirchengesang*, I, 243.

liche Zeugniß, daß er zuerst die Psalmen in Musik gesetzt habe, wie man sie in den Kirchen singe.¹⁾ Auch habe er, der Professor, ein Exemplar, in Genf gedruckt, gesehen, où est le nom de Guillaume Franc, und außerdem ein Privilegium des Magistrats, unterzeichnet Gallatin, mit rothem Wachsiegel, von 1564, worin er als Urheber dieser Musik anerkannt werde.²⁾

Das Zeugniß von 1552 könnte natürlich höchstens für die Melodien gelten, die damals schon vorlagen, wie sie nachher im Gebrauch der Kirche geblieben sind. Das Privilegium von 1564 hingegen würde sich auf den ganzen Psalter beziehen. Denn schon 1562 waren sämtliche Melodien vorhanden. Nun hat aber Baulacre, Bibliothekar in Genf, im Journal helvétique³⁾ das Privilegium von 1564 in ein ganz anderes Licht gestellt, und seine Berichterstattung läßt sich noch heute erbärten. Denn auf der Bibliothek in Genf ist ein Exemplar der fraglichen Ausgabe vorhanden,⁴⁾ das darin abgedruckte Privilegium aber vom 1. Decbr. 1564 (für drei Jahre gültig) besagt nur: G. Franc, Vorsänger (oder Gesanglehrer, chantre) der Kirche von Lausanne, dürfe die Psalmen von Marot und Beza drucken und die neuen Melodien beifügen, die er zu einigen von diesen componiert habe.⁵⁾ Wie weit das letztere sich erstreckt, das wird einigermaßen aus der Vorrede von

1) que c'est lui qui a mis le premier en musique les Pseaumes comme on les chante dans nos églises.

2) où il est reconnu pour l'auteur de cette musique.

3) Neuchâtel, Août 1745, p. 120. Seine lehrreichen, wenn auch nicht unbefangenen Aufsätze über die französischen Psalmen sind wieder abgedruckt in den Oeuvres de Léonard Baulacre, Genève 1857, I, 408 ss.

4) Der Titel ist: Les Pseaumes | mis en rime francoise, | Par Clement Marot, et Theodore de Beze, | avec le chant de l'Eglise de Lausanne | — Par Jean Rivery, | Pour Antoine Vincent. | M. D. LXV. | avec privilege, tant du Roy que de Messieurs de Geneue.

5) et y adiouster les chants qu'il a faits nouveaux sur aucuns anciens. Ainsi signé Galatin et scellé en placart de cire rouge.

Guillaume Franc ersichtlich. Darin erklärt er selber, er wolle nicht diejenigen, die in Composition der Psalmmelodien gearbeitet haben, übertreffen, oder was sie gut gemacht haben verbessern; nur sei es ein Uebelstand, daß nicht jeder Psalm seine eigene Melodie habe, und darum habe er für diejenige Psalmen, die bisher nach der Weise anderer seien gesungen worden, besondere Melodien erfunden. Nur auf diese beziehe sich also das Privilegium. Höchstens könnte der letzte Satz des Vorworts ein wenig weiter führen, wenn er sagt: Ich habe die besten Gesänge gewählt, die in der Genfer oder auch in andern reformierten Kirchen üblich geworden seien, um nur für die zuletzt übersetzten Psalmen eigene Melodien componiert. Die zuletzt übersetzten waren aber mehr als jene, die nach den Weisen anderer gesungen wurden. In der That zeigt eine Vergleichung mit den gewöhnlichen Psaltern, daß die Ausgabe von G. Franc bei 46 Psalmen eigenthümlich Melodien bringt. Jedoch ein Theil derselben ist offenbar nicht von seiner Erfindung, sondern dem Melodienschatz verschiedener Kirchen, nach dem Titel hauptsächlich der Lausanner entlehnt. Psalm 51 hat noch die Melodie von Genf 1542 oder Lyon 1549, wogegen die später übliche bei Psalm 69 erscheint. Fünf andere jener abweichenden Melodien finden sich bei Psalmen der zweiten Gruppe, von 1551 (17, 27, 29, 121, 132), die hat er also wahrscheinlich ebenfalls vorgefunden. Die übrigen sind jene Psalmen, die bisher der eigenen Weise entbehrt hatten. Es ist nicht sicher zu ermesen, wie viele Melodien noch außer diesen letztern von G. Franc selber stammen, wie viele er schon im Gebrauch verschiedener Kirchen angetroffen.

Daß Lausanne in Betreff der Melodien anfänglich seine eigenen Weg einschlug, ist auch noch anders als durch die Erwähnung des *chant de l'église de Lausanne* auf jenen Titel bezeugt. So schreibt Biret schon am 21. Juli 1542 a

ein: wir haben beschlossen, nächstens die Psalmen zu singen, sie Gindron mit Melodien versehen hat, welche viel leichter anmuthiger als die eurigen sind, und deren Druck wir lieber als den der bisher gebrauchten gesehen hätten.)¹⁾ Diese Lausanner Melodien verloren sich durch den vieleren Einfluß von Genf; und auch die von G. Franc componierten müssen wenig Beifall gefunden haben, denn es ist ihnen nicht weiter die Rede. Was die herkömmlichen betrifft, so schreibt Franc selber sie andern Componisten und zwar mehr als einem. Za man könnte seine Worte dahin verstehen, daß er an gar keiner der bisherigen Melodien theilhaftig sei, wenn nicht jenes Zeugniß von Beza

Aber auch dieses Zeugniß wird von Baulacre angefochten. beruft sich gegen de Constant Rebecque auf Ruchat, der ebenfalls Professor in Lausanne war; derselbe habe sich das gleiche Schriftstück vorweisen lassen und ganz andere Dinge sein College darin gefunden. Es handle nämlich von der Armuth des Chantre, von der Noth seiner Familie, der Kränklichkeit seiner Frau, der Kleinheit seines Einkommens, und empfehle ihn zu einer Besoldungsverbesserung.

Es ist seltsam, daß zwei Männer, die vor etwa 130 Jahren das gleiche Aktenstück sahen, so verschiedenes darüber berichten. Leider war alle Mühe vergebens, auf der Bibliothek in den verschiedenen Archiven von Lausanne dasselbe zu finden. Auch Herr Herminjard in Genf, der größte Kenner Handschriften des Reformationszeitalters, hat es nie angetroffen und hält dafür, es sei nicht mehr vorhanden. Daß Constant Rebecque im Lesen der Documente sehr leicht-

¹⁾ *Decrevimus propediem psalmos canere, quos Gindronus ad neros composuit, vestris multo faciliores et suaviores, quos lim excusos fuisse quam quibus usi fuimus.* Aus einem ungedruckten Brief der Genfer Bibliothek, nach der Mittheilung des Herrn Herminjard. Gindron, sagt mein Gewährsmann, sei Canonikus in Lausanne gewesen.

componierte er mehrstimmige Messen. Bis soweit kann kaum von ihm die Rede sein, wo es sich um die Beschaffung einfacher Melodien für den reformierten Gemeindegesang handelt.¹⁾ Sonst wird er für die oben genannten beiden ersten Gruppen der Psalmelodien, außer Betracht bleiben müssen. Erst für die dritte, nämlich die vierzig Melodien, welche im Jahr 1562 den Abschluß bildeten, kann es sich fragen, ob vielleicht dafür der berühmte Meister sich herbeiließ, der reformierten Kirche, der er sich zugewandt hatte, die einstimmigen Weisen zu liefern, wie er im gleichen Jahr zum ersten Mal eine Anzahl derselben motettenartig mehrstimmig setzte. Wenn wir bedenken, wie Florimond de Rémond in Betreff von L. Bourgeois Recht zu behalten scheint, so gewinnt auch was er von Goudimel sagt an Wahrscheinlichkeit.

Denn fast als gewiß erscheint es uns, daß die Melodien der Gruppe 2 a von Louis Bourgeois stammen; das werden die Neuerungen gewesen sein, um deretwillen er, weil er sie ohne Erlaubniß vorgenommen hatte, zum Gefängniß verurtheilt wurde. Es sind von den schönsten Melodien darunter. Weniger sicher ist, ob an ihn oder allenfalls auch an G. Franc für die Gruppe 2 b zu denken sei; denn Beza, in der Petition an den Rath von Genf, sagt nicht, durch wen er seine ersten Psalmen habe lassen in Musik setzen, und der Wortlaut seines Zeugnisses vom 2. November 1552 steht uns nicht mehr zu Gebote. Was endlich die erste Reihe betrifft, so scheint die älteste Abtheilung derselben (a) aus Straßburg zu stammen und in Genf nur überarbeitet, die zweite (b) dagegen in Genf entstanden zu sein; ob und welchen Antheil G. Franc oder vielleicht schon damals L. Bourgeois an dem einen oder dem andern hatte, ist bei der Mangelhaftigkeit der Quellen

¹⁾ In dem sehr anziehenden Aufsatz von A. H. M. (Aug. Sue-Mazelet), abgedruckt aus dem *Chrétien évang.* 1861, p. 11. ist davon die Rede, als ob Goudimel, Bourgeois und Franc zusammen eine Commission gebildet hätten. Ich vermisse den Beweis, namentlich für Goudimel.

nicht zu entscheiden. Winterfeld endlich läßt sich, wie mir scheint, etwas zu sehr von der Voraussetzung beherrschen, die französischen Psalmelodien überhaupt verdanken ihren Ursprung einer Bearbeitung weltlicher Volksliederweisen. Man müßte wenigstens die Antwerpner Souver Liedekens, die Ph. Wackernagel beschreibt,¹⁾ genau vergleichen, um darüber ein sicheres Urtheil zu fällen.

Das waren die französischen Psalmen, die nicht nur in den Kirchen zur Ehre Gottes erschallten, sondern selbst nach der Begier Zeugniß aller Orten, in Häusern und Werkstätten und auf dem Felde bei der Arbeit zu hören waren; mit denen sie nicht nur in die Schlacht zogen, sondern oft genug dem Schaffot entgegenzogen, und noch aus den Flammen den Preis Gottes sangen. Mußte doch selbst Goudimel, der begabteste Sänger dieser Lieder, als in Folge der Bartholomäusnacht das Gemetzel auch in Lyon ausbrach, das Leben lassen.

Zum vollen Ausdruck kommt das Bewußtsein dieser Lage bereits in der poetischen Epistel, mit welcher Beza seine ersten 34 Psalmen einleitet.²⁾ Sie beginnt mit einer Anrede an die Gemeinde der Gläubigen:

Du kleine Herde, die bei aller Kleinheit
Die ganze Welt in Hoheit überragt,
Du kleine Herde, die der Spott der Welt ist
Und doch im weiten All ihr einz'ger Schatz,
Du bist es, die mit Lust und Muth erweckt,
Dies mein geringes Werk dir anzubieten.

Und nun wendet er sich an die Könige, nicht an die Liebhaber der Schmeichelei, sondern an die großherzigen Beschützer der Gläubigen:

¹⁾ Bibliographie, S. 493 ff.

²⁾ Der Anfang lautet:

Petit troupeau, qui en ta petitesse
Vas surmontant du monde la hautesse.
Beza reimt je zwei Zeilen, bald männlich, bald weiblich, was wir nicht wiedergegeben haben.

Composition der Melodien wird nirgends von ihm ausgesagt. Das ist besonders auffallend, wenn einmal ausdrücklich von der Abfassung der Melodien die Rede ist und daneben von Francs Unterweisung der Kinder, und doch in keiner Weise deutlich von dem Zusammenhang, der zwischen beidem bestehe, gesprochen wird. So heißt es am 16. April 1543: In Betracht, daß man beschäftigt sei, die Psalmen Davids zu vollenden und es sehr nöthig sei, einen annuthigen Gesang zu denselben zu componieren, und daß Meister Guillaume der Chantre sehr geschickt sei, die Kinder zu unterweisen am festgesetzten Tag, eine Stunde täglich, — solle man mit Calvin über seine Besoldung reden. *) Auch Beza, wenn er in jenem Gesuch um ein Privilegium vom 24. Merz 1551 von seinen Psalmen bemerkt, daß er sie habe in Musik setzen lassen, *) sagt doch nicht, daß es durch G. Franc, damals Chantre in Lausanne, geschehen sei.

In Genf wurde die Stelle von G. Franc zunächst zwei Nachfolgern mit einander gegeben. Schon am 14. Juli 1545 bittet Guillaume Fabri von Genf, man möge ihn statt G. Franc, der Genf verlasse, zum Chantre machen. Man nimmt ihn an, weil er ein Genfer ist, aber nur zugleich mit Louis Bourgeois, Chantre, der geschickter ist als er. **) Die hundert Gulden, welche Franc bekommen hatte, werden so vertheilt, daß Bourgeois sechszig, Fabri vierzig erhält, der eine für den Dienst in S. Pierre, der andere für den in S. Gervais. Später erfahren wir in Betreff des erstern, daß er der Sohn des

*) Vol. 37, fol. 61. Der schlechte Kanzleystyl erschwert das Verständniß. Die Worte lauten: Ordonné, Pour aultant que lon paracheue Les psalmes de David et quil est fort nécessaire de composer vng champ (chant) gracieulx sur Jeyeulx: Que maystre Guillaume le chantre est bien propre pour recorder les enfans le jour quil sera ordonné en vne heure le jour, Et que de son gage que lon en parle az Maystre Calvin etc.

**) Vol. 47, fol. 232. et les az faict mectre en noctes de musique.

*) quest plus propre que Luy. Vol. 40, fol. 179.

verstorbenen Parisers Guillaume Bourgeois war. Er wurde, weil er die Kinder gut unterrichtete, 1547, den 24. Mai, unentgeltlich in's Bürgerrecht aufgenommen, und den 19. August vom Wachstehn und der Schanzenarbeit befreit, damit er seinen Studien besser obliegen könne.¹⁾ Im Jahr 1550 gab er ein Buch heraus mit dem Titel: *le droit chemin de musique*,²⁾ eine Anweisung zur richtigen Methode des musikalischen Unterrichts.

Etwas Seltfames betraf ihn am 3. December 1551, weil er ohne Erlaubniß die Melodie von mehrern Psalmen verändert hatte, wodurch diejenigen, welche die alten Melodien gelernt hatten, irre wurden und der Gottesdienst eine Störung erlitt, beschloß der Rath, ihn in's Gefängniß zu werfen, schenkte ihm aber Tags darauf für diesmal die Strafe, erkannte hingegen, es seien die alten Melodien bis auf weitem Beschlus beizubehalten, die neuen hingegen erst nachher zuzufügen, das heißt wohl: nach dem Schluß des Gottesdienstes zu üben.³⁾

So viel von G. Franc und L. Bourgeois. Der zweite scheint bedeutender als der erste gewesen zu sein. Berühmter als beide war Claude Goudimel. Er stund aber noch längere Zeit der Reformation ganz ferne.⁴⁾ Er soll um 1510 in der Franche Comté geboren sein; um 1540 eröffnete er eine berühmte Musikschule in Rom, worin er unter andern Palestrina zum Schüler hatte; 1555 war er vorübergehend in Paris mit Herausgeben seiner Werke beschäftigt; aber noch 1558

1) Vol. 42, fol. 117, 221.

2) Journ. helvét. Août 1745, p. 118.

3) Rég. Vol. 46, fol. 106, 109; arrêté que puisque ledict Bourgeois a changé ledict champ (chant) sans licence, quil soit mys en prison, et que des icy a laduenir lon chante le(s) chantz vieulx de ja paravant imprimés, et que lon laisse les aultres jusques y soit aduisés. Nachher: que lon les chante apres.

4) S. über ihn Fétis, *Biographie universelle des musiciens*, IV.

Ihr Könige, hört einen König reden,
 Ihr Hirten, nicht auf meine Stimme höret,
 Hört eines Hirten Flöte lieblich tönen,
 Die Gott durch seinen Odem selbst belebte.
 Ihr Schafe, hört den göttlichen Gesang,
 Der Freude weiß zu spenden und Kranz.
 Ihr seufzet? wohl, ihr sollt getröstet werden,
 Ihr hungert? er verschafft euch Sättigung.
 Ihr leidet schwer? das Leiden ändert er.
 Ihr steht in Furcht? er macht das Herz euch feste.
 Denn keinen Schaden gibts und keine Noth,
 Die nicht dies Lied in Freud' und Segen wandelt.
 Freilich ist die Herde Christi schwer geängstet. Der Wolf mit
 der dreifachen Krone ¹⁾ quält sie hart. Es flammen die Schetter-
 haufen an manchen Orten. Aber haltet nur Glauben in Ein-
 tracht!

Ihr, die ihr Eisen tragt im finstern Kerker
 Und für die Wahrheit harte Qualen duldet;
 Ihr, die ihr gar für so gerechte Sache,
 Gott sei's geklagt, grausamsten Tod erleidet:
 Wollt ihr in solcher Ansehung verstummen?
 Wollt ihr verzagen unter diesen Schmerzen?
 Gebt hin den Leib, ist euer Geist nur frei!
 Es stirbt der Leib, der Geist beginnt zu leben.
 Auf, Freunde, denn, singt diese Klagelieder,
 Laßt hören diese heiligen Gebete,
 Das Fener spaltet mit den Lobgesängen,
 Daß es vor Gott und seinen Engeln kund sei,
 Wie heilig euer Eifer und wie tapfer
 Gegen die Welt und ihren Uhdank ist;
 Daß wenn die Zunge man zu schweigen zwingt,
 Das Herz noch thue, was sie nicht mehr thun kann,
 Und solche Pinderung daraus entspringe,
 Daß mitten ihr im Tode Frieden habt.
 Wenn ihr denn müßt dem Herrn als Zeugen dienen,
 So sterbet, sterbet, aber lobet Gott
 Beim Scheiden von den Stätten dieses Glucks,
 Und so geht ein in den ersehnten Himmel;
 Daß die Tyrannen eher uns zu quälen
 Ermattet sein, als wir die Qual zu dulden.

¹⁾ Le loup qui trois couronnes porte.

Man spürt, das sind nicht Phrasen, das ist eine große Wirklichkeit.

Zum Schluß entschuldigt sich der Dichter, daß er gewagt habe, das unvollendete Werk eines viel größern Sängers fortzusetzen. Es soll ihm lieb sein, wenn einem andern der Unwille treibt, es besser zu machen. Aber sie singen nichts als fleischliche Liebe und Eifersucht, und doch sterben die Damen und die Dichter und ihre Lieder. Sie schmeicheln und lügen und machen aus dem Teufel einen Engel, aber ihre Götter sterben, sie selbst und ihr Lob. Ich aber, sagt er, will lieber meinen Gott verherrlichen.

Und mancher kalte Berg wird Zeuge sein
 Von meinem Eifer, und im weiten Feld
 Wird, Genfer See, dein schäumendes Gestade
 Das Loblied Gottes herrlich lassen dransen,
 Und aus den Wolken wird des Höchsten Name
 Von den gebürnten Alpen wiederhallen.

Es kam freilich die Zeit, wo die Sprache nicht nur von Beza, sondern auch von Marot veraltet schien und der veränderte Geschmack eine Umarbeitung der Psalmtexthe dringend verlangte. Es war Conrart, der erste berühmte Secretär der französischen Academie, dessen neue Psalmenübersetzung endlich durchdrang. Er war 1675 vor der gänzlichen Vollendung seines Werks gestorben.¹⁾ Zwei Jahre später kam, von de la Bastide zu Ende geführt, der vollständige Psalter zum ersten Mal heraus. Die Provinzialsynode zu Charenton hieß 1679 diese Bearbeitung gut. Aber die Tage der reformierten Kirche Frankreichs waren gezählt. Es folgte bald die Aufhebung des Edikts von Nantes, und damit hatten auch die Verhandlungen über die Einführung eines neuen Psalters ein Ende. So fiel es auch diesmal wieder der Genfer Kirche zu, den entscheidenden Schritt zu thun. Eine Aufforderung ergieng an sie den 10. Mai 1688 von Seiten der französischen Gemeinde in Bül-

¹⁾ Journal helvét. 1745, Juillet, p. 59.

rich.¹⁾ Man hatte schon seit einiger Zeit begonnen, sich an Ausdrücken zu stoßen, die veraltet, unverständlich, ja für den neuen Geschmack geradezu ärgerlich schienen. Aber die Gewöhnung der Gemeinde stand im Wege. Zuletzt fiel die Erwägung von 1 Cor. 14, wo der Apostel ermahnt, in solcher Weise zu singen und zu beten, daß die Gemeinde es verstehen und Amen dazu sagen könne. Also das gleiche Schriftwort, mit welchem Calvin 1542 das Latein aus dem Gottesdienst verwiesen hatte, gab nun wiederum gegen das Französische von Marot und Beza den Ausschlag. Man machte besonders auch (nach 1 Cor. 14, 23, 24) die Rücksicht auf die Draußenstehenden geltend. Die Katholiken nämlich hielten ihnen höhrend vor, ob es nicht besser sei, lateinisch zu singen, als schlecht französisch in einer theils unverständlichen, theils unanständigen Sprache, die man bei allem Bewußtsein ihrer Gebrechen nicht wage zu ändern? Das war es, was die Pfarrer und Professoren dem Rathe vorstellten, und dieser gab seine Zustimmung. Am 1. Juni 1694 wurde nach einer Revision durch die Genfer Theologen der Druck der Psalmen Conrarts gestattet. Gebrauch davon machte man zuerst in den Schulen. Später forderte man die Gemeindeglieder auf, sich dieselben anzuschaffen, und am ersten Sonntag im November 1698 sang man zum ersten Mal in den Kirchen daraus.²⁾ Genf fragte dann auch die auswärtigen französischen Kirchen darüber an; und es folgten 27 von 30 dem Vorgang nach. Zwar bekämpfte ein namhafter Theologe, Jurieu in Holland, die Neuerung als Häresie, aber ohne nachhaltige Folgen. In der Schweiz folgten Neuenburg und Bern für die Waadt schon 1700 dem Beispiel der Genfer. Im Jahr 1866 ersetzte den alten Psalter in den drei französischen Kantonen ein *Recueil de Psaumes et Cantiques*, dessen 63 Psalmen in Text und Melodie von neuem überarbeitet sind.

¹⁾ Journ. helv. p. 61.

²⁾ S. das Journ. helv. a. a. O. und die *Espérance* vom 30. Sept. 1859.

Man spürt, das sind nicht Phrasen, das ist eine große Wirklichkeit.

Zum Schluß entschuldigt sich der Dichter, daß er gewagt habe, das unvollendete Werk eines viel größern Sängers fortzusetzen. Es soll ihm lieb sein, wenn einen andern der Unwille treibt, es besser zu machen. Aber sie lüngen nichts als fleischliche Liebe und Eiferjucht, und doch sterben die Damen und die Dichter und ihre Lieder. Sie schmeicheln und lügen und machen aus dem Teufel einen Engel, aber ihre Götter sterben, sie selbst und ihr Lob. Ich aber, sagt er, will lieber meinen Gott verherrlichen.

Und mancher kalte Berg wird Zeuge sein
 Von meinem Eifer, und im weiten Feld
 Wird, Genfer See, dein schäumendes Gestade
 Das Loblied Gottes herrlich lassen brausen,
 Und aus den Wolken wird des Höchsten Name
 Von den gehörnten Alpen wiederhallen.

Es kam freilich die Zeit, wo die Sprache nicht nur von Beza, sondern auch von Marot veraltet schien und der veränderte Geschmack eine Umarbeitung der Psalmterte dringend verlangte. Es war Conrart, der erste berühmte Secretär der französischen Academie, dessen neue Psalmenübersezung endlich durchdrang. Er war 1675 vor der gänzlichen Vollendung seines Werks gestorben. *) Zwei Jahre später kam, von de la Bastide zu Ende geführt, der vollständige Psalter zum ersten Mal heraus. Die Provinzialsynode zu Charenton hieß 1679 diese Bearbeitung gut. Aber die Tage der reformierten Kirche Frankreichs waren gezählt. Es folgte bald die Aufhebung des Edikts von Nantes, und damit hatten auch die Verhandlungen über die Einführung eines neuen Psalters ein Ende. So fiel es auch diesmal wieder der Genfer Kirche zu, den entscheidenden Schritt zu thun. Eine Aufforderung ergieng an sie den 10. Mai 1688 von Seiten der französischen Gemeinde in Zü-

*) Journal helvét. 1745, Juillet, p. 59.

rich.¹⁾ Man hatte schon seit einiger Zeit begonnen, sich an Ausdrücken zu stoßen, die veraltet, unverständlich, ja für den neuen Geschmack geradezu ärgerlich schienen. Aber die Gewöhnung der Gemeinde stand im Wege. Zuletzt fiel die Erwägung von 1 Cor. 14, wo der Apostel ermahnt, in solcher Weise zu singen und zu beten, daß die Gemeinde es verstehen und Amen dazu sagen könne. Also das gleiche Schriftwort, mit welchem Calvin 1542 das Latein aus dem Gottesdienst verwiesen hatte, gab nun wiederum gegen das Französische von Marot und Beza den Ausschlag. Man machte besonders auch (nach 1 Cor. 14, 23, 24) die Rücksicht auf die Draußenstehenden geltend. Die Katholiken nämlich hielten ihnen höhrend vor, ob es nicht besser sei, lateinisch zu singen, als schlecht französisch in einer theils unverständlichen, theils unanständigen Sprache, die man bei allem Bewußtsein ihrer Gebrechen nicht wage zu ändern? Das war es, was die Pfarrer und Professoren dem Rathe vorstellten, und dieser gab seine Zustimmung. Am 1. Juni 1694 wurde nach einer Revision durch die Genfer Theologen der Druck der Psalmen Conrarts gestattet. Gebrauch davon machte man zuerst in den Schulen. Später forderte man die Gemeindeglieder auf, sich dieselben anzuschaffen, und am ersten Sonntag im November 1698 sang man zum ersten Mal in den Kirchen daraus.²⁾ Genf fragte dann auch die auswärtigen französischen Kirchen darüber an; und es folgten 27 von 30 dem Vorgang nach. Zwar bekämpfte ein namhafter Theologe, Jurieu in Holland, die Neuerung als Häresie, aber ohne nachhaltige Folgen. In der Schweiz folgten Neuenburg und Bern für die Waadt schon 1700 dem Beispiel der Genfer. Im Jahr 1866 erzeigte den alten Psalter in den drei französischen Kantonen ein *Recueil de Psaumes et Cantiques*, dessen 63 Psalmen in Text und Melodie von neuem überarbeitet sind.

¹⁾ Journ. helv. p. 61.

²⁾ S. das Journ. helv. a. a. O. und die *Espérance* vom 30. Sept. 1869.

Ausgaben, z. B. in Heidelberg 1574 u. a., gaben bloß stimmige Melodie. Lobwasser drückt in der Vorrede sorgniß aus, es werde seine Arbeit nicht ungemästert verachtet bleiben; man werde sie als unnöthig, ja gar nicht bezeichnen neben den Psalmen von Luther und andern. Er versichert auch, wenn Luther den ganzen Psalter nicht hätte, so sollte ihn niemand dazu beredet haben. „So man sich nicht hütet, so wird man nicht richten (wie dann allenthalben zu richten dann zu richten), dem gönne ich gerne, es besser mach.“

Die Reformirten haben ihn in der Folgezeit hoch für seine Arbeit erhoben. Durch Jahrhunderte wiederholten sie in den Psaltern die Reime zu seinen Ehren:

Lobwasser recht bin ich genannt,
 Den Christgläubigen wol bekant;
 Denn wie ein frisches Wasserlein
 Erquickt dem Menschen Haut und Wein,
 Also bin ich ein edler Saft
 Dem, der da hat kein Stärk, kein Kraft.
 Ich mach, daß wer nur aus mir singt,
 Dasselb für Gottes Ohren klingt.
 Drum kommt all, die ihr traurig seid,
 Und nehmt von mir all Freudigkeit,
 Damit ihr werdet allzugleich
 Versetzt in das Himmelreich.

Die Tablier wurden doch je mehr und mehr. Und in der That, auch davon abgesehen, daß man zu seiner Zeit allenthalben die Sylben nur zählte, ohne auf den Sylbenfall zu achten, so ist seine Poesie für die damalige Zeit eine sehr einfache, nüchterne und schwunglose; die Reime sind oft schlecht, die Ausdrücke hart und unedel, der Psalmentext unsäglich in die Reime hineingezogen. Daran war freilich zum Theil das französische Original schuld, dem er sich bis auf die Halbstrophen hin angeschlossen. Aber nicht auf der französischen Dichtung kam die Geschmacklosigkeit im Gebrauch von Fremdwörtern und sonstigen würdelosen Wendungen; so wenn er

z. B. Ps. 48, Str. 1 fängt: „Nemlich auff dem Berg Sion
Gegen dem Septentrion Oder mitternacht gelegen;“ oder
wenn er Ps. 51, Str. 1 in Betreff der Sünden bittet: „Und
lesch die auß mit deiner gnaden unden“ (Wellen); oder wenn
er den Ps. 87 beginnt: „Gott seine wohnung und sein habi-
tadel Hat auff die heiligen berg gegründet fest, Gott ihm
Syon auch mehr gesellen lest Denn je kein Jacobs hütt und
tabernadel;“ oder wenn er in Ps. 78, Str. 33 die Wendung
nicht scheut: „Der Herr sich aber widerumb auffmachet, Wie
einer der da von dem schlaff erwachet, Und einer der des
Weins viel hat gesoffen Und jauchzen thut,“ u. f. w.; so sind
dies alles Beispiele seines eigenen schlechten Geschmacks.

Es war übrigens nicht erst die Folgezeit, die sich an de:
platten Reimereien stieß. Schon sein Zeitgenosse, Paul Schede,
genannt Melissus, der noch ein Jahr vor Lobwasser, 1572,
in Heidelberg 50 Psalmen Davids nach französischer Melodien-
und Sylbenart herausgegeben hatte,¹⁾ tadelt die Arbeit Lob-
wassers und versichert sogar, wie Opitz in der Vorrede zu
seinem Psalter mittheilt, der Kirchenrath von Heidelberg habe
vor seinen Ohren ausgesprochen, es sei viel wässeriges darin.
Schade nur, daß Melissus nicht der Mann war, sich auszu-
weisen, daß er nach jener Herausforderung Lobwassers die
Arbeit besser gemacht habe. Denn wenn er auch sonst kein
schlechter Dichter und in lateinischer und deutscher Verskunst
gewandt war,²⁾ seine Psalmenübersezung war ein verfehlter
Versuch, pedantisch durch und durch; es zeigt sich das bis auf
die Rechtschreibung, die er unter kaiserliches Privilegium stellt
und die unter anderm darin besteht, daß er über und unter
den Vocalen zur genauern Unterscheidung eine Menge Punkte
und Accente verwendet. Ein Zug von dieser kleinlichen Ge-
nauigkeit ist auch die Ueberschrift über Ps. 42: Der ander

¹⁾ Bibliogr. S. 376.

²⁾ S. Otto Taubert, Paul Schede (Melissus) Leben und Schriften, 1864-

Das bezieht sich nicht¹⁾ auf einen französischen Psalter, in zwei oder drei Theilen erschienen sei; einen solchen gab nicht; sondern dem hebräischen Original ist dies nachge-
 yt, weil mit Ps. 42 das zweite der fünf Bücher des he-
 schen Psalters beginnt. Kam nun dazu, daß die Ueber-
 ng des Melissus zwar nicht so platt profaisch wie die von
 wasser war, aber doch keineswegs fließend und noch we-
 r volksthümlich, auch nicht mehr als den dritten Theil des
 gen gab, so begreifen wir, daß ihm der Königsberger
 tor den Rang abließ. Ja mehr und mehr mußten bei den
 rmierten alle andern geistlichen Lieder dagegen zurück-
 n. „Die Psalmen sind Lieder, vom heiligen Geiste selbst
 egeben,“ das schlug bei ihnen durch, und daran machte
 auch die geschmacklose Reimerei nicht irre.

Der gute Lobwasser, ein ehrlicher Lutheraner, ward um
 Gunst willen, die er bei den Reformierten fand, bei sei-
 eigenen Confessionsgenossen mehr und mehr übel ange-
 eben. Zwar Nic. Selneccer, so schlimm er sonst auf die
 oinisten zu sprechen ist, lobt ihn noch 1587 unter den from-
 Christen, die den Psalter bearbeitet haben.²⁾ Aber Cor-
 us Becker, der dem Psalter Lobwassers eine eigene Bear-
 ng 1602 entgegenstellte, fällt in der Vorrede ein viel
 feres Urtheil.³⁾ Er rechnet es zum Fürwitz der Deutschen,
 sie zu fremden und neuen Dingen immerdar Lust und
 ierde haben, und fährt dann fort: „Wie denn solches
 r andern sich auch darinnen erweist, das die Psalmen,
 heodorus Beza, der Sacramentierer Redlinsführer, neben
 nent Marotto einem fürnemen Poeten in Frankreich, auff
 erliche Melodeyen in Französlicher Sprache gesezet, —
 dem sie ins Deutsch gebracht, von vielen bey uns so
 und köstlich geachtet werden, — als wenn auch Lutherus

¹⁾ Wie Ph. Wacernagel meinte, Bibliogr. S. 376.

²⁾ Bibliogr. S. 666.

³⁾ Bibliogr. S. 681.

mit seinen Gesungen für diesem werd sich wol vertriehen müste.“ Das war freilich ein harter Frevel gegen den „teuren Man Gottes S. Lutherus.“¹⁾ Es muß schon damals so weit gewesen sein, daß Lobwassers Psalmen an etlichen Leizig benachbarten Orten vor andern Liedern gesungen wurden, worin Beder vielleicht nicht ohne Grund den Anfang zu einer Religionsveränderung und Einführung des „höchschedlichen Calvinismi“ erblickte. „Zwar die arbeit,“ fährt er fort, „so an die Dolmetschung des Französischen Psalmbuchs gewendet ist, lasse ich in ihrem werth. Dann der interpres (als ein Dolmetscher) hat es im deutschen nicht besser machen können noch sollen, als er es im Französichen gefunden.“ Nicht einmal den Namen Lobwassers nennt sein strenger Richter, man sieht nicht recht ob aus Schonung oder aus Geringsachtung. Der Theologe Polykarp Leiser dagegen, der zu Beters Psalmen ein zweites Vorwort fügte, erwähnt ausdrücklich Ambrosius Lobwasser²⁾ und sagt, weil derselbe die Psalmen „auff frembde, Französische und für den Weltlusternden Ohren lieblich klingende Melodeyen gesetzt, also das man sie auff vier stimmen singen“ könne, werde dieser Psalter überaus hoch gehalten, „ungeachtet das es fürwar mit den reimen messig ding ist, welche meistens theils gezwungen, unverständlich und gar nicht nach der art deutscher Reimen — gemacht sein.“ Dem kann man auch als Reformierter beistimmen. Dem ehrlichen Lobwasser läßt übrigens Leiser die Entschuldigung zu Gute kommen, er möchte es vielleicht so böse nicht gemeint und mehr aus Unwissenheit und Unachtsamkeit, als aus verschlagener Bosheit dies versehen haben. Auch das weiters Urtheil Leisers ist nicht ohne Grund, wenn er von diesen Psalmen sagt: „ob schon etliche artig und lieblich im Gesang lauten, so ist doch weder in den worten noch in der weise des

1) sic; Bibliogr. S. 680.

2) Bibliogr. S. 683.

ren Lutheri freudiger und mutiger Geist.“ Daß jedoch die Lieder zum Theil herrlich sind, haben die Lutheraner selbst durch Aneignung von manchen derselben bewiesen. Leider ist bei den Reformirten der Umstand, daß den Melodien dürftige Texte unterlegt waren, später den Schaden zuzuziehen, daß in manchen Kirchen zugleich mit den Worten auch die Weisen abhanden kamen.

Der schwerste Vorwurf, den die beiden Tabler dem französischen Psalter machen, ist der, daß die Calvinischen Meister in den Psalmen, so viel an ihnen liege, den Herrn Christum stehlen und sie jüdisch ausgelegt hätten; ¹⁾ mit andern Worten, daß sie nicht so weit giengen als Luther mit dem Hineinsetzen neuteamentlicher Wahrheiten in die alten Psalmen. Erkwürdig, daß dieser Unterschied den Römischkatholischen nicht gibt, vielmehr Lobwasser zu rühmen und Luther zu belächeln. Schon im Vorwort zum katholischen Gesangbuch von Gernsee, 1574, ²⁾ wird Luther gescholten, daß er den Glauben verfälsche, wenn er z. B. die X Gebote mit den Worten ließe: Es ist mit unserm Thun verlorren, Verdienen doch eitel zorn; oder wenn er in dem Psalm „Aus tiefer Noth“ sänge: Es ist doch unser Thun unsunst, Auch in dem besten Leben. Welche wort weder in diesem Psalm noch in ganzer H. schrift zu finden werden. Doch gib ich gern zu, daß der Secten thun unsunst sey, und sie eitel zorn verdienen; aber nit also mit den frommen Catholischen Christen, ihr thun soll ob Gott wil nicht verlorren sein.“ Dieselben Beispiele wiederholt Caspar von Keiserstwert (Cöln, 1582), und beruft sich darauf, daß wir laut Christi Wort Matth. 25 nach unserm Thun sollen richtet werden. Viel treuer seien die Uebersetzungen der Calvinischen: Melissus, Lobwasser, Dathen. ³⁾ So ist auch der

¹⁾ Bibliographie, S. 681.

²⁾ Bibliographie, S. 649.

³⁾ Bibliographie, S. 401.

mit seinen Gesungen für diesem werd sich wol vertrie müste.“ Das war freilich ein harter Frevel gegen den „ren Man Gottes S. Lutherus.“¹⁾ Es muß schon damals weit gewesen sein, daß Lobwassers Psalmen an etlichen zig benachbarten Orten vor andern Liedern gesungen wurden worin Becker vielleicht nicht ohne Grund den Anfang zu einer Religionsveränderung und Einführung des „höchschlecht Calvinismi“ erblickte. „Zwar die arbeit,“ fährt er fort, an die Dolmetschung des Französischen Psalmbuchs geweiht ist, lasse ich in ihrem werth. Dann der interpreter (als Dolmetscher) hat es im deutschen nicht besser machen können noch sollen, als er es im Französichen gefunden.“ Nicht einmal den Namen Lobwassers nennt sein strenger Richter, sieht nicht recht ob aus Schonung oder aus Geringsacht. Der Theologe Polykarp Leiser dagegen, der zu Beckers Psalmen ein zweites Vorwort fügte, erwähnt ausdrücklich brosius Lobwasser²⁾ und sagt, weil derselbe die Psalmen „frembde, Französische und für den Weltklüsternden Ohren nicht klingende Melodien gesetzt, also das man sie auffstimmen singen“ könne, werde dieser Psalter überaus gehalten, „ungeachtet das es fürwar mit den reinen mündig ist, welche meistens theils gezwungen, unverständlich gar nicht nach der art deutscher Reimen — gemacht sind. Dem kann man auch als Reformierter beistimmen. Dem Lobwasser läßt übrigens Leiser die Entschuldigung Gute kommen, er möchte es vielleicht so böse nicht gemeint und mehr aus Unwissenheit und Unachtsamkeit, als aus schlagener Bosheit dies versehen haben. Auch das we Urtheil Leisers ist nicht ohne Grund, wenn er von den Psalmen sagt: „ob schon etliche artig und lieblich im Gesungen lauten, so ist doch weder in den Worten noch in der Weise

¹⁾ sic; Bibliogr. S. 680.

²⁾ Bibliogr. S. 683.

Herrn Lutheri freudiger und mutiger Geist.“ Daß jedoch die Melodien zum Theil herrlich sind, haben die Lutheraner selbst durch Aneignung von manchen derselben bewiesen. Leider hatte bei den Reformierten der Umstand, daß den Melodien so dürftige Texte unterlegt waren, später den Schaden zur Folge, daß in manchen Kirchen zugleich mit den Worten auch die Weisen abhanden kamen.

Der schwerste Vorwurf, den die beiden Tadler dem französischen Psalter machen, ist der, daß die Calvinischen Meister aus den Psalmen, so viel an ihnen liege, den Herrn Christum gestohlen und sie jüdisch ausgelegt hätten; ¹⁾ mit andern Worten, daß sie nicht so weit giengen als Luther mit dem Hineinbringen neuteamentlicher Wahrheiten in die alten Psalmen. Merkwürdig, daß dieser Unterschied den Römischkatholischen Anlaß gibt, vielmehr Lobwasser zu rühmen und Luther zu tadeln. Schon im Vorwort zum katholischen Gesangbuch von Tegernsee, 1574, ²⁾ wird Luther gescholten, daß er den Glauben verfälsche, wenn er z. B. die X Gebote mit den Worten schließe: Es ist mit unserm Thun verlorn, Verdienen doch eitel Zorn; oder wenn er in dem Psalm „Aus tiefer Noth“ sänge: Es ist doch unser Thun umsonst, Auch in dem besten Leben. „Welche wort weder in diesem Psalm noch in ganzer S. schrift gefunden werden. Doch gib ich gern zu, daß der Secten thun umsonst sey, und sie eitel zorn verdienen; aber nit also mit den frommen Catholischen Christen, ihr thun soll ob Gott wil nit verloren sein.“ Dieselben Beispiele wiederholt Caspar Ulenberg von Keiserswerd (Cöln, 1582), und beruft sich darauf, daß wir laut Christi Wort Matth. 25 nach unserm Thun sollen gerichtet werden. Viel treuer seien die Uebersetzungen der Calvinischen: Melissus, Lobwasser, Dathen. ³⁾ So ist auch der

¹⁾ Bibliographie, S. 681.

²⁾ Bibliographie, S. 649.

³⁾ Bibliographie, S. 401.

Psalter, dieses uralte Gemeingut der Kirche, in die herben Misttöne des Streits hineingezogen worden. Die Uebersetzung des lutherischen Rechtsgelehrten aber wurde mehr und mehr zum Hauptliederbuch der deutschen Reformierten. Wie das auch in Basel geschah, dem wollen wir nun die Aufmerksamkeit zuwenden.

3. Die Zeit der nichtoffiziellen Gesangbücher.

Nach dem früher (S. 356) genannten Gesangbuch von Sam. Apiario, 1581, ist das erste, das uns in Basel begegnet, ein doppeltes, das sowohl den Psalter von Lobwasser, als die ältern Psalmen und Lieder Luthers und seiner Genossen enthält, vierstimmig bearbeitet durch Samuel Mareschall, 1606. Es war derselbe kaiserlicher Notar, dabei Musiker der Stadt und Universität, auch Organist am Münster. In dieser Kirche nämlich hatte der heimlich lutherische Antistes Simon Sulzer († 1585) bei günstiger Gelegenheit die vernachlässigte Orgel wieder herstellen und sie zuerst bei der Mittags- und Abendpredigt, dann auch im Morgengottesdienste spielen lassen. Das geschah 1561. Bei manchen Leuten machte er sich dadurch verdächtig, ja es predigte Hans Jung zu S. Peter dagegen. Indessen die Herstellung war geschehen, und die Herren Deputaten gerietten sogar 1577 auf den Einfall, das in Freiburg residierende Domkapitel um einen Beitrag zu der Ausbesserung anzugehen. Der erste Organist, welchen Sulzer 1561 für das Münster gewann, war ein Gregorius Meyer von Säckingen, gewesener Organist zu Solothurn. Ihm folgte 1576 Samuel Mareschall aus Tournai in Flandern. Er

1) S. Dörs, Geschichte von Basel, VI, 435, und (Falleisen) Beschreibung der Münsterkirche zu Basel, 1788, S. 45.

2) Laut einem Aemterbuch, Manuscr. auf der vaterländischen Bibliothek.

3) S. Dörs, a. a. D.

Uebereinstimmende Angaben verschiedener geschriebener Aemterbücher, Herrn Pfr. Kespinger gehört.

reichte ein hohes Alter, denn er überlebte seine Frau, Anna erzog, die am 19. Juni 1627 starb. Tonjola in seiner *Basilia sepulta* (p. 200) gibt das Todesjahr des Meisters nicht an; nach einer anderweitigen Notiz ¹⁾ sei er noch den 12. Januar 1640 (86 Jahr alt) am Leben gewesen. Nach seinem Tode blieb seine Stelle eine Zeitlang, bis 1642, erledigt. ²⁾

Der Titel seines Werkes, ³⁾ abwechselnd schwarz und roth gedruckt, lautet: **Der ganz Psalter | Von | Herrn Ambrosio Lobwasser D. | Hievor auß der Französische Com- | position, mit gleicher Melodey vnd zahl der | Syllaben in deutsche Reymen zierlich | vnd lieblich gebracht. | Dergleichen liche von H. D. Martin | Luther vnd andern Gottsgelehrten männern ge- | stellte Psalmen vnd geistliche Lieder. | Jezund außs neue mit vier Stimmen zuge- | richtet, also daß das Choral allzeit im Discant, | dergleichen vormalen im Trud nie außgegangen. | Durch Samuelem Mareschallum, der Statt und | Vniuersitet zu Basel Musicum vnd Organisten. | Gedruckt in Basel, | In verlegung Ludwig Königs. 1606.** Lobwasser steht also voran, und hat sein Register für sich. Hierauf folgt, nachdem daß Luther bereits auf dem ersten Titel erwähnt ist, ein zweiter nach: **Psalmen Davids, | Kirchen Gesänge vnd geistliche | Lieder, von D. Martin Luther | vnd andern Gottsgelehrten | Männern gestellt, | vnd | Mit vier stimmen, | welchen | das Choral oder gewöhnliche Melo- | dey durch auß in Discant, Con- | trapuncts weise gesezet | Durch u. s. w.** Damit beginnt auch eine neue Reihe von Seitenzahlen, und unten folgt ein besonderes Register dieses zweiten Theils, der mit wie ein selbständiges Büchlein aussieht. Zu den 150 Psalmen Lobwassers sind noch zwei Lieder gefügt; der zweite Theil enthält 38 Psalmen und 67 Gesänge; die Gesamtzahl der Nummern ist 257.

¹⁾ Die ich Herrn Fris Bernoulli verbanke.

²⁾ Nach einem der Aemterbücher auf der vaterl. Bibliothek.

³⁾ S. das Exemplar auf der hiesigen Bibliothek.

In der Vorrede zum ersten Theil sagt er: er habe „vor wenig Jahren etliche der gemeinsten Psalmen und geistlichen Gesängen von Herrn D. M. Luther seligen“ u. a. also gesetzt; und wie die Vorrede zum zweiten Theil nachbringt: „in vier unterschiedenen Büchlin getruet.“ Diese faßt er jetzt im zweiten Theil zusammen. Mit dem Ausdruck vor wenig Jahren ist das Datum nicht bezeichnet; nach Winterfeld *) waren jene lutherischen Lieder 1594 erschienen, und weil sie Beifall gefunden, ließ Mareschall jetzt eine gleiche Bearbeitung der Psalmen Lobwassers folgen. Daß seiner Ausgabe Lobwassers von 1606 keine frühere vorangien, sehen wir deutlich aus seiner Vorrede, wo er ausdrücklich sagt, daß er diese seine Arbeit „hiemit erstlich publiciere,“ nachdem Lobwassers Werk „vor etlich und dreißig Jahren in Truck außgangen.“ Nur seine Psalmen Luthers u. s. w. waren schon früher erschienen. Die Erwähnung der vier Theile jener ersten Auflage könnte den Separatdruck der vier Stimmen bezeichnen, oder aber sie erklärt sich durch eine Vergleichung mit dem Zürcher Gesangbuch von Wolf, dessen Bearbeiter Raphael Egli mit Mareschall befreundet war; stehen doch lateinische Disticha von Egli zu Ehren Mareschalls in des letztgenannten Werke voran. Jenes Wolfsche Gesangbuch nämlich zerfällt gerade auch in vier Theile: Psalmen Davids; Zürliche Fästgesang; Geistliche Kirchenlieder, dem Catechismo zugehörig; zuletzt: Etlich besondere Bätt- und Haußgesang.

Wenn Mareschall versichert, daß „dergleichen vormalen im Truck nie außgangen,“ so kann das nur von der neuen Bearbeitung Lobwassers gelten. Denn fünfzig der ältern Lieder und Psalmen hatte bereits 1586 der württembergische Hofprediger Lucas Osiander in eben solcher Weise, daß die Melodie durchaus dem Discant zugetheilt war, vierstimmig aesezt. Immerhin war Mareschall der ersten einer, welcher

diesem Beispiel folgte, und daß er sich des Grundes klar bewußt war, zeigt die Aeußerung der Vorrede: „Ich habe durch lange erfahrung erlernt, daß diese gattung, in welcher die gemeine stimme oder gewöhnliche Melodey in den Tenor gesetzt ist, sich zu dieser art des Gesangs, wie es in diesen unsern Kirchen geübt wird, mit der ganzen Gemein zu singen, weniger schicket. Dann es bringt bey denen, so der Musica unberichtet, die den grösten theil der Gemein machen, etwas unverstands, also daß sie oft nicht wissen was man singet, dieweil das Choral unter die andren stimmen, deren etliche darob, etlich darunder gesungen werden, gemenet ist.“ Winterfeld urtheilt freilich, daß der richtigen Absicht die Ausführung nicht völlig entspreche, indem die Sätze von Mareschall theilweise ziemlich dürftig und unbefriedigend seien. Schade, daß der glücklichen Anregung nicht eine noch bessere Weiterbildung folgte.

Die Vorrede widmet das Werk den „Burgermeistern, Schultheissen, Obren und Rhäten der vier Evangelischen Stätten, Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, Auch der vier zugewandten hochloblicher Eidtgnoschafft Reformierten Orten, S. Gallen, Chur, Müllhausen, Biel.“ Er scheint aber anderwärts noch weniger Eingang als in Basel gefunden zu haben. Auch die Versicherung der Vorrede, daß der Psalter Lobwassers „nunmehr in den Eidtgnoschiffen nach Gottes wort Reformierten Kirchen gebreuchlich“ sei, greift dem Erfolg ein wenig vor. Wohl sahen wir z. B., daß in Zürich schon 1598 Lobwassers Psalmen erschienen waren. Aber der Gebrauch derselben war damit noch nicht gegeben. Noch 1605 kam in Zürich ein Gesangbuch heraus, das nur 34 von jenen Psalmen enthielt,¹⁾ und Aehnliches werden wir in Basel finden.

Kurz, Mareschalls Arbeit wäre in ihrer Art bedeutungsvoll genug gewesen, hätte nur das Samenkorn einen besser

¹⁾ S. Weber, der Kirchengesang Zürichs, S. 41.

bereiteten Boden gefunden. So aber war die Nachwirkung eine wenig bedeutende. Ihm selber zwar wurde eine gewisse Anerkennung zu Theil. In einer Bittschrift an den Rath, frühestens von 1622,¹⁾ anerkennt er mit Dank, daß ihm 1609 für seine vierstimmigen Psalmen 4 Vierzel Korn jährliche Beilage seien zuerkannt worden, sieht sich aber gleichwohl gezwungen, in Betracht seiner eilf Kinder und der Kränklichkeit seiner Frau um eine Verbesserung seiner Lage zu bitten. Sein vierstimmiger Satz hingegen erscheint, so viel wir wissen, nicht weiter, bis er nach mehr als hundert Jahren mit allerlei Veränderungen wiederholt wird. Vor dieser neuen Auflage geben alle Gesangbücher des 17. Jahrhunderts, die mir vorkamen, die Melodie nur einstimmig, und was mehr sagt: alle bis auf eines die Melodien in den alten Schlüsseln, nicht im Discant; und eine einzige Spur, die wir von mehrstimmigem Gesang finden werden, bezieht sich nicht auf den gewöhnlichen Gottesdienst der Gemeinde.

Das einzige Gesangbuch, das noch eine geringe Spur von der Arbeit Marechalls verräth, erschien bald nach seinem Psalter bei Johann Schröter. Der Titel heißt: **Psalmen Davids | Nach französischer | Melodey und Reimen art, | in Teutsche Reimen ar- | tig gebracht: | Durch | Ambrosium Lobwas- | ser, D. 1613.** Das Exemplar, das ich sah,²⁾ ist zusammengebunden mit: **Psalmen Davids, | sampt | Kirchengesängen, | D. Luthers, und ande- | rer Gottsgelehrter | Christen. Mit vier stimmen, | da das Choral durchaus im Discant, Contra- | punctz weise richtig gesetzt, und | besonders getruet zu | finden, u. s. w. Getruet zu Basel, bey | Johann Schröter. | 1617.** Es sind also zwei Büchlein von verschiedenen Jahrgängen, Seitenzahl und Register in jedem besonders; ein ziemlich nachlässiger Druck. Lobwasser hat keine Melodien,

1) Die mir Herr J. Bernoulli aus dem Archiv mittheilte.

2) Im Archiv des Antisemitiums.

und ist nur sehr unvollständig in diesem Druck enthalten: von den 150 Psalmen liegen hier nur 40 vor,¹⁾ nebst vier Liedern als Anhang. Noch auffallender ist, daß die lutherischen Psalmen (46) und Lieder (93) nichts von den vier Stimmen zeigen, sondern einfach die Melodie, diese aber freilich im Discant. Wir werden annehmen müssen, daß uns der Titel sagen wolle, die Discantstimme sei neben dem vierstimmigen Satz auch besonders gedruckt worden, und daß uns davon ein Exemplar vorliege.

Von jetzt an verliert sich für längere Zeit die Spur von Marejalls Umgestaltung der alten Säge. Ich habe noch weitere zwölf Gesangbücher des 17. Jahrhunderts, von 1634 bis 1690, und achtzehn des folgenden Jahrhunderts, von 1713 bis 1798, verglichen,²⁾ und fasse das Ergebnis in Folgendem zusammen.

Die Gesangbücher zunächst des 17. Jahrhunderts haben das Gemeinsame, daß sie aus den zwei Theilen bestehen, die wir von Marejall her kennen; voran die Psalmen Lobwassers mit einigen wenigen Liedern als Anhang: Erheb dein Herz, thu auf dein Ohren (die zehn Gebote von Lobwasser); Laß deinen Knecht nunmehr (der Lobgesang Simeons) und hier und da noch weitere, im Ganzen drei bis neun. Dann folgen mit neuem Titel die Psalmen Davids, Kirchengesäng und Geistliche Lieder von D. M. Luther zc.; erstere heißen die alten Psalmen gegenüber den neuen, das ist den Lobwasserischen. Aber diese Zweitheilung ist nur noch in der Ausgabe der Heinrichpetrinischen 1634 auch darin durchgeführt, daß jeder Theil Register und Seitenzahlen für sich besonders hat; sonst überall ist die Verbindung beider Hälften noch inniger; es läuft nämlich nach dem neuen Titel des zweiten Theils die

¹⁾ Ps. 3, 5, 6, 8, 9, 23, 24, 25, 28, 30, 32, 34, 36, 39, 40, 42, 43, 46, 50, 62, 64, 68, 71, 76, 77, 86, 88, 90, 91, 92, 95, 101, 111, 112, 138, 140, 142, 143, 146, 150.

²⁾ Die Aufzählung derselben s. in Beilage 5.

Seitenzahl fort, wie wenn er nicht da wäre, und auch das Register ist beiden Theilen gemeinsam, und zwar meist so eingerichtet, daß unter jedem Buchstaben zuerst die Psalmen Lobwassers beisammen stehen, darauf die alten Psalmen und zuletzt die übrigen Gesänge folgen. So bilden die Hälften zusammen ein Ganzes. Was die Melodien betrifft, so sind sie in den fraglichen Gesängbüchern des 17. Jahrhunderts im geraden Gegensatz zu Schröter nur den Lobwasserischen Psalmen beigelegt, während die alten Psalmen und Gesänge derselben entbehren; und bei den erstern stehen sie durchaus einstimmig und in den alten Schlüsseln, größtentheils im Tenor. Zur Gleichmäßigkeit gehört endlich die Beschaffenheit der Texte, indem man sich damals noch nicht auf Veränderungen derselben verlegte.

Neben dieser Gleichartigkeit begegnet uns aber, was die alten Psalmen und Lieder betrifft, eine große Mannigfaltigkeit. Augensällig ist die Abstufung in Format und Größe von einer Kleinheit, die man fast als Westentaschenformat bezeichnen könnte,¹⁾ bis zur stattlichen Ausdehnung, verbunden mit einem großen und klaren Druck, wie für halbblinde Augen.²⁾ Was aber noch auffallender ist: kaum eins dieser Bücher ist dem andern in Auswahl, Anzahl und Reihenfolge der Lieder völlig gleich. Einen und denselben Kern von Psalmen und Liedern enthalten sie freilich alle, aber daneben lassen sie weg oder fügen hinzu nach Belieben. So kamen im gleichen Jahr 1636 beim gleichen Verleger Ludwig König zwei Gesängbücher heraus, das eine in groß, das andre in klein Duodez, und das zweite enthält 43 Lieder mehr als das erste.

¹⁾ Eine Ausgabe bei Ludw. Königs sel. Erben, 1650, davon ein Exemplar Herrn Frig. Bernoulli gehört, hat nicht mehr als 2,5 Zoll Höhe und 1,4 Zoll Breite; und nicht viel größer ist eine Ausgabe bei Theodor Faltsen, 1629 (im Archiv des Antiquarats).

²⁾ Am schönsten die Ausgabe von Joh. Brandtmyller, 1676 (öffentliche Bibliothek).

Am ärmsten ist jene schön gedruckte Ausgabe von Joh. Brandmyller 1676; sie fügt zu den Psalmen Lobwassers mit Anhang, 153 Nummern, noch 34 alte Psalmen und 56 Lieder, zusammen 90 Nummern; so daß die Gesamtzahl 243 ist; geringer als bei Mareschall. Am reichsten an Liederzahl ist dagegen ein sauberer Druck in schmal Duodez, bei Johann Ludwig König und Johann Brandmyller, (1688.)¹⁾ Da sind zu den 150 neuen Psalmen noch acht Nummern gefügt, und der zweite Theil enthält 50 Psalmen und 269 Lieder; so daß sich die Gesamtzahl auf 477 beläuft. Es waren eben nicht-offizielle Gesangbücher; die Freiheit der Verleger hatte einen weiten Spielraum.

Allerdings ist nicht daran zu denken, daß die vielen Lieder, die jeder nach Gutfinden hinzuthat oder wegließ, nun auch sofort dem kirchlichen Gebrauche dienten; sie waren schon nicht leicht in dem Buche zu finden, weil außer bei den Psalmen keine Nummern durchziengen; sie waren überdies ohne Melodien gedruckt. So wird man sie mehr als eine Blumenlese geistlicher Lieder zum Zweck der häuslichen Erbauung betrachten müssen.

Im 18. Jahrhundert tritt uns noch einmal Mareschall entgegen. Bei Joh. Georg König erschienen nämlich 1717 **Des Königs und Propheten Davids Psalmen u. s. w. von SAMUELE MARESCHALLO**, Baselschem Musico und Organisten, zu 4 Stimmen gebracht. Auch aber denen Kirchen und Schulen zum Besten übersehen, sammt einem Anhang vermehret, und alle Melodien auf gleichen **Clavem** gerichtet.²⁾ Gegen das Ende des zweiten Titels heißt es: Auch aber mit neuen Abendmahls- Fest- Gebätt und Buß-Liedern vermehret. Im Vorwort wird ein Psalterium von 1660 erwähnt, offenbar

¹⁾ Ein defectes Exemplar ist auf der vaterländischen Bibliothek; ein vollständiges besitzt Herr Felix Bobet.

²⁾ Im Archiv des Antisemitismus.

ein im gleichen Verlag erschienenen; daß es ebenfalls vierstimmig war, ist nicht gesagt. Der Psalter von 1717 ist schon ziemlich arm an Liedern; zu Lobwasser (152) fügt er 30 alte Psalmen, 40 andere Gesänge und 15 neue Lieder; die Gesamtzahl beträgt 237. Auch die alten Psalmen und Gesänge haben hier den vierstimmigen Satz so gut als Lobwasser. Bei den neu hinzugekommenen Liedern ist die Melodie nur von einem bezifferten Baß begleitet.

Wenn der Titel sagt, die Sätze von Mareschall seien neu übersehen worden, so ist die Wahrheit, daß sie mehrfach und ziemlich leichtfertig verändert sind; auch in höhere Tonlagen wurden die Melodien versetzt, wobei auch die Kreuze nicht gespart wurden. Auf der Rückseite des Titels wird die Zahl der neuen geistreichen Lieder auf 20 angegeben, es sind aber nur 15; darunter das Lied des trefflichen Basler Theologen Sam. Berensfels: Ach wann wird kommen jene Zeit; und als einziges Festlied der neubearbeitete Passionsgesang: O Mensch beweine deine Sünd; die andern alle kommen in den Basler Gesangbüchern wenigstens 80 Jahre früher schon vor. Es scheint auch diese Angabe ein Fehler der Flüchtigkeit zu sein; man müßte denn annehmen, es seien der neuen Lieder 20 im Vergleich mit einer ärmeren Ausgabe der gleichen Buchhandlung. Endlich rechtfertigt sich der Verleger an gleicher Stelle wegen der vielen Druckfehler, die ihm vorgeworfen wurden, und gibt ein Verzeichniß der schlimmsten Errata. Das Ganze macht den Eindruck ziemlicher Nachlässigkeit.

Räthselhaft ist, wie es kommt, daß bereits eine Ausgabe von J. J. Genath, 1716,¹⁾ sowohl die Melodien bei Lobwasser im Discant und in der Tonhöhe von Mareschall 1717 gibt, als auch die neuen Lieder von 1717 mit der Ueberschrift einführt: **Anhang derjenigen neuen Communion- Catechismus- und Buß-Liedern, so dem neuen 4 stimmigen Gesangbuch sind**

¹⁾ Archiv des Antistitiums.

beigefügt worden. Ist denn wirklich dem Buch von 1717 eine frühere vierstimmige Ausgabe vorangegangen? Kaum. Sonst hätte man die gerügten Fehler nicht wiederholt. Sondern jenes Buch selber ist früher gedruckt gewesen, und man hat ihm 1717 nur ein neues Titelblatt vorgelebt, das auf der Rückseite jene Berichtigungen enthielt. Müssen wir etwa gar vor das Jahr 1713 zurückgehn? In diesem Jahr nämlich erschienen bei J. Conrad von Mechel die CL Psalmen Davids u. s. w.,¹⁾ denen gleichfalls schon der bereits erwähnte Anhang beigefügt ist. Es hat aber derselbe Paginatur und Register für sich besonders und kann daher später als das Buch selber gedruckt und demselben nur beigebunden sein. Die gleiche Selbständigkeit des Anhangs findet allerdings auch bei der Ausgabe von Genath statt; aber diese zeigt noch außer dem Anhang einen Einfluß der vierstimmigen Ausgabe in der Art, wie die Melodien behandelt sind; wogegen der Psalter von Mechel noch unverändert die alten Schlüssel aufweist.

So war Mareschall zum zweiten Mal auf den Schauplatz getreten; diesmal aber gar nicht mehr der alte und echte; darum hatte er um so weniger Anspruch darauf, einen bleibenden Einfluß zu Gunsten des vierstimmigen Gesanges auszuüben. Was sich von Nachwirkung bemerken läßt, das ist nur das Zwiefache: erstlich daß die Gesangbücher der großen Mehrzahl nach fortan die Melodie im Discant und in der Tonhöhe von 1717 geben — die alten Schlüssel fanden wir nur noch in den von Mechelschen Psaltern 1713, 1717 und 1735; und zweitens, daß fortan in den meisten Ausgaben auch die alten Psalmen und Lieder mit Melodien versehen sind; das ist nur noch in der Ausgabe von Genath 1716, in den Mechelschen von 1716, 1717 und 1735, und in den Dederischen von 1730, 1790 und 1798 nicht der Fall. Immer noch finden sich Unterschiede der Auswahl und Anordnung zwischen

¹⁾ Archiv des Antisemitismus.

den verschiedenen Ausgaben; doch werden diese sowohl dürftiger als eine der andern ähnlicher; am meisten die Dedekischen Psalter von 1730, 40, 63, 90, 98. Im Jahr 1769 zum ersten Mal begegnet uns eine Aeußerung des Antistes Emanuel Merian, die von der veränderten Anschauungsweise Zeugniß gibt. Er schlug nämlich in der Provinzialsynode den 9. März jenes Jahres vor,¹⁾ sämmtlichen Buchdruckern zu injungieren, daß sie nicht mehr auf eigene Faust (*proprio Marte*) Lieder zu drucken sich unterstünden. Da war die Erinnerung an die frühere Freiheit der Verleger offenbar erloschen.

Aus dem 19. Jahrhundert ist mir kein Psalmendruck bekannt geworden, wiewohl der Gesang der Lobwasserischen Psalmen auf der Landschaft sich bis in die Dreißiger Jahre belegen läßt. Wahrscheinlich waren, nachdem in der Stadt das neue Gesangbuch von 1809 war eingeführt worden, die außer Gebrauch gekommenen Exemplare des Psalters genügend, um den Bedarf auf der Landschaft zu decken.

Dies in kurzem Abriss die Geschichte der älteren Psalm- und Liederbücher. Der vierstimmige Gesang hatte nach dem Gesagten niemals eigentlich Eingang gefunden; der Satz von Goudimel war Basel fremd geblieben. Eine merkwürdige Parallele läßt sich hierin ziehen. Es war in Zürich besonders der Antistes J. J. Dreitinger, der sich des Gesangs in der Kirche kräftig annahm. Unter ihm wurde 1641 der vierstimmige Satz von Goudimel, etwas vereinfacht, gedruckt und allmählig in den kirchlichen Gebrauch eingeführt.²⁾ Auch in Bern begann man vierstimmig zu singen, mit der Abweichung von Zürich, daß zu Bern 1675 der Zinkenist Johann Ulrich Sulzberger auch diejenigen Melodien, welche Goudimel noch im Discant gelassen hatte, in den Tenor verlegte; ein Vorgang, dem auch die Neuenburger folgten. In Basel aber wurde

¹⁾ S. die Akten derselben in einem Manuscriptenband des Antist. Archivs, Schriften, XXIV.

²⁾ S. Weber, der Kirchengesang Zürichs, S. 30 und 42.

gleichzeitig mit Breitingers Begünstigung des vierstimmigen Singens eine andere Neuerung durchgeführt, die wohl am meisten die Nachahmung des Zürcher Vorgangs verhinderte; man kehrte nämlich allgemein zum Gebrauch der Orgeln zurück. Es kam darüber sogar (1641) zu einem Briefwechsel zwischen dem Zürcher Antistes und demjenigen von Basel, Theodor Zwinger († 1654). Der Zürcher fragte seinen Basler Kollegen über eine Spaltung, die in der Kirche zu Basel und selbst an der Universität solle entstanden sein wegen des Gebrauchs oder Mißbrauchs der Orgeln in unsern Kirchen.¹⁾ Die Antwort des Convents war: die Brüder wüßten nichts von solchem Skandal. Einzig ein Wolfgang Mayer habe kürzlich in einer Dienstagspredigt gesagt: „das man des Pabsts Iren widerumb wolle einführen.“ Schließlich wird beigelegt: über den rechten Gebrauch oder den unziemlichen Mißbrauch der Orgeln in den Kirchen könne man sich ein andermal berathen.

Es ist bereits erwähnt worden, wie der Antistes Simon Sulzer den Gebrauch der Münsterorgel 1561 wieder aufgebracht hatte. Nach Marechalls, des zweiten Organisten Tod (nicht vor 1640) war die Stelle eine Zeitlang ledig, bis 1642 Hans Jakob Wolleb nachfolgte.²⁾ Um diese Zeit (1639) war auch die von 1404 stammende Münsterorgel erneuert worden.³⁾ Auch die andern Kirchen hatten von der katholischen Zeit her Orgeln, die unbenützt geblieben waren, bis man sie jetzt theils durch Collekten in den Gemeinden, theils mit Beisteuer der Regierung verbesserte oder auch durch neue ersetzte. So wurde zu St. Leonhard 1642 eine neue Orgel auf Kosten der Gemeinde aufgerichtet; zu St. Peter geschah dies erst 1692. Die

¹⁾ Propter organorum musicorum in templis nostris usum vel abusum. S. d. Acta Ecclesiastica vom 17. Dec. 1611, III, 348.

²⁾ Nach mehreren handschriftlichen Kemterbüchern.

³⁾ (Zalzeisen) Beschreibung der Münsterkirche zu Basel, bei J. J. Fließ 1788, S. 46.

die Pfingstlieder: Nun bitten wir den heiligen Geist, und: Komm heiliger Geist, Herre Gott. Nirgends fehlen auch die hauptsächlichlichen Lieder der Zeitgenossen Luthers; so des Paul Speratus: Es ist das Heil uns kommen her (auch hier werden die zwei letzten Strophen manchmal besonders gebraucht; sie enthalten den apostolischen Segen und das Unser Vater und beginnen mit den Worten: Sei Lob und Ehr mit hohem Preis). Von Lazarus Spengler, dem Rathschreiber zu Nürnberg, stammt das erste Lied: Durch Adams Fall ist ganz verderbt Menschlich Natur und Wesen; von Wolfgang Capito, einem unserer Reformatoren, das noch lange Zeit beliebte Gebetlied:

Gieb Fried zu unser Zeit, o Herr,
Groß Noth ist jetzt vorhanden.
Der Feind begehrt nichts anders mehr,
Denn daß er bring zu Schanden
Den Namen Christ, und dämpf mit List
Wahr'n Gottesdienst auf Erden.
Solchen erhalt durch dein Gewalt,
Du hilffst allein in G'fährden. U. s. w.

Besonders herzlich sind die Weihnachtslieder, z. B. außer den schon genannten Lutherischen das alte Lied mit vorreformatorischen Bestandtheilen:

Der Tag der ist so freudenreich
Aller Creature;

oder noch mehr das Lied aus den Schätzen der böhmischen Brüder, von Joh. Horn:

Lob Gott, du Christenheit,
Dank ihm mit großer Freud.
Unfers Herzens Wonne
Ist uns geboren heit,
Und leuchtet als die Sonne
In dieser dunkeln Zeit.
Durch sein werthes Wort
Scheint unser höchster Hert. U. s. w.

Ein anderes, das mit den Worten beginnt:

Laßt uns von Herzen singen all
Und loben mit fröhlichem Schall;
Von Aufgang bis zum Niedergang
Ist Christi Geburt worden bekannt —

Wir müssen nun die früher beschriebenen Gesangbücher noch etwas näher nach ihrem Inhalt betrachten, um sodann zu fragen, wie wir uns den Gebrauch derselben zu denken haben. Von Lobwasser reden wir hier nicht weiter. Die sogenannten alten Psalmen waren die schon (S. 332—336) erwähnten von Luther und seinen Genossen, von Justus Jonas, von den Straßburgern Greiter und Dachstein, von Heinrich Bogther, früher Maler zu Wimysen, später Buchdrucker in Straßburg,¹⁾ von Wolfgang Meußlin,²⁾ von Adam Reußner,³⁾ von Ludwig Hezer, dem Wiedertäufer,⁴⁾ von Veit Dieterich,⁵⁾ von Sebaldus Heyd,⁶⁾ von Joh. Gramann⁷⁾ und andern. An die Psalmen schließen sich die Lieder, wiederum die von Luther voran: Unser Vater im Himmelreich — so heißt es immer in den Schweizer Gesangbüchern, nicht Vater unser; die letzte Strophe: Amen, das ist: es werde wahr, wird manchmal auch besonders gebraucht; ferner: Dies sind die heiligen zehn Gebot, oder: Mensch, wiltu leben seliglich; sodann: Wir glauben all an einen Gott; Gott der Vater wohn uns bei; Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort; Nun freut euch, liebe Christen gmein; Mitten wir im Leben sind; sodann die Festlieder: Gelobet seist du, Jesu Christ; Vom Himmel kam der Engel Schar; Jesus Christus unser Heiland, und das andere gewaltige Osterlied: Christ lag in Todesbanden; endlich

¹⁾ S. Ph. Wadernagels deutsches Kirchenlied III, 505 und Bibliogr. S. 74; von ihm stammt Ps. 73: Gott ist so gut dem Israel, und Ps. 139: Herr Gott, der du erforschest mich.

²⁾ Oder Müssel; von ihm Ps. 23: Der Herr ist mein getreuer Hirt.

³⁾ Ps. 31: In dich hab ich gehoffet, Herr.

⁴⁾ Ps. 37: Erzürn dich nicht, o frommer Christ.

⁵⁾ Ps. 79: Herr, es sind Heiden in dein Erb Mit großem Grimm gesallen.

⁶⁾ Ps. 91: Wer in dem Schutz des Höchsten ist.

⁷⁾ Ps. 103: Nun lob mein Seel den Herren; in vielen Basler Gesangbüchern fälschlich dem Paul Speratus zugeschrieben, s. Ph. Wadernagels Bibliogr. S. 400.

Komm heilger Geist, o Gottes Salb. Besonders erquickend sind aber für den, der sich die alterthümliche, bisweilen harte Sprache nicht irren läßt, die Lieder von Joh. Zwid. Jahrhunderte lang wurde sein ehrliches und herzliches Neujahrslied gesungen:

Nun wolle Gott, daß unser Sang
Mit Lust und Freud aus Glauben gang,
Zu wünschen euch ein gutes Jahr,
Und ers mit Gnaden mache wahr. Halleluja!

Der Sänger hat einen Wunsch für jeden besondern Stand.
Er wünscht

Der Obrigkeit, daß sie ihr'n O'walt
Von Gott annehmen und recht verwalt.
Es geb' ihr Gott viel Ernst und Fleiß,
Daß sie sei aufrecht, fromm und weis. —

Ein'r ganzen O'mein gehorsamkeit,
Zu Förderung Rucht und Ehrbarkeit,
Auch gmeine Lieb mit Treu und Fried,
Daß gsunder Leib hab gsunde Glied.

Und so richtet er sich der Reihe nach an die Häuser, die Dienstboten, die Eheleute, die Jungen, die Kranken und Angefochtenen, die Armen, die Reichen, die Sünder, die Prediger des Evangeliums.

Vorzüglich ist auch sein Himmelfahrtslied:

Auf diesen Tag bedenken wir,
Daß Christ gen Himmel gefahren,
Und danken Gott aus höchster B'gier
Mit Bitt, er wöll bewahren
Uns arme Sünder hie auf Erd,
Die wir von wegen mancher G'fährd
Ohn Hoffnung han kein Troste.

Weiter spricht er von der Rüstung zur Nachfolge Christi und fährt dann fort:

Solch Himmelfahrt fahrt in uns an,
Bis wir den Vater finden
Und fliehen stets der Welte Van,
Thun uns zu Gottes Kinden;
Die sehn hinauf, der Vater h'rab,
An Treu und Lieb geht ihn'n nichts ab,
Bis daß sie zsammen kommen.

Und im Blick auf dieses Ziel beschließt er das Lied:

Da wird sich finden Freud und Müth
Zu ew'ger Zeit beim höchsten Gut.
Gott wöll, daß wirs erleben.

männlich-kindlich hat neben Lütther kaum ein anderer ge-
tet. Es ist zu bedauern, daß unser neuestes Basler Gesang-
buch sich von der unglücklichen Modernisierung Schlegels (Mit
dem Schall frohlocken wir) nicht losgemacht hat; das Berner
Gesangbuch von 1853 zeigt, wie man die alten Schätze scho-
nender verbessern kann.

Wir heben zuletzt noch einige Lieder des Basler Antistes
Jak. Grynäus († 1617) hervor; zunächst seine beiden Abend-
mahllieder. In den Gesangbüchern nämlich wurden wohl die
Lieder Luthers gedruckt: Jesus Christus unser Heiland, Der
uns Gottes Zorn wand, worin es weiter heißt:

Daß wir nimmer des vergessen,
Daß er uns sein Leib zu essen
Und zu trinken auch sein Blut,
Daß uns vergossen ist zu gut;

das andere, welches beginnt:

Gott sei gelobet und gebenedeiet,
Der uns selber hat gespeiset
Mit seinem Fleische und mit seinem Blute,
Das gib uns, Herr Gott, zu gute.

Grynäus aber, der gegenüber seinem heimlich lutherischen Vor-
gänger Sulzer der reformierten Lehre wieder zu ihrem Recht
wollen, verfaßte für den Gebrauch in der Kirche die beiden
Lieder:

Der Herr Christ kurz vorm Leiden sein
Nach seines Vaters Willen
Setzt sein heiliges Nachtmal ein,
Sein Werk und Amt zu erfüllen;

das andre:

Herr Jesu Christ, das Nachtmal dein
Freut mich von ganzem Herzen.

Die beiden Lieder sind breit und prosaisch, eine gereimte reformierte Abend-
mahllehre, nicht gerade zwinglisch, sondern eher calvinisch.

Komm heilger Geist, o Gottes Salb. Besonders erquickend sind aber für den, der sich die alterthümliche, bisweilen harte Sprache nicht irren läßt, die Lieder von Joh. Zwif. Jahrhunderte lang wurde sein ehrliches und herzliches Neujahrslied gesungen:

Nun wolle Gott, daß unser Sang
Mit Lust und Freud aus Glauben gang,
Zu wünschen euch ein gutes Jahr,
Und ers mit Gnaden mache wahr. Halleluja!

Der Sänger hat einen Wunsch für jeden besondern Stand.
Er wünscht

Der Obrigkeit, daß sie ihr'n Schwalt
Von Gott annehm und recht verwalt.
Es geb' ihr Gott viel Ernst und Fleiß,
Daß sie sei aufrecht, fromm und weis. —
Ein'r ganzen G'mein gehorsamkeit,
Zu Förderung Rucht und Ehrbarkeit,
Auch gemeine Lieb mit Treu und Fried,
Daß gesunde Leib hab gesunde G'tied.

Und so richtet er sich der Reihe nach an die Häuser, die Dienstboten, die Eheleute, die Jungen, die Kranken und Angefochtenen, die Armen, die Reichen, die Sünder, die Prediger des Evangeliums.

Vorzüglich ist auch sein Himmelfahrtslied:

Auf diesen Tag bedenken wir,
Daß Christ gen Himmel g'fahren,
Und danken Gott aus höchster B'zier
Mit Bitt, er wöll bewahren
Uns arme Sünder hie auf Erd,
Die wir von wegen mancher G'fährd
Ohn Hoffnung han kein Troste.

Weiter spricht er von der Rüstung zur Nachfolge Christi und fährt dann fort:

Solch Himmelfahrt saht in uns an,
Bis wir den Vater finden
Und fliehen stets der Welte Van,
Thun uns zu Gottes Kinden;
Die sehn hinauf, der Vater h'rab,
An Treu und Lieb geht ihn'n nichts ab,
Bis daß sie zsammen kommen.

Billfür. Doch lehren gewisse Hauptgruppen immer wieder. Die Eintheilung der Ausgaben von Ludwig König 1636 kann wohl als ein Beispiel gegeben werden, dem mehr oder weniger auch die andern nahe kommen. Da folgen auf die Psalmen: Catechismusgesäng, Festgesäng, Lehr- und Trostlieder, Gebättlieder, noch einmal Catechismusgesäng, dann Morgen- gesäng, Abendgesäng, Tischgesäng, vom Tod und Sterben, vom jüngsten Tag, und endlich Geistliche Hausgesäng. Daß die Catechismusgesänge zweimal kommen, erklärt sich so: das erste Mal sind es Lieder über die fünf Hauptstücke, die zehn Gebote, den apostolischen Glauben, das Unser Vater, Taufe und Abendmahl; das zweite Mal dagegen Kinderlehrlieder. Unter letztern tritt zum ersten Mal 1634 das Lied auf:

Drei Stück sind mir zur Seligkeit geoffen,
 Elend, Erlösung, Dankbarkeit zu wissen.

Wie schon diese Zeilen merken lassen, wird hier (in sechs Strophen) das Schema des Heidelberger Catechismus, also auch des Basler Nachtmahlbüchleins in Reime gebracht. Viel weiter geht, was der Zürcher Pfarrer Joh. Caspar Murer unternahm: den ganzen Catechismus in einer langen Reihe von siebenzeiligen Strophen wiederzugeben. Gleich die erste Zeile: Der höchste Trost des Menschen ist — erinnert wiederum deutlich an den Heidelberger. Die Zahl der Strophen ist in den andern Ausgaben 62, in andern 100, und zwar letzteres in der frühesten, zuerst in der Ausgabe von Ludw. Königs sel. (1650.)

Den Schluß bildeten in den ältern Gesangbüchern die sogenannten Gloria: Ehr sei Gott Vater und dem Sohn u. s. w.; die Halleluja sind derselben 13, damit man eins derselben in die Auswahl den Liedern, die aus verschiedenen Tonarten anschließen könne; bei Schröter 19; in einem Straßburger Gesangbuch von 1572 sogar 25.

So früher als Weber meint, der Kirchengesang Zürichs, S. 65, wo 100 Strophen das Jahr 1662 angegeben wird.

So heißt es im ersten:

Gott will, daß Brot und Wein da sei,
Doch nicht schlecht Brot und Weine,
Sein Leib und Blut ist auch dabei
In Kraft seins Geistes reine,
Er speißt und trinkt uns selber.

Die älteste Quelle für diese Lieder ist das Zürcher Gesangbuch von Joh. Wolf 1599; noch nicht die Ausgabe von 1598; aber da die Lieder bei Mareschall 1606 wiederkehren und den Basler Antistes zum Verfasser haben, so ist gewiß nicht anzunehmen, daß Mareschall sie von Wolf entlehnte (oder von Raphael Egli, dem Bearbeiter jenes Gesangbuchs), sondern das Umgekehrte wird richtig sein und wir werden an Mareschalls erste Ausgabe der alten Psalmen und Lieder (1594?) als Quelle, woraus Egli geschöpft, zu denken haben.

Zwei andre Lieder werden später (1634) Grynäus zugeschrieben:

Gott gibt, Gott nimmt in dieser Welt,
Weib, Kind, Gut, Ehr, wies ihm gefällt,
Und will, daß man ihm ghorfam sei
In Glauben, Lieb und Hoffnung frei. u. s. w.

Und das andre:

Mein Zeit ist hie, sprach Jesus Christ,
Als er sollt für mich sterben.
Mein Zeit ist hie, sag ich, ein Christ,
Mein Fleisch soll jetzt verderben.
Freu dich, mein Geist, spring auf, mein Herz,
Wirf alles zeitlich hinterwärts
Und eil ins Vaterlande.

Auch diese Lieder sind weitgedehnt, enthalten aber den christlichen Sterbenstroß in herzlicher Weise.

Wir werfen endlich noch einen Blick auf die Eintheilung der alten Gesangbücher, was nämlich die den Psalmen beigefügten Lieder betrifft. Nicht alle sind so klar geordnet wie das Gesangbuch von Wolf. Je mehr Lieder aufgenommen werden, desto weniger wollen sie sich in wenige Rubriken fügen. Auch herrscht gerade darin am meisten Abwechslung nach

Willkür. Doch kehren gewisse Hauptgruppen immer wieder. Die Einteilung der Ausgaben von Ludwig König 1636 kann wohl als ein Beispiel gegeben werden, dem mehr oder weniger auch die andern nahe kommen. Da folgen auf die Psalmen: Catechismusgesäng, Festgesäng, Lehr- und Trostlieder, Gebättlieder, noch einmal Catechismusgesäng, dann Morgen- gesäng, Abendgesäng, Tischgesäng, vom Tod und Sterben, vom jüngsten Tag, und endlich Geistliche Hausgesäng. Daß die Catechismusgesänge zweimal kommen, erklärt sich so: das erste Mal sind es Lieder über die fünf Hauptstücke, die zehn Gebote, den apostolischen Glauben, das Unser Vater, Taufe und Abendmahl; das zweite Mal dagegen Kinderlehrlieder. Unter letztern tritt zum ersten Mal 1634 das Lied auf:

Drei Stück sind mir zur Seligkeit geblissen,
 Elend, Erlösung, Dankbarkeit zu wissen.

Wie schon diese Zeilen merken lassen, wird hier (in sechs Strophen) das Schema des Heidelberger Katechismus, also auch des Basler Nachtmahlbüchleins in Reime gebracht. Viel weiter geht, was der Zürcher Pfarrer Joh. Caspar Murer unternahm: den ganzen Catechismus in einer langen Reihe von siebenzeiligen Strophen wiederzugeben. Gleich die erste Zeile: Der höchste Trost des Menschen ist — erinnert wiederum deutlich an den Heidelberger. Die Zahl der Strophen ist in einigen Ausgaben 62, in andern 100, und zwar letzteres in den frühesten, zuerst in der Ausgabe von Ludw. Königs sel. Erben, 1650.¹⁾

Den Schluß bildeten in den ältern Gesangbüchern die sogenannten Gloria: Ehr sei Gott Vater und dem Sohn u. s. w.; bei Mareschall sind derselben 13, damit man eins derselben nach Auswahl den Liedern, die aus verschiedenen Tonarten gehen, anschließen könne; bei Schröter 19; in einem Straßburger Gesangbuch von 1572 sogar 25.

¹⁾ Also früher als Weber meint, der Kirchengesang Zürichs, S. 65, wo für die 100 Strophen das Jahr 1662 angegeben wird.

Nicht diese Gloria und auch nicht das Catechismuslied von 100 Strophen, wohl aber die Mehrzahl der vorhin angeführten Lieder, deren Hauptquelle das Zwickische Gesangbuch von 1540 ist, begegnet uns noch in den Psalmen Davids oder Kirchengesängen bei J. Decker, 1798. Das heißt: gedruckt wurden sie freilich noch, als zweiter Theil zu Lobwassers Psalmen; denn das Gesangbuch von 1743, das an die Stelle der sogenannten alten Psalmen zu treten bestimmt war, gelangte nur sehr allmählig zur Einführung. Aber nach mancherlei Spuren werden wir schließen dürfen, daß jene Psalmen und Lieder aus Luthers Zeit kaum oder gar nicht mehr im Gebrauche standen. Schon aus dem Jahr 1742 wird uns z. B. berichtet, daß man sie nur noch am Dienstag sang, und auch da, für die Stadt wenigstens, durch andre zu ersetzen wünschte (A. E. V, 193).

Möchten wir genauer erfahren, wie nach und nach die Umgestaltung vor sich gieng, daß zuerst die alten Psalmen und Lieder durch Lobwasser verdrängt wurden, bis dieser seinerseits in der Gunst der Gemeinde sank, so tritt uns zunächst eine Tabelle entgegen, die uns an jene Vertheilung der Psalmen in den Genfer Psalter erinnert. Es ist ein großes Blatt in Form eines Anschlagszettels ¹⁾ mit der Ueberschrift: „Ordnung der Psalmen und Geistlicher Lieder, wie die Sontags und Zinstags abgesungen werden. Die Unterschrift lautet: Gedruckt zu Basel durch Johann Jacob Genath, 1619. In drei Spalten nebeneinander sind die Lieder für 22 Wochen vorgeschrieben; die Ueberschrift derselben lautet: **Sontags am Morgen. Sontags zu Abend. Zinstags.** Unten schließen sich drei kürzere Spalten daran, mit der allgemeinen Ueberschrift: **An heiligen Fest Tagen;** darunter steht links: **Wichnacht Fest,** in der Mitte: **Palmtag und Osterfest,** rechts: **Auffart und**

¹⁾ S. im Antisl. Archiv, Manuscripta et Impressa ecclesiastica, III, 241 f.

Pfingstfest. Dem Sonntag Morgen sind zugewiesen zuerst die alten Psalmen, darunter: Ein feste Burg; nicht in ununterbrochener Reihe, soviel ihrer vorhanden waren, aber doch so, daß kein späterer vor dem frühern kommt; am Ende folgen noch die Lieder: Unser Vater im Himmelreich; Ich glaub in Gott Vater (von Greiter) mit dem Schluß: Sei Lob und Ehr mit hohem Preis; Wir glauben all an einen Gott; Es ist das Heil uns kommen her, und: Durch Adams Fall ist ganz verderbt. Am Sonntag Nachmittag hat dann Lobwasser seine Stelle gefunden, ebenfalls in solcher Ordnung, daß keine spätere Nummer der frühern vorangeht; drei alte Psalmen (51, 115: Nicht uns, nicht uns, o ewiger Herr, von Greiter, und 137) sind an ihrem Ort eingeschaltet. Umgekehrt schließt am Dienstag die Reihe der alten Psalmen und Lieder mit zwei Lobwasserpсалmen (5 und 6). Der Gemeinde wurden übrigens die Lieder, die zu singen seien, durch Anschlag an den Kirchthüren mitgetheilt.¹⁾

Es sind Liederperikopen, die wir hier vorgeschrieben finden. Auf das Zusammenstimmen zum Predigtext wird keine Rücksicht genommen; man will noch nicht neben der Predigt auch im Liede predigen. Perikopen sind es auch in dem Sinn, daß nicht immer ein ganzes Lied gesungen wurde. Wenn ein Psalm zu groß für einmal war, so brach man nach einer Anzahl Strophen ab und fuhr acht Tage später damit fort. Man wollte lieber zwei, drei, selbst vier Sonntage nach einander aus dem gleichen Psalme singen, als eine Strophe ungesungen lassen. Das gilt freilich nicht von Ps. 119 nach Lobwasser, der nur für einen einzigen Sonntag Nachmittag vorgeschrieben ist; da wird man eine Auswahl aus den 88 sechszeiligen Strophen gesungen haben.

Die Ordnung für die Festzeiten bietet auch Bemerkenswerthes dar. Da heißt es unter der Ueberschrift:

¹⁾ S. Dan. Bruckners Fortführung von Wurstisen, zu 1618.

Wiehnacht Fest:

Am Abend vor dem Wiehnacht tag.

Laßt uns von Herzen singen all (das Lied, das nur mit halbem Recht Luthern zugeschrieben wird).

Im Thon, Gelobet seystu Jesu Christ.

Am Wiehnacht tag, Morgens vnd Abends.

Der Tag der ist so freudenreich.

Am Sontag nach Wiehnacht, Morgens.

Der Tag der ist so freudenreich.

Abends. Gelobet seystu Jesu Christ.

Am Zinstag. Von Himmel kam der Engel schar.

Am newen Jahrs tag.

Nun wölle Gott das unser Gsang.

Am Sontag nach dem newen Jahr.

Morgens vnd Abends. Gelobet seystu J. C.

Am Zinstag. Von Himmel kam der Engel schar.

Unter der Aufschrift **Palmtag vnd Osterfest** lesen wir:

Am Abend vor dem Palmtag.

O Herre Gott begnade mich (das ist der Bußpsalm 51, von Greiter).

Am Palmtag vnd durch die ganze Wochen.

O Mensch beweine dein Sünde groß.

Am Ostertag.

Morgens. Jesus Christus unser Heiland.

Abends. Christ lag in Todes banden.

Am Zinstag nach Ostern.

Christ ist erstanden von dem Tod.

Am Sontag nach Ostern.

Morgens vnd Abends. Christ lag in Todes banden.

Am Zinstag. Christ ist erstanden von dem Tod.

Zuletzt kommt die Ueberschrift: **Auffart vnd Pfingst**

darunter: **Auffarts Tag, Morgens vnd Abends.**

Auff diesen Tag bedenden wir.

Am Sonntag nach der Auffart, gleichfals Abends vnd Morgen.

Auff diesen Tag.

Am Zinestag. Nun bitten wir den H. Geist.

Am Abend vor dem Pfingsttag.

O Herre Gott begnade mich.

Am Pfingsttag.

Morgens. Komm H. Geist, Herre Gott.

Abends. Komm H. Geist O Gottes salb.

Am Zinestag. Nun bitten wir den H. Geist.

Am Sonntag nach Pfingsten, Morgens.

Komm H. Geist O Gottes salb.

Abends. Nun bitten wir den H. Geist.

Ganz unten steht endlich eine Bemerkung, welche den Gebrauch der Tabelle verdeutlicht:

„Zu merken ist, daß von obgezeichneten Gesungen ein jede Wochen die drey gesungen werden, die neben einander stehen. Als die erste Wochen Sonntags am Morgen, Es spricht der unweisen zc. Abends, Wie viel seind der O Herr. Und Zinestags, Ach Gott von Himmel sich darein. Wann auch ein Fest einfalt, singt man die Hsang die darzu geordnet, und da solches fürüber ist, fährt man fort, wo es zuvor geblieben. Wann das H. Nachtmal gehalten wird, singt man vor der Predig, Komm H. Geist, zc. In haltung des Herren Nachtmals, Nun fremt euch liebe (Christen gemein, von Luther) zc. Oder, Es ist das Heil, zc. Oder, Der Herr Christ kurz vorm Leiden sein. Oder, Herr Jesu Christ das Nachtmal dein. Nach gehaltenem Abendmal, Amen das ist es werde war. Oder, Sey Lob und Ehr mit hohem Preyß. Oder, Es wöll uns Gott genädig seyn (Ps. 67 von Luther). Es könnte auch geschehen, daß etwan in einer Abend Predig an eines andren statt, da das Hsaz Gottes erklärt wurde, Diß seind die H. zehen Gebote (von Luther), Oder, Erheb dein Herz thu auff dein Ohren (die 10 Gebote von Lobwasser), Desgleichen da der Glaub erklärt wurde, Ich glaub in Gott, Oder da das Gebett Jesu

Wichnacht Fest:

Am Abend vor dem Wichnacht tag.

Laßt uns von Herzen singen all (das Lied, das nur mit halbem Recht Luthern zugeschrieben wird).

Im Thon, Gelobet seystu Jesu Christ.

Am Wichnacht tag, Morgens und Abends.

Der Tag der ist so freudenreich.

Am Sontag nach Wichnacht, Morgens.

Der Tag der ist so freudenreich.

Abends. Gelobet seystu Jesu Christ.

Am Zinstag. Von Himmel kam der Engel schar.

Am neuen Jahrs tag.

Nun wölle Gott das unser Gsang.

Am Sontag nach dem neuen Jahr.

Morgens und Abends. Gelobet seystu J. C.

Am Zinstag. Von Himmel kam der Engel schar.

Unter der Aufschrift **Palmtag und Osterfest** lesen wir:

Am Abend vor dem Palmtag.

O Herre Gott begnade mich (das ist der Bußpsalm 51, von Greiter).

Am Palmtag und durch die ganze Wochen.

O Mensch beweine dein Sünde groß.

Am Ostertag.

Morgens. Jesus Christus unser Heiland.

Abends. Christ lag in Todes banden.

Am Zinstag nach Ostern.

Christ ist erstanden von dem Tod.

Am Sontag nach Ostern.

Morgens und Abends. Christ lag in Todes banden.

Am Zinstag. Christ ist erstanden von dem Tod.

Zulezt kommt die Ueberschrift: **Auffart und Pfingstfest,** darunter: **Auffarts Tag, Morgens und Abends.**

Auff diesen Tag bedenken wir.

Am Sontag nach der Auffart, gleichfals Abends vnd Morgen.

Auff diesen Tag.

Am Zinſtag. Nun bitten wir den H. Geiſt.

Am Abend vor dem Pfingſtag.

O Herre Gott begnade mich.

Am Pfingſtag.

Morgens. Komm H. Geiſt, Herre Gott.

Abends. Komm H. Geiſt O Gottes ſalb.

Am Zinſtag. Nun bitten wir den H. Geiſt.

Am Sontag nach Pfingſten, Morgens.

Komm H. Geiſt O Gottes ſalb.

Abends. Nun bitten wir den H. Geiſt.

Ganz unten ſteht endlich eine Bemerkung, welche den Gebrauch der Tabelle verdeutlicht:

„Zu mercken iſt, daß von obgezeichneten Geſangen ein jede Wochen die drey geſungen werden, die neben einander ſtehen. Als die erſte Wochen Sontags am Morgen, Es ſpricht der unweiſen 2c. Abends, Wie viel ſeind der O Herr. Und Zinſtags, Ach Gott von Himmel ſich darein. Wann auch ein Feſt einfalt, ſingt man die Gſang die darzu geordnet, und da ſolches fürüber iſt, fährt man fort, wo es zuvor geblieben. Wann das H. Nachtmal gehalten wird, ſingt man vor der Predig, Komm H. Geiſt, 2c. In haltung des Herren Nachtmals, Nun frewt euch liebe (Chriſten gmein, von Luther) 2c. Oder, Es iſt das Heil, 2c. Oder, Der Herr Chriſt kurz vorm Leiden ſein. Oder, Herr Jeſu Chriſt das Nachtmal dein. Nach gehaltenem Abendmal, Amen das iſt es werde war. Oder, Sey Lob und Ehr mit hohem Preyß. Oder, Es wöll uns Gott genädig ſeyn (P. 67 von Luther). Es könnte auch geſchehen, daß etwan in einer Abend Predig an eines andren ſtatt, da das Gſatz Gottes erklärt wurde, Diß ſeind die H. zehen Gebott (von Luther), Oder, Erheb dein Herz thu auff dein Ohren (die 10 Gebote von Lobwaſſer), Deßgleichen da der Glaub erklärt wurde, Ich glaub in Gott, Oder da das Gebett Jeſu

Christi aufgelegt wurde, Unser Vatter im Himmelreich, gesungen wurde.“

Wir sehen, was zuerst die Feste betrifft, daß Neujahr zum Kreis der Weihnacht gerechnet wird; noch am Sonntag und Dienstag nach Neujahr werden die Weihnachtslieder wiederholt. Vom Advent ist keine Rede. Vor dem Palmtag und vor Pfingsten wird der Bußpsalm: O Herre Gott, gesungen, offenbar zur Vorbereitung auf das h. Abendmahl. Das Passionslied: O Mensch beweine, zieht sich durch die ganze Woche hindurch, ohne daß ein Tag derselben als Festtag ausgezeichnet wäre. Erst den 19. Merz 1692 beschloß der große Rath, den hohen Donnerstag als Feiertag zu begehren,¹⁾ und dabei blieb es, bis 1860 der Karfreitag an seine Stelle trat. Ferner ist in jener Tabelle von einem Ostermontag oder Pfingstmontag keine Spur. Zum Kreis der Pfingsten wird schon der Dienstag vorher gerechnet. Für das h. Abendmahl, das seit der Reformation bei uns jeden Sonntag in einer der Kirchen gehalten wird, war eine gewisse Mannigfaltigkeit Bedürfnis. Wir finden unter den vorgeschlagenen Liedern auch die zwei von Grynäus: Der Herr Christ kurz vorm Leiden sein, 2c. und: Herr Jesu Christ das Nachtmahl dein.

Bemerkenswerth ist die Freiheit, die für die Abendpredigten gegeben wird, statt der vorgeschriebenen Psalmen ein Katechismuslied, das zum Texte paßt, zu wählen. Auffallend ist auch, wie die Strophen: Amen das ist werde wahr, und: Sei Lob und Ehr mit hohem Preis, angeführt werden. Sie bilden, wie wir sahen, den Schluß, die eine von Luthers Unser Vater, die andre von dem Lied: Es ist das Heil. Aber die Tabelle enthält nicht den geringsten Fingerzeig, wo die Strophen zu finden seien. Das setzt ohne Frage voraus, daß es der Gemeinde aus hergebrachter Übung bekannt war. Noch eine andre Citation ist beachtenswerth. Beim 36. Psalm

¹⁾ S. im Antist. Archiv, kirchl. Schriften, T. I, Nr. 7, 8.

Lobwassers und einzig bei diesem steht die Anmerkung: „Im Thon. Es seind doch selig alle die.“ Das ist ja die regelmäßige Melodie des 36. Psalms, von der wir sahen, wie sie durch Calvin aus Straßburg nach Genf gebracht wurde; warum wird denn auf die Worte eines andern, des 119. von Greiter (1525) hingewiesen? Offenbar weil diese ursprüngliche Bezeichnung der alten Straßburger Weise den Leuten geläufiger war als Zahl und Text nach dem neulich erst aufgetommenen Lobwasser.

Es ist überhaupt bemerklich, wie wenig noch 1619 Lobwasser durchgedrungen war. Zwei seiner Psalmen waren auf vier Dienstage vertheilt; sonst hatte er seine Stelle nur an den Sonntagabenden gefunden, und da mit der doppelten Beschränkung: 1) daß noch an drei Sonntagen die alten Psalmen ihre Stelle behaupteten und 2) daß für den Sonntag Nachmittag die Erlaubniß gegeben war, den Psalm mit einem andern Lied zu vertauschen. Im Ganzen führt uns die Tabelle 23 alte Psalmen und 28 Gesänge vor neben 14 Lobwasserpсалmen, wozu noch des gleichen Dichters zehn Gebote kommen. Das ergibt ein bescheidenes Gesangbuch von 66 Nummern, wovon nicht einmal ein Viertel auf Lobwasser kommt. Wir werden sehen, wie bald dies anders wurde. Zuerst nur noch die Frage: wie alt etwa die Instruktion von 1619 sei. Denn es kann ja ein neuer Abdruck eines frühern Aktenstückes sein. Wir finden darüber keinen Aufschluß, eine zweifelhafte Spur abgerechnet, auf die wir sogleich kommen werden. Zwei Umstände verbieten uns, allzuweit zurückzugehen: 1) die Lieder von Grynäus, wenn wir richtig vermuthet haben, daß sie 1594 zum ersten Mal erschienen sind; und 2) die Psalmen Lobwassers, in Bezug auf welche wir von einem frühern Basler Druck als dem von Marejschall 1606 nichts wissen, womit jedoch nicht gesagt ist, daß sie nicht schon etwas früher in den Gebrauch eindringen konnten. Eine Zürcher Ausgabe Lobwassers von 1598 haben wir kennen gelernt. In

den Acta ecclesiastica begegnete uns nur eine einzige Aeußerung, die vielleicht hieher gehört (II, 53); da berichtet der Pfarrer von Prattelen 1601: „Das gesang bruch er nach dem text durchs Jar und an Festagen.“ Nach dem Text könnte heißen: er wähle die Lieder dem Predigttext entsprechend; doch lag dies, wie gerade die Tabelle beweist, nicht in der Anschauung der Zeit, auch bot der Vorrath der Lieder keine genügende Auswahl. Vielmehr könnte gerade der Text eine solchen offiziellen Vorschrift wie jene Tabelle gemeint sein.

Für die Geschichte der weiteren Entwicklung nach 161 haben wir eine Quelle, die freilich nur einen einzigen Tag im Jahr beschlägt, gleichwohl aber zu Folgerungen aus diesem einen Beispiel berechtigt. Im Archiv des Antistitiums ist eine Sammlung von Bettagsgebeten seit dem Jahr 1620 vorhanden. Wenn wir nun die Psalmen und Lieder zusammenstellen, die darin für die drei Gottesdienste vorgeschrieben werden, so zählen wir von 1620 bis 1650 im Ganzen 21 alte Psalmen und 11 Gesänge auf 30 Lobwasser, somit halten für die alten und die neuen Lieder noch ungefähr die Wage, soz mit einem kleinen Uebergewicht der alten. Namentlich im Morgengottesdienst behaupten die alten Psalmen ihren Posten. Es kommt auch vor, daß die Wahl zwischen verschiedenen Liedern freigelassen wird, ebenso zwischen Ps. 103 alt oder neu (den 30. Nov. 1641); Ps. 51 alt oder neu (den 2. März 1645). Am häufigsten kehrt der uns bekannte Bußpsalm von Greiter: O Herre Gott — wieder.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, von 1650 bis 1700, dringt Lobwasser immer mehr auch in den Morgen vor; auf 17 alte Psalmen und 26 Lieder kommen 134 Lobwasser; die alten Gesänge betragen kaum noch einen Bruchtheil der Zahl. Vollends von 1701 bis 1770 finden sich nur noch 6 alte Psalmen und 15 Lieder auf 194 Lobwasser; in einem Zehntel ist der Gebrauch der alten Psalmen und Lieder zusammengeschrumpft. Der Psalm: O Herre Gott — komm

1734 zum letzten Mal vor. Lange behaupteten sich auch die Lieder: Gib Frid zu unser Zeit, o Herr, und: Erhalt uns Herr bei deinem Wort. Wie schon früher nicht selten, so wurde von 1737 bis 1770 ohne Ausnahme am Betttag Nachmittag der Dekalog von Lobwasser gesungen: Erheb dein Herz, thu auf dein Ohren. Am 27. August 1771¹⁾ erwirkte der Antistes Emanuel Merian, daß anstatt dieses „ziemlich schlechten Gesangs“ ein besseres, erweckliches Lied aus dem Gesangbuch gewählt würde; und so wurde nun wieder Jahr für Jahr, von 1771 bis 1809 (mit einer einzigen Ausnahme 1807), das Lied von Barthol. Ringwaldt: Herr Jesu Christ, du höchstes Gut — am Betttag Abend gesungen; Morgens und Mittags dagegen ausschließlich Lobwasserpсалmen. Das geschah ungeachtet des Gesangbuchs von 1743; denn dieses war sogar in der Stadt nicht zum Gebrauch am Sonntag Morgen bestimmt und drang auf der Landschaft nur sehr allmählig durch.

Mit dem Gesangbuch von 1809 hat nun für die Stadt und die wenigen Dörfer, die ihr darin folgen, der Gebrauch der alten und neuen Psalmen ein Ende; für die große Mehrzahl der Landgemeinden muß aber immer noch in alter Weise geforgt werden. So enthalten die Betttagsbüchlein zwar Lieder des neuen Gesangbuchs für die Stadt, daneben aber für die Dörfer, die dieses nicht eingeführt haben, die Bezeichnung von Psalmen für den Vormittag, wogegen am Nachmittag die Psalmen mit Liedern abwechseln, die aus dem Büchlein von 1743 entnommen sind. Erst 1829 ist dieses allein auf dem Plan und gar kein Psalm auch nicht für die Landschaft vorgeschrieben. Ein einziges Betttagsbüchlein der Revolutionsregierung von Basellandschaft schreibt für den Betttag (16. September 1832) vor: Nr. 28 aus dem Gesangbuch von 1809 oder Psalm 86, und Nr. 228 aus dem Neumer oder: Wer nur den lieben Gott läßt walten (aus dem Buch von 1743). Von 1833

¹⁾ Act. eccl. VI, 70.

an heißt es auf der Landschaft: die Wahl der Predigten und der Gesänge ist den betreffenden Herren Predigern zu lassen.

Wir haben gesehen, welche Lieder den Gemeinden in Hand gegeben, zum Theil auch vorgeschrieben wurden. Ich möchte wissen, wie es um die Ausführung stand. Darin finden wir wenigstens einiges in den Visitationsakten beider des 17. Jahrhunderts. In den älteren unter ihnen noch mehr in denen des 16. nicht eben viel; da ist mehr von den Predigten, dem Katechismus, verschiedenen Disciplinarien und namentlich von der Wiedertäuferi die Rede. Doch ist mir, daß 1587 in Läuelfingen vor der Predigt noch gesungen wurde, während man in Rümelingen „das Gesang der Kirchen“ hielt.¹⁾ Im Jahr 1590 wird über Eptingen geklagt: „gange das Christliche Gesang in der Kirchen und in Sissach beschwert sich der Pfarrer, „Gesangs hat in der Kirchen habe er kein Hilf.“²⁾ Aehnlich lautet es über Heinrich Sundtgawer, Schulmeister zu Viestal und Pfarrer zu Langson (Laufen): „Ist man mit dem Gesang in der Kirchen ubel versehen.“³⁾ Darum wurde 1601 bei einer Visitation in Viestal ausdrücklich zu fragen beschlossen, ob die Unterweisung der Jugend unter anderm im Singen Psalmen zum Lobe Gottes betrieben werde.⁴⁾ Und der Fund war, daß Matern Heider, Pfarrer zu Laufen und Schulmeister zu Viestal, dafür gerühmt wurde; die Laufener mußten nur bitten, man wolle sie gegen den Leutypriester (von Viestal) beschirmen, daß nicht um des Gesangs willen (in Viestal) die Predigt (in Laufen) unterlassen werde (A. E. II, 24). Dem gleichen Jahr 1601 vernehmen wir dagegen von Gelfingen die Klage: „Das Gesang sy gar schlecht.“ Und aus

¹⁾ Manusc. et Impressa, II, f. 43.

²⁾ Act. eccles. I, 156, 159.

³⁾ Ebendas. 253.

⁴⁾ Manusc. et Impressa, III, f. 122.

ingen meldet Pfr. Anton Weiß: „da wöll niemandt singen, ann er und sein frauw;“ und erst noch lesen wir später von diesen Pfarrsleuten, daß sie eine Zeitlang Chestreit hatten (ag. 33, 35, 283). Im Jahr 1604 wurden die Schulmeister Klein-Basel ermahnt, die Schüler, die sich dem Psalmen-
gen entziehen, zu verzeichnen (pag. 142). Die Unterweisung der Schüler auf Burg durch Mareschall wurde 1618 neu
ordnet.¹⁾ Dem Pfarrer Kyff von Langenbruck wurde 1635 eine
Mahnung ertheilt, „daß er gesangs halben mehreren fleiß
zu verwenden.“

Das sind jedoch lauter Einzelheiten. Bedeutungsvolleres
ergibt nur in den Acten der Visitation von 1661 bis 1663 vor.²⁾
Dieselbe wurde durch den eifrigen Antistes Lucas Gernler
(1675) gehalten. Da wurde nach allerlei gefragt, und
unter anderem auch: „wie das Gesang beschaffen seye,“ und auf das
technische Lied gedrungen: Drei Stück sind mir zur Selig-
keit geübt. Auch werden wiederholt die Vermöglichen er-
mahnt, sie möchten Bibeln, Testamente, Psalmen- und geist-
liche Bücher kaufen. In Sissach gesteht man, sie hätten das
bis her wenig gethan (S. 114). In Tenniken heißt es: die
Leute seien gar arm (S. 122); in Buus: sie haben kein Geld
für bei der nöthigen Zeit (S. 149). Dagegen wird aus
Langenbruck gemeldet: etliche Psalteria seien eingeführt (S. 228);
in Oltingen gar: die Leute haben fast alle Psalmenbücher
(S. 136), und aus Aristorf wenigstens: sie haben viele (S. 157).
Aus Läuelfingen wird dem Pfarrer Joh. Rud. Parcus (Karger)
im Gegensatz zu seinem Namen nachgerühmt, er habe „vast
in jedweders Haus Bätt- oder Psalmenbücher verehrt.“

Ueber das Singen selber lauten die Berichte verschieden.
Aus einigen Orten (Kilchberg, Läuelfingen, Rümliken, Ten-
niken, Prattelen³⁾) wird berichtet, man singe nur am Sonntag;

¹⁾ Dan. Brudners Fortsetzung von Wursisen, zu dem Jahr 1618.

²⁾ Act. eccl. IV, 113 ff.; 203 ff.; 316 ff.

³⁾ S. 120, 139, 217, 223, 264.

in andern geschieht es auch an den monatlichen Bettagen (das ist in Aristorf, Frenkendorf, Langenbrud, Bregwil und Reigoldswil der Fall).¹⁾ Noch weiter sind andre Gemeinden fortgeschritten, nämlich bis zum Singen an allen Dienstagen und in der Kinderlehre (so Diestal, Siffach, Buus, Muttens, Riehen).²⁾ Die Visitatoren empfehlen überall, nach diesem Ziel zu streben. In einigen Gemeinden wird freilich geklagt: das Gesang sei schlecht; so in Gelterkinden (S. 129) und in Rothenfluh, wo die Schuld in des Schulmeisters schlechter Stimme gesucht wird (S. 146). Aus Diegten und Eptingen heißt es dagegen (S. 122): das Gesang sei ziemlich bestellt, sie können in neuen und alten Psalmen bei 50 singen (also noch 1661 heißen Lobwassers Psalmen die neuen). Zu Langenbrud können sie in 50 Lobwasser und nehmen immer zu (S. 227). Auch in Oberdorf singt die Gemeinde in 50 oder 60 theils neue, theils alte Psalmen, was früher wenig in Uebung gewesen (S. 233). In Buus hat's gebessert, sie können bei 70 in 80 Lobwasser singen; dafür wird der Pfarrer gerühmt (S. 143, 152). In Aristorf singen sie fast alles, was der Pfarrer ihnen vorlegt. Hier lesen wir, und zwar unmißverständlich, daß der Pfarrer auf Uebereinstimmung der Gesänge mit den Texten achtet (S. 156). Von Oltingen heißt es gar: sie singen die Lobwasser mehreren Theils, auch alte Psalmen und Gesänge (S. 135). Benken singt die neuen Psalmen nach der Ordnung (S. 274); Mönchenstein fast alle neuen und alten (S. 276), denn der Pfarrer übt jeden Freitag 40 bis 50 Personen im Chor. Auch zu Margareten (Binningen) sind sie eifrig (S. 276). Andre Gemeinden haben freilich ihre Schwierigkeiten; so sind in Siffach die Bürger der äußern Gemeinden bräuer als die Siffacher, die immer zuletzt kommen und früher gleich nach der Predigt hinausliefen (S. 114). In der kleinen Gemeinde

¹⁾ S. 156, 213, 227, 241.

²⁾ S. 113, 118, 203, 263, 315.

Tenniken sind nicht über acht oder neun Personen, von Weibspersonen drei vorhanden, die singen können (S. 120). In Brattelen wird der Pfarrer Christoph Hagenbach gerühmt, er „habe das Gesang wohl ufgebracht, vor Ihme hab schier niemand gesungen“ (S. 264). Aus Nuttenz wird gegen den Schulmeister Klage geführt, er „beschäme sich, beim Gesang ein baculum zu führen, er hab sich geschewt zum gesang zu gehen, und nur in seinem Stuel gesungen.“ Dafür mußte er sich mahnen lassen, er solle „in der Kirchen für das gesang gehen, den baculum und tact führen.“

Aus Allem sieht man: es war ein Eifer vorhanden, den Gesang vorzüglich der neuen Psalmen zu heben, und wo Pfarrer und Lehrer das Ihre thaten, war es nicht ohne Erfolg. Von dem, was in der Stadt geschah, vernehmen wir reichlich am wenigsten. Aber gerade in der Stadt erwachte zuerst der Trieb nach neuen Liedern.

4. Die offiziell eingeführten Gesangbücher.

1) Das Gesangbuch von 1743.

Was in Sachen des Kirchengesangs beschlossen wurde, dafür mangelt uns die Quelle während der wichtigen Uebergangszeit von 1710 bis 32, indem ein Band der Acta ecclesiastica, wahrscheinlich weil er den Wetsteinischen Prozeß enthielt, entwendet wurde.¹⁾

In die Lücke tritt ein Memoriale, das der Antistes Hans Rudolf Merian († 1766) im Namen des Convents²⁾ den 16. Oct. 1742 an Bürgermeister und Rath gerichtet hat.³⁾ Er sagt darin: wie man in den Kirchen der Reformation nach

¹⁾ Laut den Act. eccl. vom 31. Merz 1818; VII, 29.

²⁾ Der Convent ist die Versammlung der Hauptpfarrer und der theologischen Professoren; zum vollen Kirchenrath gehören noch die Herren vom Rath, die sogenannten Deputaten oder Scholarchæ.

³⁾ Act. eccl. V, 192 ff.

dem Exempel der alten Kirche und nach den Ermahnungen des Apostel Psalmen und Lobgesänge und geistliche Lieder eingeführt habe, so seien die Gemeinden in Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen neuerlich theils mit verbesserten, theils mit ganz neuen Gesangbüchern versehen worden. Auch in Basel sei man seit längerer Zeit auf ein vollständigeres Gesangbuch bedacht gewesen, besonders seitdem auch für die Betstunden neben kurzer Erklärung der h. Schrift das Lobgesang sei vorgeschrieben worden. Für solchen Gebrauch habe der sel. Antistes Burkard (Hieronymus, † 1737) einen kleinen Auszug von geistlichen Liedern drucken lassen, der so lange dienen sollte bis eine vollkommene Sammlung herausgegeben würde. Im Convent habe man gefunden: die alten Psalmen und Lieder die man am Dienstag singe, lauten „wegen schlechter Befassung und mancherlei unkomlichen Redens-Arten — ja unannehmlich.“ Dagegen sei in dem genannten Auszug die Zahl der Lieder zu gering. Namentlich mangle es an Gesängen zur Vorbereitung aufs h. Abendmahl und für die Festen. Ueberdies werde jener Auszug nur im Münster gebraucht, in den drei übrigen Hauptkirchen aber in jeder wieder ein anderes Buch, also daß sich eine ganz unanständige Ungleichheit zeige. Es wäre darum ein vollständigeres Gesangbuch erwünscht zum gleichmäßigen Gebrauch in den Kirchen; nicht am Sonntag, da sollen die Psalmen (Lobwassers) in der Uebung bleiben; wohl aber in den Betstunden (am Samstag Abend an den Dienstagen und in den Kinderlehren. Auch der Sonntag Nachmittag wurde vom Convent für später in Aussicht genommen, der Antistes aber schweigt noch davon. Zu dem genannten Zwecke, sagt er, habe man den besten der alten Gesänge noch andere einfältig verständliche, aber auch vernünftig kräftig erbauliche Lieder beigelegt, und zwar auch Melodien, die angenehm, leicht und bereits bekannt seien.

Die Hauptgedanken dieses Memorials werden von ihm in der Vorrede zu dem neuen Gesangbuch vom 1. Mai 174

wiederholt. Man könne wohl sagen, heißt es darin, daß der Abgang oder die muthwillige Versäumniß des Lobgesangs nicht nur ein deutliches Zeichen, sondern auch eine große Ursache des fast aller Orten zerfallenen Christenthums sei. Dafür sollte das Buch eine Abhilfe schaffen.

In dem Memoriale wird von einem Auszug gesprochen, den der frühere Antistes veranstaltet habe; derselbe findet sich noch. Sein Titel lautet: **Gesang-Büchlein | Oder | Auszug | Schöner Geistlicher | Liederer, | nach bestanden Melodien | abzusingen.** | Eph. 5 u. f. w. | Basel, | Bey Johann Conrad von Mechel. | 1726; eine zweite Auflage 1727; schmal Duodez; die Melodien im Discant.¹⁾ Der Unterschied ist nur, daß in der ersten Ausgabe das Register der Reihenfolge der Lieder folgt, in der zweiten dem Alphabete. Der Lieder sind 42, nämlich 20 ältere, 22 neue; 18 derselben sind ins Gesangbuch von 1743 übergegangen; z. B. Wer nur den lieben Gott läßt walten; Der am Kreuz ist meine Liebe; Meinen Jesum laß ich nicht; Jesu meine Freude.

Nun aber findet sich neben diesem Büchlein noch ein anderes mit ähnlichem Titel: **Auszug | geistlicher | Lieder | zum Lobe Gottes | und | des HErrn Jesu | Phil. 2, 11 u. f. w. | Basel, | Gedruckt bey Johann Heinrich | Decker 1728.**²⁾ Den Melodien in Discant ist ein unbezifferter Baß beigegeben. Weil der Titel Auszug den beiden Büchlein eigen ist, so könnte man zweifeln, welches von beiden das von Antistes Merian erwähnte sei. Aber zweierlei hilft uns den Zweifel lösen; fürs erste wird jene Sammlung ausdrücklich als ein „kleiner“ Auszug bezeichnet, und das paßt wenigstens besser auf das Mechelsche Büchlein mit 42 Liedern als auf das Deckersche mit 102. Zweitens aber gibt den

¹⁾ Die erste Aufl. im Archiv des Ant; von der zweiten besitzt Herr Pfr. Sarasin ein Exemplar.

²⁾ Je ein Exemplar an den gleichen Orten.

den Amtsbrüdern mittheilen. Dieses geschah dann am 4. Juli 1741. Sie wurde einem Fünferauschuß überwiesen: dem Pfarrer Eman. Ryhiner zu St. Leonhard, dem Oberstbelfer Joh. Heintr. Bruder, den Helfern Aug. Joh. Burtorf zu St. Elisabethen, Theod. Burcard zu St. Peter und Matthäus Merian in Klein-Basel. Dieselben erstatteten am 15. Mai 1742 Bericht, und nach weiterer Circulation beim Convent wurde den 16. October des gleichen Jahres beschloffen, das Buch dem Rath zu empfehlen.¹⁾ Man ersuchte zugleich um die nöthige Geldunterstützung zur Erleichterung der Einführung bei den Armen. In der That beschloß der Rath am 27. Oct. 1742 nicht nur die Einführung der Sammlung, sondern auch die Gratisvertheilung an die Dürftigen. Das Buch erschien 1743 mit dem Titel: **Christliches | Gesangbuch. | In sich enthaltend | Allerhand Fest-Gesänge | und andere schöne geistliche | Lieder. U. s. w.** Unten: Mit Hoch-Obrigkeittlich allergnädigst | ertheiltem Privilegio. Am 2. November 1743 wurde es zum ersten Mal in der Kirche gebraucht. Die Rechnung für die ungefähr 400 verschenkten Exemplare bezahlte der Rath mit 379 Pfund, 5 s. 10 d. (etwa 650 Fr.), schlug aber den 11. Dec. das Gesuch ab, in der Gratisvertheilung fortzufahren.²⁾ Das Privilegium des Drucks hatte von Mechels Offizin bekommen. Am 7. Sept. 1754 wurde dasselbe der Witwe Conrads von Mechel erneuert; ebenso 1777 nochmals auf 10 Jahre den Gebrüdern von Mechel, unbeschadet der etwaigen Einführung eines neuen Gesangbuchs;³⁾ und noch 1835 erschien eine Auflage davon bei Jakob Heinrich von Mechel.

Cuidam, sagte den 11. Juni 1739 der Antistes, jemanden habe er die Gesangbuchsarbeit übertragen. Daß dieser

¹⁾ Act. eccl. V, 189. 191. (18 ist Schreibfehler).

²⁾ A. E. V, 195. 211. f.

³⁾ A. E. V, 310; VI, 160.

Lieder: gereimte Betrachtungen ohne wahre Poesie; besonders matt und trocken die Abendmahlslieder. Und was für das Jahr 1728 besonders auffallend ist: schon hier begegnen uns sehr weitgehende Veränderungen älterer Lieder; so ist Pauls Gerhards Lied: Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld — umgestaltet in: Du stirbst, Jesu, ohne Schuld; statt: Du bist ein Mensch; das weißt du wohl, sollen wir singen: Wie streben wir doch Unmuths voll; und das Lied: Wer nur den lieben Gott läßt walten, ist durchgängig so willkürlich und geschmacklos verändert, wie in der ersten Zeile, die lautet: Man lasse Gottes Treu nur walten. U. s. w.

Wir sehen, wie der kleinere Auszug ein Vorläufer des Gesangbuchs von 1743 ist, so der größere des spätern von 1809. Oder um Namen anzuführen: im Geiste des frühern arbeitete der Antistes Hans Rudolf Merian und in seinem Auftrag, wie wir sehen werden, d'Annone; im Sinn des andern dagegen der Antistes Emanuel Merian, oder wir können auch J. J. Spreng hier nennen; er selber berechtigt uns dazu, denn in seinen Kirchen- und Hausgesängen 1741 nimmt er eine Anzahl von den Liedern jenes Auszugs als sein Eigenthum in Anspruch (Wie göttlich sind doch Jesu Lehren; Erleucht uns, Herr, mit deinem Licht; Gott und Vater, wir sind hier; O Gott, der über alles reichet); und auch einige jener Umgestaltungen älterer Lieder finden wir dort wieder. Wenn auch nicht zu beweisen steht, daß er selber den Auszug von 1728 herausgegeben habe, so begegnet uns doch seine Hand darin. D'Annone oder Spreng, das war somit die Entscheidung, um die es sich zuerst 1743 und noch weiterhin handelte.

Von der neuen Liedersammlung schreibt der Antistes 1742 als von einer fertig vorliegenden. Zum ersten Mal, so viel wir nachweisen können, war im Convent den 11. Juni 1739 davon die Rede gewesen (A. E. V, 163). Der Antistes zeigte nämlich an, er habe die Arbeit jemanden (cuidam) übertragen, und werde die Sammlung, wenn sie fertig sei,

vatisierte damals in Diegten auf dem Landgut seiner Frau, einer gewesenen Witwe Gottfried, geb. Zwinger. Er war den 12. Sept. 1697 geboren. Für sein inneres Leben war besonders ein Aufenthalt in Schaffhausen entscheidend geworden. Er hatte sich dort innig mit dem frommen und geistvollen Joh. Konrad Ziegler († 1731) verbunden. Längere Zeit hatte er Bedenken, ein Pfarramt anzutreten; doch als der Antistes an ihn schrieb, war er bereits nach Waldenburg gewählt, aber der Antritt des Amtes verzögerte sich bis am 3. April 1740. Nach Muttenz, eine Stunde von Basel, zog er als Pfarrer den 10. August 1747, und wirkte dort als lebendiger Prediger und auch geistlicher Dichter bis zu seinem Tod, den 10. October 1770.¹⁾ Selbst von der Stadt aus suchten viele den mächtigen Zeugen des Evangeliums auf.

Das Buch, dessen Hauptredactor er war, schließt sich vielfach an die von uns bezeichneten Vorläufer an. Von den 15 Liedern jenes Anhangs zu Mareischall 1717 hat d'Annone 12 aufgenommen, darunter die Abendmahlslieder: Ach Gnad über alle Gnaden; Du Lebensbrot, Herr Jesu Christ; Ich komm jetzt als ein armer Gast; Erscheine süßer Seelengast; von den 42 Liedern des Aufzugs 1726 sind, wie schon früher bemerkt, 18 in das neue Büchlein übergegangen. Außerdem ist offenbar eine Schaffhauser Quelle mehrfach benutzt worden, die Sammlung Hymni oder Lob-Gesänge u. s. w. von Joh. Caspar Deggeller, Cantor, 1728. (Ich besitze ein Exemplar von 1729). Schon dort ist das Adventslied: Macht hoch die Thür, die Thor macht weit, durch Weglassen des Refrains, den das Original hat, der Melodie des 117ten Psalms anpaßt; ebenso ist das ursprünglich sechszeilige Neujahrslied:

¹⁾ Alles nach schriftlichen Berichten, mitgetheilt durch Herrn Pfarrer Medvinger; auch Koch hat Mittheilungen gleicher Art, Gesch. des Kirchenlieds, 2te Aufl. III, 215 ff. Er verwechselt aber das offizielle Kirchengesangbuch, welches d'Annone bearbeitete, mit seinem Erbaulichen Christenschatz, der eine Privatarbeit war, welche 7 Auflagen erlebte. (Richtiger in der 3. Aufl. VI, 102.)

Hilf, Herr Jesu, laß gelingen — schon dort durch Einschaltung von je zwei Zeilen achtzeilig geworden, damit es auf die Weise von Psalm 42 könne gesungen werden. In beiden Punkten folgt das Basler Buch dem Schaffhauser Vorgang. Ferner entlehnt es aus jener Quelle das treffliche Osterlied des schon genannten Ziegler: Getrost, ihr Sünder, Jesus lebt. Aber sogar Lieder von d'Annone selber erschienen bereits in den Schaffhauser Hymni und kehren im Buch von 1743 wieder. Dies gilt von dem Neujahrslied: Hilf A. und O, Anfang und Ende, und von dem Pfingstlied: Es saß ein frommes Häuflein dort, wenn auch dieses von d'Annone ist; wogegen das originelle Lied des gleichen Dichters: Du guter Hirt auf Zions Auen — erst in der Basler Sammlung vorkommt.

Mit dem Gesagten haben wir die Hauptquellen genannt, die wir nachweisen können. Ganz eigenthümlich, höchst einfach und gelungen ist die Anordnung des Buchs. Die Festlieder mit Anschluß der Nachtmahlslieder gehn voran und verkünden die großen Thaten Gottes. Daran schließen sich Lehr- und Erweckungslieder, Buß- und Klaglieder, Glaubenslieder, Lieder von der Liebe zu Jesu, Kreuz- und Trostlieder, Bitt- und Gebetlieder, Freud-, Lob- und Danklieder; eine Reihenfolge, die in sehr faßlicher Weise die persönliche Aneignung des Heils zum Ausdruck bringt. Den Schluß bilden, von den Hochzeitliedern ausgehend, eine Reihe von Liedern für besondere Zeiten und Umstände, bis zu den Liedern über das Sterben, die Auferstehung, Gericht und Ewigkeit; endlich sind unter der Ueberschrift Fest-, Psalm- und Gebetlieder 16 der alten Psalmen und Gesänge beigefügt, die in den andern Rubriken keine Stelle fanden. Das Ganze beschränkt sich auf die bescheidene Zahl 119, oder wenn die 47 Catechismuslieder hinzugerechnet werden: 166. Wir dürfen nicht vergessen, daß man ja nur einen Anhang zu den Psalmen wollte. Von den Catechismusgesängen sagt das Vorwort, sie handeln von den vornehmsten Artikeln unserer Religion, wie sie in

den Sonntagabendpredigten (den sogenannten Catechismuspredigten) verhandelt werden. Die meisten sind auf Psalmelodien verfaßt.

Es waren manche neue Dichter, deren Lieder nun der Gemeinde dargeboten wurden. Zwar das Bußlied des Barthol. Ringwaldt: Herr Jesu Christ, du höchstes Gut, war schon im Henricpetrinischen Psalter 1634 und seither öfter gedruckt gewesen. Dagegen der treffliche reformirte Dichter Joachim Neander wurde erst jetzt bei uns eingeführt. Abermal ein Jahr verfloßen; Ach was bin ich, mein Erretter; Sieh hier bin ich, Ehrenkönig; Unbegreiflich Gut; Himmel, Erde, Luft und Meer; In der stillen Einsamkeit; und die mächtigen Sterbelieder: Unser Leben bald verschwindet: und: Wie fliegt dahin der Menschen Zeit — sind aus dieser Quelle geflossen. Daneben ist Joh. Heermann durch fünf Lieder vertreten: Jesu deine heilige (ursprünglich: tiefe) Wunden (das stand schon im Psalter von Jaf. Berensfels 1674); Treuer Gott, ich muß dir klagen (zuerst bei J. J. Genath 1716); Kommt und laßt euch Jesum lehren; O Jesu Christe, Gottes Sohn, und: O Gott, du frommer Gott. Es sind nicht alles seine besten Lieder. Auffallend ist, daß von Paul Gerhardt kein Weihnachtslied, keines seiner herrlichen Passionslieder, überhaupt sonst nichts als das eine Lied aufgenommen ist, das freilich sehr vorzügliche: Warum soll' ich mich denn grämen? Dagegen sieht neben dem schon erwähnten Passionslied von Heermann und den schönen Liedern: Jesu meines Lebens Leben, und: Der am Kreuz ist meine Liebe — das Lied eines Schweizer Dichters, das man nicht hätte jollen fallen lassen. Von Joh. Conr. Gottfr. Wildermett, Pfarrer in Biel, ¹⁾ ist nämlich das Passionslied, dessen erste Strophe lautet:

¹⁾ S. dessen Christliche Lehr- Lob- und Lebenslieder, 2te Aufl. Berl. 1758, S. 93.

Laß mich, Herr Jesu, neben dir
 An deinem Kreuze hangen,
 Und von demselben, wie du mir
 Daran bist vorgegangen,
 Als sterbend sehen auf die Welt
 Und was sie mir vor Augen stellt,
 Verachtend ihre Freuden,
 Nichts achtend auch ihr Leiden.

30 Strophen wird die Anwendung der Leidensgeschichte das eigene Leben durchgeführt. Sie sind nicht alle von dem Werth. Aber der Schluß ist herrlich:

So feil' ich in dein Tod und Blut,
 O Jesu, Lebensquelle,
 Mein ganzes Leben, Sinn und Muth
 Des Leibes und der Seele.
 In deinem Kreuz steht all mein Ruhm,
 Da hang ich als dein Eigenthum,
 Davon laß dir zu Ehren
 Ich dieß Triumphlied hören:
 Ich leb, doch nicht der alte Ich,
 Nein, Christus ist mein Leben,
 Der sich hat an das Kreuz für mich
 Und in den Tod gegeben.
 Der lebt durch seinen Geist in mir;
 Bei dem werd' ich auch für und für,
 Von Tod und Welt geschieden,
 Dort leben in dem Frieden.

Zu den damals neusten Dichtern, deren Lieder Aufnahme
 n, gehören ferner Benj. Schmold (von ihm stammen:
 des Todes, Fürst des Lebens; Herr im Himmel, Gott
 Erden; Ach Herr, lehre mich bedenken, und: Ich denk' an
 Gerichte) und Joh. Andreas Rothe, der damals noch
 , denn er starb erst 1758; von ihm ist das ergreifende
 Ich habe nun den Grund gefunden, Der meinen Anker
 hält. Auch von Spreng hat d'Annone ein Lied aufge-
 men, an einem Schwörtage zu singen: O Gott, der über
 reicht. Unbekannten Ursprungs sind die trefflichen
 zeitlieder; O wesentliche Liebe, und: Herr Gott, der du
 Ehestand Hast selber eingesetzt, beide schon in den Schaff-

schon im Henricpetrinischen Psalter 1634 und
gedruckt gewesen. Dagegen der treffliche reformirte
Joachim Neander wurde erst jetzt bei uns eingeführt
ein Jahr verfloßen; Ach was bin ich, mein Erretter
bin ich, Ehrenkönig; Unbegreiflich Gut; Himmel,
und Meer; In der stillen Einsamkeit; und die
Sterbelieder: Unser Leben bald verschwindet: und:
dahin der Menschen Zeit — sind aus dieser Quel
Daneben ist Joh. Heermann durch fünf Lieder vert
deine heilige (ursprünglich: tiefe) Wunden (das star
Psalter von Jak. Berensfels 1674); Treuer Gott, i
klagen (zuerst bei J. J. Genath 1716); Kommt un
Jesum lehren; O Jesu Christe, Gottes Sohn, un
du frommer Gott. Es sind nicht alles seine be
Auffallend ist, daß von Paul Gerhardt kein Wei
keines seiner herrlichen Passionslieder, überhaupt
als das eine Lied aufgenommen ist, das freilich s
liche; Warum sollt' ich mich denn grämen? D
neben dem schon erwähnten Passionslied von Hee
den schönen Liedern: Jesu meines Lebens Leben,
am Kreuz ist meine Liebe — das Lied eines Sch
ters, das man nicht hätte jollen fallen laß

zu Jahr an auch an den Sonntagnachmittagen daraus
 n würde (A. E. V, 310). Das alles aber einstweilen
 t die Stadt, obwohl die Vorrede des Buchs schon
 n die christlichen Gemeinden zu Stadt und Land Basel
 t war. Erst ein Vierteljahrhundert später fieng man
 rn an, die Einführung auch auf der Landschaft zu er-

Vorher aber mußte das Büchlein die Probe eines
 en Angriffs bestehen, der auf dasselbe zugleich mit
 Sturm auf Lobwassers Psalmen erhoben wurde. Es
 preng, der dagegen in die Schranken trat.

h. Jak. Spreng¹⁾ war geboren in Basel den 31. De-
 1699. Als Candidat begleitete er einen württembergi-
 besandten nach Wien und wurde dann nach einander
 ernen reformierten Gemeinden in Württemberg und zu-
 Ludweiler im Nassau-Saarbrückischen Pfarrer. Dort
 noch, als er 1741 seine Psalmen und Kirchengesänge
 gab. Im Jahr 1743 ward er zum außerordentlichen
 or der deutschen Eloquenz nach Basel berufen, kam
 st 1746, ward Pfarrer am Waisenhaus, 1754 Pro-
 der vaterländischen Geschichte, 1762 der griechischen
 e, und starb den 24. Mai 1768. Er war ein Mann
 elfacher Gelehrsamkeit, auch gekrönter Dichter, der
 elei in Versen und Prosa verfaßte, aber ein schwieriger
 er, der es verstund sich mit jedermann zu verfeinden.
 hr 1749 gab er ein Blatt heraus, betitelt: der Eids-
 eine moralische Wochenschrift, und 1759 ein anderes
 em Titel: der Sintemat. Die Moralität jener ersten
 steht darin, daß er allerlei satirische Bilder von dem
 em Laster entwirft, denen man aber mehr das Be-
 als die heilige Entrüstung abfühlt. So geißelt er
 orfs Wirken, das in jener Zeit freilich in sehr bedenk-
 ahnen zu verirren drohte, in einer Weise, die ver-

Bgl. über ihn die *Athensæ rauricæ*, p. 384.

glichen mit Bengels' ernster Bekämpfung jener Schäden nicht anders als profan zu nennen ist. Seine Neue Uebersetzung der Psalmen Davids, — mit besonderer Gutheißung eines Hochlöbl. Churpfälzischen Reformirten Kirchenraths, wie auch eines Hochwürdigen Ministerii von Zürich und Basel herausgegeben, ist gewidmet an Seine geheiligte Majestät Friderich den Dritten, König in Preußen, u. Die poetische Zuschrift beginnt mit den Worten:

Von Gott gesalbter Held, an welchem vor den Jahren
Der Weise schon so groß als der Monarch erscheint,
In dem sich unzertrennt der Christ und König paaren
Und mit der Majestät die Dehnmuß selbst vereint u. s. w.

Daß er ihn den Dritten nennt, erklärt sich entweder so, daß ihm der Vater Friedrich Wilhelm für Friedrich den Zweiten gilt; oder er meint nur den dritten König von Preußen. Spreng gibt die herkömmlichen Melodien der Psalmen einstimmig im Discant und in der Tonhöhe des neuen Marschall von 1717. In der Vorrede verspricht er aber für eine zweite Auflage durchaus neue, in Gehör und Finger fallende Melodien von einem berühmten Meister.

Spreng war nicht der erste, der eine neue Uebersetzung der Psalmen nach den französischen Melodien versuchte. Die früher geschilderten Gebrechen Lobwassers, zum Theil schon von seinen Zeitgenossen gerügt, wurden immer unwilliger empfunden, besonders seit in der deutschen Dichtkunst das bloße Zählen der Sylben einem regelmäßigen Tonfall gewichen war. Martin Opitz, der Urheber dieser neuen Metrik, war auch der erste, der 1637 eine nach seinen Grundsätzen bearbeitete Uebersetzung der Psalmen herausgab. Sie liest sich allerdings fließender als die von Lobwasser, aber sie ist oft noch breiter als diese, und größtentheils fehlt ihr der Ton der Bibelsprache Luthers; statt dessen hascht der Dichter nach

1) Ein Exemplar der zweiten Aufl. von 1610 ist in der d'Annonischen Bibliothek.

festen durch rhetorische Gegensätze. So sagt er in Ps. 1 von den Gottlosen: sie werden nie vor Rechte recht bekommen, und nachher: ihr Gang ist Untergang; oder in Ps. 8 von den Kindern: ihr Mund — Redt schon von dir ohn reden in der Diegen. Das sollte sicher besonders schön sein, ist aber zu gesucht, um kirchlich zu sein. Andre Male ist er sogar fast so geschmacklos als Lobwasser; so wenn er in Ps. 42 singt: kann der Wolken Röhre knallen. Es wurde auch seine Arbeit von keiner Kirche angenommen.

Aber das Bedürfnis war da. Leider fehlte es, da man es stärker empfand, schon sehr am Zusammenhang zwischen den Zweigen der deutschreformierten Kirche. Die erste Schweizer-Editur, wo man eine Umarbeitung des Psalmentextes versuchte, war Zürich. Von Pfarrer Joh. Kaspar Hardmeier in Affoltern erschien 1701 *Die Harpfe des Gottsälichen Königs und Propheten Davids, Auß der Hebreischen Grund- in der Hoch- teutschen Muttersprache* — angestimmt u. s. w.¹⁾ Er hielt sich nicht an die Strophenzahl Lobwassers, aber seine Uebersetzung, denn auch weniger breit, war doch noch immer geschmacklos genug. Das Versmaß war beibehalten, damit man die Psalmen in den gewohnten Weisen „des getreuen Märtyrers u. Gvudimels“ singen könne. Doch waren durchgängig neue Melodien von Pfarrer Schuidlein in Stallikon beigelegt, die sehr unkirchlich klingen. Ueberhaupt war die Abweichung vom Hergebrachten für einmal noch zu groß. Deshalb ersuchte mit Hardmeyers Hilfe eine Standesperson (Zunftmeister Holzhalb), den Text Lobwassers zu verbessern (1704).²⁾ Aber das war nach der Natur der Sache nur etwas Halbes. Selbständiger übersezte wieder Chorherr Joh. Rud. Biegler

¹⁾ Ein Exemplar von der Bibliothek in Zürich verschaffte mir Herr Prof. Piedermaun.

²⁾ Weber, der Kirchengesang Zürichs, S. 54; von Holzhalbs Arbeit, die ohne seinen Namen erschien, ist gleichfalls ein Exemplar in d'Annones Bibliothek.

(† 1762), dessen Psalter ein Jahr nach seinem Tode erschien. Es ist eine fleißige Arbeit, aber höchst prosaisch. Man lese nur Psalm 103 nach seiner Uebersetzung.

Mit Gutes thun, vergiß es ewig nicht,
Wird Gott nicht müd;

so heißt es dort unter anderm, und so phylisterhaft geht es durch den ganzen herrlichen Psalm. Nachher war es Salomon Wolf, der für das Zürcher Gesangbuch von 1787 eine Anzahl Psalmen bearbeitete.¹⁾ Seine Uebersetzung hat einen gewissen nur zu rhetorischen Schwung; neben einem Psalm in Luthers Prosa fühlt man das Schwache dieser künstlichen Kraft. Aus dem Zeugniß von dem Gnadengott Israels und seiner Verheißung wird unter der Hand des Uebersetzers nicht selten eine Demonstration des Schöpfers aus der Schönheit der Natur.

Mitten hinein in diese Bemühungen der Zürcher fällt die Uebersetzung von Spreng. Sie gewann in Basel und über Basel hinaus vielen Beifall. Er war aber nicht der einzige Basler, der sich an der Arbeit versuchte. Auch Daniel Wolke, preussischer Hofprediger in Halberstadt, der dort 1751 und in zweiter Auflage 1763 eine neue Uebersetzung herausgab, war unser Landsmann. Sein Sinn ist gut; er fährt hier und da, z. B. in Ps. 8, den Gedanken in neutestamentlicher Weise aus; aber an poetischer Gewandtheit steht er unter Spreng. Ferner erschien in Basel 1770 eine Uebersetzung der englischen Psalmen von Dr. Jsaak Watts. Dieselben müssen in England sehr beliebt gewesen sein; denn nachdem sie im Anfang des 18ten Jahrhunderts erschienen waren, zählte man 1770 schon die 28te Auflage. Sie richten sich nach den französischen Melodien, geben aber die Psalmen nicht alle wieder, sondern mit Weglassung von einigen, und nicht wörtlich, sondern mit Beseitigung dessen, was allzujüdisch schien. Statt der übergangenen Psalmen treten Wiederholungen ein, indem

¹⁾ Weber, S. 62 f.

von einigen Psalmen eine mehrfache Bearbeitung vorliegt. So wird Ps. 8 zuerst ziemlich wörtlich übersetzt, sodann nach Gebr. 2 auf Christum angewendet, weiter in solcher Art ausgeführt, daß das Lob der Kinder nach Matth. 21 das Hauptthema bildet, und endlich nach 1 Cor. 15 zur Gegenüberstellung von Adam und Christus verwendet. Es sind zum Theil ganz ansprechende poetische Betrachtungen; Kirchenlieder weniger. Der Antistes Eman. Merian schrieb eine Vorrede dazu. Der nichtgenannte Uebersetzer ist Simon Grynaüs, Helfer zu St. Peter,¹⁾ der auch sonst verschiedene Schriften von Watts und andern englischen Theologen, sowie französische Gedichte ins Deutsche übertrug. Ja sogar an die Bibel wagte er sich und gab 1775 in fünf Bändchen die heilige Schrift in einer umschreibenden Uebersetzung heraus. Das war dem Neufnern nach eine Bibel im Almanachformat, und auch der Text konnte nur einen Schöngeist ansprechen. So begann das 1. Buch Moses mit den Worten; „Gott, außer dem nichts war, machte den Anfang aller Dinge mit Erschaffung des Grundstoßs derselben.“ Von den Weisen aus Morgenland heißt es, daß sie durch eine außerordentliche Lustererscheinung aufgefordert nach Bethlehem zogen. Im Uebrigen geht der Uebersetzer nicht auf Beseitigung der Wunder aus. Wir reden nachher von den Verhandlungen, die in Basel über den Psalter gepflogen wurden, und werfen nur noch zuvor einen Blick auf Bern und den Niederrhein.

In einem Gebiet, das wenigstens heute zu Bern gehört, ist Biel erschien 1747 bei Joh. Christoph Heilmann die Uebersetzung Lobwassers so viel möglich verbessert. Also das Gleiche, was vor mehr als 40 Jahren der Zürcher Zunftmeister wollte, wird hier aufs neue versucht. Der ungenannte Bearbeiter ist der uns schon bekannte Bieler Pfarrer Wildermett, † 1758.²⁾

¹⁾ S. Act. eccl. VI, 45.

²⁾ S. Simmler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte, 1759; I, 3, 1071.

So viel ich vergleichen konnte, kann er wohl mit Holzhalb wetteifern. Aber freilich mit einer bloßen Uebersetzung war Lobwasser nicht zu verbessern. Wichtiger und zugleich wirksamer war, was später Joh. Stapsfer, Professor der Theologie in Bern, zu Stande brachte. Im Jahr 1774 trug er die Uebersetzung von 75 Psalmen aus verschiedenen Autoren zusammen, indem er sie mehrfach veränderte; da aber die gnädigen Herren von Bern durchaus den ganzen Psalter haben wollten, übersehte er den Rest während der Herbstferien des genannten Jahres. Im Jahr 1775 erschienen zum ersten Mal diese Psalmen Stapsfers. Der Decan Wytttenbach von Bern, dem wir diese Mittheilungen verdanken,¹⁾ erwartete die Veröffentlichung nur mit halbem Zutrauen, weil Stapsfer niemals Poet gewesen sei. Der Erfolg übertraf jedoch die Erwartung.

Neben Zürich, Basel und Bern trat auch die nieder-rheinische Kirche mit einer verbesserten Psalmenübersetzung auf den Plan. Matthias Jorissen, deutscher Prediger im Haag, durch viele Wünsche der Deutschen in Holland und der rheinischen Gemeinden veranlaßt, gab 1798 eine solche heraus.²⁾ Es ist in vielen Stücken eine feine Arbeit; besonders merkt man oft den Kenner des Urtextes (ich erwähne als Beispiel den Schluß des ersten Psalms); doch fehlt auch ihr die rechte kirchliche Kraft; sie leidet wie die meisten andern an der Weitschweifigkeit, zu welcher Lobwasser und weiter zurück die französischen Dichter den Grund gelegt hatten.

Das ist der Haupteinwurf, der auch gegen Spreng zu erheben ist. Es war ein großer Nachtheil, daß man sich an das französische Original gebunden hielt, weil Lobwasser ihm knechtisch nachgefolgt war. Die hebräische Dichtkunst hat ganz

¹⁾ In einem Brief an Antistes Eman. Merian vom 17. Nov. 1774; s. die Sammlung von Briefen an denselben (b), im Archiv des Antistitiums.

²⁾ Nicht 1818, wie ich im Vorwort zu den Ausgewählten Psalmen schrieb; in diesem Jahr erschien die dritte Auflage.

von einigen Psalmen eine mehrfache Bearbeitung vorliegt. So wird Ps. 8 zuerst ziemlich wörtlich übersezt, sodann nach Hebr. 2 auf Christum angewendet, weiter in solcher Art ausgeführt, daß das Lob der Kinder nach Matth. 21 das Hauptthema bildet, und endlich nach 1 Cor. 15 zur Gegenüberstellung von Adam und Christus verwendet. Es sind zum Theil ganz ansprechende poetische Betrachtungen; Kirchenlieder weniger. Der Antistes Eman. Merian schrieb eine Vorrede dazu. Der nichtgenannte Uebersetzer ist Simon Grynäus, Helfer zu St. Peter,¹⁾ der auch sonst verschiedene Schriften von Watts und andern englischen Theologen, sowie französische Gedichte ins Deutsche übertrug. Ja sogar an die Bibel wagte er sich und gab 1775 in fünf Bändchen die heilige Schrift in einer umschreibenden Uebersetzung heraus. Das war dem Außern nach eine Bibel im Almanachformat, und auch der Text konnte nur einen Schöngeist ansprechen. So begann das 1 Buch Moses mit den Worten; „Gott, außer dem nichts war, machte den Anfang aller Dinge mit Erschaffung des Grundstoffs derselben.“ Von den Weisen aus Morgenland heißt es, daß sie durch eine außerordentliche Lustererscheinung aufgefordert nach Bethlehem zogen. Im Uebrigen geht der Uebersetzer nicht auf Beseitigung der Wunder aus. Wir reden nachher von den Verhandlungen, die in Basel über den Psalter gepflogen wurden, und werfen nur noch zuvor einen Blick auf Bern und den Niederrhein.

In einem Gebiet, das wenigstens heute zu Bern gehört, in Biel erschien 1747 bei Joh. Christoph Heilmann die Uebersetzung Lobwassers so viel möglich verbessert. Also das Gleiche, was vor mehr als 40 Jahren der Zürcher Kunstmeister wollte, wird hier aufs neue versucht. Der ungenannt ist der uns schon bekannte Bieler Pfarrer Wildern

¹⁾ S. Act. eccl. VI, 45.

²⁾ S. Simmler, Sammlung alter und neuer Urkunden der Kirchengeschichte, 1759; I, 3, 1071.

Dichtkunst passen. So ist es ein leeres Wortemachen, wenn er den Ps. 42 beginnt:

Wie ein Reh bei schwülen Tagen
Kühle Bäche schmachtend sucht u. s. w.

Eine ganz unbiblische Phrase ist es, wenn er in Ps. 47 singt:

Unser Gott allein Seyet Götter ein.

Fast mythologisch klingt es in Ps. 65:

Du schwängerst mit dem Thau und Regen
Der Erde heißen Schooß.

Und auch in Ps. 84 ruft er den Herrn an, wie es zum Ton der Psalmen wenig paßt:

Mein Schutzgott, führe meinen Streit.

Geziert ist durchweg der Ausdruck in Ps. 51, z. B.:

Durchwasche mich, bis ich an lichtem Scheine
Und Reinigkeit den Schnee beschämen kann.

Ja widrig wird derselbe, wenn es heißt:

Hier büßt für mich kein Opfervieh auf Erden,
Es läge sonst in des Altars Blut;

oder wenn er in Ps. 141 bittet:

Verhüte, daß ich nichts verlange,
Wornach ein frecher Sünder stellt,
Und daß mich diese Zauberwelt
Mit keinem Lodaas jemals fange. —
Bewahre mich auf allen Seiten
Vor der Verruchten Neuchelst. u. s. w.

Spreng sagt in der Vorrede, er habe erst in der Schule von schweren Heimsuchungen Gottes den Schlüssel zu den Psalmen empfangen; und auch den bittersten Feinden dankt er, daß die Uebungen, in welche sie ihn geführt, ihn erst gelehrt haben, die Sprache des Herzens in den beweglichsten Stellen des Psalters zu verstehen und wiederzugeben. Man bekommt aber meist den Eindruck, das sei bei ihm mehr Theorie als lebendige Wirklichkeit.

Schon Hardmeyer hatte sich von der Strophenzahl und dadurch von der Breite Lobwassers frei zu halten gesucht. Nach ihm ist es Stapfer, der solches durchgängig thut und schon darin einen Vortheil vor Spreng voraus hat; und auch

im Ausdruck ist er würdiger als Spreng; hat seine Sprache auch nicht immer Kraft und Schwung, so ist sie doch natürlich und einfach. Daß er den Vorzug verdient, erscheint besonders deutlich in den Psalmen, wo er augenscheinlich Spreng benützt hat, z. B. in Ps. 19, 101, u. a.

Der Basler Dichter hat seinen Psalmen (1741) mit besonderer Seitenzahl und eigenem Register eine Sammlung von 110 Liedern angehängt unter dem Titel: **Auserlesene, geistreiche Kirchen- und Haus-Gefänge, theils verbessert, theils neu verfertigt Von M. Joh. Jakob Spreng, D. G. W.** Was den Inhalt betrifft, so ist an der Rechtgläubigkeit nichts auszuweisen. Seine poetische Behandlung des Bekenntnisses: Ich glaub an Einen Gott und allgemeinen Vater; seine Weihnachtslieder oder auch die Lieder, welche unser neuestes Gesangbuch von ihm enthält (Nr. 49 und 363), sind ganz correct. Eine etwas frostige Rhetorik wandelt uns freilich hier und da unerquicklich an. In dem Liede: Wie göttlich sind doch Jesu Lehren — meint er den Herrn zu preisen, indem er auf die Männer des alten Bundes schlägt:

Er wirkte nie zu jemand's Schaden,
Wie von Propheten sonst geschah.

Ueberhaupt sind seine Poesien oft breite gereimte Predigten; das gilt z. B. von den 60 fünfzeiligen Strophen über den h. Geist: O werther Geist im höchsten Thron. Auch in Strafpredigten breitet er sich aus, besonders gegen die Heuchler, die sich fälschlich des Glaubens getrösten. So lesen wir in einem Lied vom würdigen Genuß des h. Nachtmahls prosaisch genug S. 19:

Wer Jesum einen Herren nennt,
Und mit dem Leben nicht bekennt,
Der mag von Heil und Glauben schweigen;
Denn wer sich in der Sünde wiegt
Und im Verderben ruhig liegt,
Der ist noch immer Satans eigen.

Er glaubet nach der Teufel Brauch,
Denn diese Geister wissen auch

Von Gott und seinem Sohn zu sagen.
 Sie glauben mehr als mancher Lohr,
 Doch sind sie Teufel nach wie vor
 Und müssen ohne Trost verzagen.

Und ein Lied vom wahren Glauben (S. 153) beginnt:

Wie muß, o Jesu, doch bei falscher Christen Herden
 Dein heiliges Verdienst zum Bosheitsbedel werden!
 Man treibet alle Schand und Greuel ohne Scheu
 Und schreit, daß alles schon durch dich gebüßet sei.

Es sind aber nicht nur eigene Lieder, die Spreng uns
 Er sammelt auch Gesänge von andern, darunter recht
 und auch solche, die im Gesangbuch von 1743 fehlen: G
 sei Dank in aller Welt; Ringe recht, wenn Gottes Gne
 Seht wach ein Mensch ist das; Mein bester Freund ist
 dem Himmel. Aber mit diesen Liedern geht er ziemlich
 fürlich um. Was wir schon von dem Aufzug geistlicher
 der (bei Decker 1728) sagten, das gilt auch von der Sa
 lung Sprengs 1741: sie gehören zu den frühesten Erschei
 gen in Betreff der Umgestaltung alter Lieder, geraume
 bevor über Deutschland durch Klopstock, Diterich, Nean
 Georg Joachim Zollikofer, Sturm, Schlegel die Veränderun
 flut hereinbrach. Es war freilich unvermeidlich, daß ein
 dürfnis nach Umarbeitung der ältern Lieder sich fühl
 machte. Aber sie meisterten ungebührlich die Meister, di
 Vorwurf trifft auch Spreng. Das Lied: Allein Gott in
 Höh sei Ehr — hat durch seine Bearbeitung: Dem höch
 Gott sei Lob und Ehr — nicht nur die Härten verloren,
 dern auch seine eigenthümliche Schönheit. Wie geschmad
 das Lied: Wer nur den lieben Gott läßt walten — verän
 wurde (Man lasse Gottes Treu nur walten), haben wir
 reits erwähnt. Besonders verdrießlich ist die Mißhandl
 eines Dichters wie Paul Gerhardt: Wir singen dir, Zan
 nuel; Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld; Befiehl
 deine Wege; Du bist ein Mensch, das weißt du wohl: d
 herrlichen Lieder sind dermaßen umgestaltet und zum T

verstümmelt, daß man einige derselben kaum erkennen würde, wenn nicht ihre charaktervolle Schönheit der gänzlichen Zerstörung trotzte.

Im Jahr 1766 gab Spreng die **Neuverbesserte Uebersetzung der Psalmen Davids** nochmals heraus. Er ist sein eigener Verleger und hat dafür wie schon früher ein Kaiserliches, ein Chursächsisches und ein Eidgenössisches Privilegium erworben. Die Melodien sind noch immer die der französischen Psalmen. Dem Discant ist der Bass nach Mareßchall 1717 beigegeben. Die Halbtropfen sind jetzt weggelassen. Die angehängten **Fest- Nachtmahls- und andere Kirchengesänge** sind auf die Zahl von 77 reduziert; es wurden aber gleichwohl nicht nur Lieder weggelassen, sondern auch neue sowohl von Spreng als von andern gedichtete aufgenommen; unter den letztern auch: *Wie soll ich dich empfangen; O mach die Thore hoch und weit* (statt: *Macht hoch die Thür*); und *Ich schrei aus tiefer Noth zu dir* (eine Bearbeitung von Luthers Ps. 130). Der Charakter ist somit derselbe wie derjenige der ersten Ausgabe. Den Schluß bilden 47 Lehrgesänge über die Hauptstücke unsers christlichen Glaubens, genau den Katechismusliedern von 1743 entsprechend und auf die gleichen Singweisen gestellt. Denn sie sollten ja nach der Absicht Sprengs an deren Stelle treten.

Von dem Bestreben, die Psalmen Sprengs, einstweilen nur diese, in den Kirchengesang einzuführen, ist im Convent zum ersten Mal noch unter dem Antistes Hans Rudolf Merian den 23. Juni 1763 die Rede.¹⁾ Der Rath wollte laut Erkenntniß vom 1. Juni darüber ein Gutachten haben. Am 23. Juni beschloß man, die Sprengischen Psalmen bei sämtlichen Pfarrern in Umlauf zu setzen. Die Berathung am 12. Juli führte zu dem Ergebnis, der Antistes solle darüber ein Memoriale an die Regierung aufsetzen. Der Entwurf

¹⁾ Act. eccl. V, 398 ff.

dieses Schreibens ist noch vorhanden.¹⁾ Die geschäftliche Seite, die mit den Buchhändlern zu erledigen sei, lehnte man ab zu behandeln; das gehöre vor die Büchercommission. Ueber die Einführungsfrage war man getheilt. Man lobte das schöne und vielen Geist zeigende Werk, das niemand anfocht, als sei es nicht schriftgemäß. Einige tadelten sehr „das Gothische, altfrändische, mislautende und unverständliche Sprachwesen des Lobwassers,“ beriefen sich auf das Beispiel der Franzosen, welche die Verbesserung Conrarts angenommen, und meinten, es wäre eine Schande, wenn wir nicht die ersten wären, dies bewunderte Werk unsers Mitbürgers einzuführen. Die Mehrzahl aber rieth davon ab, weil die große Menge am Gewohnen hange. Die Freunde Sprengs sollten vorerst seine Psalmen recht unter die Leute bringen. Auch müßte das Werk noch genauer geprüft und die übrigen Kirchen berichtet werden. Lobwasser abzuschaffen sei nicht dringend, da man ihn ja nur am Sonntag Morgen singe, auch nicht alle Psalmen und jedes Gesak. So lautet das Schreiben, zwar nicht günstig für die Bestrebung Sprengs, aber würdig und leidenschaftslos. Am wenigsten ist zu tadeln, daß man auch auf die andern Kirchen Rücksicht nehmen wollte.

Gleichwohl beschloß der Rath am 6. August, die Einführung in den Kirchen und Schulen von Stadt und Landschaft gutzuheißen. Spreng dankt den Landesvätern für diesen Beschluß in einem Schreiben vom 18. August 1763.²⁾ Er beruft sich auf die lobenden Urtheile von Kanzler Pfaff und Abt Mosheim und auch von Landsleuten. Er möchte vier Ausgaben veranstalten: eine mit vier, eine mit zwei Stimmen, und zwei einstimmige, mit großem Druck für ältere Leute und mit kleiner Schrift für das Frauenzimmer. Nachmals: Fest- und andere Lieder gedenkt er beizufügen, daß man nicht zwei

¹⁾ Im Antist. Archiv, kirchliche Schriften (Manusc.), T. XXI.

²⁾ Im gleichen Band XXI. Die Uberschrift lautet: „Untersöhniger Bericht an Hochlöbliches Bücheramt, die Einführung der neuen Psalmen betreffend.“

en Gottesdienst schleppen müsse. Das heißt: er Lobwasser zugleich das Gesangbuch von 1743 ver-
 r beruft sich darauf, daß seit vielen Jahren manche
 änger seine Psalmen neben dem Text von Lob-
 n. So sei es auch mit Conrart neben Marot und
 n. Auch für die Art der Einführung macht er
 In den Schulen, bei Beamten, Hintersassen, Neu-
 uconfirmierten, Neuvermählten, Bändelwebern (die
) könne die Regierung gebieten. Andern müßte
 thig Gratisexemplare schenken. Pfarrer Grynäus
 alles. Er bittet schließlich 1) um ein Privilegium
 re; 2) um Schutz gegen die unverschuldeten An-
 der hiesigen Herren Buchführer, als wäre er ein
 weil er selbst Verleger seiner Psalmen war); sie
 verbunden, ihm keinen Bogen mehr zu drucken;
 Mittheilung des kirchenrätlichen Bedenkens; es
 e Bedrückung, daß sich nicht der Kirchenrath mit
 hen. Und doch hatte er selber dem Kirchenrath
 r habe nichts anzubringen. Laut weitem schrift-
 en scheint er gemeint zu haben, der Antistes sei
 zervater eines Buchhändlers wider seine Psalmen.
 igs war die Mehrheit des Convents, jedoch aus
 inden, der Sache nicht eben geneigt. Der Rath
 ner (oder der geheime Rath, ein Ausschuß des
 aths) verlangte darum, daß der Convent mit Zu-
 Deputaten und der Decane ab der Landschaft die
 e. Da beschwerte sich aber der Antistes (den 17. Ja-
 über jenes unanständige Schreiben Sprengs, worin
 rückung klage, und der Convent beschloß vorerst
 über nervoses Memoriale darüber an den Rath zu
 E., V, 408 ff.). Spreng wollte sich in einem Brief
 ruar 1) entschuldigen: er habe in großer Bangig-

dieses Schreibens ist noch vorhanden.¹⁾ Die geschäftliche Seite, die mit den Buchhändlern zu erledigen sei, lehnte man ab zu behandeln; das gehöre vor die Büchercommission. Ueber die Einführungsfrage war man getheilt. Man lobte das schöne und vielen Geist zeigende Werk, das niemand anfocht, als sei es nicht schriftgemäß. Einige tadelten sehr „das Gothische, altfrändische, mislautende und unverständliche Sprachwesen des Lobwassers,“ beriefen sich auf das Beispiel der Franzosen, welche die Verbesserung Conrarts angenommen, und meinten, es wäre eine Schande, wenn wir nicht die ersten wären, dies bewunderte Werk unsers Mitbürgers einzuführen. Die Mehrzahl aber rieth davon ab, weil die große Menge am Gewohnen hänge. Die Freunde Sprengs sollten vorerst seine Psalmen recht unter die Leute bringen. Auch müßte das Werk noch genauer geprüft und die übrigen Kirchen berichtet werden. Lobwasser abzuschaffen sei nicht dringend, da man ihn ja nur am Sonntag Morgen singe, auch nicht alle Psalmen und jedes Gesatz. So lautet das Schreiben, zwar nicht günstig für die Bestrebung Sprengs, aber würdig und leidenschaftslos. Am wenigsten ist zu tadeln, daß man auch auf die andern Kirchen Rücksicht nehmen wollte.

Gleichwohl beschloß der Rath am 6. August, die Einführung in den Kirchen und Schulen von Stadt und Landschaft gutzuheißen. Spreng dankt den Landesvätern für diesen Beschluß in einem Schreiben vom 18. August 1763.²⁾ Er beruft sich auf die lobenden Urtheile von Kanzler Pfaff und Abt Mosheim und auch von Landsleuten. Er möchte vier Ausgaben veranstalten: eine mit vier, eine mit zwei Stimmen, und zwei einstimmige, mit großem Druck für ältere Leute und mit kleiner Schrift für das Frauenzimmer. Nachtmals- Fest- und andere Lieder gedenkt er beizufügen, daß man nicht zwei

¹⁾ Im Antik. Archiv, kirchliche Schriften (Manusc.), T. XXI.

²⁾ Im gleichen Band XXI. Die Ueberschrift lautet: „Untertäniger Bericht an Hochlöbliches Bücheramt, die Einführung der neuen Psalmen betreffend.“

er in den Gottesdienst schleppen müsse. Das heißt: er solle mit Lobwasser zugleich das Gesangbuch von 1743 verwenden. Er beruft sich darauf, daß seit vielen Jahren manche tüchtige Sängere seine Psalmen neben dem Text von Lobwasser singen. So sei es auch mit Conrart neben Marot und Marot gewesen. Auch für die Art der Einführung macht er Vorschläge. In den Schulen, bei Beamten, Hinterfasen, Neubekehrten, Neuconfirmierten, Neuvermählten, Bändelwebern (die diese haben) könne die Regierung gebieten. Andern müßte wo nöthig Gratiseemplare schenken. Pfarrer Brynäs solle das alles. Er bittet schließlich 1) um ein Privilegium auf 5 Jahre; 2) um Schutz gegen die unverschuldeten Anklagen der hiesigen Herren Buchführer, als wäre er ein Dieb (weil er selbst Verleger seiner Psalmen war); sie sollen sich verbunden, ihm keinen Bogen mehr zu drucken; 3) um Mittheilung des kirchenrätlichen Bedenkens; es ist offenbare Bedrückung, daß sich nicht der Kirchenrath mit besprochen. Und doch hatte er selber dem Kirchenrath berichtet, er habe nichts anzubringen. Laut weitem schriftlichen Notizen scheint er gemeint zu haben, der Antistes sei Schwiegervater eines Buchhändlers wider seine Psalmen. Allerdings war die Mehrheit des Convents, jedoch aus andern Gründen, der Sache nicht eben geneigt. Der Rath Dreizehner (oder der geheime Rath, ein Ausschuss des großen Rathes) verlangte darum, daß der Convent mit Zustimmung der Deputaten und der Decane ab der Landschaft die Sache fördere. Da beschwerte sich aber der Antistes (den 17. Jan. 1764) über jenes unanständige Schreiben Sprengs, worin er die Bedrückung klagte, und der Convent beschloß vorerst ein kurzes aber nervoses Memoriale darüber an den Rath zu schreiben (A. E., V, 408 ff.). Spreng wollte sich in einem Brief vom 8. Februar ¹⁾ entschuldigen: er habe in großer Bangig-

¹⁾ Kirchl. Schriften, T. XXI.

keit vor schwerer Krankheit geschrieben. Der geheime Rath aber verurtheilte ihn den 20. Merz, beim Convent abzubitten und eine Censur durch den Stadtschreiber zu empfangen. Beides geschah den 6. April. Man bot ihm einen Sitz an, er hörte aber den Vortrag des Antistes stehend an.

Ungeachtet dieses Zwischenfalls drang der Stadtschreiber auf Beschleunigung der Sache. Weil aber der Rath selbe das Beiziehn der Decane von der Landschaft begehrt hatte so wendete man ein, dieselben müßten zuvor ihre Amtsbrüder hören. Die Sammlung ihrer schriftlichen Aeußerungen ist noch vorhanden.¹⁾ Auch unter den Landpfarrern vernahm man allerlei für und wider. Decan Wettstein in Sissach war der einzige, der nicht nur die Psalmen Sprengs, sondern auch seine Lieder und Katechismusgesänge wollte eingeführt wissen. Andere beschränkten sich auf die Psalmen und meinten, man sollte künftig nur diese zu kaufen gestatten. Zuerst seien die Schulkinder damit zu versehen, auch neue Eheleute. Andere sprachen sich ziemlich ungünstig aus gegen die Psalmen überhaupt. Sie seien für die Israeliten, nicht für die Christen, und ihre Melodien seien schlecht; so urtheilten einige in Bausch und Bogen. Eben darum, meinten sie, würde die Einföhrung auch der Sprengischen nicht viel nützen; man würde auch diese größtentheils nicht singen. Zudem sei das Volk zu Neuerungen wenig aufgelegt. Die Leute seien arm oder kaufen doch nicht gern. Wenn sie Psalmbücher anschaffen, sagte Pfarrer Brudner in Waldenburg, so lassen sie dieselben stark wie ein Wagenrad beschlagen, damit sie bis ins vierte Geschlecht aushalten. Decan Bleyenstein von Läuelfingen fügte bei: sie sehen es auch leicht als eine Religionsänderung an, und sprach bestimmt aus: das Gesangbuch von 1743 sei besser als die Sammlung von Spreng, an Zahl und Güte der Lieder und

¹⁾ Im gleichen Band.

en. Allgemein wünschte man, daß kein Zwang angewürde.

iese Bedenken bewirkten, daß der Rath im Einverständ-
it Spreng am 3. November 1764 den Einführungs-
ß wieder aufhob, nichtsdestoweniger ihm ein neues
rivilegium gab. Wir sahen, wie Spreng 1766 die neue
e herausgab. Damit aber hatte er sich selbst eine
von Sorgen bereitet. In einem Brief vom 12. Mai
an den neuen Antistes Emanuel Merian klagt er sehr
eschwerung durch Schlagflüsse und dazu durch Neid und
e. Er habe über Verbesserung des Kirchengesangs sein
dichterisches Leben zugebracht, und sein Ziel noch nicht
. Darum bittet er dringend, das Ministerium möge
ues Psalm- und Liederbuch den gnädigen Herren zur
rung empfehlen.¹⁾ Der Antistes thut es mit warmer
idung. Aber jetzt ist der Rath vielmehr kühler gewor-
iederholt den Beschluß vom 3. Nov. 1764, und erkennt
tlich: es dürfe dem Aerarium keinerlei Belästigung
eier Sache erwachsen (den 20. und 27. Mai 1767).²⁾
ebensachen müsse man vorzüglich ändern. Es sei jeder-
freigelassen, ob er in der Kirche aus Spreng oder Lob-
singen wolle; man solle zweierlei Tafeln an die Kirch-
hängen.

urch diesen Beschluß wurde Sprengs Verlegenheit im-
üdender. Er ist in der Klemme wegen des Gelds, das
Verleger seines eigenen Werks dem Papierer schuldet,
eint, man sollte helfen können, denn er ist überzeugt,
er Antistes „schwärzlich etwas Wichtigers als das Wert,
es gegenwärtig zu thun ist, zu betreiben habe.“ (Brief
5. Juli 1767). Am 28. September fordert er in einem
ten Blatt zur Subscription auf. Am 5. December will

Antist. Archiv, Briefe an Ant. Em. Merian (c). Ebendas. findet sich
vom 5. December.

Act. eccl. V, 485; kirchl. Schriften, T. XXI.

17 21.

er seine Bücher verpfänden, um 6 Neuthaler zu bekommen. Am 10. März 1768 schreibt er wieder an den Antistes: „Ich möchte sich seiner Psalmenlast entledigen. Nach der Zeit Zeugniß komme seine Krankheit lediglich aus der peinlich Unruhe Tag und Nacht. Der Drucker dränge ihn, der Drucker (schon wieder einer neuen Auflage) sei ins Stocken gerathen. Die Obrigkeit möge doch den Borrath übernehmen. Er bitte sich nur die Freiheit aus: 1) die Psalmen ohne die alten Singweisen zu drucken; 2) zu verordnen, daß ihr Text anders als durch den Kirchenrath verändert werde; 3) daß er die Psalmen selbst corrigieren dürfe, so lang er lebe. Als der Antistes den Auftrag erhielt, ihn vom ersten und dritten Punkt abzubringen, so willigte er nur ein, die Psalmen ohne alle Melodien (also nicht mit neuen) zu drucken und das Corrigieren einem vom Antistes genehmigten Gelehrten zu überlassen. So zähe klammerte sich der sterbende Mann an das Werk, das sein Stolz war, selbst noch im Augenblick da er es abgeben wollte.“)

Man verhandelte darauf mit den Buchführern — das sind die Verlagsbuchhändler, die ihre neuen Bücher auf Messen führen — sie wollten sich aber auf nichts einlassen. Es wurden verschiedene Vorschläge gemacht, sie sagten aber man könne ihnen nicht zumuthen, den Verlag mit den Privilegien zu kaufen, um damit ihrem eignen Borrath von Wasser zu thun.

Mitten in diesen Schwierigkeiten starb Spreng den 24. März 1768. Nun wußten die Erben nicht, woran sie waren. Glück fand sich ein Uebernehmer, Joh. Jak. Flicke, der mit dem Erlaubniß des Rathes (vom 15. Februar 1769) den Verlag übernahm. So erschien die Ausgabe, deren Druck war verzögert worden, derjenigen von 1766 entsprechend, im J.

*) Dies und das Folgende nach den Act. eccl. VI, 6 ff., 24; und Kirchl. Schriften, T. XXI.

1770; und noch einmal nur die Psalmen vierstimmig 1774; endlich abermals die Psalmen einstimmig 1781. In dieser letzten Auflage wird gemeldet, die Stadt Mühlhausen habe die Psalmen Sprengs in Verbindung mit einer Sammlung geistlicher Lieder bei ihren Gottesdiensten eingeführt. Für Basel war es damit vorbei. Zwar hofften Einige auch bei Gelegenheit der Provinzialsynode vom 9. März 1769, Spreng einzuführen; aber der Antistes bemerkte, es sei kein Gesangbuch mehr vorhanden, und am 22. November 1786 beschloß der Convent geradezu, er könne die Einführung der Spreng'schen Psalmen nicht anrathen (A. E., VI, 291). Auch ein Antrag, den an jenem 9. März 1769 Pfarrer Eglinger in Klein-Basel und d'Annone machten, die Psalmen Wollebs einzuführen, blieb ohne Erfolg; nicht minder ein Antrag im Convent den 6. März 1770, die Uebersetzung der Psalmen Batts durch Grynaus zu belieben (A. E., VI, 45). Auch was d'Annone bei jenen Berathungen des Jahres 1764 geäußert wurde wohl beachtet, aber nicht befolgt. Er meinte, man sollte die nie gebrauchten Verse und Melodien ganz weglassen, und einen dreistimmigen Satz einführen, bestehend aus zweierlei Discant und daneben dem Bass. Endlich schlug Decan Bleyer ein auf einem Landcapitel schon am 21. April 1779 und wieder den 7. April 1791 vor, ein abgekürztes Psalmbuch (50 Psalmen) mit einem Auszug des Gesangbüchleins zusammen zu drucken.²⁾ Auch dies kam nicht zur Ausführung.³⁾ So blieb es in Basel, rücksichtlich der Psalmen beim Alten, bis das Gesangbuch von 1809 ihren Gebrauch in der Stadt mit einem Schlag ein Ende machte. Die Zürcher hatten schon vorher in ihrem Gesangbuch von 1787 nur eine Auswahl von Psalmen, die sich unter den andern Liedern verloren gehalten. In Schaffhausen hatten, wie d'Annone in jenen Verhandlungen

¹⁾ Kirchl. Schriften, T. XXIV.

²⁾ Kirchl. Schriften, T. XXI und XXIV.

³⁾ Vgl. jedoch in Beilage 5 Nr. 28.

gen von 1764 meldet, die drei Oberpfarrer mit einem wadern Cantor (Deggeller) den Lobwasser in Text und Singweisen schonend gebessert. In Bern drang Stapfer durch, in den Rheinlanden Jorissen. So gieng die alte Einheit auseinander, an die man noch im Convent 1763 erinnert hatte.

Gerade in der Zeit, wo man sich in Basel der Psalmen Sprengs erwehrte, begann man über die Einführung des 43ger Büchleins auch auf der Landschaft zu verhandeln. Die erste Anregung geschah auf der Provinzialsynode den 2. April 1767, und dann im Convent am 24. Juli des gleichen Jahres. Manche dachten an einen bloßen Auszug aus dem Büchlein, weil das ganze zu theuer sei, oder gar nur an die Katechismustlieder. Doch sprach sich die Provinzialsynode vom 9. Merz 1769 in ihrer Mehrheit für das ganze aus. Schon am 20. December 1768 wird gemeldet, daß man in Liestal, Frenkendorf, Prattelen daraus sänge. Am 9. Merz 1780 galt dies bereits von 12 Gemeinden, wogegen 16 noch im Rückstand waren. Am 18. Januar 1810 war es ein Grund, die Einführung des neuen Gesangbuchs auf der Landschaft abzulehnen: weil man erst jetzt allgemein anfange, sich des alten Liederbüchleins zu bedienen (A. E., VI, 541).

Ohne Anfechtung blieb es jedoch nicht. Der Antistes Eman. Merian war dieser Erbschaft seines Vorgängers nicht eben hold. Den 12. Februar 1771 veranlaßte er bei Gelegenheit einer neuen Auflage den Beschluß, da viel Dunkles, Veraltetes und Anstößiges in manchen Stellen vorkomme, die nöthigen Verbesserungen vorzunehmen; bis man etwa ein ganz neues Buch zu Stande bringe (A. E., VI, 63). Grynaüs in seiner einbildlichen Weise bedauert in einem Brief²⁾ den Antistes, daß ihm zugemuthet werde, seine Arbeit auf etwas zu wenden, dem unmöglich könne aufgeholfen werden. „Andern

Richtl. Schriften, T. XXIV und Act. eccl. V, 491.

Richtl. Schriften, XXI.

nicht viel, und das meiste sollte wirklich geändert. Der Antistes aber vollzog die Revision und konnte im April 1772 melden, das neu verbesserte und vermehrte Klein werde nächstens die Presse verlassen (A. E.). Man beliebe es bei mündlicher Anzeige an die Superior bewenden zu lassen und keine neue Vorrede, Meldung der Aenderungen auf dem Titelblatt anzusetzen.

Es sollte kein Aufsehen mit der Uebearbeitung werden. In der That ist die vorgenommene Veränderung nicht wichtig. Nur vier Lieder bilden den Anhang: also die dritte Redaction des Passionsgesangs: Beweine deine Sünd, die dann später in das Gesangsbuch von 1809 übergieng; zwei Nachmahlslieder: Ich dank dir o Herr, mein Heil (von Diterich), und: Nun habe ich deine Liebe (von Zollikofer); endlich ein Bußgesang (Luther): Wir liegen hier zu deinen Füßen. Auch die neuen Lieder sind im Ganzen mäßig und zum Theil glücklich; und da sehr unnöthig, und schwach genug obendrein, sind die alten Lieder: In Liedern: Wer nur den lieben Gott läßt walten, Lob und Ehr dem höchsten Gut. Am auffälligsten ist die meisternde Hand an Luther gelegt wurde. Wir wissen daß dem Uebearbeiter das Osterlied: Christ lag in Todesbanden — zu harte Speise war. Aber auch die Lied: Ich freut euch liebe Christen gmein, und: Aus tiefer Not ruf ich zu dir — hat er zum Theil sehr geschmacklos verändert. Im Weihnachtslied: Vom Himmel kam der Engel zwingt er Luther zu singen: Folgt Ihm auf seiner Bahn. Ja nicht einmal das Heldenlied Luthers ließ er unberührt. Die erste Strophe lautet nun:

Ein feste Burg ist unser Gott,
Auf ihn steht unser Hoffen.
Er hilft uns treu aus aller Noth,
Die uns jetzt hat betroffen.
Satan unser Feind,
Der mit Ernst es meint,

rüffet sich mit List,
 Trost, daß er mächtig ist,
 Ihm gleicht kein Feind auf Erden.
 Man sieht, es ist nicht der dogmatische Anstoß, der die Men-
 derungen eingegeben, sondern die metrische Regel. Man will
 die Felsblöcke polieren. So geht es durch das ganze Lied.
 Die letzte Strophe beginnt:

Das Wort steht fest, die stolze Welt,
 Mag noch so heftig loben,
 Der Herr hilft uns, der starke Held,
 Der gibt uns Sieg von oben.

Nein: Das Wort sie sollen lassen stahn
 Und kein'n Dank dazu haben.
 Immerhin war es ein Segen für die Kirche Basels, daß das
 Gesangbüchlein von 1743 weder durch Spreng verdrängt wor-
 den war, noch einem neuen Angriff in den achtziger Jahren,
 von dem wir reden werden, unterlag, und auch in der nur
 theilweise glücklichen Revision einen Kern von gutem Liedem
 der Gemeinde zu bieten fortfuhr.

Das Singen freilich muß in jener Zeit nicht sonderlich
 geblüht haben. Im Jahr 1768 bot sich Joh. Thommen, Can-
 tor zu St. Peter, an, die Knaben und die Töchter in den
 Schulen zu St. Peter und zu Baarführern regelmäßig zu un-
 terrichten, und auch die Schulmeister und Erwachsenen ab dem
 Land zu unterweisen. Ein gedrucktes Einladungsblatt klagt
 über das Schleppende des Gesangs, die unrechte Bescheiden-
 heit vieler, nur leise zu lässeln oder gar die Rippen nicht zu
 bewegen, und daneben das unordentliche Schreien Anderer.
 Der Gebrauch, in den Häusern zu singen, sei fast völlig ver-
 altet. Es ist auffallend, daß der Convent am 2. August
 jenes Jahres kurzweg beschloß: er könne und wolle sich in dies
 Geschäft nicht einlassen (A. B., V, 1514). Klagt doch der
 Antistes Em. Merian in einem Memoriale an den Rath vom
 9. Kirchl. Schriften, T. XXI; darin steht auch das zunächst erwähnte
 Memoriale von Ant. Merian.

12. August 1785 starr genug: die edle Singkunst sei in Abgang gekommen. Ueberhaupt war die Verbesserung des Kirchengesangs ein immer wiederkehrender Wunsch desselben. Wir werden sehen, welches Mittel er dafür versuchte.

Ein kleines Curiosum schliesse diesen Abschnitt (A. E., VI, 449): In der Zeit der Helvetik, den 21. Merz 1800, ward im Kirchenrath angezeigt, daß die Verwaltungskammer — wie es scheint schon vor Neujahr — durch das Kantonsblatt sich erklärt habe, die Besoldung der Zinkenisten solle mit Ende des Jahres aufhören. Der Antistes ward beauftragt, Vorstellungen zu machen, die Zinkenisten seien sonderlich im Münster zur Unterstützung des Gesangs (neben der Orgel) sehr nöthig. Er scheint aber keinen Erfolg gehabt zu haben.

2) Das Gesangbuch von 1809.

Der Antistes Eman. Merian hatte die Revision des Gesangbuchs von 1743 immer nur als etwas Vorläufiges angesehen. Im Jahr 1781 that er einen starken Schritt weiter. Den 12. Juli eröffnete er dem Convent, daß er nächstens eine Sammlung geistlicher Lieder, aus den besten Liederbüchern zusammengetragen, worunter auch glücklich verbesserte alte Gesänge sich befänden, durch den Druck herausgeben werde. Er habe damit zunächst den Privatgottesdienst im Auge; doch hoffe er auch dem Publico zu zeigen, daß es in unsern Tagen nicht an Liedern fehle, welche in den öffentlichen Versammlungen mit mehr Erbauung als die Psalmen Lobwassers könnten gesungen werden. Den 5. Merz 1782 konnte gemeldet werden, das neue Liederbuch habe die Presse verlassen. Jedes Mitglied erhielt ein Exemplar in Sessione geschenkt, mit der Bitte, das Buch zu prüfen, ob es nicht einem Gesangbuch könnte zum Grunde gelegt werden, das an Lobwassers Stelle einzuführen wäre.

Es war also ein Unternehmen zunächst nur des Antistes, und der Druck ein Probedruck. Der Titel lautet demgemäß:

stießt sich mit Eiß, droht, daß er mächtig ist, Ihn gleich kein Feind auf Erden. Man sieht, es ist nicht der dogmatische Anstoß, der die Aenderungen eingegeben, sondern die metriſche Regel. Man will die Felsblöcke polieren. So geht es durch das ganze Lied. Die letzte Strophe beginnt:

Das Wort steht fest, die stolze Welt,
Mag noch so heftig toben.
Der Herr mit uns, der starke Held,
Der gibt uns Sieg von oben.

Das Wort sie sollen lassen haben
Und sein'n Dank dazu haben
Zimmerlin war es ein Segen für die Kirche Basels, daß das Gesangbüchlein von 1743 weder durch Spreng verdrängt worden war, noch einem neuen Angriff in den achtziger Jahren, von dem wir reden werden, unterlag, und auch in der nur theilweise glücklichen Revision einen Kern von guten Liedern der Gemeinde zu bieten fortfuhr.

Das Singen freilich muß in jener Zeit nicht, sondern geklärt haben. Im Jahr 1768 bot sich Joh. Thommen, Kantor zu St. Peter, an, die Knaben und die Töchter in den Schulen zu St. Peter und zu Baarführen regelmäßig zu unterrichten, und auch die Schulmeister und Erwachsenen ab dem Land zu unterweisen. Ein gedrucktes Einladungsblatt lag über das Schleppende des Gesangs, die unrechte Beiseidenheit vieler, nur Leise zu lispeln oder gar die Lippen nicht zu bewegen, und daneben das unordentliche Schreien Andern. Der Gebrauch, in den Häusern zu singen, sei fast völlig veraltet. Es ist auffallend, daß der Convent am 2. August jenes Jahres kurzweg beschloß: er könne und wolle sich in dieſes Geschäft nicht einlassen (A. E., V, 514).

Man mag doch die Antistes Em. Merian in einem Memoriale an den Rath von Basel, T. XXI; darin steht auch das unächte Gedicht Memoriale von Ant. Merian.

12. August 1785 stark genug: die edle Singkunst sei in Abgang gekommen. Ueberhaupt war die Verbesserung des Kirchengesangs ein immer wiederkehrender Wunsch desselben. Wir werden sehen, welches Mittel er dafür versuchte.

Ein kleines Curiosum schliesse diesen Abschnitt (A. E., I, 449): In der Zeit der Helvetik, den 21. Merz 1800, ward im Kirchenrath angezeigt, daß die Verwaltungskammer — wie es scheint schon vor Neujahr — durch das Kantonslatt sich erklärt habe, die Besoldung der Zinkenisten solle mit Ende des Jahres aufhören. Der Antistes ward beauftragt, Vorstellungen zu machen, die Zinkenisten seien sonderlich im Künstler zur Unterstützung des Gesangs (neben der Orgel) sehr nöthig. Er scheint aber keinen Erfolg gehabt zu haben.

2) Das Gesangbuch von 1809.

Der Antistes Eman. Merian hatte die Revision des Gesangbuchs von 1743 immer nur als etwas Vorläufiges angesehen. Im Jahr 1781 that er einen starken Schritt weiter: am 12. Juli eröffnete er dem Convent, daß er nächstens eine Sammlung geistlicher Lieder, aus den besten Liederbüchern zusammengetragen, worunter auch glücklich verbesserte alte Gesänge sich befänden, durch den Druck herausgeben werde. Er habe damit zunächst den Privatgottesdienst im Auge; doch hoffe er auch dem Publico zu zeigen, daß es in unsern Tagen nicht an Liedern fehle, welche in den öffentlichen Versammlungen mit mehr Erbauung als die Psalmen Lobwassers können gesungen werden. Den 5. Merz 1782 konnte gemeldet werden, das neue Liederbuch habe die Presse verlassen. Jedes Mitglied erhielt ein Exemplar in Sessione geschenkt, mit der Bitte, das Buch zu prüfen, ob es nicht einem Gesangbuche zum Grunde gelegt werden, das an Lobwassers Stelle einzuführen wäre.

Es war also ein Unternehmen zunächst nur des Antistes, daß der Druck ein Probedruck. Der Titel lautet demgemäß:

Sammlung geistlicher Lieder und Gefänge, mit Melodien, herangegeben als ein Versuch und Vorschlag zur Verbesserung des Kirchengesangs, und als ein Beytrag zur Unterhaltung der Hausandacht. Der Antistes erhielt Vollmacht, eine Commission zur Prüfung des Buches zu wählen, und ernannte Pfarrer Burkardt zu St. Peter, Professor Dr. Herzog, Diacon Grynäus zu St. Peter und Diacon Vest zu St. Leonhard. Am 7. Juni, nach bloß zwei Sitzungen, berichtete Herzog im Namen der Commission und trug darauf an, es solle die Geistlichkeit auf Grundlage dieser Sammlung an der Herstellung eines neuen Gesangbuchs arbeiten. Die Meinungen waren getheilt. Einige wünschten eine Anzahl Psalmen festzuhalten, auch die vornehmsten alten Kirchenlieder unverändert, weil mehr Kraft und Salbung darin sei; andere zogen die Neuerung vor, wegen der harten Ausdrücke in den alten Liedern. In dessen beischloß man doch allgemein, sich von Unfern gnädigen Herren einen Auftrag zu erbitten (A. E., VI, 204, 211, 215).

Das Memoriale des Antistes, worin dies geschieht, führt aus: Von den 150 Psalmen sei kaum ein Sechstel brauchbar; sie schiden sich nicht auf unsre Zeiten und Umstände, sondern beziehen sich auf Israel und den König David. Die neue Sammlung sei auch im Vergleich mit dem Büchlein von 1743 vollständiger und reicher an wichtigen Materien, ordentlicher in der Eintheilung, dem gereinigten und gebesserten Geschmack in Sprache und Poesie gemäßer, freier von veralteten Ausdrücken und mystischen Redensarten, überhaupt erbaulicher. Besonders in Absicht auf christliche Sittenlehre sei das bisherige zu unvollständig. Die besten neuern Liederdichter, denen wir die geistreichen, rührenden, herzerhebenden Gesänge verdanken, seien erst seither aufgestanden. Wer ihm besonders als Ideal galt, das hatte der Antistes bereits in der Provinzialsynode den 9. Merz 1769 ausgesprochen, als er das „vortreffliche“ Zollikoferische neue Gesangbuch empfahl. Es war dasselbe 1766 zu Leipzig erschienen, und neben Diterichs

Liedern für den öffentlichen Gottesdienst, Berlin 1765, und dem Gesangbuch für die preussischen Lande, bei Mylius 1780, besonders bahnbrechend für das, was man in jener Zeit Verbesserung der Gesangbücher nannte.

Es scheint aber, daß damals in Basel noch Manche waren, die diesen Geschmack nicht theilten. Denn trotz der Mühe, die sich Antistes Merian gab — er bewirkte z. B., daß die gemeinnützige Gesellschaft den Armenschulen 275 Exemplare schenkte — kam es damals noch nicht zur Einführung seines Buches. Es ist nicht recht klar, wie die Sache scheiterte. Doch liegt ein Brief des Antistes vom 27. Mai 1782 an Professor Herzog vor, der Einiges merken läßt. Herzog hatte gemeldet, Pfarrer Burdhardt und Diacon Best wollten ihre Gedanken schriftlich eingeben. Der Antistes ist ungehalten über die Weitläufigkeit solcher Prüfung, durch die alles verschleppt werde. Es seien doch keine Kezereien im Buch. Er höre, man sei im Publikum zum Theil unzufrieden und auch Geistliche wollen protestieren; dies besonders wäre ihm unerwartet, bestreudend und nicht wenig kränkend.¹⁾ Er hatte gemeint, im kürzesten Anlauf sein Ziel zu erreichen, und nahm es sehr persönlich, daß es nicht gelang. Und doch hatte z. B. Pfarrer Burdhardt ganz triftige Gründe zu seinem Widerspruch. Er wünschte, man möge nicht auf einmal alles Alte wegwerfen; etwa dreißig gutübersetzte Psalmen sollten an der Spitze stehen; dann sollte man die bisherige Ordnung der Lieder beibehalten, auch eine Anzahl der alten Lieder mit möglichst wenig Veränderungen. Sonst falle den Leuten ein wichtiges Stück ihres bisherigen Lehrbegriffs und ihrer Erbauung weg.²⁾ Was er wünschte, das fand — die Psalmen abgerechnet — so ziemlich im Gesangbuch von 1854 seine Verwirklichung. Damals hingegen waren die Herren vom Rath besonders der beinahe gänzlichen

¹⁾ Kirchl. Schriften, XXI und XXIV.

²⁾ Dies nach einem handschriftlichen Entwurf, den mir Herr Pfarrer Respinget mittheilte.

Beseitigung der Psalmen abhold. Am 24. Mai 1786 wurde ausdrücklich der Beschluß gefaßt, die Psalmen Davids ein für den Sonntag Morgen beizubehalten. Fortan wird wohl noch hin und wieder an das dringende Bedürfniß einer Verbesserung des Kirchengesangs erinnert, aber es geschieht nichts mehr bis ins neue Jahrhundert.

Aber Antistes Merian war ein energischer Mann und lebte lang genug, um ein Vierteljahrhundert nach dem ersten Versuch den zweiten zu machen. Denn er starb erst 1818, sechsundachtzigjährig, zwei Jahre nachdem er sein Jubiläum als Antistes gefeiert und dann seine Stelle niedergelegt hatte. Den neuen Anfang in der Gesangbuchsache machte er am 2. Juni 1807. Da erinnerte er im Convent an die Herausgabe der Lieder Sammlung vor 25 Jahren. Der Zweck sei „aus bekannten unlautern Gründen nicht erreicht worden“. Uns sind sie nicht bekannt. Er vermüthe, fährt er fort, manche Hindernisse seien nunmehr weggefallen, und arbeite daher an einer neuen Lieder Sammlung, die das Ministerium, wenn es sie zweckmäßig finde, dem Kantonsrath empfehlen möge. Am 8. März 1808 hat die Sammlung bereits circulirt. Am 20. Sept. wurde es bewilligt, daß einige der besten alten Lieder unverändert beigelegt würden. Am 26. November genehmigte der Kantonsrath die Einführung. Für die Melodien bestellte der Kirchenrath den 27. Dec. eine Commission, deren Mitglieder waren: Pfarrer König, Rector Wiville, die Diacone Wid und Merian, der Organist am Münster Magister Schneider und Herr Andreas Sulzer. Am 4. Januar 1809 beschloß der Rath, es sei auch eine vierstimmige Auflage zu machen, die jedoch nicht zu Stande kam. Am 25. Oct. bezeugte der Kantonsrath dem Antistes und der Gesellschaft, „welche die Melodien theils zusammengetragen, theils selbst componiert hat,“ das obrigkeitliche Vergnügen, und bestimmte dem Mag. Schneider 15 neue Louisdors, jedem Organisten, der ein Choralbuch schreiben muß, einen. Drei

Buchhandlungen hatten den Verlag übernommen und druckten das Buch 1809 unter dem Titel: **Sammlung geistlicher Lieder und Gesänge** — zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienste und bey der häuslichen Andacht, für die christlichen Gemeinen in Basel gewidmet. Bei Schweighäuser erschienen davon zwei Auflagen, in groß und klein Octav; bei von Mechel nur eine kleine; diese drei bloß mit dem Discant; Eman. Thurneisen dagegen druckte eine Grochoctavausgabe mit Discant und beziffertem Bass. Jede der drei Verlags-handlungen war verpflichtet 100 Exemplare für die Armen zu liefern. Für weitere Schenkungen — weil es in der Stadt 700 notorisch arme Haushaltungen gebe — bewilligte der Stadtrath 800 (damalige) Schweizerfranken, die Gemeinnützigte Gesellschaft 400. Wohlthätige Personen hatten 16 Franken gesteuert! Das Münster als die größte Gemeinde bekam $\frac{1}{3}$ dieser Gaben, die übrigen drei Gemeinden zusammen $\frac{2}{3}$. Endlich beschloß man, am ersten Sonntag im Dec. in jeder Kirche eine Predigt zur Empfehlung des neuen Buches zu halten und am 1. Januar 1810 zum ersten Mal daraus zu singen (A. E. VI, 310 — 540).

Dieses Gesangbuch von 1809 ist eine Erweiterung der Merianischen Sammlung von 1782, aber durchaus nach dem gleichen Plan und in demselben Geist bearbeitet. Eine kurze Reihe von Liedern und Gesängen allgemeinen Inhalts eröffnet das Buch; dann sind die beiden Hauptabtheilungen, wie es damals aufgetaucht war, den wichtigsten Stücken zuerst der christlichen Glaubenslehre, hierauf der Sittenlehre gewidmet. Den Beschluß bilden Lieder und Gesänge auf besondere Zeiten und Umstände. Die Vorrede legt auf den Umstand Gewicht, daß der Prediger, er mag ein Stück der christlichen Glaubens- oder Sittenlehre vorzutragen haben welches er will, und jeder Christ, er mag in Umstände gerathen in welche er will, nicht leicht verlegen sein darf, ein oder mehrere sich darauf beziehende erbauliche Lieder darin zu finden."

Dreiundjeczzig Rubriken enthält das Buch von 1782; im jüngern sind noch vier hinzugekommen und an den betreffenden Stellen eingeschaltet worden, nämlich Sonntagslieder, ein Lied über die ewige Verdammniß, drei über die Heiligung des Eides, und ein Anhang, das waren meist die ältern Lieder, deren Beibehaltung von manchen Seiten gewünscht wurde. Innerhalb der Rubriken wurden wenige beseitigt, manche hinzugethan, so daß die Zahl von 322 auf 418 stieg.

Das höchst unpassende dogmatische und moralische Fachwerk erschwert nun aber sehr die Uebersicht, bewirkt, daß Lieder von einander gerissen werden, die zusammengehören, und ist Kennzeichen und Ursache noch größeren Schadens: man behandelt die Lieder, als sei es ihre Sache, nicht etwa die großen Thaten Gottes zu preisen und vor dem Herrn das Herz auszuschütten, sondern über die verschiedensten Lehrstücke der Religion zu predigen. So ruft man Liedern und macht Lieder, die alles eher sind als Lieder. Es ist das Wort eines guten Kenners, die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts sei die Zeit der Apokryphen im Kirchengesang gewesen. Das trifft zu, mit dem Unterschied, daß die Verfasser der Apokryphen das Bewußtsein hatten, es sei kein Prophet mehr in Israel, während wir vor achtzig Jahren oft genug der Versicherung begegnen, es sei in diesen Tagen an guten und geistreichen Gesängen kein Mangel (z. B. A. E. VI, 291).

Der ehrwürdigste Vertreter jener Zeit ist der fromme Sellert. Seine Lieder sind Vielen lieb geworden und haben unleugbar manchen Segen gestiftet. Sehr viele derselben begegnen uns in den beiden Sammlungen, und auch die schwächern in aller ihrer Breite. Aber noch weit mehr ermüden uns die Reimereien von andern. Es sind Betrachtungen, ja Strafpredigten in Versen, es sind gereimte Beweise für das Wunderthun Gottes und für die Unsterblichkeit, es sind gehäufte Fragen und Ausrufungen, mit denen man sich selbst

von der Wahrheit gewissermaßen überredet. Was quäl' ich mich? bin ich ein Heide, Der ohne Gott und Hoffnung ist? Nein, das ist meines Herzens Freude, Daß Du, o Gott, mein Helfer bist (Gesgb. von 1809: 33, 2). Schuf mich Gott für Augenblicke, Bloß für diesen Traum der Zeit? Nur zu ihrem eiteln Glücke, Aber nicht zur Ewigkeit? — Bin ich, wenn ich sterben werde, Völlig der Verwesung Raub? (108, 1, 2). Was hilft es mir, ein Christ zu sein, Wenn ich nicht christlich lebe? Nicht heilig, fromm, gerecht und rein Zu wandeln mich bestrebe? (258, 1). Wie sollt' ich meinen Gott nicht lieben, Der seinen eignen Sohn mir gibt? Sollt' ich nicht innig mich betrüben, Daß ihn mein Herz nicht stärker liebt? Was bringt mehr Wonn' als diese Pflicht? Wie groß ist Gottes Güte nicht! (275, 1). Wer bin ich? welche wicht'ge Frage! Gott, lehre sie mich recht verstehn (317, 1).

Alles das ist frostig genug. Aber der Antistes Merian konnte doch mit Wahrheit sagen: es seien keine Rekerien darin. Es ist in der That keine rationalistische Liedersammlung. Pflicht und Tugend, Unsterblichkeit und Glückseligkeit wuchern nicht derart, daß der Preis der Barmherzigkeit Gottes und des Veröhnungstodes Christi zum Schweigen gebracht wäre. Auch die Morallieder sind anderwärts noch lederner als hier. Bis zu der Stufe des Liedes: Nicht mürrisch, finster, ungesellig. Ist, wer ein Christ zu sein sich freut (Zürcher Gesgb. von 1787, Nr. 229) — hat es die Basler Sammlung nicht gebracht. Sie ist für jene Zeit eine der besten, oder wie wir richtiger sagen: der wenigst schlechten.

Was am meisten den Unwillen wecken kann, das ist die Mißhandlung trefflicher älterer Lieder, und zwar in der Ausgabe von 1809 noch mehr als im Probedruck von 1782. Nur in ganz wenigen Fällen (bei: Jesu, deine tiefen Wunden; Jesu, meines Lebens Leben, und: Allein zu dir, Herr Jesu Christ) lenkt die spätere Bearbeitung ein wenig mehr auf den guten Weg ein; in der Mehrzahl der Fälle schreitet die

Verschlimmbesserung vor. Ein paar Beispiele von der dieser Behandlung mögen genügen. In dem Liede: Mein Jesum laß ich nicht, lautet Str. 5 ursprünglich: Nicht Welt, nach Himmel nicht, Meine Seele wünscht und seh Jesum wünscht sie und sein Licht, Der mich hat mit G verjöhnet, Der mich freiet vom Gericht, Meinen Je laß ich nicht. Daraus hat man gemacht: Nichts auf di Erden ist, Was des Herzens Wünsche stillet. Du, o Du nur bist, Du nur, der sie ganz erfüllet. Dich, u Reichthum, Ruhm und Licht, Dich, mein Jesu, laß ich (246; 5). Welche leere Wiederholung der gleichen Wo Ganz besonders Paul Gerhardt muß in jedem Lied herhal Singt er in dem Lied: Nun danket All und bringet Ehr Str. 5 und 7: Er gebe uns ein fröhlich Herz, Erfriische G und Sinn, Und werf' all' Angst, Furcht, Sorg' und Sch In Meerestiefe hin. — Er lasse seine Lieb' und Güt' l bei und und mit uns gehn, Was aber ängstet und bem Gar ferne von uns stehn — so schien das offenbar viel poetisch; es mußte heißen: Er geb' uns stets ein fröh Herz, Und einen frommen Sinn; Er tröst' uns auch in je Schmerz, Und helf' uns fernerhin. — Er trag' uns sei mit Geduld, Und laß' uns heilig sein, Und seiner väteckl Guld, Uns allezeit erfreun. Lieber eine recht platte All lichkeit, als einen etwas kühneren Ausdruck. Diese Ne arbeitung geht so weit, daß ein nicht geübter Blick die a Freunde in der Verkleidung kaum erkennt. Der Herausgebe aber so weit davon entfernt, das Unrecht dieses Thuns zu pfinden, und überdies so ehrlich, daß er in beiden Büd dem Hauptverzeichniß der Lieder ein zweites ansehnliches gister beifügt, ein Verzeichniß nämlich der ältern Lieder, de Anfangsworte verändert sind.)

) Ich habe die Charakteristik des Neumer Gesangbuchs weiter ausge in meiner Vorlesung über das neue Gesangbuch, 1854.

Es gab eine Zeit, wo man es sehr schön fand, die Wände unseres Münsters weiß zu tünchen und zur Verzierung rotke Blumentöpfe — kesselfarbene, sagten unsere Väter — daran zu malen. Wie freute man sich, als endlich diese Tünche beseitigt wurde und die schönen Steine zum Vorschein kamen. Hier und da mußte man Lücken ausfüllen, aber mit Steinen, die zum Ganzen pasten.

Interessant sind die Urtheile von zwei Zürcher Theologen über das neue Buch. Der ehrwürdige Antistes Geß dankte seinem Collegen in Basel für die Zusendung, die Auswahl sei christlich gut (in einem Brief vom 18. Nov. 1809). Professor Schultheß dagegen schrieb (den 5. Februar 1810): Es sei im Ganzen sehr zweckmäßig, Vieles darin vortrefflich. Wo man etwas anders wünschen möchte, habe ohne Zweifel christliche Klugheit und Schonung der Schwachen geleitet.

Bisher war nur von den Texten die Rede. Wohl noch schlimmer sind in dem Reiner Gesangbuch die Melodien gerathen. Ja diese zeigen verglichen mit dem Druck von 1782 einen beträchtlichen Rückschritt. Dort sind noch eine Anzahl der besten Psalmelodien und andre Kleinodien des Kirchengesangs in unverfälschter Gestalt bewahrt. In der spätern Bearbeitung sind manche classische Weisen verschwunden, andere zwar noch vorhanden, aber alles Rhythmus entkleidet und statt dessen mit Schnörkeln veranziert. Melodien wie: O Welt sieh hier dein Leben, und: Ein feste Burg — wurden durch kraftlose Weisen von Egli ersetzt, (40 und 187). Viele der Melodien sind in einer ganz ungebührlichen Tonhöhe gehalten. Wir vernahmen überdies, wie die Herren der Commission eine Anzahl Melodien selbst componierten. Wenn das von Nr. 41, 80, 82, 85, 97, 101, 135, 180, 254, 268, 320 gilt, so sind dies keine Ehrendenkmale. Das trompetet und springt auf und nieder solchergestalt, daß der Ausdruck:

1) In der Sammlung von Briefen an Ant. Em. Merian, s und b.

erbärmlich, nicht zu stark dafür ist. Es wurde später dem Kirchenrath mitgetheilt, wie es mit jenen Melodien zugegangen war; manche derselben wurden componiert, während der Seher darauf wartete, und kamen noch nach in die Druckerei. (A. E. VII, 501. 560). Die Frucht davon war, daß man mit wenig Lust aus diesem Buche sang. Wir sind zur Zeit desselben aufgewachsen. Aber man lernte wenig von den Texten, und in der Schule sang man sie so zu sagen nie. In der Kirche wurde so schleppend gesungen, daß niemand den Eindruck einer Melodie bekam; zudem schien es bei Manchen guter Ton zu sein, keinen Ton von sich zu geben; ich entsinne mich, wie mehr als einmal, wenn mein Vater kräftig anstimmte, die vor ihm Sitzenden sich umschauten, wer hinter ihnen sänge.

Zudem war die Einführung nur in der Stadt geschehen, und erst allmählig folgten vier Landgemeinden nach, wo die Pfarrer dafür thätig waren; außer Liesstal nämlich Binningen, Langenbruck und Oltingen. Dieses einseitige Vorgehen nur in der Stadt fällt denen, die es thaten, nicht so wie wir meinen können, zur Last; es wiederholte sich 1809 nur, was 1743 geschehen war. Aber das Neuner Gesangbuch hatte nicht die Güte und darum auch nicht die Lebenskraft des frühern. Nach einem Menschenalter war seine Geltung in Basel bereits ernstlich bedroht, und zudem die Landschaft von der Stadt getrennt. Doch hinderte letzteres nicht die Vereinigung zur gemeinsamen Erstellung eines bessern Buches.

3) Das Gesangbuch von 1854.

Schon in den Zwanzigerjahren wurde es hier und da empfunden, daß das Neuner Gesangbuch das Bedürfniß nicht befriedige. Den 23. Jan. 1821 wurde es im Kirchenrath gerügt, daß Diacon Stockmeyer in Klein-Basel in seinen Wochenkinderlehren ein selbstverfertigtes Gesangbüchlein mit theilweise allzu mystischen Liedern eingeführt habe. Am 24. Juni

1829 lag das geistliche Gesangbuch vor, das Nägelin aus Zürich übersendet hatte. Man fand jedoch: Basel, bereits im Besitz eines neuen Gesangbuchs, könne keinen Gebrauch von demjenigen Nägelins machen (A. E. VII, 72. 202). Ein anderer Zürcher war es hingegen, von dem eine der ersten Anregungen zur Besserung ausgieng. Der verdiente Kirchenrath Bögelin, Großvater des Pfarrers in Uster, als einer der Experten für die Theilung des Universitätsgutes anwesend, sprach sich gegen den Antistes Falkenstein verwundert aus, wie schlecht er den hiesigen Kirchengesang gefunden. Als der Antistes solches den 15. Juli 1834 im Kapitel mittheilte, war man zum Theil etwas empfindlich darüber, gestund aber doch in der am 9. Sept. folgenden Berathung, der Gesang sei wirklich in den meisten Kirchen unter dem Mittelmäßigen. Es werde in den Schulen zu wenig dafür gethan. Die Vorsinger schreien, die Organisten bringen unpassende Verzierungen an. Dazu komme aber auch die Beschaffenheit des Gesangbuchs selber. Man wählte schließlich eine Commission, bestehend aus den Herren Pfarrern Kraus, Bischoff und Oberstbelfer (nachher Antistes) Sal. Burckhardt. Sie arbeitete eine Zeitlang, gerieth aber später, besonders durch die Krankheit von Herrn Kraus, ins Stocken.

Da stellte Herr Pfarrer LaRoche den 11. März 1844 an das Kapitel die Frage: ob es nicht sollte darauf bedacht sein, den Gemeinden in Basel den wiederaufgeschlossenen Liederschatz zugänglich zu machen? Württemberg und Schaffhausen (1841), sowie Aargau (1844) wurden von ihm als Vorbilder genannt. Am 22. April trug er darauf an, einen einzelnen Mann mit der Hauptarbeit zu betrauen, damit sie in einheitlicher Weise durchgeführt würde. Das Kapitel wählte dafür Herrn Pfarrer Adolf Sarasin, bei dem wie bei d'Annone 1739 der Umstand vortheilhaft war, daß er in keinem Pfarramt stand. Eine Commission ward ihm beigegeben, bestehend aus den Herren Prof. Hagenbach, Prof. W. Backernagel, Pfarrer S. Preis-

werk (seit her Antistes), Pfarrer Miville und später (1846) Pfarrer Stockmeyer. Im Kirchenrath wurde (den 30. April 1844) die Meinung geäußert, es könnte ein Anhang genügen. Man entgegnete aber: nur wer nichts besseres kenne, fühle kein Bedürfnis; es sei Pflicht, die Gemeinden wieder in den Besitz ihres alten Gutes zu setzen. Neuere Hindernisse stehen nicht im Wege. Von den drei Buchhandlungen, die das Neumer Gesangbuch verlegt, sei nur die Schweighauser'sche noch vorhanden, und diese habe kein Privilegium. Schließlich genehmigte man einstimmig die Vorschläge des Kapitels. Der Kleine Rath eröffnete den 4. Mai einen Credit von 400 (alten) Franken und erhöhte ihn (den 17. April 1847) auf 1000. Es galt die Musiker zu honorieren und einen Probedruck herauszugeben, wie solches 1782 geschehen war, auch in neuester Zeit von Argau und Bern, so wie man es später auch in der östlichen Schweiz nachahmte. Die Musiker, die daran arbeiteten, waren die Herren Jucker, Hauschuld, Buser und Geelhaar; Commissionsglieder für diesen Theil der Arbeit die Pfarrer Miville und Stockmeyer, später auch Respinger. Ein Probeheft mit 98 einstimmigen Fest- und Abendmahl- Liedern erschien 1847, ein Probedruck des Ganzen ohne Melodien, 393 Lieder enthaltend, 1850. Bis zum 24. Sept. 1852 beliefen sich die Kosten auf 1593. 50 (alle) Franken.¹⁾

In diese Arbeit hinein fiel ein Schreiben der Kirchenbehörde von Glarus, den 16. Dec. 1849, anfragend, ob Basel nicht Lust hätte, mit einigen östlichen Kantonen in die Berathung wegen eines gemeinsamen Gesangbuchs einzutreten. Kapitel und Kirchenrath verdankten das Entgegenkommen, fanden aber, da nächstens der Probedruck erscheinen werde, komme der Antrag zu spät. Auch habe man nicht hinreichende

¹⁾ Acta Capituli arhani, p. 244, 246, 365. f. Act. eccl. VII. 500, 504, 559, 562, 617.

e, die Mannigfaltigkeit als Uebelstand zu bedauern (Den
n. und 29. Aug. 1850.)¹⁾
sozu man aufgefordert hatte, Bemerkungen über den
druck bis Ende Octobers einzusenden, das wurde reich-
tham, und zwar nicht nur aus Basel, sondern auch aus
Schaffhausen, Zürich. Theilweise widersprachen sich
die Wünsche. Am wichtigsten wurde die Annäherung
n Basel Stadt und Land.
n der Landschaft waren seit den Dreißigerjahren mehr
ehr die Psalmen dahingefallen. Nur in vier Gemeinden
das Neuner Gesangbuch Eingang gefunden. In den
n allen war dasjenige von 1743 ausschließlich im Ge-
geblieben. Ursprünglich hatte es nur einen Anhang
Psalmen gebildet. Um das einzige Gesangbuch zu
war es doch zu dürftig, und manche der Melodien
man nicht mehr zu finden. Weil es vergriffen war,
einige Pfarrer 1841 eine neue Auflage veranstaltet,
sie eine Anzahl unbrauchbarer Melodien durch singbare
gleich die Katechismustlieder durch einen Anhang ersetzt
der eine Reihe der trefflichsten Lieder enthielt. Bei
Mangel an kirchlicher Ordnung hatten sie keinen Auf-
gehabt, sachlich aber wenigstens so viel Recht als An-
die damit umgingen, das Appenzeller Gesangbuch ein-
en.
in weiterer Schritt geschah 1847. Den 4. Merz kam
abreiche Versammlung von Pfarrern im Bubendorfer
zusammen und bestellte zur Ausarbeitung eines neuen
buchs eine Fünferkommission, bestehend aus den Herren
r. A. Barth (damals in Bubendorf), A. Burdhardt
ls in Gelterkinden), J. R. Linder (in Reigoldswil),
r (damals in Waldenburg) und C. J. Riggensbach (da-
n Bemmwil). Die Regierung, der es angezeigt wurde,

hieß es gut. Im Herbst 1849 war man so weit, daß eine Auswahl von Liedern in vier Gesamtsitzungen durchberathen wurde. Im Frühling 1850 ward ein Entwurf von etwa 230 Liedern angenommen. Es zeigte sich, daß $\frac{1}{2}$, theilweise $\frac{1}{4}$ und mehr der Lieder in den entsprechenden Abschnitten des Basler Probedrucks, der allerdings reichhaltiger war, sich wiederfanden. Daß die Anordnung zusammenstimmte, erklärte sich einfach; man hatte beiderseits den Plan von 1743 mit einigen Erweiterungen zum Grunde gelegt. Da schien es geboten, daß man sich wenigstens über gleichmäßige Redaction der gemeinsamen Lieder zu verständigen suchte. Auf eine Anfrage folgte als Antwort der Vorschlag des Kapitels, auf welchen Oberstbelfer Linder am 4. Juni angetragen: man möge doch lieber eine Verschmelzung der beiden Vorarbeiten versuchen. Die Schwierigkeiten erschienen nicht unerheblich. Doch kamen zur Besprechung den 31. Juli 1850 die beiden Commissionen, dazu Herr Pfarrer Widmann von Liestal, beim Präsidenten der Basler Commission auf dem Rosenberg zusammen. Dieser Tag wird jedem Teilnehmer unvergeßlich sein. Die Vortheile der Vereinbarung wurden einleuchtend dargestellt. Ja bei dem wachsenden Verkehr beider Kantonstheile erschien es als Pflicht, die beste Kraft daran zu setzen, daß nicht die Verschiedenheit der Gesangbücher die Erbauung in Kirche, Schule und Haus erschwere. Die Commission der Landschaft hatte die Freude, den Beitritt aller Pfarrer und am 14. Jan. 1851 auch der Regierung zu erleben. Die Berufung des Bennwiler Pfarrers zum Professor nach Basel (Ostern 1851) und des Bubendörfers zum Lehrer an der Töchterschule (das Jahr darauf) beförderte den Verkehr zwischen beiden Commissionen.

Noch fast ein Jahr wurde fortgesetzt, was schon mehrere Jahre gedauert hatte, daß man jeden Freitag bei Herrn Pfarrer Sarasin zusammentam, jezt um die eingegangenen Wünsche gewissenhaft zu prüfen und zu benützen. Oft bemühte man sich stundenlang um ein einziges Lied, um die

nöthigen Aenderungen in einer Weise zu treffen, daß sie zum Ton des Liedes stimmten. Für die Melodien wurde eine neue Commission bestellt. Mit Herrn Zücker, Organist am Münster, arbeitete Herr Pfarrer Barth; die übrigen Mitglieder waren Miville, Respinger und Riggerbach.

Das Ergebniß der gemeinsamen Arbeit war, daß noch etliche Lieder hinweg oder dazu gethan wurden, auch daß man noch mehr als bisher zu den ursprünglichen Texten zurückkehrte. Auf der Landschaft war man freier von der Nachwirkung des Neuner Buches. Das Kapitel sprach den 18. Februar 1852 die Anerkennung aus, es habe die Arbeit durch die Vereinbarung unverkennbar gewonnen. Freilich waren nicht alle der gleichen Meinung. Der Spitalpfarrer Heß, der früher geschwiegen, wo man zu Bemerkungen aufgefordert hatte, gelangte am 7. September vor das Kapitel, am 24. schriftlich vor den Kirchenrath mit der Klage über einen hohen Grad dogmatischer Einseitigkeit und über zahlreiche Verstöße gegen den bessern Geschmack unserer Zeit. Aber man theilte sein Urtheil nicht und wollte, da er so spät kam, desto weniger darauf eingehen. Der Kirchenrath sprach der Commission, besonders den Herren Sarasin und Wacker-nagel, den wärmsten Dank aus. Die Bearbeitung der Melodien wurde auch diesmal mit 300 Franken honorirt. Am 6. October 1852 gab der Kleine Rath die Ermächtigung zur Einführung des Buches (A. E. VII, 618. 621). Auf der Landschaft hatte die Regierung schon am 11. Sept. dasselbe genehmigt, suspendierte aber diesen Beschluß in Folge eines Angriffs, der gegen das angeblich herrenhuthische Buch von Basel aus gemacht wurde. Doch führte eine nochmalige Verhandlung mit der Geistlichkeit zur Bestätigung des früher Beschlossenen.

Der Druck hingegen verzögerte sich noch einige Zeit. In der Stadt wünschte man ihn auf dem Wege des Concursets einer Verlags-handlung zu geben, die für bestimmte Bedin-

gungen, die Wohlfeilheit und die genaue Correctur betreffend, den Schutz gegen Nachdruck laut § 223 der Polizeistrafordnung bekommen sollte. Da nun aber die Regierung der Landschaft eine obligatorische Einführung nicht beschließen und ein Privilegium nicht bewilligen wollte, so entschloß man sich endlich den 25. Februar 1853, die Bewerbung nur für Basler Verleger aususchreiben. Der Druck wurde auf diesem Weg den Herren Detloff und Schulze zuerkannt; eine Buchhandlung in Liestal erhielt günstige Bedingungen für den dortigen Verkauf. In Basel wurde auf den Sonntag Exaudi, den 28. Mai 1854, das neue Gesangbuch mit einer besondern Predigt in jeder Kirche eingeführt. Zur Gratisvertheilung an arme Familien steuerte die Regierung 1000 (neue) Franken, die gemeinnützige Gesellschaft 400, die Armenseckel zusammen 600.

Eine unangenehme Beigabe war es, daß von dem genannten § 223 mußte Gebrauch gemacht werden. Die Buchhandlung Brockhaus in Leipzig hatte sich hergegeben, dem Namen nach für Herrn Buchdrucker Hoch in Liestal, in der That für Herrn Buchbinder Wölflin in Basel einen hübschen, aber sehr fehlervollen Nachdruck in kleinem Format zu erstellen. Am 28. August 1854 lief die Anzeige ein; am 19. October wurden 2187 Exemplare, die man hier fand, polizeilich confisciert. Der Prozeß wurde den 4. Januar 1855 vor Appellation erledigt, der Kirchenrath in seinem Rechte geschätzt. Eine rechtmäßige kleine Auflage folgte dann 1855, wiederholt 1859 und 1864. Eine große wurde 1860 und 61 vergeblich angeregt. Die wenigen Subscriptionen verhiengen zu geringen Absatz.¹⁾

Auf der Landschaft war, wie bereits bemerkt, die Einführung nicht obligatorisch. Dennoch war sie, wie noch nie geschehen, binnen Jahresfrist überall vollendet. Einige Pfarrer, die minder dazu geneigt waren, mußten dem Drängen ihrer

¹⁾ S. Act. eccl. VIII, 1 ff., 28 ff., 31–35, 136, 159.

Gemeinden nachgeben. Es half dazu eine Sammlung von Gaben, welche Freunde der Landschaft, besonders auch Bandfabrikanten veranstaltet hatten, durch die es möglich wurde, 2757 Exemplare zu schenken. Sie wurden auf die Gemeinden nach der reformierten Seelenzahl vertheilt und machten viele Freude. Ja selbst die theure Zeit wurde dem neuen Gesangbuch förderlich: da die Leute weniger ins Wirthshaus giengen, kamen sie desto häufiger zu den Uebungen, wo man die neuen Lieder sang.

Man kann in gewissem Sinne sagen, daß d'Annone nach mehr als hundert Jahren zum zweiten Mal der Kirche zu Stadt und Land Segen brachte. Die Anlage des neuen Buchs war in der Hauptsache sein Entwurf. Lassen wir die Katechismustlieder außer Rechnung, so sind mehr als die Hälfte der Lieder von 1743 (64 von 119) ins neue Gesangbuch übergegangen; das Reumer hatte von jenen 64 Liedern nur 27 beibehalten; von solchen, die dem Reumer eigen waren, zählen wir 97, die auch ins neue Gesangbuch kamen. Die Zahl der Lieder dieses letztern ist 405. Aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammt etwa die Hälfte derselben; die andere aus der ältern, für das Kirchenlied classischen Zeit. Paul Gerhardt ist durch 23 Lieder vertreten, Gellert durch 21, Schmolck gar durch 41 Lieder; Zinzendorf dagegen nur durch 6 Lieder und andere herrenbuthliche Dichter etwa durch ebensoviele.)

Es kam aber nicht nur auf die Auswahl an, sondern ebensosehr auf die Redaction. Keine Zeit kann sich das Recht nehmen lassen, nach Bedürfniß an den Liedern zu ändern, unbiblische Uebertreibungen zu beseitigen, unerträglich gewordene Härten der Sprache wegzufeilen. Es handelt sich um ein Mehr oder Minder; auf der einen Seite gilt es, die schwachen Brüder nicht zu ärgern, auf der andern die Schwach-

1) Wir geben eine Anzahl Nachträge und Berichtigungen zum Verzeichniß der Dichter in Beilage 6.

heit doch nicht zum obersten Gesetz zu erklären, als wäre eine Erziehung zur bessern Gewöhnung undenkbar.

Die Commission hat jedenfalls mit Sorgfalt gearbeitet.¹⁾ Es wird aber Grüneisens Urtheil Recht behalten (in den Verhandlungen des deutschen evangelischen Kirchentags zu Stuttgart, 1867, S. 68 f.): das Basler Gesangbuch sei unter denen, welche auch neuere und neueste geistliche Dichtkunst fleißig benützt haben; es fehle ihm auch nicht an einer Auswahl der alten lutherischen Kirchenlieder, wohl aber an der unabgeschwächten Kerngestalt derselben; nicht selten sei der poetische Duft und sogar der tiefere christliche Gedanke des ursprünglichen Textes verwischt. Noch willkürlicher freilich sei Verungsverfahren, am schlimmsten Zürich. Die Freude, die er aussprach (S. 65) über das Bessere, was in dieser Hinsicht der Entwurf für die östlichen Kantone biete, mochte freilich seither durch den Erfolg etwas herabgestimmt werden.

In musikalischer Beziehung brachte der Beitritt der Landschaft die unabweisliche Forderung mit sich, daß ein vierstimmiger Satz ins Buch selber aufgenommen werde. Es ist keineswegs unbestritten, ob dies unter allen Umständen das Richtige sei. Einen künstlerisch edeln Satz mit der Singbarkeit für den Durchschnitt der Gemeinden zu verbinden, das ist nicht so leicht. Aber das Beispiel der andern Schweizerkantone fiel stark ins Gewicht, und man wird zugeben müssen, daß vorgeschriebene Stimmen besser sind, als das Secundieren, wie es sonst improvisiert wird. Auch darf gesagt werden, daß die Harmonisierung würdig gehalten ist. Dagegen hat die Klage Grund, daß die Stimmführung in Alt und Tenor nicht selten etwas eintönig sei. Es wäre ein Vortheil für das Buch gewesen, wenn die Melodien des Deutschen Evangelischen Kirchengesangbuchs, bearbeitet von Lucher, Faust und Zahn (1854), schon vorgelegen hätten. Eine Neuerung

¹⁾ Vgl. die angeführte Vorlesung über das neue Gesangbuch, 1854.

die seither in Schaffhausen und den drei östlichen Kantonen Nachahmung fand, war der Druck des vierstimmigen Satzes in Form einer Partitur. Daß der Text in der größern Ausgabe nach deutscher Art wie Prosa gedruckt wurde, geschah um der Raumerparnis und Wohlfeilheit willen. Ein Melodienregister zum Baslerbuch haben 1856 die Herren Miville und Zucker nachfolgen lassen.

Im Ganzen zeigte sich bald, daß das neue Buch sich viele Freunde gewann. Man hat vielleicht in unsern Kirchen noch nie so frisch und lebendig gesungen als jeitdem wir es haben. Auch von manchen Kirchen der Landschaft gilt das. Eine neue Einrichtung half die Sache in Aufschwung bringen. Schon als das Festliederheft erschienen war, wurde der Versuch gemacht, die deutschen liturgischen Gottesdienste nachzuahmen, bei denen in einer Abendstunde Bibelabschnitte und Liederverse einander antworten. Die Herren Pfarrer Miville und Respinger hatten die Leitung; Samstag den 18. December 1847 fand solches zum ersten Mal statt, und es folgten noch acht Gesanggottesdienste bis zum Jahr 1849 nach.¹⁾ Dann trat ein Stillstand ein bis nach Vollendung des Buches. Jetzt aber wurde ein neuer Anfang gemacht. Ein Versuch, nach alter und neuer deutscher Art eine Currende zu gründen, fand weniger Anklang; hingegen bildete sich ein Kirchengesangchor, an dessen Spitze den 15. December 1855 Professor Riggensbach gestellt wurde. Der erste Direktor des Gesangs war Herr Schäublin; als er Waisenvater geworden war, folgte auf ihn Herr Rud. Löw. Die Gesanggottesdienste, deren acht im Winter pflegen gehalten zu werden, erfreuen sich einer allgemeinen Theilnahme, besonders auch solcher, denen kunstreichere Musik nicht zugänglich ist. Es wird übrigens nicht nur aus dem Gesangbuch gesungen, sondern der Chor gibt jeweilen Altes und Neues aus dem Schatze kirchlicher Musik

¹⁾ Kapitelsprotokoll, S. 426, 428, 448.

der Gemeinde zu hören. Es ist ein Vorgang, der sicher auch anderwärts in unserm Vaterland Nachahmung verdiente.

5. Schlus.

Den Glarner Vorschlag, ein gemeinsames Gesangbuch zu erzielen, hätte man in Basel abgelehnt. Er kam zur Anzeit und schien wenig Aussicht auf Erfolg zu bieten; die Mannigfaltigkeit hieß es, sei nicht nur ein Uebelstand. Aber eine wohlgelungene Vereinigung wäre doch etwas Schönes. Als man das Zusammentreten von Stadt und Landschaft betrieth, würde nachdenklich geltend gemacht, wie wichtig es sei, daß die vielen neuen Niedergelassenen nicht genöthigt seien, für andere Gesangbücher Auslagen zu haben, oder im Fall sie dieselben scheuten, sich einem wichtigen Theil des Gottesdienstes entfremdeten. Dieser Gesichtspunkt gewinnt durch die neuen Bundesverhältnisse mehr und mehr an Ausdehnung. Wie aber ist auf eine ersprißliche Vereinbarung zu hoffen, so lange es z. B. an manchen Orten möglich ist, mit dem Vorwand Glück zu machen, das Lied: Eine feste Burg, widerspreche dem Zwinglischen Typus? eine Behauptung, die durch alle Zürcher Gesangbücher seit 1598 bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts Lügen gestraft wird, denn alle enthielten das Lutherlied. Oder wie kann man ein wirklich gutes Gesangbuch herstellen, wo die Berufung auf das, was das Volk wolle, die höchste Nichtsinn sein soll? während doch bei aller Pflicht, die Schwachen zu schonen, die andre Pflicht ebenso wichtig ist, die Gemeinde wo nöthig zu Besseren als sie bisher gewohnt war, heranzuziehen. Diese Schwierigkeiten werden um so stärker empfunden werden, je besser das Buch ist, das eine Kirche besitzt, je größer also billig das Bedenken, einen Schlag zu gefährden ohne die Aussicht auf einen befriedigenden Tausch. Ueberhaupt, nachdem die meisten Kantone seit weniger als dreißig Jahren erst neue Gesangbücher

eingeführt haben, ist dessen, was von Aenderungen abhält, einzuweilen mehr als dessen, was dazu antreibt.

Zwei Punkte könnten jedoch ins Auge gefaßt werden. Einmal hat Grüneisen in Stuttgart wohl mit Recht gesagt, an der Spitze eines reformirten Gesangbuchs sollte eine Auswahl von Psalmen stehen. Das ist bei uns jetzt nur noch in den Gesangbüchern von Bern und Schaffhausen der Fall. In Bern liegt hauptsächlich Stäpfer zum Grunde; in Schaffhausen sind auch Spreng, Ziegler, Wolf und Zoriffen benützt worden. In den andern Gesangbüchern verliert sich, was etwa noch übrig ist, unter der Menge der Lieder, ohne nur überall so deutlich, wie es in dem von Aargau der Fall ist, kenntlich gemacht zu sein. Fast am weitesten ist das Basler Gesangbuch von den Psalmen abgekommen. Uebrigens fürchte ich, auch in Bern und Schaffhausen verliere sich ihr Gebrauch immer mehr. Man gibt sich nicht mehr Mühe, die alten Melodien zu lernen, so bald sie etwas schwieriger sind; das Leichtste, oft auch das Oberflächliche zieht man vor. Und doch sind es im Grunde nur die Melodien, um die es sich handeln würde, als um einen alten Schatz. Ein gemeinsamer Text besteht nicht mehr. Je länger ein Versuch, in dieser Richtung versäumt wird, desto mehr verschwindet, was demselben günstig wäre, die Erinnerung nämlich der ältern Leute an die ehrwürdigen Tonweisen.

Es müßte freilich gelingen, für eine gute Uebersetzung in weitem Kreise Zustimmung zu finden. Wir haben schon oben (S. 457) dargestellt, welche Freiheit der Behandlung der Umstand nöthig macht, daß die Darstellungsmittel der hebräischen Dichtkunst ganz andere sind, als die Formen des abendländischen Versbaus. Darum gilt es nicht buchstäblich zu übersetzen, sondern sinnetreu; nicht mit peinlichem Festhalten jedes einzelnen Satzes, sondern mit möglichst ebenmäßiger Gliederung der Gedanken; in der Sprache so biblisch und in der Form so gedrängt als es möglich ist, ohne daß man sich auf ein

als bisher geschehen, Aufmerksamkeit schenken. Für den Gemeindegesang könnte wohl der rhythmische Wechsel nicht durchgängig festgehalten werden, so sehr es zu wünschen ist, daß man in der Hauptsache dabei verbleibe, weil durch ihn erst die charaktervolle Schönheit der Melodien ins Licht tritt. Auch Goudimels Harmonien bedürften wohl hier und da der Uebearbeitung.

Dieser Wunsch, die Psalmen in erneuter Gestalt zu Ehren zu bringen, ist aber nicht das Einzige, was wir im Auge haben. Was Herr Schäublin in seinem Vortrag über die Bildung des Volks für Musik und durch Musik (S. 96) anregt, das ließe sich vielleicht erstreben. Oder warum sollte es von vornherein unmöglich sein, sich auf eine Auswahl von dreißig Liedern zu vereinigen, die in Text und Melodie gleich sorgfältig bearbeitet jedem schweizerischen Gesangbuch als Anhang beigegeben würden? Es könnte der Fall sein, daß dasselbe Lied schon im Gesangbuch stünde, auch daß es darin eine andere Gestalt des Textes zeigte oder mit einer andern Melodie versehen wäre; was würde das schaden? Das kantonale Gesangbuch bliebe ja völlig unangetastet, nur der Anhang würde die Brücke zur Vereinigung schlagen. Es ist die Frage, ob man sich in einem solchen Minimum könnte zusammenfinden.

Der Kirchengesang ist eine der vornehmsten Blüten des christlichen Lebens. In den Blüten aber pflegt die Frucht anzusehen. Darum ist es von hohem Interesse, zu verfolgen, wie diese Seite des kirchlichen Lebens sich gestaltet und entwickelt hat. Daß Basel auch in dieser Beziehung nicht unehrenvoll dasteht, hoffen wir aufmerksamen Lesern gezeigt zu haben.

... gaudere. Sed in die pasche, cum iherosolima in
 ... die pasche, cum iherosolima in ...
 ... die pasche, cum iherosolima in ...

... die pasche, cum iherosolima in ...
 ... die pasche, cum iherosolima in ...

Beilage 1. Zu Seite 340.

Zwei Briefe von Desolampad an Zwingli.

Zuinglii opera, VII, epist. I, p. 490 et 530.

1. His diebus paschalibus plebs cecinerat Psalmos, sed prohibita a Magistratu. Recreavit Papistarum animos, quos communicantium nobis numerus plane confecerat. Sed gaudebunt ad momentum. 9. Apr. (1526).

2. Hodie et in die Laurentii psalmodiæ germanicæ in templo meo a plebe, cantatæ sunt. Præsenserunt hoc Sacerdotes ex concionibus meis exenturum, eo quod de inibilibus spiritus et oris quædam ex Psalmis dixeram ad hanc rem facientia. Unde et apud Senatum egerunt, si impedire possent, et impetraverunt edictum a Senatu, ut ostentim prohiberetur cantus, de quo ego adhuc nihil sciebam. Verum ut in vetitum nitimur omnes, ita ubi excusata pietas, audaciores reddimur. Frustra prohibuit Senatus. Quid inde futurum sit ignoro. Pars malorum in caput meum recidet. Quæ libens feram, siquidem ferenda. Nihil a me iussum est, sed ostensa gloria Domini. Quod si Dominus cœptum hoc prosperum fecerit, rei Evangelicæ plurimum profore spero. Orate Dominum pro nobis. XII. Aug. (1526).

Beilage 2. Zu Seite 341.

Desolampads Bittschrift an den Rath.

Die Originalhandschrift befindet sich im Antiquariat, in einem Folioband: Basileenses Antiquitates Ecclesiasticæ, dictæ Gernlerianæ, Tom. I, No. 28. Sie ist nicht schön und ziemlich nachlässig geschrieben. Eine Schlußabkürzung, die für

en, em gebraucht wird, setzen wir in volle Schreibung um; und u, ö und o sind selten unterschieden. Die Interpunction ist sehr willkürlich; wir corrigieren sie der Deutlichkeit halben. Das Schreiben lautet:

Ernuesten, gnedigen, Lieben Herrn zc. wie ongern wir
 othen oder onbillich solten zc. Ersame B. A. Verhalten, das
 zu zeitlichem nachteil einer loblichen stat Basel mocht reu-
 m: Also auch noch uilweniger geburt vns onfurgebracht
 n, das wir wissen der selen vns befolhen vnd der ere gotes
 schtailig. Dan wir vns zu e. ersamen wis. verfehen als zu
 aer Christenlichen oberkeit, Die mit genaigtem willen daran
 das der war gottesdienst nit gehindert sunder gefurdert
 rdt. Nun ist offenbar vnd gewiss, vnd es mag kein gutter
 standner Christ leugnen, Das des lob gottes off das erlicht,
 ltkunneft, gothelichst vnggeprisen wird, so es von herzen in
 weltlichait vnd froden gesungen, wie es in den psalmen wird
 egethan, wo anders zeit, stat vnd gelegenheit solches der
 b dienlich anzeigen. Dan in den psalmen sein die wort des
 ligen geistes in sunderheit Dazzu uerordnet, das der mensch
 edurch gegen got, von weltlicher appetitait abgezogen werd.
 arumb Dauid sprach: Singet got alles erdrich, das ist: Al
 nischen off erden solten solch frod vnd lieb zu got han, das
 in gfang vnd iubel usbrechen nemand usgenontmen. Wie
 auch S. Pauls zun Epheser vnd Colossenser leret. Dan
 das gebet des ieder fur sich selbs in der stille bet got an-
 nemm ist, so ist got uil angenehmer so uil mer mittein-
 der bettend einhelliglich, vnd allerangenehmen so solches
 i froden vnd mit offentlichen bekandtnus zu guttem den
 chten geschicht, Dan in der frolich vnd willig dienst der
 bst. Darumb solches sin keins nützes gehalten soll werden,
 n etwan vnsrer elter uil gelt vnd gult²⁾ geben zu stifften,

¹⁾ elter.

²⁾ Wispait. In dem Buch der Statuten der Stadt Basel, Tom. I, Nr. 28.

³⁾ Gold, oder Gülden.

das got durch die so selbst nit verstanden oder die dem gemain man nit verstandlich gewesen, allain mit den worten oder orglen globt wurd, des wir ietz zur Zeit noch ¹⁾ loben noch stroffen. Wievil mer, hetten sie erlebt daß so uil verstands kommen wer in gmainen man, vnd die liebe darzu, das er frywillig die lob gottes het gesungen, ongzweifelt, sie wurden sich noch mer erfrödt vnd leib vnd leben vnd was sie gehabt dar gestreckt han, da mit solch gottesdinst wer gfürdert worden. Auch mag man mit der warhait nit sagen, das solchs allein zustand den priester vnd klosterluten vnd schulern. Nain, Dan es ist iederman von got befolhen, wie do Mose sprach: Welt got das alles volk weissagt. Es strafft auch Christus die phariseer, do sie murmelten vnd das den kinden wolt weren, vnd sprach: Ich sag uch, wo die still werden zweigen, so werden die stain schreien. Welche wort uil vff in haben. Dweil aber am nechst osterfeiern angefangt solche psalm gsang in etliche e. g. ²⁾ pfar vnd klosterkirchen, on vnsern bejehl vnd anraitung, doch auch nit gewert, als ein gutt werck, In dem viler menschen so große andacht erkent, daß in auch die augen fur frod vnd andacht ubergangen, wie etwan auch geschach do in der widerbawung der stat Hierusalem die kinder Zrael fur frod weinten. Vnd gewiß ist es, so man mit warer andacht wurd singen, so wurd das reich gottes nit nit ³⁾ sein, dan so uil guttes mag daruß entspringen. Weiter ist solches werck durch e. erf. w. dazumal angestellt vnd usgehelt ⁴⁾ wordenn, verleicht ⁵⁾ ist mein hern gsagt etwas anders dan an im selbst, vnd anders dan erfunden wurd. Das hie wurd ie allain gesucht die ere gottes vnd der nutz zu

¹⁾ weder.

²⁾ euer gnaden.

³⁾ Dieses Wort ergänzen wir; mit nit hört die Seite auf, und dadurch scheint ein Wort ausgefallen zu sein. Auch Herr Prof. Wadernagel war einverstanden.

⁴⁾ wieder aufgehoben.

⁵⁾ vielleicht.

felen, vnd niemand dardurch getraht wurd. Ist vnser bit,
 e. g. ¹⁾ w. woll selbs bedenden was nuß darinnen. Dan ie
 da got gelobt wurd, welches zu wenden keinem Christen ge-
 burt, vnd wir uersehen vns zu e. wißheit, das sie dar zu
 helfen werden mit allen uermügen. ²⁾ Es ist doch ein werck
 der engel, die alzit loben got, vnd das werck, des wir in
 ewigkeit begeren sollen zu üben. Es ist zum andern ein er-
 quickung des geists, der zu ander zeit mit sorg vnd arбайd
 uberladen, Da mit er des do bereiter sei got zu loben. Es
 ist zu dritten ein behaltung uiler by dem gebett zu guttem
 einer gmainer christenheit dienend; Dan so uil ceremonyen
 in der achtung der menschen ueralten, sein nit wenig, die kun-
 des gbeit erwarten vnd vß der kirchen ilen. Es ist zum uirten
 ein gut anreihung, des wort gottes des do furderlicher zu
 hören vnd also (berait werden das) ³⁾ im gotliche ding des do
 arnuttiger sein. Es ist auch gut zu abstellung uiler uppikait
 vnd lichteferitait. Des vnd anders bit wir demutiglich vmb
 die ere gottes willen vnd vmb den nuß eins Christlichen volks, ⁴⁾
 die weil got so uil gnad geben, euweren gutten willen hierin
 auch lassen erfunden werden. Dan uß solch dapsen vrsach sin
 wir geursacht ⁵⁾ solchs an uch vnser gn. hern zu bringen, das
 wir uil lieber gschrifflich thun, dan solten wir weiters als
 die geschriff gelegenheit wurd geben daruon vß der canzel
 reden, dardurch dan ein onwill erwachsen mocht. Wir sein
 ie gutter hoffnung, man wurd die ere gottes darin bedenden.
 Weil aber nicht so gut, vß dem nit onrot volgen mocht,
 wo das nit uersehen wurd, wie dan wir achten euwer wiß-
 heit bedacht hab in dem vßzug, ⁶⁾ so ist weiter vnser ernstlich

1) gnebig.

2) Vermögen.

3) Die eingeklammerten Worte sind im Original durchgeschrichen.

4) Im Manuscript volks.

5) Im Manuscript fehlt das t.

6) Ausschub.

bet, für e.¹⁾ vnd vnser folk, auch daran sein,²⁾ damit f
ongeschichte³⁾ darneben sich erhebt: Anfanglich, das solche w
nit gebrecht werden in fullereien vnd zu lichtfertigkeit, aber
der ere gottes, dan sunst weren es goglesterung. Zum ande
das man in den kirchen, do es dem volk nit angemen, v
die stift oder kloster welten ein uertruß darin tragen, v
mand zu leid vnd trag gesungen wurd, aber in vnser kirch
got uerleih den andern, das sie auch das gesinnet werd
Zum dritten, das auch mit offenlichem mandat angflagen o
uff der kangel uerkund, uerkommen werd,⁴⁾ daß die mutwill
buben mit heulin oder plerren niemand andacht darinnen v
hindern welle; Das man auch bei den heiden erlassen wirt
vnd die Christen den Juden solchs nit zumuten⁵⁾ sollen; v
mit an allen orten Frid vnd die ere gottes geuffnet werd, v
wir hoffen vnd gwiß sein, got in himel ein wolgefallen v
einer stat Basel erlich vnd all war glaubigen wunsam⁶⁾ v
trostlich. Begeren ein furderlich gnedige andtword, die v
bei dem uolk mit gutter consciens rumen mogen, daß v
auch im hohsten fliß mit allem vnserm uermugen für g
vnd vmb uch zu beschulden⁷⁾ geßliffen wellen sein. Dan
wir vns uch als e.⁸⁾ gehorhame uff das niderst¹⁰⁾ beßelß
thun

Oecolampadius predicant

zu S. Martin.

1) euer.

2) beßliffen zu sein.

3) Substantiu.

4) verkündet und dadurch zuvorgekommen werde.

5) womit man — verschont wird.

6) zutrauen oder nachreden; wie viel mehr soll man es unsern Vuk
wehren.

7) wonnesam; im Manuscript statt des m durch Schreibfehler ne.

8) wohl zu verdienen, treulich zu thun.

9) euer.

10) auß demüthigste.

Beilage 3. Zu Seite 344.**Aus der Chronik des Karthäusers Georg.**

Zwei Handschriften lagen zum Vergleich vor; die eine in der Bibliothek des Kapitelsaals im Antistium, Basler risten in 4^o, Tom. IV, Kirchengesch. No. 11; die andere (B) der Vaterländ. Bibliothek (O, 8, 2).

A ist hier und da genauer; B gibt einige Zusätze; was ohne weitere Bemerkung einflammern, ist aus B ent-

(1526). In festo S. Laurentii coeperunt Lutherani clamante¹⁾ et fortiter prohibente Senatu Psalmos rythmos in lingua vernacula apud Argentinam tralatos in magistratibus laico more cantilenarum sed satis indito, in templo S. Martini decantari (sic). (In A steht Hand, was in B fehlt: Hanc sane novitatem iidem in is paschalibus tentaverunt, sed repulsam passi fuerunt). parum abfuit quin hoc idem in templo cathedralis lesiæ tentassent, in solennitate assumptionis almæ virs, cum occulta dolosaque machinatione sanguinolentæ itionis, nisi Deus meritis ejusdem gloriosæ virginis tris (motus) malum hoc imminens clementer avertisset. ac enim in eadem solennitate, cum D. Augustinus suffraganeus (ille Frisingensis) sermonem facere vellet, comperto ad factiosi illi sinistrum aliquod²⁾ in principio sermonis u sub novis) attentare parassent, ad novas illas, quæ ni anno sollemnissime cum compulsu campanarum et itu festivo ac organis celebrari solebant, simpliciter ut in feriis³⁾ pulsatum⁴⁾ est, et simpliciter cantatum,

¹⁾ B statt reclamante: vehementer.

²⁾ B aliquid.

³⁾ An Wochentagen.

⁴⁾ B durch Versehen auch hier schon: cantatum.

sermoque suspensus. (Ecce qualis obedientia erga superiores). Veruntamen his non obstantibus multo¹⁾ super hac novitate tractatu senatus habito Lutheranis tandem sic importunis indultum fuit, quod deinceps in certis templis hanc suæ præsumptionis²⁾ novitatem continuare possent.³⁾ Quod quam odiosum⁴⁾ futurum sit devotis et sanctis cleri ceremoniis et usui consueto contrarium, aliorum esto iudicium. Et quidem justo Dei iudicio; cum enim Deus cernat clerum et religiosos a germano ritu devote festa et psalmodiam seu cantum ecclesiasticum universum celebrandi defecisse, per laicorum ridicula conventicula clamoremque rusticum illos vexare permisit. In omnibus his non est aversus furor Domini.⁵⁾ — Am Rande des Abschnitts von dem Gerücht wegen Mariä Himmelfahrt bemerkt ein Freund der Reformation: Ita sibi persuaserant falso, interim sibi male conscii.

Beilage 4. Zu S. 384 und 385.

Die Varianten der ältesten französischen Psalmelodien.

Da die ältesten Quellen der französischen Psalmelodien nicht jedem zugänglich sind, die Forme des prières u. s. w. von Genf, 1542 (wir nennen sie A), das Straßburger Büchlein mit gleichem Titel, von 1545 (wir bezeichnen es als B), und der Lyoner Psalter von 1549, den Herr Lutteroth besitzt (er soll C heißen), so wird es den Kennern erwünscht sein, wenn ich ihnen die Umgestaltungen derjenigen Melodien, die später im Gebrauch blieben, zur Kenntniß bringe. Zum Grund der Vergleichung legen wir eine Lyoner Ausgabe von 1563,

¹⁾ B irrig multa.

²⁾ Vermessenheit.

³⁾ B possint.

⁴⁾ B adversum.

⁵⁾ B ejus.

par Jan de Tournes pour Antoine Vincent (die wir mit D bezeichnen). Diese stellt die Melodien dar, wie sie seit 1562 vorliegen, ja für 83 Psalmen und den Decalog schon 1554 (vielleicht 1553, s. oben S. 377), und fortan unverändert blieben. Die wenigen Verfertigungen, die durch Goudimel vorgenommen wurden, wie sie z. B. in der Genfer Ausgabe von J. Ant. & Samuel de Tournes 1667 sich zeigen, ändern nicht den Gang der Melodie. Mit Goudimel stimmen wenigstens in den Melodien die spätern Zürcher Psalter u. a. überein.

Wir beginnen mit den ersten 30 Psalmen von Marot. Die Melodien derselben zerfallen für uns in drei Classen: 1) neun, die zugleich in A und B vorkommen; alle diese finden sich auch in C und stimmen mit D zwar nicht ganz, doch in der Hauptsache überein¹⁾; 2) zwölf andere begegnen uns nur in A und C, ganz oder fast ganz wie in D, wogegen B hier völlig andere Melodien zeigt²⁾; 3) bei neun Psalmen endlich unterscheidet sich nicht nur A von B durch ganz andere Melodien, sondern auch diese beiden Quellen von D³⁾; mit andern Worten: weder die Genfer noch die Straßburger Melodie hat sich später behauptet. Mit A stimmt hier C in fünf Fällen noch überein⁴⁾; bei zwei Psalmen gibt C in Abweichung von A bereits die gleiche Melodie wie D (32 u. 37); bei zwei andern (7 u. 10) ist die Weise von A gleichfalls verlassen, aber die von D liegt noch nicht vor, sondern eine C ganz eigenthümliche, so daß in diesen zwei Fällen die vier Quellen ebensoviel verschiedene Melodien zeigen.

Das endlich, was von den deutschen Melodien der Calvinischen Psalmen gilt, kommt bei Marots Psalmen gar nicht

¹⁾ Es sind die Ps. 1, 2, 15, 103, 104, 114 (in B auch bei 115 wiederholt), 130, 137, 143.

²⁾ Ps. 4, 5, 6, 8, 9, 13, 14, 19, 22, 24, 38, 115.

³⁾ Ps. 3, 7, 10, 11, 12, 32 (B wiederholt hier seine Melodie von Ps. 8), 87, 51, 113.

⁴⁾ Bei Ps. 3, 11, 12, 51, 113.

vor: daß A u. B zusammenstimmten und gemeinsam von C u. D abwichen. Geblieben ist von jenen deutschen Weisen nur diejenige von Ps. 36, die sich in allen vier Quellen findet.

Schon diese oberflächliche Vergleichung zeigt, wie Genf viel mehr als Straßburg auf die nachfolgende Entwicklung Einfluß übte. Einundzwanzig von den spätern Melodien (Ps. 36 ungerchnet) finden sich der Grundlage nach bereits 1542 in Genf; nur neun von den 21 auch in Straßburg; gar keine, die nur diesem Ort und nicht auch jenem eignete und sich gleichwohl später behauptet hätte.

Den 9 Melodien der dritten Classe, die sich später verlieren, gehen wir nicht weiter nach. Die 12 der zweiten zeigen meist bei der Vergleichung zwischen A und D nur geringe Varianten, hauptsächlich im Rhythmus. Dasselbe gilt in Betreff der Lesarten von A bei den 9 Weisen der ersten Classe. Doch finden wir eine völlige Uebereinstimmung zwischen A und D nur bei Ps. 2, 5 und 6. Auffallend ist dagegen hier die Beschaffenheit von B. Nur Ps. 137 erscheint vollkommen übereinstimmend in A und B, sowie kaum abweichend von D. Sonst entfernen sich A und B mehr oder weniger, zum Theil sehr stark von einander, immerhin so, daß man die gleiche Melodie erkennt.

Welches ist nun hier das Verhältniß der Verwandtschaft unter einander? Wurden diese 9 Melodien von Genf nach Straßburg geschickt oder von Straßburg nach Genf? Wir erinnern uns, daß die deutschen Weisen der Psalmen Calvins erweislich aus Straßburg stammen und in Genf überarbeitet wurden. Schon diese Analogie spricht für die Annahme, auch diese weitem 9 Melodien seien in Straßburg entstanden und in Genf zum Theil verändert worden. Geht ja doch B auf einen Straßburger Druck vom Anfang des Jahrs 1542 zurück. Dazu kommt aber, wenn ich recht empfinde, auch die Beschaffenheit der Melodien selber. Die Redaction von B, je weiter sie sich von A entfernt, hat etwas härteres, steiferes,

wogegen die von A wie geglättet erscheint, und immer auch der Fassung von D sich nähert. Es kommt mir schwer begreiflich vor, daß man die Genfer Weise in der Richtung der Straßburger verändert hätte; viel eher geschah das Umgekehrte. Damit die Kenner selbst urtheilen, lassen wir die betreffenden Melodien von B hier folgen. Die einzige Abweichung, die wir uns erlaubt haben, ist eine bloß formelle. Wir schreiben nicht wie B Brevis und Semibrevis (\equiv und \ominus), sondern reduzieren sie wie A und C auf Noten von halber Länge (\ominus und f).

Leider können wir die weitere Entwicklung der Melodien von A, sowie die Urgestalt der 1543 neu hinzugekommenen nicht aus einem Druck von letztem Datum kennen lernen. Doch erlaubt uns C verglichen mit B ziemlich sicher darauf zu schließen. Achten wir auf die Melodien der Psalmen, die erst 1543 neu hinzukamen — es sind ihrer 19, dazu die X Gebote von Marot: *Lève le cœur* (Erheb dein Herz) — so finden wir eine große Uebereinstimmung zwischen B und C. Freilich haben nur 10 von jenen 19 Psalmen, dazu der Decalog, in B Aufnahme gefunden. Ihre Melodien aber sind bis auf wenige Kleinigkeiten durchaus die gleichen in B und C; sie stimmen bis auf zwei derselben ganz oder fast ganz auch mit D überein; die beiden, wo dies nicht der Fall ist, sind Ps. 101 und 110; da liegen noch nicht die spätern Melodien vor, sondern ganz andere, aber vollkommen die gleichen in B und C. Nun ist C jünger als B, könnte also von B abhängig sein. Aber in allen andern außer diesen 11 Melodien ist das durchaus nicht der Fall, sondern C steht viel näher bei A und erscheint so unabhängig von B, daß es in keiner Weise die Tochter davon sein kann. Somit muß sich die Uebereinstimmung von B und C in jenem beschränkten Kreis von Melodien daraus erklären, daß beide aus einer gemeinsamen ältern Quelle schöpfen, und das kann kaum eine andere sein als die Genfer Ausgabe von 1543. Auch diejenigen Psalmen dieser

letztern Ausgabe, die in B noch nicht Eingang fanden, begegnen uns in C, dem Texte nach aber schon früher. Wird nicht die Melodie so gut bei diesen als bei den mit B gemeinsamen aus der ursprünglichen Quelle entlehnt sein? und werden wir das nicht auch bei den Psalmen von A vermuthen dürfen, so weit die Melodien in C Veränderungen zeigen, daß diese nicht erst in C, also 1549, sondern bereits 1543 vorgenommen wurden?

Ist dieser Rückschluß erlaubt, so ergibt sich, daß schon ein Jahr nach A die Gestalt der Melodien der Redaction von D viel ähnlicher geworden ist. Fünfzehn von den ersten 30 Psalmen haben in C bereits völlig,¹⁾ acht bis auf wenige Noten²⁾ die spätere Form erreicht; darunter, wie schon bemerkt, zwei (Ps. 32 und 37), die in A noch eine ganz andere Melodie hatten. Nur 7 sind noch von D verschieden. Bei den 19 Psalmen von 1543 ist das Verhältniß ein ähnliches; vierzehn derselben haben in C bereits die Melodien von D, drei vollständig,³⁾ elf mit sehr unerheblichen Abweichungen.⁴⁾ Die X Gebote von Marot liegen in B und C bereits fertig vor wie nachher in D; auf diese Melodie wurde später Ps. 140, gedichtet; der Lobgesang Simeons hat noch nicht in B, wohl aber in C Text und Weise von D, die letztere mit kleinen Varianten. Nur fünf von den 43er Psalmen erscheinen in C noch mit einer andern Melodie als in D; es sind Ps. 101, und 110, wo B und C übereinstimmen, und Ps. 25, 45 und 46, die in B keine Aufnahme fanden. Merkwürdig ist, daß die Melodie von Ps. 25, wenn auch in den Tönen ganz von der spätern verschieden, eine dorische Weise, gleichwohl ganz denselben ungewöhnlichen Rhythmus zeigt wie die später übliche jonische. Zählen wir zusammen, so liegen in C, also wahr-

1) Ps. 2, 5, 6, 9, 13, 14, 19, 22, 24, 32, 103, 104, 114, 115, 118.

2) Ps. 1, 4, 8, 15, 37, 38, 130, 137.

3) Ps. 23, 72, 128.

4) Ps. 18, 33, 36, 43, 50, 79, 86, 91, 107, 118, 138. —

scheinlich bereits 1543, ganz oder fast mit D zusammenstim-
mend, 38 Psalmmelodien vor (wir zählen den Decalog wegen
Ps. 140 dazu); wogegen 12 ihre endgültige Weise noch nicht
gefunden haben, sondern sie erst mit den 34 frühesten Psal-
men von Beza bekommen.

Wir lassen nun die Melodien folgen.

Psalm 1 nach B.



A gibt den Psalm im Altschlüssel, eine Quart höher, mit
Vorzeichnung eines b; wie C und D. Varianten gegenüber
D sind noch: in Z. 1, Note 1: \equiv statt \ominus ; in Z. 2, N. 1—3:
 \ominus statt \ominus ; ebenso Z. 5, N. 1—3. In C findet
sich nur noch die erste Abweichung. Das andere ist schon
wie in D.

Psalm 2 nach B.



A und ebenso C haben die Melodie schon ganz wie D.
 Psalm 3 hat in A, in B und in D jedesmal eine andere Melodie. Die von A kehrt noch in C wieder.

Psalm 4 hat in B eine andere Melodie als in A (C. D); A zeigt, verglichen mit D, nur die Varianten: in 3. 7, N. 2 und 3: $\ominus \ominus$ statt $\overset{\sim}{\ominus} \overset{\sim}{\ominus}$; ebenso in 3. 8, N. 4 und 5 und in 3. 9, N. 4 und 5. Alle diese Stellen sind in C schon ganz D gleich geworden. Geblieden ist nur noch in C wie in A, daß in 3. 9, N. 1: h statt c heißt.

Psalm 5 und 6 sind in A (ebenso C) schon ganz wie in D. In B haben sie andere Melodien.

Psalm 7 hat in A, B, C und D jedesmal wieder eine andere Melodie.

Psalm 8 hat in B eine andere Melodie als in A (C. D); A zeigt gegenüber D die Varianten: In 3. 1, N. 1: \equiv statt \ominus (so auch noch C); in 3. 4, N. 1 und 2: $\ominus \overset{\sim}{\ominus}$ statt $\overset{\sim}{\ominus} \overset{\sim}{\ominus}$ (dagegen C wie D).

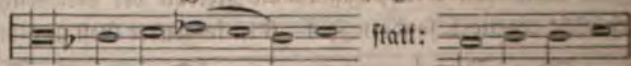
Psalm 9 hat wieder in B eine andere Melodie als in A (C. D); A weicht von D ab: In 3. 2, N. 1 hat es \equiv statt \ominus , und in 3. 5, N. 1—5: $\ominus \overset{\sim}{\ominus} \overset{\sim}{\ominus} \overset{\sim}{\ominus} \overset{\sim}{\ominus}$ statt $\overset{\sim}{\ominus} \overset{\sim}{\ominus} \overset{\sim}{\ominus} \overset{\sim}{\ominus} \overset{\sim}{\ominus}$. C stimmt ganz zu D.

Psalm 10 wie bei Psalm 7.

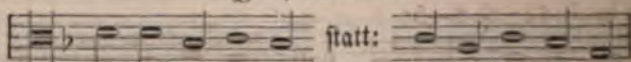
Psalm 11 wie bei Psalm 3. Psalm 12 ebenso.

Psalm 13 hat in B eine andere Melodie als in A (C. D); A zeigt verglichen mit D die Varianten:

3. 1, N. 5 und folgende:



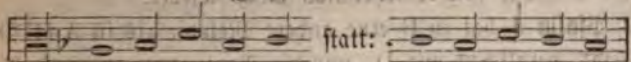
3. 5, N. 2—6:



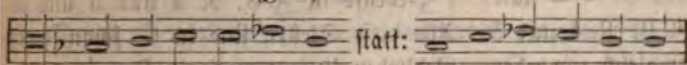
C ist D gleich; Goudimel verlegt die Melodie in den Tenorschlüssel, eine Quart tiefer, mit Weglassung des b.

Psalm 14 hat in B eine andere Melodie als in A (C, D);
A zeigt gegenüber D die Varianten:

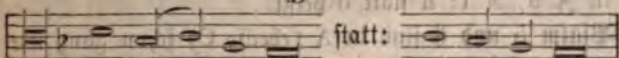
3. 2, N. 5—9:



3. 4, N. 4—9:



3. 5:



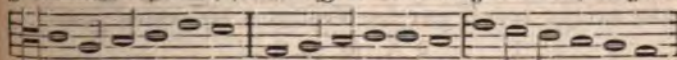
C ist gleich D; Goudimel verlegt die Melodie wie bei Psalm 13.
Psalm 15 nach B.



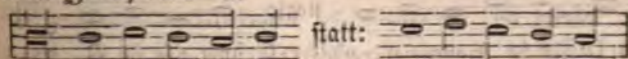
A und C wie D, nur daß in 3. 1, N. 6: c ist statt h.

Psalm 18 fehlt noch in A und B; C gibt die Melodie wie D,
nur daß in der drittletzten Zeile der vorletzte Ton g (gis) ist
statt h. Goudimel verlegt die Melodie mit Vorzeichnung eines h
einen Ton tiefer.

Psalm 19 hat in B eine andere Melodie als in A (C, D);
A weicht darin von D ab, daß es die Melodie der drei ersten
Zeilen nicht repetiert, sondern 3. 4—6 in folgender Gestalt gibt:

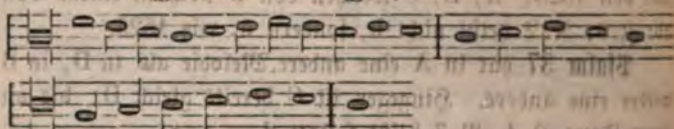


Und in 3. 12, N. 1—5:



In C ist alles gleich D geworden.

Psalm 22 hat in B eine andre Melodie als in A (C, D);
in A lauten 3. 6 und 7 und 3. 8, N. 1:



C ist gleich D; Goudimel verlegt die Melodie in den Tenor-
schlüssel, eine Quint tiefer, mit Vorzeichnung eines b.

Psalm 23 fehlt in A; steht in B und C ganz gleich wie
in D.

Psalm 24 hat in B eine andere Melodie als in A (C, D);
A weicht von D ab in:

3. 1, N. 4—6: statt:

3. 2 heißt in A:

In 3. 3, N. 2: statt:

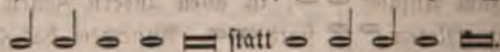
3. 4, N. 4—6: statt:

C ist bereits wie D; Goudimel setzt die Melodie in den Tenor-
schlüssel, eine Quart tiefer, mit Weglassung des b.

Psalm 25 nach Warots Uebersetzung erst in C, mit an-
derer Melodie als in D, wiewohl gleichem Rhythmus.

Psalm 32 hat in A und in B, in jeder der beiden Quel-
len eine verschiedene Melodie, eine andere als in D. Hin-
gegen C stimmt ganz mit D zusammen.

Psalm 33 fehlt in A; B und C stimmen ganz zusammen
und weichen von D nur im Rhythmus der letzten Zeile:



Psalm 36, die einzige der beibehaltenen deutschen Melo-
dien, zeigt in A ganz die gleiche Gestalt wie in B, nur daß
in 3. 7 die letzte Note in B: a lautet, in A (und C) dagegen

wie später: c; B bleibt hierin noch beim Deutschen Kirchenamt von 1525; A, B, C weichen von D noch in einem Ton ab: 3. 9, N. 2 heißt nicht b, sondern c, wie 1525.

Psalm 37 hat in A eine andere Melodie als in D, in B wieder eine andere. Hingegen ist C bereits gleich D, bis an einen Ton: 3. 4, N. 3 heißt f statt d.

Psalm 38 hat in B eine andre Melodie als in A (C, D); A weicht von D in $\text{3. 1, N. 1: } \equiv$ statt \ominus ; $\text{3. 2, N. 1: } \text{f}$ statt \ominus ; $\text{3. 3, N. 1, 2: } \ominus \ominus$ statt f f ; $\text{3. 4, N. 4: } g$ statt c; $\text{3. 5, N. 1: } \ominus$ statt \ominus ; $\text{3. 6, N. 5: } d$ statt a. C zeigt nur noch die erste Variante, ist sonst völlig gleich D.

Psalm 43 steht in Marots Uebersetzung erst in C, ganz mit der Melodie wie in D; Abweichungen sind nur: $\text{3. 1, N. 1 } \equiv$ statt \ominus , und Note 4 und 5 $\ominus \ominus$ statt f f .

Psalm 45 und auch **Psalm 46** in Marots Uebersetzung fehlen in A und B; in C haben sie andere Melodien als in D.

Psalm 50 fehlt in A; B und C, ganz übereinstimmend, haben die gleiche Melodie wie D; nur in 3. 2 heißt N. 8: f statt e.

Psalm 51 wie bei Psalm 3. Die Melodie von A und C lehrt noch in den Pseavmes etc. avec le chant de l'Eglise de Lausanne, Genf 1565 wieder; die Melodie von D steht dort nur bei Psalm 69.

Psalm 72 fehlt in A; B, C, D stimmen ganz überein.

Psalm 79 fehlt in A; B und D stimmen völlig zusammen, C weicht nur in der ersten Note ab: \equiv statt \ominus .

Psalm 86 fehlt in A; B, C, D haben die gleiche Melodie, doch mit Abweichungen; in B und C haben nur 3. 1 und 5 zum Anfang $\ominus \ominus$; in allen andern Zeilen sind die zwei ersten Noten f f statt $\ominus \ominus$. Außerdem hat 3. 3, N. 2 in B: c statt h; in C: b statt a. Die Gestalt der Melodie ist also die gleiche in B wie in C, nur mit dem Hauptunterschied, daß B von C und D abweichend die Melodie im Tenorschlüssel gibt, mit a beginnend, sodasß sie hier nicht dorisch,

sondern äolisch ist. C hingegen stimmt zu D, das scheint also doch das Ursprüngliche zu sein.

Psalm 91 nach Marots Uebersetzung erst in C; die Melodie wie in D; Abweichungen nur: Z. 6, N. 4 ausdrücklich b, nicht h, und Z. 8, N. 5: f statt g.

Psalm 101 fehlt in A; B und C haben ganz die gleiche Melodie, eine andre als D.

Psalm 103, die gleiche Melodie in A, B, C, D. Abweichungen von D: In Z. 1, N. 2, 3 hat B = = statt ♯ ♯; weiter geben A und B in Z. 3, N. 1 und Z. 6, N. 1: = statt ♯, und in Z. 5, N. 2, 3: = = statt ♯ ♯. C hingegen ist ganz gleich D.

Psalm 104 nach B (die erste Hälfte der spätern Melodie).



A hat im Unterschied von D: Z. 1, N. 4, 5: ♯ ♯ statt = =; Z. 2, N. 1—3: = ♯ ♯ statt ♯ = =; Z. 6, N. 8, 9: = = statt ♯ ♯; ebenso Z. 7, N. 4, 5: = = statt ♯ ♯. C dagegen ist gleich D.

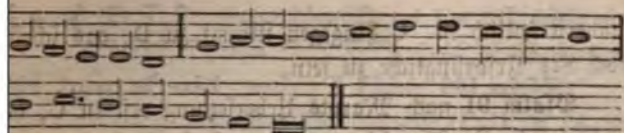
Psalm 107 fehlt in A und B; C ist gleich D, nur fängt Z. 3 mit ♯ ♯ statt mit = = an; Druckfehler?

Psalm 110 wie bei Psalm 101.

Psalm 113 wie bei Psalm 3.

Psalm 114 nach B.

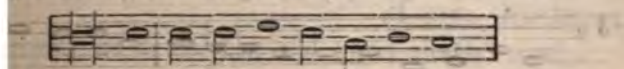




ht von D nur in einem Ton ab: *3. 1, N. 6*: e statt d; gleich D.

Psalm 115 wiederholt B die Melodie von 114; A hat end von D in *3. 2, N. 1–5*: $\text{= } \text{= } \text{= } \text{= } \text{=}$ statt $\text{= } \text{=}$. C ist ganz gleich D; die Variante in C: *3. 1, 7*: e e statt f f, ist wohl Druckfehler.

Psalm 118 fehlt noch in A; B und C haben die gleiche e wie D, nur mit den Abweichungen: B allein hat in *N. 2, 3*: h, a statt a, g; und in B und C lautet



Psalm 128 fehlt in A; steht völlig gleich in B, C, D.

Psalm 130 nach B.



t von D ab in *3. 6, N. 4, 5*: $\text{= } \text{=}$ statt $\text{= } \text{=}$. C gibt esse gleich D, hingegen in *3. 5, N. 2, 3*: $\text{= } \text{=}$ statt $\text{= } \text{=}$.

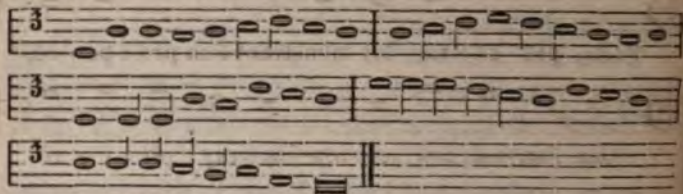
Psalm 137 die gleiche Melodie in A, B, C, D. A und B, bereinstimmend, weichen von D nur ab in *3. 3, 1*: = , und in *3. 5, N. 5–7*: a, g, f statt c, h, a. In e erste Variation beseitigt, die zweite noch da.

Psalm 138 nach Marots Uebersetzung erst in C; Melo-

die gleich D, mit den Abweichungen: 3. 7, N. 5: g statt f;
und 3. 8, N. 2—5: $\text{f} \text{f} \text{e} \text{e}$ statt $\text{e} \text{e} \text{f} \text{f}$.

(Psalm 140 gleich) X Gebote: Lève le cœur, fehlt noch
in A; B, C, D stimmen völlig überein.

Psalm 143 nach B.



A zeigt gegenüber D die Abweichungen: in 3. 3, N. 2, 3
 $\text{e} \text{e}$ statt $\text{f} \text{f}$; ebenso in 3. 4, N. 4, 5; endlich 3. 5, N. 1, 2:
a, a, statt c, h. In C sind diese Varianten geschwunden,
die Melodie gleich D.

Zum Schlusse fügen wir noch aus B die Psalmen 120
und 142 bei. In dem Psalter von Antwerpen, 1541, der
keine Melodien enthält, steht über den gleichen Texten: Ps. 120,
Sus: Adieu tout solas plaisir et lyesse, Adam à regress;
und Ps. 142, Sus: Dueil double dueil, D. Es würde sich
fragen, ob damit die Melodien gemeint seien, die in B ver-
liegen, und die wir hier folgen lassen.

Psalm 120.

Av Seigneur Dieu pour re-cou-urer li - es - se,
Et de - li - urer mon cueur de sa tris - tes - se,
J'ay haut cri - é en mon dueil et en - nuy,
Et mon Dieu m'a ou - y.

Psalm 142.

Vers l'é - ter - nel des op - pres - sez le Pe - re

Je plo - re - ray, luy montrant l'im - pro - pe - re,

Que l'on me fait, et luy fe - ray pri - e - re

A hau - te voix, qu'il ne iett' en ar - rie - re

Mes pi - teux cris, car en luy seul i'es - pe - re.

Beilage 5. Zu Seite 413.

Aufzählung von 30 Gesangbüchern, 1634 bis 1798.

Ueber die ältesten Gesangbücher vom Zwischischen 1540 bis zum Schröterischen 1617 war schon oben die Rede (S. 352 bis 356, und S. 409 bis 412). Die Aufzählung der weiteren, die mir vor Augen kamen, macht nicht den Anspruch darauf, vollständig zu sein. Bei der Freiheit, welche die Buchhändler hatten (abgesehen von Lobwassers Psalmen), ist auch nicht viel Gewicht zu legen auf eine Ausgabe mehr oder weniger. Offiziell war keine derselben. Interessant wäre wohl, zu verfolgen, wann diese oder jene Lieder zum ersten Mal auftraten oder wieder verschwanden. Aber der eigentlich kirchliche Gebrauch ist mit dem Stehen im Gesangbuch noch nicht bewiesen. Und einen eigenthümlichen Liederschatz enthalten unsere Gesangbücher nur in sehr geringem Maße. Wir beschränken uns darum auf ein gedrängtes Verzeichniß für solche, die weiter

forſchen wollen. Der Kürze wegen bezeichnen wir die Fundorte mit Buchſtaben. A bedeutet das Archiv des Antiquariats; B die öffentliche Bibliothek; F. B. Herrn Friß Bernoulli als Eigenthümer; V. B. die vaterländiſche Bibliothek; S Herrn Pfarrer Sarafins und R meinen eigenen Beſiß.

1) 1634. **Pſalmen Davids**, und nachher: **Pſ. D. Kirchengeſäng vund Geiſtliche Lieder** u. ſ. w. **Bey den Heinrichpetriſchen.** Schmal Duodez. Lobw. 150 und 8, alte Pſalmen und Geſänge 37 und 138, zuſammen 333; 55 Lieder hier zum erſten Mal, darunter: O Lamm Gottes unſchuldig; Ach Gott wie manches Herzeleid; Herzlich lieb hab ich dich o Herr; Herr Jeſu Chriſt du höchſtes Gut; Auf meinen lieben Gott; Wie schön leuchtet der Morgenſtern; dann: Pfalzgraß Friederich des dritten Reym: Herr Gott, du lieber Vater mein (S. Stud. und Krit. 1861, III; 1862, II) u. a. (Dagegen ſchon bei Mareſchall: Allein Gott in der Höh ſei Ehr, und: Herr Jeſu Chriſt wahr Menſch und Gott; und bei Schröter: Wenn wir in höchſten Nöthen ſein, und: Was mein Gott will, geſcheh allzeit. Für die Geſangbücher des 16. Jahrh. vgl. Ph. Wadernagels Bibliographie) — S.

2) 1636. **In verlegung Ludwig Königs.** Duodez. Lobwasser 150 und 8, a. Pſ. und Geſ. 42 und 186, zuſ. 386. Neu unter andern: Von Gott will ich nicht laſſen. — B.

3) 1636 im gleichen Verlag, klein Duodez, Lobw. 158, a. Pſ. und Geſ. 42 und 229, zuſ. 429. — B.

4) 1650. **bey Ludw. König ſe. Erben.** Kleinſtes Octav (ſ. oben S. 414). Lobw. 153, a. Pſ. und Geſ. 37 und 103, zuſ. 293. Hier zuerſt das Katechiſmuslied von 100 Strophen: Der höchſte Troſt des Menſchen iſt. — F. B.

5) 1659, in verlegung Theodor Falckeiſens. Klein Octav. Lobw. 153, a. Pſ. und Geſ. 37 und 92, zuſ. 282. Hier nur 62 Strophen des Liedes: Der höchſte Troſt. — A.

6) 1666, in Verlag Emanuel Königs und Söhnen. Duodez. Lobw. 158, a. Pſ. und Geſ. 42 und 206, zuſ. 406.

Hier zuerst bei den 62 Strophen der Name Joh. Casp. Murer; hier ferner das Lied: Werde munter mein Gemüthe. — S.

7) 1674. **Bey und in Verlegung Jakob Werenfels.** Duodez. Lobw. 159, a. Pf. und Ges. 38 und 132, zus. 329.

Hier zuerst: Jesu deine tiefe Wunden, und ein Lied von B. Gerhardt (ohne Namen): O du aller süßste Freude. — B.

8) 1676, bey **Johann Brandmyllern.** Groß Octav. Lobwasser 153, a. Pf. und Ges. 34 und 56, zus. 243. — B.

9) 1685, nochmals bei **Jak. Werenfels**, Octav. Feiner Druck, zwei Spalten auf jeder Seite; Lobw. 157, a. Pf. und Ges. 37 und 125, zus. 319. Das einzige neue Lied ist: Freut euch ihr lieben Christen. — A.

10) 1688, wieder bei **Jak. Werenfels**, ähnlich Nr. 7, nur weniger schön und ärmer. Lobw. 157, a. Pf. und Ges. 33 und 62, zus. 252. — A.

11) 1688. **Bey Johann Ludwig König und Johann Brandmyller.** Schmal Duodez; 732 S. sammt Registern. Lobwasser 158, a. Pf. und Ges. 50 und 269, zus. 477; die reichste Sammlung; doch besteht der Zuwachs nicht aus Liedern, die sich im Gebrauch erhielten. Das letzte derselben ist: Von der Vergänglichkeit: Ach wie nichtig, ach wie flüchtig, M. Franck geschrieben. — Ein defektes Exemplar: V. B.; ein wohl erhaltenes gehört Herrn F. Bovet.

12) 1690, auch bei **Joh. Ludw. König und Johann Brandmyller**, groß Octav; ähnlich Nr. 8, nur etwas weniger schön. Lobw. 153, a. Pf. und Ges. 38 und 69, zus. 260. — A.

13) 1713. **Die CL Psalmen Davids u. s. w. Bey J. Conrad von Mechel.** Der zweite Theil: Pf. Dav. Kirchen- und Fest-Gefänge. Klein Octav. Lobw. 152, a. Pf. und Ges. 32 und 58, zus. 242. Dazu ein besonders gedruckter **Anhang Neier Communion-, Catechismus- und Buß-Liederer: Sampt einem neuen Passions-Gesang**, 19 Lieder. Hier zuerst: Liebster Jesu wir sind hier, und: Nun Gott Lob, es ist vollbracht. — A.

14) 1716. **Christliches Gesangbüchlein** u. s. w. Bey **Johann Conrad von Mechel**. Duodez. Nahe verwandt mit dem zweiten Theil von Nr. 11, nur etwas ärmer. Keine Melodien. (Lobwasser fehlt hier.) Selbst da noch Zwinglis: Her nun heb den Wagen selb (Berichtigung zu S. 349). Nur vier Lieder sind neu, darunter von P. Gerhardt: Schwing dich an zu deinem Gott, 5 Str. — V. B.

15) 1716. **Des Königs und Propheten Davids Psalme** u. s. w. Der zweite Theil: **Pf. D. oder Kirchengesänge** u. s. w. bey **J. J. Genath**. Lobw. 152, a. Pf. und Ges. 30 und 42, zus. 224, dazu auch hier der Anhang mit 23 Liedern; neu Treuer Gott, ich muß dir klagen; O allerhöchster Gott. — A.

16) 1717. Die neue vierstimmige Ausgabe von **Samuel Mareschall**. Bey **Joh. Georg König**. Lobw. 152, a. Pf. 30 alte Lieder 40, Anhang 15, zus. 237. Vergl. darüber, sowie über Nr. 13 und 15, die Beschreibung S. 415 ff. — A.

17) 1717. Die **CL Psalmen Davids** u. s. w. Bey **Joh. Contr. von Mechel**. Lobw. 160, a. Pf. und Ges. 30 und 42, zus. 233; ohne Anhang. — A.

18) 1717. Die **Pf. Dav. 100**. Bei **Joh. Ludw. Brandmüller**. Lobw. 151, a. Pf. und Ges. 30 und 46, zus. 227. In zwei Spalten; die Melodie durchgängig bei jeder Strophe. — A.

19) 1730. bei **Joh. H. Decker**. Schmal Duodez. Lobwasser 152, a. Pf. und Ges. 30 und 42, zusammen 224; Anhang 23. — A.

20) 1735. Die **CL Pf. u. s. w.** bey **Joh. Contr. von Mechels sel. Wittib**. Octav. Lobw. 161, a. Pf. und Ges. 30 und 41, zus. 232; ähnlich Nr. 17. Dazu der Anhang: 21. — A.

21) 1740. Bey **Joh. Heinr. Decker**. Die gleichen 22 wie in Nr. 19, dazu ein Anhang mit 17 Liedern. — A.

22) 1745. Ohne Namen der Dffizin: **Psalmen Davids Kirchen- und Fest-Gesänge** 100. Ohne Lobwasser; 32 a. P. 66 Ges., zus. 98. Octav.

Wo ein Lied auf der Rückseite eines Blattes fortgesetzt

wird, ist die Melodie wiederholt, daß man nicht umwenden müsse. — A.

23) 1745. **Bei Joh. Cour. von Mechels sel. Wittib.** Duodez. Zwei Spalten. Feine Schrift. Die Melodie durchweg, bei Lobw. sogar zu jeder Strophe. Die alten Psalmen fehlen; 31 Fest-, Communion- und Catechismusgesänge folgen auf Lobwasser, dann das Gesangbuch von 1743. — A.

24) 1746. **Nochmals bei Mechel.** Lobw. 150, a. Pf. 32, Ges. 70, zus. 252. — A.

25) 1747. **Bei Johann Rudolf Im-Hoff.** Octav. Zwei Spalten. Feiner Druck. Noten bei jeder Strophe. Lobw. 150, a. Pf. 39, Lieder nur 4, zus. 193. — S.

26) 1750. **Wieder bei Mechel;** bis auf ein Lied gleich Nr. 20; nur daß dort noch die alten Schlüssel gebraucht waren, hier der Discantschlüssel. — A.

27) 1763, **bei Joh. Heinr. Deder;** 224 Pf. und L. wie bei Nr. 19 und 21. Ohne Anhang. — A.

28) 1778. **Die CL Psalmen Davids u. s. w. Bei Gebrüderu von Mechel.** Auf dem Titel des zweiten Theils steht die Jahreszahl 1777, und doch geht die Paginatur fort, auch im angehängten neuen Gesangbuch, und ist vorn nur ein Register für alle drei Theile. Lobw. 152, a. Pf. und Ges. 32 und 65; das Gesangbuch von 1743 (aber unvollständig, weil manche der Lieder schon unter den alten Psalmen erscheinen); 143; zusammen 392. — V. B.

29) 1790. **Bei Johann Heinrich Deder.** Schmal Duodez. Die gleichen 224 Pf. und L. wie bei Nr. 19, 21, 27. Ohne Anhang. — R.

30) 1797. **Bei Jakob Deder, der zweite Theil von 1798.** Wie Nr. 29. — R.

Beilage 6. Zu Seite 487.

Zum Gesangbuch von 1854.

Einige Nachträge und Berichtigungen zu den Angaben über die Dichter in unserm Gesangbuch von 1854 haben wir nach und nach seit Jahren zusammengetragen. Wir wissen, wie leicht solche beiläufige Notizen übersehen werden, sodas die irrtümlichen Ueberlieferungen von Hand zu Hand weiter gehen. Darum glauben wir, eine solche Zusammenstellung könnte Freunden des Kirchenlieds willkommen sein. Man wird sich am leichtesten darin zurechtfinden, wenn wir zuerst der alphabetischen Reihenfolge der Lieder nachgehen.

„Allein auf Gottes Wort will ich“ (131) — ist, sowie die Melodie, mit welcher es 1566 auftritt, von Joh. Walther dem ältern; s. Jul. Mügel, geistl. Lieder aus dem 16. Jahrhundert, I, 384; Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied III, 203.

„Allein Gott in der Höh sei Ehr“ (167). Nach Oberbes in Schneiders deutscher Zeitschrift 1856, S. 34 ff. zuerst niederdeutsch erschienen, 1526: die Angabe (zuerst von Rehtmeyer 1710), es sei Nicol. Decius der Verfasser, wird aus Wolfenbüttler und Stettiner Quellen dahin berichtet, daß der fragliche Mönch und später Prediger Nicolaus a Curia oder Nicolaus Hovech, von Hofe geheissen habe; vgl. auch Ph. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, III, 565, wo auch des Versuchs gedacht wird, den Namen Decius damit zu verbinden.

„Auferstanden, auferstanden“ (73). Christoph Christian Sturm († 1786; s. Rambachs Anthologie V, 82. 95) hat ein Lied von Joh. Friedrich Danneil († 1772) überarbeitet: Hallelujah, Jesus lebet; nur die ersten vier Zeilen sind Lavater nachgebildet. In Danneils erster Strophe heisst es unter andern: Mächtig sieget er empor!

„Barmherziger, laß deiner Gnade“ (142), anonym, aus Tappes Liederschatz, 1. Aufl.

„Wichte des chriffl. Lebens“ (103), steht nicht in Joach. Neanders Bundesliedern. Zul. Müggel in den Geistlichen Liedern der evangel. Kirche aus dem 17. Jahrhundert u. s. w., I, 324, schreibt das Lied auf Grund eines der ältesten Drucke (um 1664) dem Heinrich Held zu.

„Mein Gott, ach lehre mich erkennen“ (287), aus Freylinghausens Gesangbuch 1714; nach Rambachs kurzgefaßter Nachricht, S. 36.

„Nun bittet alle Gott“ (11), steht zuerst im geistlichen er-Büschel (von d'Annone), Basel 1755, und dann in der Sammlung: *Erbgültlicher Christen-Schatz*, 7te Auflage, Basel um 1800.

„Ich vergnügt und halte stille“ (259), ist nach Rambachs kurzgefaßter Nachricht (Anthologie, IV, 29) nicht von der Gudämilia, sondern von Clemens Thieme, † 1732.

„Ich komme, Heil der Welt, zu dir“ (213), kann nicht von der Gudämilia sein, denn dieser ward nach Rambachs Anthologie, IV, S. VI, den 7. December 1753 geboren, und das Lied erscheint schon (Ich komme, Friedensfürst, zu dir) in Diterichs Liedern für den öffentlichen Gottesdienst 1765. Rambach in der kurzgefaßten Nachricht nennt Sturm als Verfasser. Zu Grunde liegt ein Lied von Freylinghausen: Zu dir, Herr Jesu, komme ich.

„Komme, o komme, du Geist des Lebens“ (103), steht nicht in Joach. Neanders Bundesliedern. Zul. Müggel in den Geistlichen Liedern der evangel. Kirche aus dem 17. Jahrhundert u. s. w., I, 324, schreibt das Lied auf Grund eines der ältesten Drucke (um 1664) dem Heinrich Held zu.

„Mein Gott, ach lehre mich erkennen“ (287), aus Freylinghausens Gesangbuch 1714; nach Rambachs kurzgefaßter Nachricht, S. 36.

„Nun bittet alle Gott“ (11), steht zuerst im geistlichen er-Büschel (von d'Annone), Basel 1755, und dann in der Sammlung: *Erbgültlicher Christen-Schatz*, 7te Auflage, Basel um 1800.

Stegmann, weil das Lied in Sammlungen von 1673, 1686, 1713 (auch in Crügers Praxis pietatis melica, 1680) anonym stehe, und daneben ein Lied mit Stegmanns Namen: Die Sonn hat sich verkrochen, mit älterem Sprachcharakter, wie er sich auch bei Nr. 15 ursprünglich finde.

„Dir jauchzet froh die Christenheit“ (98). Herr Pfarrer Ritter in Schwanden schreibt mir, das rheinisch westfälische Gesangbuch nenne als Verfasser Carl August Döring (seit 1816 luth. Prediger in Elberfeld).

„Es saß ein frommes Häuflein dort“ (99), schon in den Schaffhauser Hymni oder Lobgesängen 1729 (28); nach Kochs Geschichte des Kirchenlieds (2te Aufl., III, 221; 3te Aufl., VI, 103), von d'Annone. Koch beruft sich auf Mittheilungen aus d'Annones schriftlichem Nachlaß.

„Gelobt seist du, Herr unser Gott“ (154). Das Original von Rist beginnt: Gelobet seist du, großer Gott. Die Uebersetzung, die nur wenige Zeilen geschont hat, ist nach Rambachs kurzgefaßter Nachricht zc. (1843) von Diterich.

„Getrost, ihr Sünder, Jesus lebt“ (76), ist nach d'Annones Papiere von Joh. Conrad Ziegler aus Schaffhausen, † 13. Februar 1731.

„Gott, der du unsre Zuflucht bist“ (339), ursprünglich: Du, Gott, der unsre Zuflucht ist, nach Rambachs kurzgefaßter Nachricht von Joh. Joachim Eschenburg, † 29. Febr. 1820.

„Gott, du lässest Treu und Güte“ (329), aus Knapps Liederschatz, 2te Aufl. Im rheinbaierischen Gesangbuch 1859 wird als Quelle das Leipziger Gesangbuch von 1697 genannt.

„Gott wolle Gnad' und Segen“ (346), nach dem Original von Joh. Fünckelein: Gnad, Fried und reichen Segen (Ph. Wadernagels Bibliographie, S. 365), wahrscheinlich von d'Annone 1743 überarbeitet, s. oben S. 450.

„Großer König unsrer Erden“ (145), aus dem Basler Gesangbuch von 1743; hätte die Art d'Annones.

„Heil'ger Jesu, Heil'gungsquelle“ (284), nicht von G. Ar-

nald, sondern laut Max Göbels Geschichte des christl. Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche, II, 164 und 644, nach dem Holländischen des Jodocus von Lodenstein, verdeutscht von Barthol. Crassellius (1677 — 1724; über sein Geburtsjahr s. Darmstädter Theol. Literaturblatt, 1866, S. 98).

„Herr Gott, der du den Ehestand“ (347), s. oben S. 449. Koch (3te Aufl., VI, 103) schreibt das Lied, ohne den Beweis zu geben, d'Annone zu.

„Herr, hier stehet unser Hirt“ (344), aus dem Basler Gesangbuch von 1809. Phil. Schaf im deutschen Gesangbuch von Philadelphia, 1859, schreibt: nach Sam. Christian Gottlieb Küster, um 1800.

„Ich bin vergnügt und halte stille“ (259), ist nach Rambachs Beweisführung (Anthologie, IV, 29) nicht von der Gräfin Ludämilia, sondern von Clemens Thieme, † 1732.

„Ich komme, Heil der Welt, zu dir“ (213), kann nicht von Bürde sein, denn dieser ward nach Rambachs Anthologie, VI, S. VI, den 7. December 1753 geboren, und das Lied erscheint schon (Ich komme, Friedensfürst, zu dir) in Diterichs Liedern für den öffentlichen Gottesdienst 1765. Rambach in der kurzgefaßten Nachricht nennt Sturm als Verfasser. Zu Grunde liegt ein Lied von Freylinghausen: Zu dir, Herr Jesu, komme ich.

„Komm, o komm, du Geist des Lebens“ (103), steht nicht in Joach. Neanders Bundesliedern. Jul. Müggell in den Geistlichen Liedern der evangel. Kirche aus dem 17. Jahrhundert u. s. w., I, 324, schreibt das Lied auf Grund eines der ältesten Drucke (um 1664) dem Heinrich Held zu.

„Mein Gott, ach lehre mich erkennen“ (287), aus Freylinghausens Gesangbuch 1714; nach Rambachs kurzgefaßter Nachricht, S. 36.

„Nun bittet alle Gott“ (11), steht zuerst im geistlichen Lieder-Büschel (von d'Annone), Basel 1755, und dann in der Sammlung: Ergaulicher Christen-Schatz, 7te Auflage, Basel

Stegmann, weil das Lied in Sammlungen von 1673, 1686, 1713 (auch in Crügers Praxis pietatis melica, 1680) anonym stehe, und daneben ein Lied mit Stegmans Namen: Die Sonn hat sich verkrochen, mit älterem Sprachcharakter, wie er sich auch bei Nr. 15 ursprünglich finde.

„Dir jauchzet froh die Christenheit“ (98). Herr Pfarrer Ritter in Schwanden schreibt mir, das rheinisch westfälische Gesangbuch nenne als Verfasser Carl August Döring (seit 1816 luth. Prediger in Elberfeld).

„Es saß ein frommes Häuslein dort“ (99), schon in den Schaffhauser Hymni oder Lobgesängen 1729 (28); nach Kochs Geschichte des Kirchenlieds (2te Aufl., III, 221; 3te Aufl., VI, 103), von d'Annone. Koch beruft sich auf Mittheilungen aus d'Annonens schriftlichem Nachlaß.

„Gelobt seist du, Herr unser Gott“ (154). Das Original von Nist beginnt: Gelobet seist du, großer Gott. Die Uebersetzung, die nur wenige Zeilen geschont hat, ist nach Rambachs kurzgefaßter Nachricht zc. (1843) von Diterich.

„Getrost, ihr Sünder, Jesus lebt“ (76), ist nach d'Annons Papiere von Joh. Conrad Ziegler aus Schaffhausen, † 13. Februar 1731.

„Gott, der du unsre Zuflucht bist“ (339), ursprünglich: Du, Gott, der unsre Zuflucht ist, nach Rambachs kurzgefaßter Nachricht von Joh. Joachim Eschenburg, † 29. Febr. 1820.

„Gott, du lässest Treu und Güte“ (329), aus Knapps Liederschatz, 2te Aufl. Im rheinbaierischen Gesangbuch 1859 wird als Quelle das Leipziger Gesangbuch von 1697 genannt.

„Gott wolle Gnad' und Segen“ (346), nach dem Original von Joh. Fündelein: Gnad, Fried und reichen Segen (Ph. Wadernagels Bibliographie, S. 365), wahrscheinlich von d'Annone 1743 überarbeitet, s. oben S. 450.

„Großer König unsrer Erden“ (145), aus dem Basler Gesangbuch von 1743; hätte die Art d'Annonens.

„Heil'ger Jesu, Heil'gungsquelle“ (284), nicht von G. K-

nold, sondern laut May Obbels Geschichte des christl. Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche, II, 164 und 644, nach dem Holländischen des Jodocus von Lodenstein, verdeutsch von Barthol. Cräffelinus (1677 — 1724; über sein Geburtsjahr s. Darmstädter Theol. Litteraturblatt, 1866, S. 98).

„Herr Gott, der du den Ehestand“ (347), s. oben S. 449. Koch (3te Aufl., VI, 103) schreibt das Lied, ohne den Beweis zu geben, d'Annone zu.

„Herr, hier stehet unser Hirt“ (344), aus dem Basler Gesangbuch von 1809. Phil. Schaf im deutschen Gesangbuch von Philadelphia, 1859, schreibt: nach Sam. Christian Gottlieb Küster, um 1800.

„Ich bin vergnügt und halte stille“ (259), ist nach Rambachs Beweisführung (Anthologie, IV, 29) nicht von der Gräfin Ludämlia, sondern von Clemens Thieme, † 1732.

„Ich komme, Heil der Welt, zu dir“ (213), kann nicht von Bürde sein, denn dieser ward nach Rambachs Anthologie, VI, S. VI, den 7. December 1753 geboren, und das Lied erscheint schon (Ich komme, Friedensfürst, zu dir) in Diterichs Liedern für den öffentlichen Gottesdienst 1765. Rambach in der kurzgefaßten Nachricht nennt Sturm als Verfasser. Zu Grunde liegt ein Lied von Freylinghausen: Zu dir, Herr Jesu, komme ich.

„Komm, o komm, du Geist des Lebens“ (103), steht nicht in Joach. Neanders Bundesliedern. Jul. Müggel in den Geistlichen Liedern der evangel. Kirche aus dem 17. Jahrhundert u. s. w., I, 324, schreibt das Lied auf Grund eines der ältesten Drucke (um 1664) dem Heinrich Held zu.

„Mein Gott, ach lehre mich erkennen“ (287), aus Freylinghausens Gesangbuch 1714; nach Rambachs kurzgefaßter Nachricht, S. 36.

„Nun bittet alle Gott“ (11), steht zuerst im geistlichen Lieber-Büschel (von d'Annone), Basel 1755, und dann in der Sammlung: Erbqulicher Christen-Schaz, 7te Auflage, Basel

Königsberg nachweist; er ist nicht 1668 gestorben, sondern schon 1651, denn am 25. December dieses Jahres wurde ein nach seinem Tod gebornes Töchterlein desselben getauft. Siehe deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft und christl. Leben, vom 3. September 1859.

Allendorf, ist nicht 1774 gestorben, sondern den 5. Juni 1773, s. Rambachs Anthol., V, pag. XII.

Heunisch, Caspar, † 1694, nach dem rheinbairischen Gesangbuch 1859.

Knapp, Albert, † 18. Juni 1864.

Krause, Jonathan, † 1762, nach dem rheinbairischen Gesangbuch 1859.

Pfeffel, Gottlieb Konrad, † 1800, Verfasser von Nr. 9.

Puchta, Heinrich, † 1858.

Rückert, Friedrich, † 31. Januar 1866.

Schlupalius, Joh. Christoph (Koch nennt ihn: Johann Christian), laut Koch, Geschichte des Kirchenlieds (2te Aufl., IV, 21. 699), gestorben den 6. April 1764.

Schröder, Joh. Heinr., gestorben nicht 1728, sondern den 30. Juni 1699, laut Rambachs Anthol., IV, pag. XV, und Harnischs Nachweisung aus dem Meiseberger Kirchenbuch, in Hengstenbergs evang. Kirchenzeitung 1857, Sp. 992. Die Daktylen des Lieds sind schon bei Zollkofer 1766 in Trochäen verwandelt.

Endlich Spitta, ist gestorben den 28. September 1859.

Miscellen zur Basler Buchdrucker Geschichte.

Von

Dr. D. A. Fehrer.

1. Johann Froben, Drucker lutherischer Schriften.

Es ist bekannt, daß, obgleich der päpstliche Legat im Dezember 1520 auf der Tagsatzung zu Baden, bei der auch die baslerischen Gesandten, unter ihnen der Bürgermeister Jakob Meyer, zugegen waren, verboten hatte, „die Bücher und Schreiben des böshastigen Bruders Martin Luther“ zu drucken und zu lesen, zu kaufen und zu verkaufen, und daß solches durch gemeine Eidgenossen in ihren Landen verhindert werden sollte, die baslerischen Druckereien sich an dieses Verbot wenig kehrten.

Seit Luthers Auftreten 1517 nämlich waren dessen Schriften ein Artikel in dem Buchhandel, der, wie nicht leicht einer, eine Masse Käufer fand, so daß Erasmus 1524 schreiben konnte: *Apud Germanos vix quidquam vendibile est præter Lutherana et Antilutherana.* Die baslerischen Buchdruckereien blieben diesem Geschäft nicht fremd, so daß die Altgläubigen auf Basel übel zu sprechen waren und z. B. die Nonne Jeanne de Jussie im Clarakloster zu Genf in ihrem *Levain du Calvinisme* (Genève 1865) geradezu sagt: *Le Prince et grand Heresiarque de cette damnable secte . . . Martin Luther . . . remply d'iniquité et grand orgueil, donna son esprit à*

hervor. Anfangs war es der Sohn Frobens, Hieronymus, welcher den Drohungen des Erasmus entgegenhandelte. Martin Bucer schreibt in einem Briefe an Spalatin (Heidelbergæ X Kal. Febr. 1520) . . . Ultimæ propositionis earum, in quas Eccius Lypsiæ clamavit, probationem Frobenii filius, dum parens in nundinis Francofordensibus negotiatur, curaverat excudi. Und auch der Vater Froben ließ sich nicht abhalten, Gefahr zu laufen, das Wohlwollen seines Gönners Erasmus zu verlieren, wie aus einem Briefe desselben (prid. Id. Dec. 1524) an den Herzog von Sachsen (Londoner Ausgabe, col. 1073) hervorgeht. Quum sentirem me apud Brabantos agente Frobenium instigantibus doctis, quorum erat Capito, libellos aliquot Lutheri typis excudisse, literis illi denunciavi, fieri non posse, ut amicitia mea uteretur, si talibus libellis contaminare pergeret suam officinam. Und ebendasselbe geht aus der Nachricht Pellicans hervor, welcher sagt, Erasmus habe Froben abgemahnt, mit dem Druck von lutherischen Schriften fortzufahren (Siehe Beiträge zur Geschichte Basels, Bd. I, S. 84).

Wenn Panzer und Maittaire keine frobenischen Drude lutherischer Schriften aufführen, so glaube ich hingegen unter den lutherischen Schriften, welche auf unsrer öffentlichen Bibliothek sich befinden, einige ohne Angabe des Druckers und des Druckortes angetroffen zu haben, in welchen ich die aldinische Schrift Frobens wieder zu erkennen glaube.

2. Zwei Magister Johannes Froben.

In dem Basler Taschenbuche von 1863 haben wir nachgewiesen, daß der bekannte Johannes Froben als Geschäftsmann und vorzugsweise als Chalkograph, d. i. Formschneider in Metall, sich auszeichnete und sich vorzugsweise mit der Herstellung der Lettern beschäftigte, weniger Gelehrter gewesen

sei. Zur Unterstützung dieser Behauptung mögen folgende Thatfachen dienen. In der auf unserm Museum aufbewahrten Sammlung holbeinischer Holzschnitte (Sign. K. I. 11) finden sich im Kalendarium Hebraicum apud Jo. Frobenium 1520. S. 127 eine in Metall geschnittene Initiale N mit den Buchstaben I. F., Seitenlisten zu Titeln mit I. F. bei Theophylacti enarrationes apud Andr. Cratander 1525 und 1527 nach holbeinischer Zeichnung, in Erasmi Adagia Bas. 1520, Bilder in Metall geschnitten mit I. F., ein Holzschnitt mit I. F. in der epitola nuncupatoria ad Carolum Cæsarem. Jo. Froben 1522 und noch manche Initialen.

Man schließt aus lateinischen und sogar aus hebräischen Vorreden, welche Frobens Namen an der Spitze tragen, daß er in den alten Sprachen sehr bewandert gewesen sein mußte. Dieser Schluß ist aber nicht stichhaltig. Einzelne solcher Vorreden nämlich sind noch handschriftlich vorhanden, sind aber von einem der Söhne Amerbachs geschrieben; ja es war damals Sitte, daß die Vorreden unter dem Namen des Verlegers entweder vom Verfasser des Buches oder von befreundeten Gelehrten geschrieben wurden. Meiat ersucht den Bonifacius Amerbach beim Drucke des Buches *περὶ σταθμῶν* nomine Typographi eine Vorrede zu schreiben. Eine Vorrede mit der Aufschrift: Frobenius studiosis omnibus hat z. B. auch Erasmus geschrieben, und eine Vorrede zu dessen Adagia ist von Bruno Amerbachs Hand noch vorhanden. Wenn es sich ferner in Druckwerken um griechische oder hebräische Wörter handelt, so werden immer Neuchlin, Cono, Pellikan und die Amerbache zu Rathe gezogen. Ja es scheint sogar, daß Froben im Lateinischen keine sehr große Gewandtheit besessen habe. Auffallend ist es, daß Bonifacius Amerbach und dessen Brüder an Froben immer deutsch schreiben, während ihre Briefe an Gelehrte immer lateinisch abgefaßt sind; daß Frobens Briefe alle deutsch sind mit Ausnahme von zweien, die aber von Brunos Hand ausgefertigt sind. Wir wollen aus einem von

Erasmus in einer Anwendung von Unmuth wegen eines Verfehens in einem Drucke seiner Briefe keinen Schluß ziehen, wenn er schreibt: Frobenio semper placent asini. Eher könnte die oben ausgesprochene Ansicht ein anderer Brief des Erasmus stützen, den er an Froben selbst schrieb, in welchem es heißt: *Lege hanc epistolam cum Beato aut aliquo, qui latine scit, und am Schlusse noch beigefügt ist: Iterum atque iterum te pro nostra amicitia moneo, ne negligas famam officinae tuae partam et abstineas a consiliis asinorum. Ausculta Beato, solus sapit.* Sebastian Brant nennt Froben in der Ausgabe der *Decreta Gratiani* 1493 *impressoriae artis primarium asseclam fidelemque operarium*, in der Ausgabe der *Decretalien* Gregors IX ihn und Peter von Langendorf *impressoriae artis primarios opifices*. Spricht Erasmus von Frobens Verdiensten, so hebt er nicht dessen Gelehrsamkeit, sondern dessen *impendium, ars, sudores* hervor und sagt noch zu dessen Lobe in dessen Grabchrift:

Rettulit, ornavit veterum monumenta Sophorum
Arte, manu, curis, ore, favore, fide.

Und doch kam 1517 in der Druckerei des Johannes Froben eine Schrift des Erasmus heraus: *Sileni Alcibiadis cum scholiis Joannis Frobenii pro graecarum vocum et quorundam locorum apertiori intelligentia ad calcem adjectis*. Wie reimt sich das mit dem früher Gesagten zusammen, daß Froben, wenn es sich um griechische Wörter handelte, Gelehrte wie Reuchlin, Cono u. a. zu Rathe ziehen sollte. Das Räthsel wird sich lösen, wenn wir nachzuweisen im Stande sind, daß es zu eben derselben Zeit zu Basel zwei Johannes Froben gegeben hat, den berühmten Chalkographen und Druckereibesitzer und einen Neffen desselben. Dieser studierte 1499 zu Schlettstadt unter Crato von Uttenheim. Crato schreibt an Joh. Amerbach 1499: *Itidem quoque tuo contubernali Joanni Hammelburg (Frobenio) meo dicas nomine (salutem), qui mihi pro mensa et doctrina sui nepotis, adolescentis optima*

ndole XIV renensibus aureis nummis in annum respon-
 ere debet. Im Jahre 1505 studierte mit den Amerbach
 und Gangolph Petri ein Johannes Froben in Paris. Wenn
 ndlich Bonifacius Amerbach (zwischen 1507 und 1509) an
 einen Vater von Schlettstadt aus schreibt: Saluta tu nomine
 neo . . . *junioem magistrum Johannem Fröben*, und wir
 diesen Angaben gegenüber noch die Worte eines Briefes von
 Bruno und Basilius Amerbach berücksichtigen: *Jubeatis nostro*
nomine esse salvos totam familiam et magistrum Joh. Fro-
ben et patriam suam; so möchte es wohl nicht mehr zweifel-
 haft sein, daß neben dem berühmten Buchdrucker Joh. Froben
 es noch einen zweiten Joh. Froben, einen Neffen des ersten
 gegeben habe.¹⁾ Und dieser jüngere Johannes Froben ist es,
 welchem wir die Scholien zu den Erasmi'schen *Silenis Alci-*
biadis vindicieren möchten.

3. Der *Vocabularius brevilocus*.

Bei Joh. Amerbach kam i. J. 1478 das erste gedruckte
 lateinische Lexicon, betitelt: *Vocabularius brevilocus* heraus,
 mit einer anonymen Vorrede versehen. Man hat Reuchlin
 für den Sammler dieses Lexikons angesehen. Es ist aber ein
 Brief des Leonorius von Maulbronn vorhanden, welcher
 meines Erachtens darzuthun scheint, daß dieser *Voc. brevi-*
locus eine Arbeit Joh. Amerbachs selber sei. Leonorius
 schreibt 1491 an Joh. Amerbach: . . . »*Nam dum breviloc-*

¹⁾ Wir fügen zur Unterstützung des Gesagten noch folgende Stellen aus
 Briefen bei. 1505 schreibt Joh. Amerbach an seine Söhne in Paris: *Mitti-*
mus ad vos magistrum Joannem Froben, qui dabit magistro Gas-
paro pro vobis duobus XXX coronas de sole. Magistro Joanni
facite rationem. Ea, quæ non scripsi, mag. Joannes Fröben ver-
botenus vobis dicet. Ferner schreibt Margaretha, die Tochter Joh. Amer-
 bachs (wahrscheinlich vom Kloster Engenthal aus) 1507 an ihre Mutter:
 „Schick mir alles (Verlangte) bi (= durch) dem jungen Meister Hansen.“

quum colligere incipiebas, tecum Basiles super pontem
Rheni loquebar et nunc nomen tuum per omnium ora doc-
torum dissipatur. Facit hoc divina imprimendi cura, qua
omnibus te impressoribus aut antefero aut certe politissi-
mis et optimis cosequo. <

H. Georg's Verlag
in

Basel und Genf.

- Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten. Mit
n, in-8, 1861. 8 60
- Wirtschaft, nach geschichtlicher Ansicht, in-8, 1863. 2 —
- Wohlfahrt und Wechselfähigkeit mit besonderer Rücksicht
Handwerkerstand, in-8, 1863. — 80
- Wohlfahrt des Handwerkerstandes im Mittelalter, in-8, 1861. 1 50
- Le Grütli und Guillaume Tell ou défense de la tradition vulgaire
Origines de la Confédération suisse. Lettre à M. Alb. Rilliet,
9. 1 50
- du livre de M. Rilliet. M. Bordier cherche à prouver l'existence de Guillaume
s autres soi-disant „Legendes“ des origines de notre histoire nationale.
- dem Kernwalde. (Schilderungen aus Obwaldens Natur und
-12, 1869. 2 70
- Methode und Begründung der Volkswirtschaftslehre, in-8,
1 50
- des Réformateurs dans les pays de langue française, recueillie et
avec d'autres lettres relatives à la réforme et des notes historiques
aphiques, par A.-L. Herminjard.
I. (1512-26) gr. in-8 de 500 pages 1866. 10 —
II. (1527-31) „ „ 1868. 10 —
III. (1532-36) „ „ 1870. 10 —
plaires sur grand papier, à 20 —
- G.) Genève historique et archéologique. Dessins et illustrations
ammann, in-4, environ 70 gravures dans le texte. 1868. 20 —
par J.-G. Fick avec caractères elzéviens et orné de dessins facsimilés, ce
me est d'un double intérêt, tant pour les bibliophiles que pour l'amateur de
en beau volume qui doit être agréable et précieux à tous les Genevois. . . . En
est un ouvrage qui sera lu et consulté avec fruit par tous les amis de notre
ationale, aussi longtemps qu'il se rencontrera dans le pays des personnes por-
te quelque intérêt aux choses et aux gens d'autrefois.

(Chronique genevoise, 13 février 1869.)

H. GEORG'S Verlag in BASEL und GENÈVE.

Gaullieur (E.-H.) Etudes sur l'histoire littéraire de la Suisse française, publiées pour la première fois dans la seconde moitié du 18^{me} siècle, in-8, 1856 (publ. à prix réduit)

Mémoire couronné par l'Institut national genevois.

Gaullieur und Schaub. Die Schweiz; ihre Geschichte, Geographie und Staates Alterthümer, Litteratur, Kunst u. Industrie der 22 Kantone. 2 Bände, Lex-8 mit vielen Illustr., theilweise in Farbendruck, 1857. (1^{er} Preis 36 fr.) herabgesetzt

— In 2 eleg. Leinwandbänden.

Der erste Band dieses Prachtwerks, die *Geschichte* der Schweiz enthaltend, wird separat abgegeben. Der Vorrath completer Ex. ist nur noch gering.

Gautler (Ad.) La république de Gersau, in-8, 1868.

Genève. — Régeste genevois, ou Répertoire chronologique et analytique des documents imprimés relatifs à l'histoire de la ville et du diocèse de Genève avant 1312; publié par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, in-4, avec tables généalog. et 1 carte, 1866.

Gerlach (F.-D.) Die römische Censur in ihrem Verhältniss zur Verfassung der Schweiz, in-8, 1842.

— Die aitiologischen Mythen als Grundlage der römischen Geschichte beurtheilt, in-8, 1854.

— P. Cornelius Scipio Africanus der ältere und seine Zeit. Anhang: u. Capua, histor. Parallele, in-8, 1868.

Glutz-Blotzhelm. Amanz Fidel Glutz-B. von Solothurn (Biographie), 1856.

von der Goltz (Freiherr Hermann) Die reformirte Kirche Genèves im 19^{ten} Jahrhundert oder der Individualismus der Erweckung in seinem Verhältniss zum christlichen Staat der Reformation, in-8, 1862.

Hammann (H.) Portefeuille artistique et archéologique de la Suisse. 1^{re} série. 70 pages de texte et 48 planches, in-4, 1865-67. Prix, cartonné

Cette première série contient :

1. Des dessins recueillis dans les cantons de Genève, Vaud, Valais, Fribourg, Neuchâtel, Soleure, Berne, Argovie, Schaffhouse, Lucerne, Uri et les Grisons.
2. Une étude sur la maison particulière au seizième siècle.
3. Un mémoire sur des briques suisses, ornées des bas-reliefs, du treizième siècle.

— Briques suisses ornées de bas-reliefs du 13^{me} siècle, in-4; 1867

— Les représentations graphiques de l'Escalade. Accompagné d'une copie en simile d'une représentation inconnue de l'Escalade et 2 gravures sur bois, in-4, 1868.

— Idem. 20 exemplaires sur papier vergé

H. GEORG'S Verlag in BASEL und GENÈVE.

Bess (J.-W.) Beschreibung der Jubelfeier der Universität Basel, 1860, in-8.	3 20
— Caspar Bauhin's Leben und Character, in-8, 1860.	1 —
Hsely (J.-J.) Les Comtes de Genevois et de Vaud, in-4, 1854.	4 —
Hungerbühler (Hugo) Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération suisse. Mémoire couronné par l'Institut national genevois, in-8, 1869.	2 —
Mélie d'Aubigné. Caractère du réformateur et de la réformation de Genève, in-8, 1862.	1 —
Meyer (Karl) Untersuchungen über das Leben Reinmars von Zweter und Bruder Wernhers, in-8, 1863.	2 50
— Die Dietrichsage in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in-8, 1868.	1 75
Pictet de Sergy (A.-P.-J.) Genève ressuscitée le 31 décembre 1813. Récits d'un vieux Genevois, in-12, 1869.	3 —
Rambert (E.) Les Alpes Suisses. 1 ^{re} série, 2 ^{me} édition. 1869.	3 50
— 2 ^{me} » 2 ^{me} » 1869.	3 50
— 3 ^{me} » 1869.	3 50

Contenu de la première série: Les plaisirs des grimpeurs. — Linththal et les Clarides, trois jours d'excursion. — Les cerises du vallon de Gueuroz. — Les plantes alpines. — A propos de de l'accident du Cervin. — Sur l'origine des plantes alpines.

Contenu de la deuxième série: Les Alpes et la liberté. — Deux jours de chasse sur les Alpes vaudoises. — Le chevrier de Praz-de-Fort. — La Dent du Midi.

Contenu de la troisième série: Une course manquée. — Une bibliothèque à la montagne. — Le voyage du glacier. — Notre forteresse. — Interlaken. Appendice.

« Toutes les personnes qui aiment les Alpes, et elles sont nombreuses en Suisse, furent surprises et charmées de toutes les choses nouvelles, curieuses, intéressantes, que leur apprenait l'auteur. »

(Bibliothèque universelle, avril 1869.)

Rey (R.) Genève et les rives du Léman, 2^e édition, revue, in-12, 1869. 3 50

Contenu: Coup d'œil général sur les destinées du pays romand. — Description de Genève. — Les arts du dessin. — Commune genevoise. — Fondation de la république. — L'établissement calviniste. — L'Escalade. — La cité politique. — Les naturalistes. — Rousseau et les publicistes genevois. — La restauration. — Le radicalisme à Genève. — Genève contemporaine. — Les rives du lac, les campagnes vaudoises. — Le Jura vaudois. — Lausanne. — Passé du pays de Vaud. — Sciences et lettres dans le pays de Vaud. — Vinet et son école. — Démocratie vaudoise. — Vevey et Chillon. — Les Alpes vaudoises et la vallée du Rhône. — Le Chablais.

« On lira l'ouvrage de M. Rey avec autant plus d'intérêt qu'il se laisse bien rarement aller à la tentation, presque irrésistible, de grandir son pays. . . c'est l'œuvre sérieuse, d'un esprit à qui l'histoire, la philosophie et la littérature sont également familières, qui pense et fait penser, qui nous montre sous tous les aspects la Suisse française. . . »

(L. Terrier, dans la Revue des cours littéraires, 3 octobre 1863.)

H. GEORG'S Verlag in BASEL und GENÈVE.

- Rilliet** (Alb.) Les Origines de la Confédération suisse. Histoire et Légende. 2^e édit. augmentée, in-8, avec une carte. 1869. 7 50
- Opinions de la presse sur la première édition:*
- „Ce livre est un résumé, fait de main de maître, de tout ce qui a été écrit depuis un quart de siècle sur les origines de la Confédération et un développement nouveau de ce sujet à des côtés divers. Tout y est ferme, clair, précis. . . .“
(L. Vuillemin, dans la Gazette de Lausanne du 2 janvier 1868.)
- Lettre à M. Henri Bordier à propos de sa *Défense de la tradition esigaire sur les origines de la Confédération suisse*, in-8, 1869. 1 —
- Histoire de la Restauration de la République de Genève. 1 vol. in-8, 500 pages. 1849. 4 —
- Histoire de la réunion de Genève à la Confédération suisse en 1814. In-8, 83 pages, 1864. 1 50
- Conjectures historiques sur les homélies prêchées par Avitus, évêque de Vienne, dans la diocèse de Genève et dans le monastère d'Agaune en Valais. 64 pages in-8, 1866. 1 —
- Études sur Calvin: La jeunesse de Calvin. — Le procès de Michel Servet. *En préparation.*
- Schoenberg** (G.) Die Volkswirtschaft der Gegenwart im Leben und in der Wissenschaft, gr. in-8, 1869. 1 —
- Schweltzer** (L.-W.) Aus dem Orient. Reiseskizzen, 2^{te} Aufl., in-8, 1862. 4 —
- Ulrich** (J.) Die Schweiz in Bildern. 45 grosse Bilder, 200 kl. Vignetten und hist.-topogr. Text von Reithardt, eleg. geb. mit Goldschnitt. 60 —
- Vischer** (W.) Geschichte der Universität Basel von der Gründung (1460) bis zur Reformation (1529), gr. in-8, 1860. 7 —
- Lucas Legrand (Biographie dieses bekannten Basler Philologen), in-8, 1860. 1 50
- Vuy** (J.) Les franchises de Châtel en Genevois, in-4, 1867. 3 —
- Notes historiques sur le Collège de Versonnex, in-4, 1867. 6 —
- Wackernagel** (W.) Die Verdienste der Schweizer um die deutsche Literatur, in-8, 1833. — 70
- Sechs Bruchstücke einer Nibelungenhandschrift aus der mittelalterlichen Sammlung zu Basel, in-4, 1866. 2 —
- Weller** (E.) Die Lieder des 30jährigen Kriegs nach den Originalen abgedruckt. Mit Einleitung von W. Wackernagel, in-8, 1855. 4 —



v.

Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Dehnter Band.



Beiträge

zur

vaterländischen Geschichte.

Herausgegeben

von der

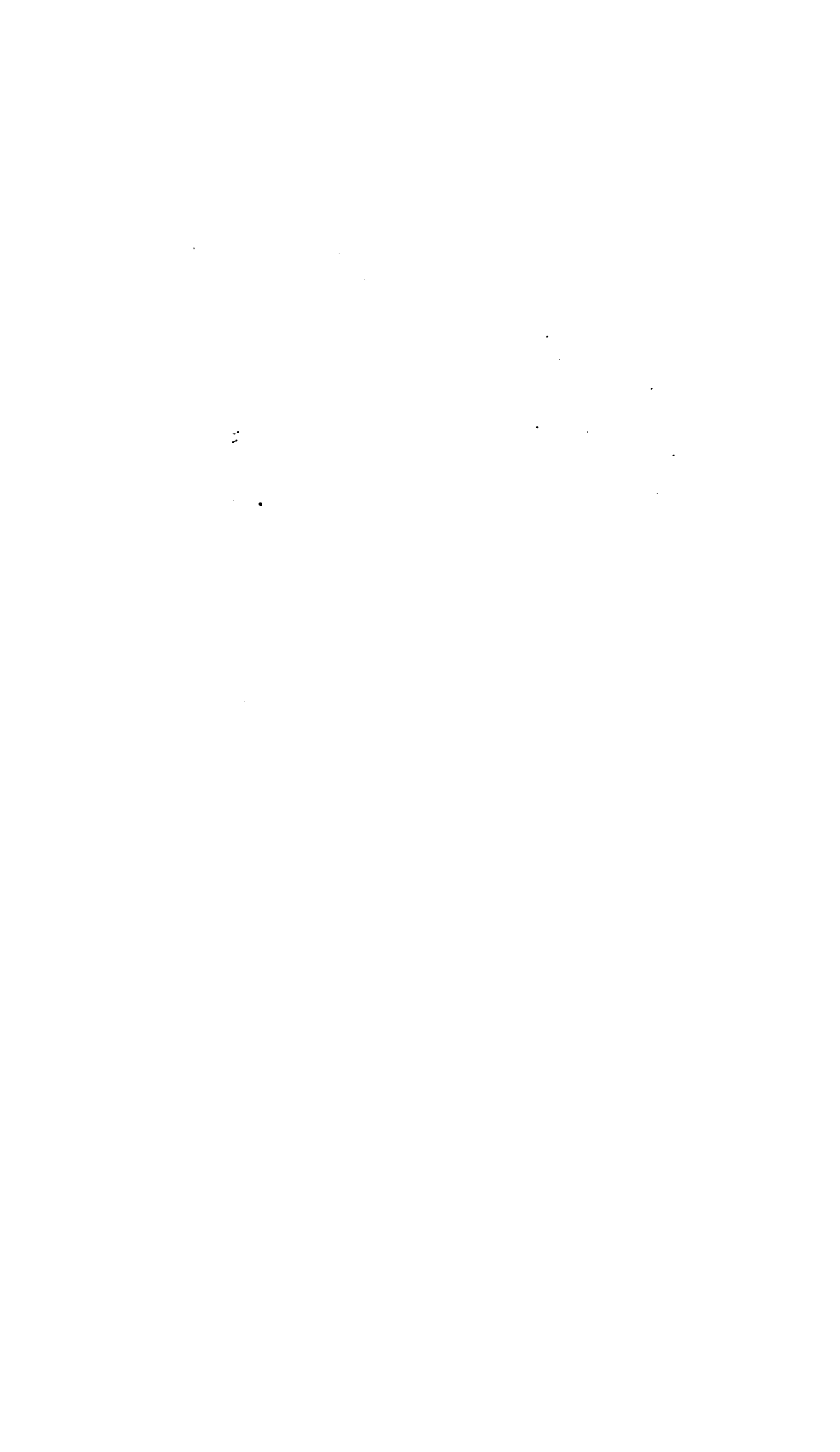
historischen Gesellschaft in Basel.

Behter Band.

Basel.

H. Georg's Buchhandlung.

1875.





Vorwort.

Zur Geschichte der Gesellschaft.

1. Statuten der historischen und antiquarischen Gesellschaft.

(Genehmigt am 3. December 1874.)

Die historische Gesellschaft zu Basel und die Gesellschaft der vaterländischen Alterthümer zu Basel („antiquarische Gesellschaft“, hervorgegangen aus dem innerhalb der historischen Gesellschaft im December 1838 aufgestellten „antiquarischen Ausschuss“, der im December 1841 sich als selbständige Gesellschaft constituirte) sind übereingekommen, die freundliche Verbindung in der sie bis jetzt zu einander gestanden noch enger zu knüpfen und sich als Eine Gesellschaft unter gemeinschaftlicher Leitung zu constituieren.

Die Gesellschaft wird den Namen „Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel“ führen und folgende Statuten annehmen.

§ 1.

Der Zweck der historischen und antiquarischen Gesellschaft ist für das gesammte Gebiet der historischen und antiquarischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern.

Insbefondere wird sie sich die Erforschung der vaterländischen Geschichte, sowie die Erforschung, Beschreibung und

VIII

Erhaltung der in unsrer Stadt, in deren Umgegend und in unserm Vaterlande vorkommenden Denkmäler heidnischer und christlicher Zeit angelegen sein lassen.

§ 2.

Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von zehn Franken. Dafür werden ihnen die Mittheilungen aus dem Gebiete der vaterländischen Alterthumskunde, denen durch Beschluß der Gesellschaft noch weitere Vereinschriften können beigelegt werden, gratis geliefert.

Diesjenigen unter den bisherigen Mitgliedern der historischen Gesellschaft, die der antiquarischen nicht angehört haben, und die sich nicht zu einem Jahresbeitrag von 10 Franken verpflichten wollen, werden bei einem solchen von fünf Franken belassen.

Die Aufnahme in die Gesellschaft geschieht in Folge einer mündlichen oder schriftlichen Anzeige beim Vorsteher.

§ 3.

Das Vermögen der Gesellschaft, soweit es in Geld besteht, zerfällt in zwei Fonds: einen Fonds für historische und einen solchen für antiquarische Zwecke.

Die Summe der Jahresbeiträge soll alljährlich, nach Abzug der Verwaltungs- und Sitzungskosten, zur Hälfte in den Fonds für historische, zur Hälfte in den für antiquarische Zwecke gelegt werden.

Aus dem Fonds für historische Zwecke wird die Herausgabe der „Beiträge zur vaterländischen Geschichte“, die Herausgabe anderer Werke speciell historischen Inhalts und etwanige sonstige Förderung historischer Zwecke bestritten. — Der Fonds für antiquarische Zwecke wird zur Erwerbung einheimischer und fremder Alterthümer, zur Herausgabe der Mittheilungen aus dem Gebiete vaterländischer Alterthumskunde und anderer Schriften speciell antiquarischen Inhalts, sowie zu etwaniger anderweitiger Förderung antiquarischer Zwecke verwendet.

Ausgaben aus einem dieser Fonds, die sich auf mehr Franken belaufen, bedarf es eines Beschlusses der Versammlung; kleinere Ausgaben kann der Vorstand von sich aus thun.

§ 4.

Angekaufte Alterthümer werden, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts der Gesellschaft, mit den öffentlichen Sammlungen vereinigt und bilden einen Bestandtheil derselben; diese im Besiz und unter der Verwaltung der Stadt Basel sich befinden.

Was die Bibliothek der Gesellschaft gilt, den Inhalt derselben betreff der Bibliothek der Gesellschaft gilt der, den die Stadt Basel im Jahr 1868 mit der Regenz abgeschlossene Vertrag.

Was bisher an Büchern, Alterthümern oder Geldmitteln in der Bibliothek einer der beiden Gesellschaften gewesen, geht in die Bibliothek der vereinigten historischen und antiquarischen Gesellschaft über. Die vorhandenen Geldmittel der historischen Gesellschaft bilden den Grundstock des Fonds für historische Zwecke, die vorhandenen Geldmittel der antiquarischen Gesellschaft bilden den Grundstock des Fonds für antiquarische Zwecke.

§ 5.

Die Leitung der Gesellschaftsangelegenheiten wird einem Ausschuß von 7 Mitgliedern ernannt. Derselbe zerfällt in einen historischen Ausschuß von 4 und einen antiquarischen Ausschuß von 3 Mitgliedern.

§ 6.

Die Wahl des Vorstandes wird in der Weise vorgenommen, daß die Gesellschaft durch geheimes absolutes Stimmrecht einen Vorsteher oder Präsidenten und einen Stellvertreter (Vizepräsidenten) wählt, von denen der eine der Vorsteher des historischen, der andere Vorsteher des antiquarischen Ausschusses ist, und zwar soll abwechselnd das eine Mal der Vorsteher des historischen, das andre Mal derjenige des antiquarischen Ausschusses Vorsteher der Gesellschaft sein. Wenn die beiden Vorsteher gewählt sind, wählt die Versammlung ebenfalls durch geheimes absolutes Stimmenmehr,

Herr Dr. Hans Frey: Ueber Winkelried's That bei Sempach (7. April).

" Friedr. Beder: Ueber Geschlechtsnamen.

October 1870 bis März 1871.

" Prof. W. Bischer-Heusler: Ueber Baslerische Familienfeste um das Jahr 1600 (24. Nov.).

" Dr. Rud. Burckhardt, Stadtrath: Die politische und periodische Presse zu Basel vor 1831 (19. Jan. und 16. Febr., abgedruckt im X. Bd. der Beiträge).

" Dr. Hans Frey: Ueber Basels Neutralität während des Schwabenkrieges (30. März, abgedruckt im X. Bd. der Beiträge).

" Prof. Balth. Reber: Einiges über die Gestaltung der Aristokratie in der Schweiz während des 17. und 18. Jahrhunderts.

" Dr. J. J. Merian: Leben und Thätigkeit der spanischen Maler Velasquez und Murillo.

" Dr. Karl Meyer: Beiträge zur deutschen Mythologie, die Afen und Banen (vgl. Germania Bd. XVII 1872).

October 1871 bis März 1872.

" Prof. Wilh. Heusler-Bischer: Die Karthaus in Basel und ihre Geschichtschreiber. (9. Nov.)

" Dr. Karl Meyer: Schillers Dramen im Verhältniß zur Geschichte. (23. Nov.)

" Prof. Overbeck: Die Christenedicte der römischen Kaiser im 2ten Jahrhundert, (7. Dec.) vgl. Overbeck: Studien zur Geschichte der alten Kirche 1875.

" Prof. W. Bischer-Heusler: Ueber das Aufkommen baslerischer Familien (vgl. Neujahrsblatt 1872).

" Dr. Conrector Fechter: Die evangelischen Orte die Urheber der im westphälischen Frieden ausgesprochenen Exemption der Eidgenossenschaft vom Reiche (4. und 18.

Jan., abgedruckt im Schweizerischen Archiv Bd. XVIII
1873).

- Prof. Heyne: Das Bild einer thüringischen Stadt am
Ende des Mittelalters (Weißenfels). (15. Febr.)
" Dr. J. J. Merian: Burgos, die Stadt des Cib.
(29. Febr.)
" Prof. Heyne: Versteinerungen in der hochdeutschen
Schriftsprache. (14. März.)

October 1872 bis März 1873.

- " Prof. Wilh. Vischer-Heusler: Uebersicht über den
Inhalt des ersten Bandes der Basler Chroniken. (7.
Nov.)
" Prof. Heyne: Ueber Burgenbau. (5. Dec.)
" Dr. Albert Socin: Neuere Forschungen über Central-
Arabien. (19. Dec.)
" Prof. Wilh. Vischer-Heusler: Einige Beschreibun-
gen Basels aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. (16.
Jan.)
" Dr. Fechter: Beschreibung Basels aus dem 17. Jahr-
hundert. (30. Jan.)
" Prof. Wilh. Vischer-Heusler: Johann Neuchlins
Beziehungen zu Basel. (30. Jan.)
" Prof. Eucken: Ueber das Leben und Wirken Trende-
lenburgs. (13. Febr.)
" Dr. Fechter: Ein renitenter Bischof des 17. Jahrhun-
derts. (27. Febr., abgedruckt im X. Bd. der Beiträge.)
" Dr. Hans Frey: Bonifaz VIII. (27. Febr. und 13.
März.)

October 1873 bis März 1874.

- " Prof. Wilh. Vischer-Heusler: Beatus Rhenanus
und das Regensburger Religionsgespräch. (16. Oct.)

- Herr Dr. Remigius Meyer: Die Schweiz vom Ende
2. burgundischen Reiches bis zum Erlöschen der
ringer. (30. Oct. und 13. Nov., abgedruckt im X
der Beiträge.)
- " Prof. Wilh. Vischer-Heusler: Die Ausgrab
im Steinenkloster. (13. Nov.)
- " Dr. Aug. Bernoulli: Ueber die Sage von dem
wärtigen Ursprung der Bewohner der Waldstätte.
Nov.)
- " Prof. Riggerbach: Kurze Mittheilungen über
der ältesten französischen Psalter. (8. Jan.)
- " Dr. Karl Meyer: Die Sprache der Langobarden
Jan.) Vgl. Germania Bd. XIX 1874.
- " Prof. Rud. Stähelin: Die römischen Katakomben
ihre historischen Ergebnisse. (19. Febr.)
- " Friedr. Jfelin-Rütimeyer: Geschichte der h
Vorstadt-Gesellschaften. (5. und 19. März.)

October 1874 bis März 1875

- " Dr. Ludwig Sieber: Zwei neue Berichte über
Erdbeben von Basel. (11. Oct., abgedruckt im X
der Beiträge.)
- " Schulinspector Heß: Leben und Schriften des
Balthasar Schupp. (19. Nov. und 17. Dec.)
- " Prof. Kaußsch: Die assyrisch-babylonischen Keilin
ten in ihrer Bedeutung für Bibelklärung und
schichte. (28. Jan.)
- " Dr. Remigius Meyer: Das eidgenössische S
siegel und Nidwalden im Jahr 1815. (25. Febr.)
- " Dr. Ludwig Sieber: Neu aufgefundenen Briefe
Gedichte von Johann Reuchlin. (11. März.)
-

Jan., abgedruckt im Schweizerischen Archiv Bd. XVIII 1873).

- Herr Prof. Heyne: Das Bild einer thüringischen Stadt am Ende des Mittelalters (Weißenfels). (15. Febr.)
- „ Dr. J. J. Merian: Burgos, die Stadt des Cid. (29. Febr.)
- „ Prof. Heyne: Versteinerungen in der hochdeutschen Schriftsprache. (14. März.)

October 1872 bis März 1873.

- „ Prof. Wilh. Vischer-Heusler: Uebersicht über den Inhalt des ersten Bandes der Basler Chroniken. (7. Nov.)
- „ Prof. Heyne: Ueber Burgenbau. (5. Dec.)
- „ Dr. Albert Socin: Neuere Forschungen über Central-Arabien. (19. Dec.)
- „ Prof. Wilh. Vischer-Heusler: Einige Beschreibungen Basels aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. (16. Jan.)
- „ Dr. Fechter: Beschreibung Basels aus dem 17. Jahrhundert. (30. Jan.)
- „ Prof. Wilh. Vischer-Heusler: Johann Neuchlins Beziehungen zu Basel. (30. Jan.)
- „ Prof. Euden: Ueber das Leben und Wirken Trendelenburgs. (13. Febr.)
- „ Dr. Fechter: Ein renitenter Bischof des 17. Jahrhunderts. (27. Febr., abgedruckt im X. Bd. der Beiträge.)
- „ Dr. Hans Frey: Bonifaz VIII. (27. Febr. und 13. März.)

October 1873 bis März 1874.

- „ Prof. Wilh. Vischer-Heusler: Beatus Rhenanus und das Regensburger Religionsgespräch. (16. Oct.)

29. Herr Fürstenberger-Wischer, G.
 30. „ Gelzer-Sarasin, Heinr., Dr., gewesener Professor
 Berlin.
 31. „ Gelzer, Heinr., Dr., Professor in Heidelberg.
 32. „ Gemuseus-Burdhardt, Hieronymus.
 33. „ Georg, Heinr., Buchhändler.
 34. „ Gsell-Fels, Dr. med.
 35. „ Hagenbach-Berri, Fritz, Dr. Privatdocent.
 36. „ Heusler, August, J. U. D.
 37. „ Heusler-Sarasin, Andreas, Dr. Professor.
 38. „ Heyne, Moriz, Dr. Professor.
 39. „ His-Heusler, Eduard, Dr.
 40. „ Hoffmann, K. E. C., Dr. Professor.
 41. „ Hselin-Rütimeyer, Friedr., Lehrer.
 42. „ Hselin, Rudolf, Kaufmann.
 43. „ Hselin, Wilhelm, Kaufmann.
 44. „ Kienle, Karl, Lehrer.
 45. „ Laroche, Franz, J. U. D.
 46. „ Laroche-Merian, Fritz, Kaufmann.
 47. „ Liechtenhan-Burdhardt, Eduard, Kaufmann.
 48. „ Merian, J. J., Dr. Professor.
 49. „ Merian-Bischoff, Samuel, Kaufmann.
 50. „ Merian-Hselin, Rudolf, Oberst.
 51. „ Merian-Thurneysen, Alfred.
 52. „ Meyer, Karl, Dr. Privatdocent und Lehrer.
 53. „ Meyer-Liechtenhan, Nemigius, Dr. Alt-Lehrer.
 54. „ Nietzsche, Friedr., Dr. Professor.
 55. „ Overbeck, Dr. Prof. theol.
 56. „ Passavant-Hselin, Hans Franz, Kaufmann.
 57. „ Probst, Emanuel, Dr. Lehrer.
 58. „ Riggerbach, J. J., Professor.
 59. „ Sarasin-Forkart, Adolf, Alt-Pfarrer.
 60. „ Sarasin, Karl, Regierungsrath.
 61. „ Sarasin-Stehlin, Rudolf.

- Herr Sarasin-Thurneysen, Hans Franz, Kaufmann.
 „ Sieber, Ludwig, Dr. Universitäts-Bibliothekar.
 „ Socin, Albert, Dr. Professor.
 „ Speijer, Paul, Dr. Civilgerichts-Präsident.
 „ Stähelin, Ernst, Dr. Pfarrer.
 „ Stähelin-Stoekmeyer, Rudolf, Professor.
 „ Steffensen, Karl, Dr. Professor.
 „ Stehlin-Burdhardt, Architect.
 „ Stehlin-Merian, Karl, J. U. D.
 „ Stoekmeyer, Immanuel, Dr. Antistes.
 „ Sulger-Heusler, J.
 „ Thurneysen-Merian.
 „ Vischer-Heusler, Wilh., Dr. Professor, d. Z. Präsident.
 „ Vischer-Sarasin, Adolf.
 „ Vischer-Sarasin, Eduard.
 „ Vischer-Merian, Karl, Alt-Mathsherr.
 „ Wieland, Karl, Dr., Alt-Mathsherr.
 „ Zimmermann, C. Fr., Dr. Rector.
 „ Zimmermann, Oskar, Pfarrer.

B. Correspondierende Mitglieder.

- Herr Beseler, Georg, Professor und Geh. Justizrath in
 Berlin.
 „ Grimm, Julius, J. U. D. in Wiesbaden.
 „ Herzog, J. J., Professor in Erlangen.
 „ Hoß, J. G. in Zürich.
 „ Leist, W. B., Professor in Jena.
 „ Michelant, Heinr., Bibliothekar an der Bibliothek
 in Paris.
 „ von Mülinen, Egb. Friedrich, in Bern.
 „ Pland, J. W., Professor in München.
 „ Rieger, Max, Phil. Dr. in Darmstadt.
 „ Schärer, Eman., Dr. in Bern.

XVIII

11. Herr Schenkel, Daniel, Professor in Heidelberg.
12. " Schönberg, Gustav, Professor in Tübingen
13. " Schmid, Theol. Lic., in Morges.
14. " Schröter, Karl, Pfarrer in Rheinfelden und
15. " von Stürler, Mor., Staatschreiber in Ve
16. " Trechsel, J., Pfarrer in Bern.
17. " Wunderlich, Agathon, Oberappellationsge
in Lübeck.
18. " Zimmermann, Ernst, Oberappellationsgerich
Lübeck.

C. Ehrenmitglieder.

1. Herr Blumer, J. J., Dr., Bundesgerichtspräsi
Lausanne.
2. " Freytag, Gustav, Dr., Hofrath in Leipzig.
3. " Matile, Georg Aug., Examinator am Pat
in Washington.
4. " Merian, Peter, Alt-Rathsherr, Professor i
5. " Quiquerez, A, Alt-Regierungsstatthalter in
Canton Bern.
6. " Schmidt, Karl, Professor in Strassburg.
7. " Schnell, Joh., Professor in Basel.
8. " Segeffer, A. Ph., von, Nationalrath in L
9. " Stöber, Aug., Stadtbibliothekar in Mühlh
10. " Studer, Gottlieb, Professor in Bern.
11. " Bulliemin, Ludw., Professor in Lausanne.
12. " Waik, Georg, Dr. Professor in Berlin.
13. " Wartmann, Hermann, Dr., Secretär des
nischen Directoriums in St. Gallen.
14. " Weber, Friedrich, Kupferstecher in Basel.
15. " von Wyß, Georg, Professor in Zürich.

Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren durch den Tod verloren:

a. Ordentliche Mitglieder.

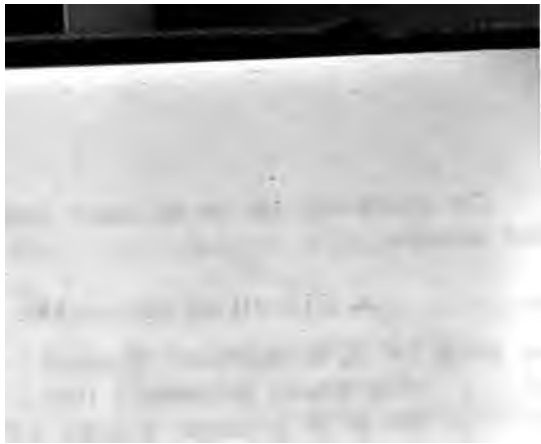
1. Herr Dr. J. R. Burdhardt, Stadtrath † 1873.
2. " Fritz Debarp, Kaufmann † 1874.
3. " Dr. R. R. Sagenbach, Professor † 7. Juni 1874.
4. " Dan. Heusler-Thurneysen, † 1874.
5. " Heinr. Merian-BonderMühl, † 1874.
6. " Dr. J. G. Müller, Professor † 31. Aug. 1875.
7. " Leonhard Dfer, S. M. C. Lehrer, † 1872.
8. " Dr. Balthasar Reber, Professor † 13. März 1875.
9. " Karl Kespinger, Kaufmann † 1875.
10. " Dr. J. J. Stähelin, Professor † 27. Aug. 1875.
11. " Dr. Wilhelm Bischer, Professor, Rathsherr † 5. Juli 1874.

b. Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Martin Rothing, Rantonschreiber in Schwyz.
2. " Heinr. Meyer, Phil. Dr. in Zürich.

c. Ehrenmitglieder.

1. Herr von Bergmann, Director des Münz- und Antiken-cabinet's in Wien.
2. " Andreas Röchlin in Mülhausen.
3. " F. J. Mone in Carlsruhe.
4. " Heinr. Schreiber, Professor zu Freiburg i. Br.





Die Schweiz
von dem Code Rudolfs III. von Burgund
bis zum Erlöschen der Bähringer.

Vorgetragen in der historischen Gesellschaft
den 30. Oct. und 13. Nov. 1873

von

Dr. Hemigius Meyer.

1

So viel man sich auch in unserer Zeit mit manchen Perioden unserer vaterländischen Geschichte beschäftigt hat; Eine derselben ist viel weniger beachtet worden, nämlich der Zeitraum vom Untergang des Transjuranisch-Burgundischen Reichs und dem Tode Rudolfs III. bis zum Erlöschen der Zähringischen Rectoren und dem Aufstauen Habsburgischer und Savoyischer Machthaber. — Hier lassen uns die sonst so bewährten Führer wie Tschudy und Joh. v. Müller im Stiche, lassen uns wenigstens in den meisten Punkten im Dunkel stehen. Und doch, so sehr damals unser Land in seinen allemannischen sowohl als romanischen Gebieten von einer Anzahl kleinerer und größerer Dynastien beherrscht wurde, so ist doch zu keiner Zeit das Vaterland in größerer Gefahr gewesen, wie alle Länder rings umher, einem Herrscher und zwar einem erblichen, zur Beute zu werden. — Auf diese Zeiten nun sei mir gestattet, Lit. Ihre Blicke zu richten.

Der schwache, von den Großen seines Reichs stets bedrängte, öfter betriegte König Rudolf III., Enkel der Königin Bertha und Sohn König Conrads, suchte und fand Hilfe bei Heinrich II., dem letzten der sächsischen Kaiser, durch seine Mutter Gisela Nefte Rudolfs, der selbst kinderlos dem Kaiser auf den Fall seines Absterbens die Erbfolge auf den burgundischen Thron verhiess und ihm wohl als Unterpfand vielleicht im Jahr 1006¹⁾ die burgundische Stadt Basel übergab.

¹⁾ Annal. Eremi: Heinric. II. in regnum Burgundionum veniens **Ba** leam civitatem suo regno adseivit.

Das Versprechen der Erbfolge an Heinrich fand seine Erfüllung nicht, da dieser schon 1024 vor Rudolf starb. Conrad der Salier, der auf Heinrich folgte, durch seine Gemahlin ebenfalls ein Neffe Rudolfs, machte als solcher und noch mehr als Nachfolger Heinrichs im Reiche auf das jenem gegebenen Versprechen Anspruch und bemächtigte sich abermals unserer Vaterstadt im Jahr 1025²⁾. Von da an behauptete sich Conrad gegen alle Versuche der Mitbewerber um die burgundische Krone und erhielt noch von Rudolf während dessen letzter Krankheit die burgundischen Reichsinsignien zugesandt, und von 1032 stand nun nach manchen vorhergegangenen Kämpfen das burgundische Reich unter der Oberhoheit eines deutschen Herrschers. Diese Kämpfe der romanischen Stämme für ihre Selbstständigkeit sind um so leichter zu verstehen, als bis dahin die Könige beim Antritt ihrer Regierung ihre Macht durch die Bestimmung der Reichsstände bestätigen ließen. Dieser Volksstimmung hat wohl auch Conrad geglaubt Rechnung tragen zu müssen als er mit Heinrich, seinem Sohn, im Jahr 1038 nach Solothurn kam, wo in einer Reichsversammlung Heinrich zum König von Burgund erwählt wurde (*transactis diebus tribus generalis colloquii, quarta primatibus regni cum universo populo laudantibus atque rogantibus*)³⁾.

Wie schon Conrad der Salier dem Nationalgefühl der

1016 Zusammenkunft in Straßb. dann: ipse (Heinr.) exercitu collecto ad Basileam urbem perrexit. Treuillat pg. 154, 155 stellt am 25. Juni in B. eine Urkunde aus. Perg., pg. 845.

Rudolf III. que nepoti sua bona promiserat instinctu iniquorum mutare voluit.

Daher 1018 Rud. avunculus Imperatoris coronam suam et sceptrum concessit — reiteratur sacramenti confirmatio — Imp. Basulam civitatem veniens cum exercitu in Burgundiam properat.

Allea aus Thietmar v. Merseburg, der seine letzten Bücher im Jahre 1017 und 1018 abfaßte, kurz vor seinem Tode.

²⁾ Urkunde zu Gunsten des Klosters Murbach in Basel ausgefertigt 4. millesimo vicesimo quinto anno domini Chuonradi secundi regnantis — bei Treuillat abgedruckt.

³⁾ Wippo in vita Conradi Salici apud Pistorium, pg. 438.

Burgunder Rechnung getragen so auch Heinrich III., der sich viele Mühe gab, die Gunst und Anhänglichkeit seiner burgundischen Unterthanen zu gewinnen; daher erschien er öfter im Lande und hielt Reichsversammlungen (colloquia) wie 1048 und 1052 zu Solothurn, und jetzt treten wir allmählig dem Gegenstande näher, den zu erörtern wir uns vorgenommen haben.

Heinrich, nach des Vaters Tode 1039 Oberhaupt des deutschen Reichs und König, hatte die von ihm bisher verwalteten Herzogthümer an andere Fürsten übergeben, und so hatte zuletzt Otto von Schweinfurt das Herzogthum Alemannien oder Schwaben erhalten. Noch bei dessen Lebzeiten gab der Kaiser die Anwartschaft auf dieses Herzogthum dem Grafen Berchtold (I.) von Zähringen und händigte ihm gleichsam als Unterpand dieses Versprechens seinen Ring ein. — Als nun bald nach des Kaisers Tode 1056 das Herzogthum durch Otto's Absterben erledigt wurde und Berchtold bei der Vormünderin des jungen Königs, der Kaiserin Agnes, sich auf die ihm ertheilte Zusage berief, ertheilte diese das Herzogthum an den Grafen Rudolf von Rheinfelden. Dem Grafen Berchtold dagegen wurde als Entschädigung das Herzogthum Kärnten und die Markgrafschaft Verona verheißen, und beiden Fürsten wurde die Erbllichkeit ihrer Lehen zugesichert.

Wir sehen uns nun vor Allem nach dem zum Herzog von Schwaben erhobenen Grafen Rudolf von Rheinfelden um. Ueber ihn und sein Geschlecht finden wir die einzigen Nachrichten in der Schrift des St. Blasianischen Abtes, Martinus Gerbert: de Rudolpho Suevico; nach derselben war sein Vater Cuno, des Vaters Geschwister Theodorich, Herzog von Lothringen, und Ita, Gemahlin Rabbots von Habsburg — weiter zurück sind nur Conjecturen möglich, ob man an einen Zusammenhang dieses Geschlechtes mit jenen alten Grafen im Augstgau und Siggau, wo in Urkunden von 891 und 894 ein comitatus Cadalochi vorkommt, denken dürfe; oder wie Andere geglaubt haben, vielleicht noch an eine Abstammung

von dem Herzog Rudolf, dem Bruder des burgundischen Königs Conrad zu denken wäre, was sich freilich nicht urkundlich beweisen läßt, was dann aber erklären würde, woher die starke Begüterung des Geschlechts in der Waadt und im Williacensergau herrührt.

Fragen wir nun, aus welchen Gründen Heinrichs III. Wittve, die Kaiserin Agnes, entgegen dem Willen ihres Gemahls, das Herzogthum dem Grafen Rudolf von Rheinfelden übergab, so wird uns Folgendes erzählt: die Kaiserin habe ihre im Jahre 1045 geborene Tochter Mechthild dem Bischof Ruomold von Constanz zur Erziehung übergeben, dort sei sie von Rudolf entführt worden; die Kaiserin habe dieses nicht nur verziehen, sondern noch gelobt, ihm die Tochter, wenn sie mannbar wäre, zur Ehe zu geben; als dieses nun im Jahre 1059 geschehen, sei ihm neben einer reichen Ausstattung zu dem schon verliehenen Herzogthum Alemannien noch die Regierung Burgunds übergeben worden. Einen fernern Grund findet Lantbert von Aschaffenburg darin: der Herzog Rudolf, durch verwandtschaftliche Bande dem jungen Könige verbunden, werde diesem in Allem ein treuer Beistand sein, wozu noch kam, daß die Vormünderin des jungen Heinrich glauben mochte, in Rudolf eine Stütze zu finden gegen die Uebergriffe in ihre Rechte von Seite eines Anno von Cöln und Adalberts von Bremen. Und endlich dürfen wir auch daran denken, daß das Rheinfeldische Grafenhaus reiche Eigengüter im burgundischen Reiche besaß, die ihm unter den Dynasten dieses Reiches wohl den ersten Rang zusicherten; das sehen wir aus dem, was Rudolfs Erben in späterer Zeit besaßen, und wenn im Jahr 1079, als über Rudolf, den Gegenkönig, die Reichsacht ausgesprochen wurde und Heinrich IV. alle Güter vom Bernhardsberg, der Brücke von Genf, am Fluße Samuna und von den Alpen bis zum Jura dem Bischof übertrug: so sehen wir, wie innerhalb dieser Grenzen ein kleines Fürstenthum lag und ihm schon darum als mächtigsten aller burgundischen Dynasten die

Kaiserin-Wittive am ehesten die Regierung über das burgundische Reich übergeben mußte.

Das Transjuranische Burgund hatte ursprünglich zur Ostgrenze den Lauf der Aare, so daß die Bisthums Sprengel von Genf, Lausanne und Sitten hieher zu zählen sind, sowie Landstriche, die zum Bisthum Basel gehörten — die Lande am rechten Aarufer, kirchlich dem Bisthum Constanz angehörend, waren demselben fremd. Als aber an Rudolf außer dem Herzogthum Schwaben noch die Regierung Burgunds übertragen wurde, scheint die Sachlage eine veränderte geworden zu sein; denn nun finden wir das Land östlich der Aare als Klein-Burgund, Burgundella, bis in die Alpenthäler hineinreichend. So kömmt 1125 Engelberg vor in provincia scilicet Burgundiæ in episcopatu Constantiensi in pago Zurichgowe dicto.

Wie ist diese Vergrößerung zu Stande gekommen? Da wird uns nun die Uebergabe der h. Lanze von Seite König Rudolfs II. an den deutschen König Heinrich I. als Grund dieses Zuwachses an Burgund dargestellt. Die Geschichte der Uebergabe dieser Lanze, die einst Constantin dem Großen gehört hatte, ist nicht im Mindesten zu bezweifeln. Denn sie ward den Reichskleinodien beigelegt und ist auch später mit denselben vereinigt geblieben — aber welche Landschaft abgetreten wurde, bleibt ungewiß — urkundlich ist die Schenkung Rudolfs II. der Abtei Münster in Gransfelden der älteste Beweis, daß die Jurathäler in der Gegend des Neuenburger-, Bieler- und Murtnersee's, sowie das Birzthal diesem Könige gehört haben, weswegen Mehrere diese Jurathäler als die Gegengabe Heinrichs ansehen wollten; oder es konnten auch Besitzungen sein, die früher Rudolfs Schwiegervater, dem im Jahr 927 vor Mailand gefallenen Herzog Burkhard, angehört hatten. — Wurtemberg in seiner Geschichte der alten Landschaft Bern bringt einen andern Grund an, wenn er sagt¹⁾:

¹⁾ Wurtemberg II. pg. 166.

Da das Königreich Burgund kein deutsches Reichsland, sondern ein rein Salisches Erbland, folglich unmittelbarer von diesem Hause abhängig war, als die deutschen Volksherzogtümer, so lag es in des Herrschers Vortheil, diesem Burgund die größtmögliche Ausdehnung zu geben. Hatte sich nun früher der burgundische Name und burgundisches Staatsrecht noch nicht über die Grenzen der Sprengel von Lausanne und Basel hinaus östlich ausgedehnt, so mochte dieß doch sehr wahrscheinlich bei dieser Vereinigung des Herzogthums Schwaben mit der Provinzial-Verwaltung von Burgund in Einer Verwaltungshand stattgefunden haben, und wirklich kommt ungefähr von dieser Zeit an der Name Burgunds und Kleinburgunds bis tief in den Zürichgau und in die Alpenthäler hinein als Landesname vor und zwar mit der unterscheidenden Bezeichnung als Klein-Burgund.

Wenn Gingins in seinem *mémoire sur le rectorat de la Bourgogne* Rudolf von Rheinfelden als *premier recteur de Bourgogne transjurane* auführt, so ist das der Geschichte vorgeeilt, denn der Titel *rector Burgundiæ* kommt erst bei Berthold IV. von Zähringen vor; ja selbst den Titel *dux Burgundiæ* oder *Burgundionum*, den mehrere gleichzeitige Chronisten ihm beilegen, braucht Rudolf selber nie. Vielleicht war jene Stellung mit Bezug auf das vormundschaftliche Regiment der Kaiserin-Wittve mehr die eines Reichsverwalters, und das Land mochte bestimmt sein, von dem heranwachsenden Könige selbst regiert zu werden.

Dem sei nun, wie ihm wolle, Rudolf herrschte über das Transjuraniische Burgund wohl während zwanzig Jahren von 1057 bis zu seiner Königswahl im Jahr 1077. — Die Grenzen seiner burgundischen Herrschaft erstreckten sich westwärts nicht über den Jura, obgleich seine Tochter und Erbin die Gemahlin Bertholds II. von Zähringen, in einer Urkund vom Jahr 1108 sich nennt *Domina Agnes filia Domini Rodulfi regis de Arle* ¹⁾ — südwärts ging seine Herrschaft

nicht über den Genfersee, südostwärts bis zum großen St. Bernhard, ostwärts und nördlich das allemannische Herzogthum bis zum Rhein und Bodensee; in Zürich, wo Rudolf öfter urkundete, scheint sein Hauptsitz als Regent von Burgund gewesen zu sein, wenn gleich die Kastvogtei über die beiden Münster, die so außerordentlich wichtig war, erst später seinen Erben zu Theil wurde.

Zudem so Rudolfs Macht vom Bodensee bis zum Genfersee mit Ausnahme innerster Alpenthäler über die ganze Schweiz sich erstreckte, ist es wohl nicht als ein Unglück für unser Land anzusehen, daß er im Kampfe mit Kaiser Heinrich IV. unterlegen ist; diesen Kampf, der mit dem Tode Rudolfs 1080 nicht aufhörte, hier zu schildern, liegt uns nicht ob, wenn gleich auch unsere nächsten Umgebungen darunter viel leiden mußten, da der damalige Bischof Burkart von Hasenburg (Stammvater der neuenburgischen Grafen) zu den entschiedensten Anhängern Heinrichs gehörte.

Wir dürfen von Rudolf nicht Abschied nehmen, ohne noch ein Wort über seine Familienverhältnisse zu sagen. Rudolfs Gemahlin Mechtild, von der oben die Rede gewesen ist, die Schwester Heinrichs IV., starb kinderlos schon 1060. Bald aber ehelichte Rudolf Adelheid, Tochter eines Grafen von Maurienne, wahrscheinlich die jüngere Schwester Bertha's, der Gemahlin Kaiser Heinrichs, mit dem er also doppelt verschwägert war. Diese zweite Gemahlin starb während des unglücklichen Kriegs um die Kaiserkrone im Jahre 1079 in größter Bedrängniß, wahrscheinlich in Hohentwiel; von drei Kindern, die sie ihrem Gemahl gebar, sind für unsere Geschichte allein

¹⁾ Stälin hält dieß Domina u. für eine spätere Interpolation, s. Band II., pg. 283, Anmerkung unten. Auch in der von Leichten („Zähringer“) public. Urkunde steht jener Zusatz nicht — auch d. Urkunde Rud. III., der d. Grafenschaft Vienne verschenkte — Contr. II. und Heinr. III. zeigen nichts von Herrschaften jens. des Jura.

²⁾ Zeeleber, Bern. Urkunden I., pg. 53.

³⁾ Gerbert, Rud. Suev. pg. 156.

wichtig Berthold sein Sohn und die Tochter Agnes. — Berthold von Rheinfelden, (den manche mit Berthold von Zähringen verwechselt haben,) war nach des Vaters Tode, da Heinrich IV. im Jahr 1079 die Besitzungen des Gegenkönigs, die derselbe bis an die Brücke zu Genf und den Bernhardsberg be-
 saß, dem Bischof zu Lausanne übergeben hatte, Berthold war demnach nur im Besitz eines geringen Theils der ererbten oder von ihm angesprochenen Länder; um das Herzogthum Allemannien mußte er mit dem von Heinrich damit belehnten Friedrich I. aus dem Hohenstaufischen Geschlechte kämpfen; seine Anhänger, die ihn als Herzog ansahen, kämpften für ihn bis zu seinem 1090 plötzlich erfolgten Tode; er starb kinderlos; aber auch da hörte der Kampf nicht auf, da nun Berthold II. von Zähringen als Gemahl der Erbin aller rheinfeldischen Güter, Agnes der Tochter Rudolfs, von der Gegenpartei Friedrichs die schwäbische Herzogswürde erhielt; seine Herrschaft im reichen Breisgau und Klein-Burgund, und wohl die Erschöpfung nach den langen Kämpfen mochte wohl hauptsächlich dazu beitragen, daß 1097 der Friede zu Stande kam.

Während dieser rheinfeldischen Periode, wie wir sie nennen können, finden wir im Umfange des burgundischen Vicerönigthums folgende hohe Dynastengeschlechter; es sind die Grafen von Oltingen (Oltudenges) am rechten Arufer, dem jetzigen Oberargau entsprechend. Ihr Allodialbesitz lag an der Saane und Aare, ihre Burg in einem entlegenen Winkel des rechten Arufers, das Gebiet der Grafschaft bildete später die Landgrafschaft Kleinburgund.

Zu den burgundischen Dynasten gehören die Grafen von Fenis, ihr Sitz unweit Erlach, am Südostende des Bielersee's, Fenis oder Hasenburg. Zu ihnen gehört der Minnesänger N. v. Fenis in der Weingartner Sammlung. — Den gräflichen Namen führten sie ohne Zweifel von der Grafschaft Bagen; ihr Stammland ist das spätere Fürstenthum Neuenburg; alles Land zwischen den Nordenden der Seen von Murten und

Neuenburg, der Zihl und Bielerseelinie bis zur Vereinigung der Saane mit der Aare. Söhne Ulrichs von Jenis sind die Bischöfe Burkard von Basel und Cuno von Lausanne, jener der Freund Heinrichs IV. und nach Matile Stammvater der eigentlichen Grafen von Neuenburg, die jedenfalls mit denen von Jenis zusammenhängen.

Südlich, auf der Burg Greyerz saß das Gaugrafengeschlecht von Dgo, das in dieser Periode seinen Landesitz bis in das eigentliche Saanenland hinaufgerückt hatte, und die nun in der Geschichte als Grafen von Greyerz erscheinen.

Diese und mit ihnen viele weniger hervorragende Dynastien finden wir im Kampfe zwischen Heinrich und Rudolf meist auf der Seite Heinrichs, wohl aus Mißmuth gegen die ihnen aufgedrungene Herrschaft des rheinfeldischen Grafen. Ebenso finden wir die Bischöfe burgundischer Herkunft, wie unsern Burkard von Hasenburg und den Lausanner Burkard, der als Träger des Reichspanners im Jahr 1089 den Tod fand. Bei diesen Prälaten und wohl auch andern mochte das Verbot der Priesterehe wesentlich ihre Parteinahme für Heinrich bestimmt haben; denn auch Burkard von Lausanne hatte eine ihm rechtmäßig angetraute Ehefrau (*habuit uxorem legitimam*), wie das Chartular von Lausanne sich ausdrückt.

Die einzige wohlthuende Erscheinung in jener schrecklichen Zeit des Sengens und Mordens ist das Zustandekommen des Gottesfriedens (*treuga Dei*), als dessen Urheber des letzten burgundischen Rudolfs wohl unächter Sohn Bischof Hugo von Lausanne, unterstützt von den Erzbischöfen von Bienne und Besancon anzusehen ist, und nach welchem nicht nur jede Woche vom Sonnenaufgang am Mittwoch bis zum Sonnenaufgang des nächsten Montags, sondern außerdem zu gewissen Fastzeiten die Waffen ruhen mußten bei Strafe des Kirchenannes.

Wie oben bemerkt worden, so fiel nach dem Tode Bertholds von Rheinfelden das ganze rheinfeldische Erbe an Rudolfs

Tochter Agnes und an deren Gemahl Berthold II. von Zähringen. — Da wir es von nun an mit diesem Geschlechte thun haben, so wird es hier am Platze sein, sich nach der Ursprung desselben umzusehen. Da ist nun vor allem auffallend, daß der den Zähringern eigenthümliche Name Berthold, sowohl in dieser Form oder als Birchilo urkundlich im 10. und 11. Jahrhundert als Name aller Herren, in den Gauen nördlich vom Rhein bis in den Thurgau vorkommt und Stälin¹⁾ ist der Meinung, diese Bertholde und Birchilomögen Alle Einem und demselben Geschlechte angehört haben. Vader in seiner Badiſchen Landesgeschichte²⁾ sieht die nördlich vom Klettgau und Hegau gelegene Baar, auch Bertholdsbach geheißen, als die eigentliche Heimath des Zähringischen Fürsthauses an und führt ihr Geschlecht (wie auch andere Geschichtsforscher gethan) noch weiter über den 917 enthaupteten Konrad Erchanger zurück bis zur Zeit Karl Martells, welche Ansicht auch Stälin nicht für unwahrscheinlich hält.

Der erste der Zähringer nun, der urkundlich auftritt, Graf Berthold I. oder der Bärtige, derselbe, dem Heinrich II. das Herzogthum Schwaben zugedacht, der aber von der Wittve mit dem Herzogthum Kärnten und der Mark Verona abgefunden worden; obgleich diese Länder ihm im Jahr 1073 wieder entriſſen wurden, so behielt er und sein Geschlecht von da an den Herzogstitel und in den jüngern Gliedern den der Markgrafen; er selbst starb 1078 auf der Weste Lintz oberhalb Weilheim.

Seinem Sohn Berchtold II. fiel durch seine Gemahlin Agnes, Rudolfs von Rheinfelden Tochter, das ganze rheinländische Erbe zu. Im Frieden 1097 verzichtete Berchtold II. Ganzen Friedrichs von Hohenstaufen auf die Haupttheile des Herzogthums Schwaben, wogegen ihm die herzogliche Würde

¹⁾ Stälin, Württemberg. Gesch. I. 551.

²⁾ Vader, II. Abth. I. Cap. pp. 81.

Über diejenigen Bezirke, wo seine Allodialgüter waren, im Breisgau, Schwarzwald, über den Bezirk um die Teck zuerkannt wurde; ferner erhielt er die Reichsvogtei über den Thurgau und die durch italienischen Handel sehr aufgeblühte Stadt Zürich¹⁾ und deren Gebiet, sowie das Schirmrecht über das Grossmünster und das Fraumünster. Der Besitz von Zürich mußte für Berthold II. wegen der Nähe seiner ursprünglichen wie seiner ererbten Besitzungen sehr erwünscht sein. — Berthold, dessen Wohnsitz meist auf der wahrscheinlich von ihm gegründeten Burg Zähringen scheint gewesen zu sein, greift in die Verhältnisse diesseits des Rheins weniger ein; er überließ die Beherrschung der rheinfeldischen Länder meist seiner Gemahlin, deren eigentlichen Erbfürstin. — Berthold starb im Jahr 1111 und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster St. Peter im Schwarzwalde bestattet. — Selbst Gegner, wie der Hohenstaufische Otto von Freising gaben ihm den Ruf ein *vir strenuissimus ac fortissimus* gewesen zu sein; derselbe sagt von ihm: wenn ein Bote der ihm eine unangenehme Nachricht hätte bringen sollen damit gezögert habe, so habe der Herzog ihm zugerufen: Rede nur immer, denn ich weiß wohl, daß stets Böses dem Guten und Gutes dem Bösen voranzugehen pflegt, und da will ich lieber zuerst das Ueble hören.

Agnes, die Erbin der rheinfeldischen Güter, überlebte ihren Gemahl nur kurze Zeit; von den vielen Kindern, die Sie ihrem Gemahle schenkte (Stälin W. Gesch. zählt deren sieben) gehören hieher nur Berthold III. und sein wahrscheinlicher Zwillingbruder und Nachfolger Conrad.

Berthold III., Herzog von Zähringen und Burgund, befand sich beim Tode seines Vaters beim Heere Heinrichs V. zu Rom und wohnte wahrscheinlich der Kaiserkrönung desselben bei. — Auf einem Feldzuge des Kaisers gegen die auf-

¹⁾ Otto Frisingens, de gestis Frid. Imp. l. I. Cap. 8.

rührerische Stadt Köln wurde er gefangen; während dieser Gefangenschaft lernte er die Macht der in jenem Kriege so reichen Kölner kennen und nahm sich vor, eine Verfassung unter welcher ein Gemeinwesen so kräftig aufblühte, auf die neugegründete Freiburg i. B. zu übertragen. — Darum wird er nun gemeinsam mit seinem Bruder Conrad als der Gründer der Freiburgs i. B. angesehen und zwar im Jahr 1120. Die Urkunde Bertholds ist abgedruckt in H. Schreibers Urkundenbuch Bd. I., dieselbe hat aber dieser gelehrte Forscher in einem Programm des Jahres 1833 als unächt nachgewiesen — und darum sprach auch Wurstemberger¹⁾, der die Urkunde als Schöpfung und Andern als ächt angesehene Urkunde ebenfalls als solche gelten ließ, dennoch einige Bedenken aus, wie kommen, daß beide Brüder Berthold und Conrad, jeder die Stadt, ohne daß Einer des Andern Erwähnung gethan, demselben Jahre eine besondere Handveste ertheilt habe. Berthold nenne sich in der seinigen, von sich in der dritten Person redend, Herzog von Zähringen; sein Bruder in der andern nur Ich Conrad, ohne andere Bezeichnung; beide sagen, die Stadt sei ihnen eigenthümlich angehörend, auf ihrem Grund befindlich. — Schreiber hat in seinem Programm die ächte Urkunde mitgetheilt, nach welcher Conrad als Gründer der Stadt Freiburg angesehen werden muß. Aus diesem Grund und weil man auch von Bertholds Eingreifen in unsere vaterländischen Verhältnisse nichts weiß, wird es auch sein, daß H. de Gingins nicht einmal des Namens Bertholds Erwähnung thut.

Wozu aber, werden Sie Lit. sagen, wozu diese Erwähnung der Gründung des breisgauischen Freiburg? Darum, weil die Begabung dieses Orts mit städtischen Freiheiten nicht isolirt dasteht, sie bezeichnet das Auftauchen der neuen, die Förderung des Städtewesens begründeten Staatskunst. —

¹⁾ Wurstemb. Landesgesch. II., pg. 207.

Handveste Freiburgs vom Jahr 1120 ist der älteste bekannte Freiheitsbrief dieser Art in Süd-Deutschland und Burgund, und nach dem Vorbilde Freiburgs fanden andere Gründungen statt, wie die von Freiburg im Nethland, Bern, Murten und vielleicht von Burgdorf und Thun. Auffallend ist diese Zahl Jähringischer Begünstigungen in burgundischen Landen im Vergleich dessen, was nordwärts vom Rhein oder im Osten der Schweiz geschah. Wenn man die gespannten Verhältnisse des deutschen Fürstenhauses zu dem meist romanischen Adel des Alt-Burgundischen Landes bedenkt, so wird Einem da Manches begreiflich.

Nach dem 1122 erfolgten Tode Bertholds III. folgte ihm als Erbe seiner Würden und Besitzungen Conrad, den wir als den wirklichen Gründer des breisgauischen Freiburg ansehen müssen, als welchen ihn auch die Handveste Friedrich II. für Bern von 1218, sei sie nun ächt oder unächt, anerkennt. Conrad, 1122—1152 ist der erste, der sich urkundlich Herzog von Zähringen nennt¹⁾, welches Haus er auf eine sehr hohe Stufe des Ansehens erhob. Doch bald bedrohten eintretende Ereignisse seine Macht aufs ernstlichste. Es war fürs erste der Tod Heinrichs V. im Jahr 1125, des letzten Nachkommen Conrads des Saliers, der als Erbe des letzten burgundischen Königs Rudolfs III. anzusehen war. Conrad von Zähringen schloß sich bei der Erwählung Lothars von Sachsen sofort an diesen an, wohnte dessen Reichstagen bei und wurde zum Lohn für diese Treue auf dem Reichstage zu Speier zum Herzog von Burgund ernannt 1127²⁾. Wenn die burgundischen Großen, sowie das gesammte Volk die Herrschaft deutscher Könige seit oft hundert Jahren nur mit Widerstreben sich hatten gefallen lassen, so war nun die Sachlage eine andere geworden. —

¹⁾ Conrad, Zeuge in Urkunde Heinrich V. 1125 (VI. Idus Jan. Trouillat I. pg. 247.

²⁾ Genr. Zeuge Lothars 1126. Trouillat I., pg. 250. Chonrad filius eius Bertholdi.

Der neu erwählte König der Deutschen, Lothar, so fühlten die Burgunder, habe keine Rechte über Burgund, und sie erinnerten sich der alten Freiheit, nach welcher sie Könige nicht empfangen, sondern erwählten. Darum weigerte sich der Erbe des ermordeten Grafen Wilhelm von Hochburgund, Graf Rainald III. von Chalons und Macon, dem neuen Reichsoberhaupt zu huldbigen. Rainald III., nunmehr durch diese Erbschaft Lehensoberherr aller Glieder seines Geschlechtes, herrschte zu beiden Seiten des Jura, von der Nähe Basels bis an die Jfère. — Gegen diesen mächtigen Herrn wurde die Reichsacht ausgesprochen, welche Herzog Conrad, durch seine Schwester Agnes noch überdieß Oheim des ermordeten Wilhelm IV., vollziehen sollte, und wodurch der Krieg zu einem Erbfolgekrieg wurde. In dem nun erfolgten Kampfe tritt Graf Rainald mit eben der Kühnheit, mit der er dem deutschen Könige getrotzt und lange nicht ohne Glück, bis er endlich geschlagen, gefangen, in Straßburg vor Kaiser und Reich sich verantworten mußte. Hier habe er durch seine freimüthige edle Vertheidigung alle Fürsten für sich gewonnen und sei nicht nur freigesprochen, sondern in seine Herrscherrechte in Hochburgund eingesetzt worden. Von da an erhielt Hochburgund den Namen Freigravschafft (*franche comté*), weil dasselbe die einzige Gravschafft des Reiches war, die nicht unter die Gewalt eines Herzogs gestellt wurde.

Joh. v. Müller sowohl als Herr v. Gingsins lassen in dem Streite zwischen den Hohenstaufen und Welfen nach Lothars Tod um die Krone den Herzog Conrad die Partei Heinrichs des Stolzen ergreifen, ihn aber nachher dem erwählten Hohenstaufen sich unterwerfen. Diese Ausöhnung muß sehr bald, ja noch vor der Königswahl geschehen sein; denn schon im Juni 1138 erscheint Conrad in einer Urkunde König Conrads für St. Blasien als Zeuge, und von da an erscheint er bis 1147 in vielen Urkunden ¹⁾ als des Königs Rathgeber und Zeuge.

¹⁾ Stälin II., Regesten, pg. 321—326.

Das gute Einvernehmen mit den Hohenstaufen erlitt nur einmal für kurze Zeit eine Störung, wahrscheinlich während Conrad III. sich auf dem Kreuzzuge befand und Herzog Conrad sich von Heinrich dem Löwen, dem Gemal seiner Tochter, zu Bösem verleiten ließ. Da mag sich zugetragen haben, was Otto von Freising¹⁾ erzählt, daß Friedrich (der spätere Kaiser) die Besitzungen Conrads mit Krieg überzogen, seine festen Plätze und namentlich Zürich erobert habe. Später mit dem Könige wieder ausgeöhnt befindet er sich kurz vor seinem Tode mit dem Könige zu Bamberg. — Der Kampf um den Besitz des westlichen Burgund von neuem entbrannt, führte selbst zu einem Zweikampfe mit Reinald III., der aber zu keinem Resultate führte; der Krieg endigte mit Reinald's Absterben 1148, und kurze Zeit darauf fast gleichzeitig mit König Conrad starb auch Herzog Conrad von Zähringen, 1152. 8. Januar.

Wenn Hr. de Gingins auch hier wieder wie die frühern Glieder des Rheinfeldischen und Zähringischen Hauses den Herzog Conrad Rector von Burgund nennt, so ist zu bemerken, daß er in keiner Urkunde sich diesen Titel beilegt, sondern sich einfach Herzog von Zähringen oder Conrad der Herzog nennt. 1138 zum Erstenmal und von 1147 an öfter wird er in Zeugenverzeichnissen Herzog von Burgund genannt, nennt sich aber niemals selbst so; jedoch Ausdrücke²⁾ in manchen Urkunden unterstützten die Vermuthung daß einer dem Zähringer-Länderbesitz beigelegten und dem Herzog Conrad besonders von Kaiser und Reich erteilten Gewalt durch den Titel Herzog der Burgundionen und Rector von Burgund ausgedrückt wurde.¹⁾

Herzog Conrad hinterließ das Zähringische Haus im

¹⁾ Otto Frisingens. de gestis Frid. 1. 26.

²⁾ Zær. Bad. Ducatum Burgundiæ nobiliter regente Duce Conrado, Urkunde 1131 bei Trouillat. — oder secundum voluntatem eorum et Rectoris Burgundiorum.

Zustande höchsten Glanzes, und durch das Aussterben des ältesten Burgundischen Grafenhauses kamen die ostjuranischen Landschaften desselben mit den damit verbundenen Würden und Rechtsansprüchen an ihn, und wenn er auch selbst nicht sich Rector nannte; der That nach war er es dennoch.

Berchtold IV. der älteste von Conrad's Söhnen folgte dem Vater ohne Widerspruch in allen seinen Landen und Reichswürden, und nur vier Tage nach dem Absterben desselben erscheint er als Herzog von Burgund in einer Urkunde König Conrads III. Ihm stand ein wichtiges Geschäft bevor: die Angelegenheiten in Burgund in Ordnung zu bringen. Reinold III. hatte bei seinem Tode 1048 eine Tochter Beatrix hinterlassen, die als Erbin Hochburgund beherrschen sollte; da bemächtigte sich ihr Oheim Wilhelm, Graf von Vienne und Macon, der Erbschaft und sperrte die eigentliche Erbin in's Gefängniß. —

Der neu gewählte König Friedrich (der Rothbart) als Erbkönig des salischen Hauses¹⁾ benützte diese Ereignisse um jetzt wieder die Herrschaft über das ganze Burgundische Reich zu erlangen; Berchtold, dessen Vorfahren die burgundischen Lande als Lehen zuerkannt waren, machte mit dem Könige, der ihm versprach zur Eroberung dieser Lande sowie der Provence zu helfen einen Vertrag, wogegen Berchtold dem Könige verbieth, ihm, wenn er in sein Land komme, mit 1000 Geharnischten gewärtig zu sein, bei einem italienischen Heereszuge mit 500 Geharnischten und 50 Armbrustschützen ihn zu begleiten. — Aber als nun der Graf von Macon sich unterwerfen und die Gefangene freilassen mußte, so warf der länderrückige König seine Blicke auf Beatrix um ihrer reichen Erbschaft willen und nahm sie zur Gemahlin. Der getäuschte Berchtold mußte sowohl auf Hochburgund als die Provence

¹⁾ Conrad III. Oheim Heinrich's, war durch seine Mutter Agnes Enkel Kaiser Heinrich IV.

achten, und der Zuwachs seiner Macht, den er nun auf der Ostseite des Jura im Gebiete der Seen erhielt, war eben ein vollgültiger Ersatz. Seine Herrschaft umschloß nun die Reichsvogteien in den Bisthümern Lausanne, Genf und Sitten, die Lande längs Saane und Aare (Nechtland östlich von der Aare) von Thun bis Narwangen, die Grafschaft Kleinburgunds und die längst seinem Hause angehörende Reichsvogtei Zürich. Ungeachtet dieser ihm gewordenen Enttäuschung blieb Berchtold dem Kaiser treu und begleitete ihn auf seinen verschiedenen Heereszügen nach Italien; wie er denn auch in der unglücklichen Schlacht bei Legnano in Gefangenschaft gerieth.

Von jener Uebertragung der Reichsvogteien über die oben genannten südlichen Bisthümer führte nun Berchtold IV. zu dem frühern Titeln eines Herzogs von Zähringen und Burgund¹⁾ sowohl in eignen als Drittmanns Urkunden, den Urkunden eines Rectors von Burgund und eben so auf seinen Urkunden erhaltenen Siegeln. Bei dem schon längst vorhandenen Haß der Schwaben und der feindseligen Stimmung der romanischen Familien gegen einen Herrscher deutschen Namens; dem Widerstreben der Bischöfe von Genf, Lausanne und Sitten, die Reichsvogtei Berchtolds anzuerkennen, war es für ihn sehr schwer seine Würde als Rector geltend zu machen; er mußte sich daher auf die Kriegsmacht der Fürsten jener Zeit aufstützen und Lehensaufgeboten; und hier war häufig der Erfolg unzuverlässig, wogegen den Zähringern immerhin Gute kam, daß sie die Streitkraft des Einen Theils ihrer Lehensfürsten zur Unterwerfung des Andern brauchen konnten; sehen wir nun die beiden letzten Rectoren als Stifter neuer Lehensstädte mit besondern Vorrechten begabter Städte, mit der bisher unbekanntten Classe von Bevölkerung, den Bürgerstädten. Berchtold IV. verpflanzte diese neue Staats-

¹⁾ Dux Burgundiae als Zeuge Friedrichs I., 1152. Trouillat I., 318.

kunst in das Gebiet des Nektorates, wo eine Menge groß und kleinerer Orte ihn als ihren Gründer bis auf unsre Ansehen, wie Yverdun, Morges, Moudon, Murten, Burg (Berthoud) dessen Schloß vielleicht von ihm gebaut worden. Wenn auch für manche dieser Gründungen die urkundlichen Belege nicht mehr beigebracht werden können, so ist die gegenwärtige mit der Gründung von Freiburg im Nectlande der Fall. An der Stelle wo Berchtold IV. an der Grenze des deutschen und romanischen Burgunds seine Stadt gründete war wohl schon ein kleines Kirchdorf, sogar Zähringerburg vorhanden, denn schon 1163 kommt urkundlich ein Hugo Sacerdos de Friburgo vor. — Dieser 1178 gegründeten Stadt ertheilte Berchtold IV. eine Handlung nach den Grundzügen der von Conrad dem Breisgau von Freiburg im Jahre 1120 ertheilten. Obgleich die Urkunde nicht mehr vorhanden ist, so ist ihr Inhalt fast wörtlich bekannt nach zwei andern nach demselben ausgefertigten Urkunden. ¹⁾ Die für das südtürkische Freiburg erlassene ist die diesseits des Rheins; die von den Neuenburgischen Grafen für ihre Stadt erlassene von 1214 noch um ein Jahr älter als die engl. Magna charta. Wir finden in der Freiburgischen, die überall später nachgeahmt wurde, den Grundgesetzen persönlicher Freiheit jedes Stadtbürgers, sowie jedes in solche Stadt Eingewanderten, der nicht binnen Jahr und Tag von seinem Herrn zurückgefordert wurde, Antheil des Bürgers am Stadtrecht, Erb- und Eherecht, Marktrecht und dergleichen. So wurden von den Zähringern diese Elemente zur römischen und Kariburgund eingeführt. — Immerhin die auf Zähringerischem Hausgut gegründete Stadt auf der Stufe einer Unterthanenstadt des Zähringerischen Hofes. Wenn auch das Mißtrauen gegen den burgundischen

¹⁾ Erneuerung durch Hartmann von Freiburg, 1249 und der Vertrag zwischen 1264 und 1274.

die Zähringer zur Gründung städtischer Gemeinwesen mag bewogen haben, so scheint doch während Bertholds IV. Regierung dieser Adel sich ruhig verhalten zu haben, dafür spricht die öftere Anwesenheit dieses Fürsten im kaiserlichen Heerlager in Italien. Was Berthold's Charakter anbetrifft, so muß seine Treue gegen Barbarossa anerkannt werden, und wenn das Benehmen des Kaisers Berthold gegenüber weniger Achtung verdient und den Zähringer einmal zu feindlicher Handlung führte, so folgte die Versöhnung alsobald wieder und Berthold hielt wieder mit der frühern Treue auch nach dem Unglück von Legnano an dem Kaiser.¹⁾

Berthold IV. starb nach einer 34 jährigen Regierung im Jahr 1186. Von seiner Gemahlin Heilwig von Froburg hinterließ er einen Sohn Berthold und zwei Töchter.

Berthold V., der Reiche genannt, folgte seinem Vater im Jahre 1186 in allen seinen Besitzungen und Rechten, also auch im Rektorat. Außer einer Urkunde als Kastvogt des Chorherrenstiftes Zürich (an welcher noch das älteste Siegel mit dem Adler hängt) finden wir bis 1195 keine andern von ihm ausgestellt, und so sind seine ersten Regierungsjahre in Dunkel, und das meiste was aus dieser Zeit von ihm erzählt wird ist ungewiß wie z. B. seine Theilnahme am dritten Kreuzzuge in Begleitung des Grafen Albrecht von Habsburg, gegen welche Theilnahme²⁾ schon der Umstand spricht, daß im Jahre 1190 der große Aufstand stattfand an dessen Spitze die Bischöfe von Lausanne und Genf standen. Da erzählen spätere Geschichtschreiber (Guillimann) wie Berthold, kaum aus dem h. Lande zurückgekehrt, aus seinen Breisgauischen Landen ein Heer gesammelt habe, und Albrecht von Habsburg

¹⁾ Berthold IV. gerieth auch mit der Kirche in Conflict wegen Benachtheiligungen des Klosters St. Alban. Zeugniß dafür eine Bulle Alexander III., die in Original in Basel vorhanden ist und abgedruckt z. J. 1168 in Trouillat I, pg. 346 sich befindet.

²⁾ cf. über die Nichttheilnahme am Kreuzzuge. Sälin, W. Gesch. II. 297. Anmerkung 1.

sei ihm mit den burgundischen und elzässischen Völkern zu Hülfe gekommen. Zwischen Avenches und Payerne kam es zur Schlacht, in welcher die Waadtländer vollständig besiegt wurden. Auf diesen Sieg mögen sich zwei Inschriften beziehen: die eine am Stadthore von Burgdorf: Berchtoldus, Dux Zeringie, qui vicit Burgundiones fecit hanc portam; die andere an einem Thurme zu Alt-Dreisach: Hanc dux Berchtoldus portam struxisse notatur, a quo pro fraude Burgundia depopulatur. Diejenigen, welche nach der Niederlage bei Payerne im Gebirge den Widerstand fortzusetzen suchten, wurden am stillen Freitag (12. April) 1191 im Thale von Grindelwald besiegt, und nun folgte im Mai desselben Jahres die Gründung von Bern und zwar nicht wie Freiburg auf Fähringischem Grund und Boden, sondern auf königlichem Alt-Burgundischem spätem Reichsgrund, was er auf rechtmäßige Weise thun konnte; und wenn er auch als Rector der neuen Stadt Rechte und Freiheiten ertheilte, so geschah dieß immerhin im Namen des Königs. Bern auf seiner von der Aare umflossenen Halbinsel war wichtig durch seine Lage in der Linie zwischen Freiburg und Burgdorf; ein Sammelplatz der Fähringischen Völker gleich geschickt zum Angriff wie zum Rückzug.

Nach dem Siege bei Payerne und in Grindelwald laßen die spätern Schriftsteller wie Simler und Furrer und andere den Rector bald über die Gemmi bald über den Rappothal Angriffe auf das Wallis machen, welche sämmtlich zurückgeschlagen worden seien, die aber vielleicht nur Raubzüge benachbarter Thalbewohner sein konnten, oder sie mögen mit dem Zuge über die Grimfel im Jahr 1211, wo die Walliser bei St. Ulrichen einen Sieg erlitten, verwechselt worden sein: Alles ist hier unbestimmt, und Albrecht von Habsburg, der dort soll umgekommen sein, ist schon im Jahr 1199 gestorben.

Sehen wir uns nach dem Verhältnisse um in welchem Berchtold V. zum Reichsoberhaupte stand, so ist über die

wenigen Jahre, in welchen seine Regierung noch mit derjenigen Friedrichs I. zusammenfiel, nichts Näheres bekannt. Mit Heinrich VI. stand bis 1196 Berchtold auf gutem Fuße, denn wir finden ihn dreimal als Zeugen in des Kaisers Urkunden, wie denn Heinrich Bertholds der Stadt Bern ertheilte Handveste bestätigt haben soll.¹⁾ — Aus unbekannten Ursachen aber drang im Jahre 1196 im Auftrage des Kaisers dessen Bruder Conrad in die Bähringischen Rheinlande ein; jedoch ging durch Conrad's gewaltsamen Tod, welchem bald auch des Kaisers Hinschied folgte, die Gefahr für Berchtold glücklich vorüber.

Als nach Heinrich's VI. Tod die Ghibellinische Partei wegen der Jugend von dessen Sohn Friedrich, dessen Oheim Herzog Philipp von Schwaben zum König wählten, so traten die Gegner der Hohenstaufen, angetrieben von Papst Innocenz III. zu Cöln zusammen und wählten im März 1198 Berchtold von Bähringen zum König. Er versprach, sich an einem bestimmten Tage mit einem Kriegsheere in Andernach einzufinden und stellte seiner Schwester Agnes Söhne, Runo und Berchtold von Urach, als Geiseln für die Erfüllung seiner Zusage; allein da traf statt des erwarteten Heeres die unerwartete Nachricht ein, er habe sich mit Philipp von Schwaben dahin verglichen, daß er, der schon 6000 Mark für Zurüstungen verwendet, gegen die Zahlung von 11000 Mark zu Gunsten Philipp's auf die Königskrone verzichte und ihm überdies seine eigne Stimme für die Wahl zusichere; die unschuldigen Geiseln, die nun hart behandelt wurden, ließ er im Stiche, sie konnten ihre Freiheit nur durch ihren Eintritt in den geistlichen Stand erlangen.

So lange Philipp von Schwaben am Leben war, blieb

¹⁾ So Friedrich II. Berner Handveste von 1218, welche aber von Böhmer Huillard Breole, Siki in Wien, Jaffe und Stürler in Bern für unecht gehalten. Cf. Wattenwil im Anhang zu Bd. I, pg. 353.

Berchtold demselben treu, wofür verschiedene Urkunden aus den Jahren 1200 und 1207 sprechen in welchen der Rector als Zeuge erscheint; eben so suchte Innocenz III. ihn vergeblich auf die Seite Otto's IV. zu ziehen. — Wenn uns aber keine Gewißheit zu Theil wird darüber, ob oder in wie fern Berchtold am Thronstreite zwischen Philipp und Otto sich theilhaftig habe: so mag dieß wohl darin seinen Grund finden, weil das im Süden der Schweiz auftauchende Geschlecht der Grafen von Savoien, die wir als Nachkommen der Grafen von Maurienne in der Person des Grafen Thomas I. auftreten sehen, die Macht des Burgundischen Rectors zu schwächen drohte, vielleicht merklich schon schwächte, und darum Berchtold's Waffen nach dieser Seite sich wenden mußten. — Wenn an einem nach savoyischen Geschichtsschreibern bei Chillon vorgefallenen für Berchtold unglücklichen Kampfe etwas Wahres ist, so würde es in diese Zeit zu setzen sein; besser beglaubigt scheint der Versuch über die Gränzen in's Wallis zu dringen; bei St. Ulrichen wurden nach den Berichten verschiedener, meist Walliser Schriftsteller Berchtold's Heer im Jahre 1211 gänzlich geschlagen. — Dem langwierigen Kriege machte ein Friedensschluß im Oct. 1212 zwischen Berchtold und Thomas von Savoien ein Ende.

Nach Philipp's von Schwaben Ermordung hatte Otto IV. vorerst keinen Mitbewerber um die Krone und wurde demnach auch vom Burgundischen Rector als Reichsoberhaupt anerkannt. Dieser wohnt denn auch 1209 der Verlobung Otto's auf dem Reichstage von Würzburg bei. Später aber finden wir ihn auf der Seite des jungen Friedrich II. in dessen Urkunde er 1217 als Zeuge vorkommt.

Ueber die letzten Jahre seines Lebens besitzen wir keine geschichtlichen Nachrichten, so daß man annehmen darf, es seien friedliche Jahre gewesen. Die häuslichen Verhältnisse aber waren nicht dazu angethan seinem Alter Angenehm

bereiten. Seine erste Gemahlin Ida ¹⁾, Tochter des Grafen Mathäus von Boulogne, verstieß er 1186 wohl wegen ihres unmässigen Wandels. Urkundlich erwiesen ist nur die letzte Ehe Berchtolds mit Elementia, Tochter des hochburgundischen Grafen Stephan zu Auxonne. Ob diese oder eine andere Gemahlin die Mutter zweier früh verstorbener Söhne gewesen ist, von denen nach Tschudi der ältere Conrad, der jüngere Berchtold geheissen ²⁾, bleibt zweifelhaft; unzweifelhaft ist nur die Geburt Berchtolds, dessen Dasein das Jahrzeitenbuch der Vincentiuskirche zu Bern beweist, indem dessen allererste Jahreszeit beim Tage Circumcisionis den Tod desselben ohne Angabe des Jahres enthält. Jedenfalls starb derselbe vor einem Vater.

Dieser starb am 14. oder 18. Februar 1218 auf seiner Burg Zähringen; er mag das 60. Jahr kaum überschritten haben; er wurde nicht in der Gruft seines Geschlechtes im Kloster St. Peter, sondern im Münster zu Freiburg i. B. mit Schild und Helm als der letzte seines Geschlechtes begraben, und das Grab mit dem Grabbilde bedeckt, welches jetzt an einer der Langseiten der Kirche, in aufrechter Stellung zu sehen ist. Von seiner Körpergestalt melden die Geschichtschreiber, wie Stälin und Wurstemberger ³⁾, er sei ein Mann von ohem Wuchs und achtungsgebietendem Aeußerem gewesen, worfür auch das Steinbild in Freiburg Zeugniß ablegen würde. Berne würde man aus dem vorhandenen Material sich ein Charakterbild dieses mächtigsten, reichsten und letzten der Zähringer, des Gründers von Bern entwerfen, allein die Quellen, aus denen wir solches schöpfen könnten, sind zu unlauter und verdächtig, da sie meist von Geistlichen und Mönchen herühren, denen Berchtold nicht sehr gewogen war; er hatte

¹⁾ Stälin II. 323, Anmerkung.

²⁾ Tschudi, pag. 115.

³⁾ Stälin II. 298 und Wurstemberger II. 340.

mit vielen Bischöfen Streit und bot vergeblich dem Kloster St. Gallen große Summen für die Vogtei desselben an. — Wenn ein Bischof von Lausanne von ihm sagte, daß Raub, Brand, Mord, Verstümmelung, nicht nur an Laien, sondern auch an Mönchen von ihm verübt worden seien, und andere Berichte ihn crudelissimus benennen, so dürfen wir wohl an arge Uebertreibung denken; obwohl zorniges Aufbrausen bei ihm öfter mag vorgekommen sein; es ist uns ein Auftritt, der wohl wahr sein dürfte, erzählt. Berthold von Urach, einer der von Berthold im Stiche gelassenen Geiseln, Abt des Klosters Thannbach, habe, von Rom zurückkehrend, seinem Oheim auf der Burg Zähringen einen Besuch abgestattet. Strenge befragt, was man in Rom von ihm sage, mit der Antwort zögernd, habe endlich der Abt geantwortet, man beschuldige ihn unrechter Dinge; da soll er ihn nicht nur mit Worten und Todesdrohungen hart mißhandelt, sondern auch so lange er, Berthold, noch lebte, ihn, den Abt und sein ganzes Kloster Thannbach vielfältig verfolgt haben, obgleich dieses letztere eine Zähringerische Stiftung war.

Am Zulässigsten ist wohl die Anschuldigung des Geisels, die wir, Berthold betreffend, bei manchen Schriftstellern finden. Diefür kann wohl als Beleg gelten, daß er die Krone um 11,000 Mark an Philipp verkaufte und überdies vergaß, seine als Geiseln übergebenen Neffen auszulösen.

Wir dürfen den letzten Zähringer nicht verlassen, ohne noch einmal des Todes seines Sohnes, oder wenn er dem zwei gehabt, seiner Söhne Erwähnung zu thun. Zwar gehören die Berichterstatter einer viel spätern Zeit an. Justinger, der älteste von ihnen, gehört dem Ende des 14. oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts an, die andern, Stumpf, Münzer, Tidoudi, fallen erst ins 16. Justinger läßt die burgundischen Herren aus Haß gegen den fremden Herrscher zusammentreten, und auf ihre Veranlassung werden die Kinder ver-

istet; daran hatte aber die spätere Zeit nicht genug; und hie-
in stimmen Stumpf, Münster und Tschudi überein, wenn sie
zählen, das Gift sei den Kindern, so sei die Sage in Solo-
turn, von der eigenen Mutter beigebracht worden, die dann
er Gemahl habe enthaupten und das Haupt in demselben
Tage mit den Kindern beisehen lassen. Wie viel an dieser
Vergiftungsgeschichte wahr sei, wie viel an den Zusätzen der-
selben die dem letzten Zähringer besonders feindliche Geistlich-
keit Antheil habe, das Alles festzustellen ist kaum mehr mög-
lich. Unbestritten ist allein, daß Berthold als der letzte seines
Stammes starb, nachdem sein Geschlecht von Berthold II. an
wa 120 Jahre lang die Herrschaft über den größten Theil
unseres Landes inne gehabt hatte.

Was die mit Bertholds Tode erloschene Rectoratsgewalt
ablangt, so wird dieselbe in dem Vertrage Friedrichs Bar-
barossa vom Jahre 1152 dahin bestimmt ¹⁾: der König behält
sich, wenn er im Lande ist *dominatum et ordinationem utri-
usque terre* (Burgund und Provence) vor; wenn der König
nicht in Burgund ist *post discessum regis*, so heißt es: *dux
utrasque terras in potestate et ordinatione sua retinebit*
— alles was der Rector auf dem Reichsgrunde that, that er
scheinmäßig aber immer im Namen des Königs.

Mit dem Tode des letzten, reichsten und bei weitem Mäch-
tigsten seines Geschlechts ging auch die Gefahr vorüber, die
die Unabhängigkeit unseres Landes gedroht hatte.

Die Würde eines Rectors mochte dem Kaiser Friedrich II.
gefährlich scheinen für die eigne Macht, und wurde nicht er-
kämpft; wir haben nur noch in Kürze anzugeben, was aus dem
Rectorat, welches Berthold V. zurückließ, geworden ist. — Berthold
hinterließ zwei Schwestern, Agnes, Gemahlin Eginos von
Tessin; dieser fielen mit Ausnahme dessen, was schon früher dem

¹⁾ Zeerleber I. pag. 89.

jüngern Sohne Berchtolds I. als Stifter der Marktgräflichen Linie zugetheilt worden und des später ausgeschiedenen Gebiet der Herzoge von Teck alle andern ur-Zähringischen Stammlande nordwärts des Rheins, im Breisgau und in Schwaben zu. — Die jüngere Schwester Anya war vermählt mit Graf Ulrich von Kyburg. Wir haben es hier nur mit den Theilen der Hinterlassenschaft Berchtolds V. zu thun, welche südlich vom Rhein im Umfange der jetzigen Schweiz liegen. Zuerst sind es die Allodialgüter des Zähringischen Hauses und die Erbslehen desselben. Alles was auf dem linken Raruser lag, fiel nach burgundischem Erbrecht an Anna von Kyburg und dasselbe war mit den Besitzthümern am rechten Raruser der Fall, die aus dem Nachlasse der Agnes von Rheinfelden an das Zähringische Haus gekommen waren. — Obgleich uns die Urkunden über den Inhalt der Erbschaft nur Weniges mittheilen, so wissen wir doch, daß hieher zu zählen sind Freiburg i. N. mit seiner alten Landschaft, drei Stunden im Umkreis Laupen, Oltingen, Thun, Burgdorf. Die Schlösser Grasburg, Landshut und neben vielen andern Ortschaften Herzogenbuchsee, was alles später an die jüngern Habsburg-Laufenburger, die sich nun Kyburger nannten, fiel, während die alt kyburgisch-lenzburgischen Güter durch Heirath an Albrecht den Weissen von Habsburg, Vater König Rudolfs, gelangten. — Und so finden wir bald im Norden das mächtige Haus Habsburg durch den Zähringischen Nachlaß zu größerem Glanze gelangen, während im Süden Thomas I. von Savoyen und bald nach mehr sein Sohn Peter II. (le petit Charlemagne) selbst den deutschen Landestheilen gegenüber drohend auftrat.


Am schlimmsten kam bei dieser Erbtheilung Clementia, Gemahlin Berchtolds V. weg; ihr waren die Städte Burgdorf und Rheinfelden als Morgengabe und Wittthum zugesichert. Sie sollte aber nicht in den Besitz des ihr Zugesicherten gelangen, denn sie wurde von Egon dem Jüngern von Urach gefangen genommen und aus unbekanntem Gründen während 17

n strenger Haft gehalten, da erst wurde sie auf die
des Vaters Stephan von Burgund auf dem Reichs-
Mainz 1235 auf Befehl Kaiser Friedrich II. in Frei-
den Besitz ihrer Güter eingesetzt. (Urkunde abgedruckt
eder I. pag. 297.

drich II. säumte nicht, die Lehen, welche den Rektoren
ertheilt worden waren, an das Reich zurückzuziehen,
im März 1218 die Vogtei der Stadt und der beiden
n Zürich eingezogen und ihre Güter als unauflöslich
Reich genommen; ebenso wurde die Vogtei und das
benannt von Solothurn an Peter Grafen von Bucheck
n; auf solche Weise wurden Zürich und Solothurn
städten erhoben. — Die Landgrafschaft Klein-Bur-
seit verschiedenen Geschlechtsfolgen von den Herzogen
ingen an die Buchegger Grafen als Landgrafen über-
w, blieb bei diesem Geschlechte.

stehe ich nun am Ende meiner etwas langathmigen
n der ich bemüht war, was ältere und neuere Ge-
sicher über die behandelte Periode festgestellt haben,
agt als möglich zusammenzustellen; und bitte desjen
t um Entschuldigung, Ihre Zeit so lange in Anspruch
n zu haben.





**Briefe eines Baslers an seinen Stiefvater
während des Filsmerger Krieges von 1712.**

Nebst

**nein Briefe des spanischen Gesandten
Beretti-Sandi**

an Prof. Jak. Christoph Iselin

und

**ein Verzeichniß von Schriften über den Zwölfkriege,
die bei Haller nicht erwähnt sind.**

**Vorgetragen in der historischen Gesellschaft
den 28. November und 19. December 1867**

von

Dr. Remigius Meyer.





Cit.

Sie haben mir gestattet, Ihnen in der heutigen Sitzung, 1. November, eine Anzahl Briefe über den zweiten Willmergerkrieg von 1712 vorzulesen. Die Mehrzahl derselben rühren von einem jungen, damals in Bern lebenden Basler her. Sie sind an seinen Stiefvater adressirt. Diese Briefe sind alle in Original vorhanden und bilden den Schluß eines alten Buches, das mir von einem Schüler geschenkt wurde, und das außer den Briefen eine Sammlung von 82 mit vieler Sorgfalt vom Empfänger der Briefe gesammelten Flugschriften enthält; von denen die wenigsten (nur 27) bei Haller in der Bibl. der Schweizergeschichte sich vorfinden; unter diesen (bei Haller Nr. 1974) ist sozusagen ein Unicum: dasselbe, nach dem Friedensschlusse von einem Pfarrer Bourgeois unter dem Titel publicirt: „Der Papisten Lehr-Übung, daß man nämlich den Kettern nicht Glauben halten soll“ u. s. w. wurde einen halben Tag nach dessen Erscheinen auf Befehl des Raths unterdrückt, und Haller rühmt es, daß die Berner-Bibliothek ein Exemplar davon besitze.

Unter den von Haller nicht erwähnten Druckschriften sind einige sehr ergötzlichen Inhalts. Ein Verzeichniß der bei Haller nicht erwähnten Schriften folgt am Schlusse dieser Arbeit. Endlich ein merkwürdiger Brief des spanischen Gesandten in Bern, Beretti-Landi an Dr. Christoph Hjelin.

Um nun von den Briefen selbst zu reden, so war ich lange über den Schreiber im ungewissen, denn kein einziger dieser Briefe trägt eine Unterschrift, nur bei zweien finden sich am Ende die Buchstaben L. B. Aus den Briefen selbst erhielt ich nur unsichere data; indem in einem derselben ein Gruß an den Vetter im rothen Fahnen enthalten ist, welches Haus damals einem Notarius N. Bruckner gehörte; der Schreiber war ein junger Geistlicher, der als Erzieher in einem angesehenen Hause lebte; denn, wie er schreibt, geht sein gnädiger Herr zur Tagsatzung in Langenthal; er predigt statt eines kranken Nachbarn und lebt auf dem Landgut Wyl bei Bern, was, wie meine Bernerfreunde mir versichern, dem Benner Samuel Frischling, der im 79. Altersjahre der Schlacht bei Willmergen beiwohnte, gehörte. Endlich, nachdem ich lange vergeblich hin und her gerathen, verhalf mir mein Bruder, der sich mehr als ich mit den Wappen neuerer Geschlechter beschäftigt, das Räthsel zu lösen; auf zwei Siegeln nämlich finden sich zwei kreuzweise über einander gelegte Hellebarten, und auf einem derselben die Buchstaben L. B. Dieses Siegel nun zeigt das Wappen des jetzt ausgestorbenen Geschlechtes Bartenschlag, welcher Familie der Schreiber der Briefe angehörte. Es ist Leonhard Bartenschlag, Sohn des gleichnamigen Diaconus zu St. Leonhard, dessen Wittve der Empfänger der Briefe im Jahre 1696 ehelichte — woraus sich dann auch die ceremonielle Ueberschrift der Briefe an den Stiefvater: Monsieur et très honoré père leicht erklären läßt.

Die Briefe selbst nun sind gerichtet à Monsieur Paravicin Conrecteur à Bâle und à Monsieur Paravicin étudiant en philosophie chez Mr. le conrecteur Paravicin à Bâle.

Der erstere ist nun Vincentius Paravicini, der Stammvater des jetzt noch unter uns blühenden Geschlechtes. — Sein gleichnamiger Vater, zur Zeit des Beltlinermordes aus seiner

Heimath Traona (bei Morbegno) seines Glaubens willen flüchtig, hatte sich in Castasegna im Bergell niedergelassen, wo ihm während seines 20jährigen Aufenthalts unser Vincentius im Jahr 1648 geboren wurde; dieser, in Chur und Zürich unterrichtet, mußte den Studien um seiner schwachen Gesundheit willen entsagen und kam als Kaufmannslehrling nach Basel in das Haus eines Herrn Dnosfrion Merian. Aber schon nach 16 Monaten kehrte er auf den Rath des Antistes Gernerler zu den Studien zurück, wurde als alumnus ins obere Collegium aufgenommen; bald erwirbt er sich das Zutrauen angesehener Männer, die ihm ihre Söhne zur Erziehung anvertrauen; ins Ministerium aufgenommen, erhielt er 1682 ein Vicariat an der IV. Klasse Gymnasii mit 100 fl. Gehalt, nebst 4 Säcken Waizen und im nächsten Jahre die Stelle eines Conrectors. Bei seiner Verhehlung mit der Wittve Pfarrer Bartenischlags (einer gebornen Respinger) im Jahre 1695 schenkte ihm der Rath als Hochzeitsgabe das Bürgerrecht. Er starb im Jahr 1726.

Der zweite Empfänger des Briefes ist des obigen einziger 1698 geborener Sohn Samuel; verhehlicht mit einer Tochter des Pfarrers in Brezwyl, Friedrich Merian, wurde er der Vater dreier Söhne: Friedrichs, Samuels und Leonhards. Von den beiden erstern stammen die jetzt noch lebenden Paravicini ab; die fünf Töchter verheirathet an Achilles Herzog, J. J. Uebelin, M. Sam. Braun, J. J. Flic, M. Joh. Rumpf. — Von den meisten derselben leben unter uns noch zahlreiche Urenkel. — Der Stammvater Samuel aber starb 1775 als Pfarrer in Rümlingen, wo sein Grabdenkmal noch zu sehen ist.

Nach dieser etwas trockenen Einleitung, die Sie mit Nachsicht beurtheilen wollen, gehe ich zur Mittheilung der Briefe, die Kritik über dieselben Ihnen, verehrte H., überlassend.

I.

Kurze Relation

die Schweizerischen Kriegssaffairen betreffend.

1712.

Wie die verwichene Tagsatzung zu Baden abgelassen, ist fast jedermann bekandt. Sonderlich kamen die Toggenburgischen Händel wiederum auß Tapet, welche die beiden Cantons Zürich und Bern zu einer absonderlichen Conferenz bewogen; in welcher dann auß eingelangte, über große Nothschreyende Toggenburgische Briefe an einem Sonntag zwischen 1 und 2 Uhren des Nachts von gedachten puissances der schluß gefaßt worden, den beträngten mit gewalt Hilff zu schaffen. Doch zuvor durch gedruckte Manifeste die gerechte Ursach bekandt zu machen, den Catolischen Cantons allen bösen argwohn zu nehmen, welches auch also ins werth gerichtet worden, daß man gleich von beyden Cantons Zürich und Bern eine Anzahl trouppes aufgebotten, dieselbe aber bey ersehener Partheiligkeit von sehten Lucern, Schwiz und übrigen kleinen Cantons, die alles was nur bald waffen führen kann auf vorgegangnes Feurblasen des Päpstlichen nuntii und gethanen großen promessen aufgemahnt, um ein ansehnliches versterckt. Sonderlich da man vernehmen müssen, die 4 freyen Ämter sowohl als die Graffschafft Baden seyen von den Lucernern in völligen possess genohmen worden. Das Hauptquartier der Bernerschen Arnee, die, wann alle trouppen beyammen, über 24,000 Mann stark und mit allem wohl versehen, ist zu Lenzburg unter Comando H. General

Tschärner. Von da aus wie bekandt die Generalitet den 25. April schon ein Corps von 1400 Mann gegen Bruch die vossage über die Aare zu forciren, gesandt worden, welche denn auch ohnweit Brugg bei einem dorff genandt Stilli nach beschener Einschiffung der Mannschafft glücklich ohne einen Verlust ohngeacht des ziemlich vesten retrenchement der Lucernern item Verhaunung der pässe erfolget, nachdem die Berner von drey Höchenern mit 10 stücken auf die Lucerner gefeyret und dadurch in größte confusion und folgende Flucht gebracht. Hierauf haben sich die Lucerner nacher Mellingen retirirt, die Bernerischen trouppen hingegen mit den Zürcher Völkern (die erst wider Versprechen den folgenden tag auff den Bürelingerfeldern angelangt) zusammen in 4000 Mann starck, auserlesene Leuth darunter, von sehten Zürich meist cavallerie, allda conjugiert. Nach dieser Conjunction ist keyserstuhl, Zurzach und Clingnau von Ihnen eingenommen und der Marsch ins Toggenburg fortgesetzt worden; allwo die Züricher die meisten Orter wie auch im Tourgey besetzt, wie sie denn wirklich auch auf dießmal vor Wyl, der Residentz des St. Galler Abts sollen stehen, dadurch die Abtischen Clöster gegen den Bodensee zu einem starken flöchten veranlaßt, ihr Bestes nach Lindau retirirten. Indessen leidet der Bernerische Landvogt Thorman zu Baden am meisten noth, als der von Feinden gang umringt nicht einmahl aus seinem Schloß zum Fenster hinaus sehen darff, indem die Lucerner, so Baden, Mellingen und Bremgarten sehr starck besetzt, sowohl stück als doppelhaden seinen fenstern entgegen gerichtet mit starcker Bedienung und expressem Andeuten auff Ihn los zu schießen, wenn Er zum Fenster hinaus schauen oder sonst jemand, der seinen probiant zu holen aussenden werde, welches verursacht kümmerlich einen brief nach Bern zu practicieren, dadurch umb Beystand anzuhalten; die Kriegspreparativa sind hier ungemein groß, dergleichen niemahls gewesen; die armée wird täglich verhärt und erwarten von hieraus 2000 Zelten darunter zu

campiren; mit der Tagzagung dürft es wohl wenig ausgeben; doch vernehme grad, daß Baden berannt: hier ist alle Tag großer Rath von Morgen bis 3 oder 4 Uhr Abends: den Ausgang wird die Zeit bringen. Gott aber der Herr der Heerschaaren wende es zu unserem Besten, *proximè plura* — in Fil.

 II.

Continuatio 1^a.

(Diese Fortsetzung von anderer Hand, wahrscheinlich von einem Berner.)

Beede Religionen, sowohl reformirte als Catholische sind in dem Toggenburg mit einander einig und wollen ihre Landesfreyheit gegen den Fürsten Behaupten, haben 54 ihrer vornehmsten paffen innen und besetzt, hingegen hat der Fürst den Landsturm ergehen lassen und hiedurch 4000 Mann versammelt, von welchen einige 100 Mann in dem Stättlein Wyl liegen, und sich daselbst verschangen. In dem vordeuten Wyl hat H. Oberst Lieutenant Fälber von Keyserstuhl das Commando und bey der Gegenpart H. Major Rabholz von Zürich. Belangende dann die trouppen von Zürich, so stehen sie 5000 Mann stark ein stund in circa von Wyl auff den Zürchergrängen an das Toggenburg stoßende. Bis dahin ist von keiner seyten noch nichts sonderlich feindliches verübet worden. Der alte und junge Bollinger von Rickenbach, als welche die ärgsten Rädlinzführer seyn sollen, sitzen in Lichtenleg gefangen¹⁾ Des alten Bollingers Frau hat bey ihrem Hauß vorbeührende Mann und Sohn mit einer pistolen unter die Soldaten geschossen, durch welchen schuß der Hauptmann Steinerger sein Haar etwas verbrandt, sonst keinen bleßiert.

¹⁾ Cf. Vulliemin III. pag. 529.

voraußhin einer von den Soldaten ihr mit dem Degen einen
 Arm vom Leib hinweggehauen, darauff sie bald sterben mußte.
 Im Closter Neu St. Johann ist folgendes passiert, als nach-
 dem die Toggenburger solches schon besetzt gehabt und ordent-
 lich verwacht, haben die Pfaffen in einer Nacht an seylern
 5 Mann vom Fürsten durch die Fenster hineingezogen und
 selbige in einem Souterrain, worinnen 300 Mann haben
 verborgen werden können und vor dem Krieg unterminieret, ver-
 zogen mit dem dessein hierdurch eine unverhoffte massaore
 zu verüben. Welches Herauffziehen aber durch einen Wächter
 wahrgenommen, angezeigt, die 25 Mann also mit Gewehr
 wohl versehen erfunden, selbige gebunden und gefangen nacher
 Schönensteg geführt, die Pfaffen aber alle zusammengeführt in
 einem Gemach im Closter verschlossen, als welche dann fernere
 Freheiten bis nach Auftrag der sachen nicht haben.

 III.

Continuuatio II.

der Schweizerischen Kriegs-Relation

 d. 18. May 1712.

Originalbrief adressiert à Monsieur Monsieur Paravicin Conrecteur à Bâle
 statt der Unterschrift L. B. — das Siegel zeigt das Wappen der
 Baslerfamilie Bartenschlag.)

Seit meinem Letztern hat sich bei der Bernischen Hauptarmee
 der Gegend Lenzburg wenig merckliches zugetragen, außert
 es vor wenig Tagen an der Fahrt bei Windisch ohnweit
 Schönenfelden die außgesandten Partheien von Bern und Lucern
 sich einander getroffen, dabey von seitten Bern ein Wacht-
 meister, auff der andern aber 6 Mann geblieben; der Fluß
 Aar hat sie eben von einander geschieden, und an mehrern
 Orten hindert, sonst dörfte es wohl ein mehrers gekostet haben.

Eine gleiche rencontre hat sich auch unterhalb Brugg zuge-
tragen. Indessen verstärkt sich die Bernische Hauptarmee
täglich, zu deren von hieraus noch am verwichenen Montag
11 Stück sammt vielen proviant und Kriegsprovisien unter
begleit etlicher compagnien, wie auch des wohlverfahrenen
Kriegs Obristen Mr. Sacconex abgegangen; nur auff die be-
lagerung Wyl in der Abtischen alten Landschaft, wartend
worauff sie sich also gleich in 3 corpora zertheilen und an
so vielen Orten das Lucernische angreifen wird; ein gleiches
sollen die Herren von Zürich von Ihrer seyten thun. Von
Wyl weiß man noch nichts anders als daß man in allem
annarisch seye selbiges anzugreifen. Es ist dieses Stettlein
außert dem Schloß, so darbey liegt, und ein wenig besser
gleich den meisten Orten der Schweiz schlecht verwahrt, allein
es sollen die Abtischen laut den Letztern Brieffen ein ziemliches
retrenchement darbey haben, so mit 5000 Mann besetzt.
Die conjunction der Walliser mit den catolischen an 1000
Mann stark ist gewiß. Mit nechstem ein Mehrers.

Adieu L. B.

P. S. Die Herren von Bern haben laut einer Kriegs-
liste 24000 Mann auff den Weinen, Zürich noch mehr. Die
Catholischen Alles was Waffen führen kann.

Bern den 18. May — Continuatio III^a.

(eine andere Handschrift zeigt diesen Originalbericht, jedoch wurde er mit
demselben Siegel wie der vorhergehende verschlossen).

1. Man spricht hier von einem Allgemeinen Buß- und
Bättag, welcher mit nechstem soll gehalten werden; darinn
dann die Widerwärtigen uns längsten, wie man Bericht hat,
vorkommen sind. Gott gebe aber, daß solcher Tag auch seye
ein rechter Kriegs Tag, da wir einmahl den so nöthigen Krieg

mit unserm eigenen Fleisch und Blut rechtschaffen anfangen, vorsetzen und endlich Vollenden und den Sieg davon Tragen.

2. Die Catholiquen haben eine scharfe replique auff das Zürcherische und Bernerische Manifest außgeben, welches aber allhier nicht zu bekommen.

3. Man hat hin und wider in dem Bernischen etliche Jesuiter, die sich für reisende ausgaben, als Spionen eingezogen, wie dann am verwichenen Montag Abends beym Thor-schließen ein solcher vermeinter Jesuiter Spion unter sicherem Beleit von 4 Musquetierern allhier nebenst einem armen Schneider, genandt Jacob Gyger, eingebracht worden, welcher eine gute passporten auch von Basel bey sich hatte, und Vorweisen konnte. Laut seiner témoignage ist er von Landau gebürtig mit namen Pater Werner und durch Straßburg, Däningen, Basel passiert in dem Jesuiter-Closter zu Freyburg in der Schweiz eine Gelegenheit zu suchen.

4. Zu Basel thut man ganz wol bey diesen weit aussehenden Kriegstrouben, und da Alles in übrigen Cantonen auch Solothurn und Freyburg nicht außgenommen (laut Aussag der reysenden) mit großen preparatorien zum Krieg beschäftiget, nicht allein am allergefährlichsten Posten, sicher und müßig stehe, sondern auch so gut als möglich mit mache. Von seiten Bern können wir uns alles kräftigen Beystands getrösten.

IV.

Fehrere Continuation der Kriegs-Relation

vom 25. May 1712.

(scheint die Handschrift des vorhergehenden Briefes zu sein; das Siegel ist dasselbe.)

Am verwichenen Samstag den 21. dito ist von der Haupt-armee bei Lengburg ein détachement von 7000 Mann sampt 25 bis 30 Stucken aufcommandirt worden. Bei Mellingen die Höhe einzunehmen nachdems den Ort selbst zu belägern, Welches dann dergestalten glücklich ins Werck gerichtet worden, daß gleich nach einer Halben stund von einer Compagnie welsche Dragoner eine Höhe erobert,¹⁾ nachdeme die Feinde ungeachtet ihres erschröcklichen auß Stucken und Musqueten gemachten Feurens fliehen und 2 Stuck sammt 8 Todten und ziemlich Viel Blessierten zurücklassen mußten. Von Seiten der Bernern ist geblieben ein unterofficier und ein gemeiner; blessiert 4. So ist es auch ergangen auff einer andern Höhe, so den Ort commendirte und ein Paß nach Baden ist, dann selbiger ist auch glücklich besetzt worden, ohne daß die Feinde die Stuckh retiriert; Mellingen hat darauff am Sonntag gegen 12 Uhren Mittags, die Thorschlüssel offerirt und um schön Wätter gebätten; allein die Vögel waren bey Nacht sampt allen Stucken ausgeflogen, und weren die Herren von Zürich Von ihrer seiten, wie abgeredt worden auch bey Zeiten avancirt, so hätte man sie Leicht gefangen. Jezund geht der marche, nachdem man am Montag die erfreuliche übergab Wyl, so Samstags gegen 6 Uhren geschehen, erhalten, nach Baden, es soll auch schon belägert seyn. Mit Nechstem ein Mehreres.

¹⁾ cf. Vulliamin III. 542.

V.

Bern den 28. Mai 1712

in größter Eyl

Monsieur et très honoré Père.

Betreffend die Eroberung Wyl der Äbtischen Residenz in der sogenannten alten Landschaft (daran letztlich in der Continuation meiner Schweizerischen Kriegs Relation gedacht) als ist es mit derselben anfangs ziemlich schwer hergegangen, indeme die Zürcherischen Constabler ihre batteries bald zu weit von dem Ort, bald zu nahe gemacht und also die Einnahme dieses grotten Stättleins, so zwar mit einem schloß und gute retrenchement daran die Feind lang gearbeitet, wohl versehen war, nicht wenig verzögert, biß endlich ein Bernerischer Capitain, so zugleich ein guter Feuerwerker mit Namen Rühnberger auß Eysen bewogen den unwissenden Constablern von Zürich ins Angesicht gesagt sie haben ein Hasenberg. Sie fürchten nur das Feuer, hat darauff unter allem feuern der Feinde 2 batteries aufgerichtet und solchen mit einem feuerzeug dergestalt in das Stättlein gespielt daß innert einer kurzen Zeit an 2 Örtern hefftig in Brand gerathen, die meiste garnison darauff auß Feuerscheuche geflohen und hiemit den Commandanten zuletzt als Er mit kaum 100 Mann von 1000 überblieben, zum accord veranlaßt, der ihm auch folgender Weiß zugestanden worden; nämlich mit unter- und obergewehr wie auch mit eylenen Stucken außzuziehen und auch zu den feinden zu rettiriren, indessen aber das Übrige Alles zurückzulassen, so auch geschehen; man hat darin 13 stück unter andern Sachen bekommen, samt 5 fähnen; eine specification von den Übrigen dürffte wohl senden. Sonsten haben

die Einwohner der Äbtischen Landschaft die Berner und Zürcher mit Freuden aufgenommen thun ihnen auch alles gutt erzeigen, mit Bedenken sie hätten die Äbtische Tyranny lang genug gelitten, ihr Wunsch seye schon längst gewesen daß man doch einmal sich ihrer erbarmen möchte. Während dieser Belagerung suchten die Catholischen allierten Cantons eine diversion auf dem Zürcherboden zu machen, sie hatte auch wirklich ihren Anfang durch gänzliche Einäscherung eines Dorffs, auch niederjählung vieler landleuth, allein diesem ward von seiten Zürich durch ein ausgesandtes détachement von 600 Mann unter Commando H. Brigadier Veli einen waderen Pändtnerischen Cavalier zuerst gesteuert, doch nicht ohne Verlust, indem dieser cavalier samt vielen geblieben: dem ersten sollen die Lucerner, nachdem er schon todt war, auff der Baalstatt wider alle Christliche, ja Heidnische Liebe die Hirnschalen eingeschlagen, die Augen ausgestochen mit Einem Wort durch entsehlliche Zerstückelung des Leibes erbärmlich zugerichtet haben ¹⁾; das sind alles schöne Früchte der römisch catholischen Religion und ihrer Eydgenössischen biß dahin äußerlich bezeigten Liebe, die man bey diesem exempel und auch bey der lechlich geschenehen Außplünderung eines armen Pfarrers genandt Stäbli zu Gebisdorf, den unser H. Burgermeister Burkardt wiederum restituiren helfen, fürnämlich aus den entsehllichen Brieffen, so man aufgefangen, abnehmen können, in denen die Feinde sich auf eine großsprecherische Weiß verlauten lassen, sie wollen bald zu Bern insonderheit die jungen kinder bratten und ihren alten lezers Vättern zu fressen geben, und Solcher liebe haben wir uns zu versehen. Gott aber der uns nicht wolle unter ihre mörderischen Hände kommen lassen hat den Feinden am verwichenen Donnerstag den 26ten (als an ihrem abgöttischen Fronleichnamtsfeste) den unsrigen bei Bremgarten verliehenen considerablen Victori Höchst erfreulich erwiesen

¹⁾ cf. Valliemin Bb. 3 pag. 542 r.

wie sehr solch Mörderisch Böses Vorhaben Ihm mißfalle, auch wie vergebens sie dienen Mit Lehren, die nur Menschen Gebott. Indem die unrigen eben auf dem march durch einen Wald bey Bremgarten¹⁾, vorhabens diesen Ort zu Belagern (so jezund wirklich geschiehet) von dem im Wald stark verschanzten und mit stuch versehenen feind zwar unversehens ganz von zwei Seiten angegriffen, auch 2 mahl hier auf einer seiten in die Flucht getrieben, allein unter Gottes gnädigem Beystand endlich durch der Officierers Klugheit²⁾ und der Gemeinen Dapferkeit alles ward in Ordnung gebracht und der feind nach 2 stündig Hartnäckigem Gefecht nach Hinterlassung 600 Todten, 2 stucken, 2 Fähnen vieler rovantwagen (mit vielen bleßirten sonderlich officiers, die sich dapfer gewehrt und ihre flüchtigen trouppes keineswegs wollen abziehen lassen) auß dem vortheilhaftten lager vertrieben worden. Von unsrer seytten sind neben vielen Bleßirten 100 Mann sowohl Gemeine als Officier geblieben, unter den todten Officiers sind Mr. de Lassera ein dapferer Dragonerhauptmann, Mr. Capitain Maiss. Die feind sind nachdem auß eine Höhe gegangen, sich daselbst nach erhaltenem Succours von 8000 Mann zu wehren. Dem Herrn Zebaoth seye Danck für diese Victori es müssen fehrner zerstreut und zu schanden werden alle Seine und unsre Feinde. Amen.

¹⁾ Ueber die Staudenschlacht bei Bremgarten cf. Vullimin III. 545 und folgende.

²⁾ Ueber Sacconay's Person cf. Vullimin III. pag. 539.

die Einwohner der Äbtischen Landschaft die Berner und Zürcher mit Freuden aufgenommen thun ihnen auch alles gutt erzeigen, mit Bedenken sie hätten die Äbtische Tyranny lang genug gelitten, ihr Wunsch seye schon längst gewesen daß man doch einmal sich ihrer erbarmen möchte. Während dieser Belagerung suchten die Catholischen allierten Cantons eine diversion auf dem Zürcherboden zu machen, sie hatte auch wirklich ihren Anfang durch gänzlichliche Einäscherung eines Dorffs, auch niederfäblung vieler landleuth, allein diesem ward von seiten Zürich durch ein ausgesandtes détachement von 600 Mann unter Commando H. Brigadier Veli einen wackeren Pündtnerischen Cavalier zuerst gesteuert, doch nicht ohne Verlust, indem dieser cavalier samt vielen geblieben: dem erstern sollen die Lucerner, nachdem er schon todt war, auff der Baalstatt wider alle Christliche, ja Heidnische Liebe die Hirnschalen eingeschlagen, die Augen ausgestochen mit Einem Wort durch entseßliche Zerstückelung des Leibes erbärmlich zugerichtet haben ¹⁾; das sind alles schöne Früchte der römisch catholischen Religion und ihrer Eydgenössischen biß dahin äußerlich bezeichten Liebe, die man bey diesem exempel und auch bey der leßlich gechehenen Aufplünderung eines armen Pfarrers genant Stäbli zu Gebisdorf, den unser H. Burgermeister Burlardt wiederum restituiren helfen, surnämlich aus den entseßlichen Brieffen, so man aufgefangen, abnehmen können, in denen die Feinde sich auf eine großsprechertliche Weiß verlauten lassen, sie wollen bald zu Bern insonderheit die jungen kinder bratten und ihren alten lezers Vättern zu fressen geben, und Soldat liebe haben wir uns zu versehen. Gott aber der uns nicht wolle unter ihre mörderischen Hände kommen lassen hat den Feinden am verwichenen Donnerstag den 26ten (als an ihrem abgöttischen Fronleichnamsfeste) den unsrigen bei Bremgarten verlichenen considerablen Victori Höchst erfreulich erwiesen

¹⁾ cf. Vulliemin Bd. 3 pag. 542 x.

Sie sehr solch Mörderisch Böses Vorhaben Ihm mißfalle, auch
 Sie vergebens sie dienen Mit lehren, die nur Men-
 schen Gebott. In dem die unrigen eben auf dem march
 durch einen Wald bey Bremgarten¹⁾, vorhabens diesen Ort zu
 belagern (so jezund wirklich geschiehet) von dem im Wald
 und verschanzten und mit stuckh versehenen feind zwar
 übersehens gang von zwei Seiten angegriffen, auch 2 mahl
 hier auf einer seiten in die Flucht getrieben, allein unter
 Gottes gnädigem Beystand endlich durch der Officierers Klug-
 zeit²⁾ und der Gemeinen Dapferkeit alles ward in Ordnung
 bracht und der feind nach 2 stündig Hartnäckigem Gefecht
 nach Hinterlassung 600 Todten, 2 stucken, 2 Fähnen vieler
 rovantwagen (mit vielen blessirten sonderlich officiers, die
 so dapfer gewehrt und ihre flüchtigen trouppes keineswegs
 wollen abziehen lassen) auß dem vortheilhaftten lager vertrie-
 en worden. Von unsrer seytten sind neben vielen Blessirten
 10 Mann sowohl Gemeine als Officier geblieben, unter den
 Todten Officiers sind Mr. de Lassera ein dapferer Dragoner-
 aptmann, Mr. Capitain Maiss. Die feind sind nachdem
 uff eine Höhe gegangen, sich daselbst nach erhaltenem Succours
 mit 8000 Mann zu wehren. Dem Herrn Zebaoth seye Danck
 für diese Victori es müssen fehrner zerstreut und zu schanden
 werden alle Seine und unsre Feinde. Amen.

1) Ueber die Staudenschlacht bei Bremgarten cf. Vulliemin III. 545
 und folgende.

2) Ueber Sacconay's Person cf. Vulliemin III. pag. 539.

VI.

Nr. 7 vorher zu lesen.

Continuatio der Schweizerischen Kriegs-Relation.

Bern den 8. Junii 1712.

Wegen Bremgarten und dem dabey vorgegangenen Treffen habe leglich vergessen zu melden, daß dieser Ort ziemlich weit auf der Bernerseite mit dem Fluß Müß, gegen Zürich ab mit doppelten Ringmauern, Bollwerken, so von den Feinden verbessert worden und einem Graben, auch Starcken Thoren verwahrt seye, also, daß sich der feind gar leicht darin eine Zeitlang defendieren können. Ohngeacht dessen haben sie dennoch, wie bedeutet, nach dem Treffen in dem Wald bey Bremgarten, da die Unserigen vor der Statt ein schreckliches Regen und Ungewitter außstehen, und also leichtlich abziehen müssen, Nachts gegen 3 Uhr ohne daß sie sich bedieret auff accord ergeben; belangend das Treffen, so bey wenig gefehlt Es wäre selbiges wegen plötzlichen Ueberfall der feinde, die man, welches ein großer Fehler, durch Spion vorher nicht Erforscht, höchst unglücklich zu unserm großen Schaden ausgefallen, indem der ganze rechte Flügel von den feinden in die Flucht getrieben und über einen Hauffen worffen worden. Allein Gottes Sonderbahrer Beystand hat unsern Lüten solche Dapferkeit verliehen, daß sie sich ohne achtet des erschröcklichen Feuers der Feinde auff die Anführung der Officiere gleich wiederum zu Stand gebracht und recht erstaunlich gefochten. Zwei H. Feldprediger dieser Landschaft mit Namen Ulrich und Schmid, die Feldprediger mitgehen müssen, haben sich sonderbahrt bey diesem Treffen durch ihren erzeugten sonderbaren Eifer, Zuversicht und auch endlich Anführung der Truppen mit Ergreiffen

der Hellsparten sehr berühmt gemacht; den ersteren als H. Pfarrer zu Lauppen hat sein stecken, den er an einem Knopf seines Rockhs hangen gehabt, von einer Kugel, die just auf den Knopf des steckens kommen, errettet. Aber auf die Übergaab Baden, von deren Hier die meiste Rede ist, zu kommen, als ist es mit selbiger folgender Gestalten zugegangen; die H. von Zürich sind nach gethaner abred mit Bern, samt ihrer armée am ersten dafür geruckt, haben auch, ob sie gleich die batterie wegen schlechtem Wetter nicht so bald in stand bringen können, dennoch nach etlichen tagen dem Ort mit feuer dergestalt zugefetzt, daß selbiger eben zu capitulieren begehrt als 3000 Mann von bernerischen Seyten eine sonderbare attaque zu machen angelangt; allein die Capitulation ist anfangs ein und der andren forderung halber, die nicht anständig waren, abgeschlagen, doch ein stillstand der Waffen bis Morgens (da dieß Abends geschehen) placidiert worden worauf sich endlich der Ort gegen 2 Uhr Morgens Ergeben, nachdem noch folgende Puncten zu einer Capitulation aufgesetzt worden.

1. Überlasse man der Statt ihre vollkommene Religionsfreyheit, doch daß die beyden Ständ Zürich und Bern eine kirche bauen mögen.
2. Soll Alles grobe Geschütz und munitio n überliefert,
3. Dem Stand Zürich ein Haus zu bauen erlaubt seyn.
4. Zu Bedienung der Badensfahrten das Verenen kirchlein nebst dem Gottesader den Reformierten eingeräumt.
5. Alle gehabten Kriegsverluste gut gemacht.
6. Mit den Befestigungs Werkhen gegen Zürich und dem alten Schloß, soll nach belieben beyder löbl. Ständen gehandelt.
7. Zu einer nöthigen Garnison 1000 Mann unter dem bernerischen Obrest Hachbrett als commandanten eingelegt werden, welchem dann Capitain Fäsi von Zürich als Platzmajor beigelegt — Endlich

die Einwohner der Abtischen Landschaft die Berner und Zürcher mit Freuden aufgenommen thun ihnen auch alles gutt erzeigen, mit Bedenten sie hätten die Abtische Tyranny lang genug gelitten, ihr Wunsch seye schon längst gewesen das man doch einmal sich ihrer erbarmen möchte. Während dieser Belagerung suchten die Catholischen allierten Cantons eine diversion auf dem Zürcherboden zu machen, sie hatte auch wirklich ihren Anfang durch gängliche Einäscherung eines Dorffs, auch niederfählung vieler landleuth, allein diesem ward von seiten Zürich durch ein ausgesandtes détachement von 600 Mann unter Commando H. Brigadier Veli einen waderen Pündtnerischen Cavalier zuerst gesteuert, doch nicht ohne Verlust, indem dieser cavalier samt vielen geblieben: dem erstem sollen die Lucerner, nachdem er schon todt war, auff der Waalstatt wider alle Christliche, ja Heidnische Liebe die Hirnschalen eingeschlagen, die Augen ausgestochen mit Einem Wort durch entseghliche Zerstückelung des Leibes erbärmlich zugerichtet haben ¹⁾; das sind alles schöne Früchte der römisch catholischen Religion und ihrer Eydgenössischen bis dahin äußerlich bezeigten Liebe, die man bey diesem exempel und auch bey der lezlich geschehenen Ausplünderung eines armen Pfarrers genandt Stäbli zu Gebisdorf, den unser H. Burgermeister Burkardt wiederum restituiren helfen, fürnämlich aus den entseghlichen Brieffen, so man aufgefangen, abnehmen können, in denen die Feinde sich auf eine großsprecherliche Weiß verlauten lassen, sie wollen bald zu Bern insonderheit die jungen kinder bratten und ihren alten lezers Wättern zu fressen geben, und Soldat liebe haben wir uns zu versehen. Gott aber der uns nicht wolle unter ihre mörderischen Hände kommen lassen hat den Feinden am verwichenen Donnerstag den 26ten (als an ihrem abgöttischen Fronleichnamsfeste) den unsrigen bei Brengarten verliehenen considerablen Victori Höchst erfreulich erwiesen

¹⁾ cf. Vulliamin Bd. 3 pag. 543 r.

der Hellsparten sehr berühmt gemacht; den ersteren als H. Pfarrer zu Lauppen hat sein stecken, den er an einem Knopf seines Rockhs hangen gehabt, von einer Kugel, die just auf den Knopf des steckens kommen, errettet. Aber auf die Übergang Bad en, von deren Hier die meiste Rede ist, zu kommen, als ist es mit selbiger folgender Gestalten zugangen; die H. von Zürich sind nach gethaner abred mit Bern, samt ihrer armée am ersten dafür geruckt, haben auch, ob sie gleich die batterie wegen schlechtem Wetter nicht so bald in stand bringen können, dennoch nach etlichen tagen dem Ort mit feuer dergestalt zugesetzt, daß selbiger eben zu capitulieren begehrt als 3000 Mann von bernerischen Seyten eine sonderbare attaque zu machen angelangt; allein die Capitulation ist anfangs ein und der andren forderung halber, die nicht anständig waren, abgeschlagen, doch ein stillstand der Waffen bis Morgens (da dies Abends geschehen) placidiert worden worauf sich endlich der Ort gegen 2 Uhr Morgens Ergeben, nachdem noch folgende Puncten zu einer Capitulation aufgesetzt worden.

1. Überlasse man der Statt ihre vollkommene Religionsfreiheit, doch daß die beyden Ständ Zürich und Bern eine kirche bauen mögen.
2. Soll Alles grobe Geschütz und munitio n überliefert,
3. Dem Stand Zürich ein Haus zu bauen erlaubt seyn.
4. Zu Bedienung der Badenfahrten das Verenen kirchlein nebst dem Gottesacker den Reformierten eingeräumt.
5. Alle gehabten Kriegsverluste gut gemacht.
6. Mit den Befestigungs Werkhen gegen Zürich und dem alten Schloß, soll nach belieben beyder löbl. Ständen gehandelt.
7. Zu einer nöthigen Garnison 1000 Mann unter dem bernerischen Obrest Hackbrett als commandanten eingelegt werden, welchem dann Capitain Fäsi von Zürich als Platzmajor beigelegt — Endlich

8. soll noch dahin stehen ob man die Burgerſchaft entwännen ſolle.

NB. ſoll den 3. dieſes ſchon geſchehen ſeyn — Es iſt aber zu wiſſen, daß dieſe Capitulation neulich vor dem Großen Rath allhier gänglich als ungereimt und ungültig erkannt und nachfolgend an deren ſtatt nach Baden zu exequieren geſandt worden. Nämlich daß 1. das Gewölß, gewahrſame gelt und documenta ihnen benommen und 2. keine Verſammlung weder vom kleinen noch vom groſſen Rath mehr ſolle ohne des H. Landvogts als præſidis gegenwarth oder befehl gehalten. 3. Stuck, Mörjel, wehr und waffen ſammt den fähnen übergeben. 4. Etliche der fürnehmſten vor beyden ſtänden peccavi machen. 5. Zwey Kirchen für die unſrigen reſerviert. Eine Ihnen überlaſſen. 6. Die Kloggen erkauf. 7. Eine namhafte ſumme geltß erlegt. 8. Ein jeder von den Einwohnern nach deſſen Begangenschaft geſtraft und 9. den fürnehmſten als Schultheiß Schnorpfen 5 Häuser niedergeriſſen und Ihre Güter confiſciert. 10. Das Schloß geſchleiſt und die Thor gänglich abgethan werden. Dieſe entſetzlich ſcharffe capitulation iſt auch würklich ſchon angefangen worden zu exequieren die Stuck ſind ſchon zertheilt und haben die H. von Bern für ihren antheil bekommen 31 Canons ſo zuſammen 124 Centner wagen; für die Cloggen haben die Badener 100 Duplonen accordiert; Die Zürcher Conſtabler ſollen ſehr wohl bey der Belagerung geſchoſſen haben, gleich anfangß ſoll es Schultheiß Thomas Hauß, ſo ein wackerer Mann, der wieder den Krieg war, zum Verluſt ſeines Arms getroffen haben. Item die Kirch ziemlich beſchädigt. Die armée liegt vielleicht biß nach der Tagsſagung um Baden herum. Zu St. Gallen im kloſter ſolle man 2600 Saum Wein, 100 Bettler eine ſchöne anzahl fetter Ochſen, viel Frucht, auch zu Rorſchach 1000 Saum wein bekommen haben. Mr. Auguſtin Willading ſo die bottſchaft wegen Übergab Baden gebracht, hat

200 duplonen zur récompense geben. Item einem jeden Soldaten so blessiert 3 f. und denen so ein stuch erobert 3 Thr. Gott aber schenk uns den lieben Frieden und Einigkeit.

VII.

Supplement zur Continuation ¹⁾

(scheint dem Inhalte nach vor den vorhergehenden Brief gesetzt werden zu müssen).

Bremgarten ist wirklich belagert an Statt Baden, darauf doch anfangs das dessein gezielet; nach erobierung dieses Orts wird es wohl auch dazu kommen. Indessen sieht der Handel je länger je mehr saurer aus und geben die Catholiques gar wenig nach, sondern flattieren sich vielleicht Solothurn und Freyburg werde Nechstens sich conjungieren, derenthalben man dann nicht wenig in Sorgen stehet, weil sie schon wirklich die passage zu Wasser gestöret. Nichts desto weniger lehret man alles zu dapperer resistenz vor; 9000 Mann sind von Neuem hier aufgebotten, auch 41 neue Officiere ernannt. Einmahl ist alles ungemein willig und freudig zum krieg, an gelt mangelt es nicht, an schönem volkh fehlt es auch nicht, der Magistrat allhier hat noch nicht die geringste auslag gemacht, 400 Mann liegen in garnison hier und ist doch kein einziger Burger mit einigen Soldaten beschwert — Ich muß gesehen, daß Basel grosse Ursach hat um gesegnete Waffen der H.C. von Bern zu bitten, die nechst Gott Ihr einiger trost sind. Des Übrigen haben wir uns wenig zu getrösten und ohngeacht dessen sollen dennoch unsre H.C. Abgesandten wegen schlecht erzeigten eyfers für Bern leghlich zu königsfelden als sie tagfagung halten wollten schlechte ehre eingelegt haben; mit einem Wort man ist mit ihnen nicht gar wohl zufrieden;

¹⁾ Ist am 28., wie aus dem Briefe hervorgeht, geschrieben.

Gott verhüte alle fehrnere Mißverständniß. Mir macht die tagsatzung, die am künftigen Zinstag zu Langenthal soll gehalten werden und dazu mein gnädiger Herr auch ernannt, ziemliche Hoffnung zum Frieden. Die Catholiques sind zu Olten schon versammelt recte autem tempore belli de pace quoque cogitatur — Seneca. Sonsten ist gestern den 27. Ihre Excellenz Herr General d'Erlach allhier von Wien ganz glücklich angelangt mit dem Mitbringen, es habe schier difficultet gehabt Ihre Keyserl. Majestät von Hülffleistung so der St. Gallische Abt verlangt, abzuhalten. Gedacht Ihre Excellenz der Herr General hat von dem Keyser für sich und sein Regiment zweymal hunderttausend Gulden erhalten, damit den alten Rest richtig zu machen, für das künftige aber sehr parole der richtigen jährlichen Bezahlung. H. Gemuseus ist von Srl. Dösin und H. Julius Schönauer vom Regiment zu arwangen gekommen die gehörige Portion zu empfangen.

NB. Herr General ist heut vor 11 wieder verreist, man glaubt zur armée der GE. von Bern.

NB. Die 2 Stuckh so man leztlich erobert¹⁾ heißen Sanctus Paulus und Sanctus Philippus. — O der schlechten Heiligen! — Mit nechstem mehr.

NB. Gestern vor Mittag hat sich Bremgarten nach einem bombardement auf accord ergeben. Baden offerirt sich zu ergeben.

VIII.

Kriegsrelation.

Zürich den 5. Junii 1712.

Es geht hiesiger Orten alles wol. Gott sey Dank. Ich bin zu Weyl, St. Gallen, Norschach und diese Wochen zu

¹⁾ NB. Nach Vulliemin III. 585 und 284 wären die Stucke St. Philippus und St. Paul erst am 28. Juli bei Bülmergen erobert worden.

en, Mellingen, Bremgarten und auff dem Schlachtfeld gegen, wo die action zwischen den Lucernern und uns passirt. Sol zu Weyl als zu Baden. Und diese Schlacht ist ein großer Segen und Gutthat, von keiner Menschenkunst, sondern dem allgütigen Gott gewesen; dieß wird jeder unpartheyischer Mann müssen, der die circumstanzen recht weißt oder geschicht. 300 Genfer sind durch Baden passirt, das schönste was ich gesehen hab, gehen gegen unserm Läger bey Mendenstetten, welches gegen den Lucernern lieget, Vortrefflich situiert. Am Freytag hab ich gesehen Schultheiß und Rath, auch die Burgererschaft zu Baden den Beiden Löblichen Schwören den Eyd ablegen in der Kirchen allda. Heut ist eine große quantitet Eisen Instrument dahier zu Wasser gesandt worden, um die demolition des Schlosses und Bollwercken zu beenden. Die Stuckh an der Zahl 52 werden von dar rechts und links ab, und nach Zürich und Bern spazieren. Es sind 4 Compagnieen zusammen etwa 800 Mann, alles alte reformirte gebohrene Toggenburger unter ihren eigenen Toggenburgerfahnen den See hinauff gefahren zu unsern Schiffen am See; ohne Zweifel wird es Rapperschweil gelten. Das fürstliche Kloster Muri muß alle Tag 1000 Brot, jedes ein Pfund schwer, nach Bremgarten liefern, das ist sein vürten. Diese kleine Stätt hat man desarmirt. Es wird lustig zu Baden obgemelte demolition zu sehen. Die Stuckh sind der Mühe werth heim zu führen. Hier liegen auch noch ledige reformirte Thurgöwer kärke, ein lustig Bravvölck. Summa umb allen diesen großen Segen von Gott dankt man am Verwichenen Donnerstag in allen Kirchen mit großer Solennitet Dancsagungspredigten gehalten, mit allen Leuten geleitet, das Allmusen gesamlet und den 144 Psalm gesungen. Das ist was dormalen berichten kann.

Hans Heinrich Schultheß,
Handelsmann in Zürich.

rischen trouppes auß dem Toggenburg am Sonntag Abend durch Bremgarten passiert und auch in die gegend Muri gezogen.

Folget eine Replique auff Obiges von beyden Lobl. Orten
Zürich und Bern.

Zur Bescheinigung der Continuation fried liebenden Gemüths beyder Lobl. Vororthen wollen denselben H.C. Gesandten gern zugeben, daß in dem unterhabenden Friedensgeschäft fortgeschritten werde, jedoch mit diesem gebührenden Vorbehalt, daß im fahl die dießmaligen Streitsachen mit dem Fürsten von St. Gallen nit wurden pacificiert werden; die Lobl. Catholischen Cantons sich erklären, derentwegen sich seiner weder jekt noch inskünftig directe oder indirecte einiger maßen anzunehmen oder Ihme beizustehen — daher erklären sie sich daß

1. beyde Lobl. Vororth die ganze Graffschafft Baden samt allen darin liegenden Stätten, Land und Leuthen von den 5 Lobl. Catholischen Orth überlassen werden sollen, samt allen Landesherrlichkeiten Recht und Gerechtigkeiten auch aller Zugehörd ohne einigen Vorbehalt oder limitation. Dabei beyder Lobl. Stände H.C. Gesandte versprechen den Catholischen eine vollkommene freye Übung Ihrer Religion zu gestatten, desgleichen auch die darin sich befindenden Stifte und Klöster bey ihrer Haab und Gütern, Recht und Gerechtigkeiten, Einkünfften, Zins und Zehnden auf die innere und äußere Gerichtsherrlichkeit bey ihren Habenden Rechten verbleiben zu lassen, zu schützen und zu schirmen — überdieß wollen die H.C. Gesandten Beyder Lobl. Stände der freyen Ämter halben sich mit einem Antheil derselben für Ihre H.C. und Oberrn in so weit genügen lassen, daß für den andern Theil hergezogen ihnen ein gehöriges æquivalent gezeigt werde. Gleich wie für das

2. man wegen allzuschweren bedingen zu austauschung, wie selbiges in der Löbl. Catholischen Orthen Antwort vorgeschlagen worden, sich nicht verstehen könnte, es wäre denn, daß angenehmere Vorschläg auff die Bahn kommen werden, also lasse man es bei erstmaliger Erklärung bewenden das Rhynthal und Thurgöw wieder abzutreten mit dem angehenkten bedingen, daß vorher und von nun an die wirkliche remedur (vide art. 2 proposit beyder löbl. Ständen) aller beschwerden vorgenommen werden.

3. des 3ten Punktes wegen laßt mans bei der declaration des 17. hujus lediger ding bewenden, desgleichen auch was der 4. articul anführt, jedoch der Kriegskosten halben in der Meinung, daß so viel man selbige von den Löbl. 5 Catholischen Orthen fordert, selbige also eingerichtet werden sollen, daß sie das beyder Löbl. Ständen freund Eydgensßlich Gemüth bester massen verspüren können.

datum Karaw den 27. Junij 1712.

Morgens umb 9 Uhr übergeben.

X.

Continuatio

von den Schweizerischen Kriegsaiffaires

vom 25. Juni 1712

de Berne.

Allhier ist es für dießmahlen des Kriegs halben ganz Stille und hat man gute Hoffnung, daß es bald zu einer gänglichen Friedens Stille (darnach jedermann sonderlich der gute Landmann seiner Arbeit, seiner Landruh zu genießen Hertzlich sich sehnet, welches Gott verleihen wolle) kommen werde. Man erwartet mit großem verlangen den Außgang der Tagsatzung an welche nächst künftige woche Ihre Gnaden H. Schultheiß Willading von Hier noch gehen dürfte, um die sach wann immer möglich ohne fehrner Blutvergießen zu einem

gütlichen Vergleich zu bringen. Lucern hat sich zum Frieden verstanden, allein die übrigen kleinen Catholischen Cantons, welches erstaunlich, wollten sich darwider setzen auf des kaiserl. Ambassadors ungegründeter Vertröstung sich verlassend; doch so bald man von Zürich mit gesanter Hand gegen Zug an marchiret, sind auch sie zu bessern Gedanken gebracht worden, dergestalten, daß Sie wirklich neben Lucern Baden cediert und Ihre Sach dem französischen ambassador übergeben. Indessen campieren beydes die Bernerische und Zürcherische armées unter Zelten, auf den Ausgang der Tagzählung wartend. Die 150 Zelten So von Basel durch Olten zur Armée gehen wollen und von Solothurn auffgefangen worden, sind aufgeliessert auch Solothurn seither neben Freyburg ganz discret geworden. Sonsten haben die H. E. von Zürich den Bollinger als redlichführer der Toggenburgischen Rebellen würdlich enthaupten lassen. Die herrliche Abtische Bibliothek ist getheilt und die H. Zürcher, wie man schreibt, den besten rogen bekommen als Vorort; man erwartet hier täglich den Bernerischen Antheil von der Bibliothec, samt H. Prof. Schürer der neben H. Bibliothekario Wild nach St. Gallen verreis. wir sollen auch die Orgel abholen, doch will man das letztere dem Abt gegen eine Summa gelt überlassen; laut einem abgegangenen Senatus consulto; Im übrigen ist man hier mit der generalitet ihrer Conduiten, seit daß sie verändert worden, ganz wohl content. Gestern sind 2 wagen mit gelt unter starker escorte zur armée abgegangen. — Weiters weiß nichts.

2. man wegen allzuschweren bedingen zu außtauschung, wie selbiges in der Löbl. Catholischen Orthen Antwort vorgeschlagen worden, sich nicht verstehen könnte, es wäre denn, daß angenehmere Vorschläg auff die Bahn kommen werden, also lasse man es bei erstmaliger Erklärung bewenden das Rhynthal und Thurgöw wieder abzutretten mit dem angehenkten bedingen, daß vorher und von nun an die wirkliche remedur (vide art. 2 proposit beyder löbl. Ständen) aller beschwerden vorgehohmen werden.

3. des 3ten Punktes wegen laßt mans bei der declaration des 17. hujus lediger ding bewenden, deßgleichen auch was der 4. articul anführt, jedoch der Kriegskosten halben in der Meinung, daß so viel man selbige von den Löbl. 5 Catholischen Orthen fordert, selbige also eingerichtet werden sollen, daß sie das beyder Löbl. Ständen freund Eydgenössisch Gemüth bester massen verspüren können.

datum Arauw den 27. Junij 1712.

Morgens umb 9 Uhr übergeben.

X.

Continuatio

von den Schweizerischen Kriegsaffaires

vom 25. Juni 1712

de Berne.

Alhier ist es für dießmahlen des Kriegs halben ganz Stille und hat man gute Hoffnung, daß es bald zu einer gänzlichen Friedens Stille (darnach jedermann sonderlich der gute Landmann seiner Arbeit, seiner Landruh zu genießen herzlich sich sehnet, welches Gott verleihen wolle) kommen werde. Man erwartet mit großem verlangen den Aufgang der Tagsatzung an welche nächst künftige woche Ihre Gnaden H. Schultheiß Willading von Hier noch gehen dürfte, um die sach wann immer möglich ohne fehrner Blutvergießen zu einem

gütlichen Vergleich zu bringen. Lucern hat sich zum Frieden verstanden, allein die übrigen kleinen Catholischen Cantons, welches erstaunlich, wollten sich darwider setzen auf des kaiserl. Ambassadors ungegründeter Vertröstung sich verlassend; doch so bald man von Zürich mit gesamter Hand gegen Zug an marchiret, sind auch sie zu bessern Gedanken gebracht worden, dergestalten, daß Sie wirklich neben Lucern Baden cediert und Ihre Sach dem französischen ambassador übergeben. Indessen campieren beydes die Bernerische und Zürcherische armées unter Zelten, auf den Ausgang der Tagelagerung wartend. Die 150 Zelten So von Basel durch Olten zur Armée gehen wollen und von Solothurn aufgefangen worden, sind aufgeliert auch Solothurn seither neben Freyburg ganz discret geworden. Sonsten haben die H. E. von Zürich den Bollinger als redlichführer der Toggenburgischen Rebellen würdlich enthaupten lassen. Die herrliche Abtische Bibliothek ist getheilt und die H. Zürcher, wie man schreibt, den besten rogen bekommen als Vorort; man erwartet hier täglich den Bernerischen Antheil von der Bibliothec, samt H. Prof. Schürer der neben H. Bibliothekario Wild nach St. Gallen verreist, wir sollen auch die Orgel abholen, doch will man das letztere dem Abt gegen eine Summa gelt überlassen; laut einem abgegangenen Senatus consulto; Im übrigen ist man hier mit der generalitet ihrer Conduiten, seit daß sie verändert worden, ganz wohl content. Gestern sind 2 wagen mit gelt unter starker escorte zur armée abgegangen. — Weiters weiß nichts.

5 Catholischen Orthen angehörigen der übrige Halbe Theil so Ihnen zu bestellet anheimfallet von übrigen obgemeldten Orthen ergänzt werden mit Erlegung des bestimmten Regalis. 7. Soll jedermann von den Lobl. Orthen ohne weitere Auflage recipierlich einen Paß und repass für seine sachen und wahren gestattet. 8. Innert 2 Jahren diejenigen so von den abgetretenen Ländern doch nit ausserhalb der Eidgenossenschaft ziehen wolten kein Abzug gefordert. 9. auch lobl. Orth Glarus allda habendes Recht bestens vorbehalten seyn. 10. Sollen diejenigen, welche sich des kriegs Theilhaftig gemacht, einer wahren amnistie genießen, auffer etlich wenig, so ihre Pflicht sonderbaher übersehen, denen doch am Leben verschont werden solle. 11. Sollen alle in den gemeinen Herrschafften unaufgetragene geschwebte Sachen Hinfüro todt und ab seyn. 12. Sollen die 3 Catholischen Orth des Abtes so Er jez nicht Frieden macht weder directe noch indirecte, weder jez noch künfftig sich mehr annehmen.

Ehe man gestern die Punkten übergeben, habe HgHC. Statthalter Ulrich von Zürich und Rathsherr Tscharner krafft der neu ankommenden instruction von Zürich denen HC. am Rhein und Landammann Puntiner eröffnet, daß beyde Ständ anstatt des restituirlichen Theils in den frey Ämtern für das æquivalent Rapperswyl begehren. Es sind aber die 2 Catholischen Herren gegenüber nit allein fast Böß geworden und vermeint man es solle Ihnen deren Bezirck des frey Amts also vorzeigen, daß Ihnen noch die Dörffer Sarmenstorf, Helfficken, Willmargen verbleiben, von den kosten aber und æquivalent nichts mehr reden, worüber beyde Ständ repliciert, daß man auff hieroben bemeldte district der frey Ämter beharren, für gedachtes æquivalent aber und kosten die Auffern Burger bey der Brugg zu Stein haben wolle. Dieses Letzren waren die 2 Catholischen Herren wohl zufrieden, des ersteren aber puncto der freyen Ämter halben Beharrten sie auff ihrem vorigen petito und offerierten dagegen für

das æquivalent im Thurgöw abzutretten die Dörffer Rüfen, Nußbaumen und Stammen, zu solcher eingehung beyde Ständ auff das allerbeweglichste ersuchende, wozu M.S.G.E. Ehrengesandten der Statt Bern wenig Hoffnung machen können; obichon auch seine Excellenz der französische Ambassador sich der Catholischen hierin fest angenommen, und versichert, daß seine königl. Majestät diese condescenz in sonderer Gunst annehmen, sintemahl sie den Catholischen dadurch zu erkennen geben, wie daß sie nit selbe, wie sie sich erklagen, verlassen, zudem auch dieß einen Beständigen Frieden machen werde. So viel man verspüren mögen hätte Zürich den Herren Catholiken willfahrt, hat auch schon zu dem End verschiedene dem Amt Schenkenberg nachgelegene Dörffer im Amt Baden mit Obigen im Thurgöw vernamseten Dörffer mit Lobl. Stand Bern außwechseln wollen. Es hat aber der letztere Stand gefunden, daß dieß Ihnen nit sowohl accomodierte als jen, so er in dem freyen Amt gefordert.

 XIII.

 Continatio.

von Arau den 9. Juli 1712.

Hierbei übersende den letzten bescheid der beyden lobl. Vororthen welch die Catholischen mit sich nach Hauß genommen die ratification von Ihren Principalen einzuholen. NB komt mit Obigem schier ganz überein, ist deßhalb nicht abcopiert worden. Durch Mißbrauch deren im obigen 1. Artic. gedacht worden wird folgendes verstanden. 1. daß die gemeinen Vogteien hinführo wo sich Krieg erheben sollte zwischen Ihren Landesherrn sollen neutral seyn und sich von keiner Parthei

afmahnen lassen, sondern daheim bleiben [Hier eine eile ganz unleserlich, zum Theil abgerissen]. 2. Jede Religion ll Ihre freye ungehinderte Übung und keine der andern pertäg mehr zu halten verbunden seyn, an processionen und rgleichen sollen die Evangelischen keine ihrer Bekenntnuß widerlauffende Ceremonien und Ehrenbezeugung gehalten id jenen von diesen hergegen nichts in den weg gelegt wer- n. 3. Es soll künftighin den Evangelischen sowohl als den atholischen frey stehen auff ihre lösten nach gutbefinden neue rchen zu Bauen, oder die alten wo vonnöthen zu erweitern, doch sollen sie in solchem fahl ihr Habendes Recht an der lten fahren lassen. 4. Alles Schmälern und kätzern der Geis- chen sowohl auff als aussert den Cantzen soll gänzlich ab- schafft und im fahl Hert abgestrafft werden; wir sollen von n Catholischen: Evangelische, Sie aber von uns: Catholische nannt werden. 5. Soll den Wajsen hinfüro keine andere s Religionsverwandte Vogt gegeben und Sie in der Eltern eligion auffgezogen werden. 6. Soll weder geistlich noch eltlich erlaubt seyn in den gemeinen Vogteyen einige fortifi- tionen es seye gleich regular oder nicht, was prätext oder amen es immer seye, zu bauen. 7. Kein Burger mehr an- nommen werden, ohne consens aller regierenden Orthen. Alle Ämter zu gleichen theilen von Evangelischen und Ca- polischen bedient und in 10 Jahren umgewechselt werden. — insgemein ist zu wissen, daß der a. 1531 auffgerichtete Lan- dsfrieden auffgehbt null und nichtig, tod sein solle, hingegen dieser Friede der gemeine Landfrieden heißen und als solcher onserviert werden.

Gestern hat der französische Ambassador durch ein Remoriale den Lobl. Cantonen zu verstehen gegeben, 1) daß bl. Canton Zug wegen entstandener empörung in größter

1) S. Meyer von Schönensee Helvetia III, pag. 123. Vulliemin III, g. 560.

gefahr eines gänzlich ruin vorstehet, und beyde Lobl. Ver-
Orth sonderlich aber Bern beweglichst ersucht besagtem Can-
ton zu Hilf zu kommen, und sie auff geschehene ratification der
Friedensarticlen wozu Er die Catholischen mächtig pressiert
mit der Lucernerischen Armée zu conjungieren um die Rebel-
len junctis viribus anzugreifen; diese conjunction wird
manchem unglaublich selzam vorkommen. — Die Revolte in
Zug ist angestellt worden von der Gemeind Mänzingen, die
schon lang den ruhm soll gehabt haben, daß sie sich allem
was ins gemein von den Rätthen geschlossen, widersetzt —
diese solle auch zu dieser Zeit nit haben zugeben wollen, daß
man deputierte nach Baden und hernach gen Olten und
Urau schicke um sich in einigen tractat mit den Lobl. Ver-
orten einzulassen. Den 3ten dieses Monaths haben sie ein
Allgemeine Landsgemeind angestellt¹⁾ und in derselben viel
ehrlische Leuth als Verräther des Vaterlands beschuldigt, eigen-
nen Gewalts den H. Landammann an der Matt und H.
Landshauptmann und Amman Zur Lauben abgesetzt, einen
gemeinen Senn an des ersten Stelle verordnet, eine fahnen
gemacht und aufgesteckt, die sie das Panier der Freyheit nen-
nen, Einen General Namens Trindler erwehlet, einen Erb-
Lumpen, so weder Ehr noch gut haben soll, der sein kleeß
auf dem Leib versetzt, dessen Pistolen und Pettechaft noch de
facto in einem Wirthshaus verpfändet, und dieser soll alle
diejenigen, die sich unter Besagte fahnen begeben, comman-
dieren; überdieß haben sie ein kriegs-Justiz-Rath angeordnet
bestehend in 9 schelmenköpfen nämlich Einen tischmacher,
Uhrmacher, schuhmacher, die übrigen kühe s. v. Ihr president
heißt Bettiker (Utiger?) ein Mann, der weder heller noch
pfennig hat, die haben alle correspondenz mit den Ambassa-
doren des deux Couronnes, wie alles übrige comercium
literarum bei leyß und lebensstrof verboten, sie haben be-

¹⁾ cf. Valliemin III, 560.

hlossen, daß denjenigen der Kopf ins Feld soll geschlagen werden, so von Ihnen und Ihrer Regierung übel reden. NB. hiemit versehen sie sich alles Guten.] Item, daß der- nige für ein Käser und Lands-Verräther gehalten, und als solcher abgestraft soll werden, der den geringsten Articul so für sich und Bern præscribirt eingehen werde; das meiste solch stehet unter ihrer Fahnen, und die nit mithalten, stehen alle augenblicklich in Gefahr überfallen und massacriert zu werden. Den H. Oberlieutenant Brandenburg von Zug haben sie solcher Gestalt zerschlagen, daß er tödtlich verwundet, ja hat einer auff ihn mit einer musqueten Feuer gegeben, aber zu allem Glück gefehlt; den H. Hauptmann Zurlauben und Ammanns Sohn, so H. Brandenburg zu Hilf kommen wollen, haben sie auf gleiche weiß tractirt, auch sollen sie selbst den allhiezig befindenden H.C. deputierten gedräut und gar spöttlich von ihnen geredt haben, daher sie sich gestern auch mit andern H.C. Catholischen auff die Reiß begeben die Articul ratificieren zu lassen. In Schweiz regen sich auch 2 Factionen. Die Stadlerische und Mettlerische davon die Erstern den Enthaupteten Land-Amman Stadler wieder auf- begraben und auff dem Kirchhoff mit allen Ehren begraben. Gleiche Rebellion ist auch in Wallis angefangen wider die Obrigkeit.

 XIV.

Umständliche Relation

von der bei Bismergen vorgegangenen Bataille.

Den 25. Julii 1712.

Nachdem die Bernerische Generalitet von Muri hinweg und besser hinunter auff das freye Feld zwischen Bismergen

gefahr eines gänglichen ruins vorstehe, und beyde Lobl. Vortrth sonderlich aber Bern beweglichst ersucht besagtem Canton zu Hilf zu kommen, und sie auff geschehene ratification der Friedensarticlen wozu Er die Catholischen mächtig pressiert mit der Lucernerischen Armée zu conjungieren um die Rebellen junctis viribus anzugreifen; diese conjunction wird manchem ungläublich selzam vorkommen. — Die Revolte in Zug ist angestellt worden von der Gemeind Mänzingen, die schon lang den ruhm soll gehabt haben, daß sie sich allem was ins gemein von den Rätthen geschlossen, widersezt — diese solle auch zu dieser Zeit nit haben zugeben wollen, daß man deputierte nach Baden und hernach gen Olten und Arau schicke um sich in einigen tractat mit den Lobl. Beororten einzulassen. Den 3ten dieses Monaths haben sie ein Allgemeine Landsgemeind angestellt¹⁾ und in derselben viel ehrliche Leuth als Verrätther des Vaterlands beschuldigt, eigenen Gewalts den H. Landammann an der Matt und H. Landshauptmann und Amman Zur Lauben abgesetzt, einen gemeinen Senn an des ersten Stelle verordnet, eine fahnen gemacht und aufgesteckt, die sie das Panier der Freyheit nennen, Einen General Namens Trindler erwehlet, einen Ertz-Lumpen, so weder Ehr noch gut haben soll, der sein Kleid auf dem Leib versezt, dessen Pistolen und Petttschaft noch *de facto* in einem Wirthshaus verpfändet, und dieser soll alle diejenigen, die sich unter Besagte fahnen begeben, commandieren; überdieß haben sie ein kriegs-Zustiz-Rath angeordnet bestehend in 9 schelmenköpfen nämlich Einen tischmacher, Uhrmacher, schuhmacher, die übrigen kühe s. v. Ihr president heißt Bettiker (Utiger?) ein Mann, der weder heller noch pfennig hat, die haben alle correspondenz mit den Ambassadors des deux Couronnes, wie alles übrige *comercium literarum* bei leyb und lebensstrof verboten, sie haben be-

¹⁾ cf. Valliemin III, 560.

schlossen, daß denjenigen der kopf ins feld soll geschlagen werden, so von Ihnen und Ihrer Regierung übel reden. NB. hiemit versehen sie sich alles Guten.] Item, daß derjenige für ein läger und Lands-Berräther gehalten, und als solcher abgestraft soll werden, der den geringsten Articul so Zürich und Bern præscribirt eingehen werde; das meiste solch stehet unter ihrer fahnen, und die nit mithalten, stehen alle augenblickh in gefahr überfallen und massacriert zu werden. Den H. Oberstlieutenant Brandenburg von Zug haben sie solcher gestalten zer schlagen, daß er tödtlich verwundet, ja es hat einer auff ihn mit einer musqueten Feuer gegeben, über zu allem glücklich gefehlt; den H. Hauptmann Zurlauben Landammans Sohn, so H. Brandenburg zu Hilf kommen wollen, haben sie auf gleiche weiß tractirt, auch sollen sie selbst den allhiefig befindenden H. C. deputierten gedräut und ar spöttlich von ihnen geredt haben, daher sie sich gestern auch mit andern H. C. Catholischen auff die Reiß begeben die Articul ratificieren zu lassen. In Schweiz regen sich auch 2 actionen. Die Stadlerische und Mettlerische davon die erstern den Enthaupteten Land-Amman Stadler wieder außgraben und auff dem Kirchhoff mit allen Ehren begraben. Die leiche Rebellion ist auch in Wallis angefangen wider die Obrigkeit.

 XIV.

Umständliche Relation

von der bei Bismergen vorgegangenen Bataille.

 Den 25. Julii 1712.

Nachdem die Bernerische Generalitet von Muri hinweg besser hinunter auff das freye feld zwischen Bismergen

und Wohlen gezogen, auch sich daselbst postiert, sind am 3ten tag den 22ten July Abends 8 Fähnen von dem Feind dem Wald bey Hilsiken heraufgezogen und haben sich dem Feld in Schlachtordnung gestellt, auff eben dem Platz vor 56 Jahren die Billmerger Schlacht angefangen mit ein Canon Schuß von unserm Lager. Die Bernerische Generalität liesse hierüber fragen wer von der Armée frey dem Feind entgegen ziehen und selbigen chargieren wolle. Herr Lieutenant de la Fent von Cossonay thate sich herder bekame 60 freywillige aus den pay de Vaud, so avancirten, weiln aber die Nacht und ein Erschröcklich Wetter vor Augen, konnten sie nichts aufrichten; doch die ganze Armée die Nacht durch in Schlachtordnung. Gegen früh thaten die Feind 2 Canonenschuß auff den und dechargierten in den Wäldern umbher den tag 1 ihr gewehr. Die Bernerische Armée ware Samstag Sonntag gewärtig angegriffen zu werden, deswegen sie aus dem Roth unter Billmergen gegen die trib (?) hinan festes Land gezogen. Montags den 25ten gegen 9 Uhr brache der Feind aus dem Wald hervor, griff den linken Flügel von der Bernerischen Armée mit erschröcklichem schrey ganz furios an, schosse aber alles zu hoch, daß uns kein Mann gefallen. Unser rechte Flügel drückte sich auff den feind, schlug denselben zurück und erlegte viel. Um Mittag kam der feind wieder hervor und zeigte sich dem ganzen Berg ob Dientikon gegen Billmergen und grierte den rechten Flügel, welchen Jkr. Obrist von M commandierte; in derselben decharge bliebe Jkr. Obristquameister Tscharner Jkr. Rathsherrn Tscharner Sohn ein junger Cavalier, so sehr bedauret wird, doch wurde feind abermals zurückgejagt und ihm 3 Canonen genommen; gleich erhohlte er sich wieder und griff abermal erschröcklichem Gebrüll und Blafung der Hörnern auff grimmigste an, daß unsere armée sich in guter Ord-

bis Handschickhen hinunter zurückgezogen und der feind dadurch außs freye feld gelodet; die Generalitet commandierte 2000 hinter dem berg den Wald hinauff gegen Dinticken, so der feind nicht gewahrete; die Armée mandvrierte hierauff in völliger Ordnung auff den feind im freyen feld und griff ihn dapper an, eben da die 2000 Mann auß dem Wald gebrochen und ein starckes feuer machten auff des feindes linken flügel, daher der feind völlig vom Wald abgeſchnitten worden. Die Dragoner fielen dem feind auff seinen rechten flügel und brachten ihn in confusion necht bey der Bilmgenerer Allment, da untenher ein Morast und Weyer darin, ſprengten und erlegten theils über 1000. In dieſer Action blieben J. Jenner Dragoner-Hauptmann Mr. Fichi Bal. Metral. Bleſſierte unſrer Septs von Officiers ohne die Gemeinen: Jfr. General de Diesbach im Arme, H. Obrſtlieutenant Sacconet gegen der Achſel zc. Die ganze Nacht drunge auff die feind loß und jagte ſelbige über Bilmmergen hinauff mit Hinterlaſſung 7 ſeiner Canons (obige 3 mit eingerechnet) davon 3 von Lucern, 2 von Zug, 1 von Uri, 1 von Unterwalden mit Bruder Glauß Bildnuß bezeichnet; ferner 7 fähnen, 1 Pulverwagen, 2 Urner Hörner. Item gefangen genommen 4 Officiers, nemlich 2 von Lucern Hans zur Gilgen und 1 Major, Landſchreiber von Unterwalden als Capitain, item von Uri 1 Capitain und nur 10 Gemeine (weil kein Quartier gegeben worden) Darunter etliche Geiſtliche fürnehmlich ein ungemein großer Capuciner, deme die welſchen Berner troupes gewaltige Maulſchellen gezogen. Er ſiſt würdlich ſamt den übrigen zu Lengzburg. Todt gegen 3000, bleſſierte noch ſo viel. H. C. Schultzeiß Schweizer, H. Oberſt Pfeiffer und Sohn haben die Catholiſche Armée (ſo von Lucern, Schweiz, Unterwalden und Zug zuſammengeleſen und über 14000 Mann ſtark geweſen ſind) in Perſohn commandiert. Der Ertere ſoll, wie verlauten will, geblieben ſeyn, doch erwartet man die cönfirmation hierüber und das ſind alſo die ſchönen fruchten des ſo ſolemnlich

gemachten unterschriebenen Friedens, kein Wunder ist es, daß sich das Jacobsfest nicht besser geendet und nachdem die feinde durch ihr meyneidiges Verhalten von Gott gewichen, auch der Herr Jacob sich ihrer nicht annehmen wollen. Indessen müssen wir bekennen, daß uns Gott auß lauter unverdienter Barmherzigkeit, da Er weit besser Recht hätte uns zu züchtigen als Er unseren feinden gethan, eine vollkommene Victori verliehen, und daß, welches ein recht wunder Gottes, mit Verlust von kaum 200 Todten und etwa 1000 Blessirten. Unserm himmlischen Vatter sey deßwegen ewig Dandh! wie auch für das in verwichener Wochen verliehenen Regenwetter, dessen nicht ohne Ursach zu gedenken. Seit dieser Bataille ist bey der Bernerischen armée, so 9000 Mann stark vor dem Treffen ware, nichts passiert, indem sie mehrere trouppes erwartet und indessen Rasttag haltet; nur sind etliche partheien außgesandt worden, so bereits einige Dörffer in den frey Aentern als Bilmergen, Sägliden außgeplündert den übrigen zu einem schauspiel. Die Zürcher sind ins Zugerische eingefallen und haben nach einem kleinen Treffen am Montag die Dörffer Hinterschwilt und Niederweil abgebrannt; 200 von den flüchtigen feinden sind in einem Wasser die Püñz genandt in der flucht erossen, welche nun die welschen Soldaten trefflich wohl hinauffischen und gute Rogen aufnehmen, wie sie dann auß einem allein 150 Thlr. jammt andern kostlichen Sachen gefunden.

Den 28. dieß ist das eine stund von Arwangen gelegen wohl verschanzte reiche Closter St. Urban an die unrigen ohne einigen Verlust übergangen und die Garnison zu kriegsgefangenen, nachdem sie Erbärmlich um pardon geschrauen gemacht worden. In dem Kloster hat man viel proviant und wein gefunden; der Abt hat sich 8 tag zuvor auff erhaltenen paß den braten riechend nacher Schönenwerth in das Solothurnische retiriert. Item 3 stund nach Eroberung dieses Orts ist hiefiges corps gegen GroßDietwyl einem reichen Lucer-

nerischen Dorff zu großem Schrecken und Zettergeschrei der allda hinterbliebenen Weibern überfallen und darauf neben dem Stättlein Huttwyl außgeplündert worden. Der reiche und stolze schaffner in ersterem Dorff ist neben seinen 3 bagage wägen noch attrappiert worden. Grad langt bericht an, daß Lucern kläglich um pardon bitte, nachdem sie den Angriff aller Orten empfinden.

 XV.

Arwangen den 26. Julii 1712.

(von einer andern mir ganz unbekanntn Hand geschrieben.)

Gott der Herr hat verwichenen Montag den 25. hujus der Bernerischen armée von 10,000 Mann eine herrliche Victori in der Ebene des Dorffs Willmergen über die Catholische alliirte Armée an 15000 stark nach einem von Morgens 10 Uhren bis Abends 5 Uhren gewährten desperaten Lang zweifelhaftten Gefächt, verliehen, und also Anlaß gegeben auff nunmehr Beschehene gewaltige Zerstreung der feinden mitten in ihr Land hinein zu dringen; nach Außsag eines expressen, so vor einer stund bey S. General von Erlach antommen, soll der Verlust auff feindlicher seiten an Todten gegen 2000 neben sehr vielen bleßierten; ja er bezeugt, so viel Todter habe man nur auff der Wahlstatt gefunden, ohne was noch auff der Flucht umbkommen. Item ziemlich viel gefangene, 5 fähnen, 8 stuck, neben sehr vielen proviant- und Munitionswägen. Auff Bernerischer Seite befindet sich der Verlust erster Rechnung nach gegen 200 Todten, ziemlich viel bleßierte, darunter der Generalissimus von Dießbach, und viel andere Hoche und niedere Officiers. S. Generalquartiermeister Tscharner ist an seiner bleßur gestorben. Bey-

neben hat man sonderbar Gottes Güte und Gnädigen Beystand zu rühmen, der den unsrigen so dapper Beygestanden, uns die feinde bei mehrerer stärke, vortheilhaffter erhöchter postierung,, auch 2 Tag zuvor erhaltenem Vorthail durch schlagung eines bernerischen 600 Mann starken détachements, dergestalt, zu abwendung unseres obgeschwebten Völligen ruins zu schanden gemacht und in die gemachte gruben selbstn gestürzt. Weiters hat man zur Zeit keine weitem Umbstände. Werde aber selbige Bey erhaltung fleißig communicieren; nur das vernemme Ich, daß keine zürcherischen Trouppen Bey dieser battaglie, wie auch bey vorigen Treffen bey der Zeigen (Sinjer) Bruck, da die Unrigen am Letstverwichenen Samstag ein wenig unglücklich gewesen, sich befunden, ohngeacht sie nur ein stund mit der Armée entfehret waren, welches dann ein ziemlich Mißvergnügen verursacht und die Neuenburgischen und Genferischen Völder zu Hefftiger klag veranlaßt, daß sie Bey gedachter Bruck allein ohne allen succurs sechten, all Ihre bagage auf 8000 fl. sich belauffende verlohren und also nicht geringen schaden Leiden müssen. Der Verlust auff Bernerischer Seiten ist hiebey gegen 200 Todte und 150 Gefangene, darunter ein Oberster, und unter den Todten 2 Hauptleuth befunden worden, die feinde hingegen bei 500 Mann, jedoch mit eroberung 2 stücken. Auff Bernehmen aber des gefaßten Unwillens sollen die Züricher mit 15000 Mann rechte gegen Zug alles zu ruinieren, auffgebrochen seyn. Von Ihnen wie auch des Bernerischen Corporis so 3 stund von Hier an 4000 Mann stark in das Lucernische gegen Huttwil zu einbrechen soll am Donnstag den 28. Julii. Mit nechstem ein Mehrers.

In das Unterwaldner Gebiet ist sicherem Bericht nach Mr. le Capitaine Tillier in 2000 stark schon glücklich avanciert, 200 Ochsen und Kühe (deren das ganze Land voll) hat er schon zurückgesandt und Hierauff Ordre empfangen, nicht zu schonen. — Den freyen Ambteren hörffte es am aller-

schlimmsten ergehen, als die den Bernern gehuldigt und doch zugleich als Erbschelmien (die Lucerner nicht aufgeschlossen) beyde mahl auff das grausamste wider uns gefochten. In einem Wald sind 50 Weiber auß den freyen Ämbtern mit prügeln gabeln zc. angetroffen und mit feuer wacker complimentiert worden. Eine dieser wackern, Hoch Schwanger, hat mit eigener Hand einen Berner durchstoßen und eine Kugel durch den kopff dafür zum Lohn bekommen. Da siehet man was für redliche Leuth unsere Catholischen Bundesgenossen, sonderlich Lucern, so den frieden ratificiert hatte, nun aber schändlich gebrochen, seyen. An eben demselben Tag, da die Lucernischen Gesandten von Arau mit der ratification pro forma verreiset, ist Schultheiß Schweizer von Lucern mit 25 Canonz zur Catholischen Armée abgegangen. Aber genug hievon.

 XVI.

Relation der Battaille von Billmergen

 25. Juli 1712.

(Originalbericht vom Schlachtfeld selbst. Wohl an demselben Abend geschrieben.)

Um 7½ Uhr des Morgens haben wir angefangen canonnieren, welches beyderseits gewähret bis um 10 Uhr. Darnach hat man einander angegriffen gegen Billmergen. Als bald wurd ein corps lings detachirt, um den feind zu beobachten, welcher uns an die Seiten kommen gegen Bry nach dem Fluß Bunzen. Nach dem wir rechts und lings von dem feind angegriffen waren, hat er sich sehen lassen bei Amerzweil, und ist über den Hügel hinabgezogen auf welches wir gezwungen waren uns aufferst zu wehren. Das schießen mit dem kleinen

geschütz hat gewährt von 10 bis 3 Uhr Abends. Wir haben durch eine feinte den feind auf ein flach feld gelohet und denselben aller Orten dapper zurück gejagt. Unsererseits haben wir ohngefehr 200 Todte, unter welchen H. General Quartierlieut. Tscharner, H. Fochi so ein Bataillon commandiert, H. von Meteral, Commandant d'un Bataillon, H. Langin, Lieutenant u. a. m. — Blessiert H. General von Dießbach am arm zerschmeißt, H. General von Sacconay an der Achsel und gelänke, Oberflieutenant Darne, Brelat, Bourgeois, Mortier. Wir haben 3 à 400 Mann Blessierte, dagegen haben die feind auf dem camp de Bataille verlohren 2000 todt und eine große menge (in dem Wasser Bunzen) ertrunken, etliche zehlen nur 400 andere 500 bis 600, unter den Todten Brigadier Pfeiffer, Schultheiß Schweizers Sohn Crivelli von Uri, viel andere Officiere. Im Dorff Billmergen haben sie uns 300 bleffirte zu gefangenen überlassen, die wir haben auff Lengsburg geführt, andere unter welchen sich 4 Officiere befinden, Major Fehr von Lucern, Hauptmann Zelger von Unterwalden, lieutenant Arnold von Uri. Stud haben wir von Lucern 3, von Zug 2, Unterwalden 1, Uri 1. Wie auch das Uri horn sogleich gegen Bern geschickt worden — 8 fahnen, 3 Munitionswägen, alle bagage; man versichert, der feind sei 18000 Mann stark gewesen, die frey Amtler mitgezählt. Wir haben auff dem camp de bataille übernachtet. Morgen hoffen wir mit 5—6000 Mann verstärket zu werden.

Manum procul dubio nosti.

XVII.

Arwangen den 2ten Augusti

A^o. 1712.

(Von derselben mir unbekanntten Hand, aber wohl an denselben Empfänger geschrieben.

Berichte dießmalen, daß die Welschen Dragoner von der Bernerischen Armée nach gehaltenen Bataille bey Willmergen auß dem Weyer und Morast, darcin der feind gesprengt worden, über 1000 Mann nicht ohne reiche Beuth gefisset. Unter andern fand man auch das berühmte Urihorn oder Urner Banner in Silber eingefasset, so von Keyser Carlo dem Grossen ihnen verehret worden: ein expresser Officier Mr. Capitain auß hat es nacher Bern zum Zeichen der Victori überbracht und 250 Dublonen zur recompens und Belohnung bekommen. Was weiteres erobert worden, wird beyliegende Berichtnuß gangß sicher lehren. Bald nach dem Treffen schickte man von der Bernerischen Armée einen Officier mit einem barßnen Verweiß an die Zürcher, so nicht weit von dem Treffen in 12000 Mann starkh waren und dennoch keine Bewegung gemacht, dahin gehend, es scheine, als ob sie es nur anns zum Theilen komme, mit den Bernern halten, nicht er wenn mit dem feind zu streiten; Sie sollen also ohne verzug ins Zugerische einfallen; Welches anfangß die Herren Zürcher hart gehalten, indeme keiner Ihrer Officiers sich in lang unterstehen wollen in gedachtes gebiet, so wegen der Hfen etwas gefährlich, einzufallen, Bis sich ein gemeiner Bernerischer Capitain dazu offerirt, der mit seiner Compagnie der Zürcher Lager war, mit seinem erhaltenem Corpo n 500 Mann biß unter die schlägbäumen von Zug avancert, geplündert, einen flecken verbrannt, und ziemlich viel fangene und andere Beut gemacht auch glücklich in dem

Lager zurückkommen. Solches nun, wie auch die Auszage der gefangenen, daß schier kein Volk mehr im Land, und kaum 700 in Zug, machte Ihnen so gut Herk, daß die ganze Armee ohne Verlust ins Land hinein gerückt, alles in schreden gesetzt und vor ihnen hergestoßen. Endlich nachfolgender Vergleich mit den Zürichern zu treffen die Zuger gezwungen worden. 1. daß sie alle päß, schanzen, Brücken samt der Stadt einräumen und Besetzen lassen. 2. keine Gemeinschaft mit Lucern und übrigen mehr haben. 3. Genug fourage Herbschaffen. 4. Alle bey der Seisen Bruck gemachte Bernerische Gefangene sampt den 2 stücken und bagage der Neuenburgischen und Genfferischen Völcker, so verloren gegangen, völlig aufließen. 5. Dagegen sie bey erfolgendem Frieden alle vorige freyheit genießen sollen. Nach diesem glücklichen streich sind die Züricher mit ihrer ganzen Armee vor Rapperswyl gerückt, um die alte scharten entweder aufzuwecken, oder größer zu machen, welches nicht zum wünschen. Einmahl ist ihnen dieser Ort 2mahl schon fatal gewesen. Sie müssen sich ein klein wenig Besser wagen, und nicht stäts das vor Wyl gebrauchte artige Soldatische Sprüchlein: Es ist Gefahr dabei Heiri in dem Mund führen, so jez in diesem Land zu einem gemeinen sprüchwort worden. Sonsten erobern Sie diesen ziemlich festen an ihrem Zürich-See vortheilhaftig gelegenen Ort so wenig als vormahls da's Madelins Pantli selig der Hexa Groß grund sin Munikopf darvor, neben andern ehrbaren Landlütchen verlohren. Aber genug von diesem! Am verwichenen Sonntag bin ich nach St. Urban, einem schönen Lucernerischen 2 stund von hier gelegenen kloster, so vor ein paar Tagen überrumpelt worden, geritten, auch allda den Augenschein eingenommen wie es die Soldaten machen, wann sie plündern, denn was einmahl zurückgelassen worden, ist völlig den Soldaten in die Hände gerathen, sonderlich viel fruchten und wein hat man da gefunden. Von übrigen sachen als Haukrabt, reh, kühe &c. ist gleich anfangs das Beste nacher Lucern gestücket.

orden. Der Abt hat sich am Sonntag vor der Schlacht den
 raten riechend, nachdem er vom H. General allhier einen
 aff erhalten, über hiesige Bruck nacher Schönenwerth ohnweit
 lten salviert. Die übrigen Pfaffen sind bis an 6 nach
 acern gegangen, unter diesen ist der pater Kornherr, Groß-
 lner und pater Kanzler geblieben. Von der Generalitet
 St. Urban habe unter andern auch verstanden, daß man
 meldtes Kloster samt dem Dorff Pfaffnau und Stättlein
 attwyl zur raach wegen Verbrennung der Bernerischen im
 mpt Lengburg gelegen Dörffer Fahrwangen zc. wie auch
 ietickwyl im Zürichbiet (darin die von Schwiz ohnlängst übel
 hauset und vielen Weibspersonen die Brüst abgehauen, den
 lämmern lebend die köpff durchbohret, pulver darein gethan
 ad zersprengt haben) aufgeplündert, jedoch gar nichts ver-
 rannt noch an den gebäuen verderbet worden. Lustig zu sehen
 war es, wie die Soldaten am Sontag den raub auff einem
 rosen plaz des Klosters öffentlich vergantet, als roß, küh,
 haaff, Bettther und das umb ein spottgeld zc. Bey letztem
 treffen haben die beyden Ort Uri und Zug dergestalt gelitten,
 af fast ihr meistes Bold (so neben Lucern durch einen Land-
 turm zusammen berufen war) darauff gegangen und ruinirt
 st. Die Meineydigen Lucerner so mit bey der action waren,
 haben zu entschuldigung ihrer schwarzen That ein Manifest
 außgehen lassen, welches aber sowohl schriftlich als mit den
 Wafen widerlegt wird von Zürich und Bern. Die Berner
 Armée hat würcklich Münster im Lucernergebieth doch ohne
 plünderung mit 1000 Mann besetzt; die Partheyen gehen bis
 ein stund von Lucern. In dem Ampt Baden und freyen Ampt
 ist alles entwafnet, viel Bauren auffgeknüpft und Weiber ent-
 hauptet worden. Solothurn halt sich ganz stille; Freyburg
 Singsegen bewegt sich starck, hat aber ein corpo von 10000
 Bernern an den Grängen, so fleißig Bauren und nur auff
 den Dienst warten.

Folget eine Specification
des Verlusts auff seiten Lucern.

- Todte H. Obrist Pfeiffer.
 a Officiers H. Schultheiß Schweizers Sohn.
 H. Balthasar — Hoche Officiers.
 H. Obrist Fleckenstein, treulofer gewester Gesandter
 zu Arau.
 H. Jenner Fleckensteins Sohn.
 H. Obrist Redings eltester Sohn.
 Hauptmann Göldlin, Commandant.
 b Gemeine über 3000, darunter meist Zuger.
 Gefangene 4 Obersten und ein Major von Uri.
 240 Gemeine.
 bließierte: 500 Gemeine ohne die Officiers.
 Artillerie 7 Stuch darunter eine lange Feldschlange.
 und Zugehör 8 Fahnen.
 2 Urdörner.
 5 Munitionswägen.

XVIII.

Fortsetzung der Schweizer Nouvelles.

(Von dem frühern Correspondenten.)

Grad eben erhalte vom 3. Augusti auß Arau und Brugg nähern Bericht, das Rapperswyl sich an die H. von Zürich auß accord wie nachfolgt ergeben. 1°. daß Sie bey aller Religionsfreiheit, Klöstern und oberkeitl. Amleren verbleiben. 2°. das Zeughaus zur freyen disposition beyder Stände Zürich und Bern überlassen. 3°. im gleichen accord das Schleg mitbegriffen. 4°. der Garnison gut quartier, Salz und licht gegeben. 5°. zu frondiensten bey erbauung neuer fortifica-

nicht gebraucht und 6^o. zu andern krieg als zur de-
 beyder Stände wohl employirt. Endlich der Bund
 1446 Sie beschizen möge, wie sie hätten. Mit Schweiz
 von Seyten Zürich nachfolgender accord gemacht,
 Geißel auff obbemeldtem dato nach Zürich übersandt
 zu beschehen) und auch alle auffserordentliche fortifica-
 cion hin und wieder an den Gränzen mit Zürcher
 besetzt werden. Von Zug sind die Geißel in Zürich
 angelangt, Summa es demüthiget sich alles und haltet
 um Frieden an; die Bernerische Armée stehet an-
 Münster im luzernerbieth und hat diesen Ort mit
 besetzt; Es ist auch ein Ausschuß von den unin-
 ten Orten H. C. Gesandten an die Catholischen gemacht
 was ihr Verrichtung ist noch unbekandt. NB. seit
 Augusti langet sicherer Bericht an, daß die H. C. von
 der Statt Rapperswyl die vor a^o. 1446 genossenen alten
 n, umb Sie desto williger und treuer zu machen, wieder-
 theilt. Item die Höchst erfreuliche Nachricht von Arau,
 allgemeine Frieden in der ganzen Eydgenossenschaft
 oder Übermorgen völlig hergestellt seyn solle. Indeme zur
 ion desselben alle Cantons sonderlich die Catholischen
 lig. Sobald von den Articlen etwas hören werde,
 communicieren; zweifels ohne werden Sie weit vor-
 ter seyn für die unsrigen als die vordrigen. Der
 bath, der biß dahin so gnädiglich unser Heerführer
 der ratificiere selbst vom Himmel herab diesen frie-
 binde wiederum zusammen das zerrissene Band der
 , so wird der frieden recht ratificiert und gültig seyn.
 End erleuchte und befehre Er die blinden und ver-
 und Erfülle Sie mit wahrer liebe Gottes und der
 so wird Ruh seyn innert unsern Mauern und friede
 n Pallästen ewiglich! Amen!

XIX.

Den 3. 7^{bris} 1712.

Die Nouvelles, so dießmahlen communicieren kann, diese, daß am vergangenen Samstag den 27. August vor dem Grossen Rath zu Bern einhällig abgangen 1500 daten auß dem Landvoldh anzuwerben (darzu der Anfang wirklich durch benennung der hoch und niedern Officiet macht worden) umb solche zu verwahrung der Gränzort stättem Sold zu halten, wohl aber alle 3 Jahr mit and das ganze Landvoldh im waffenexercitio zu erhalten, abzuwechseln; in Bremgarten, Zoffingen, so fortificiert den, sollen beständige garnisons kommen. Die GE. von Z sollen diesem exempel nachfolgen, und auch 1200 Man werben. Von Lucern wird berichtet, daß allda 600 in der garnison, die rebellion, so entstanden, wieder großen Hansen zu stillen, liegen, darbey wird auch ge daß die GE. von Lucern schier mit den Schweizern als führern zum leyten krieg in Handel kommen dörrften Elende Zustand von den Cantons Uri, Zug und Untern kan man nicht genug beschreiben. In der Gegend grassiert der Rothshaden so stark, daß in 3 Tag 63 sonen in gedachtem Stettlein daran gestorben. Gott alle gute Freund gesund.

NB. Herr Hautel ist von seiner Condition zu Bern weg und nacher Vivis verreißt. Er laßt den Batten dienstl. salutieren.

XX.

D'Arwange le 4^{me} Octobre 1712.

(Von unbekannter Hand geschrieben.)

Hiebey folgen diejenigen nouvelles, so meinem Verspre-
 zuzufolg hiemit communicieren solle. Allervorderst wird
 unbekannt seyn, welcher gestalten die beyden Stände
 Zürich und Bern auß Anlaß der vorgetragenen Theilung der
 diesem Kriige eroberten Landen schier zu solcher Mißhellig-
 gerathen, die leichtlich, wenn nicht die kluge conduite
 seitens Bern viel übersehen, großes Übel hätte nach sich
 ziehen können. Denn es hat Zürich sich mit Worten und
 Thaten dergestalt auffgeführt, daß wohl niemand sich wird
 verwundern können, solches correspondiere mit der Berne-
 sen erwiesenen Treu und Redlichkeit; die harten expres-
 sionen werden bewußt seyn, nemlich (wie auch H. Rathsherr
 von Zürich, der gewesener Abgesandter von Zürich, in Bern sich ver-
 weilen lassen) Zürich habe mehr Unkosten by diesem Schweizer-
 Kriige gehabt als Bern; mehr Vold auff den Weinen erhalten
 (8000 Mann, Bern 25000) ganze Länder als Canton
 Schwitz, Zug item Thurgau ic. eingenommen (glaub wol,
 wenn der Feind darauß durch 2 Battaglien verjagt wor-
 den). Hiemit gebühre Ihnen auch eine größere portion in
 der Theilung, sonderlich da es denen H. von Bern der Anlaß
 gewesen zu dem Kriige und per consequens auch dessen Vor-
 theil (NB. kehrt um, Zürcher-Leuw, der Bär hat dir viel-
 mehr durch seine dappere resolution anlaß geben, den Kriige
 zu declarieren, ohne dessen beystand du niemahlen das hättest
 erreichen dürfen, und solcher herrlicher Früchten genießen,
 sich der Bär so sauer hat werden lassen. Der Löw hier
 hätte es schier machen, wie immer in den fahlen Aesopi,

und sich in der Zeichnung für sich behalten; allein der Fürst
 von Savoyen, welcher nur ein Hasen-Berg hat, wie
 auch X. de Marquis de Thesse, fils de Mr. le Mar-
 quis de Savoie, die zuhaltende, durch seine bereits gegebene
 Zeichnung, welche ein Hasen unter einer Löwenhaut, neben
 der Schrift: desine mentiri artig zu verstehen. Hier andere Médaillen gehen in dem
 Jahre 1713. heraus, darau eine Tanne voll Tannzweigen, die
 nach dem Sten und demer ein Löw; ein Bär aber, we-
 cher die Bär genannt werden, herunterfallende samt der
 Schrift: desine mentiri in den Füßen fallen mit diesen Worten:
 desine mentiri. Item eine, darauß der Zodiacus,
 welchem nur nachfolgenden Signis kennbar, als einem Eier
 N. B. 1713. darauß ein Widder (Strigus) mit der Schrift: per
 cœlum et astra. Diese Médaillen sind dem Fürsten nicht auß;
 vielmehr fürchtlich, welche die Zeichnung, die noch nicht gezeichnet
 ist, nicht sein kann. Hier wende Alles zum Besten und zum
 Nutzen der Cantons. Da wenn sie unter den Reformirten Cantons
 nicht mehr, sondern andersung bringen möchte! Einmahl haben
 wir schon die Cantons von Cantons gar wenig zu getreuen
 die Cantons gar auß raus, und auß was weise sie sich re-
 formirten können. Denn ist man in diesen Landen genug
 zu thun, so wird die Cantons gar precaution. Es were zu wün-
 schen, daß es gar Cantons der Catholischen Cantons selbst
 nicht mehr darauß, sondern gar außrichtige re-
 formirten Cantons, so reformirten bald, mit Bedenken, die
 Cantons reformirten Cantons werde sie wol daran denken ma-
 chen. Cantons an die Cantons. Das Ausbleiben der Freybur-
 ger und Berner Cantons Cantons macht ziemliches Nach-
 denken und Verdenken nicht auf den Frühling eine neue Unru-
 he nicht Cantons im Cantons abenden wolle!

Das übrige, so von Schwitzer Nouvelles habe, i-
 dicke, daß sich die Cantons Rebellion nach Verban-

: Statt und versprochener Hilff von Bern geendet; item
 ; die H. von Bern ganz großmüthig dem Kloster St. Urban
 e Einkünften vom Bernerboden widerumb cediert, so sich
 ; viel 1000 fl. belaufft. Ferner daß einem Obersten der
 igeworbenen trouppes pro salario zuerkannt 80 Cronen.
 dem Hauptmann 40, versteht sich monatlich. Einem Oberst-
 itenant 40; einem Lieutenant 25, einem Prediger 25. Herr
 neral Sacconex (der unter König Wilhelm General ge-
 jen und in letzterem Treffen bey Willmergen commandierte)
 zu einem Burger und membro des großen Raths zu Bern
 genommen worden. Ein neue ordonnantz hat man auch
 gemacht, daß wer ein Ampt im Vaterland haben wolle,
 ne außwärtige charge ablegen müsse; welches 2 Oberst Be-
 rgen, die kayslerlichen Dienste zu verlassen und der author
 ; Tractätleins: Lehrübung der Papisten in 4^o hat vor
 was Zeit, weil Er es nach dem Friedens-Schluß heraus-
 geben, sich verantworten müssen. Er heißt Decanus Bour-
 ois Pastor Ejentis in agro Bernensi. Endlich wartet
 in mit verlangen, was H. Postmeister Fischer, Abgesandter ...
 er bricht mitten im Satz das Schreiben ab.)

 XXI.

Monsieur et très honoré Père.

In größter Eyl schreibe gegenwärtige paar Zeylen für-
 nlich Beylaag an die Vielgel. Groß-Mütterlein zu begleiten
 : freundlichster bitt, solchen alßbald bestellen zu lassen; dar-
 ven hoffe meine beyden letztern an den Vielgeliebten Vatter,
 : auch Bruder und Schwester werde wohl zu handen kom-

men seyn, erwarte also nechstens eine Antwort samt dem überschickten gratulationschreiben, solches restituiren zu können; item die verlangten Bücher samt einigen exemplar von Buxtorfii patris effigie. Im übrigen communiciere nachfolgende sichere nouvelles. Erstlich, daß es sich mit dem Toggenburgischen wesen ohngeachtet der harten Trautmansdorffischen Bedrängung ganz wohl zu einem Vergleich anlasse. Es sind von seipen des Reichscollegii als Commissarii und Deputierte zum Vergleich ernannt der Churfürst von Pfalz, Bischoff von Münster, Herzog von Württemberg und Markgraff de Baden-Durlach: Nur dasjenige ist schlimm, daß der Bischoff von Constanz auch pretensionen macht wegen Rhynau, Keyserstuhl, so schon von Zürich und Bern Besetzt worden, und zwar sich beklagend über erst gedachte Cantons, allein es haben diese Cantons einen magnifiquen Brieff an Keyser selbst geschrieben und den ganzen Handel vortreflich wohl dargestellt, welches guten Nachdruck haben dürfte. Endlich habe von einem guten Freund auß Bern, der erst auß Holland pr. Teutschland zurückkommen, die sichere Nachricht, daß Dr. Gordy in Cassel bey gesunder Vernunft wiederum lebe und von dem Landgraffen allda die Erlaubniß bekomme, den Studiosis Collegia zu halten.¹⁾ Erstgedachter Freund meldet darbey, Er habe 2 neue Bücher mit sich gebracht, das Eine von Dr. Gordy hoc titulo: Mystische und Prophetische Bibel in 4^o, das Andere Epistola Johannis anonym sed authore Samueli Koenig antistite Budigensi, der bruff Collegia den Studiosis halte &c. Ein mehreres habe nicht, es lassen mir auch die häufigen (darunter Predigen), Geschäfte für meinen H. Pfarrer Nachbahr Fluß nicht zu weitläufiger zu seyn. Em-

¹⁾ Vergl. über Dr. Gordy einen Aufsatz von Göbel in Herzogs *Franken vädle*.

pfefle derowegen die Herzlieben Eltern und werthen Geschwisterte Gottes Gnädiger Obhut allstets verharrend

Monsieur et très honoré Père

votre très obéissant fils

J. B.

Geben auff dem Landgut Wyl bei Bern

21. 8bris. 1712.

In Eyl.

hora 4^{ta}. matutina.

Epistola Legati Hispanici Dⁿⁱ. Beretti-Landi ad Clariss.

Dr. D. Iselium. (S. Christoph Hjelin.)

(Schon abgedruckt im Anzeiger für Schweiz. Geschichte, Jahrg. 1873. Nr. 2.)

à Lucerne ce 31. Aoust 1712.

Monsieur.

Je ne sçaurait vous dire, à quel point vous m'avez fait plaisir par votre obligente et sçavante Lettre en date du 20 Aoust que jay lû et relû toujours avec l'attention qui mérite tout ce qui part de vôtre plume. Vous y avés adiouté après une exellante *pièce*,¹⁾ que je lirai dans la li-tière, me transferant à Soleure puisque il me reste peu de temps et presque rien, de m'ocuper à une si belle lecture, les trois iours encore, que ie serai à Lucerne, aiant un infinité des lettres à expédier, et des complimens, et des visite à essayer sans nombre. Je fus lundy passé à laudiance de ces Messieurs pour prononcer le discours que iay adressé à tout le corps des Catholiques, et que je prends la liberté de mettre sous vôtre correction; s'il y à quelque chose de bon, et qui me donne de la vanité, c'est quen plusieurs endroits jay dit dans mon discours aux

¹⁾ Betrifft oratio consecrandæ memoriæ Joh. Rud. Wetstenii Prof. Nov. Test. Basil. recitata a Chr. Iselio. Basil. 1712. 4^o.

Catholiques ce, que vous dites a moy dans votre Lettre. Je suis consolé, que nos pensées se soient si heureusement rencontrées.

Il est vray Monsieur que iay travaillé tant que iay pû pour empêcher la guerre; Il est encore vray que la guerre étant alumée ie fis tout le possible pour faire faire la paix. Il est très constant aussi, que iay été au desespoir lorsque cette paix étant signée, ie vis Messieurs de Lucerne forcez très cruellement par ses Paysans barbares à reprendre les armes, quoy qu'ils eussent fait un traité solennelle et qu'ils eut été juré comme par les Scythes par le Vent et par le sabre, qu'il seroit sacré et inviolable. Il aurait fallu, qu'il y fut un Homme icy d'autre poid et talent que moy. *Peritus inveniendi viam etiam in rebus desperatissimis* pour Trouver d'abord un remède à un inconvénient si horrible, mais le *Nonce*, les *Prêtres* et les *Moines* se servant d'une cause spécieuse pour quelques cours furent les Maîtres. Le complot était arrivé iusques au point, que si les Catholiques gaignoit la bataille ils voulurent entrer à Lucerne et égorger le Magistrat, les Bourgeois et tout le monde. Vous vous saisissés d'horreur, apprenant que la vie de l'ambassadeur d'Espagne n'auroit pas été en sureté non plus. Que faire? Parler de droit des gens à des Paysans, c'est les conduire dans un nouveau monde, ils ne sçavent ce que c'est, hommes de figure, bêtes de jugement.

Quam multæ pecudes humano in corpore vivunt. Ce serait au Pape de châtier bien ces séducteurs des peuples et nous en avons écri à Rome très fortement. Je suis Catholique et ie vénère le chef visible de notre Eglise mais je connais du même temps les difficultez, qu'il a de porter un si grand fardeau à la tête de tant des gens qui se servent de la Religion pour tromper tout le Monde. Je me souvient lorsque je fais reflexion au Pape, à ces mots

d'Eschile. Dans le Prometheus, qu'on luy pourroit expliquer.

Cœli et terræ columnam humeris sustinens onus
difficulter portabile.

Le Nonce a fait des choses qui mèrmetaient une punition exemplaire. Connaissant l'inegalité des forces les périls de la Catholicité, en ayant été adverti par moy, il continua toujours ses violences pour deux raisons: l'une de plaire à Vienne, qui voudroit voir toute la Suisse abymée; l'autre s'imaginant qu'il passeroit à Rome pour un Prêlat d'un tel zèle qu'on lui enverrait d'abor un chapeau de Cardinal. Pour dupper les Populaires il n'y a sortes des promesses, qu'il n'y ait faites, et des promesses vagues, chimériques, impossibles. Vous vous souviendrés Mons. le Cuisinier dans Plaute, qui promet à un valet parasite, des ragouts dont on n'avait jamais entendu parler in arte Coquinaria à fin que la nouveauté des mets augmentait l'appêtet de son homme.

Nam ego Cicilendrum quando in patina scindidi.

Aut Polindrum, aut Mæcidem aut sane Captidem, voila les mourceaux dont le Parasite devait goûter a peu près, si inconnus, que les secours que le Nonce faisait espérer aux Catholiques. Il aurait mérité la réponse que le Parasite donna au cuisinier trompeur.

. at te Jupiter

Düque omnes perdant

Cum condimentis tuis

Cumque tuis omnibus istis mendaciis.

Ses cohortes et ses phalanges des Prêtres et des Moines avoient leurs intentions à proportion. Je ne vous dirai autre chose, Monsieur pour tout dire en peu de mots, que nos religieux ne sont pas pour me servir des paroles de l'Evangile de ceux qui se Ipsos castraverunt propter Regnum Cælorum. Il y a une autre chose à ajouter du

Nonce. Il est superbe, au delà de toutes les imaginations. Son orgueil qui luy donne l'opinion que personne n'est égale à luy, le fait sauvage. Il ne pratique personne, ny personne pratique luy, et même lorsqu'on l'a voulu inviter, et le rendre un peu familier; on a observé qu'il est comme les hirondelles; et les mouches, qui peuvent bien être parmi les hommes mais qui ne sçauroient jamais s'appivoiser

Rendons grâces à Dieu que la Paix est faite. Parmi les grands maux arrivés en ce pays icy, je regarde encore comme une chose digne d'admiration, que des mouvements faits avec tant d'impétuosité, aient pu se calmer tout d'un coup c'est toujours un avertissement aux ennemis de votre liberté, qu'ils se donnent bien garde de songer à conspirer contre les Suisses, parceque vous êtes des Ennemis entre Vous, que pouvés vous accommoder dans un jour lorsque vous le voulez. C'est cet avantage, qu'un Ambassadeur des Etobiens dans Polybe relevant une fois haranguant les Grecs et les persuadant à composer leurs différences: *Ut pro magno beneficio à Diis simus optaturi sumendi ponendique belli inter nos quoties voluerimus, potestatem nobis fieri et omnino nobis permitti discordiarum nostrarum arbitrium.*

J'espère, Monsieur, que la Paix Suisse sera l'avant courrier de la Paix générale. Quand viendrait il jamais le jour que nous passerons *Halcyonidas dies*, sans entendre plus aucun bruit de guerre, et que la lyre et les flutes remplaceront les Trompettes et les Tambours. Je resterai à Soleure presque tout le Septembre. Après la saison sera encore bonne, si vous voudrez bien venir à me consoler de votre présence, à Lucerne où je tâcherai de vous donner toutes les marques les plus convenables de la grande estime, que j'ai de votre mérite. Je me prépare à lire

votre pièce funèbre et d'admirer laudantem et laudatum.
Je suis avec toute la plus véritable et tendre obligation
votre très affectionné serviteur

L. V. Beretti-Landi.

Verzeichniß derjenigen Stücke, die in Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte
nicht angeführt sind.

1. Carmen gratulatorium authore Abrahamo Armand.
2. Offenherzige Gedanken über die heutigen Progressen des streitbaren Leuen und Bären; ein Spottgedicht.
3. Stäts grünende mit Sieges-Palmen umflochtene Grab-Cypressen. — Anhang zur Musikalhistorischen Beschreibung des Pfaffenkriegs.
4. Gedichte über die jetzige Kriegsunruh.
5. la paix de Suisse, dédiée au magnifique puissant et très honoré seigneur Monseigneur le banderet Frisching par J. P. Clerc professeur à Lausanne.
6. Epigrannata amici ad amicum fata hujus ævi notantia. S. transmissa oder Ueberschriften eines Freundes an den andern. 1712. lat. und deutsch; ein Spottgedicht.
7. Handschriftliche Reimen, gefunden von einer patrouillie.
8. ein schön neu Lied von den beträngten Toggenburgern 1712, nach der Melodey: O Jesu Christ du höchstes Gut.
9. ein schön neu Liedlein gedicht von einem Soldat in diesem gerechten gegenwärtigen Toggenburger Krieg 1712.
10. Kriegs- und Siegesposaunen oder Arctophili lustige Feldlieder.
11. Bärenholds lustige Feldlieder.
12. Ein lustiges Gespräch zwischen einem Catholischen Pfarrherren uß den Ländern ufa und einer evangelischen Wirthin von Andelfingen, des im vorigen Krieg vor Napperschwyl todtgeschlagenen Wandl's seligen hinterlassenen ehe-

lichen Tochter 2c. erneuert durch H. Dr. Gölb, Professor zu Uznacht.

13. Ein Gespräch von zwey Ammermählträgern aus den freyen Ämptern.
14. Des Füchslins Pracht ein End bald macht, vorgestellt in Abstrafung des Fuchses, welchen Löwen und Bären rupfen dörfen, und darob Zähn und Schwanz verloren. 1712.
15. Christlich reformirt evangelischer Soldaten Kriegszucht. 1712.
16. (Manuscript) poetische Siegesfreude über der Herren Berner triumphirliches Fronleichnamtag 1712. Einmal ist nun Mars reformirt.
17. Funtel neues Gespräch genannt der Schweizer-Uhli; zwischen einer Luzerner Wirthin und einem durchreisenden Oberländer. (Manuscript.)
18. Kriegsgebätt, welches in papistischen Häusern und Kirchen gelesen wird (Manuscript.)
19. Das verwirrte und wieder gestillte Schweizerland verglichen mit den alten griechischen Unruhen — Acta ludis solennibus F. Willadino et Ed. a Grafenried Coss. 1712. (Manuscript.)
20. Gratulations schreiben der Herren theologorum zu Basel an die theologos zu Bern nebst Antwort. (Manuscript).
21. Desgleichen Schreiben der Berner Theologen an die Neuenburger; nebst Antwort.
22. Joh. Frid. Huber de bellis civilibus Helvetiorum. 11. Oct. 1712. (Manuscript.)





Isaak Iselin.

Von

Dr. August von Miaskowski,
Professor der Nationalökonomie.

100

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist aus Vorträgen entstanden, die auf Aufforderung der akademischen Vortrags-Commission vor einem gemischten Publikum in der Aula des Basler Museums gehalten habe. Der Gegenstand derselben war mir theilweislich von selbst gegeben. Sind doch der Basler Isidore Zschelin und der Genfer Simon de Sismondi die einzigen Schweizer, die eine erwähnenswerthe Stellung in der Geschichte der Wissenschaft, die ich an der hiesigen Hochschule vertreten habe, einnehmen. Erst wenn man den Kreis der Nationalökonomie zu dem der Staatswissenschaften überhaupt erweitert, wären außerdem noch die Genfer Rousseau und de Volme, der Berner Karl Ludwig v. Haller und der Zürcher Johann Caspar Bluntschli zu nennen.

Diesen sich mir darbietenden Stoff habe ich aber um so lieber ergriffen, als trotz der vielfachen biographischen Berichte über Zschelin, eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens und Wirkens, sowie seiner wissenschaftlichen Bedeutung noch immer fehlt. Zugleich durfte ich annehmen, am hiesigen Orte nicht nur sämtliche sonst zerstreute Werke Zschelins, deren Zahl sehr groß ist, vorzufinden, sondern auch solche Quellen zu finden, die seine Lebensgeschichte, die noch der Benutzung und Veröffentlichung harren. In dieser Annahme habe ich mich denn auch nicht getäuscht. Nach längerem Suchen ist es mir gelungen, die in verschiedenen hiesigen öffentlichen und Privat-

bibliotheken vorhandenen Werke Zselins in meiner Hand zu vereinigen, und durch die vertrauensvolle Liberalität der Nachkommen Zselins — für die ich mich an dieser Stelle zu öffentlicher Dankfagung verpflichtet fühle — ist mir der reichhaltige handschriftliche Nachlaß Zselins für die Zeit meiner Arbeit zu uneingeschränkter Disposition gestellt worden.

Dieser Nachlaß enthält ein von der frühesten Jugend Zselins bis zu seinem Tode von Tag zu Tag fortgeführtes Tagebuch. Außerdem finden sich neben den Briefen Zselins an seine Mutter in demselben noch seine sich über einen Zeitraum von über 30 Jahren erstreckenden Briefe an seine Freunde Frey und Salomon Hirzel. Eine nicht uninteressante Beigabe zur Geschichte der Zeit bilden ferner die in dem Nachlaß vorfindlichen, an Zselin gerichteten Briefe seiner Mutter und seiner Oheime, seines Freundes Frey, sodann Pestalozzis, Pfeffels Nicolais, Zimmermanns von Brugg, Schlettweins, Alpyss und Andreas v. Salis', Dr. Hirzels, Tscharners, Balthasars und Anderer mehr.

Da sich das Leben Zselins in diesen schriftlichen Dokumenten wie in einem Spiegel abbildet, so ließ sich mit Zuhilfenahme anderer Quellen, an denen seine eigenen Angaben controlirt werden konnten, ein Lebensbild entwerfen, das zum Theil den Charakter der Autobiographie eines Mannes an sich trägt, der es an Strenge und Wahrheitsliebe sich selbst gegenüber nie hat fehlen lassen.

Meinen ursprünglichen Plan, Zselin lediglich als volkwirthschaftlichen Schriftsteller zu behandeln, habe ich sehr bald aufgegeben. Erschien doch eine solche Section besonders unstatthast an einem Manne, von dem J. G. Schlosser mit Recht sagt, „daß es Viele gegeben hat, die dachten, was er dachte, aber Wenige, die waren, was er war.“

Je mehr ich in die Werke Zselins und seinen übrigen Nachlaß eindrang, desto mehr sollte ich mich davon überzeugen, daß in der Thätigkeit des Beamten und Schriftstellers,

der Patrioten und Freundes, des Sohnes und Vaters ein
 endiges Ganzes vorlag, das nicht ohne Schaden in seine
 Theile zerlegt werden durfte, und daß dieses Menschenleben
 gleich mit tausend Fäden mit dem Complex von Erscheinun-
 gen zusammenhing, die wir kurz als seine Zeit bezeichnen.

So ist mir denn unter der Feder die beabsichtigte litterärhisto-
 rische Skizze zu dem Lebensbild eines Mannes geworden, der wie
 einerseits die mannigfachen Bestrebungen und Richtungen
 seiner Zeit in sich abgespiegelt, so andererseits, namentlich für
 seine schweizerische Heimath und insbesondere seine Vaterstadt
 Basel, ein mächtiger Hebel derselben gewesen ist.

Basel, im März 1875.

I. Lehr- und Wanderjahre.

Izaak Iselin ¹⁾ ist geboren am 7. März 1728. In e
bis auf das XVI. Jahrhundert zurückgehenden Familien
seiner mütterlichen Familie findet sich seinem Geburtssta
Notiz beigefügt: „geboren im Wassermann hat regiert
sammenkunft und Saturnus“.

¹⁾ Die außer dem handschriftlichen Nachlaß und den Werken
Iselins von mir benutzten Arbeiten sind zum Theil im Stolz der im 18.
hundert allgemein üblich gewesenen Ehrengedächtnisse, Eloges, verfaßt
enthalten neben schwungvoller Rhetorik gewöhnlich nur wenig thatsa
Material und noch weniger Kritik. Zu diesen Arbeiten gehört:

Frey, *Esquisse de la vie et des travaux de feu I. Iselin*, in
prononcé au lycée de Bâle en 1782. (Manuscript.)

J. G. Schloffer, Gedächtnisrede auf J. Iselin, gehalten am 4. Juli
in der helvetischen Gesellschaft, abgedruckt im deutschen Museum, v.
Wiegand, Bd. 2, S. 417 f.

Salomon Hirzel, Denkmal Izaak Iselin gewidmet. Basel, Sch
häuser 1782. (Enthält einzelne werthvolle biographische Notizen.)

Stadtrath Bernoulli, Rede, gehalten zur Feier Iselins, des G
und Menschenfreunds, bei Aufstellung seiner Büste im Versammlung
der Gemeinnützigen Gesellschaft am 1. Juli 1814.

Eine zweite Kategorie von Arbeiten über Iselin sind in usum Del
abgefaßte Lebensbeschreibungen. Sie wiederholen meist nur bekannte
sachen. Zu denselben gehören:

(D. Bernoulli) Neujahrsblatt für Basels Jugend, herausgegeben
der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen für 1820.

W. Fischer, Erinnerungen an Izaak Iselin, vorgetragen bei der P
tionsfeier des Pädagogiums in Basel den 3. Mai 1841.

Neujahrsblatt der Zürcherischen Süßgesellschaft für die menschen
liche Jugend für 1857.

Ueber seine väterliche Familie sagt er selbst in seinen Zeichnungen: „Bis ins XVI. Jahrhundert waren alle adelichen Jselin nur Krämer und konnten nichts schreiben, Frachtbriefe und dergleichen“¹⁾. Seitdem waren sie durch dem Zeugniß Vernoullis und Schloßers, zu einem adelichen Geschlecht herangewachsen, das vor Jsaak bereits zwei Schriftsteller zu den Seinigen zählte, nämlich: Jacob Christoph Jselin, den Verfasser eines historischen Meritons und Johann Rudolph Jselin, den Herausgeber der schweizerischen Chronik. Der Vater Jsaaks ist nach den spätern uns über ihn erhaltenen Nachrichten Kaufmann gewesen. Unzufälligkeiten mit seiner Familie und seiner Frau bewirkten, daß er Basel bald nach der Geburt seines Sohnes verließ²⁾. In spätern Jahren finden wir ihn in Berlin in großer Dürftigkeit lebend und einen langwierigen Proceß mit seinem associé führend, von dessen günstigem Ausgang er eine Verbesserung seiner Vermögensverhältnisse erwartete. Doch scheint ihm plötzlich im Jahr 1748 erfolgter Tod der Beendigung des Processes zuvorgekommen zu sein. Von einem Einfluß des Vaters auf den Sohn kann demnach keine Rede sein. Seiner

Die beste Würdigung Jselins findet sich in Morikofers verdienstvollem Werke: Die schweizerische Litteratur des XVIII. Jahrhunderts, Leipzig, Hirzel 1861, (Jsaak Jselin S. S. 311—321), dem ich vielfache Belehrung danke.

Für die Beziehungen Jselins zur helvetischen Gesellschaft habe ich K. Morikoff's: Die helvetische Gesellschaft, aus den Quellen dargestellt, Winterthur, Fide 1863, benutzt.

Während das erste Werk Jselin als Schriftsteller und Menschenfreund behandelt, faßt das letztere denselben als Wiedererwecker eidgenössischen Sinnes und Geistes ins Auge.

Jselins Bedeutung als volkswirtschaftlicher Schriftsteller ist neuerdings von Roscher in seiner Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland, München, Oldenbourg 1875 S. S. 487—88 angedeutet worden.

¹⁾ Brief Jselins an S. Hirzel vom 16. Wintermonat 1765.

²⁾ S. Hirzel, Denkmal S. 36 äußert sich hierüber folgendermaßen: „Ich entfernten häusliches Ungemach und Verwirrung seinen Vater von ihm.“

übrigen väterlichen Verwandten gedenkt Ffelin im spätem Leben nur immer mit einer gewissen Erbitterung. Als Nachricht von dem Tode seines Vaters ihn in Göttingen traf, schreibt er seiner Mutter ¹⁾: „Was hat der gütige Himmel meinem unglückseligen Vater für eine größere Guttthat erlösen können, als ein Leben zu enden, so aus lauter Elend sammengesetzt war.“ Die Nachricht von dem plötzlich erfolgten Tode hat ihn aber doch erschüttert: „Die Nachricht wird in mir erregt, sie erweichte mein Herz, daß ich Thränen vergoß, ohne denjenigen jemals gekannt zu haben für den ich sie vergoß.“

Seine Mutter war eine Burdhardt und diesen früheren Namen nahm sie nach geschahener Trennung von ihrem Mann wieder an. Auf ihr allein lastete die Sorge um die Pflege und Erziehung ihres Sohnes. Diese mag um so größer gewesen sein, als der Sohn ein schwächlicher Knabe war und die Vermögensverhältnisse nicht glänzend zu sein scheinen. Dafür aber besaß sie einen scharfen Verstand, eine unbeugsame Energie und einen offenen Sinn auch für diejenigen Erscheinungen des Lebens, die über die Sphäre der Küche und Kinderstube hinausragen. Die Erziehung ihres Sohnes war die Hauptaufgabe ihres einsamen Lebens. Unterstützt wurde sie dabei von ihren Brüdern, dem Onkel Obrist und dem Onkel Christoffel, wie der Neffe sie beiden Oheime mit Achtung und Liebe nennt. An Frömmkeit und Ehrenhaftigkeit des Charakters sowie an Herzengüte mögen die beiden Brüder ihrer Schwester nicht nachgestanden haben, an Wit und Laune, an Einsicht und Energie sah sie ihnen überlegen gewesen zu sein. Auch ihrem Sohn gegenüber hat die strenge Frau bis an ihr Lebensende eine denirende Stellung eingenommen. Sie bestimmte Ort und Zeit seiner Studien und Reisen, sie verlangte monatliche Rechnungen

¹⁾ Brief Ffelins an seine Mutter vom 27. April 1748.

er die verausgabten Wechsel, und noch später, als der Sohn
 h bereits sein eigenes Haus gegründet hatte und ein Mann
 i Staat geworden war, mußte jeder ihm geltende interessante
 esuch auch der Frau Mama im „Klösterlein“ vorgestellt
 erden; ja wir sehen Iselin sich bisweilen aus fröhlicher
 esellschaft fortstehlen, um der Mutter den schuldigen Besuch
 machen ¹⁾. Doch nicht nur auf äußerlicher Autorität be-
 hte dieses Verhältniß. So innige Beziehungen des Herzens
 d Geistes sind überhaupt selten, wie zwischen dieser Mutter
 d ihrem Sohn. Schon frühe, als Iselin noch Schüler und
 tudent war, verbrachte er oft ganze Stunden, um der Mutter
 is denjenigen Schriftstellern vorzulesen, die ihn am Meisten
 efasst hatten. In späteren Jahren, als Amt und Familie
 höhte Ansprüche an seine Zeit machten, wanderten wenigstens
 ine Bücher mit einer Empfehlung zu der immer angeregten,
 tr- und wißbegierigen Frau. Nur eine solche Mutter konnte
 rem Kinde denn auch den Vater vollständig ersetzen; ja sie hat
 er vielleicht des Guten zu viel gethan, indem sie den ohne-
 n weichen und schüchternen Knaben noch mehr in dieser ihm
 on der Natur vorgezeichneten Richtung bestärkte. Für den
 raven Sinn und die ächt mütterliche Sorgfalt dieser kernigen
 rau ist folgende Stelle eines Briefes an den damals in
 öttingen studirenden Sohn charakteristisch. Auf eine Be-
 ertung des Sohnes, daß er nie durch Heirath und andere
 Praktiken“ in ein Amt zu kommen wünsche, schreibt ihm die
 Mutter, die im Uebrigen mit der Grammatik, Orthographie
 nd namentlich der Interpunktion auf recht gespanntem Fuße
 and: ²⁾“ Ich hoffe zu Gott wen er Dich will zu einem ampt
 eruffen er werd dir auch die gnad verleihen daß du als ein
 hrift es verwaltest, behüte mich Gott daß ich neymal. in sin
 ehme dich etwan durch ein Heyrath oder durch andere prak-

¹⁾ S. Hirzel, Denkmal S. 86.

²⁾ Brief von Iselins Mutter an ihren Sohn vom 6. Februmonath 1748.

tiken wo ein meyneid könnst begangen werden dich wollt in ämpter bringen — du weist wohl daß ich das zeitliche neymal dem ewigen welt vorziehen — Vergiß nicht der großmama zu ihrem nahmstag glück zu wünschen den 8 Herbstmonat Her Osterwald wie Her Birr lassen dich grüssen wie auch noch andere gute Freund und bekante weiter weiß ich nicht als hab acht auf deine Sach und vergiß nicht und bring alles ordentlich mit und mach daß dein coffer ordentlich bestellt wird auf Frankfort, daß ich kein verdruß hab ihn erwartung der Freud dich zu umarmen und zu sehen deine getreue Mutter Burchhardtin.“ Diese in gleicher Weise auf das Seelenheil und die Wärsche des Sohnes sich erstreckende Sorgfalt, hat dieser der Mutter sein Leben lang durch die hingebendste Liebe reichlich vergolten. Als sie dann am 3. Brachmonat 1769 stirbt, schreibt er darüber seinem Freunde Hirzel ¹⁾: „Die beste Mutter, die ein Mutter von Tugend gewesen ist und die zur Mutter gehabt zu haben ich nicht würdig bin, lebt nicht mehr.“ „Ich wünsche mir fortan nur noch“, fährt er in resignirtem Ton fort, „die Gesundheit meiner Geliebten — wie er seine Frau immer nennt — hergestellt zu sehen, meine Kinder tugendhaft und gottfelig zu erziehen und dann zu sterben, wie meine Mutter gestorben ist.“

Außer der Mutter bestimmten den Bildungsgang des Knaben der schon oben erwähnte Birr, ein tüchtiger Philologe, dem sein Schüler die größte Achtung und Liebe zollte; sodann der Licentiat Thurneysen, nach Ziels Ausdruck „ein schlechter Meister“, der ihn nur unvollkommen in das Studium der Logik und des Naturrechts einführte; und endlich der alt Begründer einer deutschen Gesellschaft in Basel und Herausgeber einer Zeitschrift bekannte Professor Spreng²⁾, der ihn

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 5. Brachmonat 1769.

²⁾ Mörkoser, die schweizerische Litteratur des XVIII. Jahrhunderts. S. 69 ff.

mit den Erzeugnissen der deutschen Litteratur bekannt machte. Dem trefflichen Virr verdankte Zselin namentlich die Liebe für die Alten, deren Lecture seine liebste Erholung auch noch im Alter bildete. Jetzt aber vor dem Abgang zur Universität waren neben Horaz und Cicero Boileau und Haller seine Lieblings-schriftsteller.

Im Jahr 1742 wird Zselin unter dem Rectorat Johannes Bernoullis Student, im Jahr 1745 Magister. Ueber diese in seiner Vaterstadt verbrachte Studienzeit liegen uns fast gar keine Nachrichten vor. Wir erfahren nur, daß er damals Mitglied der in Basel auf Anregung Bodmers durch den bereits erwähnten Prof. Spreng entstandenen Gesellschaft der schönen Wissenschaften gewesen ist, einer jener zahlreichen zur Ausbildung des Geschmacks und der Sprache gebildeten Vereine, wie sie in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nach deutschem Muster auch in der Schweiz gegründet wurden. Erhalten ist uns noch eine Rede, die Zselin als derzeitiger Vorsteher dieser Gesellschaft am 2. Jan. 1847 über den Einfluß der schönen Wissenschaften auf die Glückseligkeit der Menschen gehalten hat.

Wie wenig die Zugehörigkeit zu diesem Jugendbunde auch im Uebrigen für Zselins Entwicklung bedeuten mag, so gab sie doch den äußeren Anstoß zu den Freundschaftsbündnissen mit Frey und Salomon Hirzel, die bis an sein Lebensende gedauert haben.

Mit Frey ¹⁾ hatte Zselin die Schule besucht und manche reie Stunde in gemeinsamer Lectüre verbracht. Ihm vorzüglich verdankte er auch seine Vertrautheit mit den französischen Schriftstellern. Als Frey dann im Jahre 1745 zu seinem Regiment nach Frankreich ging, begann der Anfangs etwas kalte und formelle Briefwechsel, der erst lebhaft wurde, als die Basler Gesellschaft Frey im Jahre 1746 zu ihrem Mit-

¹⁾ S. Hirzel, Denkmal S. 48.

gliede ernannte. Denn mit dieser Zugehörigkeit der beiden in verschiedenen Lebenslagen sich befindenden Jünglinge zu einem und demselben Verein war ein Anknüpfungspunkt gegeben, zu dem sie auch in späteren Jahren, nachdem aus dem gemeinsamen Interesse für die schöne Litteratur schon längst ein inniges persönliches Verhältniß hervorgewachsen war, immer wieder zurückkehrten. Keine einigermaßen interessante litterarische Erscheinung blieb unbesprochen. Nächst den Schweizern, Franzosen und Engländern sind es namentlich die deutschen Hagedorn, Brockes, Rabener, Zacharia, Gleim, Gellert, Ramler, Opitz und Caniz, deren in dem Briefwechsel dieser Zeit die lebhafteste Erwähnung geschieht ¹⁾. Hsclin tadelt die Deutschen wiederholt, daß sie nicht zwischen diesen trefflichen Schriftstellern und Gottsched genug zu unterscheiden wüßten.

Als das persönliche Verhältniß inniger geworden, tritt allmählig an die Stelle litterarischer Plaudereien die Besprechung vaterländischer Vorgänge, innerer und äußerer persönlicher Erlebnisse und Herzensgeheimnisse, ja die Mittheilung manches tollen Streiches von Freys Seite. Je entgegengesetzter sich diese beiden bereits ursprünglich verschieden angelegten Naturen in Folge ihrer äußern Schicksale entwickeln, desto inniger scheint sie das Band der Freundschaft zu umschlingen. Während Hsclin die Universität bezieht, tritt Frey bereits in früher Jugend in das in Frankreich stehende Schweizerregiment Bocard. Hier bildet sich in ihm jene Landsknechtnatur aus, die bei der Belagerung von Tournay zu folgenden Strophen begeistert wird:

Là nous eûmes le bonheur
De jouir de l'Auguste présence
Du glorieux Monarque de la France,
Des fiers Anglais tout recemment le vainqueur;
Dès que Tournay fut soumise à ses lois
Bientôt pour une autre conquête
Nous le suivons

¹⁾ Brief 3. an Frey vom 8. April 1748.

's erste Briefe sind noch in einem freilich etwas
 igen Deutsch geschrieben. Sehr bald bedient er sich
 der französischen Sprache und zwar mit größter
 it und Eleganz. Sanguinisch, eitel, gleich leichtfertig
 pfen und Lösen zarter Verhältnisse und im Schulden-
 über auch gewandt, frisch und gesund, angeregt, geist-
 wärmsten Interesses für alle großen Bestrebungen
 hrhundert's ¹⁾, voll Hingebung an seinen Dienst und
 ie für seinen Freund, so tritt uns die Persönlichkeit
 s seinen Briefen entgegen. Dagegen ist Hselin eine
 ief sittliche Natur, von Idealen beherrscht und nur
 und für sie lebend, im Ausdruck und im Umgang
 n, erst wenn das Feuer der Begeisterung ihn erfasst,
 aneben weich und empfindsam, aber auch zäh, aus-
 hingebend und opferfreudig. Während Frey mit
 rstandesklaren, formengewandten und leichtentzünd-
 esen naturgemäß nach Frankreich neigt, fühlt sich
 itigere, vorzüglich gemüthvolle und ideale Naturel
 eher nach Deutschland hingezogen. Und daß er sich
 eren Zusammenhangs mit der deutschen Culturwelt
 ollständig bewußt war, dafür spricht mehr als eine
 s erhaltenen Aeußerungen ²⁾.
 rer Art ist Hselins Verbindung mit Salomon Hirzel,
 h auch diese ihren äußeren Anstoß durch die Basler

bat einige Theile von Haller's Alpen, Dr. Hirzel's philosophischen
 die Instruktion der Kaiserin Katharina an die Gesetzgebungs-
 ins Französische übersezt. Auch war er Besiz einer natur-
 ichen Sammlung sowie einer reichhaltigen Bibliothek.
 ben doch die Engländer und Italiener sich von dem verhassten
 pischen Reims befreit, warum sollte es uns Deutschen nicht er-
 schreibt Hselin gelegentlich an Frey, und in einem Brief an denselben
 cember 1745 heißt es bei Uebersendung eines Gedichts betitelt
 t seinen Tirtis zu sich ein: „ich darf wol sagen, man muß, wenn
 Gedicht nicht bewundert, entweder des Geschmacks beraubt oder
 r Franzose sein“.

Gesellschaft der schönen Wissenschaften empfängt. Die gleichnamige Zürcher Gesellschaft wollte nämlich mit der Basler Gesellschaft in Verbindung treten und eine Verschmelzung beider anbahnen. Sie beauftragte daher Salomon Hirzel sich in Relation mit einem Mitglied der Basler Gesellschaft zu setzen. Diese wird von Hjelin vertreten¹⁾. Es entspringt sich hieraus ein bis an Hjelins Tod ununterbrochen geführter Briefwechsel zwischen diesem und Salomon Hirzel, dessen anfängliche Tendenz so bezeichnet wird: „Wir wollen uns gegenseitig über einige Punkte aus der alten Schweizergeschichte und aus unseren alten Staatsgesetzen belehren, und über den jetzigen Zustand unseres gemeinschaftlichen Vaterlands als der besondern Republik, deren Bürger wir sein, miteinander besprechen.“ Hierzu war aber um so mehr Anlaß gegeben, als Hjelin sich bereits früh mit den staatsrechtlichen Verhältnissen der Schwaben beschäftigt hatte und als beide später, der Eine in Basel, der Andere in Zürich, dieselbe Stellung, als Stadt- und Rathschreiber, bekleideten. Die Basler Oberen Hjelins mochten es auch nicht ungern sehen, wenn auf diese Weise eine feste Verbindung Basels mit einem einflussreichen Mitgliede der Regierung des Schweizerischen Vororts hergestellt war. Das Verhältniß zum sachliche Verhältniß wurde auch hier bald zu einem persönlichen und zu der Freundschaft der beiden Männer erweitert und dann noch die ihrer Frauen. An die Stelle des „geehrten Herrn“ tritt in den Briefen sehr bald der „liebe Freund“ und auch dieser muß, wie es bei der zahlreichen Nachkommenschaft der beiden Schreiber leicht erklärlich ist, dem „werthen Vater“ weichen. Die gemeinsame Stiftung der Helvetischen Gesellschaft macht das Verhältniß noch vertraulicher und schon die Freunde in Zürich und Basel halten dasselbe auch nachdem die Collegialität im Amt bereits ihr Ende erreicht, indem Hirzel im Jahr 1762 zum Kanzler und im Jahr 1767

¹⁾ S. Hirzel: Denkmal S. 43.

um Rathsherrn von der freien Wahl ernannt wird. Diesem trotz mannigfach verschiedener Anschauungen in den wichtigsten Fragen und trotz der nicht seltenen Gereiztheit der beiden Stände Zürich und Basel gegen einander ungetrübt gebliebenen Freundschaftsverhältniß hat Hirzel nach Hselins Tode ein warm gefühltes und schwungvoll geschriebenes Denkmal gesetzt.

Doch kehren wir von dieser Abschweifung zurück. Als im Jahr 1747 der Basler Professor Weiß einem Ruf als Professor des Staats- und Völkerrechts an die Universität Leyden folgte, sollte Hselin ihn Anfangs dorthin begleiten. Doch bald wurde dieser Beschluß im hohen Rath der beiden Oheime wieder umgestoßen und nun beginnt ein Deliberiren über den würdigsten Ort der künftigen Studien. Der „Onkel Obrist“, der ein gewaltiger Stratege gewesen sein mag, in den Künsten des Friedens aber weniger bewandert gewesen zu sein scheint, befindet sich gegenüber der Frage, ob Göttingen oder Halle in verzwiefelter Lage. Endlich wird die Autorität des Herrn Schweighäuser zu Rathe gezogen, und dieser spricht sich entschieden für die schon durch ihr Alter ehrwürdige Universität Halle aus, indem ja Göttingen erst 1736 gegründet und von einem so jungen Institut daher nichts zu erwarten sei. Alle Zweifel beseitigt aber durch ihren Entschluß die Mama Burckhardtin, indem sie den Sohn seinem Wunsche gemäß nach Göttingen sandte. Im Herbst 1747 tritt er seine Reise an. Bis Frankfurt geht es in der Gesellschaft von Basler Kaufleuten, die zur Messe ziehen und von dort mit Jenner und Zimmermann in der Postkutsche über Cassel nach Göttingen.

Die äußere Lage dieses Ortes und die gesellschaftlichen Verhältnisse desselben befriedigen den Ankömmling nur wenig. Die Gegend ist gar nicht angenehm. Der Ort ist sehr schlecht gebaut, die Einwohner sein ein niederträchtiges sllavisches Volk.“¹⁾

¹⁾ Brief J. an seine Mutter vom 16. September 1747.

Göttingen erscheint ihm als „der Sitz der Verdrießlichkeit und des schlimmen Geschmacks. Keine Geselligkeit, nichts als tudeske Gravität und noch lächerlichere Galanterie“. ¹⁾ Auch für die Göttinger Gelehrten hat er keine Bewunderung. „Die Ehre gelehrt zu sein, reizt mich nun weit minder, seitdem ich erfahren habe, daß die meisten Gelehrten und insonderheit die bissigen Köpfe, böse Herzen haben.“ Als Gelehrte, die auch Menschenliebe und Lebensart besitzen, nimmt er ausdrücklich von diesem Urtheil aus: seinen Lehrer Birr, den Göttinger Kanzler Mosheim und seinen Landsmann Albrecht v. Haller. Für diesen, der damals Professor in Göttingen war und den Iselin den „deutschen Pope“ nennt, ist er voll Begeisterung. „In seinem Umgang findet man ihn ebenso groß, wie in seinen Gedichten.“

Auch der Umgang mit Studenten scheint ihm im Allgemeinen wenig Freude bereitet zu haben. Zu seinem kleinen Kreise gehörten vier Stroländer, unter ihnen zwei Barone Stadelberg, welche er die „artigsten Leute der Welt“ nennt und sodann einige Schweizer, „die sich aber nicht alle an Trefflichkeit gleichen, doch sehen es Schweizer“. Die intimsten Beziehungen scheint er zu dem Berner Tscharnet, nachherigem Landvogt von Schenkenberg und Zimmermann, späterem Arzt in Brugg und Hannover, dem leidenschaftlichen Verehrer und zugleich kritik- und pietätlosen Pasquillanten Friedrichs des Großen, dem Verfasser der damals vielgelesenen Bücher über die Einsamkeit und den Nationalstolz, und endlich — last not least — zu dem Berner Jenner gehabt zu haben. Von den beiden Letzteren sagt Iselin ²⁾: „Ich halte es für ein großes Glück, daß ich zwei solche Reisegefährten und akademische Freunde gekriegt habe, wie Jenner und Zimmermann. Jenner

¹⁾ Hierüber sowie über die ganze Zeit von J. Aufenthalt in Göttingen. Brief J. an Frey vom 19. December 1747.

²⁾ Brief J. an seine Mutter vom 29. Hornung 1748.

und ich seyn besonders stark miteinander verknüpft, weil wir die gleichen Studien haben. Wir studiren miteinander in die Wette, wir haben auch alles miteinander gemein: Freunde, Bekanntschaften, Besuch, Bücher. Wir seyn diesen ganzen Winter durch beide nur in einem Zimmer, wir arbeiten an einem Tisch, ein Jeder kauft sich kein anderes Buch, als das der Andere nicht hat und auf diese Weise braucht ein Jeder nur halb so viel Holz, Licht, Wein und andere Sachen, als er sonst würde gebraucht haben.“ Sind in diesem Ausspruch im Allgemeinen auch die ersten Keime einer wirthschaftlichen Auffassung enthalten, so ist denselben doch zugleich eine starke Dosis jugendlicher Schwärmerei untermischt, wenn Zselin die von Jenner bezahlte, aber auch getrunkene halbe Portion Wein als seine Ersparniß und zugleich als seinen Genuß ansieht.

Wenn Zselin übrigens mit dem gesellschaftlichen Leben in Göttingen wenig zufrieden ist, so sagt er doch, „daß auf der andern Seite, von der Gelehrtheit, Göttingen der trefflichste Ort ist, den ich hätte auswählen können.“ Bei Gebauer und Böhmer werden Institutionen und Pandecten gehört, doch „mag ich von der römischen Rechtsgelehrsamkeit nicht reden, sie ist mir die unangenehmste“. Mehr scheint ihn Schmauß, „ein unruhiger Kopf“, „der alle Tage die Universalmonarchie und die Präpotenz der Franzosen predigt“ und „aufs nachdrücklichste die schöne Ordnung und die weisen Einrichtungen von Frankreich rühmt“ mit seinen Vorlesungen über Rechtshistorie, Naturrecht und Staatenkunde, Fächer, für die er schon in Basel besondere Vorliebe zeigte, gefesselt zu haben. Am meisten angezogen fühlte er sich aber von dem Philosophen Simonetti, der seiner Methode nach fast „wie Sokrates ein Accoucheur“ war und von dessen Vortrag gerühmt wird, daß er „zierlich und voll aufgeweckter Satyre“ gewesen sei.

Neben seinen Fachstudien versenkt Zselin sich in Göttingen in die Werke Papes, Abdissons, Richardsons und Sternes,

bezeichnet aber den Weg zum Verständniß und Genuß dieser Schriftsteller „im Anfang als sehr rauh“. Auch beginnt er bereits damals Material zu einem System des schweizerischen Staatsrechts zu sammeln und zu sichten.

Nach einjährigem Aufenthalt in Göttingen erschallt bereits der Ruf zur Rückkehr und im September 1748 geht es dann über Cassel, Marburg, Mannheim und Heidelberg wieder zurück in die Heimath.

Wegen der mannigfachen Belehrung, namentlich aber wegen der Förderung der Selbsterkenntniß, die Zelin in Göttingen gewonnen hat, behält er diesen Ort immer in dankbarer Erinnerung. Dem gereiften Mann erscheint dann die Stadt auch nicht mehr so „schlecht gebaut“, die Gesellschaft nicht so „tudesk gravitatisch“ und das Herz der Gelehrten nicht mehr so „böje“, wie einst dem übermüthigen Jüngling.

Die Zeit von der Rückkehr aus Göttingen im Herbst 1748 bis zum Eintritt in Aemter und Würden im Jahr 1754 ist mit Ausnahme einer halbjährigen Unterbrechung fast ausschließlich ernsten Fachstudien, sowie eingehender Beschäftigung mit den Philosophen Bacon, Descartes, Leibniz, Wolff und mit Larochevoucauld gewidmet. Dazwischen wird dem Freunde Frey dann auch von einem durch ein Paar blaue oder braune Augen angerichteten Herzensbrande berichtet, so daß dieser seinen sonst frauenfeindlichen Freund einmal scherzweise mit Grandison, jenem sentimentalen Helden des Richardson'schen Romans vergleicht. Doch sind das nur flüchtige Anwandlungen des jungen Philosophen, die mit den Phasen des Mondes wechseln. Bezeichnend für die damalige Stimmung Zelin's ist folgende Stelle aus einem Brief an Frey¹⁾: „Mein größtes Vergnügen ist täglich mehr einzusehen, wie eitel alles ist, worin die Menschen, diese thörichten Geschöpfe, ihr Glück suchen. — Ich baue Schlöffer in die Luft. Ich

¹⁾ Brief Z. an Frey vom 6. Mai 1748.

he mich zwar weder zu einem König, noch zu einem Prinzen noch zu einem General. Rathen Sie wozu ich mich mache? einem Landjunker. Ich habe ein angenehmes Landgut, mit einer bequemen Wohnung versehen ist. Ich theile meine Zeit in zwei Haupttheile; den einen gebe ich dem Feld, den andern weihe ich den Wissenschaften und dem Umgang mit meinen Freunden, die mich oft besuchen und mit ihrer liebenswürdigen Gattin, der ich mir selbst die Mühe mache, alle möglichen schönen Eigenschaften beizulegen, daß ich sagen kann, sie sei das, was nicht ist, was nicht gewesen und was nicht sein wird. Ich auferziehe danach die Kinder, welche mir diese Gemahlin gegeben und ich pflanze denen alsobald die Liebe zum wahrhaftig Schönen und wahrhaftig Guten ein. Ich verbringe meine Tage in Ruhe und Frieden. Ich sterbe endlich und nach dem Tode hoffe ich eine Glückseligkeit, welche die Gottheit den Freunden der Tugend und der Weisheit bestimmt.“

Unterbrochen wird dieses stille, aus Arbeiten, Träumen und Lieben bestehende Leben im Februar 1752 durch eine Reise nach Paris, das für Jselin nur eine Hochschule der feinen Kunst und des guten Geschmacks war. Schon in Göttingen hatte er, in Folge der enthusiastischen Schilderungen anderer über die Herrlichkeiten von Paris, den lebhaften Wunsch, diesen Ort kennen zu lernen. Jetzt ist sein Wunsch erfüllt. Auf der Heimreise passirt er Straßburg und hält sich einige Tage in Metz bei Frey auf. Nach der Trennung schreibt er seinem: „Wissen Sie, ich habe Sie zärtlicher geglaubt als ich und fand Sie beim Abschied von Metz doch nicht so gerührt als mich selbst“¹⁾, worauf der französische Officier seine geringe Zärtlichkeit beim Abschied durch die Gewohnheit, seine Tugende zu beneidern und das Bestreben, die Sensibilität des Freundes zu mäßigen, entschuldigt. In Paris bezieht Jselin

¹⁾ Brief J. an Frey vom 8. März 1752.

zuerst eine Wohnung in der durch die Schwindelereien des Schotten Law unter der Regentschaft denkwürdig gewordenen rue Quinquempoix, siedelt aber sehr bald in die rue Dauphiné zu einem H. Albrecht über, mit dessen Töchtern Babette und Fanny er in ein geschwisterlich-freundschaftliches Verhältniß tritt. Im Uebrigen bleibt das lebenslustige Paris doch nicht ohne Einfluß auf unsern vor lauter Reflexion sonst selten zum Genießen kommenden Isaac. „Der Genuß ist hier für einen Mann meines Gleichen viel verführerischer als in Basel, wo er immer roh ist“ schreibt er an Frey¹⁾, „Gesänge, Tänze, liebenswürdige Scherze der Teufel widerstehe allem diesem, wenn er einmal davon gekostet.“ „Die Philosophie hatte mich gelehrt vanitas vanitatum und ich glaube bald, die Philosophie ist auch einmal selbst ein großer Theil davon. Ich weiß selbst nicht was ich will“²⁾. Doch wußte er sehr wohl trotz solcher momentaner Gefühlseruptionen sich das Gleichgewicht seines Wesens zu bewahren. Am meisten zieht ihn das Schuspiel und die Oper an, und sein Tagebuch aus jener Zeit ist voll der ausführlichsten Mittheilungen über das Geschehene und Gehörte. Die Disputationen in der Sorbonne und die Vorlesungen von Grassigny über die politische Sittenlehre, denen er regelmäßig beizwohnte, interessieren ihn ungleich weniger als eine Vorstellung des Tartuffe von Molière oder der Zaire von Voltaire³⁾. Mitten aus all diesen Herrlichkeiten hören wir ihn nach dem abwesenden Freunde seufzen: „Paris wäre mir noch einmal so angenehm, wenn mein lieber Freund bei mir wäre.“ Auch die Bekanntschaft mancher Notabilität der damaligen Zeit wird gemacht. Buffon empfängt ihn mit „großer Höflichkeit“⁴⁾. Bei Grimm trifft er mit Rousseau zusammen: „Das ist ein ehren- und

1) Brief I. an Frey vom Juli 1752.

2) Brief I. an Frey vom 8. April 1752.

3) Brief I. an Frey vom 28. April 1752.

4) Brief I. an Frey vom Juni 1752.

undernswerther Mann und zugleich eine Art von Diogenes.“
 In späteren Jahren rühmt Zselin an Rousseau „seine
 ige Beredsamkeit“¹⁾. Gegenüber dem Enthusiasmus Tschar-
 s und Fellenbergs, welche zu Rousseau auf die Petersinsel
 fahrten und dann ganz trunken vom Eindruck, den sie
 empfangen, heimkehren, sagt er freilich: „ich finde in
 Rousseaus ganzem Leben als Mensch und als Schriftsteller
 nichts als Sprünge, nichts Gelegtes, nichts Zusammenhängen-
 ungemein viel Großes, aber nicht weniger Ungereimtes“.
 In Rousseaus *Emile* schreibt er: „welch ein Gemisch von
 ebenen, vortrefflichen und nichtswürdigen Sachen!“²⁾
 Montesquieu lernte Zselin nicht persönlich kennen, dagegen
 er sich viel mit seinen Schriften beschäftigt. Während er
 seiner Jugend an dem Verfasser des *esprit des lois* „den
 feinen Geist, die weitläufige Gelehrtheit und das feine Ur-
 1“ bewundert und mit Stolz bemerkt, daß „einige Betrach-
 gen, die Montesquieu über die Republik macht,“ schon vor-
 von ihm gemacht seien³⁾ — wird er diesem mannhaften
 riststeller, dessen tief sittliche Tendenz sich freilich bisweilen
 ter ächt französischer Grazie und Laune verbirgt, im spä-
 n Leben nicht gerecht, wenn er über ihn sagt: „Er redet
 Allem so gleichgültig, als ob Tugend und Wahrheit von
 ter und Irrthum nicht anders, als dem Namen nach ver-
 eden wären. Alles Sittliche wird bei ihm in einen gewissen
 hanismus verwandelt“⁴⁾. Den Encyclopädisten gegenüber
 findet Zselin, im spätern Leben wenigstens, nur Abscheu,
 auch für Voltaire hat er nur wenig Sympathie⁵⁾.

Im Juli verläßt Zselin nach fast halbjährigem Aufent-

¹⁾ Brief Z. an Frey vom 19. Januar 1759.

²⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 14. und 24. Herbstmonat 1762.

³⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 29. Christmonat 1749.

⁴⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 27. Heunonat 1759.

⁵⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 23. Mai 1760.

halt Paris, indem er seinen Rückweg nach Basel über Genf nimmt.

Diese Reise bezeichnet gleichsam den Schlussstein von seinen Lehr- und Wanderjahren: von jetzt ab finden wir ihn, mit Ausnahme kleiner Ausflüge in die Nachbarschaft und einer weiteren Reise ins Berner Gebiet, bis zu seinem Tode an die heimatliche Scholle festgebannt.

Schon etwas früher hatten die Bestrebungen, in eine feste Stellung zu gelangen, begonnen; Bestrebungen, welche freilich mehr von Seiten der beiden Oheime, als von Iselin selbst ausgingen. Im J. 1749, also bereits mit 21 Jahren, wird er nach erfolgreicher Disputation von dem akademischen Senat zur Professur des Natur- und Völkerrechts vorgeschlagen; doch ist ihm das Loos nicht günstig. Im J. 1750 absolviert er das Examen für den Doctorgrad¹⁾ beider Rechte, und im J. 1752 erfolgt die Vertheidigung seines tentamen juris helveticum. Im J. 1754 disputirt Iselin ein zweites Mal für die mittlerweile vakant gewordene Professur der Geschichte, wird auch „in die Wahl gezogen“, verfehlt das Loos aber auch dieses Mal. Wer ihn noch 20 Jahre später den Wunsch aussprechen hört, seine Rathschreiberstelle für einige Jahre aufgeben zu dürfen, um einigen Jünglingen Vorträge über das Naturrecht, die Sittenlehre, Politik und Geschichte zu halten²⁾, der muß die Blindheit des Looses in diesem Fall beklagen. Nachdem ihm das Glück das erste Mal nicht günstig gewesen war, schreibt er: „es hat vom Zufall abgehungen, daß ich jetzt und nicht Professor bin. Unser Gesellschafter Falkner ist vor 14 Tagen angekommen. Ich weiß mich gar wohl hierin zu finden, insonderheit da Falkner ein Mensch von vielen Verdiensten ist, der unserer Akademie Ehre machen

¹⁾ Nach einer eigenen Notiz J. im Familienbuche. Infolge einer von fremder Hand herrührenden, in der Basler Universitätsbibliothek aufbewahrten Notiz erlangte Iselin den juristischen Doctorgrad jedoch erst am 25. April 1755.

²⁾ Brief J. an S. Hitzel vom 8. Weinmonat 1774.

ird“¹⁾). Bezeichnend für die Selbstlosigkeit Zjelins ist diese alte Auffassung des Looses, da wo dasselbe ihn selbst schädigte, während er uns sonst als ein entschiedener Gegner neuer Einrichtung entgegentritt, die allerdings einst bei ihrer Einführung in den Jahren 1702, 1721 und 1740 der Bestehendheit und dem „Practiciren“ gesteuert hatte und deshalb als „Palladium der Freiheit“ bezeichnet wurde, jetzt aber, namentlich auf akademischem Gebiet, als eine Monstrosität erscheinen mußte. In einem Brief an Salomon Hirzel²⁾ heißt es bei Gelegenheit von dessen Ernennung zum Stadtschreiber: wie unglücklich sind wir dagegen. Unsere Verfassung und unsere armseligen Verhältnisse sind so beschaffen, daß wir für die Tugend nichts mehr hoffen dürfen. Das unglücklicherweise bei uns so ungeschickt eingeführte Loos ist größtentheils daran Schuld.“³⁾)

Auch bei der Wahl zu verschiedenen anderen Aemtern, in die Zjelin in den Jahren 1751—53 kam, war ihm das Loos nicht günstig. Seine Verwandten wollten ihn dem kaiserlichen Botschafter in Paris, Grafen Kaunitz, als Sekretär begeben. Er selbst äußert hierüber⁴⁾: „ich wünsche von Herzen, daß dieser Plan nicht zu Stande komme, obgleich es verschiedene Leute für ein großes Glück ansehen — eine solche Fortüne reizt mich nicht.“ Dagegen freute er sich auf die Aussicht durch die Vermittlung Bernoullis eine Stellung an der Berner Akademie zu finden. Doch sollte auch dieser Wunsch nicht in Erfüllung gehen.

Endlich erweist ihm das Loos größere Huld und nun-

¹⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 6. Mai 1749.

²⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 11. Brachmonat 1759.

³⁾ Nicht uninteressant ist, daß auch in Bern damals bei der Rathsherrnwahl das Loos zur Anwendung kam und daß nach einem Vorschlage Val. Meyers dasselbe noch im J. 1762 in Luzern eingeführt werden sollte. Brief an S. Hirzel vom 6. Januar 1762.

⁴⁾ Brief Z. an Frey vom 22. August 1749.

mehr wird über ihn ein ganzes Füllhorn von Ehren und Würden ausgeschüttet. Im Jahr 1754 wird er Sechser auf der Zunft zum Bären (Mitglied des großen Rathes), im J. 1755 Ehegerichts- und Gerichtsherr diesseits (d. h. für den linksrheinischen Theil Basels), im J. 1756 endlich Rechenrath (Finanzbeamter) und Rathsschreiber (zweiter Stadtschreiber). Außer seinen Obliegenheiten in der Kanzlei hatte der Rathsschreiber folgende Stellung in dem damaligen cantonalen Organismus¹⁾: er hatte Sitz aber nicht Stimme im großen und kleinen Rath. Im kleinen Rath führte er oder der Stadtschreiber in Abwesenheit der beiden Bürgermeister das Präsidium und hatte den Stichtscheid. Im Uebrigen hatten Stadt- und Rathsschreiber darüber zu wachen, daß im kleinen Rath nichts den Beschlüssen des großen Rathes zuwiderlaufendes vorkomme, eine Pflicht, die besonders schwer auf Iselin lastete. Dem Range nach wurden beide den Rathsherrn und Meistern gleich geachtet und hatte der Rathsschreiber als solcher Sitz und Stimme in dem Dreier- oder Sedelmeisteramt wie auch in der Bürgercommission.

Zu dem Amt kam dann auch bald die eigene Häuslichkeit, indem Iselin sich im Anfang des Jahres 1756 mit Helene Forkart verlobte. „Meine Forkartin“ schreibt er an Hirzel²⁾ „ist noch schätzbarer als ich mir Elmitre — das in seinen Träumen entworfene Ideal einer Frau — geträumt“. Auf die Verlobung folgte in einigen Monaten die Hochzeit.

¹⁾ Briefe J. an E. Hirzel vom 22. Mai und vom 10. Brachmonat 1756 und vom 4. Hornung 1763.

²⁾ Brief J. an E. Hirzel vom 21. Februar 1756.

II. Amtsthätigkeit und mit derselben zusammenhängende öffentliche Wirksamkeit.

Das Amt eines Rathschreibers hat Fselin bis zu seinem Tode bekleidet. Zwei Mal ist er in die Wahl zum Oberst-
Rathmeister, dieser direkten Vorstufe zum Bürgermeister, ge-
kommen: beide Mal war ihm das Loos jedoch ungünstig.
Für ihn ist er dann zum ersten Mal in seinem 29. Jahre und später
noch wiederholt zum Gesandten der eidgenössischen Tagsagung
gewählt worden: ein Auftrag, den er um so lieber annahm,
als er hier im Verkehr mit den Repräsentanten der verschie-
denartigen Theile des Vaterlands die Kleinheit und Enge
der heimischen Verhältnisse wenigstens für kurze Zeit vergessen
konnte. Auch zu außerordentlichen Verhandlungen mit den
Vertretern anderer Stände und Länder ist Fselin wiederholt
belegirt worden: so unter Anderem in den Baden-Durlach-
schen Händeln und in der Rheinfelder Angelegenheit.

Mit dem Markgrafen von Baden-Durlach hatte die Re-
publik Basel eine lange Reihe von Jahren hindurch Handel
wegen der Benutzung des Wassers an der Grenze beider
Territorien. Als der gefährlichste Gegner Basels wurde der
Durlachische Hofrath Reinhard bezeichnet, „ein schlauer und
thätiger Mann, der unsere schwache Seite wohl zu bemerken
scheint“¹⁾. Des langen Haders müde jendet der Markgraf
endlich den Professor Schöpflin nach Basel. Von Seiten der
Stadt wird ihm eine Deputation gegenübergestellt, zu der auch
Fselin gehört. Nach längeren Verhandlungen wird der Streit
endlich durch Vertrag vom 16. und 25. August 1756 beigelegt.
Alle Theile, namentlich aber der Professor Schöpflin, dem
die Republik Basel ein Präsent von 100 Louisd'or macht, sind

¹⁾ Brief F. an S. Hirzel vom 21. Februar 1756.

mit diesem Resultat zufrieden. Als dem Markgrafen ein zweiter Sohn geboren wurde, zeigte er dieses frohe Ereigniß seinen republikanischen Nachbarn an und diese übersandten ihm einen Pathenbecher¹⁾. Im Jahr 1765 haben der Markgraf Karl Friedrich und seine Gemahlin Basel dann für einige Tage besucht. Ihr Auftreten wird als außerordentlich einfach und anspruchlos geschildert. Ein besonderes Interesse zeigten sie für die Naturaliensammlung und die Fabriken.

Weniger glücklich ist der Ausgang der zweiten Haupt- und Staatsaction. Die Basler Fischer waren ihren Jungerartikeln nach zugleich Schiffer; die damals noch kaiserlichen Rheinfelder dagegen nur Fischer. Allmählig aber begannen die Rheinfelder Fischer auch Passagiere und Waaren den Rhein abwärts zu fahren. Darob großes Entsetzen, Protest und Klage der Basler Fischer und Schiffer. Jselin wird mit der Untersuchung der Rechtsfrage betraut. Das von ihm gearbeitete Promemoria, das sich vom Standpunkt des bestehenden Rechts auf die Seite der Basler Schiffer stellt, überreicht er und ein anderer Delegirter seines Standes dem kaiserlichen Residenten von Marschall. Die Deputation erhält jedoch die wenig günstige Antwort, daß das ausschließliche Recht der Basler Schiffer aus der Zeit der Zugehörigkeit Basels zum deutschen Reich stamme; da seit der Lösung dieses Verbandes Basel die onerosen Folgen desselben nicht mehr trage, könne es auch die *utilia* nicht mehr beanspruchen. Auch sei die Sperrung des Rheins gegen die Rheinfelder wider alles Natur- und Völkerrecht, ja wider die Vernunft selbst. Zudem könne der Kaiser, der die Rheinfelder seiner Zeit zu Fischern gemacht, sie jetzt auch zu Schiffern machen. Auf diesen, wie es scheint, nicht einmal in höflicher Form erteilten Bescheid, weigert sich Jselin dem Residenten die Antwort des Rathes mündlich

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 14. Herbstmonat 1756. Peter D 41 Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. VII, S. 619.

überbringen. Sie wird ihm daher schriftlich durch einen Registrator zugestellt¹⁾).

Außer diesen Verhandlungen mit „fremden Herren“ hat Zselin mehrfach den „eigenen Unterthanen“ in Dietsal und Klein-Basel den Huldigungseid abzunehmen und den Stabs abtretenden Schultheißen dem neu eintretenden zu übergeben gehabt. Mehrere der bei dieser Gelegenheit im Namen: der Hochgeachteten, Hochedelgeborenen, Hochedlen, Gestrengen, Frommen, Vornehmen, Fürsichtigen und Weisen Herrn, der erren Bürger Meister und Rätthe einer Hochlöblichen Stadt und Republik Basel, Unserer Allerseits Gnädigen Herren und Herren“, gehaltenen Reden Zselins sind uns noch erhalten. Denn das offizielle Ceremoniell ihn auch die „lieben, getreuen“ Unterthanen zugleich als „glückselige“ anreden hieß, so hat sich doch, namentlich in den letzten Jahren seines Lebens, er mit Entrüstung und Schmerz über die politisch rechtlose Lage derselben ausgesprochen.

Doch verschwinden diese außerordentlichen Dienste vollständig neben der Last der Tagesarbeit. Wie ernst Zselin es mit dieser genommen, könnten wir aus seinen Briefen ersehen, wenn wir es nicht bereits aus dem Zeugniß seiner Zeitgenossen wüßten²⁾. Den kleinsten Dingen, sofern sie mit dem Wohl der Heimath zusammenhängen, widmet er sich mit derselben Wärme, mit derselben persönlichen Hingebung, wie in den größten und höchsten.

Als der Holzmangel in der Stadt immer größer wird, eist er wiederholt auf die Nothwendigkeit hin die Waldungen auf dem Lande pfleglicher zu behandeln; jedoch ohne Erfolg, denn unsere seltsame Regierungsform ist der Ausführung solcher und gemeinnütziger Entwürfe nicht allzu vortheilhaft“³⁾.

¹⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 18. Christmonat 1756.

eter D. S., Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bb. VII, S. 626.

²⁾ S. Hirzel, Denkmäl S. 17. Basler Neujahrsblatt S. 6.

³⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 21. Februar 1756.

Da er auf diesem Wege nicht zum Ziel gelangt, sucht er einen andern. Von Zürich hat er gehört, daß man dort Steinkohlen gefunden habe. Da einige Anzeichen dafür zu sprechen scheinen, daß man auch um Basel, namentlich in der Gegend von Rheinfelden welche finden müsse, so wirkt er dahin, daß auch hier durch sachkundige Leute Untersuchungen angestellt werden.

Die Lebensmittelpolitik der einzelnen Staaten der damaligen Zeit war eine wesentlich präventive, ja sie mußte es unter den obwaltenden gesetzlichen Beschränkungen sein. Die Getreidezufuhr aus fremden Ländern, ja selbst aus andern Kantonen der Schweiz war von allen Seiten gesperrt, was ein enormes Steigen der Getreidepreise in Miswachs Jahren, sowie Elend und Hunger der ärmeren Klassen zur Folge hatte. Um diesem vorzubeugen, speicherte die Regierung in guten Jahren große Getreidevorräthe auf. Diese litten und verdarben aber häufig, weil das Getreide schlecht gedörrt war. Es galt also die beste Methode des Dörrens kennen zu lernen und in Anwendung zu bringen. Unermüdlieh finden wir nun Hsclin bald nach Genf, bald nach Zürich hin schreiben, an welchen beiden Orten Versuche mit neuen Dörrmethoden gemacht worden waren. Endlich im J. 1762 konnte die Rechnungskammer in Folge der gemachten Umfragen und Experimente eine eigene Korndarre in Basel bauen lassen, die sich dann in den Miswachs Jahren 1770.71, wie wir sehen werden, vortreflich bewährte.

Auch die Verbesserung des Münzwesens hat ihn vielfach beschäftigt. Die Schweiz und namentlich Basel wurden seit dem siebenjährigen Kriege mit geringhaltiger Scheidemünze überschwemmt, so daß der französische Neuthaler, der sonst 36 (gute) Bazen galt, nunmehr einen viel höheren Werth enthielt als 36 (schlechte) Bazen¹⁾. Zürich hatte bereits im J. 1756 ein Münzmandat erlassen, durch welches die Circulation nicht

¹⁾ Ochs, Geschichte Basels Bd. VII, S. 635.

vollwerthiger Münzen unterdrückt werden sollte, sei es nun, daß diese Münzen bereits zu einem geringeren als dem gesetzlichen Feingehalt geprägt, oder doch erst später durch Beschneiden, Abfeilen u. dergl. m. an ihrem ursprünglichen Feingehalt verkürzt worden waren. Daß Basel nicht dem Beispiel Zürichs folgt, erklärt Iselin auf folgende Weise: „Unsere Kaufleute sein unsere Gesetzgeber und die Executoren davon und also ist es nicht möglich, Meister über sie zu werden: sie machen einen allzu großen Gewinn von dem schlechten Gelde, für daß sie diesen Akt ihrer Handelschaft so leicht sollten zu Grunde gehen lassen“¹⁾. Im J. 1762 macht Iselin den Vorschlag alle fremden Münzen zu verbieten, die eigenen einzuziehen und neue zu prägen. Die dem Münzgesetz zuwider Handelnden sollten scharf bestraft und zu ihrer Ausfindigmachung heimliche Kundschafter angestellt werden²⁾. Der große Rath verordnete, daß die Bagen fortan nach ihrem declarirten Werth geprägt werden sollten und „daß Niemand den Neuthaler höher als zu 40 Bagen einem aufdrängen dürfe“³⁾.

Eine Frage, für deren gedeihliche Lösung Iselin während seiner ganzen Amtsthätigkeit gekämpft und — gelitten hat, war die Aufnahme neuer Bürger. Während in früheren Jahrhunderten in Basel Fremde ohne Schwierigkeiten zu Bürgern aufgenommen worden waren, erfolgte im Anfang des XVIII. Jahrhunderts die Abschließung der Bürgerchaft nach Außen. Fünfzig Jahre waren seitdem verflossen. Die Bevölkerung der Stadt hatte in einer besorgnißerregenden Weise abgenommen, so daß z. B. im J. 1761 80 Personen mehr begraben als getauft worden waren⁴⁾. Es hatte sich in Folge

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 16. April 1756.

²⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 30. Junimonat 1762.

³⁾ D. H. S., Geschichte Basels Bd. VII, S. 635.

⁴⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 10. Januar 1762. L. D. Ser., die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel, in den Beiträgen zur Geschichte Basels, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1839 S. 243.

dieser Uebelstände bereits im J. 1757 einigen Bürgern die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die Sperrung der Bürgerschaft wieder aufgehoben werden müsse. Durch eine solche Maßregel wurden aber so viele Interessen und Vorurtheile berührt, daß schon der Gedanke an die Möglichkeit der Aufnahme neuer Bürger eine gewaltige Aufregung hervorrief. In dieser Zeit (1757) hatte Iselin seine Gedanken über diese brennende Frage niedergeschrieben. Das Manuscript war gegen den Willen des Verfassers von seinen Freunden und Gesinnungsgenossen dem Druck übergeben worden. Die Schrift erschien anonym unter dem Titel: „Freimüthige Gedanken über die Entwicklung unserer Vaterstadt.“

Der Inhalt desselben ist in Kürze folgender.

„In einer der glücklichsten Gegenden liegend, auf zweien Seiten mit dem besten Getreideland umgeben wie auch mit dem herrlichsten Segen des vortrefflichsten Weinwuchses bekrönt, fehlet Basel von Seiten der Natur zur Speise und zum Getränke nichts.“ (S. 9.) „Mit allen handelnden Ländern von Europa haben wir vermittelst eines schiffreichen Flusses und der schönsten Landesstraßen die leichteste und vortheilhafteste Communication (S. 11).“

„In Betrachtung dessen also und der geringen oder fast gar keinen Auflagen sein die hier aufgerichteten und aufzurichtenden Fabriken und Manufakturen vor allen anderen in Deutschland und in Frankreich im Stande, die Concurrency durch die Wohlfeile zu behaupten.“ (S. 11.)

„Haben wir zu solchen glücklichen und gesegneten Umständen eine proportionirte Bürgerschaft? Könnten nicht mehrere Bürger und Einwohner hier ihre Nahrung finden?“ — —

„Wer kann hieran zweifeln, als ein kurzsichtiger und eigennütziger Geist, der sich des in einem staubigten Contor erlernten Schlendrians fortbedient, und nicht weiß, welche Wunder Fleiß und Emsigkeit thun können und gethan haben!“

Und nicht nur daß die bestehende Bevölkerung nicht wächst, nimmt sogar ab.

Der hieraus entstehende allgemeine Zustand ist sehr be-
agenswerth. Viele Handwerke sind übersetzt d. h. die
Handwerker können bei der geringen Anzahl anderer Bürger
keine Nahrung nicht finden. Eine Folge hievon ist der Müßig-
gang, der wieder seine Ausgaben mit sich bringt. (S. 12.)
Anderer können Viele ihre Häuser weder mehr verzinzen noch
verpachten und niemand kauft ihnen dieselben ab. „Der Preis
aller Häuser in der Stadt zusammengenommen ist um mehr
als eine Million geringer. Um diese Million hat unsere
Brennbürgerchaft minder Credit.“ (S. 13.) „Unsere Voreltern
haben die schönsten und reichsten Armenanstalten gemacht.
Die seien aber dormalen alle nicht zureichend.“ (S. 14.)

Daneben freilich „haben wir dormalen reiche Häuser
mehr als ehemals. Alles glänzet, alles scheint bei diesen
Zeiten. Ihre Handelschaft ist in der größten Blüthe.“ Ihre
Anzahl ist aber nur gering. Zudem „vermehrt der überschwäng-
liche Reichtum einiger Wenigen die Verderbniß, die Armuth
und das Elend des Volkes“. (S. 14.) Denn „so sehr die
Reichen zu großen Unternehmungen fähig, und dadurch dem
Staate und der Handelschaft sehr nützlich sein, so halte ich
doch die Mittelmäßigen — d. h. den Mittelstand — an allen
Orten für nütlicher.“ „Sie geben dem Bürger ebenso viel
zu verdienen, sie nähren ebenso viel nützliche Bediente und
halten mehr Arbeiter als die Reichen. Sie sein dem Stande der
Armuth näher und also milder und mitleidiger als dieselben.“
An solchen Leuten ereignet sich bei uns ein großer Mangel.“
(S. 15.)

Da die Verarmung der mittleren und unteren Klassen
eine Folge der Entvölkerung ist, so sucht Zselin nach Mitteln,
um der letzteren entgegenzuwirken, wobei folgende in anderen
Staaten zu diesem Zweck in Anwendung gebrachte Mittel
vorgebracht werden: „die Aussteuerung armer Jungfrauen,“ „das

jus trium seu quatuor liberorum“, „die Besetzung von Aemtern und Würden lediglich mit Verehelichten“. (S. 16.)

Dagegen bringt Hselin folgende Mittel gegen die Entvölkerung in Vorschlag: 1, die „Beförderung der Emsigkeit, der Mäßigkeit und der guten Sitten nebst allem demjenigen, was den guten Bürgern Arbeit, Verdienst und Nahrung bringen kann“; (S. 16);

2, „ein anderes höchst treffliches Mittel wären gute Polizei-Verordnungen wider Pracht, Ueppigkeit und die ausgelassene Lebensart, die bei uns so sehr überhand nimmt. — Diese verdoppeln ja vervierfachen die Nothdürftigkeit derer, die in der Ehe leben und machen einen ehrwürdigen und erwünschten Stand schwer und verhasst und den ledigen Stand beneidenswertig.“ (S. 18.)

Ein besseres Mittel gegen Pracht und Ueppigkeit als Luxusgesetze findet Hselin übrigens in der Verbesserung der öffentlichen Erziehung. „Sie wird allein die Anständigkeit der öffentlichen Sitten wiederherstellen.“ Hier gilt: „Gefäße ohne Sitten sein eitel. Ein Gefäßgeber kann nie genug besorgt sein, daß die Sitten die Gefäße und die Gefäße die Sitten unterstützen;“ (S. 19. 20.)

3, den Verkauf von Nebgärten und Aedern, „mit denen sich die Bürger allzusehr beschleppen,“ „indem sie zugleich ihre bürgerlichen Gewerbe vernachlässigen“; (S. 22.)

4, „die Verbesserung des Münzwesens. Durch das schlechte Münzwesen leiden namentlich die Schatzkammer und der gemeine Bürger. Dieser dadurch, daß er die Lebensmittel theuer bezahlen muß, ohne daß er zugleich seinen Arbeitslohn allemal in demselben Verhältniß erhöhen kann;“ (S. 24.)

5, „die Wiederherstellung der Blüthe der Universität. Eine wohleingerichtete und blühende Universität trägt einer Bürgerschaft mehr ein und giebt derselben mehr zu verdienen, als Manufakturen. Leipzig, Göttingen und Halle tragen jede mehr ein als 40 Fabriken;“ (S. 26.)

großen Rathes vertheilen lassen, um auf diese Weise eine Replik Zselins abzuschneiden. Doch wurde dieses Manoeuvre bereitet, indem unmittelbar nach der Vertheilung dieser Gegenschrift Jsaak Zselin, der Gerichtsherr Ortmann und der Schultheiß Wolleb in fröhlicher Gesellschaft beißende Randglossen zu den „Betrachtungen“ verfaßten und sofort dem Druck übergaben. Diese wurden dann vor der entscheidenden Sitzung an allen Ecken der Stadt gelesen. „Allen Wohlgesinnten war, so schreibt Zselin, das unschuldige Vergnügen gegeben, die Gegner auf eine so unerwartete Weise überrascht zu sehen.“ Nachdem man unterdeß Zselin durch allerhand Versprechungen vergeblich zu gewinnen versucht hatte, wurden nun die schlimmsten Verdächtigungen gegen ihn ausgestreut, ja es wurde endlich seine Schrift von der Censur verboten¹⁾. Inzwischen war der 20. März, der entscheidende Tag der Großrathssitzung, herangerückt. Die Replik hatte den Gegnern des Vorschlags so sehr geschadet, daß sich die Majorität des großen Rathes im Princip für die Aufnahme neuer Bürger erklärte. Die geschlagene Minorität wollte die beschlossene Maßregel wenigstens erst mit dem J. 1760 ins Leben treten lassen. Sie unterlag aber auch in dieser Frage mit 86 gegen 107 Stimmen. Doch hielt sie sich immer noch nicht für völlig besiegt, indem sie bei Feststellung der einzelnen Bedingungen für die Bürgeraufnahme das verloren gegangene Terrain wieder zu gewinnen hoffte. Und hier war der Erfolg ihrer Bemühungen so groß, daß Zselin der am 24. April 1758 publicirten Verordnung die Ueberschrift zu geben rieth: „Mittel einen guten Zweck zu verhindern“²⁾. Und in der That hatte man die im Princip beschlossene Bürgeraufnahme durch die Aufstellung folgender Bedingungen möglichst abzu-

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 22. März 1758. Vischer, Erinnerungen an Jsaak Zselin S. 6. D. H. S., Geschichte Basels Bd. VII, S. 627.

²⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 5. Mai 1758.

2. Auch sollen die Neuaufzunehmenden nicht „einer Profession angehören dürfen, welche schon überjetzt ist“; ein unverehelichter Handwerker mußte sich außerdem verpflichten, eines alten Meisters oder sonst ehrlichen Bürgers Tochter zu heirathen.
3. Ein Professionist, Künstler, Gelehrter und Fabrikant hatte 3—10, ein Rentier 60,000 Gulden Vermögen aufzuweisen. (S. 43.)
4. Die Aufnahmegebühren wollte er jedoch nach den damaligen Verhältnissen möglichst niedrig taxirt haben: für den Rentier auf 2000, für die Uebrigen auf 50 bis 100 Gulden. (S. 44.)
5. Neben dem gewöhnlichen Bürgereid sollte der Aufzunehmende schwören müssen, daß er keinem fremden Fürsten, Herrn oder Staat durch Dienste oder sonstige Bande verbunden und in Basel zu wohnen und zu leben gesonnen sei. (S. 44.)
6. Es sollte der neue Bürger eine „Zunft“ „anzunehmen“ verpflichtet sein.“ (S. 45.)
7. Erst die Söhne der neuen Bürger sollten in den großen Rath und das Stadtgericht und erst die Großsöhne in den kleinen Rath und zu einträglichen Aemtern — mit Ausnahme nur der akademischen und geistlichen Bedienungen — gelangen können. (S. 45.)

Die „Freimüthigen Gedanken“ erregten allgemeines Aufsehen und waren in acht Tagen vollständig vergriffen, so daß eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte. Der Aerger, den diese zweite Auflage erzeugte, war um so größer, als die entscheidende Sitzung des großen Rathes bereits vor der Thüristand. Die Gegner der Bürgeraufnahme hatten eine Widerlegung der Freimüthigen Gedanken, unter dem Titel: „Unpartheiische Betrachtungen u.“ (angeblich aus der Feder des Professors Rudolf Hsclin stammend) vorbereitet, diese aber erst 5 oder 6 Tage vor der Sitzung an die Mitglieder del

ßen Rath's vertheilen lassen, um auf diese Weise eine Politik Zselins abzuschneiden. Doch wurde dieses Manoeuvre eitel, indem unmittelbar nach der Vertheilung dieser Gegenstände Jsaak Zselin, der Gerichtsherr Ortman und der Schultheiß Wolleb in fröhlicher Gesellschaft beißende Randglossen zu „Betrachtungen“ verfaßten und sofort dem Druck übergeben. Diese wurden dann vor der entscheidenden Sitzung an allen Ecken der Stadt gelesen. „Allen Wohlgesinnten war, schreibt Zselin, das unschuldige Vergnügen gegeben, die Gegenstände auf eine so unerwartete Weise überrascht zu sehen.“ Nachdem man unterdeß Zselin durch allerhand Versprechungen geblüchlich zu gewinnen versucht hatte, wurden nun die schlimmsten Verdächtigungen gegen ihn ausgestreut, ja es wurde endlich seine Schrift von der Censur verboten¹⁾. Inzwischen war der 20. März, der entscheidende Tag der Großversammlung, herangerückt. Die Replik hatte den Gegnern des Beschlusses so sehr geschadet, daß sich die Majorität des großen Rath's im Princip für die Aufnahme neuer Bürger erklärte. Die geschlagene Minorität wollte die beschlossene Satzregel wenigstens erst mit dem J. 1760 ins Leben treten lassen. Sie unterlag aber auch in dieser Frage mit 86 gegen 107 Stimmen. Doch hielt sie sich immer noch nicht für völlig abgelegt, indem sie bei Feststellung der einzelnen Bedingungen die Bürgeraufnahme das verloren gegangene Terrain wieder zu gewinnen hoffte. Und hier war der Erfolg ihrer Bemühungen so groß, daß Zselin der am 24. April 1758 erlassenen Verordnung die Ueberschrift zu geben rieth: „Mittel einen guten Zweck zu verhindern“²⁾. Und in der That hatte man die im Princip beschlossene Bürgeraufnahme durch die Aufstellung folgender Bedingungen möglichst abzu-

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 22. März 1758. Bischer, Erinnerungen an Jsaak Zselin S. 6. Dohs, Geschichte Basels Bd. VII, S. 627.

²⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 5. Mai 1758.

schwächen gewußt. Die neu aufzunehmenden Bürger mußten den Besitz eines guten Leumunds nachweisen und sich außerdem verpflichten, keine Profession zu treiben, die einem alten Bürger nachtheilig sein könnte. Edelleute waren von der Aufnahme völlig ausgeschlossen. Von verheiratheten Rentiers wurde der Nachweis eines Vermögens von mindestens 60,000 Gulden, von unverheiratheten ein solcher von 40,000 Gulden verlangt. Die Aufnahmegebühr betrug für Verheirathete 1000, für Ledigen 666²/₃ französische Neuthaler. Endlich mußte der Neuaufzunehmende einen Eid darauf schwören, daß er keinerlei Praktiken angewendet habe, um sich das Bürgerrecht zu verschaffen¹⁾. Trotz dieser erschwerenden Bedingungen waren von 1758 bis 1762 doch 29 neue Bürger aufgenommen worden. Im J. 1762 wurde die Frage der Bürgeraufnahme wiederum im großen Rath verhandelt, wobei sich folgende Scene ereignete. Bei Besprechung der verschiedenen die Entvölkerung bewirkenden Ursachen hielt ein Merian „eine donnernde Rede“ gegen die ledigen Leute, weil sie die Hauptschuld der Entvölkerung trügen. Der Gerichtsherr Ortmannt entgegnete hierauf, daß die ledigen Leute, zu denen auch er gehöre, eher zu bedauern als zu schelten seien. Er habe sich bisher vergeblich nach einer Ehefrau umgesehen und um den Ernst seiner Absichten zu beweisen, halte er hiermit feierlichst um die Hand der Tochter des Eiserers an. Zelin bemerkt hierzu: „Dieser Einfall wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen“²⁾. Indeß bereits im J. 1763 siegte die der Bürgeraufnahme feindliche Partei des Rathsherrn Meyer, eines Schuhmachers, und es wurde beschloffen, für die nächsten 6 Jahre keine neuen Bürger mehr aufzunehmen, ein Beschluß, der dann im J. 1770 auf die nächsten 10 Jahre ausgedehnt

¹⁾ Brief J. an S. Hitzel vom 5. Mai 1758.

²⁾ Brief J. an S. Hitzel vom 29. Januar und 10. Hornung 1762.

). Trotzdem die Volkszählung des J. 1779 ergab, daß die Bevölkerung der Stadt Basel sich seit 1609 um mehr als 1000 Seelen vermindert hatte²⁾, so wurde im J. 1782 der Zutritt in die Bürgerschaft doch wieder gesperrt, nachdem im J. 1781 31 neue Bedingungen für die Bürgeraufnahme aufgestellt worden waren und 15 Personen darauf hin das Bürgerrecht erlangt hatten. Erst das J. 1798 brachte auch hierin Abänderung).

Eine andere Frage, in der Basel seinen eigenen Standpunkt eingenommen und sowohl mündlich als schriftlich vertrat, betrifft die Aufwandsgeetze. Unter den mannigfachen Eingriffen der merkantilistischen Politik in die Freiheitsphäre einzelner, die wir heute als unantastbar anzusehen gewohnt sind, war einer der schlimmsten die gesetzliche Regelung der Aufwands der Staatsbürger. Solche Luxus-Mandate, Sittensordnungen, Kleiderordnungen, wie man diese Aufwandsgeetze nannte, waren auch in Basel in den J. 1704, 1750, 1754, 1758 erlassen worden, freilich ohne daß ihre Durchführung zu erzwingen im Stande gewesen war⁴⁾. Im J. 1763 wurden weitere Eingriffe namentlich in die Grundfreiheitsrechte der Frauen geplant. Darüber schreibt Süsserth: „Die Baseltracht steht auf dem Spiel.“ „Das Kleidergesetz ist in der äußersten Krisis. Unsere Frauenzimmer sind in der größten Aufregung“⁵⁾. Im J. 1765 wird dann eine Reformationsordnung erlassen, die dem Bedürfnis nach Freiheit immerhin noch einigen, wenn auch nicht den erwünschten Spielraum gewährt. In den J. 1768, 1769, 1780 und 1781 werden Zusätze, Erläuterungen und Abänderungen zur Reformationsordnung von 1765 erlassen. Der Inhalt dieser Ge-

Brief J. an S. Hirzel vom 28. Christmonat 1763.

Brief J. an S. Hirzel vom 11. Hornung 1780. l. Oser l. c. S. 244.

Dchz, Geschichte Basels Bd. VII, S. 623.

Dchz, Geschichte Basels Bd. VII, S. 641.

Brief J. an S. Hirzel vom 16. Wintermonat 1763.

jeze ist aus einem dreifachen Grund interessant. Einmal giebt er uns eine Vorstellung von dem Luxus, der damals geherrscht haben muß: so wurde Kindern unter 6 Jahren das Tragen kostbarer Mützen als von Seide oder Fäden verboten, ebenso den Dienstmägden das Tragen seidener und halbseidener Kleider; auch durften die Kutschen und andere Equipagen nicht mit Sammet oder Seide ausge schlagen werden. Sodann ersehen wir aus denselben, daß selbst harmlose Neusserungen der Volkssreude mit dem Interdikt belegt wurden, so namentlich das Ehrenschießen bei Hochzeiten, die Umzüge der Knaben zur Fastenzeit, überhaupt „alle Raffirungen, Bermummungen und Berkleidungen in der Fasinaacht“. Endlich aber gewähren diese Ordnungen zugleich einen Einblick in das Raffinement, mit dem ihre Bestimmungen umgangen wurden. Wurde z. B. der Genuß alles ausländischen Vergnügens und alles ausländischen Weins verboten, so ah man in Folge dessen um so mehr Fasanen und rechnete den Sundgau und das Markgrafenland bezüglich seiner Weine zum Inland, bis dann auch der Fasanengenuß, mit Ausnahme des Traktaments von Standespersonen ausdrücklich unter sagt wurde. Verbot man zu öffentlichen Mahlzeiten mehr als 50 Personen einzuladen und waren von dieser Zahl nur die Fremden ausgenommen, so wurden zu den 50 Baslern — wie ein Redner anführte — einmal alle Offiziere von Groß-Günningen einzuladen, so daß die Gesetzgeber sich genöthigt sahen, die Abnahme auf die durchreisenden Fremden zu beschränken. Wurde den Bewohnern der Landschaft das Kaffeetinken verboten und erhielten die Prediger den Auftrag, ihre Pfarrenossen vom Kaffeegenuß abzumahnem, so bediente man sich des Auswegs, den Kaffee mit Milch, Brod und Erdäpfeln zu kochen, und ihn nicht nicht mehr zu trinken, sondern zu essen.

Das Ungereimte und Unzureichende dieser Luxusgesetze hatte Helin schon früh erkannt und der Besprechung dieser Frage eine eigene, freilich für den Augenblick ohne Folge

e Arbeit gewidmet. Sie trug den Titel: Palä-
 der von der Ueppigkeit. Von Isaak Zelin, Rath-
 in Basel, 1769. Ihr folgte im nächsten Jahre:
 te Palämon oder von dem Aufwande, worin
 ne Irrthümer berichtigt und über die Quellen der
 ig und der Armuth einige Anmerkungen gemacht
 Dieser Abhandlung waren angehängt: Vermischte Be-
 en über die Wohlhabenheit, Unmäßigkeit, den Geist der
 ung, die Einschränkung des Rechts zum Arbeiten, die
 nen Stände der menschlichen Gesellschaft, die Theuerung.

beiden Arbeiten haben die Form eines Dialogs.
 Aristus, Eurikles und dessen Sohn werden auf dem
 des Theokles die Fragen über das Wesen des Luxus
 e Folgen, sowie über die Aufwandgesetze (lois som-
 verhandelt. Eurikles vertritt den Standpunkt der
 ege, Aristus, hinter dessen Maske sich der Verfasser
 den der Nutzlosigkeit, ja der Schädlichkeit solcher
 Der Sohn des Eurikles fordert, indem er die Ansich-
 tungen des Endämon vorträgt, eine gemeinnützig
 ung der Reichthums.

urikles hält die Ueppigkeit für ein sittliches Uebel,
 die Seele des Menschen schwächet und weil sie dessen
 erniedrigt“, zugleich für ein politisches Uebel, „weil
 te und erniedrigte Menschen keine guten Bürger sein
 und endlich für ein volkswirthschaftliches Uebel,
 : unordentlichen Begierden eines üppigen Menschen zu
 friedigung die Armuth und die Unterdrückung tausend
 nothwendig machen“. (S. 49.) „Wie soll, ruft er aus, die
 uns beglückseligen, welche nur bei der Gleichheit und
 Bescheidenheit der Bürger statt hat? (S. 46.) „„Wenn
 iger nicht pflügt oder ein Weib nicht arbeitet““ sagt
 e chinesischer Despot, „„so muß jemand hungern und
 gehen““. Und „„wie sollten nicht viele ungekleidet

bleiben““ sagt ein anderer Chinese, „wenn so viele beschäftigt sind einen Einzigen zu kleiden?““ Die traurigen Früchte der Neppigkeit sind demnach Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Unterdrückung! (S. 47.) Wenn nun für verblendete und unverlässliche Sklaven der Eitelkeit die Warnungen der Vernunft fruchtlos sind, sollte da der Gesetzgeber nicht das Recht und die Pflicht zum Einschreiten haben?“ (S. 49.) Hierauf erwidert Aristus: „Pracht, Sinnlichkeit und Aufwand fangen an ein Uebel zu werden, wenn sie dem einzelnen Menschen und der ganzen Gesellschaft anfangen Nachtheil zu bringen.“ „Vielleicht ist der Genuß derselben sogar ein sittliches und politisches Gut, weil er die erhabenen Fähigkeiten entwickelt, mit welchen die Natur nicht umsonst besser geartete Menschen begünstigt hat und weil er edleren Seelen, die zum Besten der Menschheit sich über niedrige Beschäftigungen hinwegsetzen müssen, mannigfaltige, ihrer würdige und sie zu höheren Gefühlen aufmunternde Erquickungen darbeut.“ (S. 50.) „Die Ansicht des chinesischen Despoten ist eine Ungereimtheit,“ „denn in jeder von der Natur nicht gänzlich unbegünstigten Gegend kann bereits ein Theil der Einwohner für sich und die Uebrigen genug Nahrungsmittel erzielen;“ „es müßte also in Folge dessen in solchen Ländern viele Menschen müßig sein, oder alle sehr wenig arbeiten, wenn alle mit nichts als mit Anbauung von Nahrungsmitteln beschäftigt sein könnten.“ Und daß dieses der Zweck der Natur nicht gewesen sei, erhellt ganz deutlich aus den so unendlich mannigfachen Fähigkeiten zu so vielen Künsten, mit denen sie die Menschheit nicht vorzugeben ausgerüstet hat.“ (S. 52. 53.) Dieser Fähigkeit entspricht denn auch unsere Empfänglichkeit für die Produkte der Künste, für Pracht, Sinnlichkeit, Aufwand. Wir müssen also die Natur selbst tadeln, daß sie unserer Seele die Neigung zu diesen Vergnügungen eingepflanzt hat. Diese sind an sich kein Uebel, können es aber werden, „wenn zum Nachtheil seiner höheren Bestimmung der Mensch ihnen mit einer un-

mäßigen Begierde nachstrebt, und von denselben einen Gebrauch macht, durch welchen seine Tugend geschwächt und seine oder der Gesellschaft Wohlstand vernichtet wird.“ (S. 55.) Dennoch hält Aristus im Allgemeinen nicht dafür, daß gegen die Ueppigkeit auf dem Wege des Gesetzes eingeschritten werde, „1, weil solche Gesetze in den meisten Fällen fruchtlos sein würden und weil eitle Drohungen die Majestät der Gesetze entweihen; 2, weil, wenn sie ihren Zweck gewiß erreichen sollten, sie so eingerichtet werden müßten, daß sie allen Fleiß und alle Gewerbsamkeit aus dem Staate verbannen und also demselben ein weit größeres Uebel zufügen würden; endlich 3, weil durch eine beständige Inquisition sie die Freiheit und die Ruhe der Bürger auf eine beinahe despotische Weise alle Augenblicke stören würden.“ „Ich leugne indessen nicht,“ fügt Zelin hinzu, daß es Arten von Ueppigkeit gäbe, wider welche es nützlich und nöthig ist, Gesetze zu machen.“ (S. 49.) An den Erfolg solcher Gesetze hat er freilich selbst nur geringen Glauben. „Verbote ausfindig zu machen ist keine Kunst, aber derselben Vollziehung bewirken, dieses ist schwer.“

Bedeutung für Zelin's Auffassung der Pflichten, welche der Reichthum seinem Träger auferlegt, sind die Worte, die er am Schluß seiner Abhandlung den jungen Eudämon durch den Mund des Sohnes des Eurikles aussprechen läßt: „Wollt Ihr mit Euren Geld verthun, wie es in der That Eure Schuldigkeit ist, so widmet Euren Ueberfluß gemeinnützigen Anstalten zur Erziehung der Jugend, zur Aufmunterung der Emsigkeit und zur Beehrung der Verdienste. Lasset durch geschickte Künstler verdienten Männern Ehrengedächtnisse aufrichten, ertheilet Preise denjenigen, welche durch gemeinnützige Erfindungen sich hervorthun. Unterstützet und stiftet selbst Anstalten, durch welche Tugend und Weisheit unter unsern Mitbürgern ausgebreitet werden können. Wenn Ihr weise genug seid den vierten Theil Eures Ueberflusses auf diese Weise anzuwenden, so wollen wir Euch erlauben, mit dem Uebrigen zu thun was

Ihr gut findet, so werden wir nicht mehr nöthig haben, Euch Aufwandgesetze vorzuschreiben.“

Wenn Aristus sich schließlich damit einverstanden erklärt daß diese sittlichen Postulate auch zu Zwangsgesetzen erhoben werden, so hat er damit nur einen Gedanken ausgesprochen, den die Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer unserer Tage, wenngleich in bescheideneren Grenzen, realisiert hat.

Hselins Thätigkeit im Unterrichts- und Erziehungs- wesen fand ihren Ausgangspunkt in einem amtlichen Auftrage und hatte auch später wiederholt Berührungspunkte mit seinen amtlichen Obliegenheiten. Die äußere Veranlassung zum Betreten dieses Gebietes war für ihn zunächst folgende. In den 60 Jahren des vorigen Jahrhunderts trat in Folge der namentlich durch Rousseaus Schriften erzeugten Bewegung auf pädagogischem Gebiet sowohl in Bern als auch in Zürich und Basel das Bestreben zu Tage, die städtischen Lateinschulen zu reformiren. Der Große Rath von Basel ernannte im J. 1760 eine Commission von 17 Personen, unter denen sich auch Hselin befand, damit diese Vorschläge darüber mache, „auf welche Weise die kleinen und großen Stadtschulen in einen besseren Stand gesetzt werden könnten“. Diese Commission wählte aus ihrer Mitte einen engeren Ausschuss bestehend aus 7 Mitgliedern, zu denen ebenfalls Hselin gehörte. Von jetzt an beschäftigte die Unterrichts- und Erziehungsfrage ihn unausgesetzt bis an sein Lebensende. Er faßte zunächst ein ausführliches Bedenken ab, das er den Commissionsmitgliedern mittheilte. Die erste Frucht dieser Commission war die Errichtung einer kleinen Zeichenschule auf öffentliche Kosten im J. 1764; die zweite der Erlaß einer provisorischen, auf die nächsten 5 Jahre berechneten Schulordnung im J. 1766, über die sich Hselin folgendermaßen äußert: „Unsere Bemühungen sind beinahe fruchtlos gewesen, doch

nicht gänzlich. Sie haben wenigstens eine zukünftige Verbesserung erleichtert“¹⁾).

Gelang die Basler Schulreform auch nicht, so hatte Iselin für das Erziehungsweesen und namentlich für die durch Baselow vertretene neuere Richtung in demselben doch so viel Interesse gewonnen, daß er unausgesetzt für ihre Verbreitung und Förderung thätig war. Mit Lavater in Zürich und Kirchberger in Bern suchte er die zur Herausgabe des Baselow'schen Elementarwerkes erforderlichen Geldmittel herbeizuschaffen²⁾. Auch trug er sich einige Jahre später mit dem Plan, Baselow selbst nach Basel zu ziehen, damit er hier junge Schweizer in der Erziehungskunst unterrichte³⁾. Da diese Hoffnung sich zerbrach, so hat er wenigstens das Philantropin in Dessau auf jede Weise zu unterstützen gesucht⁴⁾. Auf Iselins Zureden besuchte auch dessen Jugendfreund Alfes von Salis, vordem er die von Planta gegründete Erziehungsanstalt in Marthlins-Galdenstein übernahm, das Dessauer Philantropin, um die dort übliche Unterrichts- und Erziehungsmethode, die er in seiner Anstalt einführen wollte, an der Quelle zu studiren⁵⁾. Trotz der mannigfachen Unterstützung Baselow's ist Iselin übrigens keineswegs blind für die Mängel der Baselow'schen Methode und ihrer Ausführung gewesen, wie das aus seinem Briefwechsel mit Lavater hervorgeht⁶⁾. Freilich wo es galt die neue Lehre gegen Mißverständnisse zu vertheidigen, da ist er muthig für sie eingetreten. So widerlegte er den Einwand, daß Baselow's Erziehungssystem die Jugend jeder Ordnung entwöhnen wolle,

1) Brief J. an E. Hirzel vom 4. Mai 1774.

2) Brief J. an E. Hirzel vom 5. Brachmonat 1769.

3) Brief J. an E. Hirzel vom 18. Weinmonat 1774.

4) Morikoser, l. e. S. 318.

5) Brief J. an E. Hirzel vom 24. Hornung.

6) Züricher Neujahrsblatt für 1857 S. 6.

auf folgende Weise ¹⁾: „Basewill will die jungen Leute nicht der Ordnung entziehen, der die Natur sie unterworfen hat. Er will nur keinen Zwang, da wo die Freiheit sein soll, und will dadurch die Menschen zu dem Zwange, der nöthig sein wird, vorbereiten, daß sie sich demselben aus freiem Willen und aus Kenntniß der damit verknüpften Vortheile unterwerfen.“

Es ist ferner ein Verdienst Zselins die Bedeutung Pestalozzis als Pädagog und Schriftsteller zu einer Zeit erkannt zu haben, als alle an ihm irre wurden, die Gesellschaft ihn ausstieß und wie einen Narren behandelte ²⁾. Als das landwirthschaftliche Unternehmen Pestalozzis in Neuhof zusammengebrochen war, schaffte Zselin in Verbindung mit Battier in Basel, N. E. Tscharner und v. Graffenried in Bern, Lavater und Füssli in Zürich die nöthigen Mittel herbei, um dasselbe in eine Armenschule zu verwandeln und als Pestalozzi mit dem formell inkorrekten und in der Orthographie mangelhaften Manuscript seines Vinhard und Gertrud in Zürich trotz anfänglicher Förderung schließlich doch kein Verständniß fand, eilte er wieder zu Zselin (1780), der beim Lesen desselben in die Worte ausbrach: „Es hat in seiner Art noch keines seines Gleichen und die Ansichten, die darin herrschen, sind dringendes Bedürfniß der Zeit.“ Zselin selbst übernahm die Correctur des Manuscripts und im Jahr 1781 konnte das Buch in Berlin erscheinen ³⁾.

Außer dieser allgemeinen Theilnahme an Fragen des Erziehungswesens ist Zselin in seinem letzten Lebensjahre auch wieder für die Verbesserung des Schulwesens seiner Vaterstadt thätig gewesen. Die im J. 1766 eingeführte verbesserte Schulordnung war bereits im J. 1774 außer Kraft gesetzt worden. ⁴⁾ Als am Schluß der 70 Jahre Fragen des Unterrichts- und

¹⁾ Brief Z. an E. Hirzel vom 25. April 1775.

²⁾ Mörkifer I. c. S. 318.

³⁾ Mörkifer I. c. S. 416.

⁴⁾ Oß, Geschichte Basels. Bd. VII, S. 629.

Erziehungswesens die Geister stark beschäftigten, indem die Ideen Basedows inzwischen mehr Verbreitung und zwar Zustimmung sowohl wie Widerspruch gefunden hatten, wurde auch im Basler Großen Rath die Schulreform wieder in Anregung gebracht. Jetzt griff auch Hsclin zur Feder, um die Resultate seiner jahrelangen Beschäftigungen mit diesem Gegenstande niederzuschreiben und unter dem Titel: „Versuch eines Bürgers über die Verbesserung der öffentlichen Schulen in einer reichen republikanischen Handelsstadt“ (Basel 1779) zu veröffentlichen. Wenngleich der Inhalt dieser Schrift gegenwärtig zum Theil Gemeingut geworden ist, so war er doch damals meist neu. Es mögen daher die Hauptsätze derselben hier ihren Platz finden.

Nach einer längeren Auseinandersetzung „über die Absichten der Erziehung und des Unterrichts“ gelangt er zu dem Resultat, daß die Kinderziehung in erster Linie Pflicht der Eltern sei und daß erst, wenn die Kraft dieser nicht ausreicht der Staat einzutreten habe. Der Regel nach müsse die Erziehung des Kindes bis zum 5. Jahr dem elterlichen Hause überlassen werden. Nur für Kinder solcher Eltern, die durch ihren Lebensberuf hieran verhindert sind, sind „öffentliche, von fröhlichen, sanften und wohlthätigen Aufseherinnen geleitete Anstalten“ einzurichten. (S. 19. 20.) Vom 5. Lebensjahre sollen die Knaben dann die Kirchspielschule, von 9—12 die Stadtschule oder das Gymnasium besuchen. (S. 20.) Der allgemeine Schulbesuch wird nur bis zu diesem Lebensjahre verlangt, weil erfahrungsmäßig nur die wenigsten Knaben bis zum 12. Jahr im Gymnasio aushalten, was Hsclin übrigens leicht erklärlich findet, da es bei dem damaligen Zustande der Schulen „für die Meisten eines war, sie besuchet zu haben, oder nicht.“ (S. 105.)

Für die Kirchspielschule schlägt Hsclin statt der beiden übereinandergeschichteten Klassen mit je einem Lehrer an der Spitze Parallelklassen vor, so daß jeder Lehrer die eine Hälfte

der Schüler während ihrer ganzen Schulzeit zu unterrichten habe. In der Stadtschule sollen dagegen zwei aufeinanderfolgende Klassen gebildet werden und an jeder mehrere Lehrer unterrichten.

Neben dem Unterricht wird ein Hauptgewicht auf die Stärkung und Entwicklung des Körpers gelegt. (S. 811.) Den obligatorischen Turnunterricht wagt Iselin noch nicht in Vorschlag zu bringen, wohl aber wünscht er, daß die Schullehrer in den Mußestunden Versuche in dieser Richtung anstellen mögen. (S. 116—118.) Ein besonderer Werth wird sodann auf geräumige, frisch gelüftete, reinlich gehaltene Schulräume gelegt. Auch sollen die Schulzimmer mit „lehrreichen und angenehmen Kupferstichen“ „ausgezieret“ werden. (S. 113—115.)

In der Kirchspielschule ist dem Knaben das Lesen, Rechnen und Schreiben zu lehren. Im Gymnasium soll mit dem Unterricht im Rechtschreiben und Rechnen, mit dem Lesen und Auswendiglernen von Musterstücken der vaterländischen Literatur fortgefahren werden. An diese Gegenstände hat sich dann der Unterricht in der Naturgeschichte, Logik, Mathematik, Erdbeschreibung und Culturgeschichte (S. 29—40. 63), sowie in den Anfangsgründen der Mechanik, Astronomie, Optik, Chemie, Anatomie und Baukunst anzuschließen (S. 67. 83—95). Der Unterricht in diesen Fächern soll möglichst anschaulich sein und deshalb mit dem Vorweisen von Abbildungen und Sammlungen und mit Experimenten verbunden werden. Das größte Gewicht legt Iselin auf den Unterricht in den moralischen Wissenschaften; derselbe soll in einen volkswirtschaftlichen, moralischen und politischen Theil zerfallen. (S. 71.) Die alten Sprachen werden in besonderen, dazu angelegten Stunden gelehrt, an denen nur diejenigen theilzunehmen haben, welche eine höhere Ausbildung erstreben. (S. 93.) Obgleich ein Freund klassischer Bildung¹⁾, sah Iselin doch ein, daß für die große

¹⁾ In Iselins Vorwort zum „Grundriß der nöthigen pädagogischen Kenntnisse“ heißt es: „unglücklicherweise herrscht das Vorurtheil, daß man

Mehrzahl der Schüler, welche gewöhnlich bereits im 12. Jahre die Schule verlassen, um ins Erwerbsleben zu treten, der bisher übliche lateinische Unterricht durchaus unnütz sei. Statt dessen will er lieber den Unterricht in der französischen Sprache eingeführt sehen. (S. 93.) Das im Gymnasium in den Knaben gepflanzte Wissen soll dann entweder durch weiteres Selbststudium oder auf höheren Schulen weiter entwickelt werden. (S. 71.)

Obgleich für die verschiedenen Gegenstände und Entwicklungsstufen entsprechende Lehrbücher zu benutzen sind (außer Basjedows Elementarwerk werden Rochaus und Weises Kinderfreund, sowie andere Bücher ausdrücklich empfohlen), so will Iselin dem einzelnen Lehrer die von ihm zu befolgende Unterrichtsmethode durchaus nicht von außen schablonenmäßig aufdrängen, sondern wünscht, daß sich diese der Individualität des Lehrers möglichst entsprechend gestalte. (S. 71.)

Die sittliche Erziehung des Knaben auch im späteren schulpflichtigen Alter soll hauptsächlich dem elterlichen Hause überlassen sein, doch wünscht Iselin, daß auch der Schullehrer dem Kinde bei jeder Gelegenheit fühlen mache, wie „anderer Menschen Wohlergehen, Gesundheit und Reichthum Mittel sind, durch welche es auch glücklicher wird, und wie anderer Menschen Elend, Krankheit und Armuth auch seinen Wohlstand geringer und unsicherer machen“. (S. 12.) „Man muß sie immer empfinden machen, daß sie nichts sind und nichts sein werden, bis sie aus eigenem Triebe und mit eigenen Kräften ihren Mitmenschen werden Gutes thun können.“

Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch der Religionsunterricht zu ertheilen. Auf der ersten Unterrichtsstufe soll

die griechische Sprache für Pedanterey ansiehet; nicht etwa herrscht es über Peuten, die mit Perrückenmachern in einer Klasse sind; oft auch über solche übt es seinen Despotismus aus, von denen die Perrückenmacher leben müssen.“ (S. 154.)

Gott „als der beste Vater und größte Wohlthäter“, später „als der weise und gerechte Beherrscher des Weltgebäudes bekannt gemacht werden, der jedem empfindenden Wesen ein so großes Maß von Glückseligkeit zu Theil werden läßt, als er zur Vollkommenheit der Welt und zur Glückseligkeit anderer empfindender Wesen beiträgt, als er in die Absicht der Gotttheit eintritt und als er ein Werkzeug wird, sie zu befördern.“ (S. 52.)

Bei unbedeutenden Vergehen sollen den Knaben „einleuchtende Vorstellungen der unseligen Folgen, die daraus fließen, gemacht werden“. Für die gröberen Fehler ist die Strafe so einzurichten, „daß sie allemal der natürlichsten Folge der Fehler am ähnlichsten sehe“, wie man den Kindern denn schon frühe die Verknüpfung von That und Lohn, von Leiden und Sünde begreiflich machen muß. (S. 15. 47.) Körperliche Strafe ist nur in den seltensten Fällen anzuwenden. „Die Bezeugung des Misfallens und die Veragung von sonst gewöhnlichen Gefälligkeiten seitens der Lehrer und der Verlust der Achtung werden in der Regel zureichende Strafen sein.“ (S. 49.)

Diese Schrift bewirkte, daß der große Rath im J. 1779 eine Commission einsetzte und dieser den Auftrag ertheilte, ihm Vorschläge für die Verbesserung des Schulwesens zu machen.¹⁾ In dieselbe wurde auch Zselin gewählt; doch hat er das Resultat der Beratungen nicht mehr erlebt.

Außer dem obigen Versuch hat Zselin im J. 1780 einen aus der Feder eines Anderen stammenden „Grundriß der nöthigsten pädagogischen Kenntnisse für Väter, Lehrer und Hofmeister“ herausgegeben und befürwortet und bereits im J. 1768 eine Sammlung von Gedichten und prosaischen Stücken Lessings, Wielands, Gellerts, Gleims, Hagedorns, Lichtwehrs, Hallers, Geßners, Lavaters u. A. m. „dem Nutzen und Vergnügen der Jugend geheiligt“ erscheinen lassen, von welcher Sammlung im J. 1773 eine zweite Auflage erschienen ist.

¹⁾ D. S., Geschichte Basels Bd. VII, S. 629.

Zselins Aufmerksamkeit war übrigens nicht nur auf die niederen Schulen, sondern in noch höherem Grade auf die Hochschule seiner Heimath gerichtet. Die Universität Basel hatte im XVIII. Jahrhundert viel von ihrer alten Bedeutung eingebüßt und lebte eigentlich nur noch von dem Ruhm der großen Bernoulli¹⁾, die an ihr wirkten. Die Zahl der Studenten war eine sehr geringe, ja ein Theil derjenigen, die sich inscribiren ließen, that es nicht, um zu studiren, sondern nur mit der Absicht, um an den Privilegien und Freiheiten eines akademischen Bürgers Theil zu haben. Die Docenten, meist Inländer, scheinen sich gerade nicht durch übergroßen Lehreifer ausgezeichnet zu haben, da über manchen unter ihnen geklagt wird, daß er sich nicht einmal immer in der Stadt aufhalte. Dem entsprechend genoß auch die Universität in der Bürgerhaft nur ein geringes Ansehen.

Unter solchen Verhältnissen ging man im J. 1760 dem 100jährigen Stiftungstage der Hochschule entgegen. Zselin knüpfte an dieses Ereigniß Hoffnungen für die Erneuerung des früheren Glanzes der Universität und schrieb bereits im Sommer 1757 seine: „Unvorgreiflichen Gedanken über die Verbesserung der B—schen Universität“ nieder, die mit folgenden Worten schließen: „es ist hohe Zeit, alles Mögliche vorzunehmen, einen traurigen Verfall unserer theuren Hochschule zu erhitzen. Das bevorstehende dritte Jubiläum derselben sollte dazu einen glücklichen Anlaß geben.“ (S. 39.)

In dieser Schrift sucht er nachzuweisen, daß eine blühende Universität schon in Betracht „der aus den Wissenschaften liegenden Nutzbarkeiten“ wohlthätig wirke. Denn „je mehr wahre Gelehrtheit und Einsichten unter den Mitgliedern eines Staates ausgebreitet sind, desto mehr weiser Vorsteher, from-

¹⁾ Ueber die Bernoulli und namentlich über den später mehrfach zu erwähnenden Daniel Bernoulli cf. Fr. Burckhardt, Festrede gehalten bei der Eröffnungsfeier des Bernoullianums am 2. Juni 1874.

mer Seelsorger, gerechter Richter und guter Bürger hat sich derselbe auch zu erfreuen.“ (S. 4.) Aber auch „als Gewerbe und Manufaktur“ sei eine Universität für die Stadt, in der sie ihren Sitz hat, vortheilhaft. Kommen z. B., so führt er aus, 100 fremde Studenten nach Basel und verzehrt jeder von ihnen 4—500 ₣, so würde damit eine jährliche Summe von 40—50,000 ₣ in die Stadt gebracht und damit eine „Quelle des Wohlstands für viele Bürger eröffnet.“ (S. 38.)

Damit „den Wissenschaften ihre Würde“ wiedergegeben werde, müsse aber „eine Verbesserung und bequemere Einrichtung der Universität“ erfolgen. (S. 6.) Um diese zu erreichen, schlägt Iselin vor, den Kreis der akademischen Bürger auf die Professoren, Lectoren und Studenten zu beschränken und ihre privilegierte Stellung — Wachtsfreiheit, bevorzugter Gerichtsstand, uneingeschränktes Cooptionsrecht — aufzuheben. (S. 36.) Während Iselin die akademischen Bürger nach freier Wahl unter die verschiedenen Zünfte vertheilt wissen wollte, machte in einem Anhang zu Iselins Schrift „eine der vorzüglichsten Stützen der hohen Schule“ (wahrscheinlich Daniel Bernoulli) den Vorschlag der Bildung einer eigenen akademischen Zunft, deren Vorsteher oder Delegirte im Rath die Stellung der früheren Rathsherrn von der freien Wahl, der Ritter und Edlen oder der Achtbürger haben sollten.*) (S. 37.)

Für die innere Einrichtung der Universität werden von Iselin folgende Vorschläge gemacht. Zu den bestehenden 16 Lehrstühlen sollen noch einige neue hinzukommen: zunächst in der juristischen Fakultät eine Professur für schweizerisches Staats- und Privatrecht und für schweizerische Rechtsgeschichte (S. 13). Dem Professor der Geschichte und der Staatskunst, des Natur- und

*) Dieser Vorschlag ist dann in unserem Jahrhundert wirklich zur Ausführung gekommen. Die Einrichtung, daß die akademischen Bürger nebst anderen Litteraten eine eigene Zunft, d. h. eine zu öffentlichen Zwecken, namentlich zu Wahlen bestehende Organisation bilden, hat bis zu diesem Jahre bestanden.

ckerrechts wird zur Pflicht gemacht, sich insbesondere „mit der Geschichte unseres theuersten, werthesten Gemein-Eidgenössischen Vaterlands zu beschäftigen“ (S. 28). In der medizinischen Fakultät soll eine Professur für Chirurgie geschaffen werden. Den theologischen Professoren wird eine „sorgfältige Aufsicht auf die Sitten und Aufführung der sich der Kirche widmenden“ (S. 11), den Professoren der philosophischen Fakultät die besondere Berücksichtigung derjenigen Theile ihrer Wissenschaft empfohlen, „die auf die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft den meisten Einfluß haben und zur Vervollkommnung der dazu dienenden Künste am meisten beitragen können.“ (S. 17.) Dem schon damals an Leichenmangel leidenden Anatomicum sollen alle „unehelichen Kinder, welche vor dem 13. Lebensjahr versterben und alle Weibsbilder, die solche Kinder geboren nach ihrem Tode zufallen“. (S. 16.)

Außerdem wird eine neue Eintheilung der Semester, die sich dem Muster der deutschen Universitäten von Ostern bis zum Herbstmonat und vom Herbstmonat bis zu Ostern zuuern hätten (S. 31), und die Einschränkung der Ferien auf vier Wochen im Jahr, sowie die Herabsetzung des Collegienlohnes auf 1 Louisd'or per wöchentliche Stunde empfohlen. (S. 31, 33.)

Die Professoren sollen sodann mit Hinzuziehung von Liebhabern und Kennern der Wissenschaften“ zugleich eine Akademie der Wissenschaften und Künste bilden. Auf ihren wöchentlichen Versammlungen müßte „alles mit sonderbarer Unständigkeit behandelt und männiglichem der freye Zutritt gestattet werden.“ (S. 34.) Bei dieser Gelegenheit tritt die Richtung der Zeit auf das unmittelbar Zweckmäßige zu Tage, indem Heflin für die Arbeiten der Akademie namentlich solche Gegenstände in Vorschlag bringt, „deren Erkenntniß und Vervollkommnung der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft überhaupt, insbesondere aber unserem theuersten Vaterlande am meisten Nutzen bringen können.“ (S. 35.)

Diese Vorschläge fielen jedoch auf unfruchtbaren Boden, indem die juristische Fakultät die Competenzeinrede vorschätzte, „daß ohne die Einwilligung der Regenz (der Versammlung von sämtlichen ordentlichen Professoren) Nichts abgeändert werden könne“¹⁾. Auch sagte der Rector in einer am Jubiläumstage gehaltenen Rede, daß „schwerlich eine oder wol keine der berühmtesten hohen Schulen in Europa sich mit der unsrigen in einige Vergleichung stellen lasse.“ Und „als den größten Vorzug derselben, dessen sich wol schwerlich eine hohe Schule in der Welt rühmen kann,“ hebt er hervor, „daß sie nämlich seit der längsten Zeit keines fremden Lehrers bedarf“²⁾. So war denn das Einzige, was die geräuschvollen Tage des Jubiläums überdauerte: ein aus diesem Anlaß geprägter Denkpfennig, ein an die Docenten gerichtetes Gedicht und ein vom Rath gestifteter und dem Rector Thurneysen zu Händen der Universität durch den Rathschreiber Iselin überreichter Pokal. Iselin hatte zu diesem Tage seine Freunde Salomon Hirzel, Schinz und Gehrner in sein Haus geladen und bei dieser Gelegenheit geschrieben: „Ehe der lateinische Lärm angeht, wollen wir in dem Schooße der stillen Freundschaft einander genießen“³⁾. In dieser Zeit, von der Iselin später Hirzel schreibt: „Ich biete allen Epikuräern Troß; gewiß hat keiner in seinem ganzen Leben so viel Vergnügen genossen, als ich in dem Schooße der Freundschaft“⁴⁾, und in diesem Kreise tauchte, wie wir später sehen werden, der Gedanke an die Gründung der helvetischen Gesellschaft auf.

Indeß will Iselin doch bemerkt haben, daß in den auf das Jubiläum folgenden Jahren unter den Docenten ein größerer Eifer geherrscht habe als früher. Im J. 1765 hat er Gelegenheit mit Daniel Bernoulli ausführlich „über die Mittel, durch welche die Gelehrsamkeit wieder emporgebracht

¹⁾ D. S., Geschichte Basels, Bb. VII, S. 630.

²⁾ Mörkoser, l. c. S. 317.

³⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 16. März 1760.

⁴⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 29. April 1760.

erden kann“ zu sprechen. Die Regenz, welche über ihre Com-
petenz so ängstlich wachte, hatte in einem im J. 1766 auf
wiederholtes Befragen abgegebenen Gutachten über verschie-
dene an der Universität vorzunehmende Reformen, nur von
ihre und Einkommen gesprochen. „Wir wissen zwar,“ heißt
es in demselben, „daß das Gute an und für sich selber lie-
benswürdig ist; wir finden aber unter den Unsrigen wenig
ergleichen Leute, welche der strengen Sekte der alten Stoiker
folgen und die Tugend ohne alle Absichten lieben.“ Wie alles
Bestehende, so wird auch das Loos in Schutz genommen.
Das Loos ist der Augapfel unseres Freystands. — Wir haben
mit dem Loose ebenso viele tüchtige Männer, ja vielleicht noch
mehrere in den öffentlichen Lehrstühlen gehabt, als vor des-
selben Einführung.“¹⁾ Es blieb daher alles beim Alten.

Nicht viel mehr Erfolg hatte Zselin mit seinen Bemü-
hungen, fremde Gelehrte an die Basler Hochschule zu ziehen.
Bieland, im J. 1759 aufgefordert, an der Universität Vor-
lesungen über Philosophie zu halten, lehnte ab, „weil Basel
zu viel Aehnlichkeit mit Amsterdam habe.“²⁾ Der Plan
Zselins, Basadow zu einer Uebersiedelung nach Basel zu ver-
anlassen, gelangte ebenfalls nicht zur Ausführung.³⁾ Und
Schleiermacher, der im J. 1776 nach Basel gekommen war und
hier, wie wir weiter unten sehen werden, mit großem Erfolg
gewirkt hat, folgte bereits im J. 1777 einem Ruf nach Gießen.

Es wäre hier noch zu gedenken der Wirksamkeit Zselins
während der Mißwachsjahre 1770 und 71, doch ist dieselbe so
eng verflochten mit seiner außeramtlichen, namentlich seiner
christstellerischen Thätigkeit, daß sie zweckmäßiger im Zusam-
menhang mit dieser zu behandeln sein wird.

Bereits das Mitgetheilte wird bewiesen haben, wie ener-

¹⁾ D. S., l. c. S. 659.

²⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 19. Januar 1759.

³⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 18. Weinmonat 1774.

gisch, aber freilich auch wie erfolglos Zselin für das Wohl seiner Vaterstadt eingetreten ist. Jeder Staatsmann hat etwas von der Natur eines bildenden Künstlers in sich. Wie dieser dem todten Marmor durch Einprägung seiner Ideen Leben verleiht, so will jener dem Gemeinwesen, das er dienend beherrscht, den Stempel seiner Persönlichkeit aufdrücken. Gelingt ihm dies nicht, so verzweifelt er entweder an sich oder an den Dingen. Beides ist denn auch zu verschiedenen Zeiten bei Zselin eingetreten.

Das Gefühl, daß er keine politische Natur sei, wie etwa Machiavel es war, der schon an der Auffindung immer neuer Mittel zur Ueberwindung der seinen Plänen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten Freude fand, hat sich Zselin bisweilen wol bemächtigt. „Was soll ich,“ so ruft er einmal aus, „der ich in einer stillen akademischen Bedienung oder auf einem einsamen Landgut mein Glück zu finden hoffte, in dem Tumult einer verwirrten Republik.“¹⁾

Wie sehr Zselin aber auch das Wohl seiner Heimath am Herzen lag, wie sehr er auch die meisten seiner Zeitgenossen in der Einsicht dessen, was Noth that, übersah und wie groß seine Fähigkeit in der Durchführung der einmal gefassten Pläne war, — einem so spröden Stoß gegenüber mußte auch die beste Kraft schließlich ermatten.

Als besonders charakteristisch für die träge Macht des Beharrens der damaligen Zeit, mag folgender Zug angeführt werden. Während nämlich bei sämtlichen Nachbarn Basel die Uhren die siebente Stunde anzeigten, schlugen die Basler Stadtuhren bereits acht. Mag auch immerhin, wie einige behaupten, dieser Brauch durch die Erinnerung an ein für die Stadt wichtiges Ereigniß, an das sich derselbe knüpfte, ehrwürdig geworden sein, so bot er dem Handel und Verkehr doch manche Schwierigkeiten. Am 17. Oktober 1774 wird daher im großen

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 3. Januar 1761.

Rath der Antrag gestellt: „ob nicht die hiesigen Uhren mit den Uhren der Benachbarten in Gleichförmigkeit gesetzt werden könnten.“ Sofort spaltete sich die Bürgerschaft in zwei feindliche Lager, die sich gegenseitig mit den Spottnamen der Spießbürger, Lallebrüder und der Neumodler, Franzmänner belegten. Als dann nach vierjähriger Berathung die Haushaltung (ein dem kleinen Rath unterstellter Ausschuss) endlich ihr Gutachten über den gestellten Antrag abgab, beschloß der große Rath im J. 1778, „daß man sich in Zukunft nach dem Laufe der Sonne und nicht nach den gewohnten Zahlen richten möchte, welche vielmehr in Uebereinstimmung mit den Zahlen der Nachbarn gesetzt werden sollten.“ Dagegen erhob sich aber eine lebhaftere Opposition und am 18. Januar 1779 wird der Uhrenschlag auch wirklich wieder auf den alten Fuß gesetzt.¹⁾

Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn Iselin gelegentlich in die bittersten Klagen über die Zusammensetzung des gesetzgebenden Körpers seiner Vaterstadt, über die Art der Geschäftsbehandlung in demselben, sowie über den Mangel an Selbstlosigkeit bei seinen Mitbürgern ausbricht. Freilich die Rechtlichkeit der im Dienst des heimathlichen Standes stehenden Personen hat er nie angezweifelt. Während in einigen anderen Kantonen bald ein Zunftmeister, bald ein Seckelmeister, ja Fogar ein Rathsherr sich bestechen läßt oder ihm anvertraute Gelder unterschlägt, sagt Iselin über Basel ausdrücklich: „die angesehensten Stellen, weil sie mit reichen Kaufleuten besetzt sind, seien Bestechungen durchaus unzugänglich.“²⁾ Und ein anderes Mal: „die Verwaltung des gemeinen Guts wird äußerst gewissenhaft geführt, das Wegschenken ausgenommen.“ Im Uebrigen aber erscheinen ihm die Zustände trostlos. „Die weitesten und bestgestimmten Absichten werden durch Unverstand, Neid oder Eigennuß zernichtet, und wie oft aus Gift eine heilsame Arznei wird, so wird hier aus den heilsamsten Rath-

¹⁾ D. H. S., I. c. S. 671—73.

²⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 15. Hornung 1761.

schlagen Gift.“¹⁾ Während er die Periode von 1714—40 als eine solche bezeichnet, in der viel Gutes geleistet worden war, „ist man seit jenem Jahr wieder zurückgegangen.“ „Unsere Republik ist, wie alle anderen oder mehr als alle anderen unstät und durch einen jeden Wind wechselhaft. Keine Absichten, die man niemals aus den Augen lassen, keine Regeln, von denen man sich niemals entfernen soll. Nichts dergleichen findet bei uns statt.“ Und mit einem Seitenblick auf eine zu seiner Zeit vielgenannte, alles vermögende Persönlichkeit, fügt Hsclin hinzu: „Wie mehr ein Staat demokratisch ist, desto mehr herrscht oft ein Einzelner darin.“²⁾

Bei der großen Schwierigkeit, eine Besserung der heimischen Verhältnisse auf legalem Wege herbeizuführen, indem, wie wir namentlich in der Frage der Bürgeraufnahme und der Stadturen gesehen haben und in andern Fragen noch sehen werden, dem zögernd gethanen Schritt vorwärts bisweilen wieder ein Schritt rückwärts folgte, kann es uns kaum befremden, wenn Hsclin bisweilen an einer Entwicklung der bestehenden Zustände auf dem Wege der inneren Reform verzweifelte. Im J. 1766 schreibt er an Hirzel: „Kein gescheidter Mensch wird Aufruhr und Faktionen stiften, aber wenn sie da sind, so wird er deshalb den Staat nicht für verloren achten. Er denkt, daraus kann vielleicht eine glückliche Verbesserung entstehen. Man muß Feuer schlagen, wenn man Licht machen will. Die Furcht vor dem Brande soll nicht abschrecken. Es entsteht ein solcher nur selten und er ist bald gelöscht, oder er höret von sich selbst auf und dann sind bald neue und bessere Gebäude hergestellt. Die Vollkommenheit und die Ordnung entstehen meist aus der Verwirrung und der Zerrüttung.“³⁾ Und bei dem Gedanken an die Unterthanen der heimischen Republiken schreibt

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 15. April 1758.

²⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 14. Herbstmonat u. 18. Christmonat 1756.

³⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 25. April 1766.

Zselin seinem Freunde Frey: „Meiner Meinung nach werden die Unterthanen Ibro Gnaden der Kantone nicht glücklich sein, bis ein mächtiger Nachbar gnädig geruhen wolle, sie zu erobern.“ Und doch müssen wir uns freuen, daß Zselin, den sein ganzes Leben hindurch nichts mehr geschmerzt hat, als der Uebermuth, mit dem fremde Regierungen sich in die Angelegenheiten seiner Heimath einmischten, die schwere Wahl erspart worden ist — er starb bereits im J. 1782 — zwischen dem Verzicht auf die Durchführung derjenigen Ideen, für die er während seines Lebens gestritten hatte, und der Verwirklichungen derselben durch eine fremde Macht.

Doch trat die Perspektive auf eine revolutionäre Bewegung oder gar eine fremde Intervention nur in Augenblicken höchster Verstimmung und Verzweiflung in den Gesichtskreis Zselins. In der Regel sagte er sich, daß die in kleinlichen Verhältnissen und in egoistischen Vorurtheilen auferzogenen privilegierten Stände von innen heraus zu einer freieren und selbstloseren Auffassung des Staates und seiner Aufgaben geführt werden müssen. Für den wirksamsten Hebel in dieser Richtung hielt er die Heranbildung eines neuen patriotischen Geschlechts: für die Durchführung richtiger Erziehungsgrundsätze in der Schule und für die Wiederaufrichtung der heimathlichen Universität hat er denn auch, wie wir bereits gesehen, namentlich in dem letzten Viertel seines Lebens unermüdlich gewirkt. Auf das bereits erwachsene Geschlecht suchte er durch das geschriebene Wort zu wirken, dessen er sich namentlich zur Verbreitung richtiger volkswirtschaftlicher Grundsätze in der ausgedehntesten Weise bedient hat. Auch von einer engeren Vereinigung und persönlichen Annäherung der von gleichem Streben erfüllten Männer aus den verschiedenen Orten der Schweiz erwartete er viel Gutes: diesem Gedanken entsprang die Stiftung der Helvetischen Gesellschaft. Endlich sah er ein, daß dort, wo der Staat seinen Dienst versagte oder mit seinen Mitteln nicht hinreichte, für die Thätigkeit der

freien Association, des Vereins genug Spielraum übrig blieb: und er rief die Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen, die ökonomische und andere Gesellschaften ins Leben.

II. Pitterarisches Wirken. Volkswirthschaftliche Bestrebungen und Verbindungen.

Ein charakteristisches Zeichen für die Litteratur des XVIII. Jahrhunderts überhaupt, namentlich aber für die Schriftsteller der Schweiz, ist ihre Tendenz, durch das geschriebene Wort unmittelbar nützen zu wollen. Nicht etwa in dem Sinn, wie jeder Schriftsteller seine Leser zu belehren oder zu eredeln, zu begeistern oder zu ergötzen hofft, sondern indem man sich von dem Einfluß der Litteratur unmittelbare Früchte für das tägliche Leben versprach. An der Möglichkeit, die bestehenden Zustände allein durch die Macht des geschriebenen Wortes zu bessern, wurde aber um so weniger gezweifelt, als man im Zeitalter der Aufklärung ganz allgemein von der Voraussetzung ausging, „daß das bestehende Elend von der erreichbaren Glückseligkeit nur durch Schranken getrennt sei, welche schon durch die Verbreitung der Erkenntniß von der wahren Natur des Menschen hinweggeräumt werden könnten.“ In dieser Anschauungsweise ist auch Hjelin befangen, sie erleichtert ihm aber zugleich den Schwung zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit. „Es kommt nur darauf an, daß die Menschen bewogen werden, ihre wahren Vortheile und die Rechte ihrer erhabenen Natur hervorzusuchen,“ heißt es in dem Eingang zu seinem ersten größeren Werk.¹⁾ Und an einer andern Stelle sagt er: „Zu der Ausbreitung der Erkenntnisse, die ich meinen neuen Lehrern zu verdanken habe (hierunter sind die französischen Physiokraten zu verstehen), erachte ich

¹⁾ Eingang zu den philosophischen Träumen. 1755. S. 8.

mich desto mehr verbunden, wie mehr ich überzeugt bin, daß einzelne Menschen und ganze Völker nicht anders glücklich werden können, als insofern sie dieselben erkennen und umfassen.“¹⁾

Melins zahlreiche Schriften sind theils politischen und historischen, theils ethischen und volkwirtschaftlichen Inhalts. Seiner pädagogischen Gelegenheitsarbeiten ist bereits oben gedacht worden. Auch an einzelnen poetischen Versuchen hat er es nicht fehlen lassen: in einem Bändchen mittelmäßiger Gedichte, die er in jungen Jahren (1750) erscheinen ließ, zeigt er sich als Nachahmer Bodmers²⁾ und aus seinen Briefen geht hervor, daß er sich auch in der Komödie versucht haben muß.³⁾

¹⁾ Vorbericht zu den philosophischen und patriotischen Träumen. 2. Aufl. 1776.

²⁾ Morell, Geschichte der helvetischen Gesellschaft. S. 192.

³⁾ Ich lasse hier ein Verzeichniß von Melins Schriften, soweit sie mir zugänglich gewesen sind, folgen. Die mit einem Stern bezeichneten sind anonym erschienen.

* Undorgriffliche Gedanken über die Verbesserung der V—schen Hochschule (1757).

* Philosophische und patriotische Träume eines Menschenfreundes (Bodmer gewidmet). 2. Aufl. Zürich, Drell, 1758. 1. Aufl. 1755 (?), völlig umgearbeitet als: * Träume eines Menschenfreundes, 2 Theile. Basel. Schweighauser 1776.

* Freimüthige Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt. 2. Aufl. 1758 (1. Aufl. 1758).

* Versuch über die Gesetzgebung. Zürich, Drell 1760.

* Philosophische und politische Versuche. Neue Aufl. Zürich, Drell 1767.

* Sammlung, dem Nutzen und dem Vergnügen der Jugend gewidmet. 1. Aufl. Basel, Schweighauser 1768 (2. Aufl. in 2 Bd. 1773).

* Palämon oder von der Leppigkeit. Vermischte Betrachtungen.

* Der zweite Palämon oder von dem Aufwande. Zürich. Drell, Züsli u. Co. 1770.

Vermischte Schriften, 1. Band (Salomon Hirzel und Bodmer gewidmet). 2. Bd. (Hauptmann Frey gewidmet). Zürich. Drell, Züsli u. Co. 1770.

* Versuch über die gesellige Ordnung. Basel. Schweighauser 1772.

Philantropische Aussichten redlicher Jünglinge, ihren denkenden und sühnenden Mitmenschen zur Erwägung übergeben. Basel. Schweighauser 1775.

* Versuch eines Bürgers über die Verbesserung der öffentlichen Erziehung in einer republikanischen Handelsstadt. Basel 1779.

Jselins politische Anschauungen finden sich in mehreren seiner Arbeiten zerstreut. Am Bündigsten sind sie ausgesprochen in den im J. 1776 erschienenen Träumen eines Menschenfreunds. Die erste Auflage dieses Buches erschien bereits 1765 (?), als der Verfasser erst 27 Jahr alt war. Sie ist aber seitdem völlig umgearbeitet worden.

In diesem Werk stellt Jselin unter Anderem das Ideal einer politischen Verfassung auf. Demselben liegt der Gedanke zu Grunde, daß es sich bei der Feststellung einer Verfassung in erster Linie um die Lösung des Problems handelt, solche organische Einrichtungen zu schaffen, welche die möglichste Garantie für die Förderung des Gesamtwohls bieten. Diesem Gesamtinteresse hat sich das Interesse des einzelnen Bürgers nie weiteres unterzuordnen. Es werden daher die Rechte der Staatsbürger lediglich nach den Pflichten, die sie zu leisten vermögen, abgestuft. „Jedes Recht eines Menschen ist nichts anderes als eine Befugniß, eine Pflicht auszuüben.“¹⁾ Mit der im XVIII. Jahrhundert herrschenden politischen Vertragstheorie, welche, indem sie die Souveränität des Individuums auf den Thron erhebt, den Staat zuerst in ein zusammenhangsloses Aggregat gleichberechtigter Individuen aufstellt, die sie dann wieder mechanisch durch Verträge zu einem Ganzen vereinigen will, contrastirt die Staatsauffassung Jselins in auffallender Weise. Sie ist an dem platonischen Staatsideal großgezogen, und enthält zugleich die politische Konsequenz der physiokratischen Lehre, indem sie die politische Vollberechtigung nur den Grundeigenthümern gewährt, weil diese nach seiner Auffassung zugleich die einzigen Steuerzahler

Grundriß der nöthigsten pädagogischen Kenntnisse für Väter, Lehrer und Hofmeister. Herausgegeben und befürwortet von J. Jselin. Basel. Hfd 1780. Geschichte der Menschheit, 2 Bde. Carlshuhe. Schneider 1784 (Wiederabdruck), 1. Aufl. 1764 (?), 2. Aufl. Zürich, Drell u. Füssli 1768.

Ephemeriden der Menschheit v. 1776—1782 herausgegeben von J. Jselin.

¹⁾ Versuch eines Bürgers über die Verbesserung der öffentl. Erziehung. S. 2.

sein sollen. Auch weist Hjelin dem Staat eine andere, umfassendere Thätigkeit zu, als die meisten Vertragstheoretiker. Während diese den Staatszweck möglichst eng begrenzen und ihn wesentlich auf die Handhabung des Rechts beschränken, hat nach Hjelin der Staat die höhere Aufgabe, „das Eigenthum, die Freiheit und die sittliche Vollkommenheit seiner Mitglieder zu beschützen, zu vermehren und zu erhöhen.“¹⁾

Gleichwohl hält sich Hjelin durchaus fern von jenen übertriebenen Vorstellungen über die Bedeutung der Verfassung überhaupt und einer bestimmten Verfassungsart im Speziellen für die Förderung des Gemeinwohls, wie sie der Doktrin noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eigen waren. Vielmehr weiß er zwischen der Verfassungsform und dem Geist, der sie befeelt, sehr wohl zu unterscheiden und zugleich die relativen Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfassungsformen zu würdigen. „Stolz und Ehrgeiz beherrscht die meisten Aristokraten, Neid und Eiferjucht belebt die meisten Vertheidiger der Demokratie.“²⁾ „Der Fall der guten Fürsten und der rechtschaffenen Minister ist sehr selten, aber doch viel möglicher als der von einer rechtschaffenen Mehrheit, die das Gute nie aus Grundätzen, sondern allezeit nur zufällig ergreift.“³⁾ Wenn Hjelin der Monarchie den Vorzug vor der Republik giebt, so befindet er sich auch darin in Uebereinstimmung mit der physiokratischen Schule, welche die Hinwegräumung der bestehenden volkswirtschaftlichen Beschränkungen eher von einem aufgeklärten Despoten, als von einer Volksmehrheit erwartete. „Uebrigens,“ fügt er hinzu, „kann die gleiche Verfassung in verschiedenen Zeiten auch bald gut, bald schlimm sein, je nachdem das Steuerruder in Händen ist.“ Und ferner: „Sehr oft finden wir in denjenigen Ländern, deren Verfassung am Wenigsten

1) Versuch eines Bürgers u. s. w. S. 71.

2) Brief J. an S. Hirzel vom 21. Herbstmonat 1781.

3) Brief J. an S. Hirzel vom 19. Christmonat 1767.

den Grundjagen der Vollkommenheit übereinstimmt, mehr als in irgend einem andern Werke.“

Die größte Verbreitung unter den Werken Hjelms hatte, in erster Auflage im J. 1764 (?) und in zweiter im J. 1768 die Geschichte der Menschheit gefunden. Es scheint selbe denn auch seine Lieblingsschrift gewesen zu sein: „Ich“ schreibt er an Hirzel,¹⁾ „in einer rechten Leidenschaft meine Arbeit. Ich meine, ich opfere Ihnen meine Liebste weil ich diese Seite für Sie und nicht für mein Werk habe.“

Die Geschichte der Menschheit wird durch eine psychologische Betrachtung des Menschen eingeleitet. An diese schließt eine Widerlegung des gepriesenen Naturzustandes Rousseaus. „goldene Zeitalter“ sucht Hjelin nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft.

In der Darstellung des allgemeinen Entwicklungsganges der Cultur wird die Cultur des Morgenlandes, Griechenlands und Roms, sodann die Cultur des Mittelalters, für dessen Verständnisse Hjelin wie überhaupt seinen Zeitgenossen die richtigen Lichtpunkte fehlten, und endlich die der Neuzeit skizzirt. Der Schluß bildet ein freudiger Ausblick in die Zukunft. Man würde irren, wollte man in diesem Werk in erster Linie geschichtliche Thatfachen über die früheren Zustände der Cultur suchen. Dasselbe gleicht vielmehr einem Epos, in dem die allmächtige Befreiung der Menschheit von der Herrschaft der Triebe und Begierden, der Sinnlichkeit und Einbildung durch die Macht der Vernunft verherrlicht wird. Seinem Glauben an den Fortschritt des Menschengeschlechts, der das ganze Werk durchdringt, verleiht Hjelin folgenden Ausf.: „Unsere Ahnen waren vor wenig Jahrhunderten noch

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 3. Mai 1763.

vollkommene Barbaren. Wir können uns schmeicheln, die Hälfte von ihrer Barbarei abgelegt zu haben. Warum sollten unsere Nachkommen sich nicht von allen Ueberbleibseln derselben befreien können.“¹⁾ Und an einer andern Stelle sagt er: „Es ist vielleicht nur ein schmeichelnder Traum; indes ist er zu köstlich, als daß ich ihn so leicht fahren lassen könnte.“²⁾

Hjelms Geschichte der Menschheit steht gleichsam in der Mitte zwischen der „Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft“ (Essay on the history of civil society 1767) des mächtigen Ferguson und den von dichterischer Begeisterung getragenen „Ideen zur Geschichte der Menschheit“ unseres Herder.

Hjelms ethische Anschauungen finden sich zerstreut in den meisten seiner Werke. Am meisten abgerundet sind sie in einer drei Jahre vor seinem Tode erschienenen Arbeit über das Schulwesen seiner Vaterstadt ausgesprochen.³⁾ Danach hat der Mensch von seinem Schöpfer die Bestimmung erhalten, glücklich zu werden. Diese Glückseligkeit erlangt er aber nur dadurch, daß er die ihm angebornen Fähigkeiten mit Hilfe anderer zur völligen Entfaltung bringt. Die Aufgabe jedes Einzelnen ist es daher, durch Arbeit an sich und an Andern diese Entwicklung zu fördern. Es geschieht dieses, indem der Mensch die Erde baut, ihre Produkte bearbeitet, verschönert, nutzbar macht und die Menschen liebt, bildet und leitet. Nur dem in dieser Richtung Strebenden winkt der Kranz der Glückseligkeit. (S. 4.) Da der Mensch aber ein freies Wesen ist, so hat er die Wahl, entweder der Stimme Gottes, welche sich in der Vernunft offenbart, zu folgen, oder ein Sklave der Phantasie, Leidenschaften und der Sinne zu sein. Ob der Mensch diese oder jene Richtung einschlägt,

1) Geschichte der Menschheit, Einleitung, S. XXII.

2) Geschichte der Menschheit, Buch 8, Seite 467.

hängt meist von der Erziehung ab, deren Schwerpunkt im Unterricht liegt. (S. 6)

Der Geschichte der Nationalökonomie gehört Quesnay als begeisterter Anhänger der französischen Ökonomen an. Indem diese Schule die Volkswirtschaft von der Politik löste und als eigenes Gebiet behandelte, das nicht von außen durch mehr oder minder willkürliche Zwangsvorschriften, sondern von innen heraus durch ihm von der Natur eingepflanzte Gesetze beherrscht wird; indem sie von diesen Naturgesetzen annahm, daß dieselben, in ihrer Wirksamkeit sich selbst überlassen, den Wohlstand und die Glückseligkeit der einzelnen Menschen und Völker herbeiführen werden, so daß alle staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben entweder schädlich oder doch unnütz wären; indem sie, gegenüber der bis dahin einseitig betonten Bedeutung des Geldes, auf die Erzeugnisse des Bodens und den landwirtschaftlichen Reinertrag als das wichtigste Element des Wohlstandes hinwies und daher hinfort für die Beförderung der Landwirtschaft dieselbe Sorgfalt begehrte, die bis dahin fast ausschließlich dem Handel und Gewerbe zugewandt gewesen war; indem sie die den landwirtschaftlichen Reinertrag hervorbringende und beziehende, als die eigentlich produktive Klasse den andern, als den sterilen Klassen gegenüberstellte und alle Steuern nur von der produktiven Klasse erheben lassen wollte, da sie dieselben schließlich doch allein zahle, — setzten sich die Ökonomen in entschiedenem Gegensatz zu dem herrschenden Merkantilsystem. Die Ökonomen oder, wie sie nach dem Vorgange Duponts de Nemours später allgemein bezeichnet wurden, die Physiokraten, d. h. Naturherrschaftler galten zudem wegen des engen Zusammenhangs ihrer Mitglieder unter sich und wegen ihres Enthusiasmus für ihre Lehre und den Urheber derselben allgemein als Sekte, der auch ein gewisses mystisches Element nicht fehlte. Ihre Lehre war berufen, das Merkantilsystem in der Theorie abzulösen und auf Adam Smith, von dessen

Industriesystem sie dann ihrer Zeit wiederum verdrängt worden ist, vorzubereiten.

Aus geschichtsphilosophischer Vogelperspektive betrachtet erscheint der Merkantilismus, der in erster Linie ein System der Verwaltungspolitik war und dessen Anfänge bis in das XV. Jahrhundert zurückreichen ¹⁾, als ein wesentliches Förderungsmittel des aus dem Schutt der mittelalterlichen Lebensformen sich erhebenden modernen Staats. Nachdem dieser sich aufgebaut und zum Theil in einseitiger Weise das Leben der Gesellschaft in Fesseln geschlagen hatte, erhob sich dann gegen das Merkantilsystem eine Opposition, welche zugleich dem gegen den politischen Absolutismus gerichteten Streben nach individueller Freiheit eine Stütze darbot ²⁾. Wie der Freiheitskampf gegen das französische absolute Königthum zuerst von einem Theil des französischen Adels aufgenommen oder doch wenigstens vorbereitet, dann aber von dem tiers état fortgeführt wurde, so folgte den Physiokraten, welche die wirtschaftliche Formel für die Interessen der Landaristokratie aufgestellt hatten, Ad. Smith mit seinem Industriesystem, dieser volkswirtschaftlichen Magna charta des auf der Herrschaft des beweglichen Capitals beruhenden dritten Standes. Witten in die Kämpfe der französischen Revolution, welche wesentlich eine Bewegung des dritten Standes war, spielen aber schon die ersten Regungen eines Klassengefühls und Klassenbewußtseins des vierten Standes hinein, dessen Forderungen von der socialistischen Theorie formulirt werden.

Es ist neuerdings die Geschlossenheit, Einheitlichkeit und

¹⁾ Gneß, die politische Oekonomie vom Standpunkt der geschichtl. Methode. Braunschweig 1855. S. 172, Note 2.

²⁾ Es ist einer der mehrfachen, in der physiokratischen Schule vorhandenen Widersprüche, daß sie einerseits die absolute Monarchie bekämpfte und andererseits doch wieder den aufgeklärten Despotismus zur Durchführung ihrer Lehre anrief.

schließlichkeit dieser aufeinanderfolgenden volkswirtschaftlichen Systeme und Schulen bestritten worden.¹⁾ Sofern sich eine vertiefte und spezialisirte litterargeschichtliche For-ung der Nachweis erbracht ist, daß diese verschiedenen Systeme und Schulen in ihrer Aufeinanderfolge nicht scharfe Bergänge bilden, sondern durch zahlreiche Vermittlungen in-ander übergehen, ferner daß die Intensität, mit der dieselben verschiedenen Ländern geherrscht, sehr verschieden gewesen und endlich daß es zur Zeit der größten Verbreitung der Lehren, einzelne hervorragende Männer gegeben hat, welche über die landläufigen Irrthümer ihrer Zeit zu erheben und da-zu gewöhnlich einer besseren Erkenntniß der Dinge vorzuarbeiten standen -- kann den Resultaten dieser Arbeiten unbedingt bestimmt werden. Dagegen heißt es den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen, wenn man die Einheit der einzelnen Schulen völlig auflösen will in eine Vielheit von Ansichten und Systemen einzelner hervorragender und origineller Schrift-steller, welche in den älteren Lehrbüchern allerdings in kritischer Weise unter die allgemeinen Rubriken: Merkantilismus, Physiokratie, Industriesystem und Socialismus untergebracht werden waren. Daß diese vier Schulen und Systeme im-merhin Ganzen in der That die Hauptentwicklungsphasen der volkswirtschaftlichen Doctrin und Politik bezeichnen und daß jeder ihrem jeweiligen Einfluß die meisten Zeitgenossen wie-der einem Bann gestanden haben, dafür liegen die Beweise haupt-sächlich in den mittelmäßigeren Schriftstellern, sowie in den

¹⁾ A. Held, Careys Socialwissenschaft und das Merkantilssystem. Würz-berg, Stuber 1866. Vidermann, Ueber den Merkantilismus (Vortrag). Leipzig 1870. G. Cohn, Boisguillebert, in der Tübinger Zeitschrift für gesammte Staatswissenschaft, Bd. XXII (1869), Heft 2, und Colbert, haupt-sächlich in staatswirtschaftlicher Hinsicht, in derselb. Zeitschrift, Bd. XXV (1869) Heft 3 u. 4, und Bd. XXVI (1870), Heft 2 u. 3. v. Sivers, Zur Stellung in der Nationalökonomie (Inauguraldissertation). Jena, Neike 1874.

Gesetzen und Verordnungen, in den Flugblättern, Gelegenheitschriften und in der Tagesliteratur aufs Unzweideutigste gesammelt.

Es ist sodann ferner hinsichtlich der Physiokraten die Ansicht aufgestellt worden, daß nicht Quesnay, Turgot u. s. w. als die Begründer und Repräsentanten der physiokratischen Schule zu gelten haben,¹⁾ weil Hume, Tucker und Cantillon schon vor ihnen die Hauptsätze der Physiokratie und dazu noch in weniger einseitiger und fehlerhafter Weise ausgesprochen haben. Ähnliche Versuche, Ad. Smith als Begründer des Industriesystems zu entthronen, sind bereits früher gemacht worden. Gegen solche Depossidierungsbestrebungen ist meines Dafürhaltens Folgendes einzuwenden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß in diesen beiden Fällen die Begründer neuer Systeme und Schulen im Einzelnen weniger tief, weniger originell sind, als die Vorläufer, auf deren Schultern sie stehen, so wird ihnen die bisher eingeräumte Stellung dennoch nicht mit Erfolg streitig gemacht werden können, sofern nachweisbar der Einfluß bestimmter volkswirtschaftlicher Gedankenrichtungen auf die Zeitgenossen auf sie zurückzuführen ist. Denn es ist ein Unterschied zwischen demjenigen, der einzelne Wahrheiten zuerst ausspricht und dem, der diese Wahrheiten zu einem System verbindet und diesem eine dauernde Geltung zu sichern weiß. Mag die Dogmengeschichte einer Wissenschaft die Verdienste der Ersteren auch immerhin dankbar anerkennen und registriren, zu den Begründern einer neuen Schule, einer neuen Richtung wird die Geschichte nur die Letzteren rechnen dürfen. Und in diesem Sinn werden wohl auch in Zukunft einerseits Quesnay und nicht etwa Hume, Tucker und Cantillon oder gar Boisguillebert und Bauban als die Begründer und Vertreter des physiokratischen Systems²⁾, und andererseits Adam Smith

¹⁾ v. Sivers, Turgots Stellung, S. 9. 18.

²⁾ v. Sivers scheint das trotz seiner gegentheiligen Hypothese stillschweigend

und nicht Hume, Ferguson, die Physiokraten u. A. m. als die Begründer des Industriesystems anzusehen sein. Durch diesen, gegen die Auflösung der großen volkswirtschaftlichen Schulen in ihre Atome erhobenen Einwand soll übrigens die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit einer genauen Fixirung der Stellung, welche die einzelnen Schriftsteller und Staatsmänner zu den großen volkswirtschaftlichen Schulen eingenommen haben, wie dies z. B. neuerdings durch die Arbeiten von Cohn über Colbert, von v. Scheel¹⁾, sowie von v. Sivers über Turgot und von Cohn sowie von v. Starzynski²⁾ über Boisguillebert geschehen ist, keineswegs bestritten werden.

Die Bedeutung Jélins, der nicht zu den Physiokraten strengster Observanz gehört, wie die Quesnay, Mirabeau, Dupont, Mercier und Beaudau, sondern dessen Lehren ähnlich wie die Gournays, Turgots, Morellets und Condorcets eine blässere Schattirung dieser Schule repräsentiren, besteht darin, daß er in seinen Schriften die übersichtliche Skizzirung eines Ideenkreises giebt, in welchem die physiokratische Tradition unter Abschwächung der größten Einseitigkeiten und Irrthümer zusammengefaßt wird, namentlich aber darin, daß er für die Verbreitung dieser Lehre, sowie überhaupt für Anregung volkswirtschaftlicher Studien durch seine zahlreichen Schriften, sowie durch seine journalistische Thätigkeit wirksam gewesen ist. Auch ist durch seine Vermittlung der erste deutsche Lehrstuhl den Physiokraten erobert worden.

Ueber seine physiokratische Genesis, die in das Jahr 1770 fällt, also in eine Zeit, in der er bereits sein vierzigstes Lebensjahr überschritten hatte, berichtet er uns selbst: „Ein geschickter Mann (?) machte mich mit einigen der ersten sog. französischen geerd zuzugeben, wenn er auf S. 11 sagt: „Physiokratischer als Hume ist Tuder.“

¹⁾ v. Scheel, Turgot als Nationalökonom, in der Lübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Bd. XXIV (1868), Heft 2.

²⁾ v. Starzynski, Pierre de Boisguillebert und seine Beziehungen zur neueren Volkswirtschaftslehre (Inauguraldissertation), Berlin 1833.

Dekonomisten bekannt. Die Dunkelheit ihrer Schriften hielt mich lange ab, den darin enthaltenen Wahrheiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. — Und die Hige, mit welcher einige Verfechter dieser Wahrheiten die Entdeckung ihrer Lehrer anpriesen, schien mir eine Charlanterie zu sein.“¹⁾ „Es fielen mir aber zu meinem Glück etliche Jahre hierauf die Ephemeriden des Bürgers — eine von dem Abbé Beaudeau seit dem J. 1767 herausgegebene Zeitschrift — in die Hände.“²⁾ „Zeit waren die Wolken zerstreut, welche mich gehindert hatten, die Lehre dieser weisen Männer in ihrem wahren Licht zu sehen.“³⁾ Und mit derselben Emphase, die er früher selbst an den Physikern getadelt hat, die aber alle diejenigen, welche in den Zauberkreis dieser Schule traten, angesteckt zu haben scheint, fügt er hinzu: „die Lehre von dem reinen Ertrage, die so natürlich und die dennoch vor dem Herrn Quesnay Niemand recht entwickelt und genutzt hat, schien mir insonderheit die wichtigste Entdeckung zu sein, die jemals in den wirtschaftlichen Erkenntnissen gemacht worden wäre, und ihre Erfindung war deßhalb in meinen Augen, was in den Augen der Mathematiker Newton ist.“⁴⁾ Ferner sagt er in einem Brief an Hirzel:⁵⁾ „In meinen Augen sind Basjedow und die Verfasser der Ephemeriden der Menschheit die größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechts unter all unsern Zeitgenossen.“ „Vorzüglich aber rührte mich dieses ganze Lehrgebäude, weil es mit einer so erleuchteten Gründlichkeit die Quellen des wirtschaftlichen Elends aufdeckt; — weil es auf die bündigste Weise zeigt, daß nur durch die Abschaffung aller willkürlichen Gesetze und Stiftungen und nur durch die Wiederher-

¹⁾ Bereits im J. 1758 hatte Jean Mirabeau des Aeldern *Ami des hommes* gelesen.

²⁾ Vorbericht zu dem Versuch über die gesellschaftliche Ordnung (der ersten Theil der Träume, 1776, vorgebracht). S. VIII und XX.

³⁾ Vorbericht S. XI.

⁴⁾ Vorbericht S. XII.

⁵⁾ Brief J. an S. Hirzel v. 25. Januar 1771.

ng der natürlichen Ordnung die menschliche Gesellschaft diesen Nebeln befreit werden könne, weil es zu dieser Erherstellung den Unterricht der Großen und des Volks die Ausbreitung der Wahrheit als das wirksamste und rechtmäßige Mittel aufweist.“¹⁾

Die früher erwähnte Gelegenheitschrift Hjelins: „Patriotismus oder von der Leppigkeit“ enthält bereits einige physiokratische Anklänge, indem in derselben für das Gebiet der Nationalökonomie das Princip des laissez faire proklamirt wird.

Seine „Freimüthigen Gedanken über die Entwicklung der Vaterstadt“ ziehen bereits die politischen Consequenzen der volkswirthschaftlichen laissez faire. Immerhin enthalten beide, vor Hjelins physiokratischer Belehrung geschriebene Arbeiten noch manchen in den Kreis des Merkantilismus gehörigen Gedanken und Vorschlag. Völlig aufgenommen und verarbeitet erscheinen die physiokratischen Ideen zum ersten Mal in Hjelins „Versuch über die gesellige Ordnung“ (1776), aus welcher Schrift sie fast wörtlich in den ersten Theil seiner „Träume eines Menschenfreundes“ (1776) übergegangen sind.

Der volkswirthschaftliche Inhalt dieser Schrift ist folgender: Das Gebiet der Nationalökonomie wird von dem der Moral einerseits und der Politik andererseits streng geschieden. Die Nationalökonomie lehrt: „wie der Mensch durch Anwendung seiner Kräfte die Menge der Naturprodukte so reichlich zu erlangen und wie er die erlangten Produkte so geschickt zu verarbeiten könne, daß dadurch der größt- und bestmögliche Ueberschuß von Gütern zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse erhalten werde;“ die Moral lehrt dagegen: „wie der Mensch durch einen weisen Gebrauch diese Güter zu wahrhaftigen Gütern machen kann, und wie er in und außer sich die höchste durch ihn mögliche geistige Vollkommenheit, die höchste

¹⁾ Vorbericht S. XIII.

und dauerhafteste Glückseligkeit erzeugen könne;" die Politik endlich: „wie durch die Vereinigung in größere Gesellschaften das Eigenthum, die Freiheit und die sittliche Vollkommenheit ihrer Glieder vermehrt, beschützt und erhöht werden könne.“ (Versuch eines Bürgers, S. 71.)

In der Nationalökonomie geht Fselin von der Ungleichheit der einzelnen Menschen und ihrer Anlagen aus. Durch diese Ungleichheit unterscheidet sich der Mensch vom Thier. Nichtig ausgebildet und angewendet führt dieselbe dazu, „der größtmöglichen Anzahl von Menschen auf der Erde die größtmögliche Glückseligkeit in dem vollkommensten Ebenmaß zu verschaffen.“ (Träume I, S. 66.) Jedem Stande und jedem Individuum ist „seine eigene Glückseligkeit bestimmt, welche Jeden mit dem Anderen in eine weit größere Gleichheit setzt, als es dem verblendeten Auge des Zuschauers erscheint.“ „Damit jeder Mensch so glücklich werde, als es die Natur der Dinge erlaubet, ist es nicht nöthig, daß alle die gleichen Gefühle haben und die gleiche Bahn durchlaufen.“ Vielmehr ist „der Hirt und der Adersmann bei geringen Einsichten ebenso vollkommen glücklich, wie der tief sinnige Weise, welcher für sich und andere von seinen ausgebreiteten Einsichten den rechten Gebrauch macht.“ (Träume I, S. 68.)

Der Eudämonismus Fselins ist ein geläuterter und veredelter. Das Glück jedes Einzelnen ist bedingt durch das Glück des Anderen. „Kein Mensch kann anders glücklich sein, als insofern die Vortheile, die er geniehet, den Wohlstand seiner Mitmenschen erhöhen.“ (Träume I, S. 68.) Ferner ist das Glück bedingt durch die Anstrengung, die Arbeit. „Bei Nahrung und Decke, so ist auch Arbeit ein Bedürfnis des Menschen.“ (Versuch eines Bürgers, S. 72.)

Bereits bei Fselin, wie seitdem bei allen Optimisten in der Nationalökonomie bis auf Bastiat herab werden die wahren Interessen der einzelnen Individuen und Völker als unter sich harmonisch gedacht. Auch verschwinden die einzelnen

naln Wirthschaften innerhalb der Menschheitswirthschaft. „Indem die Natur gewissen Menschen Fähigkeiten gewissen Gegenden Gaben versaget, welche sie anderen hret, hat sie durch das mächtige Band des Bedürfniffeschen mit Menschen, Völker mit Völkern vereinigen und besondere Glückseligkeit mit der allgemeinen aufs Engste äpfen wollen.“ (Träume I, S. 70.) „Je mehr wir die Ältnisse erkennen, welche jeden Menschen mit seinem Stande jeden Stand mit der ganzen Gesellschaft verbinden, umrgfältiger werden wir uns hüten, diese wohlthätige Ordnung zu stören.“ (Träume I, S. 71.) „Es hat die Vorsicht eislich so geordnet, daß aus dem Kampf der verschiedenen heile ein allgemeines Wohl entstehet, und daß durch den jeder, was er auf einer Seite verlieret, auf der anderen ergewinnet.“ (Träume I, S. 178.) „Der Wohlstand aller onen macht ein Ganzes aus. Keine kann ohne ihren ten Nachtheil sich von den andern absondern.“ „Diese eit der Angelegenheiten aller Menschen ist das vornehmste, erste gesellschaftliche Gesez.“ (Träume I, S. 194.)

Aus der vollkommenen Harmonie dieser sich selbst überien Interessen einzelner Personen und Völker wird dann Nothwendigkeit der Beseitigung aller gesetzlichen Beschränken des wirtschaftlichen Lebens, sowohl im Innern der lnen Staaten, als auch in ihrem Verhältniß unter einr gefolgert. „Freie Concurrnz ist ein wahres Ge der Natur und die Voraussetzung jeder wahren Blüthe wirtschaftlichen Lebens. Wer dies verkennt, zerstört seinen ien Vortheil, weil er eine Ungerechtigkeit begehet — da Ungerechtigkeit die Wohlfahrt schwächt.“ (Träume I, 87.) „Das Gegentheil geschieht nothwendig, wenn man n Kampf aufhebet. Es gewinnen einige wenige, ohne h eine gerechte Vergeltung diejenigen zu entschädigen, über he sie erzwungene Vortheile erringen. Die ganze Gesells it verliert dabei, der natürliche Kreislauf der Emsigkeit

wird gestört, die von Gott festgesetzte Ordnung wird verletzt und die Gesetze der Natur werden übertreten.“ (Träume I, S. 178.)

Ueber den wirthschaftlichen Wohlstand heißt es: „Je mehr Produkte der Natur und des Fleißes, durch welche menschliche Bedürfnisse befriedigt werden können, eine einzelne Person oder eine Gesellschaft besitzt, desto vollkommener ist ihr wirthschaftlicher Wohlstand.“ (Träume I, S. 72.) Von dem Wohlstand wird der Reichthum in folgender Weise unterschieden: „Vermögen ist alles dasjenige, was der Mensch an beweglichen und unbeweglichen Gütern besitzt. Alles, was er über seine Bedürfnisse besitzt und gegen andere Sachen vertauschen kann, hat für ihn einen Verkaufswerth und wird Reichthum genannt.“ (Träume I, S. 104.)

„Kein Beruf kann mit Nutzen und auf eine dauerhafte Weise bestehen, wenn er nicht wenigstens demjenigen, der ihn treibet, neben seiner Nahrung die Unkosten ersetzt, so er auf denselben verwendet.“ „Je mehr hingegen ein Beruf über die nöthigen Ausgaben und Bedürfnisse abwirft, desto besser ist er in wirthschaftlichem Sinn.“ (Träume I, S. 79.) Als Gewinnst wird dasjenige bezeichnet, „was der Landwirth für sich über seine Unkosten und über das Pachtgeld aus dem Gut zieht, sowie dasjenige, was der Handwerker, Künstler und Kaufmann über die von ihnen verwendeten Unkosten ziehen.“ Besoldung und Lohn ist, „was derjenige für seine Arbeit oder für seinen Dienst erhält, welcher keine Unkosten daran verwendet.“ Einkommen oder landwirthschaftlicher Klein'ertrag endlich dasjenige, „was aus einem Landgut über die Unkosten und über den Gewinnst des Landmannes gezogen wird und dem Grundeigenthümer zufällt.“ (Träume I, S. 103.) Diejenigen, die den Klein'ertrag beziehen, bilden den Stand der Grundeigenthümer; die Empfänger des landwirthschaftlichen Gewinnstes und die landwirthschaftlichen Arbeiter den land-

thchaftlichen Stand; die Empfänger aller übrigen Gewinnste, ne und Besoldungen den dienstbaren Stand.

„Der Grund aller Künste, aller Gewerbe, alles wirthschaftlichen Wohlstandes beruht einzig und allein auf der Landwirtschaft.“ „Alle Arbeit des Menschen ist für den Mund,“ sagt schon der Prediger Salomonis.“ „Es ist unmöglich mehr Menschen leben, als soviel diejenigen Nahrungsmittel bereiten können, welche sich mit der Jagd, mit der Fischerei und mit dem Feldbau beschäftigen.“ (Träume I, S. 73.) Jeder Theil, der dem landwirthschaftlichen Stande zu Theil wird, wirkt daher, „daß jeder andere Stand dadurch einen gleichen Zuwachs an Wohlstand erhalten muß.“ Den Beweis sucht er nach dem Vorbilde des „verehrungswürdigen Vaters der volkwirthschaftlichen Tafel“ ebenfalls durch willkürlich gewählte Zahlenbeispiele zu erbringen.

Da „alles, was die Unkosten des Landbaues vermindert den reinen Ertrag desselben vermehrt, die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts erhöht,“ so muß der Staat der Landwirtschaft seine spezielle Sorgfalt zuwenden. Diese aber nach dem Obigen nur in der Hinwegräumung derjenigen Hindernisse zu bestehen, die der Vervollkommnung des landwirthschaftlichen Betriebs entgegen stehen. „Je freier der Landmann ist, alles dasjenige zu pflanzen, wobei er den größten Vortheil zu erhalten hoffet, mit desto besserem Erfolge wird er seinen nützlichen Beruf betreiben.“ (Träume I, 106, 137.)

Der Grundeigenthümer bezieht sein Einkommen, den landwirthschaftlichen Reinertrag, als Entschädigung für den ursprünglichen Anbau und die ursprüngliche Urbarmachung des Landes, d. h. für die Verwendung der Grundauslagen und Grundvorschüsse. Von diesen Grundauslagen werden die anfänglichen Auslagen einerseits und die jährlichen andererseits unterschieden: erstere entsprechen der Verwendung des stehenden, letztere der Verwendung des umlaufenden Kapitals in der

Landwirthschaft. Diese Ausgaben müssen von dem Roh-ertrag abgezogen werden, um den Reinertrag zu erhalten. Obgleich der Grundeigenthümer die freie Verfügung über den Reinertrag, sein Einkommen hat, so sind ihm durch die wirthschaftliche Ordnung doch bestimmte Schranken gesetzt, die er nicht übertreten kann, ohne seinen eigenen Wohlstand und den der ganzen Gesellschaft zu schädigen. Nicht nur hat er alle Ausgaben zu vermeiden, welche den Ertrag seiner Güter vermindern könnten (Verwandlung von Feldern in Thiergärten, schonungslose Ausübung des Jagdrechts u. s. w.), sondern er hat auch einen Theil seines Einkommens auf die Erhaltung und Verbesserung seiner Grundanstalten (Grundauslagen) zu verwenden und für solche Zeiten aufzusparen, in denen Unglücksfälle oder andere Umstände beträchtliche außerordentliche Ausgaben erfordern. Um den landwirthschaftlichen Reinertrag und somit den Wohlstand der ganzen Gesellschaft zu heben, ist er ferner gehalten, „die Erziehung und den Unterricht der Landleute zu verbessern, durch unschuldige und dem Fleiß un-nachtheilige Freuden das Leben des Landmanns zu verjüngen“ und endlich „einen solchen Gebrauch von seinen Einkünften zu machen, daß dadurch die größtmögliche Menge von Arbeit hervorgebracht werde.“ (Träume I, S. 144—149.)

„So wichtig der reine Ertrag der Landwirthschaft für den Staat ist, so wichtig ist es für den allgemeinen Wohlstand und für die Blüthe der Landwirthschaft selber, daß alle anderen Stände sich mit dem landwirthschaftlichen in einem gerechten Ebenmaaß befinden.“ (Träume I, S. 81.) „Sobald die Künstler und Handwerker nicht im Stande sind, dem Landmann seine Produkte zu vergelten, sobald verlieren diese ihren Verkaufswerth; sobald wird ihr Ueberfluß ihnen zur Last; sobald wird bei ihnen die Lust und das Vermögen geschwächt, ihren nützlichen Beruf mit Nachdruck zu betreiben, sie werden ärmer.“ (Träume I, S. 83.) „Es muß daher jeder Beruf nach Maßgabe seiner Nutzbarkeit und der Geschicklichkeit, welche

dazu erfordert wird, Vortheil genießen.“ (Träume I, S. 80.) Als ein besonders nütliches Gewerbe wird dann noch der Handel hervorgehoben, weil er den Producenten und Consumenten viel Zeit und Unkosten, die sie sonst verbrauchen würden, um sich aufzusuchen und zu finden, erspart, weil er die Produkte der Landwirthschaft und die Arbeiten des dienstbaren Standes in ihrem Werth erhält und endlich weil er die Hervorbringung und Arbeit beschleunigt und aufmuntert. (Träume I, S. 167.)

Wie aber bereits für die Landwirthschaft die freie ungehemmte Entwicklung verlangt wurde, so auch für die anderen Gewerbe. „Das einzige Mittel, jedem Stande alle seine Rechte, dem Eigenthümer den reinen Ertrag seines Landes, dem Landwirth die gerechte Vergütung seiner Mühen und Vorschüsse und dem dienstbaren Stande die billige Belohnung seiner Dienste ungeschmälert zu versichern, ist Freiheit und Eigenthum als geheiligte Dinge zu verehren.“ (Träume I, S. 156.) Jselin wendet hierbei seine Preistheorie, welche er lediglich auf das quantitative Verhältniß von Angebot und Nachfrage begründet, auch auf die Bildung der verschiedenen Einkommen an. „Es werden, wenn ein Beruf gar zu vortheilhaft ist, sich viele Menschen demselben widmen und ihre Dienste der Gesellschaft immer wohlfeiler anbieten; wenn dagegen durch die allzusehr angewachsene Menge der Preis der Arbeit allzusehr fallen wird, so werden allmählig viele diesen Beruf verlassen, bis dessen Vortheile sich wieder mehr in gerechtes Verhältniß gesetzt haben werden.“ (Träume I, S. 156.)

Obgleich Jselin einer richtigen Auffassung des Kapitals ziemlich nahe zu kommen scheint, wenn er sagt: „daß die große wirthschaftliche Angelegenheit eines Jeden ist, sich allmählig die Vorschüsse zur Treibung seines Gewerbes zu erwerben, und diese Vorschüsse oder dieses Kapital immer zu stärken, so viel es ohne Verschümniß höherer Pflichten geschehen kann“ (Versuch eines Bürgers, S. 73), so weiß er diesen

Kapitalbegriff für sein System doch durchaus nicht zu verwerthen.

Seine Auffassung des Geldes beruht auf den Arbeiten bedeutender Vorgänger. Dasselbe ist ihm „ein Zeichen, das einen inneren Werth hat und das mit der größten Bequemlichkeit jeden andern Werth vorstellen und vergelten kann. Die Erfindung des Geldes ist deshalb eine der schönsten und nützlichsten: weil erst durch dieselbe entfernte Völker ihren Ueberfluß austauschen können.“ (Träume, S. 166). „Doch bleibt das Geld immer nur insofern nützlich, insofern dessen Besizer sich dadurch Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens verschaffen kann.“ „Es besteht aus dem entbehrlichsten aller Naturprodukte.“ (Träume I, S. 169.) „Da das Geld aber zugleich das unentbehrlichste Mittel zur Unterhaltung des Kreislaufs der Güter und Dienste ist, so kann der Mangel oder Ueberfluß davon dieselben Wirkungen hervorbringen, wie der Mangel und der Ueberfluß der Güter selbst.“ (Träume I, S. 172.) „Doch kann ein starker und schneller Umlauf des Geldes auch mehr als ein großer Vorrath davon die Produkte und die Waaren eines Volkes in ihrem Werth erhalten.“ „Uebrigens vertheilt sich die Masse des vorhandenen Geldes, wenn auch ihre Vermehrung und Verminderung eine Zeit lang Unordnung verursacht hat, immer verhältnismäßig auf die gesammte Masse aller im Handel befindlichen Produkte und Waaren.“ „In den Hauptsachen wird zwar alles auf demselben Fuß bleiben. Während der Zeit der Abänderung aber wird mancher Partikular beträchtlich gewinnen und verlieren.“ (Träume I, S. 144.)

Ueber die Conjunction heißt es: „die Ausgaben sind den Menschen so nöthig wie die Einnahmen; ohne Ausgabe würd keine Einnahme, ohne Einnahme keine Ausgabe sein. Doch müssen unter den Ausgaben die nutzbaren, welche zur Erhaltung und Vermehrung des Einkommens oder Gewinns dienen, von den unnutzbaren unterschieden werden. Diese letzteren

können wieder schädliche und unschädliche sein. Die schädlichen Ausgaben hemmen den Anwachs der gesellschaftlichen Güter und insbesondere die Vermehrung der Nahrungsmittel und schwächen den reinen Ertrag der Hervorbringung. Die schädlichen Ausgaben bezeichnet er als Luxus. (Träume I, S. 105, 106.)

Diesen theoretischen Anschauungen entsprechend erscheint Fselin consequenterweise die Wirthschaftspolitik seiner Zeit als auf einem überwundenen oder doch zu überwindenden Standpunkt stehend. „Die Wirthschaftspolitik ist fast ganz ein Erbe unserer gothischen Voreltern.“ „Nur die Getreidepolicey haben wir dem römischen Volke zu verdanken.“ (Träume II, S. 189.) Behufs Beförderung der Gewerbe sind hinfort gar keine direkten staatlichen Maaßregeln erforderlich. „Die vollkommenste Gerechtigkeit ist die beste, ist die einzig gute Polizei.“ (Träume II, S. 211, 213.) „Der Urheber aller Ordnung hat durch seine ewigen und unveränderlichen Gesetze für alles gesorgt. Sie erforschen ist das Werk der Weisheit; sie zu handhaben ist die Pflicht der Gewalt; sie abändern, sie verlassen wollen, ist ein Eingriff in die Rechte des höchsten und besten Gesetzgebers.“ (Träume II, S. 249.) „Die größtmögliche Masse von Gütern mit dem möglichst geringen Aufwande an Zeit und Kräften kann nicht anders erzielt werden, als durch die vollkommenste Gerechtigkeit, die größte Güte und die größte Freiheit aller Völker, aller Stände und aller Menschen gegen einander.“ (Träume II, S. 189—190.)

Doch erleidet diese Regel auch bei Fselin selbst einige bedeutende Ausnahmen, indem dem Staat außer der Sorge für die Justiz und Polizei noch folgende, das wirtschaftliche Leben wenigstens indirekt berührende Aufgaben zugewiesen werden: für Errichtung und Erhaltung von Arbeitshäusern und Spitalern, von Findel- und Waisenhäusern, von Landstraßen und Kanälen, von Kinder- und Fortbildungsschulen, für das öffentliche Gesundheits- und Vergnügungswesen u. s. w. (Träume II, S. 222—243.)

Auch soll der Staat sich durch regelmäßige Berichte seiner Beamten, sowie durch statistische Erhebungen in steter Kenntniß von den Bedürfnissen des Volkes erhalten.

In seinen finanzwissenschaftlichen Ausführungen empfiehlt Hjelin die Einführung der aus dem landwirthschaftlichen Reinertrag zu zahlenden Einksteuer; „denn wer alles ernährt, zahlt alles.“ (Träume II, S. 273.) Auch soll dieselbe progressiv sein, „weil ein Reicher verhältnismäßig immer mehr müssen und sich bei Bewilligung der Auslagen besser vertheidigen kann, als ein Armer.“ (Träume II, S. 323.) Doch werden von dieser finanzwirthschaftlichen Regel diejenigen Staaten ausgenommen, deren Dasein „auf Handelschaft und Manufakturen beruht.“ „Sie sind mehr wie eine Handlungs-gesellschaft, als wie ein Staat anzusehen. Der Gewinnst der Handelschaft muß die Stelle des reinen Ertrags von dem Grundeigenthum vertreten.“ (S. 302.) In solchen Staaten ist Hjelin für die Einführung oder Beibehaltung von Gewerbesteuern, sowie von directen und indirecten Luxussteuern. (Träume II, S. 304.)

Für die Besteuerung stellt Hjelin im Einzelnen folgende Grundsätze auf: jeder Bürger ist nach Maaßgabe seines Ueberschusses zu besteuern; von keinem darf mehr gefordert werden, als die Vortheile betragen, welche ihm der Staat gewährt; die einzelnen Berufe sind nach Maaßgabe ihrer Gemeinnützigkeit zu begünstigen, insbesondere ist die Freiheit der Handelschaft und Gewerbsamkeit bei der Besteuerung möglichst zu wahren; zur Vermeidung von Willkür muß das Steuerwesen gesetzlich normirt werden; die Erhebung der Auflagen ist möglichst wohlfeil einzurichten. (Träume II, S. 303.)

Aus dem Obigen geht hervor, daß Hjelin in seinen volkwirthschaftlichen Anschauungen wesentlich unter dem Einfluß physiokratischer Ideen stand. Auch ihm ist die Volkswirthschaftslehre eine Naturlehre des Reichthums. Von einer historischen und geographischen Verschiedenheit der einzelnen Volkswirthschaften und von ihrer nothwendigen Bedingtheit durch die Rechtsord-

nung des Staats findet sich kaum eine Ahnung. Die Interessen der einzelnen Personen und Völker sollen sich, sofern sie richtig verstanden und durch keinerlei staatliche Eingriffe in falsche Bahnen gedrängt werden, immer harmonisch zu einander verhalten; von der Einsicht in die Möglichkeit eines Kampfs unter diesen sich selbst überlassenen Interessen, der leicht mit der Unterdrückung des Schwachen durch den Starken endet, findet sich noch keine Spur. Ja eine solche Einsicht hätte sich auch kaum mit dem von Hselin seinen volkwirtschaftlichen Constructionen zu Grunde gelegten eudämonistischen Princip vertragen. Dieser Eudämonismus war aber durchaus nicht, wie bei den späteren Engländern ein egoistischer und atomistischer, sondern ein menschenfreundlicher und socialer. Das Wirthschaftssubject Hselins läßt sich nicht ausschließlich von einem Egoismus leiten und vertraut dann auf die weise Einrichtung der Vorsehung, daß damit auch allen Uebrigen im besten gedient sei, wie bei Adam Smith; sondern die Glückseligkeit jedes Einzelnen ist bei Hselin umgekehrt bedingt durch die Glückseligkeit aller Anderen.¹⁾ Gleichwohl wird dieses Princip im Einzelnen nicht immer consequent durchgeführt und bisweilen sogar durch jenes Princip des Egoismus, wie es bei Smith vorkommt, verdrängt. Auch bei Hselin findet sich wie seinem Zeitalter eigenthümliche Sehnsucht nach der Natur als Volkswirtschaftliche überseht. Bereits früh ist sie in einem seiner Träume ausgesprochen, und auch noch in späteren Jahren hat er sie sich erhalten, wie aus einem, seinem der Handelschaft sich widmenden Sohn zugeeigneten Büchlein deutlich hervorgeht. Diese Richtung führt dahin, daß man mit den Städten zugleich Handel und Gewerbe, diese Lieblingskinder einer merkantilistischen Verwaltungspolitik flieht und auf das Land und zur Landwirthschaft flüchtet. Verbunden hiermit ist jene für uns räthselhafte Verwechslung des Noth-

¹⁾ Träume II, S. 252.

wendigen und Werthvollen, des Stoffs und Werthes, sowie das Uebersehen der Rolle, welche das Kapital in dem volkswirtschaftlichen Organismus spielt. Aus diesen irrthümlichen Voraussetzungen erwächst dann die Lehre von dem landwirtschaftlichen Reinertrag, von dessen Größe „einzig und allein der wirtschaftliche Wohlstand eines Volkes abhängen“ soll. Es sind wiederholt Versuche gemacht worden, diesen prinzipalen Irrthum der Physiokraten zu erklären. Adam Smith¹⁾ faßt ihn als den durch die Einseitigkeit des Merkantilsystems hervorgerufenen Gegensatz auf: „Wenn das Rohr zu sehr nach der einen Seite gebogen ist, so muß man, um es wieder gerade zu machen, es nach der andern Seite biegen.“ Doch werden die Irrthümer der Physiokraten durch dieses Bild ebenso wenig erklärt,²⁾ wie durch Roschers³⁾ Hinweis darauf, daß die Physiokratie einen Protest gegen die vorherrschende Künstlichkeit und Unnatur bedeute. Und auch der jüngste in dieser Richtung gemachte Versuch von v. Sivers,⁴⁾ wonach die Irrthümer der Physiokratie „aus der gedankenlosen Anschauung der thatsächlichen Verhältnisse des Landlebens jener Zeit“ hervorgehen soll, löst das Räthsel nicht, sondern setzt an die Stelle der einen Frage nur eine andere. Denn wenn es auch richtig sein mag, daß, weil auf dem Lande der Grundbesitzer der einzige Kapitalist war, der der besitzlosen Bevölkerung Arbeit und Brod gab und weil das Wesen des Kapitals noch nicht erkannt war, man dem Grundbesitzer als Konsumenten eine Bedeutung zuschrieb, die ihm nur als Kapitalisten, ebenso wie jedem andern Kapitalisten gebührt, so ist damit allenfalls erklärt, wie ein solcher Irrthum bei denjenigen, welche, wie

1) Adam Smith, die Quellen des Volkswohls, bearbeitet von Ascher, Stuttgart, Engelhorn, 1861. Bd. 2, S. 180.

2) v. Sivers, Turgots Stellung, S. 8.

3) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland. München, Oldenburg, 1874. S. 482.

4) v. Sivers, Turgots Stellung, S. 18.

uesnay, in der Anschauung dieser Verhältnisse aufgewachsen
 ren, entstehen konnte, keineswegs aber, wie derselbe sich so
 ch namentlich in den Städten verbreitet hat und hier mit
 iber Lebhaftigkeit gerade von Personen erfasst worden ist,
 ten die Anschauung des Landlebens der damaligen Zeit
 rchaus fehlte. Vielleicht tritt man dem Verständniß dieser
 teren Thatsache durch die Erwägung näher, daß Quesnay¹⁾
 ichtgestimmte Naturen in den Zauberkreis seiner bedeutenden
 d edlen Persönlichkeit und damit zugleich auch seiner Lehren
 bannen wußte und daß das mystische Element dieser kleinen,
 s edlen Männern bestehenden Gemeinde²⁾ dann wieder seine
 irtung nach außen ausübte. Jedenfalls stehen wir hier vor
 em jener Räthsel geschichtlicher Entwicklung, an die wir uns
 hltastend herannahen, die wir aber nie völlig lösen können.
 nen wie starken Einfluß die Irrthümer der Physiokratie auf
 Geister der Zeitgenossen ausübten, tritt gerade besonders
 ttlich an Hjelin zu Tage. Denn trotzdem er in einer Han-
 sstadt aufgewachsen ist, ihr Leben sich täglich vor seinen
 igen abspielte und seine Theorie Lügen strafte, wird er diesen
 n ihm beobachteten Erscheinungen des Lebens doch nur in-
 ern gerecht, daß er die physiokratische Lehre ihrer einseitig-
 n Schroffheiten entkleidet und die von ihm gemachten Erfah-
 ngen dahin formulirt, daß sie die allgemeine Regel einschränken.
 o schreckt er vor der bei den übrigen Physiokraten vorkommen-
 n Eintheilung der gesammten Bevölkerung in eine produktive
 d sterile Klasse zurück. Auch findet sich bei ihm nirgends
 r Satz ausgesprochen, daß die dienende Klasse nicht mehr
 oducirt, als sie während der Produktion verzehrt. Ihm ist
 e Landwirthschaft die Quelle alles Reichthums; aber auch
 n Handel bezeichnet er als ein nützlichcs Gewerbe. Auf dem

¹⁾ Kellner, Studien zur Geschichte des Physiokratismus. Göttingen
 47. S. 25.

²⁾ Kellner, l. c. S. 27.

landwirthschaftlichen Reinertrag soll „einfach und allein“ der wirthschaftliche Wohlstand beruhen und doch erkennt er an, daß derselbe bedeutungslos wird, sobald nicht „Künstler und Handwerksleute im Stande sind, dem Landmann seine Produkte zu vergelten.“ Eine Consequenz der Lehre von dem landwirthschaftlichen Reinertrag ist auch für Hsclin die aus demselben zu zahlende Einksteuer, und doch will er in Handelsstaaten — angeblich weil sie mehr die Natur von Handelsgesellschaften, als von wirklichen Staaten haben — auch andere Steuern, wie z. B. Gewerbesteuern, directe und indirecte Luxussteuern, zulassen. Obgleich seinen Grundansichten nach auf dem volkwirthschaftlichen Standpunkt des laissez faire stehend, fordert er doch in vielen und bedeutenden Fällen die Einmischung des Staats in die Angelegenheiten der Volkswirthschaft. Mit einem Wort, die Irrthümer der physiokratischen Schule haften seiner besseren Einsicht wie dem Hühnchen die Eierschalen an. Da er sich von ihnen nicht frei zu machen vermag, gelingt es ihm auch nicht, zu einer richtigeren, einheitlichen Gesamtauffassung des wirthschaftlichen Lebens durchzudringen. Durch die zahlreichen Einschränkungen und Ausnahmen gewinnt sein System freilich ebenso viel an Wahrheit, wie es an Einheit und logischer Consequenz verliert. Dennoch bezeichnete, wie die Physiokratie überhaupt, so auch Hsclin einen Fortschritt sowohl in der Erkenntniß, als auch in der Förderung des wirthschaftlichen Lebens: ich erinnere nur an die Ausführungen über das Geld; an die Keime der Grundrentenlehre, welche in der Lehre vom Reinertrag enthalten sind; an die Auscheidung der Volkswirthschaft, als eines gesonderten Wissensgebiets und an die Aufstellung eines eigenen nationalökonomischen Systems, das trotz seiner Einseitigkeit den Menschen nicht über seinen Werken, den Arbeiter nicht über der Arbeit vergißt; an die Geltendmachung der Interessen der Landwirthschaft gegenüber der einseitigen und künstlichen Begünstigung von Industrie und Handel, welche dann zur Gründung von ökonomischen

schaften, zur Prämierung landwirthschaftlicher Verdienste, zur Agitation für Beseitigung der Leibeigenschaft, der Zehnten und Grundzinsen, der Jagdgerechtigkeit u. s. w. gehat.

Das seit dem J. 1770 in Züelin besonders rege gewordene Interesse an volkswirthschaftlichen und statistischen Fragen aber nicht nur auf die Anregung durch die französischen Oekonomisten zurückzuführen: die außerordentlichen volkswirthschaftlichen Erscheinungen dieser Zeit, namentlich die hohen Depreise des J. 1770 u. 1771 und die Geld- und Handelskrise des J. 1773 mußten seinem Denken unwillkürlich Richtung auf volkswirthschaftliche Fragen geben.

Im J. 1770 hatten die Getreidepreise eine bis dahin unerreichte Höhe erreicht: ein Saß Roggen kostete 13, ein Bierzel 10, ein Bierzel Korn 13 \mathcal{R} ($\mathcal{R} = 12$ alte Basen).¹⁾

Preiserhöhung der nothwendigsten Lebensmittel wurde dem gemeinen Mann aber um so fühlbarer, je mehr sein Einkommen zugleich durch das Stillestehen vieler Fabriken einknickte ward. In Folge dessen ergriff die unteren Klassen ein wahres Auswanderungsfieber, so daß bis zum J. 1771 aus Basel bereits 59 Familien, zum größten Theil nach Amerika, ausgewandert waren.²⁾ Für die Besitzenden, die Fabrikanten und Kaufleute, traten die Folgen etwas später ein und zeigten sich in vielen Bankerotten, deren Zahl im J. 1773 culminirte.³⁾

Gegen diese Calamitäten gegenüber galt es jetzt Stellung zu nehmen: ihre wirklichen Ursachen aufzudecken und womöglich die Wiederholung ähnlicher Mißverhältnisse vorzubeugen, vor allem aber in den gegenwärtigen Nothfällen Rath, Hilfe, Linderung zu schaffen.

¹⁾ Ochs, Geschichte Basels. Bd. VII, S. 562.

²⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 18. Herbstmonat 1771.

³⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 31. Januar 1773.

Während das landläufige Urtheil die hohen Getreidepreise auf den Wucher der Aufkäufer zurückzuführen geneigt ist, indem man annahm, daß diese die Preise künstlich hinaufschraubten, um sich zu bereichern, drang Zelin tiefer zu den wahren Gründen der Erscheinung vor. Die Gründe für die gegen die früheren Jahrzehnte erfolgte starke Steigerung der Getreidepreise erschienen ihm theils als allgemeiner, theils als bloß lokaler Natur. In dem starken Zufluß der Edelmetalle nach Europa und in dem Bestreben des Landmanns, aus dem Landbau einen ähnlichen Unternehmergewinn zu ziehen, wie er in den andern Gewerben üblich war, fand er die allgemeinen Gründe der Preissteigerung. Gegen dieselben ließ er mit Erfolg nicht ankämpfen.

Was die spezielle Theurungsperiode betraf, so sah Zelin ein, daß die Schweiz bereits damals, wie gegenwärtig in noch viel höherem Grade, hinsichtlich der Versorgung mit Getreide auf fremde Länder angewiesen war: Bern auf Italien, Genève auf Frankreich, Zürich und die Urkantone auf Schwaben und Bayern, Basel auf das Elsaß und die fruchtbaren Gegenden am Rhein und Bodensee. In gewöhnlichen Zeiten, bei reichlicher oder doch wenigstens mittleren Erndten, erfolgte die Versorgung auch wirklich auf diesen Wegen, trotz der Getreideausfuhrbeschränkungen der verschiedenen Nachbarstaaten. Aber dann aber einmal eine Mißerndte, so wurden die Ausfuhrbeschränkungen verschärft oder gar zu völligen Ausfuhrverboten gesteigert. So hatte auch wieder im J. 1770 die österreichische Regierung und Kammer in Freiburg Verordnungen erlassen, welche in den benachbarten Ländern nothwendig Hunger, Mangel und Elend erzeugen mußten.¹⁾ Auch war von dem Reich der Schweiz die Ausfuhr des ihr in den österreichischen Ländern zustehenden Getreidezehnten verboten worden, wogegen dann die Schweiz wieder Regressalien ausübte, indem sie

¹⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 2. Wintermonat 1770.

sfuhr der östreichischen Zehntfrüchte untersagte¹⁾. Bereits vorher hatte die französische Regierung eine ähnliche Politik gegenüber der Republik Basel eingeschlagen, indem sie dem dem Elsaß bezogenen Fruchtzehnten beharrlich die Durchfuhr durch französisches Gebiet verweigerte oder doch erschwerte.²⁾ diesen Hauptgrund des Getreidemangels zu beseitigen, wurden seitens Basels auf Anregung Iselins mit der Regierung der Pfalz, Baden-Badens und Württembergs Verhandlungen wegen Gestattung der Getreideausfuhr eingeleitet. Auch sandte man den Meister Fäsch im J. 1770 nach Paris, wo ihm gelang, seinem Stande die Erlaubniß für die Ausfuhr der Zehntfrüchte aus dem Elsaß, sowie die Durchfuhr deutschen Getreides durch französisches Gebiet zu erwirken.

Im Innern der einzelnen Staaten wurden der Regel nach ebenfalls die kleinlichen, freiheitsfeindlichen Maßregeln einer merkantilistischen Theuerungspolitik in Anwendung gebracht, ungleich man es wohl nur selten so weit trieb wie in Genua, wo auf obrigkeitlichen Befehl unter alles in den Gebrauch kommende Weizenmehl, Roggen- und Gerstenmehl geschickt werden mußte, und die Bedienten, die das aus solchem Mehl gebackene Brod nicht essen wollten, durch Schläge dazu gezwungen wurden: eine Maßregel, von der Iselin sagt: „so leicht es ein elender Mensch in der Gefahr zu ertrinken, wenn die Einsicht durch die Gefahr gänzlich betäubet ist.“³⁾ In Basel wurden die Händler angewiesen, ihr Getreide nur anheimische zu verkaufen; hatten sie ihren ganzen auf den Markt gebrachten Vorrath nicht verkauft, so mußten sie ihre Waare zu einem bestimmten niedrigen Preis der Regierung absetzen. Iselin sucht diese Maßregel durch den theilweisen Nothstand, in dem sich Basel hinsichtlich der Zufuhr

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 6. Christmonat 1770.

²⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 29. Christmonat 1758.

³⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 9. Mai 1771.

fremden Getreides befand, zu rechtfertigen oder doch wenig
 zu erklären. Diesem Zustand entsprachen denn auch die
 stigen Maßregeln der Regierung, indem sie Getreide auff
 und zu einem billigen Preise an den Bauern zur Saat
 an den Bürger zum Consum abgab. Ferner erhielten di
 gen Bauern Belohnungen, welche sich im Feldbau aus
 neten. Ja aus den Getreidevorräthen der Republik
 wurde sogar den Städten Neuchatel, Locle, Sackhaudensond,
 und den Bischöfen von Basel und Colmar Hilfe zu
 Auch die Auswanderungspolitik war im Ganzen eine ve
 dige und scheint hier der Gedanke Hjelins: „Der Woh
 zeuget immer eine Menge Menschen, nicht die Menge
 Wohlstand“ ¹⁾ leitend gewesen zu sein. Nach einer Publi
 vom 25. März 1771 sollten freilich die Werber ange
 und gestraft werden. Auch wurden die Auswanderer
 ihrem Vorhaben abgemahnt; half das aber nicht, so
 ihnen jedes Mal die Erlaubniß zur Auswanderung e
 Dagegen zeigte sich die Härte der Zeit in der früher
 stimmung, daß volljährige Auswanderer nie wieder i
 ihrer früheren Heimath werden durften²⁾.

Die Gründe für das Daniederliegen von Handwe
 Fabrikation fand Hjelin in der durch das Steigen d
 treidepreise und durch den polnischen und russischen Kr
 wie die in der Türkei herrschende Pest beschränkten Kau
 feit von Industrieartikeln³⁾, und in der durch eine kü
 Bevorzugung von Handel und Gewerbe erzeugten Ueber
 einzelner dieser Gewerbe. Er sagt hierüber: „Durch de
 der Handelschaft und Manufaktur, der seit mehr als 10
 ren in Europa eine zu große Uebermacht erhalten hat,
 Baßis der Gesellschaft, so die Landwirthschaft ist, imm

¹⁾ Brief J. an E. Girzel vom 18. September 1771.

²⁾ Sch 3, Geschichte Basels Bd. VII, S. 565.

³⁾ Brief J. an E. Girzel vom 4. Januar 1771.

et, und für die große Last so auf ihr liegt, allzu schwach
 set worden“ ¹⁾. „Die vielen Verordnungen und Anstalts-
 welche die Landesherren zur Begünstigung der Emsigkeit
 , dienen zu nichts, als dieses Mißverhältniß und dadurch
 irrwirung und das Elend der Gesellschaft immer mehr
 größern. Ich besorge auch, man würde in die nehmliche
 uemlichkeit fallen, wenn, um das Gleichgewicht herzu-
 man Verordnungen machen wollte, welche die Hervor-
 ng vor der Arbeit begünstigen sollen. — Die Menge
 ille und der Umstände, die ein solcher Mensch zu ver-
 n haben würde, sind so groß, ihre wechselseitigen Ein-
 ind so mannigfaltig, so verworren und versteckt, daß
 nschliches Auge zu schwach scheint, sie zu umfassen, zu
 seln und zu durchdringen“ ²⁾.

Bei seinen Untersuchungen auf wirthschaftlichem Gebiet
 selin mehr als einmal auf den Mangel fester statisti-
 grundlagen aufmerksam geworden. Der Abstellung dieses
 als galt daher hinfort sein Bestreben. Nicht nur daß
 wegung der Getreidepreise fortan von Jahr zu Jahr,
 lonat zu Monat, von Woche zu Woche genau beobach-
 d verzeichnet wird. Behufs der geplanten Erleichterung
 blösung der bäuerlichen Frohndienste wird die Höhe der
 n einzelnen Pflichtigen geleisteten Dienste genau festge-
 In das Jahr 1774 fällt der erste Versuch einer umfang-
 statistischen Aufnahme auf dem Lande. Dieselbe erfolgt
 Weise, daß die Prediger und Beamten in zu diesem Zweck
 tigte Haushaltungslisten zu verzeichnen hatten: die Zahl
 ufer eines jeden Dorfes, die Zahl der Haushaltungen
 auses, die Zahl der einzelnen Haushaltungsglieder, unter-
 t nach Haushaltungs-Vorständen, Angehörigen und Dienst-
 sowie ferner mit Unterscheidung, ob sie verehelicht oder

Brief Z. an S. Hirzel vom 30. Januar 1773.

Brief Z. an S. Hirzel vom 23. Hornung 1773.

unverehelicht, und bei den Ledigen ob sie unter oder über sechs-
zehn Jahr alt sind, sowie endlich ob sie zur Klasse der Bauern,
Tanner, Handwerker oder Fabrikarbeiter gehören. Sodann ge-
langt zugleich die Größe der liegenden Güter, mit Unterscheidung
von Matten, Aedern, Aeben, Holz und Weiden, die Zahl der
Viehhäupter, mit Unterscheidung von Hornvieh (Stiere und
Kühe) Pferden und Kleinvieh (Schweine, Schaafe, Geißen)
bei jedem Eigenthümer zur Verzeichnung. In der Stadt wird
erst im J. 1779 eine Volkszählung vorgenommen, deren
Resultate in den „Anmerkungen über die neulich publicirte
Tabelle der Einwohner unserer Stadt Basel nebst einigen
daraus hergeleiteten Zusätzen“ (Basel 1780) von Daniel Be-
noulli verarbeitet und publicirt worden sind.

Hiermit ist übrigens Fselins Thätigkeit auf diesem Gebiet
noch nicht abgeschlossen. In seinem Berufsleben war er wie-
derholt auf die volkwirtschaftliche Unbildung seiner Zeitge-
nossen gestoßen. „So aufgeklärt die protestantischen Eidgenossen
in Rücksicht auf die Theologie und die Philosophie, so sind
sie es doch in Rücksicht auf die wahre politische Oekonomie
noch lange nicht genug. Man ist da noch lange nicht gewöh-
net, die Rechte der Freiheit und Menschheit in Rücksicht auf
die Unterthanen zu bewahren“ ¹⁾. Um diesen Mangel zunächst
bei seinen Mitbürgern zu beseitigen, hatte Fselin im J. 1776
Johann August Schlettwein ²⁾ veranlaßt nach Basel zu ziehen
und danielbst Vorlesungen zu halten. Dieser wunderliche Heilige,
nach der Art manches seiner Zeitgenossen ein wahrer Polyhistor,

¹⁾ Brief J. an S. Finsel vom 25. Januar 1770.

²⁾ v. Sivers', Johann Georg Schlettwein und Schloffer, in *Gilden*
Zeitsch. Bd. XXIV (1875) Heft 1, Notiz, daß das erste Rathver den Physiker
im J. 1777 in Gießen erebirt werden sei, ist dahin zu ergänzen, daß Schlet-
wein bereits ein Jahr vordem in nach Gießen berufen wurde, an der Basler
Hochschule docirt hat.

zugleich über die Dreieinigkeitslehre und über naturhaftliche Gegenstände, über die Kantische Philosophie (er die Reinigung der Schaafwolle geschrieben¹⁾). Vorher war er ein begeisterter Anhänger der Physiokraten. Im Jahr 1731 in Weimar geboren, hatte er in Jena zum Doctor und Magister promovirt und war dann im J. 1763 als Kreisrathgräflicher Rentkammer- und Polizeirath nach Karlsruhe gekommen. Hier wußte er den physiokratischen Markgraf Friedrich zu bewegen, mit der Durchführung der Einksteuer und Aufhebung aller Beschränkungen des Gewerbetreibens einen Versuch zu machen. Ein Dorf des Oberamts Pforzheim und drei Dörfer im Hochbergischen wurden zum Versuchsfeld (siehe unten²⁾). Aber bereits vordem sich dieser Versuch als unglücklich herausgestellt hatte, mußte Schlettwein (im J. 1773) Karlsruhe verlassen. Trotz seiner vollen Hingebung an die Ideen des Jahrhunderts war seine Persönlichkeit doch eine eitle und herrschsüchtige. In seinen Urtheilen über die Zeitgenossen erscheint er fanatisch, in seinem eigenen Urtheile nicht selten leichtfertig³⁾. Diese Eigenschaften hatten zusammenwirken mit den einheimischen Beamten im Großherzogthum Durlachischen unmöglich gemacht. In den nächsten Jahren finden wir ihn theils in Wien, theils wieder in Karlsruhe, theils in Freiburg. Am Schluß des J. 1776 siedelt er

¹ Sivers's l. c. S. 3.

² Weich, Baden unter den Großherzogen Carl Friedrich, Carl und August, 1738—1830. Acht öffentl. Vorträge, Freiburg 1863. v. Drais, Geschichte der Regierung und Bildung von Baden, Karlsruhe 1816. A. G. Haus, Carl Friedrichs von Baden physiokratische Verbindungen, Tugenden und Versuche: ein Beitrag zur Geschichte des Physiokratismus, Karlsruhe, 1842. v. Brandt's Jahrbuch für National-Oekonomie und Statistik. Bd. XIX, Heft 2.

³ auch das Urtheil von Drais, l. c. Th. II S. 111 über Schlettwein: „Er hat das Gute treulich gewollt. Doch prüfte er seine Philosopheme nicht sorgfältig genug und wollte zu viel mit ihnen herrschen. Die Schlettwein'sche Zeit wird in dieser Beziehung mehr beklagt als gepriesen.“

mit seiner Familie nach Basel über. Durch eine kleine Schrift „Ueber die Wirkung einer blühenden Universität“, welche übrigens nur bereits früher von Iselin ausgesprochene Gedanken, noch dazu in geschmackloser Weise, reproducirt, ladet er zu seiner am 20. November 1776 statt habenden Antrittsvorlesung an. Dieselbe handelte „von dem unauflösliehen Bande zwischen der ächten Naturweisheit und der Glückseligkeit der Staaten“ (Basel, Schweighauser 1776). Ueber Schlettweins Wirken in Basel berichtet Iselin: „Schlettwein ist ein ziemlich trübender Schriftsteller, aber er ist doch ein Mann, der die Wahrheit liebt und was er für Wahrheit hält sagen darf“¹⁾. Seine Vorlesungen über Staatswissenschaft wurden von 50—60 Zuhörern aus allen Lebensaltern und Ständen: Studenten, Rathsherrn, Gelehrten, Kaufleuten, Offizieren, Handwerksleuten besucht, denen er „das Evangelium vom reinen Entrop und von der Freiheit der Gewerbsamkeit predigte“. Im Schlettwein im J. 1777 als Regierungsrath und Professor der Staatswirthschaft an die neu errichtete ökonomische Fakultät der Universität Gießen berufen wird, widmet ihm Iselin folgenden Nachruf: „Wir werden ihm Dank wissen, denn er hat manchen guten Saamen unter uns ausgestreuet“²⁾. Von 1777—85 ist er Professor in Gießen und stirbt dann im J. 1802 zu Dahlen in Mecklenburg-Strelitz, nachdem er die letzten Jahre theils auf dem Gut seiner Frau in Mecklenburg, theils in Greifswald zugebracht hat.

Für die Verbreitung der physiokratischen Lehre in weiteren Kreisen war Iselin durch Herausgabe der Ephemeriden der Menschheit, einer seit dem J. 1776 zuerst in Basel und dann in Leipzig erscheinenden Monatschrift, thätig. Das Programm dieser Zeitschrift wird von ihm dahin festgesetzt: „Nahrung, Sitten und Freiheit werden die Gegenstände der

¹⁾ Brief 3. an S. Hirzel vom 22. Hornung 1777.

²⁾ Brief 3. an S. Hirzel vom 21. April 1777.

Aufsätze sein“. Der Jahrgang zerfiel in zwölf Stücke, jedes Stück enthielt drei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung wurden Gegenstände nationalökonomischen, ethischen, pädagogischen und historischen Inhalts behandelt, in der zweiten neuere Werke kritisch besprochen, in der dritten „Nachrichten gebracht von allem Demjenigen, was zur Erhöhung des menschlichen Wohlstands von Fürsten und Privatpersonen unternommen wird, und was sonst in dieser Art vorgeht. Auch finden sich darin Vergleichen alter und neuer Sitten und des Zustands gewisser Völker in verschiedenen Zeitpunkten der Geschichte.“

Die Verbreitung der Ephemeriden beschränkte sich nicht allein auf die Schweiz, so daß Heflin bereits am Schluß des ersten Redaktionsjahrs berichten durfte: „Die Ephemeriden fangen an in Deutschland ziemlich bekannt zu werden“. Trotzdem der Herausgeber und seine Hauptmitarbeiter entschiedene Anhänger der physiokratischen Richtung in der Nationalökonomie und Basedows im Erziehungsweisen waren, so hat Heflin doch stets auch den Gegnern dieser Richtungen die Spalten seiner Zeitschrift offen gehalten. Seine Selbstlosigkeit tritt besonders Johann Georg Schlosser¹⁾, dem Schwager Göthes und langjährigen Oberamtsverweser der Grafschaft Hochberg, gegenüber zu Tage. „Dieser Mann von glänzendem Genie“ wie ihn Drais²⁾ schildert, „war weit bewandert in alter und neuer Litteratur, schön und kräftig redend und schreibend, von Witz überfließend, hochherzig und äußerst thätig — nur nicht verträglich und gemäßigt“. Bei den von dem Markgrafen und seinem Rath Schlettwein gemachten physiokratischen Experimenten, von denen zwei in Schlossers

¹⁾ Alfred Nicolovius, J. G. Schlossers Leben und litterarisches Wirken. Bonn 1844. v. Sivers, Joh. Georg Schlosser und Schlettwein: eine akademische Rede in Hilbrands Jahrbüchern Bd. XXIV, Heft 1.

²⁾ Drais l. c. II S. 112.

Amtsbezirk fielen, hatte dieser sich von der Unausführbarkeit des physiokratischen Systems überzeugt und in diesem Sinn im J. 1776 an den Markgrafen berichtet, daß „eine Nation, die frei sein soll, bessere Sitten haben muß“. Von hier datirte Schlettweins erbitterte Gegnerschaft wider Schlosser. Aber auch abgesehen von diesen speziellen Erfahrungen konnte Schlosser seiner Natur und Entwicklung nach den Physiokraten und Bajedow nicht hold sein. Er hatte in verschiedenen Lebensstellungen — als Advokat, Herausgeber der Frankfurter gelehrten Anzeigen und Verwaltungsbeamter — die Menschen nicht immer von ihrer besten Seite kennen gelernt und war auf diesem Wege zu einer pessimistischen Lebensauffassung gelangt. Auch widerstrebte der conservative Sinn des reichstädtischen Bürgers, der schon damals die Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung und namentlich des staatlichen Einflusses für die Zustände der bürgerlichen Gesellschaft erkannt hatte, der naturerechtlichen, optimistischen und lyrischen Richtung seiner Zeit. Er war in allen diesen Beziehungen das völlige Gegenbild Zfelins, für dessen grundehrliches, begeistertes und opferfreudiges Wesen er übrigens die wärmste Verehrung hatte. Nach Zfelins Tode, von der helvetischen Gesellschaft, deren Mitglied er war — wie er denn überhaupt von seinem Amtssitz Emmendingen aus häufig die Schweiz und namentlich seinen Freund Jakob Sarasin¹⁾ in Basel besuchte — beauftragt, die Gedächtnisrede auf Zfelin zu halten, sagt er in derselben: „Ich kannte ihn nur als den Weisen, den Lehrer seines Zeitalters. — Ich wurde sein Schüler! — Er war mein einziger Rathgeber, als ich das erste Mal vor das Publi-

¹⁾ R. N. Hagenbach, Jacob Sarasin und seine Freunde, ein Beitrag zur Literaturgeschichte, in den von der historischen Gesellschaft zu Basel herausgegebenen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte. Bd. 4 (Basel 1850) namentlich S. 75–85.

tum trat¹⁾. Nicht lange darnach aber trat ein mächtigerer Lehrer, die Erfahrung des thätigen Lebens auf und zwang mich eine Schule zu verlassen, wo meine Einbildung so gerne wandelte. — Jselin rechnete zu viel auf die Kraft des Menschen und einen guten Willen. Ich vielleicht zu wenig, indem ich glaubte, daß das wahre Gute für den Menschen zu schwer sei zu lassen“²⁾. Als die Ephemeriden zu erscheinen begannen, war Schlosser bereits aus einem Anhänger ein Gegner der Physiokraten und Basjedows geworden³⁾. In diesem Sinn sind daher seine Schreiben an Jselin über die Philantropinen (Ephm. 1776, I) und über Jselins Träume eines Menschenfreundes (Ephm. 1776, IX. X. XI.) sowie sein Aufsatz über das neue französische System der Polizeifreiheit, insbesondere in der Aufhebung der Zünfte (Ephm. 1776, II) abgefaßt. Obgleich diese, mit vielem Talent und Scharfsinn geschriebenen Artikel Jselins Ansichten in scharfer Weise angriffen, so war dieser doch wahrheitsliebend und hochherzig genug, um ihnen die Aufnahme in seiner Zeitschrift nicht zu verweigern, indem er sich nur eine Replik auf diese Angriffe vorbehielt. In seiner liberalen Auffassung ließ er sich auch nicht durch Schlettwein irre machen, der in einem uns erhaltenen Brief⁴⁾ „seinem Herzensfreund Jselin“ den Rath

¹⁾ Es sind hier wahrscheinlich Schlossers Gedanken über die Sittenlehre und sein moralischer Katechismus gemeint, von welchen Jselin durch Vermittlung des Domherrn Beroldingen im J. 1770 Kenntniß erhalten hatte. Sie veranlaßten ihn damals zu dem Ausruf: „Meine Zufriedenheit ist nie so ein und so lebhaft, als wenn ich sehe, daß die Erleuchtung der Geister und die Milderung der Gemüther sich immer mehr ausbreitet, und daß sich Werkzeuge zu dieser seligen Veränderung hervorthun.“ Brief J. an S. Hirzel vom 29. Brachmonat 1770.

²⁾ Rede auf Jaak Jselin, gehalten am 4. Juni 1788 in der helvetischen Gesellschaft zu Olten von J. G. Schlosser im deutschen Museum Bd. 2, 1783, Leipzig, Wiegand) S. 420—21.

³⁾ Hiernach ist der bei v. Sivers l. c. S. 6 vorkommende Irrthum hinsichtlich der Einwirkung der Ephemeriden auf Schlosser zurecht zu stellen.

⁴⁾ d. d. Freyburg vom 8. August 1776.

giebt „lieber dem, der giftigen Saamen bei sich herumträgt, alles Land zur Ausfaat zu versagen, als die giftigen Kräuter um ihrer schönen Farbe willen zum Tode der Unwissenden und Unachtsamen im Lande zu dulden.“

Die Ephemeriden der Menschheit unterscheiden sich übrigens von ihrem französischen Vorbilde, den *Ephémérides du citoyen* (seit 1767), nicht nur durch die größere Mannigfaltigkeit in der Parteirichtung ihrer Artikel. Zsclin und seine Mitarbeiter traten den bestehenden Zuständen gegenüber ferner lange nicht so radikal und revolutionär auf wie die Franzosen. Während Ludwig XV, welcher persönlich ein Anhänger der neuen Lehre war — wird doch erzählt, daß er selbst an Quesnays *tableau économique* gedruckt und die Correctur der Aushängebogen dieses Werks besorgt habe ¹⁾ — sich in Folge des Streits zwischen den Generalpächtern und den Oekonomisten genöthigt sah, im J. 1764 eine Verordnung des Inhalts zu erlassen, daß in Zukunft nichts über das Finanzwesen gedruckt werden solle ²⁾, konnten die deutschen Physiokraten, weil sie gemäßigter waren, im Ganzen unangefochten bleiben. Aber auch von einigen seiner deutschen Parteigenossen unterscheidet sich Zsclin dadurch sehr vortheilhaft, daß er weniger doctrinär und fanatisch ist als sie. Er war zu verständig um etwa mit Schlettwein jede Kornsperr mit den Worten zu verwerfen: „Hungers sterben ist unendlich weniger, als ungerrecht sein“ ³⁾. Endlich bekundet Zsclin trotz seiner naturrechtlichen Auffassung denn doch mehr historischen Sinn als die Franzosen, wie er denn auch die neue Lehre nicht nur durch mechanische Machtgebote von Oben und Außen, sondern hauptsächlich durch innere Vorbereitung und Umbildung der Menschen ins Leben übertragen wollte. Auch war er überzeugt,

¹⁾ Kellner, l. c. S. 44.

²⁾ Drais, l. c. S. 315.

³⁾ Roscher, Geschichte der Nationalökonomik S. 459.

ß man die Herbeiführung besserer Zustände von verschiede-
n Punkten aus in Angriff nehmen und hierbei vor Allem
t der Jugenderziehung beginnen müsse. Höchst bezeichnend
daß über alle diese Punkte, die uns als ebenso viele Vor-
ze Fielins vor den Franzosen erscheinen, ein G. v. St. Leu¹⁾,
: zu den französischen Ephemeriden in Beziehung gestanden
haben scheint, sich in einem Brief an Fielin mißbilligend
spricht.

¹⁾ Ephemeriden 1776 Bd. VII S. 17.

IV. Vereinsthätigkeit.

Wir sahen bereits, wie bitter Iselin in der letzten Zeit seiner Amtsthätigkeit über die inneren Verhältnisse seines Heimatkantons urtheilte. Mit Schmerz hat ihn auch die Stellung der Eidgenossenschaft zu den auswärtigen Mächten erfüllt. Ein kleinlicher, durch die vorhandenen Institutionen beförderter Sondergeist der einzelnen Stände verhinderte dann den Zusammenschluß derselben, wenn es sich um die Abwehr unberechtigter Angriffe von Außen handelte. Eine Folge hiervon war die geringe Achtung, welche namentlich die Nachbarmächte — das deutsche Reich und Frankreich — diesem Gemeinwesen erwiesen, und die ewige Furcht des Letzteren vor fremder Eroberung oder Unterdrückung.

Speziell in den protestantischen Kantonen war bis zu den siebentziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Mißtrauen gegen Frankreich, von da ab gegen das deutsche Reich gerichtet.

Da es Frankreich nicht gelingen wollte, mit der ganzen Eidgenossenschaft das im J. 1663 eingegangene und im J. 1713 erlöschende Bündniß zu erneuern, so hatte dasselbe im J. 1715 ein Separatbündniß mit den katholischen Ständen abgeschlossen. Zugleich war es bemüht, die Kluft zwischen diesen und den protestantischen Ständen aufrecht zu erhalten. Während die katholischen Kantone durch die ihnen vorgepiegelte Aussicht auf Wiedergewinnung der im vierten Landfrieden an Zürich und Bern abgetretenen Landestheile in völlige Abhängigkeit von Frankreich geriethen, wußte dieser Staat durch geschickte Manövrirten seinen Einfluß auch in den protestantischen Ländern immer fester zu begründen. Durch die Verknüpfung der

materiellen Interessen der Schweiz mit denen Frankreichs schien dieses Abhängigkeitsverhältniß unlösbar geworden zu sein. Alljährlich wanderten bedeutende Jahrgelder und Pensionen aus Frankreich in die Schweiz. Zahlreiche Kaufleute hielten sich wegen ihrer Handelsgeschäfte in Frankreich auf und genossen dort vollständige Abgabefreiheit. Ein großer Theil der Schweizer Jugend diente in französischen Regimentern und erwarb sich Geld und Ehren: zählte man doch noch im J. 1779 15594 Schweizer in französischen Diensten.¹⁾ Das Auftreten der französischen Regierung und ihres Gesandten entsprach denn auch dem Bewußtsein dieses Abhängigkeitsverhältnisses. Nachdem im J. 1729 vor den Thoren Basels der Bau der Festung Hüningen begonnen und seitdem vollendet worden war, hatte Frankreich im J. 1769 die Absicht, in der Nähe Genfs die Festung Versoix zu errichten. Die Berner Regierung remonstrirte gegen diesen Plan und ließ dem König von Frankreich ein diesbezügliches Memoire überreichen. Sie erhielt darauf durch den französischen Gesandten die geringschätzige Antwort, daß der König den Festungsbau aufgegeben habe, jedoch mehr aus Achtung vor der Befürwortung des Königs von Preußen, als aus Gründen des Berner Memorandums.²⁾

Der politische Druck dieser goldenen Fesseln wurde von den einsichtigeren Eidgenossen, zu denen auch Fselin gehörte, hart empfunden. Namentlich die von den einzelnen Ständen mit Frankreich abgeschlossenen Militärconventionen erregten seine patriotische Entrüstung. Als auch Zürich nach langem Widerstreben auf eine Militärconvention mit Frankreich eingeht, schreibt er an Hirzel: „Man kann hier unmöglich begreifen, wie Zürich so geschwind französisch geworden.“³⁾ Und

¹⁾ Nach Stridker, Lehrbuch der Schweizergeschichte, 2. Aufl. S. 356, sollen im J. 1748 etwa 60,000 Schweizer unter fremden Fahnen gestanden haben.

²⁾ Brief Z. vom 10. August 1769.

³⁾ Brief Z. an S. Hirzel vom 6. Herbstmonat 1754.

über die katholischen Stände, von denen Luzern sich von Frankreich nicht nur Geld zahlen, sondern sogar seine städtische Besatzung stellen ließ¹⁾, äußert er sich in einem vertraulichen Brief: „Da mit Geld alles bei denselben auszurichten ist, könnten die Stände Bern und Zürich dieselben nicht auch pensioniren?“²⁾

Besonders stark war die Besorgniß der protestantischen Stände seit dem im Mai 1756 zwischen Frankreich und Oesterreich errichteten Bündnisse. Alle Hoffnung war jetzt auf Friedrich II von Preußen gerichtet. Mit Aufmerksamkeit wurden die einzelnen Phasen des 7jährigen Krieges verfolgt. „Friedrichs Siege erfüllen alle Welt mit Erstaunen und Ehrfurcht und den protestantischen Theil mit großen Freuden.“³⁾ „Ich will nicht untersuchen, ob Friedrichs Sache gerecht sei oder nicht. — Die Tapferkeit, die Wachsamkeit und die Geschicklichkeit, womit er dieselbe betreibt, übertrifft alles, was wir in der Geschichte lesen. Allem Anschein nach ist desselben glücklicher oder unglücklicher Erfolg für die allgemeine Freiheit höchst wichtig.“⁴⁾

Ganz allgemein war die Aufregung in der Schweiz, als der König von Frankreich im J. 1764 in eigenmächtiger Weise eine neue Ordonnanz über die Zusammensetzung und Disciplin des Schweizer-Regiments Voccard (nachher Salis-Samadon) erließ und der Herzog von Choiseul auf die Beschwerden der an diesem Regiment beteiligten Stände (auch Basel hatte vier Compagnieen) in übermüthigem Ton antwortete.⁵⁾

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges schwand allmählich die Bewunderung Hjelins für Friedrich II; ja in

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel v. 31. Januar 1765.

²⁾ Brief J. an S. Hirzel v. 25. August 1759.

³⁾ Brief J. an S. Hirzel vom 30. Mai 1757.

⁴⁾ Brief J. an S. Hirzel v. 13. Christmonat 1757.

⁵⁾ Brief J. an S. Hirzel v. 20. Mai 1763. *D. G. S., Geschichte Schw.* Bd. VII, S. 564.

In den letzten Jahren seines Lebens erscheint ihm der preussische König nur noch als despotischer Regent. Hand in Hand mit dieser Abwendung von Preußen in den siebenziger Jahren steht bei Fselin das Wachsen der Sympathieen für Frankreich. Dieser Umschwung mag zum Theil durch den allgemeinen Stimmungswechsel in den protestantischen Cantonen zu Gunsten Frankreichs und zu Ungunsten des deutschen Reichs, so-
 dann aber namentlich durch Fselins Bekehrung zur Lehre der eidgenössischen Physiokraten erklärt werden, von denen er eine neue Aera der Völkerwohlfahrt erwartete. Als Turgot, einer der edelsten und hervorragendsten Männer dieser Schule, am 1. August 1774 Minister wird, schreibt Fselin an Hirzel: ¹⁾ „Blessés Sie mit mir den redlichen, den erhabenen Turgot: er hat die Frohnungen in ganz Frankreich abschaffen gemacht, welches ein Verdienst um das Königreich, welches ein Beispiel ist für das übrige Europa!“ „Frankreich darf nur zehn Jahre lang nach den weisen und gerechten Grundsätzen Turgot's be-
 herrscht werden, so wird es wahrscheinlicher Weise England in Blüthe überflügeln.“ Die großen Schwierigkeiten, welche der Adel und Geistlichkeit dem neuen Ministerium bereiten würden, sah Fselin übrigens voraus: „Man thut alles in der Welt, um H. Turgot, weil er ein ehrlicher Mann ist, zu kürzen.“²⁾

Nur mit Berücksichtigung dieser Umstände und einer durch eine längere Beobachtung der eidgenössischen Zustände erzeugten resignirten Stimmung vermag man sich das milde Urtheil Fselins über die schweizerisch-französischen Beziehungen der siebenziger Jahre zu erklären. Denn während er früher die zu große Willfährigkeit der protestantischen Stände gegenüber Frankreich tadelnd getadelt, ist ihm jetzt das Vorgehen derselben bisweilen allzu scharf. So insbesondere in der Frage der von

¹⁾ Brief F. an S. Hirzel v. 9. Januar 1775.

²⁾ Brief F. an S. Hirzel v. 13. Mai 1775.

Frankreich einseitig beliebten Aufhebung der Kopfsteuer der sich in Frankreich aufhaltenden Schweizer Kaufleute. Die Aufhebung dieses Privilegs, welche im J. 1767 verordnet wurde, erhebt Basel Beschwerde bei dem König von Frankreich. Trotzdem ein vom 3. April 1774 datirtes Antwortschreiben des Königs die Beschwerde abweist, ist Basel mit diesem Bescheid im Ganzen doch einverstanden.¹⁾ Und auch das seit Auflösung des alten Bundes mit Frankreich von Basel herbeigewünschte, aber erst in Folge der durch die Revolution in Polen erzeugten Furcht vor den östlichen Mächten im Mai 1777 zu Stande gebrachte allgemeine Bündniß mit den eidgenössischen Ständen²⁾ hatte ebenso sehr den Willen Basels, wie den der Republik Basel, so daß die Mitglieder dieses Bundes sich bei der Unterschrift der Vertragsurkunde sogar von ihren protestantischen Mitschwägern Zürich trennten, welche Letzteren wegen verschiedener Erbverträge erst später unterschrieben. Freilich hat Basel, als das Bündniß geschlossen war, auf die ernstesten Gefahren, daselbe für die Neutralität der Schweiz haben könne, wiesen, wie er denn auch schon früher, als die Republik Basel eigenes Kriegswesen und dann das der Eidgenossenschaft nach preussischem Muster durch den früheren preussischen Gesandten Lentulus reformiren wollte (1768), sich dahin ausgesprochen

¹⁾ Brief B. an S. Girzel v. 25. Mai 1774.

²⁾ Ochs, l. c. S. 570, 691: Durch ein am 24. Dec. 1781 in Genève registrirtes Dekret des Königs wurde denjenigen Schweizern, welche vorübergehend wegen ihrer Studien oder Handelsgeschäfte in Frankreich waren, das Privileg der Steuerfreiheit restituirt.

³⁾ Wie groß die allgemeine Furcht vor fremder Eroberung in der Schweiz war, zeigt eine von J. gelegentlich einer im Berner Gebiet im J. 1777 unternommenen Reise gethane Aeußerung: „Ich wollte nicht, daß der Kaiser die gleiche Reise machte, die ich gemacht habe. Die Lust könnte ihn kommen, dieses Land zu erobern.“

⁴⁾ Ueber diesen allgemeinen Bund cf. Ochs, Geschichte Basels. S. 673—680.

war uns so wohl, daß man uns in dem politischen System Europa vergessen hatte; warum mußten wir uns bestremit großem Geräusch zu sagen: wir sind da.“¹⁾

Als im Mai 1776 Turgot der vereinigten Uebermacht: Gegner erlag, hat auch Iselin seine auf Frankreich gerichteten Erwartungen herabgestimmt, wenn auch nicht völlig gegeben. Auch hinfort leitete ihn das richtige Gefühl, daß, von Frankreich der Anstoß einer neuen Bewegung derer ausgegangen war, so auch von dort die Parole zu einer Aenderung der politischen und socialen Verhältnisse der europäischen Staaten gegeben werden würde.

Eine nachhaltige Besserung der Beziehungen der Eidgenossenschaft zu den auswärtigen Mächten erwartete Iselin von der größeren Eintracht unter den eidgenössischen, und diese in den Gemüthern vorzubereiten, erschien als die Aufgabe jedes Patrioten. Denselben Gedanken bereits eine im Spätsommer 1758 in Basel erschienene Schrift, betitelt: „Patriotische Träume eines Eidgenossen einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu erlangen,“ (Freistadt, bei Wilhelm Tells Erben) ausgesprochen.

Sie stammte aus der Feder des Luzerner Franz Urs Jasar und war durch den Landvogt Engel an Iselin gelangt. Dieser, von der hochpatriotischen Gesinnung und dem Reichthum der Arbeit ergriffen, übergab sie von sich aus dem Druck und vertheilte sie unter seinen Freunden. Die Wirkung war eine außerordentliche.²⁾ Es bedurfte nunmehr eines äußeren Anstoßes, um für die Ausführung dieser schon in der Luft liegenden Idee Mittel und Wege zu finden. In den Tagen des 300 jährigen Jubiläums der Basler Schule faßte denn ein kleiner, in Iselins Hause versam-

¹⁾ Brief J. an S. Hirtzel v. 13. März 1768, v. 8. Brachmonat u. 4. Heft: 1767.

²⁾ Morell, die helvetische Gesellschaft, S. 170 ff.

melter Freundeskreis — zu dem außer Hjelin Salomon der Dichter Geshner und der jüngere Schinz gehörten — mäßige Zusammenkünfte eines weiteren Freundeskreises in die man als „freundschaftliche“, oder „sokratische Tagia“ bezeichnete. Die Frauen sollten dabei zu Hause gelassen werden, denn, sagt Hjelin, „wie würden wir die Zeit ausmachen, die einem Duzend und mehr junger Frauen zugleich gelegen ist.“ Ueber den Grundgedanken dieser einigung spricht er sich folgendermaßen aus: „Unter dem: einer bloßen Ergöcklichkeit sollten wir den Grund zu Bnissen legen, dadurch unserem gemeinsamen Vaterlande sittliche und politische Vortheile erworben werden können. Eine eidgenössische Gesellschaft sollten wir stiften und sollte ihre ganze Absicht auf die Einigkeit der Stände u Tugend und Glückseligkeit ihrer Bürger richten.“¹⁾ Soll weniger enthusiastische Hirzel schreibt über diese Zusammenkunft: „Die Herzen überströmten vor Freude über die Aussicht einer freundschaftlichen Tagiazung und unter Gedanken schieben wir mit wehmüthiger Zärtlichkeit vander.“²⁾ Am 4. Mai des nächstfolgenden Jahres (1761) sich der kleine Freundeskreis in dem am Fuß des & dessen Haupt die stattliche Ruine der stolzen Habsburg in dichtem Gebüsch verborgen liegenden Bad Schinznammun. Ueber den reinen Freundschaftscultus ist die Versammlung indeß nicht hinausgekommen. „Ein jedes mende Frühling, schreibt Hjelin, soll uns in dem stille Freundschaft und den Musen geheiligten Gaine versetzen. Da will ich jährlich aus meines weisen Hirzels beredtem: Lehren der Tugend und der Weisheit, und von des lie Geshners bezaubernden Lippen die sanften und frohen Eundungen der einfältigen Natur schöpfen. Da sollen Himmanns edles Feuer, Kellers (Freibauptmann von Zürich

¹⁾ Brief 3. an E. Hirzel vom 16. November 1760.

²⁾ Herell, l. c. S. 195.

hinnichte und einfältige Tugend und der Verordnungen (Domänen von Speyer und Hildesheim) unerfättliche Begierde, das Gute zu erkennen und auszuüben, an mir und an Freyen geistige und begierige Schüler finden.“¹⁾ Erst im nächsten Jahr (1762) erhält die Gesellschaft auf Anregung des Dr. Hans Spar Hirzel aus Zürich, eines Bruders von Salomon Hirzel, des Verfassers des philosophischen Bauern Kleinjogg, eine geschlossene Organisation. Sie legt sich zugleich den Namen der Helvetischen Gesellschaft bei, indem sie sich aus Bürgern der noch nicht vertretenen Cantone ergänzen will. Als Zweck derselben wird zunächst: die Förderung des Studiums der vaterländischen Geschichte hingestellt. Auch sollen in Zukunft von den einzelnen Mitgliedern verfaßte Arbeiten veröffentlicht werden. In der Folge ist ihre Aufmerksamkeit besonders der Verbesserung des Erziehungswesens gewidmet gewesen. Am 1. October tritt ihre Tendenz übrigens zu Tage in der Wahl des alten Balthasar zum ersten Vorsteher.²⁾ Ueber diese conträre Versammlung, welche nach dem Zeugniß Hirzels die innigste, herzerhebendste und traulichste gewesen ist, schreibt er an:³⁾ „Die Freuden, die ich hier genossen habe, waren groß für mich. Mein Geist litt darunter und auch mein Leib. Ich bin alle Nächte bei Euch, indem ich wie im Wahnsinn phantasiere. Bald verjage ich einen Seckelmeister, der die Taschen lohlen hat (Anspielung auf ein neuestes Luzerner Ereigniß). Bald bekämpfe ich eine Hydra von Vorurtheilen. Bald bin ich mit Tschiffeli (Protector der Bernerischen Landwirthschaft und Einführer des Kleebaus) in seinem Kleeergarten und sehe das Gras wachsen. Bald begleite ich Pfyster (Gerichtsschreiber in Luzern) auf dem Zuge nach dem Vivinenthal. Bald kämpfe ich mit unserem lieben Doctor (Hirzel).“ Im J. 1763 war

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel v. 12. Mai 1761.

²⁾ Morell l. c. S. 201 ff.

³⁾ Brief J. an S. Hirzel v. 25. Mai 1762.

die Mitgliederzahl bereits auf 27 gestiegen: zu ihnen gehörte unter Anderen auch der Basler Professor Daniel Bernoulli. Das Bestreben, für die Einigung des Vaterlandes zu wirken, trat hier schon deutlicher zu Tage. Der jüngere Balthasar verlas seines Vaters: „Letzte Wünsche eines helvetischen Patrioten,“ welche sich ebenfalls in dieser Richtung bewegten.¹⁾ Die Gesellschaft gewann von nun an immer mehr Ausbreitung und Beifall, auch über die Grenzen der Schweiz hinaus. Deutsche und Franzosen betheiligten sich fortan an der Lösung der von ihr gestellten Preisaufgaben. Für das Jahr 1764 wird Iselin zum Präsident ernannt und ihm der Ehrentitel eines „Vaters und Vorstehers der Gesellschaft“ beigelegt. In seiner Eröffnungsrede predigt er den „Kampf wider mächtiger Tyrannen als die, welche die Altvordern bekämpft haben — wider die Vorurtheile, wider die Leidenschaften.“²⁾ An der Versammlung des J. 1765 nahm auch der junge Lavater Theil; ebenso wohnten ihr der Württembergische Herzog Ludwig Eugen und zugleich der Zürcher Bauer Jacob Gujer, das Urbild des Kleinjogg von Dr. Hirzel, bei. In dem Schooß der Versammlung, welche dieses Mal 40 Mitglieder zählte, begannen sich zum ersten Mal zwei Richtungen geltend zu machen: die eine, repräsentirt durch die Zürcher, war für ein kräftiges Eingreifen in das politische Leben, die andere, von den Bernern ausgehend, wünschte den Zweck der Gesellschaft ausschließlich auf die Geselligkeit und ihre Mitgliedschaft lediglich auf die aristokratischen Kreise beschränkt zu sehen. Die Basler hielten es mit den Zürchern, die Luzerner mit den Bernern. Veranlaßt durch eine leidenschaftliche Rede des Luzerners Meyer, die selbst den milden Iselin zu heftigen Neußerungen hinstieß, platzten die Gegensätze stark aufeinander³⁾. Dem Zweifels-

1) Morell l. c. S. 212.

2) Morell l. c. S. 220.

3) Morell l. c. S. 343.

der Versammlung entsprach eine verschiedene Beurtheilung der Gesellschaft in weiteren Kreisen; den entschiedenen Freunden derselben traten ebenso entschiedene Gegner gegenüber. Diese glaubten um so energischere Maßregeln gegen die Gesellschaft ergreifen zu müssen¹⁾, als bereits an verschiedenen Orten ein Geist der Unbotmäßigkeit gegen die bestehenden Autoritäten zu Tage getreten war. Abgesehen von den hier und da auftretenden Aufständen hatten zwei adelige Waadtländer sich geweigert, der Berner Regierung den Huldigungseid zu leisten. Die Vertreibung Rousseaus von der Petersinsel, wohin er sich nach dem Ausbruch der Genfer Unruhen begeben hatte, fand ziemlich allgemeine und laute Mißbilligung. Auch das Erscheinen Gujers, des Bauern, in Schinznach galt in aristokratischen Machthabern für ein bedenkliches Zeichen. Diese Mißstimmung der aristokratischen Regierungskreise gegen die Schinznacher Gesellschaft wurde dann noch von dem französischen Gesandten geschürt, weil ein Einmischungsversuch desselben in die Angelegenheiten der Gesellschaft eine kräftige Zurückweisung erfahren hatte und weil bekannt geworden war, daß man sich in Schinznach den intimen Beziehungen der Eidgenossenschaft zu Frankreich durchaus nicht günstig zeigte. Unter dem Einfluß dieser öffentlichen Mißstimmung gegen die neugegründete Gesellschaft scheint Iselin eine Zeit lang gezwankt zu haben, ob der Einigkeit unter den Eidgenossen nicht das Opfer der Auflösung der Gesellschaft zu bringen sei. Von Hirzel zum Ausharren ermuntert, giebt er diesen Gedanken auf und erscheint im J. 1767 wieder in Schinznach. Noch nahm die Zahl der Teilnehmer bis zum J. 1772 im Allgemeinen ab. In diesem letzten Jahr sind nur noch 9 Mitglieder anwesend. Vom J. 1773 wächst die Betheiligung aber

¹⁾ Es wurde der Druck der Schinznacher Verhandlungen von der Censur nicht mehr gestattet und die Regierungen von Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn verboten ihren Bürgern den Besuch der Versammlung, hoben übrigens das Verbot sehr bald wieder auf.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

... hat ihn die zunehmende
Besuch der Versammlung
seit der Gründung der Ge-
der Kreis seiner alten Ge-
junge Generation war a-
getreten. Im Gefühl die-
im J. 1774 über das „Ge-
nahme der Empfindsamkeit
J. 1774 scheint denn auch
er besucht hat. Nach sein-
Auftrag der Helvetischen Ge-
dächtnisrede auf ihn und a-
in der unter dem Präsidium
sellschaft erscheint, wird er
dankbarer Pietät für seinen
letzte Versammlung im XVI
tische Gesellschaft im J. 1797
Theilnehmern befanden sich
der blinde Dichter Pfeffel.
Das Verdienst der Helve-
Jahrhundert den eidgenössisch
für edlere Bildung gewirkt und

rat Helin gewidmeten Denkmal ¹⁾ hierüber in folgende aus: „Schinznach und Olten sind Zeugen, wie viel Freuden da genossen; wie bekannt man mit der Gegend, mit den Gesetzen, den Sitten jedes Ortes worden; Freundschaft daher entstanden, die oft treuen Bürgern verschiedener Staaten, oft Staaten selbst ersprießlich war“.

Helvetische Gesellschaft ist eines der letzten und zuirkksamsten Glieder in der langen Kette von Gesellschaften gewesen, zu denen sich im vorigen Jahrhundert die Opfer einer besseren Zeit zu verbinden pflegten.

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts, als Bodmer und Gessner die ersten zahmen satyrischen Anläufe nahmen, traten kräftigere Töne patriotischer Entrüstung über die gegenwärtigen Zustände an. In Zürich schloß sich diese Gesellschaften an, welche, den litterarischen Geschmack und die Sprache auszubilden (2). Zu diesem Zweck verlas man eigene und fremde Werke, übersetzte aus alten und neuen Sprachen, forschten nach Sprachdenkmälern und veranstaltete Sammlungen schweizerischer Redensarten und Wörter. Zugleich besorgte sich die erwachte Studium der Naturwissenschaft, bei Durchgang der heimathlichen Natur, die Liebe zum Vaterlande (3). Das Studium der heimathlichen Geschichte gab der Vaterlandsliebe ebenfalls neue Nahrung (3).

Gegenüber haben die Gesellschaften, welche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts entstehen oder doch bestehen, eine mehr

irzel, Denkmal S. 13.

Nach dem Vorbilde der in Leipzig und Hamburg entstandenen Vereinen schloß sich zuerst in Zürich bei Bodmer auf seiner „Neuenburg“ einige Männer an. In Bern wurde sodann eine gelehrte Gesellschaft gebildet, deren Organ das Freitagblatt war. Im Jahr 1732 entstand in Basel auf Veranlassung des Professor Spreng eine gelehrte Gesellschaft; in Bern im J. 1739 eine Gesellschaft mit dem Brachmann als Organ. Im J. 1744 bildeten unter den Studirenden von Zürich die „wachsende“ und unter denen von Basel die „verjüngte“ Gesellschaft. Morell l. c. S. 9–10.

Morell l. c. S. 3–5.

praktische Tendenz: sie wollen unmittelbar ins Leben eingreifen und dasselbe gestalten helfen. Die ältere Generation, an deren Spitze „Vater Bodmer“ stand, war jetzt durch ein kräftigeres und zahlreicheres Geschlecht abgelöst worden, zu dem auch Zielin gehörte. Abgesehen von der Helvetischen Gesellschaft hatten Bern, Zürich und Graubünden ihre ökonomischen Gesellschaften und im J. 1761 wurden Zielin und Prof. Dan. Bernoulli vom großen Rath beauftragt, auch in Basel eine solche ins Leben zu rufen¹⁾, worauf Zielin den Entwurf zu einer völkertugendökonomischen Gesellschaft ausarbeitete. Bern hatte eine eigene patriotische Gesellschaft (société des citoyens). Und immer wieder neue Pläne zur Gründung solcher Gesellschaften tauchten auf: so die von dem Berner Kirchberger ins Leben gerufene Gesellschaft zur Beförderung der Tugend. In ihrem Erfolge hat aber alle andern überflügelt die von Zielin im J. 1777 in Basel ins Leben gerufene Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnütigen. Bereits im J. 1756 hatte Zielin den Vorschlag zur Stiftung einer praktischen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste gemacht²⁾ und im J. 1766 den Entwurf eines „Vereins zur Aufmunterung des Gemeinnütigen“ veröffentlicht: beide Mal jedoch ohne Erfolg. Endlich im J. 1777 gelingt es ihm zunächst die Basler Brüder der Helvetischen Gesellschaft für seinen Plan zu gewinnen. Am Himmelfahrtstag wird in Zielines Haus ein Ausschuss mit der Besprechung des Erforderlichen betraut und am 1. Brachmonat konnte bereits die Constituirung der Gesellschaft erfolgen. Wie gering anfangs auch die Zahl der Mitglieder und der Betrag der disponibeln Mittel war, so sollte sich in der Folge das pro-

¹⁾ Brief J. an E. Hirzel vom 25. Brachmonat 1761.

²⁾ In Welles's helvetischem Patriot veröffentlicht. Sie hatte zur Folge, daß Hirzel in Zürich im J. 1764 eine Gesellschaft zur Beförderung der Tugend und des Wohls der Brüder gründete, welche sich hauptsächlich die Hebung der Zurechtbildung und die Linderung menschlicher Leiden zum Zweck setzte. Zürcher Neujahrsklatt für 1857.

phetische Wort Iselins doch vollständig bewahrheiten. Den Gegnern seines Planes hatte er bei Stiftung der Gesellschaft nämlich zugerufen: „Es wird noch eine Zeit kommen, wo in ganz Basel sich kein auf Bildung und Ansehen bei seinen Mitbürgern Anspruch machender Mann finden wird, der sich nicht schämen würde, nicht Mitglied dieser Gesellschaft zu sein“¹⁾. Und in der That zählte die Gesellschaft im J. 1873 1366 Mitglieder, was über 21% aller zu den eidgenössischen Wahlen berechtigten in Basel im selben Jahr ansässig gewesenen Schweizerbürger, oder über 52% der Kantonbürger allein ausmacht. Die allmähliche Entwicklung der Gesellschaft wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Jahr.	Mitglieder- Zahl.	Ein- nahmen.	Aus- gaben.	Ver- mögen.
		Franken.	Franken.	Franken.
1777	174	2126	411	1713
1797	151	2373	2364	4283
1817	350	6530	9950	7471
1837	540	7349	6294	25498
1857	731	16692	14034	72345
1873	1366	27884	29784	133726

Während in der ersten Zeit nach Gründung der Gesellschaft eine Fülle neuer Ideen, Pläne und Entwürfe austauchten; die wenig zahlreichen Mitglieder in einem innigen Verhältniß zu einander standen; die Sitzungen vertraut und sehr belebt waren, endlich die einzelnen Unternehmungen der Gesellschaft den Charakter von Experimenten hatten, wird mit dem Wachsen der Mitgliederzahl, der Einnahmen und des Vermögens die

¹⁾ Mörkhofer, l. c. S. 318.

Organisation immer reicher und fester; die einzelnen Zweige der Gesellschaft gewinnen in bestimmten Anstalten ihre dauernden Organe; das Verhältniß unter den Mitgliedern wird looser und die Behandlung der Dinge geschäftlicher; an die Stelle der Entwürfe und Versuche tritt der solide Geschäftsgang festgegliederter Anstalten und Einrichtungen mit ihren Rechenschaftsberichten.

Wie das von Hjelin aufgestellte Princip eines veredelten Endämonismus, wonach „kein Mensch anders glücklich sein kann, als insofern die Vortheile die er geniehet, den Wohlstand seiner Mitmenschen erhöhen,“¹⁾ nach 90 Jahren von dem geistvollen Lorenz v. Stein fast wörtlich für das sich in der Gegenwart bahnbrechende erklärt wird, so glaubt man in Steins Schilderung der Bestrebungen unserer Zeit zur Hebung der unteren Klassen, eine Beschreibung der Wirksamkeit der Basler Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zu finden. Stein sagt:²⁾ „Sehen wir uns um. Wohin wir blicken, tritt uns eine alles überragende Thatsache entgegen. Auf allen Punkten arbeitet die Welt dahin, die niedere Classe durch ein immer steigendes Maaß von Opfern zu heben, die sie der höheren auferlegt; und wunderbar, diese Opfer, die letztere bringt, werden in ihrer Hand zuletzt zu einem Segen und Genuß für sie selber. Am Horizont unseres menschlichen Gesamtbewußtseins steigt die noch unklare, noch durch rohe Interessen und sinnverwirrende Auffassungen verkehrte und dennoch der Gottheit entstammende Erkenntniß herauf, daß die erste Bedingung alles irdischen Glücks und aller menschlichen Vollendung des Einzelnen das Glück und die Vollendung des Andern ist. Und während wir, alle Einzelne, zaudernd und unsicher vor dieser Erkenntniß stehen, geht jene Wahrheit ruhig,

1) Erkunde, 1776, Bb. I. S. 68.

2) Lorenz Stein, Verwaltungslehre 2. Theil: Lehre von der Inneren Verwaltung. Stuttgart, Cotta 1866 S. VII.

an Kleinen und Nächsten zunächst arbeitend, ihren mächtigen Rang. Sie baut Schulen für die niederen Klassen, sie errichtet Krankenhäuser, sie stiftet Vereine, sie fordert für sie Credit und Hülfe, sie sorgt für ihre Gesundheit, sie lichtet ihre Häuser, sie pflanzt ihre Gärten, sie giebt Wasser, sie giebt Brod, sie ruft alle Besizenden herbei zur Theilnahme an allem Veredelnden, Bildenden, Erhebenden, sie macht die eine Klasse verantwortlich für die ruhige und sichere Entwicklung und Hebung der anderen, und was wir als die höchste christliche Pflicht verehren, die thätige Liebe des Einen für den andern, das erhebt sie mit oder ohne klar formulirtes Bewußtsein zunächst im Namen des Interesses zur Pflicht der gesellschaftlichen Ordnung."

Doch blieb die Wirksamkeit der Gesellschaft des Guten und Gemeinnütigen nicht auf die derselben direkt gestellten Aufgaben beschränkt. Wie sehr der in ihr verkörperte Geist der thätigen Gemeinnsinn sich überhaupt der Bürger- und Einwohnererschaft der Stadt Basel mitgetheilt hat, dafür mögen folgende Zahlen sprechen. Während das Gesamtergebniß der direkten Staatssteuern (Einkommen- und Erwerb-, Vermögens- und Erbschaftsteuer) der Stadt Basel im J. 1873 370,437 Fr. betrug, bezifferten sich die allein zu meiner Kenntnißnahme gelangten Geschenke und sonstigen freiwilligen Beiträge zu gemeinnütigen Zwecken im selben Jahr auf 32,567 Fr. Dazu:

Guten und Gemeinnütigen	13,650 "
an Mitgliedsbeiträgen der akademischen Gesellschaft	14,050 "

Summa 760,267 Fr.

Es machten demnach diese Geschenke und freiwilligen Beiträge im J. 1873 in Basel fast 56% des Betrags der direkten Steuern aus und es entfielen auf den Kopf der in eidge-

1

•

•

•

•

•

•

•

•

•

•

V. Familienleben und Freundeskreis.

Die Schilderung von Helins Privatleben haben wir in dem Augenblick unterbrochen, wo er sich mit seiner Heirath eine eigene Häuslichkeit gründete. Umring sein weites Herz auch seine Mitbürger, ja die ganze Menschheit und hat er für diese gestrebt und gestritten, so fand er den von ihm gesuchten Frieden doch nur im Schooß seiner Familie. „Es ist mir niemals so wohl, sagt er, als wenn ich bei meinen bescheidenen Hausgöttern, von meiner kleinen Familie umgeben, bald arbeite, bald ruhe, wie es mir gefällt, und wenn ich an einem schönen Abend meine kleine Heerde vor die Stadt hinaus pazieren treibe und sie lehre, gleich ihrem Vater mit einem kleinen und bescheidenen Glück sich begnügen.“¹⁾ Wie er ein gehorsamer Sohn gewesen, so war er auch ein treuer Gatte und liebevoller Vater. Besondere Sorgfalt verwendete er auf die Erziehung seiner Kinder. Ihrer Belehrung und Beredlung war manche seiner schriftstellerischen Arbeiten gewidmet. Als seine Söhne, welche sich der Handelschaft gewidmet hatten, das väterliche Haus verließen, gab er ihnen ein kleines Büchlein in die Hand, in dem er die Erfahrungen eines Lebens zusammengefaßt hatte.

Außer seiner Familie umgab ihn noch ein Kreis von Freunden und Bekannten, zunächst in seiner Vaterstadt. Zu denselben gehörten der Physiker Daniel Bernoulli, der Botaniker de Lachenal, der Logiker Legendre, der Stadtschultheiß Wolleb und der Dreierherr Münch. Der Letztere ein schlichter

¹⁾ Brief J. an E. Hirzel vom 13. Aug. 1771.

Handwerksmeister, dessen „äußere Mängel, nach einem Ausspruch Zselins, durch innerliche Vorzüge reichlich ersetzt werden.“¹⁾ In Zselins Umgange bildete sich auch vorzüglich der junge Peter Dohs heran, nachdem er in Hamburg die Büssch'sche Handelsakademie besucht hatte. Ueber einen für die Schinznacher Gesellschaft geschriebenen Aufsatz seines jungen Freundes schreibt Zselin an Hirzel: „Solche Gesinnungen bei einem jungen reichen Jünglinge von nicht mehr als 20 Jahren, sind eine ganz besondere Erscheinung.“²⁾ Diese wohlthollende Gesinnung des Meisters hat der Schüler, wie aus mehr als einer Stelle seiner Geschichte hervorgeht, mit aufrichtiger Verehrung vergolten.³⁾ Zu den auswärtigen Freunden unter seinen Landsleuten gehörten dann noch, wie bereits erwähnt, Frey, „der Herzensfreund“, Salomon Hirzel, dessen weisen Rath Zselin hochschätzte, ferner Kirchberger von Gottstadt, „die schönste Seele im schönsten Leibe“, Dr. Huber in Muttenz, die beiden Balthasar in Luzern, ferner die Jugendgenossen Ulysses v. Salis, Schinz, Tscharner, Jenner und Zimmermann.

In Zselins Hause fanden auch durch Basel reisende fremde Gelehrte und Schriftsteller immer gastliche Aufnahme, so unter Anderen Wieland, Pfeffel und Nikolai. Im J. 1773 hatte Zselin die Freude, den Physiokraten Dupont in seinem Hause zu empfangen, der einer Aufforderung des Markgrafen Carl Friedrich folgend, sich einige Wochen in Carlsruhe aufgehalten hatte,⁴⁾ und von dort nach Basel gekommen war.

1) Brief Z. an S. Hirzel vom 19. Brachmonat 1764.

2) Brief Z. an S. Hirzel vom 22. April 1774.

3) Dohs, Geschichte Basels, Bd. VII.

4) Für das deutsche Selbstgefühl dieses Fürsten sprechen folgende von ihm an Dupont gerichtete Strophen:

„ — — denn ist, wer Tugend liebt
Ein Sohn Germaniens;
So darf den Menschenfreund ich Teutschen nennen,
So ist Dupont ein Sohn Germaniens!“

Ueberhaupt stand Hjelin mit mehreren seiner berühmten Zeitgenossen in Verbindung. In dem Streit der Schweizer Bodmer und Breitinger mit Gottsched stand er entschieden auf Seiten der Ersteren, wie er denn Bodmer sein erstes größeres Werk, die philosophischen und patriotischen Träume eines Menschenfreundes, gewidmet hat.

Haller hatte er schon in Göttingen kennen gelernt und war seinen Leistungen auf litterarischem Gebiet seitdem mit Aufmerksamkeit gefolgt. Auch zu S. Gessner, Hans Caspar Hirzel und Lavater hatte er persönliche Beziehungen. Der Verbindungen Hjelins mit Basjedow und Pestalozzi ist bereits an einer andern Stelle gedacht worden.

Seinem Verständniß und seinen Sympathieen nach steht Hjelin hauptsächlich auf Seiten der deutschen und schweizerischen Dichter und Schriftsteller der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit ihrem nüchternen Utilitarismus, ihrer hausbackenen Moral und ihrer beginnenden Sehnsucht nach der Natur. In dieser Zeit standen die Schweizer den Deutschen mindestens ebenbürtig zur Seite, ja sie überragten dieselben zum Theil an großartiger Naturanschauung, wahrer Naturempfindung und an gesunder Auffassung des Volkslebens. Den Beginn der deutschen Litteraturblüthe in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts hat er zum Theil ebenfalls seine Aufmerksamkeit geschenkt. Es fehlte ihm im Ganzen aber doch das Verständniß für diese kraftgenialisch auftretende, sich um bestehende Form und Sitte wenig kümmernde neue Richtung, wie denn auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die litterarische Produktionskraft der Schweizer größtentheils versiegt war und die Bestrebungen Deutschlands und der Schweiz nunmehr auseinandergingen, indem jene auf die Schöpfung einer rein idealen Litteraturblüthe, diese dagegen mehr auf die Besserung der bestehenden Verhältnisse in Staat und Gesellschaft gerichtet waren. Weder Klopstock noch Wieland, noch Göthe ist Hjelin daher gerecht geworden. Zwar ahnte er ihre

Bedeutung, doch vermochte er an ihren Werken keine rechte Freude zu finden. Von Klopstock, der sich eine Zeit lang bei Bodmer in der Schweiz aufhielt, behauptet Iselin: „er lebt nicht mit mir auf der Erde“. Auch tadelte er an ihm die „orientalische Schreibart“ und die „unharmonischen Hexameter“ und bedauert, daß er die Dichtungsart Hallers, Opitz' und Hagedorns verlassen habe.¹⁾ Wieland, der ebenfalls eine Zeit lang in Bodmers und dann in Schinz' Hause lebte, hatte Iselin anfangs nach Basel zu ziehen gewünscht.²⁾ Ungefähr zehn Jahre später schreibt er bei Gelegenheit des Erscheinens von Wielands *Musarion* und *Idris*: „der Mann wird täglich schlüpfriger in seinen Beschreibungen und verfällt völlig an Kindereien.“³⁾ Beim Lesen des *Agathon* ruft er aus: „Man denkt, er (Wieland) weiß nun gar nicht, ob er an Tugend glauben soll oder nicht?“⁴⁾ Der *Goldene Spiegel* und die *Abderiten* finden dann wieder seinen vollen Beifall. Bestrebend ist, daß Iselin Lessings, dessen bereits im J. 1763 gedichtete *Minna von Barnhelm* im J. 1768 mit Beifall aufgeführt worden war, sowohl wie Herders gar keine Erwähnung thut. Auch des Göttinger Hainbundes wird nirgends gedacht; wohl aber steht Iselin in persönlicher Beziehung mit einigen, der Rhein- und Maingegend angehörigen Dichtern und Schriftstellern, deren Haupt der junge Göthe war. Mit diesem muß Iselin auf dessen erster, mit den beiden Brüdern Stolberg zum Besuch Lavaters unternommenen Schweizerreise, zwischen dem 5. Juni und 14. Juli 1775⁵⁾ zusammengetroffen sein. Er schreibt hierüber an

1) Brief J. an S. Hirzel vom 30. März u. 10. April 1761.

2) Brief J. an S. Hirzel vom 19. Januar 1759.

3) Brief J. an S. Hirzel vom 16. Christmonat 1768.

4) Brief J. an S. Hirzel vom 15. Herbstmonat 1767.

5) Am 5. Juni war Göthe auf dem Wege nach Schaffhausen am 12. bei Lavater, am 19. in Altdorf, am 20. bestieg er den Gollthard, am 2. Juli war er wieder bei Lavater und zwischen dem 10. u. 14. traf er mit Zimmermann in Straßburg zusammen. R. Göbke, Göthes Leben und Schriften. S. 192.

Hirzel: 1) „Es hat mir viel Freude gemacht, Göthe zu sehen. Ich bewundere das Genie dieses Mannes in hohem Grade, obwohl ich den Gebrauch gar nicht liebe, den er davon macht. Er wird indessen eine neue Bahn eröffnen. Es wird nun eine Zeit lang in Deutschland alles sich dahin bestreben, Stärke zu zeigen. Wer die größten Kräfte beweisen wird, wird der Größte sein, und sich auf dieser Bahn bemerkbar zu machen, scheint Göthes vornehmste Absicht zu sein. Auch ist Niemand, der mehr im Stande wäre, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.“ Und ein Jahr später schreibt er, wohl im Hinblick auf Göthes und Karl Augusts genialisches Treiben in Weimar: 2) „Ich kann mich nicht in die neue Philosophie dieser Genien finden, an deren Spitze Göthe steht. Mir dünkt, es sei da etwas außer den Schranken der Ordnung und ein besonderer Schwindelgeist treibe eine Menge Köpfe herum.“

Und wie Hjelin viele kannte, so wurde er von vielen gekannt und geschätzt, so daß Schloffer in seiner in der helvetischen Gesellschaft gehaltenen Gedächtnisrede von ihm sagen konnte: 3) „Deutschland hat seinen Namen mit Ehrfurcht genannt unter den besten Menschen. Ihr könnt ihn nicht anders nennen als unter den besten Schweizern.“

Auch an äußeren Ehrenbezeugungen hat es ihm nicht gefehlt: die Dekonomische Gesellschaft in Bern ernannte ihn im J. 1762, die königliche Gesellschaft für Geschichte in Göttingen im J. 1770 zu ihrem Ehrenmitglied und das Musée de Paris im J. 1781 zum correspondirenden Mitglied. Ja sein Ansehen ging so weit, daß, als man in Preußen, wahrscheinlich wegen der Neuenburger Beziehungen, im J. 1764 gern einen Schweizer zum Statminister machen wollte, die preußische Regierung sich an Hjelin mit dem Ersuchen wandte, ihr aus der Zahl seiner

1) Brief J. an Hirzel vom 4. August 1775.

2) Brief J. an Hirzel vom 16. Wintermonat 1776.

3) Schloffer l. c. S. 443.

Landsleute eine taugliche Person in Vorschlag zu bringen und dieselbe dann zur Uebernahme des Amtes zu bewegen.¹⁾ Kurz vor Iselin's Tode hat seine Vaterstadt ihn noch dadurch geehrt, daß sie seinem Tochtermann Hartmann Köchlin in Mülhausen, gegen den Wortlaut des Gesetzes, das Bürgerrecht theilte und ihm zugleich die Aufnahmegebühr erließ²⁾ und zwar, wie es in dem Grothrathsprotokoll vom 24. Juni 1782 heißt: „Zu einem Zeichen des hohen Vergnügens M. G. Herren und Oberen über die persönlichen Eigenschaften des H. Rathschreibers Iselin und über die vorzüglichen Dienste, welche er dem hiesigen Staat geleistet hat.“

Die schwächliche Gesundheit Iselin's hatte bereits im J. 1750 und in den folgenden Jahren zu ernstern Befürchtungen Anlaß gegeben. Wiederholter Aufenthalt auf dem Landgut seines Schwiegervaters und weise Enthaltung von Amtsgeschäften hatten ihn dann aber allmählig wieder gestärkt. In dem reizend gelegenen Mayenfels wird er wie in jungen Jahren poetisch gestimmt, freilich ohne daß es zu entsprechenden Productionen gekommen wäre, denn, schreibt er seinem Freunde Frey:

„Sans un pey de folie

On ne rime plus à trente ans.“

Dafür widmete er sich um so eifriger dem Studium alter und neuer Prosaiker und Dichter³⁾. Der Tod seiner Mutter (1769) erschütterte seine Gesundheit dann in einer Weise, daß er sich nie wieder völlig davon erholt hat. Auch der Landaufenthalt und die regelmäßigen Frühlingskuren wollten nicht mehr helfen. Im J. 1781 feierte er noch im Kreise von

¹⁾ Brief J. an S. Hirzel v. 2. März 1764.

²⁾ S. Hirzel, Denkm. S. 23.

³⁾ In dem Verzeichniß der von J. während seiner Krankheit gesehenen Schriftsteller finden wir: Homer, Xenophon, Herodot und Thucydides, Aeschylus, Demosthenes, Tacitus, Virgil, Machiavel, Milton, Wolf, Helvetius, Voltaire, Goldoni, Mirabeau d. Älter., Rousseau, Montesquieu, Kleefeld, Bodmer.

8 Kindern, 3 Tochtermännern und 6 Großkindern seine Silberhochzeit. „Es war ein schöner Tag für uns, die wir uns lieben und herzlich lieben“, schreibt er darüber an Hirzel. Der Frühling des nächsten Jahres war der letzte, den er erlebte. Im Heumonath des J. 1782 starb er wie er gelebt hat: ruhig, gefaßt, inmitten seiner Lieben ¹⁾.

Fassen wir endlich die einzelnen zerstreuten Züge zu einem Gesamtbilde zusammen, so finden wir, daß Zselin an Scharfsinn und Darstellungstalent von manchem seiner Zeitgenossen überragt wurde ²⁾. Auch bot ihm das Basel seiner Zeit^{a)} nicht die Anschauung eines großartigen und mannigfaltigen Lebens. Da ihn die Wirklichkeit nicht befriedigte, so flüchtete er in die Welt des Gedankens, der Ideale. Diese gaben seinem ganzen Wesen etwas Abstraktes, Farbloses; sie haben aber auch das heilige Feuer in ihm entzündet, das ihn hinaustrieb, das Evangelium werthätiger Menschen- und Vaterlandsiebe zu lehren und zu bethätigen. Aber während seine Neigungen ihn in die Einsamkeit der Studirstube zogen, hielten ihn die Amtsgeschäfte doch wieder in dem Leben und Treiben seiner Vaterstadt zurück. Seiner Berufsthätigkeit verdankte Zselin eine tiefere Kenntniß des Lebens als viele seiner Zeitgenossen, zu deren Anschauungen er sich bekannte, besaßen. Auf diese Kenntniß der Forderungen des wirklichen Lebens ist denn auch Zselins vermittelnde Stellung zwischen den hochfliegenden Ideen seiner Zeit und den praktischen Forderungen des Lebens zurückzuführen: so ist er auf volkswirtschaftlichem Gebiet Physiokrat und doch weiß er die Irrthümer dieser Schule durch seine Erfahrung zu corrigiren; er ist ein An-

¹⁾ S. Hirzel Denkmal S. 54.

²⁾ In einem Brief an Dr. Zellweger giebt Dr. Hirzel folgende Charakteristik Zselins: „Herr Rathschreiber Zselin: bei diesem ersetzt die Redlichkeit des Herzens was zuweilen an der Einsicht abgeht. Man sieht beides schon in seinen Schriften“.

³⁾ Vischer, Erinnerungen S. 6.

hänger Bajedows, ohne in dessen Uebertreibungen zu verfallen; er ist ein Neuerer und doch kein Revolutionär; ein Weltbürger und zugleich ein Schweizer; ein Schweizer und außerdem ein Basler.

Werfen wir schließlich mitten aus dem Lärm des Tages mit seinen gespannten Gegensätzen und seinen heißen Kämpfen noch einen Blick zurück auf dieses einem Idyll vergleichbare Menschenleben und sehen wir zugleich die reiche Saat, die dieser Mann ausgestreut hat, sippig aufgegangen, so finden wir das bekannte Wort des alten Feuerbach bewahrheitet: „Das Beste, was der Mensch zu leisten vermag, besteht nicht in dem, was er thut, sondern in dem, was er in edlen und tüchtigen Geistern anregt“.

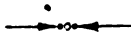


Die
**Schicksale der baslerischen politischen
und periodischen Presse vor 1831.**

vorgetragen in der historischen Gesellschaft den 19. Januar
und 16. Februar 1871

von

Stadtrath Dr. Joh. Aub. Burckhardt.





Die Schicksale der baslerischen politischen und periodischen Presse vor 1831.

Ein Beitrag zur Kenntniß des kleinstaatlichen Lebens in den zwei letzten
Jahrhunderten der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Einleitung:

Die ersten Anfänge einer periodischen Presse in Europa.

Eine periodische Presse ist in allen neueren Staaten erst lange nach der Erfindung der Buchdruckerkunst in das Leben getreten. Anfänglich behalf man sich für kleinere Mittheilungen mit Flugblättern, welche einzelne merkwürdige Ereignisse bekannt machten und in Deutschland „Zeitungen“, anderwärts „Neuigkeits-Berichte“ genannt wurden. Mit dem Worte „eine Zeitung“, z. B.: eine Zeitung aus Frankreich, aus Sachsen u. s. w. wurden aber nicht nur solche gedruckte Flugblätter, sondern bis zum vorigen Jahrhundert auch handschriftliche Mittheilungen über Tagesereignisse bezeichnet.

In Italien fiengen schon um das Jahr 1580 etliche Buchhändler an, Sammlungen von Neuigkeiten an bestimmten Wochentagen durch den Druck bekannt zu machen. Diesseits der Alpen geschah dieses erst seit ungefähr 1610. Im Gegensatz zu den Flugblättern, die nach wie vor neben den regel-

mäßig erscheinenden Blättern unter dem Namen „Zeitungen“ fort erschienen, nannte man die regelmäßig ein oder zweimal in der Woche herauskommenden Blätter „Ordinari Zeitungen“, welche Bezeichnung bei etlichen Blättern auch lange nachher, als andere ihnen Concurrenz machten, beibehalten wurde. Diese „ordinari Zeitungen“ waren der Anfang der jetzigen Zeitungen. Klein an Raum begnügten sie sich anfangs nur die neuesten Ereignisse mitzutheilen, enthielten sich aber aller Critiken über dieselben und überließen dergleichen den Verfassern größerer Druckschriften. Sie selbst konnten deswegen nicht als eigentliche politische Schriften angesehen werden. Erst später wurden auch sie dazu benüzt, um ausführlichere Erörterungen über die Fragen des Tages zur Sprache zu bringen.

Ueber die politische Literatur im Allgemeinen. Censur.

Sobald aber der Leserkreis für politische Literatur sich zu erweitern begann, konnte es nicht ausbleiben, daß die Regierenden diesem Gegenstande eine mehrere Aufmerksamkeit zuwendeten, und die bereits erlassenen Verordnungen über Aufsichtigung der Presse immer mehr verschärft wurden.

Hatte schon vor Erfindung der Buchdruckerkunst die Geistlichkeit große Wachsamkeit bewiesen, um der Vervielfältigung durch Abschriften von allem, was dem Oberhaupte der Kirche mißfallen konnte, entgegenzuwirken, so mußte solches in noch größerem Maßstabe geschehen, als nunmehr durch die Presse allen Classen des Volkes Gelegenheit geboten war, sich mit allen möglichen Fragen des Tages bekannt zu machen. Dabey wurden von geistlichen und weltlichen Behörden in allen Staaten Jogen. Censurordnungen eingeführt, und jede literarische Erscheinung vor dem Drucke einer vorläufigen Prüfung durch eigens dazu aufgestellte Censoren unterworfen. Dieses

geschah sowohl in Monarchien als in Staaten mit republikanischer Verfassung. Man vernimmt nicht, daß diese Maßregeln auf Widerstand von Seite des Volkes gestoßen seien, selbst dann nicht, als sonst Beschwerden in Menge über Verwaltungsangelegenheiten zur Sprache gekommen waren. Die politische Erziehung der Bürger war noch nicht so weit gediehen, um hieran Anstoß zu nehmen. England war wohl der erste Staat, in welchem andere Ansichten aufgekommen sind. Es war zur Zeit der Revolution von 1688. In Holland ward eine Censur mehr dem Namen nach ausgeübt.

Aber in den andern Staaten des Festlandes bestand eine solche fast überall bis 1830 und bei andern noch darüber hinaus.

Wie erwähnt, war die Gleichgiltigkeit der Leute eben so sehr Ursache an diesen politischen Zuständen als eine Verweigerung von Seite der Regierungen. Man sah die Zeitungspressen mehr als eine Gelegenheit an, sich mit Neuigkeiten aus aller Herren Ländern bekannt zu machen und verlangte von ihr keine einläßliche Erörterung über dieselben; dergleichen fanden nur in größeren politischen Druckschriften statt, die aber wegen ihrer weitläufigen Abfassung nur von denjenigen gelesen wurden, deren Beruf es mit sich zu bringen pflegte. Längere Aufsätze oder sog. Leitartikel über die Fragen des Tages, wie sie jetzt jede größere Zeitung nach Vorgang der Engländer und Franzosen zu bringen pflegt, wurden erst allmählig zum Bedürfnis, hauptsächlich für diejenigen, welche weniger selbst über die Ereignisse nachzudenken gewohnt sind, als andere für sich denken zu lassen.

Ueber die schweizerischen und baslerischen Presseverhältnisse insbesondere.

Dieselben Anschauungen bei dem Volke und dieselben Anordnungen der Regierungen wie im übrigen Europa rücksicht-

benden ausgenommen, welche auswärtige Blätter sich anschaffen konnten. Es muß solches um so mehr befremden, da diese Stadt im 16. Jahrhundert sich des regsten literarischen Verkehrs durch ihre vielen Buchdruckereien zu erfreuen hatte, weshalb von allen Seiten her fremde Buchhändler sich dort niedergelassen hatten. Auch der Gründer des ersten Zeitungsblattes war ein neueingewanderter Buchdrucker Joh. Schröder aus Schleusingen bei Erfurt, dessen gutes Geschäft nach seinem Tode an seinen Landsmann Decker aus Eisleben übergegangen ist.

Was aber die von ihm unternommene Wochenzeitung betrifft, so scheint er damit weniger Glück und gleich von Anfang an den Beifall der damals Regierenden nicht gehabt zu haben, indem schon bei der ersten Erwähnung dieses Blattes im Rathsbuche vom 24. Juli 1610 folgender Antrag und Beschluß zu lesen ist: „weilen ungerichte Sachen beim Druck des Ordinari Zeitungs-Wochenblatts eingeschmiert worden (so ward erkannt), es sollen Schörendorf und Kempfer (wahrscheinlich die Redaktoren) durch den Obersiknecht bedeuert werden, dergleichen instkünftige bei Androhung obrigkeitlicher Ungnad zu vermeiden“. Und bald darauf, schon am 20. August 1610, wurde aufgetragen, die bisherige Censurordnung zu revidiren, und Rector universitatis und die Deputaten aufgefordert, derselben Nachachtung zu verschaffen. Auch mußten die Buchdrucker beim jährlichen Bürgereid versprechen, ohne Censurordnung nichts zu drucken.

Als vollends ein Jahr darauf der Stand Bern Urjaden zu haben glaubte, „sich über „einige Sachen“ in dieser Zeitung“ zu beschweren, die „ihrem Stand Nachtheil brächten“, wurde dieser Anlaß benützt, die angebrohte „obrigkeitliche Ungnade“ dem Herausgeber fühlbar zu machen, und am 23. Mai 1611 erkannt, es solle Schröder über Nacht in den Thurm gelegt, es sollten ferner die übrigen Drucker und deren Verleger

gerechtfertigt (inquiriert), und die Zeitung künftig vom Stadtschreiber censirt werden.

Schröter scheint aber keine Lust gehabt zu haben, sich zum zweitenmal der Thürmung auszusetzen, sondern ließ sein Blatt lieber eingehen. Wenigstens findet man von da an keine Spur von demselben, und vielleicht kam es nicht einmal zum zweiten Halbjahr 1611. In was die Beschwerde von Bern bestanden sei, ist ebenfalls nicht zu ersehen. Bern verwendete sich damals bei Basel und andern protestantischen Städten um Zugstruppen in die Wadt, die von Savoyen beständig bedroht ward, und um Geldanlehe.

Außer diesen Rathsbeschlüssen und einer Notiz in Professor L. Hselins Ausgabe-Büchern wären wir ohne Kenntniß von dem Dasein dieser frühesten Baslerzeitung, indem keine Nummer bis auf unsere Zeit gekommen ist. Laut jener Notiz kostete sie ein Pfund damaliger Münzwährung (48 Kreuzer Rheinisch, nach jetzigem Geldwerth aber wohl über 6 Fr. n. W.)

Noch ist zur Vervollständigung beizufügen, daß sich im Baslerischen Staatsarchiv etwa 5—6 Folio-Bände befinden, überschrieben „Zeitungen“; es sind handschriftliche Neuigkeits-Berichte an den Rath aus dem 16. Jahrhundert von verschiedenen Orten her, die aber über die Baslerische Geschichte keine Auskunft geben.

Die spätere Basler Zeitung von 1684 bis 1797 und die damaligen Censurverhältnisse.

Erst im Jahr 1682 fand sich wieder ein Unternehmer und zwar abermals ein Fremder, der zu Basel eine Zeitung, und zwar zweimal wöchentlich herausgeben wollte. Er versprach jedem Mitglied des Rathes ein Gratisexemplar einzusenden. Dennoch ward dieses Begehren abgelehnt. Die Regierung kam auf einem andern, zugleich für die Staatsfinanzen ein-

träglicheren Wege zu diesem Emolumente. Um diese Zeit wurde nämlich nach dem Beispiel von Zürich, Schaffhausen, St. Gallen u. s. w. das gesammte Postwesen als Staatsregale zu Händen gezogen und einem kaufmännischen Directorium zur Verwaltung übergeben, welches später auch die Zeitungen in sein Monopol hineingezogen hat. Anfänglich, 1684 oder 1685, übernahm es der Postmeister entweder selbst oder durch einen seiner Angestellten, aus den fremden Zeitungen, die zu Basel bestellt wurden, einen Auszug anzufertigen und zweimal wöchentlich als Zeitung im Drucke herauszugeben. Etwa 5—6 Jahre später wurden von etlichen Buchhändlern ähnliche Versuche gemacht. Aber auf Vorstellungen des kaufmännischen Directoriums fand sich am 1. September 1693 der Rath bewogen, alle „diese Nebenblätter“ (so wurden die Concurrentblätter genannt) abzuerkennen, und von da bis 1797 verblieb es bei der einzigen Zeitung, welche diese Behörde herausgab. Auch als 1734 ein Nachdruck der französisch geschriebenen Zeitung aus dem Hag (Journal de la Haye) versucht wurde, wollte es nicht gestattet werden.

Als im Anfange dem Postmeister Schönauer gestattet wurde, zu seinem eigenen Vortheil ein Blatt herauszugeben (seit seinem Tode 1692 kam das daraus fließende Einkommen dem kaufmännischen Directorialfonds zu Gute), sollte es nur probeweise geschehen, und erst am 17. Febr. 1686 erfolgte die eigentliche Erlaubniß. Der darüber gefaßte Rathschluß bezeichnet die damalige abhängige politische Lage dieser ausgesetzten Grenzstadt ihren mächtigen Nachbarn gegenüber auf eine so charakteristische Weise, daß derselbe hier wörtlich mitzutheilen sein wird:

„Und weilten über unsere Zeitung noch kein Speciallag eingekommen, so rath der XIII. (oder Geheime) Rath an: mit derselbigen Druck noch weiter fortzufahren; doch soll solchem Zusammentragen (d. h. Compiliren aus fremden Blättern) bei obrigkeitlicher Ungnad alles Ernstes eingebunden werden,

ß nichts choquant es gegen die königliche Majestät von Frankreich, noch gegen die Papistische Clerisei, noch gegen andere Potentaten und hohe Häupter gedruckt werde, auch ist nichts aus holländischen Blättern, welche raisonnemens enthalten, einzubringen; alles mit Androhung, daß wenn wider erhoffen der Stadt unangenehmes aus der Zeitung entstehen sollte, sie gänzlichen abgehen zu lassen.“

Um diesen Beschluß gehörig aufzufassen, muß in Erinnerung gebracht werden, daß wenige Jahre vorher (1680), unachtet dringendster Vorstellungen von Basel und gesammter Schweizerischer Eidgenossenschaft, die königliche Majestät von Frankreich in der Entfernung von 8000 Fuß vom St. Johannsthor von Basel die Festung Hüningen hatte erbauen lassen, die man bis 1692 noch daran zu bauen fortfuhr. Durch dieses Zwing-Basel konnte auf lange Zeit hinaus unsere Unabhängigkeit diesem lästigen Nachbar gegenüber als vollständig ähmt angesehen werden. Dazu kam noch, daß viele unserer Staatseinkünfte und diejenigen der Stiftungen auf Gefällen im benachbarten Elsaß beruhten, die bei jedem möglichen Anlaufe von Unzufriedenheit von Frankreich sogleich mit Beschlag belegt wurden, daß endlich die Erlaubniß zur Fruchtausfuhr aus dem Elsaß, unserer nächsten Kornkammer, ebenfalls gänzlich von französischer Willkühr abhieng.

Neuerliche Vorsicht in Betreff alles desjenigen, was diese Umstände zu Maßregeln reizen konnte, mochte daher zur Selbsthaltung geboten sein, besonders da auswärtiger Beistand nicht zu erhalten war, und nur bei Kriegen zwischen unsern Nachbarn eine schwache eidgenössische Grenzbesatzung zu Hilfe kommen und meist erst dann, wenn die große Gefahr einer Grenzverletzung bereits vorüber war.

Was hingegen zu jener Zeit das Verhältniß unserer Presse in innern Angelegenheiten betrifft, so ist bereits oben im Anfang erwähnt worden, wie es damit in allen schweizerischen Gemeinwesen bestellt gewesen sei. Die Censur über alles,

was über die Verhältnisse der Regierten und der Regierern durch den Druck vervielfältigt wurde, ward noch ängstlich gehandhabt, als in Beziehung auf das Ausland. Dieses man sich auch ohne Widerrede gefallen, indem, wie oben reits erwähnt, bei niemandem ein Bedürfnis vorhanden eine mehrere Freiheit der Druckerpresse als ein Recht zu sprechen. Wie ließe sich sonst erklären, daß bei der belagerten Revolution 1691 in Basel, die viele Aenderungen in der Verfassung und Personenwechsel unter den Regierenden zur Folge hatte, unter den 178 Begehren, welche die Aufständigen die Regierung stellten, das Recht der freien Meinungsäußerung vermittelst Aufhebung der Censur gar nicht zur Sprache kommen war? Auch in der ausführlichen, 1500 Folios umfassende Darstellung dieser Unruhen wird man vergeblich auch nur eine Spur davon suchen, daß man sich über dasselbe gleichwohl beschwert habe. Und doch war gewiß keinem Zeitgenossen unbekannt, daß im Februar 1689 das englische Parlament der Krone die berühmte bill of rights abgerungen hat (noch jetzt die Grundlage der englischen Volksrechte), worunter andern auch die Anerkennung des Rechtes der freien Meinungsäußerung. Allein nicht in Basel, sondern überall auf dem Festlande (Holland ausgenommen) war die Kunde von diesem Ereignisse Anzeichen des obschwebenden allgemeinen Kriegszustandes als die wichtigste Sache von der Welt betrachtet worden, so daß den Führern der Baslerischen Bewegung von 1691 nicht besonders Vorwurf gemacht werden kann, wenn auch sie eine Ausnahme von der damaligen politischen Richtung gemacht haben. Die ganze sog. 1691er Revolution hatte ja keinen andern Zweck, als Beseitigung von Mißbräuchen in einzelnen Verwaltungszweigen, Entfernung mißbeliebiger Persönlichkeiten, Ersetzung derselben durch andere, möglichste Erleichterung der Concurränz in manchen Berufsarten, nur ausnahmsweise einen grundsätzlichen Fortschritt, vor lauter Einzelheiten zu

den Blick in die Verhältnisse der Gesamtheit. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß der stattgehabten Aufregung eine so größere Abspannung gefolgt und eine consequent handelnde Reactionspartei gar manche der Errungenschaften zu Gute zu machen im Stande gewesen ist. Dazu gehörte dann auch, daß die Regierung reichlich wieder einzubringen verstand, was die Leiter der Bewegung in Bezug auf die Presse 1691 säumt hatten, indem wie oben erwähnt, der Rath bereits 1733 es wagen durfte, das Zeitungswesen als sein Monopol zu erklären und alle Concurrnzblätter seines amtlichen Blattes abzuschaffen.

Ueber diese amtliche Zeitung selbst sich weiter einzulassen, dürfte eine überflüssige Sache genannt werden. Es enthielt sie nur Auszüge auswärtiger Blätter und von einheimischen Gelegenheiten höchstens Berichte von getroffenen Wahlen, Unglücksfällen u. dgl. mehr.

Und dennoch hatte der Rath trotz seiner wachsamten Censur dieses Blatt zuweilen Beschwerden von schweizerischen Städten und benachbarten Staaten zu beantworten, wenn auch der Redactor aus unzuverlässigen Zeitungsquellen eine Nachricht aufnahm, die mißfällig erschien, wie z. B. 1733 von Wien wegen Meldung eines Truppenaufgebotes, oder wegen der oder jener Hofneuigkeit 1758 von der franz. Gesandtschaft, u. s. w. So unbedeutend uns heut zu Tage dieses Blatt kommen mag, es muß doch über Basel hinaus einige Verbreitung gefunden haben, indem 1769 selbst die russische Gesandtschaft beim deutschen Reichstag in Regensburg beim Rathen eines Berichts über die Reisen des Thronfolgers eine Beschwerde einzulegen sich veranlaßt gefunden hatte. Diese Verbreitung des Blattes war wohl dem damaligen Redactor verdanken, einem wissenschaftlich gebildeten Manne, Rathsrath Emanuel Falkner, der von 1768—1797 die Sache bestritt hat. Man rühmte seine sorgfältige Auswahl aus einer jene Zeit sehr beträchtlichen Anzahl auswärtiger Blätter,

die das kaufmännische Directorium ihm anzuschaffen sich angelegen sein ließ.

Die Anstellung eines ständigen Zeitungsschreibers durch dieses Directorium kommt übrigens schon seit 1743 vor. Einige Verfassungseiferer wollten solche für ein öffentliches besoldetes Amt (damals 100 Neuethaler, 600 Fr.) ansehen, welches der damals für alle Stellen (selbst Professoren und Geistliche nicht ausgenommen) vorgeschriebenen Wahl durch das Loos zu unterwerfen sei. Allein das Directorium und noch einige andere abgesonderte Verwaltungen wußten mit den entgegen gesetzten Ansichten durchzudringen.

Außer den Zeitungen könnten noch etliche politische Broschüren erwähnt werden, die ohne Nennung des Druckortes erschienen sind. In den Rathsbüchern finden sich auch Beschwerden angeführt über andere hiesige Druckschriften, theils von Bern, theils von katholischen Ständen, mit „Bitt, es möchte die hiesige Censur strenger geübt werden, besonders auf Schriften, die hier an ihre Landleute (vielleicht an Marktagen) verkauft würden, wodurch allerhand Anstände entstehen könnten.“

Auch liefen beim Rathe beständige Klagen der Censoren selbst ein, daß die Buchführer so oft die Censur zu umgehen suchten, und hinwieder der Buchdrucker über die lästige Verpflichtung, sich jährlich vor der Büchercommission vorstellen zu müssen.

So waren die Verhältnisse der baslerischen politischen Presse bis zur Revolution von 1798, welche eine Zeitlang die Selbständigkeit des bisherigen Cantons Basel aufgehoben hat.

Die nichtpolitische periodische Presse zu Basel vor 1798.

Doch ehe zu diesem Zeitpunkte übergegangen werden soll, wird es der Vollständigkeit wegen erforderlich sein, auch auf die übrigen Erscheinungen der periodischen Presse einen Blick zu werfen.

Vor dem Jahre 1745 hat aber nichts Baslerisches der aufgefunden werden können. Zürich ist hierin andern weizerorten vorangegangen, aber erst nachdem einige größere Städte das Beispiel gegeben hatten. Auch in der zürcherischen Schweiz begegnet man ähnlichen Unternehmungen. erschienen Wochen- und Monatschriften zur Besprechung der Bücher, und nach dem Vorbild der Engländer auch humoristische Reiseschilderungen, die damals sehr beliebt waren. Von der klassischen Schreibweise der ersten englischen Arbeiter in diesem Fache, wie eines Addison, Steele, Johnson u. w. wird man bei dem großen Heer berufener und unbefugter Nachahmer wenig vorfinden und so auch bei den Wochenchriften dieser Art in Basel, die unter den Titeln: Helvetischer Patriot, der Eidgenosse, das Sintemal u. s. w., jedes ein bis zwei Jahre hindurch ihr Dasein gefristet haben. Was aber am meisten dabei auffallen muß, ist die Rücksicht auf die sonst so strengen Censur, die gestattete, daß die damals angesehensten Personen von beiden Geschlechtern, zwar unter andern Namen, aber dennoch mehr als kenntlich, mit Geißeln auf ihre menschlichen Thorheiten unbarbarisch dem Spott des Publicums bloßgestellt werden konnten. Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß den Mitarbeitern, wovon sich auch der sonst als Dichter und wegen seiner Gesamtheit ausgezeichnete Professor Spreng († 1768) befand, betreff ihrer eigenen Blößen genugsames Gegenrecht widerfahren ist.

Ebenso kurzes Dasein als jene humoristischen Wochenblätter haben drei zwischen 1780—1798 herausgekommene, zum Theil wissenschaftliche, zum Theil zur Unterhaltung bestimmte, aber nüchtern gehaltene Wochenchriften: Oberrheinische Manuskriptigkeiten, ein patriotisches Archiv und ein landwirthschaftliches Blatt in etlichen Hefen. Zu erwähnen ist auch eine 1783 begonnene religiöse Monatschrift: „Samm-

lungen“, welche sich bis zum heutigen Tage in gleichem Format und selbst in gleichen Seitenzahlen forterhalten hat.

Zu Ende dieses Zeitpunktes fieng auch der später bekannt gewordene Marcus Luz († 1835 als Pfarrer in Läuelfingen) an, seine historischen Almanache herauszugeben.

Die zu Basel vielleicht schon seit Einführung der Buchdruckerkunst erschienenen Volkskalender in deutscher und französischer Sprache erfreuten sich eines bis weit über die Gränzen der Schweiz verbreiteten Rufes, hauptsächlich durch die Bemühungen der seit 1635 in Basel niedergelassenen Familie Decker aus Eisleben, deren Firmen in Berlin und Colmar u. s. w. noch fortbestehen.

Wann in Basel der sog. Regimentskalender mit dem Verzeichnisse sämtlicher Behörden begonnen habe, ist nicht wohl auszumitteln, da selbst auf der Staatskanzlei keine vollständige Sammlung und kein Jahrgang vor 1707 vorhanden ist.

Ein Intelligenz-*Wochenblatt*, in Basel *Woisblatt* oder „das Blättli“ genannt, fand sich zu Basel von 1730—1844. Es genoß ein obrigkeitliches Privilegium, durfte aber kein politischen Artikel enthalten, hatte Bekanntmachungen der Behörden unentgeltlich aufzunehmen. Preise des Abonnements und der Inserate waren vorgeschrieben, um das Publikum billig zu halten. Allein von 1835 an wollte das Privilegium nicht mehr anerkannt werden, worauf es allmählig eingegangen ist.

Was aber bei Aufzählung der verschiedenen Arten der periodischen Presse zu Basel vor 1798 am meisten auffallen muß, das ist die gänzliche Abwesenheit eines amtlichen oder Regierungsblattes, welches die bleibenden und vorübergehenden Beschlüsse und Verfügungen der Behörden, die gerichtlichen Bekanntmachungen und Aufforderungen, sich bis zu einem vorgeschriebenen Termine zu melden, dem Publikum mitgetheilt hätte. Man behalf sich auf ganz ungenügende Weise damit, die Bürger alle Sonntage Morgens auf die Bänke einzuladen und ihnen Abschriften dieser Verfügungen vorzulesen.

Es fehlte aber überhaupt damals noch gar vieles, was man heutzutage als unentbehrliches Bedürfnis des Tages anzusehen gewöhnt ist: Ein von der übrigen Welt abweichender Stundenanschlag, keine Bezeichnung der Straßen, keine Nummerirung der Häuser und der Liegenschaften, und so noch manches andere mehr. Das dringendste, den richtigen Stundenanschlag, die Nummerirung und das Amtsblatt brachte das Jahr 1798, das übrige ist erst später nachgeholt worden. Die Verfügung des Amtsblattlesens auf den Zünften ist übrigens noch nicht abgeschafft, wenn schon von den wenigsten davon Gebrauch gemacht wird.

Einigen Ersatz für ein officiellcs Blatt bot seit 1700 eine handschriftliche Zeitung, der sog. Rathszettel, wovon einige Exemplare denjenigen, welche mit Regierungsgliedern näher in Verbindung standen, zu Gesichte kamen. Er enthielt aber bloß magere Auszüge aus den Beschlüssen des Großen und Kleinen Rathes und war ohne Erklärung nicht wohl verständlich.

Die erste öffentliche Besprechung über Preßangelegenheiten in Basel.

Nachdem im vorhergehenden versucht worden, die Verhältnisse der politischen und übrigen periodischen Presse vor 1798 näher darzustellen, soll die Uebergangszeit vor Einführung der helvetischen Verfassung zu Basel besprochen werden.

Die Veranlassung dazu bietet ein academischer Vortrag, der 1790 zu Anfang der französischen Revolution von einem angehenden Schüler der Rechtswissenschaft, Joh. Merian, ist abgehalten und hernach dem Drucke übergeben worden, an welcher Schrift der präsidirende Decan, Professor des Naturrechtes und der Ethik, Dr. Heinrich Ryhiner, wohl auch einigen Antheil mag genommen haben. Es war ein noch schwächerer Versuch, über einen Gegenstand sich auszusprechen, der

bereits die ganze gebildete Welt beschäftigt hatte. Für Babel hatte er aber deshalb Interesse und mag als ein Zeichen veränderter Zeitrichtung betrachtet werden, weil, so viel bekannt, das erstmal hier gewagt wurde, etwas über Pressfreiheit drucken zu lassen, welches zwei Jahre früher schwerlich würde gestattet worden sein. Schon der Titel der Schrift ist geeignet, die Neuheit dieser Art Besprechung näher zu bezeichnen. Er lautet: „Ist in einem gesitteten Staate die Pressfreiheit zu gestatten?“ Der Verfasser hütet sich deswegen wohl, seine eigene Ansicht über diese neue Frage des Tages kund zu geben, sondern begnügt sich, die Vor- und Nachteile der Pressfreiheit aufzuzählen.

Der erstern erwähnt er nur wenige, aber gleichwohl erwähnt er sie, indem er zu verstehen giebt, daß diese Freiheit mehr Gelegenheit darbiete, als das bisherige Verfahren, Wahrheiten, Fortschritte aller Art einem weitem Leserkreis zugänglich zu machen. Ferners könnten „vorgehende Mißbräuche aufgedeckt“ und auch verhindert werden, weil man die Deffentlichkeit doch scheuen müsse, — durch dieselbe (er verstand wahrscheinlich, durch eine freie periodische Presse) könnten umlaufende falsche Gerüchte viel schneller widerlegt werden.

Als Nachteile der Presse in moralischer und religiöser Beziehung zählt er auf: die Ueberfluthung des Büchermarktes mit schlechtem Lesestoff in Büchern, Broschüren und Zeitschriften, welcher besonders in Romanen schädlich auf die unerfahrenen Jugend und andere unerfahrenen Leute einwirken müsse. Als ferneren Nachtheil: daß nach Abschaffung der Censur die Presse nicht mehr bloß dem gebildeten Publikum zu Gute komme und von demselben benützt werde, sondern unter dem Deckmantel der Anonymität auch von den schlechtesten Leuten, welchen, wenn man sie kannte, niemand Achtung bezeugen würde, und die jeden Ehrenmann und jedes Verhältniß, das bisher als ehrwürdig und achtungswerth angesehen worden, mit Rath bewerfen können.

Wenn auch die Presse wirkliche Mißbräuche in der Verwaltung aufdecke, so stelle sie überhaupt alle und jede gesetzliche Ordnung in Frage, bewirke Unzufriedenheit mit allem bestehenden, schwäche die so nothwendige Staatsgewalt, erzwinge eine geordnete Regierung; sie werde auch die ehrwürdige Geislichkeit nicht schonen und, da das Volk zwischen Personen und Sachen nicht zu unterscheiden vermöge, auch das ligiöse Leben gefährden. Endlich zerstöre eine ungebundene Presse im Privatleben jede Gemüthlichkeit, jedes Sichgehenssen der unschuldigsten Art, ziehe alles, was angesehene und überhaupt bekanntliche Persönlichkeiten betreffe, ins Lächerliche, gebe alles dem Hohne des großen Publikums preis (eine Verkennung, die jetzt fast überall gemacht wird, wo die Wigblätter und Localblätter seit einigen Jahren die persönlichen Verhältnisse zu besprechen angefangen haben, die aber in einer Schrift von 1790 auffallen muß, nachdem man erst wenige Erfahrungen zu sammeln im Stande war).

Man muß schließlich bei Beurtheilung dieser Erörterungen nicht übersehen, daß 1790 im benachbarten Frankreich die Presse bereits zu einem solchen Grade der Ausbreitung gelangt war, daß der Mißbrauch, der hierin getrieben wurde, der Bewohner eines gesitteten Staates etwas abschreckendes anbot, so daß in der Pressfreiheit wenig Nachahmungswerthes gefunden werden konnte. Es fehlte auch den französischen Gelehrten damals an der erforderlichen Uebung und Festigkeit, um gegen diese Mißbräuche eine Schutzwehr zu gewähren, und die junge Verfasser und wahrscheinlich auch diejenigen Männer, welche eher für als gegen eine freiere Bewegung eingenommen waren, mußten nothwendig in ihrem Urtheile darüber zurückhaltend werden, wie weit man denn eigentlich in Freireibung der Presse gehen dürfe, und ob man auch dazu gehörig vorbereitet sei.

Strafgerichtsbarkeit in Presssachen vor 1798.

In fast allen Staatsverfassungen der Neuzeit ist zu lesen, daß die Pressfreiheit gewährleistet sei, keine vorläufige Censur stattfinden dürfe, Mißbräuche von den gewöhnlichen Gerichten nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden sollen. Diese Bestimmungen wären vor 1789 fast nirgends auf dem Festlande ausführbar gewesen; Gesetze über Ausschreitungen der Presse waren noch nicht vorhanden, es fehlte an Strafgesetzbüchern überhaupt, wenn man die veraltete peinliche Gerichtsordnung von 1533 nicht als noch bestehend ansehen will (ausgenommen in etlichen größeren Staaten zu Ende des vorigen Jahrhunderts). Die Strafgerichtsbarkeit war meistens in den Händen der Verwaltungsbehörden, die in wichtigen Fällen etwa Rath von Rechtsfacultäten und Rechtsgelehrten einholten und in minder wichtigen nach Willkühr urtheilten; und auch die Schweiz hat von diesem allgemeinen Rechtszustand keine Ausnahme gemacht. Man war nach Abschaffung der Censur fast überall in großer Verlegenheit gewesen, bei Beurtheilung von Pressvergehen sich zurecht zu finden. In Basel z. B. gab es neben dem Stadtgerichte noch eine Menge kleinerer Gerichtsbarkeiten, wo „Schmach- und Schelthändel“ (nach dem Ausdrucke der Gerichtsordnung) eingeklagt werden konnten, deren Mitglieder aber in dergleichen Sachen meist keine Uebung besaßen, so daß beleidigte Privatpersonen nur schwer zu ihrem Rechte gelangen konnten. Beleidigungen gegen Behörden wurden von diesen selbst geahndet nach jedesmaligem Belieben und Willkühr. Vor allem waren also fast überall gesetzliche Bestimmungen und unabhängige Gerichtsstellen vonnöthen, die die Censur abgeschafft werden konnte.

Die schweizerische politische Presse während der Jahre 1798—1803.

Endlich rückte der Zeitpunkt heran, in welchem nach dem Beispiel und unter dem Einfluß von Frankreich fast alle seine Nachbarstaaten einer gänzlichen Umwandlung ihrer bisherigen Verhältnisse sich unterziehen mußten. So auch die Schweiz. Hier war 1798 eine der französischen Verfassung nachgebildete Constitution vorgeschlagen und theils freiwillig angenommen (weil keine andere Wahl übrig blieb), theils aber mit Waffengewalt aufgedrungen worden. Sie enthielt auch einige Worte über Pressfreiheit, nichts aber von schützenden Bestimmungen für dieselbe, noch weniger Bestimmungen über die Art und Weise der Ahndung des Mißbrauchs. Wie wenig ernst es den Urhebern unserer helvetischen Revolution mit Gewährung wirklicher Freiheiten für das Volk gewesen sei, mag der einfache Wortlaut gerade derjenigen Bestimmungen darthun, welche in der französischen Originalverfassung und der helvetischen Nachbildung in Betreff der freien Meinungsäußerung enthalten gewesen sind. Die französische Verfassung vom Jahre 1795 hatte im Artikel 353 in klaren Worten folgendes festgesetzt: „nul ne peut être empêché de dire, écrire, imprimer et publier sa pensée. Les écrits ne peuvent être soumis à aucune censure avant leur publication. Nul ne peut être responsable de ce qu'il a écrit ou publié que dans les cas prévus par la loi.“ Diese Grundsätze waren schon 1789 und 1791 ausgesprochen worden, und mehr oder weniger nur ein Abdruck derjenigen gewesen, welche in den amerikanischen Verfassungen seit 1776 zu lesen sind. Wenn auch die Ausführung derselben nicht immer den Worten entsprach, so war doch der Grundsatz selbst nicht angefochten worden.

Allein in der helvetischen Verfassung fehlte sogar der Grundsatz. Der Verfasser hatte zwar im Eingange ein neues Zeitalter der Freiheit angekündigt und die unveräußerlichen

Rechte umzugehen, wie sie
genugsam gezeigt.

Dieselben Leute, welche
tungen zuwider waren, und
zuletzt durch Waffengewalt d
mussten naturgemäß voraus
Staatsordnung wieder auf
den. Das durfte aber nach
duldet werden. Bereits im
Monate nach allmäliger Ann
konnte in dem amtlichen Bla
tern folgendes Decret der gefe
„in Erwägung, daß Ueb
regeln der neuen Machthaber
mißbrauchten, um verderblich
denselben verleiten oder verberb
daß unter diesen Mitteln keine
falsche Neuigkeiten, treulose Bor
Art, um das Zutrauen des Volke
der Regierung zu hemmen, die
Blätter mitgetheilt werden — u
die aus einer längern Nachsicht
beschlossen.

atthalter einzuliefern, welches dieser dem helvetischen Directorium mittheilen werde. Doch soll dieses Exemplar bezahlt werden.“ (Später verlangte man zwei Exemplare, wovon eines gratis.) Ferners heißt es in diesem Decret: „gegen die Flugblätter, welche durch falsche Gerüchte, Verläumdungen und constitutionellen Gewalten umzustürzen suchen, sollen die härtesten Maßregeln genommen werden.“

Daß dieser Beschluß keine leeren Drohungen enthielt, bezeugen eine Reihe von Strafprocessen, welche vor manchen Criminalgerichten der Schweiz geführt wurden, womit Basel nicht verschont blieb, indem unter andern auch bloße Verleger nicht etwa nach der Strafweise der alten Aristocratie mit zügeltem Gewahrsam, sondern mit wirklicher Zuchthausstrafe belegt worden sind. Auch fehlte es nicht an Verhaftungen von irgendwie verdächtigen Personen und deren Abführung als Geißeln in entferntere Cantone der Schweiz, ja selbst nach französischen Festungen.

Nach dem Sturze des gewaltthätigen helvetischen Directoriats wurden die gedachten Decrete durch neue Gesetze vom 1. Juli 1800 und 22. November 1801 gemildert und bloße Geldbußen von 25—100 Fr. (a. W.) angedroht, auch mehrere der ausgesprochenen Strafen aufgehoben. Im übrigen blieb aber die Censur fortbestehn. Das ersieht man nicht nur aus dem Inhalte des letzten Preßgesetzes vom Jahre 1802, sondern auch aus mehreren Preßprocessen die in andern Kantonen aufgehoben worden sind. In Basel kam es zwar seit 1799 zu keinem eigentlichen Preßproceß mehr, aber es verdient erwähnt zu werden, wie eine von der Regenz der Basler Hochschule Anfangs 1801 herausgegebene Druckschrift von der helvetischen Regierung angesehen worden ist. Als Vorwand diente die Unterlassung der Nennung des Druckers und des Druckorts; da sie aber mit den allbekanntesten Lettern der damals weitberühmten Haas'schen Schriftgießerei erschienen war, so kann jene Unterlassung nur als Nebensache angesehen werden.

Die helvetischen Behörden hatten angefangen, an Stiftungen, die Universität und das Chorstift St. Peter (woraus mehrere Docenten besoldet wurden), die Hand zu legen, die Regenz wollte ihnen das Recht hiezu streitig machen und gab in ihrer Druckschrift nicht undeutlich zu verstehen, daß ihr Verfahren als unbefugte Annahmung zu betrachten sei, und indem sie alle Stiftungsurkunden abdrucken ließ, behauptete sie, darauf gestützt, die Universität sei Eigenthum der Stadtgemeinde Basel und keiner obern Gewalt stehe es zu, über dieses städtische Eigenthum widerrechtlich verfügen zu können. Der helvetische Vollziehungsrath fand, daß diese „Bemerkungen in diesem Libelle (so ward die Schrift bezeichnet) sowohl das Ansehen der Regierung, als auch die gebührende Achtung höchlich verletzen,“ und befahl dem Regierungsstatthalter (damals Ficholte), die Regenz in außerordentlicher Sitzung zu versammeln, ihr das höchste Mißfallen der Regierung über obiges Libell zu bezeugen, solche ernstlich an ihre Pflichten zu erinnern und den Namen der Verfasser in das Protokoll der Regenz eintragen zu lassen.

Bei allen obgenannten Maßregeln der polizeilichen Bewachung der politischen Schriften hatte man es dennoch immer vermieden, das an die alte Aristokratie erinnernde Wort Censur förmlich auszusprechen. Endlich als es mit dem helvetischen Wesen wirklich dem Ende zugienge und man beim Volke guten Willen für dasselbe sich verschaffen wollte, ward durch ein Gesetz vom 2. Juni 1802, welches überschrieben ist: „Aufhebung der Censur in Helvetien“, für gut befunden, der seit 4 Jahren gehandhabten Maßregel den wahren Namen beizulegen und solche förmlich aufzugeben. „Jedoch sei den Statthaltern aufgetragen, auf alle Druckschriften politischen Inhalts ein wachsames Auge zu haben und, wenn ruhestörende oder sonst der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufende Aussagen zum Vorschein kämen, deren Verbreitung zu hemmen und die Urheber gerichtlich belangen zu lassen und der Central-

gewalt sogleich von ihren Verfügungen Kenntniß zu geben.“ Zugleich wurden Drucker und Verleger für die Verfasser verantwortlich erklärt in Betreff einer Geldstrafe bis 100 Fr.

Soviel über die Preßzustände in der Schweiz zur Zeit der helvetischen Republik.

Es waren während derselben mehrere officiële Zeitungen in der Schweiz gegründet worden. Daneben hatten die früher bestandenen, nicht zahlreichen Blätter zum größern Theil ihr Dasein fortgesetzt. In Basel hingegen hatte mit Ende 1797 die bisherige Zeitung ihr Ende erreicht und einem neuen Blatte (verlegt von Samuel Flick und redigirt von einem Hrn. Caspar Weiß), genannt „Obrerrheinische Zeitung“ Platz gemacht. Nach den strengen Decreten vom Nov. 1798 wollte niemand diese Unternehmung länger fortsetzen, und Basel hat von da an eine geraume Zeit einer besondern Zeitung entbehren müssen.

Die helvetische Einheits-Regierung hatte sich nur so lange halten können, als französische Truppen ihr zur Seite standen. Kaum waren dieselben im Herbst 1802 abgezogen, so brach der Volksaufstand fast überall los, und die Föderativ-Regierung ward wieder hergestellt. Auf's neue erfolgte aber Einmarsch der Franzosen und Herstellung der Helvetik. Das Oberhaupt der französischen Republik berief die Abgeordneten aller Parteien nach Paris, wo unter dem Namen „Mediationsacte“ mit ihm eine neue Verfassung auf der Grundlage der Selbständigkeit der Kantone in allen innern Angelegenheiten vereinbart worden ist (19. Februar 1803), worauf die alten Namen der Behörden und ihre Wirksamkeit in allen alten Cantonen wiederhergestellt worden sind. So auch zu Basel, wo neben einer Unzahl von alten Behörden bereits am 22. Sept. 1803 auch die ehemalige Censurkommission wieder eingesetzt worden ist. (Ges. Samml. I, 154). In ähnlicher Weise wurde auch in andern Cantonen die Presse unter Aufsicht gestellt. Es wäre auch nicht anders möglich gewesen,

wenigstens dem mächtigen Nachbar, Mediator und Schirmherr gegenüber, welcher keinen Widerspruch gegen seinen Willen weder daheim noch bei den Gränzstaaten duldete und in den von ihm ausgegangenen französischen Verfassungen von 1799, 1802, 1804 keine Gewährleistung der Pressfreiheit hatte anerkennen wollen.

Die baslerische politische Presse von 1803—1813.

Fast noch ängstlicher als gegenüber Frankreich wachten aber in den meisten Kantonen (die neugeschaffenen etwa ausgenommen) allerwärts die Behörden darüber, daß nichts Mißbeliebiges auch gegen sie selbst durch die Druckerpresse bekannt gemacht werde. Mehrere, worunter auch Basel, zeigten hiebei eine Empfindlichkeit, die man heut zu Tage für nicht mehr möglich halten würde.

Nachstehendes Beispiel, welches in der Schweiz vieles Aufsehen machte, mag die damals vorherrschende Richtung genugsam kennzeichnen: In Aarau hatte der dort als Postinspector angestellte berühmte Schriftsteller Heinrich Schottke seit 1804 ein Wochenblatt herausgegeben, betitelt „der aufrichtige Schweizerbote“, unter Verlegung von H. Remigius Sauerländer, ehemaligem Angestellten der S. Fliedischen Buchhandlung in Basel, welche dieses Blatt auch hier herausgab. Es wurde in der gesammten deutschen Schweiz, auch zu Basel, viel gelesen wegen seines zum Theil humoristischen, zum Theil auch in allen Zweigen der Oeconomie belehrenden Inhalts.

Drei von Basel Anfangs 1808 eingesandte Artikel über eine merkwürdige, vom Rath ausgeführte Verfügung des Criminalgerichts gegen einen Mörder, welcher durch Selbstentleerung der Hinrichtung zuvorgekommen war, — über das Landtschulwesen, — und endlich über die damaligen Löschanstalten, die zum Theil gegründet, aber etwas satyrisch gehalten

zum Theil auch entstellt waren, hatten den Unwillen der Regierung von Basel in dem Grade auf sich gezogen, daß auf der Stelle die Herausgabe dieses Blattes dahier verboten wurde. Man nahm auch zum Vorwande, daß das Postregal vergraben werde dadurch, daß die S. Flicke'sche Buchhandlung das Blatt von sich aus verschicke. Vergebens war im nächsten Jahre eine Berichtigung zu lesen gewesen, — vergebens war eine Zuschrift von Bischoffe selbst, der sich in der helvetischen Zeit als Regierungsstatthalter hier beliebt gemacht hatte, — vergebens eine Vorstellung von Sauerländer, der versprach, die von Basel betreffenden Artikel in Zukunft zuerst der hiesigen Censur mitzutheilen, — vergebens endlich eine Zusicherung der Basler Regierung über strengere Prüfung durch ihre Censur, — es bedurfte fast eines vollen Jahres, ehe man sich hier beruhigen ließ und Flicke erlaubte, in Concurrenz mit der Censur den Schweizerboten wieder bei ihm abholen lassen zu dürfen.

Hingegen ward ihm ein anderes Begehren rund abgelehnt, nämlich selbst eine Zeitung als Fortsetzung seiner rheinischen herauszugeben, zu welchem Ende er sich bereits als Redactor aus Norddeutschland, W. Heise, verschrieben hatte. Schon die bloße Ankündigung dieses Vorhabens und die Einlage zum Wochenblatt ward als unerlaubte Sache angesehen, und der Censur bessere Aufsicht auf dergleichen Benutzungen eingeschärft. Flicke bat darauf, das Blatt wenigstens auf ein halbes Jahr als Probezeit zu gestatten, worauf eine Hinweisung auf die bedeutenden Kosten, die er damit abtrug. Allein am 30. November 1808 ward gut befunden und erkannte: „soll die Herausgabe irgend einer Zeitung dahier unzulässig unterjagt werden.“ Um seinen herbeigerufenen Gelehrten zu beschäftigen, gründete er hierauf eine Monatschrift: „literarisches Unterhaltungsblatt“, welches aber nicht lange sein Dasein zu fristen vermochte.

Zu jener Zeit hatte sich aber der Rath auch noch mit

der Gerichtsbarkeit über die politische Presse zu beschäftigen oder mit andern Worten: Verwaltungs-Justiz darüber auszuüben, weil gesetzliche Bestimmungen noch nicht vorhanden waren. *) Außer gedachtem S. Flic setzte sich übrigens kein hiesiger Buchhändler der Gefahr aus, wegen Preßvergehen belangt zu werden. Die drei folgenden Beispiele mögen von der Art und Weise, wie diese polizeiliche Preßjustiz geübt wurde, einen Begriff geben. Zum Verständniß derselben muß man sich jedoch in die damaligen Zustände während der napoleonischen Willkühr-Regierung hineindenken. Im ganzen mittlern und westlichen Europa galt von 1806 bis 1813 nur ein einziger Wille, der des französischen Kaisers, der nicht nur keinen Widerspruch duldete, sondern auch nicht von ferne den Gedanken an einen solchen aufkommen ließ und furchtbar denjenigen seine Uebermacht fühlen lassen konnte, der nur wagte, irgendwie Zweifel äußern zu wollen.

Im April 1809 brach der österreichisch-französische Krieg aus. Im Mai erschien eine (dem berühmten Friedrich Schlegel zugeschriebene) Proklamation des Erzhs. Carl an die Deutschen, als Flugblatt von Flic nachgedruckt, welches im ehemaligen österreichischen, damals ungerne badiisch gewordenen Breisgau viele Verbreitung fand. Auf Beschwerde der französischen Gesandtschaft erließ der Landammann der Schweiz, Louis d'Arz, eine Aufforderung an die Regierung von Basel, ein solches Unterfangen nachdrücklich zu ahnden, worauf der Rath den Flic zwei Tage Gefängnißstrafe dictirte und ihm bei höhern Ahndung verbot, irgend ein Flugblatt nachzudrucken und zu verkaufen.

Aber selbst ein Nachdruck aus der französischen officiellen Zeitung, dem *Moniteur universel*, sollte nicht geduldet werden, wenn es den Interessen der „großen Nation“ zuwider

*) Ein Criminalgesetz wurde erst 1821, ein provisorisches correctionelles Gesetz erst 1825, ein bleibendes 1846, eine Polizeistrafsordnung 1837 erlassen.

var. Flicq glaubte, aus der Neugierde des Publicums Nutzen ziehen, wenn er das berühmte, wohlverstandene amtliche, öfentliche Bulletin, worin der Rückzug der Franzosen aus Moskau gegeben war, zu vervielfältigen trachte. Alsogleich forderten die französischen Behörden, „in Erwägung, daß der Basler Schadenfreude über jedes traurige Ereigniß, welches Frankreich betreffe, nur allzuwohl bekannt sei,“ abermals eine strenge Ordnung. Doch gelang es dem damaligen Landammann, die Franzosen zu besänftigen dadurch, daß Flicq eine ernste Verwarnung erhielt, und daß durch Verordnung Mehlichem vorgebeugt wurde; denn gleich darauf, am 23. Nov. 1812, war in dem Kantonsblatt ein wiederholtes Verbot des Nachdrucks von irgend welchen politischen Neuigkeiten und Flugblättern zu setzen, „weil (so lautet es in G. S. III, 303), da keine Zeitungen dahier gedruckt werden, durch dergleichen einzelne Bekanntmachungen oft falsche Auslegungen und übertriebene Gerüchte veranlaßt werden können.“ Es folgte alsdann eine Aufforderung, sich besonders an öffentlichen Orten aller falschen Neuigkeiten zu enthalten, angemessene Behutjamkeit zu beobachten, u. s. w.

Die Baslerische politische Presse von 1814—1825.

Ein Jahr darauf erfolgte bereits die völlige Besiegung von Napoleon I., nachdem die Allirten denselben bis über den Rhein zurückgedrängt hatten.

Die Schweiz erlangte ihre Unabhängigkeit von Frankreich und durfte sich selbst eine Verfassung geben, und auch den einzelnen Kantonen wurde solches freigestellt. Aber alles geschah dennoch unter fremdem Einfluß, der sich zwar nicht in unmittelbaren Befehlen, wie von 1803—1813, sondern in Rathschlägen und Wünschen der Großmächte bis 1830 auf

allerlei Weise geltend machte. Auch der vorerwähnte Fürst mußte es empfinden, als er ohne Anfragen bei den österreichischen Behörden während des Krieges eine Proklamation der zurückgekehrten Bourbons an die Franzosen im Druck herausgegeben hatte. Damals wollte Oesterreich den Schwiegersohn seines Kaisers noch auf dem Thron von Frankreich erhalten und führte deshalb Klage bei dem Rathe von Basel, welcher den oft gewarnten Buchhändler mit etlichen Tagen scharfem Gefängniß seine Eigenmächtigkeit büßen ließ. Auch später fehlte es niemals an Erinnerungen und Aufforderungen der fremden Gesandten in der Schweiz an die Bundes- und kantonalen Regierungen zur strengern Ueberwachung der Preßpolitik. Von Gewährung der Preßfreiheit konnte daher noch keine Rede sein. In keiner einzigen der 25 Kantonsverfassungen von 1814 ist die Presse auch nur erwähnt, außer in derjenigen von Genf, aber auch da nur mit dem Zusatz: „wenn die Umstände solches nöthig machen, so steht dem Großen Rathe zu, durch besondere Verfügungen den Gebrauch der Preßfreiheit zu beschränken.“

Was sonst die Kantonsverfassungen sämmtlicher Stände betrifft, so herrschte bei denjenigen eidgen. Ständen, welche früher Unterthanenlande gehabt, das Bestreben vor, in den Räten den ehemals regierenden Familien das Uebergewicht zu wahren, und überall, selbst in den neuen Kantonen, machte sich ein Geist der Ausschließlichkeit bei den Regierenden bemerkbar, gegen welchen sich allmählig eine immer mehr um sich greifende Widerstandspartei erhob, die nur auf eine Gelegenheit wartete, um sich statt der bisherigen an die Spitze zu stellen.

Daß diese gegenseitigen Bestrebungen, bis es endlich 1830 zur Entscheidung kam, nicht ohne Einfluß auf die politische Presse jedes einzelnen Kantons bleiben konnten, war selbstverständlich anzunehmen, und zwar nicht bloß in Bezug auf innere, sondern auch bei Besprechung äußerer Angelegenheiten.

seit Englands Politik seit 1819 sich immer mehr von dem bisherigen Grundsatz der Bekämpfung aller revolutionären Bestrebungen zurückgezogen hatte, war die Sprache der liberalen Presse überall viel kühner geworden, so auch der Schweiz. Jedoch wurde ihr für einige Zeit, besonders nach der Niederwerfung der Revolution in Italien und Spanien wieder Einhalt gethan, und erst von 1828 an durfte sie wieder vorzugehen.

Unter denjenigen Kantonsregierungen, welche in Preßsachen am wenigsten Zugeständnisse machen wollten, stand die von Basel voran. Sie hatte sich 1814 und 1815 bei Wiederherstellung der ehemaligen Zustände am mäßigsten erwiesen, und glaubte damit genug gethan zu haben. Noch immer blieb es bei dem absoluten Verbote der Herausgabe einer neuen Zeitung, und damit nicht einmal der bloße Gedanke ein solches Beginnen wieder aufkomme, so wurde in dem Gesetz von 1818 über Wiedereinführung der helvetischen Stempelgebühren bei der Rubrik „Stempel für Druckfachen und Zeitschriften“ eine Zeitung als etwas ganz nicht denkbares angesehen, und außer dem Amtsblatte bloß das unpolitische Anzeigblatt, das gar keine politischen Gegenstände behandeln durfte, erwähnt, und das alles zu der Zeit, als die Zahl der schweizerischen Zeitungen mit jedem Jahr zunahm.

Zugleich wurde Auftrag erteilt, die Censurordnung von 1811 einer Revision zu unterwerfen, wozu es aber nicht gekommen ist. Hingegen war die politische Censur, welche offiziell durch die Staatskanzlei, in der Wirklichkeit durch die Kantonspräsidenten ausgeübt wurde, sehr streng gegen Zulassung von Brochüren über innere Angelegenheiten, worauf solche in andern Kantonen gedruckt wurden und die gleiche Wirkung übten, bis man endlich so klug ward, den hiesigen Druck mäßig geschriebene Bekanntmachungen zu gestatten.

Ehe jedoch in der Darstellung der baslerischen politischen Verhältnisse weiter geschritten werden soll, mögen die zu

Basel zwischen 1798 und 1831 erschienenen nichtpolitischen Blätter kürzlich erwähnt werden:

1813 erschien ein Jahrgang „Oberrheinische Mannigfaltigkeiten“.

1823—27 eine „wissenschaftliche Zeitschrift von Lehrern der Basler Hochschule“, die aber wegen ihrer allzuwissenschaftlichen Haltung wieder eingieng.

Ferner auf kurze Dauer ein pädagogisches und ein landwirthschaftliches Blatt, etliche geschichtliche Almanache von M. Luz, ferners historische Neujahrsblätter in Nachahmung derer von Zürich, Bern u. s. w., und endlich die seit 1826 erscheinenden „Mittheilungen zur Förderung des Gemeinwohls“, die allmählig in das Politische übergiengen, und von welchen später ein mehreres berichtet werden soll.

Es ist vorher erwähnt worden, daß die kühner gewordenen schweizerische politische Presse durch die Großmächte des Festlandes sich von 1822 bis 1828 wieder einige Beschränkungen habe gefallen lassen müssen. Dazu kam noch, daß diese Mächte den Aufenthalt deutscher und italienischer politischer Flüchtlinge in der Schweiz, von denen mehrere hier dauernde Anstellungen gefunden hatten, nicht mehr dulden wollten und deshalb Vorstellungen an die schweizerischen Vororte gerichtet hatten. Es ergiengen hierauf Kreis Schreiben des Vororts an sämtliche eidg. Stände mit Aufforderungen zu mehrerer Besamkeit in Betreff der politischen Presse und der Fremdenpolizei. Basel konnte im Mai 1823 mit voller Beruhigung die Antwort ertheilen: „Zur Vermeidung aller Mißbeliebigkeiten werde die Herausgabe öffentlicher Zeitungen in Basel nicht gestattet, und ebenso werde das Feilbieten von Flugschriften, welchen eine gefährliche Richtung beigemessen werden könnte, nicht geduldet.“ Und rücksichtlich des zweiten Gegenstandes ward darauf hingewiesen, „daß Flüchtlingen nur vorübergehender Aufenthalt gestattet werde.“

Wochten einzelne Schweizerblätter, worunter dasjenige

des vorörtlichen Staatsrathes, Dr. Usteri, ihren Hohn über diese Antwort auslassen, Basel hat 1824 und 1825, als ihm angezogen wurde, etliche bei ihm angestellte Gelehrte zu entfernen, wo nicht gar auszuliefern, sehr standhaft erwiesen, daß es dieselben zu beschützen wisse (wofür es freilich von denselben später keinen besondern Dank einerntete), während es von den drei Vororten dringend aufgefordert wurde, hierin nachzugeben, und selbst jener Staatsrath hierin eine Nothwendigkeit sehen wollte. Und als drei der Großmächte Basel anempfohlen hatten, hier einen Werbplatz für die Bourbonen in Neapel zu gestatten, welche sich ohne Schweizertruppen nicht halten konnten, wagte es Basel dennoch, diesem Begehren wiederholt auszuweichen.

Anstände betreffend den Druck der Großrathsverhandlungen 1826—1829.

Um so befremdender mußte daher die Aengstlichkeit erscheinen, mit welcher man innerhalb in innern Angelegenheiten jeder Meinungsäußerung durch die Presse, jeder Oeffentlichkeit in Sachen des Staatshaushaltes, jeder Mittheilung über die Verhandlungen der gesetzgebenden Behörde sich abgeneigt gezeigt hat. Dieses trat am grellsten hervor bei den Druckverboten einzelner Artikel in den oben erwähnten Baslerischen Mittheilungen, redigirt von den Professoren Bernoulli und Ganhart, hauptsächlich aber sich erhaltend durch Aufsätze ihrer Schüler und Freunde, von denen einige bereits im Großen Rathe ihre Stelle eingenommen hatten. Einer dieser Großräthe¹⁾ glaubte dann und wann aus den Verhandlungen dieser Behörde, die bis 1831 noch nicht bei offenen Thüren abge-

¹⁾ Der nachmalige Bürgermeister Carl Burckhardt († 1850).

halten wurden, mittheilen zu dürfen, sowie auch etwas aus der Staatsrechnung. Obgleich alles ohne Nennung irgend eines Sprechenden, ohne irgend eine Bemerkung und ohne Kritik stattfand, wollte ein solches Bestreben in höchsten Kreisen doch als ein sehr bedenkliches, wo nicht gar staatsgefährliches Vorgehen betrachtet werden. Der Censor der Mittheilungen, damals Staatschreiber Braun, erhielt daher die Weisung, eine Anfrage an den Rath zu stellen: „ob es einer Gesellschaft von Particularen zu gestatten sei, dergleichen Bekanntmachungen, die sonst allein zu den Befugnissen der Regierungen gehörten, durch den Druck mitzutheilen,“ worauf am 11. Nov. 1836 dem Censor von dem Kl. Rathe die Weisung erteilt wurde, diese Bekanntmachungen nicht zu gestatten. Am meisten ward getadelt, daß ein Auszug der Staatsrechnung mitgetheilt wurde, indem nur der Große Rath „als Stellvertreter der Bürgerschaft“ (was diese größtentheils sich selbst ergänzende Behörde gar nicht war) davon Einsicht nehmen dürfte.

Darauf erfolgte in der nächsten Grovrathssitzung vom December von demselben Mitarbeiter der Mittheilungen, Sohn eines Mitgliedes des Staatsrathes, ein Antrag dahin gehend: „die dem Censor erteilte Weisung wegen Nichtgestattung des Druckes der Staatsrechnung und der Grovrathsverhandlungen erachte er mit den Vorschriften der Censur-Ordnung, die dergleichen nicht verbiete, nicht übereinstimmend, und es möchte der Kleine Rath eingeladen werden, entweder diese Weisung von sich aus zurückzuziehen oder aber dem Großen Rathe darüber Bericht zu erstatten.“ Man ließ sechs Sitzungen darüber hingehen oder eilf Monate verstreichen, ehe dieser Antrag im Großen Rathe nur zur Behandlung über Eintreten oder Nichteintreten gelangt ist, — welches sich dadurch erklären läßt, daß der Präsident der Regierung früherhin und bis 1847 zugleich Präsident des Großen Rathes gewesen ist, und daß es von ihm mehrentheils abhieng, wann ein Gegenstand behandelt werden sollte. Aber auch jetzt ward ein Beschluß

nicht gefaßt, sondern die Sache dem Kl. Rathe zur Eingebung eines Rathschlages überwiesen. Der Rath verlangte ein Gutachten des Staatsrathes, dessen Präsident abermals zugleich auch derjenige des Kl. Rathes war, und der auch diesmal die Sache ein volles Jahr ruhen ließ, bis endlich das Gutachten zum Vorschein kam. Dieses Gutachten enthielt zwei Meinungen, diejenige einer überwiegenden Mehrheit und diejenige einer schwachen Minderheit. Das Mehrheitsgutachten ergieng sich in vielen Bedenklichkeiten, von denen folgende die hauptsächlichsten gewesen sind: es widerstreite die Mittheilung der Großrathsverhandlungen nicht nur den bisherigen Uebungen sondern es sei selbst dem Sinne bestehender Gesetze zuwider, weil nach dem Großrathsreglement die Sitzungen bei geschlossenen Thüren gehalten werden sollen. Sodann verstoße es gegen die eigene Willensmeinung des Gesetzgebers, welcher sich dahin ausdrückte: daß das Großrathsprotokoll den Mitgliedern des großen Rathes offen stehe, also für jedermann verschlossen bleiben müsse, der nicht Mitglied des Großen Rathes sei. Diese Protokolle enthielten übrigens nur den Entscheid der Mehrheit der Mitglieder und gäben niemals die abweichende Meinung oder die Proteste der Minderheit, unstreitig aus dem Grunde, um Zerwürfnissen, Erbitterungen und Parteilungen unter den Mitgliedern vorzubeugen. Auch sei ein Mitglied der Großen Rathesversammlung nur dem Rath selbst für seine Aeußerungen verantwortlich. Würde eine Bekanntmachung, wie sie in den Mittheilungen gewünscht wird, gestattet und darin einzelne Anträge, Bemerkungen, Ansichten, Wünsche u. s. w. dem Publikum mitgetheilt, — so dürften dadurch nicht nur die Freiheit der Meinungen beschränkt, Mißdeutungen veranlaßt und Zwietracht, Zerwürfniß unter der Bürgerschaft erregt, sondern selbst durch Mittheilung unvorsichtiger Aeußerungen dem Staate Verlegenheiten bereitet werden. Was insbesondere unseren Staatshaushalt betrifft, so scheine eine allzu detaillirte Bekanntmachung aus verschiedenen

Rücksichten unklug und zu nachtheiligen Folgen geeignet. (Dann werden noch Gründe über die möglichen Verlegenheiten, welche dem Censor erwachsen könnten, angeführt.) Aus allen diesen Gründen glaube man den Druck nicht gestatten zu dürfen.

Soweit das Gutachten der Mehrheit des damaligen Staatsraths.

Dieses alles zu einer Zeit, als in mehreren Kantonen bereits die Staatsrechnungen bekannt gemacht, die Grothrathsverhandlungen ausführlich berichtet wurden, und auch in etlichen Blättern mancherlei über die baslerischen Grothrathsverhandlungen zu lesen war.

Die kleine Minderheit des aus neun Mitgliedern des Kl. Rathes bestehenden Staatsraths (der Kl. Rath zählte 25 Mitglieder) hatte sich nur schüchtern geäußert und bloß auf die gesteigerten Ansprüche des Zeitalters aufmerksam gemacht und ferner darauf, daß in den zu Basel gehaltenen Zeitungen täglich die Kammerverhandlungen anderer Staaten unter Nennung der Botanten zu lesen seien, und man also auch hier dem Publikum etwas ähnliches bieten müsse, worauf erwidert wurde: dieses möge in großen Staaten einigen Grund haben, weil ja nur der kleinste Theil des Volkes die Kammerverhandlungen selbst anhören könne, allein in Basel habe ja jedermann hinlängliche Gelegenheit, alles zu vernehmen, was im Großen, ja selbst im Kleinen Rathe verhandelt werde.

Das Gutachten der Mehrheit schließt endlich dahin: wolle die Mehrheit des Großen Rathes dennoch der Minderheit des Staatsrathes zustimmen, so müsse man sehr bedächtlich zu Werke gehen, und es dürfe nur unter folgenden Vorsichtsmaßregeln die Bekanntmachung gestattet werden:

1. daß nur Mitglieder des Großen Rathes dazu befugt seien;
2. daß der jeweilige Verfasser sich dem politischen Censor schriftlich nenne;
3. jeder Aufsatz dieser Art solle jeweilen vor dem Abdruck

dem Censor zugestellt und nur mit dessen Visa dem Druck übergeben werden;

4. sollen weder beleidigende Ausdrücke gebraucht, noch Ausfälle und Bemerkungen gemacht, noch die Verhandlungen auf keine Art noch Weise entstellt werden, alles nach Anleit und unter Androhung der Strafen der bestehenden Censurordnung;
5. die Botanten dürfen nicht mit Namen genannt werden;
6. auch dürfen keine Mittheilungen erfolgen über obschwebende Verhandlungen, ehe ein Staatsvertrag förmlich abgeschlossen und amtlich bekannt gemacht worden, ebenso über die Instruction auf die eidgenössische Tagsatzung und einzelne Sendungen, ebenso
7. über Status und Rechnung des Staatshaushaltes.

Einzig unter diesen Bedingungen und erst auf ein Jahr Probe könne den Mittheilungen gestattet werden, aus den Großrathsverhandlungen einzelnes der Deffentlichkeit zu übergeben. Deswegen möchte man ein eigentliches Gesetz nicht für nöthwendig erachten, sondern trage darauf an: im Fall der Annahme dieser Bedingungen durch den Großen Rath diesen Beschluß als nachträgliche Verfügungen zum Großrathsreglement bekannt zu machen.

Diesem Gutachten gab der Kl. Rath seine Zustimmung. Endlich am 8. April 1829, also volle 28 Monate nach gestelltem Anzug wurde jener Schlußantrag der staatsrätlichen Lehrtheit von dem Großen Rathe behandelt und unverändert angenommen, wie er noch im damaligen Kantonsblatt und in der Gesetzesammlung (VII, 19) zu lesen ist.

Ein in Basel und anderwärts viel gelesenes Zürcherblatt, welches diesen Beschluß wörtlich abdruckte, durfte es wagen, geradezu auszusprechen: der Große Rath von Basel würde sich nicht noch schämen, denselben gefaßt zu haben, und der Kl. Rath von Basel durfte es nicht wagen, vor der Behörde von Zürich gegen diese Aeußerung eine Klage einzuführen, wie es

früher gewiß geschehen wäre, als noch andere Zeiten vorhanden waren. Aber eben diese veränderten Zeiten gestatteten so etwas nicht mehr. Selbst der mächtigste aller Schweizer-Kantone, Bern, konnte an der Tagsatzung nicht mehr damit durchbringen, Maßregeln gegen ein in einem der kleinsten Kantone erscheinendes Zeitungsblatt ergreifen zu lassen, welches mit bisher ungewohnter Keckheit, ja Frechheit alle bestehenden Verhältnisse (ausgenommen im eigenen Kanton) anzugreifen sich angelegen sein ließ.

Ausbahnung von Verfassungsveränderungen seit 1828.

Ueberdies mußte man von überall her von Gährungen vernehmen, und die Großen Rätthe in etlichen Kantonen waren bereits genöthigt gewesen, Anträge auf Verfassungsänderung anzuhören. Auch in Basel hatte bereits zwei Monate vor jenem merkwürdigen Beschlusse der einflußreichste Mann des Großen Rathes¹⁾ (er war 1803 von acht verschiedenen Zünften dahin gewählt und 1810 zum Bürgermeister erhoben worden) am 2. Febr. 1829 den Antrag gestellt: „es sollte die Art und Weise, wie eine Veränderung in der Verfassung vorzuschlagen und zu behandeln sei, gesetzlich bestimmt werden.“ Die Absicht dieses Antrages war dahin gegangen, durch den Weg zeitgemäßer Reformen einer wirklichen Revolution vorzubeugen. In diesem Sinne hatte der seine Zeit jedesmal wohl erkennende Staatsmann bereits 1798 zu wirken gesucht. Aber damals wie jetzt wieder war die Mehrzahl der Regierenden in dem Wahne befangen, für alle Zukunft vor jeder Veränderung geschützt zu sein. Der Ruf blieb bei den Regie-

¹⁾ Samuel Rybiner, Statthalter am Appellationsgerichte († 1847).

renden unbeachtet, so daß die Veränderungen fast ohne ihre Mitwirkung, gleichsam ihnen abgetrogt, vor sich gegangen sind.

Wie gewohnt, ward Statthalter Rhyiners Antrag erst sechs Monate nachher dem Großen Rathe vorgelegt und von diesem der Regierung zur Eingabe eines Gutachtens überwiesen, und wie abermals gewohnt, da man von dem Drange der Zeitumstände keine Ahnung hatte, 14 Monate nachher, erst im October 1830 ein Rathschlag an die obere Behörde eingegeben, welche den Kleinen Rath beauftragte, in vier Monaten wieder zu berichten.

Allein die Ereignisse richteten sich nicht nach dem Gutfinden der baslerischen und anderer schweizerischen Regierungen. Eine gewaltthätige Revolution änderte in Frankreich und in Belgien die bestehenden Verfassungen und den Fortbestand der herrschenden Dynastien. Was die Schweiz belangt, so hatte Tessin schon vorher (1. Mai) die Verfassung von 1814 beseitigt; in allen Kantonen sah man Volksversammlungen, welche anfangs mit ehrerbietiger gehaltenen, später weniger ehrerbietigen Bittschriften Gleichheit zwischen Städten und Landschaften verlangten; schon kam es zum Bürgerkriege, da entschloß man sich zu Basel am 7. bis 13. Dezember 1830, eine Verfassungskommission im Großen Rathe einzusetzen und die Bürger aufzufordern, ihre Wünsche derselben kund zu geben (G. S. VII, 120). Dergleichen Einsendungen sind auch nicht ausgeblieben, sogar ein förmlich ausgearbeiteter Verfassungsentwurf lag vor, von welchem die meisten Artikel Aufnahme in dem neuen Verfassungsentwurf der Commission gefunden haben. Die allgemeinen Artikel oder die sog. Grundrechte waren den Grundsätzen der französischen und anderer neuen Verfassungen entnommen. Daß die Anerkennung der Pressfreiheit dabei nicht fehlen durfte, war selbstverständlich. Der darauf bezügliche Artikel ist in allen seitherigen Basler Kantonsverfassungen und später in manchen andern schweizerischen unverändert geblieben.

Die neue Verfassung ward, jedoch erst nach einem zehntägigen Bürgerkriege, vom Volke am 28. Februar 1831 angenommen. In Voraussicht auf diese Annahme hatte der Verleger der Mittheilungen,¹⁾ Schwiegersohn des vorher oft genannten S. Flied (diesesmal ohne Anfrage) es unternommen, wieder eine „Basler Zeitung“ zu gründen, deren erste Nummer am 13. Januar 1831 erschienen ist. Sie erschien wöchentlich zweimal. Jetzt sind deren viere vorhanden, die sechsmal wöchentlich herauskommen. In noch ganz anderer Ausdehnung vermehrte sich deren Zahl in der ganzen Schweiz, deren neueste Bundesverfassung von 1848 die Gewährleistung der Pressfreiheit allen Kantonen sogar zur Pflicht gemacht hat.

Jedoch bedurfte es fast überall und so auch in Basel erst einer mehrjährigen Eingewöhnung und, man darf hinzufügen, auch einiger Einübung der Gerichte, bis die neue Ordnung aus dem Stadium des Versuchs herausgetreten ist. Das erste baslerische Pressgesetz war vom 4. Oct. 1831. Dann wurde dasselbe zum Theil dem neuen correctionellen Gesetz von 1846 einverleibt.

Ein neues Grothrathsreglement vom 4. Oct. 1831 gestattete auch Nachschreiben der Verhandlungen dieser Behörde durch Zeitungsredactoren und überhaupt Oeffentlichkeit für das Publikum. Es bedurfte aber, ehe es dazu kam, Ueberwindung mancher Vorurtheile.

¹⁾ Buchhändler J. G. Neukirch, Schwiegervater des jetzigen Verlegers = serer „Beiträge“.



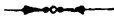
Neue Nachrichten
über
das Erdbeben von 1356.

**Vorgetragen in der Zusammenkunft der historischen und
der antiquarischen Gesellschaft**

den 11. October 1874

von

Dr. Ludwig Steber.
Universitätsbibliothekar.





Neue Nachrichten über das Erdbeben von 1356.

Sonntag den 18. October, am Tage des Evangelisten Lucas, sind es 518 Jahre, seitdem ein schreckhaftes Naturereigniß die Stadt Basel in einen Trümmerhaufen verwandelt hat. Dieser Umstand giebt mir die Veranlassung, die heutige Zusammenkunft zu benutzen, um einige neue Zeugnisse über das große Erdbeben von 1356 vorzulegen.

Es ist bekant, daß Wilhelm Wadernagel in der Festschrift zur fünften Säcularfeier jenes denkwürdigen Tages die Nachrichten der Zeit und der Folgezeit bis auf Christian Burstisen“, d. h. bis zum Jahre 1580, mit emsiger Hand gesammelt, und daß er denselben, wenn auch in gedrängtester Kürze eine Reihe werthvoller Vorbemerkungen vorausgeschickt hat, die zum Ueberblick und zur Sichtung der ganzen Zusammenstellung wesentlich beitragen. Nicht überflüssig mag es sein, daran zu erinnern, daß von den 27 in der Festschrift vereinigten Berichten nur drei dem gleichen Jahrzehend angehören, wie das Erdbeben selbst, nämlich eine Urkunde der Bertwaser des Bisthums von Constanz vom December 1356, dann einige Notizen im Rothem Buch von Basel aus dem Jahre 1357 und wahrscheinlich aus demselben Jahre eine ganz kurze Bemerkung in dem Bürgerbuche von Luzern, also ausschließlich amtliche Aufzeichnungen. Sechs weitere Zeugnisse stammen aus den letzten 38 Jahren des 14. Jahrhunderts, während acht, an Umfang und Inhalt und Werth

sehr verschiedene dem 15. und endlich zehn dem 16. Jahrhundert zufallen.

Wie gleich zu erwarten stand, fand sich zu den in der Festschrift zusammengestellten Zeugnissen über das große Erdbeben im Laufe der Jahre noch dieses und jenes neu hinzu, und schon im Jahre 1862 vermochte Wadernagel im *Baller Taschenbuch* (Jahrgang 10, S. 236—247) fünf weitere Zeugnisse nachzutragen, die jedoch freilich nicht gerade dazu angethan sind, über den Verlauf des furchtbaren Ereignisses neues Licht zu verbreiten.

Um so mehr gereicht es mir zur Freude, daß mir ein freundliches Geschick zwei bisher, wie es scheint, unbeachtet gebliebene Nachrichten in die Hände geführt hat, die den Jahren 1360 und 1368 angehören, sich also unmittelbar hinter das dritte und das vierte der vorher erwähnten Zeugnisse einreihen, und sei es wegen der Persönlichkeit des Berichtstatters, sei es wegen der Neuheit des Inhaltes gewiß alle Beachtung verdienen. Beide Zeugen stehen zu Basel in nahe Beziehung, der eine hat sogar seinen Bericht unzweifelhaft in unserer Stadt abgefaßt; aber während dieser in einläßlicher Weise den verschiedenen Stadien des grausen Unglücks folgt und seinem Berichte auch unscheinbare Einzelheiten einzumischen nicht unterläßt, erzählt der andere, was er über das Erdbeben und seine Folgen mit theilnehmender Sorgfalt hat in Erfahrung bringen können, in wenigen großen, allgemeiner gehaltenen Zügen. Doch, wie zur Vergütung und Ausgleichung, stammt der eingehendere, für uns wichtigere Bericht von einem sonst gänzlich unbekanntem, wie es scheint nicht sehr hochbegabten Mönche; der kürzeren, nichts neues bietenden Nachricht dagegen steht ein glänzender Name zur Seite, wir verdanken sie einem hochgefeierten, hervorragenden Manne, dessen Ruhm, um mit seinem neuesten Biographen zu reden, während seines Lebens schon weit ausgebreitet, nach seinem Tode die ganze Welt erfüllte und dauern wird, so lange Alterthum,

aterland und Liebe kostbare Güter bleiben für Bildung und Erziehung der Menschheit.“ (Geiger, Petrarca S. 262.) Ich beginne bei der Mittheilung der Zeugnisse mit diesem gewiß unbewährten Berichterstatter; es ist kein geringerer, als Petrus Petrarca, der große Florentiner. Zweimal kommt Petrarca in seinen Werken auf das Erdbeben zu sprechen, welches Basel zerstörte. Sein in den Jahren 1358—1360 geschriebenes¹⁾ und 1360 oder 1361 Karl V. von Frankreich geschenktes Werk *De remediis utriusque fortunæ* oder *Trostpiegel in Glück und Unglück*, wie es in der alten deutschen Uebersetzung betitelt ist, (Frankfurt 1572) enthält im 2. Buche einen Dialog, den 91., der von dem Erdbeben handelt. Dagegen wir unter anderm folgendes (S. 182 der Basler Ausgabe von 1581):²⁾

„Vor Kurzem hat man es erlebt, daß die himmelhohen Berge, welche Italien von Germanien trennen und von Virtemberg als unbeweglich bezeichnet werden, in Bewegung geriethen und an manchen Orten einstürzten. Unmittelbar nachher wurde sogar die Königin der Städte gewaltig erschüttert und zum Einsturz von Thürmen und Tempeln, einige andere wurden zu Boden geworfen, und bald, als wollte das Unheil ununterbrochener Reihenfolge fort dauern, erzitterte auch der Berg Germaniens, der als der edlere gilt, nämlich das ganze Thal des Rheines, und an seinem Ufer stürzte die Stadt Basel von Grund aus zusammen und im gleichen Augenblicke auch viele Burgen.“

Die Kürze, womit in diesen Worten Petrarca das unglückbringende Ereigniß gedenkt, könnte zu der Annahme verleiten, daß er demselben sehr ferne gestanden und nur durch Erzählungen davon vernommen habe. Dem war aber nicht so; zwar den Einsturz unserer Stadt hat er nicht miterlebt;

1) Blanc, in der Realencyclop. von Ersch u. Gruber, III, 19, S. 203b.

2) Vgl. Beilage I. A.

aber er befand sich am 18. October des Jahres 1366 nur wenige Tagereisen von Basel entfernt, so daß auch er gar wohl an jenem Tage den Boden unter seinen Füßen konnte zittern und schwanken fühlen. Petrarca wurde nämlich in genanntem Jahre von dem Beherrscher Mailands, Jobann Visconti, zu einer Gesandtschaft an Karl IV. gebraucht; bei ihr galt es, von dem Kaiser, der nach kurzem Aufenthalte in Italien nach seiner böhmischen Heimat zurückgeehrt war, zu erforschen, was für Pläne er in Betreff Italiens gefaßt habe, und besonders die Befürchtung zu zerstreuen, die durch das Gerücht der beabsichtigten Bildung eines norditalienischen Königreiches am Hofe von Mailand entstanden war.¹⁾ In Basel hoffte Petrarca den aus dem Süden hinweggezogenen Kaiser zu finden; einen Monat lang harrete er hier sein, zuletzt aber verließ er die „schöne“ Stadt, und zwar wenige Tage vor dem Erdbeben, um im fernen Prag sich seines Auftrages zu erledigen. Das alles bezeugt Petrarca selbst in einem undatierten, aller Wahrscheinlichkeit nach aber zwölf Jahre später, also 1368, an Guido Septimus, den Erzbischof von Genua, geschriebenen Briefe, den 2. im 10. Buche der Briefe aus dem Greisenalter, *Epistolæ seniles*, (Opera, S. 873).²⁾

In diesem längeren Schriftstücke, welches von der Aenderung der Zeiten, *Mutatio temporum*, handelt, kommt folgende Stelle vor:³⁾

„Den Namen Erdbeben hatte man bisher wohl gehört und gelesen; allein die Sache selbst holte man bei den Historikern, den Grund der Sache bei den Philosophen. Kleine nächtliche Bewegungen, freilich nur seltene und traumähnliche

¹⁾ Geiger, Petrarca S. 160. 204 und Blanc in Erich und Gebel Realencyclop. III, 19, S. 237a.

²⁾ Nach Geiger S. 96 sind die *Epistolæ seniles*, 17 Bücher, 1361–74 geschrieben.

³⁾ Vgl. Beilage I B.

fingierten da neugierige Menschen, aber ein wirkliches Erdbeben hatte in unserem Zeitalter keiner verspürt. Es sind jetzt 20 Jahre her, (Petrarca meint das Jahr 1348 ¹⁾), in dem auch die Pest ihren Anfang nahm), seitdem unsre Alpen, deren Bewegungen Virgil ungewöhnlich nennt, am 25. Januar zu zittern begannen, als schon der Tag zur Neige gieng. Ein großer Theil Italiens und Germaniens wurde zu gleicher Zeit so heftig erschüttert, daß unerfahrene Leute, denen die Sache gänzlich neu und unerhört war, das Ende der Welt gekommen glaubten. Ich saß damals zu Verona allein in meiner Bibliothek, und obschon ich der Sache nicht ganz unfundig war, wurde ich doch durch das plötzliche und neue Ereigniß höchst bestürzt. Der Boden zitterte unter meinen Füßen, und als von allen Seiten die Bücher gegeneinander stießen und herunterfielen, eilte ich erschrocken aus dem Zimmer und sah das Gesinde und bald auch das Volk angstvoll hin und herrennen. Auf allen Gesichtern lag Leichenblässe. Im darauf folgenden Jahre (1349) erzitterte Rom bis zum Einsturz von Thürmen und Tempeln, zugleich wurden auch Theile Etruriens erschüttert, worüber ich damals tiefbekümmert an meinen Freund Socrates ²⁾ schrieb.

Sieben Jahre später erzitterte (1356) das untere Germanien und das ganze Rheinthäl, wobei Basel zusammensank, nicht sowohl eine große, als schöne und, wie es schien, feste Stadt; allein gegen die Gewalt der Natur hat nichts festen Bestand. Ich war von hier wenige Tage vorher abgereist, nachdem ich unsern Kaiser, einen guten und milden, aber zu allem langsamen Fürsten, während eines Monates vergeblich erwartet hatte, so daß ich ihn endlich in der äußersten Bar-

¹⁾ Vgl. Ochs, Gesch. v. Basel 2, 61.

²⁾ So nannte Petrarca, der gerne seine Freunde mit berühmten Namen des Alterthums schmückte, einen Deutschen, Ludwig von Kampen, dem er *Epistola familiares* gewidmet hat, 24 Bücher, 1326—1362 geschrieben. Geiger 36; auch 62. 266. Zeitschrift für Kulturgesch. 1874, S. 220 fg.

barei (barbaries) d. h. in Böhmen auffuchen mußte. Ueber dieses Erdbeben hatte ich die Absicht an Johannes, den ehrwürdigen Bischof jener Stadt zu schreiben, um ihm zu zeigen, daß ich seinen ehrenden Besuch nicht vergessen habe; allein ich vermag mich nicht zu erinnern, ob ich ihm geschrieben habe oder nicht; unter meinen Papieren kann ich keine Copie des Briefes auffinden. Uebrigens sollen an jenem Tage, am Ufer des Rheines, da und dort 80 oder gar noch mehr Burgen dem Erdboden gleich gemacht worden sein.“

Soweit der Bericht Petrarca's, dem ich nur noch beizufügen habe, daß der am Ende erwähnte Bischof von Basel der Freiherr Johannes Senn von Münzingen war, der von 1335—1366 dem Hochstifte vorstand und, wie wir annehmen müssen, nicht unterlassen hat, den in unserer Stadt verweilenden hochberühmten Italiäner durch einen Besuch zu ehren. Es ist derselbe Bischof, der im Jahr 1362 durch eine Urkunde (Nr. IV bei Wadernagel) dem Kloster S. Alban die Pfarre zu Hüningen mit deren Filial, S. Martin zu Basel, übergab, damit es sich aus den Zerstörungen des Erdbebens wieder aufbauen könne.¹⁾

Wenden wir uns nun zu dem zweiten, umfangreicheren Berichte, dessen Verfasser durch größere Einläßlichkeit in erwünschter Weise das ersetzt, was im Vergleich mit dem berühmten Verehrer Ciceros seinem Namen an Glanz und Ruhm und seinem wenig mustergültigen Latein an Clafficität abgeht.

Unter der Bezeichnung B IX 12 besitzt unsere Universitätsbibliothek eine ziemlich dickeibige, mehr als 320 Octavblätter enthaltende Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts, die laut einer Notiz auf der innern Seite des Vorderdeckels einst dem Predigerkloster zu Basel angehört hat. In dieser Band nur Einen Tractat, nur Ein Werk enthält, so

¹⁾ Basel im XIV. Jahrh. S. 216 und 227.

er auch von Anfang bis zu Ende von einer und derselben Hand sauber und gleichmäßig, in doppelten Columnen, geschrieben. Um am Rande der Blätter vor- und rückwärtsdeutende Verweisungen anzubringen, hat der Schreiber, der mit dem Verfasser offenbar identisch ist, nicht allein die einzelnen Blätter auf beiden Seiten, sondern auch die aus 6 Doppelblättern bestehenden Bogen eigenhändig und nicht ohne Sorgfalt numeriert. Wir haben es also hier mit einer Originalhandschrift zu thun, oder mit einem Archetypus, wie die Philologen nach Martials Vorgang zu sagen pflegen.

Ueber den Titel, den Verfasser und die Abfassungszeit des mit sichtlichem Fleiße gefertigten Buches belehrt uns eine Notiz auf der Rückseite des letzten Blattes folgendermaßen: „Dieses Buch führt den Titel Alphabet der Erzählungen (Alphabetum narrationum), es wurde geschrieben von Bruder Konrad von Waltenkofen, Predigerordens, und beendigt im Jahre des Herrn 1360, in der Octave der unschuldigen Heiligen, d. h. also am 4. Januar (der Tag der unschuldigen Kinder ist der 28. Dec.) zum Lob und zur Ehre unseres Herrn Jesu Christi, der gepriesen ist von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen.“

Also ein Dominikanermönch und zwar gewiß ein Bruder des Ordenshauses zu Basel der Verfasser, oder besser gesagt, der Compiler des in Rede stehenden Buches, und sein Name Konrad von Waltenkofen, oder Waltighofen, wie jetzt der zwischen Pfirt und Altkirch gelegene elsässische Ort geschrieben wird; vielleicht war Konrad ein Verwandter jenes Johannes de Waltikofen, den das Urbar von St. Alban im Jahr 1371 als Besitzer von Grundstücken auf dem Gellert (Gelhart), zwischen den sog. Kreuzsteinen und dem Galgen, nennt. (Basel im 14. Jahrh. S. 309). Wir dürfen annehmen, daß Konrad ein recht frommer Klosterbruder war; wenigstens veräümt er nicht, solche Gemüthung mehrfach zum Ausdruck zu bringen. Das erste Blatt seines Werkes trägt

am obern Rand den mit rother Farbe unterstrichenen Vers:

Assit principio Sancta Maria meo

und daneben stehn noch die Worte: Sancti spiritus assit vobis gratia. Ebenso auch am Ende der Handschrift; vor der eben erwähnten Notiz, der wir die Abfassungszeit entnommen haben, finden wir, wiederum roth unterstrichen, den Vers:

Finito libro sit laus et gloria Christo,

und nachher heißt es:

Qui scripsit scripta, manus eius sit benedicta.

Explicit iste liber, scriptor sit crimine liber.

Ueber den Inhalt und den Zweck des umfangreichen Buches lasse ich am besten den Verfasser selbst reden. Die Vorrede, welche die Rückseite eines dem ersten Bogen vorgestellten einzelnen Blattes füllt, enthält darüber unter anderm Folgendes:

„Von den Alten habe ich gelernt, daß manche durch erbauliche Erzählungen und Beispiele zur Tugend sind geführt worden. Denn der selige Augustinus erzählt von sich selbst, er sei zur Buße und Bekehrung entflammt worden, als ihm Pontianus das Leben des heil. Antonius vorgelesen habe. Derartige Erzählungen und Beispiele werden nämlich vom Verstande leichter gefaßt und dem Gedächtnisse fester eingeprägt, auch von vielen lieber gehört. Daher ist es nützlich und gar sehr förderlich, daß Männer, welche dem Predigtamte obliegen und auf der Erde weit umherziehen, um ihren Nächsten das Heil zu bringen, an solchen Erzählungen Ueberfluß haben, die sie bald in öffentlichen Predigten, bald in vertraulichen Gesprächen zu Klug und Frommen des ganzen Menschengeschlechts anwenden können. Wir lesen, daß auch der gottesgebeue Prediger, der Gründer des Predigerordens, der sel. Dominicus es so gehalten habe; überall wo er sprach, floß er über von erbaulichen Reden um Be-

spielen, durch die er die Seelen der Zuhörer zur Liebe Gottes oder zur Verachtung der Welt hinzog. . . . Aber weil es schwer ist, alle zum Predigtamte nöthigen Beispiele im Kopfe zu behalten, und weil es beschwerlich ist, viele und große Bücher auf weiten Reisen mit sich zu führen, wollte ich mit Gottes Hilfe viele Beispiele in diesem Bande zusammentragen. Ich habe aus verschiedenen Büchern mancherlei, was mir besonders gefiel, ausgezogen, und damit der Suchende es leichter finde, habe ich mir angelegen sein lassen, die verschiedenen Materien mit den dazu gehörigen Beispielen in alphabetischer Reihenfolge so bequem als möglich zu ordnen. Auf solche Weise habe ich schon vor längerer Zeit die Aussprüche (auctoritates) der Heiligen alphabetisch in einem Buche zusammengestellt, das ich Alphabet der Aussprüche (Alphabetum auctoritatum) genannt habe. So nenne ich nun auch dieses Buch das Alphabet der Erzählungen. Man muß also den Buchstaben auffuchen, womit dasjenige Wort beginnt, über welches man ein Beispiel zu haben begehrt; will man z. B. eine Erzählung über das Wort Abbas oder Abstinencia oder Accidia haben, so muß man sich an den Buchstaben A halten. . . . Möge die Breite und die Mannigfaltigkeit der Erzählungen dem Leser nicht mißfallen; er wird bald diese, bald jene, je nach den Verhältnissen der Zuhörer, erzählen können, zu ihrem Frommen und zum Lob und zur Ehre des Allmächtigen, der gepriesen ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.“

Soweit Konrads Vorrede. Schlägt man den Buchstaben A auf, so findet man den ersten Artikel mit der Ueberschrift versehen: „Der Abt soll nicht allzu strenge sein“, und hierauf folgt nun eine kurze Erzählung, durch welche eben diese Pflicht des Abtes soll illustriert werden, und so geht es fort durch das ganze Buch; der Autor unterläßt jedoch selten, vor den einzelnen Erzählungen das Buch oder den Schriftsteller anzugeben, woraus er geschöpft hat. Von diesen Quellen habe ich

hier zur weiteren Charakteristik des Werkes nur folgende hervor: die *Vitae patrum*, die Legende des h. Dominicus, Jacobus de Vitriaco, Petrus Damianus, das *Mariale magnum*, Heraclides, das Leben des h. Gregorius, Bedas *gesta Anglorum*, Aesops Fabeln, Suetonius, die *Gesta beati Gangolphi*, Senecas Schrift *de beneficiis*, Curtius Geschichte Alexanders, die *Historia tripartita*, die Geschichte von Amicus und Amelius, Petrus Alphonsus, die *Legenda Lombardica* des Jacobus de Voragine, Justinus und neben manchen andern vor allem Casarius von Heisterbach.

Der letztgenannte Autor, bekannt als Verfasser des *Dialogus miraculorum*, ist es denn auch, den Konrad von Waltenhofen vorzugsweise zu seinem Artikel *Terraemotus* (Erdbeben), der auf Blatt 275 beginnt, wörtlich, wiewohl nicht ohne Verstöße benutzt hat. Zuerst wird im Anschluß an das 48. Kapitel des 10. Buches von einem Erdbeben berichtet, welches im Jahr 1222 die Insel Cypren verwüstete und einen die Messe celebrierenden Bischof sammt dem in der Kirche versammelten Volke erschlug.

Darauf folgt, wiederum nach Casarius (X, 49), die Erzählung von einem Erdbeben, welches, wohl zur Strafe für die zunehmende Kezerei, die Stadt Mailand traf und unter den einstürzenden Häusern mehr als 12000 Menschen soll todt graben haben. Endlich, und auch da ist Casarius der Gewährsmann (X, 50), ein Erdbeben, das Köln und die Umgegend bedrohte und während zwei Wochen die Bewohner von Aachen in Angst und Schrecken setzte. An diese Auszüge aus dem Werke des wegen seiner abenteuerlichen und hypermiraculösen Erzählungen vielgetadelten Cisterciensers von Heisterbach reiht Konrad von Waltenhofen nun noch dasjenige an, was er über das Erdbeben von Basel entweder aus eigener Erfahrung und Wahrnehmung wußte oder (diese Auffassung scheint mir jedoch weniger wahrscheinlich) von seinen Ordensbrüdern im dortigen Predigerkloster erfahren hatte.

lesen in mönchlichem Latein geschriebenen Bericht theile ich in deutscher Uebersetzung mit; aber auch so werde ich kaum nöthig haben, auf das bescheidene Maß von Darstellungsgabe ausdrücklich aufmerksam zu machen, über welche der Predigermönch verfügt ¹⁾.

„Im Jahre des Herrn 1356“, so erzählt Konrad von Waltenhofen auf der Rückseite des 275. Blattes, „am Tage des seligen Evangelisten Lucas, vor der Vesper, ereignete sich zu Basel und in der Umgebung bis auf zwei Meilen ein Erdbeben, in Folge dessen viele Kirchen, Gebäude und Burgen einstürzten und viele Menschen umkamen. Am gleichen Tage und in der darauf folgenden Nacht wiederholten sich die Erdstöße mit solcher Heftigkeit, daß alle Leute aus der Stadt flohen und sich in Gärten, Hütten und Landhäuser zurückzogen und daselbst viele Tage blieben. Die Nonnen des Steinenklosters nämlich begaben sich in einen Garten außerhalb der Stadt, welcher „Bögelis Garten“ heißt, und verblieben dort in Hütten viele Tage lang mit vielen andern Menschen beider Geschlechter. Und als sie hernach zu ihrem Hofe (area) zurückkehrten, blieben sie lange in der Scheune stehen, bevor sie das Kloster zu betreten wagten. In der vorerwähnten Nacht brach überdies um die erste Stunde (campana) Feuer aus, welches mehrere Tage fort dauerte und fast die ganze Stadt innerhalb der Mauern hinwegraffte, während die Vorstädte (suburbia) gänzlich vom Feuer verschont blieben. Das vorerwähnte Feuer drang auch bis zur Kathedralkirche vor und setzte den Thurm in Brand, in welchem die größere Glocke hing und zerstörte die Glocke und die werthvolle Orgel ²⁾ desselben Gotteshauses (monasterium). Die vorerwähnten Erdstöße waren also so stark, daß es kein

¹⁾ Sie war 1303 wahrscheinlich durch Meister Raspo aus Frankfurt erbaut worden, Fehster S. 12.

²⁾ Vergl. Beilage II.

Haus, insbesondere kein steinernes, gab, das nicht ganz oder zum Theil wäre zerstört worden. Dazu kam auch noch ein drittes Unheil; nämlich der Lauf des Birfigs (meatus Bissoci) wurde durch die Gebäude, welche in denselben fiden, versperrt, so daß das Wasser in die Keller eindrang, in welche die Menschen ihre Sachen zur Aufbewahrung verbrachten, und dieselben verunstaltete. Unter den ersten Erdstößen waren einige so bedeutende, daß die Glocken bewegt wurden und zu läuten begannen. So die Glocke des Predigerklosters, welche man dreimal läuten hörte, obgleich in der That durchaus kein Mensch sie bewegte oder zog. Man muß auch wissen, daß während eines Jahres fast in jedem Monat die Erde bebte. Man sieht daraus, daß nun erfüllt ist, was der Herr im Evangelium Lucas (21, 11.) sagt: Ein Volk wird sich erheben über das andere, und ein Reich über das andre; und werden geschehen große Erdbeben hin und wieder.“

Dies der gewiß sehr beachtenswerthe und seine Begänger alle durch ausführliche Einläßlichkeit übertreffende Bericht Konrads von Waltensosen. Ich habe demselben beizufügen, daß eine jüngere Hand, die wohl noch dem 15. Jahrhundert angehört, am untern Rande des betreffenden Blattes auch noch den altbekannten Reim aufgezeichnet hat, welcher die Jahrzahl des Erdbebens in einen Hebus bringt. Aus Wackernagels Vorbemerkungen ist bekannt, daß derselbe zuerst mit dem fünfzehnten Jahrhundert und zwar in mehrfach abweichender Fassung vorkommt. In unsrer Handschrift lautet er wie folgt:

Ein ringt mit irem (sic!) dorn,
 drü rossysen vjerkorn
 Ein zimeray mit der früegen zal
 do verfiel basel über all.

Summa MCCCLVI.

Nicht unerwähnt darf ich lassen, daß unsre Universitätsbibliothek noch eine zweite Pergamenthandschrift in klein Octav besitzt, (B. X, 7.), die den Titel Narratorium exemplorum führt und weiter nichts ist, als eine verkürzende Copie des von Konrad von Waltentosen compilirten Buches. Diese Handschrift, die an sauberer Ausstattung nichts zu wünschen übrig läßt, stammt aus dem Karthäuserkloster und scheint zu Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben zu sein. Der Name Konrad ist in dieser Copie nirgends genannt; der Schreiber macht am Schlusse zwar die Bemerkung, der Leser möge nicht unterlassen, Gott zu bitten, daß der Compiler des Buches, dessen Name in der Vorrede genannt sei, ein seliges Ende finden möge; schlägt man jedoch den Prologus auf, so sieht man sich getäuscht und findet, daß derselbe wörtlich mit demjenigen in der Handschrift Konrads übereinstimmt, also den Namen des Autors nicht enthält.

Der Schreiber der Karthäuser Handschrift bemerkt ausdrücklich, daß dieselbe ungefähr 818 Erzählungen enthalte, und daß die Zahl der alphabetisch geordneten Wörter, welche durch Erzählungen illustriert sind, sich auf 550 belaufen, was einen Schluß auf die vollständigere Original-Handschrift Konrads gestattet. Bemerkenswerth ist ferner, daß unter den Artikeln, die der Schreiber der jüngeren Handschrift weggelassen hat, sich gerade auch derjenige befindet, welcher die Nachricht über das Basler Erdbeben enthält. Immerhin beweist die Existenz der Karthäuser Copie, daß Konrads Compilation einem Bedürfnis der Zeit entsprach und denjenigen, welche dem Predigtamt oblagen, also namentlich den Dominikanern, ein willkommenes Hilfsmittel an die Hand gab. Möglich, daß in dem umfangreichen Buche noch weitere Nachrichten über zeitgenössische Ereignisse verborgen sind.

Werfen wir zum Schlusse nur noch einen prüfenden Blick auf Konrads Bericht über das große Erdbeben von 1356, und vergleichen wir denselben mit den wenigen Zeug-

nissen, welche ihm chronologisch vorangehen, so gelangen wir zu folgendem Ergebnisse:

1) Wadernagel (S. 213) hat seiner Zeit mit Recht darauf hingewiesen, daß eine neue Beschreibung des Ereignisses, die mehr als nur dessen äußersten Umriß zu gewähren suchte, Schritt für Schritt auf Bedenken und Schwierigkeiten stoßen möchte, weil erst die jüngsten Berichte ausführlich und die älteren nicht überall zuverlässig, noch mit einander im Einklang sind. Diese Sachlage wird, so scheint es mir, durch die Darstellung unseres Predigermönches kaum geändert. Dazu hätte es einer tiefern und allseitigern Erfassung des Ereignisses bedurft, als wir bei Konrad finden. Möglich ist immerhin, daß die lateinische Sprache, die derselbe nur mit Mühe zu handhaben versteht, einem freien Fluß der Gedanken und einer geschickten und gefälligen Darstellung hindern in den Weg trat. Das aber wird niemand bestreiten, daß die zuletzt entdeckte Aufzeichnung den drei älteren Berichten, auch dem officiellen des Rothen Buches, durchaus nicht nachsteht an Genauigkeit, Ausführlichkeit und Glaubwürdigkeit. Es darf und muß vielmehr rühmend anerkannt werden, daß Konrad, und er zuerst, in dem allgemeinen Unglück, welches am Lukastage über unsere Stadt hereinbrach, drei Momente deutlich zu scheiden und auseinander zu halten verstand, die Zerstörung durch das Erdbeben, die Feuersbrunst und die Wassersnoth am Ufer des Birigs.

2) Gestützt auf die ältesten Berichte glaubte sich Wadernagel zu der Annahme berechtigt, daß ein Verlust an Menschenleben gar nicht oder so gut als gar nicht, wenigstens ein irgendwie beträchtlicher nicht stattgefunden habe (S. 216). Wenn nun aber Konrad, dessen Erzählung sich nirgends in Abenteuerlichkeiten verliert und darum den Eindruck vollkommener Wahrhaftigkeit macht, wenn ein Berichterstatter, der sonst als wohl unterrichtet und mit manchen Einzelheiten vertraut erscheint, wenn ein solcher drei Jahre nach dem un-

heilvollen Tage (sein Bericht war ohne Zweifel schon 1359 geschrieben, wenn das ganze Buch am 4. Januar 1360 beendet wurde) bestimmt versichert, es seien viele Menschen umgekommen, so wird man jene Ansicht nicht aufrecht halten können.

3) Daß der Predigermönch den Erlebnissen der Heuerinnen im Steinkloster ein besonderes Interesse entgegenbringt, daß er, wie die Erwähnung des Bögelißgartens und der Klosterseune beweist, mit den Lokalitäten jenes Stadtbezirkes genau bekannt ist, darüber wird man sich nicht wundern, wenn man erwägt, daß in unsrer Stadt gerade die Dominikaner es waren, an die sich die büßenden Schwestern im Maria-Magdalenenkloster an der Steinen (Sorores poenitentes ad lapides) angeschlossen, und die bei ihnen die Beichte hörten ¹⁾; und wenn die Colmarer Annalen ²⁾, die bekanntlich größtentheils dem Basler Ordenshause ihre Entstehung verdanken, berichten, der Prior Heinrich zu Basel habe für die andächtigen Weiblein (mulierculæ) geistliche Lieder in deutscher Sprache gedichtet, so sind darunter vielleicht nicht nur die Beginen, sondern auch gerade die Frauen des Steinklosters verstanden. Im Hinblick auf diese Beziehungen zwischen den beiden Ordenshäusern scheint es nicht allzu gewagt, sich den Dominicaner Konrad von Waltenkosen als Beichtvater der Schwestern im Steinkloster zu denken.

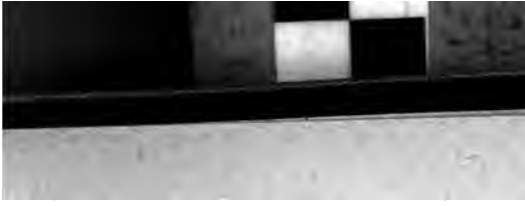
4) Seinen Bericht schließt Konrad mit dem Gedanken ab, daß durch das Erdbeben ein prophetisches Wort Christi erfüllt sei. In diesen Worten gibt sich der frische Glaubenseindruck kund, dem wir auch in andern Berichten begegnen, und es bestätigt sich, worauf Wackernagel mit der ihm eignen Feinheit aufmerksam gemacht hat, daß nämlich aus den ver-

¹⁾ Vgl. Fexter, Basel im XIV. Jahrh. S. 108.

²⁾ Fexter S. 126 und Burchardi, Dominikaner Klosterkirche in Basel S. 14.

schiedenen Schilderungen des erschütternden Ereignisses immer wieder, und oft mit strengem Ernste, die religiöse Auffassung in Erinnerung und Furcht hervorklinge.

Fassen wir endlich alles zusammen, so dürfen wir in dem Zeugnisse Konrads von Waltenhofen gewiß mit vollem Rechte einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des für unsre Stadt so folgenreichen Erdbebens erkennen.



Beilagen.

11

I.
Franciscus Petrarca.

A. 1360.

De remediis utriusque fortunæ lib. II. Dialog. 91 de
terræmotu.

(Opera, ed. Basil. 1581, pag. 182.)

Nuper alpes aëreas, quæ Italos a Germanis separant, quarum motus insolitos Maro ait, et motas et multis in locis disiectas cernere potuisti: et confestim postea ipsam urbem reginam, graviter agitatam usque ad ruinam turrium ac templorum, aliquotque alias humi stratas, moxque velut perpetuo malorum ordine, Germaniæ partem illam, quæ nobilior habetur, totam scilicet Rheni vallem remississe, atque in ripis Basileam urbem funditus, et octoginta, eoque amplius castella, uno simul temporis momento corruisse notum est.

B. 1368.

Epistolæ de rebus senilibus, lib. X. Epistola 2, de
mutatione temporum.

(Opera, p. 873.)

Terræmotus auditum lectumque erat nomen, at remissam ab Historicis, rei causam a Philosophis querebamus, et motiunculas nocturnas, forte aliquas raras qui-

dem et ambiguas, somnioque simillimas curiosi ibi homines fingeant, terræmotum verum nostro ævo nullus sensit. Vigésimus annus est nunc, ex quo alpes nostræ, quarum motus insolitos ait Maro, VIII. Calendas Februarias tremuere, inclinata iam parumper ad occasum die, Italiaque simul ac Germaniæ pars magna contremuit tam vehementer, ut adesse mundi finem inexperti quidam crederent, quibus insueta prorsus et nunquam cogitata res erat. Veronæ tunc in bibliotheca mea solus sedens, quanquam non in totum rei nescius, repentina tamen et nova re perterritus, solo tremente sub pedibus et undique concursantibus ac ruentibus libellis, obstupui et egressus thalamo, familiam moxque populum trepidissime fluctuantem vidi, omnium in ore funereus pallor erat. Qui hunc proxime secutus est anno Roma tremuit usque ad ruinam turrium ac templorum, simul et partes Hetruriæ tremuerunt, de quo tunc sollicitus ad Socratem nostrum scripsi. Anno idem septimo tremuit inferior Germania totaque Rheni vallis, quo tremore Basilea concidit, non tam magna urbs quam pulchra et ut videbatur stabilis, sed contra naturæ impetum nihil est stabile. Inde ego paucis ante diebus abieram, Cæsare ibi hoc nostro, bono quidem mitique principe, sed ad omnia lento, per mensem expectato, qui mihi tandem in extrema barbarie querendus fuit, de quo motu ad Joannem urbis illius venerandam præsullem scribere animus fuit, quod ab illo satis honorifice visum me non obliviscerer et an scripserim nec memini, apud me autem exemplum epistolæ non extat. Cæterum die illo, in ipsius Rheni ripis, hinc atque hinc octuaginta, vel eo amplius castella solo æquata referuntur.



II.

Konrad von Waltenkofen.

1360.


Liber qui intitulatur *Alphabetum narrationum* scriptus a fratre *Cunrado de Waltenkouen* ordinis predicatorum et finitus anno domini. M^o. CCC^o. LX^o in octava sanctorum innocentum ad laudem et honorem domini nostri Jesu Christi qui est benedictus in secula seculorum. Amen.

Pergamenthandschrift der Universitätsbibliothek zu Basel B. IX. 12 fol. 275b.

Anno domini. M^o. CCC^o. LVI^o in die beati Luce ewangeliste ante vespas factus est in Basilea et circa ad duo miliaria terremotus per quem multe ecclesie, edificia et castra corruerunt et multi homines obruti interierunt. Eodem die et nocte sequenti multi terremotus facti sunt tam horribiles quod omnes homines de civitate fugerunt et se in ortis, tuguriis et villis receperunt et in eisdem multis diebus permanserunt.

Sanctimoniales enim ad lapides in quodam orto extra muros civitatis qui dicitur vögelis garte se transtulerunt et ibidem multis diebus cum multis aliis hominibus utriusque sexus in tuguriis permanserunt et postmodum re-

deutes ad aream suam in orreo diu steterunt, antequam claustrum ingredi auderent. Nocte insuper predicta circa primam campanam succensus est ignis qui duravit pluribus diebus et fere totam civitatem infra menia consumpsit, suburbiis penitus ab igne illesis. Ignis etiam predictus usque ad ecclesiam cathedralem perveniens turrim in qua maior campana pendebat incendit et campanam et organa preciosa eiusdem monasterii destruxit. Fuerunt ergo predicti terremotus ita fortes, quod non fuit edificium singnanter lapideum quod non fuerit in toto vel in parte destructum. Tertium etiam malum supervenit, videlicet quod meatus Birsici per edificia que corruerunt in ipsum fuit obstructus, ita quod aqua in cellaria in que homines proiecerunt res suas conservandas intravit et eas deturpavit. Inter primos terremotus aliqui fuerunt ita magni quod campanas ad pulsandum movebant. Sicut campana fratrum predicatorum, que tribus vicibus audita fuit pulsari realiter nullo hominum penitus eam movente, nec trahente. Sciendum etiam est, quod fere omni mense terremotus usque ad annum venerunt, unde videtur iam impletum esse quod dominus dicit in ewangelio Luce 2 [21, 11] Surget gens contra gentem et regnum adversus regnum et terremotus magni erunt per loca.





Thomas Murner
und
sein juristisches Kartenspiel.

Vorgetragen in der antiquarischen Gesellschaft

den 18. December 1873

von

Dr. Ludwig Sieber,
Universitätsbibliothekar.



11

Thomas Murner und sein juristisches Kartenspiel.

Die folgenden Mittheilungen sind durch einen ganz zufälligen, äußern Umstand veranlaßt. Vor einiger Zeit fand ich nämlich in einem staubigen Winkel der juristischen Abtheilung unsrer Bibliothek ein vergilbtes Convolut, das in mehrfachem Betracht beachtenswerthes Kartenspiel enthielt. Eine Signatur oder ein Bibliothekstempel war an demselben nicht zu entdecken. Genauere Betrachtung und die angestellten Nachforschungen führten bald zu der Ueberzeugung, daß wir es, wenn auch nicht mit einem hervorragenden Schätze, so doch wenigstens mit einer anziehenden Curiosität aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zu thun haben; ja wir dürfen, glaube ich, die Vermuthung hegen, daß das Kartenspiel in derjenigen Gestalt, wie es sich hier vorgefunden hat, ein Unicum ist.

1. Beschreibung des Kartenspiels.

Von einem gewöhnlichen Kartenspiel unterscheidet sich das unsrige wesentlich und in mehreren Beziehungen. Am augenfälligsten ist in erster Linie die ungewöhnlich große Zahl der Blätter. Es sind deren jetzt noch 119; zwei fehlen, sie scheinen aber schon vor längerer Zeit verloren gegangen zu sein; denn ein bei dem Spiele vorgefundener kleiner Zettel enthält folgende Angaben:

„Ein juridisch Kartenspiel. Insignia 119 numero, ficta, ut videtur, et emblematica.“

Aber nicht nur die Zahl der Blätter, sondern auch die der Figuren, oder wie man in uneigentlichem Sinne sagt, der Farben ist eine auffallend große. Es ist bekannt, daß die Spielkarten, wie sie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bei den Spaniern, Italiänern, Franzosen und Deutschen vorkommen, fast immer vier verschiedene Figuren zu zeigen pflegen, und man hat geglaubt (was wir hier nicht untersuchen können), daß damit die vier Stände des Volkes sollten bezeichnet werden: der Adel, die Geistlichkeit, die Bürger und Bauern und die Knechte; bei den Italiänern: Spade, Cope, Denari und Bastoni (Degen, Becher, Pfennige und Stäbe); bei den Franzosen: Pique, Cœur, Treffle und Carreau, und bei den Deutschen: Schellen, Herzen, Grün (Gras) und Eichel.

Statt der üblichen vier Figuren finden wir in unsern Kartenspielen deren zwölf, wonach denn auch das Ganze in zwölf Gruppen zerlegt werden kann, von denen jede zehn Karten, nämlich den Einer, Zweier, Dreier u. s. w. bis zum Zehner, umfaßt. So ergeben sich im ganzen 120 Blätter, und dazu kommt dann noch eine überzählige Karte, von der, als der absonderlichsten, noch des weitern zu reden sein wird.

Was wir heutzutage die Honoren nennen, nämlich die Abstufungen Re, Reina, Cavalliere und Fante bei den Italiänern, Roy, Dame und Valet bei den Franzosen, König, Ober und Unter bei den Deutschen, kommt in unserm Spiele nicht vor. Die zwölf verschiedenen Figuren aber sind folgende:

1) Schelle, 2) Kamm, 3) Eichel, 4) Herz, 5) Krone, 6) Rufe (Kübel), 7) Glocke, 8) Blasebalg, 9) Schelle (verschieden von 1), 10) Schild, 11) Fisch, 12) Messer.

Eine sehr bemerkenswerthe weitere Besonderheit unseres Spieles besteht darin, daß auf den zwölf Einern oder Aßen

die zwölf höchsten Würdenträger des heil. römischen Reiches deutscher Nation abgebildet sind, und daß in Uebereinstimmung damit die Rückseite der Blätter einer und derselben Gruppe jeweilen das Wappen desjenigen Reichsfürsten trägt, welcher auf dem Aß zu sehen ist. Die in solcher Weise dargestellten Fürsten sind folgende: Auf dem Schellenaß der römisch-deutsche Kaiser in thronender Haltung; ein Bild, das nur den Kaiser Maximilian meinen kann. Auf der Rückseite aller zehn Karten der ersten Gruppe prangt das Reichswappen. Auf das Reichsoberhaupt folgen in der officiellen Ordnung zunächst die drei geistlichen Kurfürsten und zwar auf dem Rammaß, dem Einer der zweiten Gruppe, der Erzbischof von Mainz, durch die in der Hand befindliche Urkunde als Erzkanzler von Germanien bezeichnet; auf dem Eichelast (3. Gruppe) der Erzbischof von Köln, der Erzkanzler für Italien; auf dem Herzaß (4. Gruppe) der Erzbischof von Trier, der Erzkanzler für Gallien. Nun reihen sich die vier weltlichen Wähler an: auf dem Kronenaß (5. Gruppe) der König von Böhmen, als Erzmundschenk mit einem Pokal in der Hand; auf dem Kübelast (6. Gruppe) der Pfalzgraf bei Rhein, als Erztruchseß die Schüssel vor sich tragend; auf dem Glockenaß (7. Gruppe) der Kurfürst von Sachsen, als Erzmarschall das Reichsschwert tragend; auf dem Blasebalgast (8. Gruppe) der Markgraf von Brandenburg, durch den Schlüssel als Erzkämmerer bezeichnet.

Um das Dugend voll zu machen, folgen sodann auf den Kaiser und die sieben Kurfürsten noch vier Herzoge des deutschen Reiches; nämlich auf dem Aß der zweiten, etwas anders gestalteten Schelle (9. Gruppe) der Herzog von Schwaben; auf dem Schildast (10. Gruppe) der Herzog von Braunschweig; auf dem Fischast (11. Gruppe) der Herzog von Baiern (der mit dem Pfalzgraf bei Rhein identisch ist, weshalb auch auf der Rückseite der 11. Gruppe das Wappen

der 6. Gruppe mit geringer Modification wiederkehrt), und endlich auf dem Messerfuß (12. Gruppe) der Herzog von Lothringen.

Daß den Kurfürsten die genannten vier Herzoge beigegeben werden, beruht wohl auf derselben Auffassung, die in der von Koberger 1493 gedruckten großen Nürnberger Chronik Hartmann Schedels (*Liber chronicarum cum figuris et ymaginibus ab initio mundi*) — unsre Bibliothek besitzt die alte in lateinischer und in deutscher Fassung — in Wort und Bild ihren Ausdruck gefunden hat. Da lesen wir (in der deutschen Uebersetzung von Georg Alt, Bl. 183) Folgendes:

„Do das römisch Kaisertumb an die teütschen gewendet wart, do ist es zu stercker beständigkeit gestift und gefestigt worden auf vier Sewln, als auf 4 Herzogen, 4 Marggrafen, 4 lantgrafen, 4 burggrafen, 4 Grafen, 4 pannerherren, 4 freyen, 4 ritter, 4 stett, 4 dörffer und auf 4 pawrn.“

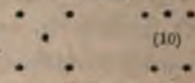
Und wendet man dieses Blatt der Chronik um, so finden wir, in auffallender Uebereinstimmung mit den Bildern unseres Kartenspieles, den Kaiser dargestellt und rechts neben ihm die drei geistlichen Kurfürsten, links die vier weltlichen, alle mit denselben Attributen wie auf unsren Karten. Des Kaisers Thron aber ruht auf vier Säulen, und an diese gelehnt sieht man die Wappenschilder der vier Herzoge von Schwaben, Braunschweig, Baiern und Lothringen.

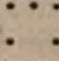
Auf die Frage, in welcher Beziehung die zwölf Figuren zu den zwölf Reichsfürsten stehn, habe ich keine Antwort. Zwar daß die Krone dem Könige von Böhmen gegeben ist, könnte darin seinen Grund haben, daß der Böhme unter den Kurfürsten eben der einzige König ist; aber was die Schelle mit dem Kaiser, der Kamm mit Mainz, die Eichel mit Köln, das Herz mit Trier, der Kübel mit dem Pfalzgrafen, die Glocke mit Sachsen und der Blasebalg mit Brandenburg u. s. f. könnte zu schaffen haben, vermag ich nicht einzusehen.

Es scheint zwischen Figuren und Fürsten durchaus kein Bezug zu walten.

Nach all dem haben wir nun aber noch die allerwesentlichste Eigenthümlichkeit und Besonderheit unsres Kartenspiels hervorzuheben. Während sonst die Spielkarten lediglich der Unterhaltung und Belustigung dienen, indem sie ursprünglich gleich dem Schachspiel ein Bild des Krieges darstellen sollen, hat unser Spiel einen durchaus lehrhaften Zweck; es will offenbar nichts geringeres als dem angehenden Juristen ein Mittel an die Hand geben, um das unter dem Namen der Institutionen bekannte Rechtsbuch des Kaisers Justinian einzuprägen. Hierauf beziehen sich die in sämtliche Figuren eingedruckten lateinischen Worte. Denn nimmt man die Justinianischen Institutionen zur Hand, so überzeugt man sich bald, daß die in den Figuren stehenden Worte weiter nichts sind als Schlag- und Stichworte, welche den Inhalt der einzelnen Paragraphen jenes Rechtsbuches in summarischer Kürze angeben. Wenn wir also auf dem Schellenaf, das den Kaiser darstellt, das Wort *Justicia* lesen, so bezieht sich dasselbe nicht etwa auf den römisch-deutschen Kaiser als den obersten Richter des Reiches, sondern auf den Eingang des ersten Titels des ersten Buches von Justinians Grundriß der Rechtswissenschaft, wo der Begriff der *Justicia* also definiert wird: „*Justicia est constans et perpetua voluntas jus suum cuique tribuens*“; und wenn wir auf dem Schellenzweier in der obern Schelle lesen: *Juris prudentia*, so soll der spielende Schüler beim Anblick dieses Wortes sich in Erinnerung rufen, daß laut § 1 des ersten Titels die Jurisprudenz definiert wird als: „*divinarum atque humanarum rerum notitia, iusti atque injusti scientia*.“ Und wenn es in der untersten Schelle des Dreiers heißt: *Jus naturale*, so soll dieses Schlagwort dem lernenden Juristen sagen, daß unter Naturrecht dasjenige Recht zu verstehen ist, welches die Natur alle Geschöpfe gelehrt hat, oder, wie es im Eingang des 2. Titels

von Justinians Rechtsbuch heißt: *Jus naturale est, quod natura omnia animalia docuit.*“ Und so geht es nun fort durch das ganze Spiel und durch die ganzen vier Bücher der Institutionen. Der Autor des Spieles hat somit den Inhalt jedes Paragraphen der Institutionen in einen möglichst kurzen, aus möglichst wenigen Worten bestehenden Ausdruck zusammengefaßt und diesen in die Figuren hineingesetzt; und um die Zahl dieser Schlagwörter mit der Zahl der einzelnen Figuren in Einklang zu bringen, d. h. um nicht einzelne Figuren unausgefüllt lassen zu müssen, was bei der übergroßen Zahl der letzteren (nämlich 12×55 oder 660) unvermeidlich gewesen wäre, hat er sich dadurch geholfen, daß er auf den zwölf Zehnern statt der zehn Figuren jeweilen nur fünf anbrachte; diesen fünf Figuren, die einen Zehner vorstellen sollen, hat er aber eine andre Stellung gegeben, als denjenigen auf

den eigentlichen Fünfern.  (10)

Ob ein solcher Ersatz des Zehners durch einen eigentümlich gestalteten Fünfer  auf gewöhnlichen Spieltarten auch vorgekommen sei, vermag ich nicht zu sagen; ich glaube es aber bezweifeln zu dürfen und nehme an, der Autor unsres Spieles habe sich diesen Tausch nur aus Noth und Rücksicht auf seine besonderen Bedürfnisse und ohne sonstigen Vorgang erlaubt. Aber auch mit diesem künstlichen Mittel, wodurch fünfmal zwölf oder sechzig Figuren erspart wurden, ist es dem Kartenkünstler nicht ganz gelungen, Stichworte und Figuren vollkommen gleich zu machen. Es blieben ihm, nachdem er die 120 Karten mit Stichworten gefüllt hatte, noch deren sechs übrig, die er ohne besondere Figur, so gut es gehn mochte, auf der letzten, schon früher als überzählig bezeichneten Karte anbrachte.

Diese letzte Karte zeigt auf der Vorderseite den Reichsherald mit Stab und Reichswappen. In der Linken hält er

in Spruchband, und dieses zeigt in der ersten Zeile, gleichsam als Ueberschrift, das Wort *Mul-Haunß*, dessen Deutung mir bis jetzt noch nicht hat gelingen wollen. Dann folgen in Zeile 2 und 3 die sechs überschüssigen Stichwörter, welche sich auf die letzten Paragraphen der Institutionen beziehen, wo von den verschiedenen Strafen die Rede ist. Darunter stehen dann noch drei Verse, zwei Hexameter und ein Pentameter, welche die Bestimmung des Kartenspiels andeuten und also lauten:

„Res est plena joci, res est miranda profecto,
 „Ordine si cunctas picto pictasmate leges
 „Et decreta patrum commemorare potes.“

oder auf deutsch:

raun, ein lustiger Spaß, eine Sache fürwahr zum Verwundern,
 Denn du in zierlichem Bild und geordnet alle Gesetze
 und der Väter Decret' einzupauken vermagst!

Wendet man die letzte Karte des Spieles um, so gewahrt man nicht ohne Erstaunen eine Sau, welche sich anschickt einen am Boden liegenden Apfel zu verzehren. An ihrem Kasse hängt eine Glocke, und neben ihr erhebt sich ein junges Ferkel auf die Hinterfüße, um an ihrenitzen zu saugen. Ueber diesem idyllischen und doch räthselhaften Bilde schwebt in Spruchband mit der ziemlich überflüssigen Inschrift „Du dieste Saw“. Was diese wüste Sau, welche als Lückenfüßerin die Rückseite des 121. Blattes einnimmt, zu bedeuten, was sie mit einem Kartenspiel, und noch dazu mit einem christlichen, zu schaffen habe, ist mir bis jetzt unklar geblieben. Nur schüchtern wage ich die Vermuthung, es möchte in dem Bilde eine Anspielung liegen auf die schon im 16. Jahrhundert bekannte, z. B. bei Fischart vorkommende Redensart mit der Sauglocke läuten“, d. h. unsaubere Reden

führen. Wilmar führt in seinem Idiotikon von Kurpfaffen (S. 14) diese bei uns und im Tyrol (Schöpf, tyr. W. B. 582) noch nicht ganz verschollene, in Stalders schweizerischem Wörterbuche aber nicht erwähnte Redensart auf die sog. Töngeßjau, d. h. das Antonius-Schwein zurück und theilt über letzteres Folgendes mit: „Ursprünglich ein Schwein, welches von den Gläubigen zum Besten eines Antoniterhauses unter Aufsicht eines zu diesem Zwecke exponirten Antonitermönchs gehalten und gemästet, meist auch durch eine Glocke am Halse ausgezeichnet wurde. Die Antoniter pflegten mit einem Hammerkreuz (in Gestalt eines T) umherzugehen und zu terminieren; am Ende des Kreuzes hing ein Glöckchen. Auch ließen sie wohl bei diesem Terminieren ein Schwein mit einer Glocke am Halse hinter sich hergehen und terminierten Futter für dasselbe, woher die ehemals sehr übliche Redensart mit der Sauglocke läuten ihren Ursprung hat. Die bemerkte Art des Mästens hatte die Folge, daß die Antonius Schweine geringer waren, als die Schweine der Fleischhauer.“ Ob durch diese Auseinandersetzung Wilmars jene Redensart wirklich erklärt sei, scheint mir sehr zweifelhaft, und es hilft nicht viel, wenn auf einige Verse des Dichters Burkard Waldis (1490—1556) hingewiesen wird, die also lauten:

„Antonius der sew muß hüten,
 „Das nit die wölff dawider wüten.
 „Darumb man jm in den stedten hegt
 „Ein Schwein, das seine Schellen trägt.“

Noch eher ließe es sich vielleicht rechtfertigen, wenn man das Schlussbild unseres Kartenspiels aus dem Umstande erklären wollte, daß schon seit langer Zeit das **Aß** im Kartenspiel auch die Sau genannt wird. Dabei könnte man an einen Ausspruch des bekannten Wiener Hof-Predigers Abraham a Sancta Clara erinnern, welcher sagte: „In der Kar-

en seind vier Säu, Nickselsau, Schellensau, Herzsau und
 brasfau, und weilen die Säu mehrer gelten als ein König,
 ist ja das ein säuisch Spiel.“¹⁾

Ehe wir nun die Beschreibung des vorliegenden Spieles
 hießen, ist noch die Frage ins Auge zu fassen, warum und
 zu welchem Zwecke überhaupt der Verfertiger auf diesen Kar-
 ten die Bilder und Wappen der zwölf Reichsfürsten ange-
 bracht habe. Die Antwort hierauf ist sehr einfach. Eine
 nähere Beziehung zu den in den Figuren angedeuteten Rechts-
 sätzen der Institutionen ist allerdings durchaus nicht vorhan-
 den; die Bilder und Wappen dienen lediglich dazu, die Karten,
 wenn sie durcheinander geworfen und gemischt sind, in die
 mit den Institutionen übereinstimmende Reihenfolge und Ord-
 nung zu bringen; sie sind weiter nichts als ein Ersatz für
 eine durchlaufende Numerierung der einzelnen Blätter. Wer
 zu Anfang des 16. Jahrhunderts sich dieser Karten zur Ein-
 bildung der Justinianischen Rechtsätze bediente, dem konnte
 die officielle Aufeinanderfolge der zwölf höchsten Reichsfürsten
 nicht unbekannt sein. Im Besitze dieses Wissens mußte er
 also ohne Mühe die richtige Ordnung der zwölf Karten-
 gruppen finden; er mußte wissen, daß z. B. die Karten mit
 dem Mainzer Wappen auf der Rückseite der 2., die mit dem
 brandenburger Wappen der 8. und die mit dem Lothringer
 Wappen der 12. Gruppe angehörten u. s. w. Die Anord-
 nung der Karten innerhalb jeder Gruppe konnte für denjeni-
 gen keine Schwierigkeit mehr darbieten, der von eins bis zehn
 zählen verstand. Lagen dann die Karten in der richtigen
 Folge, so war auch die Möglichkeit gegeben, zu den einzelnen
 Stichworten in den Institutionen die Definitionen und wei-
 teren Ausführungen aufzufinden. Wir dürfen daher wohl
 annehmen, daß das ganze Kartenspiel dem jungen Juristen
 vornehmlich beim repetierenden Einpauken Dienste zu leisten

¹⁾ Schmeller, Baier. Wb. 3, 177.

bestimmt war. Auf den Karten fand er in den Stichworten gleichsam die Fragen, auf deren prompte Beantwortung er sich zurichtete; warf er die Karten durcheinander, so ersetzten sie ihm einen bald aus diesem, bald aus jenem Gebiete, in bunten Sprüngen fragenden Lehrer. Daß aber die Fragen in Karten eingetragen waren, das war gewiß nur eine an das Kartenspiel erinnernde Einleitung, und wir werden wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß mit diesen Karten niemals im eigentlichen Sinne des Wortes sei gespielt worden.

2. Der Autor des Spiels.

Wenden wir uns nach diesen beschreibenden Erörterungen zu der Frage nach dem Autor des vorliegenden Kartenspiels, so kann die Antwort durchaus nicht zweifelhaft sein. Der Erfinder desselben ist offenbar kein anderer als der bekannte Franziskaner, der „untheologische Theologe“ Thomas Murner, den ein Straßburger Gelehrter ¹⁾ mit folgenden treffenden Worten charakterisiert:

„Murner war ein ausschweifender, unstäter Mönch, stets unzufrieden mit seiner Stellung, ohne innere Entschiedenheit und Festigkeit: bald wandte er dem Lichte sich zu und bekämpfte die Dunkelmänner seiner Zeit, ahmte Geiseln nach und predigte über Brants Narrenschiff; bald finden wir ihn wieder mit den größten Thorheiten der Scholastiker ernstlich beschäftigt. Und in der Folge treffen wir ihn bald als Uebersetzer lutherischer Schriften, bald wieder als heftigsten Befreiter desselben im Solde der Feinde des Evangeliums. Murner ist der Typus eines Bettelmönchs. Nicht ohne Geist und Witz, aber schamlos und bissig, hochmüthig und gemein, empfindlich und doch wieder unverschämt; nicht ohne Gelehr-

¹⁾ Röhrich, Zeitschrift f. hist. Theologie 1848 S. 594.

samkeit, aber ohne gediegenes Urtheil und ohne Heiligung des Herzens. Murner wäre um etwa zwei Jahrhunderte später nicht ein Abraham a Sancta Clara, sondern ein Weislinger geworden, lautgellenden, aber betäubten Andenkens; ein unheimlicher Unhold, der mit Hohnlachen und bitterem Grimm das Schwert des Geistes schwingt, aber nicht das Schwert des heiligen Geistes.“

Wenn ich über diesen merkwürdigen Mann nun noch einige Mittheilungen folgen lasse, so kann es nicht meine Absicht sein, eine eingehende Lebensskizze zu bieten. Einer Biographie Murners stehen bedeutende Schwierigkeiten entgegen; einmal, weil „sein Leben sich fast nur in den Schmähungen seiner Gegner verfolgen läßt“ (Gödeke, Grundriß, S. 200), und sodann, weil manche seiner Schriften zu den größten litterarischen Seltenheiten gehören und nur auf wenigen Bibliotheken zu finden sind. Uns hier muß genügen, die juristischen Arbeiten Murners, welche in die erste Hälfte seines Lebens fallen, ins Auge zu fassen und dasjenige, was mit diesen irgendwie verwandt ist, kurz in Betracht zu ziehen. Seine poetischen Leistungen und seinen heftigen Kampf gegen Luther und die Reformation vom J. 1520 an bis zu seinem wahrscheinlich 1537 erfolgten Tode lassen wir füglich bei Seite.

Thomas Murner wurde am 24. December 1475 nicht in Oberehenheim (Obernai), wie Gödeke in seinem Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung (S. 200) und Böcking im biographischen Index zu Huttens Werken (S. 423) angeben, sondern in **S t r a ß b u r g** geboren. In einem Briefe Jakob Wimpfelings vom Jahre 1502 ¹⁾ heißt es zwar: „Irr ich nicht, so bist du nicht in Straßburg, sondern in Ehenheim geboren, wo dein Vater früher Schulmeister war, jetzt aber als

¹⁾ Abgedruckt in Lappenberg's Ausgabe von Th. Murners Wesspiegel S. 422.

Sachwalter (causidicus) lebt.“ Allein diese Angabe ist auf einem Irrthum, den August Stöber ¹⁾ gründlich berichtigt hat durch den Hinweis auf eine Reihe von Briefen an den Rath der Stadt Straßburg, in denen sich Kurner ausdrücklich und mit der größten Bestimmtheit als „frommen, treuen Straßburger“ und Straßburg als Vaterstadt bezeichnet ²⁾.

In früher Jugend trat Kurner in das Franciscanische Kloster zu Straßburg ein, in dessen Schule damals nicht bloß die Auszeichnung Philosophie und Theologie gelehrt wurde, sondern auch die Kunst der Dichtung. 1503 er als jahrender Schüler und Bacchant von Union zu Universität. In Paris studierte er Theologie und 1506 und 1507 finden wir ihn zu Freiburg im Breisgau, wo er sich unter Jakob Locher, genannt Philomusus ³⁾, dem Uebersetzer von Brants Narrenschiff, den schönen Wissenschaften nebenbei auch astrologischen Studien widmete.

Im Mai des Jahres 1499 ließ er zu Straßburg seine erste Schrift erscheinen; sie führte den Titel: „Invectiva contra Astrologos . . . Regi Maximiliano contra Fœderatos quos vulgo Suitenses nuncupamus, interitum prædicans“ und stellte dem Kaiser Maximilian den Sieg über die Schwäbischen Eidgenossen in Aussicht. Hatte er in dieser Schrift den Glauben der Astrologen bekämpft, so trat er im October desselben Jahres gegen den Betrug der Medicin auf. Er nämlich in Freiburg einen „Tractatus perutilis de philtro contractu“ (über die zauberische Lähmung) heraus, worin unter anderem erzählt, daß er in seiner Jugend von einem

¹⁾ Revue d'Alsace 1867, S. 129 ff.

²⁾ Diese 1524—1527 geschriebenen Briefe hat Strobel in seinen Briefen tragen zur Kenntniß der deutschen Literatur abgedruckt; vgl. *ibid.* S. 69 ff., 81 ff., 97.

³⁾ Vgl. Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher Bildner (1471—1528), eine kultur- und literarhistorische Skizze (Göttingen 1878) 1. Theil S. 16.

alten Weibe durch Zauberei lahm gemacht, aber auch wieder geheilt worden sei.

Bald nach dem Erscheinen dieser Erstlingswerke scheint Murner auf den Gedanken verfallen zu sein, sich auch in der Jurisprudenz einen Namen zu machen, und zwar wollte er dieses Ziel durch Popularisirung des römischen Rechtes erreichen. Daß er schon in den beiden ersten Jahren des 16. Jahrhunderts den Versuch machte, die Institutionen des Kaisers Justinian durch Bilder und selbst durch Spielkarten zu erläutern, dafür lassen sich, wenn auch nach Lappenberg's Meinung (S. 391) von diesen ersten Arbeiten gar nichts erhalten ist, doch mehrere unbestreitbare Zeugnisse anführen. So rühmt sich Murner selbst in einem 1502 an Johann Geiler von Keisersberg gerichteten Briefe, daß außer ihm Niemand die Einübung der Institutionen Justinians so bequem gemacht habe ¹⁾.

Ein zweites, noch bestimmteres Zeugniß dafür, daß schon im Jahr 1502 Murners juristisches Kartenspiel existierte, finde ich in einem Briefe des Straßburger Juristen Thomas Wolff des Jüngern (gestorben 1509) an seinen Freund Albert von Ratsamhausen. Derselbe steht in einer kleinen, nur sechs

¹⁾ „Cum præter me sit nemo, qui Justiniani Cæsaris Institutionum libros in tam celeberrima (creberrima?) variasset exercitationum commoda“; vgl. Lappenberg's Mienpiegel S. 421 und die von Petrus Guntherus Murena 1502 verfaßte Defensio Germaniæ Jacobi Wypfelingii, quam frater Thomas Murner impugnavit (Friburgi s. a.), Bl. a 4, wo Murner's Worte so verspottet werden: „Scripsit de se ipso frater Thomas per epistolam ad Keiserspergium patrem optimum præter se esse neminem, qui Justiniani instituta in tam creberrima variaverit exercitationum commoda. Mirum profecto, cur Maximilianus noster tantum jurisconstultum (sic!) non pridem ad senatum suum vocarit, curve principes electores ad judicium regalis camerae illum non deputarint assessorem. O singularem gloriam viro leges Francisci professo sese in legibus posse occupare Justiniani et nihilominus sacras didicisse litteras in eisque adeo doctum evasisse, ut præstantissimum theologum Keisersbergium in certamen vocare sit ausus.“

Blätter umfassenden Schrift abgedruckt, die jetzt zu den größten Seltenheiten gehört ¹⁾. Wolffs Brief bezieht sich zunächst auf die heftigen Ausfälle, mit welchen Murner 1502 in der lange Zeit verloren geglaubten, jetzt aber nach dem Exemplar der Zürcher Kantonsbibliothek neu gedruckten Schrift „Nova Germania“ seinem allgemein verehrten Lehrer Wimpheling entgegengetreten war. Murners Schmähungen gegen den berühmten Humanisten werden mit grober Münze zurückbezahlt, und der Barsüßermönch muß sich eine Reihe durchaus nicht schmeichelhafter Zulagen gefallen lassen. Wolff nennt ihn bald einen bleiernen Esel (*asinus ille plumbeus*), bald einen Teufel in der Kapuze (*cucullatum diabolum*), bald wieder einen Menschen, der nicht nach Leben und Charakter, sondern nur nach der schlechten und schmierigen Kutte religiös sei (*non vita aut moribus, sed vili et sordido pallio religiosus*); und sein durch die größten Schmeißer verunstaltetes Latein findet er stinkender als Schiffsjauche (*sermo omni sentina foetidior*). Auch auf die juristischen Arbeiten Murners kommt Wolff in seinem Briefe zu sprechen, und da heißt es denn (Bl. 3 a) wörtlich ²⁾: „Aber wessen unterfängt sich nicht

¹⁾ Der Titel lautet: *In hoc libello continentur Versiculi Theodoricus Gresmundi legum doctoris; Epistolae Thome Wolffii iunioris, decretorum doctoris; Carmina Esticampiani poete laureati; Tetrastichon Jacobi Wimphelingi; Epistolae Thome Murner. Lector eme et gaudebis. Am Ende: Joannes Strosack feliciter impressit. Ort und Jahr des Druckes fehlen; doch sind zwei darin enthaltene Briefe vom Jahre 1502 datiert. Ein Exemplar dieser Schrift befindet sich zu Freiburg i. Br.; ein anderes ist aus Sondersbergs Bibliothek in den Besitz des hochverdieneten Straßburger Gelehrten Hr. Karl Schmidt übergegangen, der mich seinen Schatz mit bereitwilligster Freundschaft hat benutzen lassen.*

²⁾ *Sed quid non audet monachus iste loquacissimus? qui de patria sua multas nugas conflavit, qui sacratissimas Justiniani institutiones ineptissimis depravavit glossis. Nec ea re satiat addidit imaginibus quasdam marginibus depictas. Proh nefas: ut protinus jam edicta caesura appareant chartae lusoriae. Nullus jam ab illius morsa venenoso tutus esse poterit, cum imperatoria majestas ita violeatur; quam tamen qui haec, crimen atrocissimum incurrit.*

geschwächigste aller Mönche? Hat er nicht die heiligen Institutionen Justinians durch die albernsten Glossen verhunzt? damit nicht zufrieden, hat er am Rande noch gemalte Zeichen hinzugefügt. Ja, welch ein Frevel! jetzt erscheinen kaiserlichen Edicte gar noch als Spielkarten. Niemand fürderhin vor seinem giftigen Bisse sicher sein, seitdem Kaisers Majestät so verlegt wird; und doch ladet das erste Verbrechen auf sich, wer jene beleidigt.“

Einen dritten Beleg endlich liefert Murner selbst in einer eben erwähnten Brief Wolffs beantwortenden Streit-
t, die ungefähr derselben Zeit (1502—3) angehören muß¹⁾.

weist er den Vorwurf der Majestätsbeleidigung mit aller Hiebenheit zurück und bezeugt mit Bestimmtheit: „Ich gebe offen, daß ich zu den kaiserlichen Constitutionen, soweit sie schwachen Kräfte mich befähigten, als Commentar ein Beispiel der Institutionen herausgegeben und das Aus-
siglernen des Justinianischen Textes durch bildliche Dar-
ng leicht gemacht habe.“ Und nachdem er darauf unter-
sung auf das von Sebastian Brant gegebene Beispiel
Berth bildlicher Darstellungen erörtert hat, fährt er nicht

Selbstgefühl fort: „In der Absicht, die Leselust zu er-
n, habe ich durch dieses höchst gesunde Spiel der kaiser-
i Institutionen schlechte Spiele zu beseitigen getrachtet,
ich würde mich glücklich schätzen, wenn es mir gelungen
sollte, das Schlechte durch Gutes einzuschränken.“ Ja,

¹⁾ Der Titel dieser Schrift lautet: Thome Murner Argentini, divina-
litterarum baccalarii Cracoviensis, ordinis minorum, honestorum
atum condigna laudatio, impudicarum vero miranda castigatio. (Ohne
und Jahr; Exemplar in der Zürcher Kantonsbibliothek.) Bl. a 8: In-
s fateor me in imperatorias constitutiones, quantum ingenioli tarditas
ebat, quasdam (sic!) commentarios edidisse cartiladium institutionum
etasmate Justinianum textum ad facilem memorandi viam revocasse.
1: Quo major legendi appetitus succresceret, hoc saluberrimo ludo
eae constitutionis nocivos cupivi ludos auferre essemque beatus qui
conabar infringere mala.

um die Vortrefflichkeit seines Kartenspiels ins rechte Licht zu setzen, nimmt er keinen Anstand, ein panegyrisches Gedicht mitzutheilen, worin ein ungenannter Freund den ingeniosen Erfinder mit Dädalus und Ulysses, mit Sokrates und Plato, mit Cicero und Virgil vergleicht. Diesem Lobeserguß sind denn auch die drei Verse entnommen, welche wie wir früher (S. 281) gesehen haben, das letzte Blatt unseres Kartenspiels zieren. Doch wenden wir uns nun wieder Murners äußeren Erlebnissen zu.

Ueber die nächsten Jahre seines Lebens sind wir nur höchst ungenügend unterrichtet. Am 26. März 1506 wurde er zu Freiburg unter dem Rectorate des Augustiners Heinrich Brun zum Licentiaten und am darauf folgenden Tage zum Doctor der Theologie promoviert; das Baccalaureat in dieser Wissenschaft hatte er sich schon früher in Krakau erworben. In Freiburg trug er Prologie vor und erklärte den Virgil, von dem er später (1515) eine Uebersetzung herausgab. In das Jahr 1506 fällt auch Murners Dichterkrönung durch den Kaiser Maximilian; wir wissen jedoch nicht bestimmt, welcher Leistung er diese Ehre zu verdanken hatte. Sie darf um so eher auffallen, als der Kaiser 1503 seine Nova Germania als staatsgefährlich verboten und durch den Straßburger Magistrat confisciert haben soll. Im Jahre 1507 finden wir Murner in Krakau, wo er Logik vortrug. Er suchte das damals wie es scheint, allgemein übliche Lehrbuch der Dialectica von Petrus Hispanus genießbar zu machen und wollte insbesondere seinen Schülern die Logik, wie früher die Institutionen Justinians, auf schnellerem Wege mit Hilfe von Spielfarten beibringen. Der Erfolg dieser neuen Lehrmethode war so überraschend, daß Murner der Zauberei verdächtig wurde. Allein die Lehrer der Universität überzeugten sich von der Vortrefflichkeit seines Verfahrens und stellten dem Erfinder zu seiner Rechtfertigung ein höchst lobendes Attest aus.¹⁾ Obgleich er

¹⁾ Dieses merkwürdige Atteststück (Testimonium magistrals Cracovisium), als dessen Verfasser sich der in der Geschichte der Logik nicht

seinen Schülern einen Eid abgenommen hatte, sein Geheimmittel, die Logik in einem Monat zu erlernen, zwei Jahre lang nicht zu verrathen, sah er sich doch veranlaßt, sein logisches Kartenspiel bereits im Februar 1507 in Form eines Buches dem Drucke zu übergeben und schon zwei Jahre später (1509) ließ er der Krakauer Ausgabe bei Joh. Grüninger in Straßburg eine zweite Auflage nachfolgen.²⁾ Eine nähere Besprechung dieses Werkes, welches als eine freilich sehr complicierte Weiterführung des beim juristischen Kartenspiel angewandten Verfahrens zu betrachten ist, liegt außerhalb des Kreises dieser Mittheilungen; doch will ich nicht unerwähnt lassen, daß laut der Vorrede zum Krakauer Drucke Murner schon in Freiburg über sein logisches Kartenspiel Vorträge gehalten und dabei, wie er versichert, sich besondern Erfolges zu erfreuen gehabt hat.³⁾

Im Jahre 1508 scheint Murner auf den Befehl seines Ordensgenerals Egidius de Pomeria der allgemeinen Ordensversammlung in Rom beigewohnt zu haben, und wenn der gegen ihn gerichteten Schmähschrift „Murnarus Leviathan

kannte Johannes von Slogau nennt, ist seinem ganzen Wortlaute nach in *Marchand's Dictionnaire historique* 2, S. 95 ff. abgedruckt. Vgl. Prantl, *Geschichte der Logik im Abendlande* Bb. 4, S. 294.

²⁾ Daß ebenso wunderliche als seltene und mit zahlreichen, höchst absonderlichen Holzschnitten ausgestattete Buch führt folgenden Titel: *Logica memorativa: Chartiludium logice sive totius dialectice memoria et novus Petri Hispani textus emendatus: cum jucundo pictasmatis exercitio eruditi viri f. Thome Murner Argentini, ordinis minorum, theologie doctoris eximii.* Ein freilich nicht ganz vollständiges Exemplar der zweiten Auflage ist mir vom germanischen Museum zu Nürnberg bereitwilligst zur Einsicht mitgetheilt worden.

³⁾ *Testor deum, quod praxim hanc presentem in universitate Friburgensi legi. Discipulos habui etsi paucos, qui ex simplici chartarum intuitu mox in imaginibus quasi in libro recensebant etiam promptissime: ut fere pro litteris imaginibus uterentur: sed præter jactantiam ego loquor.* Vgl. *Scheible's Kloster* Bb. 4, S. 543.

vulgo dictus Geltnar oder Genß-Prediger“ zu glauben ist¹⁾, so hielt er sich auch in Bologna und Venedig auf. Es wird erzählt, in der letztern Stadt sei er Erzieher einiger Jünglinge geworden, habe aber mit denselben possenhafte Bücher gelesen und überhaupt dociert, was er selbst nicht gelernt hatte; zuletzt sei er unter dem Vorwande von Kränklichkeit in die Heimat zurückgekehrt.²⁾

Nach einem kurzen Aufenthalt in Bern, als Lesemeister der Barfüßer, zur Zeit des bekannnten Jeßerhandels (1509), finden wir Murner in Straßburg, wo er eine Schrift herausgab, die seinen Charakter in ein bedenkliches Licht stellt. Sie führt den Titel: „De Augustiniana Hieronymianaque reformatione poetarum.“ Im Widerspruch mit seinen sonst bekannten Anschauungen und, wie Lappenberg meint (S. 396), wohl nur um seinen Ordensobern zu gefallen, greift er in diesem Buche die römischen Dichter an und sucht unter andern darzuthun, daß Virgil auf den Namen eines Dichters aus Mangel an Eloquenz keinen Anspruch erheben könne.

Bald darauf wandte er sich nach Frankfurt a. M. und erwarb sich daselbst durch seine Predigten neue Vorbeeren. Hier war es auch, wo er 1511 durch seinen Bruder Beatus Murner wiederum eine höchst eigenthümliche Schrift drucken ließ, worin er der Jugend die Prosodie auf einem Brettspiele beibringen wollte. Dieses Werk war aus Vorlesungen, die Murner zu Freiburg gehalten, hervorgegangen und führt den Titel: „Ludus studentum Friburgensium.“³⁾ Es ist nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden, scheint aber nicht den gewünschten Beifall gefunden zu haben. Murner sah sich

¹⁾ Der Murnarus Leviathan wird gewöhnlich in das Jahr 1521 gesetzt und ist in Scheibls Kloster Bd. 10 wiederabgedruckt. Einen Originaldruck besitzt unsere Universitätsbibliothek.

²⁾ Scheible, Kloster Bd. 10, S. 344.

³⁾ Ein Exemplar mit der Jahreszahl 1512 ist mir von der Zürcher Stadtbibliothek freundlichst gesehen worden.

enigstens genöthigt, den Klagen über die Unverständlichkeit eines prosodischen Schachspieles durch Herausgabe eines erweiternden Nachtrages zu begegnen, von dessen Existenz jedoch weder Lappenberg, noch Böcking, noch sonst ein Bibliograph Kunde gehabt zu haben scheint. Diese Schrift, deren Kenntniß ich der Universitätsbibliothek in Freiburg verdanke, erschien bei Sixtus Murner, ohne Angabe des Ortes und des Jahres auf zehn Quartblättern unter dem Titel: „Thome Murner Argentini ordinis minorum, sacre theologie professoris civium, de sillabarum quantitibus et arte carminandi cillima praxis in alma universitate Friburgensi lecta“. Ich wage es nicht, an diesem Orte auf den Inhalt der beiden oben genannten Schriften, die das juristische und das logische artenspiel an Dunkelheit und Complicirtheit womöglich noch übertreffen, des näheren einzugehen; ich muß mich darauf beschränken, daran zu erinnern, daß in der zweiten, 1517 erschienenen Sammlung der *Epistolæ obscurorum virorum* (Brief 3) mit dem *chartiludium logicæ* auch das prosodische Schachspiel (*Ludus scaci, in quo trahuntur quantitates syllabarum*) verspottet wird.¹⁾ Eine dritte, von Lappenberg (S. 396) erwähnte und gleichfalls zur Einübung der Prosodie bestimmte Schrift kenne ich nur dem Titel nach: „*Scaccus infallibilis quantitatis syllabarum*.“

In die Jahre 1512—1515 fallen die ersten Ausgaben derjenigen dichterischen Werke, denen Murner als Satiriker eine Stellung in der Geschichte der deutschen Litteratur verankert: nämlich die *Narrenbeschwörung* (Straßburg 1512), die *Schelmzunft* (Frankfurt 1512), die *geistliche Wagenfahrt* (Straßburg (1514), die *Gäuchmatt*, d. h. die *Narrenwiese* (1514 verfaßt, aber erst 1519 zu Basel gedruckt), und endlich die *Mühle von Schwindelsheim* (Straßburg 1515). Wir können auf diese mehrfach besprochenen Werke

¹⁾ Vgl. *Hutteni Opera* ed. Böcking, Supplement. Bd. 1, S. 189.

hier nicht näher eingehen und wenden uns gleich zu den Jahren 1518—1519 und zu Murners Aufenthalt in Basel.

Daß Murner in der ersten Hälfte des Jahres 1518 nach Basel kam, beweist unsre Universitätsmatrikel, in die er unter dem Rectorat des Johannes Sellatoris (auch Johannes Gewiler genannt) also eingetragen ist: „Frater Thomas Murner ordinis minorum, sacre theologie doctor.“¹⁾ Die zwei Jahre seines Aufenthaltes in Basel widmete Murner vornehmlich dem Studium des römischen Rechtes. Dabei war es wohl auch ganz besonders auf die Erwerbung der juristischen Doctorwürde abgesehen, und von dem Eifer und der Rührigkeit, womit dieses Ziel verfolgt wurde, zeugen nicht weniger als drei juristische Bücher, die Murner in einem Zeitraum von wenigen Monaten, vom October 1518 bis zum April 1519 hat drucken lassen. Zwar auf den ehrenden Namen strengwissenschaftlicher Arbeiten können diese Publikationen keinen Anspruch erheben; sie gehören vielmehr in dasjenige Gebiet, welches Stinzing in seiner Geschichte der populären Litteratur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland (Leipzig 1867) mit Ausführlichkeit behandelt hat. Murners popularisierendes Verfahren war durchaus nicht dazu angethan, den gelehrten Juristen seiner Zeit Achtung einzulösen, und bei den Männern der Wissenschaft und der strengen Forschung, wie der hochberühmte Freiburger Rechtslehrer Ulrich Zasius einer war, mußte die juristische Schreibseligkeit und die dilettantische Ignoranz des barfüßigen Eindringlings Geringschätzung und Unwillen erregen. Allerdings war Zasius der Meinung, ein Jurist sei ohne Praxis nichts rechtes²⁾; aber die reine Wissenschaft stand bei ihm in so hohen Ehren, daß er in dem Bestreben, sie populär unter die Leute zu bringen, und aller

¹⁾ Eine spätere Hand hat an den Rand neben Murners Namen folgende Notiz geschrieben: „Hic homo ferrei oris in certaminibus de religione timosus potius quam celebris.“

²⁾ Vgl. Stinzing, Ulrich Zasius S. 155 und 208 ff.

Welt zugänglich zu machen, eine schändliche und nichtswürdige Profanation erblickte. Als er daher im Jahre 1518 seine Scholien zur zweiten Ley vom Ursprung des Rechtes und die Schrift „*Antinomiarum dissolutiones*“ in einem Bande vereinigt herausgab ¹⁾, ließ er die Gelegenheit, dem ihm widerwärtigen Mönche, wenn auch ohne Nennung seines Namens, recht deutlich seine Meinung zu sagen, nicht unbenützt. Da lesen wir denn in den Scholien (S. 17) folgenden Zornesausbruch: „Dienigen verdienen jegliche Züchtigung, welche die Wissenschaft des Civilrechts, die sie selbst nicht einmal vom Vorhose aus kennen gelernt haben, in die Muttersprache und in weiß was für Spielereien übertragen: denn nicht genug, daß sie selbst gänzlich unwissend sind, machen sie auch noch andre zu Narren ²⁾.“ Nicht minder verständlich eifert Zasius auch in der zweiten Schrift (S. 79) gegen Murner, indem er sagt: „Verständige Männer hatten vorausgesehen, daß Zungendreher kommen würden, die als Idioten und Ignoranten es wagen, die Reinheit des Rechtes zu beslecken, zu entwürdigen und durch deutsche Uebersetzungen gemein zu machen. Haben wir es doch in Deutschland erleben müssen, daß dergleichen von Leuten in der Kapuze oder, wenn man lieber will, in der Narrenkappe versucht wurde.“ ³⁾

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Publikationen, gegen welche Zasius in so harten Worten sein Verdammungsurtheil aussprach.

¹⁾ Vgl. auch Zasii Opera, Francofurti 1590, Tom. 2, p. 122.

²⁾ Eos omnibus verberibus dignos esse putamus, qui juris civilis scientiam, quam ne a vestibulo quidem unquam cognoverunt, in linguam vernaculam et nescio quos ludos traducere pergunt: quibus non satis est, quod ipsi sint omnibus numeris imperiti, nisi et alios insanire faciunt. Vgl. Stinzing, Zasius S. 155. Popul. Literatur S. 467.

³⁾ Providerant enim viri prudentissimi complures venturos esse raulas, qui cum idiotæ, tum imperiti essent, legum tamen sinceritatem sedare, profanare, vernaculis invulgare verbis aggredirentur; id quod nonnullis in nostra Germania sive eucullo, sive stoliditatis mitra tentatum esse cognovimus.

Den Reigen eröffnete im October 1518 die Schrift: „*Utriusque iuris tituli et regule a doctore Thoma Murner Argentinenſi, or. Minorum, in Alemannicum tradacti eloquium: ad vtiliatem eorum qui in inelyta Baſilien. univerſitate Iura ſuis ſtudijs profitebantur. Baſileæ ex officina Adæ Petri, Anno M. D. XVIII. Cum privilegio Caesareæ maiestatis decennali.*“¹⁾ Dieſes Buch enthält zunächſt ein Verzeichniß aller Titelnrubriken der Juſtinianiſchen Rechtsbücher (und zwar nicht allein der Inſtitutionen, ſondern auch der Digeſten und des Codex), ſodann der Libri feudorum und der Goldenen Bulle Kaiſer Karls IV. Allen dieſen Titelüberſchriften iſt die deutſche Ueberſetzung beigeſügt. In ähnlicher Weiſe wird hierauf auch das kanoniſche Recht behandelt. Den Schluß des Ganzen bilden die *Regulae juris civilis et canonici* in lateiniſcher und deutſcher Sprache.

Aus der dieſem Buche vorangeſtellten Widmung an die Rechtsbeſiſſenen der Univerſität Baſel geht deutlich genug hervor, daß ſich Murner hiñſichtlich der Beurtheilung ſeiner Arbeit von Seiten der gelehrten Juristen keine Illuſionen machte. Er weiß nur zu gut, daß jene vornehmen Herren, die er „Verſchweiger des Rechts und Unterwähler des juridiſchen Studiums“ nennt, ihm vorwerfen, die herrlichſten Perlen des Rechtes den Schweinen zu freſſen gegeben und die ängſtlich gehüteten Geheimniſſe veröffentlicht und verrathen zu haben. Aber er beneidet dieſenigen nicht um ihre juridiſchen Verdienſte.

¹⁾ Im October 1820 erſchien davon eine zweite Ausgabe, die mit der erſten nach Inhalt und typographiſcher Ausſtattung Seite für Seite übereinſtimmt. Nur das Titelblatt zeigt bei gleicher Holzeiniſcher Holzſchnittweiſe einige Abweichungen, indem die den Zweck des Buches andeutenden Worte, der Name des Druckers und das Privilegium weggelaſſen ſind. Verſchloſſen ſind außerdem auch die Lettern der Signaturen. In den Beiträgen zur Baſler Buchdruckergeſchichte iſt nur die erſte Ausgabe verzeichnet (Eimpul. popul. Lit. 468); die hieſige Univerſitätsbibliothek beſitzt jedoch beide Drucke, und von dem erſten das durch den Drucker dem Karthäuserkloſter gewidmete Exemplar.

ie da erklären und auslegen, was sie geflientlych zu verhüllen
 ich nicht schämen.¹⁾ „Was ich gethan habe“, ruft er schließ-
 lich mit stolzem Selbstgefühl aus, „kann ich nicht ungeschehen
 machen, und ich bereue es auch nicht. Ich wollte unterrichten,
 und die erste Stufe des Unterrichts scheint mir die, so zu
 eben, daß man verstanden wird, nicht aber die Augen in
 Nebel zu hüllen und das Verständniß durch Gaukeleien zu
 erdunkeln.“

Die zweite Frucht von Murners Aufenthalt in Basel ist
 eine deutsche Uebersetzung der Justinianischen Institutionen.
 Dieses Werk erschien am 8. April 1519 ebenfalls bei dem
 basler Drucker Adam Petri und führt folgenden Titel: „In-
 stituten ein warer vrsprung vund fundament des Keyserlichen
 rechtens, von dem hochgelerten herren Thomam Murner der
 eiligen geschriff Doctor, beyder rechten Licentiaten, verdütschet,
 vnd vff der hohen schuol Basel in syner ordenlichen lectur
 ffentlich mit dem latin verglichen. Mit Keyserlicher fryheit
 begabt in zehen jaren meniglichen verbotten nach zuo trucken“
 (Titel-einfassung von Urs Graf mit der Jahrzahl 1519).²⁾

¹⁾ Nostram Germanicam interpretationem etsi quibusdam displicuisse
 cognoverimus, aientes nos nobilissimas juris utriusque margaritas porcis
 avorandas tradidisse potius quam interpretem extitisse et prodidisse
 ereta quæ propalanda non fuerant: velim id unicum respondeant huius-
 odi juris silentiarii et regalis studii ex voto suffosores, quo titulo
 ipendia juris hactenus sint meriti, ut illa declarent quæ ex voto tegere
 on erubuerant.

²⁾ Am Schlusse dieses in der Basler Bibliothek vorhandenen Druckes
 steht folgendes zu lesen: „Also hast du vff das aller verständlichst vnd kürz-
 en begriff den rechten syn vnd meynung der keyserlichen rechtens wie sy
 halten sollen werden in dem heyligen Römischen rych. Welche vns der
 erchlichste keyser Justinianus zuo vnserem rechtens bruch der vernunft
 eben hatt. Getelitscht mit hochem fliß vnd ernst, durch den hochgelerten herren
 Thomam Murner der heyligen geschriff doctor vnd beyder rechten licentiaten.
 bedruet in der loblichen statt Basel, durch den fürchtigen Adam petri von
 angendorff. Als man zalt nach der geburt Christi M. D. xix. in dem viij.
 tag Aprilis.“ Eine zweite, mir nicht bekannte Ausgabe erschien 1520; vgl.
 stinzing, popul. Literat. S. 469.

Nach Stinzing's Urtheil ist diese älteste deutsche Uebersetzung der Institutionen jedenfalls nicht das schlechteste unter Murners Werken; man könne ihr, sagt er, eine gewisse Sicherheit im Gebrauch der Sprache und eine gewisse Treue nachrühmen; aber auf der andern Seite sei sie auch so sklavisch treu und mechanisch behandelt, daß eben dadurch das Verständniß gestört werde.

Aus Murners „Vorred zu synen höreren“ erfahren wir, daß er im Sommer 1518 eine Professur der Rechte in Basel bekleidet und Vorlesungen über die Institutionen Justiniani gehalten hat; diesen und dem Verlangen seiner Schüler verdankt denn auch die deutsche Uebersetzung ihre Entstehung. Der Titel eines Licentiaten beider Rechte, den Murner auf diesen Buche führt ¹⁾, erlaubt uns wohl die Annahme, daß er die Würde von der Basler Juristenfacultät erhalten habe, an welcher damals neben Augustinus Lutenwang, Johannes Mürnach (oder Textoris) und Nicolaus Brieser (dem nachmaligen Präsidenten der Berner Disputation von 1528) besonders Claudius Cantiuuncula aus Meß (seit 1517) thätig war. Aber mit dieser Auszeichnung war Murners hochstrebender Sinn noch nicht zufrieden; durch seine Verdeutschung der Institutionen glaubte er ein Recht auf die juristische Doctorwürde zu haben. Daß jedoch seinen Bemühungen um den Doctorhut allerlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden, läßt sich mit aller Bestimmtheit nachweisen. In einem Briefe des bereits unter seinen Gegnern erwähnten Ulrich Zasius an den Basler Professor Cantiuuncula vom 1. März 1509, (also nur fünf Wochen vor der Ausgabe der deutschen Institutionen) finden wir nämlich folgenden warnenden Erguß: „Was Murner betrifft, so sehe ich, daß ihr endlich die Augen öffnet, ihr, die ihr die Facultät des heiligen Rechtes zu leiten habt. Schon

¹⁾ Auch auf dem Titelblatt der Gächmatt, welche am 5. April 1518, also nur 3 Tage vor den Instituten, ebenfalls bei Adam Petri erschien, heißt sich Murner „beyder rechten Licentiaten vnd der hohen schul Basel des heiligen rechtes ordenlichen leter.“

das Gerede verbreitet, daß unbedeutende Menschen bei euch nicht gekrönt werden; ich bitte dich daher um Gottes Willen, laudius, verhüte, daß Murner dieß nicht in einer so ehrenwerthen Facultät beweise! Es ist das eine hochwichtige Sache, die keinem braven Manne gleichgültig sein darf; denn es handelt sich um das Ansehen unsrer Facultät. Es wäre schändlich und ließe sich niemals wieder gut machen, wenn der ungelesene Mensch mit seiner Narrenkappe die heiligen Gesetze und die gepriesenen kanonischen Vorschriften schänden dürfte, der von beiden Rechten so viel versteht, wie der Blinde von den Farben!“¹⁾

Ich glaube nicht, daß dieser energische Protest den gewünschten Erfolg gehabt habe. Zwar in der Doctormatrikel der juristischen Facultät zu Basel findet sich Murners Name nicht eingetragen, und Stinzing²⁾ ist daher geneigt anzunehmen, er habe den ersehnten Doctorhut nicht erlangt. Allein dieser Annahme stehen außer dem Umstande, daß die erwähnte Matrikel in den hier in Betracht kommenden Jahren offenbar sehr lückenhaft und ungenau geführt ist, zwei bestimmte Zeugnisse gegenüber, welche beweisen, daß Murner trotz der Eintrache ehrenwerther Männer mit der Doctorwürde beehrt wurde. Das eine Zeugniß findet sich in einer höchst selten gewordenen Schrift, die den Titel führt: „Frag vnd antwort Symonis Hessii, vnd Martini Lutheri, newlich mit einander in Worms gehalten nit vnlieplich zu lesen.“³⁾ Hier ist folgende

¹⁾ Vgl. Zassii epistolæ ad viros ætatis suæ doctissimos, ed. Rieggerus (Linz 1774) S. 324.

²⁾ Stinzing, Zassius S. 210 u. popul. Literat. S. 46.

³⁾ Dieser Dialog, dessen Verfasser noch unbekannt ist, findet sich auch in lateinischer Fassung: „Dialogus Simonis Hessi et Martini Lutheri Wormacie per habitus, lectu non iniucundus“ (datiert: ex Zeringen, 30. Mai 1521). Gewöhnlich geht voran die Schrift: „Symon Hessus Luthero ostendit causas, quare Lutheriana opuscula a Coloniensibus et Lovaniensibus sint combusta.“ Ein Exemplar davon besitzt die Zürcher Stadtbibliothek. Deutsch ist der Dialog wieder abgedruckt in Böckings Ausgabe von Guttens Werken, Bd. 4. S. 609.

ergögliche Geschichte zu lesen: „Der Murner ist eyn Gauden armer Parfuoser münch, Franciscer ordens, sein project lehnitt, daß ejner vil gemeynschaft hab mit weltlichen dingn oder künsten. Er ist ein Doctor der heyligen Geschriift, aber er hat noch nit gnug wirdikeyt nach seinem synn, vnd gehacht jm wie er lux mundi möcht werden, auch dar zuo Doctor beyden Rechten, dann er hat das Institut verteütscht, vnd ließ sich selber für ein großen hochberiempten Juristen, wie vil jm niemants glaubt. Nun er wolt zuo Basel Doctor in beyden Rechten werden, vnd da mit er ein herlichen pomp vnd gepreng haben möcht, hat er die Stattpfeyffer von Strassburg mit jm gen Basel pracht, hat wöllen mit großen pracht kumb reythen, daß in sein Franciscus nit mer kennt hett, dann er wolt ein geschell vnd geplerr haben angefangen, daß er gang Statt zuo were gelauffen, vnd hett den schonen Zeim des armen bettelmünchs gesehen. Aber sein anschlag selte jm vnd muost on geschrey vund pomp als einem münch zu Doctor werden, vnd ging dennoch mit mühe für sich. Es waren zwen Doctorandi zuo Basel, gelerte gesellen, die prachten die pfeyffer von Strassburg zuo irem Doctorat, aber der Murner muost seyner pfeyffer geraten.“

Der zweite Zeuge für die Ertheilung der Doctorwürde ist Murner selbst. Am 8. März des Jahres 1521 erschien nämlich zu Strassburg eine „Protestation D. Thome Murner, das er wider Doc. Mart. Luther nichts vnrechts gehandelt hab.“¹⁾ In diesem seltenen Aktenstücke, das mit Erlaubnis des Rathes von Strassburg an zwölf Orten der Stadt angehängen wurde, kommt unter anderem folgende Stelle vor: „Ich hab alle meyn drey doctorat erlangt mit genuogsame künst, als mir das under brief vnd sigel beyde schulen Basel vnd Freiburg kuntschafft geben, denen, ich hoff, mer sel glaubet werden, dann solchen erlosen meyneidigen bößwichten

¹⁾ Abgedruckt in der Zeitschrift für historische Theologie Bd. 18 (1868) S. 598—602.

ir meyn vetterlichen namen verendern, vnd des nit dörf-
 noch wollen bekannt sein, daß die murner in eeren zu
 Burg bekannt seint, so die lecherischen buben irs namens
 welden dörfen.¹⁾ Wa si aber an brieff, sigel, vnd kunt-
 der beiden lobwürdigen schulen ie kein verniegen haben
 n, erbüt ich mich meine gnugsame zu beweren, wo ich
 den erlosen böswichten mit bekannten namen weiters ge-
 igt wurd.“ Angesichts dieser beiden Zeugnisse sind wir,
 e ich, nicht berechtigt, an Murners juristischer Promotion
 weifeln. Daß Zasius ernstlich bemüht war, dieselbe durch
 Einfluß zu verhindern, blieb Murnern natürlich nicht
 ant, und wir begreifen, daß der leicht erregbare, häng-
 tige Mönch heftig gegen den Freiburger Professor er-
 nte. Dieser Stimmung gab er denn auch in einem über-
 üßigen Schreiben an Peutingen in Augsburg unverholenen
 ruck. Wir wissen das aus einem auf unsrer Bibliothek
 lichen Briefe des Juristen Jakob Spiegel, eines Neffen
 pfelings und Schülers des Zasius.²⁾ Peutingen übergab
 Schmähbrief Murners seinem Freunde Spiegel, und dieser
 e ihn an Zasius mit einem Begleitschreiben, worin letzterer
 iner Ehre aufgefordert wird, dem unverschämten Mönche
 entlich die gebührende Antwort zu ertheilen und ihm end-
 nmal klar zu machen, gegen wen er die Nase gerümpft
 3)

Doch nun genug von diesen allerdings nicht sehr erquick-
 Zänkereien. Es bleibt uns noch übrig mit einigen Wor-
 auch des dritten Werkes zu gedenken, welches Murner

Anspielung auf die oben (S. 291) erwähnte, anonym erschienene
 bschrift „Murnarus Leviathan.“ Vgl. Lappenberg, a. a. O. S. 412 flg.
 Datiert aus Schlettstadt vom 29. März 1520 und aus der Handschrift
 33 abgedruckt in Stümpfings Zasius S. 379. Murners Brief an Peutingen
 leider nicht mehr vorhanden.

Ego te per nominis tui candorem rogo (quod etiam neglecturum
 spero) fratri huic per opportunum tempus pari facundia respon-
 videat tandem in quem nasum suum detorsit.

während seines Aufenthaltes in Basel drucken ließ. Es ist zwar die Jahreszahl 1518; wenn ich daselbe aber auf den Schluß meiner Mittheilungen verspart habe, so geschah einmal, weil darin Stellen vorkommen, welche auf die bei zuletzt besprochenen Schriften, als bereits gedruckte, zu nehmen, und dann namentlich auch deswegen, weil dieses uns besonders wichtige Werk wieder zu dem Kartenspiel zurückführt, von dem meine Erörterungen ausgegangen sind.

Das Buch führt den Titel: „Chartiladium Institutio summarie doctore Thoma Murner memorante et ludum“ und ist laut der Angabe auf dem letzten Blatte im Jahr 1518 zu Straßburg durch Johannes Prüss auf Kosten Johannes Knoblauch gedruckt worden.¹⁾ Es umfaßt 119 Blätter in Quart und zahlreiche in den Text gedruckte Holzschnitte, die größtentheils mit denjenigen unseres Kartenspiels übereinstimmen. Auf der Rückseite des Titels hat Murner, um das Werk als ein schon vor dem Drucke bewährtes zu empfehlen, die Ankündigung, „Intimatio“²⁾, abdrucken lassen, womit er im Jahre 1515 am Tage des h. Andreas (30. September) der Universität Trier die Studenten zum Besuche seiner Vorlesungen über die Institutionen Justinians einlud. In dieser Ansprache verkündet er seinen Zuhörern nicht ohne Selbstgefühl, daß er ihnen mit Hilfe einer ganz neuen, unerhörten und wenigen für möglich gehaltenen Methode, wenn sie auch nichts oder gar nichts wüßten, die Institutionen in vier Wochen bringen wolle; sie sollten sich nur durch ihre Unwissenheit die Kürze der Zeit nicht abschrecken lassen und einem human

¹⁾ Auch dieses Werk Murners findet sich heute nur noch auf wenigen Bibliotheken, wie Berlin, München, Wien, Wolfenbüttel. Ein tadelloses Exemplar wurde mir von der Freiburger Universitätsbibliothek zur Vergleichung mit unserem Kartenspiel freundlichst geliehen. Auch unser Bibliothek muß laut dem alten Catalog das Buch einmal besessen haben; ich es aber bis jetzt nicht aufzufinden vermocht.

²⁾ Wir würden jetzt sagen der Anschlag am schwarzen Brett.

Lehrer vertrauen, der genau wisse, auf welchem Wege das in Aussicht gestellte Ziel könne erreicht werden.¹⁾

Das Buch selbst zerfällt in drei Haupttheile. Den ersten nennt Murner *Theorica Institute*, Theorie der Institutionen; er enthält eine summarische Eintheilung und Uebersicht des Lehrstoffes in tabellarischer Form, welche dann noch in der Theorie *declaratio* eingehender erläutert wird. Den Schluß dieses Theiles macht ein Abschnitt, welcher *Consilium* überschrieben ist, und worin Murner seine Methode des juristischen Unterrichts auseinandersetzt.²⁾ Der angehende Jurist, sagt er, solle zuerst die vorangehende *Theorica* genau studieren und auswendig lernen; dann habe er die mehr ins Einzelne gehende *Declaratio*, die erklärende Begründung der Theorie, zu lernen. Hierauf aber müsse er zum Verständniß des Textes der Institutionen fortschreiten, und dazu bedürfe er eines Lehrers, der in höchstens sechs Wochen den Text des ganzen Rechtsbuches auszulegen verstehe. Er selbst pflege mit dieser Arbeit in vier Wochen fertig zu werden. Wenn das Verständniß des lateinischen Textes zu viele Schwierigkeiten mache, der solle zu seiner deutschen Uebersetzung³⁾ greifen. Diese werde zwar von manchen Rechtslehrern als ein die Jurisprudenz profanierendes Machwerk geschmäht; sie habe sich aber als brauchbar bewährt und sei bereits in den Händen vieler; manche hätten sie sogar gestohlen. Wer die deutsche Sprache nicht leiden möge, der könne sich seiner größern Ausgabe der Institutionen bedienen, welche bald im Druck erscheinen werde.⁴⁾ Das Con-

¹⁾ Dieses großsprecherische und für den Verfasser charakteristische Auktentück ist sammt der darauf folgenden Vorrede (S. 311) als Beilage I. abgedruckt.

²⁾ Vgl. Beilage II. (S. 313).

³⁾ Damit kann nur das oben (S. 297) besprochene Werk „Instituten ein warer vrsprung vnnnd fundament des Keyserlichen rechtens“ gemeint sein, das allerdings erst im April 1519 ausgegeben wurde, während das *Chartiludium Institute* die Jahrzahl 1518 trägt. Möglich, daß die Uebersetzung schon vorher bloß geschrieben oder im Colleg dictiert vorhanden war.

⁴⁾ Von dieser Ausgabe, deren eigenthümliche Einrichtung Murner mit einigen Worten andeutet, scheint nichts bekannt zu sein.

silium schließt mit der bestimmten Erklärung, daß nur diejenigen sich seines Kartenspiels mit Nutzen bedienen könnten, welche die drei vorerwähnten Stufen des Studiums durchlaufen hätten.

Den zweiten Theil und zugleich den Mittelpunkt des ganzen Buches bildet das *Chartiludium* in dem sich alle die Figuren und Bilder vom Kaiser auf dem Schellenasß bis zur wüsten Sau auf der letzten Karte wiederholen, wie wir es bereits gesehen haben. Während nun aber in unserm Kartenspiel sich nur die Stichworte oder Fragen vorfinden, auf die der Lesende zu antworten hat, sind im Buche von 1518 jedem Kartenbilde die Antworten in möglichst conciser Fassung und in genauem Anschluß an den Wortlaut der Institutionen und zwar in lateinischer Sprache beigelegt. Vergleicht man ferner die Holzschnitte des Buches mit denjenigen unsrer Karten, so ergiebt sich, daß zwar die zwölf Ässe mit den Fürstenbildern hier wie dort unzweifelhaft mit denselben Holzstöcken gedruckt sind. Von den übrigen Kartenfiguren kann das nicht behauptet werden; da kommen erhebliche Abweichungen vor, und es sind z. B. die Eicheln und die Fische im Buche ganz anders geformt als in unserm Spiel. Dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, daß unser Kartenspiel schon vor 1502 entstanden sei, wo sich Murner, wie wir früher durch unzweifelhafte Belege dargethan haben, bereits juristischer Karten bediente. Das Buch von 1518 betrachte ich demgemäß als eine neue, vermehrte, mit erklärendem Text und wissenschaftlicherem Ansehen versehene Ausgabe.¹⁾ Daß dieselbe nicht in Basel, wie die beiden andern gleichzeitigen Werke, sondern in Straßburg gedruckt ist, dürfte sich aus der Rücksicht auf die Wiederbenützung

¹⁾ Murner kündigte sie schon 1508 an; die Vorrede zum *Chartiludium logice* (sie ist an den Straßburger Joh. Adelphus gerichtet) schließt mit den Worten: „Vides ergo, vir eruditissime, quam excesserim epistolae aegrotiae locum; receptui canam. Hæc si ad nos laudata fama regresserint, quattuor Justiniani Caesaris libros dabimus exprimendos in similem formam redactos. Vale felix; ex academia Friburgensi. Anno M. D. VIII.“

der Holzstöcke hinlänglich erklären. Sind diese Vermuthungen richtig, so sind die ersten juristischen Arbeiten und Spielereien Murners aus den ersten Jahren des Jahrhunderts doch nicht so ganz spurlos verloren, wie gewöhnlich angenommen wird¹⁾, und das unsrer Bibliothek angehörende Kartenspiel erhält als einziger Ueberrest aus dieser früheren Periode nur einen um so höheren Werth.

Der dritte und letzte Theil von Murners Chartiludium enthält die Practica ludi Institute. Neben allerlei tabellarischen Uebersichten finden wir auch ein Verzeichniß aller auf den Spielfarten angebrachten Stichwörter sammt Angabe derjenigen Paragraphen der Institutionen, auf welche sie sich beziehen. Zwischen den verschiedenen Tabellen des dritten Theiles versteckt sich außerdem eine Ansprache an die Studenten, die wir nicht unbeachtet lassen dürfen, weil sie auf Murners Stellung zu seinen Gegnern Bezug nimmt.²⁾ „Ich werde, sagt er unter anderm, in alle Ewigkeit nicht glauben, daß irgend ein Lehrer das Verständniß der Institutionen bequemer beizubringen im Stande ist. Anfangs glaubte man nicht an meine neue Methode; jetzt aber, wo man sie mit Augen sehen und mit Händen greifen kann, ist man endlich genöthigt, die Wahrheit einzugestehen. Die, welche die Wahrheit hassen und auf meine Ehre neidisch sind, behaupten, ein Dämon habe mir die neue Erfindung verrathen und stehe beim Schreiben neben mir und rede zu mir mit lauter Stimme.“ Diesen Vorwurf erwidert nun aber Murner durchaus nicht mit bissigen Worten und Schmähungen, die er sonst oft genug verschwenderisch austheilt; er nimmt im Gegentheil eine recht gottselige Miene an und fährt also fort: „Ich weiß es, alle gute und alle vollkommene Gabe kommt von oben, vom Vater des Lichtes, und ich glaube, daß mir nicht ein Dämon, wohl aber ein Engel

¹⁾ Vgl. Lappenberg, Munspeigel S. 391.

²⁾ Sie ist in der Beilage III (S. 315) abgedruckt.

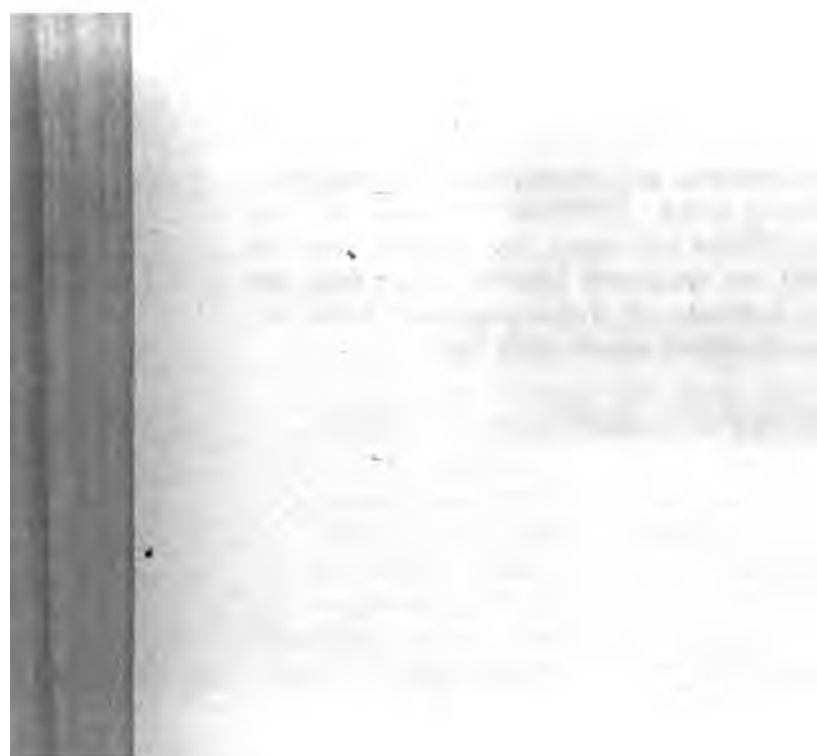
Gottes dasjenige mittheilt, dessen die göttliche Gnade mich unwürdigen und undankbaren Knecht würdigt. Möge dieser Engel meinen Sinn und Verstand behüten, wie den Apfel des Auges, und von dem Wege der Gerechtigkeit, wie es sich für einen wackern Juristen geziemt, nie abirren lassen. Darum bitte ich und beuge meine Knie vor dem Vater meines Herrn Jesu Christi.“

Solch frommen, solch anständigen Ton ist man in der That bei Murner nicht gewohnt. Wer, wie er, sich in maßloser Schmähsucht und oft genug auch in unflätigen Schmutz gefällt, darf sich nicht beklagen, wenn man Mühe hat, an die Aufrichtigkeit seiner schönen Anwandlungen zu glauben. Der Umstand, daß sich Murner im ganzen Chartiludium als einen zwar selbstbewußten, aber doch durchaus gemäßigten Autor darstellt, und daß er im Schlußwort auf dem letzten Blatt noch ausdrücklich versichert, er sei Tag und Nacht auf das Wohl seiner Schüler bedacht und gönne sich kaum die Zeit zum Essen ¹⁾, erweckt den Verdacht, er habe sich durch diese höchst ehrbare Haltung den durch Intrigue rauh gewordenen Weg zum Basler Doctorhut ebenen wollen.

Soll nun zum Schlusse noch ein Urtheil über die Brauchbarkeit und den Werth von Murners Chartiludium Institute summarie laut werden, so kann ich nur bestätigen, was darüber Stinging, ein viel kompetenterer Beurtheiler, in seiner Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland (S. 475 fgg.) geäußert hat: „Der Grundgedank des Buches ist ein didactisch ganz richtiger. Der Anfänger soll zuerst mit den Grundzügen der Rechtslehre, dann mit dem System in weiterer Ausführung, endlich mit den Einzelheiten bekannt gemacht werden. Allein auch vom Standpunkte des

¹⁾ *Fecimus ecce finem exercitii nostri, auditores studiosi, et quod promissimus, quantum ex nobis est, adimplere dies noctesque studemus adeo quod nobis vix comedendi tempus suppetat. Tanto ardore cupimus in vobis fructus pollicitos seminare.*

populären Bedürfnisses läßt sich das Buch nicht sonderlich empfehlen. Zwar hat es Murner darauf angelegt, durch tabellarische Uebersichten einen Einblick in den Zusammenhang des Rechtssystems zu eröffnen. Allein die Mannigfaltigkeit der Tabellen hebt den Nutzen wieder auf, den eine einzige, verständig geordnete, bringen könnte. Der innere Zusammenhang ist durch das Tabellenwesen gestört, dem Gedächtnisse aber nicht die nöthige Erleichterung gewährt. Dasselbe gilt von dem eigentlichen Chartiludium. Die Figuren stehen zu den Sätzen, welche mit ihnen in Verbindung gebracht sind, in gar keiner Verbindung und können daher als mnemonische Hilfsmittel wenig wirken. Ueberhaupt aber mußte sich beim Gebrauche des Werkes bald zeigen, daß schließlich denn doch nicht alles mit dem Gedächtnisse beherrscht werden kann, und daß, wo dem Nachdenken jede Anstrengung erspart werden soll, Ignoranz und Confusion unausbleiblich sind.“





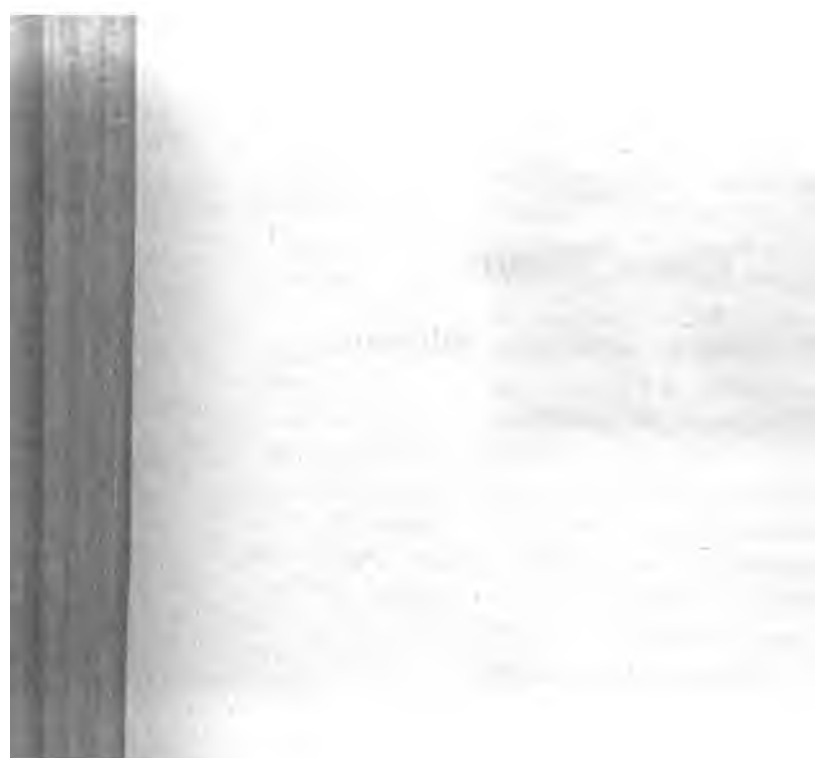
Beilagen

aus

Thomas Murners

Chartiludium Institute summarie

von 1518.



I.

(Bl. a 1 vv. Vgl. S. 302.)

Intimatio 1515. facta in vniuersitate Treuren. in die sancti Andree apostoli.

Justiniani Cesaris quatuor institutionum libros. prima et canonum et legum incunabula atque fundamenta leget frater Thomas Murner perfectam illorum primo (ut firmiter sperat) intelligentiam. consumatam tandem memoriam edocturus. Sic quod etiam mediocriter in his eruditus vel certe nescius in quatuor hebdomarum spatio completam eorum habeat notitiam. et perpetuam atque exactissimam singulorum etiam paraphrorum memoriam. rem paucis creditam. sed nunc experientia testificante nullo pretio. nulla mercede probandam. Sed ad tam inaudite rei gloriam. Et (si ita placet dici placebit inquam ad tam presumptuose promissionis experimentum). Adeste igitur auditores studiosi. nec vos deterreat ignorantia propria nec temporis paucitas preceptorum humano credituri. qui probe nouit. quo modo. quibus traditionibus id perficere possit. que tam inaudite promisit.

*Thomas Murner iuridice
facultatis studiosis Salutem.*

Non cessamus optimi viri ex illo die in quo nostrum animum incessit cupido et quidem perseuerantissima perdiscendarum legum atque canonum ut novum aliquod opus aut ederemus. aut vetera in eam formam redigeremus. qua nobis tantus iurium campus et immensorum

voluminum capedo. vel esset iucundior. vel certe capta et diu desidereta breuitate constrictior. Quis enim est aut esse posset. cui tamen viuere concederetur ut ea immensa veteris prudentie volumina. non dico considerate perlegat intelligendo. sed vel saltem uno spiritu percarnat legendo. Quo fit ut cogamur vestris atque nostris succurrere necessitatibus. Insuetam oculis vestris formam prescribendo. quam imitantes. et secundum cuius exemplar agentes breuissimo valeatis tempore abissum legum atque canonum penetrare. Consultissimo igitur acten sumus: si quod docere proponimus nulla (ut iam mora est) prefatione molesta retardemus. Fit inquam ut erasciant famelici atque exasperentur cunctantius si quod appetitur longa differatur sermonis prolocutione. et verborum involucris ita sylvescant exordia. quod studiosas doctrine campum exilire compellant illa stultorum preceptorum fastidiosa proloquia. Accipite igitur ex nobis in hac patre summaria totius institute cognitionem apud alios multis verbis inculcatam. hic autem figuris et typis sic ordinatam. ut illis breui valeatis et textus intelligentiam et perfectam et exactissimam memoriam ac quasi specularem contueri. Valete. memores mei in omni bono. Datum Argen.

II.

(Bl. c 4 vw. Vgl. S. 303.)

Consilium.

Superest ut nostre doctrine et tradite et tradende ordinem hoc loco dicamus. et consilium optimum studiosis prebeamus. quo qui imitati hoc nostro ludo perfectissimi fiant. et brevissimo legum atque canonum penetrabilia perlustrent. Primo igitur iurista novellus omnibus viribus theoreticam nostram in tribus typis figuratam consideret et diligentissime tradat memorie ex illa inquam non parum intelliget, quoniam modo lex e lege, divisio ex divisione eliciatur et continetur. Secundo nostram propositae theoretice superficiale et quasi generalem declarationem secundo loco perdiscat. Tertio loco ad puri textus intelligentiam procedat. Magistrum eligat, qui ad maius in sex hebdomadarum spacio universam institutam textualiter declaret quod et ego in quatuor hebdomadis iam perfeci atque compleui. Hic vero labor, textus videlicet intelligentia, si nimis arduus appareat, hoc modo tolerari potest, si non pudeat institutam nostram ex latino sermone in alemannicum a nobis traductum contueri. Cuius quidem interpretationis a plerisque iuristis non fuimus commendati, aientes, me nobilissimas legalis doctrine margaritas porcis devorandas prebuisse et ingratas atque indoctis barbaris iuris majestatem dilacerandam opprimendamque prodidisse, potius quam interpretatum fuisse. At ego quod feci, infectum facere non possum et ex manibus eripere omnium qui hanc nostram germanicam in-

... etiam in hanc horam exp
... dicitur adias. quæ ob sui mi
... usque in hanc horam exp
... consilium meum, valde
... intelligeniam. quar
... nacti fueritis, hoc nostr
... esse interdictum, nul

•

III.

(Vgl. S. 305.)

Studiosis.

Etsi omnis nostra legum et canonum inaudita traditio
idem et ex toto in memoriam redacta sit, non tamen
in memorie studemus, ut materie textus utriusque cor-
poris simus expertes. Audenter enim et cum veritate
pro omnem nostram juris memoriam ex textibus intelli-
genter et docte elicitam subtiliterque continuatam atque
in transpositis paraphris figuris et typis consummatam,
est hic videre in instituta nostra. Cuius intelligentiam
in vobis primo exemplari nostro traderem his subjectis
figuris non insulse declaravi quas etiam exprimi (ut vi-
ditis) curavi, ut publicæ consulerem utilitati. Nec in
perpetuum sum crediturus, quemcunque preceptorem nudi
textus institute intelligentiam posse commodius tradere,
quam hoc modo quo vos iam sex hebdomadis præsentibus
figuris fatigavi, ut legale et canonicum caput in vobis
discerere scitarem. Quod cum ab initio non crediderunt, iam
idem oculis prebitum et manibus palpandum rei co-
noscuntur fateri veritatem. Cui tamen veritati invidentes
in honori nostro detrahentes, demonem inquit illa omnia
in inaudita prodidisse nobis et mihi scribenti assidue
dicere (et ut solet homo homini) ita mihi viva voce loqui
sunt soliti. Ach tandem suspirantes, si saltem non esset
in Machus, se mihi tunc favere hunc inaudite traditionis
honorem. At ego sicut nec debeo, sic neque volo huius-
modi falsis et voluntariis dictis reluctari. Scio, inquam,

scio, Omne datum optimum et omne donum perfectum desursum descendere a patre luminum, credoque mihi non demonem, sed angelum optimi dei astare mihi et suggerere ea quæ diuina clementia dignabitur mihi periculo servo suo (etiam pro tanto munere ingrato) benigne elargiri; qui angelus nostrum sensum et intelligentiam (precamur) ut oculi pupillam custodiat et a via iusticiæ (ut decet verum juristam) nunquam abduci sinat aut quovis modo a demone pessimo cum quo nobis nullum est comertium, sed nec erit unquam, fatigari permittat. Cuius rei gratia flecto genua mea ad patrem domini mei Jesu Christi. Nos vero gratitudinis vice fidam exercebimus in rebus propositis traditionem et fratribus nostris christianis officio pietatis et opere misericordie subveniens dies et noctes studebimus verbo docendo presentes, et decem exemplaribus nunquam visis erudiendo absentes. Quibus perdoctis et expressis adhuc nostre promissionis non tetigimus initia. Restant enim viginti memorie juris exemplaria, sed non temere publicanda. Si qui autem sinceri fuerint auditores, nihil est quod illis ex voto occultabimus. Valete felices tantarum rerum inauditarum finem expectaturi. Ex Argentina.



**Ueber Basels Neutralität während des
Schwabenkrieges.**

Vortrag, gehalten in der historischen Gesellschaft
den 30. März 1871

von

Dr. Hans Frey.



Ueber Basels Neutralität während des Schwabenkrieges.

Mit der Gründung des schwäbischen Bundes (1488) hätte Kaiser Friedrich III. noch in den letzten Jahren seiner langen Regierung einen bedeutenden politischen Erfolg errungen. Nach kurzer Zeit umfaßte der Bund die meisten Fürsten, Herren und Städte des südwestlichen Deutschlands zwischen Rhein, Main, Donau und Lech, unter ihnen besonders den Erzherzog Sigmund von Oesterreich, als Herrn der in Schwaben liegenden vorderösterreichischen Länder Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und Vorarlberg, den Grafen Eberhard im Bart von Württemberg, die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Baireuth, den Erzbischof Berthold von Mainz, den Markgrafen Christoph von Baden, dann die verschiedenen schwäbischen Rittergesellschaften und Prälaten und die schwäbischen Reichsstädte, an ihrer Spitze das mächtige Ulm ¹⁾. Der nächste und offen ausgesprochene Zweck des Bundes war, den (1486) auf dem Reichstage zu Frankfurt verkündeten allgemeinen Landfrieden zu schützen, und wirklich erwarb er sich auch in Herstellung eines geordneten Friedenszustandes bedeutende Verdienste. Aber natürlich hatte der alte Kaiser bei der Gründung noch seine ganz besondern habsburg-österreichischen Hausinteressen im Auge. Friedrich hatte erleben müssen, daß er

¹⁾ Stälin, württemberg. Gesch. III, 621 ff.

noch in seinen alten Tagen durch Mathias Corvinus, den König von Ungarn, genöthigt wurde, aus seiner Residenzstadt Wien und aus Oesterreich zu fliehen. Er war hierauf nach Schwaben gekommen und hatte den schwäbischen Bund organisiert, vornehmlich zu dem Zwecke, um die Kräfte desselben für die Wiedererwerbung seiner Erblande benutzen zu können. Seine Hoffnung täuschte ihn nicht; denn kaum war Corvinus (1490) gestorben, so gelang es dem Sohne des Kaisers, dem jungen Maximilian, unterstützt durch schwäbisches Geld und Kriegsvolk, in kürzester Frist Oesterreich wieder zu erobern.

Auffallend erscheint nur im ersten Augenblick, wie sich die schwäbischen Reichsstände so willig den Absichten des Kaisers fügen konnten. Allein beide Theile waren nothwendig auf gegenseitige Hilfe angewiesen gegenüber der immer drohender anwachsenden Macht der Herzoge Albrecht und Georg von Baiern, welche die Ohnmacht des Hauses Habsburg benutzten, um die wittelsbachische Herrschaft besonders nach dem zerrißnen Reichslande Schwaben immer weiter auszudehnen. Die schwäbischen Reichsstände fügten sich um so eher dem Befehle des Kaisers, welcher zu der Betheiligung am schwäbischen Bunde aufforderte, als sie einzig in einer solchen Vereinigung einen festen Rückhalt gegen die bairischen Uebergriffe fanden. Kaum war die habsburgische Herrschaft in Oesterreich wieder hergestellt, als sich der Bund gegen die bairische Uebermacht wandte. Im Jahre 1492 kam es mit dieser zum Bruche, und im Mai standen sich die beiden Heere auf dem Lechfelde gegenüber. Es sollte aber nicht zum offenen Kampfe kommen, da die bairischen Herzöge sich den feindlichen Streitkräften nicht gewachsen fühlten und deshalb auf Unterhandlungen sich eingelassen ¹⁾.

So hatte der schwäbische Bund schon in dreifacher Hinsicht seinem Zwecke vortrefflich entsprochen: er hatte den Land

¹⁾ Stälin, a. a. O. 632 ff.

rieden in seinem Gebiete wieder hergestellt, er hatte zu der Wiederoberung Oesterreichs mitgeholfen und er hatte der um sich greifenden bairischen Macht einen festen Damm entgegen gestellt. Aber kaum hatte er seine Kraft kennen lernen, als eine Bestrebungen sich noch nach einer ganz andern Seite wandten. Die schweizerischen Eidgenossen hatten von Anfang an den schwäbischen Bund mit Mißtrauen betrachtet. Das Emporkommen einer neuen politischen Macht in ihrer unmittelbarsten Nähe, beruhend auf der festen Einigung bisher lose verbundener Reichsglieder, war allerdings geeignet, besorgliche Bedanken zu erwecken.¹⁾ Die Eidgenossen hielten es sogar für eine ausgemachte Sache, daß die eigentliche Spitze der neuen Vereinigung gegen ihren Bund gerichtet sei. Vergebens erklärten die schwäbischen Gesandten zu verschiedenen Malen auf den Tagssitzungen der Eidgenossenschaft, daß ihr Bund keineswegs gegen sie sei geschlossen worden, sondern daß er gleich dem übrigen einzig den Zweck habe, Ruhe und Ordnung zu handhaben, den Räubereien entgegen zu treten und zettlichen Fürsten, die sich Bedrückungen erlaubten, Widerstand leisten zu können, und daß der schwäbische Bund nichts sehnlicher begehre, als daß die Eidgenossenschaft ihm beitrete.²⁾ Die Eidgenossen wiesen die wiederholten Begehren um Eintritt entschieden von der Hand, indem sie sich mit der Ueberlast schon ihrer bisherigen Geschäfte entschuldigten.³⁾

Ihr Mißtrauen wurde durch die Ereignisse nur zu bald gerechtfertigt; denn nicht so bald war der zahlreiche schwäbische und vorderösterreichische Adel in der neuen Vereinigung zum

¹⁾ Eidg. Abschiede, III. 1. 288. „Des Buntz halb, in Schwaben gemacht, wovon man nit weiß, ob den Eidgenossen zum Nuß oder Schaden.“ 1488. April 14. Luzern.

²⁾ Abschied Zürich. 15. Dec. 1488. a. a. O. III. 1. 307.

³⁾ Schon zwei Monate nach Gründung des Bundes war das erste Begehren um Anschluß gestellt worden. Abschied Zürich, 15. April 1488. a. a. O. 290.

Bewußtsein seiner Macht gekommen, als er auch schon den Zeitpunkt eingetroffen wähnte, da er seine Rachegegenden gegen die Schweizer in Ausführung bringen konnte. Während zweier Jahrhunderte hatte er nichts als Niederlagen erleiden müssen; nun erblickte er in dem schwäbischen Bunde die starke Macht, welche ihm den lang ersehnten Sieg über das grobe Bauernvolk verschaffen sollte. Der tiefe, von den Vorfahren ererbte Haß, der sich bisher hatte zurückhalten müssen, kam nun zum leidenschaftlichsten Ausbruche. Zwar Maximilian selber war um so weniger zu einem Kriege gegen die Eidgenossen geneigt, als er sich mit großartigen Plänen der französisch-italianischen Politik trug, zu deren Ausführung er gerade auf die Hilfe der eidgenössischen Söldner zählte. Darum hielt er auch verführend und beschwichtigend zurück; aber die ungestümen Rachegefühle seiner schwäbischen Bundesgenossen bemächtigten sich immer größerer Kreise. Selbst die alten politischen Spannungen zwischen den schwäbischen Reichsstädten und den schweizerischen Eidgenossen waren nicht mehr kräftig genug, um der rasch wachsenden Erbitterung Einhalt zu gebieten.

In dem Hasse gegen die Schweizer erhielt der Adel wilde Genossen an den deutschen Landsknechten. In den Kriegen, welche Maximilian während der achtziger Jahre in den Niederlanden und in Frankreich führte, hatte sich, recht eigentlich im Gegensatz zu den schweizerischen Söldnern, das deutsche Landsknechtwesen ausgebildet. Die freien Landsknechte, die sich hauptsächlich aus den vorderösterreichischen Landen Oßß, Schwaben und Tirol rekrutierten, hielten sich für nicht minder tapfere Krieger als ihre reichbezahlten Stammesgenossen jenseits des Rheines; sie hielten sich sogar für besser und verfolgten darum die Schweizer überall mit Haß und Spott. Solche Nebenbuhler voll eiferjüchtigen Grimmes drängten unwiderstehlich einem Zusammenstoße entgegen.

Bald war auch für die ganze Bewegung das politische Schlagwort gefunden und überall hieß es nun, man müsse die

Idgenossenschaft wieder „einen Herrn geben.“ Als nun gar der schwäbische Bund in seinem Vorgehen gegen die Eidgenossenschaft einen unerwarteten Rückhalt an dem übrigen deutschen Reich fand, da sich die Eidgenossen den auf dem berühmten Reichstage zu Worms (1495) festgesetzten neuen Reichsordnungen nicht fügen wollten, und als König Ludwig XII. von Frankreich alle diplomatischen Ränke anwandte, um Maximilian nördlich von den Alpen in einen Krieg zu verwickeln, umit er selber unterdessen das Herzogthum Mailand erobern konnte, da trieb alles einem unvermeidlichen Conflict zu.

Gränzstreitigkeiten zwischen Tirol und Graubünden führten endlich den Ausbruch des Krieges herbei. Tirol war ein Mitglied des schwäbischen Bundes, die Graubündner waren Bundesgenossen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Beide Vereinigungen verpflichteten alle Mitglieder zu schnellster und nachdrücklichster Unterstützung, sobald eines derselben war angegriffen worden. Kaum waren deshalb von Tirol und Graubünden aus die Mahnungen um Hilfe ergangen, so standen sich binnen kurzer Zeit die schweizerischen und schwäbischen Truppen auf der ganzen ausgedehnten Gränze vom Sundgau zu beiden Seiten des Rheins und des Bodensees das Rheinthal hinauf bis an den Inn und die Etsch gegenüber. Vom 1. Jan. 1499 an, wo der schwäbische Bund zu Constanz seine Kriegsordnung erließ ¹⁾, dauerte der Krieg acht Monate hindurch, bis ihm der Basler Frieden am 22. Sept. ein Ende machte. Er wurde mit entsetzlicher Wildheit und Härte geführt; denn in fünf größeren Schlachten und in vielen kleineren Gefechten sollen über 20,000 Mann umgekommen und außerdem bei 2000 Schlösser, Dörfer und Städte verbrannt worden sein. Von den Schweizern erhielt er den Namen des Schwabenkrieges, von den Schwaben umgekehrt den des Schweizerkrieges. Das Ergebniß desselben war, daß es weder Dester-

¹⁾ Anshelm, Berner Chronik II. 291. — Stälin, a. a. D. IV. 1. 27.

reich, noch dem schwäbischen Bunde und dem deutschen Reiche gelang, ihre Ansprüche auf die Eidgenossenschaft durchzusetzen und ihr wieder einen Herrn zu geben. Das 15. Jahrhundert schloß im Gegentheil für das deutsche Reich mit dem Verluste der Schweiz, die sich nun immer mehr zu einem selbständigen Staatswesen ausbildete.

* * *

Durch den Ausbruch des Schwabenkrieges wurde keine andere Stadt in eine so mißliche Lage gebracht als Basel. In dem vier Stunden entfernten Altkirch sammelte Herr Caspar, Freiherr zu Mörspberg und Belfort, oberster Hauptmann und österreichischer Landvogt im Elßaß, Sundgau, Breisgau und am Schwarzwald ¹⁾, die bewaffnete Mannschaft dieser Gegenden in einem Feldlager ²⁾ Rheinfelden erhielt, wie die drei andern Waldstädte am Rhein: Säckingen, Laufenburg, Waldshut, eine starke österreichische Besatzung. Auf Seite der Eidgenossen abschieden die nächsten Nachbarn, die Solothurner, ihre sogenannten Zusätze in alle Gränzörter auf den letzten Ausläufern des Jura, wie Gempen, Seewen, Hochwald, Nuglar, und machten das Schloß Dornach zu einem Hauptpunkte ihrer Verteidigungsstellung. In der Mitte zwischen den kriegführenden Parteien lag Basel mit seiner Landschaft, die es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach und nach erworben hatte. Wenn die Gegner sich angreifen wollten, mußten sie über baslerisches Gebiet ziehen, so daß dasselbe dem traurigen Loos ausgesetzt war, als Kriegsschauplatz dienen zu müssen.

¹⁾ Staatsarchiv Basel. L. 145. Schriften betreffend den Schwabenkrieg. No. 19. Schreiben von Caspar Freiherr zu Mörspberg und Belfort, oberster Hauptmann und Landvogt im Elßaß.

²⁾ a. a. O. No. 1. Schreiben von Röm. kgl. Mit. Statthalter, Feldhauptmann und Räthen, im Lager zu Altkirch versammelt.

Basel stand seit dem Jahre 1474 mit dem Herzog von Oesterreich als Landgrafen im Elsaß, mit den Bischöfen von Straßburg und Basel und mit den Städten Straßburg, Colmar und Schlettstadt sammt den zugewandten Orten Ober-Ehenheim, Mülhausen, Kaisersberg, Münster im St. Gregorinthale, Koppheim und Türkheim in einem Bunde, der im Gegensaße zu der schweizerischen Eidgenossenschaft in den obern Landen den Namen der **niedern Vereinigung**, oder des **niedern Vereins** empfangen hatte.¹⁾ Den Anlaß zu der Gründung dieses Bundes hatte das rasche Vordringen der burgundischen Macht unter Herzog Karl dem Kühnen gegeben. Aber auch nach dem Sturze desselben war er aufrecht erhalten worden, um mit gemeinsamen Kräften in der weiten Ebene des obern Rheinthaales den Landfrieden handhaben zu können. Nach Errichtung des schwäbischen Bundes waren in gleicher Weise wie an die Eidgenossen, so auch an die Mitglieder des niedern Vereins königliche Mandate ergangen, welche zum Beitritte aufforderten. Allein wie jene, so wußten auch diese, besonders die Städte Straßburg und Basel, den dringenden Mahnungen sich zu entziehen und neben den beiden großen Bünden eine selbständige Stellung zu behaupten.²⁾

Raum war der Ausbruch des Krieges bekannt geworden, als hauptsächlich auf Betreiben Basels³⁾ die Boten der niedern Vereinigung zuerst am 11. Februar in Colmar⁴⁾ und dann am 18. Febr. in Basel zusammentamen, um sich über die Haltung zu berathen, welche sie den Kriegführenden gegen-

¹⁾ Heussler, Verfaß.-Gesch. v. Basel, 410. — Dchz., Gesch. der Stadt und Landschaft Basel. IV. 258. — Basl. Neujahrsblatt 1865. Bischer, der Schwabekrieg und die Stadt Basel. 26.

²⁾ Dchz. IV. 421.

³⁾ Schreiben des Rathes an den Bischof von Basel. 5. Febr. — Dchz. IV. 472. Anm. 1.

⁴⁾ Staatsarchiv Basel. Lehnungsbuch 1490—1530. (Eb. 63.) — Dchz., IV. 479.

ber einnehmen wollten. Denn während sie einerseits die Glieder des Reiches zu der Unterstützung desselben verpflichtet waren, standen sie andererseits seit dem Burgunderkrieg mit den Eidgenossen in Verbindung und hatten noch (1493) mit denselben ihr Bündniß gegenseitiger Hilfeleistung auf 15 Jahre erneuert.¹⁾ Auch hatte schon am 13. Febr. die zu Zürich versammelte Tagelagerung ein Schreiben an die Bischöfe und Städte des niedern Vereins erlassen, worin Kenntniß von dem Ausbruch des Krieges gegeben und zugleich um geschriebene Antwort gebeten wurde, wessen man sich von ihnen zu versehen habe.²⁾ Und am 18. Febr. auf dem Tage zu Basel erschien der feste Christoph von Thurn als Gesandter der römischen Königin Bianca Maria, welche an den Oberrhein vorausgezogen war, während ihr Gemahl Maximilian noch durch den Krieg gegen den Herzog von Geldern am Niederrhein zurückgehalten wurde; Namens seiner Herrin beehrte er, daß man mit der größtmöglichen Truppenmacht, auch mit Büchsen und Geschützen wohl versehen, sich erheben und in das Lager von Ulm ziehen solle.³⁾

Es gab kein besseres und einfacheres Mittel, sich aus diesem Widerstreit entgegengesetzter Verpflichtungen und Mahnungen zu befreien, als wenn man die Gegner ausöhnte und den Krieg durch einen schnellen Frieden beendigte. Der niedere Verein hielt sich auch vermöge seiner Mittelstellung zwischen den beiden kämpfenden Parteien in erster Linie zu einer solchen Vermittlerrolle geeignet und verpflichtet. Also wurde am 13. Febr. zu Basel beschlossen, eine Gesandtschaft des niedern Vereins in die feindlichen Lager abzuordnen, um womöglich den Feindseligkeiten ein Ziel zu setzen, und schon am 19. Febr. vertrieben die Gesandten rheinaufwärts; von Basel waren dabei die

1) Eidg. Absch. III. 1. 436.

2) a. a. O. 593.

3) L. G. S., IV. 495.

Altbürgermeister Hartung von Andlau und der Altoberstzunftmeister Niklaus Rüschi.¹⁾ Alle Begehren um Hilfe, Gestattung des Durchmarsches²⁾, Zufuhr u. s. w., welche in den nächsten Tagen von der einen wie von der andern Seite gestellt wurden, lehnte der Rath von Basel ab, um die vermittelnde Thätigkeit der Gesandten in keinerlei Weise zu stören, und die Tagssagung des niedern Vereins erließ am 24. und 25. Febr. von Colmar aus gleichlautende Schreiben an die römische Königin und an die Eidgenossen, worin sie dieselben bat, sich mit einer bestimmten Antwort bis nach der Rückkehr der Gesandten zu gedulden.³⁾

Letztere waren inzwischen unter mancherlei Hindernissen und Gefahren über Laufenburg, Waldshut, Kaiserstuhl und Schaffhausen am 24. Febr. nach Constanz gelangt, zu der nämlichen Zeit, da die Eidgenossen ihren ersten großen Sieg bei Haard am südlichen Ende des Bodensees erfochten (20. Febr.) und einen verheerenden Streifzug in den Hegau zwischen Schaffhausen und dem Bodensee ausführten. Die Friedensvermittlung hatte daher von vornherein sehr geringe Aussichten auf Erfolg.

Am 25. und 26. Febr. verhandelten die Gesandten mit den schwäbischen Befehlshabern zu Constanz, konnten sich aber

¹⁾ Oeffnungsbuch. 63. — D. G. S. IV. 496.

²⁾ Staatsarchiv (St. A) Basel. Missivenbuch (1496—1500). Schreiben des Rathes an die Befehlshaber im Lager zu Altkirch. 3. März 1499. . . Aber als ir begeren des Durchzugs halb in unner Statt, zwißen wir nit, sich sye unverborgen und woll wissend, wie wir unner treffentlich botschaft. . . diser Zit da oben im veld lagern haben zwischen beden teilen mittelweg zu suchen und zu arbeiten in hoffnung, diß uffrur und kriegsübung mit hilf des almächtigen Gotts hiedurch begütiget und gestellt werden sollen. Da wir nun yemanden in mittler Zitt in sollicher gestalt durch unner statt rucken oder ziehen lassen sollten, besorgen wir, sollichß zu ganzer Zerrüttung des früntlichen gesuchß, als obstatt, auch widerwertikeit und schaden den obangezeigten botschaften dienen möcht, deßhalb wir unner beger des Durchziehens halb durch unner statt nit bewilligen können.

³⁾ D. G. S. IV. 500 ff.

mit ihnen über keine bestimmten Punkte vereinigen, welche man den weiteren Verhandlungen hätte zu Grunde legen können. Die Schwaben verlangten von ihnen, sie sollten die Eidgenossen insgeheim ausforschen, wessen Gemüths und Willens sie seien, und solches ihnen wieder eröffnen; dann wollten sie nach Gebühr darauf antworten. Nach einer Unterredung mit den eidgenössischen Hauptleuten zu Stein erschienen die Gesandten am 1. März vor der Tagsatzung zu Zürich.¹⁾ Sie begehrten, daß man ihnen erlauben möge, friedliche Mittel u. Beilegung des Krieges zu suchen und allervorderst einen Waffenstillstand in Vorschlag zu bringen. Allein die Eidgenossen erwiederten, da die königlichen Rätthe und Hauptleute zu Constanz keine bestimmte Antwort gegeben hätten, so wüßten sie auch keine zu geben. Wenn die Gesandten von der Gegenpartei etwas erlangen könnten, so möchten sie es der Tagsatzung mittheilen, damit diese wiederum den Obrigkeiten darüber Bericht erstatte. Die Gesandten des niedern Vereins erklärten sich sofort bereit, noch einmal nach Constanz zu reisen, um in der Sache ihr Möglichstes zu thun. Sie begaben sich nach Constanz und, da sie hier niemand fanden, nach Ueberlingen, dem großen Hauptquartier des schwäbischen Bundes. Da aber keine Partei zuerst Eröffnungen machen wollte, mußten sie am 8. März unverrichteter Dinge den Rückweg antreten.²⁾ Gegensätze und Leidenschaften waren zu mächtig angewachsen, als daß sie so leicht hätten beschwichtigt werden können.

Mit dem Scheitern der Friedensvermittlung fiel auch die Ausrede dahin, welche der niedere Verein bisher gebraucht hatte, um sich von einer thätigen Theilnahme am Kriege fern zu halten. Nun mußte ein bestimmter Entschluß gefaßt werden: wollte man die Reichspflicht gegen den König und den

¹⁾ L. 145. No. 47. 48. Schreiben der baslerischen Gesandten über den Erfolg der Reise. — D. S. 496. — Eidg. Absch. III. 1. 596. n.

²⁾ a. a. O. — D. S. 515.

schwäbischen Bund, oder die Bundespflicht gegen die Eidgenossen erfüllen? Von beiden Seiten ergingen die eindringlichsten Mahnungen; von dem König langte ein Mandat nach dem andern an ¹⁾ welches mit höchstem Ernste und unter Androhung von Strafen die Erfüllung der Reichspflicht gebot. Dagegen beschloß die Tagsatzung zu Luzern am 11. März, daß Solomurn seine Botschaft im Namen aller Eidgenossen nach Basel schicken solle, um dasselbe nochmals anzufragen, wessen man sich in diesen Kriegsläufen zu versehen habe.²⁾

Unter solchen Umständen kamen die Boten des niedern Vereins am 17. März in Colmar zusammen.³⁾ Die baslerischen Gesandten, Peter Offenburg und Heinrich von Senheim, hatten den Auftrag, zu erklären, daß die Stadt völlig geneigt sei, alles zu thun, wozu sie dem Reiche verpflichtet sei, daß sie aber nicht zweifle, der König würde die Mahnschreiben und Aufforderungen nie erlassen haben, wenn er über die Lage der niedern Vereinigung und besonders über die Lage von Stadt und Landschaft Basel gründlich wäre berichtet worden. Basel mußte ab zu bedenken, welche Nachtheile sich ergeben würden, wenn es nach dem Befehle des Königs seine Mannschaft außer Landes schickte. Es wäre zu besorgen, daß die Schlösser, Städte, Land und Leute von Bischof und Stadt Basel, welche an die Eidgenossenschaft gränzen, von den Eidgenossen besetzt würden. Dann kämen die übrigen Glieder des niedern Vereins in die Nothwendigkeit, Basel zu Hilfe zu eilen und müßten sich in große Kosten stürzen, nicht zu gedenken der Noth, in welche Bischof und Stadt Basel mit den Ihrigen gerathen könnten. Basel beantragte deshalb, eine Botschaft an die Königin zu senden, welche derselben von Anfang bis zu Ende berichten sollte, was der Verein bisher für eine friedliche Beilegung des

¹⁾ Am 2. und 16. März. O. G. S., 513. 520.

²⁾ Eidg. Absch. III. 1. 599.

³⁾ Oeffnungsbuch 68.

Streites bei beiden Parteien gethan habe, und welche mit der Bitte schließen sollte, die niedere Vereinung mit Rücksicht auf ihre schwierige Lage in diesem Kriege gnädiglich ruhen zu lassen.¹⁾

Aus dem Feldlager von Altkirch langte ein noch in aller Eile am 16. März verfaßtes Schreiben der Hauptleute, Statthalter und Rätthe an, worin sie die Boten des niedern Vereins nochmals aufforderten, besonders nachdem der Vermittlungsversuch mißglückt war, mit ganzer Macht, zu Ross und zu Fuß, ihnen zuzuziehen und sie in dieser schweren Zeit nicht zu verlassen.²⁾ Gleichwohl wurde auf diesem Tag noch kein entscheidender Beschluß gefaßt, sondern man kam bloß überein, am 25. März wiederum zu einer Tagjazung in Colmar einzutreffen.³⁾

In der Zwischenzeit traten zwei für Basel wichtige Ereignisse ein. Am 22. März kam es in der Nähe der Stadt zu einem ersten größern Zusammenstoß zwischen den Eidgenossen und den Oesterreichern. Ohne von einander zu wissen, hatte eine eidgenössische Schaar von Dornach aus einen Einfall in den Sundgau gemacht, während eine österreichische Abtheilung von Altkirch aus bis zu den solothurnischen Dörfern Gempfen und Hochwald vorgedrungen war. Auf dem Rückwege stießen sie zwischen der Birs und dem Bruderholz aufeinander und es kam zu einem hartnäckigen Kampfe, aus welchem die Eidgenossen als Sieger hervorgiengen.⁴⁾ Trotz dem Siege waren die schweizerischen Besatzungen zu schwach, um ihre Stellungen weiter vorschieben zu können; die Oesterreicher aber würden im Falle eines Sieges wohl nicht gesäumt

¹⁾ Instruktion uff den Tag zu Colmar by gemeyner Verein. Jubel (17. März) 1499. L. 145. 455. — Ochs, 525.

²⁾ Ochs, 527.

³⁾ a. a. O. 528.

⁴⁾ Ochs, 541. Vischer, 28. — Pirtheimer, bell. Helvet. — Anshelm II. 369—373.

haben, ihr Lager in das Gebiet der Stadt zu verlegen, ein Umstand, der ohne Zweifel auch Basel in den Krieg hineinzuziehen hätte.

Das zweite wichtige Ereigniß war, daß am 23. März vor dem Rathe zu Basel die solothurnische Gesandtschaft erschien, bestehend aus dem Schultheißen Niklaus Conrad und dem Seckelmeister Benedikt Babenberg nebst einigen andern, gemäß dem zu Lucern gefaßten Beschlusse.¹⁾ Die Eidgenossen waren durch Schaden klug geworden. Sie hatten in unverantwortlicher Weise die Stadt Constanz so schnöde behandelt, daß sich dieselbe dem schwäbischen Bunde anschloß. Nun war sie sofort zu einem Hauptbollwerk gegen die Eidgenossenschaft gemacht worden, das den ganzen Nordosten der Schweiz bedrohte. Die Eidgenossen durften nicht zugeben, daß auch Basel, welches den nordwestlichen Eingang in die Eidgenossenschaft beherrschte, in die Hand der Feinde gerieth. Nichts beweist mehr, welchen ungemein großen Werth sie auf den Besitz Basels legten, denn die Thatsache, daß die solothurnischen Gesandten keinen geringern Auftrag hatten, als die Aufnahme der Stadt an den Schweizerbund anzubieten, und die nachdrücklichste Unterstützung von Seite der Eidgenossenschaft in Aussicht zu stellen. Noch im Jahre 1481 hatte die Aufnahme der Städte Freiburg und Solothurn nur mit größter Mühe können durchgeführt werden, und zudem waren sie nicht als gleichberechtigte Orte aufgenommen worden. Aber Basel sollte in alle Rechte der VIII alten Orte eintreten.²⁾

Die Gesandtschaft drängte auf eine schnelle und bestimmte Antwort; aber der Rath erwiederte, daß es ihm nicht wohl möglich sei, in so schneller Eile und kurzer Zeit auf den gestellten Antrag eine vollkommene Antwort zu ertheilen, son-

¹⁾ Missivenbuch. 25. März.

²⁾ L. 145. No. 46. Schreiben der basl. Gesandten an den Rath. Mittwoch nach Quasimodo. 10. April.

dern daß die wichtige Angelegenheit erheische, „betrachtlichen darüber zu sitzen.“ Er entschuldigte sich deshalb auch in einem Schreiben an die Tagsatzung zu Lucern, indem er versprach, bald als möglich das Resultat seiner Beratungen mitzutheilen.¹⁾

Am 25. März fand die entscheidende Tagsatzung zu Colmar statt.²⁾ An diesem Tage endlich entschlossen sich der Bischof von Straßburg, die Städte Straßburg, Colmar und Schlestadt und die übrigen Zugewandten des niedern Vereins, den königlichen Mandaten Folge zu leisten und mit ihren Fähnlein im Felde zu erscheinen; Bischof und Stadt Basel dagegen erklärten, während des Krieges neutral bleiben zu wollen. Sie thaten dies in vollständigem Einverständniß mit ihren Vereinsgenossen: denn in dem Schreiben vom 27. März³⁾, worin die Königin und die Befehlshaber zu Altkirch von den Beschlüssen des Tages in Kenntniß setzten, hieß es: daß Bischof und Stadt Basel dem Mehrheitsbeschlusse nicht beigetreten seien, hätten sie dem heiligen Reich, dem löblichen Haus Oesterreich, dem niedern Verein und gemeinem Wesen, Land und Leuten zu gute gethan, und nach der Ansicht des Vereins aus vollständig begründeter Ursache. Deshalb wurden Königin und Hauptleute gebeten, Bischof und Stadt Basel stille sitzen zu lassen, damit sie bei dem Reiche und der Vereinigung mögen behalten werden. Der Verein hatte sich durch die Gründe Basels völlig überzeugen lassen, daß die Neutralität der Stadt vortheilhafter sei, als ihre Theilnahme am Kriege. Durch letztere hätten die Eidgenossen nur Gelegenheit erhalten, sich Basels zu bemächtigen und von diesem festen Punkte aus den Krieg um so nachdrücklicher in das Elßas hinunter und nach dem Breisgau und Schwarzwald hinüber auszudehnen.

¹⁾ Missivenbuch. Schreiben nach Lucern, 25. März. (Montag in der Karwoche).

²⁾ Oeffnungsbuch 68. Am Montag nach dem Palmtag zu nacht zu Herberg zu sein, wirt aber der tag zu Colmar von genehner mit dem Verein.

³⁾ Ochs, IV. 547.

Es kam nun aber alles darauf an, wie die beiden Gegner, Maximilian und die Eidgenossen, die Neutralitätserklärung Basels aufnahmen. Der Rath von Basel schickte Lienhard Rieb den jüngern und Hans Siltprand nach Zürich, wo die Tagsatzung in der Woche nach Ostern, vom 1.—6. April, verammelt war.¹⁾ Kaum waren die beiden Gesandten am 4. April Nachmittags zwischen drei und vier Uhr in Zürich eingetroffen, als sie sofort auf das Rathhaus berufen wurden, um in der versammelten Tagsatzung die Antwort des Rathes mitzutheilen. Sie erinnerten zuerst daran, daß Basel weder Mühe noch Kosten gespart habe, um den Frieden zu vermitteln. Sie betonten besonders, daß zu gleicher Zeit mit den Mahnungen der Eidgenossen königliche Mandate an die Stadt erlassen seien, welche ihr geboten, bei Verlust der städtischen Regalien, Freiheiten und Gnaden, bei Acht und Strafe und bei schwerer Ungnade des Königs sich zu erheben und dem Könige mit aller Macht zu Hilfe zu ziehen. Aber durch alle diese Drohungen habe sich die Stadt nicht bewegen lassen, an dem Kriege Theil zu nehmen. Damit sollten sich die Eidgenossen füglich begnügen können. Da die Stadt außerdem noch immer mit dem König in Unterhandlung stand, so erklärten auch die Gesandten außer Stande, den Tagherren auf ihr Verlangen um Hilfe eine bestimmte Antwort zu geben. Zwei bis drei Mal mußten sie abtreten und wieder hereinkommen. Nachdem Unterhandlungen wurde ihnen endlich eröffnet, die Tagsatzung wolle schlechthin, daß der Rath von Basel auf den 8. April Abgeordnete nach Solothurn schicke, um den folgenden Tag zu früher Morgenzeit dem solothurnischen Rathe auf den durch den Schultheiß Conrad geschenehen Antrag eine endliche Antwort, ja oder nein, zu geben. Vergebens bemühten sich die beiden Gesandten, einen längern Aufschub zu erlangen, sie mußten im Gegentheile die Drohung hören, man werde

¹⁾ E. i. f. Absch. III 1. 604.

auf die Ahrigen greifen, wenn an dem bestimmten Tage keine Antwort erfolge.¹⁾

Die Tagsatzung wollte also von dem Neutralitätsbeschlusse und von der Entschuldigung nichts wissen. Aber auch Basel war entschlossen, bei seinem Beschlusse zu verharren und ließ deshalb zu Solothurn die nämliche Antwort erteilen. Seine Boten waren Lienhard Grieb der jüngere, Hans Hiltbrand und Balthar Harnisch. Solothurn sprach darüber sein Befremden aus; es hatte nichts anderes erwartet, als daß Basel ohne Rückhalt der Eidgenossenschaft sich anschließen werde. Die alte Freundschaft, welche seit einer Reihe von Jahren zwischen Basel und den eidgenössischen Orten bestand, seine angelegte Lage und vor allem die außerordentlich günstige Stimmung, welche die Eidgenossen der Stadt entgegenbrachten, indem sie sich bereit erklärten, ihr die bevorzugte Stellung eines alten Ortes im Bunde zu gewähren, waren in den Augen Solothurns ebenso viele Gründe, mit beiden Händen das Anerbieten der Tagsatzung anzunehmen. Andere Städte hatten solche Bevorzugung nicht erlangen mögen und vielleicht möchte sie auch Basel in späterer Zeit nicht wieder zu Theil werden. Doch zeigte sich Solothurn bereit, die Antwort Basels anzunehmen und sie der Tagsatzung mitzutheilen. Es gab auch die Versicherung, daß es in der Angelegenheit nicht gegen Basel stimmen werde; was aber unter gemeinen Eidgenossen das Mehr erlange, das müsse es helfen ausführen. Uebrigens wußte Solothurn nicht, ob noch ferner ein Tag darüber gehalten würde; denn der Abschied von Zürich habe deutlich dahin gelautet, daß Basel ja oder nein antworten solle.²⁾

Während des Mittagessens, an welchem mehrere solothurn

¹⁾ Schreiben der Boten. Datum zu Zürich uff donstag nach Oltren und die fünfte stund nachmittag. L. 145. No. 45. — Ochs, 552.

²⁾ Schreiben der baslerischen Gesandten. Datum zu Solothurn uff nachwuchen nach quasimodo, nachmittag (10. April). L. 145. No. 46. — L. 44, 554.

nische Rathsmitglieder den baslerischen Boten Gesellschaft leisteten, sagte einer der erstern insgeheim zu einem der letztern, es sei Basel zu rathen, den Eidgenossen anzuhängen, denn die Länder wären grob, das hätten die Städte selber schon erfahren müssen, und wenn auch diese ganz geneigt wären, einen Mittelweg einzuschlagen, so sei doch zu besorgen, daß jene nicht wollten, sondern daß sie eher einen Zug wider die Stadt ins Werk setzten.¹⁾

Die zu Zürich versammelte Tagsatzung hatte noch einmal Geduld, aber um so eindringlicher forderte sie am 19. April die baslerische Gesandtschaft auf, über die ergangene Anfrage, weisen man sich von ihnen in diesem Kriege zu versehen habe, in den nächsten acht Tagen sich deutlich an Zürich zu erklären.²⁾

Unterdessen war Maximilian den Rhein herauf gekommen, um sich persönlich auf den Kriegsschauplatz zu begeben. Eine baslerische Gesandtschaft, bestehend aus dem Bürgermeister Hans Zmer von Gilgenberg, dem Oberstzunftmeister Peter Offenburg und dem Rathsherrn Michel Meier, ritt ihm entgegen und traf ihn am 22. April zu Freiburg im Breisgau.³⁾ Wie den Eidgenossen, wurde auch dem Könige erzählt, was die Stadt alles gethan habe, um den Frieden zu vermitteln, und wie sie deshalb den Mandaten nicht habe Folge leisten können. Und wie man den Eidgenossen die drohenden königlichen Mandate entgegengehalten hatte, so wurden dem Könige alle Mahnungen und Gesandtschaften der Eidgenossen aufgezählt, zu dem Zwecke, die bisherige Haltung Basels in das günstigste Licht zu setzen. Maximilian erwiederte, wegen des Eisher Vorgefallenen wolle er weder Unnade noch Mißfallen hegen; um so weniger zweifelte er, Basel werde sich als eine Stadt des Reiches künftig darein schicken und aufs förderlichste zu Roß und zu Fuß, mit Geschütz und mit allem, was in ein

¹⁾ a. a. O.

²⁾ Eidg. Absch. 605.

³⁾ Missivenbuch. Schreiben des Rathes vom 22. April.

Feldlager gehört, sich erheben; denn sollte Basel in Ruhe bleiben, so würden andere Städte mehr desgleichen begehren.¹⁾ Also auch der König gab dem Neutralitätsbeschlusse keineswegs seine Zustimmung.

In dieser wenig beneidenswerthen Lage, als der König die Neutralität Basels nicht anerkennen wollte, sondern unweigerlichen Zuzug zum Reichsheere verlangte, als die Eidgenossen eine bestimmte Antwort, Ja oder Nein, forderten, als die Oesterreicher ihr Lager von Altkirch nach Blozheim näher gegen die Stadt vorrückten²⁾, und als eidgenössische Truppen, die über den Hauenstein gekommen waren, bei Muttenz lagerten, berief der Rath, wie er bei wichtigen Angelegenheiten zu thun pflegte, den Großen Rath der Sechser auf den 24. April zusammen. Die Verhandlungen sind unbekannt. Man erzählt nur so viel, daß der Rath selbst unter der eigenen Bürgerschaft keine allgemeine und rückhaltlose Zustimmung für seine Neutralitätspolitik fand. Denn er mußte viele Mühe und „subtile Vernunft“ anwenden, um die Gemeinde von dem Anschlusse an die Eidgenossenschaft abzuhalten und für die baslerische Selbständigkeit zu bestimmen. Wenn er es nach der ersten Umfrage zu einer Abstimmung hätte kommen lassen, so würde die Gemeinde nach seiner Ansicht etwas beschlossen haben, was sie vorher nie gedacht hatte zu thun, nur damit die Stadt im Besitze ihrer Landschaft bliebe. Nachdem er daher die Meinung der Einzelnen vernommen hatte, ließ er es zu keinem Beschlusse kommen, sondern redete so lange, bis er die Besammelten für seine Politik gewonnen und aufs neue in dem Entschlusse befestigt hatte, Basler sein und bleiben zu wollen und sich gegen beide Theile unparteiisch zu halten.³⁾

¹⁾ Schreiben der Boten, geben in Gil auf St. Jergen tag 23. April - D. 48, 569.

²⁾ Missivenbuch 29. April.

³⁾ L. 145. No. 444. Instruktion an den König nach Ueberlingen - D. 48, 580.

Wenn schon in der Stadt eine zahlreiche schweizerische Partei existierte, so war vollends auf der Landschaft die Stimmung allgemein für die Eidgenossen. Es hieng das mit der Art und Weise zusammen, wie der Rath die proklamirte Neutralität zu Stadt und Land aufrecht zu erhalten suchte. Bei der Lage des baslerischen Gebiets mitten zwischen den beiden kriegführenden Parteien wäre es ihm unmöglich gewesen, nach den Anforderungen der Gegenwart den neutralen Boden gegen die Betretung durch feindliche Truppen zu schützen. Aber die damalige Zeit stellte auch nicht an den Neutralen diese Forderung; sie sah in dem Betreten des neutralen Bodens keine Verletzung der Neutralität; denn nach ihrer Ansicht bestand die letztere darin, daß man sich gegen die eine Partei genau hielt wie gegen die andre, daß man beiden den Durchmarsch gestattete und beiden den feilen Kauf erlaubte. Der Rath war von Anfang an auf das ernstlichste bestrebt, den Pflichten seiner Stellung Genüge zu thun. Er nahm flüchtende Landleute beider Parteien in die Stadt auf¹⁾, er ließ Schweizer und Oesterreicher in kleinen Abtheilungen durchziehen²⁾, auch diesen Theilen Lebensmittel und Kriegsmaterial zukommen. Aber die Aufgabe war eine so schwierige, daß er es weder in einen noch dem andern recht machen konnte. Bald dieser, bald jener glaubte seinen Gegner in ungerechter Weise bevorzugt; dann hieß es von der einen Seite, daß die Basler Schweizer geworden seien³⁾, und von der andern, daß sie sich

¹⁾ L. 145. No. 483. Eydt der armen lütten von samud harin hinder uns geslocht. — Mehr als 70 Ortschaften werden aufgezählt, aus welchen Flüchtlinge nach Basel kamen. — D. S. 539. Ann. 1.

²⁾ a. a. O. 480.

³⁾ L. 145. No. 16. Schreiben Caspars von Mörspurg an den Rath. Febr. „Wir haben siver schreiben, darin ir uns anzeigen, wye die von Barheim und Blosien den ibern tröwen, inen ir sich zu nemmen und angriffen, us den ursachen, daß ir Schwyger worden sin sollen. . . vernumen.“ — a. a. O. No. 11. Schreiben von Statthalter und Hauptleuten zu Mutsch an den Rath. 14. April: „Wir sind und werden glaupsichen bericht, daß

zu den Oesterreichern geschlagen hätten, und jede Partei ließ sich dadurch sofort berechtigt, gegen die Basler als Feinde zu verfahren. Der Rath aber war in den wenigsten Fällen im Stande, seine Bürger und Unterthanen vor den ungerechtfertigten Angriffen zu schützen, da er über keine bedeutende militärische Macht gebot, um mit Nachdruck für die Neutralität aufzutreten. Er besaß kaum so viel Mannschafft, um in nothdürftigster Weise die Stadt und die Schlösser auf der Landschaft zu bewachen.

Während die Bürgerschaft hinter den schützenden Stadtmauern noch ziemlich gesichert war, wenn sie auch unter der Unsicherheit des Handelsverkehrs und der Lebensmittelknappheit zu leiden hatte, war die Bevölkerung der Landschaft durch die Neutralität in eine Lage gesetzt, wie sie nicht trostloser konnte gedacht werden. Oesterreichische und schweizerische Streifscharen durchzogen beständig das Land, besonders die Gegend zwischen Basel, Liesal und Rheinfelden, um ihre Feinde aufzusuchen¹⁾.

ir eine gute zyt har und noch teglichen die Eydgenossen in ewer stat bel
 us und in lassen... das uns ganz bestrebet, dann die klage mücht dem
 wol verstan, das die stat basel den Eydgenossen ein offen stat wer...
 Missivenbuch. 14. April. Schreiben des Raths nach Röteln: „Und hert
 für, wie dann in der Marggraffschafft ein lands Red gange, dz wir uns zu
 den Eydgnossen geslagen und verpunden haben und des willens seltz in
 alles das gut, so us derselben Marggraffschafft hinder uns geslocht werden
 wollen verplüttigen und verganten...“ — Missivenbuch. 16. April. Schrei-
 ben des Raths nach Altkirch: „... Und mücht sin, dz in disen schweren liden
 fen, denen wir leider nit wissen zu begegnen, sich allerley Hendsell und angre-
 fen von ein und dem andern teil, so wir denn uff bed sitten bißher als zu
 parthoyisch in und usgelossen, us unser stat begeben haben, das uns nit
 widerig gewesen ist und noch; das wir aber solichs by den zuten und nit
 gestalt der läuffen und unser sachen haben mügen vor sin und nachher
 wissen abstellen, ist leyder in unser macht nit, als ir selbs bedenken mögen...“

¹⁾ L. 145. No. 133. Schreiben Solothurns an Basel: „Wir der St
 vil vernement, uns ungesellig, und mit Sonderheit, das unser eynd zu
 Rinfelden täglich durch iwer hohe gericht nit allein uns, sonder gemein
 eidgenossen verwanthen in dem hülfsten graben mit zutun der grafen zu
 Tierstein, unser wol vertrauten mitpurgeri eigner perjonen, underständer zu
 sib und gut zu schädigen...“

neben beschädigten sie bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande die baslerischen Unterthanen, warfen sie nieder, brandschatzten sie, oder verbrannten ihnen Häuser und Dörfer.¹⁾ Und für alle erlittenen Unbilden erlangten die Beschädigten in den wenigsten Fällen Genugthuung, da der Rath wohl bei den Amtleuten und Befehlshabern klagte, aber keine kräftigen Gegenmaßregeln zu ergreifen wagte, um nicht auch nur in dem Schein der Neutralitätsverletzung zu gerathen. Er hatte kleine eiserne Schildchen, mit dem Baseltabe bezeichnet, gießen und den Aemtern vertheilen lassen, damit seine Unterthanen sie anheften und sich dadurch als neutrale Basler kennzeichnen konnten. Allein das Vertrauen auf den Schutz, den der Baseltab gewähren sollte, war auf der Landschaft nicht groß. Als deshalb die Eidgenossen durch die Aemter rückten, zogen es viele baslerische Unterthanen vor, sich mit dem weißen Kreuz der Eidgenossen zu bezeichnen, und wiederum als die Oesterreichischen sich näherten, suchten sich viele zu schützen, indem sie das rothe Kreuz der Oesterreicher anhefteten. Die Folge davon war, daß von beiden kriegsführenden Parteien lebhaftes Tath- und Drohschreiben an den Rath einliefen, worin er beschuldigt wurde, die Neutralität gebrochen zu haben.²⁾

Für die Stimmung auf der Landschaft sind folgende Schreiben bezeichnend:

Schreiben von „Schultheiß und Rat und Hauptlüt und die ganze gemein von allen Emptern“, in Viestal versammelt, an den Rath; 1. Juli.³⁾

¹⁾ L. 145. No. 270. Schreiben von Hense, Landvogt auf Farnsburg an den Rath: „Also wissen die übern von Frick und Hornisen und Wissen aber als nit, wie sie sich halten sollen; denn die östericher rouben uff schwizer, und sie hinwider uf si und trenwen uf beiden Siten den übern...“

²⁾ Missivenbuch. 7. Aug. Mittwoch vor Laurentii. Schreiben des Rathes an Rheinfelden.

³⁾ L. 145. No. 209. Datum uff mentag nach Petr und Pauli.

„... Darumb, lieben Herren, bitten wir über wißheit mit höchem fliß und ernst, ir wellend gedenken (daß den Leuten in den Aemtern das Ihre werde)... denn wo das beschicht, sind wir noch alle by einander zu Liechtstall, wiewol wir ye gedenken, dz wir uns selbs widerkerung und bezalung schaffen und solten wir alles dz verlieren, dz wir vermögen; über wißheit gitt uns allwegen gute wort, sy tügen uns nüt, als nüt desterminder erstechen sy einen hier, den andern dort zu nemen einem roß, dem andern küe, dem dritten kesse zu heffen... es sind auch die üvern von magten, von maistrern und vuch von wintersingen alle gewichen gen Liechtstall, dz sie sich besorgen müssen vor denen von Rinsfelden; darumb müß es die lenge nit erlitten werden... über wißheit welle wir eine antwort wüssen lassen, weß wir uns halten sollen.“

Schreiben von Hauptman, schultheiß und rat zu Liechtstall an den Rath zu Basel, 30. Aug.¹⁾:

„... so denn sind es die von Nely, denen hand die dagnossen knecht uff frittag vergangen ire Hüßer verbrennt; und sind sie die, so den üvern in Emptern tröwen, ire hüßer auch zu verbrennen, und hand uns darzu brocht, dz wir zuo nit noch einander allwegen umb die mite nacht warnung bedürfen müssen schießen. Und sind die Empter eben unräumig und des willens, wo ir inen sollichs nit wenden oder vorleihen inen von denen von Nely wol begegnen mag, wellend sy auch gedenken, was inen gut sy... (da in Liechtstall viel Knechte sein, aber kein Wein, möge man ihnen einen Wagen voll herzu schicken)... denn uns alle stundt große warnung kompt, und wir uns liben und dran müssen, und was sich begeh, daß wir doch win in der statt hetten, sind wir in hoffnung, es desich druncken werd, unsre sachen baß stan werden...“

Als die Rheinfelder einem Bürger von Liechtstall einen Wagen und Rosse weggenommen hatten, schrieb Liechtstall an den Rath zu

¹⁾ L. 145. No. 221. Datum uff frittag nach St. Bartolomeß tag.

²⁾ L. 145. No. 241. Datum suntag vor St. Fridlistag, 3. März.

„... hette unß üwer wißheit nit verbotten, beider Partyen sitzig zu gand, es were dabi nit beliben... üwer wißheit solle daran sin, dz uns solichs nit me widerware; denn sollte me beschehen, besorgen wir, daz es nit me möchte erliden erden...“

Schultheiß Jakob Bratteler war mit Jakob Breitschwert in dem Rathe als Hauptmann nach Liestal geschickt worden; aber bei der steigenden Erbitterung wurde seine Stellung eine schwierige, daß er in mehreren Schreiben dringend bat, zurückgerufen zu werden; zu Basel wolle er seinen gnädigen Herren gern in allem dienen, aber in Liestal nicht mehr länger.¹⁾

Es war kein Wunder, wenn die Bewohner des Baselbiets unter dem Druck solcher Verhältnisse den Anschluß an die Eidgenossen verlangten, von deren starkem Arm sie allein ausübigen Schutz und Schirm hofften. Gleichwohl aber gelang es dem Rathe, wie in der Stadt, so auch auf dem Lande, die leidenschaftlich aufgeregte Stimmung zu beschwichtigen und seine Neutralitätspolitik festzuhalten. Als ihn deshalb die Liestaler Angesichts der schwierigen Umstände anfragen ließen, wessen sie sich zu ihm versehen sollten, antwortete er nicht ohne Selbstbewußtsein²⁾: „... Aber uff das üwer beger, ist, gern wissen wilschen, weiß ir sich, wo es darzu käme, zu unns vertrosten und versehen sollten, möcht unns zem teil üwer anmutung frömden; dann wir uns noch bißhar nit anders, dann wie irer Herrschung und oberkeit gegen iren undertanen gezimpt, irer Herrschung erzeigt haben, und ob got will, fürder tun wellen.“

Auch in der Eidgenossenschaft war die allgemeine Stimmung der neutralen Stellung Basels keineswegs günstig. Hans Hirt, der baslerische Landvogt auf Schloß Homburg ob Lupfelingen, berichtete an den Rath verschiedene Aeußerungen, welche er durch Rundschafter vernommen hatte. Schon am 2.

¹⁾ L. 145. — D. 53, 574.

²⁾ Missive nbuch. Schreiben nach Liestal. Datum Barthelomei 24. Aug.

März wußte er zu melden, daß man in Lucern, wo am 2. Februar eine Tagſagung ſtattgefunden hatte, „der von beſel irs zulugen nuimen wellen warten ſin, wenn ſi lugen mit me; den geb got inen das glück, ſo weren ſi ouch gut ſchwoizer, und ſie wellen ein wiſſen han, wen gelägen ſi under, ſo weren ſi gut öſterich.“¹⁾ Ein ſchweizeriſcher Hauptmann, der mit einer Truppenabtheilung durch das Baſelbiet zog, drohte, die Balle müßten mit den Eidgenoſſen ziehen, was auch der Rath dazu ſagen möge; ſollten ſie das nicht thun, ſo ſeien ſie ihre Feinde und ihnen ſo lieb als die Deſterreicher; „wen wir wend del zulugen mit me warten.“²⁾ Es war auch eine allgemeine Fide unter den Eidgenoſſen, wenn Baſel nicht zu ihnen ſtehen wellt, ſo wollten ſie die baſleriſchen Aemter einnehmen.³⁾ Uebrigens nehme es ſie Wunder, daß Baſel ſich gegenüber den Eidgenoſſen ſo ſehr ſperre, da ihm doch von den Waldſtädten am Rhein ſo viel Schmach und Unrecht ſei zugefügt worden.⁴⁾ Unter den Eidgenoſſen waren es beſonders die nächſten Nachbarn, die Solothurner, welche über die neutrale Haltung der Balle erbittert waren. Von dem Schultheißen von Solothurn wurde ſogar berichtet, er habe gedroht, daß ſie entweder rothe Kreuze oder weiße Kreuze tragen müßten.⁵⁾

Durch alle dieſe bedenklichen Stimmungen und Zuſtände ließ ſich aber der Rath von ſeinem einmal gefaßten Beſchluße nicht abbringen. Auf die Forderung der Eidgenoſſen vom 11. April, ſich in den nächſten acht Tagen deutlich zu erklären, gab er Anfangs Mai auf der Tagſagung zu Zürich eine Antwort, die ſich in nichts von den frühern unterſchied.⁶⁾ Zu

¹⁾ L. 145. Nro. 384.

²⁾ L. 145. Nro. 375.

³⁾ L. 145. Nro. 372.

⁴⁾ L. 145. Nro. 377.

⁵⁾ L. 145. Nro. 390.

⁶⁾ Eidg. Abſch. 606. Zürich 2. Mai, uff des heiligen Kreuzes No. 38 Meyen.

basler seien zwar als Reichsangehörige von dem König auf-
 gefordert worden, ihm und dem Reiche gegen die Eidgenossen
 Hilfe und Zuzug zu leisten; allein sie werden dessenungeachtet
 stille sitzen, weder gegen das Reich, noch gegen die Eidgenossen
 in und die Vereinigung mit der Eidgenossenschaft halten.
 Das für erwarteten sie auch von ihrer Seite mit Freundschaft
 zu handeln zu werden. Anfangs hatte man über diese Antwort
 in Zürich Mißfallen, bis man sich schließlich überzeugte, daß
 Basel redlich bestrebt war, die Pflichten seiner neutralen Stel-
 lung zu beobachten.¹⁾ Der Rath erlangte zwar weder von
 dem König, noch von den Eidgenossen eine offene Anerkennung
 seiner Neutralität, hingegen gab man beiderseits seine still-
 schweigende Zustimmung, und die Mahnungen hörten für einige
 Zeit auf.

In der schwierigen Aufgabe, die Neutralität unparteiisch
 nach beiden Seiten zu handhaben, wurde der Rath durch
 thätige und treu ergebene Beamte unterstützt. Verschiedene
 Berichte derselben legen davon ein wohlthuendes Zeugniß ab.
 So schrieb der Landvogt von Farnsburg, Jakob Isenlin²⁾:
 „. . . Ist min flüssig bit und beger, mir doch auch zum theil
 zu verston geben, was doch über wil und meinung sig, damit
 ad ich nit verführt werde; den mir worlich so vil red be-
 gegnet, ich mich gar nicht weiß, wonoch zu richten . . . wie-
 sol die üvern reden, ich sig nit ein gutter schwiger, loß ich
 n, dan waß ir min Herren sind und wellend, das bin ich,
 ill ouch ein gutter basler sterben.“ Und Hans Hirt, der
 Landvogt von Homburg, meldete dem Rathe³⁾: „Ich habe
 erstanden, daß man mir um der Stadt Nothdurft willen die
 Räume an der Rheinhalde wolte umhauen. Lieben Herren,
 wenn ihr das Haus auch braucht, ein Bollwerk darauf zu

¹⁾ L. 145. Nro. 355.

²⁾ L. 145. Nro. 254. Datum uff des heiligen Crüz tag. 3. Mai.

³⁾ L. 145. Nro. 359.

setzen, so brecht es ab, da es doch nicht viel werth ist, und wäre es golden, es sollte mich nicht dauern; denn um meine Herren und der Stadt Basel willen will ich Leib und Gut getreulich zu ihnen setzen und von dem Schloß nicht weichen, denn mit dem Tode. Des Drohens zu beiden Seiten ist alle Tage so viel in unsern Wirthshäusern. Aber ich gebe niemandem Antwort, denn sollt ich ob ihrem Drohen sterben, ich stürbe alle Tage ein Mal. Ich lasse dies eure Weisheit als ein getreuer Basler wissen.“

Nachdem die Eidgenossen bisher den Krieg meistens am Bodensee und im Rheinthal geführt und zu beiden Seiten von Schaffhausen Einfälle in den Hegau und in den Aletgau gemacht hatten, unternahmen sie Anfangs Mai, gegen 12,000 Mann stark, einen Streifzug in den Sundgau. Ihren Durchzug durch das Baslerbiet konnte der Rath natürlich nicht hindern; er war im Gegentheil bestrebt, durch Gewährung aller billigen Forderungen jeden Anlaß zu Feindseligkeiten zu beseitigen. Die Eidgenossen rückten bis Habsheim, indem sie die Dörfer niederbrannten und das Land verwüsteten; ihre Feinde aber suchten sie vergebens, da diese zu derselben Zeit in das Münsterthal eingedrungen waren und das Kloster Bellelay verbrannt hatten. Am 12. Mai kehrten sie über den Hauenstein zurück, ohne etwas Bemerkenswerthes ausgerichtet zu haben. Gern hätten sie etwas gegen Rheinfelden und Lausenburg unternommen; da es ihnen aber an Geschütz fehlte, mußten sie jeden Angriff aufgeben. Das veranlaßte manche der Abziehenden wieder zu drohenden Aeußerungen gegen Basel, worüber der Homburger Landvogt an den Rath berichtete. Wenn die von Basel es mit ihnen hielten, sprachen sie, so wollten sie bald einen guten Frieden machen. Sollten sie wieder herabkommen, so müßten die Basler mit ihnen ziehen, oder sie wollten das Land einnehm-

1) Ochs, 583. — Vischer, Neujahrsblatt 34.

en; und wenn sie die Schlösser nicht erobern könnten, so sollten sie das Land bis nach Strassburg verbrennen und sie möchten sehen, wer ihnen das wehren wollte. Dann würden sie auch den Fund finden, daß man sie in die Stadt Basel lassen müsse, und dann wollten sie wohl eine Strafe über den Rhein machen. Wären die Basler mit ihnen, dann hätten sie beide ein freies Land und möchten einander behüten; mit den Städten am Rhein aber würde es ein schnelles Ende nehmen; denn die Basler vermöchten wohl einen Zug mitzutheilen.¹⁾

In Folge des schweizerischen Streifzuges entstand unter den Bewohnern des Sundgaus, denen ihre Dörfer waren geplündert und verbrannt worden, eine heftige Erbitterung gegen Basel; man warf ihm vor, daß es die Eidgenossen durchgelassen und ihnen geholfen habe.²⁾ Im übrigen erlitt die neutrale Stellung Basels während des Monats Mai und Anfangs Juni keinerlei Anfechtung. Erst am 16. Juni wiederum beschloßen die zu Ensisheim versammelten Boten der eidgenössischen Vereinigung, daß Bischof und Stadt Basel sich bis zum 26. Juni erklären müßten, wessen man sich zu ihnen ersehen solle.³⁾ In der Eidgenossenschaft hieß es sofort, daß Basel von Strassburg, Colmar und andern Städten mündlich und schriftlich und unter Androhung einer Belagerung sei aufgefordert worden, gemeinsam mit seinen bisherigen Bundesgenossen an dem Kriege sich zu betheiligen. Die Tagung beilligte sich, am 27. Juni ein Schreiben an Basel zu

¹⁾ L. 145. Nro. 360. — D. H. S., 587.

²⁾ L. 145. Nro. 16. Schreiben aus Altkirch an den Rath. 13. Mai. — Missivenbuch. 11. Mai. Schreiben des Rathes in das Feldlager zu Altkirch. — 28. Mai. Schreiben des Rathes an Graf Heinrich von Fürstentrog: „... täglich uns warnung zukompt, wie denn etlich gepurpame in der Landtschaft sich heftiglich hören lassen und durstlich reden, wo ihnen die Feindern werden, sy wollen erwürgen und erschrecken.“

³⁾ D. H. S., 609.

erlassen, worin sie dasselbe bat, sich von den Eidgenossen nicht zu trennen, und wirksamste Hilfe versprach, wenn es sollte angegriffen werden. ¹⁾ Denn lieber wollte sie keinen Mann mehr im Lande behalten, als geschehen lassen, daß Basel unter österreichische Herrschaft käme. Denn sollte die Herrschaft Basel unter sich bringen, so würden die Eidgenossen nimmermehr Frieden gewinnen. ²⁾

Der Rath ordnete vier Gesandte auf den Tag zu Colmar ab, ³⁾ doch fehlen nähere Berichte über die Verhandlungen. Kurze Zeit nachher, als Bern eilends nach Lucern meldete, es sei ihm gewisse Kundtschaft geworden, daß von den Pfalzgrafen bei Rhein, den geistlichen Kurfürsten und andern Fürsten und Städten ein großer Heereszug gegen Basel hinauf rücke, sandte die Tagsatzung am 9. Juli den Schultheißen Sonnenberg von Lucern und den Vogt Fleckli von Schwyz nach Basel, welche eine bestimmte Erklärung verlangen sollten, ob die Stadt ganz mit den Eidgenossen halten wolle, ja oder nein. ⁴⁾ Da die Gesandten wegen Unsicherheit der Straßen nicht über den Hauenstein reiten wollten, kamen ihnen auf ihr Begehren baslerische Rathsboten nach Olten entgegen. Diesen eröffneten sie: die Stadt Basel habe vormalig auf das Begehren gemeiner Eidgenossen eine Antwort gegeben, mit der man sich bisher begnügt habe; aber jetzt genüge ihnen dieselbe nicht mehr, sie verlangten vielmehr, daß die Basler ihnen anhängen, mit ihnen in den Krieg treten, den Durchzug vergönnen und auch Zug und Büchsen leihen sollten. Die Rathsboten erwiederten, daß sie das Begehren der Eidgenossen an ihre Herren und Oberrn bringen wollten.

¹⁾ Eidg. Absch. 617. Baden 27. Juni.

²⁾ L. 145. No. 355. Schreiben des Landvogts von Homburg.

³⁾ Ob. 65. — Ochs, 610.

⁴⁾ Eidg. Absch. 623. Lucern 9. Juli.

und daß der Rath auf einer künftigen Tagſagung die Antwort ertheilen werde. ¹⁾

Noch ehe dieſe Antwort erfolgte, wurde ein letzter Versuch gemacht, um Baſel aus ſeiner neutralen Stellung herauszureißen, und zwar nach der Schlacht bei Dornach durch die Hauptleute des ſiegreichen eidgenöſſiſchen Heeres. Am 3. Juli ſchickten ſie von dem Schlachtfelde aus ein Schreiben an den Rath, worin ſie zuerſt an die großen Vortheile rinnerten, welche die biſherige Verbindung zwiſchen der Eidgenoſſenſchaft und Baſel hervorgebracht habe, und dann nochmals die dringende Frage ſtellten, ob die Baſler Eidgenoſſen ein und ihnen tapfern Beiſtand beweifen wollten. ²⁾

Während ſich der Rath noch über eine Antwort berieth, rückten die Eidgenoſſen von Dornach nach St. Jakob, lagerten ſich hier kaum eine halbe Stunde von der Stadt entfernt und drangen nochmals auf ſchleunigen Beſcheid. Nun ſandte der Rath eine Abordnung hinaus, um ihnen zu eröffnen, daß zu Olten ſei beſchloſſen worden. Demzufolge habe der Rath ſeine Botſchaft nach Lucern abgeordnet, um dort die erwünſchte Antwort zu ertheilen, und er zweifle nicht, daß ſich die Eidgenoſſen damit begnügen werden. Aber die Hauptleute gaben ſich damit nicht zufrieden, ſondern verlangten, vor den Rath gelaffen zu werden, um da perſönlich ihr Begehren zu eröffnen. Und als ihnen hier keine genehme Antwort zu Theil wurde, ſetzten ſie es durch, daß ſie auch vor den verſammelten großen Rath der Sechſer geführt wurden. Hier wiederholten ſie ihr Begehren und zwar mit Ermahnungen und trozigen Worten, ſo daß die Verſammlung in wirklich unruhige Bewegung gerieth, und der Rath in großer Sorge ſtand, ſie möchte beſtimmt werden, dem Verlangen zu

¹⁾ L. 145. No. 426. Inſtruction by den königl. Rätten zu Enſiſſheim handlen. — D. 43, 620.

²⁾ D. 43, 652.

entsprechen. Aber obgleich ein schweizerisches Heer vor den Thoren lagerte, Liestal von Eidgenossen besetzt war und der Verlust der Landschaft drohte, blieb der Rath dennoch fest bei seinem Neutralitätsbeschlusse und seiner Festigkeit gelang es schließlich auch dieses Mal, die Gemeine der Sechser „mit vernünftiger Subtilität im Zaume zu behalten“ und sie in dem Beschlusse zu bestärken, daß sie Basler sein und bleiben und keinem Theile anhangen, sondern beiden Parteien Liebe und Freundschaft erzeigen wollten.¹⁾

Raum hatten die zu Ensisheim versammelten österreichischen Rätthe von dem Versuche der Hauptleute gehört, ob sie auch ihrerseits am 26. Juli ein Schreiben an den Rath richteten. Wenn sie betrachteten, wie eine ehrfame Stadt Basel seit langen Jahren alle ihre Verpflichtungen gegen das Reich und die niedere Vereinung ehrlich gehalten habe, hielten sie eine besondere Ermahnung nicht nöthig. Gleichwohl aber sprachen sie die Bitte aus, sich auf keinen Fall von dem Reich und dem Vereine abdrängen zu lassen. Und wenn die Schweizer ihr hart zusetzen sollten, so möge sie es nur dem Könige melden; derselbe werde sie alsdann nicht im Stiche lassen.²⁾

Die Eidgenossen verließen bald darauf die Umgebung Basels und zogen am 28. Juli von Liestal aufwärts über den Jura. Im folgenden Monat begannen hauptsächlich auf Betreiben des Herzogs von Mailand die Friedensunterhandlungen. Basel erhielt für seine während des ganzen Krieges bewährte neutrale Haltung eine wohlverdiente Anerkennung, indem es als unparteiische Stadt zum Sitze des Friedenscongresses ausersehen wurde. Am 22. September wurde der Frieden abgeschlossen. Nachdem die Stadt Basel die Gründe auseinandergesetzt hatte, weshalb sie in dem Kriege nicht

¹⁾ L. 145. No. 426. Instruction nach Ensisheim. D 48, 648.

²⁾ L. 145. No. 2. — D 48, 659.

ider die Eidgenossen unternommen hatte, wurde sie auf besondere Verwendung der letztern von dem Könige als ihrem allergnädigsten Herrn in Gnaden bedacht und ebenfalls in den Frieden eingeschlossen, also daß ihr für das Vergangene in keinerlei weitere Ungnade noch Strafe sollte zugemessen werden.¹⁾

Aber mit dem allgemeinen Friedensschlusse war für Basel die Zeit der Prüfung nicht vorüber; vielmehr begannen jetzt recht von Seite der erbitterten unterlegenen Partei die Angriffe auf seine freistädtische Unabhängigkeit, die es während des Krieges durch seine Neutralität zu behaupten gesucht hatte. Nach kurzer Zeit schon sah es sich zu einem Schritte gedrängt, wogegen es sich lange gesträubt hatte, nämlich Partei zu ergreifen, um seine Freiheit und Selbständigkeit zu wahren; denn wozu es während des Schwabenkrieges nicht hätte können vermocht werden, das that es zwei Jahre nachher, indem es am 9. Juni 1501 in die schweizerische Eidgenossenschaft sich aufnehmen ließ.

¹⁾ Schs, 703. Anm. 1.





Kleinere Mittheilungen.



Ein renitenter Bischof des XVII. Jahrhunderts.

Vorgetragen in der historischen Gesellschaft
den 27. Februar 1873

von

Dr. D. A. Fehrer.

Der gegenwärtig schwebende Streit, der durch die Nicht-
erkennung der Rechte des Staates von Seite der bischöf-
lichen Gewalt hervorgerufen worden ist, steht nicht allein in
der Geschichte unseres Vaterlandes da. Es gab eine Zeit, wo
die Länder, wenn auch gut katholisch, von einem lebhaften
Stolz ihrer Hoheitsrechte erfüllt waren, mit Argusaugen
auf dieselben wachten und vor keiner Energie zurückschreckten,
wenn von geistlicher Seite ein Eingriff in dieselben beabsich-
tigt oder ausgeführt wurde. Wir erinnern z. B. an das ener-
gische Auftreten der Landschaft Wallis gegenüber ihrem Bi-
schof Hildebrand im Jahr 1618. Instigiert von den katholi-
schen Orten hatte derselbe ohne Wissen und Einwilligung
der Landschaft ein Bündniß mit Ludwig XIII. geschlossen
und das Bisthum unter die Protection Frankreichs gestellt.
Es dauerte nicht lange, so erklärten ihm die versammelten
Abgesandten der VII Bünden, daß die Landschaft durch ihre
erfochtenen Siege die höchste Gewalt errungen habe und die
Schützerin des Bisthums sei, und daß der Bischof demnach

keine Befugniß habe, ohne Einwilligung der frommen Landschaft Bündnisse mit fremden Fürsten zu schließen, und setzten die Drohung bei, daß, wenn er dem Bündniß mit Frankreich nicht entsage, die Landschaft ihm den Gehorsam aufheben, ihn nicht mehr als Bischof anerkennen und ihm die Judicatur entziehen werde. Der Bischof mußte der französischen Protection entsagen.

Ähnliche Vorgänge sind es nun, welche in den Jahren 1641 — 1646 in den Vogteien jenseits des Gebirgs, den emmenthalischen Vogteien, unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Es ist bekannt, daß vor 1798 der heutige Kanton Tessin aus sieben Vogteien bestand, von denen vier seit 1512 unter der Oberhoheit der zwölf Orte standen und die vier emmenthalischen Vogteien genannt wurden (Lavis oder Lugano, Boudris, Luggarus oder Locarno und Mainthal oder Val St. Gia), drei (Bellinz oder Bellinzona, Bollenz oder Balchlegno und Riviera) seit 1503 unter der Oberhoheit von Uri, Schwyz und Nidwalden. In kirchlicher Hinsicht standen diese Vogteien ihrem bei Weitem größten Theile nach unter dem Bischof von Como.

Durch Abschiede und Verträge hatte man schon im XVI. Jahrhundert die Grenzen zwischen den Befugnissen des Bischofs und den durch die Landvögte der regierenden Orte ausübenden zu ziehen gesucht und dieß vorzugsweise auf dem Gebiete der Jurisdiction gegenüber dem Klerus. 1580 war ein Vertrag geschlossen worden, des Inhalts, daß die Jurisdiction über Geistliche in criminellen, malefizischen und Civilsachen den regierenden Orten zustehet. Seit einer Reihe von Jahren suchten aber die Bischöfe diesen Vertrag zu ändern. Hatte sich ein Geistlicher fleischlich vergangen — und dieß kam bei dem gesunkenen Klerus selbiger Zeit in diesen Landen nicht selten vor — oder wurde ein Geistlicher mit verbotenen Waffen entdeckt, und wollten ihn die Landvögte zu Handen nehmen, so zog der Bischof denselben jenem Be-

e zuwider vor sein Forum und ließ ihn mit einer gerin-
Strafe oder auch unbestraft los. Hatte ein Weltlicher
einem Geistlichen oder umgekehrt einen Civilstreit, so be-
ruchte der Bischof die Judicatur. Wer auf seine Cita-
en nicht erschien, den traf die Excommunication. Ja der
hof ließ sogar solche, die auf seine Citation sich nicht
en, durch seine Diener auf eidgenössischem Boden ver-
en.

Das waren offenbare Eingriffe in die Befugnisse der
lichen Obrigkeit und liefen den Abschieden und Verträgen
der. Außer diesen bischöflichen Uebergriffen gab es aber
andere für die Unterthanen höchst drückende Verhältnisse,
die die bischöfliche Gewalt im Laufe der Zeit geschaffen
e. Die Bußen von den Geistlichen bezog der Bischof zu
eigenen Händen statt sie der Kirche zuzuwenden oder
pias causas zu bestimmen. Auf viele Pfründen legte er
Servitut von Pensionen, welche er seinen Creaturen an
ern Orten zuwandte, wodurch natürlich dem Ertrag sol-
Pfründen bedeutender Abbruch geschah. Die Hälfte der
er in den Vogteien waren Lehen des Bischofs. Dieser
angte nun, daß, wenn ein Lehen ledig wurde, der fol-
e Lehenträger bei ihm zu Como persönlich erscheinen
von ihm sich das Lehen übertragen lassen mußte und
e dieß gegen einen Vertrag vom Jahre 1513. Man
chnete, daß auf diese Weise und in Folge der vielen
t wegen geringfügiger Dinge an die Unterthanen in den
teien ergehenden Citationen die Kosten jährlich bis auf
0 Ducaten sich beliefen.

Diese und ähnliche Vorgänge hatten 1636 und schon
er den Widerspruch der regierenden Orte hervorgerufen.

Streit war anfangs mehr chronischer Natur; seit dem
re 1641 aber nahm er einen acuten Charakter an; der
hof Lazaro II. Carafino, ein Mann von maßloser Herrsch-
t und Geldgier, der zu seinem Vortheil die Waffen, welche

ihm die Kirche an die Hand gab, mißbrauchte, voll von Unrecht nicht bloß gegen die weltliche Obrigkeit, sondern sogar gegen den Nuntius, dieser war es, der den schon längere Zeit unter der Asche glimmenden Streit zur Flamme ansachte.

Die Einkünfte, welche der Bischof aus den Vogteien bezog, betragen jährlich über 2200 Ducaten. Um der Fehdezeiten des Bischofs los zu werden, hatten Uri, Schwyz und Unterwalden schon 1636 das Verlangen nach einem eignen Bischofe für die emmenthal'schen Vogteien gestellt, dem man jene 2200 Ducaten als Gehalt anweisen könnte. Fünf Jahre lang blieb die Sache ruhen, bis 1641 der Sturm losbrach. Schon im April drang Uri in einer Conferenz mit dem Nuntius darauf, daß die Geistlichen verbunden sein sollten die Landesordnung gemäß zu leben, daß die Unterthanen nicht gehalten werden dürfen, auf die Citationen des Bischofs zu eine andere Jurisdiction zu gehen, sondern daß sie auf dem Territorium beurtheilt werden müssen, wo sie sesshaft sind; daß der Bischof anzuhalten sei, eine gewisse Zeit des Jahres im Lande zuzubringen. Zugleich warf es wieder jene Frage auf, ob es nicht an der Zeit wäre, einen eignen Bischof zu verlangen.

Damit war der Fehdehandschuh hingeworfen. Den Geheul der Sache beschleunigten noch zwei zufällige Vorfälle. Zwei Weibel hatten auf Befehl der Gesandten der regierenden Orte zwei Priestern, welche verbotene Waffen trugen, dieselben abgenommen. Dafür that der Bischof die beiden Weibel in den Bann und ließ sie sogar durch seine Diener auf eidgenössischem Territorium verfolgen. Ein andermal sollte ein Priester, Namens Trevano, welcher sich gröblich vergangen hatte, von den Soldaten des Landvogts zu Lauis und zwar mit Erlaubniß des Nuntius gefangen genommen werden. Der Priester widersezte sich mit den Waffen in der Hand und wurde im Kampfe getödtet. Sofort bedrohte der Bischof den Landvogt mit einer Buße von 1000 Kronen und

in Banne, citierte die Soldaten unter Androhung ewiger Galeerenstrafe vor sein Forum.

Diese und ähnliche Vorfälle und zwar meistens solche, welche den zu selbiger Zeit verwilderten Klerus betrafen, ließen den Bruch beschleunigen und bei den regierenden Orten Maßregeln hervorrufen zu Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Befugnisse und zur Beschränkung der maßlosen Willkür des Bischofs. Die Gesandten von Uri, Schwyz und Unterwalden waren es, welche auf einem Tage zu Brunnen im Juni 1642 vorläufig die wirksamste Maßregel gegenüber der bischöflichen Willkür darin erblickten, auf das Einkommen des Bischof aus den Vogteien bezog, (2200 Ducaten) zuerst zu legen und die übrigen jenseits des Gebirgs regierenden Orte dafür zu gewinnen. Zuerst wandte man sich an die übrigen katholischen Orte, und endlich wurde im Juli 1643 zu Baden von der Mehrzahl der XII jenseits des Gebirgs regierenden Orte der definitive Beschluß gefaßt, auf das Einkommen des Bischofs Sequester zu legen. Damals wollte Unterwalden nicht in dem Ding sein. Uri, Schwyz und Unterwalden erhielten den Auftrag, für die Execution dieses Beschlusses zu sorgen. Durch einen eigenen Läufersboten läßt Schwyz diesen Beschluß den Landvögten überbringen und denselben sofortige Promulgation anbefehlen.

Von Seite des Bischofs ließen die Manifestationen des Volkes nicht lange auf sich warten. Aus seiner Kämmerer er die geistlichen Waffen hervor, bedroht nicht nur den Nuntius (Landvogt) zu Vellenz, sondern auch die Obrigkeiten der regierenden Orte mit dem Banne, spricht sogar gegen einen von der weltlichen Obrigkeit in Schutz genommenen Priester die Excommunication aus. Zugleich unterläßt er es nicht in Rom gegen die regierenden Orte alles in Bewegung zu setzen. Das alles aber vermochte die Orte nicht, den gefaßten Beschluß aufzuheben, ja sie ließen sogar durch den Urner Heinrich Püntiner dem Nuntius erklären, daß sie

auf die Person des Bischofs, insofern er in seiner Handlungsweise beharren sollte, das Bando legen und ihn nicht mehr als Bischof anerkennen werden. An die Stelle des Bischofs verlangen sie einen Vicarius generalis, welcher vom Bischof ganz unabhängig se und die bischöflichen Einkünfte aus den Vogteien zu beziehen habe. Sie wünschen für diese Stelle den Erzpriester Rusconi; sollte ihnen dieser nicht gegeben werden, so würden ihre Herren und Obern sich mit einem aus den Vogteien zu versehen wissen.

Weil zu beforgen war, daß etwa der Commissarius Bellenz durch die „Fulminationen“ des Bischofs sich einschütern lasse, wird er durch Schreiben ermutigt und ihn von Seite der Obrigkeiten nochmals befohlen, den Sequester mit aller Strenge aufrecht zu halten. Zugleich erhält er die Lösung, wenn der Bischof Excommunication anschlagen würde, diejenigen, welche sie anschlagen, wenn es Geistliche sind, dem Nuntius gefänglich zu überantworten, wenn Weltliche in Haft zu nehmen.

Trotz den wiederholten Begehren des Nuntius, daß die Orte den Sequester aufheben sollten; trotz den Verfolgungen, welche der Bischof namentlich gegen diejenigen richtete, welche ihm seine Gefälle nicht ablieferten; trotz der Einsprache, welche z. B. der Cardinal Barberini gegen das Verfahren der regierenden Orte erhob, blieben diese bei ihrem Beschlusse und erklärten dem Nuntius, wenn er sich etwa darüber beschwerten sollte, daß der Sequester auch durch Stimmen evangelischer Orte verhängt worden sei, daß dieselben als regierende Orte wie die katholischen die Pflicht hätten, ihre Untertanen vor Bedrückungen sicher zu stellen.

Mittlerweile war 1644 der päpstliche Stuhl durch Tod erledigt und durch Innocenz X. besetzt worden. An diese wandten sich nun beide Parteien mit ihren Beschwerden, der Bischof durch Absendung seines Generalvicars, die regierenden

Sache wurde der Conge-
 persönliche Führung der
 davon. Das Re-
 friedigendes;
 begrün-

357

ewiger

2.

Orte über
 mehrere Per-
 abnahmen sollten,
 Stande gekommen
 ehiger Zeit Beachtung
 abst gut katholische Re-
 gen und den Uebergriffen
 aates entgegengetreten sind.

Ueber Bruder Claus.

Mitgetheilt an der Zusammenkunft in Badentweiler,

11. October 1874,

von

Dr. Ludwig Sieber.

Universitätsbibliothekar.

Naturæ Magnalia. Ausführliche Beschreibung der Naturwundergeschöpfen, sampt derselben Eigenschaften, vnd dene würdigen Sachen durch die ganze Welt, deren wissenschaft im ganzen Menschlichen Wesen sehr zierlich vnd nützlich ist in Gestalt eines Poetischen kurtweiligen Gesprächs, zweyer adelichen Bergen in Helvetia gelegen, auß allerhandt Historien, Cosmographien, vnd dergleichen Schrifften zu einer sondern recreation vnd gemüths belustigung, in artige Reimen vnd Sonnetten gebracht, durch Johann Rudolf Neumann Pfarrer zu Mury im Berner Gebiet. Jetzt widerumb außgelegt, vnd vermehrt durch seinen Sohn Valentin Neumann. Bern, bei Abraham Werli 1620. Zu Frankfurt in Ludwigs Königs Laden zu finden. (Die erste Auflage erschien im Jahr 1605; der Sohn des Dichters war Pfarrer in Spiez.)

In diesem Buche finden wir (auf S. 449 f.) über den frommen Bruder Claus, den die einen unter die Heiligen

sehen möchten, die andern in das Gebiet jesuitischer Erfindungen verweisen, folgenden ergötzlichen Abschnitt, der dem ersten Biographen E. L. Nothholz scheint entgangen zu sein.

Zu oberst vnderm Wald im birg
 Das Closter Engellberg zeigt wirt,
 Vnd Stanz der Hauptfleck Mid dem Land,
 Stattlich gebäu, ein fleck bekant.
 Vnd ob dem Wald vom Brünig har
 Das Wasser Na entspringet zwar,
 Fleußt durch das Land bei Stanzstatt hin,
 Biß es in vndern See fällt eyn,
 Fürter in Saylersee sich mischt,
 Darunder Melchthal glegen ist,
 Da Bruder Clausß der fromme Mann
 Sein wohnung vnd sein Cellen ghan.
 Vmbß Jahr thausent vierhundert zallt
 Vnd achtzig, dieser bruder allt
 Anfangß in diese wilde gieng,
 Ein abgsündert leben ansieng,
 Das weret ein und zwenzig Jahr,
 Ohn Menschlich speiß und noturfft gahr,
 Doch wurklen 'möcht er gessen han,
 Das man doch nit wol wüssen kan.
 Er brauchet auch täglich dieß gebett,
 Als er sein gbett verrichten thet:

D Herr nim von mir,
 Was mich wendt von dir,
 D Herr gib mir,
 Was mich kehrt zu dir;
 D Herr nim mich mir
 Vnd gib mich ganz zu eigen dir.

Sein Leib war grad, vnd wolgestalt,
 Doch dürr vnd mager von dem Wald;
 Allein von Haut, Adern und Bein;
 Auch schwarz vnd klar die Augen sein,
 Sein Bart nit lang, von wenig Har,
 In zween spitz er getheylet war.
 Sein Farb was braun, das Har vermischet
 Mit schwarz, auch grauw darunder ist.
 Sein Adern, so er redt, warn gleich,
 Als obs mit Luft gefüllet sich,
 Vnd nicht mit Blut nach Menschen art.
 Allein ein Kleyd von ihm braucht ward,
 Ein langer Rock bis auff den Fuß;
 Das Haupt vnd Füß warn allzeit bloß.
 Ein männlich Stim, langsame Red
 Viel künsttig ding wehffagen thet,
 Verkündigt buß vnd besserung.
 Mengklich er lehrt, das er sey frumm.
 Von Gott er redt vnd disputiert
 So bscheidenlich, das ihn nit jrrt;
 Ob er schon all sein tag kein Gschriff
 Nie lesen kondt, dennocht er trifft
 In seiner Lehr Gottswort so wol,
 Das man sich sein verwundern soll.
 Eidgnossen gab er gutten Rath,
 Zum Frieden er sie gmanet hatt.
 Das were wol der Eidgnosshafft
 Ein Ringmatwer wider Feindes krafft,
 Wan nit der Antichristlich Gott
 Zertrennte sie zu ihrem spott.
 Der Schweizer Stier wurd nit sein Horn
 An einem ort haben verlohren,
 Doch bleibt im noch sein Rosenkrantz,
 Dreyzehn Rosen drinnen ganß,

Die werden bliuen Tag und Nacht,
 Wan sie mit allem ernst betracht
 Vnd folgte Bruder Clausen Lehr.
 Zur Handarbeit mant er sie sehr,
 Beachten auff das Vatterland,
 Zebnügen sich in ihrem Stand,
 Außlendisch krieg sie meiden sollen,
 In frembder Fürsten dienst nit stellen,
 Auch ihre Bündt vnd Jahrgelt meiden,
 So sie nit wöllind schaden leiden,
 An ihr Eidgnosßischer Freyheit
 Vnd für wolstand erfahren leid;
 Gutt gerechtigkeit, wie ihre alten,
 Gottsforcht vnd Freyheit söllinds bhaltten,
 Die sie streng mit notvester Hand
 Vorzeit erlangt mit hertem stand.

Der Weichbischoff von Costanz ihm,
 Welchs die gröst Tugent sölle seyn,
 Mit allem ernst gefraget hat.
 Dem Bruder Claus antworten that:
 „Die Ghorfame auff rechts gebott“.
 Der Bischoff gab ihm drey biß brott,
 Sprach, er söll ihm gehorsam seyn,
 Vnd essen diesers Brott vor ihm.
 Der Bruder nams vnd brach das ein
 Noch in drey biß vnd stücklein klein,
 Fieng an zu essen so bschwerlich,
 Das jederman vernüget sich
 Der Ghorfame vnd Tugent sein.
 Also der Bischoff reiset hin.

In einer Nacht es sich begeben,
 Das Claus in seinem beth war eben;

Die sternn gleichtet schön vnd klar,
 Ein Bildnuß an dem Himmel war;
 Desß Pappstes Haupt mit seiner Kron
 Sach Bruder Claus am Himmel stohn;
 Doch das viel schwert mit ihrn spizen
 In d'Kron, ohren vnd mund in misen,
 Auch in die augen stahen sehr.
 Damit bezüget Gott der Herr,
 Das er den Pappst bald stürzen werd
 Mit seines worts heyligem schwert.

Sein Weib vnd Kind Claus nit verließ,
 Besuchet sie oft mit ganzem Fleiß,
 Etwan zum Bruder Ulrich kam,
 Dfft seiner Kirchen sich annam,
 Hochzeitlich tagen nicht veracht,
 Da er das Sacrament empfacht.
 Neunzehen und ein halbes Jahr
 Der Bruder in der wilde war,
 Ward siebentzig Jahr alt ohngferd,
 Von vielen Menschen bsucht auff Erd,
 Vnd zehen Kind hat er verlahn;
 Doch jedes sein Leibsmangel ghan,
 Damit sie ja stolzkirten nit,
 Wie gemeinlich ist der Menschen sitt,
 Von ihres Vatters heyligkeit.
 Da hat ihn Gott ihr hochfart gleit.
 Thausent fünffhundert vnd zwey Jahr
 Zallt man, da er gestorben war.

Nachträge

zur Geschichte des Kirchengesanges in Basel,

(Beiträge IX.),

von Dr. Chr. Job. Niggenbach, Professor.

Voll
Die
Zahl,
Für auswärtige Leser bemerke ich, daß ich durchgängig nach dem vollständigen IX. Band der Beiträge zur vaterländischen Geschichte citiere. Die Seitenzahl des Separatabdrucks ist gleich der jeweiligen angeführten Zahl, weniger 328.

Die Leser, welche sich für die Geschichte unsers Kirchengesangs interessiert haben, werden auch die folgenden kleinen Nachträge und Berichtigungen nicht ungern empfangen.

1) (Zu IX., 341. 496.) In der Bittschrift Decolampads, deren Original wir mitgetheilt haben, heißt es an einer Stelle: Die Obrigkeit habe das Werk des Psalmenfingens „angestellt und uffgehebt“, und ich habe das Wort „angestellt“ auf Seite 341 in dem jetzt üblichen Sinne genommen, so daß das Aufheben einen Gegensatz dazu bilden würde. Herr Pfarrer Ritter in Schwanden hat diese Bedeutung mit Recht in Zweifel gezogen. Es führt in der That nichts darauf, daß irgend eine günstige Anordnung des Raths dem Aufheben vorangegangen sei. Es bedarf aber nicht einmal einer Conjectur in dieser Sache, sondern der einfachen Erinnerung, daß „anstellen“ damals auch

heißen konnte: stille stellen, einstellen; nach Scherz Gleichen: *sistere cursum rei, inhibere*; nach Schmeller und Grimm: anstehen lassen, aufschieben, *procrastinare*; so daß das Ver mit dem folgenden „aufheben“ synonym ist. Die Bürger hatten die Sache von sich aus ohne Erlaubniß angefangen. Eine Begünstigung durch den Rath erfolgte erst später.

2) (Zu IX., 345.) Ueber den Ausdruck *nova*, den der Karthäuser Georg braucht, hat mir Herr Prof. J. G. Müller mitgetheilt, daß noch bis in die Zehner Jahre uneres Jahrhunderts unter den hiesigen Studenten der Ausdruck *bona nova* (als fem. sing.) sehr geläufig war.

3) (Zu IX., 356.) Das Exemplar des ältesten Basler Gesangbüchleins, bei Apiarius 1581 erschienen, dessen Verschwinden ich bedauert habe, ist wieder an den Tag gekommen. Es war nach einer ältern Signatur unrichtig aufgestellt.

4) (Zu IX., 357 ff.) Die Geschichte der französischen Psalmen hat seit dem Erscheinen meines Aufsatzes eine reichvolle Beleuchtung erfahren durch das gründliche und anmuthig geschriebene Werk von Felix Bovet: *histoire du Psautier des églises réformées*, Neuchatel et Paris 1872. (Vgl. IX. 336.) Die angehängte Bibliographie beschreibt oder erwähnt 47 Ausgaben. Bovet beschränkt sich auf die Geschichte des Textes. Eine Geschichte der Melodien haben wir nächstens von Vater Douen in Paris zu erwarten.

5) (Zu IX., 359. 363 f.) Aus dem *Bulletin historique et littéraire de la société de l'histoire du protestantisme français* stellen wir noch einige biographische Notizen über Clement Marot zusammen. Dessen Vater war Jean Marot, der *leoteur de la reine* unter Ludwig XII. die Poesie betrieb. Der berühmtere Sohn begrüßte die Reformation als ein *Siege de la Renaissance*, oder wie er sagte: *la guerre déclarée contre l'ignorance et sa troupe insensée*. In Blois war er zu hören unter anderm von dem Jacobinermönch Thomas de

ingre¹⁾), der schon 1527 reformatorisch predigte, 1529 flüchten mußte, 1536 Pfarrer in Yverdon ward, 1546 nach Aubonne kam²⁾). Marot war 1534 in die Geschichte der Placards verwickelt und floh 1535 nach Ferrara. Dorthin kam in jener Zeit auch Calvin unter dem Namen Charles d'Espeville. Der Dichter kehrte 1536 nach Frankreich zurück³⁾). Das Bulletin von 1870 theilt p. 85 ein Gedicht von Cl. Marot mit, datiert: Genève ce 5 de May 1546. Aber auf p. 191 f. wird ge- eigt, daß dies ein Irrthum ist. Denn Marot begab sich 1543 nach Chambéry und starb 1544 in Turin, wie sein Epitaphium in der Kirche St. Johann beweist und ebenso ein 1544 auf ihn verfaßtes und gedrucktes Trauergedicht. Jene Zahl 1546 (statt 1543) scheint aus einem alten Druckfehler zu stammen.

Aus den Registres de Genève hat Theophil Hoyer in Genf⁴⁾) einige Notizen über Marot zusammengestellt: 1) vol. 37, f. 151: den 11. Juli 1543 wurde ihm erlaubt, sein Buch, 'Enfert de Paris (revidiert) zu drucken; 2) rég. du consistoire: den 18. und 20. Dec. 1543 wurde Klage geführt, daß vor fünf Monaten Marot, Bonivard u. a. in einem Hause Würfel und Trictrac gespielt hatten (vgl. Beiträge IX., 364).

6) (Zu IX., 359.) Die Zeit, in welcher Marot begann eine Psalmen zu dichten, läßt sich noch ein wenig genauer bestimmen durch Folgerungen aus einer Ausgabe seiner Werke, deren Kenntniß ich Herrn Pfarrer Stüdelberger in Buch verkaufe. Es sind die Oeuvres de Clement Marot, a Lyon, Jhés Estienne Dolet, 1543, ein Büchlein, das aus der Bibliothek des Joh. von Müller stammend auf der Schaffhauser Stadtbibliothek sich findet. Darin ist eine Vorrede vom letzten Juli 1538 wieder abgedruckt. In derselben redet Marot von Stücken, die in diesem Buche neu gedruckt seien, mesmement

¹⁾ Beiträge IX., 370.

²⁾ Bulletin 1870, p. 85 ss. Ruchat, hist. de la réf. de la Suisse V., 38; VI., 403.

³⁾ Jules Bonnet im Bull. 1872, p. 159 ss.

⁴⁾ Bulletin 1870, p. 285.

deux Liures d'Epigrammes. Nun aber folgen in der Ausgabe von 1543 die ersten 30 Psalmen Marots erst nach den erwähnten Epigrammen. Wir erkennen daraus, daß die Ausgabe von 1538 die Psalmen noch nicht enthielt, sonst hätte sicher die Vorrede auf diese neue Gabe noch mehr Gewicht als auf die Epigramme gelegt. Hingegen kann die Ausgabe von 1543 ebenso wenig die erste von Dolet sein, welche jene 30 Psalmen brachte. Denn mit denselben schließt 1543 die erste Reihe von Foliozahlen, und darauf folgt wie ein neuer Anhang eine Sammlung mit neuer Foliozählung, eingeleitet durch die Ueberschrift: Oeuures de Cl. M. les plus nouvelles et recentes. Darunter finden sich die weiteren 20 Psalme Marots (den Lobgesang Simeons inbegriffen). Wir sehen also: bis zu dieser neuen Ueberschrift reichte eine frühere Ausgabe, die bereits vor 1543 die ersten 30 Psalmen enthielt. Wiederum waren sie in der Ausgabe von 1538 noch nicht zu finden. Es muß somit eine Ausgabe von Dolet mit den 30 Psalmen zwischen jene beiden Jahreszahlen hineingefallen sein; am ehesten ins Jahr 1542, da das Privilegium des französischen Königs, mit welchem die 30 Psalmen zuerst in Paris erschienen, das Datum vom letzten November 1541 trägt (Beitr. IX. 300).

Steidanus bestätigt die Angaben, die wir gemacht haben (de Statu religionis et reipublicæ Carolo V. Caesare, 1566, L. XV. f. 237): Marot habe die 50 Psalmen 1543 in Genève herausgegeben, die ersten 30 ante biennium Luteciae, sed magna cum molestia, weil er mußte die Einwilligung der Sorbonnisten haben. Jedenfalls war somit, was Marot im Anfang von 1540 den beiden Majestäten Karl und Franz überreichte (Beitr. IX., 360), noch kein gedrucktes Werk, sondern erst ein Manuscript.

Hingegen zeigt uns doch das Buch von Dolet, daß im Jahr 1538 zwar noch nicht die 30 Psalmen vorhanden waren, aber immerhin ein Anfang in dieser Richtung vom Dichter gemacht war. Unter dem Titel nämlich: les oraisons ges

den erwähnten Epigrammen voran, waren also wahrscheinlich schon im Büchlein von 1538 enthalten etliche geistliche Lieder, nämlich das Unser Vater, das Ave Maria, das Credo, ein Dankgebet nach Tisch und der sechste Psalm, ein wenig anders als er später lautet. Somit scheint Marot spätestens im Jahr 1538 seine Psalmdichtung begonnen zu haben.

Eine Bestätigung dafür können wir auch in einem Gedichte finden, auf das mich Herr Pfarrer Sticksberger aufmerksam machte. Im Anhang der Oeuvres von 1543, fol. 63 b., findet sich ein Gedicht, das jedenfalls nach Marots Rückkehr aus Ferrara fällt, und darin unter anderm die Zeilen:

Or sont tombés les malheureux
 En la fosse faicte par eulx.
 Leur pied mesme s'est uenu prendre
 Au filé, qu'ilz ont uoulu tendre.

Diese Verse gleichen fast aufs Wort der Str. 15 des 9. Psalms von Marot. Es fragt sich, ob er zuerst den ganzen Psalm übersezt hat, oder ob diese Zeilen, die einen Psalmgedanken ausdrücken, das erste waren, und die Uebersetzung des Ganzen erst später nachfolgte. Jedenfalls haben wir zwischen 1536 und 1538 die ersten Ansätze zur Psalmdichtung Marots gefunden.

7) (Zu IX., 360. 363 f.) Kaiser Karl wünschte, wie wir fanden, es möge Marot auch den Psalm übersezen: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich. So beginnen, sagten wir, Ps. 106 und 107; aber es gilt auch von 118 und 136. Und nun finden sich in der That unter den Psalmen, welche Marot 1543 auf die erste Auswahl folgen ließ, sowohl Psalm 107 als Psalm 118, und vielleicht hat der Kaiser den letztern gemeint, als den in der Kirche bekannteren.

König Franz blieb dem Dichter Marot und seinen Psalmen günstig, wünschte auch daß dieser sein Werk fortseze. Es hatte derselbe seine Widmung der ersten 30 Psalmen an den König mit den Worten geschlossen:

Te suppliant les recevoir pour gaige
 Du residu, qui ia t'est consacré,
 Si les ueoir touts il te uenoit à gré.

Die größere Sammlung der 50 Psalmen begleitete er des
 15. März 1543 mit folgender Begrüßung an seinen Gönner:

Puis que uoulez, que ie poursuyue, o Sire,
 L'oeuvre Royal du Psautier commencé,
 Et que tout cueur ayment Dieu le desire,
 D'y besongner me tien pour dispensé.
 S'en sente doncq, qui uouldra, offensé:
 Car ceulx à qui ung tel bien ne peult plaire
 Doibuent penser, si ia ne l'ont pensé,
 Qu'en uous plaisant me plaist de leur desplaire.

8) (Zu IX., 361 f.) Die Maitresse des Königs Heinrich II. sang den Ps. 130 nach einer Bolte, sagten wir. Die Bolte ist nach Litré ein italienischer Tanz, wo der Tänzer die Dame mehrmals undreht, in dreitheiligem Takt. Heinrich selber, heißt es, habe den Ps. 42 à la chasse gesungen. Das überjegten wir: auf der Jagd. Es heißt aber nach Litré: sei eine Jägermelodie, eine Fanfare im $\frac{3}{4}$ Takt. Darauf hat mich Herr Pastor Rhode in Elbing aufmerksam gemacht. So mit hätte Herr v. Winterfeld richtig überjegt. Damit ist wirklich nicht bewiesen, daß die Melodie wirklich ursprünglich eine Jägerweise war. Es kann auch ein Spott des katholischen Erzählers sein, sie wegen ihres Rhythmus mit einer Jansen zu vergleichen. Obnehin bleibt es unsicher, ob König Heinrich wirklich diesen Psalm gesungen habe, aus den von mir angeführten Gründen.

9) (Zu IX., 365 ff.) Ich habe in meinem frühern Aufsatz von den ältesten französischen Psaltern mit Melodien gesprochen, nämlich von der Genfer forme des prieres et chantz, 1542, bald nach Calvins Rückkehr aus Strassburg erschienen (ich bezeichne sie mit A); von dem Strassburger Büchlein aus dem Jahr 1545, dessen einziges bekanntes Exem-

plar leider im Brand der Straßburger Bibliothek untergieng (ich nenne es B); sodann von einem Lyoner Psalter, gedruckt 1549, der uns einen Ersatz bietet für die nicht mehr vorhandene Genfer Ausgabe von 1543 (ich brauche die Bezeichnung C); endlich gedachte ich eines ältern Straßburger Drucks in gothischen Lettern, welcher das Datum des 15. Februars 1542 und dabei die falsche Unterschrift trug, als sei er auf päpstlichen Befehl zu Rom gedruckt. Als ich die erwähnte Geschichte verfaßte, wußte ich von dieser editio pseudoromana nur, was uns Bayle 1740 und der Genfer Bibliothekar Baulacre 1745 mitgetheilt haben, nebst der Entdeckung von Baum, durch welche der Nachweis geleistet wurde, daß der Druckort Rom nichts anders sei als eine Mystifikation des Buchdruckers, der in Straßburg daheim war.

Seither ist mir die Gelegenheit geworden, ein Exemplar dieses gothischen Büchleins zu sehen, welches dem Bücherliebhaber Herrn Gaiße gehört, der in Maison sur Seine bei Paris wohnt, im Sommer aber auf dem Schloß Dron weilt. Er hat mir auf seinem schönen Landsitz mit großer Zuverlässigkeit diesen und andere Schätze gezeigt. Der Augenschein gab mir die Möglichkeit, diesen ältesten bis jetzt bekannten französischen Psalter mit Melodien genau zu vergleichen und dadurch die Anschauungen, die ich mir nach Baulacre gebildet hatte, zu bestätigen, zu ergänzen und mehrfach auch zu berichtigen. Nach mehr als einer Richtung ergaben sich mir daraus nicht unwichtige Folgerungen.

Ich beschreibe zuerst in Kürze das Büchlein, (das wir mit R bezeichnen wollen), (vgl. Bovet, hist. du Psautier, p. 250). Der Titel lautet:

LAMANYE

re de faire prieres aux eglises Franco- | ses tant deuant
la predication comme apres, | ensemble pseaulmes et can-
tiques franco | ys qu'on chante aus dictes eglises, apres
sen | suyt lordre et facon d'administrer les Sa- | crementz

de Baptesme, et de la sainte | Cene de nostre seigneur
 Jesu Christ, de es | pouser et confirmer le mariage des
 ant | lassemblee des fideles avecques le sermon | tant de
 baptesme que de la cene. Le tout | selon la parolle de
 nre seigneur.

S. Paul aux Coloscen. 3. (got̄h̄ij̄č). | Enseignez et
 admonestez l'un l'autre en | pseaulmes en louenges et
 chansons spiri | tuelles avec grace. Chantans au | seig-
 neur en vostre cuer. | (auch diejes̄ got̄h̄ij̄č).

M. D. XL II.

Klein Octav, 160 Seiten, 29 Zeilen auf einer Seite, alle
 mit got̄h̄ij̄čen Lettern gedruckt. Auf der Rückseite des Titels
 ist das Bild des Apostels Paulus angebracht. Auf Blatt 2
 steht die Vorrede (ich ändere nur die Interpunction): Au
 (Druckfehler für Au) lecteur Crestien Salut et paix es
 Jesucrist.

Pource quil est tresutile et necessaire d'ouir et
 mediter iour et nuict la sainte parolle de Dieu, tant
 pour la consolation de noz espritz que pource quelle
 nous donne la vraye congnoissance du Seigneur dieu et
 de son Crist, ce quil est nre vie et salut, Jay bien voulu
 crestien lecteur faire imprimer ce peu de Psaulmes que
 i'ay peu recouurer, avecques leur chant, Afin que tu
 eusse chansons honnestes t'enseignantes l'amour et crainte
 de dieu, au lieu de celles que communement on chante
 qui ne sont que de paillardise et toute villennie. Et
 quoy me semble qu'auras grande vtilite tant pour la
 sainte doctrine louenges et graces a dieu, exhortations
 a esperer a la bonte et misericorde diuine, et semblables
 choses que tu trouveras en ces pseaulmes, que pour le
 bon exemple que tu pourras donner a ton prochain pour
 l'exiter à lire la sainte escripture. et comme S. Paul
 nous enseigne chanter et dire pseaulmes au Seigneur,
 louenges et chansons spirituelles, rendans tousiours

graces a dieu pour toutes choses au nom de nostre seigneur Jesu Crist, J'y ay adiouste des petits traictez de la saincte cene de nostre seigneur et du saint baptesme, lesquelz comme i'estime ne te seront poinct inutiles a lire. Je te prie de prendre en bonne part ce petit liuret et en faire ton prouffit.

La paix du Seigneur Jesuscrist soit avecques toy.
Amen.

Diese Vorrede ist schon (aus B) abgedruckt in Calv. Opp. VI., p. XIX. Wir mußten sie wiederholen, weil wir Schlüsse daraus ziehen werden

Nach dieser Vorrede folgen die Gebete für den Sonntag, dann beginnen auf Seite 11 die Psalmen und Lieder, nach diesen kommt eine Institution puerile de la doctrine crestienne faicte par maniere de dyalogue (ein Katechismus), hierauf Taufe, Abendmahl und Einsegnung der Ehe. Die Anlage ist genau die gleiche wie bei B; Varianten wenig zahlreich.

Auf Seite 159 unter dem Register ist zu lesen: Imprime a Rome par le commandement | du Pape par Theodore Brüss Allemant. Son im- | primeur ordinaire. Le 15. Fe-
burier.

Also nicht Druß, wie Bayle meldete, auch nicht Brust wie Baulacre schrieb (Beiträge IX., 372), sondern Brüss ist der Name, den sich der Buchdrucker beilegt. Es ist ein Buchdrucker-geschlecht, das auch sonst in Straßburg vorkommt.

Wie schon gesagt und wie es noch weiter erhellen wird, erscheint die editio pseudoromana (R) durchweg als die frühere Gestalt des Straßburger Psalters von 1545 (B), wenn auch dieser letztere eine weitere Zahl von Psalmen Marots enthielt, die erst im Jahr 1543 erschienen waren. Umgekehrt wissen wir, daß R selber nur die Wiederholung eines frühern Büchleins war, wohl desjenigen, welches Calvin Ende 1539 als bald erscheinend ankündigt, oder einer spätern Auflage

desselben (IX., 358. 375). Dem in dem Brief, welchen Saun entdeckt hat, sagt der Schreiber desselben, da er von dem Büchlein R redet, ausdrücklich, er habe die vergriffenen Psalmen und Gebete „widerumb in druck verfertigt“ (IX., 374). Sie wollen das ältere Büchlein von 1540 oder 1541 mit X bezeichnen. Es ist wohl möglich, wie B eine vermehrte Ausgabe von R war, daß seinerseits X noch weniger reichhaltig war als R.

Wir fassen nun näher ins Auge, welche Psalmen und Lieder in R enthalten sind. Der Augenschein zeigt, daß es der Psalmen zwei mehr sind, als ich Baulacre folgend angenommen hatte (S. 373); nämlich die sämtlichen 30 Psalmen, die Marot zuerst übersetzt hatte (in B fehlte von demselben Ps. 113), dazu die 5 Psalmen von Calvin und die 4 von unbekanntem Verfasser (darunter auch eine zweite Uebersetzung von Ps. 113 neben derjenigen von Marot, IX., 371), außerdem neben Marots Ps. 130 mit *aultrement* beigelegt eine zweite Uebersetzung desselben Psalms: *De ceste abysme fait profonde*; das macht zusammen 40 Psalmen; und dazu kommen noch 4 Lieder: der Lobgesang Simeons, die Zehn Gebete, diese beiden in älterer Form, der Glaube und das Unser Vater. Psalm 91 heißt noch XC und Psalm 130 ebenso CXXIX der Herausgeber hat sich also hier durch ein Versehen noch nicht von der Vulgata losgemacht.

Blicken wir auf die Melodien dieser Psalmen und Lieder, so stimmt, was davon in R vorliegt, vollkommen mit B überein (IX., S. 383 f. 500 ff.), bis auf äußerst wenige Varianten, die wohl zum Theil nur Druckfehler sind. Um so sicherer ist nun der Schluß zu machen, den wir schon früher gezogen haben (S. 502). Wenn wir uns erinnern, daß der Druck von R am 15. Februar 1542 vollendet wurde, so ist nicht daran zu denken, daß etwas darin aus der Genfer *forme des prieres* (A) entlehnt sei, sondern was von Melodien den

Büchlein A und B oder R gemeinsam ist, das muß auf den frühern Straßburger Druck X zurückgehen.

Es betrifft das außer den Calvinischen Psalmen (darunter 36) und den Liedern am Schluß des Ganzen die Melodien zu den Psalmen von Marot 1. 2. 15. 103. 104. 114. 130. 137 und 143.

Diese Weisen alle können wir jetzt vollends unzweifelhaft für Straßburger Produkte erklären, die von Calvin nach Genf gebracht und dort mehr oder weniger überarbeitet wurden. Nur eine einzige Melodie enthält R, die weder in B noch sonst irgendwo wiederkehrt, eine eigenthümliche Weise nämlich zu Marots Psalm 113, der in B fehlt und in A und C eine andere Melodie hat, aber auch hier noch nicht diejenige, die nach 1551 aufkam.

Biel häufiger ist hingegen die Erscheinung, daß bei einer Anzahl von Psalmen in R die Melodien noch fehlen, die sie dann in B bekommen haben.

Es ist das, was die Texte von Marot betrifft, der Fall bei 9 Psalmen, nämlich 4. 5. 7. 10. 11. 12. 14. 37. 115; außerdem bei dreien der anonymen Psalmen 120. 130 (antroment). 142. Bei Ps. 4 wird auf Ps. 13 verwiesen, und richtig druckt B zu beiden die gleiche Melodie; dasselbe wiederholt sich in B zwischen Ps. 114 und 115. In R ist der letztere noch ohne Singweise. Durch diesen Thatbestand fällt die Vermuthung dahin, die ich früher über Ps. 120 und 142 aufgestellt habe (S. 384): es möchte Calvin bei einem Urtheil über nichtdeutsche Melodien diese im Sinn gehabt haben. Das ist nicht möglich, da sie in R noch nicht existieren. Die Melodien zu diesen Psalmen in B scheinen also vielmehr in Straßburg zwischen 1542 und 1545 entstanden zu sein.

Ein Gedanke wird uns durch das Auftreten der 12 melodielosen Psalmen in R nahe gelegt, die Vermuthung nämlich, sie möchten in der frühern Ausgabe (X) noch gefehlt und erst 154? Aufnahme gefunden haben. Wir schließen das namentlich aus den Worten der Vorrede, worin der Herausgeber sagt, er lasse hier die wenigen Psalmen drucken, die er habe finden können, *aucques leur chant*. Das scheint anzudeuten,

daß alle Psalmen, auf welche sich ursprünglich dieses Vorwort bezog, mit Melodien versehen waren. Ich sage ursprünglich, weil ich annehme, die Vorrede sei in R nur wiederholt, schon früher aber für X geschrieben; ganz wie das Genfer Vorwort von 1542 und 1543 (S. 367 f.) unzählig oft wieder abgedruckt wurde; schon in Straßburg (B) ist es neben die Vorrede von R getreten.

Wir haben angenommen, das Vorwort von R sei schon in der Ausgabe X gestanden. Wir haben jener früheren Ausgabe die 9 Psalmen von Marot, deren Melodien in R und A der Hauptsache nach übereinstimmen, und die 5 Psalmen im Calvin zugeschrieben; es wird noch dazu gehören Psalm C (nach R gleich B, abweichend von A) und Ps. 113 (nicht die Uebersetzung von Marot, sondern die Prose: *Sus locus Ihesus serviteurs*), sowie die 4 Lieder welche den Schluß bilden. Sinegen bleibt es eine Frage, die wir nicht entscheiden können, ob die übrigen Psalmen von Marot, die in R die gleiche Melodie haben wie in B, aber eine durchaus andere als in A, ob diese übrigen Psalmen (es sind ihrer 11) schon in X existierten oder in R 1542 zum ersten Mal Aufnahme fanden. Jene falls sind ihre Melodien in Straßburg entstanden. Die Antwort könnte nur durch Auffinden eines Büchleins von 1540 oder 1541 gegeben werden.

Eine letzte Bemerkung betrifft den übrigen Inhalt des gothischen Büchleins. Wir schlossen aus der Aeußerung des Vorworts über die Melodien, daß dieses schon vor 1542 geschrieben sei. Dieser Schluß wird durch einen zweiten Satz der Vorrede verstärkt, durch jene Empfehlung der kleinen Traictez über Taufe und Abendmahl. Auf dem Titel wird dafür der Name Sermon gebraucht. Es sind das die kurzen Abhandlungen, die den Gebeten vorangehen, und die noch in B wieder abgedruckt wurden (vgl. die neue Ausg. der Werke Calvins VI, S. 185 und 193). Nun aber verstehen wir am leichtesten bei einer allerersten Ausgabe reformirter Gebete, daß ihnen eine solche Einleitung vorausgeschickt wurde. Wir nehmen also an, sowohl jene Traictez als das Vorwort, das auf sie aufmerksam macht, seien in R aus der frühern Aus-

abe X wiederholt, seien also von Calvin, als er
 noch in Straßburg weilte, geschrieben. Dasselbe
 gilt aber auch von dem Bußgebet Calvins: *Seigneur
 Dieu, Pere eternel* u. s. w. (S. 366), das wir in A und B finden,
 aber wie wir jetzt wissen auch schon in R; das also wiederum
 ein gemeinsames Straßburger Erbgut ist. Theodor Beza
 hat später auf dem Religionsgespräch in Poissy 1561 dasselbe
 wieder gebetet. Das war keine Improvisation, sondern das
 Gebet seiner Kirche. In Basel ist es deutsch durch Antistes
 Lucas Gernler 1666 eingeführt worden (*Allmächtiger Gott,
 himmlischer Vater, wir bekennen vor deiner hohen Majestät*
u. s. w.). Soviel ist also jetzt erwiesen, daß Calvin das fran-
 zösische Original dieses Gebets aus Straßburg nach Genf ge-
 bracht hat. Aber wer hat es in jener Stadt verfaßt? Darüber
 bekommen wir keinen völlig sichern Aufschluß. Im VI. Band
 der Werke Calvins theilt Reuß p. XVIII. eine Aeußerung
 mit, worin sich Calvin kurz vor seinem Sterben also aussprach:
*Quant aux prieres des dimanches ie prins la forme de
 Strasbourg et en empruntay la plus grande partie. Des
 autres ie ne les pouvois prendre d'eux, car il n'y en avoit
 pas un mot, mais ie prins le tout de l'Escriture. Je
 suis contrainct aussi de faire le formulaire du Baptesme
 constant à Strasbourg. Da hören wir ihn sagen: er habe den
 größten Theil der Sonntagsgedete aus der Straßburger Form
 entnommen, die andern Gebete aus der Schrift geschöpft, und
 schon in Straßburg das Taufformular verfaßt; von keinem
 andern Gebete redet er, das er dort abgefaßt habe. Also
 möchte man eher annehmen, die Straßburger Form habe er
 bereits vorgefunden, und sie stamme von einem unbekanntem
 Urheber. — Ich bemerke schließlich über die editio Pseudo-
 romana, daß ich neulich vergebens versuchte, in Metz noch
 eins von den 600 im Jahr 1542 dort confiszirten Exemplaren
 zu entdecken (Beitr. IX., 372). In Trier wurden mir alte
 französische und deutsche Psalter (so alte doch nicht) gezeigt, die*

aus dem geheimen Schatz einer Bibliothek der Jesuiten stammten. Aber im Jahre 1542 waren diese noch nicht so weit auf dem Plan, und da hat man sich wohl begnügt, mittelst des Feuers gegen verhasste Bücher zu polemisieren.

10) (Zu IX., 395. 397.) Ueber Claude Goudimel bemerkt Ambros, Geschichte der Musik III. (1868) S. 578: Es existiere von Pitoni in Rom eine ungedruckte Geschichte der päpstlichen Capelle, laut welcher Goudimel nicht in oder bei Besançon, sondern in Baisson bei Avignon geboren sei. Boret (hist. du Ps. 262) macht, ohne sich zu entscheiden, aufmerksam, wie leicht eine Verwechslung geschehen konnte zwischen comtat Venaissin und Franche-Comté, und noch leichter zwischen Vasionensis und Vesontiensis. Sicherer möchte die Bemerkung von Ambros über das Datum sein: da Goudimels Schüler Palestrina schon 1544 als Domkapellmeister seiner Vaterstadt erscheint, müsse Goudimel wohl schon früher als 1540 nach Rom gekommen sein, und weil er bei seinem Auftreten daselbst wahrscheinlich mindestens 30 Jahre alt war, sei er wohl vor 1510 geboren.

11) (Zu IX., 399.) Boret (hist. d. Ps. 157. s. 280. s.) zeigt genauer als es uns bekannt war, daß La Bastide an der Psalmenübersetzung seines Freundes Conrart keinen weitem Antheil als den der Durchsicht und des letzten Handanlegens hatte. Hingegen wird nicht recht klar, wenn man die Stellen vorn und hinten vergleicht, ob nach den 51 ersten Psalmen, die im Jahr 1677 herauskamen, der vollständige Psalter schon im gleichen Jahr oder erst 1679 erschien.

12) (Zu IX., 400.) Nach Boret (h. d. Ps. 166 ff. 288) gieng die Einführung der von Conrart bearbeiteten Psalmen an manchen Orten nicht so glatt, und namentlich in Bern nahmen zwar die französischen Flüchtlinge sofort die Neuierung an, das nationale Kirchenregiment aber lehnte sie ab, und noch 1745 wurden in Bern die Psalmen von Marot und Bega gedruckt.

13) (Zu IX., 405.) Die Polemik der Lutheraner gegen Lobwasser wird von Bobet (p. 77. s. 300. 343) noch mit einigen Beispielen belegt. Am merkwürdigsten ist der Versuch des schwäbischen Pfarrers Wüßholz 1617, das gefährliche und durch seine Melodien anlockende Büchlein durch einen „Lutherischen Lobwasser“ zu verdrängen, nämlich durch eine Uebersetzung auf die französischen Tonweisen, darin aber alles auf Christum, „den rechten Scopum oder Zweck“ der heil. Schrift bezogen war. Bemerkenswerth ist, daß auch in Lobwassers Heimathland sein Werk an einzelnen Orten eine Zeitlang in Gebrauch gekommen war. Wenigstens wird in Betreff der Lutherischen Marienkirche zu Elbing berichtet, daß man darin 1655 aufhörte, Lobwasser zu singen.

14) (Zu IX., 427.) Zu Betreff des großen Katechismusliedes von Pfarrer Joh. Casp. Murer hat mir Herr Pfarrer Heiz in Rafz mitgetheilt, die ältere Form von nur 62 Strophen datiere von 1624. Das Grundschema: Elend, Erlösung, Dankbarkeit stammt aus dem Heidelberger Katechismus; es lag aber auch dem Basler Nachtmahlbüchlein und ebenso dem noch ältern Zürcher Katechismus von Antistes Markus Beumler 1609 zum Grunde.

15) (Zu IX., 432.) Im Jahre 1692 wurde allerdings, wie wir gesagt haben, die Feier des hohen Donnerstags in Basel bleibend eingeführt. Aber ein erstes Mal hatte man denselben bereits 1662 auf eine Anregung von Zürich aus festlich begangen. S. Dohs, Geschichte Basels VII., 333 f. VIII., 21 f.

16) (Zu IX., 445.) Hieronymus d'Amone, von einer adelichen Familie aus Oberitalien abstammend, schrieb sich selbst immer einfach Annoni. Er sprach seinen Grundsatz mit den Worten aus:

Die wahre Tugend adelt nur.
Vergißt man solche Gnadenspur,

So kommt der Fluch auf die Geschlechter,
 So macht der große Himmelwächter
 Die Reichen arm, das Hohe tief;
 Die Schwindsucht frisst den Adelsbrief;
 Und wer sich wieder auf will schwingen,
 Der mag sein Miserere singen.

Der Auftrag, den er erhielt, das Gesangbüchlein zusammen zu stellen, wird auch durch einen Brief des Grafen Heinrich Ernst von Stolberg-Bernigerode vom 28. Nov. 1739 bestätigt, den mir Herr Pfarrer Kespinger mitgetheilt hat. Darin heißt es unter anderm: „daß die Collection eines publica autoritate einzuführenden Baslischen Gesangbuchs Ihnen aufgetragen worden, hat uns alle zu besonderm Lob Gottes erweckt. Derselbe wird Ihnen dazu allen nöthigen Geschmack und Beistand schenken.“ — Ueber Annoni vergl. meine Veröffentlichung: Hieronymus Annoni. Ein Abriss seines Lebens sammt einer Auswahl seiner Lieder, Basel 1870. Darin habe ich No. 62. Mein Gott, ich fühl es leider — Annoni mit Unrecht zugeschrieben. Es ist von Benj. Schmolck (aus dessen Schmel und Asche), und nur die Strophen 7—10 hat Annoni beigezeichnet.

17) (Zu IX., 448.) Von Pfarrer Wildermett in Bild stammt nicht nur das Passionslied: Laß mich, Herr Jesu neben dir In deinem Kreuze hangen, sondern noch eine Anzahl anderer Lieder des Büchleins von 1743: Herr, unser Gott wir danken dir (Neujahr), Komm her, du ganze Christenheit (Neujahr), Kommt, Christen, kommt, laßt eure Lieder hören (Aufahrt), Wie können wir genug erheben (Pfingsten), besonders aber die Mehrzahl der Katechismuslieder; es sind dort 47, und darunter rühren nur 11 nicht von Wildermett her (No. 1. 13. 16. 26. 28. 29. 34. 35. 36. 38. 47).

Zu einem Brief Annonis an den Antistes Hans Melchior Merian vom 14. Juni 1740 (Archiv des Antistitiums, Kirchliche Schriften XVI., No 104) lautet ein P. S.: „Ich com

municire Ihnen hier ein neues Liederbüchlein, welches mir der Author, Herr pf. Wildermet zu Biel, zum present überschickt. Vielleicht finden wir ven. etwas drinnen, so zum bewußten gesangbüchlein dienen kann.“ Wir sehen, daß es benutzt wurde.

18) (Zu IX., 518 ff.) Zu den Angaben über die Liederdichter habe ich noch einige Nachträge gesammelt oder durch Herrn Pastor Rhode in Elbing empfangen.

„Allein auf Gottes Wort will ich“ (131) — von Joh. Balthar. Es gab aber keinen ältern neben einem jüngern, sondern der eine, ein Thüringer, geb. 1496, starb in Torgau 1570. S. Taubert, Pflege der Musik in Torgau 1868.

„Der du die Liebe selber bist“ (297) — laut Rhode: von Sturm. Nur wenige Anklänge zeigen sich an Hillers: Leutseligster Herr Jesu Christ. Diterich hat nur Strophe 1 geändert. Bei Sturm begann sie: Dich bet' ich an, Herr Jesu Christ.

„Die Sonn' hat sich mit ihrem Glanz gewendet“ (318) — steht laut Rhode nicht in Stegmanns erneuerten Herzensseufzern, wohl aber schon in Crügers praxis pietatis melica 1648 und bei Kunge 1653.

„Dir jauchzet froh die Christenheit“ (98) — ist wirklich von Döring, aus dessen christlichem Hausgesangbuch 1821. Der Anfang heißt dort: Es jauchzet froh. Ein beigegektes + bezeichnet, daß es nach einem ältern Liede gedichtet sei.

„Gott wolle Gnad' und Segen“ (346) — ist in der That Künckeleins Lied: Gnad Fried und reichen Segen, überarbeitet von Annoni. Herr Pfarrer Respinger fand es handschriftlich in einem Convolut „Wallenburger Lieder“. Dort hat es 7 Strophen und einige andere Lesarten.

„Großer König unsrer Erden“ (145) — findet sich schon vor 1743 in (Lukas Gernlers) neu eingerichtetem Gesangbuch 2c. der evang. reform. Gemeinde zu Straßburg, Basel 1741.

„Herr hier stehet unser Hirt“ (344) — nach Rhode in Niedefelschen Gesangbuch von 1787.

„Nun bittet alle Gott“ (11) — auch in der neuen Sammlung geistlicher Lieder, Wernigerode 1752, vom Grafen als Annonisch bezeichnet. Ja es steht schon früher in einem Heftchen unzweifelhaft Annonischer Lieder, betitelt: das Verlangen der Schäflein nach dem Erzhirten Immanuel.

„O du Liebe meiner Liebe“ (63) — nach Rhode zuerst im großen Leipziger Gesangbuch von 1697 nachzuweisen.

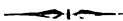
„O stimm auch du mit frohem Dank“ (34) — laut Rhode liegt diesem Diterichischen Lied eins aus dem Bremer Domgesangbuch von 1778 zum Grunde: Der Heiland kommt, lobsinget ihm.

„Uns bindet, Herr, dein Wort zusammen“ (124) — ursprünglich: Dein Wort, o Herr, bringt uns zusammen, ist wirklich von Allendorf, aus dem zweiten Theil der Eöthnischen Lieder 1744.

„Von dir, o treuer Gott“ (300) — laut Rhode von Zacharias Hermann (Koch IV., 34), in dessen „Frommer Christen seufzender Mund“ 1739, wahrscheinlich schon 1722.

„Wie gnädig warst du, Gott“ (341) — aus Joh. Andr. Gramers poet. Uebersetzung der Psalmen, III. 1763.

Endlich zu S. 524: Schlipalius, Joh. Christian, geb. zu Dels in Schlesien den 4. Sept. 1719, ist gestorben den 8. April 1764.



Heußler D. Andr. , Prof. (Vater): Andreas Ryff, mit 2 Photographien, vgl. Vischer	IX.	1—34
Heußler Andr. , Prof. (Sohn): Berührungen Basels mit den westfälischen Gerichten	VIII.	1—68
" " " " Basels Teilnahme an dem niederlän- dischen Krieg 1488 (nach Peter Offen- burg)	IX.	183—216
His = Heußler Ed. : Die neuesten Forschungen über Hans Holbein des Jüngern Geburt, Leben und Tod	VIII.	345—372
Nachtrag	VIII.	373—383
Kraus Dan. , Pfr.: Bürgerliche Unruhen in Mühl- hausen 1586 und 1587	I.	246—304
Lichtenhahn Karl , Staatschreiber: Die Säkularisation der Klöster und Stifter Basels	I.	94—139
" " Das Basler Bürgerrecht im Bisthum	III.	1—64
Mählh Jaf. , Dr.: Beatus Rhenanus	VI.	151—207
Merian Peter , d. R.: Reisebemerkungen von Jaf. Bernoulli	III.	125—145
Meyer Remigius , Dr.: Zur Entstehungsgeschichte des ewigen Bundes der Eidgenossen: (gleichzeitige Chronisten, Verhältnisß Herzog Johans zu Albrecht)	IV.	153—194
" " Zur Entstehungsgeschichte u. s. w. (Chronik des weißen Buches)	VI.	1—34
" " Gertrud-Anna, Gemahlin Rudolfs von Habsburg	V.	175—198
" " Die Schweiz vom Tode Rudolfs III. von Burgund bis zum Erlös- schen der Zähringer	X.	1—29
" " Briefe eines Baslers über den Bil- merger Krieg, mit Beilagen	X.	30—86
Meyer-Merian Theod. , Dr.: Die Armenherberge in Basel	VI.	209—240
Miaszkowsky Aug. von , Dr.: Isaak Iselin	X.	87—208
Mooyer E. F. , in Minden: Reihenfolge der ältern Basler Bischöfe	VII.	1—43
Oser Leonhard , S. M. C.: Zunahme und Abnahme von Basels Bevölkerung	I.	212—245
" " " Die Stadt Basel und ihr Bischof	IV.	231—296

Oser Leonhard , S. M. C.: Schirmbrief des Rathes von Basel für 2 Juden	VI	279—281
Ostertag Albert : Ursprung und Entwicklung der deutschen Christenthums-Gesellschaft in Basel	IV	197—228
Pfeiffer Franz , Dr.: Zwei historische Lieder auf den Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft	VI	35—41
Heber Balthasar , Prof.: Ital Meding	II	1—51
" " Zwingli's politisches Wirken bis zur Schlacht von Pavia	V	245—255
" " Reise der eidgenössischen Gesandten nach Paris 1663 (Bund mit Ludwig XIV.)	VI	45—121
" " Georg Jenatsch	VII	177—306
Riggenbach Chr. Joh. , Prof.: Der Kirchengesang in Basel seit der Reformation, mit Beilagen	IX	327—538
" " " Nachträge zur Geschichte des Kirchengesangs in Basel	X	365—392
Sarasin Ad. , Pfr.: Versuch einer Geschichte des Basler Münsters (mit Titelbignette)	I	1—32
" " " Historische Entwicklung des Psalmen-Gesangs in unserer reformirten Kirche	IV	297—320
Sieber Ludwig , Dr.: Neue Nachrichten über das Erdbeben von 1356, mit Beilagen	X	249—272
" " " Thomas Murner und sein juristisches Kartenspiel, mit Beilagen	X	273—316
" " " Ueber Bruder Claus	X	360—364
Stehlin Karl , Dr.: Diplomatische Verbindungen Englands mit der Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert	VII	45—100
Stoemeyer Imm. , Pfr.: Ulrich von Hutten	II	55—107
" " " " " " (Anhang.)	II	447—451
Strenber Wilh. Theod. , Dr.: Neue Beiträge zur Basler Buchdrucker-Geschichte	III	65—124
" " Erste Berufung der Jesuiten nach Luzern und Stiftung des borromäusischen Bundes	IV	321—378
Stürler Moriz von : Urkunden über Hexenproceffe aus dem Staatsarchiv in Bern	VI	284—291
Urkunden : s. Oser, Stürler, Vischer.		
Vischer Wilh. , Prof. (Vater): Altensilde zur Geschichte der Reformation in Basel aus dem Berner Staatsarchiv	V	297—318



Von erheblichen Druckfehlern sind noch folgende zu bessern:

- | | | | | | | | | |
|----|-----|---|----|-----------|-------|---------------|------------------|--|
| S. | 99 | 3. | 3 | von unten | lies | seine | statt | seinen. |
| " | 105 | " | 9 | " | " | Hinreise | statt | Heimreise |
| " | 116 | " | 7 | " | oben | 1753 | statt | 1757. |
| " | 116 | " | 13 | " | unten | derselben | statt | desselben. |
| " | 122 | " | 9 | " | oben | Ledige | statt | Lebigen. |
| " | 125 | " | 19 | " | " | Endämon | statt | Endämon |
| " | 131 | " | 9 | " | " | fällt | reichen | weg. |
| " | 132 | " | 5 | " | " | lies | 8. 11. | statt 811. |
| " | 140 | " | 12 | " | unten | Stoff | statt | Stoß. |
| " | 149 | " | 7 | " | " | allmähliche | statt | allmächtige. |
| " | 150 | füge als Anmerkung 3 hinzu: Versuch eines Bürgers u. s. | | | | | | |
| " | 152 | 3. | 6 | von unten | lies | Knies | statt | Knieß. |
| " | 155 | " | 1 | " | unten | 1873 | statt | 1833. |
| " | 156 | " | 5 | " | oben | Charlatanerie | statt | Charlanterie. |
| " | 163 | " | 13 | " | " | Landwirthe | statt | Landwirthen. |
| " | 168 | " | 15 | " | unten | sollen | statt | soß. |
| " | 168 | " | 2 | " | " | Oldenbourg | statt | Oldenburg. |
| " | 172 | " | 14 | " | oben | lokalen | theuerungsgründe | statt
speziellen theuerungsperiode. |
| " | 172 | " | 2 | " | unten | Repressalien | statt | Regressalien. |
| " | 177 | " | 6 | " | " | Hildebrands | statt | Hildebrandts. |
| " | 189 | " | 4 | " | " | dann | statt | denn. |
| " | 195 | " | 11 | " | " | Jahrhunderts | statt | Jahrungerts. |
| " | 196 | " | 10 | " | oben | ansarbeitete | statt | ausarbeiten. |
| " | 203 | " | 13 | " | unten | dem Beginn | statt | den Beginn. |
| " | 261 | sind die beiden Anmerkungen 1 und 2 zu vertauschen | | | | | | |



LIBRARIES

UNIVERSITY OF MICHIGAN

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY

DATE DUE

~~DATE DUE~~
MAR 19 1991

LIBRARIES
UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817



M

LIBRARIES 1817

UNIVERSITY OF MICHIGAN

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 01918 4830

M



OF MICHIGAN LIBRARIES

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

THE UNIV

**DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD**